This is a reproduction of a library book that was digitized by Google as part of an ongoing effort to preserve the information in books and make it universally accessible.

Google™ books

https://books.google.com

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

650

Per. 14198.e.259/4

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Oesterreichische Vierteljahresschrift

für

katholische Theologie.

Unter Mitwirkung der Herren

Dr. J. A. Ginzel,
Domcapitular in Leitmeritz.

Dr. J. Scheiner,
Domcapitular bei St. Stephan in Wien.

Dr. F. Werner,
Dompropst und inful. Prälat in St. Pölten,

herausgegeben von

Dr. Theodor Wiedemann
Redacteur der „Allgemeinen Literaturzeitung."

FOREIGN
BODL:LIBR
PERIODICALS

Vierter Jahrgang.

Wien, 1865.

Wilhelm Braumüller
k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler.

Digitized by Google

Digitized by Google

Oesterreichische Vierteljahresschrift

für

katholische Theologie.

Unter Mitwirkung der Herren

Dr. J. A. Ginzel,
Domcapitular in Leitmeritz.

Dr. J. Scheiner,
Domcapitular bei St. Stephan in Wien.

Dr. F. Werner,
Dompropst und inful. Prälat in St. Pölten,

herausgegeben von

Dr. Theodor Wiedemann
Redacteur der „Allgemeinen Literaturzeitung."

FOREIGN
BODL:LIBR
PERIODICALS

Vierter Jahrgang.

Wien, 1865.

Wilhelm Braumüller
k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Luther und der Mariencultus. Von Dr. Theodor Wiedemann . . . 1

Propst Gerhoch I. von Reichersberg, ein deutscher Reformator des XII. Jahrhunderts. Von Dr. Jos. Bach in München 19

Die Popularität des Kanzelredners. Von Dr. Alban Stolz, Professor der Theologie in Freiburg 119

Recensionen (Blampignon, De sancto Cypriano et de primaeva Carthaginiensi ecclesia disquisitio historica; Laemmer, Zur Kirchengeschichte des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts, von Dr. Kraus; Druffel, Kaiser Heinrich der IV. und seine Söhne, von Dr. Schmitz; Schneider, Geschichte unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, von Dr. B. Gsell; Döllinger, Die Papst-Fabeln des Mittelalters; Peinlich, Abt Benno Kreil, von Dr. Wiedemann) . . 127

Die Ascese. III. Von Dr. F. X. Hayker, Prof. der Theologie in Mautern 163

Zur Chronologie des Lebens Jesu. Chronologischer Versuch von Dr. Jordan Bucher, Stadtpfarrer zu Heilbronn 199

Deutsche geistliche Lieder aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Von Dr. B. Hölscher, Director des Gymnasiums in Recklinghausen . . 221

Beiträge zur neuesten Geschichte der Wiener Universität. Von Dr. Theodor Wiedemann 257

Recensionen (Schöppner, Charakterbilder der allgemeinen Geschichte; P. Alberdingk Thijm, der heilige Willibrord, Apostel der Niederlande, von Dr. Theodor Wiedemann; S. Bonaventurae Breviloquium et Itinerarium mentis ad deum, ed Hefele, von Janauschek) . . . 331

Encyclica des Papstes Pius IX. 339

Syllabus 349

Dr. Joh. Nep. Ehrlich, Professor der Theologie in Prag, nach seinem Leben und seinen Schriften geschildert von Procop Dworsky, Rector des Piaristen-Collegiums in Prag 359

Die Abstammung des Menschengeschlechtes von Einem Paare, von Prof. Dr. Hettinger in Würzburg 382

Digitized by Google

Seite

Ueber die Gesandtschaft des Täufers an Christus, von Prof. J. Wieser, in Trient 427

Die Pastoralbriefe des heil. Apostels Paulus. Von Prof. Dr. Friedlieb in Breslau 448

Recensionen (Leu, Lehrbuch der speciellen katholischen Dogmatik, von Dr. Stiefelhagen; Reusch, Lehrbuch der Einleitung in das A. T., von Prof. J. Wieser; Schmitz, der dreifache Segen der Ehe; Schmitz, die Moralität der Bekanntschaften; Hillebrand, die Tanzbelustigung, von Prof. E. Weiniger) 485

Miscelle 501

Freundesbriefe des katholischen Theologen Engelbert Klüpfel und des protestantischen Superintendenten Christian Wilh. Schneider. Mitgetheilt und erläutert von Dr. A. Ruland, Oberbibliothekar in Würzburg . 503

Der Hymnus: Aeterne rerum conditor. Von Prof. Dr. J. B. Kayser in Paderborn 541

Nauseae, Episcopi Viennensis, de tollendis abusibus ecclesiae libellus, nach einer Handschrift der kais. Hofbibliothek Wien mitgetheilt von Dr. Theodor Wiedemann 557

Recensionen (Kerker, Wilhelm der Selige, Abt von Hirschau, von Dr. Theodor Wiedemann; Bornhack, Geschichte der Franken unter den Merowingern, von Dr. Ossenbeck; Leo, Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches, von Prof. Dr. J. Fehr; Patiß, Das Leben des Gott-Menschen Jesus Christus, von H. Hurter; Heinrich, Die Reaction des sogenannten Fortschrittes gegen die Freiheit der Kirche und des religiösen Lebens, von B. Knauer) . . 611

Aktenstücke (Weitere Beiträge zur neuesten Geschichte der Wiener Universität) 633

Digitized by Google

I.

Luther und der Mariencultus.

Von

Dr. Theodor Wiedemann.

Wir lesen in dem „Literarischen Centralblatt für Deutschland", Jahrgang 1863, Nr. 34 vom 22. August in einem sonst nicht übel gemeinten Referate über die Schrift des Convertiten Carl Georg Krafft „Maria und Jesus, eine biblische Untersuchung über den wahren Grund der katholischen Andacht zur allerseligsten Jungfrau" (Neuburg 1863) in Betreff dessen Bemühungen, den Protestantismus mit dem Katholicismus zu versöhnen, folgende significante Stelle: „diesem Bestreben soll nun auch das vorliegende Schriftchen dienen, in welchem der Verfasser allen nach einem wirklich positiven Standpunkte ringenden Protestanten an der Thatsache der katholischen Andacht zur Mutter des Erlösers beweisen will, daß das Institut der katholischen Kirche überhaupt nichts enthält und nichts intendirt, wozu dasselbe nicht bereits nach dem Wortlaute der heiligen Schrift, denselben gründlich erfaßt, vollkommen berechtigt wäre. Wir achten und ehren die Absicht und das Streben des Verfassers, können aber der Arbeit desselben durchaus keine Bedeutung beilegen; dieselbe enthält eine ineinandergeflochtene Biographie der Maria und des Herrn nach katholischer Tradition, und der Verfasser muthet dem Protestanten nichts Geringeres zu, als daß er den ganzen katholischen Marien-Mythus als in der heiligen Schrift wohlbegründet ansehe. Der Verfas-

Digitized by Google

ſer verfährt hiebei ſo, daß er die Wahrheit des am 8. December 1854 proclamirten Dogma's von der unbefleckten Empfängniß Mariä exegetiſch aus Luc. 1, 28, 42 zu beweiſen verſucht. Aber gerade mit dieſem Dogma hat die katholiſche Kirche die zwiſchen ihr und dem evangeliſchen Proteſtantismus vorhandene Kluft unausfüllbar gemacht."

Unſer Befremden über den Inhalt der letzteren Sätze ſteigerte ſich um ſo höher, als wir gleich auf der nächſten Seite den Titel laſen: „Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der lutheriſchen Kirche," indem ſich ſo auch eine große, hoffentlich nicht unausfüllbare Kluft öffnet, zwiſchen „dem evangeliſchen Proteſtantismus" und den „Vätern und Begründern der lutheriſchen Kirche." Es kann hier nicht unſere Abſicht ſein, auf die geſchichtliche Entwickelung der kirchlichen Auffaſſungsweiſe von der unbefleckten Empfängniß der Mutter unſeres Erlöſers einzugehen; bemerkt ſei nur, daß es ſich mit Gewißheit nicht angeben läßt, wer innerhalb der katholiſchen Kirche dieſes Feſt zuerſt begangen habe, und daß uns in Wittenberg ein Bild Luthers gezeigt wurde, auf dem er nach der unmaßgeblichen Anſicht unſeres „Führers" dargeſtellt war, wie er noch „die Maria anbetete." Von dieſem „Vater der lutheriſchen Kirche" nun haben wir glücklicher Weiſe eine Predigt auf den Tag der Empfängniß Mariä. Dieſelbe beginnt mit den Worten: „Man begeht heute das Feſt der Jungfrauen Mariä, wie ſie ohne Erbſünde empfangen ſei, welches Feſt viel Unluſt, Zank und Hader gemacht hat unter den Mönchen, ohne allen Nutz und Frommen, ſintemal nicht ein Buchſtab davon ſtehet im Evangelio, oder ſonſt in der Schrift." — — „Nun hat man an dieſem Tage viel von der Erbſünde geſagt, wollte Gott, ſie hätten es recht troffen; derohalben müſſen wir auch ein wenig davon reden." Nachdem da manches ſchöne Wort über die Kraft des Evangeliums als „der Speiſe und Waide der Seele" geſagt iſt, wird von der Erbſünde gehandelt und ihr Begriff in den Worten angegeben: „Erſtlich iſt hier zu merken, was die Erbſünde ſei, auf daß wir verſtehen können, wie die Jungfrau Maria von derſelben ſei gefreiet. Erbſünde, wie alle Doctores einträchtiglich ſchreiben, iſt nichts anderes, denn eine Darbung der Erbgerechtigkeit, mit welcher Erbſünde wir im Paradies durch die erſte

Digitized by Google

Sünde Adams sind gestraft worden; und heißt darum eine Erbsünde, daß wir sie nicht gethan haben, sondern wir bringen sie mit uns von unseren Aeltern her, und wird uns nicht weniger zugerechnet, denn als hätten wir sie selbst gethan. Denn gleich wie ein Sohn der väterlichen Güter, so er nicht gewonnen hat, erblich und mit Recht besitzt; also ist er auch verpflichtet nach Art derselbigen erblichen Gerechtigkeit, die Schuld nach dem Tode seines Vaters gelassen, zu bezahlen, dieweil er die väterlichen Güter besitzt und inne hat. Denn wer den Nutz will haben, der trägt auch billig den Schaden. Also gehet's hier auch zu mit der Erbsünde, die wir nicht gethan haben, sondern unsere Aeltern; die müssen wir auch mit helfen tragen und bezahlen." Nach weiterer Erörterung kommt der Reformator zu dem Resultate: „daß die Erbsünde nichts anderes ist, denn die ganze Bosheit und Neigung zum Bösen, welche alle Menschen in ihnen fühlen, die da geboren ist zu Hoffart, Zorn, Neid, Unkeuschheit und anderen Lastern mehr; denn also sind Adam und Eva auch gewesen nach der Uebertretung."

Zu unserer Frage einleitend bemerkt Luther: „Wenn die Aeltern ohne Lust und Begierde könnten empfahen und gebären, so würde kein Kind in Erbsünden geboren. Aber Gott der Herr duldet solche Lust und Begierde in den Aeltern, um der Ehe willen des menschlichen Geschlechtes, sonderlich aber und am vornehmsten um der Taufe und Glaubens willen an Christo. Denn solche Lust kann in diesem Leben nicht ganz und gar hinweg genommen werden; auch muß das menschliche Geschlecht gezeuget und also gemehret werden. Und derohalben predigt man viel von der Jungfrauschaft im neuen Testamente, lobet und erhebet sie sehr hoch, so daß, wenn einer nicht wollte, dürfte er solcher Lust nicht, sondern löschete von Stund aus die Erbsünde, aber man siehet es wohl, was es ist."

„Das ist nun auch die Ursach, warum Christus hat wollen von einer Jungfrauen geboren werden, durch den heiligen Geist, ohne Mann; nämlich darum, daß er nicht auch mit der Erbsünde befleckt würde, welche natürlich der menschlichen Geburt von Mann und Weib folgt, wie wir gehört haben. Daher sagt man alleine von diesem Sohn Mariä, wie Elisabeth zu Maria sprach: Gebenedeiet ist die Frucht deines Leibes (Luc. I, 42). Denn die Frucht aller anderen Weiber ist vermaledeiet: denn sie ist in Sünden empfangen, wie gesagt ist; von welcher Vermaledeiung sie nicht ent-

Digitized by Google

ledigt wird, denn wenn sie sich hält zu dieser gebenedeiten Frucht der Jungfrauen Mariä, zu dem Herrn Christo; welches denn geschieht durch die Taufe und den Glauben an denselbigen Christum. Denn da wird sie wieder geboren in eine andere Frucht, und wird eine geistliche Frucht daraus. Darum sprach Christus zu Nicodemo: „es sei denn, daß jemand von Neuem geboren werde, kann er das Reich Gottes nicht sehen" Joh. 3, 3. Wie aber diese Wiedergeburt soll zugehen, und wie sie geistlich geschehen soll, sagte er ihm V. 5 ferner und sprach: „Es sei denn, daß jemand geboren werde aus dem Wasser und Geist, der kann nicht in das Reich Gottes kommen."

„Und um der Ursach Willen auch sagt man, wie der Engel Gabriel zu Maria sprach, „gebenedeiet bist du unter den Weibern" (Luc. I, 2, 8). Denn kein Weib ist so heilig, ist auch keine gewesen, wird auch keine kommen, die da die Frucht ihres Leibes gebenedeiet gebäre; sintemal keine ohne Lust und Sünde empfahet. Der Spruch Davids bleibt wohl wahr: „Siehe, ich bin in Untugend gemacht, und meine Mutter hat mich in Sünden empfangen", den Titel müssen führen alle Menschenkinder, den einigen Christum ausgeschlossen. Allhier wird auch der freie Wille darnieder gestoßen; denn Niemand kann durch den freien Willen solcher Lust widerstehen, sintemal sie den Menschen durchfressen hat von der Scheitel bis auf den Fersen."

Nun geht der Prediger des reinen, lauteren Wortes Gottes in den Kern unserer Frage ein und löst sie auf folgende Weise:

„Dieweil aber die Jungfrau Maria auch von Vater und Mutter natürlich geboren ist, haben ihrer viele wollen sagen, daß sie auch in Erbsünde empfangen sei; doch dieselbigen alle halten das einträchtiglich, daß sie im Mutterleibe geheiliget sei, und daß ihre Aeltern ohne Lust und Begierde empfangen haben. Aber Etliche haben des Mittels rühmen wollen und gesagt, daß des Menschen Empfängniß sei zweierlei: eins, welches aus natürlicher Vermischung des Mannes und Weibes herkomme; das andere Empfängniß geschehe dann, wenn der Leib im Mutterleib ist zugerichtet, und wenn die Seele von Gott, dem Schöpfer, eingegossen werde. Von dem ersten Empfängniß sagen wir hier nicht; es liegt auch nicht viel daran, obgleich die Jungfrau Maria nach gemeiner Weise aller Menschen empfangen sei; so, daß auf diese Weise alleine Christus ausgenommen sei, welcher auch alleine son-

Digitized by Google

derlich auf diese Weise empfangen ist, ohne Zuthun eines Mannes. Denn es mußte so sein, daß Christus empfangen werde, Gott und Mensch vollkommen in allen Gliedmassen; und derohalben war es vonnöthen, daß allda das allergeistlichste und heiligste Empfängniß wäre. Aber in der Jungfrauen Mariä Empfängniß, welcher Leib mit der Zeit, nach anderer Kindlein Gewohnheit gemacht ist, bis zur Eingießung der Seele, ist nicht vonnöthen gewesen, daß ein solch Empfängniß wäre; denn sie hat können enthalten werden vor der Erbsünde bis auf die Seele. Aber was Gott in der anderen Empfängniß mit Marien gethan habe, ist uns nicht in der Schrift angezeigt; darum auch nichts Gewisses zu glauben mag gepredigt werden. Gedanken aber sind zollfrei, mag denken Jedermann, was er will; aber doch, daß er keinen Artikel des Glaubens daraus mache" [1]).

Sollte also gemäß den letzten Worten etwa dadurch eine unausfüllbare Kluft zwischen dem Katholicismus und dem evangelischen Protestantismus entstanden sein, daß die katholische Kirche gegen die Verwarnung Luthers die alte Lehre von der unbefleckten Empfängniß Mariens zu einem „Artikel des Glaubens" erhoben hat? Eine solche Ansicht bedürfte, wenn sie auch Vertreter fände, wohl keiner ernstlichen Widerlegung, für uns liegt vielmehr die Vermuthung nahe, daß ein Gottesgelehrter, der sich mit solcher Wärme für die Erklärung der unbefleckten Empfängniß der Mutter Gottes ausgesprochen hat, nach drei hundert Jahren, deren Kraft wohl auch einen Theil seines widerstandvollen Geistes gebrochen haben würde, sich jedenfalls nicht in so schroffer Weise gegen dieses Dogma ausgesprochen hätte, als dieß von vielen seiner Verehrer und Anhänger geschehen ist, und noch in Folge überwältigender Wucht angewohnten Geistes des Widerspruches geschieht. Es mag daher von Interesse sein, das Folgende, das sich nur in der Ausgabe der Werke Luthers vom Jahre 1527 findet, wörtlich folgen zu lassen:

„Aber das andere Empfängniß, nämlich die Eingießung der Seele, glaubt man mildiglich und seliglich, daß es ohne Erbsünde sei zugegangen; so, daß man im Eingießen der Seele sie auch zugleich mit von der Erbsünde sei gereiniget worden, und mit Gottes

[1]) Luthers sämmtliche Werke Erlangen 1828. Bd. 15. S. 54. Ausgabe von Walch Bd. XI. S. 2610.

Digitized by Google

Gaben geziert, zu empfahen eine heilige Seele, ihr von Gott eingegossen, und also den ersten Augenblick, da sie anfing zu leben, war sie ohne alle Sünde. Denn ehe sie lebte, möchte man wohl sagen, daß weder Sünde noch nicht Sünde da sei gewesen, welches allein den Seelen und einem lebendigen Menschen zustehet".

„Also hält die Jungfrau Maria gleich das Mittel zwischen Christo und anderen Menschen. Denn Christus, da er empfangen ward und lebete, ist er gleich denselben Augenblick voller Gnade gewesen. Die anderen Menschen sind ohne Gnade, beide, in der ersten und anderen Empfängniß. Aber die Jungfrau Maria, wiewohl sie dem ersten Empfängniß nach ohne Gnade war, doch nach dem anderen Empfängniß war sie voller Gnade, und das nicht unbillig, denn sie auch ein Mittel gewesen, zwischen aller Geburt, denn sie ist geboren von Vater und Mutter, sie aber hat geboren ohne Vater, und ist eine Mutter geworden, zum Theil eines leiblichen und zum Theil eines geistiges Sohnes. Denn Christus ist beides, von ihrem Fleisch und von dem heiligen Geiste empfangen. Christus aber ist ein Vater vieler Kinder, ohne leiblichen Vater und ohne leibliche Mutter. Wie nun die Jungfrau Maria recht ist ein Mittel zwischen leiblicher und geistlicher Geburt, ein Ende der leiblichen, und ein Anfang der geistlichen: also hält sie auch recht das Mittel zwischen der Empfängniß. Denn wie die anderen Menschen empfangen werden in Sünden, beide, an der Seele und am Leibe, Christus aber ohne Sünde, beide, an Leib und Seele; also ist Maria, die Jungfrau, empfangen worden nach dem Leibe wohl ohne Gnade, aber an der Seele voller Gnade.

„Das wollen nun diese Wort, da der Engel Gabriel zu ihr saget: „Gebenedeiet bist du unter den Weibern." Denn man könnte zu ihr nicht sprechen, gebenedeiet bist du, wenn sie je unter der Vermaledeiung gelegen wäre; es war auch recht und billig, daß diese Person ohne Sünde enthalten würde, von welcher Christus nehmen sollte das Fleisch, das da überwinden sollte alle Sünden. Denn das heißt eigentlich gebenedeiet, was mit göttlicher Gnade begabet ist, das ist, was da ohne Sünde ist. Davon haben andere viel mehr geschrieben, und schöne Ursachen angezeiget, welche zu lang wären, hier zu erzählen. Das sei auch dießmal genug: wollen Gott um Gnade anrufen."

Digitized by Google

Aus diesen Sätzen dürfte als zweifelloses Resultat hervorgehen, daß Luther in Betreff der Lehre von der unbefleckten Empfängniß Mariens der heutigen katholischen Auffassung der Frage, um uns milde auszudrücken, ungemein viel näher stand, als die heutigen Verfechter des evangelischen Protestantismus. Ganz dasselbe Verhältniß waltet ob in Betreff der Verehrung Mariens. Zwar ist nach Luthers vielfach ausgesprochener Ansicht die Schrift auf sie im Papstthum närrisch gedeutet worden [1]), zwar „haben die Papisten doch zugelassen in unser Frauen Empfängniß, es sei nit Ketzerei noch Irrthumb, daß etlich halten, sie sei in Erbsünde empfangen, obwohl Concile, Papst und das mehrer Theil anders halten; darumb, daß es unnöthig zur Seligkeit erachtet wird [2]); zwar hat man die Maria im Papstthume zu einem Gott gemacht und damit greuliche Abgötterei aufgerichtet, ist dort zu ihr Jedermann gelaufen und hat bei ihr mehr Gnade und Hilfe gesucht und gehofft, denn bei dem Herrn Christo [3]); zwar ist es Abgötterei, zu ihrem Mantel die Leute von Christo zu weisen [4]), haben die Apostel auf ihre Person nicht mehr gesehen, als auf ihre Frucht, Christum [5]); zwar ist es eine große Gotteslästerung, sie unsern Trost, unser Leben, unsere Hoffnung und Königin des Himmels zu nennen [6]); zwar ist sie zu halten für einen Menschen, der zu Gnaden kommen ist, und nicht die Gnaden austheilen soll [7]); zwar vermaledeien Alle deren Frucht, die Christi Wort das Evangelium und den Glauben vermaledeien und verfolgen, als jetzt thun die Juden und Papisten; daraus denn folget, daß jetzt Niemand diese Mutter und ihre Frucht so fast vermaledeiet, als die mit viel Rosenkränzen sie benedeien, und das Ave Maria immer im Maul haben; denn sie sind's am meisten, die Christi Wort und Glauben am höchsten vermaledeien" [8]); aber gleichwohl ist Luther im Ganzen, wenigstens in

---

[1]) Erlangen Ausgabe Bd. 35. S. 29.
[2]) Das. Bd. 24. S. 131.
[3]) Bd. 6. S. 179 f. Bd. 50. S. 399. Bd. 45. S. 245.
[4]) Bd. 44. S 73.
[5]) Bd. 46. S. 12.
[6]) Bd. 15. S. 450.
[7]) Bd. 6. S. 180.
[8]) Bd. 15. S. 298.

Digitized by Google

der ersten Zeit nach seinem Abfalle von der Kirche noch sehr weit entfernt, die Verehrung Mariens so wenig als die der Heiligen überhaupt zu verwerfen, und spricht nicht selten in so inniger, zarter und frommer Weise von Maria, daß man darin die zartesten Saiten seines religiösen Gemüthes wiedertönen zu hören glauben muß.

In der Erklärung des Magnificat tritt uns zwar Maria ganz nach Lutherischem Lehrbegriff eingekleidet entgegen, aber das wird Niemand läugnen können, daß der Reformator zart fühlt für die „hochgelobte Jungfrau“ [1]). Allein „Maria will nit ein Abgottin sein. Sie thut nichts, Gott thut alle Ding. Anrufen soll man sie, daß Gott durch ihren Willen gebe und thu, was wir bitten; also auch alle anderen Heiligen anzurufen sind, daß das Werk je ganz allein Gottes bleibe“ [2]). Zwar spricht er sich in scharfen Ausdrücken gegen das Salve Regina und Regina coeli als „gegen ungöttliche und unchristliche Worte“ aus [3]), fügt aber gleichwohl hinzu: „Gerne will ich Mariam haben, daß sie für mich bitte; aber daß sie soll mein Trost und mein Leben sein, das will ich nicht. Auch ist mir dein Gebet gleich so lieb als ihres. Wie so? denn wenn du glaubest, daß Christus gleich sowohl in dir als in ihr wohnet, so kannst du mir gleich als wohl helfen als sie. Darum halt man die Ehre der lieben Heiligen, als wir einander schuldig seyn zu ehren als Gottes Kinder; doch daß man sich hüte vor den zweien Schaden, daß man Christum nicht verdunkele, ja lasse den unser Leben und Trost sein, und ehre sie also, daß du viel eher hundert Pfennige daher gebest den Lebendigen, denn dorthin einen. Denn du wirst nicht verdammt, wenn du Marien gleich nimmermehr keine Ehre thust, ja, wenn du gleich nimmermehr an sie gedenkest; aber hier, wenn du die Heiligen hier auf Erden versäumest, so wirst du verdammt. Denn hier hast du ein Gebet Gottes, dort hast du keines. Da mußt du dich herunter werfen und sagen: Mein lieber Bruder, du bist mein Bruder, aber dennoch soll ich mich unter dich breiten, dieweil du mehr bist, als ich. Also sollte man die Heiligen auch im Himmel gehalten haben, als nämlich für

---

[1]) Bd. 45. S. 215.
[2]) Das. S. 253.
[3]) Bd. 45. S. 450.

Digitized by Google

Gottes Kinder und unsere Schwestern und Brüder; so wäre die Schrift in ihren Würden blieben“ [1]). Wir glauben nicht sehr zu irren, wenn wir annehmen, eine solche Auffassung von der Anrufung Mariens habe ihren innersten Grund in Luthers systematischer Opposition gegen die Anschauungsweise der alten Kirche, der er stets aufs Neue den freilich unbegründeten Vorwurf in das Gesicht schleudert, daß sie mit Maria Abgötterei getrieben. Daher heißt es weiter: „Sehet, da habt ihr nun die Ehre der Mutter Gottes, daß sie sei ein sonderlich Gottes Kind, begabet oder begnadet vor allen Weibern, und wollen sie auch heißen eine gnädige Frau, eine Mutter Gottes, und in die Ehre setzen, da sie Gott hingesetzt hat. Aber daß wir sie wollen machen zu einer Abgöttin, das wollen noch sollen wir nicht thun. Für eine Fürsprecherin wollen wir sie nicht haben, für eine Fürbitterin wollen wir sie gerne haben, wie die anderen Heiligen auch. Man hat sie aber gesetzet über alle Chöre der Engel, und haben ihrem lieben Kinde eine Unehre gethan und einen Abbruch; das ist unrecht. Darum lasse man sie in ihrer billigen Ehre bleiben, und halte sie für Gottes Kind, und sehe mehr auf die Heiligen, die da hier leben. Lauf nicht hin und her wallen zum Grimmenthal, zu der Eiche, zum Birnbaum, zum Einsiedel gegen Sternberg, und wie die Oerter alle heißen; sondern lauf in deines Nachbarn Haus, der deiner darf; und was du dorthin geben wolltest, das gib hieher; daran thust du Gott und Christo einen Gefallen“ [2]). Aus der Einleitung eben dieser Predigt auf den Tag der Geburt Mariä vernehmen wir auch zugleich einen äußeren Grund, aus dem sich Luther trotz seiner Opposition gegen die kirchliche Uebung im Dienste Mariens veranlaßt finden mochte, glimpflich von einer Sache zu reden, die selbst seinen gewöhnlichen Zuhörern noch sehr ehrwürdig erschien. Dort heißt es nämlich: „Man begehet heute das Fest der heiligen Jungfrauen Mariä, wie sie geboren ist, dazu hat man gelesen den Anfang des Evangelii Mathäi, welches erzählet die Glieder der großen Altväter Jesu Christi, wie ihr jetzt gehöret habt. Ihr wisset aber meine Freunde Christi, daß gar tief in die Herzen der Menschen gebildet ist die Ehre, die man

[1]) Predigt am Tage der Geburt Mariä. Bd. 45. S. 450.
[2]) Bd. 45. S. 452.

Digitized by Google

thut der Mutter Gottes; also tief auch, daß man dawider nicht gerne höret reden, sondern allein mehret und größer machet. Nun lassen wir's auch geschehen, daß man sie ehre, dieweil wir nach St. Pauli Worten Röm. 12, 10 schuldig sind, einer dem andern mit Ehrerbietung zuvor zu kommen, um deß willen, der in uns wohnet, Jesus Christus; darum ist man Marien auch Ehre schuldig. Aber da sehe man zu, daß man sie recht ehre. Man ist leider, habe ich Sorge, all zu tief in die Ehre gerathen, daß man sie höher hält, als man soll. Daraus sind denn nun zween Schaden kommen. Einer, daß Christus dadurch verkleinert ist, in dem, daß man mehr hat die Herzen auf Mariam gestellt, denn auf Christum selbst, daß Christus gleich hinten ins Fenster gestellt und seiner ganz vergessen ist. Der andere Schade, daß man der Armen vergessen hat, der Heiligen hier auf Erden. Ich lasse es geschehen, daß du viel von Marien halteſt, sie groß preisest; aber also ferne, daß dein guter Wahn nicht heraus breche, und macheſt ein Gesetz daraus, daß man sie müsse also ehren bei Verlust unserer Seelen Seligkeit. Darum hat die Schrift auch gar nichts von ihrer Geburt noch Leben geschrieben, daß man die Herzen nicht auf sie stelle, und sie höher aufwerfe, denn man solle. Solches aber alles haben die Mönche erdacht, die der Weiber Ehre haben preisen wollen, dazu sie Mariam gebraucht haben, und so viel Lügen müssen erdenken, damit daß sie ihrer Tand bestätigen, haben die Schrift bei den Haaren gezogen auf Mariam, und sie dahin gezwungen, da sie nicht hingehört. Denn das Evangelium, so man heute lieset (Matth. I, 1—15), das zeucht auf Christi Geburt, und nicht auf Mariä Geburt. Sehet, also sind Lügen herkommen; das ist nun in keinem Wege zu leiden. Ich lasse wohl zu, daß man sie ehre; aber also, daß man die Schrift nicht zu Lügen mache. Item, die heutige Epistel hat man auch auf sie gezogen, die doch allein auf die göttliche Weisheit geht, welche Christus ist, der ist vor der Zeit gewesen, in welchem alle Dinge geschaffen sind. Daß man nun diese Sprüche zeucht auf die Mutter Gottes, das ist ja gänzlich Lüge und Lästerung Gottes; derohalben wollte ich, daß man ihre Feste liegen ließe, denn es ist nichts in der Schrift davon; es leidet sich nicht, daß man die Schrift daher ziehen will, da sie nicht her ge-

Digitized by Google

höret“ [1]). Man sieht, Luther versteckt sich hinter den Buchstaben der Schrift, sucht aber die religiöse Gewohnheit seiner Zuhörer möglichst zu schonen.

Wir sind demnach berechtigt und verpflichtet, Maria zu ehren und zu preisen, und es handelt sich darum bloß um die Art und Weise, wie dieses zu geschehen hat. Natürlich nicht nach Art der Papisten, die aus der Mutter des Herrn eine Abgöttin gemacht hätten. „Darum, so rathe ich, sagt Luther in einer Predigt auf Mariä Heimsuchung, wenn man sie preisen will, daß man das nicht mit viel Salve Regina, oder dergleichen abgöttischen Gebetlein und Gesängen thun, sondern also sage: Sehet, wie ein nichtig, arm Mägdlein ist das gewesen, noch hat Gott angesehen die Niedrigkeit. Denn da wird sie ganz nackend ausgezogen, und Gott allein gepreiset. Also will sie gepreiset sein, daß sie nichts habe; so wollen wir sie preisen, daß sie alles habe. Es wäre das nun die rechte Art zu ehren die Mutter und alle Heiligen, daß man also spreche: Ei, wie ist das so große Gnade, daß Gott das arme Mägdlein so gnädig hat angesehen, und so viel gethan, daß er's zu seiner Mutter gemacht hat; also auch von St. Paulo: Ei, wie eine große Gnade ist das, daß Gott den bösen Buben Paulum machte zu einem solchen Rüstzeuge, der seinen Namen tragen sollte vor Juden und Heiden; also auch mit St. Johanne dem Täufer und allen Heiligen. Sehet, das ist denn Gott geehret in seinen Creaturen; so bleibt er ja allein Gott, und wird keine Abgötterei daraus“ [2]).

Ueber die Frucht einer solchen Verehrung Marias und der Heiligen heißt es in derselben Predigt: „Wozu will nun das Ehren gelangen und dienen? Dazu, daß ich auch darinen getröster und gestärkter werde, daß ich sage: Siehe die Mutter Gottes ist gar leer gewesen, und hat nichts gehabt, noch thut ihr Gott das. Ei, ich hoffe er werde mir armen Sünder auch Gnade thun. Da wächst denn nun in mir eine feine Zuversicht heraus, Gott werde mir auch gnädig sein. Das kehren wir nun um, und ehren die Heiligen also, daß sie sich in ihr Herz schämen möchten, lästern sie mehr,

---

[1]) Bd. 15. S. 446 f.
[2]) Bd. 15. S. 408.

Digitized by Google

denn daß wir sie ehren, ja, daß wir selbst darüber zu scheitern müssen gehen. Ach des elenden Ehrens, das wir bisher mit den Heiligen getrieben haben“ [1]).

Es wird hier wohl keines Beweises bedürfen, daß Luther bereits die Lehre der Kirche von der Verehrung der Heiligen gründlich verkennt, oder könnte ein Kühnerer behaupten, nie recht gekannt und zu würdigen verstanden hat. Eben so darf wohl kaum erst darauf hingewiesen werden, daß es sich mit Luthers steigender Opposition gegen den Mariacult ganz so verhält wie mit seiner Stellung zur Lehre und Autorität der Kirche. Anfänglich scheinen seine Abweichungen von diesen bloße wohlgemeinte, und am Ende nicht so übel begründete Bedenken zu sein, bis beide stracks über Bord geworfen sind. So ganz verhält es sich auch mit der Marienfrage. Wir haben aber in Betreff der jetzigen Dogma's von der unbefleckten Empfängniß Mariens gesehen, daß sich Luther dieser damaligen frommen Meinung durchaus nicht abgeneigt zeigte und daher Maria noch fast ganz in der Würde, wie sie ihr von der Kirche gezollt wurde, ansah. Nun wird sie gleichsam von ihm stets mehr und mehr degradirt, bis sie von der Würde einer Himmelskönigin, die über alle Seligen und Chöre der Engel erhoben worden war, und als die mächtigste Beschützerin und Fürsprecherin der Christenheit galt, zur gewöhnlichen Heiligen herabsteigen mußte, sosehr dieß den Zuhörerkreisen Luthers befremdlich dünken mochte und mußte, und wobei sich der Reformator vor Uebertreibungen und Verdrehungen, wie er auch sonst nur zu gewohnt war, nicht scheute. Und doch muß er auch hiebei die außerordentlich begnadigte Stellung der Mutter des Weltheilandes anerkennen, so daß man fast zu der Annahme versucht ist, daß er seinen innern tiefen Sinn zur Marienverehrung gewaltsam unterdrücken oder ihn seinen Dogmen habe zum Opfer bringen müssen.

Selbst von den Aposteln wird behauptet, daß sie die Mutter ihres Herrn und Meisters keiner besonderen Auszeichnung gewürdigt hätten. „Und gedenkt Johannes mit einem einigen Wort nicht Mariä, des Herrn Mutter; Lucas aber am anderen Capitel schreibt in die Länge davon, daß sie ihn zu Bethlehem geboren. Johannes

---

[1]) Bd. 15. S. 409.

Digitized by Google

hat sich nicht viel bekümmert um die Mutter, wie auch Paulus schlicht sagt: Geboren von einem Weibe, Gal. 4. Denn je höher die Leute sind, und je größer der Geist in den Menschen, je mehr und fleißiger haben sie auf die Frucht, denn auf die Mutter gesehen, und haben gewollt, wir sollten auf die Frucht, das ist, auf den Sohn Gottes sehen, der Alles geschaffen und gemacht, und das Licht der Welt war, und wahrhaftiger Mensch worden. Sonst ist's wahr, sie ist eine heilige, reine, keusche Jungfrau, gebenedeiet unter den Weibern, wie der Engel Lucä I, zu ihr saget, und sie in ihrem Lied singet: Alle Kindeskinder werden mich selig preisen; aber sie bekümmert sich damit, daß der wahrhaftige Sohn Gottes ist Mensch worden. Im anderen Capitel redet Johannes von der Mutter, da er schreibet, daß Christus zu ihr auf der Hochzeit zu Cana gesagt hat (schilt sie schier): Weib, was hab ich mit dir zu schaffen? alles darum, daß er die Person Christi recht abmalete u. s. w." [1]).

Wie, so will es uns vorkommen, die Vorstellung von der Würde der Gottesgebärerin sich dem einmal fertigen Dogma des Wittenberger Reformator accommodiren mußte, so mußte auch die Sprache dieser bedingten Vorstellung sich unterthänig erweisen. Darum sagt Luther statt voll Gnaden bloß „holdselige" und rechtfertigt sich hierüber mit folgenden Worten: „Item, da der Engel Mariam grüßet und spricht: Gegrüßest seiest du Maria, voll Gnaden, der Herr ist mit dir. Wohlan, so ist's bisher schlicht, den lateinischen Buchstaben nach, verdeutschet. Sage mir aber, ob solches auch gut deutsch sei? Wo redet der deutsche Mann also: du bist voll Gnaden? Und welcher Deutsche verstehet, was gesagt sei, voll Gnaden? Er muß denken an ein Faß voll Bier, oder Beutel voll Geldes. Darumb hab ichs verdeutscht, du Holdselige; damit ein Deutscher desto mehr hinzu kann denken, was der Engel meinet mit seinem Gruß. Aber hie wöllen die Papisten toll werden über mich, daß ich den englischen Gruß verderbet habe; wiewohl ich dennoch damit nicht das beste Deutsch habe troffen. Und hätte ich das beste Deutsch hier sollen nehmen, und den Gruß also verdeutschen: Gott grüße dich, du liebe Maria (denn so viel will der Engel sagen, und so würde er geredet haben, wenn er hätte sie wollen

[1]) Bd. 46. S. 11.

Digitized by Google

deutsch grüßen); ich halt, sie sollten sich wohl selbst erhenkt haben, für großer Andacht zu der lieben Maria, daß ich den Gruß so zu nichts gemacht hätte. Aber was frage ich darnach, ob sie toben oder rasen? Ich will nicht wehren, daß sie verdeutschen, was sie wöllen; ich will aber auch verdeutschen, nicht wie sie wöllen, sondern wie ich will. Wer es nicht haben will, der laß mir's stehen und halt seine Meisterschaft bei sich; denn ich will ihr weder sehen noch hören. Sie dürfen für mein Dollmetschen nicht Antwort geben noch Rechenschaft thun. Das höreſt du wohl, ich will sagen: du holdselige Maria, du liebe Maria; und laß sie sagen: du voll Gnaden Maria. Wer deutsch kann, der weiß wohl, welch ein herzlich fein Wort das ist, die liebe Maria, der liebe Gott, der liebe Kaiser, der liebe Fürst, der liebe Mann, das liebe Kind. Und ich weiß nicht, ob man das Wort (liebe) auch so herzlich und genügsam in lateinischen oder anderen Sprachen reden mög, daß also dringe und klinge in's Herz, durch alle Sinne, wie es thut in unser Sprache" [1]). Offenbar ist hier der Streit kein sprachlicher, sondern ein dogmatischer, offenbar handelt es sich hier nicht um das Wort, sondern um den Begriff, nicht um die Form, sondern um die Sache.

Daher konnte Luther in seiner Predigt am Tage Mariä Verkündigung 1532 Maria für einen Menschen erklären, der zu Gnaden gekommen ist und nicht die Gnaden austheilen soll. Auch die hieher gehörige Stelle schließt wieder eine Invective gegen die Kirche in sich. Ueber das Wort des Engels nämlich: „Fürchte dich nicht, Maria, du hast Gnade bei Gott gefunden, heißt es nämlich: „dieses Wörtlein merkt wohl. Denn es hat nicht allein dazu gedienet, daß das Mägdlein damit getröstet werde; sondern daß der greulichen Abgötterei gewehret würde, so sich hernach unter den Christen durch den Papst und seine Mönche funden hat, und bei den Papisten noch gehet, die aus der Jungfrauen Marien einen Gott machen, ihr alle Macht im Himmel und Erden zumessen, als hätte

[1]) Bd. 65. S. 112. Bei dieser Gelegenheit spricht sich Luther über sein „Dollmetschen" (Uebersetzen u. A.) also aus: „Sollt ich aller meiner Wort, Ursachen und Gedanken anzeigen, ich müßte wohl ein Jahr daran zu schreiben haben. Was Dollmetschen für Kunst und Arbeit sei, das hab ich wohl erfahren; darum will ich keinen Papstesel und Maulesel, die nichts versucht haben, darin zum Richter oder Tadeler leiden." Das. S. 113.

Digitized by Google

sie es von ihr selbst. Aber obgleich die Jungfrau Maria gesegnet ist über alle Weiber, daß nie keinem Weibe solche Gnade und Ehre widerfahren ist, so zeucht sie doch der Engel mit diesen Worten herunter, und macht sie allen anderen Heiligen gleich; sintemal er klar sagt, was sie sei, das sei Gnade und nicht Verdienst. Nun muß je ein Unterschied bleiben zwischen dem, der Gnade gibt und der Gnade empfahet. Der Gnade gibt, bei demselben soll man Gnade suchen, und nicht bei dem, der selbst Gnade genossen hat. Solches hat man im Papstthum nicht gethan. Denn da ist Jedermann zu der Jungfrau Maria gelaufen, und mehr Gnade und Hilfe bei ihr gesucht und gehoffet, denn bei dem Herrn Christo. Solchem Irrthum zu begegnen, so merke dieß Wörtlein hier wohl: „Maria, du hast Gnade bei Gott funden.“ Da lerne, daß du sie halteſt für einen Menschen, der zu Gnaden kommen sei, und nicht die Gnade austheilen soll. Denn dazu ist ihr Kind, unser lieber Herr Jesus, geordnet, daß wir bei ihm Gnade suchen, und durch ihn zu Gnaden kommen sollen“ [1]).

Daß auch Maria auf Lutherische Weise selig geworden ist, kann man dem Wittenberger Theologen nicht verübeln. Denn „alle Heiligen haben, sind sie gewesen so heilig als sie immermehr wollen, doch die Seligkeit nicht durch ihre Heiligkeit, Verdienst und Werk erlangt. Es ist auch Maria ihrer Jungfrauschaft halber und darum, daß sie eine Mutter Gottes gewesen ist, nicht fromm, selig, noch gerecht worden; sondern alle sind sie selig worden durch den Herrn Christum, als durch fremde Werke, nämlich Jesu Christi, welche wir allein durch den Glauben an ihn erlangen“ [2]). Also ist die Jungfrau Maria und alle Heiligen auch aus Gnaden, und nicht aus Verdienst selig worden, der Teufel und Papst haben andere Finger, die zeigen auf Platten und Kappen und Menschengebote“ [3]).

Dagegen beharrt Luther bei mehreren Grundlehren der Kirche in Betreff Marien's. Maria ist als reine Jungfrau Mutter des Erlösers geworden, ohne Zuthun des Mannes durch die Kraft des heiligen Geistes. In der im Jahre 1532 gehaltenen zweiten

[1]) Bd. 6. S. 179.
[2]) Bd. 15. S. 61.
[3]) Bd. 6. S. 153.

Digitized by Google

Predigt auf Mariä Verkündigung heißt es: „Will ich ein Christ sein, so muß ich glauben und thun, was andere Leute nicht glauben noch thun; ja ich muß es gar wunderlich und seltsam machen, also daß andere Leute sich daran stoßen und ärgern. Wie dieß hier ist, daß ich glauben soll, Maria, die reine Jungfrau sei schwanger, und eine Mutter worden, und wisse dennoch kein Mensch auf Erden darum, denn sie allein. Solches lautet närrisch und unmöglich. Denn so dergleichen vor mehr geschehen wäre, so hätte es einen Schein, und ließe sich glauben. Aber daß Gott die Jungfrau allein aus allen Weibern auserwählet, und solches Wunderwerk mit ihr ausrichtet, solches machet den Handel unglaublich. Dennoch ist's wahr, daß Maria schwanger und eine Mutter worden und doch eine reine Jungfrau ist; und eine zarte, natürliche Jungfrau, nicht eine steinerne, hölzerne, sondern eine geborne Jungfrau“ [1]). Und in der Predigt von den unschuldigen Kindlein (im Jahre 1541) heißt es: „Sie (Maria) ist wohl eine reine keusche Jungfrau vor der Geburt, in der Geburt und nach der Geburt“ [2]). „Christus ist wohl rechter natürlicher Mensch worden; aber nicht in Sünden empfangen und geboren, wie andere Adamskinder. Darum mußte seine Mutter eine Jungfrau sein, die kein Mann berühret hätte, auf daß er nicht im Fluch, sondern ohne Sünde empfangen und geboren wurde, und der Teufel kein Recht noch Gewalt zu ihm hätte. Der heilige Geist ist allein da gewesen, und hat diese Empfängniß in ihrem jungfräulichen Leibe gewirkt. Die Mutter Maria ist wohl von sündlichen Aeltern in Sünden geboren, wie wir; aber der heilige Geist ist über sie kommen, und hat sie gereiniget und geheiliget. Also, daß dieß Kind von Fleisch und Blut geboren ist, aber nicht von sündlichem Fleisch und Blut. Der heilige Geist hat die Jungfrau lassen einen wahrhaftigen, natürlichen Menschen bleiben, der Fleisch und Blut gehabt hat, wie wir haben; aber er hat die Sünde aus ihrem Fleisch und Blut gefeget, daß sie Mutter wurde eines reinen Kindes, welches nicht mit Sünden verpflichtet wäre, wie wir“ [3]).

---

[1]) Bd. 6. S. 192.
[2]) Bd. 6. S. 122; sie ist also semper Virgo.
[3]) Bd. 6. S. 199.

Digitized by Google

Maria ist aber auch Gottes Mutter und Jungfrau [1]); das wußte und glaubte sie selbst [2]); sie ist Theokokos [3]); sie ist Gottes Mutter, da Christus zugleich Gott und Mensch in einer Person ist [4]); ihre höchste Ehre bestehet darin, daß sie Gottes Mutter ist worden, und daß man sie so nennt [5]); daß sie aber Gottes Mutter geworden, ist nicht ihr Verdienst, sondern Gottes Gnade [6]).

Damit glauben wir die Lehre Luthers über die Gottesgebärerin Maria, so weit dieß in Kürze möglich und thunlich war, so ziemlich erschöpfend dargelegt zu haben und es mögen zum Schlusse noch die erhabenen und erhebenden Tugenden Marias, wie sie von demselben reformirenden Theologen hervorgehoben wurden, kurz angedeutet werden. Allererst zeigt sich an derselben bei der Verkündigung des Engels des Glaubens rechte Art und Natur [7]). Sodann ist es besonders die Demuth Marias, welcher die begeisterten Lobreden an zahlreichen Stellen gehalten werden; auch ihre züchtigen Geberden vor den Leuten werden belobt; auch ist sie ein Exempel, göttliche Zuversicht und Glauben zu stärken; ihr Verhalten lehrt uns Demuth und zeigt ein einfältig, rein Herz [8]), lehrt auch die rechte Lieb und Lob Gottes [9]); auch ist sie gnadenreicher und seliger gewesen in dem, daß sie Christum im Herzen hat empfangen, denn im Fleisch [10]).

Wir haben schon darauf hingewiesen, wie Luther in seiner Verehrung Mariens lauer und kälter geworden ist. Er bezeugt in einer Predigt im Jahr 1533 ja von sich selbst: „Ich bin auch der einer gewesen, da die Jungfrau Maria anrufeten, daß sie sollte unsere Vermittlerin und Versöhnerin sein gegen den strengen Richter Christo; wie denn auch öffentlich in allen Kirchen schier nichts

---

[1]) Bd. 47. S. 176 vergl. Bd. 30. S. 400.
[2]) Bd. 6. S. 303, 333.
[3]) Bd. 32. S. 351.
[4]) Bd. 6. 198 ff.
[5]) Bd. 45. S. 250.
[6]) Bd. 45. S. 251.
[7]) Bd. 15. S. 284.
[8]) Bd. 45. S. 253.
[9]) Derf. 226, 228.
[10]) Bd. 16. S. 23.

Digitized by Google

anders, denn solche Abgötterei (die sie jetzt gar wollen vergessen haben, als hätten sie nie kein Irrthum noch Abgötterei gehabt) gelehret, gelesen und gesungen ward“ [1]). Dieß also ist in absteigender Linie das Verhältniß Luthers zur Lehre von der heiligen Maria, daß er sich zuerst für die unbefleckte Empfängniß Mariens aussprechen konnte, und dann ihre Anrufung als Abgötterei erklären und sich für Aufhebung ihrer Festtage aussprechen mußte [2]).

---

[1]) Bd. 1. S. 116.

[2]) Bd. 15. S. 447.

Digitized by Google

II.

Propst Gerhoch I. von Reichersberg,

ein deutscher Reformator des XII. Jahrhundert's.

Von

Dr. Joseph Bach in München.

Folgende Abhandlung, welcher im Verhältniß zu dem Stoffe nur enge Grenzen zugemessen sind, hat einen anderen Gesichtspunkt *verfolgt*, als die überaus verdienstvolle Schrift von Jodok Stülz: Propst Gerhoch I. von Reichersberg, Wien 1849. — Sie ist aus dogmengeschichtlichem Interesse hervorgegangen. Die mächtigen Geister des Mittelalters auf theologischem Gebiete waren es, welche die zeitbewegenden socialen Fragen vom christlichen Standpunkte aus beantworteten. Diesem Streben verdanken wir die edelsten Geistesproducte der mittelalterlichen Literatur.

Die Theologie von damals bietet gerade dadurch ein nicht geringes Interesse, daß sie innig mit der Zeitgeschichte verwachsen ist. In dieser Hinsicht sind besonders die Werke Gerhoch's von viel größerer Bedeutung für die Geschichte überhaupt, als dieß die bisherigen Geschichtsschreiber geahnt haben. Vielfache Anklänge der geistigen Bewegungen von heute auf socialem und wissenschaftlichem Gebiete, der edle Freimuth eines echt deutschen Charakters und eines der unbefangensten Zeugen für die deutsche Geschichte des zwölften Jahrhunderts: dieß waren die Beweggründe zur Ausarbeitung dieser flüchtigen Umrisse. Vielleicht ist es mir später gegönnt,

Digitized by Google

umfassendere Resultate über Gerhoch und seine Zeit zu geben — oder wenigstens gründliche Forscher auf denselben hinzulenken, welchen die Wahrheit der Geschichte über angeerbten Vorurtheilen und trivialen Parteizwecken steht.

Mitten hinein in das Jahrhundert, das zwischen den beiden größten Päpsten des Mittelalters, Gregor VII. und Innocenz III. und den beiden mächtigen Kaisern Heinrich IV. und Friedrich dem Rothbart liegt — in eine Zeit großer Bestrebungen und wilder Gährungen fällt das Leben des Propstes Gerhoch, eines Mannes, welcher — nach dem Maße seines inneren Werthes gemessen — zu den bedeutendsten seines Jahrhunderts gehört. Er zählt zu den seltenen Männern des damaligen Deutschlands, welche mitten in einer furchtbar zerrissenen Zeit die innere Freiheit gewahrt haben. Wenn wir den Gehalt eines Menschenlebens nach seiner geistigen Thatkraft bemessen, so muß die geistige Gestalt dieses Mannes wie eine Marmorstatue vor der Seele des unbefangenen Forschers auftauchen. Es würde ein eiserner Griffel erforderlich sein, um solch' einer Heldengestalt die richtigen Umrisse geben zu können und sie kräftig genug abzugrenzen gegen kraftlose Darstellungen moderner Parteien. Man könnte es ein eigenthümliches Verhängniß nennen, welches über der Geschichte Gerhochs waltete. Trotz des energischen Eingreifens in die Geschicke der Kirche des zwölften Jahrhunderts, ungeachtet der persönlichen Betheiligung an allen Fragen seiner Zeit in- und außerhalb Deutschlands; ist sein Name in den folgenden Jahrhunderten fast verschollen, sein Andenken unter den neuen Wirren der Zeiten verschüttet oder doch verzerrt und nach dem Maßstabe späterer Zeitrichtungen zugeschnitten. Nicht ohne Grund dürfte man die Vermuthung hegen, daß absichtlich seiner keine Erwähnung geschieht. — Vielleicht weil seine Gestalt zu derb, seine Wahrheiten zu herb erschienen; oder weil spätere Zeiten zu mattherzig und engbrüstig waren — ich weiß es nicht. Wer aber für die höchsten Interessen der Menschheit, für Wahrheit und Freiheit so gekämpft wie Gerhoch, wer unter solchen Stürmen feststehend ein langes, mühevolles und vielbewegtes Leben so dem Einen Zwecke opfert: dessen Namen, glauben wir, ist geschrieben in das Buch des Lebens, nicht bloß auf welkende Blätter weltlicher Geschichten und menschlicher Leidenschaften.

Digitized by Google

I.

Leben Gerhochs.

1. Das Stift der regulirten Chorherren zu Reichersberg ist auf einer schönen Anhöhe des rechten Innufers gelegen, drei Stunden südlich von Scheerding. Alte Urkunden bezeugen, daß auf dieser Stelle, wo heute das Kloster steht, ein befestigtes Schloß gestanden, welches durch die glückliche Lage gegen Ueberfälle und Angriffe gesichert war. Der letzte Besitzer des Schlosses war Wernher ein Sprößling der Plaien, eines alten bairischen Adelsgeschlechtes, welches mit den Ottokaren von Steyer und den Pfalzgrafen von Kärnthen verwandt war. Dem Geschichtsforscher ist es nicht ungewohnt, in den Stiftungsurkunden der alten Klöster und Kirchen einen eigenthümlich ernsten und feierlichen Ton zu finden. Es werden darin nicht selten tiefgegründete Lebenserfahrungen ausgesprochen, oder gar ernste Betrachtungen über Leben und Tod, über die Bestimmung des Menschen und die Hinfälligkeit des Irdischen angestellt, welche Reflexionen uns eigenthümlich anmuthen, weil sie die christliche That zum Hintergrunde haben als Zeugniß der innern Wahrheit. Wir finden da mitten in roher Zeit tief gebildete christliche Gemüther, welche den Werth irdischer Güter nicht mißkannten, aber nichts destoweniger wußten, daß es noch höhere geistige Güter gibt — die großen Zwecke wahrhaft christlicher Cultur und des geistigen Strebens, welchen Zwecken der irdische Besitz als Grundlage und Mittel dienen soll. In gleicher Weise schildert der Chronist die Uebergabe des Schlosses Reichersberg an die Regular-Chorherren in feierlichem Tone. Die Gattin des Grafen Wernher, Dietburga, eine Gräfin von Helfenstein und Schwester des Erzbischofs Gebhard von Salzburg, hatte ihrem Gemahl einen einzigen Sohn geboren, der schon in früher Jugend starb. Diesem schweren, von der Vorsehung geforderten Opfer fügte der Vater noch das freiwillige bei, daß er sein Schloß mit allem Zubehör in ein Kloster umwandelte 1080, und nach dem Tode seiner Gemahlin das Ordenskleid in seiner Stiftung nahm [1]). Wilde Stürme drohten die junge Pflanzung

[1]) An dem Kreuzaltare der Kirche von Reichersberg ist der schöne Grabstein der Stifter mit der Inschrift: hec est sepultura generosorum dnorum comitumde Playn. Dm. Wernheri pmi fundatoris h. ecclesie et inclite uxoris

Digitized by Google

schon im Keime zu vernichten. Es war die Zeit des großen Schisma unter Kaiser Heinrich IV., welches nicht bloß den päpstlichen Stuhl, sondern auch jeden Bischofssitz in zwei Hälften zu zerreißen drohte. So weit die Macht des Kaisers reichte, wurden dem rechtmäßigen Papste, dem unerschütterlichen Gregor VII, nicht bloß ein Gegenpapst eingesetzt, sondern auch jedem Bischof wurde ein Werkzeug des Hofes zum Gegenbischof creirt und mit Waffengewalt in die Kirche eingeführt. So in der Erzkirche Salzburg Berthold von Mosburg, welcher nicht bloß die Güter der reichen Kirche vergeudete, die herrlichen Kirchengefäße verschleuderte [1]); sondern auch andere Kirchen verwüstete. So verjagte er die Chorherren von Reichersberg, zog die Besitzungen des Klosters ein; die Klostermauern standen leer und öde. Erst im Jahre 1106 vertrieb Erzbischof Chunrad den Schismatiker Berchtold, und gab das Kirchengut seinem Zwecke wieder. Doch auch Chunrad mußte fliehen vor Heinrich V.; Reichersberg wurde abermals der Zerstörung preisgegeben. Zwar brachte das Wormser Concordat 1122 auch dem Kloster den Frieden; der Erzbischof stellte es wieder her — aber es schien noch der Schöpfung die belebende Seele zu fehlen. Dieser Lebensodem wurde dem Kloster endlich im Jahre 1132 gegeben in Gerhoch I., dem Großen, wie ihn nicht mit Unrecht der gelehrte Herausgeber seiner meisten Werke, Bernhard Pez, nennt.

2. Gerhoch (Gerhohus und Gerhoch schreiben die ältesten Handschriften, nie Geroch oder Geroh, wie die Spätern) war im

eius dñe dietpurgis ex alta Suevorum progenie exorte et dm. Gebhardi filii eorum. aïe requiescãt in pace. Mon. Boic. III. 399. Vgl. Pertz. Script. XVII. p. 464. In dem Chronicon Admuntense. Cod. Admunt. 475. f. a (Saec. XII) heißt es von dem Erzbischof Gebhard: Erat eidem dño et patri nostro Gebhardo Germana uterina nomine diepurch, que cuidam nobili et libero Baroni bawarie wernhero incomu (?) matrimonio erat sociata. Qui ambo post mortem filii sui Gebhardi pari devotione monasterium canonicorum Richersperge fundaverunt et Christum sibi inibi heredem instituerunt. Vgl. Koch-Sternfeld: Reichersberg am Inn. München 1855. S. 4.

[1]) Conf. Pez. Thesaurus. II. III. p. 230. c. 6.: De furiis et tumultibus Bertholdi, Pseudo-Archiepiscopi etc. Conf. Chronicon Admuntense Cod. Admunt. 475 f. 16a (theilweise herausg. bei Canisius lect. ant. T. VI.): Rex heinricus Perhtoldum sui erroris consentaneum in cubile Salzpurgensis ecclesie ingessit, qui et ejusdem ecclesie thesaurum ditissimum dissipavit et multa nostrae Admuntine ecclesie ornamenta . . diripuit, ipsum vero locum nostrum fere ad solitudinem redegit etc.

Digitized by Google

Jahre 1093 geboren, acht Jahre nach dem Tode Gregors VII., wahrscheinlich der älteste Sohn einer zahlreichen Familie [1]) in Polling, einem Dorfe südlich von Weilheim im südwestlichen Oberbaiern [2]), welches dem gleichnamigen, der Sage nach von Tassilo gestifteten Kloster gehörte. Fast am Fuße der Voralpen in dem freundlichen Amperthale ist es in der Mitte von den naheliegenden Klöstern Wessobrunn, Dießen, Andechs, Benediktbeuern, Bernried und Raitenbuch gelegen, welchen Bayern einen großen Theil der Cultur und des hohen Ruhmes verdankt, der von diesen Klöstern aus damals sich weithin verbreitete. In früher Jugend schon genoß Gerhoch in der Klosterschule zu Polling eine sorgfältige Erziehung. Seine Mitschüler, bemerkt die Reichersberger Chronik, „übertraf er alle an Lebhaftigkeit und Gewandtheit des Geistes, obwohl er im gewöhnlichen Umgang weniger gewandt erschien."

Schon mit sechzehn Jahren befiel ihn eine schwere, furchbar schmerzliche Krankheit, die in ihm den Entschluß zur Reife brachte, ein reines gottgefälliges Leben zu führen. Trotz seiner ernsten Entschlüsse und seinen Eintritt in den Stand der Cleriker, entging er den Thorheiten und Gebrechen einer stürmischen Jugend nicht ganz [3]). Sein besseres Ich wurde aber von dem schlechten Zeitgeiste nicht berührt. — Um so angestrengter oblag er den Studien. Er studirte

---

[1]) Gerhoch hatte fünf Brüder. Nicht unrichtig schließen Töpsl und Stülz, daß nur einer, nämlich Marquard († 1167 als Propst von Klosterneuburg) Gerhochs rechter Bruder war. Die übrigen vier waren Halbbrüder — couterini — wie aus der eigenen Darstellung Gerhoch's. Pez. V. p. 2039. VI. 537 hervorgeht. Arno war Decan zu Reichersberg, dann Propst († 1175). Er ist der Verfasser des Apologeticus in Cod. bav. 439 und des Scutum Canonicorum Regularium bei Duellius Miscell. I. 1. Rüdiger war Decan an der Domkirche in Augsburg, und starb 1168 als Propst von Klosterneuburg. Friedrich Canonicus in Augsburg † 1161. Die Namen des fünften Bruders und der sechs Schwestern sind nicht bekannt. Vgl. dazu Anselm Manhardt: „Stamm- und blutrothes Rottenbuch" Mindelheim 1724. S. 4.

[2]) „Pollinga, Bojariae primae vicus coenobio nobilis, haud procul oppido Weilhaimiano, nobis Gerhohum edidit, majus ille Patriae decus, quam Patria ipsius, quod saepe usuvenit" so der rethorisch gewandte Matth. Rader. Bav. Sancta II. p. 274.

[3]) Vgl. die Selbstbiographie in dem freimüthigen Briefe Gerhoch's an Papst Innocenz II. Quid distet inter clericos saeculares et regulares. Pez. II. II. p. 439.

Digitized by Google

in Freising, Mosburg — sogar bis nach Hildesheim zog ihn der Ruf ausgezeichneter Lehrer und der tiefe Drang des Lernens. Daselbst verweilte er drei Jahre — und kehrte dann mit reichen Kenntnissen zurück in die südliche Heimat. Kaum der Schule entwachsen wurde er von dem damaligen Bischofe von Augsburg, Hermann aus dem Geschlechte der Grafen Wittelsbach [1]), an die Domschule als Scholastikus berufen. Gerhochs stattliche Erscheinung, dessen feine Bildung und einnehmende Sitten machten ihn zum Liebling des Bischofs, zum Freunde Aller, die ihn kannten. Anfangs fand er sich in der schönen Stellung ganz behaglich; er lebte sich in die leichte Atmosphäre seiner Umgebung hinein und schwamm mit dem großen Strome. Fast ganz ging er in dem damals in Augsburg herrschenden weltlichen Ton unter. — Wie er mit dem leichtfertigen Bischof Hermann lebte, so kämpfte er auch für ihn gegenüber den Versuchen, die Reformen Gregors VII. in Augsburg durchzuführen. Bittere Reue und schonungslose Selbstanklage vor Allen — den Papst sogar nicht ausgenommen — [2]) folgte diesem Leben des „verlorenen Sohnes" in reiferen Jahren. Bald jedoch gingen ihm die Augen auf — er fieng an die dumpfe Luft, welche über dem Treiben seiner Umgebung lag, zu durchblicken. Immer klarer erkannte er den Widerspruch dieses Thuns mit den Pflichten des Berufes und der Stimme des Gewissens. Zaghaft anfangs und schüchtern zog er sich zurück von dem weltlichgesinnten Bischof, dem blinden Werkzeuge in den Händen der Feinde der Kirche. Stärker offenbarte sich die Macht der inneren Ueberzeugung — jetzt trat er offen heraus gegenüber der ganzen mächtigen Umgebung des Bischofs, der von dem noch mächtigeren Kaiser gehalten war. Die natürlichen Bande an den früher ihm so wohlgeneigten Bischof, selbst das edlere Gefühl des Dankes mußten gebrochen werden durch die unerschütterliche Ueberzeugung, daß man Gott mehr gehorchen muß als den Menschen. Dazu gehörte nicht bloß ganzer Mannesmuth — sondern tiefe christliche Ueberzeugung, daß es dem Menschen besser, sein Auge auszureißen als an der Seele Schaden zu leiden.

---

[1]) Canis. lectt. ant. ed Basnage. III. II. 7. Hermann starb wahrsch. 1138. Sein Bruder Ulrich soll die Bischofswürde um 500 Pfund von Heinrich IV. zu Verona eingehandelt haben —

[2]) Pez. II. II. 410 ff. und 439 et al.

Digitized by Google

Diesen christlichen Freimuth erklärten seine Freunde — Alle, die ihn kannten, für Narrheit. Nicht so fast für Gerhoch, als für die ganze Stadt fürchtete man den verderbenbringenden Zorn des Kaisers. Er könnte nicht mehr länger in Augsburgs Mauern verweilen. Wie unter Andern auch sein Zeit- und Ordensgenosse, Paulus von Bernried, von Regensburg vertrieben, in dem Kloster Frieden suchte [1]): so zog sich auch Gerhoch von dem Sturme der Welt zurück in die Einsamkeit des seiner Heimat benachbarten Klosters Raitenbuch, das von dem bayrischen Herzoge Welf unter Mitwirkung des großen Bischofs Altmann von Passau um 1080 als eine Zufluchtsstätte Vieler unter der Verfolgung Heinrichs IV. gegründet ward [2]). Daselbst lebte er ganz dem innern Leben bis zum Abschluß des Wormser Concordats 1122. Jetzt aber brauchte ihn, der bereits in Rom einen guten Namen hatte, der schlaue Bischof Hermann zur Versöhnung mit dem Papste. Der Bischof nahm Gerhoch mit nach Rom, und bediente sich seiner Dienste um von Calixt II. wieder in Gnaden aufgenommen zu werden (1123). Von da an lebte und wirkte Gerhoch wieder in der Stadt Augsburg. Die Kirchenzucht war aus „der großen Stadt mit schönen Gebäuden" verschwunden — und ebenso aus der großen Diöcese des heil. Ulrich. An der Domkirche war das gemeinschaftliche Leben der Canoniker zum Schatten geworden [3]). — Sie kamen nur mehr zusammen in ihrem stattlichen Hause, um Festlichkeiten, theatralischem

---

[1]) Paulus v. Bernried, von Heinrich IV. 1120 vertrieben, dann Canon Reg. in Bernried am Starnberger-See schrieb c. 1131. eine Vita Greg. VII bei Gretser. opp. T. VI. Ebenso die Vita Herlucae Act. Sanct. T. II. april. 18. p. 552. Fabricius II. 118.

[2]) Conf. Bernoldi Chronicon Pertz. VII. 452. Wie uns Gerhoch berichtet (Pez. II. II. 440) hat der damalige Decan Mangold von Raitenbuch eine Apologie Gregors VII. geschrieben. Die Verfasser der Histoire literaire de la France T. IX. p. 285 ff., welche immer statt Raitenbuch oder Rotenbuch Reittenberg schreiben, beweisen dessen Identität mit dem Propste Mangold von Marbach. Das. Näheres über ihn; ebenso Fabricius-Mansi V, 12 ff. Ein Manegoldus, Vorsteher der Schule zu Paderborn, war ein Freund Wibalds von Corvey. Vgl. Janssen S. 17. Ein anderer Manegold, Abt von Kremsmünster, hat eine Schrift de haereticis geschrieben (Cod. Cremif. VII. 122).

[3]) Schon seit 1012 mußten die Benedictiner-Mönche für die Canoniker den Chor versehen. Im J. 1070 wurde St. Georg gegründet für Regulär-Canoniker, welche nicht wie die übrigen die vita communis verlassen wollten.

Digitized by Google

Spiel und Spektakel der Studenten anzuwohnen. Nicht bloß die Passionsspiele und Misterien, sondern auch die Narren- und Eselsfeste fing man an innerhalb der Kirchen auszuführen. Auch darüber macht Gerhoch sich später bittere Vorwürfe, daß er an solchem Unwesen nicht bloß Theil genommen, sondern die Spiele geleitet habe [1]). Sonst hielt sich derselbe rein von dem Schmutze, der ihn allwärts umgab. Er lebte und übte die Pflichten des Priesters, das Amt des Lehrers. In und außerhalb der Stadt suchte er den Geist des Clerus zu erheben aus dem niederen Treiben der versunkenen Zeit zuerst zur inneren sittlichen Freiheit, ohne welche jede Bestrebung nach Außen eine bodenlose Pflanzung ist. — Manche wurden gerührt, es wurden ihnen die Augen geöffnet, vor welchem Abgrund sie stehen — aber mitten in einer gegentheiligen Strömung hatten sie nicht Muth und Kraft genug, zu stehen, zu reden und zu handeln. Gerhoch stand allein. — Schon das erforderte seine ganze Kraft; viele Widerwärtigkeiten und Gehässigkeiten zogen ihm seine gut gemeinten Vorschläge zu einem besseren Leben zu. Er war nicht im Stande dem Strome eine andere Richtung zu geben; die Andern wurden mit fortgerissen. —

3. Mitten in diesem Ringen und Gähren, dem Zustande großer Unzufriedenheit mit sich und mit der Welt, sollte zum zweitenmale seinem inneren Leben ein außerordentlicher Wink gegeben werden. Gepeinigt von seinem Gewissen, im Zweifel mit sich selber über seine Stellung, legte er sich die Frage vor: wie es sich verhalte mit dem irdischen Besitze, den er als Weltcleriker hatte. Er fühlte, daß diese Glücksgüter an sich etwas Unschuldiges und Gleichgiltiges sind. Andererseits aber wußte er aus trauriger Alltagserfahrung, daß dieses Hab und Gut es war, welches die große Mehrzahl des Welt-

---

[1]) Pez. thes. V. p. 2039. Ueber diese theatralischen Vorstellungen sogar von Seiten der Cleriker. De investigatione Antichristi XX. Bd. des Archivs der kais. Akademie in Wien, S. 130. S. 131. Ex sacerdotes, qui dicuntur, jam non ecclesiae vel altaris ministerio debiti sunt, sed exercitiis avaritiae, vanitatum et spectaculorum adeo ut ecclesias ipsas vid. orationum domos in theatra commutent ac mimicis ludorum spectaculis inpleant . . . Exhibent preterea imaginaliter et salvatoris infantiae cunabula, parvuli vagitum, puerpere virginis matronalem habitum . . . . Dumque hujusmodi vanitates et insaniae sacramentorum daemonicum (orum) celebrandorum locis et temporibus se ingerunt, quasi abominationem desolationis in loco sancto videre est.

Digitized by Google

clerus zu Sclaven der Habsucht, des Geizes, des Hochmuthes und der Sinnenlust machte — so daß sie willenlose Werkzeuge in der Hand der Feinde der Kirche waren — bereit, jeden Tag ihr Gewissen, ihren Beruf, ihre Freiheit und damit die Kirche zu verkaufen [1]). Diese Frage — die Lebensfrage der damaligen Kirche, wurde zur Lebensfrage Gerhochs. Verstimmt und niedergedrückt waren damals die besten Gemüther ob der tiefen Wunden, welche der Kirche von Seite der Hirten geschlagen wurden. In solcher Lage wandte sich Gerhoch an einen Eremiten, um darüber in's Klare zu kommen. Die Antwort des strengen Mannes empörte den Fragenden. Tief war er in seiner Eigenliebe verletzt und verließ den Einsiedler, unwillig über seine Frage und noch mehr über die erfolgte Antwort. Aber das erschütternde Mahnwort eines Propheten sandte ihm der Einsiedler nach — die Warnung vor der so nahe liegenden Gefahr der Selbsttäuschung. Diese Worte trafen das Innerste seiner Seele. Sie hallten immer und immer wieder — und wurden ihm zum bleibenden Ruf eines unruhigen Gewissens. Einige Zeit dauerte es noch, bis alle Verhältnisse reiflich erwogen — da sprang auch die letzte Hülle falscher Eigenliebe. Er sah klar ein, daß er unter solchem Drucke der Roheit und Verwilderung in der Welt lebend Gefahr laufe, von der Strömung der Zeit erdrückt zu werden — daß durch solche Bande auch der stärkste Geist gefesselt werde — daß er, ohne es zu ahnen, unfrei der Welt mehr diene als Christus und an seiner Seele Schaden leide [2]). Es war in

[1]) Vgl. u. A. Jodok Stülz, das Leben des Bischofs Altmann von Passau, Wien 1853 über die damaligen Zustände in Deutschland. Ebenso über denselben Dr. Wiedemann, Altmann, Bischof von Passau, Augsburg 1851. Vgl. Liber de fide. Cod. Reichersperg VIII. f. 35ª, in welcher Beziehung G. das Cölibat zum Christenthum betrachtet. Si tamen episcopi nominandi sunt qui non ordinant diaconos nisi prius uxores duxerint, nulli celibem credentes pudicitam ... (Vielleicht meint Gerhoch die mailändischen Bischöfe vgl. Gieseler K. G. II. 1. S. 331). Quid facient orientis ecclesiae, quid egypti et sedes apostolica, quae aut virgines accipit aut continentes ... Hoc docet dormitantius libidini frenas permittens et naturalem carnis ardorem ... exacuens ad coitum feminarum ut non sit quo distemus a porcis, quo differamus a brutis animantibus. Tales habet adversarios ecclesia. Hi duces contra martyrum sanguinem dimicant; hujuscemodi oratores contra apostolos pertonant Immo tam rabidi canes contra Christi latrant discipulos.

[2]) Pez. II. II. 490. Darnach ist die Richtigkeit der Darstellung Gerhochs in Herzogs Reallexicon V. S. 49. (v. Albrecht Vogel) zu bemessen: Gerhoch

Digitized by Google

ihm eine innere Umkehr geworden. Oeffentlich und vor Vielen bekannte er seinen Irrthum und beweinte seine Verirrungen.. — Wir haben von jetzt an bis zu seinem letzten Athemzuge den Reformator vor uns — den strengen, ernsten Mann, der mit der ganzen Kraft eines großen, starken Geistes unablässig arbeitet an der Reformation — seiner selbst und dann seiner Zeit mit den grellen Gegensätzen: nicht geblendet durch den Schein der Eitelkeit, nicht verzehrt von unlauterm Feuer versteckter Selbstsucht, nicht herabgezogen von niederen Interessen der Sinne. Ein großes Ziel vor Augen gibt er dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott was Gottes ist, er lebt keinem weltlichen oder geistlichen Großen zu Gefallen; er sagt dem Kaiser sowohl als dem Papste die ganze ungeschminkte Wahrheit, wo es nach seiner Ueberzeugung das Wohl von Tausenden, die Interessen der Kirche fordern, ohne Rücksicht auf sein eigenes Ich. Er ist täglich bereit sein Leben zu opfern für die großen Güter der Freiheit und Wahrheit; nicht selten befindet er sich in wirklicher Lebensgefahr — immer ist er umringt von den feindlichen Spitzen verleumderischer Zungen, die ihn am Hofe des Kaisers, in der Curie Roms zu vernichten drohen. Der Eine Zweck war es, dem er sein Leben hingab — die Freiheit der Kirche, die Ehre des Namens Gottes. Gerhoch verließ die schöne und — nach menschlichem Ermessen — angenehme Stellung in Augsburg, er zerriß die letzten Bande der Welt und trat in das ihm so lieb gewordene Kloster Raitenbuch 1124. Wir finden hier bei Gerhoch denselben Zug wie bei dem gleichzeitig lebenden heil. Bernhard. Es ist dieß aber nicht die einzige Parallele. Der mächtige Lichtstrahl des neuen Lebens entzündete und erleuchtete die ganze Familie. Zwei seiner Brüder folgten ihm gleich, der dritte — Arno, von seinen Studien in Paris heimkehrend, schloß sich denselben an. Ja sogar Vater und Mutter und Schwestern verließen die Welt, und traten in das durch seinen guten Geist weitberühmte Raitenbuch. Zwei andere Brüder Rüdiger und Friedrich fühlten sich zum Bischof Hermann hingezogen; wurden

---

„soll drei Jahre in Hildelsheim gewesen sein, daselbst wurde er in den Streit Heinrichs V. mit Pascal II. und Calixt II. eingeweiht, von da brachte er den Gegensatz gegen den excommunicirten Kaiser und die von demselben abhängigen Bischöfen und überhaupt die ultramontane Gesinnung in seine Heimat!?"

Digitized by Google

in das Domcapitel aufgenommen, dessen Decan Rüdiger wurde [1]). In der tiefen Stille der einsamen Zelle loderte die Glut lebendiger Begeisterung für die großen Güter des Christenthums zur hellen Flamme auf. In der harten Schule fortwährender Selbstüberwindung, des Gebetes, der Betrachtung und ernsten Studiums legte er den unerschütterlichen Grund für sein ganzes späteres Wirken. Durch strenge Asceſe war die Wahlgestalt seines Körpers zum Schatten geworden — nur mehr Haut und Knochen waren davon übrig. Aber sein Geist war um so mächtiger geworden — der Leib war das völlig dienstbare Organ des eisernen Willens, der Blick seines Auges war ein Feuerfunken seiner Seele — seine Gesichtszüge das Abbild innerer Macht und Freiheit des Geistes. Durch Beispiel und Wort entflammte er den großen Theil der Mitglieder des Klosters. Nach Rom zog er 1125, um sich über die Giltigkeit der Regel zu versichern, und deren Bestätigung von Papst Honorius II. zu erwirken [2]). Dieser sein Eifer und selbst die Romreise zogen ihm viele Feindseligkeiten zu von Seite derer, die seiner Gesinnung nicht waren und nicht wurden, und durch den offenen Tadel des Neulings sich beleidigt fühlten.

4. Gerhochs Name war bereits weithin gekannt; so beauftragte ihn Erzbischof Chunrad I. von Salzburg mit der Sendung bezüglich einer Angelegenheit seiner Kirche an den Papst [3]). Schon damals sprach er die Idee, welche auf Grund tiefer Selbsterfahrun-

---

[1]) Viel Interessantes über die damaligen Verhältnisse der Augsburger Kirche erzählt G. in seinem Commentar zu Ps. 134. Pez. thes. V. 2040. ff. z. B. die Geschichte der drei Bischöfe Hermann, Walter, Konrad, den Zustand der Diöceſe ꝛc. Conf. den Brief Gerhoch's an Alexander III. Pez. Codex diplomaticus (Anecdot. VI. p. 537. Conf. Chronic. Reichersp. Pertz. XVII. p. 491.

[2]) Nec enim satiabatur illis diebus dulcedine illa mirabili quam inveniebat legendo in excerpto de dictis sanctarum se vita Canonica, qua eatenus pro regula usi fuerant fratres sui, sed exquirebat omni animadversione quomodo sibi vivendum esset secundum regulam Patris nostri, vel quae esset illa Regula, secundum quam vivere professus fuerat — so die Reichersberger Chronik Pertz. XVII. p. 492. die Grundzüge dieser Regel waren, nach Töpsl: vixisse in Communitate sub legitimo superiore sine proprio et in continentia.

[3]) Gegen engherzige Vermuthungen bei Buchner, Geschichte von Baiern IV. S. 129. Conf. die dieselben widerlegenden Data bei Hansitz, German. sacra II. 220. 144 und Jodok Stülz über Gerhoch. S. 4 ff.

Digitized by Google

gen ihm aus der Seele ging, und ihn sein ganzes Leben begleitete vor Honorius II. in Gegenwart des Erzbischofs von Magdeburg, des heil. Norbert, aus: den durch den Druck der damaligen Zeit so tief gesunkenen Weltclerus überhaupt in einen Regularclerus zu verwandeln. Dieß schien ihm unter den damaligen Verhältnissen der einzig richtige und erste Schritt einer gründlichen Heilung der tief verwundeten Kirche zu sein. Er ist kein blinder Eiferer für das Klosterleben [1]), aber trotzdem weiß er kein anderes Mittel, die innere Freiheit des Clerus zu begründen; die äußere meint er, werde dann von selbst folgen [2]). Trotz zahlloser Widersprüche und Verfolgungen kämpft er dafür ein langes Leben [3]). Gerhoch hatte es ja durch und durch an sich und an Anderen erfahren, daß die Verordnungen Gregors VII., daß überhaupt alle Maßregeln der Zucht und Ordnung, der Hebung der intellectuellen und sittlichen Stellung der Geistlichen, gerade an dem verweltlichten Clerus scheiterten, welchem solche Reformen ins Fleisch gingen, der dafür überhaupt

---

[1]) Conf. Pez. II. II. p. 356 ff.

[2]) l. c. 439.

[3]) l. c. die Verhandlung vor Honorius II. in seinem Briefe an Innocenz II.: Quid distet inter clericum regularem et saecularem. Vgl. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Braunschweig 1862. S. 226 ff. 394. bemerkt Giesebrecht: „Reformatorische Ideen, die zunächst nur ein unmittelbar kirchliches Interesse berühren . . . ergreift das Papstthum mit ganzer Energie." S. 396: „Was Hildebrand die unwiderstehliche Macht über die Gemüther gab, war zuletzt nichts Anderes, als daß er die Ideen der Zeit in ihrer Consequenz ergriff" ꝛc. Daß Gerhoch höhere sittliche Ideen bewegten, als den „Romanism" l. c. 399 zu befördern ꝛc., werden wir unten sehen. Vgl. über solche Urtheile Gfrörer's Gregor VII. Vorrede S. XVIII. ff. Möhler's gesammelte Schriften, I. S. 68. Luden, Geschichte des deutschen Volkes, VIII. S. 566. Trotz der Reformideen Gregors VII. (Registrum Gregorii VII. I, 29. Conf. Hardouin VI. p. 1523.) war fast der ganze deutsche Clerus ein willenloses Werzeug in der Hand der Kaiser. Conf. (Pertz. Monum. VII. p. 217) Bertholdi Annales l. c. 278. Gesta Trevir. l. c. X. 183. Gerhoch war mitten in dieser Reaction gestanden. Conf. Pez. Thes. Anecdot. V. 157 ff. die Reformedicte Gregors VII. Aus diesem Grunde waren auch diejenigen Bischöfe in Deutschland, welche als die eigentlichen Säulen der Freiheit der Kirche unerschütterlich da standen, zugleich die Stifter von Klöstern. So z. B. die Erzbischöfe: Gebhard Conrad I., Eberhard von Salzburg, Altmann von Passau, Hartmann von Brixen. In Bayern wurden Raitenbuch, St. Nicola, Weiern, Högelwerd, St. Zeno. Ranshofen, Raitenhaslach, Herrenwerd am Chiemsee u. A. Stätten der Zucht und des kirchlichen Lebens.

Digitized by Google

keinen Sinn mehr hatte. Dadurch war dieser ganze Stand der natürliche Gegner aller Versuche, einen besseren Zustand im Inneren der Kirche zu begründen, das willfährige Material in den Händen derer, welche die politischen Gegner des Papstthumes waren — daher kamen die zahllosen Schismen, welche so furchtbare Folgen für Kirche und Staat nach sich zogen — unter welchen namenloses Unheil unter dem Namen und der Decke des Christenthums verübt, die Gewissen aufs Aeußerste verwirrt und viele Gemüther an den Rand der Verzweiflung gebracht wurden. In Frankreich und Italien trat zur selben Zeit noch aus demselben Grunde die mannigfache Gestaltung der Häresien auf — in Deutschland scheinen dieselben — so weit Gerhoch unser Zeuge sein kann, noch nicht aufgetaucht zu sein. Der einzelne Cleriker, für sich stehend, war — wenn auch mit gutem Willen und hinlänglicher Bildung ausgerüstet (beides fehlte sehr oft), kaum im Stande — losgerissen von allen Mitteln geistiger und sittlicher Erhebung — diesen Banden zu entgehen. Er wurde allmälig von den Verhältnissen herabgezogen, geistig erdrückt und verkümmert — bis er endlich ganz denselben dienstbar wurde. Man denke sich in die Zeit eines Heinrich IV. und V. hinein! Der Venetianer Correro bemerkt einmal von dem Regiment des Königs Franz I. von Frankreich: „man handelte am Hofe mit Bisthümern und Abteien wie in Venedig mit Pfeffer und Zimmt.“ Von der Wirthschaft unter den genannten Kaisern könnte man sagen: „man spielte mit Bisthümern und Kirchen wie trunkene Zecher beim wilden Gelage mit Würfeln und Karten.“ — Verdorbene Menschen, sittenlose Höflinge und deren Vasallen wurden zu kirchlichen Würden erhoben [1]). Gegen so gefährliche Feinde schien nur ein Rückzug, nur ein nachhaltiges Wirken mit gemeinsamen Kräften nach einem bestimmten Ziel irgend einen Erfolg zu haben. Die „beiden Bestien Stolz und Habsucht,“ welche die Kirche zerfleischten, und das Leben

---

[1]) Davon u. A. Gerhoch im III. Theil des Psalmencommentars Cod. lat. m. 16012 (S. Nicola. 12) F. 101[b] fit nunc enim rex antiochus I. (Heinrich V.) diabolus . . . in arce cathedralium ecclesiarum suos conmilitones complures collocavit. per ambitionem ad plagam magnam castitalis et in diabolum malum iu Israel, qui etiam regiones vastant, quia parrochiales ecclesias per suos conducticios et clericos gyrovagos occupando gratiam domini transferunt in suam luxuriam.

Digitized by Google

des Einzelnen bedrohten [1]) konnten nur durch gemeinsamen Kampf der Demuth und Armuth überwunden werden. Mit den besten und heiligsten Männern seiner Zeit sprach hier Gerhoch ein tiefgefühltes Bedürfniß aus — die Erfüllung desselben im großem Maßstabe sollte erst nach seinem Tode kommen [2]).

5. In Raitenbuch war Gerhoch nicht mehr lange. Einer der trefflichsten Männer seiner Zeit Abt Cuno von Siegeburg bei Köln, dessen nähere Kenntniß uns die Schriften des tiefsinnigen Abtes Rupert von Deutz († 1135) nahe legen [3]), war Bischof von Regensburg geworden (1126—32). Cuno sah, wie alle klar Denkenden wo die Wurzel des Uebels war, und welches der erste Schritt zur Heilung sei — die Heranbildung eines sittenreinen Clerus. Er berief Gerhoch nach Regensburg, weihte ihn wahrscheinlich noch im Jahre 1127 zum Priester. Noch in der Folge seines Lebens gedenkt Gerhoch mit zarter Liebe dieser Erstlingstage seines Priesterthums und tritt als Fürbitter auf für die Mitglieder der Kirche, welcher er einst angehörte [4]). Cuno verlieh dem Neugeweihten die große Pfarrei Cham — um hier eine Pflanzschule für den Regularclerus zu gründen. Er war auch einer von den seltenen Bischöfen Deutschlands, welche nicht nur selber eine tiefere wissenschaftliche Bildung besaßen, sondern auch Alles thaten, um wissenschaftliches Streben bei Anderen zu fördern und deren Verdienste zu würdigen. Cuno forderte den jungen Presbyter zur literarischen Thätigkeit auf [5]). Inzwischen war der Krieg ausgebrochen. Gegen den zum deutschen König erwählten Sachsenherzog Lothar (1125—1137) erhoben sich die beiden Hohenstaufen Friedrich [6]) und Conrad. Hein-

---

[1]) Wiederholt gebraucht G. dieses Bild — das an Dante erinnert.

[2]) Auch hier erinnert Gerhoch an den „glorioso poverello“ — den heil. Franz von Assisi. Conf. Dante Paradiso XI. 37 ss.

[3]) Conf. Ruperti Tuit. abb. opp. ed. Mogunt. 1631. bes. in dem Commentar zur Regula Sti. Benedicti, in dem Prolog zum Commentar für das Evangelium Matthäus — und dem selten gedruckten zum Evangelium Johannes. Conf. Hist. lit. de la France XI. p. 519 ff.

[4]) Pez. VI. p. 590.

[5]) Pez. II. II. p. 230 der Prolog des Werkes De aedificio Dei an Chuno.

[6]) Kurz charakterisirt G. den Schwabenherzog Friedrich Cod. lat. 16012 f. 17b: Fridericus dux suevie, homo quem scimus esse hominem curialem totumque urbanitati, ne dicamus vanitati deditum; erzählt dann eine wunder-

Digitized by Google

rich der Stolze, Herzog von Bayern stand für des Königs Rechte ein — es kam besonders in Bayern zum erbitterten Kampfe. Es war dieß der Anfang jener furchtbar tragischen Kämpfe, welche das ganze Mittelalter in zwei Parteien, die Welfen und Waiblingen trennte [1]). Darunter mußten auch Bischof Chuno und Gerhoch, welcher sich offen für den legitimen Herrscher aussprach, leiden. Gerhoch mußte seine Pfarrei verlassen, kehrte nach Regensburg zurück, und wurde von der Partei der Waiblingen hart bedrängt. Von seinen Feinden wurde Gerhoch bezüglich seiner Behauptung von der Wirkungslosigkeit der Sacramente bei den Schismatikern der Ketzerei angeklagt, so daß ein päpstlicher Legat, Erzbischof Walther von Ravenna und Erzbischof Chunrat von Salzburg die Angelegenheit 1130 untersuchten. Gerhoch vertheidigte sich glänzend, nur rieth ihm Walter seinem Eifer Maß anzulegen [2]). Im Jahre 1132 war der edle Bischof Chuno gestorben und Gerhoch seinen Feinden ganz preisgegeben. In dieser Noth suchte Gerhoch wiederholt Rath und Hilfe in Rom. Gerhoch mußte sich vor dem Papste und in Gegenwart des heil. Bernhard, der eine gegentheilige Ansicht vertrat, über die Giltigkeit der Sacramente bei den Schismatikern näher erklären. Er erwarb sich den Beifall des heil. Vaters [3]). Von ihm nachdrücklichst dem unerschütterlichen Erzbischof von Salzburg Cunrat I. empfohlen [4]), kehrte Gerhoch nicht mehr „in die Mitte seiner Feinde" zurück, nach Regensburg, wo „sein Vater Chuno" nicht mehr lebte

---

bare psychologische Thatsache, von der er dann versichert: hoc non esse fabulam sed rem gestam contestatur suevia, jamque ipso duce friderico adhuc superstite solent milites et clerici complures inter ceteras urbanitates ducis haec referre, sicut nos nuper audivimus, cum in suevia essemus etc.

[1]) Darauf spielt G. in dems. Cod. F. 149b an.

[2]) Pez. II. II. 441. Auch hier hat Buchner, Geschichte von Baiern IV. 129 den G. gänzlich mißverstanden. — Buchner schiebt dem Gerhoch häret. Behauptungen unter, welche dieser oftmals selber widerlegt. Ebenso macht er ihn zum „Verfolger" des Weltclerus! — Trefflich Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, III, 1. S. 227. Ueber die Reformen durch die Klöster. Vgl. besonders: Dr. Joh. Janssen, Wibald von Stablo und Corvey, Münster 1854. S. 1 ff.

[3]) Baluz. misc. V. p. 207.

[4]) Cunrat war Stifter des Klosters Raitenhaslach bei Burghausen conf. Pez. thes. II. III. p. 222. Vita Chunradi I. Archiep.

Digitized by Google

— sondern wurde vom Erzbischof zum Propste von Reichersberg ernannt 1132.

6. Mit ihm war neues Leben in dieses Kloster eingekehrt — ein Sonnenblick nach langen stürmischen Tagen mitten aus düsteren Wolken [1]). Gerhoch verstand vor Allem Ordnung herzuschaffen, die Grundlage alles Gedeihens im Großen und Kleinen. Er selbst war das Muster derselben. Frömmigkeit, Liebe, Ernst und Langmuth waren die Hebel, womit er das herabgekommene Stift zum glanzvollen Kloster — einem deutschen Clugny, emporhob. Geordnete Thätigkeit nach einem bestimmten Zwecke von Seite aller Mitglieder machte das Kloster zu dem Mittelpunkt aller Bestrebungen der Gutgesinnten auch aus dem Laienstande. Viele Männer aus den edelsten Geschlechtern ließen sich in den Klosterverband aufnehmen. Freilich zog sich Gerhoch auch viele Feinde sogar unter den Mönchen zu, welchen sein Streben ein Dorn im Auge war [2]). Die Zahl der Cleriker blieb immerhin eine geringe. Sogar ein Frauenkloster wurde von Gerhoch gegründet, und im Jahre 1138 von Bischof Roman von Gurck in Anwesenheit des Erzbischofs Chunrat und vieler Laien eingeweiht. Gegen die Ansprüche des Bischofs Reginbert von Passau, welcher auf den Gründen des Klosters den Zehent erheben wollte, erließ Innocenz II. (1130—1143) am 12. April 1140 ein Verbot. Ferner wurde im J. 1141 im Lateran eine Urkunde ausgefertigt, worin dem Kloster Reichersberg und dessen Propst der

---

[1]) Rader. Bav. sancta II. p. 274: illustre sane et primae notae Reicherspergensis Asceterii sidus. Pertz. script. XVII. 492: tota Germania lumine doctrinae ejus illustrata. Ein von dem Schreiber hochgeachteter, demselben befreundeter Künstler, Schönlaub, hat Gerhoch mit einer Fackel in der Hand dargestellt unter den Bildern für die neu restaurirte Stiftskirche in Passau.

[2]) Conf. Cod. lat. 16012 f. 107b. Von einem Cleriker erzählt er: fuit autem idem in ecclesia frisingensi et pataviensi multarum ecclesiarum incubator quas per conductitions non tam regebat quam perdebat. Pro qua re cum ego Gerhoch Richirispergensium fratrum servus illum redarguerem per scripturas ostendendo quod in domo domini est illicita hujusmodi negociatio; cum pridem fuisset amicus factus est mihi grandis inimicus 108a. Derselbe wurde dann Mönch in Weihenstephan und starb in den Armen des Mönchs Heinrich, dem er seinen tiefen Haß gegen Gerhoch gestand: Domnum Gerhohum Richerispergensem praepositum vere assertorem veritatis propter ipsam veritatem odivi et verbis ejus valde restiti non decipiente me ignorantia sed stimulante superbia, invidia et avaritia etc.

Digitized by Google

Schirm der Kirche und große Privilegien zu Theil wurden [1]). Sogar Kaiser Konrad III. von Schwaben (1138—1152), früher der natürliche Feind Gerhochs, fertigte auf einer Versammlung zu Regensburg 15. December 1142 eine Urkunde aus — kraft der alle Dienstleute des Reichs und des Herzogthums Bayern Hab und Gut nach Belieben dem Kloster vermachen durften. Der vom Kaiser statt Heinrichs des Stolzen zum Herzog von Bayern erhobene Leopold von Oesterreich leistete dem Kloster 1142 Schadenersatz. Ebenso beschenkte Graf Liutolf von Plain das Kloster Reichersberg. So war der neue Propst vielseitig mit inneren Angelegenheiten aller Art beschäftigt. Aber sie nahmen ihn nie ganz in Anspruch. Ganz gehörte sein Leben den Interessen der Kirche, ihren Freuden und Leiden. Ihre Bedürfnisse, ihre Bestrebungen lagen ihm am Herzen. Zwischen den Jahren 1143—45 war er an der Seite des päpstlichen Legaten, des Cardinals Guido, in Prag mit Herstellung der Ordnung beschäftigt. Seit der Zeit war er im lebhaften Verkehr mit dem Bischofe Daniel von Prag [2]).

7. Der Nachfolger Innocenz II., Cölestin II. (1143—1144) rief den Propst am 27. Jänner 1144 nach Rom, um sich mit ihm mündlich über die Bedrängnisse seines Klosters zu benehmen. Gerhoch traf den Papst nicht mehr am Leben. Dagegen nahm ihn der neu erwählte Lucius II. (1144) mit Freuden auf. Er hatte schon als Legat in Deutschland 1126 den Gerhoch hochverehrt [3]). Aufs Neue empfahl der Papst den Propst Gerhoch seinem Erzbischof Chunrat († 1147) und den Bischöfen Roman von Gurck und Reginbert von Passau. Dieser bekam den Auftrag, sich Gerhochs gegen dessen Verfolger, welche ihm nach dem Leben strebten, ernstlich anzunehmen und das Kloster gegen unberechtigte Eingriffe zu wahren. Im

[1]) Conf. Pertz. XVII. 492. Stülz p. 20 ff. Koch-Sternfeld, Reichersberg am Inn, S. 42. Vgl. Urkundenbuch des Landes ob der Enns, I. S. 315 und 344. S. 284 des Schreiben Innocenz II. an den Bischof von Passau, bezüglich der Exemption des Klosters Reichersberg bezüglich seiner in Berchtesgaden liegenden Güter. S. 285 in dem Schutzschreiben Innocenz II. an den Bischof von Passau n. VIII: Hoc autem precaveas, ut dilecto filio nostro G. ipsius ecclesie preposito a subditis tuis nulla injuria vel molestia inferatur etc.

[2]) Pez. I. II. p. 332. Palacky, Geschichte Böhmens I. 422. Stülz S. 21.

[3]) Baronii Annal. ad. a. 1127. Nr. 20. Pez. V. 466. Vgl. das Schreiben vom 15. April 1144 zu Gunsten des Klosters Reichersberg, Urkundenbuch des Landes ob der Enns. I. S. 277.

Digitized by Google

Jahre 1144, 23. Mai war Gerhoch an der Seite seines Erzbischofes zu Liegnitz, als Zeuge für das Kloster St. Peter in Salzburg. Die durch neue Schenkung des Erzbischofs von Salzburg an Reichersberg veranlaßten Streitigkeiten mit dem Kloster Formbach wurden im Jahre 1146 zu Passau geschlichtet [1]). In diese Zeit fällt die Fürsprache Gerhochs für die Bürger von Regensburg. Das Volk hatte daselbst die kirchliche Freiung verletzt und an einem Verbrecher in der Kirche Todtschlag verübt; darob belegte Bischof Heinrich, Graf von Wolfrathshausen die Stadt mit dem Interdict. Gerhoch forderte den Abt Erbo von Prüfening dringend auf, seinen ganzen Einfluß zur Beschwichtung des erzürnten Bischofs aufzubieten [2]). Tief betrübte ihn der Tod seines väterlichen Freundes, des Erzbischofs Chunrat I. am 9. April 1147.

8. Unterdessen war Eugen III. (1145—1153) Papst geworden, ein Schüler des heil. Bernhard. Ihm hatte Gerhoch seine ganze Seele zugewandt, auf ihn hat er seine größten Hoffnungen gesetzt. An ihn hat er den Commentar zum Psalm LXIV verfaßt — als Ausdruck all seiner Hoffnungen, der dringendsten Bedürfnisse der Zeit. So wie der große Brief des heil. Bernhard an denselben Papst Eugen grelle Streiflichter auf die römische Curie wirft — feierliche Forderungen und ernste Warnungen enthält [3]), so nicht weniger das inhaltreiche Schreiben des nicht minder hochherzigen Gerhoch. Es ist voll der ernstesten Wahrheiten, voll von tief überzeugenden Gründen: es müsse etwas Großes geschehen mitten in der geistigen Noth der Zeit und dem Elend der Kirche — und von Rom aus mit der päpstlichen Curie selber sei zu beginnen [4]). Die

---

[1]) Stülz S. 23.

[2]) Pez. VI. I. 591 ff. Vgl. Urkundenbuch des Landes ob der Enns, Wien 1852. I, S. 278 den Brief Eugens III. an Gerhoch, in welchem dem Stifte Reichersberg der besondere Schutz des p. Stuhles zugesichert, die bisherigen Schaukungen bestätigt und die Freiheit des Propstes gewährt wird. S. 279: Obeunte vero te, nunc ejusdem loci Preposito, vel ad alterius ecclesie regimen transeunte, sive tuorum etc. etc.

[3]) S. Bernhardi abbatis De consideratione libri V. ad Eugenium III. opp. ed. Mabillon 1719. p. 414.

[4]) Baluz. V. p. 63. Pez. V. p. 1154. der Psalm handelt: de distinctione sacerdotii et imperii. Desselben Inhaltes ist das Begleitschreiben bei Uebersendung dieses Commentars an Cardinal Heinrich im Cod. Reichersperg. T. VI. fol. penult: Desiderio desideravi sanctam romanam ecclesiam videre

Digitized by Google

Nothwendigkeit der Scheidung des Priesterthums von der weltlichen Gewalt ist dessen Grundidee. — Es ist eine tiefzündende Flammenrede aus einem von wahrer Liebe zur Kirche durchglühten Herzen, in welcher die Uebel der Zeit, die Gebrechen des Clerus, herab von den Cardinälen bis zum niedersten Cleriker, mit echtem Freimuth losgelegt sind — um durch Erkenntniß derselben zur Heilung zu bewegen [1]). Papst Eugen wußte denjenigen, der die Wahrheit so mannhaft aussprach, die Sachlage so gründlich und tief erfaßte, zu würdigen. Er schrieb ihm persönlich, und drückte ihm sein Wohlgefallen aus über seine Gesinnung, seine Ansichten und sein offenes Auftreten [2]). Die Ueberzeugung von dem Werth seiner Person gab er dadurch kund, daß er den Propst zum Legaten für Ungarn und Rußland bestimmte, welche Bestimmung aber durch Einspruch des dem Gerhoch verfeindeten König von Ungarn Geisa nicht ausgeführt werden konnte [3]). Dagegen wurde Gerhoch dem Legaten Octavian 1150 zur Seite gegeben zum Zweck der Reform der Kirche Augsburgs [4]). Sein Ruf war jetzt nicht bloß über ganz Deutschland, sondern über ganz Europa verbreitet [5]). Wie innig und treuherzig er seine Seele auf diesen Nachfolger Petri gesetzt, zu dem er mehr in dem Verhältnisse eines vertrauten Freundes stand [6]) — davon sagt er selber: „als mir einst Papst Eugen zu Viterbo (1151) im vertraulichen Gespräche erzählte, wie er gegen

---

ornatam sine macula et ruga; quod ne dicatur curia romana, que antehac dicebatur ecclesia romana etc. Es ist ein Mahnschreiben gegen die Confusion der weltlichen mit der geistlichen Gewalt. Conf. Pez. VI. p. 542 den Brief Gerhoch's an denselben Cardinal.

[1]) Baluz. gibt dem Briefe darum den Titel: de corrupto Ecclesiae statu.

[2]) Der Brief Eugens bei Pez. V. vor dem Commentar zu Ps. 1. und öfters in Gerhoch's Werken das Chron. Reich. Pertz. XVII. p. 492 bemerkt dazu: Unde et Romani pontificis domnique cardinales semper eum. licet in multis arguentem se, dilexerunt.

[3]) Pez. V. 1261. Stülz 28.

[4]) Pez. V. 1284.

[5]) Pertz. XVII. 492 . . . testis est si tota Germania . . . Quin etiam usque exteras terras lampas cordis et oris ejus tractavit (irradiavit). Non Francia, non Boemia, non Ungaria, sed neque Graecia gratiae, quae de corde et ore ejus radiavit expertes factae sunt.

[6]) Pez. VI. I. 539.

Digitized by Google

die Römer für Tivoli Partei nehmend, große Summen aufgewendet, und endlich doch nur einen elenden Frieden erlangt habe, erwiederte ich: Auch der elende Friede um hohen Preis ist mehr werth als neuer Krieg, denn, wenn sich der römische Papst mit Söldnern zum Kriege anschickt, glaube ich Petrus mit gezückten Schwerte zu sehen; geht es übel, so höre ich den Herrn ihm zurufen: Stecke dein Schwert in die Scheide!" Nie zog Eugen das weltliche Schwert wieder. — Er beugte die zwei mächtigsten Erzbischöfe von Mainz und Köln mit dem geistlichen Schwerte [1]). Immer und immer wieder tritt ihm in späteren Jahren die wehmüthige Erinnerung des unter Stürmen dahingegangenen Papstes vor die Seele, dessen „seliges Angedenken" ihm immer frisch bleibt, dessen Einfachheit und unbestochene Gerechtigkeit er rühmt. Freilich werfen diese Lichter wieder ihre Schatten auf die Zeit- und Amtsgenossen des seligen Papstes. In diesen lichten Tönen liegt oft eine scharfe Berechnung! Zwar hatte Papst Eugen nicht so, wie sichs anfangs Gerhoch gedacht — nach Propheten-Art — Feuer und Blitze geschleudert. Das konnte er nicht unter solchem Dahinsiechen des kirchlichen Lebens. — Das große Elend forderte Erbarmen. In die Todten-Gebeine konnte er nicht so schnell Leben hauchen. Aber viel hat er gethan in kurzer Zeit [2]).

9) So eben war beim Antritte des Pontificates Eugens III. der Weheruf über das gefallene Edessa, die Vormauer Jerusalems (13. Dec. 1144) erschollen. Eugen forderte zu einem neuen Kreuzzuge auf. Der deutsche König Konrad, viele Fürsten und Bischöfe — darunter der dem Gerhoch freundschaftlich verbundene Otto von Freising, folgten. Konnte Gerhoch auch nicht mitziehen, unbetheiligt konnte er nicht bleiben. Die freudigsten Hoffnungen, aber auch die größten Besorgnisse bewegten zugleich den Grund seiner Seele. Mitten in einer so zwieträchtigen Zeit, welche alle Greuel in ihrem offenen Schooße trug, erblickt er in diesem Zusammengehen sonst so

---

[1]) Baronius ad. a. 1151. Otto Frising. De gestis Friderici I. c. 62. II. 9. Gerhoh. bei Pez. VI. 540: Novit hoc tota Germania, in qua duos magnos Archiepiscopos humiliavit: Moguntinum vid. et Coloniensem, pecunia eorum reprobata: ideo in diebus ejus requies data fuit Ecclesiae Romanae — dieß sagt G. dem kriegerischen Papst Alexander III.

[2]) Darüber vgl. die Worte Gerhoch's. Pez. V. p. 1262.

Digitized by Google

feindlicher Mächte, so heterogener Elemente, zu einem edlen, großen Zwecke „in der Kirche ein offenbares Werk des Geistes der Erbarmung“ [1]). Im Anfange des zweiten Kreuzzuges erscheint ihm die allgemeine Erhebung als eine außergewöhnliche. „Ihr Beginn zeigt uns gegenwärtig viele Tausende, die sich freiwillig herzudrängen, um das Schwert gegen die Heiden zu führen, die sich gegen das Grab des Herrn erhoben haben. Wetteifernd stürzen sie sich in den Kampf; das Geschmetter der silbernen Trompeten, begleitet von den Donnerworten der Gesandten Eugens III., deren vorzüglichster der Abt Bernhard von Clairvaux ist, unter dem Wetterleuchten der Wunderzeichen hat ein gewaltiges Erdbeben erweckt. Viele tausend Deutsche, voran ihren König, viele tausend Franzosen, den König an deren Spitze: das Zeichen des Kreuzes, das einst die Welt überwand an Helm, Schild und Fahne; außer und neben ihnen noch unzählige Schaaren aus allen Völkern und Nationen eilen in den Krieg, und greifen mit Hast nach dem Zeichen und Panier des Kreuzes“ [2]). Das sind hocherhebende Thatsachen — mächtig die Brust eines so feurigen Mannes, eines so starken Charakters erhebend. Er verkennt nicht den tieferen sittlichen Segen, der solche Opfer begleitet — nämlich die Folgen des Opfers für Christo für die Durchgestaltung des inneren Lebens der Freiheit und der Wahrheit. Das sind so edle Früchte, für welche sein Herz zum tiefsten Danke zu Gott erbebt. Aber er weiß auch, daß es Menschen sind — Menschen mit all den Gebrechen der armen Menschennatur, den Uebeln einer furchtbar rohen Zeit. — Er läßt es Gott über zu prüfen, wie weit edler Opfersinn die niederen Triebe der Selbstsucht und noch unedlerer Leidenschaft durchdrungen. Es thut ihm in der Seele wehe, daß bei solchen Opfern, bei einer nie so dagewesenen Begeisterung mitten in der rohen Zeit so viel Menschliches, oder besser Unmenschliches, so manigfache schlechte Motive mit unterlaufen, und dem Erfolge des großen Ganzen namenlosen Schaden bringen: Gerhoch läßt sich nicht durch äußere Dinge, auch die großartigsten nicht, täuschen: „Das aber behaupte ich fest und stand-

---

[1]) Pez. V. 785 ff. eine sehr schöne Schilderung des Beginnes des zweiten Kreuzzuges. Conf. Rudbertus de S. Remigio de expeditione Hierosolymitana. Cod. lat. mon. 4611. (Saec. XII).

[2]) l. c. 792.

Digitized by Google

haft, daß Viele in diesen Krieg berufen, und Wenige auserwählt sind."

10. Diese Worte beim Beginn des Kreuzzuges gesprochen (1147) — sieht er nach vierzehn Jahren (1161) auf eine traurige Art erfüllt. Gerhoch hatte sich nicht getäuscht. Niedere Leidenschaften der niedersten Art hatten den Erfolg so hoher Opfer fast gänzlich vereitelt. Gerhoch läßt die ganze Geschichte dieses zweiten Kreuzzuges an seinem Geiste vorübergehen — und hat uns eine nicht gewöhnliche, scharf gehende Schilderung derselben hinterlassen [1]). Vom Anfang bis zum Ende folgt er dem Verlaufe desselben mit gesteigertem Interesse. Wenn es als eine große Kunst des Geschichtschreibers gilt, psychologische Motive, Liebe und Haß, die großen Leidenschaften der Menschen, dramatisch zu behandeln: so muß diese Kunst Gerhoch zuerkannt werden. Gerhoch weiß zu schildern — er weiß den Leser mitten hinein zu versetzen in Zeit und Ort und Handlung. Wie zeichnet er die mannigfachen Truppen, ihre Führer, die Noth und Plage der Reise, die lästigen Kämpfe mit den Beduinen, welche das Heer aufreiben, die Belagerung von Damaskus, Krankheit und Elend, und noch dazu die Schmach, daß die Franzosen die Deutschen im Stiche ließen! Man fühlt es durch, welch' lebhaften Antheil er an der Sache nahm, wie ihm die Worte aus der Seele gesprochen sind, aus der Seele eines feurigen Geistes, in welchem herrliche Erinnerungen aus früher Jugend, nämlich der glücklichere erste Kreuzzug und die Kunde von der Eroberung des heil. Landes wieder aufleuchten. Davon hat er

---

[1]) Diese Geschichte des zweiten Kreuzzuges gibt er im ersten Buche De investigatione Antichristi. Im XX. Bd. des österr. Archivs der kais. Akademie p. 157—163. Sie ist theilweise von Pertz. XVII. p. 461 aufgenommen. De Expedicione illa Jerosolimitana tota calamitosa, quam auaritia swasit: Videamus autem per unum ex his consiliariis (die beiden bestiae avaritia et superbia sind gemeint) questum dico vel avaritiam, quale quantumque malum, quanta clades et pernicies in totam ubique terrarum ecclesiam processit — folgt die Schilderung! lebhaft wird man an den Befehl Plutos an die Dämonen (Tasso Gierusalemme IV. n. 16) erinnert:

Fra loro entrate, e in ultimo lor danno
A la forza s'adopri ed or l'inganno etc.

Digitized by Google

eine nicht minder beredte Schilderung gegeben in jungen Jahren [1]).

[1]) Diese Schilderung, welche eine Ergänzung zu Pertz. XVII. p. 461 ff. und nicht von geringerem Interesse ist, steht in Cod. lat. mon. 16012 f. 79[a] — f. 81. in dem von Pez. für verloren gehaltenen dritten Theil des Commentars zu den Psalmen: Pulchrum talis milicie spectaculum nostris in diebus praefulsit, quando beatae memoriae papa Urbanus urbano sermone christianos milites ad hoc animavit, ut etiam visibiliter signati cruce christi pergerent hierosolimam liberare illam civitatem sanctam de manu paganorum; quod et factum et per crucis christi vexillum triumphale in tanta miraculorum evidentia, ut inter humana castra visibiliter quoque apparerent angolorum domini castra praecipue cum expugnarent antiochiam. qua expugnata diverterunt hierosolimam, ut illam quoque crucis christi signaculo communiti expugnarent et de manu gentium liberarent. Si quem scire delectat quam pauci christiani milites innumerabiles paganorum exercitus in illa expeditione fugaverunt et superaverint legat historiam eam conscriptam et inveniet multotiens tunc etiam ad literam ad impletum quod legislator in 79[b] antiquo populo factum ad miratur dicens. Qumodo perseque batur unus mille. et duo fugarant X milia. ſ*; et si aliquando contra eos hostilis invaluit exercitus propter peccata populi christiani, tamen angelus domini affuit in circuitu timentium eum. et per paucos timoratos ac justos genti peccatrici, populo pleno peccatis penam illatam fecit emendatoriam et consolatoriam. sic accidit eis in civitate antiochia quam cum permulta praelia intrassent. una illis porta nutu domini per traditionem aperta civibus ad arcem confugientibus, intraque atrociter praeliantibus exercitus persarum forinsecus ipsam civitatem antiochiam obsedit; atque ita christianis tam intus quam foris bellum incubuit. quos tamen attrocius fames quam gladius angustiavit. Erant enim in exercitu christians praeter clericos monachos aliasque personas inermes pugnatorum circiter *C.* milia quibus invalescente bello ac fame intolerabilis fuit angustia per aliquot dies prolongata, ſ*. clericis ac monachis aliisque deum timentibus officiis missarum et studiis orationum vehementer intentis angelus magni consilii affuit! quia dns nr. I. christus cuidam sacerdoti religioso apparuit. eumque an se recognosceret requisivit. Ille vero cruce capitis quam ex pictura imaginis christi cognoverat inspecta circa caput iesum eum recognovit. ac reverenter se coram illo humiliavit. Tunc eidem presbytero per ipsum angelum magni consilii manifestata est causa propter quam tribulatis christiani exercitus fuerat aggravata. Erat autem causa haec. In exercitu christiano ducebantur mulieres paganae captivae, cum quibus multae committebantur inmundiciae. Similiter et cum mulieribus christianis, exercitum comitantibus, fiebant quod non licebat. Capta igitur ut dictum est antiochia et mulierum captivarum turba multiplicata successu quoque victoriae arridente non fuit in exercitu christiano conveniens respectus disciplinae. Propter quam causam dominus ipse per super notatum presbyterum populo christiano penitentiam indixit. Qua penitentia in publico enunciata et devote suscepta

ſ*. Interpunktionszeichen.

Digitized by Google

11. Wie bemerkt hatte Gerhoch den Auftrag, dem Legaten Octavian in Eichſtätt und Augsburg bei Durchführung der Refor-

---

cuidam religioso monacho studio se orationi ac vehementer incumbenti, in oratorio sancti Petri apostoli ejusdem civitatis primi episcopi per visum ostensa est lancea terre suffossa (f. 80 a) qua latus domini fuit in cruce dormientis apertum. Monachoque visionem consolatoriam referente certam in loco designato terram fodiunt; et lancea sancta, lancea victoriosa per multam suffossionem reperitur. Qua de profundo in altum levata subsequebatur in populo pariter et acclamatio leta et murmuratio dissona, quibusdam dicentibus quod deceptor esset monachus. Igitur ipse monachus in domino confortatus petivit copiosum ignem spectante populo fieri, per quem si ipse cum inventa lancea illesus transiret, ejus veritas appareret. Quo facto monachus apparuit ita illesus, ut nec in vestimentis ejus esset unus criniculus ad ustus. Confortatus igitur et animatus christianus exercitus cum praedicta lancea extra civitatem antiochiam processit paganosque usque ad internecionem petivit militibus quidem pugnantibus sed clericis aliisque religiosis personis ad dominum clamantibus, quorum orationibus angelica castra terrae ad vocata in albis equis cum vexillis et armis candidissimis quidam christianarum viderunt. (Wer denkt dabei nicht an Tasso, La Gerusalemme liberata canto I. v. 12 ss. und canto XX. v. 21!) Innumerabilis vero acies paganorum non solum visu eorum territae, sed etiam telis eorum fulmineis partim prostratae partim fugatae sunt. — Erat autem tunc in illo exercitu podiensis vir episcopus prudens et religiosus a dño papa Urbano exercitui christiano in solatium deputatus cum multis clericis dominum timentibus et corpus domini cum reliquiis sanctorum quasi arcam federis cum manna portantibus; in quorum custodia per circuitum castrorum videres quasi milia signatorum ex omni tribu filiorum israel. Ibi teutonici cum francigenis. Teutonicorum praecipuus erat dux Godefridus cui ad heserunt Luteringi, Bawari, saxones et reliquae teutonicae nationes. Francigenorum precipuus erat. Hugo frater regis franciae (magnus) cum quo comes sancti Egidii reliquique principes illius nationis regebant suae linguae castra ordinatissima. Quibus in via junctus est Poimundus cum multis militibus de apulia. Qui Poimundus cum sua adherente milicia post captam antiochiam resedit in ea. Reliquus vero exercitus cum duce Gotefrido profectus est hierosolimam quam lignea turri forinsecus erecta et ad murum adacta nostri ceperunt et cunctis eam spurciciis eliminatis mundaverunt; atque ante sepulchrum domini de sua victoria dño gratias egerunt (f. 80b). Ad sepulchrum vero domini propinquantes non praesumpserunt pedibus ambulare sed genibus et cubitis reptando sepiusque terram osculando usque ad sepulchrum ipsum singillatim et certatim accesserunt ipsi assignantes victoriam et gloriam qui de sepulchro surrexit et in celum asscendit sedensque ad dexteram patris dominatur in medio inimicorum suorum (gloriosus) in splendoribus sanctorum victoriis eorum. Ipsi gloria honor et victoria semper ubique in omnia saecula amen. ſ. Quia

Digitized by Google

men beizustehen [1]). Seine Schilderung über den Zustand der beiden Diöcesen wirft traurige Schlaglichter auf die Geschichte der damaligen kirchlichen Verhältnisse. Schon über die Methode der Reformation daselbst entstanden große Schwierigkeiten. Nach canonischem Rechte war für den Proceß ein Kläger nothwendig. Ob der Unzahl der Betheiligten konnte man aber einen Kläger nicht finden, da sich Niemand getraute, trotzdem die Verbrechen am Tage lagen, den canonischen Zeugenbeweis zu liefern. Gerhoch gab den Rath, in dieser elenden Lage das öffentliche Verfahren zu wählen; er selbst schildert die Angelegenheit mit den Worten: „Mit Recht klagt der Herr beim Propheten über die, welche die irdene Wand überkleistern [2]). Aber grabe durch die Wand, o Menschensohn! Das soll die Richtschnur sein für das Benehmen des Cardinals. Umgeben von einer Menge religiöser Männer, deren ausgezeichnetster der Bischof (Otto) von Freising war, verfuhr Octavian im Geiste dieses Rathes bei seiner Ankunft in Augsburg, und brachte die Greuel Vieler zu Tage. Alle Schuldigen, sie mochten nun im Concubinate gelebt, oder in anderer Weise der Unenthaltsamkeit gefröhnt haben,

---

suos milites christus non vult securitate torpescere, post captam hierosolimam cum *infinito* exercitu supervenit rex babilonis consedit apud ascalonam civi*tatem* quandam philistinorum et semper hierosolimae civitati sanctae inimicam. Non igitur placuit christianis militibus intra civitatem sanctam tamdiu residere donec regi babilonico vacaret eam obsidere; sed gustu audaciae accepto egressi versus ascalonam ante portam illius commiserunt pugnam. Dictu est mirabile cum quanta illic triumphaverint virtute, paganorum exercitu ita prostrato ut campis madentibus nimis sanguine cadavera et membra truncata natarent in sanguine. Tunc rex babiloniae ad portam ascalonae confugiens deum suum machmoth cepit blasphemare quia non eum bene adjuverit! nostri autem cum laudibus triumphalibus hierosolimam revertentes dñm nostrum I. christum, dominum verum in sua victoria magnificaverunt. Gloriosum valde fuit illud spectaculum de bello revertentium. In eoque teutonici more suo clamantes (clamantes et francigenae more suo) tantas in altum voces extulerunt, ut resonabilis echo de montibus et vallibus respondendo illud propheticum videretur etiam ad literam implae: Montes et colles cantabunt coram domino laudem et omnia ligna silvarum plaudent manu. Capta est autem hierosolima anno dominicae incarnationis MLXXXXVIIII. in idibus augusti. Quae dies adhuc hierosolimae ita celebris habetur ut in ea cum summa diligentia officium tantae victoriae congruum celebretur etc.

[1]) Pez. V. 1284.

[2]) Ezechiel VIII. 8.

Digitized by Google

wurden augenblicklich von Amt und Pfründe entfernt, bis sie nach ernstlicher Buße Lossprechung vom römischen Stuhle erlangt haben würden. Solchen ist nach kirchlichen Satzungen die Ausübung des priesterlichen Amtes, dem Volke aber jede Theilnahme an den Handlungen derselben aufs strengste untersagt, wenn gleich schwache Bischöfe, wie die von Augsburg und Eichstätt, wohin sich die Gesandtschaft begab, ruhige Zuschauer bleiben sollten" [1]).

12. Später sollte Gerhoch noch bittere Dinge erfahren. Der Bischof Walther in Augsburg, der Nachfolger Hermanns seit 1133 war zwar seiner Stelle nicht gewachsen — aber er war ein tüchtiger Administrator und suchte die verschleuderten Güter seiner Kirche wieder zu erwerben. Ja er vermachte seine eigenen Güter der Kirche, und brachte es dahin, daß auf einer Conferenz von dem Cardinal Octavian unter dem Beisein der Bischöfe von Freising, Eichstätt und Augsburg, der Anwesenheit von vielen Prälaten, Pröpsten Archidiäconen der Diöcese Augsburg — unter denen auch Gerhoch war — die Excommunication gegen jeden künftigen Bischof ausgesprochen wurde, welcher die benannten Güter etwa ihrem Zwecke entziehen würde [2]). Daß der folgende Bischof Chunrat trotzdem die Güter verschleuderte, werden wir erfahren. Wie sehr unsern Propst der Tod Eugens III. erschütterte, haben wir angedeutet. Unter Schmerzen klagt er, daß diesem Elias kein Elisäus gefolgt sei, nämlich der altersschwache Anastasius, der nicht die Kraft besaß, dem Unwesen seiner Freunde und Feinde zu steuern. Er will sich über ihn nicht aussprechen [3]). Viele Widerwärtigkeiten bereitete ihm eine Verfügung dieses Papstes, wodurch eine Entscheidung Eugens III. in einer Ehesache zurückgenommen wurde [4]). Durch manche andere bittere Erfahrungen unter diesem Pontificat wurde Gerhoch so niedergedrückt, daß er sogar seine Lieblingsarbeit,

---

[1]) Pez. V. 1285. Attamen, fügt G. hinzu, quia in tanta miseria misericordia fuit necessaria simul cum justitia, utraque juncta est. Trotzdem wurde damals G. als Rigorist verschrien — dagegen protestirt Eugen III. l. c. p. 1287: Unde scias tu et per te sciant alii in terra Teutonica etc.

[2]) Pez. V. 2039 ff.

[3]) Pez. V. 1262: cum nullus hominum judicare debeat de Petri successoribus sive cum illo gladium vibrantibus et mare calcantibus, sive cum illo inter ministros mortis trepidantibus et in tempestate periclitantibus.

[5]) Pez. VI. I. 524.

Digitized by Google

seine Psalmenerklärung liegen ließ. Trotzdem bei der Thronbesteigung des Engländers Brakspeare, Hadrians IV. (1154—1159), ihn neuer Muth beseelte, so daß er wieder aufathmend auch wieder an seine Arbeit ging; obwohl der Papst, wie alle Früheren mit Ausnahme des Anastasius, den Gerhoch persönlich kannte und liebte [1]: so mußte der Propst dennoch viel Bitteres erfahren. Nicht bloß die widerliche Geschichte der Bestechung der römischen Curie durch die Hospitaliter, wodurch der Patriach von Antiochien den gerechten Proceß verlor und in großen Schaden kam, ereignete sich unter Hadrian [2]. Noch Anderes mußte Gerhoch leiden, was ihm sehr wehe that. Der erwähnte Nachfolger des Bischofs Walther in Augsburg, Chunrat, war der ärgste Verschwender der Kirchengüter. Er verpfändete, verlehnte die Güter der Domkirche, so daß das Einkommen der Canoniker, die Bezüge von der mensa episcopalis — fast ganz vergeudet waren. Gerhochs Bruder Rüdiger und mehrere Canoniker traten dagegen mit einer Klage bei der römischen Curie auf. Die Klageschrift fiel aber, wahrscheinlich ebenfalls durch Bestechung, in die Hände des Beklagten. — Dem Schuldigen gelang es, sich zu rechtfertigen. Die Kläger wurden mit Strafen belegt, und der Verschwender des Kirchengutes mit Ehren entlassen. — Er kehrte nach Augsburg zurück, und suchte seinen ganzen Haß

---

[1]) Pez. VI. I. 554. In dem schon erwähnten Codex 434 des Stiftes Admont ist die bis jetzt noch nicht edirte Schrift Gerhoch's an Hadrian p. 1—168. (Conf. Thesaur. anecdot. Pez. T. I. P. II. p. 20). Es ist dieß eine feurige Epistel des greisen Propstes, von dem lebendigen Hauche echten Freimuthes durchweht: Ad te Romane pontifex Adriane etc.

[2]) Gerh. De investigat. Antichrist. l. I. bei Stülz Bd. XX. p. 179 des Archivs der Wiener Akademie. Et sic iniquitas per pecunias victrix exstitit et patriarcha dimembratus et dolens ad sua, sed non jam ad sua remeavit. Hoccine est unicum asilum ac civitas refugii, quo a toto orbe refugiendum et appellandum sit, ubi iniquitas victoriam et justitia oppressionem invenit? Heccine est umbra petri, sub qua non infirmi sonitatem recipiunt, sed sani venientes egrotare incipiunt, inmo vero et mortem incurrunt? frägt Gerhoch! ꝛc. Vgl. auch: De quarta Vigilia noctis Cod. Reichersperg. VIII. f. 401. über die Bestechung der Hospitaliter: dann Fol. 103ª über die rohen Erpressungen des Cardinals Gregorius in dem Kloster des heil. Alban und der edlen Bescheidenheit des Cardinals Bernhard bei seiner Legation in Sachsen zur Versöhnung des Clerus in Halberstadt: Et quia semel cepi loqui cum dominis meis, hoc vere celsitudini ego parvulus suggero: ut quomodo habetis apud vos apostolorum corpora, teneatis quoque ipsorum pia hortamenta etc.

Digitized by Google

auf die Brüder Gerhochs, Rüdiger und Friedrich zu entladen. Gerhoch mußte wiederholt nach Augsburg zu dem Cardinal Heinrich. Durch gemeinsame Mitwirkung der Cardinäle und des Herzogs Welf von Bayern wurde der Friede hergestellt. Rüdiger wurde Decan des Domcapitels; der Bischof versprach demselben durch Handschlag Gnade und Frieden [1]). Gerhoch ersuchte den Cardinal Heinrich, er möge ihn dem Kanzler der römischen Kirche, Roland, empfehlen. Dieser versprach es. Dagegen übersandte Gerhoch dem Cardinal eine Abhandlung: De laude fidei, und legte die Erklärung des Ps. 64 bei, um den Eifrigen noch mehr anzueifern [2]).

13. Wir können hier nicht weiter auf die Geschichte des Klosters Reichersberg Rücksicht nehmen [3]), und der vielen Widerwärtigkeiten gedenken, in welche der Propst mit seinem Bischofe von Passau Chunrat gerieth, in Folge deren Gerhoch sich wieder nach Rom wenden mußte, bis im Jahre 1152 ein Vergleich zu Stande kam. Ebenso gaben die Vögte des Klosters zu vielen Klagen Anlaß. Trotz mancher anderer Mißhelligkeiten erstarkte das Kloster nach außen und innen. Viel mußte dasselbe von dem Raubritter Erchenbert leiden, dessen Burg endlich Herzog Heinrich von Bayern 1152 zerstörte. Ueber langwierige Besitzstreitigkeiten verfügte im Auftrag Kaiser Friedrich I. der Herzog Heinrich der Löwe 1152. — So in fortwährender rastloser Spannung gehalten durch innere Angelegenheiten, war er nicht minder in Folge seines offenen Sinnes dem furchtbaren Zorn des ebenso leidenschaftlichen als großen Friedrich I. (1152—1190) ausgesetzt bis an das Ende seiner Tage [4]). Bald nach der Thronbesteigung Friedrichs waren in Folge eines

---

[1]) Monum. Boica XXXIII. I. 4, erscheint Rüdinger als Decan.

[2]) Pez. I. II. 330. VI. I. 542. Der Brief ist handschriftlich im Cod. Reichersp. memb. opp. Gerhohi T. VI. fine. und handelt über den Unterschied der geistlichen und weltlichen Gewalt.

[3]) Vgl. darüber Stülz S. 30 ff. und Bernhard Appel, Geschichte des regulirten Chorherrenstiftes des heil. Augustin zu Reichersberg. Linz 1857. Vgl. Koch-Sternfeld, Reichersberg am Inn, München 1855. (Abhandlungen der k. bair. Akademie der Wissenschaften III. Cl. VII. Bd. III. Abth.) S. 18 ff. Vgl. Urkundenbuch des Landes ob der Enns Bd. I. Wien 1852. S. 277 ff. Monum. Boica. III. p. 403—520. IV. 403—412.

[4]) Ueber den Charakter Friedrichs vgl. Luden, Geschichte des deutschen Volkes X. 296. 302.

Digitized by Google

Mißverständnisses zwischen dem Kaiser und dem Kanzler Roland Mißverhältnisse zwischen Kaiser und Papst entstanden [1]). Gerhoch, in seinem Innersten besorgt wegen der tragischen Folgen eines neuen Zwiespalts zwischen Kaiser und Papst, wandte sich flehentlich an seinen Herzog Heinrich den Löwen, damit dieser Frieden stifte und Rohheiten verhüten möge. Für jetzt wurde glücklicherweise der Friede hergestellt; aber für kurze Zeit. Nach dem Tode Hadrians († Sept. 1159) erfolgte die zwiespaltige Papstwahl. Der größte Theil der Cardinäle wählte den Kanzler Roland, einige wenige nur den Cardinal Octavian. Roland nannte sich Alexander III. Octavian hieß Victor. Schon von früher her Feind Rolands, nahm sich Friedrich mit ganzer Kraft Octavians an. Dieß der Ursprung des neuen Schisma, das volle 18 Jahre — also über das Leben Gerhochs hinaus — dauerte, und namenloses Elend für Kirche und Staat im Gefolge hatte. In Deutschland war man über die eigentliche Sachlage lange nicht gründlich unterrichtet. Es waren verschiedene sich widersprechende Nachrichten im Umlauf, welche offenbar das Gepräge der Parteien trugen — dieß war eine gedrückte Zeit voll Unsicherheit, voll Aergernisse und düsterer Schwermuth.

14. Statt zweier Parteien bildeten sich in Deutschland drei — die erste, welcher die willens- und überzeugungslosen Werkzeuge des Kaisers nebst wenigen besser Gesinnten angehörten; die zweite, auf Seite derer, welche für die canonische Giltigkeit der Wahl Alexanders III. sich erhoben; die dritte, welche vorderhand unentschieden blieb — und dieser gehörten in Deutschland bis zur näheren Aufklärung über die Sachlage die gewissenhaftesten und größten Männer an — unter diesen auch Gerhoch [2]). In einem so sonnenklaren

---

[1]) Chronicon Ottonis de S. Blasio Ussermann, Prodromus II. 458. Stülz S. 35.

[2]) Ausführlichen Aufschluß darüber gibt Gerhoch in dem öfter erwähnten I. Buch De investigatione Antichristi, bei Gretser: Syntagma p. 17. Besser bei Stülz (Bd. XX. des Archivs) p. 137. Unter dem trüben Eindruck der Folgen des Schisma hat er diese Schrift geschrieben: fateor hac contentionis nebula totam terram tegente faciemque ecclesie tetra caligine obfuscante non satis mihi claruit vel puritas electionis ecclesiasticae in alexandrum facte, vel pervicax praesumptio partis octavianae. Unde pendulo gressu inter illas divisiones incedens et quasi concionatoris modo sententiam suspensam tenens in neutram partem declinare facilis fui. Cum ignorantibus igno-

Digitized by Google

Geiste, in einem so festen Charakter, wie der des Propstes war — dessen Leben nicht den Parteien, sondern der Wahrheit und dem Rechte angehörte, der darum heute noch für jede Schablone engherziger Parteisucht zu groß ist — [1]) in einem solchen Geiste drückten sich die tiefen Schatten der Parteien in ihrem ganzen Umfange ab. Seine Darstellung wird immer für Solche von großem Werthe sein — welche die Wahrheit der Geschichte über niedere Rücksichten stellen. Um den richtigen Maßstab für Beurtheilung der Parteien, des Rechtes und Unrechtes auf beiden Seiten, einigermaßen zu finden, wird man sich über die Ursache des Schisma Rechenschaft geben müssen. Es kann nicht genug betont werden, daß es sich im Grunde weder um eine dogmatische noch um eine kirchenrechtliche Frage im engeren Sinne handelte. — Der Ursprung und das Princip der Trennung zwischen Papstthum und Kaiserthum war politisches Interesse. In politische Conjuncturen war der päpstliche Stuhl schon vor Alexander III. verwickelt, welche dem deutschen Kaiser gegenüber einen politisch-feindlichen Charakter hatten. Das gesunde, organische Verhältniß der beiden sich gegenseitig bedingenden Gewalten des Papstthums und Kaiserthums war getrübt — [2]).

---

rabam, cum dubitantibus dubitabam . . . etc. Folgt eine ganz klare, vorurtheilsfreie Darlegung der Vorgänge!

[1]) Herzogs Reallex. V. 51. „Seine Ultramontanismen, Rigorismen, Orthorismen machte, daß er fast immer im Streite lebte." Was soll man zu solchen Urtheile sagen? Wir wissen, daß Dante von einem Franzosen zum Ketzer gemacht wurde. Ebenso leicht könnte ein zweiter Aroux auch den Gerhoch verketzern, wie in neuester Zeit in Wolfram von Eschenbach wiederholt von dem Protestanten San Marte (A. Schulz) Anschauungen gefunden wurden, welche „der Reformation präformirend" vorangingen! Dieß hat Schulz nicht bloß in seinen „Parcivalstudien" und in den beiden Jahrgängen der Germania 1862. 1863. IV. S. 421 ff. dargelegt; sondern sogar in der „history of the holy Graal" (Pointet for the Roxburghe Club. London 1861) erscheinen die Templeisen als moderne Freigeister. Warum? non of them enter the dominion of the holy Graal!! — Vgl. dazu nebst den komischen Versuchen Göthe, Schiller ꝛc. zu guten orthodoxen Protestanten zu stempeln, einen ähnlichen mit Shakspeare von Dr. Charles Wordsworth: On Schakspeares Knowledge and Use of the Bible. London 1864.

[2]) Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit. III. 1. S. 226. S. 397: „die Weltherrschaft, welche der Nachfolger Petri verlangte, sah der deutsche Kaiser als Nachfolger Carls des Großen als sein ererbtes Recht an und führte auf sie, wenn sie seine Vorgängen auch niemals hatten durchsetzen können, eine Summe von Befugnissen zurück, die er weder aufgeben wollte, noch konnte."

Digitized by Google

Den unbeugsamen Charakter eines Roland hatte Friedrich schon zu Besançon kennen gelernt. Beide Charaktere waren geborene Gegner. Eben so klar hatte Alexander die Gefahr eingesehen, sich jemals in die Gewalt eines Friedrich I. zu begeben, der sonst kein Gesetz als seinen Willen kannte. Wäre noch eine Warnung für Alexander III. nothwendig gewesen, so wäre das Schicksal der beiden von Papst Hadrian zur Ausgleichung der erwähnten Zwistigkeiten zwischen ihm und Friedrich I. nach Augsburg gesandten Cardinäle hinlänglich gewesen. Noch vor dem Ziel ihrer Reise wurden sie in der Nähe von Botzen von den Grafen von Eppan überfallen, auf deren Schlösser geführt, um ihnen Summen von Lösegeld abzupressen. Hätte sie nicht, von Gerhoch flehentlichst gebeten, der Herzog von Bayern befreit [1]), so wäre ihr Geschick ein zweifelhaftes gewesen.

15. Nur so weit soll auf die Streitigkeiten Rücksicht genommen werden, als dieselben in den Gesichtskreis des Propstes Gerhoch fielen. Daß Friedrich schon beim Beginne seiner Macht für Recht erklärte, und dadurch eine Lösung auf rechtlichem Wege verwarf — diese Thatsache war in Deutschland nicht so leicht erkannt. Die Berichte waren so unsicher und schwankend, so entstellt und verwirrt — daß man das wirkliche Recht fast unmöglich erfahren konnte. Das sehen wir deutlich an Gerhoch [2]). Die kläglichen Folgen des beginnenden Zwistes für die Kirche sehen wir an einem Falle, der den Propst persönlich anging. Es waren dieß die Angelegenheiten der Augsburger Kirche, in welcher sich wie überall, soweit der Arm des Kaisers reichte, die schlechten Elemente unter dem Clerus als

---

[1]) Pez. VI. I. 590. Conf. Radevicus de gest. Frid. I. c. 17. c. 21. Buchner, IV. 213. Stülz. 36.

[2]) In einer seiner spätesten Schriften, De quarta Vigilia noctis, prolog. (Cod. Reichersp. VIII. F. 97a) äußert sich G. darüber so: Hinc est quod nos romanum pontificem et dominos cardinales licet non valcamus excusare de avaricia et pagana et judaica ubique in toto mundo ita vulgata et adeo dilatata ut pallio filiali ejusmodi verecunda non valeant operiri: tamen pro modulo nostro defendimus et excusamus ecclesiam romanam a perversitate scismatica dum in illa recognoscimus unum papam non duas, unum plane legitimum sive ut ejus emulti dicunt avarum, qui a legitimis electoribus electus a legitimis consecratus consecratoribus et a sedibus apostolicis et patriarchalibus receptus est. A cujus defensione aliquandiu me continui, quousque rei veritatem per nuntium proprium exploravi in multis argumentis etc.

Digitized by Google

offene Feinde der Kirche erwiesen. Das Verhältniß der beiden Brüder Gerhochs, Rüdiger und Friedrich zu dem Bischof Chunrat war schon erwähnt. Rüdiger in seiner Stellung als Decan suchte seinen ganzen Einfluß zu verwenden, Zucht, Ordnung und Pflichterfüllung im Capitel herzustellen. Sogar der Bischof schien anfangs für ihn zu sein. Dagegen waren Propst Siegfried, die beiden Brüder Hermann und Ulrich und der Archidiacon Thiemo die erklärten Feinde Rüdigers. Ohne einen Grund forderte der Bischof den Decan auf, seiner Stellung zu entsagen. Rüdiger durch solches Ansinnen gekränkt, ungewiß wer unter den beiden Päpsten der wahre Nachfolger Petri sei, appellirte an das allgemeine Concil, das allgemein zur Schlichtung des Streites als nahe bevorstehend erwartet wurde. Sobald die Gegner etwas von Appellation gehört hatten, war das ihnen die erwünschte Gelegenheit gegen den Decan aufzutreten. — Weil er nämlich in der Appellation nicht den Octavian als Papst Victor bezeichne, sei die Berufung eine Schmach des Kaisers und seines Bischofs, beiden zugefügt, weil ja beide Papst Victor anerkannt haben. Vergeblich erbot sich Rüdiger Rechenschaft zu geben über seine Appellation; vergebens stützte er sich für sein Recht, an das Concil zu appeliren auf den Kaiser, der ja (freilich mehr den Worten nach) selber zum Concil einlade, auf welchem erst das Schisma gehoben werden soll, und keiner kirchlichen Person Zwang anthue seinem Urtheil beizupflichten. Abends wurde der Decan in das Capitel berufen. Unter dem Vorsitz des Bischofs erklärte das Capitel, perfider Weise die Furcht vor Kaiser und Papst vorschützend, denselben in Acht und Bann. Noch an demselben Abend wurde er aus der Stadt vertrieben. Dasselbe Schicksal traf auch seinen Bruder Friedrich, der auf den Tod erkrankt im Bette lag. Man warf ihn aus dem Hause [1]) und sogar aus seinem Bette. Obdach und Speise mußte er sich betteln, wurde dann auf einen Floß gebracht, und gelangte so auf der Donau nach Passau und Reichersberg, zuletzt nach Klosterneuburg. — Das ist nur Ein Beispiel aus der Unzahl viel schreienderer Art. Können wir es einem Manne wie

[1]) Das stattliche Haus Friedrichs ist nach der Angabe Gerhochs in ein Armenspital verwandelt worden; das übrige Eigenthum der beiden Brüder, über zweihundert Mark werth, vertheilten die Capitularen unter sich. Gerhoch erzählt den ganzen Hergang ausführlich. Pez. V. 2039 ff.

Digitized by Google

Gerhoch verdenken, daß er tiefbetrübt war über solche Zustände, wo rohe Gewalt und unlauteres Treiben über Recht und Wahrheit den Sieg davon trugen?

16. Wie kann er anders, als daß er das neue Schisma als ein Gottesgericht ansieht — als eine Strafe des Himmels über die Sünden seiner Zeit? [1]) Ihm entgeht es nicht, daß die letzte Ursache der Schismen in der Corruption der Curie selber liege, welche politischen Interessen und manchmal noch niedrigern Rücksichten des Prunkes, der maßlosen Habsucht, das Christenthum, Recht und Wahrheit geopfert, und sich selber dadurch in ein Abhängigkeitsverhältniß zu den politischen Parteien gesetzt habe [2]). Er weiß es, „daß die ganze Welt sich beklagt über die Habsucht der Römer“ [3]), welche „Fluch und Segen verkaufen.“ Er tadelt es offen und frei, daß Alexander III., sich zu weit in politische Verwicklungen eingelassen [4]), daß er sich mit den Feinden des Reiches verbündet habe. Trotz der augenscheinlichen Lebensgefahr des Papstes ist Gerhoch der Meinung, Alexander hätte zu Pavia sich als rechtmäßig erwählter Papst vor aller Welt zeigen, und dadurch seinen Feinden die Gelegenheit entreißen sollen — so namenloses Aergerniß, so viel Verwirrung in der Welt anzurichten [5]). Endlich hatten sich die Nebel aufgeklärt, und man erfuhr, wessen Wahl die canonisch giltige, und wessen eine erschlichene sei.

17. Gleichzeichtig wurde Gerhochs Geist aber ganz von Streitigkeiten dogmatischer Art in Anspruch genommen. Die Schüler der

---

[1]) De invest. Ant. l. I. Archiv der Wiener Akademie XX. p. 144. Pez. V. 2046 ff. De quarta vig. noctis. Cod. Reichersperg. VIII. F. 46: An ignoras quod avaricia est illa lepra, que a planta pedis usque ad verticem totum corpus occupat . . . lepra est revera sufficiens ad aeternam damnationem.

[2]) l. c. p. 155 ff. Quodsi dedignantur romani, ut suam ecclesie innocentiam super jam dictis criminationibus exhibeant, utpote quorum sit de omnibus judicare et a nemine, quidquid fecerint, aut divulgatum de eis fuerit, judicari, ita ut nemo eis dicat vel dicere debeat cur ita facitis, parum vel nihil de scandalis ecclesiae curantes, utpote quibus sit licitum, quodlibet fuerit libitum? quid ultra expectabimus, nisi ut, si et hoc libuerit, quicquid adhuc fassus et avaritia duo sc. mali consiliarii suggesserint, qui raro in urbe defuerunt . . . novos pro consilio philargiriae limitis statuant etc. folgen treffliche Ideen für die Reform der römischen Kirche, besonders p. 175.

[3]) l. c. p. 156.

[4]) l. c. p. 146.

[5]) l. c. p. 150 ff. p. 154.

Digitized by Google

neuen französischen Schule — als deren Hauptvertreter Abälard galt, waren nach Deutschland und Italien gekommen — und hatten grelle Irrthümer über die Person Christi verbreitet. Davon später. Thatsache ist es nur, daß Gerhochs Feinde dadurch um Beträchtliches vermehrt wurden. Sie suchten ihn auf jede Weise nicht bloß beim Kaiser als Abtrünnigen, sondern auch beim Papste als Ketzer zu verleumden, um ihn so sicher zu vernichten. Wiederum legte Gerhoch den Streit dem Papste zur Entscheidung vor [1]). Wir sahen, wie der scharfsehende Mann zwischen Christenthum und Politik, zwischen dogmatischen und diplomatischen Fragen ganz klar unterschied. Ihm erschien der römische Stuhl, trotz der offenbaren Mängel, als das Gewissen der Völker, als die Stimme des Rechtes und der Wahrheit gegenüber der offenen Rohheit und Willkühr der Zeitverhältnisse. Er mußte es erfahren, auf welche rohe und oft perfide Art man diese Stimme zu depraviren, einzuschläfern, zu verwirren und ihres Einflußes zu berauben suchte — und dennoch wie lebendig trägt er in sich die Ueberzeugung, daß jede neue Bewegung der Geister in Europa, jede wirkliche Zeitfrage in Dingen des Glaubens und der Sitte nur hier ihre endgiltige Lösung finden könne! Er weiß es, daß jede gute Kraft für sich, isolirt von diesem Mittelpunkt, erdrückt werden müsse; daß die guten Elemente der Zeit immer von da aus neu belebt, befestigt und im Kampfe für Recht und Wahrheit bestärkt werden. Welch' ein herrliches, großes Bild hat er von der weltgeschichtlichen Mission der Kirche! [2])

18. Alexander III. entbot von Frankreich aus dem unerschütterlichen Gerhoch seinen Gruß und Segen [3]). Darauf hin klagt

---

[1]) Pez. I. II. 247. VI. I. 534. In dem Buche De ordine donorum spiritus sancti Cod. VIII. Reichersp. F. 116[a]: bemerkt Gerhoch: Cum his, qui videbantur columpne esse Paulus minimus apostolorum contulit ewangelium quod praedicabat in gentibus, ne in vanum curreret aut cucurrisset, si evangelio suo assensus magnorum videretur apostolorum defuisse: quod et ego minimus omnium christianorum cupiens imitari ascendi Romam videre petri vicarium et mansi apud eum diebus aliquantis colloquendo vobis ac ceteris ecclesie romane columnis ne forte in vacuum aut cucurrisse curarem, si quid dicerem vel dixissem in quo nostre discretionis coniventiam et consensum non haberem vel babuissem. Stat quippe in hoc propositum in nullo umquam dissentire a sancte apostolice sedis doctrina et fide.

[2]) l. c. p. 155 ff.

[3]) Pez. I. II. 165.

Digitized by Google

der Propst dem Papste seine Noth. Ringsum sei er von Feinden umgeben, er erwarte dringend eine Entscheidung von Rom aus in der Streitsache — er könne nur zum Papste kommen wie Nikodemus in der Nacht. All um lauern Feinde auf ihn, welche die unschuldigste Gelegenheit benützen um ihn beim Kaiser als Reichsfeind zu verleumden. Später übersandte er dem Papste den Commentar zum 81. Psalm. Darin behandelt er den dogmatischen Streitpunkt ausführlich. — Sehr ans Herz legt er dem Papste die Versöhnung mit dem Kaiser. Er setzt all seine Hoffnung auf das Concilium, welches, wie ihm der Kaiser Friedrich mündlich versicherte, bald in der Lombardei stattfinden soll, wenn anders Alexander dazu geneigt sei. Friedrich verlange aufrichtig nach dem Frieden [1]). Herzergreifend sind die Töne wehmüthiger Sehnsucht nach besseren Zuständen mitten in trostloser Zeit. Wie weiß er diese Schwermuth, welche er mit den Besten seiner Zeit in Deutschland theilt, das Schwanken zwischen Furcht und Hoffnung — die Zaghaftigkeit, welche sogar die stärksten Seelen beschlich, in Worten zu kleiden [2]). Besonders seine Briefe aus dieser Zeit theils an einzelne, theils an sämmtliche Cardinäle sind von großem Interesse [3]). — Hier ist der gereifte Streiter für das Haus Gottes mit seinem tiefen Gemüthe und all dem Weh, welches darin seine Narben zurückgelassen, den Trübsalen die er erfahren, kämpfend für Recht und Wahrheit sein langes Leben. — Fernem Wetterleuchten gleich ziehen diese Blitze auf dem tiefen Grunde seiner Seele am Abende seines Lebens nochmal vorüber. Er weiß dem Kaiser zu geben, was des Kaisers und Gott was Gottes ist. Weit entfernt ist er, die weltliche Macht für all das verantwortlich zu machen, was die wilden Leidenschaften der Zeit

---

[1]) Pez. VI. I. 534. Wiener Archiv XX. S. 154.

[2]) l. c. S. 172: Unde aliqui episcopi multique religiosi ac fideles ecclesiae dei super utriusque partis imperfectione, super scandalis quoque et abusionibus hincinde succrescentibus nec non abominatione desolationis in loca sancto stante gementes, dolentes publiceque ac privatim melisrem super his finem orando exspectantes et optantes adhuc medium tenent. Putas inquiunt videbo, putas durabo, ut videam in sede petri sequi pedam petri pecunias male oblatas contempnentem, justitiam auro et topazio praehabentem, pastorem se ovium magis quam dominum tirannorum seu regnum recognoscentem ?

[3]) Pez. Cod. diplomat.

Digitized by Google

angerichtet haben. Er weiß, daß von beiden Seiten gesündigt wurde. — Er ist persönlich dem mächtigen Friedrich bekannt, er verkennt die guten Seiten seines Charakters nicht; bitter klagt er über das Lügengewebe, in welches der Kaiser oft eingesponnen wurde. Stille Freude — und das ist menschlich — leuchtete in ihm auf über die Anerkennung seiner Mühesale von Seite der meisten Päpste. Aber er ruhte nicht, er mahnt und warnt die Cardinäle vor Schlingen und Fallstricken [1]). Man muß nicht selten die feine Seelenkunde bewundern, mit welcher er es versteht, maßvoll und dennoch kräftig die stolzen Römer im Kampfe für die gute Sache zu bearbeiten, dieselben besonders über deutsche Verhältnisse aufzuklären, und sie auf die feinen Spitzen der modernen Dialectik aufmerksam zu machen, und deren schlimmen Stichen zu begegnen [2]). Alexander III. überzeugte sich immer mehr vor dem edeln, vielgeprüften Streben des muthigen Kämpfers. Er kannte das Gewicht der dogmatischen Ueberlegenheit Gerhochs über seine Gegner [3]). Im Jahre 1163 schrieb er selbst an ihn und an den Erzbischof Eberhard von Salzburg [4]). Wie Alexander dem Propste versprochen, wurde die Frage, welche in ihren Consequenzen eine unberechenbare Tragweite hatte, gründlicher Untersuchung von Seite des römischen Stuhles unterworfen. Die Entscheidung des Concils von Tours 1165 war das Resultat derselben.

---

[1]) l. c. 550. 542 ff. über sein Verhältniß zu Friedrich I. Im Prolog zu der Schrift De quarta vig. noctis (Cod. Reichersp. VIII. f. 96a) : Nobis autem pape alexandri defensoribus multi dicunt: quis ostendit nobis bona et vera veri apostolatus indicia in alexandro? Numquid potestdicere cum petro: argentum et aurum non est mihi, cum propter aurum et argentum in cancellaria coacervatum populus eum romanus dilexerit?

[2]) Pez. VI. 542. 546 etc. ib. 551. 564. Scharf charakteristisch für die Verdorbenheit der Zeit und für die klarsehende Handlungsweise Gerhochs ist seine Antwort auf obige Frage, warum er es mit Alexander halte. Cod. Reichersp. VIII. fol. 97a: Adeo multi sunt (Simoniaci) ut si talibus nollemus commisceri sicut ethnicis et judaicis, oportebat nos exire de hoc seculo . . . Hinc quod nos romanum pontificem et dominos cardinales, licet non valeamus excusare de avaricia et pagana et judaica ubique in toto mundo vulgata et adeo dilatata ut pallio filiali . . non valeant operiri, tamen . . . defendimus etc. etc.

[3]) Vgl. den Brief des Cardinals Hyacinth an Gerhoch Pez. VI. p. 564.

[4]) Pez. VI. I. 564. und I. II. 165.

Digitized by Google

19. Die trüben Wolken wollen indeß nicht weichen. Nur noch schwärzer sollten sie in den letzten Tagen Gerhochs den Horizont verdüstern. Den bittern Kummer konnte er nicht mehr von seiner Seele wegwälzen. Sorgen, Mühen und Alter hatten sein Gemüth gebeugt. Da meint er nun freilich manchmal, der Herr schlafe mitten zwischen verderbendrohenden Wogen, und er müsse durch sein Flehen ihn wecken, gleich dem zaghaften Petrus [1]). Die finsteren Mächte thierischer Leidenschaft, dämonischer Bosheit schienen ihm losgelöst, zu walten und zu verwüsten das Haus Gottes. Die Lebensbedingung der Kirche, die Freiheit fehlte — ihr waren die Arme gebunden — sie stand machtlos da gegenüber der Verwilderung. Nur Wenige hatten den Muth ungebeugt erhalten unter so furchtbaren Maßregeln Friedrichs gegen solche, welche es wagten eine eigene Ueberzeugung zu haben, und so gewissenhaft waren die Wahrheit zu bekennen: wie dieselben unter Friedrichs Regierung vorkamen. Unter den Wenigen waren der greise Erzbischof Eberhard von Salzburg, der Bischof von Brixen und Propst Gerhoch von Reichersberg. — Als Friedrich Barbarossa auf dem Höhepunkt seiner Macht stand, als Mailand bezwungen, die Gesandten der italienischen Städte huldigend zu den Füßen des furchtbaren Siegers lagen: da trafen die durch Alter, Weisheit und Frömmigkeit gleich hoch stehenden Männer, der Erzbischof Eberhard, Bischof Hartmann und Propst Gerhoch in Mailand ein — um den Kaiser zur endlichen Beilegung des Schisma zu bewegen. Alles versuchte der Kaiser sie auf seine Seite zu bringen — aber umsonst. Trotzdem

[1]) Pez. VI. 555. Um diese Zeit am Vorabende seines Lebens hat er noch den Dialog De quarta vigilia noctis (Cod. Reichersperg. VIII. f. 95b) geschrieben. Praecipuum gravamen est mihi anxietas conscientie in eo quod cum diu laboraverim in servicio Dei, tamen adhuc repleta est anima mea illusionibus, et non est sanitas in carne mea. Unde cogor timere, ne sit labor meus inanis, quia cum fuerim in laboribus a juventute mea sperans quod senectus mea in misericordia uberi esset fulta, dicens cum beato Job: in nidulo meo moriar, et sicut palma multiplicabo dies: nunc eice in senectute mea ejectus de nidulo meo, de regulari vid. claustro meo mihi commisso compellor declinare universum periculum scimatis, cui consentire voluissem, pacem qualemcunque habere potuissem . . . recipiendo et defendendo illum papa qui falso dictus est papa sive octavianus sive in errorem successor ejus Gwido cremensis. Ob hoc traditus in manus inimicorum sanguinem meum sitientium et nocturnis latrociniis atque incendiis loca nostra vastantium, non possum non esse tristis.

Digitized by Google

der stolze Kaiser seine Hoffnungen vereitelt sah, entließ er die Prälaten mit allen Zeichen der Gnade [1]). Ebenso gnädig wurde Gerhoch behandelt. Der Kaiser hörte die Klage Gerhochs wegen Vertreibung seiner Brüder aus Augsburg, befahl dem dortigen Bischof durch kaiserliches Schreiben die Auslieferung des Eigenthums der Vertriebenen, ertheilte dem Kloster Reichersberg den Schutz des Reiches und bestätigte die demselben von Erzbischof Eberhard verliehene Befreiung vom Gerichtszwang [2]). Trotz aller Gnade des Kaisers war der eigentliche Zweck verfehlt. Auch der letzte Stern schien Gerhoch zu schwinden mit dem Tode seines hochverehrten Erzbischofs Eberhard (1164). — Ueber den neuen Erzbischof Chunrat, den frühern Bischof von Passau, ergoß sich die volle Schaale kaiserlichen Zornes aus. Der lebensmüde Gerhoch mußte zum abermaligen Sühneversuch über die Alpen steigen [3]). Wiederholt war die Feuerprobe des Charakters an ihm angewendet — er bewährte, daß derselbe reines Gold war. Er schrieb sogar die Reden des Kaisers bei dieser Gelegenheit auf. — Unverrichteter Sache schied Gerhoch wieder von Friedrich I. Immer gewaltsamer wurde dagegen das Vorgehen des Kaisers. Auf einem Reichstag zu Würzburg im Frühjahr 1165 mußten sich alle anwesenden Fürsten und Bischöfe durch einen Eidschwur zur Obedienz des Gegenpastes bekennen, und sich verpflichten, nach dem Tode Pascals († 1164) einen seiner Partei als Nachfolger anzuerkennen [4]).

20. Wiederholt mußte der greise Propst von Reichersberg an den Hof des Kaisers. Ende Juli des Jahres 1165 kam Friedrich I. auf einer Reise nach Wien durch Passau. Der Bischof von Passau hatte fast alle Prälaten seines Bisthums zu dem erwähnten Obedienzeide gezwungen. Der Erzbischof Chunrat von Salzburg da-

---

[1]) Radevic. De gestis Friderici I. c. 14.

[2]) Chronicon Reichersp. Pertz. XVII. 494 ff. ad a. 1162.

[3]) l. c. ad. a. 1164.

[4]) Pertz. Monumenta IV. 135. und Script. XVII. 493. ad. a. 1165. Primo igitur, frägt Gerhoch die Cardinäle (De septem donis spiritus sancti Prolog. Cod. Reichersp. VIII. f. 116) a vobis cupio expediri an secundum prophetiam apostoli prodicentis discessionem sit major discessio expectanda, quam illa esse agnoscitur quae ab ipso apostolo verbis prodicitur . . . Hanc etenim discessionem ita manifeste ac magnifice factam videmus ut vix putemus expectandam esse majorem.

Digitized by Google

gegen stand unerschüttert gegen die Forderung des Kaisers Friedrich I. — Der über Alles erbitterte Kaiser hielt in Laufen 1164 29. März einen Hoftag, und vergab daselbst alle Kirchengüter an Laien. Die Klöster der Erzdiöcese erklärte er in Acht mit deren Vollziehung er die Herzoge von Bayern und Kärnthen und den Grafen von Plain beauftragte. Ein volles Jahr erfüllte Raub, Brand, und Mord das schöne Land. Die Stadt Salzburg wurde von den Brüdern Liutpold und Heinrich von Plain verbrannt — in einen Schutthaufen verwandelt [1]). Das Kloster Reichersberg wurde von dem Sohne des Raubritters Erchinbert von Stein, Heinrich, hart bedrängt. Trotzdem Gerhoch zu Passau vor dem Kaiser Klage führte verlor es eine seiner größten Besitzungen, das Gut Munsteur, dessen sich Heinrich, angeblich vom Kaiser bevollmächtigt, anmaßte und über dasselbe am 16. October 1166 herfiel. Das ganze Jahr konnte nicht gesäet und geärndtet werden — so trübe und schreckenvoll war die Zeit. Wiederum wendete sich Gerhoch an den bayrischen Herzog Heinrich um Schutz. Dieser war gerade in Sachsen; er gab zwar eine sehr wohlwollende Antwort, aber er konnte nicht helfen. Auch an den Bischof von Bamberg wandten sich die Brüder des Klosters, er möge doch das Kloster nicht zu Grunde gehen lassen. Heinrich trotzte den Befehlen des Bischofs, brannte, raubte und verwüstete im April 1167 in dem Dorfe Reichersberg. Die Bewohner des Klosters mußten fliehen. Düster und schwermüthig über alle Maßen sind die letzten Klagen Gerhochs [2]).

21. Die Tage des edelmüthigen Propstes waren gezählt. Sein Geist war niedergedrückt, sein Leib mit den Leiden der Krankheit geplagt. Nur dem Gebete und den Thränen seiner geistlichen Kinder verdankte er nochmalige Genesung. Endlich fand er Ruhe. — Am Festtage des heil. Johannes des Täufers (24. Juni 1169) hatte er eine lange Predigt — „gleichsam Abschied nehmend von den Seinen" — und feierliches Hochamt gehalten. Nach drei Tagen war er eine Leiche — [3]). Noch am Morgen seines Sterbetages war er frisch und unversehrten Körpers, und hielt eine Anrede in der

[1]) l. c. ad. a. 1166.

[2]) Pez. V. 1526 ff. 1617 ff.

[3]) Der 27. Juni 1869 wäre der Tag einer siebenhundertjährigen Säcular-Feier — ! Vielleicht wäre ein Mann, der unter solchen Umständen so für Freiheit und Wahrheit gekämpft, doch einer Erinnerung werth!

Digitized by Google

Kirche. Am Abende rief er die Brüder um sich — und unter ihren Gebeten und ihrem Schluchzen schlief er ein den 27. Juni 1169. — Tief erschüttert war darob die ganze Gegend. — Ganz Deutschland trauerte über dem Grabe eines Mannes, welcher allgemein im Rufe der Heiligkeit stand.

22. Welch' eine reiche Zeitgeschichte, welche Fülle von großen Thaten eines großen Charakters, mag vielleicht noch an dem Geiste des Sterbenden vorüber gegangen sein — dessen Blick im Leben zur Ewigkeit gehoben war! Seine Wirksamkeit umspannte die Zeit von fast neun Pontificaten. Er hatte mit den größten Männern seiner Zeit, mit den heiligsten und gelehrtesten gelebt und gekämpft — seine Hoffnung nicht auf Menschen, sondern auf Gott gesetzt. Kein freundliches Abendroth irdischer Hoffnung hatte ihm am Abende seines Lebens entgegengeleuchtet — das Ziel, für das er sein Leben geopfert, war nicht erreicht. — Wilder sollte noch der Sturm losbrechen über seinem Grabe. Es schien, als ob die Vorsehung ihm noch das Bitterste ersparen wollte — die Vernichtung seiner Schöpfung mit anzusehen — des von ihm so geliebten Reichersberg. Lange Zeit war sein Bild im Kloster mit der Unterschrift: (A. D. 1132 Ds. Gerhohus S. S. theologiae doctor insignis, hujus loci Praepositus creatur. Hic in corrigendis Magnatum moribus laboravit ac Monasterii Sanctimonialium B. Virginis extitit fundator [1]). Dieß sind flüchtige Züge aus dem Leben und Wirken des großen Propstes Gerhoch I. von Reichersberg.

II. Schriften Gerhochs.

1. Seine Schriften sind der treue Abdruck seines Lebens. Soweit nach diesen ein Bild des Mannes zu zeichnen wäre, so mußte es vielleicht Folgendes sein. Der Grundton seines Charakters

[1]) So berichten der Verfasser des auf Befehl des Churfürsten Max I. angefertigten Catalogs der Reichersberger Bibliothek; und noch der letzte Propst von Polling F. Töpsl. Sein Grab ist neben dem Kreuzaltar der Kirche von Reichersberg; sein Grabstein in dem Kreuzgang des Klosters gelegen, ist ohne Bild mit der Umschrift: Anno M.C.XXXII Venerand. Pat. Magist. Gerhohus suscepit praelaturam hujus loci: Obiit vero V. Cal. Julii M.C.LXIX Feliciter. Amen. Ein kleineres Bild Gerhochs ist aufbewahrt in der Porträtsammlung der Pröpste des Stiftes Reichersberg. Es ist eine edle Gestalt, betend vor dem Bildniß des Gekreuzigten.

Digitized by Google

ist ein tiefes, echt deutsches, wahrhaft christliches Gemüth — das weich und empfänglich für alles Edle, ebenso allem Schlechten abhold war. Auf diesem Grunde erbaute sich ein scharfer Verstand, ein unbeugsamer Wille. — Gegenüber dem Uebermaße des Verderbens, der Sittenlosigkeit und Rohheit war er in den ersten Mannesjahren aufflammend — vielleicht manchmal ein zu greller Blitzesstrahl in der tiefdunkeln Nacht der Irrthümer, aber nie maßlos. Er war offen und frei, nie rücksichtslos mit den bestehenden Verhältnissen. Es brannte in ihm nicht die sprühende Flamme wilder, sich selbst verzehrender Leidenschaft, sondern die im ernsten Ringen mit sich selbst geläuterte — helle Opferflamme der christlichen Liebe, welche allein belebend wirkt. Später durch lange Kämpfe erprobt, durch zahllose Gefahren gestärkt — ruhig und klar wie das helle Licht des Tages. — Unerbittlich war er gegen Irrthum und Lüge, wo er sie fand [1]); gegen Sittenlosigkeit und Laster, wo er sie traf; ohne Rücksicht auf die äußere Lebensstellung der Personen [2]). Er besaß eine tiefe Seelenkenntniß. Wie fein weiß er auch die letzten und feinsten Fasern der Eigenliebe und kleinlicher Eitelkeit bloß zu legen, wie weiß er zwischen wahrem und falschem Eifer, zwischen wahrer und falscher Liebe zu scheiden! Ihm entgeht keines, auch nicht das versteckteste Verbrechen. Am meisten geißelt er die Selbstsucht höherer oder minderer Art da, wo sie sich unter dem Mantel der Heiligkeit verbergen will; unerbittlich ist er gegen geistigen Hochmuth, welcher die Larve des göttlichen Wortes trägt und sich für infallibel hält — er weiß, daß diese Selbsttäuschung die gefährlichste von allen ist. — Er ist ein praktischer Mann, der zu

---

[1]) Wie scharf geißelt er den Aberglauben, und den Betrug mit falschen Wundern, der zu jener Zeit nicht selten war. Conf. De invest. Antichristi Wiener Archiv XX. S. 168. etc.

[2]) Pertz. XVII. p. 492. Non reges et potentes pertimuit, quominus nunciaret eis id quod justum et salutare fuit. Wie trefflich ist die Parallele, die er in seiner ersten Schrift De aedificio Dei Pez. II. II. p. 282 ff. zwischen dem heil. Martinus, dem Patron der Kirche von Mainz, und dem nicht heiligen Moguntinus, d. h. dem Erzbischof von Mainz, zieht! In wie grellem Lichte schildert er das Hofleben Heinrichs V. und dessen Orgien: so daß Aventin l. V. Annal. Boic. über ihn urtheilt: qui crimina Caesari objecta, quae apud nullum alium legerim, explicat. Durch diese Außerung ließ sich Gretser täuschen und hoffte bei Gerhoch eine Apologie in seinem Sinne zu finden, bis er sich eines Andern überzeugte.

Digitized by Google

regieren, und zeitliche Geschäfte mit Klugheit abzuthun versteht, aber nicht in denselben aufgeht. Stets lebend im Gebete und in der Betrachtung — da allein seinen Trost, seine Stärke, seinen Frieden und seine Ruhe findend. Was bei Charakteren von großer Energie so häufig in den Hintergrund tritt — das Bewußtsein der eigenen Schwäche, das war dem Propste Gerhoch immer gegenwärtig. Er war von Herzen demüthig, er weiß daß er Mensch ist, dem Irrthum und den Gebrechen menschlicher Schwäche unterworfen. Offen vor Bischöfen und Päpsten klagt er sich seiner Sünden und Irrthümer an. Gewiß eine seltene Mischung von rührender Bescheidenheit und unerschütterlicher Hochherzigkeit!

2. Er, der nicht in Paris „dem Born aller Weisheit" sein Wissen geholt [1]), war anfangs der Einzige, der den Uebergriffen dieser neuen Richtung der Dialectik in Deutschland die Spitze zu bieten wagte — der die Tragweite dieser zerreißenden und zersplitternden Methode gleich anfangs genau bemaß. Er war es, der nicht bloß deutschen Bischöfen, und sogar dem von ihm so geliebten Otto von Freising, sondern sogar dem heil. Bernhard, dem Wunder der Zeit, gegenüber vor dem Papste die Selbstständigkeit seiner Ueberzeugung vertrat. — Selbst Stärkung höherer Art erfuhr er, in der Vision wunderbar gemahnt zur Fortsetzung der unterbrochenen Arbeit [2]), an seinem Leibe wundersam gestärkt durch höhere Kraft [3]). Was an so seltene Erscheinungen in der Geschichte das Auge des Beobachters so gewaltig fesselt, ist nicht das Greifbare daran, sondern etwas, was mehr der Gegenstand der Ahnung, einen wunderbaren Zug auf das Gemüth ausübt. Dieses Wundersame, was einer höhern Ordnung angehörend, gleichsam als ein stilles Leuchten die Zeitlichkeit verklärt, möchte ich das Gesetz der Ewigkeit nennen. Dieses Gesetz der Ewigkeit ist in solchen Geistern lebendige Kraft, charakterbildende Macht — ist Leben geworden. Darum sind sie aber auch enthoben den niedern Rücksichten des eigennützigen Alltagslebens, jener Klugheit, welche immer das eigene Ich im Vordergrunde hat, und diesem Ich allein dient. Statt dem niedern

[1]) Welche hohe Meinung man im 12. Jahrhundert von Paris hatte Conf. Hist. lit. de la France IX. 80. Bulaeus hist. Univ. Paris. II. 583 ff. Vgl. Hurter, Innocenz III. I. 12 ff.

[2]) Pez. V. Prolog.

[3]) De invest. Wiener Archiv XX. p. 133.

Digitized by Google

Streben des Vergänglichen, dienen sie dem innerlich erkannten, in Sturm und Kampf erprobten Ziele der Ewigkeit, nicht dieser Welt. — Ihr Sieg ist der Tod, der reale Beweis der Nichtigkeit dessen, was sie verachtet. Darum gehören sie aber auch der ewigen Gegenwart an, der sie ihr Dasein zum Opfer gebracht haben. In die Reihe solcher Charaktere gehört Gerhoch. Man muß ihn nur selber in seinen Schriften hören, seines Herzens tiefste Sehnsucht belauschen! Und das kann man bei einem so offenen Charakter, welcher kein Falsch verbirgt. In seinen Worten liegt seine Seele. Wer nicht innerhalb enger Grenzen und moderner Anschauung gebannt ist, sondern in die Zeit von damals sich versetzen kann — wie es unter den Zeitverhältnissen des 12. Jahrhunderts fast zur Unmöglichkeit gehörte, frei und offen das zu sagen, was vielleicht bei Menschen gewöhnlicher Art heute noch Anstoß erregt, der muß in Gerhoch einen Geist seltener Art erkennen! Was er angestrebt, wofür er gekämpft, haben spätere Jahrhunderte erst gereift — und auch die Gegenwart hat daran noch ein großes Stück Arbeit! Wäre es nicht eine Phrase, welche unter ordinärem Aufklärichт zur Ironie geworden — so würden wir sagen: Gerhoch war seiner Zeit weit voraus.

3. Für Gewissensfreiheit im echten Sinne kämpfte er sein Leben lang. Diese war die Grundlage all seiner Reformpläne, all seiner Mühen und Opfer. — Er ist sich dessen wohl bewußt, welch ein hohes — scheinbar hochmüthiges Gebahren von einem einfachen Mönche, dem Propste eines bayrischen Klosters das kaum noch einen Namen hatte — es sei, solche herbe Wahrheiten vor Päpsten, Cardinälen und Bischöfen — vor dem Kaiser und den Fürsten offen auszusprechen, seine Stimme so gewaltig in die Waagschale zu legen, wo es sich um so hohe Interessen der Kirche handelte. — Aber von seinem Gewissen wird er getrieben, so zu handeln, wo er weiß, daß das Wohl und Weh von Tausenden auf dem Spiele steht [1]). Es ist ein Feuer höherer Art, das sein ganzes Wesen durchglühte und durchleuchtete — die wahre Liebe (er kennt auch eine falsche) [2]) zur Braut Christi, der Kirche. Diese Liebe zur

[1]) Conf. Cod. lat. mon. 16012 f. 16a f. 36a.

[2]) Ueber diese falsche Liebe mancher Prälaten, welche aus lauter Schonung ihre Untergebenen zu Grunde richten u. A. Cod. l. mon. 16012 f. 71b ff. 72a Nunc illi dum amare se arbitrantur, plus odiunt etc.

Digitized by Google

Kirche, als deren lebendiges Glied er sich fühlte, ist die treibende Gewalt in seinem Thun und Reden [1]). Er gibt sich gewissenhafte Rechenschaft über die Lauterkeit seiner Absichten, über Recht und Pflicht so zu reden, so zu handeln, wo die Interessen so Vieler und so hoch über ihm Stehender verletzt sind. Zunächst, erklärt er, sind es keine persönlichen Nebengründe, er hat es nicht mit den Personen, sondern mit der Sache zu thun [2]). Er will seinem Gewissen genügen — daß er da nicht stumm bleibt, wo so rohe Feinde das innerste Leben der Kirche, die höchsten Interessen der Menschheit bedrohen [3]). Das kann er sich nicht nehmen lassen, daß er eine Idee für welche er sein Leben geopfert, für welche er täglich tausend Gefahren ausgesetzt ist, nicht auch offen ausspricht — da er weiß, daß so viel Aergernisse, so viel Verwirrung und Elend dadurch entfernt werden könnten [4]). Nicht aber bloß für die Gegenwart allein ist er

[1]) De invest. Antichristi l. I. Wiener Archiv XX. p. 156: Juste enim laxantur ora subditorum quantuncunque brutorum seu mutorum ad increpationem ejus modi presidentium avaricia cecatorum atque apertis oculis cadentium benedictionesque ac maledictiones venditancium, sicut totus jam mundus conqueritur de avaricia romanorum etc. Sed quousque duos illos pessimos consiliarios, avariciam et superbiam prosequendo prolabor? Quousque me impetus spiritus contra fastum et questum loquentem impulit? Demittenda jam vela sunt, ne forte in aspera loca incidamus, si ultra progressi fuerimus. Arquemur enim forte etiam super his, que dicta sunt, os in celum posuisse! etc.

[2]) l. c. p. 157: Nos autem contra neminem personaliter sermonem direximus; consequentias quasdam causarum malarum precedentium et effectum pessimorum contexuimus, quos partim vidimus, partim quoque adhuc futuros formidamus etc.

[3]) l. c. p. 183 ausführlich: Sed dicet mihi forte quispiam: Quis, qualis, vel quantus es tu, ut scribendo summis te rebus inseras et quasi consiliarium tantae majestatis interponas, aut quid ad te pertinet? ne forte etiam in celum os tuum ponas. Nam et romanus pontifex tantum celo debet ut aiunt, innocentiam, et imperatoria majestas talis homuntionis adjuvari consilio dedignatur. Nihil inquio, vel parum ad me pertineret loqui de hujus modi vel conqueri, si non scandala talium occasione suborta turbarent et scinderent ecclesiam, cujus ego membrum etsi infimum ac despectabile et sum et esse cupio.

[4]) Qui dum inter ovilia christi relut ovicula infirma delitesca, pastoribus meis . . . hinc inde post se turbas populorum trahentibus, ego interim nille periculis expositus sum. Dicentibus nemque aliis atque aliis, ego sum christus, et ecce hic papa et ecclesia aut ecce illic aut certe neque hic, ut aiunt, apostolica puritas est neque illic .... ego dum inter mul-

Digitized by Google

bekümmert — auch von der Zukunft besorgt er das Schlimmste, wenn nicht solche Aergernisse beseitigt werden. — Nicht ohne prophetischen Blick befürchtet er eine ähnliche große Lossagung von der Obedienz der römischen Kirche für die Zukunft (wer denkt dabei nicht an die Reformation des 16. Jahrhunderts!) wie sie in dem Schisma der griechischen Kirche zu seiner Zeit schon erfolgt war [1]). Unter solchen Wirren, unter so gestalteten Dingen, will er seinem Gewissen genügen — „damit er nicht etwa Gefahr laufe statt der Wahrheit der Lüge zu dienen und dem Fluche dessen zu unterliegen, der da gesprochen „„damit Niemand das Gute schlecht und das Schlechte gut heißen, und Licht für Finsterniß, und Finsterniß für Licht; das Süße für Bitteres und daß Bittere für Süß nehme."" — Diese echte Liebe zur Kirche ist der nie versiegende Quell seiner Gedanken, seines Sinnens und Trachtens, seiner Mühen und Sorgen. Aus dieser heraus ist seine reformatorische Thätigkeit gewachsen. Alles kann er ertragen, alle Leiden, Verfolgungen und Verleumdungen — nur Eines nicht, daß man ihn für einen Häretiker halte [2]). —

4. Die Eine große Idee trägt ihn durch's Leben, der unerschütterliche Glaube an die weltgeschichtliche Mission des Christenthums als der großen, gottgesetzten Quelle des Segens für die leibliche und geistige Cultur der Völker. Auf diese geistige Macht, und auf die siegreichen Waffen des Geistes — nicht des Leibes setzt er den Sieg der Kirche über die rohen Mächte [3]) der Zeit und den

---

titudines pastorum dissidentuim ignarus veritatis velut ovis errabunda discurso, facillime lupi dentes aut cultrum furis mactanda incurro et incumbit mihi periculum ne forte pro veritate falsitatem recipiens, ne qui dicunt bonum malum etc. Et hec sunt, que mihi loquendi necessitatem indicunt et jam preter illas, que extrinsecus sunt nobis persecutiones inminentes, causa seis matis, quod ex occasione dissentionis summarum potestatum sacerdohii vid. ac regni subortum est.

[1]) l. c. 157: Immo vero et discessionem de sub romane ecclesia obediantia per talem contemptum scandalorum parturiri timendum est, sicut a grecis quoque jam olim desessum est, atque ita revelatum iri filium perditionis etc.

[2]) Pez VI. 458.

[3]) Pez. II. II. p. 290. Talibus armis expugnavit Romam et de urbe victrice humilis piscator obtinuit victoriam . . . per hanc Leo Papa de Rege Attila triumphavit! etc.

Digitized by Google

noch gefährlicheren heimlichen Verrath an Christus und seiner Kirche durch die Simonie [1]). Aus diesem Grunde ist ihm die Kirche Quell der Heilung für die socialen und sittlichen Schäden der Zeit, weil sie ein höheres Leben besitzt, das sich fortan geltend macht und siegreich erweist gegenüber allen Angriffen roher Gewalt und feiner Arglist. Dieses Leben, weiß er, läßt sich nicht zerstören durch die rohen Gewalten der materiellen Waffen, noch durch die Theorien der feinen Dialectik. — Die Kirche ist ihm das Haus Gottes, das da erbaut ist auf höheren Grundlagen mitten in dem Wechsel der Zeiten. Dieß ist der Grundton der ersten seiner Schriften de aedificio Dei (c. 1127). Dieser zieht sich als rother Faden durch all seine Arbeiten — und erscheint gereift an der Erfahrung eines langen Lebens in der vollständigsten Schrift de investigatione Antichristi. — Eine für die Existenz der Kirche und die Cultur der mittelalterlichen Völker nothwendige Bedingung war der Grundbesitz. Nur auf dieser Grundlage konnte damals die geistige und physische Cultur der Völker gepflanzt und gepflegt werden. Durch Verhältnisse, welche nicht in der Schuld des Einzelnen lagen, sondern eben als ein kaum lösbarer Kneuel von Ursachen und Wirkungen da waren, wurde der allmälig große Reichthum der Kirche zum Verderben des Clerus [2]). Durch das Gebundensein an zeitliche In-

[1]) l. c. p. 291. Diesen seinen lebendigen Glauben spricht er in feurigen Worten aus in der Schrift an Papst Hadrian. Cod. Admunt. 434. (Saec. XII.): Ad te Romane pontifex Adriane, patrem et dominum meum loquar cum sim pulvis et cinis ausu loquendi non temerario sed ut arbitror necessario. Denique in hoc tempora apostolatus tui non solum flumina saecularis concupiscentiae regnentis in clero absque regulis tem synodalibus et coenobitalibus conversante illiduntur domui dei super petram fundate, etc. Diese Schrift ist eine reiche Geschichte der Zeit und des Zeitgeistes im 12. Jahrhunderte, und wäre der Herausgabe mehr als werth. (Conf. Pez. thes. Anecdot. T. I. P. II. p. 20). Daselbst erwähnt Gerhoch, daß er schon früher an denselben Papst einen Brief durch den Bischof vom Bamberg: de castigandis praevaricatoribus geschickt habe mit dem Eingang: Tu es, qui venturus es? etc. Cod. 434. p. 1). Ebenso erwähnt er der beiden Schreiben in dem Prolog zum Psalm 51. (Cod. Reichersperg. T. VI. fol. 1ª: Nunc autem successori ejus Adriano papae, cum sim sane ignotus et jam secundo ei scripta mee parvitatis fuerunt porrecta primo per dominum Babenbergensem, deinde per fratrem meum uterinum R. (Rudiger) etc.

[2]) Schilderungen dieses Elends vgl. bei Mansi XIX. p. 299. ff. 345. ib. XVIII. p. 379. Aventin annal. Boj. IV. c. 23.

Digitized by Google

tereſſen wurde er allmälig ganz in die Leidenſchaften und Laſter ſeiner Zeit hingeriſſen. Simonie und Unzucht beraubten ihn ſeines Einfluſſes, entfremdeten ihn ſeinem Berufe, und machten ihn großentheils zum Feinde der Ordnung und Zucht — der Kirche ſelber [1]). Das Princip des kirchlichen Lebens, des Chriſtenthums in der Welt, iſt das Opfer — die fortwährende Hingabe der ganzen Lebenskraft an die höheren Zwecke des Reiches Gottes von Seite der Glieder der Kirche — und vor allem der Organe, welche berufen ſind, das Opferleben Chriſti zu repräſentiren. Die traurigſten Zeiten der Kirche ſind jene, in welchen die Selbſtſucht — ſei es als Hochmuth, Habſucht oder Sinnenluſt — das Opferleben, den Beruf und die, Pflicht des Clerus ertödtet, dadurch die Freiheit der Kirche in Feſſeln legt. So war die Zeit des 11. und 12. Jahrhunderts.

5. Dieſe Feſſeln zu brechen verſuchte Gregor VII. Er wollte der Kirche die Freiheit wieder verſchaffen [2]). Wo die Urſache der vielen traurigen Schismen der mittelalterlichen Kirche lag, wurde ſchon erwähnt. Ebenſo wurde angedeutet, daß die nothwendige Folge davon eine ſchreckliche Verwirrung der Gewiſſen war. Da wo Recht und Wahrheit, die Sacramente und das Wort Gottes auf ſolche Weiſe mißbraucht wurden, mußte nothwendig ein tiefer Haß gegen den Clerus im Allgemeinen und gegen die Kirche ſelber

[1]) Ein ſchreckliches Bild gibt der liber Gomorrhianus des Petrus Damiani und ein Brief Leo IX. an dieſen. Baron. ad. a. 1049. n. 10. Vgl. Galland. XIV. p. 139 etc. Wiederholte bittere Klagen in Deutſchland in Reim und Proſa vgl. W. Wackernagel, Leſebuch. 4. Aufl. I. 490 ff. ꝛc., in Frankreich und Italien, vgl. die Lieder der Troubadurs ꝛc. Vgl. des Verf. Schrift: Meiſter Eckhart, der Vater der deutſchen Speculation. Wien, Braumüller 1864. S. 17 ꝛc. Ausführlich iſt darüber Gerhoch in dem Buche De quarta Vigilia noctis Cod. Reichersp. VIII. F. 96: An ignoras quod avaricia est illa lepra que a planta pedis usque ad verticem totum corpus (ecclesie) occupat? dum paucissimis exceptis omnes querunt que sua sunt, non que J. Christi etc.

[2]) Gerhoch Pez. II. II. p. 275. unzählige Mal verweiſt Gerhoch auf die Verordnungen Gregors VII.; dieſe bilden die feſte Grundlage für ihn. Ausführlich in dem Brief an den Papſt Eugen Pez. V. p. 1248 ff. conf. Cod. lat. Mon. 16012 f. 7 etc. Vgl. Gieſebrecht, Kaiſerzeit III. 1. S. 395 ff. Ueber die Reformen Gregor's VII. Vgl. A. Fr. Gfrörer, Papſt Gregorius VII. und ſein Zeitalter Schaffhauſen 1860. Bd. V. S. 944 ꝛc. Luden, Geſchichte des deutſchen Volkes Bd. VIII. Joh. Voigt Hildebrand, als Gregor VII. S. 307 ff. Buß, der heil. Thomas, Erzbiſchof von Canterbury. Mainz 1856. S. 143. Jodock Stülz, das Leben des Biſchofs Altmann von Paſſau. Wien 1853. S. 24. S. 31.

Digitized by Google

die Folge sein. Wenn die Repräsentanten des Christenthums über sich gegenseitig Bann und Fluch aussprachen, mußte eine allgemeine Entmuthigung auch bei den Bessern, und bei den Meisten eine Gleichgiltigkeit gegen das Christenthum und damit Entsittlichung und Verwilderung im Großen eintreten. Schwankend zwischen Furcht und Hoffnung, zwischen Bangen und Erwartung, immer behaftet mit einem drückenden Gefühle, durchschreitet unser Geist diese Zeiten mit ihren grellen Gegensätzen von Licht und Schatten. Angeweht von dem lieblichsten Dufte tiefer Gottinnigkeit, und erschreckt von maßloser Sittenlosigkeit wenden wir diese Blätter um — und athmen froh auf, daß wir nicht in solcher Zeit leben. Aus diesem Rahmen heraus spricht Gerhoch; in solcher Zeit lebte und dachte er. —

6. Um Gerhochs Stellung als Theologen richtig zu würdigen müßten wir ziemlich weit ausholen. Sie hängt wesentlich zusammen mit den allgemeinen geistigen Fragen der damaligen Zeit auf den beiden Gebieten der Theologie und Philosophie. Das 12. Jahrhundert ist in beiden Gebieten eine Uebergangsperiode, ein Wendepunkt vom Alten und Veralteten zum Neuen, erst zu Prüfenden. Diese Zeit theilt darum das Schicksal aller Uebergangszeiten, welche nebst großartigen Bestrebungen auch unzählige Versuche, unreif und bodenlos, unsicher und schwankend, aufzuweisen haben. Sie bietet nicht wenige Parallelen mit unserer Gegenwart. — Die neuen dialectischen Kämpfe in Frankreich, welche in Folge des Bekanntwerdens der logischen Schriften des Aristoteles eine fast krankhafte, und darum auch einseitige Verstandescultur hervorgerufen haben: hatten sich bereits früher in der Theologie mächtig geltend gemacht. Noch im zwölften Jahrhundert waren die Fragen über die Eucharistie keineswegs zum Abschluß gediehen, trotzdem Berengar wiederholt verdammt war [1]). Berengar, Roscellin und Abälard, die

[1]) Conf. Gfrörer, allgemeine Kirchengeschichte. Stuttgart 1856. IV. 1. S. 543. 588. über den Einfluß der französischen Politik auf diese Streitigkeiten. Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit III. 1. S. 402. „Berengars Streitigkeiten gaben den philosophischen und theologischen Studien der französischen Schulen das regste Leben." Diese Behauptung wäre unrichtig, wenn damit der Sinn verbunden würde, als ob Berengar die Ursache der reichen geistigen Bewegung gewesen wäre — Berengars Streit war im Gegentheil die Folge der dialectischen Bewegung. Vgl. darüber u. A. Dr. Prantl, die Logik im Abendlande II. S. 72. u. A. Hugo von St. Victor, der eine hohe Achtung vor der Philosophie hatte, Conf. Erud. didasc. l. II. c. 1.: Philosophia est ars ar-

Digitized by Google

drei Hauptvertreter der neuen Richtung in der Dialectik, übten einen solchen Einfluß auf die Methode der Wissenschaft ihrer Zeit — daß sie trotz der kirchlichen Censur die Gründer der neuen Methode, welche specifisch den Namen Scholastik verdient, wurden. Der wesentliche Unterschied der früheren Methode und der neuen dürfte damit bezeichnet sein, wenn wir beide zu einander in dasselbe Verhältniß stellen, in welchem das concrete, unmittelbare Denken zum abstracten, durch bestimmte Formeln vermittelten Denken steht. Die ganze frühere Literatur bis ins 12. Jahrhundert hat im Allgemeinen diesen Charakter der Unmittelbarkeit. Mit all ihren Sonderbarkeiten erscheint sie uns heute noch um so frischer, je unmittelbarer sie ist. Ebenso concret und unmittelbar ist die Theologie. Das Christenthum und dessen Wahrheiten war nichts Fremdes bloß Aeußerliches — es war eben concretes Leben geworden — und die Wahrheiten desselben wurden eben als Leben — als unmittelbare im inneren und äußeren Leben sich erweisende Macht — betrachtet. Abstracte Unterschiede zwischen Christlichem und Menschlichem, Natürlichem und Uebernatürlichem finden wir nicht. — Beide Gebiete wurden nicht confundirt, aber auch nicht getrennt, sondern sie erschienen als ein concretes Ganzes. Daß der betrachtende Geist unmittelbar die Wahrheit des Christenthums als reale Macht erkenne und wisse — so weit das möglich ist — galt damals als allgemeine Voraussetzung. — Die Autorität der Kirche und die innere Lebens-Erfahrung waren die beiden Stützen dieses Thesis. Von jetzt an sollte das anders sein. Der Syllogismus sollte jetzt die Form werden, wodurch die Wahrheit selber erst zu prüfen wäre — durch diese dialectische Form sollte die Wahrheit erst an den Geist heran gebracht werden. Die frühere lebendige Einheit des Denkens und Seins war jetzt zerrissen. Alle Gegenstände der Natur und Offenbarung sollten durch das Messer der dialectischen Formel zugeschnitten, abgegrenzt werden: um so erst das regelrechte Material der

---

tium et disciplina disciplinarum, i. e. ad quam omnes artes et disciplinae spectant. kennt die Schattenseiten dieser neuen Richtung ebenso: Conf. ib. T. III. F. 35. lib. de sapientia animae Christi. Quid enim hoc esse putatis quod de rerum veritate tam diversa sentire solent homines? Numquid nova (nomina) est veritas? . . . Narrent quique somnia sua et ea qui primum ipsi in opinione decepti sunt, postmodum alios nescienter seducunt. — Omnes jam non solum secum morituram sed exortam quoque a se sapientiam putant.

Digitized by Google

Erkenntniß zu sein. Die Dialectik sollte jetzt die Stütze und das Criterium der Wahrheit — an sich nicht bloß das Maß der subjectiven Aneignung — der christlichen Wahrheit werden. Principiell waren diese Jünger der neuen Methode keineswegs gegen die Autorität der Kirche und der geoffenbarten Wahrheit. Der Gegensatz trat erst in den Consequenzen deutlich und klar hervor [1]).

7. Plato, Augustinus, Gregor der Große, Isidor von Sevilla, Marcianus Capella, Boethius und der sogenannte Areopagite Dionysius waren die Repräsentanten der früheren Methode, welche von einem Widerspruch von christlicher und natürlicher Wahrheit nichts wußte. Von jetzt an sollte fast allein die aristotelische Dialectik, und zwar in ihrer ganzen damals so mangelhaften und unbehilflichen Auffassung — der Prüfstein der Wahrheit sein. Welche Bedeutung damals der Dialectik überhaupt beigemessen wurde — davon bekommen wir ungefähr ein annäherndes Bild wenn wir uns in die damalige Zeit versetzen, in welcher die dialectischen Streitigkeiten das Interesse aller Gebildeten in Anspruch nahmen. Ein starker Dialectiker zu sein, war damals der größte Ruhm. Abt Willeram von Ebersberg weiß von Lanfrank nichts Rühmlicheres zu sagen, als daß er schon vor der Zeit, als er sich der kirchlichen Wissenschaft zugewendet habe „äußerst gewaltig — in der Dialectik" gewesen sei [2]),

---

[1]) Prantls Darstellung l. c. S. 72. müssen wir als einseitig bezeichnen; so sehr Berengar auf die Dialectik pocht, (Bereng. de sacra coena, ed. Vischer. p. 100.) so fiel es ihm gar nie ein sich etwa der Autorität der Kirche und der heil. Schrift zu widersetzen (ib. p. 99). Nicht seine, sondern die Lehre der Kirche will er ursprünglich gegen rohe Auffassungen vertheidigen, deren damals wirklich vorhanden waren (conf. Conc. Attrebat. a. 1025. Mansi. XIX. p. 434). Ganz einfach gibt Berengar seine Tendenz in dem Briefe an Adelmann (fragm. III. ad Adelm.) zu erkennen: Mea vel potius scripturarum causa ita erat, panem et vinum mensae Dominicae non sensualiter sed intellectualiter, non per absumptionem, sed per assumptionem, non in portiunculam carnis, sed in totum converti Christi corpus et sanguinem. Vgl. Berengarius Turonensis von Sudendorf, Hamburg 1850.

[2]) Vgl. über ihn. Oester. Vierteljahrschrift III. S. 96. Dagegen ist keineswegs die Behauptung Lanfranks (opp. ed. Giles. de corp. et sanguine domini p. 160): Et quidem de mysterio fidei auditurus ac responsurus quae ad rem debeant pertinere mallem audire ac respondere sacras auctoritates, quam dialecticas rationes. Dr. C. Prantl. Die Logik im Abendlande. II. S. 83 steht hier ein „Verwerfungsurtheil gegen die Dialectik." Also weil dem Lanfrank die Dialectik nicht allein hinreichend schien zur Begründung des

Digitized by Google

Abälards Ruhm zog die Jünglinge aus allen Ländern nach Frankreich. Kaum Einen irgend literarisch bekannten Zeitgenossen des Berengar wüßte ich zu nennen, der nicht mit in die Streitigkeiten über Eucharistie hinein gezogen war. Daß eine so eminente Zeitströmung viele Schattenseiten hatte, ist selbstverständlich. Es kommt uns heute freilich sonderbar vor, wenn wir in dem Elucidarium des Lanfrank Fragen mit Lebhaftigkeit ventilirt finden, wie z. B.: um wie viel Uhr Adam aus dem Paradiese vertrieben worden sei! [1]) wenn wir anderwärts ein Capital von Scharfsinn auf die Lösung der Frage verwendet sehen, ob ein Schwein, welches zu Markte geführt wird, von dem Stricke oder von dem Menschen festgehalten wird. — Dieß sei nur im Vorbeigehen erwähnt, um anzudeuten, wie gefährlich dieses Treiben für die Erkenntniß der Wahrheit werden konnte, wie nicht selten hohler Eigendünkel und leichtfertiges Raisonniren alles wahre und tiefe Streben erdrückt. An bitteren Klagen über dieses krankhafte Gebahren fehlt es nicht [2]). Man muß nur bedenken, daß die Reaction gegen solches Treiben von Seite der kirchlichen Wissenschaft nicht eine Opposition gegen die logischen Wissenschaften überhaupt, sondern gegen die erwähnten Auswüchse und vor Allem gegen die Confusion des natürlichen Erkenntnißmaterials mit dem Objecte des christlichen Glaubens war.

8. Die neuen dialectischen Formeln waren es, welche den Organismus des christlichen Dogmas theilten und trennten, die lebendige Einheit ertödteten — von der Wirklichkeit des Lebens, der Geschichte der Offenbarung, der lebendigen Erfahrung ganz absahen. Gegen diese „Begriffe der reinen Philosophen“ durfte Niemand

---

mysterium fidei, darum hat er sie auch schon gänzlich verworfen! ist das logisch richtig?

[1]) Lanfr. opp. ed. Giles. I, 15. p. 314. Guitmund, ein Schüler Lanfranks de corp. et. sangu. Domini Bibl. patr. Lugd. XVIII. p. 441 bemerkt von Lanfrank: cumque per ipsum domnum Lanfrancum virum aeque doctissimum liberales deus revalescere atque optime reviviscere fecisset, desertum se iste etc. dieß scheint uns das „Verwerfungsurtheil gegen die Dialectik“ (liberales artes) bedeutend zu mildern! Wer zwischen dem mysterium fidei und den artes liberales unterscheidet, braucht nicht so „unbefangen“ zu sein, zu meinen. Guitmund „habe“ in majorem Dei gloriam gelogen! (Prantl. S. 73. n. 301),

[2]) Conf. Joh. Saresb. Metalog. I. c. c. 1. p. 13. (ed Giles. T. V.) eine ausführliche Schilderung dieses Treibens ꝛc. Ebenso Hildebert von Tours opp. ed. Beaugendre p. 579 etc.

Digitized by Google

etwas einwenden. Sie hatten allein das Maß für die Wahrheit — alles Andere war Unvernunft“ [1]). Wie leicht wäre es die Parallele zwischen den damaligen Schülern der neuen Dialectik und den heutigen Meistern des sogenannten „Begriffes“ — bis auf's Kleinste zu ziehen — sogar bis auf den gemeinsamen Zug großer Bescheidenheit! Diese wenigen Züge mögen genügen, um den Charakter der damaligen geistigen Sphäre annähernd zu zeichnen, in welcher Gerhoch wirkte. Ein bloß verständiges Raisonniren, die analytische Methode des Unterscheidens und Trennens ohne die tiefere synthetische Einheit nahm in der Theologie überhand. Noch waren jene großen Geister, ein Albert von Lauingen, ein Thomas von Aquin nicht geboren, welche dem neuen Bau tiefere Grundlagen gaben. Denken wir uns nun, daß es gerade die ersten Mannesjahre Ger-

[1]) l. c. II. 6. p. 72: Indignantur puri philosophi et qui omnia praeter logicam dedignantur p. 73: Fiunt itaque in puerilibus academici senes, omnem dictorum aut scriptorum excutiunt syllabam, imo et literam, dubitantes ad omnia, quaerentes semper sed nunquam ad scientiam pervenientes etc. etc. p. 15 . . . si quis incumbebat laboribus antiquorum — omnibus erat in risum . . . Fiebant ergo summi repente philosophi, nemo qui illiteratus accesserat, fere non morabatur in scholis ulterius, quam ex curriculo temporis, quo avium pulli plumescunt itaque recentes magistri e scholis pari tempore avolabant. Vgl. u. A. Hist. lit. de la France XI. p. 604 etc. Für die richtige Beurtheilung dieser Reaction von Seite der kirchlichen Theologen gegen die krankhaften Erscheinungen der Dialectik fehlt in den meisten Darstellungen der richtige Gesichtspunkt. Wahr ist es, daß die extreme Dialectik bei Manchen das andere Extrem hervorrief, nämlich das Mißtrauen gegen die Dialectik überhaupt; so z. B. bei einem Walther von St. Victor ꝛc. — das waren aber Extreme. Dagegen handelte es sich den tiefer Schauenden um die richtige Verhältnißbestimmung der Dialectik zur Theologie. Es ist nun aber hier eine ordinäre Confusion der subjectiven Methode der Erkenntniß mit der objectiven historischen Thatsache der christlichen Religion, der Offenbarung, welcher wir bei modernen Geschichtschreibern begegnen: ein Subjectivismus, welcher aus der modernen Philosophie in die Theologie übergetragen wird, derselben aber ihrem Wesen noch fremd ist. Wenn für das denkende Subject etwas erst wahr ist, indem dieses dasselbe erkennt: so folgt keineswegs, daß die objectiven Wahrheiten der Religion an sich ihre Begründung erst im „Gedanken“ oder „Begriffe“ finden! So sehr z. B. der Apostel Paulus die Berechtigung der natürlichen Erkenntniß und ihre resp. Pflicht für den Menschen betont; (Röm. 1. 16 ff. ꝛc.) so sehr betont — er, daß das Evangelium Thorheit ist für die Weisheit dieser Welt; dessen Wahrheiten nur in dem Lichte des Glaubens erkannt werden. Diesen Unterschied machen alle großen Theologen der Kirche. Nichts Anderes wollten die Zeitgenossen Gerhoch's und Gerhoch selber!

Digitized by Google

hochs waren, als der Ruf des vielgefeierten Abälard nach Deutschland drang, und Schüler Abälards das übermäßige Selbstbewußtsein und die neue Weisheit des Lehrers in alle Welt trugen. Noch war der heil. Bernhard nicht öffentlich gegen Abälard aufgetreten, die Reaction hatte sich noch innerhalb der Schule von St. Victor gehalten, als die neue Dialectik viele Anhänger in Deutschland zählte — sie gehörte fast zum guten Ton.

9. Gerhoch war kein Gegner dieser Dialectik an sich, er hatte sich gründlich mit ihr beschäftigt, und sie als Scholastikus an der Domschule in Augsburg docirt. Er kennt sie genau; aber für die Erkenntniß der übernatürlichen Wahrheiten schien sie ihm unzureichend. Soweit diese Schüler der französischen Schule die neue Methode in die Theologie verpflanzten, war er ihr entschiedenster Gegner in Deutschland und in Rom selber. Ob er Gründe dazu gehabt habe, wollen wir sehen! War einmal die Anwendung der nominalistischen Dialectik auf dem Gebiete der Theologie angefangen, so mußte sie sich consequenterweise an dem Mittelpunkt des christlichen Glaubens, der Person des Gottmenschen, versuchen [1]). Ein „Leben Jesu", d. h. ein Bild von der Person des Gottmenschen, construirte sich damals die nominalistische Dialectik nach ihrer Art, wie das in den ersten Tagen des Christenthums die Gnosis that, und wie das, ganz von demselben Bedürfniß geleitet, die moderne Gnosis und der romantisch krankhafte Rationalismus unserer Zeit thut.

10. Es handelte sich also damals in der Theologie — und Gerhoch war hier der eigentliche Repräsentant derselben in Deutschland — um nichts Geringeres als um die volle christliche Wahrheit der Person Christi, den Mittelpunkt aller Theologie. — Statt des lebendigen Gottmenschen sollte ein dialectisch zugeschnittenes Schema — wenigstens auf den Altären der neuen Theologen aufgestellt werden! Es würde zu weit führen, den ganzen Fragepunkt einläßlich zu erörtern. Wir hoffen das anderwärts gründlicher zu thun. Die gegenwärtigen Theologen haben davon noch keineswegs hinlänglich

[1]) Darüber gibt G. genaue Aufschlüsse, öfters z. B. in dem Brief an Alexander III. Pez. VI.; in der Schrift: de quarta vigilia noctis. Cod. Reichersp. VIII. F. 97a De cujus (filii) gemina substantia et una indivisa potentia quomodo alias ad romanos pontifices: Innocentium, Eugenium, Adrianum et novissime ad papam alexandrum disserui; nec supersedendum est.

Digitized by Google

Notiz genommen. Erst in neuerer Zeit wurde bei Gelegenheit der Reaction protestantischer Theologen z. B. bei Thomasius, Schneckenburger, Geß gegen die pantheistisch gefärbte Idealisirung der Person Christi von Seite Schleiermachers, Hegels und Strauß die ganze Tragweite dieser Frage wieder erkannt z. B. in der Polemik Dorners, Liebners, Hasse's ꝛc. — Dann sind gerade die ausführlichsten Schriften über den christologischen Streit des 12. Jahrhunderts in Deutschland, das zweite Buch Gerhochs: De investigatione Antichristi, der Brief an Papst Hadrian und die tiefsinnige Schrift, der Apologeticus seines Bruders Arno, des Decans von Reichersberg, noch nicht gedruckt.

Hier nur Weniges!

Die rationalistisch gefärbte Dialectik Abälards hatte in Frankreich, Italien und Deutschland einen — wenn auch modificirten — Adoptianismus producirt. Es wäre interessant zu erfahren, wieweit der Adoptianismus des 8. Jahrhunderts in Spanien sein Entstehen der dortigen Berührung mit arabischer Bildung verdankt. Doch genug, daß wir wissen, daß er an Alcuin einen so gründlichen Gegner fand.

11. Wie uns Gerhoch und Arno berichten, hat ein gewisser Ambrosius Autpertus, ein Benedictiner im 9. Jahrhundert [1]) sich zu den auf den großen Synoden von Regensburg, Frankfurt und Rom unter Carl dem Großen verdammten Irrthümern hingewendet. Als Gerhoch im Jahre 1126 in Rom war, fand er daselbst diesen Adoptianismus in seiner nacktesten Gestalt vor. Zwei Schüler Abälards, welche in Paris ihre Studien gemacht hatten, der Magister Luitolf und der Canonicus des Lateran Adam

[1]) Conf. Apologeticus Cod. bav. 439. p. 71. Conf. Fabricius-Mansi Thes. I. p. 82 über die beiden Träger dieses Namens, von denen wahrscheinlich der letztere gemeint ist. In dem Buche „De ordine donorum spiritus sancti" Cod. Reichersperg VIII. F. 117ª sagt Gerhoch darüber: Sicut bonosus hereticus delatravit: Christus dei patris adoptivus et non naturalis filius extitit, non est item Christus heres legitimus: Item ambrosius cognomento autpertus monachus de monte cassino apostolum nimis exiliter, ne dicam viliter glosans docuit: homini assumpto in deum dei filium non esse datum nomen quod est super omne nomen. Cujus nomine decepti quidam putant hoc docuisse sanctum Ambrosium, mediolanensem episcopum et ipsi hoc idem affirmant quodsi beatum ambrosium sui sensus habeant auctorem, nescientes in equivocatione deceptos etc.

Digitized by Google

lehrten denselben offen. Luitolf behauptete „daß Christus nach seiner menschlichen Natur ein natürlicher Menschensohn und nur ein Adoptivsohn Gottes sei.“ Gerhoch erhob sich dagegen und behauptete: „der in Gott (durch die Menschwerdung) aufgenommene Mensch ist in der Wahrheit Gottessohn, nicht durch Adoption.“ — Adam stellte den Satz auf, daß Christus zum Theile (ex parte) Gott, und zum Theile Mensch sei. Gerhoch behauptete: Christus ist ganz Gott und ganz Mensch, indem die Gottheit der Menschheit eingeboren, die Menschheit aber mit der Gottheit in einer Wesenheit (d. h. der subsistirenden Person des Gottmenschen) vereinigt worden [2]). Der Papst war auf Gerhochs Seite. Auch in Deutschland predigten die Schüler Abälards den dialectisch zerrissenen Christus. — Es war der fromme, tiefdenkende Rupert von Deutz († 1135) mit dem sich Gerhoch darüber persönlich benahm [3]). Der seit 1126 zum Bischof von Regensburg erhobene Abt Chuno von Siegeburg, der schon seit 15 Jahre Freund Ruperts war, stand den Ereignissen nicht fern [4]). Auf seine Veranlassung schrieb Rupert die Schrift De gloria et honore filii hominis 1126 [5]). Ueber das Vorgehen des heil. Bernhard gegen Abälard, die dahin gehörigen Schriften Hugo's von St. Victor, dann des Walther und Richard von St. Victor kann hier nicht Näheres erörtert werden [6]).

---

[1]) In seinem Briefe an die Cardinäle z. B. Alexanders III. gibt er ausführlichen Bericht über dieses sein Auftreten z. Z. d. Papstes Honorius Pez. VI. p. 551. Hugo v. St. Victor. opp. ed. Paris T. III. F. 36. bezeugt, daß ähnliche Fragen über die Person Christi häufig ventilirt wurden.

[2]) l. c. homini divinitas innata et deo humanitas unita in unam substantiam.

[3]) Ueber dieses Verhältniß zu Rupert gibt Gerhoch Cod. lat. 16012 F. 62ª und Contra duas haereses. Pez. I. II. p. 289 Aufschluß: de quibus etiam nos ore ad os contulimus. Ueber das Verhalten Gerhochs zu Hugo v. St. Victor Cod. lat. m. 16012 F. 67ª ff.

[4]) Ueber den Streit Ruperts mit Anselm von Laon vgl. Annal. ord. S. Bened. T. V. p. 587. Hist. lit. de la France XI. p. 540 etc.

[5]) Ruperti Tuit. opp. ed. Mogunt. 1631. T. II. p. 1. etc. Cod. lat. mon. 14055 ist sehr wahrscheinlich das Autogramm Ruperts, nämlich die Schrift De divinis officiis, die erste, welche Rupert dem Bischof Chuno dedicirte (opp. t. II. p. 750 prolog.).

[6]) Näheres über diese Bewegungen bei Boulay hist. univ. Paris und in der histoire litéraire de la France T. XI—XIII. besonders Martene thes. anecdot. V. p. 1655 ff. in dem Eulogium magistri Cornubiensis ad Alexandrum

Digitized by Google

12. Der Biſchof Otto von Freiſing (1109—1158) war ein großer Verehrer der Schule zu Paris, in welcher er ſeine Studien gemacht. Er hatte die Schriften des Ariſtoteles mit nach Deutſchland gebracht, und ſtand mit den Franzoſen in fortwährender Beziehung [1]). Der Magiſter Gilbert de la Porré († 1154), ſpäter Biſchof von Poitiers und Petrus Lombardus, ſpäter Biſchof von Paris, waren Schüler Abälards († 1142). Es war die formelle nominaliſtiſche Anſchauung, welche ſie mit in die Theologie hinüber brachten. Dadurch kommen ſie zu höchſt anſtößigen Behauptungen, die ebenſo gefährlich waren als die, welche der Lombarde in ſeinen Sentenzen bekämpfen will [2]). Dem Biſchof Otto von Freiſing war eine Schrift, welche von einem Schüler Gilberts, Petrus, verfaßt war, zur Begutachtung zugeſendet worden [3]). Dieſe kam in die Hände Gerhochs. Der Propſt fand darin, daß die ſchülerhafte Unbehilflichkeit die Irrthümer des Lehrers noch mehr auf die Spitze getrieben habe [4]). Es handelte ſich hier um die Würde

---

Papam III. Quod Christus sit aliquis homo. Conf. d'Argentré collect. judic. T. I. p. 219 etc.

[1]) De gestis Friderici I. c. 46 ff. ed Urthis. Frans. 1585.

[2]) Wiederholt erklärt ſich Petrus Lombardus gegen einſeitigen Dialectiker ſeiner Zeit, nennt ſie garruli ratiocinatores l. I. d. scrutatores. Gegen dieſe will er (Prolog.): fidem nostram adversus errores carnalium atque animalium hominum . . . munire etc. Dasſelbe thut ja auch Abälard gegen Roſcellin ꝛc.

[3]) Ueber das Verhalten Otto's zu Abälard bei Martene Thes. anecdot. V. p. 1140: Nonnullos tamen ille (Abaelard) patronos habuit, inprimis Othonem Frisingensem in S. Bernardum parum aequum hominem exterum, et uti existimamus parum instructum (nämlich in der Philoſophie, in welcher Otto ſeinem Eklekticismus huldigte).

[4]) Pez. VI. I. 565 ff. Noch weitere Aufſchlüſſe über dieſe Streitigkeiten als in dem Werke des Johann von Cornwallis gegen den Lombarden: Eulogium magistri Conubiensis ad Alexandrum Papam Quod Christus sit aliquis homo. Martene thesaurus anecdot. T. V. p. 1655 ff. Boulaeus, Hist. univ. Paris. II. p. 300, dann in der Hist. lit. de la France T. XI. p. 604 gibt uns das Werk: Oeuvres poëtiques d'Adam de S. Victor, précédées d'un essai sur sa vie et ses ouvrages; par S. Gautier Archiviste du département de la Haute-Marne. Paris, 1858. p. 134 ff., welches der Christ. Remembrancer, July 1863. p. 105 ff. ſehr gut würdigt. Eine andere Quelle iſt: Cod. gall. Mon. 232: La vie du bienheureux Achard, théologien du XII. siècle, chanoine Regulier et second abbé de S. Victor etc. par Simon Gourdan; daher über Johann von Cornwallis fol. 44b: ce Jean estait un homme célèbre qui eust pour Maître Pierre Lombard etc.

Digitized by Google

der Menschheit Christi. Diese Menschheit (humanitas) suchte die neue nominalistische Dialectik gehörig zu unterscheiden. Soweit hatte sie Recht. Aber der Irrthum lag darin, daß sie den Begriff der humanitas zum Abstractum degradirte, und dieses Abstractum mit dem Concretum (homo) confundirend — den concreten Gottmenschen — die Person Christi einseitig auffaßte. Auch hier suchte die neue Dialectik ihr trennendes Messer anzulegen — und die centrale Bedeutung des Gottmenschen zu verzerren. Das lebendige Geheimniß des Glaubens war ja ein Widerspruch für das einseitig verständige Begreifen. Es war immer dieselbe zersetzende Dialectik des Nominalismus, welche in den verschiedensten Formen ihren Ausdruck suchte, um das christliche Dogma auf irgend eine Weise für sich mundgerecht zu machen. Eine von diesen Aeußerungen war die von dem Lombarden sowohl in seinen Sentenzen, als auch in dem Commentar zum Psalter gemachte, daß der Menschheit Christi nicht die göttliche Anbetung, sondern nur eine höhere Art Verehrung gebühre [1]). So unschuldig scheinbar diese Aeußerung ist, so geht sie doch gegen die Würde und Bedeutung der gottmenschlichen Person Christi.

13. Am härtesten aber traf Gerhoch mit dem, derselben nominalistisch geschulten Richtung angehörigen, Propste Folmar von Trieffenstein in Franken zusammen. Es ist kaum möglich all die Einzelnheiten und Spitzfindigkeiten, die Verirrungen eines einseitig gebildeten Verstandes, richtig zu verstehen, und das Gefährliche ihrer Anwendung auf das Dogma der Kirche einzusehen — wenn man nicht den Grundcharakter des Nominalismus berücksichtigt. Schon Abälard und vor ihm Berengar hatten die Dialectik als Hauptstütze der christlichen Erkenntniß erklärt [2]). Von Roscellin berichten uns die Zeitgenossen, daß er gelehrt habe, daß die Art und Gattungs-

---

[1]) Baron. ad. a. 1148. Ausführlich darüber bei Martene thes. anecdot. V. p. 1655 und Gerhoch a. v. St. Pez. V. 273. 770. 1080. 1046 et al I. II. 165. Ueber das Verhältniß des Lombarden zu seinem Lehrer Abälard: Martene thes. anecdot. F. V. p. 1653. Hanc doctrinam (Abaelardi) ex lectione librorum P. Abaelardi, qua plurimum delectabatur, hauserat, eaque post modum innumeros prope imbuit, seu potius infecit etc. l. c. p. 1667.

[2]) Bereng. de sacra coena ed. Vischer p. 100. Maximi plane cordis est, per omnia ad dialecticam confugere, quia confugere ad eam ad rationem est confugere etc.

Digitized by Google

begriffe nichts an sich Wirkliches seien, sondern nur in den menschlichen Begriffen, d. h. in dem subjectiven Denken allein existiren [1]). Derselbe Grundsatz wurde consequent auf das Dogma überhaupt, als besonders auf die Lehre von der Person des Gottmenschen und der Eucharistie angewendet. Der Gottmensch Christus, sowohl der historische, als auch der sacramentale erschien dem Nominalismus als ein derartiges Universale, dessen objective Realität eben nur die Person des Logos sei — daher kommen so oft die Ausdrücke tropice, figurate etc. wo die lebendige concrete Einheit der gottmenschlichen Person Christi zur Sprache kommt; immer wird die menschliche Natur als integrirendes Moment der Einheit der Person angefochten, getrennt.

14. Diese flüchtigen Bemerkungen zum Verständniß des folgenden. Die ursprüngliche Veranlassung dieser — für die Darstellung so schwierigen — Streitigkeiten hatte eine Aeußerung Folmars über die Eucharistie gegeben, welche mit Berengars Behauptungen viel Verwandtschaft hatte: und gegen die concrete lebendige Einheit der Person Christi grelle Irrthümer in sich schloß. Wie es scheint, um crassen sinnlichen Vorstellungen von dem eucharistischen Leibe zu begegnen, gibt er in einem Briefe an seinen Bischof Eberhard von Bamberg sein Glaubensbekenntniß in folgenden Worten: „Unter der Gestalt des Weines wird das bloße Blut Christi

---

[1]) Conf. Otto Frising. de gestis Frid. I. 47. Anselmus de fide. Trinit. c. 2. p. 42. ed. Gerberon. Aventin Ann. Boijor. VI. Vgl. Prantl; Geschichte der mittelalterlichen Logik S. 78. 98. 110. 213 ff. S. 101. 187. Daß die gründlich gelehrte Schrift Prof. Prant'ls von der damaligen Theologie so eigenthümliche Ansichten hat, ist im Interesse des Werkes zu bedauern. Einerseits findet er es „spaßhaft" wenn die großen Philosophen z. B. Erigena dialectische Formen in der Theologie anwenden — was die Theologie von jeher gethan, weil darin ihr Wesen besteht; — H. Prantl verweist so einerseits die Theologie auf den „frommen Sinn," — ihr auf jeden Fall eine sehr bescheidene Stellung einräumend, wofür sie sich bedanken muß; andererseits ärgert er sich wieder gegen die „Hyperorthodoxie," „Bornirtheit" ꝛc., wenn er bei dem heil. Bernhard Hugo v. St. Victor ꝛc., eine Polemik findet gegen die Uebergriffe der toll gewordenen Dialectik; und sieht in solcher Verwahrung gegen krankhafte Verzerrungen gleich Aeußerungen des ärgsten Fanatismus gegen die Logik und Philosophie überhaupt. Wie von Seite der Theologen öfters die Bedeutung der damaligen Dialectik für die Theologie unterschätzt wird, so überschätzt Herr Prof. Prantl die Dialectik in Beziehung auf die Theologie.

Digitized by Google

empfangen — allein und lauter ohne alles Fleisch; unter der Brodgestalt wird das bloße, lautere Fleisch Christi ohne Gebeine, ohne körperliche Glieder, ohne die Vollkommenheit eines menschlichen Leibes; es wird nicht der Menschensohn, sondern nur das Fleisch des Menschensohnes genossen" [1]). Davon bekamen die Theologen der Salzburger Erzkirche Nachricht. Folmar erhielt von einem derselben, wahrscheinlich von dem Bruder Gerhochs, Rüdiger, einen äußerst scharfen Brief [2]). Die reale Einheit des verklärten gottmenschlichen Leibes Christi in der Eucharistie wird den so äußerlich gegebenen Unterscheidungen Folmars gegenüber köstlich dargethan. Gleichzeitig schreibt Gerhoch an den Abt Adam von Ebrach, und macht ihn auf die Gefährlichkeit so roher Unterschiede aufmerksam [3]), wodurch ja die lebendige Einheit der Person Christi zerrissen werde. Gegen diese äußerliche Trennung wendet Gerhoch Exod. XII. 9 [4]) ein, was ihm von dem Bischof Eberhard selber als Ketzerei ausgelegt wurde. Darauf erfolgte ein Brief Adams, daß Gerhoch Recht habe [5]) und eine öffentliche Revocation Folmars an sämmtliche Prälaten Bayers und Oesterreichs gerichtet [6]). Wie wir aus den andern folgenden Briefen ersehen, hörte Folmar nicht auf, den Gerhoch auf jegliche Weise zu verdächtigen und zu verketzern [7]).

---

[1]) Bibl. P. Colon. T. XIII. p. 345. (und Bibl. max. Lugd. XXV. p. 312.) Folmar gibt den Grund seiner so sonderbaren Aeußerungen so an: oportet enim in sacramento hoc tam offere bene, quam recte dividere et naturam verbi a corporis natura distinguere: Gegen Berengar erklärt sich Gerhoch. Cod. lat. 16012 F. 53b.

[2]) l. c. p. 345. Auf die Behauptung Folmars, daß er carnem Christi sine ossibus empfange, erwidert R.: quid hic impia secta introducit, nisi ut qui in angustis faucibus fidei ossium strangulationem timet, fugit etiam cruditatem carnis in sanguine, vel etiam in sanguine carnes. Velletis etiam assam et coctam manducare partem carnis Christi (welche Ironie!); quia cruditatem et membrorum grossitudinem horretis. Noli timere! Cibus est animae etc.

[3]) l. c. p. 346.

[4]) Caput cum pedibus et intestinis vorabitis. Cod. lat. 16912 F. 77b spricht er darüber ausführlich: caro Christi spiritus est etc., conf. ib. F. 47.

[5]) l. c. n. 4.

[6]) ib. n. 5.

[7]) l. c. n. 6. n. 7. p. 348. Non possumus (bemerkt ein Cleriker der Salzburger Kirche Frater R. über Gerhoch) ea, quae audivimus et vidimus, vestris conjecturis postponere. Audivimus verba vitae et legem disciplinae

Digitized by Google

15. Kommen wir wieder auf die christologische Frage zurück, welche mit dieser Frage über die Eucharistie im engsten Zusammenhang steht. Die Verwirrungen des Adoptianismus, welchen Gerhoch als junger Mann an der päpstlichen Curie begegnete, hatten auf ihn einen tiefen Eindruck gemacht. Mit scharfem Auge übersah er die Consequenzen der scheinbar nicht so bedeutenden Unterscheidungen der französischen Neologen. Er wußte, daß sie der centralen Bedeutung der Gottmenschheit und vor Allem der Würde der Menschheit Christi zu nahe treten. Die „Würde und Ehre des Menschensohnes" vertheidigte er wiederholt diesen Eingriffen gegenüber. Als ein Grundzug — und das muß hier bemerkt werden — geht durch alle Schriften Gerhochs die eine große Idee von der einzigartigen, principalen, cosmischen Bedeutung der Gottmenschheit Christi. Sie ist ihm das Realprincip alles höheren Lebens in physischer, intellectueller und ethischer Hinsicht. Dieser Gedanke — der tiefe Realismus christlicher Mystik ist die Grundlage seiner Theologie [1]). Die griechischen Väter, ein Athanasius, Cyrill von Alexandrien — ein Hilarius und Augustinus sind seine Vorbilder. Wir

---

ex ore ejus. Vidimus eum facientem mirabilia in vita sua, medicum peritum cordium, non corporum et probavimus quod bonus est. Das Verhältniß, in welchem Folmar zu Berengar steht, schildert Gerhoch so: (De Gloria et honore filii hominis Pez. I. II. p. 165 ff.) Christus pascit Ecclesiam suam corpore et sanguine suo, non solum sacramento tenus, ut voluit quidam Berengarius et adhuc vult protonotatus blasphemus (Folmarus) ejusdem Berengarii pedissequus, sed in Rei veritate, ita ut ipsius Christus verum corpus de virgine sumptum in altari praesentetur, immoletur, manducetur ac proinde salubriter adoretur etc. Vgl. dazu Ruperti Abbatis Comment. in Ev. Joh. ed. Colon. 1526 Birkmann, Epistola nuncupatoria ad Cunonem.

[1]) Vgl. dazu des Verf. Schrift: Die Siebenzahl der Sacramente, Regensburg, Manz 1864. S. 9. S. 89. beſ. Not. 8. S. 66. Ueber den Einfluß der scholastischen Christologie in ihrer abstracten Auffassung auf die Versöhnungs- und Gnadenlehre vgl. die trefflichen Bemerkungen in der Schrift: „die Versöhnung des Weltalls von Joh. Nep. Schneider, Schaffhausen 1856. S. 257 ff. Vgl. Tübinger Quartalschrift. 1862. I. S. 47: die Christologie des heil. Thomas, Bonaventura ꝛc. Vgl. Dorner, die Lehre von der Person Jesu Christi II. 1. S. 354 ꝛc. Ueber die Fortbildung dieses Punktes in der deutschen Mystik, vgl. des Verf. Schrift: Meister Eckhart, Wien 1864, Braumüller, S. 119 ff. 191. Ueber die neueren protestantischen Theologen vgl. u. A. Fr. Delitzsch, System der bibl. Psychologie 2. Aufl. Dorner II. 1199. Thomasius, Christi Person und Werk I. 87. 188 ꝛc.

Digitized by Google

können jetzt begreifen, wie sehr er jeder, wenn auch noch so unbedeutenden Beeinträchtigung dieses concreten Lebens des Gottmenschen, sei es nun in seiner historischen, sacramentalen oder himmlischen Existenzweise, entgegen treten mußte. Er fühlte es durch und durch, daß die geringste Alteration dieser centralen Frage ihre Consequenzen in allen Radien der Theologie habe, z. B. in der Rechtfertigungs-, der Heilslehre. Sobald hier das reale Band, die physisch-organische Beziehung der Natur überhaupt zur menschlichen Natur Christi abgeschnitten war, mußte auch eine Erlösungs- und Gnadenlehre ohne reale Grundlage zu äußerlichen und künstlichen Theorien führen — das Verhältniß von Natur und Gnade, von Natürlichem und Uebernatürlichem ein krankhaftes und gekünsteltes werden. Wie sehr Gerhoch im Princip richtig gesehen — kann der hinlänglich beurtheilen, welcher das Widervernünftige der von ihm bekämpften Richtung in all ihren einseitigen Consequenzen bis in die Gegenwart verfolgt. Dieß ist ungefähr die Stellung, welche Gerhochs Grundgedanken de gloria et honore filii hominis beizulegen ist [1]). Vergessen wir nicht all die Spitzfindigkeiten und künstlichen Wendungen der nominalistischen Dialectik — diesen Gegensatz hat Gerhoch vor sich. Diesem gegenüber hat er die concrete Einheit — wie es Vielen schien — in extremer Weise betont [2]).

16. Es würde zu weit führen, wollten wir all die Verirrungen aufzählen, wodurch die concrete Subsistenz der Einen gottmenschlichen Person von der modernen Dialectik gelockert, getrennt, aufgelöst — rationalistisch depravirt zu werden drohte. Die Menschheit Christi als lebendige, concrete Einheit mit der Gottheit — als Person, und zwar als göttliche Person zu denken — das war das

[1]) De gloria et honore filii hominis; dieses Thema wird von ihm wiederholt behandelt. Ausführlich in der Schrift, welche diesen Titel führt an seinen Erzbischof Eberhard p. I. II. 165 um 1162 geschr., am ausführlichsten De investigatione Antichristi l. II. Cod. bav. 439 und in dem Apologeticus des Arno, ibid.

[2]) Das ist die Ursache, warum die beiden in Cod. bav. 439 enthaltenen Werke dem Drucke entzogen worden sind. Conf. Bibl. max. Lugd. XXIII. p. 239, daselbst ist die Bemerkung Stewarts in dessen Tomus singularis p. 242 abgedruckt. Näheren Aufschluß darüber gibt der gelehrte Jesuit Gretser in einer Vorbemerkung zu Cod. bav. 439. Durch eine Randbemerkung späterer Hand verleitet hat Stewart A. = Adam statt Arno gelesen; Canisius, Pez. u. A. Aaron, beides aus Mißverständniß.

Digitized by Google

Kreuz der modernen Theologen. Dagegen gehen all ihre Aeußerungen. Hatte ja selbst der Lombarde der Menschheit Christi — als ob diese vom Menschen, dem Gottmenschen, getrennt zu denken wäre — eine bloße Verehrung zugesprochen; dieselbe aus der lebendigen Beziehung heraus, abstract für sich genommen, und auf sie bloß das Gebot der Nächstenliebe bezogen; ebenso die Behauptung gewagt, der göttliche Logos sei mit dem menschlichen Leibe und der menschlichen Seele nicht anders vereint gewesen, als wie mit einem Kleid umhüllt [1]). Weil dieselbe trennende Methode von der universalen Stellung der Menschheit Christi — als der nächsten realen Ursache alles neuen Lebens, aller entsündigenden und heiligenden Wirkungen auf die Welt keine Ahnung hatte, und in Christus nur den individuellen Menschen sah, darum wollte sie den Menschen um Alles von dem Logos trennen, diesem ausschließlich die Person vindiciren. Die Bedeutung der Leiblichkeit war ihr verloren gegangen. — Also noch einmal — um die Person, die ganze, concrete Person des Gottmenschen handelte es sich damals gegenüber rationalistischen Einflüssen wie heute.

17. Schon in früherer Zeit hatte Gerhoch wiederholt den Satz ausgesprochen: „Der Vater, welcher den Sohn verherrlichen wollte, ist größer als der Sohn; der verherrlichte Sohn ist aber nicht geringer als der Vater; der verherrlichte Sohn ist wie der Vater allmächtig u. s. w.“ [2]). Diese Behauptung erregte bei den

[1]) Martene thes. V. p. 1656. nam inter varios, quos in Academia Parisiensi legens docuerat errores, Christum secundum quod homo non esse aliquid. Verbumque divinum corpori et animae humanae ita unitum fuisse non secus ac si indumento vestitum fuisset, praedicare non reformidavit, Ecclesiae de personali Verbi cum natura humana unione fidem perverso hoc dogmate evertens. Hanc doctrinam ex lectione librorum P. Abaelardi qua plurimam delectabatur hauserat, eâque postmodum in numeros prope imbuit seu potius infecit. conf. ib 1085 etc. Die Verfasser der Hist. lit. de la France T. XI. p. 604 etc. scheinen die Tragweite der Frage nicht hinlänglich gewürdigt zu haben. Vgl. dagegen Thomas Aqu. Summa theol. III. qu. 47—51. qu. 48. a. 3. ad 3: Dignitas carnis Christi non est aestimanda solum secundum carnis naturam, sed secundum personam assumentis, inquantum sc. est caro Dei, ex quo habebat dignitatem infinitam etc.

[2]) Glorificaturus filium pater major est, glorificatus autem filius minor non est . . homo assumptus in Deum aeque omnipotens, aeque altissimus ut deus pater ejus, cum deus assumens et homo assumptus non duo sint altissimi sed unus altissimus, so Pez. V. 273. 770. 1038. 1046. I. II. p. 315.

Digitized by Google

Theologen der neuen Richtung großes Entsetzen; sie beschuldigten den Gerhoch des Eutychianismus, weil er den Worten des Athanasianischen Symbolums [1]) widersprochen habe. Der Bischof Eberhard von Bamberg widersprach ihm. Darauf entgegnete Gerhoch (um 1146) mit einer Schrift, worin er sich mit Eberhard genau auseinandersetzt [2]). Es handelte sich darum eine angebliche Differenz zwischen Athanasius und Hilarius auszugleichen. Das sogenannte Athanasische Symbolum, bemerkt Gerhoch bezieht die Minorität auf die menschliche Natur Christi an sich. Hilarius spreche hingegen von der concreten Person, der Herrlichkeit des in Gott aufgenommenen Menschen [3]). Gerhoch hat hier vor Allem die Beschränkung im Auge, welche die moderne Theologie der verklärten gottmenschlichen Person Christi anthaten, in dem sie dieselbe nach niederen Maßen messend, ihrer centralen Stellung beraubten. „Der mit der Gottheit gesalbte Mensch, bemerkt er, obwohl die menschliche Natur in ihrer Wesenheit verbleibt, hat in seiner Herrlichkeit nicht eine bestimmte Stufe erreicht, weil er nicht auf ein gewisses Maß gesalbt wurde" [4]).

18. Um den Sinn seiner Behauptung klar zu machen unterscheidet Gerhoch eine dreifache Präsenz des göttlichen Wesens in den Creaturen: eine allgemeine auf Grund des Schöpfungsverhältnisses, eine besondere auf Grund der Rechtfertigung durch die Gnade, und eine persönliche, welche Christus dem Gottmenschen allein zu-

[1]) Aequalis patri secundum divinitatem, minor patre secundum humanitatem.

[2]) Pez. I. II. 315. Epist. ad Eberhardum episcopum Babenbergensum, conf. ib. p. 285. Das Citat aus Hugo von St. Victor De sapientia animae Christi.

[3]) Pez. I. II. 315: Athanasius naturam significando non personam nomine humanitatis. Humanitas in Christo divinitatis gloriam accepit, quam alioquin non habuit videlicet cum adhuc in massa generis esset indiscreta. Sed postquam discreta est in personam, semper habuit plene sapientiam, omnipotentiam et omnem divinam virtutem, quia ille homo nunquam fuit non deus, qui divinitus non humanitus conceptus est.

[4]) l. c. Hominem divinitate unctum permanente natura humana in sua essentia profecisse in virtute non ad mensuram, quia non ad mensuram est unctus. ibid. Pez. I. II. p. 285. Cum enim in Christo sit divinitas modis omnibus, quibus inesse potest, nulla creatura hunc inessendi modum sortitur, sed de plenitudine ejus aliquem suscipit modorum pro mensura distributionis donorum in Christo ff. p. 287.

Digitized by Google

kommt [1]). Der Begriff der Person als gottmenschlicher concreter Subsistenz [2]) läßt wohl einen Unterschied beider Naturen, aber keineswegs eine Trennung oder Beschränkung der einen Natur zum leeren Nebending zu. Gerhoch ahnt ganz richtig, daß ein solches Trennen nicht bloß Nestorianismus, sondern Doketismus nach sich ziehe. Gerhoch beruft sich auf sein persönliches Benehmen mit Rupert von Deutz über diesen eben so wichtigen als schwierigen Gegenstand, den Mittelpunkt der Theologie. Auch bei Rupert finde er keine solche Losreißung der menschlichen Natur von der göttlichen, sondern den ganzen concreten Gottmenschen [3]). Gott gleich geworden ist der Gottmensch in seiner Verklärung, nicht in Hinsicht auf seine Menschheit, sondern nach seiner Macht, da ihm der Vater alle Gewalt übergeben [4]). All diese Gründe konnten den Bischof Eberhard von Bamberg nicht überzeugen. Dieser sah bereits durch die Brille der neuen Dialectik, maß mit ihren trennenden Formen. Es konnte zwischen beiden Männern Gerhoch und Eberhard nicht so leicht zum Verständniß kommen, sie verhielten sich ebenso als Gegner wie die beiden Franzosen der heil. Bernhard und Abälard. Gerhoch kam mit seinem Erzbischofe (um das Jahr 1158) nach Bamberg. Hier kam es zu heftigen Disputationen über den Frage-

---

[1]) Inest namque rebus Divinitas tribus modis. Nam tota et indivisa inest omni creaturae per ubique praesentem totam substantiam suam, quae omnem replet essentiam (Jerem. 23, 24). Sed non omni creaturae constat inesse per gratiam justificantem . . . Nulli vero facturae (Christo excepto) per formam definitionis inest. In Christus ist die Gottheit nicht bloß per substantiam gratiae sed per formam definitionis d. h. persona.

[2]) Ib. 288. Cum enim ipse sit Deus homo et forma Divinitatis illi est omnino substantialis . substantia = ὑπόστασις nicht οὐσία. Ueber diese Differenz zwischen Griechen und Lateinern ausführlich Martene thes. V. p. 1664. 1677. 1685. Hier ist der Punkt, wo Gretser den Gerhoch nicht verstanden hat, ebenso wie Bellarmin den Rupert von Deutz.

[3]) Pez. I. II. f. 289: auch bei Rupert finde er: hunc hominem speciosum prae filiis hominum (invenio) Deo summo parificatum (nicht parem) non secundum naturam humanam, quae absque contradictione quantum ad sui conditionem divina minor est, sed secundum virtutem, sapientiam et gloriam naturae humanae in illo homine in ipsa ejus conceptione, nativitate et glorificatione datam etc.

[4]) P. 290. aeque omnipotens (ut pater) aeque magnus, non secundum humanitatem, sed secundum virtutem etc. offenbar dasselbe wie Thomas Aqu. S. th. III. qu. 48. a 2.

Digitized by Google

punkt. Gerhoch stand ganz allein den vielen Gegnern, die alle der modernen Richtung angehörig waren, gegenüber. Wie das bei solchen Differenzen, wo man mit verschiedenen Begriffen rechnet, immer geht, war die Besprechung ohne Erfolg [1]). Unter Anderem citirte Gerhoch für sich Matth. 28, 18: omnia mihi tradita sunt; dagegen erwiderte Eberhard: Herr und Vasall besitzen dieselbe Sache, jeder die ganze: obgleich jener höher stehe als dieser. Viel Mißverständniß entstand aus diesem allerdings unglücklich gewählten Exempel [2]). Gerhochs Feinde sprengten allwärts aus, derselbe sei besiegt worden; dagegen verwahrt sich Gerhoch, in sichtlicher Bedrängniß ob solcher Gerüchte; und berichtet den ganzen Verlauf in treuherziger Weise an seinen alten Freund, den Abt von Windberg [3]). Er erwähnt jenes Vergleichs zwischen Herr und Vasall, bemerkt zum Schluß, das er darüber ein größeres Werk verfassen und dem römischen Stuhl zur Entscheidung vorlegen werde.

19. Der Bischof Eberhard, welchem dieser Brief zu Handen kam, wurde darüber äußerst erbittert — er klagt über böswillige Verdrehung über Verketzerungssucht u. s. w. [4]). Das erfuhr Gerhoch durch den Hofkaplan des Erzbischofes, Johannes, einen Chorherrn von Reichersberg: Ganz ruhig schrieb er dem Bischof, welches der Zweck seines Schreibens gewesen, nämlich die allseitige Be-

---

[1]) Charakteristisch ist ein Nebenumstand. Nach der Disputation begann Gerhoch die Sext zu beten: Defecit . . anima mea etc. Diesen Anfang griff Eberhard im Scherze auf — um den Gerhoch zum Geständniß zu bringen, daß er unterlegen sei — dagegen protestirte Gerhoch auf seine Weise; er betete seine hora bis zum Schluß, die Schlußworte aber sprach er wieder mit gehobener Stimme: narraverunt mihi iniqui fabulationes, sed non ut lex tua. Ganz richtig hat Binterim (Deutsche Nat. Concil. IV. S. 196) das Mißverständniß Gretser's, Stewart's, Canisius', bemerkt.

[2]) Pez. VI. p. 455 ff. Eberhard faßte den Gerhoch falsch auf, als ob dieser eine Gleichheit Christi mit Gott als Mensch gelehrt hätte: Illud enim super omnia mirabile dogma videtur nova hujus temporis traditio de aequalitate filii hominis et Dei, quasi Christus aequalis sit Deo secundum quod homo est!

[3]) Pez. VI. I. p. 476.

[4]) l. c. 479. Gegen die Schüler Abälards hat Hugo von St. Victor eine ausführliche Schrift verfaßt, wahrscheinlich um 1130. Conf. M. Hugonis de S. V. Apologia de verbo incarnato: continens objectiones contra eos qui dicunt Christum non esse aliquid secundum quod est homo. opp. T. III. p. 42 ff.

Digitized by Google

schuldigung als ob der Häresie überwiesen worden, zu entfernen. Für dießmal mußte der kluge Bischof nachgeben [1]). Doch bewies er seine Gereiztheit gegen Gerhoch späterhin öfters [2]).

20. Wir kommen wieder auf den genannten Propst Folmar von Trieffenstein einem Kloster in Franken, zurück, den bittersten Gegner der Lehre Gerhochs von der Verherrlichung des Menschensohnes. Folmar zeigt sich hier wieder als den Mann von beschränkten Gesichtskreis, der sich in die Einseitigkeiten des modernen Systems verloren. Er war es, welcher die Consequenzen der nominalistischen Methode so naiv aussprach, wie die früher erwähnten römischen Theologen, welche ihm an theologischer Tiefe gleich standen. Während bei Männern wie Gilbert, Petrus Lombardus u. A. nur mit Mühe ein scharfes Auge die eigentliche Tragweite ihrer verständigen Methode erkennen kann — tritt Folmar offen mit dem Nestorianismus heraus. Er behauptete, daß der Mensch Christus in keinem andern Sinne Sohn Gottes sei, als jeder andere Mensch; weßhalb ihm auch nicht Anbetung, sondern nur Verehrung gebühre [3]). Der Leib Christi sei nach seiner Auffarth nie mehr auf der Erde gewesen, also könne Christus seinem Leibe nach in der Eucharistie nicht zugegen sein, u. s. w. [4]). Wie ihm das noch nicht genügte, sondern wie er auf jede Weise Gerhochs Lehre zu verdächtigen suchte, haben wir erwähnt. Trotz des bedeutenden Rufes, dessen sich Gerhoch bereits beim Papste Eugen III., bei vielen Prälaten und Bischöfen, z. B. u. A.

[1]) l. c. 486.

[2]) l. c. 466. 518. l. c. 444. Im Cod. Admuntensis 434. p, 1 ff., welcher unmittelbar nach dem Tode des Erzbischofs Eberhard geschrieben ist, befindet sich der ganze Briefwechsel über diese Fragmente unter dem Titel: Epistolae episcoporum de fide.

[3]) Pez. VI. 1. 548. I. II. contra duas haereses sui temporis cap. 13. Einige spärliche Notizen über Folmar bei Fabricius II. p. 175 ff. Von den eigenen Schriften dieses Mannes scheint nichts mehr übrig zu sein. In den Schilderungen Gerhoch's, Arno's erscheint Folmar als ein eingebildeter, hochmüthiger und beschränkter Kopf, welcher die Rolle eines Verleumders und theologischen Demagogen spielt. Conf. Kuen, Collectio Scriptor. rerum historico-monast. T. V. P. V. p. 138. Quartus praepositus erat Follemarus etc.

[4]) l. c. I. II. 221. Ausdrücklich bemerkt Arno Cod. bav. 439. p. 3. von Folmar: Porro doctrinae perversitatem aërem ipsum maculat, natalibus Domini nostri Jesu Christi derogat: dicens eum, in eo quod homo est, ut auribus nostris audivimus, non aliter esse filium Dei quam unum ex nobis.

Digitized by Google

dem Bischof Bruno von Straßburg erfreute [1]), so gelang es wiederholten Verdächtigungen, den muthigen Propst von Reichersberg in den Augen derer, welche bloß äußere Eindrücken zugänglich waren, zu verketzern. Am kaiserlichen Hofe versuchte die Partei Folmars, Gerhoch zu vernichten. Wegen seiner unerschütterlichen Haltung war dieser dem Kaiser Friedrich I. schon früher als Aufwiegler bezeichnet worden, jetzt wurde er als Häretiker geschildert, der vom Bischof von Bamberg der Ketzerei überwiesen sei. Die Hofkapläne schilderten ihn als einen Lästerer Gottes und der kaiserlichen Majestät, welcher es verdiene gesteinigt zu werden [2]). Nur der Verwendung des Bischofs Otto von Freising, des Oheims Friedrichs I., und mehrerer Fürsten gelang es den erzürnten Kaiser dahin zu bewegen, den greisen Propst zu hören. Beide besprachen bei dieser Gelegenheit Vieles und Wichtiges [3]). Das genügte noch nicht; mißverstandene, böswillige Verdrehungen und Verleumdungen fanden sogar in der Umgebung des Papstes Eingang. Mehrere Cardinäle verwunderten sich bereits über das Verhalten des Erzbischofes von Salzburg, daß er einen wegen Ketzereien so übel berüchtigten Mann — den Propst Gerhoch — noch dulden könne. So war man in Rom berichtet. Doch nahm sich auch mancher Cardinal, der den Gerhoch und seine Schriften nicht bloß vom Hörensagen kannte, seiner kräftig an.

21. Auf einer Synode von Freisach in Kärnthen 1161 kam die Sache ebenfalls zur Untersuchung. Drei Bischöfe und viele Cleriker waren daselbst versammelt [4]). Mit Zustimmung der Versammlung trat besonders ein Gegner auf und behauptete: „daß Christus als Menschensohn nicht in einem anderen Sinne Gottes Sohn sei, als jeder andere Mensch.“ Es wurde der Antrag gestellt, das Anathem gegen Gerhoch auszusprechen — nur die beiden Brü-

---

[1]) Conf. den Brief Eugen's III. an Gerhoch ap. Pez. prol. den Brief Bruno's ap. Pez. I. II.: De gloria et honore filii hominis c. 12. Cod. bav. 439. p. 3. über das Verfahren Folmar's gegen den allgemein geachteten Gerhoch. Hinc et noster Follis amarus non quieseit, scribit et rescribit: legendas circumfert epistolas libere increpationis plenas etc.

[2]) Pez. VI. I. 487, 542, 548. Vgl. über die Streitigkeiten Binterim, pragmat. Geschichte der deutschen National-Concilien IV. S. 187—212.

[3]) Ibid. 487.

[4]) Mon. Boic. III. 475.

Digitized by Google

der Arno und Rüdiger erhoben sich muthig für den Propst [1]). Gerhoch mußte jetzt die ganze Streitsache dem Papste Alexander III. vorlegen, der ihn wie früher erwähnt, seines Wohlwollens gleich den früheren Päpsten versichern ließ [2]). Dafür dankte Gerhoch dem Oberhaupte der Kirche, und übersandte ihm seine Schriften; schildert seine vielseitige Bedrängniß wegen seiner Behauptung: „Daß der Mensch (Christus) Gottes wahrhaftiger Sohn sei und der Allerhöchste in aller Herrlichkeit des Vaters, und obwohl geringer als der Vater nach seiner menschlichen Natur, doch nicht geringer vermöge der demselben Menschen verliehenen Allmacht und jeglicher Herrlichkeit der väterlichen Hoheit" [3]). Besonders klagt er über Folmar, der sich seinen übrigen Feinden beigesellt habe, und fortwährend die Behauptung festhalte, daß dem Menschensohn nur allein Verehrung, nicht Anbetung gebühre. Auch sein Erzbischof schweige, erwarte die päpstliche Entscheidung [4]). Bald darauf übersandte er dem Papste noch einen Commentar zu Psalm 131, über den Fragepunkt sich wiederholt erklärend; er schrieb ebenso an sämmtliche Cardinäle [5]) und insbesonder an die ihm befreundeten darunter Heinrich und Hyacinth [6]). Nicht bloß in dem erwähnten Psalmencommentar, sondern noch eingehender verbreitet er sich über den Streitpunkt in den beiden Schriften, welche um diese Zeit verfaßt sind, nämlich: De gloria et honore filii hominis [7]) und in dem zweiten Buch De investigatione Antichristi [8]). In dieselbe Zeit fällt auch

[1]) Cod. bav. 439. p. 13. Apologeticus: Insuper vero et anathema ab uno talia dicentium (duo enim erant soli haec dicentes) in aliter sentientes nimis superbe ac festine prolatum est. Et audita sunt haec in facie ecclesiae, et a nemine praeter a duobus contradictum, quorum eram unus; alter frater meus germanus magister Ruodgerus, pridem Augustanus, nunc vero Nuenburgensis Ecclesiae Decanus. conf. Pez. I. II. 247 und VI. I. 534 ff.

[2]) Pez. I. II. p. 165.

[3]) VI. I. 548: assumptus homo esse deus dei filius naturalis et esse altissimus in summa gloria Dei patris, licet minor patre secundum humanitatis naturam, non tamen minor secundum datam eidem homini omnipotentiam et omnimodam paternae celsitudinis gloriam.

[4]) l. c. 534.

[5]) l. c. p. 550.

[6]) l. c. p. 542, 546.

[7]) Pez. I. II. p. 165.

[8]) Cod. bav. 439. II. Darauf hin sehen wir den Bischof Eberhard von Bamberg der kirchlichen Entscheidung sich fügend, die ganze Streitsache vor den

Digitized by Google

die Abfassung des Apologetikus durch den Bruder Gerhoch's, Arno, den Decan von Reichersberg, gegen die unablässigen Verdrehungen und Verleumdungen Folmars. Es ist die ausführlichste Schrift über diesen scheinbar unbedeutenden Punkt, der aber um die wesentlichsten Fragen der Theologie — der christlichen Weltanschauung, sich bewegt [1]). Ich möchte diese zu den bedeutendsten zählen, welche über Grundprobleme sich verbreiten, deren Consequenzen sich erst nach Jahrhunderten abwickeln. Andererwärts soll ihrer ausführlich Erwähnung geschehen.

22. Durch so anhaltende und wiederholte Studien über das Verhältniß der menschlichen Natur zur göttlichen in Christo hatte Gerhoch sich gründlich über das Verhältniß der neuen von Abälard, Gilbert und dem Lombarden getragenen Richtung — der Scholastik — zu der alten Theologie der Väter Rechenschaft gegeben [2]). Die falschen Consequenzen der nominalistischen Richtung hatte er ja schon seit mehr als einem Menschenalter hinlänglich kennen gelernt. Unterdessen hatte auch der heil. Bernhard, mit den Consequenzen des Nominalismus auf dem Gebiete der Theologie seine Polemik eröffnet und die Irrthümer Gilberts von Porrée und Abälards scharf gerügt [3]). Die Gereiztheit der damaligen Verhandlungen, der eigenthümliche Zug der Geister zu disputiren über die tiefsten Fragen des

---

Erzbischof von Salzburg bringen, welcher aber unterdessen gestorben war. Conf. Ussermann Episcopat. Bamberg. p. 115.

[1]) Cod. bav. 439: I. Liber Apologeticus Decani Reicherspergensis contra Follmarum Petraestillantis sive Trieffensteinii in Franconia praepositum. Conf. Pez. VI. 537. Folmar hatte nämlich eine Schrift mit dem Titel: De carne et anima Verbi gegen Gerhoch geschrieben. Conf. Gretser opp. T. XII. p. 105. Pars II.

[2]) Conf. Otto Frising. de gestis Friderici I. c. 46. 47. 50. Conf. Praefat. §. 5. in opp. S. Bernhardi ed. Mabillon Paris 1719. Conf. ibid. p. 650. T. II. Tractatus contra quaedam capitula errorum Abaelardi ad Inocentium II. Pontificem.

[3]) Interessant sind die Vorwürfe, welche Bischof Eberhard (Pez. VI. p. 532) dem Propste macht, daß er so viel auf das Griechische halte. Conf. obigen Note. Gerhoch wußte nämlich genau, worin die Schwierigkeiten liegen, die ihm opponirt wurden. Wir schließen daraus, daß Gerhoch, so wie ja auch Rupert von Deutz Griechisch verstand, damals eine Seltenheit. Conf. hist. lit. XI. p. 548, und eine Uebersetzung Gerhochs in Cod. lat. Mon. 16012, F. 135^b ebenso Cod. bav. 439 F. 147. Daß Gerhoch persönlich mit Griechen in Beziehung stand, sagt er in dem Prolog zu Psalm 51 (Cod. Reichersp. VI. F. 1^b).

Digitized by Google

Christenthums, die daraus nothwendig resultirende Oberflächlichkeit ließen im Verlaufe fast sämmtliche Irrthümer über die Person Christi, welche in den ersten sechs Jahrhunderten als Häresien verdammt waren, wieder aufleben [1]). Gerhoch sah zu klar, daß in den anscheinend unschuldigen Behauptungen des Petrus Lombardus, dieselben Consequenzen gegen die concrete, lebendige Einheit der Person des Gottmenschen — und gegen deren centrale Bedeutung in der Theologie — liegen [2]); darum mahnt er wiederholt den Papst und die Cardinäle die betreffende Lehre des Meisters der Sentenzen zu prüfen [3]).

23. Daß die Mahnung Gerhochs von Erfolg gewesen, zeigt das Concil von Tours 1165, und die späteren Briefe Alexanders III. an französische Bischöfe [4]). Um dieselbe Zeit erhielt Gerhoch zu seiner Beruhigung Antwort von Rom, daß der Papst seiner Mahnung Folge geleistet, und die Sache einer genauen Prüfung unterworfen habe [5]). Ebenso folgte die Anerkennung der gesunden Lehre Gerhochs, wie die gleichzeitige Censur der von Gerhoch schon so lange bekämpften Einseitigkeiten Abälards, Gilberts und des Lombarden [6]). So hatte Gerhoch eine Frage zum theilweisem Abschluß

[1]) Conf. Martene Thes. anecdot. V. p. 1655, das Eulogium magistri Cornubiensis ad Alexandrum Papam III. d'Argentrè collect. jud. T. I. p. 239 ff.

[2]) Pez. VI. p. 534 den Brief G. an Alex. III. p. 535 kommt er ausführlich auf die Irrwege dieser Dialectik zu sprechen, welche in Christus *nur* figurate, tropo, (Man erinnert sich an Berengar!) einen Menschen sah.

[3]) Ib. p. 534. ib. 563 ff.

[4]) Martene thes. V. 457 ff. Das Concil von Rheims 1148 unter Eugen III. beschloß (Otto Frising de Gest. Frid. I. c. 51): ne aliqua ratio inter naturam et personam divideret etc. Das Decret Alex. III. an den Erzbischof Wilhelm von Rheims verdammt den Satz des Lombarden: „Christus non est aliquid secundum quod homo."

[5]) Pez. I. II. 104. 165. Conf. Hist. lit. de la France, XI. p. 604; conf. Pagi, Critic. Baronii ad. a 1164. n. 25.

[6]) Pez. VI. I. p. 563. n. 17 der Brief des Cardinals C. an Gerhoch, über das Resultat der Untersuchungen: Scientiam et sanam doctrinam vestram Romana Ecclesia a longo tempore et cognoscit et utpote canonicarum scripturarum auctoritate vallatam modis omnibus comprobavit; nebenbei rathet er Gerhoch, er möge coram rudibus so difficile Fragen nicht behandeln. Dieß ist der Sachverhalt. Darnach ist wiederholt die Richtigkeit der Angabe bei Herzog's Realex. V. 51 zu bemessen; darnach auch das Urtheil Gretsers und Stewarts. — Interessant wären hier sicher die Annales S. Victoris über diese Bewegungen zu vernehmen; dieselben finde ich in Cod. Gall. 232 vielfach citirt

Digitized by Google

gebracht, welche ihm so viele Anstrengungen, Verfolgungen zugezogen. Die zweite dogmatische Frage, welcher wohl noch schwieriger ist, und mit deren Lösung er sich fast sein ganzes Leben abmühte, war die über die Wirksamkeit der Sakramente, welche von Excommunicirten und Schismatikern gespendet und empfangen wurden. Versetzen wir uns in die Jugendjahre Gerhochs! Gregor VII. hatte bekanntlich, dem Drängen der äußersten Noth Folge gebend, den Laien den Empfang der Sakramente von unenthaltsamen oder beweibten Clerikern untersagt: ein Schritt der nicht ohne viele Widersprüche und Mißverständnisse blieb. Dazu kamen noch die vielen Aergernisse, welche schismatische und excommunicirte Cleriker öffentlich gaben, indem sie die Sakramente verwalteten und spendeten. Es wurde dadurch eine große Verwirrung angerichtet, viele Gewissen wurden ob solcher Unsicherheit auf das tiefste verletzt. Man denke sich in die Tage Heinrich's V. hinein! In Gegenwart des gewissensernsten Gerhoch behauptete die schismatische Partei des Petrus Leonis, daß ihren Sakramenten dieselbe Würdigkeit und Wirksamkeit zu kommen, wie den Sakramenten der katholischen Kirche [1]). Wir sehen, die Frage über diesen Punkt war von den Zeitverhältnissen geboten, und harrte ernstlich einer Lösung. Zur Zeit Gregors VII. hatten bereits der Decan Mangold von Raitenbuch, der Bruder Chunrat de Silva [2]) Berthold von Constanz und Bernold von St. Blasien [3]) darüber geschrieben. Es wurde von Vielen die Behauptung aufgestellt, daß das Meßopfer auch außerhalb der Kirche von den Excommunicirten dargebracht werde [4]). Diese Thesis, so wie sie daliegt, läßt mehrere Gesichtpunkte zu. An und für sich genommen ist sie nicht unrichtig. Bekanntlich hat die Kirche ausdrücklich dieselbe angenommen — daß nämlich excommunicirte Priester

— konnte sie jedoch nicht einsehen. Schon unter Eugen III. wurde Gilbert wegen Irrthümer zur Rede gestellt. Conf. Godefred. ap. Mansi T. XXI. p. 728. Abälard selber war hier sein Gegner. Conf. Abaelardi. Theol. Christ. ap. Durand. thes. anecdot. T. V. p. 1314.

[1]) Baluz. Miscell. V. 207.

[2]) Gerhoh Dialogus de differentia Clerici saecularis a regulari ad Innoc. II. P. M. Pez. II. II. p. 439 ff.

[3]) Ussermann, Prodromus II. 187 ff.

[4]) Pez. VI. I. 550. I. II. 291: Abscissos de corpore sacerdotis hujus (Christi) pseudosacerdotes aliquid extra ecclesiam sacrificare posse.

Digitized by Google

die Sakramente valide setzen und spenden können [1]). Dieser Ansicht war damals die französische Schule [2]).

25. Für die concrete, realistische Anschauung Gerhochs, welcher sich außerhalb der Kirche kein sakramentales Leben denken kann, schien der Excommunicirte dieser Lebensgemeinschaft zu entbehren, gleich dem Häretiker. Zur Lösung dieser vorliegenden Frage wäre vorerst die Vorfrage zu erörtern, ob der Excommunicirte, der Schismatiker und Häretiker als in jeder Beziehung von dem Leibe der Kirche losgerissen zu denken seien. Doch folgen wir der Gedankenreihe Gerhochs. Wie schwierig und gefährlich für ihn unter den damaligen Verhältnisse dieser Streit sei — darüber klagt er bitter [3]); aber für die Wahrheit und das Ringen nach Wahrheit Alles zu dulden hält er für seine Pflicht und seinen Ruhm. Die Wahrheit, soweit er sie erkannte, offen zu sagen, können ihn keine gewöhnlichen Rücksichten, keine diplomatischen Hintergedanken hindern.

26. Er ist der Ueberzeugung: „Ein im Schisma Verharrender und von der Kirchengemeinschaft Ausgeschlossener opfert nicht den Leib Christi, denn es ist im Gesetze Gottes verordnet, das Fleisch des Lammes im Hause zu essen, nicht es hinauszutragen. Dieses Haus ist die Kirche. In ihr kann kein Priester, welcher eines Vergehens wegen des priesterlichen Amtes beraubt ist, ein wahres Opfer darbringen, weil er ohne Amt opfert; viel weniger kann außer ihr das lebendige Brod an solche dargereicht werden, welche von ihr abgeschnitten und todt sind." Der Behauptung, daß Priester, welche durch Synodalbeschluß von dem heiligen Amte und der christlichen Gemeinde ausgeschlossen sind, trotz des Ausspruches der Kirche das eucharistische Opfer celebriren [4]) widerspricht er. Er erwidert: Solche Priester können wohl die äußerliche Handlung vollziehen, das Aeußerliche am Sakramente darbringen (speciem

---

[1]) Conf. Nic. Colet. Concil. XII. p. 625. D. Bernino, Istoria di tutte l'Eresie T. III. c. VI.

[2]) Pez. II. II. 496. Ueber denselben Gegenstand verbreitet sich eine Schrift, welche in der Bibliothek des Stiftes Admont ist, nämlich: in Cod. memb. 162. (S. XI. XII.) Bernaldi de sacramentis excommunicatorum.

[3]) Baluz. Misc. V. 208.

[4]) Pez. I. II. 283. Pez. VI. I. 552 sagt er wiederholt: die Kirche habe allein verum sacrificium, de quo sancta vivit Ecclesia — mortuis omnino ab illa praecisis spricht er das corpus dni ab.

Digitized by Google

sacramenti), es fehlt aber Kraft und Wirksamkeit [1]). Die sakramentale Form haben allerdings die von den Schismatikern gespendeten Sakramente, aber nicht die Kraft des heiligen Geistes, ihre Sakramente entbehren des Lebens, wie die abgehauene Hand der Empfindung [2]). Nicht die Moralität, der Verfall in Simonie oder Unzucht, sondern das Urtheil der Kirche, die Excommunication, theilt und löst den Priester von dem mystischen Leibe Christi; er ist von da an, nach Gerhoch, ein todtes Glied, todt sein Wort und Werk [3]). In ähnlicher Weise äußerten sich auch der Erzbischof Hugo von Rouen [4]), Alger von Leyden [5]) u. A. Noch verwickelter erschien das Verhältniß, wo offenbar simonistische und unenthaltsame Priester, welche nach den Verordnungen Gregors VII. der Excommunication unterlagen, von schwachen Bischöfen geduldet wurden [6]). Gerhoch weiß: „um eines verwerflichen Priesters willen das Sakrament geringe achten, heiße demselben Unbild anthun. Dem in Einfalt des Herzens dasselbe Empfangenden theile es göttliche Gnade mit, ungeachtet es dem Spender nicht zum Heile gereicht.“ Das gilt dem Gerhoch, so lange der Priester noch nicht der Excommunication unterliegt. Das kann er aber nicht ertragen, daß es erlaubt sei, ohne Rücksicht auf das Verbot des Papstes der Messe von der Kirche Ausgestoßener beizuwohnen, so lange sie der Bischof dulde. — Eine solche Lehre widerstreitet ihm dem Ausspruch der Kirche und der Stimme Petri. Er kann einmal an die Gegenwart des Leibes Christi bei dem Opfer der Ketzer und Schismatiker nicht glauben. „Wenn es außerhalb der Kirche wahre Sacramente gibt, ein wahres Opfer gibt es nur in der heiligen katholischen Kirche“ [7]).

27. Ausführlich behandelt er diesen so schwierigen Punkt in einem dem heil. Bernhard gewidmeten Werke: Tractatus adversus

---

[1]) Martene thes. V. Tract. advers. Simoniacos. §. 21. Pez. V. 147. I. II. 283.

[2]) Pez. I. II. 463.

[3]) Martene V. adv. Simoniacos §. 22. §. 26.

[4]) Hugo seit 1123. abbas Radingensis (Pez. I. II. 297 beruft sich auf ihn Gerhoch) seit 1130 Erzbischof spricht dieselbe Ueberzeugung auch in seinen quaest. theol. l. VII. aus. (Martene thes. V. p. 958).

[5]) De misericordia. Martene V. p. 1099.

[6]) Martene adv. Simoniacos §. 22 etc. Pez. 152.

[7]) Pez. VI. I. 552. Baluz. l. c. p. 207. Martene l. c. §. 31.

Digitized by Google

Simoniacos [1]). Hier bespricht er die beiden wesentlichen Fragen: Wer ist als außerhalb der Kirche stehend zu betrachten, und welcher Werth kommt den Sakramenten Solcher zu?

Außerhalb der Kirche stehen nach Gerhoch.

a) alle Ketzer, sobald die Kirche über Person und Sache ihr Urtheil gefällt, und diese hartnäckig widerstreben.
b) die Nicolaiten und Simonisten, weil über sie die Kirche gesprochen hat.
c) die mit geistlichen Aemtern und Würden Handel treiben (conductores et conductitii) darum offenbare Simonisten sind.
d) die Unenthaltsamen, welche die untersagten kirchlichen Aemter verwalten, und hartnäckig sich den kirchlichen Verordnungen widersetzen. —

Zur Lösung der zweiten Frage gibt er noch folgende Erörterungen. Er unterscheidet zwei wesentliche Eigenschaften des Sakraments, nämlich daß dasselbe unversehrt (integrum) und seinem Zwecke entsprechend (ratum) sei [2]). Mit vielem Scharfsinn führt er diese beiden Momente durch, und kommt dann zu dem Schluß, daß die von den Häretikern ertheilten Sakramente, wenn auch ganz und unversehrt (integra), so doch des Lebens entbehrend, darum zweckwidrig (irrita) sind [3]). Dafür bringt er viele Argumente aus den Vätern und Concilien. Gerhoch geht noch auf einen weiteren Unterschied ein, er unterscheidet eine active und passive Wirksamkeit der Sakramente. Der passive Effectus ist der, durch welchen die Sakramente gesetzt werden, der active der, welchen sie hervorbringen [4]), Der erstere besteht darin, daß es nach kirchlichem Ritus unversehrt gespendet werde, also nach dem Ausdruck der Späteren: necessitas idem faciendi quod facit ecclesia. Wo diese Bedingung fehlt wird

[1]) Martene thes. nov. anecdot. V. 1459 über die große Schwierigkeit zu bestimmen wer oder wer nicht Simonist sei sagt G.: Quo teneam Nodo mutantem Prothea vultus? Sic nos dicere possumus, quo teneamus Nodo Simoniam vulpeculam astutissimam, vultu multifarem, habitu milleformen . . . nunc pellem talem invenit, in qua vix dinosci possit, quando in ea non more vulpis alitur . . sed quas iovis domestica etc.

[2]) l. c. 1472. §. 13.

[3]) l. c. §. 19. p. 1476.

[4]) Ib. 1478: Sacramentorum et enim effectus non est uniformis: quia dicitur Sacramentorum effectus passive, ille sc. quo ipsa Sacramenta effici designamus. Decitur etiam active, ille sc. quem efficiunt Sacramenta.

Digitized by Google

das Sakrament gar nicht gesetzt. „Diejenigen welche außerhalb nach kirchlichem Ritus getauft sind, werden wenn sie zur Kirche kommen, durch Handauflegung bestätigt: weil sie nämlich jene Kraft des Sakraments haben, nach welcher ein Sakrament auch außerhalb der Kirche gesetzt werden kann. Aber der active Effect, den die Sakramente bewirken, ist nur in der katholischen Kirche.“ Durch die vielfache Bedeutung und Anschauungsweise der Sakramente veranlaßt, sieht er sich zu dieser Unterscheidung gedrängt [1]). Nicht müde, immer neue Seiten seinem Gegenstand abzugewinnen, denselben immer tiefer zu durchforschen, deutet er noch einen weitern Unterschied an, nämlich den bei den Vätern öfters, z. B. Isidor von Sevilla und dann bei Durantes berührten in Hinsicht auf ihr Subject. In Hinsicht dieser ihrer Zweckbestimmung gilt, daß einige nur der vernünftigen Creatur übermittelt werden, wie das Sacrament der Ordination und der Taufe, andere welche an leblosen Dingen verrichtet werden, wie die Consecration des Chrisams, des Altares, des Brodes und Weines. Erstere, außerhalb der Kirche giltig gespendet, werden lebendig und wirksam, wenn die Bestätigung der Kirche hinzutritt; wenn nämlich die vernünftige Creatur durch Buße zur Kirche wieder zurückkehrt [2]).

28. Der heil. Bernhard war hier nicht, wie Gerhoch vermuthet hatte, seiner Ansicht — sondern neigte zur französischen Schule hin. Vielleicht auf dessen Rath wurde die Sache in Rom

---

[1]) Ib.: Cumergo multiplex intellectus generetur, si absque determinatione Sacramentorum effectus nominetur, veniam postulo, quod necessitate coactus passivum et activum effectum Sacramentorum nomino, more hactenus inusitato. Neque enim omnes vocum novitates, sed prophanas tantum Apostolus cavendas dicit. Vgl. des Verf. Schrift: die Siebenzahl der Sacramente. Regensburg 1864. S. 15 ff.

[2]) Ib. §. 31. p. 1491. Est in hac diversarum non adversarum auctoritatum determinatione caute notandum, quia magna invenitur differentia intra Sacramenta et Sacramenta. Nunc alia sunt Sacramenta quae tantum modo circa creaturam rationabilem fiunt ut Sacramentum ordinationis et baptismi, alia quae circa res inanimatas fiunt ut illa Sacra signa, quae verbis divinis accedentibus fiunt in consecratione chrismatis vel altaris, vel etiam panis et vini et illa quidem Sacramenta quae circa creaturam rationalem fiunt, cum extra ecclesiam celebrata sint, irrita vacua extincta et mortua, fiunt rata, lucida, visa dum rationabili creatura poenitentiam agente Sacramentis extra celebratis accedit ecclesiae confirmatio.

Digitized by Google

zwischen dem heil. Bernhard, dem Papste Innocenz II. und Gerhoch besprochen. Gerhoch überzeugte in langer Unterredung den Papst von seiner Rechtgläubigkeit in einer Weise, daß er von da an weder dem Abte Bernhard, noch irgend Jemand Gehör gab, der gegen Gerhoch auftreten wollte; so vielfach auch seine Lehre dahin mißdeutet wurde als ob er eine Ungiltigkeit der Sakramente unwürdiger Priester behaupte. Der Erzbischof Walther von Ravenna, der alte Freund Gerhochs, kannte ihm den Sieg zu. Auf die von Gerhoch vorgebrachten Gründe ließ der päpstliche Kanzler Heinrich den Beschluß fassen, daß das heilige Meßopfer außerhalb der Kirche dargebracht, ungiltig und eitel sei, weder den heil. Geist noch den Leib Christi enthaltend, obgleich die Zeichen des Sakraments gleich denen beim katholischen Meßopfer vorhanden seien [1]). Mit großem Beifall des Papstes und den liebevollsten Empfehlungen kehrte Gerhoch nach Deutschland.

29. Zum Schlusse nur noch einige Züge über seine reformatorischen Bestrebungen und seine wissenschaftliche Methode! In der ersten seiner Schriften, die er im Auftrage des wissenschaftlich über seiner Zeit stehenden Bischofs Chuno von Regensburg geschrieben, ist der Keim all seiner großen Ideen im Umrisse gegeben, welcher in einem sturmvollen Leben zur Blüthe und Frucht geworden. Die Kirche ist das Haus Gottes: die Arche auf den Wassern der stürmischen Weltgeschichte. Sie ist die Trägerin der höheren Güter, der Wahrheit und Freiheit — der Cultur im umfassendsten Sinne. Habsucht und Genußsucht von Seiten des Clerus haben die Kirche verwüstet — als wilde, vernichtende Bestien all um Verheerung angerichtet. Statt dem Himmlischen zu dienen, der Förderung geistigen Lebens und geistiger Interessen haben sich die Diener dieses Hauses im Irdischen verloren [2]). Soll es anders werden, so muß die Axt an die Wurzel gesetzt — da reformirt werden, wo des Uebels Quell ist. Verweltlichung des Clerus von Oben bis Unten — das war die Ursache, daß die Kirche zur Sclavin wurde. Hier war zu beginnen. Die Erneuerung des Opfersinnes, der Entsagung

---

[1]) Baluz. l. c. 207.

[2]) Stülz Wiener Archiv XX. p. 139 ff. In Cod. Reichersperg. VIII. fol. 35a sagt Gerhoch (lib. de fide), daß er das Werk De investigatione dem Cardinal Hyacinth zur Correctur vorgelegt habe: sed ille non reddidit.

Digitized by Google

geistigen Hochmuthes und sinnlicher Eitelkeit — das war für Gerhoch der erste Schritt zu einer Reform des kirchlichen Lebens. Das gemeinsame Leben nach einer Regel war ihm das Mittel, diesen Zweck zu erreichen [1]). Strenge äußere Zucht in wilder zuchtloser Zeit forderte er von dem Clerus [2]). Nur ein derartig äußerlich und innerlich für Einen Zweck gebildeter Clerus schien ihm befähigt zu sein, noch etwas zu wirken gegen eine Versunkenheit, wie er sie vor Augen hatte! Wiederholt schildert er mit den rührendsten Farben die Lage der ersten Kirche — und bezeichnet die Grundsäulen, auf welchen das Gebäude des Christenthums in der Welt ruht: thätige Opferliebe, Demuth und Entsagung. Auf diesem Wege wurde die Kirche die wirkliche Grundlage des socialen Lebens, des Rechtes, der Sitte und der Verfassung der Staaten. Wie schön weist er überall auf diese geistigen Hebel zurück! Wir finden bei ihm eine Anschauung, die über den beiden Extremen steht: dem Irrlichte einer bloß geistigen unsichtbaren Kirche, wie dieß zu seiner Zeit Arnold von Brescia [3]) und dann die mittelalterlichen Ketzer ausgeboren; — ebensoweit ist er aber auch von dem andern Extreme entfernt, nämlich der Idee einer falsch verstandenen Theokratie [4]). Er verschweigt nicht die politischen Uebergriffe von Seiten der welt-

---

[1]) Pez. II. II. p. 438 ff. 452 wird der dem heil. Ulrich unterschobene Brief ad Nicolaum Papam pro conjugio clericorum (prim. ed. Matth. Flacius Magdeb. 1550 8°.) erwähnt der erst um 1090 verfaßt ist: Pertz. VII. 436. Vgl. Gieseler II. 1. 429. Gerhoch sagt: Scis quod quidam perverse ac mendose S. Udalrico quod ad P. Nicolaum scripserit . . . est falsissimum hoc inde convincitur quod tempore suo nullus apostolicae sedi praefuit etc. S. beruft sich auf das Buch des Decan Mangold.

[2]) Ibid. 439. Beruft sich auf das Conc. Tolet. III. c. 40.

[3]) Ueber Arnold. De invest. Antichristi. (Stülz p. 139.) Augmentum scandali de nece Arnoldi . . . p. 140: Nachdem er die Art seines Todes mißbilligt hat, fährt er fort: Nihil enim super his nostra interest, nisi cuperem matri nostrae sanctae romane ecclesiae id quod bonum, justum et honestum est. Sane de doctrina et nece arnoldi idcirco inserere presenti loco volui, ne vel doctrinae ejus pravae, quae et si zelo forte bono, sed minori scientia prolata est, vel neci ejus perperam actae videar assensum praebere.

[4]) Ib. Non exim condempno ecclesiam dei vel ecclesiarum presules regalia possidentes et eis licite ac modeste utentes . . . Quod vero plerique sacerdotes vel episcopi toto se studio saecularibus negotiis vel actibus impendunt obliti, quae sacerdotum sunt, quod deposito gladio spiritali proprias gladio materiali ultum iri parant injurias etc.

Digitized by Google

lichen Macht; kaum sind grellere Züge unglaublicher Rohheit und Verwilderung bei einem Geschichtschreiber zu finden; wie sie Gerhoch uns aus dem Leben eines Heinrich IV. und V. schildert [1]). Ebenso wenig ist er blind gegen die kirchlichen Mißstände [2]). Die Habsucht der römischen Curie [3]), der daraus hervorgehende Mißbrauch der Kirchengewalt, die Corruption des Nepotenwesens, das übermüthige Benehmen der Legaten [4]). — All das finden wir bei ihm im rechten Lichte betrachtet, sogar bis herab zu kleinlichen Zügen, wie zum Beispiel der Sitte des Steigbügelhaltens! [5]) — Er weiß, welch' nachtheilige Folgen diese Veräußerlichung für das christliche Leben, für den Frieden der Kirche hatte [6]). Ebenso wenig vergißt er die Stellung der römischen Kirche zu der getrennten griechischen zu erörtern [7]).

30. Es scheint ihm die Kirche seiner Zeit das Schicksal jener wilden Richterzeit zu theilen. Die kirchlichen und politischen Zerwürfnisse schildert er darum nicht umsonst mit jenen Worten und Bildern der alttestamentlichen Bücher. Nicht umsonst schildert er einem Alexander III. die Zeit, in welcher ein Heli Hoherpriester war, und seine Söhne von den Opfern zehrten und dieselben vergeudeten. Als eine Strafe davon sieht er die Bundeslade in den Händen weltlicher Macht, in der Gewalt der Philister, welchen sie zum Verderben wird. Welch' düstere Schwermuth athmen diese Schilderungen! Gerhoch hat nicht zu trübe gesehen. Er sehnt sich mit den Besten seiner Zeit nach den Tagen, wo die Kirche wieder im Frieden, die beiden feindlichen Mächte wieder im rechten gegen-

---

[1]) Bei Gretser Syntagma p. 43 ff.

[2]) De invest. bei Stülz. p. 173 ff. etc.

[3]) Ib. 144 ff. 141.

[4]) P. 143.

[5]) Ib. Vgl. ganz dieselben Züge in der Schrift des heil. Bernhard: De consideratione libri V. ad Eugen III. Papam. Opp. S. Bernhardi ed. Mabillon 1719. T. II. p. 212 ff. und Neander's Schrift der heil. Bernhard. 2. Aufl. ꝛc.

[6]) Pez. VI. p. 555 ff. et al.

[7]) De invest. l. II. Cod. bav. 439. p. 131—145. Tractatus contra graecorum errorem. In dem Prolog zu Ps. 51. (Cod. Reichersp. VI. F. 1.) Pez. I. II. S. 329 sagt Gerhoch, daß er unter Hadrian eine Schrift: de questionibus grecorum et latinorum verfaßt, dieselbe aber nicht mehr an den Papst, sondern an den Cardinal Johannes schicken wolle, bei dem er den rechten Eifer in dieser Sache gefunden.

Digitized by Google

seitigen Verhältnisse sind; aber fast mit prophetischem Blicke sieht er die Folgen voraus, welche die Verwicklung des Papstthums in Politik nach sich zog — nämlich die Wegführung der Bundeslade, das Schmachten der römischen Kirche unter französischem Joche! — [1]) So fest und klar vor seinem Geiste die lebendige Ueberzeugung von der weltüberwindenden Kraft des Christenthums — der weltgeschichtlichen Mission der Kirche — war: er kann sich die Greuel der Verwüstung doch nicht anders denken als im Zusammenhang mit dem Princip des Bösen. Er sieht sie als Wirkungen jener feindlichen Macht an, die sich in allen Epochen der Kirchengeschichte dem lebendigen in der Kirche wirkenden Christus entgegensetzt — jener Macht, welche als letzte Ursache des schlechten Zeitgeistes, des Un- und Aberglaubens, der Verwirrung der Gemüther, der Rohheit und Verwilderung, des dämonichen Hasses gegen alles Geistliche, zu suchen ist. Darin sieht er das Offenbarwerden des mysterium iniquitatis — dieß ist die Grundidee seines Werkes De investigatione Antichristi. (Man denke an die civitas Dei des heil. Augustin!) Nicht wenige glaubten in den Greueln der Zeit Zeichen des herannahenden Gerichtes zu erkennen. Gerhoch theilt diese Ueberzeugung nicht! [2])

[1]) Pez. VI. 639. Vgl. gegenüber der hochherzigen großartigen Schilderung der Mißstände der Kirche von Seite Gerhoch's die künstlich sentimentale pessimistische von Seite des gleichzeitigen französischen Mönches P. Morlanensis Oudin T. II. p. 1275. Cod. lat. Mon. 12513 (Raitenhaslahens. 15) F. 36. De contemptu mundi: Materia auctoris est Christi adventus ad judicium, gaudia sanctorum poenas reproborum etc.; nach einer Empfehlung an seinen Abt, Petrus den Ehrwürdigen, beginnt er:

Hora novissima, tempora pessima est, vigilemus;
Ecce minaciter imminet arbiter ille supremus.
Imminet imminet ut mala terminet, aequa coronet etc.

hier sind die bittersten Vorwürfe gegen Rom; darum hat sie auch Flacius Bas. 1557 edirt; aus polemischem Interesse ist sie wiederholt abgedruckt worden. Vgl. Gfrörer Gregor VII. Bd. VII. S. 965: „Ein zweites, noch schwierigeres Werk konnte Gregor nicht verrichten, die Römer von ihrer Gewinngier und Käuflichkeit heilen. Er nennt sie „schlechter als die Juden.““ —

[2]) De investigatione Antichristi l. I. Stülz p. 136. G. äußert sich darüber so: De antichristo vero nichil aliud nobis in fide esse debet, nisi quod per ejus adventum et operationem scripturae de illo prophetantes complere necesse est. Unde et nobis opinari vel estimare licet de antichristis qui precesserunt, si forte ad inpletionem scripturarum et misterium iniquitatis sufficientes sint, an non etc.

Digitized by Google

31. Ueber seine Methode mag noch erwähnt werden, daß Gerhoch im Ganzen den Theologen der vorscholastischen Periode zuzuzählen ist. Er ist Platoniker, in dem Sinne wie ein heil. Bernhard, Petrus Venerabilis und vor Allem wie die Victoriner Hugo und Richard und der Abt Rupert von Deutz. Diesen dreien ist er am nächsten — er beruft sich wiederholt auf ihr Zeugniß, vertritt, wie sie einen tieferen Realismus in der Theologie im Gegensatze zu der allmälig um sich greifenden nominalistischen Methode. Würde es nicht mißverstanden, könnte man ihn den Mystikern des zwölften Jahrhundert beizählen. Er ist durch und durch positiver Theolog. Darum ist er aber keineswegs ein Feind der Philosophie oder der Dialectik, sondern nur der verkehrten Anwendung [1]).

32. Seine hinterlassenen Schriften sind durchaus specifisch theologischen Inhalts. Er berichtet, daß er sich viel mit Dialectik beschäftigt habe, versagt derselben keineswegs ihre Bedeutung. Wir finden darum bei ihm nicht eine Reaction gegen dieselbe wie bei Walther von St. Victor; aber ebenso wenig geht er in der Beschäftigung mit dialectischen Fragen auf, wie Johann von Salesbury, und nicht selten Otto von Freising. Die Ursache, warum er mit den ins Fahrwasser der neuen Dialectik gerathenen Theologen, einem Robert Pulleyn, Petrus von Poitiers, Robert von Melün, Gilbert Porret — überhaupt der ganzen modernen französischen Schule in wesentlichen Fragen, wie über die Person des Gottmenschen, in Widerspruch steht, haben wir gesehen. Würde es sich darum handeln, aus den polemischen Schriften Gerhochs und seines Bruders Arno die Belegstellen für die Darlegung einer dialectischen

---

[1]) Wiederholt als zweideutig und falsch ergibt sich die Behauptung in Herzogs Realler. V. 51: „er sah in der neuen Richtung nur Unheil." Conf. Pez. VI. 544: At ego cum fuissem primo scholasticis exercitationibus utcunque imbutus etc. Eine fast räthselhafte, wenn nicht komische, Bemerkung über Mystik finde ich in einer neuesten Schrift über Hieronymus Hirnhaim von Dr. C. F. Barach, Wien 1864. S. 67: „Soll Jemand mit Recht unter die Mystiker gezählt werden, so muß bewiesen sein, daß er an eigene Offenbarungen (?) (unmittelbare geistige Anschauung des Göttlichen) glaubt, und Glauben an sie fordert. (?) Denn eben darin unterscheidet sich der Mysticismus (?) von andern ihm ähnlichen Formen des Irrationalismus (?)." — Wir möchten hier an Franz von Baader erinnern, sämmtliche Werke, Bd. XV. S. 159 oder an das Urtheil Hegel's über das, was man unter Mystik zu verstehen hat. Vgl. des Verfassers Schrift: Meister Eckhart, Wien 1864. S. 1 ff. S. 230 ff. ꝛc.

Digitized by Google

Grundidee herauszunehmen — so würde sich darin die meiste Aehnlichkeit mit denen der Platoniker, z. B. einem Abälard von Bath [1]) und der Schule der Victoriner ergeben. Er spricht die Ueberzeugung aus, daß der göttliche Logos „den Philosophen und vor Allem den Platonikern" nicht verborgen gewesen sei [2]). Auch in der Theologie ist er keineswegs gegen eine naturgemäße organische Entwicklung [3]).

33. Wie er aber der Dialectik auf ihrem Gebiete ihr ungeschmälertes Recht läßt [4]): so fordert er von ihr ebenso, daß sie ihr Gebiet nicht überschreite, und sich nicht etwa an die Stelle des Glaubens setze [5]). Er weiß, daß das Leben reicher ist als die Dialectik, und daß die Erkenntniß nur Eine und zwar eine untergeordnete Seite des menschlichen Daseins ist [6]). Er will unterscheiden zwischen dem, was Gegenstand bloß natürlichen Erkennens und dem was göttlicher Offenbarung ist, und nur aus dem Glauben zu erfassen [7]). Weil die nominalistische Methode diese Grenze verrückt, darum hat sie viele getäuscht [8]). — Er weiß also beide Gebiete zu unterscheiden, ohne sie zu trennen. Ja gerade für den organischen Einheitspunkt, in welchem beide Lebensordnungen ihre concrete Ein-

[1]) Conf. Jourdain, Recherches eritiques 1843. p. 260 etc. Hauréau de la philosophie scolastique I. p. 255. Besonders zeichnet sich die Schrift Gerhochs an Papst Hadrian (Cod. Admunt. 434. p. 42—56.) durch eine unbeschreibliche Klarheit der Bestimmungen aus.

[2]) Pez. VI. 555.

[3]) Martene V. 1478: Neque enim omnes vocum novitates, sed protanas tantum Apostolus cavendas dicit. Vgl. dazu Abaelard. Theol. christ. l. IV. l. c. 1302.

[4]) Cod. lat. 16012 F. 53b: Est enim disputandi artificium secundum naturales rationes ad inventum in his rebus ad indagandam veritatem utile quae moventur secundum ordinem naturae.

[5]) l. cit. dann Pez. VI. p. 550: Quamquam tamen secundum rationem fidei de fide liceat rationcinari, non secundum sapientiam hujus mundi.

[6]) l. c.

[7]) Cod. 16012 F. 53b sagt eine Beziehung auf Berengar: In Christi autem corpore satis patet praemissa beati Ambrosii sententia quod naturae ordo non est quaerendus, cum praeter naturae ordinem virgo illud concepit et peperit. Est tamen salva ratione fidei hoc notandum nihil nos de christi corpore credere, quod sit contra naturam etc. usque adeo est probabile ut hoc etiam phisicorum firmetur auctoritate.

[8]) Pez. VI. 551 hac philosophia decepti a sinceritate fidei multi aberraverunt.

Digitized by Google

heit, ihre reale Vermittlung — auch für die Erkenntniß haben — nämlich den concreten Gottmenschen: setzt er all seine Geisteskraft ein. Wie fein und richtig erkennt er den tieferen Hintergrund des menschlichen Erkennens — das sittliche Motiv, welches unbewußt jede wissenschaftliche Untersuchung leitet und je nach dessen Beschaffenheit zum Guten oder Schlechten — zur Position oder Negation, zur Demuth oder zum Stolze führt! [1]) Darnach unterscheidet er wahre und falsche Wissenschaftlichkeit; die eine, welche die Demuth nährt, das Bedürfniß nach dem Unendlichen steigert und den Menschen wahrhaft bereichert; die andere, welche nur äußerlich ist, den flachen Geist aufbläht und immer armseliger macht an wahrem inneren Leben [2]). Zur wahren Erkenntniß rechnet er alles Erkennen, das aus dem tieferen Grunde der Selbsterkenntniß kommt, zur Gotteserkenntniß führt — alles andere Erkennen, welches aus niederen selbstsüchtigen Interessen kommt, und nicht jenem höchsten Zwecke der Wissenschaft sich unterordnet, ist falsches Erkennen [3]). Und wie breit machte sich dieses krankhafte, eitle Streben nach kraft- und lebenslosen Formeln! Wie nahe lag damals die Versuchung schon, alle Theologie in Philosophie aufzulösen! Will man das dem Gerhoch zum Vorwurfe machen, daß er dagegen so lebhaft protestirt?

34. Unwillkürlich wird man bei der wiederholten, durchgeführten Polemik Gerhochs gegen diese Confusion der Theologen seiner

---

[1]) Cod. lat. 16012 F. 135[b]. Non igitur vane dictum est et a sapientibus hujus mundi hoc verbum divinum esse oraculum: Gnoti seauton . . . nam si te ipsum recte cognoscis, pede superbiae non moveberis.

[2]) l. c. 136[b]. Experientia didici quod me scientia mei non inflat, sed potius humiliat, dum mihi me ipsum sine fictione representat. Scientia domini vero non solum non inflat, sed magis edificat. Praeter has duas scientias est quaedam scientia inflans, quae pede superbiae ambulat; et pennis ejus volat. dum praeterquam expedit ambit scire alios ac sciri ab aliis quaecunque jugis boum tota die arando in sterili curiositatis campo. Ego hac inutili scientia omnino spreta peto deus meus hanc geminam scientiam qua noverimente, qua noverim te etc. Vgl. dazu die Parallelen in des Verf. Schrift: Meister Eckhart. Wien 1864. S. 34.

[3]) Pez. VI. 544. At ego cum fuissem scholasticis exercitationibus ut cunque imbutus, postquam transivi ad Ecclesiasticae religionis exercitia, multas Magistrorum sententias quasi aquas turbidas fastidivi . . et ad aquas Siloe quae fluunt cum silentiis me favente gratia Dei contuli.

Digitized by Google

Zeit an das Wort Schelling's erinnert [1]): „Mit der Offenbarung sich beschäftigen, um sie nur wieder in Philosophie, d. h. in das, was unabhängig von ihr schon gewußt ist, aufzulösen, wäre ein der Philosophie unwürdiges Treiben, da sie vielmehr immer auf Erweiterung des menschlichen Wissens bedacht sein soll. Kennt man die Wahrheiten, für welche viele Theologen, die in Christo verborgenen Schätze der Weisheit und der Erkenntniß hinzugeben bereit sind, so wird man unwillkürlich an den König erinnert, von dem Sancho Pansa erzählt, der nämlich sein Königreich verkaufte, um sich eine Gänseheerde dafür anzuschaffen und mit dieser im Land umherzuziehen. Gegen einen solchen unschuldigen Geschmack kann man sich so unmöglich ereifern!" —

35. Gerhoch hat die ganze Theologie behandelt, aber nicht nach einem äußerlichen Gesichtspunkt oder nach dialectischen Abschnitten; sondern am Faden inneren concreten Lebens wickelt er alle Fragen derselben ab. Es findet sich darum bei ihm nicht die formulirte Methode der französischen Schule — welche für die Scholastik maßgebend wurde — sondern es ist, wie bemerkt, die Sprache der Unmittelbarkeit, des Lebens, Wollens und Denkens im Christenthum als der Wahrheit. Darum ist seine Theologie frisch und lebendig, den ganzen Menschen ergreifend; weil sie unmittelbar aus dem Leben reicher, innerer Erfahrung ist. Es sind hier alle Seiten des menschlichen Geistes angeregt, und gerne verliert man sich hie und da in die fernabliegenden Seitenwege, weil uns immer wieder ein neuer Blick in das unendlich reiche Seelenleben mit seinem Wechsel von Licht und Schatten geboten wird. Ueberall finden wir dasselbe Ringen nach Freiheit und Wahrheit, darum bleibt keine Frage des religiösen Denkens und Lebens unberührt. Aus diesem Grunde

[1]) Schelling's Vorrede zu Steffens nachgelassenen Schriften S. 23. Ueber tief psychologische Blicke, wodurch Gerhoch an die großen Theologen z. B. einen heil. Thomas von Aquin, und an Dante erinnert Vgl. u. A. Cod. Reichersp. VIII. F. 44b, wo er von den Qualen der Hölle spricht: Vere nimis erit illic et caloris et frigoris propter nimietatem peccatorum et homines dissolventium sicut calor dissolvit nivem, et homines constringentium sicut frigus nimium constringit nivem. Nam luxuria, ebrietas, voracitas et similia dissolvunt homines ut carnalibus desideriis serviendo defluant in lutum: Sc. indivia et tristitia seculi, que mortem operatur et avaricia que lucris non satiatur ceteraque spiritualia vicia his consimilia glaciali quodam frigore mentes hominum constringunt, ut non afferant fructus spriritus etc.

Digitized by Google

sind die Mehrzahl seiner Schriften exegetische [1]); aber nicht in der Weise der modernen historischen und philologischen Kritik, sondern in dem Geschmacke der damaligen Zeit. Es ist dieselbe Methode der Schriftauslegung wie bei den Theologen der Karolingischen Periode, bei Hugo von St. Victor, bei dem heil. Bernhard, Rupert von Deutz ꝛc. An den Worten der heiligen Schrift denken und dichten diese Männer ihr eigenes Leben aus. — In der heil. Schrift sehen sie die Geschicke des Menschen und die Geschichte der Welt dramatisch vor Augen. In der Offenbarung finden sie alle Gesetze der höheren Lebensordnung, der Freiheit und Wahrheit in Christo, dem Menschensohn, welcher als Gottessohn ebenso der Grund und das Ziel der Naturordnung ist. Darum ist das Wort der Bibel die allgemeine Form für alle menschlichen Verhältnisse. Wie seine Zeitgenossen, weiß Gerhoch den oft wunderbar lieblichen Ton der mystischen Exegese zu dogmatischen Zwecken zu verwenden.

36. Dadurch erhält das Ganze eine weiche und innige Färbung. Man hat sehr viel gegen diese allegorische Exegese einzuwenden gewußt — und nicht immer mit Unrecht. Es sind da große Verirrungen zu Tage getreten, wo sich diese Methode von dem lebendigen Boden der kirchlichen Tradition und dem historischen Sinn losreißend, zur Selbstüberspannung und zu den verwirrtesten Irrthümern führte. Ich erinnere nur an den Abt Joachim von Floris, die Katharer und Aftermystiker dieser Zeit. Auch auf Erscheinungen der Gegenwart ließen sich vergleichende Blicke werfen. Dessenungeachtet ist es ein tieferer Grund, in welchem die richtig angewendete Mystik wurzelt. Es ist das in Christo verborgene Leben, aus welchem heraus diese Theologen mit den Worten der Schrift all ihre Sehnsucht, all das Wohl und Weh der Menschenseele aussprechen [2]). Es sind das nicht müßige Träume, sondern

---

[1]) Gerhoch spricht sich über diese seine Methode selber aus in der Schrift De ordine donorum spiritus sancti. l. II. Cod. Reichersperg. T. VIII. f. 132b: Sapientis viri est, dum edificat fodere in altum et ponere fundamenta super petram. — Quotiens enim erigere cupientes aliquod boni sermonis edificium, querimus ac tenemus apertum quodlibet capitulum de auctoritate divina sive prophetarum sive apostolorum ut edificemus super illorum fundamentum. Diese Schriften seien das feste Fundament gegen alle Häresien ꝛc.

[2]) Vgl. darüber die herrliche Darstellung in der Schrift De fide Cod. Reichersp. VIII. F. 40a. Von dem Mysterium der Glaubens F. 37a: fidei

Digitized by Google

allgemeine Gedanken, die den Menschengeist zu allen Zeiten und die Geister aller Denkenden berühren. Darin liegt die Berechtigung dieser Allegorie, welche von der Kirche in ihrem rechten Maße anerkannt ist. Gerhoch ist entschiedener Gegner der falschen Allegorie, welche zersetzend, mythologisirend die heil. Schrift verkehrt. Die Offenbarung ist ihm vor Allem göttliche Geschichte [1]); deren Wahrheiten er dann auf den Grund eines tiefen Gemüthes zeichnet. Der historische Sinn ist ihm die Grundlage des mystischen [2]); nur ist es nicht, wie bemerkt, die moderne historische Kritik. — Mit den Resultaten der damaligen Geschichte theilt er auch deren Irrthum. So z. B. in Beziehung auf die Isidorischen Decretalen, die Echtheit des sogenannten Areopagiten und mehrerer Apokryphen.

37. Ein deutliches Bild von dem Stande der damaligen Historie, gibt der Brief Gerhochs an die Klosterfrauen über die Predigt auf Maria Himmelfarth [3]). Es ist im Ganzen die apokryphe Marien-

---

autem secretum pauci sunt qui inveniant, nec enim aliter invenitur et agnoscitur nisi per spiritum sanctum. Von dem Verhältniß der fides zur charitas. F. 38ᵃ: Querit igitur fides hanc lanam ut secundum sanam doctrinam verborum Dei mediante spe habeat caritatem sociam individuam que vestis est nuptialis; quia fides absque caritatis ornamento nuda immo et mortua judicatur. In diesem Glauben 40ᵃ: alii cum moyse transvehuntur per aquam nimiam temptationum et tribulationum solo navigio fidei; alii cum egyptiis mergerentur in profundum quasi lapis et quasi plumbum in aquis vehementibus . . . Vides quod fides est quasi navis institoris per quam sc. Christus habitat in cordibus nostris, tuti navigamus ipsius gratia muniti . . . . F. 40ᵃ: Sicut corpus vivens ex anima non incongrue vestis dicitur ipsus animae, sic ut justus ex fide visens recte dicitur vestis fidei, que tunc decentissime ornat ipsam fidem etc.

[1]) Pez. V. 2039: Satis scio magistros quosdám in scholis circa haec occupari, ut scripturas ad suum inflectant potius, quam se ad rectitudinem scripturae dirigant. Qui cum omnia terribilia dicant ad terrorem dicta miro modo terrorem inculcando, terrorem conantur evacuare affirmantes ipsis terribilibus nihil seriae veritatis inesse. Conf. Chron. Reichersp. l. c. sanctam vero scripturam . . . in tanta, sicut dignum et justum veneratione habuit, ut ne in uno jota de ejus veritate et constantia dubitaret.

[2]) Conf. in Ps. XXIII. Cod. lat. 16012 F. 46: ut autem psalmi hujus titulus jam succinete perstrictus concidentius pateat, libet in tanta expositione latius illum replicare primo secundum sensum historicum deinde secundum sensum mysticum etc.

[3]) Cod. lat. Mon. 14348 F. 188—195. (XII.) und Clm. 2586. (Ald. 56) F. 88 ff.

Digitized by Google

literatur der damaligen Zeit die Grundlage der Exposition Gerhochs [1]). Was Wunder, wenn Gerhoch, gleich allen seinen Zeitgenossen, manchmal menschlich redet? wenn ihm seine Gedanken und die Vorstellungen seiner Zeit in den Vordergrund des Gemäldes traten? Trotz solcher historischen Verschiebungen nimmt sich doch das Ganze so wahr und innerlich lebendig aus, wie die Bilder der altdeutschen Meister, in deren Weise er Anachronismen begeht. Das Heimliche des Bildes ersetzt den Fehler, wenn man fühlt: es ist aus dem Herzen gewachsen, und nicht gemacht. In diesem Sinne könnte man als Grundton dieser Methode die Erbauung nennen.

38. Vor Allem wendet sich diese Art nicht bloß an den Verstand, sondern an den tiefen Seelengrund, das Gemüth. In diesen Grund will sie sich einschleichen — sie weiß, daß sie damit auch alle Kräfte des Geistes für sich hat, welche auf diesem sich erheben. Nicht abstract und äußerlich will sie bloß belehren — sie weiß, wie wenig damit gethan ist. Sie will bewegen, die intellectuellen und sittlichen Kräfte beleben und erheben für Recht und Wahrheit.

---

[1]) Näheres bei Sanftl I. 326. IV. 315. Vgl. Gieseler, K. G. II. I. S. 157. not. 12. Verwandt damit ist die Schrift De miraculis sanctae Mariae Cod. Ald. 56. F. 1—88; die Bemerkung eines Alderspacher Bibliothekars scheint sie auf Gerhoch zu beziehen, was jedoch zu bezweifeln ist. Conf. Bibl. Patr. Lugd. T. II. P. II. p. 212. Fabricius Cod. Apocryph. N. T. III. 533. Sermo iste, bemerkt der gelehrte Sanftl, prolixam de obitu et assumptione B. V. M. narrationem continet. Jactatus olim fuit sub. Joannis Apostoli sive theologi nomine libellus fabulosus de Transitu B. V. M., qui graece in variis M. S. S. accurrit ac latine quoque jam diu existit ejus modi exemplar in Bibliotheca mss. Medicea Laurentiana Florentiae servatus Teste Bandino in Catalog. T. IV. p. 476. Cum hisce quisquiliis apocryphis in rei summa consentit narratio, quae sermoni nostro inserta legitur. Meminit hujus sermonis Jacobus de Voragine in Aurea legenda c. 114. Einen Beweis historischer Kritik Gerhochs finde ich in einem Briefe an den ihm befreundeten Cardinal Oktavian in dem Codex Admuntensis 434. p. 165 (Saec. XII). Ein Diacon der römischen Kirche, Nicolaus, welcher in Begleitung des Cardinals den Gerhoch persönlich kennen gelernt hatte, stellte an diesen die Frage: ob es denn möglich sei, daß Papst Melchiades auf Silvester erst gefolgt sei; da ja in den (Pseudo-) Decreten des Papstes Melchiades des Concils von Nycea und des Kaisers Constantin Erwähnung geschehen. Dieser sei aber doch von Sylvester getauft worden. Gerhoch antwortet, daß er nach langem Forschen gefunden habe, daß die meisten Decrete des Papstes Melchiades apokryph seien. Echt seien nur die drei Capitel: 1. an die spanischen Bischöfe. 2. über das Fasten am Sonntag. 3. über die Taufe.

Digitized by Google

Charakteristisch zeigt sich das an dem Werke Gerhochs, welches die ganze Lebenszeit seine Lieblingsarbeit war — das ihm zum zweiten Ich geworden: dem Commentar zu den Psalmen. Wie in dem Leben der Kirche selber die Psalmen das ewig unausgesungene Lied unendlicher Sehnsucht sind, die Form alles dessen, was das Menschenherz hinieden bewegt, erhebt und niederdrückt: so ist der umfangreiche Commentar Gerhochs. Es ist ein großes Gemälde, in dessen Hintergrund die lichte Ewigkeit mit ihrem seligen Frieden sich öffnet; in dessen Mitte die Geschichte der Zeiten sich abrollt, als deren Centrum die Menschwerdung und das Leben der Kirche erscheint; und dessen Vordergrund uns die großen Bestrebungen der Zeit und die wilden Gährungen von damals zeigt. Nicht selten treffen wir da den Künstler selber; wie er an den Rand seine eigene Geschichte und seines Herzens innerste Gedanken malt. Nach dieser Richtung ist der Commentar sein Hauptwerk, wie es das umfangreichste ist. In die Psalmen lebte er sich hinein mit all seinen Gedanken und Bestrebungen, mit all den Mühen und Sorgen eines rastlosen Lebens. Aus ihnen heraus schreibt und klagt er sein Leid, betrauert die Leiden der Kirche, die Niedertracht und den Hochmuth der Menschen. Mit dem Psalmisten ist er verzagt und kleinmüthig, kühn und herzhaft — voll Gottvertrauen und Sicherheit in trostloser Lage. All die Trübsale der Zeit, die dunkeln Geschicke seiner Gegenwart betrachtet er in einem höheren Lichte, in einer reinen geistigen Gegenwart. Nicht mit Unrecht nennt er sich pedissequus des Psalmisten. Dabei bekundet er in dogmatischen Dingen nicht bloß Scharfsinn, sondern einen großen Blick und nach Art tieferer Naturen ein concretes Verständniß des Christenthums [1]). Seinen Grundsatz in der Exegese der Väter hat sein Bruder Arno in den trefflichen Worten ausgesprochen, welche als Motto vor jeder

---

[1]) Vgl. Kirchenlex. v. Wetzer und Welte IV. p. 473 (Schöttl) „Gerhoch gehörte aber auch zu den gelehrtesten und tiefsten Denkern seiner Zeit, wie die vielen und umfassenden, wenn auch noch lange nicht nach Verdienst gekannten und ausgebeuteten Schriften beweisen." Neander, der heil. Bernhard nnd seine Zeit, 2. Aufl. 1848 S. 25 ff. erwähnt des Gerhoch und dessen Schrift adversus Simoniacos. Vielleicht wird es dem Verfasser noch ermöglicht, einige von den bedeutendsten Inedita Gerhochs herauszugeben. Es sind darunter sehr wichtige Zeit- und Geistes- und Sittenbilder.

Digitized by Google

Dogmengeschichte stehen können: „Ex dicendorum causis et temporibus intelligentiam doctorum sumamus“ [1]).

39. Sein Styl ist nicht der durchsichtig klare eines Abälard oder der mit Berechnung abgemessene des Lombarden — er ist nicht scholastisch präcisirt, aber er ist — selbst da, wo er oft langgestreckt und anstrengend wird — tief gemüthreich. Er ist reich und unerschöpflich an Bildern. Besonders die Bilder der heil. Geschichte sind trefflich verwendet — und manchmal nicht ohne Berechnung gebraucht. Da wo er auf seine Lieblingsthemate zu sprechen kommt — und das geschieht oft — spricht aus ihm bald die Innigkeit und Zartheit einer weich und tief fühlenden Seele, bald das abwechselnde Feuer eines energisch-großen Geistes; bald wird er ernst und feierlich und in späteren Jahren manchmal düster und schwermüthig. — Seine Worte klingen da wie das Rauschen der dunkeln Tannenwälder seiner Heimat. Oft möchte er da noch mehr sagen [2]); aber auch dann merkt man den traurig-dumpfen Ton der schweigenden Klage — den stummen Blick des ernsten, warnenden Greises. Wie weiß er zu schildern, wenn vor seinem Geiste das lebendige Bild der Kirche aufsteigt, wenn er ihre Leiden und Drangsale sieht! Wie weiß er mit Donnerworten zu klagen, daß die blendend weiße Taube unter die Krallen wilder Geier — und was ihm noch viel empörender ist, unter die Hände von Hirten gerathen ist, welche — sie be-

[1]) Cod. bav. 439 p. 66. Apologeticus etc.

[2]) Pez. VI. 540. ep. ad. Alex. III. Non audeo ad plenum literis exprimere quanta illius exordinationis hoc tempore immo hac tempestate inveniatur ita ut arca Dei non habeat requiem etc. Gerhoch erzählt selber in der Schrift: De ordine Donorum spiritus sancti (Cod. Reichersperg. VIII. fol. 116): Ego autem quod dixi aliquando: quae dei sunt deo et quae cesaris reddenda ita sum notatus tanquam pontificum et regum adversarius, quia neuter ordo suo jure suisque terminis vult esse contentus. Dum et reges pontificalia et pontifices usurpantur sibi regalia: atque inter has concertationes fides periclitatur. Besonders lebendig sind die Schilderungen in der Schrift De quarta vigilia noctis Cod. Reich. VIII. F. 101. Sie sind nicht bloß aus tiefbewegtem Herzen, sondern auch aus einem klar sehenden Geiste, eine unparteiische Zeitgeschichte. So z. B. über die traurige Lage des Papstes: Inter hec beatus qui intelligit super egenum et pauperem, vid. romanum pontificem, egenum quia multis eget ad romanorum avariciam non quidem explendam, quia inexplebilis est, sed utcunque mitigandam, quia intolerabilis est, et non habens tanta quanta exigunt ab eo. Videns igitur ventum validum tante avaricie timet ne a romanis deseratur vel affligatur etc.

Digitized by Google

schützend — ihr das Blut auspressen! Wie weiß er den Schrei der Unterdrückten, die Seufzer der wehrlos gegen Recht und Gewissen Verfolgten in Worte zu kleiden! Mit dem Auge des Propheten sieht er da im Hintergrunde den Finger Gottes, die endliche Fügung der Vorsehung, nach welcher rohe Gewalt sich selbst vernichtet das Laster sich selber straft. Nicht wenige Züge der Kirchengeschichte hat bei solchen Anlässen Gerhoch voraus gezeichnet. Was er damals voraus sah, hat unterdeß die Geschichte als Thatsache in ihre Blätter verzeichnet — oder wird sie noch verzeichnen.

40. Wie feierlich ernst und würdevoll ist — um nur an Eines zu erinnern — die Mahnrede an Papst Alexander III.! [1]) Man merkt es sichtlich, daß in dem greisen Propste ein Doppelgefühl von Furcht und Hoffnung waltet, man fühlt es, wie er sich überwindet und mit glühender Begeisterung das Hoffen und Harren von Tausenden in und außer Deutschland dem unbeugsamen Römer zu Herzen legt. Er erwartet die Sühne zwischen Sacerdotium und Imperium, den lang und heiß ersehnten Frieden der Kirche. Wie fein weiß er da dem Papste die Geneigtheit des Kaisers zum Frieden zu insinuiren, wie schildert er die Freude aller Guten über dieses große Werk! Er stützt sich da auf alle Gründe der Wahrheit und des Rechtes, selbst auf das eigene Ansehen, das er bei den Vorfahren Alexanders genossen, deren Namen er aufzählt. Sogar in dem energisch harten Charakter weiß er eine Seite zu finden, wo er dessen Herz zu bewegen hofft: die Gefühle der Entrüstung und des gerechten Zornes gegen die Zerrüttung der Kirche [2]). Mit

---

[1]) Pez. VI. I. 534 ff. Conf. Bernardus de consideratione IV. 7. Vgl. dazu die nicht edirte Schrift Gerhochs an Papst Hadrian in Cod. Admunt. 434; und die treuherzige Gegenrede in der gleichfalls noch ungedruckten Schrift: De quarta Vigilia noctis. Cod. Reichersp. VIII. F. 95b ff. roth: Incipit prologus de quarta viligia noctis. Im Eingang frägt der Schüler: Bone magister, quare tristis est anima tua et quare conturbaris? Magister: Num ignoras causam conturbationis et tristicie mee cum videas me graviter oppressum specialibus et universalibus gravaminibus. Darauf klagt der greise Mann all seine Seelenleiden, all die düstern Schatten, welche die trübe Zeit in seine Seele geworfen ꝛc. Die Schrift ist dramatisch lebendig und oft von erhabener Wehmuth getragen, welche sich in der Sehnsucht und Hoffnung auflöst, daß die Morgenröthe anbrechen und Christus erscheinen werde. —

[2]) l. c. p. 540. His de Psalmi expositione dictis ad Te Alexander Papa conversus ea fiducia Tibi loquor, qua Te confido ideo multis consortibus

Digitized by Google

großer Rührung stellt er diesem Bilde roher Gewalt die glänzenden Züge der Kirche der Märtyrer und Bekenner zur Seite, von welchen in diesen Tagen so wenig zu merken war. Dann mahnt er den kriegerischen Papst an seine ursprüngliche Pflicht — als Christi Stellvertreter Friedensfürst zu sein; und das Schwert des Geistes zu führen. — Wie schön und echt aus den Tiefen der Seele ist dann die Frage, welche er an den Nachfolger Petri stellt — ob denn nicht Er es sei, der nach Art des Propheten Samuel dem Volke Gottes Frieden und Ruhe zu schaffen vermöge, oder ob man noch eines Andern geharren müsse [1]). Wie feierlich und mächtig motivirt er diese ernste Frage! Er hält dem in die Wirren der Zeit so verwickelten Papste den großen Moment des Todes vor Augen, wo er nicht bloß vor dem Gerichte der Menschen, sondern vor Gottes Gericht stehen muß. Und weil er dem Papste aus ganzer Seele wünscht, daß er an dem Ende seiner Tage bei seinem Hingange vor diesem Gerichte bestehen möge, und daß es ihm gegönnt sein möge mit den Worten des Propheten von dem Volke Gottes Abschied zu nehmen — darum habe er gesprochen, und so gesprochen! Dieß hat damals der deutsche Propst Gerhoch dem gewaltigen Alexander, dem unbeugsamen Römer, zu sagen gewagt. — Sieben Jahrhunderte haben unterdessen Manches anders gemacht. Wer die Maße niederer diplomatischer Berechnung anlegt, oder der Kirche nicht durch die volle Wahrheit am meisten zu dienen glaubt, der dürfte vielleicht Bedenken tragen die Geschichte der damaligen

---

Tuis unctum quia dilexeris justitiam et oderis iniquitatem ... habeas igitur odio hanc iniquitatem etc.

[1]) l. c. 541. Quero igitur salva gratia tua, quoriam in spiritu et virtute Samuelis aliquis creditur contra mala imminentia suscitandus, an Tu sis ille, an alius expectandus? Cujus rei Veritas licet in posterum ex fructibus adplenum cognoscendum sit, at nunc per flores, qui fructus parturiunt ex parte cognoscitur si a Te ... non despicitur admonitio a me pusillo ad Te directa non ausu temeritatis, quod absit, sed ausu illius charitatis, quae cum non gaudeat super iniquitate, congaudeat autem veritati suasit me parvulum ad Te magnum aliquid scribere pro veritate contra iniquitatem. Vgl. dazu den tiefschneidenden Prolog an Papst Hadrian Cod. Admunt. 434. p. 1: Ad te Romane pontifex, Adriane etc. besonders p. 5. p. 6: Atque utinam Petri apostoli zelo debito accendaris contra successores symonis magi etc. De quarta vig. noctis. Cod. Reichersperg. VIII F. 103a; die feurige Sprache an die Cardinäle!

Digitized by Google

Zeit, so wie sie war, vor das Auge der Gegenwart zu bringen, um nicht etwa schwache Gemüther zu verletzen oder gottlosen Bestrebungen der Gegenwart scheinbare Gründe zu geben. Aber die Ueberzeugung, daß die Vergangenheit, die Lehrmeisterin der Gegenwart, nur dann wirkliche Lehrerin ist, wenn sie im vollen Vertrauen auf die Wahrheit, voraussetzungslos dieselbe nach allen Seiten beleuchtet, läßt diese Bedenken schwinden. Das Christenthum verlangt die volle, ganze Wahrheit — die Kirche ist nicht auf diplomatische Künste, sondern auf die Wahrheit gegründet — ihr Sieg liegt in der Wahrheit. Was im Feuer sich bewährt, muß reines Gold sein! Was vermag menschliche Nichtswürdigkeit gegenüber den großen Führungen göttlicher Vorsehung und der höheren Sendung der Kirche? Wie das Christenthum und die Kirche, so hat auch die christliche Wissenschaft eine Geschichte, die nicht dem Winde der Tagesmeinung unterworfen ist. Viele arbeiten an diesem Plane, und wenn auch die Wege nicht immer die geraden sind, sie führen im Großen und Ganzen zum harmonischen Ziele. Da geht keine Kraft verloren, mag sie auch nicht immer dem gerade herrschenden Tone der Parteien sich fügen, oder den zweifelhaften Interessen des Tages dienen — in der Wahrheit ist sie gewahrt!

Verzeichniß der Schriften Gerhochs.

a) gedruckte:

1. Liber de aedificio dei ad Chunonem episcopum Ratisbonensem (1126—1132) in der Ausgabe des Bernhard Pez, Thesaur. Anecdot. II. II. 223.

2. Dialogus de differentia inter Clericum saecularem et regularem ad Innocentium II. Papam. Pez. thes. II. II. p. 437.

3. Tractatus adversus Simoniacos (ad Bernardum abbatem Clarevallensem) Martene Thesaurus novus Anecdot. T. V. p. 1459.

4. Epistola ad Eberhardum episcopum Babenbergensem (Tractatus, quomodo secundum S. Hilarium glorificaturus filium major, glorificatus autem filius minor patre non sit). Pez. thes. I. II. 315. Um das Jahr 1146 geschrieben.

Digitized by Google

5. Liber contra duas haereses sui temporis ad Godefridum abbatem Admuntensem Pez. I. II. pag. 283. Die Schrift ist eine Vorrede zum zweiten Theil des Psalmencommentars und nach dem Tode Innocenz II. († 1143) geschrieben. Gerhoch erwähnt ihrer Pez. thes. V. pag. 351. Unter den beiden Häresien versteht Gerhoch:

a) daß die Herrlichkeit des verklärten Christus geringer als die des Vaters sei.

b) daß ein von der Kirche ausgeschlossener Priester die Eucharistie wirksam consecrire.

6. Commentarius in Psalmum LXIV, sive de corrupto Ecclesiae statu ad Eugenium III. Papam. Baluzius Miscellan. lib. V. p. 63 und Pez. V. p. 1153. Galland. T. XIV.

7. Liber de Gloria et Honore Filii Hominis ad Eberhardum archiepiscopum Salisburgensem. Pez. thes. I. II. 165. Geschrieben um 1162.

8. Commentarius in Psalmos. Pez. Thes. V.

An diesem Commentar, seinem Lieblingswerke, hat Gerhoch bis zum Ende seines Lebens gearbeitet. Oft wurde er durch andere Geschäfte abgehalten, öfter durch die trüben Zeiten unterbrochen; immer wieder zog es ihn, der sich einen Schildträger des Psalmisten nennt, zur lieb gewordenen Arbeit. Das ganze Werk zerfällt ursprünglich in 10 Bücher. Es ist jetzt, wie die Codices der Reichersberger Bibliothek zeigen, in 9 Codices abgetheilt. Da die alten Signaturen des Reichersberger Katalogs vom Jahre 1595, welcher in der Münchner Hof- und Staatsbibliothek sich befindet, nicht mehr vorhanden sind und zwei Theile in der Ausgabe von Pez fehlen, so ist es einfacher die ganze Sammlung nach den neun Codices abzutheilen:

I. Theil. Psalm 1—20. Cod. Reichersb. T. I.

II. Theil. Ps. 21—30. Cod. Reichersb. T. II.

III. Theil. Ps. 31—37, dieser Theil fehlt in der Bibliothek zu Reichersberg und bei Pez, welcher dafür die Erklärung dieser Psalmen von Honorius von Autun aufgenommeu hat. Dagegen ist derselbe vorhanden in der Staatsbibliothek München. Cod. lat. Mon. 16012. Er ist der Cod. S. Nicola 12, und ist dahin wahrscheinlich von Reichersberg gekommen.

IV. Theil. Ps. 38—44. Cod. Reichersb. T. IV.

Digitized by Google

V. Theil. Ps. 45—50 fehlt in Reichersberg und bei Pez.
VI. Theil. Ps. 51—64. Cod. Reichersb. T. VI.
VII. Theil. Ps. 65—74. Cod. Reichersb. T. VII.
VIII. Theil. Ps. 75—115. Cod. Reichersb. T. VIII.
IX. Theil. Ps. 115—150. Cod. Reichersb. T. IX.

9. Die Briefe Gerhochs theilweise bei Pez. thes. anecdot. (Tom. diplomat.) VI. theilweise in der Bibliotheca Patrum Colon. 1618. T. XIII. p. 312. Ebenso Urkundenbuch des Landes ob der Enns I. S. 312. Nach dem Bericht des Chronicon Reichersp. ist nur ein kleiner Theil sämmtlicher Briefe Gerhochs gedruckt. Conf. Galland. Biblioth. vet. Patr. Venet. 1781. T. XIV ein Brief an Bischof Hartmann von Brixen.

10. Opusculum contra discipulos Petri Abailardi ad episcopum Frisingensem Ottonem; es ist dieß wahrscheinlich n. 19 der Briefe bei Pez. VI. p. 565. Gerhoch erwähnt l. c. p. 562 eines andern Tractates gegen Abälards Schüler.

11. Opuscula ad papam Alexandrum III. ad Cardinales et ad Eberhardum episcopum Babenbergensem; es sind das die Briefe, welche Pez. T. VI vorzüglich aus Cod. Admunt. 434 gegeben hat, welcher den Titel führt: Epistola episcoporum de fide.

b) ungedruckte Schriften:

1. De Investigatione Antichristi et schismate. Libri III ad Eberhardum archiepiscopum. Die Schrift ist verfaßt zur Zeit des großen Schisma unter Kaiser Friedrich I. um 1161. Sie ist vollständig im Codex Reicherspergensis, nur das letzte Blatt des dritten Buches fehlt, und zwar lib. I. fol. 1—117; lib. II. fol. 117—229; lib. III. fol. 229—237. Aus dem ersten Buche hat der gelehrte Jesuit Gretser einige Stellen, wie es scheint zu polemischen Zwecken, edirt unter dem Titel: Syntagma de Henrico IV. et V. imperatoribus et Gregoris VII. summo pontifice ed. Ingolstadii 1611 und dessen opp. T. VI. 236 und 556. Der ehem. Archivar jetzt Prälat von St. Florian Jod. Stülz, hat davon im XX. Bande des Archivs für Kunde österr. Geschichtsquellen (Wien 1858) einen vollständiger Text geliefert. Im Cod. bav. 439 ist eine sehr fleißige Abschrift des Cod. Reichersp.: nämlich lib. II et III; und zwar auf Veranlassung Gretsers durch Crenbelius. Das erste Buch ist eine Zeitgeschichte — also historischer Art, das zweite ist dogma-

Digitized by Google

tischen Inhaltes und verbreitet sich über die damaligen Streitfragen; das dritte Buch ist eine Eschatologie.

2. Liber de Fide. Es ist im Cod. Reichersperg. VIII. fol. 23ª—82ᵇ. Es ist ein Excurs zum Commentar des Psalm 76 (Pez. V. 1570) Gerhoch thut desselben Erwähnung Pez. VI. I. 542. Es ist diese Schrift dem Cardinal Heinrich gewidmet. Eingang: Psalmis exponendis intenti excursum facere et peticioni cujusdam fidelis amici satis facere. Non est ille amicus de ordine plebejo ut ei sufficiat aut conveniat panis ordeaceus neque enim super fenum sibi elegit mollem discubitum: sed est unus de numero dominorum cardinalium sancte Romane ecclesie (f. 23ᵇ) vid. Heinricus presbyter cardinalis tituli sanctorum Nerei et Achillei, religione monachus studio phylosophus, humilitate parvulus, virtute atque dignitate magnus etc. Zuerst sucht er in der heil. Schrift die Grundlage für seine Untersuchung, und da bieten sich ihm die (angebl.) Bücher Salomons dar als Repräsentanten der drei göttlichen Tugenden. Nam in parabolis fidei fundamentum ponitur, in ecclesiaste spei edificium ultra omnem vanitatum celsitudinem erigitur, in canticis canticorum lectulus floridus, lectulus nuptialis dilecto dilecta demonstratur. Er will jedoch nur von der ersteren Tugend handeln, und zwar in fünf Capiteln: a) quaenam sit praeparatio recipiendae fidei. b) quae sit materia ipsius fidei. c) qui sint repellentes fidei verbum. d) qui sint recipientes hoc ipsum, quod neque sine conflictu est repulsum neque sine certamine receptum et conservatum. e) de laude fidei. Es ist eine treffliche ascetische Schrift voll innerer lebendiger Kraft. Besonders glänzend ist die Begründung des Cölibates im Gegensatze zu dem wüsten Leben des damaligen Clerus und der modernen Sentimentalität des Naturrechts. Das Princip des Christenthums ist ihm die lebendige Opferliebe; das Princip des Antichristenthums der Egoismus niederer oder höherer Art. Fol. 42ª, wo er De investigatione citirt. Als Folgen des Egoismus beklagt er die Ketzereien, die Bedrückungen der Kirchen, das Schisma und den Ehezwang der griechischen Kirche Fol. 35ª: ut non sit quo distemus a porcis, quo differamus a brutis animantibus. Mit bitterer Ironie kommt er auf die Bischöfe zu sprechen, welche nur verheiratete Diaconen ordiniren. Wie das Martyrium eine Frucht der Opferliebe, so sei auch die Virginität

Digitized by Google

eine fortwährende Frucht lebendigen Glaubens also ein fürdauerndes Zeugniß des thätigen Glaubens ꝛc. Fol. 36ᵃ: Sola enim haec est victoria quae vincit mundum fides nostra, per quam discernitur generatio quaerentium dominum etc. Er bespricht dann das Verhältniß des Glaubens zur Liebe Fol. 38 und schließt mit einer Lobrede auf die Kraft des Glaubens.

3. Liber De quarta Vigilia noctis. In Cod. Reichersperg. VIII. f. 95ᵇ — fol. 113. Es ist ein Dialog zwischen Meister und Schüler, dessen Gerhoch Pez. VI. 555 erwähnt. Anfang: Discipulus. Bone magister, quare tristis est anima tua et quare conturbaris?

Den Titel dieses Werkes nimmt Gerhoch aus Matth. XIV. 25, 20. Fol. 99 allegirt er diese Stelle auf die traurigen Zustände der Kirche, besonders des römischen Stuhles: ita periclitatur (ecclesia) ut nobis imminere videatur quarta vigilia noctis, in qua discipulis Christi navigantibus erat ventus adeo contrarius ut periclitaretur pro ceteris discipulis princeps apostolorum. Videns enim ventum validum, führt er in der Allegorie fort, timuit ac mergi cepit etc. Diese vier Vigilien sind ihm die vier Epochen der Kirchengeschichte, nämlich die Zeit a) der Märtyer, b) der Confessores, c) die Zeit des Kirchenregiments. Mit Gregor VII. glaubt er diese Periode geschlossen. Von da an beginnen die schlimmsten Perioden Fol. 100: Ex tunc ut aparet magis periculosa tempora ceperunt, quia extunc cepit avaricia nova in urbe roma; dieses Uebel sei durch das Schisma herbeigeführt, in welchem der Papst für die Söldlinge Roms ungeheuere Summen gebraucht. Diese Söldlinge haben die römischen Päpste gezwungen undecunque argentum et aurum colligere, quo eorum satis fieret avaricie, que similis est igni qui nunquam dicit: sufficit etc. Ex hac radice viciorum avaricia nascuntur multa mala. Er bedauert den römischen Stuhl, der unter diesem Drucke schmachte und kein Gegenmittel anwenden könne. Fast glaubt er, daß der Herr dießmal an dem untergehenden Schifflein vorbei gehen wolle Fol. 102. 102ᵃ: fortasse ideo quod in ea inter veros discipulos et sunt falsi, sicut tunc fuit judas mercator pessimus. Darauf folgen heftige Streiflichter auf die Zustände Roms, den übermäßigen Pomp, den Hochmuth ꝛc., eine Feuerrede an die Römer über das Verhältniß der geistlichen und weltlichen Macht, voll Freimuth und Leben-

Digitized by Google

digkeit. Fol. 101ª: Omnia indubitanter cum audisset (Petrus) quia dominus est, misit se in mare sola tunica succinctus, non rubea cappa ornatus, non equo falerato fubvectus, non auro et argento onustus; erat enim nudus. Die weltliche Gewalt habe die Kirche als ein Geschenk der Kaiser erhalten. Dieser sei keineswegs ein Marschall des Papstes. Gerhoch scheint hier auf einen speciellen Fall, welcher (Spicileg. ecclesiasticum Leipzig 1716. T. I. p. 158) in einem Rescript Friedrichs I. an die deutschen Bischöfe im Jahre 1158 so gerügt wird. Vgl. das. p. 159 das Schreiben Hadrians über die Worte quod Imperium Romanum sit beneficium Ecclesiae. Hadrian bemerkt beneficum sei active = bonum factum, nicht passive als feudum zu nehmen. Valde miramur sagt Gerhoch l. c. 102ᵇ unde nova pictura hec emerserit qua romanorum imperator pingitur marescalcus (dieser pictura erwähnt auch Friedrich I.). Parva sunt haec magni fastus insignia. Der Sturm werde sich nicht legen, bis die Kirchenfürsten demüthig zu Christus rufen: Fol. 103ᵇ dann handelt der Verfasser von den verschiedenen Arten des Antichristenthums, wobei er alle geistigen und leiblichen Kämpfe in der Kirchengeschichte gegen Christus meint, und schließt mit der Hoffnung auf das Anbrechen des hellen Tages.

4. Opusculum De sensu verborum Athanasii Cod. Reichersperg. VIII. f. 113—116. Erklärung des Athanasianischen Symbolums: minor patre secundum humanitatem. Die Minorität beziehe sich: vel ad causam vel ad naturam (filii); non autem ad naturae gloriam vel ad glorificatam divina generatione personam. Wer behaupte, daß der verklärte Christus minder herrlich sei als der Vater: ipse cum Nestorio dividit Christum.

5. Opusculum Utrum Christus homo sit filius Dei naturalis im Cod. memb. S. Petri Salisb. VI. 33 (Saec. XII). Es handelt über dieselbe Frage. Anfang: Nuper in manus meas venit libellus cujusdam subtilissime versantis eam questionem, utrum Christus qui per eternam generationem dei naturalis est filius et deus, sit eredendus per humanam generationem et per unionem naturarum secundum humanam filius esse deus natura divinitatis an muneribus divinitatis. Es ist das eine Antikritik gegen Mißdeutung seiner Lehre, wobei er auf die einschlägigen Schriften an Papst Alexander III. und den Erzbischof Eberhard verweist.

Digitized by Google

6. Liber de novitatibus hujus temporis ad Adrianum IV. P. M. Dessen Gerhoch öfters z. B. Pez. VI. I. 542. 552. 554 erwähnt, ebenso in Cod. Reichersperg. VI. fol. 1, wo er von zwei Werken spricht, von denen er das erstere durch den Bischof von Bamberg und dieses letztere durch seinen Bruder Rüdiger dem Papst übergeben ließ. Später findet sich nochmals eine Bemerkung, daß er endlich der Zufriedenheit des Papstes versichert worden sei. Auch diese Schrift handelt vorzüglich von den christologischen Fragen. Sie ist in Cod. Admuntensis 434 (saec. XII) unter den Briefen über diese Streitigkeiten 168 Quartseiten ausfüllend. Anfang: Ad te Romane pontifex Adriane patrem et dominum loquar cum sim pulvis et cinis ausu loquendi non temerario, sed ut arbitror necessario etc. Er kommt hier auf alle die Schäden der Kirche zu sprechen, citirt seine frühere Schrift an Hadrian und den Brief des heil. Bernhards De Consideratione; er erwähnt, daß er an Innocenz II. und Eugen III. solche Männer gefunden, die dem Uebel nach Kräften gesteuert haben. Er spricht seine feste, unerschütterliche Ueberzeugung aus, daß im lebendigen Glauben der Sieg über diese Gebrechen gefunden werde, fordert dann den Papst auf, die Reformation von oben nach unten zu vollziehen p. 6: Atque utinam tu, Adriane, successor Petri apostoli zelo debito accendaris contra successores symonis magi, negotiantes in domo domini; dann gedenkt er seiner Kämpfe bezüglich der Sakramentenlehre p. 17 gegen die Behauptung: Christi corpus extra ecclesiam etiam ab excommunicatis confici; darauf erwähnt der des dreißigjährigen Kampfes bezüglich der Person Christi, gedenkt der Briefe Cölestins, Eugens p. 20. Dann erörtert er aufs Neue die ganze Frage mit wunderbarer Klarheit, welche die Frucht so langer Studien ist p. 36. Er deckt überall die Schwächen der trennenden Dialectik auf, welche bloß Unterschiede kennt, und dadurch zu falschen Abstractionen und dogmatischen Irrthümern kommt, weil sie die lebendige und concrete Einheit übersieht: so in Bezug auf den Unterschied der latria und dulia p. 36. Dem Nominalismus, welchem die Begriffe bloße leere Abstractionen sind p. 37, geht er auf dem eigenen Gebiete zu Leibe und zeigt, daß diese Abstractionen ein Unding, ein reines Nichts sind p. 41. Dieß aber verstoße vor Allem gegen das Dogma, welchem sowohl die Proprietäten etwas Wirkliches p. 40 als auch die Menschheit Christi eine

Digitized by Google

Realität ist, p. 37: Unde si dividere quis conetur personas a substantia, vel proprietates a personis, nescio, quomodo Trinitatis se profiteri cultorem possit, qui in tantam rerum numerositatem ex cesserit. Dicamus itaque tres, sed non ad praejudicium unitatis, dicamus unum sed non ad confusionem Trinitatis. Neque enim nomina vacua sunt nec absque significatione cassae voces etc. . . . .

7. Liber de ordine Donorum spiritus sancti. Cod. Reichersperg. VIII. f. 116—141. Es ist dieses Werk gleichsam eine kurze Summa des ganzen Commentars zu den Psalmen. Anfang: Septiformi sancti spiritus gratiae gratias agimus, quod ipso donante in spalmis ter septem peryochis currendo et recurrendo septem dona, septem columpnas et septem lucernas quibus domus dei ornatur aliquantis per inspeximus etc. Der eigentlichen Abhandlung ist eine Dedication an die Cardinäle: den Kanzler Gerhoch den Magister Guido und Goizo vorgesetzt (conf. den Brief n. 16. Pez. VI. I. 550), worin er seine Schriften dem Urtheile der römischen Kirche unterwirft: Stat quippe in hoc propositum in nullo umquam dissentire a sancte apostolice sedis doctrina et fide. Besonders wendet er sich an den Cardinal Gerhoch und erwähnt ihres früheren gegenseitigen Briefwechsels; und bittet dann die andern Cardinäle um geneigtes Gehör. — Gleich beim Eingang stellt er in Hinsicht auf die traurige Lage der Kirche an die genannten Cardinäle die Frage, ob es denn möglich sei, daß die vom Apostel vorhergesagte Spaltung am Ende der Zeiten größer sein könne, als die zu seiner Zeit. Er schildert das Leben der pflichtvergessenen Prälaten. Er weiß es, daß man ihn wegen seines Grundsatzes: quae dei sunt deo et quae cesaris cesari als Feind der Päpste und Kaiser verschrien habe. Fast glaubt er in der Kirche den den Greuel der Verwüstung zu sehen Fol. 118ᵃ. Darauf entwickelt er seine Theorie über das Verhältniß der päpstlichen und der kaiserlichen Gewalt Fol. 119ᵃ: Est quippe istarum dignitatum quibus regitur ecclesia et hic mundus, talis distinctio qualis inter primum et secundum Adam, quorum unus de limo terrae formatus prius erat in corpore qui haberet spiraculum suum divinitus inspiratum, alter prius erat in spiritu qui haberet corpus de virgine terra sibi counitam etc. kommt dann auf die Investitur u. s. w. zu sprechen. Fol. 121ᵇ beginnt der Prolog. Er erweitert

Digitized by Google

dann seinen Blick über die Jahrhunderte der Kirchengeschichte, und da sieht er mitten in den Tagen großen Elends die siegreiche Hand der Providenz: quia (f. 123a) invicte virtutis auctor et insuperabilis imperii rex ac semper magnificus triumphator obtinuit semper victoriam contra omnem potestatem veritati adversariam. Dann führt er seine Ueberschau durch, nach Art des Rupert von Deutz die sieben Weltalter charakterisirend! Dabei wird wiederholt des Verhältnisses von Imperium und Sacerdotium erwähnt Fol. 125. Im zweiten Buch Fol. 132b spricht er sich über die Methode seiner Exegese aus, kommt dann wieder auf die Christologie (Fol. 134) zu sprechen und besonders auf das mystische Verhältniß Christi zur Kirche in den Sakramenten. —

8. Dialogus adversus errores Graecorum. Diese Abhandlung steht im zweiten Buche De investigatione Antichristi Cod. bav. 439. p. 131—145 unter dem Titel: Tractatus contra Graecorum errorem negantium spiritum sanctum a filio procedere. Pez. I. II. 329 sagt Gerhoch, daß er eine Schrift: De quaestionibus Graecorum et Latinorum an den Cardinal Johann, ehem. Archidiakon von Jerusalem geschickt habe. In dem Prolog zum sechsten Theile der Psalmen: (Cod. Reichersperg. VI. fol. 1) sagt Gerhoch, er wolle den Papst Hadrian nicht zum drittenmale mit einer Schrift belästigen, welche lange Zeit zur Prüfung in Anspruch nehme, darum werde er es dem Cardinal Johannes schicken: quem sensi emulatione bona contra grecorum errores accensum; quatenus ipse idem secundum datam sibi a deo prudentiam perspiciat ac prout ei videtur mihi faciat sive Magistro Moysi illud mittendo sive aliis grecis, qui ad curiam veniunt porrigendo.

9. Libellus de assumptione dei genetricis Mariae. Cod. lat. Mon. (f. XIII) 14348. f. 188—195. Ebenso Cod. lat. Mon. 2586 (Aldersp. 56) fol. 88: Sermo in assumptionem dei genetricis und eine Epistola de assumptione ad Moniales coenobii.

10. Commentarius in Canonem missae. Im dritten Theil des Psalmencommentars Cod. lat. Mon. 16012. f. 58b—64 ist eine Abhandlung über das eucharistische Opfer, welche eine fortgesetzte Polemik gegen Berengar und mit Citaten aus Hugo von St. Victor über diesen Punkt belegt ist.

12. Prologus in sextam partem Psalmorum. Cod. Reichersp. VI. f. Pez. I. II. 328: Es ist dieß ein Brief Gerhoch's

Digitized by Google

an den Abt Adam von Ebrach, mit dem er sich früher schon bezüglich der christologischen Streitigkeiten berathen hatte (Conf. Bibl. Patr. Colon. XIII. p. 345). Daselbst spricht er von der günstigen Aufnahme des Psalmencommentars (Ps. LXIV) bei Papst Eugen, gedenkt der beiden Schriften an Papst Hadrian über diese Frage, und der Schrift: de questionibus grecorum et latinorum. In demselben Codex fol. penult. ist das Begleitschreiben Gerhochs bei Gelegenheit der Uebersendung des Commentars von Psalm 64 an den Cardinal Heinrich, theilweise bei Baluz. Misc. V. p. 63 und Pez. I. II. 330. Es ist wahrscheinlich zur Zeit Hadrians geschrieben, in dem Gefühle großer Niedergeschlagenheit über die Confusion der beiden Gewalten. Er kann es nicht leiden, daß die römische Kirche sich den Titel Curia beilegt, das hat ihm einen allzuweltlichen, bureaukratischen Beigeschmack: „Curia curarum genitrix, nutrixque malorum,

Injustos justis, in honestos equat honestis."

Absit autem a sancta romana ecclesia talis macula aut ruga, qualis nomine curie notatur. Dann handelt er von dem Verhältniß der beiden Schwerter und beiden Lichter, d. h. des Sacerdotium's und Imperium's, nämlich dem Unterschiede der geistlichen und weltlichen Gewalt. Die Aufgabe des christlichen Roms sei eine viel erhabenere als die der Stadt Rom zur Zeit der Consuln; die Römer mögen das bedenken und die Größe Roms nicht mehr in politischen Dingen sehen ꝛc. In Cod. Admunt. 434. p. 165 ist ein Brief Gerhoch's an den Cardinal Oktavian über eine historische Frage, ob Papst Melchiades auf Silvester gefolgt sei. So weit war es dem Verfasser möglich, Einsicht in die von Gerhoch noch vorhandenen ungedruckten Schriften zu nehmen. Von den im Chron. Reichersp. erwähnten Schriften Gerhoch's ad Pragensem episcopum Danielem und De sacrificio quod in sartagine coquitur (Pez. VI. I. 542) konnte er trotz des freundlichen Entgegenkommens des H. Bibliothekars Föringer, und der Durchsuchung der Bibliotheken und Archive der Stifte: Reichersberg, Admont, St. Peter in Salzburg und Kremsmünster nichts erfahren. Zum Schlusse ist noch einer handschriftlichen Abhandlung über Gerhoch zu erwähnen von dem gelehrten Pollinger Prälaten F. Töpsl in der donatio Molliana unter den Trümmern der Pollinger Bibliothek.

Digitized by Google

III.

Die Popularität des Kanzelredners [1]).

Von

Dr. Alban Stolz, Prof. der Theologie in Freiburg.

Meine Schreibweise scheint mir weniger berufen zu sein, Artikel oder Aufsätze in Zeitschriften abzulagern. Wenn ich mich dennoch hier sehen oder lesen lasse, so kommt dieß von dem ganz besonderen Interesse für den Mann, dessen Geistesreliquien hier angezeigt und besprochen werden sollen, für Berthold von Regensburg. In seinen Predigten ist nämlich in höchster Vollendung ein Talent und Geschick zu Tag gekommen, welches allenthalben gepriesen, aber so selten gefunden wird, als hohe dichterische Begabung, nämlich die Popularität.

Um solchen Lesern, welche nicht genauer mit den Lebensläuften Berthold's bekannt sind, eine Skizze davon zu geben, mag hier seine Geschichte aus der Bavaria sancta von Rader abgedruckt werden. Was historische Forschung in neuerer Zeit sonst Genaueres herausgebracht hat, ist in der Einleitung, welche der gelehrte Herausgeber dem Buch vorausschickt, ausführlich zu finden.

Daß der Heiland die Quelle ist, woraus jeder Prediger die Substanz seiner Predigten zu schöpfen hat, versteht sich für jeden Christen von selbst. Aber weniger beachtet wird, daß er auch in

---

[1]) Mit Bezugnahme auf: Berthold von Regensburg. Vollständige Ausgabe seiner Predigten mit Bemerkungen und Wörterbuch von Dr. Franz Pfeiffer. Erster Band. Wien, 1862. Braumüller, XXXII u. 575 S. 8°. Preis: 4 Thl.

Digitized by Google

formeller Beziehung dem Prediger das vollendetste Vorbild bietet, wie nämlich die göttliche Wahrheit populär dargestellt werden könne, so daß man aus den Reden Christi, wie wir sie in den Evangelien finden, ein vollständiges Lehrsystem der Popularität bilden mag. Nun kenne ich aber keinen Prediger irgend einer Zeit, in dessen Reden so genau die Popularität des Evangeliums dem Wesen nach wiedergefunden wird, als Berthold von Regensburg. In dieser Beziehung steht er mir selbst höher als der h. Chrysostomus, nicht als wäre der Franziskaner Berthold ein höheres christliches Genie, sondern weil er frei von aller Rhetorik und überschwellendem Redefluß stets auf dem kürzesten zweckmäßigsten Weg nichts will, sucht und trifft, als das Heil der armen Seele. Es kann deßhalb außer dem Evangelium selbst der christliche, zumal der deutsche Prediger nirgends die Naturgeschichte wahrer Popularität in so vollendeter Weise studiren, als in den Predigten von Berthold von Regensburg. Ich will dieses nun in einigen Punkten nachweisen.

Die wahre Popularität ist nur da vorhanden, wo eine Rede durch Inhalt und Behandlung zugleich der Erkenntnißseite, dem Gemüth und dem Willen, der Dreieinigkeit der menschlichen Seele beizukommen vermag; ein populärer Vortrag ist klar und einleuchtend, ist angenehm zu hören, erwärmt und regt den Willen an. Was ist nun das erste Erforderniß, um eine Wahrheit populär darzustellen? Am unerläßlichsten hiefür ist die gründliche durchsichtige Erkenntniß dessen, was man darstellen will. Wenn halbgebildete Leute politische Reden halten, ungenügend unterrichtete Theologen predigen, junge unfertige Gelehrte eine Abhandlung schreiben: so wird man regelmäßig finden, daß sie sich nicht getrauen aus dem Gebüsch allgemeiner Redensarten herauszugehen, daß sie deßhalb ganz unpopulär reden und schreiben. Mein Landsmann Hebel, der durch seine populäre Erzeugnisse, die allemanischen Gedichte und das Schatzkästlein, berühmt geworden ist, hat auch Predigten herausgegeben, welche ein wahres Muster von unpopulärer Darstellung sind. Der Grund hievon liegt offenbar darin, daß seine Theologie auf den Sandbänken eines seichten Rationalismus sitzen geblieben ist, welcher am liebsten in abstracten Phrasen herumplätschert. In den Predigten Berthold's nun finden wir eine außerordentlich scharf ausgeprägte Bestimmtheit, was gerade der Rede Klarheit und Kraft, die unerläßlichsten Erfordernisse der Popularität, verleiht. Zwar lassen sich auch von katholischem Standpunkt manche Behauptungen Berthold's anfechten; allein sie

Digitized by Google

scheinen weniger seine persönlichen Irrthümer zu sein, als vielmehr allgemein verbreitete Ansichten der damaligen Zeit, worüber sich die Kirche noch nicht ausgesprochen hatte. Hingegen ist er nicht nur genau unterrichtet in der Dogmatik und Moral, wie sie damals gelehrt wurde, sondern war auch lebendig mit Glauben und Gesinnung in seine Theologie eingedrungen; der ganze Mensch, Geist und Herz hatten seine christliche Lehre umfaßt. Dieß setzte ihn in Stand mit eingenthümlicher Sicherheit Ausdrücke und Vergleichungen in seinen Predigten anzuwenden, die er vorher niemals gelesen und gehört hatte; die er aber nur dann zu erfinden im Stand war, wenn ihm sein Thema äußerst klar vor dem Geist stand. Dazu war ihm offenbar auch der Umstand behilflich, daß er seine Theologie nach scholastischer Lehrweise aufgefaßt hatte, welche durch ihre Präcision wesentlich populäre Darstellung erleichtert, während zumal mittelmäßige Talente auch in ihren Predigten nicht aus einer gewissen Verschwommenheit und Unsicherheit herauskommen, wenn ihnen Dogmatik und Moral spekulativ vorconstruirt worden.

Wenn aber vollständige Einsicht in den Gegenstand, welcher populär dargestellt werden will, unerläßlich ist, so ist sie doch nicht die einzige Bedingung populärer Darstellung; sonst würde dieselbe bei jedem gründlichen Gelehrten hervorragend zu finden sein, was bekanntlich keineswegs der Fall ist. Außer der erwähnten Vorbedingung gehört dazu die Gabe sich in Auffassungsweise und Gemüthsnatur der Zuhörer hineinzudenken, und seinen eigenen Ausdrücken abzufühlen, welchen Eingang und Wirkung sie haben werden. Diese Gabe hat schon jede Mutter ihrem Kinde gegenüber; sie redet z. B. anders mit dem zweijährigen Kinde, als mit dem vierjährigen, und wieder anders mit dem Kinde von sechs und zehn Jahren; mit jedem aber im Ganzen angemessen. Was aber auch selbst bei geistig nieder stehenden Weibern dennoch das Geschick sich jedem Kinde verständlich zu machen weckt und erhöht, das ist ihre Liebe zu dem Kinde. Gerade die Liebe ist nun auch für den Prediger die Hauptlehrerin wahrer Popularität. Sie drängt ihn Gott und seine Zuhörer gleichsam zusammenzubringen und zu vermählen; darum sucht und findet er auch die rechte Darstellungsweise und Sprache, um seinen Zuhörern wahr und klar, anziehend und kräftig die göttliche Wahrheit vorzuhalten. Von dieser Liebe kommt es z. B., daß der Gottmensch keine Gleichnisse gebrauchte, die der Hoheit seiner eigenen Natur entsprochen hätten, sondern daß

Digitized by Google

er sie wählte aus den Erscheinungen und Vorkommnissen im Alltagsleben seiner Zuhörer. Diese Liebe zu den Zuhörern und zu Christus finden wir auch bei Berthold von Regensburg in so hervorragender Weise, daß seine Predigten gleichsam lebendige Wärme athmen, als kämen sie jetzt erst aus dem Mund und der Seele des Predigers. Auch bei andern populären Predigten wird nicht nur der Zuhörer sondern auch der Leser die Liebe inne, welche den Verfasser erwärmt hat, so z. B. bei Aegydius Jais, oder bei dem Italiener Campadelli [1]).

Uebrigens ist es auffallend, daß selbst in den Predigten katholischer Geistlichen echte Popularität nicht besonders häufig zu finden ist, ungeachtet sehr Vielen derselben theologische Wissenschaft und Liebe zum Volk nicht abgesprochen werden kann, und sie selbst Söhne des eigentlichen Volkes sind, folglich aus ihrer Jugend noch wissen sollten, wie man mit dem Volke sprechen muß. Die Meisten wissen das in der Schrift-Sprache Aufgefaßte nicht von der Hülle der wissenschaftlichen Ausdrücke loszulösen und in eine populäre Darstellung übersetzt dem Volke genießbar zu machen. Daß das Geschick dem Volke in richtigem Ton zu predigen nirgends häufiger zu finden ist, als bei dem Orden des heil. Franziskus, findet seine Erklärung schon in der Natur dieses Ordens.

Kein Orden steht dem Volke näher durch seine Armuth, durch die Abhängigkeit seines Lebensunterhaltes von freiwilligen Gaben, durch Umgang und Thätigkeit, durch besondere Vorsorge der Ordensregeln für gründliche Demuth, als gerade der Bettelorden. Unter diesen selbst aber ragt in der Popularität als Stern erster Größe Berthold von Regensburg hervor, indem nicht nur alle erwähnten Bedingungen zur Popularität bei ihm zusammentreffen, sondern weil zugleich eine außerordentliche specifische Begabung noch hinzukam. Berthold von Regensburg ist ganz eigentlich ein Genie in populärer Darstellung.

Eines der wesentlichsten Elemente populärer Darstellung sind die Gleichnisse. Wenn sie richtig getroffen sind, so wirken sie, wie wenn plötzlich ein schönes helles Licht auf die noch dunkle Wahrheit fiele, welche durch das Gleichniß erläutert werden soll. Ein gutes Gleichniß übertragt nicht nur die Klarheit der sinnlichen Erscheinung auf das Uebersinnliche, sondern wirkt bei dem Volke mehr auf die Ueberzeugung, als der beste Beweis. Außerdem erfreut das Gleichniß wie

[1]) Wird bei Herder bald im Auszug deutsch erscheinen.

Digitized by Google

ein freundliches Bild, erweckt deßhalb auch die Aufmerksamkeit des Zuhörers in höherem Grade und prägt sich besonders auch dem Gedächtniß ein. Soll aber das Gleichniß diese Gewalt ausüben, so darf es nicht durch Reflexion mühsam zusammengereimt sein, sondern es muß gleich dem Strahl des Nordlichts plötzlich fertig durch den Kopf schießen, in ähnlicher Weise wie der echt dichterische Gedanke, wozu auch das gute Gleichniß gehört. Ferner muß das Gleichniß nicht nur aus der Anschauung des Autors genommen sein, sondern auch den Zuhörern eine ganz bekannte Erscheinung sein. Der Apostel Paulus würde z. B. nicht von römischer Waffenrüstung und Wettkampf sprechen, wenn er bei uns gelebt hätte; und es ist eine wahre Armseligkeit, welcher man so oft in unsern Predigten begegnet, wenn der Geistliche mitten im Binnenland Gleichnisse bringt von Meereshafen, Anker, Steuerruder und dgl., während er selbst vielleicht nicht einmal einen kleinen See gesehen hat, und seine Zuhörer noch nie das Brett eines Schiffes betreten haben. Hat ein Prediger die Gabe nicht selbst treffende Gleichnisse zu erfinden, so möge er wenigstens so vielen Verstand und Takt haben, dieselben solchen Autoren zu entnehmen, welche nicht nur mit divinatorischer Genialität solche producirt haben, sondern die auch der Nation und den Lebensverhältnissen nach uns und unsern Zuhörern näher stehen. Gerade in dieser Beziehung aber wird es nicht wohl einen Schriftsteller geben, bei welchem der deutsche Prediger vortrefflichere Gleichnisse für die Kanzel finden mag, als bei Berthold von Regensburg. So reich auch der h. Chrysostomus an Gleichnissen ist, so sind dieselben zum großen Theil unbrauchbar für unser Volk, indem sie aus durchaus andern Lebensverhältnissen genommen sind; andere Autoren, deren Lebenskreis uns weniger fremd ist, bewegen sich nur auf profanem Gebiet wie z. B. Shakespeare oder ihre Gleichnisse sind zuweilen gesucht und erkünstelt, was z. B. sehr oft bei Jean Paul der Fall ist.

Ferner ist der Popularität eigenthümlich, oder vielmehr wird die Rede schon dadurch populär, daß jede Behauptung und Forderung, wenn es ihre Natur ertragt, in ihren concreten Inhalt aufgelöst und in der Erscheinung des wirklichen Lebens nachgewiesen wird. Allgemeine Aussprüche gleichen verschlossenen Schachten, die dem Volke nur die hölzerne Umhüllung zeigen und die möglicher Weise auch leer sind, d. h. der Redner denkt vielleicht auch nichts Bestimmtes dabei, wenn er seine abstracte Redensarten erschallen läßt. Umgekehrt ist

Digitized by Google

jede Belehrung, welche auf das Einzelne eingeht, anziehend und für das Leben fruchtbringend. Von Ehrlichkeit z. B. im Allgemeinen reden, heißt eigentlich nur sich und den Zuhörern die Zeit verderben; während es höchst nützlich wäre und einen lebendigen Begriff von Ehrlichkeit beibrächte, wenn der Redner die mannigfaltigen Fälle und Lagen im Weltverkehr aufführte, wo der Mensch Ehrlichkeit übt, wenn er sie wahrhaft besitzt. Die Erfahrung, welche jeder Beichtvater macht, daß selten ein Mensch solche Hauptsünden beichtet, welche allenthalben verbreitet sind, z. B. Hochmuth, Habsucht, Weichlichkeit, hat nicht ihren Grund in absichtlichem Verschweigen bewußter Sünden, sondern in dem Ungeschick der meisten Religionslehrer, welche es nicht verstehen in Schule und Kirche populär über derartige Sünden zu sprechen, d. h. die abstracte Bezeichnung nicht zurückführen auf die verschiedenartigen Aeußerungen, wie sich die Sünde im Leben zu erkennen gibt. Wenn es hoch kommt, so kann man etwa die nichtssagende Erklärung hören: zu viel Trinken sei Trunksucht, zu viel Verbrauchen sei Verschwendung, zu wenig Geben sei Geiz, während gerade das Hauptübel darin besteht, daß der Trinker, der Verschwender, der Geizige meint, das richtige Maß gefunden zu haben und zu prakticiren. Dafür geht Berthold von Regensburg so sehr in das Detail des Lebens ein, daß neben der praktischen Belehrung zugleich ein ähnliches Vergnügen bei dem Zuhörer oder Leser erweckt wird, wie wenn man ein niederländisches Gemälde ansieht, welches mit großer Naturtreue Scenen des Alltagslebens darstellt.

Ein Mittel, wodurch Berthold von Regensburg seine längern Vorträge belebt und zugleich äußerst klar macht, besteht in der dramatischen Scheidung zwischen dem Redner und seinen Zuhörern. Die Bedenken und Beschwerden, welche sein Vortrag in den Zuhörern wecken mochten, liest er in ihrer Seele, spricht sie selbst aus und redet sich im Namen der Zuhörer selbst an, „Aber Bruder Berthold u. s. w.!“ um ihnen dann wieder Antwort darauf zu geben.

Daß die wohl angebrachte Erzählung ein Hauptmittel ist, die Rede dem Volk annehmlich zu machen, ist bekannt und wird auch häufig angewandt. Das Volk hat stets Appetit nach der Erzählung und ein Prediger, dem es darum zu thun ist mit Vergnügen angehört zu werden, fällt leicht in die Versuchung viele Erzählungen in seine Vorträge einzuflechten. Dieß führt den Nachtheil mit sich, daß die Zuhörer mehr durch das Interesse an der Erzählung zerstreut und

Digitized by Google

von dem eigentlichen Thema abgeführt werden, als daß der Zweck der Erzählung eine sittliche Wahrheit zu illustriren und anregend darzustellen erreicht würde. Auch diese Klippe beim Bestreben populär zu sprechen, weiß B. in weiser Selbstbeschränkung zu umgehen. Er bringt Erzählungen, aber eher mit einer gewissen Sparsamkeit, als daß er Luxus damit triebe, weil ihm offenbar die Förderung des Seelenheiles seiner Zuhörer mehr gilt, als ihr Wohlgefallen. Daß B. ein feines richtiges Gefühl hatte für das, was zur Erbauung taugt und was der christlichen Predigt nicht geziemt, zeigt sich auch darin, daß er sich (meines Wissens) enthielt Thierfabeln zu bringen. Auch hierin hält er die Methode des göttlichen Lehrmeisters ein. Ungeachtet des Reichthums der Gleichnisse, Parabeln und Erzählungen bringt er niemals eine Fabel; ja die ganze heil. Schrift meidet dieselbe. Wo im alten Testament ein einziges Mal eine Fabel vorkommt, da werden keine Thiere sondern Pflanzen gewählt, und das Thema, welches darin erläutert wird, berührt weder Religion noch Sittlichkeit, sondern eine politische Angelegenheit. Es ist damit angezeigt, daß die Verfasser der heil. Schrift nicht aus Unbekanntschaft mit der Fabel sie nicht anwandten, sondern weil sie dieselbe für ungeeignet hielten Wahrheiten des religiösen und sittlichen Gebietes zu erläutern.

Außer der populären Behandlungsweise, womit B. christliche Wahrheiten darstellt, so ist auch seine Sprache oder Diction selbst im höchsten Grade populär und hierin mustergiltig. Es wird in B. Predigten Alles gemieden, was hindern könnte, daß unbelesene und geringbegabte Zuhörer seine Predigten vollständig verstünden. Nirgends finden sich hier lange Perioden, eingeschachtelte Sätze, Parentesen und dgl. Der Satzbau ist einfach und natürlich, wie in den guten Erzeugnissen französischer Literatur. Alle Ausdrücke werden gemieden, welche nicht auch dem gemeinen Mann ganz bekannt sind; und wenn je ein Wort aus fremder Sprache gebraucht wird, so erläutert der Prediger alsbald auch seine Bedeutung. Wie man mit Recht anrathet griechische und lateinische Classiker zu studiren, um sich einen guten Stil für Schriftstellerei zu erwerben, so gibt es keinen bessern Classiker für den deutschen Prediger, wenn er lernen will in einfacher, gemeinverständlicher und angenehmer Sprachweise zum Volk zu reden, als die Predigten von Berthold. Dieß thut aber unsern Predigern um so mehr Noth, weil sie ihre Theologie, ihre

Digitized by Google

Kenntnisse überhaupt aus Schriften geschöpft haben, die größtentheils zu den wissenschaftlichen gezählt werden. Nun aber ist gerade unsere wissenschaftliche Sprache die allerschlechteste, und für den unstudirten Menschen ungenießbar, und zwar in allen vier Fakultäten. Sie ist bezüglich ihrer Abgeschmacktheit mit den Fetzen ausländischer Wörter sich zu schmücken, nur vergleichbar mit der schändlichen Schriftsprache des 17. Jahrhunderts. Wenn der Prediger zum Volk sprechen will, so muß er deßhalb vorerst seine Gedanken aus den gelehrten Ausdrücken herausschälen und sie ins Deutsche übersetzen. Nirgends kann er aber wieder das gute edle Deutsch, das er theils durch Studiren verlernt, theils nie besessen hat, wieder gewinnen, als in der Lectüre der Predigten Berthold's und ähnlicher Schriften aus seiner Zeit. Es wäre gewiß ein großer Gewinn für wahre Bildung, wenn unsere Studirenden auch zur Lektüre der besten altdeutschen Schriften angehalten würden; unsere deutsche Sprache würde in ähnlicher Weise dadurch wieder sauberer und schöner werden, wie das Neugriechische sich dadurch veredelt, daß die Literatur es mehr und mehr wieder in Wort und Ausdrucksweise dem Altgriechischen anzuformen bestrebt sei.

Um die ganze Erörterung mit einem praktischen Wunsche zu schließen, so sollte ein tüchtiger Theologe sich daran machen, geradezu Vorlesungen über die Schriften Berthold's zu halten — und zwar in ähnlicher Weise, wie an mehreren Universitäten zuweilen über Faust gelesen wird, oder auch über lateinische und griechische Classiker. Dabei müßte allerdings vor allem das homiletische Interesse als Hauptsache festgehalten, und allenthalben im Conkreten die richtige Methode populärer Kanzelberedsamkeit nachgewiesen werden. Ich bin überzeugt, daß eine solche Vorlesung eben so anziehend als lehrreich werden könnte.

Digitized by Google

Recensionen.

De sancto Cypriano et de primaeva Carthaginiensi ecclesia disquisitionem historicam atque philosophicam facultati litterarum Parisiensi proponebat licentiatus **Aemilius Blampignon**. Cui subest Simeonis Metaphrastae hagiographia hactenus inedita. Paris. Librairie de Firmin Didot, rue Jacob, 56. 1862. 1 vol. in 8. pagg. 206. Pr. 5 francs.

Die uns vorliegende Promotionsschrift des Abbé Blampignon wurde zur Zeit mit einer gewissen „air d'importance" angekündigt und selbst in einer deutschen Zeitschrift als eine „bedeutende Quellenarbeit" bezeichnet. Unsere Leser werden darin eine Entschuldigung dafür finden, daß wir dem an sich sehr bedeutungslosen Buche hier einige Seiten widmen zur abermaligen Bekräftigung der Wahrheit, daß das nil admirari des Dichters nirgends vollere Geltung habe, als in Sachen der Kritik, deren erste Gesetze Ernst und Gemessenheit bilden.

Wie sehr dieser Ernst der Wissenschaft und diese Gemessenheit dem Verfasser des Buches abgehen, davon gibt seine zwanzig Seiten lange Praefatio Zeugniß. Wir können diese Vorrede, in der Cyprian sehr wenig genannt wird, sonst aber auch beinahe „omnia possibilia et quaedam alia" vorkommen, nur als einen schülerhaften Aufsatz bezeichnen, wie ihn etwa ein Primaner unserer Gymnasien ohne sonderliche Anstrengung zu Stande brächte.

Das erste Kapitel (S. 23) handelt „de Christianae Africae in secundo tertioque saeculo finibus moribus atque institutis. Wir bitten den Leser von vorneherein, sich an dem Latein des Herrn Blampignon's nicht zu

Digitized by Google

scandalisiren, wir haben es auch nicht gethan, weil wir uns schon längst grundsätzlich vorgenommen haben, uns über französisches Latein nicht aufzuhalten. Das Kapitel beginnt mit einer Schilderung Afrikas, (d. h. des römisch-christlichen) in geographischer und culturhistorischer Hinsicht; worauf eine nähere Beschreibung der christlichen Sitten und Gebräuche folgt — lauter bekannte Dinge; doch hat Blampignon nach Kräften die Stellen aus Plinius, Tertullian, Cyprian, Augustin, Salvian ꝛc. zusammengelesen oder vielmehr abgedruckt (da sie längst bekannt und zusammengestellt sind); sein Hauptführer scheint Saint-Mac-Girardin (s. dessen Artikel über Afrika in der Revue des Deux-Mondes 1841—1842) gewesen zu sein.

Seite 44 beginnt: „Cypriani aetate Africanarum ecclesiarum notarum recensio." Für diesen Theil seiner Arbeit scheint Herr Blampignon ein besonderes Verdienst zu beanspruchen, wenigstens wird hervorgehoben, daß er unedirte christliche Inschriften darin bekannt mache. Was Blampignon über die einzelnen Kirchen beibringt, ist so ziemlich Alles aus Ruinart (Notitia ecclesiae Afric.), Bochart (Geogr. sacra), Dupüch (Essai sur l'Algérie, Turin 1847), Morcell (Afr. Christian.), Marcus und Duesbery, Gramagi (Afr. illustr.) Shaw u. A. entnommen, doch sind die Quellen gewöhnlich angegeben.

An der Stätte vieler der ehemaligen Bischoffitze hat man Inschriften gefunden, welche in verschiedenen Sammlungen aufgenommen sind, namentlich in diejenige der „Inscriptions romains de l'Algérie" von Léon Rénier (Paris 1855 ff.), auf welche Herr Blampignon sich vorzugsweise bezieht und aus der er eine Anzahl von Inschriften anführt. Es sei darum hier bemerkt, daß man die Inschriftensammlung Réniers mit größter Vorsicht zu gebrauchen hat. Wer sich über sie und die Befähigung ihres Herausgebers zu einem derartigen Geschäfte Rathes erholen will, den verweisen wir auf den trefflichen I. Jahresbericht über lateinische Epigraphik, den der Philologus (Jahrg. XIII. 1858. S. 184 ff.) von der Hand unseres gelehrten W. Fröhner in Paris brachte. Rénier hat von der einzig richtigen und genügend technischen Einrichtung Mommsens keinen leisen Begriff; er gibt trotz der typographischen Mittel, über die er gewiß zu verfügen hatte, von den Inschriften keine Facsimilia, noch zeigt er die Ligaturen an, druckt nicht einmal die Supplemente mit Minuskeln und deutet nirgends einen Bruch an. Auch versteht er viel zu wenig Latein, als daß er sich hätte zumuthen dürfen, eine so schwierige und und gefährliche Arbeit, wie die der epigraphischen Interpretation ist, durch ein Buch von 4000 Nrn. durchzuführen; wie er denn z. B. in Nr. 2928 in dem Epigramme des Clodius Luella aus Madauri die unerhörte Würde eines munidator erfand.

Herr Blampignon theilt S. 44, 50, 63, 69, 70, 74 neun Inschriften mit, welche zum Theil in Zeitschriften publicirt, zum Theil noch nicht bekannt waren. Ob dieselben gleich von keinem besonderen Werthe sind, so mögen sie doch hier Platz finden, um das Interesse eines oder des andern unserer Leser zu befriedigen.

Digitized by Google

1. Marmorinſchrift im Kapuzinerkloſter zu Tunis, veröffentlicht von Bourgade, Annal. de philos. chrét. juillet 1850.

ROMANVS EPISCOPVS
EXITIOSVS EPCPS
IN PACE ☧ D ☧ XI KAL
IN PACE DP
S III KAL^{des}
RVSTICVS EPISCOPVS IN PACE ☧ D ☧ K

2. Zu Bona (Hippo R.) wurde folgende Inſchrift gefunden, die jetzt in der kaiſerlichen Bibliothek in Paris aufbewahrt wird, und von Haſe im Journ. des Savants 1837 bekannt gemacht wurde.

APRILIA FIDELIS VIXIT
ANNOS LXXV RECESSIT
IN PACE SVB DIE III KAL
SEPTEMB
ANNO XXIIII
KARTAGINIS

3. Inſchrift zu Bizerte (Hippo Diarrhyt.), von Guérin dem Verfaſſer mitgetheilt, bisher unedirt.

GENIO COL IVLIAE
HIPP DIARR SACR
COLONI COL IVLIAE
CARPIT . . .

4. Auf einem Säulenkapital einer zerſtörten chriſtlichen Baſilika zu Sbaiſtla (Suffetula) ſteht nach Guérin die Inſchrift IN DEO.

5. Inſchrift zu Conſtantine (Cirta), veröffentlicht von Haſe und Carette, Mémoires présentés par divers savants à l'Académie des inscriptions et belles lettres, 2. série, tome 1. p. 215.

† IIII NON SEPT PASSIONE MARTVR
ORVM HORTENSIVM MARIANI ET
JACOBI DATI | IAPIN RVSTICI CRISPI
TATI MELTVNI BICTORIS SILBANI EGIP
TII SCI DEI MEMORAMINI IN CONSPETV DNI
CVORVM NOMINA SCIT IS QVI FECIT INDIC XV.

6. Inſchrift zu Bejah (Vaga), unedirt, von Guérin dem Verfaſſer mitgetheilt:

ORDO SPLENDIDISSIMVS
COL SEPTIM VAG.
. . . . . .

7. Inſchrift des nämlichen Ortes, gleichfalls von Guérin dem Verfaſſer mitgetheilt:

A ☧ Ω
FESTA FIDELI
S IN PACE VIXSIT
ANNIS CENTVM ET X .

Digitized by Google

8. Aus demſelben Orte und von dem nämlichen Finder:

QVI IN DEO CONFIDIT SEMPER VIVET.

9. Inſchrift zu Cherchell (Vic. Caesaris?), bei Berbugger, Revue africaine, I 119.

AREAM ET SEPVLCRA CVLTOR VERBI CONTULIT
ET CELLAM STRVXIT SVIS CVNCTIS SVMPTIBVS
ECCLESIAE SANCTAE HANC RELIQVIT MEMORIAM
SALVETE FRATRES PVRO CORDE ET SIMPLICI
EVELPIS VOS SATOS SANCTO SPIRITV
ECCLESIA FRATRVM HVNC RESTITVIT TITVLVM
M A I SEVERENCIANI C V

Für dieſe Inſchriften zollen wir dem Verfaſſer Dank; doch findet ſich in den beigefügten Bemerkungen desſelben auch ein Curioſum, wie die Ableitung des W. Choton von einem Verbum קטם „Catam, incidere, effodere“, wie Herr Blampignon meint (!!)

Ueberhaupt ſei hier bemerkt, daß die chriſtliche Epigraphik noch auf ihren Mommſen wartet. Es ſpuken in der Spezialgeſchichte mancher Kirchen ſo viele unechte oder verdächtige Inſcriptionen, daß ihre Sichtung wohl einmal Noth thut. Gams hat ganz Recht gehabt, in ſeiner unlängſt erſchienenen Kirchengeſchichte Spaniens (I. 387 ff.) den wahren Werth oder Unwerth der dort angeführten berühmten Inſchriften darzuthun. Wenn Jemanden Zweifel kommen ſollten, ob denn wirklich im Intereſſe einzelner Kirchen und religiöſer Volkstraditionen ſo leicht und ſo vielfach im Alterthume oder im Mittelalter Fälſchungen geſchehen ſeien, ſo erinnern wir an die geiſtlichen Falsarii, welche in Italien in den letzten Jahrhunderten ihr Weſen getrieben haben. So hat der Abt Pietro Pollidoro († 1748) die Titel von Auxanum und Tarent in die größte Verwirrung gebracht; in Venuſia entſtellte der Biſchof Mich. Lupoli ſein „itinere Venusino“ 1793 mit reichen Fälſchungen, ein Buch, das noch Kellermann für ein Muſter von Wahrheitsliebe hielt und deſſen Betrug Mommſen zuerſt erkannte. (Vgl. Fröhner a. a. O. 179). Am ſchamloſeſten und abgeſchmackteſten ſind die Erfindungen des Kapuziners Franciscus Maria Pratilli (1683—1763) aus Capua. Die Titel von Cales interpolirte der Prieſter Matth. Zona 1797, die marſiſchen mengte der Biſchof von Venuſia (1712) Pietro Ant. Corſignani mit ſo unverſtändigen Fabricaten, daß Mommſen (Inscription. regni Neapolitani latin. Lips. 1852. p. 290) von ihm ſagt: „cui quamquam multa et uaria fraudum epigraphicarum genera cognovi, tamen in hoc ineptiarum agone facile palmam dederim“. Hieher gehört auch die Inſchrift der Carmeliten zu Boppard, welche den Prätenſionen des Ordens auf ein hohes Alter dienen ſollte, aber in dem famoſen Streite zwiſchen den Carmeliten mit den Jeſuiten von Papebrok ſo ſchlagend zurechtgeſetzt wurde. In Italien iſt zwar heute der Geſchmack an epigraphiſchen Forſchungen keineswegs erloſchen, aber es fehlt den Gelehrten des Landes im Allgemeinen zu ſehr an Kritik und philologiſcher Durchbildung, als daß ihre Bemühungen zu geſicherten Reſultaten führen könnten. Nichts kann z. B. willkürlicher und komiſcher ſein, als Garrucci's Erklärung der

Digitized by Google

Wandinschriften zu Pompeji oder der Graburnen von Pazzuoli (Bulletino napolit. n. s. tom. I—III). Nicht glücklicher sind wohl im Ganzen die Versuche der Civiltà cattolica oder (wenn Verschiedenheit der Personen obwaltet) des Hochw. P. Tarquini, der gleich Stikel in Deutschland sich abmüht, die etruskischen Inschriften (wie die große perusinische, Revue archéologique, juillet 1858. p. 193) aus dem Hebräischen-chaldäischen zu entziffern, um so den semitischen Ursprung der Etrusker nachzuweisen.

Wir kehren nach dieser nicht unbeabsichtigten Abschweifung zu Herrn Abbé Blampignon und seinem Buche zurück.

Die auf die Inschriften folgende Darstellung der privaten und kirchlichen Gebräuche der Christen enthält nichts von besonderem Interesse, es sei denn die auf S. 83 mitgetheilte, von Dupuch bereits und seinem Werke über Algerien veröffentlichte Aufschrift eines Kelches aus der Zeit Constantin's des Jüngern; die Aufschrift lautet:

SECVLI FELICITAS XPISTOS.

Das 2. Kapitel handelt de „Cypriani ecclesiaeque Chartaginiensis historia" und muß als sehr unvollständig und mager bezeichnet werden. Es tritt hier augenfällig der Uebelstand hervor, daß Herr Blampignon mit der Literatur über den h. Cyprian nur wenig vertraut ist, namentlich Rettberg's Werk nicht kennt, das, wenn auch nicht ohne große Schwächen, doch eine, namentlich für den historischen und äußerlichen Theil recht brauchbare Monographie ist.

Die Lebensschicksale Cyprians hat Herr Blampignon wohl nur nach dessen vita in der Einleitung zur Baluzischen Ausgabe zusammengestellt, ist aber nirgends auf eine tiefere und gründlichere Erörterung der Beweisstellen oder fraglicher Punkte eingegangen. Ob Cyprian Senator gewesen sei, läßt er freilich (S. 85) dahingestellt, und zwar mit Recht, denn die Stelle aus dem Eingange seiner Schrift ad Donatum beweist höchstens, daß der Heilige als Heide einen angesehenen und hohen Rang in der Gesellschaft einnahm. Die Parallele zwischen Cyprian und Bossuet (S. 86 f.) ist ganz verfehlt. Der heil. Cyprian war gewiß ein sehr begabter, mit reicher Phantasie und gefälliger, kräftiger Beredsamkeit ausgestatteter Mann; aber wie er überhaupt ein treuer Ausdruck des römisch-africanischen Charakters war, so mangelte es ihm auch an aller speculativen Begabung, durch deren Besitz Bossuet sich weit vor ihm auszeichnet. Wenn Blampignon sich gegen die öfters angestellte Parallele zwischen Cyprian und Fénelon deßhalb erklärt, weil bei Ersterem nichts von Fénelons „animus immoderatus" zeigt, so verräth er, fürchten wir, daß er weder den einen noch den andern recht kennt.

S. 94 ff. vergleicht der Verfasser einige Stellen der Schrift Cyprians de idolorum vanitate mit ähnlichen des Tertullian und Minucius Felix, um den Octavius des letzteren als Quelle der beiden ersteren nachzuweisen. Es bezweifelt nun heute Niemand, daß Cyprian einen der zwei genannten Apologeten oder auch beide vor sich gehabt, als er sein Werk über die Nichtigkeit der Götzen verfaßte. Blampignon nimmt aber ohne weiters an, daß auch Tertullian aus Minucius geschöpft, also der Octavius eigentlich das Ori-

Digitized by Google

ginal sei, eine Behauptung, für die er sich allenfalls auf Haren in den Campensibus und den Vorredner zur zweiten Lindner'schen Ausgabe des Minucius (1773) hätte berufen können, die er aber mit nichts beweist, wie sich dieselbe denn auch trotz Tschirner mit Nichts beweisen läßt. Uebrigens ist es von vorneherein unwahrscheinlich, daß ein so origineller und genialer Kopf den Minucius nachgeahmt habe, was auch Rettberg nicht glauben mag.

Ueber die Frage, ob Cyprian verehlicht gewesen, sagt Blampignon nichts. Daß die Oxforder ganz mit Unrecht dies mit Bezug auf die Stelle: „Contentus ille dispendiis (oder contempt. ille disp., wie Ruinart hat) rei familiaris in tantum exercitata virtute profecit, ut nec pietatis, damna temporalia sentiret, non illum penuria, non dolor fregit, non uxoris suadela deflexit, non proprii corporis dira poena concussit, behauptet haben, versteht sich von selbst, da hier gar nicht von Cyprian, sondern von Job die Rede ist. Nicht eben so klar ist eine andere Stelle des nämlichen Pontius, aus welcher Baronius aus übel verstandenem Eifer, das Beispiel eines verehlichten Presbyters im 3. Jahrhunderte fortzuschaffen, auf die Ehe des Cyprian vor seiner Bekehrung schließen wollte (annal. ad a. 250. §. 10). Aber schon Ruinart folgert mit Recht aus den Worten: „denique (Caecilius) demulsus eius obsequiis in tantum dilectionis immensae merito provocatus est, ut de saeculo excedens arcessitione iam proxima commendaret illi coniugem ac liberos suos et quem fecerat de sectae communione participem, post modum faceret pietatis haeredem", daß Cäcilius dem Cyprian, nicht umgekehrt, seine Familie anempfahl. Schwerlich dürfte, wie Baronius vermeint, sich das „de saeculo excedere" schon bei Pontius in der Bedeutung der Bekehrung vom Heidenthume nehmen lassen. Indessen möchte Ruinart nicht Unrecht haben, wenn er mit Rücksicht auf epist. 1. (Pamel. 66). keine eigentliche Vormundschaft, sondern nur eine tutela amica annimmt, welche dem Cyprian von Cäcilius zugewiesen wird.

Von dem Wirken Cyprians als Metropolit und Bischof meldet Herr Blampignon wenig, das Meiste übergeht er fast ganz; so die spanischen Angelegenheiten, über welche Herr Gams jüngst ein fleißiges Kapitel in seiner Kirchengeschichte von Spanien gegeben hat; so die römischen, die er oberflächlich berührt.

S. 128 theilt Herr Blampignon das dem Agobard von Lyon zugeschriebene Gedicht auf die Uebertragung der Reliquien des heil. Cyprian von Karthago nach Lyon mit, und zwar, wenn wir uns recht besinnen, in der von Pamelius in seiner Ausgabe des Cyprian gegebenen Fassung (wir haben die Pamel'sche Ausgabe soeben nicht zur Hand). Eine sehr abweichende Fassung desselben Gedichtes enthält der Codex 1647 A (olim Colbertin. 1305. reg. 3721. 4. 4.) der kaiserl. Bibliothek zu Paris, unter denjenigen Handschriften der Bibliothek, welche Cyprians Briefe enthalten, die älteste und beste (der schöne Codex Seguierianus 185 [jetzt imper. Suppl. lat. 712] enthält leider keine Briefe). Das Alter des Gedichtes und die bedeutenden Varianten, die unser Codex aufweist, werden es entschuldigen, wenn wir es nach letzterm

Digitized by Google

hier folgen laſſen, indem wir dabei die Eigenthümlichkeiten der von Blampignon gegebenen Vulgata beiſetzen:

Rector magnificus piusque princeps
Augusto Carolus decore fultus
Sceptrum nobile Francorum regebat,
subiectos populos pie gubernans.
Lectos aequora iusserat secare
Eoumque ducem uiros adire,
dum pacem colit ac studet quieti
et famam cupit elevare regni.
ac iam propitio sibi tonante
post multos nimiae uiae labores
ingressu reduci solum petentes
intrarunt libycos repente fines,
qua Carthago graui iacens ruina
deflet praeteritae decus iuuentae.
quondam diues opum, corusca bello
florens conciliis fideque pollens;
at nunc barbaricis subacta fremis
et prisco penitus honore nuda,
uix uitam tenuem gemendo ducit
curis anxia seruiens tributis.
hic dum basilicas Deo dicatas
et Christi subeunt uerenda templa,
cernunt ut tua, Cypriane martyr,
seruaret loculus neglectus ossa.
tum uero nimio dolore moti
et magno gemitu polum tuentes
poscunt auxilium Dei perennis,
pro quo, sancte, tibi caput recisum est.
et mox poplitibus precando flexit
pandunt sarcophagum certantque sacros
artus stringere linteis paratis,
committuntque sacro corpus lovello.
Speratique quoque martyris beati
nec non Pantaleonis ossa raptim
tollunt cuncta simul ligantque pannis
ac tantas loculis gazas recondunt
conscendunt celeres ratem paratam
nec saeui metuunt pericla ponti.
portantes domino pios alumnos
quorum cuncta preces tremunt profunda.
egressis Arelas opima portu
occurrit placido sinuque laeto
fessos excipit ac fouet benigne

Digitized by Google

gaudentes reditu soloque nato.
illi(c) eximias opes ouanti
depromunt animo stupente portu
terrenis solitos patere fluctus
caelestes subito tulisse gazas
quod mox conperit optimus sacerdos
Lugduni placidam tenens cathedram
sollerti studii calore flagraus
intentusque sacris rebus ubique
Leidradus prece supplici serenum
regem postulat impetratque raptim
ut rite sacra martyrum piorum
nostris moenibus ossa conderentur.
et nunc ad placidam Johannis aram
qui Christum uitrea respersit unda.
dignis cultibus et honore claro
florens, inclyte Cypriane, dormis.
sed, quaeso, uigiles uigilque nostris
intendas precibus fiasque nobis
clemens et ualidus Dei patronus.
soluas erinnina conferasque uota,
sit, quaeso, memor illa lingua nostri,
quae confessa Dei perenne uerbum
ceruicem gladio dedit secandum
sed Christum recinit, silere nescit.
hanc Christus iugitur benigne audit
vel sacro populos stilo excitantem
uel prauas haereses deosque falsos
uerbi fulmine funditus cremantem.
hanc et pro populo et patrono nostro
semper, quaesumus, audiat rogantem,
pastorem foueat, gregem propaget,
det munus fidei, decus salutis.
O doctor sacer, o beate martyr,
serua pontificem pius Agobardum
qui nomen meritum tuumque festum
dictis extuli et honore compsi.
o triplex honor, o triforme culmen
o tres magnifici piique testes,
sit nobis triplici fauens precatu
pollens, unica trinitas per aeuum.

V. 6—8 fehlen bei Blampignon; desgleichen 15—21.—22 veneranda Bl.—26 intuentes Bl.—30, studentque ſtatt certantque Bl.—33 fehlt bei Bl. Ueber die Martyrer Speratus und Pantaleon ſowie ihre Uebertragung nach Lyon ſ. Ruinart Act. prim. mart. Paris 1689. p. 75sq. Eine alte

Digitized by Google

zerfallene Kirche des h. Pantaleon ließ Juſtinian ausbeſſern. Procop. de aedific. I. Bl. — 36 fehlt bei Bl. dergl. 39 u. 40, 44—48. — 49 haec mox cum audiit Bl. (!) — 51 bis 55 bei Bl.: Sanctorum eximis calore flagrans ‖ intendensque sacris ubique rebus, ‖ Ledradus specimen decusque cleri, ‖ orat, postulat, impetratque raptim ‖ ut sanctissima mart. piorum. Ueber Leidrad ſ. Gall. christ. Lugd. dioeces. — 57 u. ſ. f. heißt es bei Bl. Lugduni ad placidam Joannis aram ‖ , qui Christum vitrea rigavit unda ‖ . Illic cum sociis honore claro ‖ florens, inclyte Cypriane, dormis. ‖ , womit das Gedicht bei ihm ſchließt. Er verweiſt als ſeine Quelle auf Migne Patrolog. tom. CIV. p. 350, die uns nicht zu Gebote ſteht. Die Handſchrift, aus welcher wir obige Faſſung des Gedichtes mitgetheilt, iſt aus dem neunten Jahrhundert. Dieſelbe enthält auch den Hymnus des Prudentius auf Cyprian [1]).

Im dritten Kapitel (S. 131) befaßt ſich Herr Blampignon mit Cypriani doctrina et scribendi ratione. Der Leſer würde indeß ſehr irren, wenn er hier eine organiſche Entwicklung und Darſtellung des Cyprianiſchen Lehrbegriffes zu finden glaubte; Herr Blampignon greift vielmehr nur einige Züge aus Cyprians Schriften auf und ergeht ſich in ziemlich unfruchtbaren Betrachtungen über die Vortrefflichkeit deſſen, was der heilige Biſchof gelehrt oder gethan. So beginnt er S. 132 mit den Schauſpielen, läßt dann eine lange und völlig ungehörige Erörterung über die Gladiatorenſpiele folgen, und geht dann zu Cyprians Anſichten vom Primate über, die er kurz abhandelt, worauf er noch einige Sätze über die prudentia et moderatio unſeres Heiligen bringt. Die Schrift de spectaculis hält Blampignon ohne vieles Bedenken für echt, während ſie von Möhler (Patrol. 846) und Rettberg S. 282 mit guten Gründen dem h. Cyprian abgeſprochen wird, wie ſie denn auch in dem ſchon erwähnten Codex Seguierianus fehlt.

Einen glänzenden Beweis patrologiſcher Durchbildung hat Herr Blampignon gegeben, indem er mit großer Enflüre von Cyprians Anſichten über den Primat ſprechend, ſich auf die Stelle: „super Petrum aedificat ecclesiam suam, et illi pascendas mandat oves suas“ beruft, welche Stelle aber bekanntlich unzweifelhaft unecht iſt. Daß Jedermann dies wiſſen ſoll, kann uns gewiß zu behaupten nicht einfallen: daß aber Jeder, der ſich berufen glaubt, über derartige Dinge zu ſchreiben, das wiſſen muß, wird man uns zugeben müſſen. Der nämliche fatale Umſtand iſt in noch viel größerm

---

[1]) Die neueſten Ausgaben des Prudentius genügen keineswegs, ſchon allein deßhalb, weil der cod. Puteanus nicht zu Grunde gelegt iſt. (Vgl. über denſelben Nouv. Traité de diplom. III. 60. de Wailly Elém. de Paléograph. II. 282). Dreſſel hat die Pariſer Handſchrift auch nicht gekannt, iſt übrigens kein feiner Kritiker; der kritiſche Apparat des Obbarius iſt ſehr unzuverläſſig, wie wir uns ſelbſt bei Einſicht Pariſer codd. überzeugt haben. Um ſo mehr freuen wir uns, unſern Leſern mittheilen zu können, daß Herr Gymnaſiallehrer Fiſch zu Trier eine neue Ausgabe dieſes chriſtlichen Dichters vorbereitet, zu welcher neben den übrigen Pariſer Handſchriften namentlich auch der Puteanus und ein trefflicher Trierer Codex benutzt worden ſind.

Digitized by Google

Maße dem Verfasser der „patrologischen Studien“ im Mainzer „Katholiken“ begegnet, der, im besten Glauben von der Welt, seine ganze Argumentation hauptsächtlich auf lauter unechte Stellen baut. Daß die fünf oder sechs auf S. 1241—42 des Katholiken, Jahrgang 1859, Octoberh. citirten Stellen aus Cyprians Buch de ecclesiae unitate zum Theil ganz unecht, zum Theil stark interpolirt sind, unterliegt heute keinem leisen Zweifel mehr, wie Jedermann sich bei Krabinger zu Cypr. de unit. eccl. (Tubing. 1853. pag. 9 ff.) überzeugen kann. Wem aber trotz der zwingenden paläographischen Beweise für die Unechtheit diese noch nicht einleuchten will, dem können wir nur sagen, was seiner Zeit Latinus Latinius (Biblioth. sacr. et prof. tom. I. p. 179.) aus wahrer Seele gesprochen hat. Wir sind der Meinung, daß man unserer katholischen Wissenschaft keinen schlechtern Dienst erweisen kann, als wenn man in vorgefaßten Ansichten befangen, sich gegen alle Kritik verschließt um der Wahrheit geradezu in's Gesicht zu schlagen. Liegt darin nicht auch ein sträflicher Kleinmuth und eine Art Verkennung unserer Religion, die zu erhaben und an Beweisen für ihre Göttlichkeit zu reich ist, als daß sie ängstlich sich nach schlechten oder zweideutigen Argumenten umzusehen hätte? In unserm Falle ist es vollends überflüssig, sich für die Echtheit jener Stellen Cyprians abmühen zu wollen, da ja dessen ganze Schrift de eccl. unitate und viele Briefe ein so beredtes Zeugniß für die katholische Lehre von der Einheit der Kirche und dem Primat des römischen Bischofs ablegen.

Ueber den Stil des heil. Cyprian urtheilt Herr Blampignon im Ganzen nicht unrichtig, jedenfalls besser als sein Landsmann Thimothée Fabre in seiner Doctorthese „saint Cyprien et l'Eglise de Chartague; étude morale“ (Angers, 1847.) S. 50, dem es nicht einleuchten will, wie sich ein bischen rhetorische enflure, die Cyprian gewiß nicht mit Unrecht von Fénelon zugeschrieben ward, mit der Heiligkeit und Einfalt des Mannes vertragen habe. Uebrigens, so verdient auch das Lob ist, welches Möhler nach dem heil. Hieronymus Cyprian's Stil spendet, so haben doch wohl weder Fénelon, der ihn an Gewalt und Erhabenheit dem Demosthenes vergleicht, noch Erasmus Recht, der an ihm die Einfachheit des attischen Redners rühmt. Nicht zum Besten gelungen ist aber die Vergleichung, welche Blampignon S. 152 ff. zwischen Tertullian und Cyprian anstellt, und in welcher er so ziemlich alles Lob für Letzeren in Anspruch nimmt. Wie hoch der Bischof über Tertullian an Heiligkeit, Einfachheit und gesundem, praktischem Sinne steht, so hoch steht aber auch der montanistische Priester über jenem an Kraft und Gewalt des Geistes, an Originalität und Tiefe, kurz an Genialität.

Das 4. Kapitel unseres Buches handelt „de s. Cypriani variis tum historiis tum legendis.“ Auch hier und besonders hier legt Herr Blampignon große Unbekanntschaft mit seinem Gegenstande an Tag, indem er unbegreiflicher Weise nur einfache Akten Cyprians kennt, während es deren vier verschiedene gibt. Herr Blampignon weiß nämlich nur von denjenigen Akten, welche schon Augustin gekannt zu haben scheint, und die mit den Worten: „Imperatore Valeriano IV. et Galieno III. coss.“ beginnen. Außerdem gibt es aber noch drei Documente, die freilich zum Theile spätere Recensionen

Digitized by Google

früherer Akte ſind. Das erſte, mit den Worten: „Cum Cyprianus, sanctus martyr“ anfangend, hat Rigault zuerſt abgedruckt, und es findet ſich in mehreren Handſchriften. Es iſt die kürzeſte und wohl auch die älteſte Nachricht vom Martyrium des h. Cyprian. Ein zweiter ungleich ſpäterer und mit vielem Ungeſchick abgefaßter Bericht, beginnend mit den Worten: „Tempore Valeriani et Galieni“ hat Pamelius zuerſt mitgetheilt. Endlich haben Erasmus und Pamelius eine passio beati Cypriani, mit den Worten: „Temporibus Valeriani, iniquissimi imperatoris“ anhebend gegeben; Erasmus, der die wirkliche Biographie des Heiligen von dem Diakon Pontius nicht gekannt hat, ſchrieb ſie dieſem zu, Pamelius dem Paulus Diaconus.

Im weitern Verlaufe des Kapitels beſchäftigt ſich Herr Blampignon mit dem Verhältniſſe unſeres Cyprian zu dem Antiocheniſchen, mit welchem ihn Gregor von Nazianz und nach ihm viele verwechſelt haben ſollen. Die Verwechſelung hat man ſeit Baronius bemerkt, und ſo unterſchieden denn die Literarhiſtoriker Maranus, Tillemont, Dom Ceillier und in neueſter Zeit auch Möhler einen karthagiſchen und einen antiocheniſchen Cyprian. Uns wundert, daß man nicht allgemein mit Fell, Pearſon und Rettberg einen Schritt weiter machte und in der ganzen Geſchichte von einem antiocheniſchen Cyprian nur eine Erdichtung und Nachahmung des karthagiſchen ſah. Die Aehnlichkeit beider Perſonen iſt zu auffallend, um nicht darauf zu führen; und die Geſchwätzigkeit und das Behagen, womit die von Photius erzählte Geſchichte der Juſtina in der ſogenannten confessio Cypriani breitgeſchlagen wird, läßt offenbar ein Product ſpäterer Zeit darin erblicken, eine confessio, wie ſie wohl unter ſolchen Umſtänden von Cyprian hätte verfaßt werden können. Rettberg hat hier offenbar das Richtige getroffen.

Den Schluß des Werkes bildet ein Anhang, in welchem Herr Blampignon eine bisher ungedruckte Legende vom h. Cyprian und der h. Juſtina von Simeon Metaphraſtes mittheilt (S. 173—203). Die Legende, welche derjenigen des Surius zu Grunde liegt, iſt eben nichts als eine behaglichere Ausmalung der Geſchichte vom Zauberer Cyprian und der Juſtina, wie ſie durch Photius bekannt iſt, und iſt eben nur einer der zur Zeit des Metaphraſten beliebten religiöſen Romane, in welchen ſich eine fromme aber wenig geiſtreiche Phantaſie wohlgefiel und die ſoweit von unſerer deutſchen romantiſchen Heiligenlegende abſtehen. Herr Blampignon hat dieſelbe unter dem Titel *βίος καὶ πολίτεια καὶ μαρτύριον τῶν ἁγίων Κυπριάνου καὶ Ιουστίνης* aus dem codex Coislin. 145 der kaiſerlichen Bibliothek zu Paris herausgegeben, und neben dieſer, dem zehnten Jahrhundert angehörigen Handſchrift, noch die codd. 1512, 1524, 1546, 1555, 1558 der nämlichen Bibliothek benützt und die Varianten derſelben im Texte angegeben. Die beigefügten Noten ſind ohne Werth und zuweilen recht ſchülerhaft. So erinnert es ganz an die in franzöſiſchen Colléges gebräuchlichen Claſſikerausgaben, wenn z. B. S. 174 und 188 zu *σάρκωσις* und *τὸ κυριακόν* in den Noten angemerkt wird: incarnatio und Dominicum.

Wir ſchließen hier unſere Anzeige des Buches Herrn Blampignon's, der außer dieſem noch mehrere andere Werke geſchrieben hat (Étude sur Ma-

Digitized by Google

lebranche, d'après des documents, manuscrits, suivie d'une correspondance inédite — de l'Esprit des sermons de saint Bernard, suivi de sermons inédits, extraits du manuscrit des Feuillants, revus par M. Léopold Delisle, de l'Institut — Histoire de sainte Germaine, d'après des documents inédits, suivie d'un grand nombre de chartes, avec la collaboration de M. d'Arbois de Gubainville, archiviste de l'Aube, alle drei, Paris bei Doumiol) und auch an der Bibliographie catholique mitarbeitet. Wenn das Buch selbst eine längere Anzeige nicht verdient zu haben scheint, so mag eine solche mit Rücksicht auf den Gegenstand ihre Entschuldigung finden. Der h. Cyprian ist eben eine der schönsten und anziehendsten, zugleich aber auch eine der wichtigsten Erscheinungen, welche die ersten Jahrhunderte der christlichen Kirche aufzuweisen haben. Dr. F. X. Kraus.

Zur Kirchengeschichte des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts. Von Hugo Lämmer. Subregens des bischöfl. Clericalseminars zu Braunsberg in Ermland, der Theol. u. Phil. Dr. apostol. Missionar. Freiburg i. Br. Herder. 1863. 8. S. 192. Pr. 20 Sgr.

Den „Analecta“ und „Monumenta Romana“ des Herrn Verfassers folgen in sehr kurzer Frist hier abermalige Quellen-Forschungen zur Kirchengeschichte des Reformationszeitalters, welche zugleich ein organisches Complement zu jenen beiden frühern Sammlungen und ein Programm des Spicilegium Romanum historico-ecclesiasticum“ sein sollen, welches letztere Herr Lämmer zum Drucke vorbereitet. Der erstaunliche Fleiß des Herausgebers hat auch dießmal recht interessante und wichtige Daten zu Tage gefördert; die in diesem Bande veröffentlichten oder in Auszügen mitgetheilten Aktenstücke sind aus den bibliothekarischen Schätzen von Sta Croce in Gerusalemme, Sto Pietro in Vincoli, Angelica v. St. Agostino und der Corsiniana geschöpft. Die Aktenstücke, meist in italienischer Sprache, sind in der Regel lose aneinander gereiht, und betreffen, wie der Titel angibt, vorzüglich die Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts; wir finden da namentlich Excerpte aus den Verhandlungen Roms mit auswärtigen Höfen, Instructionen für die römischen Nuntien, Akten damals in Rom schwebender Processe und Streitigkeiten (wie der congreg. de auxiliis gratiae), aber auch manche Notiz über Gegenstände, welche früheren Jahrhunderten angehören. Am Schlusse des Buches ist ein Inhaltsverzeichniß, das die Uebersicht einigermaßen erleichtert. Doch vermißt man nur ungerne ein alphabetisches Sachregister, das hier geradezu Bedürfniß wäre. Die Kirchenhistorie schuldet Herrn Lämmer für seine unermüdlichen archivarischen Forschungen gewiß vielen Dank, und nächst der unter den Auspicien Döllinger's erschienenen Sammlung dürften die Lämmer'schen Analekten zu den verdienstvollsten gehören, was die letzten Jahre für die Geschichte der Reformation und des auf sie zunächst folgenden Zeit-

Digitized by Google

alters aufzuweiſen haben. — Herr Lämmer hat auf dieſe Weiſe ohne Zweifel, wie er es in der Vorrede ausſpricht, das Seine zu einer ſoliden Grundlage für documentirte Abfaſſung einer neuern Kirchengeſchichte gethan, und damit zur Löſung einer Aufgabe endlich beigetragen, deren Bedeutſamkeit der modernen, in den Mantel falſcher und frivoler Wiſſenſchaftlichkeit ſich hüllenden Hiſtoriographie gegenüber nicht genug geſchätzt werden kann. Wenn er aber hinzufügt: „Meine Vorbilder in jedem Betracht ſind Baronius und Pallavicini; unbeirrt durch Widerſprüche, werde ich ihren Standpunkt allweg einhalten", ſo können wir doch den beſcheidenen Zweifel nicht unterdrücken, ob dieſer Standpunkt der allein und wirklich richtige eines katholiſchen Hiſtorikers ſei? Wir haben gewiß tiefe Achtung und Ehrfurcht vor den beiden Namen, die Herr Lämmer auf ſeine Fahne ſchreibt: ihre erhabene Tugend, ihre kindliche Hingebung an die Kirche und deren Oberhaupt, ihr rieſiger Fleiß werden gewiß jedem katholiſchen Forſcher zu wünſchen ſein; aber wir müſſen auch frei bekennen, daß wenigſtens Baronius jenen objectiven Standpunkt nur zu oft verlaſſen hat, auf dem allein Gedeihliches für die Geſchichte gewirkt werden kann. Wir wollen damit keinen Stein gegen den großen Cardinal aufheben: die Verhältniſſe waren zu ſeiner Zeit eigenthümlich, und nichts lag näher, als daß ein Gegner der boshaften, lügneriſchen, verdrehungsſüchtigen Geſchichtsmacherei der Centuriatoren nun auch ſeinerſeits in der Hitze des Kampfes zuweilen aus der rechten Bahn heraus kam. Aber die Umſtände haben ſich ſeither bedeutend geändert; die Geiſter ſind ruhiger und einer objectiven Forſchung viel zugänglicher geworden. Heute vor Allem wird man nur dann für die Vertheidigung der Kirche auf dem hiſtoriſchen Gebiete etwas Erkleckliches leiſten können, wenn man nach allen Seiten Maß, Ruhe und Gerechtigkeit bewahrt und ſich wohl hütet, nach vorgefaßten Meinungen und Schablonen an der Geſchichte zu meiſtern. Während Männer wie Döllinger und Hefele auf dem rechten Wege einherſchreitend ſo Schönes und Großes für die Ehre der Kirche gewirkt haben, haben Damberger u. A. durch Einſeitigkeit und ſubjectives Modeln an der hiſtoriſchen Wahrheit ſtatt der Kirche zu nützen, ihr vielleicht eben ſo ſehr geſchadet. Sei es uns darum erlaubt zu ſagen, daß wir das „in jedem Betracht" des hochwürdigen Herrn Dr. Lämmer nicht zu billigen vermögen, und gerne der Erwartung leben, Herr Lämmer werde bei gegebener Gelegenheit uns überzeugen, daß er als Katholik jener Objectivität nicht entſagt hat, die ihn einſt in den Schooß der Kirche zurückführte. Zugleich ſei unſern Leſern hiemit angezeigt, daß von Herrn Lämmers Recenſion der Kirchengeſchichte des Euſebios bereits vor mehreren Monaten die letzte Lieferung erſchienen und ſomit das Werk vollendet iſt. Der ſechſte und letzte Fascikel enthält die Präfationen des Rob. Stephanus und des Henr. Valeſius, selecta Veterum de Eusebio Caes. Ep. eiusque historia eccl. iudicia, Hugonis Laemmer de Codicibus Versionibus Recentionibusque Hist. eccl. Eusebii Caes. Disquisitiones, die Kataloge der römiſchen und anderen Biſchöfe, ſowie der Imperatoren bis auf Euſebius; ferner fontes Eusebianae historiae, indices locorum S. Scripturae und rerum et personarum, endlich eine „tabul. auctorum ac documentorum in recensione citatorum." Ein Urtheil über die Lämmer'ſche Recenſion wollen

Digitized by Google

wir hier nicht abgeben; jedenfalls dürfte es als etwas voreilig zu betrachten ſein: wenn die Verlagshandlung das Werk mit den Worten ankündigte: „De qua editione quicumque iudicium tulerunt, omnes una voce consentiunt critici, editorem codicibus, qui extant mss. diligentissime adhibitis textum, quem vocant restituisse emendatissimum. Dr. F. X. Kraus.

Kaiser Heinrich IV. und seine Söhne. Von Dr. August v. Druffel. Regensburg 1863. Verlag von Alfred Coppenrath. IV. und 108. S. 8. Preis 16 Ngr.

Dem, wie es ſcheint, jugendlichen Herrn Verfaſſer begegnen wir hier auf dem Gebiete der Geſchichtswiſſenſchaft zum erſten Male, und müſſen ihn vom Herzen willkommen heißen. In dem ganz kurzen, nur wenige Zeilen umfaſſenden Vorworte verſtändigt uns Herr Dr. von Druffel über Zweck und Inhalt ſeiner vorliegenden Schrift mit folgenden Worten: „Nachfolgende Abhandlung, die Einleitung zu einer Geſchichte Heinrichs V., welche von mir unternommen iſt, ſetzt es ſich zur Aufgabe, das Verhältniß, in welchem die Söhne Heinrichs IV. zu ihrem Vater ſtanden, zu erforſchen.“ Der Herr Verfaſſer hat gefunden, daß in dieſer Beziehung noch Manches unſicher, und eingehende Forſchung noch immer nöthig iſt. Und wie könnte dieſes auch anders ſein? Freilich beſitzen wir gelehrte Vorarbeiten, in welchen die Reſultate fleißiger und verdienſtvoller Forſchungen niedergelegt ſind: aber die Quellen, aus welchen geſchöpft werden muß, ſind ungenau und lückenhaft, ſehr häufig mit einander in nicht zu vermittelndem Widerſpruche. Und woher dieſes? Die gewaltigen politiſchen und kirchlichen Bewegungen und Erſchütterungen in den Zeiten der beiden letzten fränkiſchen Kaiſer einerſeits und der Päpſte Gregors VII. Urbans II. und Paſchalis II. andererſeits mögen wohl von ſehr wenigen der Zeitgenoſſen, ſowie der zunächſt folgenden Geſchlechter, verſtanden, und nach ihrer ganzen Tragweite gewürdigt worden ſein. Zudem herrſchte leidige Parteiung und völliges Schisma in Staat und Kirche, und für Groß und Klein waren zu ſelbſtſüchtigen Beſtrebungen überall Thür und Thor geöffnet. Da mag unparteiiſche und wahrhaftige Ueberlieferung der Zeitgeſchichte eine Seltenheit geweſen ſein. Wirklich trägt ein Theil der Geſchichtsquellen aus jenen Tagen das Gepräge der Parteiſtellung ihrer Verfaſſer, oder aber das Gepräge der Einſeitigkeit und der Kurzſichtigkeit, ſo wie des Nichtverſtehens der Begebniſſe. Iſt ja heute, nach beinahe acht Jahrhunderten, die Parteiſtellung in dem Urtheile über jene fernen Zeiten und deren Geſchichte noch bei weitem kein überwundener Standpunkt, und ſo mancher ſteht wie feſt gebannt in der Einſeitigkeit ſeiner vermeintlichen, faſt transcendentalen Kirchlichkeit, und ſo mancher andere feſtgebannt am Fußſchämel der in überſchwenglicher Macht thronenden weltlichen Majeſtät; und der eine und andere vermag in den großen Kämpfen, wie ſie in jenen Jahrhunderten mit erſtaunlicher Energie und Ausdauer zwiſchen der geiſtlichen und der weltlichen Macht gekämpft

Digitized by Google

wurden, nichts als Auflehnung und Hochverrath, nach dem Einen der Fürsten gegen die Kirchenmacht, nach dem Andern der Kirchenhäupter gegen die Fürsten zu erblicken. Und dennoch war jener Streit zwischen den Trägern der beiden Gewalten, war namentlich der Investiturstreit, was Referent in seiner Abhandlung „Einleitung in das Studium der allgemeinen Geschichte" besonders betont hat, es war jener Streit keineswegs bereits an sich eine Auflehnung der einen Macht gegen die Rechte der andern Macht, es war ein Streit um Mein und Dein zwischen zweien Besitzberechtigten, die eine Auseinandersetzung forderten, aber keinen höhern irdischen Schiedsrichter über sich hatten, und daher von beiden Seiten thatsächlich handelten, weil sie ihre Ansprüche nicht gütlich auszutragen vermochten. [1]) Und jene Zwiespältigkeit unter den Zeitgenossen Heinrichs IV. und seiner Söhne Conrad und Heinrich's V. hat die Wirren jener Zeiten erhalten und gekräftigt, so wie die Einseitigkeit der Parteianschauungen in die Quellen der Geschichte Mangelhaftigkeit, Irrungen, Widersprüche und Unzuverlässigkeit erzeugt hat. Unser Herr Verfasser nun ist mit rühmlichem Muthe an das meist nichts weniger als anmuthige Quellenstudium gegangen, bethätiget bis in geringe Einzelnheiten hierin eine umfassende Belesenheit, und versteht es eine historische Kritik zu üben, die ihn im Verlaufe seiner uns verheißenen geschichtlichen Arbeiten ganz gewiß zu namhaften, die Wissenschaft fördernden Resultaten führen wird. Als Gregor VII. im Jahre 1073 den heiligen Stuhl bestieg, waren die Sachsen im Aufstand gegen Heinrich IV. und mehrere deutsche Fürsten standen ihm entgegen. Bald gerieth Heinrich IV. in Streit mit dem Papst: Kirchenbann, unabsehbare Gefahren in Deutschland, und der erschütternde Tag von Canossa waren die Folgen. Die Versöhnung von Canossa war der Vorwand für die dem Papste feindlichen Großen von Italien, um von dem deutschen Könige abzufallen. Schon damals nahmen sie Heinrich's erst dreijährigen Sohn Conrad als Herrscher von Italien in Aussicht. Diese Opposition der italienischen Großen und der lombardischen Bischöfe war vorzüglich gegen den Papst und erst in zweiter Linie gegen Heinrich IV. gerichtet. Dieser arbeitete dagegen in Deutschland für seinen Sohn Conrad, um demselben die deutsche Königswürde zu verschaffen, und dadurch ihm die dereinstige Nachfolge im Reiche zu sichern. Nach längjährigen Bemühungen gelang es dem Vater, seine Wünsche bei den Reichsfürsten durchzusetzen, und Conrad wurde im Jahre 1087 in Aachen zum deutschen Könige gekrönt. Unerachtet von einer vorhergegangenen Wahl durch die Fürsten sich in den Quellen nichts

[1]) Ueber die berühmten Erfolge des Kardinals Hildebrand auf der Lateranensischen Synode v. J. 1059 mittels des Decretes über die Papstwahl, wodurch diese von dem altberechtigten Einflusse des deutschen Königs thatsächlich befreit werden sollte, und über die mannigfaltigen Factoren so politischer wie kirchlicher Macht, welche dabei in Mitwirkung gezogen werden, vgl. Gisebrecht: „Geschichte der deutschen Kaiserzeit" Bd. III. 1 S. 38 ff., besonders S. 41 ff. und S. 44 über die politische Stellung des Papstthums. Schade, daß Giesebrecht's ausgezeichnetes Werk noch nicht bis zu der Zeit der hier zu besprechenden Vorgänge fortgeschritten ist.

Digitized by Google

berichtet findet, so ist es doch Herrn von Druffel in der Anmerkung 2, S. 4 f. gelungen, den überzeugenden Beweis zu führen, daß eine Wahl stattgefunden haben müsse. Aber der junge deutsche König Conrad weilte meist in Italien, selbst schwach, unter dem Einflusse der Großen, welche dem Kaiser Heinrich und dem deutschen Königthume überhaupt nicht günstig gesinnt waren. Conrad war ihnen höchst willkommen für ihre Absichten. So geschah es, daß im J. 1093 dieser als selbständiger König von Italien erhoben und von dem Erzbischofe von Mailand gekrönt wurde. Die dermalen im Vergleich zu den Tagen von Canossa ganz veränderten Verhältnisse von Italien sind von dem Herrn Verfasser S. 8. ff. sehr anschaulich dargestellt. Heinrich IV. vermochte gegen diesen Abfall Conrad's nichts mit Erfolg zu unternehmen; allein er gedachte nunmehr ihn als deutschen König absetzen und seinen jüngern Sohn Heinrich an dessen Stelle erwählen zu lassen. Dieses schien von Wichtigkeit zu sein, damit nicht dereinst das deutsche Reich unter die Herrschaft von Italien komme. Schon gegen Ende des Jahres 1098 erfolgte Conrad's Absetzung und Heinrichs V. Erwählung zum deutschen Könige, die Krönung aber in Aachen am 6. Januar 1099. Conrad starb bereits im Jahre 1102, ohne zu irgend einer entschiedenen Selbständigkeit gelangt zu sein. Hatte Heinrich IV. an seinem ältesten Sohne keine Freude erlebt, so sollte mit und in dem jüngeren Sohne Heinrich V. das Maß der Bitterkeit für den unglücklichen Vater bis zum Ueberfließen voll werden. Und nicht ausschließlich die Schuld der abtrünnigen Kinder, nein zum großen, und man muß sagen zum größten Theile die Schuld des Vaters selbst bereitete diesem so schweres Leiden, und der Vater trägt die schwere Schuld an der Schuld seiner Söhne. Dieses Resultat hat Referent aus der lichtvollen, in alle Einzelnheiten mit Umsicht und Besonnenheit eingehenden Abhandlung des Herrn v. Druffel herausgelesen. Die Geschichte der zwischen König Heinrich V. und dem Kaiser beginnenden und anwachsenden Zerwürfnisse, die Parteinahme von Seiten geistlicher und weltlicher Fürsten, die Stellung der römischen Curie, das langjährige verderbliche Schisma in der Kirche Deutschlands, die Zerrissenheit des Reiches, die sich aufblähende Macht der Fürsten, und die gleichmäßig sinkende und jeweilig fast auf Nichts herabgedrückte Macht des Königthums; sodann die offenen Kämpfe zwischen Vater und Sohn, die stets vereitelten Vermittelungsversuche, endlich Absetzung, Gefangennahme und Flucht des Kaisers und dessen fast wie ein glückliches Ereigniß unerwartet eingetretener Tod, alles dieses finden wir unter beständiger Hinweisung auf die Quellen, mit wörtlicher Anführung der wichtigsten Stellen ausgeführt. Nach diesen allgemeinen, dem Herrn Verfasser in vollem Maße zustimmenden Bemerkungen wollen wir zum Beweise, welche Aufmerksamkeit wir seinem Werke zugewandt haben, nun auch auf einige Einzelnheiten eingehen, und uns mit ihm zu verständigen suchen.

S. 28 spricht Herr von Druffel über die Motive der Secession Heinrichs V. aus Fritzlar am 12. December 1104. Referent meint, man könne betreffs dieser Motive ganz außer Zweifel sein. Heinrich V. hatte seit einem vollen Jahre die Zusicherung von seinem Vater, daß dieser abdanken wolle. Durch das ganze Reich herrschte tiefgehendes kirchliches und politisches Schisma.

Digitized by Google

Die Gegner des Kaisers schauten auf dessen Sohn, besonders seitdem Graf Sighard von Burghausen in einer Meuterei zu Regensburg 1104 ermordet worden war, ohne daß der Kaiser etwas zu dessen Rettung versucht hatte, während Heinrich V. wenigstens den Willen gezeigt hatte, ihm zu helfen. In Bayern stand die Mehrzahl der Großen erbittert gegen Heinrich IV., und empfing den Sohn mit Jubel und hohen Ehren. Der Papst Paschalis begünstigte Heinrich V. und dessen auf die baldigste Abdankung des Vaters gesetzten Hoffnungen. Unter solchen Umständen bricht Heinrich V. von Fritzlar auf, und zieht nach Bayern. „Es versteht sich von selbst," sagt Damberger, VII. S. 483, „daß Kaiser Heinrich V. schon vorher heimlich mit den bayerischen Herren manches abgemacht hatte, ehe er sich zu ihnen begab, u. s. w." Die Bürgschaft für diese heimlichen Abmachungen müssen wir dem gelehrten Damberger selbst überlassen. Recht schön schreibt Herr von Druffel über die Verhältnisse S. 28 ff. „Die Einen haben den Jüngling als das Opfer niedriger Intriguen hingestellt, den ganzen Vorgang als eine Revolution der Fürsten erklärt, die, um ihren Verbrechen gegen das deutsche Königthum die Krone aufzusetzen, nichts Besseres zu thun wußten, als inmitten der königlichen Familie den Samen der Zwietracht zu streuen. Aber wenn auch, wie in der Natur der Sache begründet, Heinrich V. sich in gewissem Einvernehmen mit manchen Fürsten befand, wenn diese wohl gar auf seinen Entschluß einwirkten, vielleicht gar an ein Einverständniß mit den Sachsen gedacht werden kann: so ist es völlig verkehrt, die Großen etwa allein verantwortlich zu machen. Dagegen spricht die doch in mancher Beziehung selbständige Stellung, die der junge König von Anfang an auch ihnen gegenüber einnimmt. Eben so wenig aber darf man den Papst als Urheber dieses Ereignisses hinstellen, indem dies in keiner Weise in den Quellen begründet ist . . . Es ist wahrscheinlich, daß Heinrich V. einsah, wie des Vaters Politik weder dem Papste noch den Fürsten gegenüber consequent, ja nicht einmal aufrichtig war, wie dadurch das Reich an den Rand schwerer Gefahren gerieth. Dann aber muß in Anschlag gebracht werden, wie die Stellung Heinrichs V. bisher gewesen war, wie er sich wohl sehnte, aus ihr herauszutreten; endlich, daß Heinrich V., indem er die Zügel der Regierung ergriff, nichts anderes that, als daß er sich aneignete, was ihm noch im Vorjahre der Vater freiwillig zu geben versprochen hatte. Referent führt diese Darstellung noch etwas weiter aus: Kaiser Heinrich IV. war, sei es aus Schwachheit, sei es aus Verkehrtheit des Willens, oder aus beiden zusammen, durchaus unzuverlässig und unwahrhaftig. Auch Markgraf Leopold von Oesterreich war eben nur getäuscht, als er noch am 11. November 1104 sich in Passau von dem alten Bischof Ulbarich feierlich mit dem Schwert umgürten ließ, um den Kaiser auf einen Kreuzzug zu folgen, mit dessen Gelobung es dem Kaiser nie Ernst gewesen war. Referent findet diese feierliche Schwertumgürtung und die bald darauf folgende Enttäuschung des Markgrafen ganz angemessen von Damberger a. a. O. S. 483 erzählt und kann in die von Herrn v. Druffel S. 28 in der Anmerkung 3 ausgesprochene Rüge nicht einstimmen. Uebrigens zweifelt Referent nicht einen Augenblick, daß der Herr Verfasser in vollem Rechte ist, wenn er behauptet,

Digitized by Google

Heinrich V. habe in ſeinem Benehmen gegen den Vater nicht aus höherem, auf das Wohl des Reiches oder der Kirche gerichtetem Pflichtgefühle, ſondern aus rein egoiſtiſchen Gründen gehandelt. Die ganze Stellung, welche Heinrich V. in der Folge und bis zum Wormſer Concordat einnahm, ſcheint hierüber, wenigſtens in Beziehung auf die Kirche, kaum einem Zweifel Raum zu laſſen. Referent hat von jeher Heinrich V. wenigſtens nicht für bedeutend beſſer, oder für weniger intrigant, dagegen für viel ſchwächer als ſeinen Vater gehalten, und iſt in keiner Weiſe gewillt, den königlichen Revolutionär auch nur einen Augenblick, wenigſtens hinſichtlich ſeiner ſubjectiven Schuldbarkeit, in Schutz zu nehmen. So ſehr auch Damberger bemüht iſt, die gewiß bei weitem übertriebenen und leidenſchaftlichen Beſchuldigungen der italieniſchen Chroniſten zu entkräften, ſo iſt es ihm doch bei weitem nicht gelungen, und kaum auch von ihm beabſichtiget worden, den König von denſelben ganz rein zu waſchen, oder zu erweiſen, daß alle ſolche Beſchuldigungen nur aus der Luft gegriffen ſeien. Auch war die Excommunication des Kaiſers für den Sohn nicht ein Grund, ſondern ein gern benutzter Vorwand zum Abfalle von ſeinem Vater und nur zu wahr erſcheint, was Eckehard ſagt: specie religionis patrem excommunicatum regno privavit, was freilich kein Zeugniß für ein wahres religiöſes Motiv ſein ſoll. Hoffentlich hat doch auch Herr von Druffel die Stelle nicht als ein ſolches Zeugniß verſtanden, und darum etwa auf Seite 35 in der Anmerkung „nicht gewagt, dieſer Nachricht viel Gewicht beizulegen?“ Wenn dagegen Papſt Paſchalis auf die Abſichten Heinrichs V. eingegangen iſt, ſo hat er dabei eben nur objectiv das Wohl der Kirche und des Reiches, und die ſchwere Schuld des Kaiſers im Auge gehabt. Und wenn der Papſt dem Verlangen des Sohnes entſprechend, dieſem vom Eide der Treue gegen ſeinen Vater entbindet, ſo thut er damit dem Kaiſer gegenüber nur das, was dem gebannten, und von dem größten Theile des Reiches bereits geächteten Kaiſer gegenüber in jenen Zeiten Rechtens war. Fand nun aber Löſung des Eides ſtatt, ſo beging Heinrich V. eben nicht mehr einen Eidbruch, und hatte deſſen wenigſtens keine Schuld. Darum hätte der Herr Verfaſſer S. 31 nicht ſagen ſollen, „ohne Bedenken verſprach ihm Paſchal Verzeihung im zukünftigen Gerichte.“ Wo keine Schuld iſt, iſt keine Verzeihung: und der Ausdruck des Herrn Verfaſſers iſt in dieſer Faſſung zu mißbilligen, weil er wie die oft vernommene verläumderiſche Behauptung von einer Verzeihung zukünftiger Sünden, freilich gegen des Verfaſſers Willen und Meinung ausgebeutet werden wird. S. 36 ſagt der Herr Verfaſſer, es habe Heinrich V. aus eigener Machtvollkommenheit an die Stelle des abgeſetzten unwürdigen Biſchofs Widelo von Minden deſſen Nachfolger Godeſchalk erwählt; und beruft ſich hierbei auf die Hildesheimer Jahrbücher. Allein die Hildesheimer Jahrbücher berichten ad annum 1105, daß der päpſtliche Legat Gebhard, Biſchof von Conſtanz, „des Herrn Papſtes treueſter Gehilfe“, den Biſchof Widelo „kraft des ihm vom Papſte gegebenen Auftrages abgeſetzt und einen andern, den der König und die Geiſtlichkeit desſelben Ortes erwählte, an ſeiner Stelle eingeſetzt habe.“ Freilich berichten dieſelbigen Jahrbücher ad annum 1107, daß Biſchof Gebhard u. A. auch wegen der Mindener Biſchofswahl das Mißfallen des

Digitized by Google

Papſtes erfahren haben: allein dieſe Desavouirung des Legaten läßt ſich wohl aus den nach des Kaiſers Tode veränderten Verhältniſſen und aus der damaligen Stellung des Königs Heinrich V. erklären.

S. 48 beſchuldigt Herr v. Druffel den P. Damberger „unverantwortlicher Nachläſſigkeit, um nicht noch mehr zu ſagen.“ Dieſe Worte ſind etwas ſtark gegen den erſtaunlich gelehrten und fleißigen Damberger, auch dann, wenn ihm jeweilig etwas Menſchliches begegnet ſein ſollte. Dieſes iſt aber an der ſo ſchonungslos gerügten Stelle nicht einmal der Fall. Damberger ſagt VII S. 491. „Der Annaliſt von Hildesheim läßt ihn (Heinrich IV.) die Flucht ergreifen“, und dieſes hat ſeine Richtigkeit. (Vater und Sohn ſtanden nämlich an beiden Ufern des Regenfluſſes bei Regensburg einander gegenüber) und nun ſagt der Annaliſt: „Als nun Jeder von ihnen allmählig die Seinen zuſammenzog, ... werden zwiſchen ihnen Boten hin und her geſandt, ob ſie etwa zum Frieden bewogen werden könnten. Da aber keine Hoffnung war, Friede und Eintracht wieder zu gewinnen, — und er auf keine Weiſe dem Sohne zu widerſtehen vermochte, machte er ſich in der Nacht mit einer kleinen Anzahl der Getreueſten davon, und kehrte unter großen Schwierigkeiten zurück.“ Der Annaliſt läßt alſo allerdings den Kaiſer die Flucht ergreifen; und das Wort läßt heißt bei Damberger ſo viel als: der Annaliſt berichtet, ohne daß durch den Ausdruck „läßt“ das Berichtete in Abrede geſtellt werde. Darum konnte Damberger auf derſelbigen Seite 491, auch ohne ſich zu widerſprechen, und ohne unverantwortliche Nachläſſigkeit ſchreiben: „des Kaiſers Abreiſe, man darf ſagen ſchmähliche Flucht aus Baiern u. ſ. w.“ Aber Damberger ſagt auch noch: „glaubwürdiger iſt die Angabe, daß ein Waffenſtillſtand geſchloſſen wurde“. Hier ſetzt der Herr Verfaſſer nach dem Worte „Angabe“ ein (Wo?) hinzu. Referent antwortet ſtatt des ſeligen Damberger, es möge Druffel nur den Annaliſten aufmerkſam leſen, ſo findet er in den oben angeführten Worten deſſelben, daß nämlich Boten hin und her geſandt wurden, und Frieden vermittelt werden ſollte, die von ihm geſuchte Angabe von einem einſtweiligen Waffenſtillſtande, welcher die nothwendige Vorbedingung von Friedensunterhandlungen iſt. Und gerade dieſen Waffenſtillſtand findet Damberger, und Referent desgleichen, wahrſcheinlicher, als die andere Angabe von der plötzlichen Flucht. Wenn übrigens die nachher erfolgende Abreiſe des Kaiſers aus Bayern eine ſchmähliche Flucht genannt wird, ſo iſt das einer jener derben Ausdrücke, an die man bei Damberger gewohnt iſt. Aber die Rüge des jungen Gelehrten, und zumal in ſo derben Worten, gegen den alten Meiſter iſt unbegründet. Magna fuit quondam capitis reverentia cani, inque suo pretio ruga senilis erat. So wurden wir ehedem in unſern Schulen belehrt.

S. 51. Die Erzählung von dem Zuge des Kaiſers von Mainz gen Speier, um ſeinen Sohn an dem Uebergange über den Rhein zu hindern, iſt den Hildesheimer Annalen entnommen, aber von dem Herrn Verfaſſer nicht ganz deutlich und verſtändlich gefaßt: „Er kam zu ſpät“, heißt es, „unverrichteter Sache mußte er umkehren; und eben ſo wenig Erfolg hatte es, daß

Digitized by Google

er am andern Tage den Abt von St. Alban an den Sohn sandte. u. s. w." Hier kann man nichts anderes verstehen, als der Kaiser sei bis nach Speier gekommen, habe gesehen, daß es zu spät sei, sei an demselbigen Tage umgekehrt, wieder bis Mainz gekommen, von wo er am folgenden Tage den Abt von St. Alban an den Sohn abgesandt habe. Aber so schnell ging das Reisen damals noch nicht! Dagegen hat der Hildesheimer Annalist die Sache besser erzählt: der Kaiser hatte erfahren, daß Heinrich V. bei Speier an den Rhein gekommen sei: da „brach er sogleich von Mainz dorthin auf, noch in der Hoffnung, ihm den Uebergang wehren zu können. Da hörte er zu seinem großen Schrecken, Jener sei mit den Seinigen schon übergegangen, und indem er von übergroßer Furcht ergriffen, noch an demselben Tage umkehrte, kam er hungrig und gar ermüdet in Mainz an. Am andern Tage aber schickte er den Abt u. s. w." Hier ist freilich die Sache ganz klar, daß nämlich der Kaiser noch auf dem Wege von Mainz nach Speier alsbald umkehrte, nachdem die Kunde von dem Uebergange seines Sohnes auf das linke Rheinufer ihm zugekommen war, und somit Abends spät noch Mainz wieder erreichen konnte. Damberger S. 492 thut von dem durch den Kaiser begonnenen Zuge nach Speier keine Erwähnung, sondern nur von der Sendung des Abtes von St. Alban. Warum Damberger in diesem Punkte die Hildesheimer Jahresbücher verlassen hat, kann Referent nicht sagen, bedauert aber, daß der gelehrte Mann die Vorkehrungen, welche der Kaiser gegen seinen aufständischen Sohn in den Städten bereitete, mit dem Namen „Demagogenkünste jeder Art" zu bezeichnen beliebt. Es ist dagegen sehr erfreulich, die ruhige und durchaus unparteiische Besonnenheit zu constatiren, mit welcher unser Herr Verfasser S. 56 die Vorgänge zwischen Vater und Sohn bei Gelegenheit der persönlichen Unterredung an der Mosel bei Coblenz im December 1105 beurtheilt. Auch Referent kann nicht umhin zu glauben, daß, als Vater und Sohn unter so erschütternden Verhältnissen von Angesicht zu Angesicht verhandelten, beide, von besseren menschlichen Gefühlen ergriffen, zur Nachgiebigkeit und Versöhnung den aufrichtigen Willen hatten. Damberger ist viel zu hart, wenn er S. 493 f. den Fußfall des Kaisers vor seinem Sohne „niederträchtig", und den Kaiser „flennend wie altes Weib" nennt, sowie, wenn er behauptet, daß dieser den Sohn offenbar „überlistet" habe. Eben so wenig aber darf man den späteren Berichten des Kaisers und der kaiserlichen Parteihistoriker Glauben schenken, wenn von denselben behauptet wird, daß Heinrich V. seinen Vater durch Lüge und Heuchelei betrogen habe. Ganz einfach und natürlich muß angenommen werden, daß, nachdem die beiderseitigen Thränen geflossen und getrocknet waren, und nachdem auf den Vater und auf den Sohn wieder anderweite Einwirkungen von Außen stattgefunden hatten, der Wille dasjenige, was unter dem überwältigenden Einflusse der Rührung verabredet worden war, wirklich auszuführen, erschwachte, und bald ganz zu Verlust ging. Nur, wenn man diese Besonnenheit des Urtheils festhält, ist es möglich, unter der chaotischen Verwirrung der widersprechenden Berichte nicht selbst völlig verwirrt zu werden.

Digitized by Google

S. 82 erzählt Herr v. Druffel die wenn auch nicht mit voller Zuverläſſigkeit überlieferte Nachricht von des Kaiſers chriſtlicher Vorbereitung zum Tode, und wie derſelbe wirklich nach vertrauensvollem Empfange der Sterbeſakramente chriſtlich geſtorben ſei. Damberger dagegen ſchreibt S. 507: „von chriſtlicher Bereitung iſt keine Rede.“ Mit vollem Rechte wird dieſes von dem Herrn Verfaſſer gerügt; denn Damberger ſagt weder hier noch in dem betreffenden Kritikhefte auch nur ein einziges Wort darüber, woher er dieſe den Quellen widerſprechende Behauptung entnommen habe. Auch Referent hält die Nachricht von der Beichte des Kaiſers und von dem frommen Empfange der heiligen Wegzehrung für nicht ganz unzweifelhaft aus dem Grunde, weil vermöge des Empfanges der genannten Sakramente Heinrich IV. eben nicht in der Excommunication geſtorben wäre, folglich ſeine chriſtliche Beſtattung in geweihtem Erdreiche nicht hätte beanſtandet werden können, und hierzu eine erſt fünf Jahre ſpäter erwirkte Losſprechung vom Banne nicht abgewartet zu werden brauchte. Doch will Referent nicht verhehlen, daß auch dieſe Begründung ſeines Zweifels wieder einigermaßen dadurch geſchwächt wird, daß der Kaiſer die Sterbeſakramente in der zu jener Zeit ſammt Biſchof und Geiſtlichkeit gebannten Kirche von Lüttich empfangen hätte. Wenn nun zwar, die gute Geſinnung des Kaiſers, wie ſich dieſelbe in Werken der Verzeihung und der Liebe kund gibt, vorausgeſetzt, an der würdigen und giltigen Empfangung der Sakramente in articulo mortis pro foro interno kaum gezweifelt werden dürfte, ſo fehlte es doch in der Lütticher Kirche zur Zeit an einer legitimen äußeren Jurisdiction, welche es vermocht hätte, der geſammten katholiſchen Kirche gegenüber die Folgen der auf Heinrich IV. laſtenden Excommunication pro foro externo aufzuheben. Wie es ſein möge, Damberger hätte ſich jedenfalls näher erklären müſſen. Nicht ohne tiefe Betrübniß lieſt man S. 82 f. die kurzen, von dem edelen Sinne des Herrn Verfaſſers zeugenden Betrachtungen über das aus den Zerwürfniſſen zwiſchen Heinrich IV. und ſeinen Söhnen entſproſſene Unheil für Königthum und Reich, wie die Macht der Fürſten ins Ungemeſſene ſteigen, die des Königthums ſinken mußte. „Die Großen hatten geſehen, wie die eigenen Söhne ohne den Vater herrſchen zu können glaubten, wie dann beide Parteien, um ſich zu behaupten, ihre Unterſtützung bedürften: konnte dieß dazu dienen der Fürſten Treue zu befeſtigen, in ihnen das Bewußtſein zu erhalten, daß das Königthum allein es ſei, von dem ſie ſelbſt abhingen? Und ſo iſt es der Fürſten Gewinn, daß nach der ſtürmiſchen Regierung Heinrich IV. endlich noch ein Zwieſpalt in der königlichen Familie hervortrat. Sind die Worte, welche Heinrich V. in den Mund gelegt werden: „„Die Verwerfung des Einen Hauptes, ſei es auch des höchſten, iſt für das Reich ein Schaden, der ſich erſetzen läßt, der Fürſten Beſchimpfung aber iſt des Reiches Untergang““, nicht von ihm wirklich ausgeſprochen; eine gewiſſe Wahrheit, ein Gefühl von der damaligen Lage der Dinge, liegt ihnen dennoch zum Grunde.“

Nach dieſem Schluſſe der Abhandlung folgen S. 84 bis 108 drei Excurſe, in welchen man mit ganz beſonderer Freude der klaren und beſonnenen Kritik des Herrn Verfaſſers folgen kann. Excurs I. „Das angeb-

Digitized by Google

liche Beſtreben Heinrich IV., nach dem Tode Wibert's von Ravenna Gegenpäpſte aufzuſtellen", bringt als Reſultat: „daß überwiegende Gründe gegen eine Mitwirkung des Kaiſers ſprechen." — **Excurs II.** „Die Briefe Heinrich IV. an den König von Frankreich und (an) den Abt von Clugny", vindicirt die beiden Briefe an König Philipp und an den Abt Hugo als echte, von dem Kaiſer verfaßte, und nach ſeiner Thronentſagung geſchriebene Schriftſtücke, weiſt jedoch die tendenziöſe Verſchiedenheit der Darſtellung in beiden Briefen nach, und läßt ſomit auf die geringe Zuverläſſigkeit derſelben als Geſchichtsquellen einen begründeten Schluß machen. — **Excurs III.** „Kritik der Vita Henrici IV." Die wegen der Vorzüglichkeit ihrer äußeren Form mit Recht geprieſene, und wegen der extremen Parteiſtellung ihres unbekannten Verfaſſers als ſehr unzuverläſſig beanſtandete Lebensbeſchreibung Kaiſer Heinrich's IV. iſt durch die vortreffliche Ueberſetzung Jaffé's den weiteſten Leſerkreiſen zugänglich gemacht, und mittels eines ausführlichen kritiſchen Vorwortes zu richtiger Würdigung eingeleitet worden. Herr von Druffel nun behandelt dieſe Schrift in dem vorliegenden kritiſchen Excurſe. Wenn der Herr Verfaſſer gleich Eingangs ſagt: „die lebendige, maleriſche, von beſtimmten perſönlichen und Parteirückſichten getragene Darſtellung der Vita kann nicht als eine lautere Quelle hiſtoriſcher Erkenntniß dienen, da nicht bloß die Auffaſſung der Thatſachen eine durchaus einſeitige iſt, ſondern auch dieſe ſelbſt verrückt und verfälſcht ſind;" ſo ſchließt er ſich hiermit vollſtändig dem Urtheile Jaffé's an, welcher gleichfalls beim Eingange ſeines Vorwortes S. V ſagt: „Der literariſche Werth der Darſtellung iſt unſchätzbar, ihr hiſtoriſcher hingegen unterliegt mehrfachen Begrenzungen." Für dieſes Urtheil hat Herr v. Druffel in ſeiner ſehr ſchönen und anziehenden Abhandlung den vollſtändigen Beweis beigebracht. Referent muß es ſich verſagen, in das Einzelne der Unterſuchung einzugehen, und kann nur auf die Schrift ſelbſt verweiſen. — Ueber den Verfaſſer der Vita, und über den Ort der Abfaſſung kann der Herr Verfaſſer nur zu ſchwachen Wahrſcheinlichkeiten gelangen. Referent würde, trotz der erhobenen Bedenken, für Biſchof Otbert von Lüttich als Verfaſſer ſtimmen. Dieſer Biſchof war als Gebannter in dieſer Beziehung ein Leidensgefährte des Kaiſers, und ſehnte ſich gleich dieſem, nach Verſöhnung mit Rom. Ihm war nach des Kaiſers Tode vor allem daran gelegen, dieſen ſeinen Freund in einem möglichſt günſtigen Lichte, als gütig, mild und wohlthätig und als chriſtlich fromm geſtorben erſcheinen zu laſſen, dadurch ſeine eigene treue Anhänglichkeit an Heinrich IV. zu entſchuldigen, und ſeine Verſöhnung mit dem Papſte zu erleichtern. Die Eleganz der Darſtellung läßt auf einen begabten geiſtlichen Herrn wie Otbert ſchließen. Referent will Herrn v. Druffel's Werk angelegentlich empfohlen haben.

Dr. Schmitz.

Digitized by Google

Geschichte unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi. Nach dem vierfachen Berichte der heil. Evangelisten bearbeitet von Franz Schneider, Weltpriester, Director und Religionslehrer der deutschen Oberrealschule zu Prag ꝛc. Mit einer Karte von Palästina. Zweite verbesserte Auflage. (Neue Ausgabe). Wien 1859. Wilhelm Braumüller. gr. 8°. 2 Theile in I Bande. S. VIII, 240 und 260.

Wenn es Recht und Pflicht der Kritik ist, an irgend ein Werk einen strengeren Maßstab anzulegen, ein ernsteres Urtheil über dasselbe zu sprechen, so ist dieß sicher der Fall bei einer Geschichte unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi. Es handelt sich ja hier um den Höchsten und Heiligsten, der je unter den Menschen gewandelt, es handelt sich — ist dieser Satz auch schon oft ausgesprochen, so wollen wir ihn dennoch hier wiederholen — um Denjenigen, der eben der Mittelpunkt der Geschichte des ganzen Menschengeschlechtes ist, auf den Jahrtausende sehnsuchtsvoll geharret, auf dessen Ankunft alle Bücher des alten Testamentes, von den ersten Capiteln Moses bis zum letzten der Propheten, in immer größerer Klarheit hingewiesen haben, auf den nun bald auch Jahrtausende gläubig als auf den Erlöser der gesammten Creatur zurückblicken und zurückblicken werden, bis Er wieder kommt in der Herrlichkeit des Vaters. „Jesus Christus gehört also", wie Jordan Bucher bemerkt [1]), der Geschichte, nicht etwa wie Sokrates, Plato, oder sonst einer der großen Männer, welche „allerdings Bedeutendes für das Menschengeschlecht leisteten, an, sondern er ist Gottessohn, Gottmensch, der das Größte, das Nothwendigste für die Menschheit geleistet hat, nämlich deren Erlösung." Die Geschichte Jesu Christi findet daher auch nur in diesem theologischen Momente ihr Verständniß, ihre einzige richtige Auffassung. Es muß vor allem die Erlösungsbedürftigkeit des Menschengeschlechtes erkannt werden, damit auch die Bedeutung der Erscheinung Jesu Christi in der Welt begriffen werde. Wer nicht von diesem Standpunkte ausgeht, wer das Leben des Herrn und Heilandes nur in der chronologischen Abfolge einzelner Begebenheiten und Reden zur Darstellung bringt, wem es also am Besitze und an der Erkenntniß der vollen christlichen Erlösungs-Wahrheit gebricht; der würde wohl besser gethan haben, Zeit und Mühe auf eine andere Arbeit zu verwenden als eine Geschichte des Welterlösers zu schreiben.

Die mancherlei Versuche der neueren Zeit in dieser Beziehung halten wir großentheils gerade deßwegen entweder für völlig verunglückt oder doch wenigstens für sehr entbehrlich, weil sie eben dieses theologisches Verständniß des Lebens Jesu Christi entweder gänzlich verdunkelt, oder doch nicht um ein Jota weiter befördert haben. Es mag solchen Herren eine noch so große philologische Kenntniß zu Gebote stehen, sie mögen eine noch so ausgebreitete

[1]) Das Leben Jesu Christi. Geschichtlich und pragmatisch dargestellt Stuttgart 1859. Einl. S. 3.

Digitized by Google

Alterthumskunde zur Schau tragen, ihr kritischer Scharfblick mag noch so bewundert werden; so werden sie es mit diesen Mitteln allein dennoch nimmer dahin bringen, die durch Christus bewirkte Erlösung des Menschengeschlechtes, zu deren Vollbringung Er ja in die Geschichte eingetreten ist, mit Wahrheit und Würde in und aus seinem Leben zu zeigen, eine richtige Darstellung dieses inhaltreichsten Lebens auch nur annäherungsweise zu geben. —

Sollen wir nun das obenangeführte Buch von Franz Schneider besprechen und unser Urtheil darüber abgeben, so wird es nach dem Gesagten wohl nicht nothwendig sein, noch einmal zu wiederholen, worauf wir bei Beurtheilung desselben das größte Gewicht legen.

Vor Allem müssen wir erklären, daß Schneider — obwohl er selbst sich nirgends darüber ausspricht — offenbar keine eigentlich wissenschaftliche Bearbeitung der Geschichte Jesu Christi, sondern eine mehr populäre Darstellung derselben liefern wollte; denn hat auch der Verfasser am geeigneten und ungeeigneten Platze geographische, historische, ja auch philologische Bemerkungen eingeschaltet, so entbehren doch diese durchgängig aller tieferen Begründung, sind sie eben nur gelegentliche Erklärungen, denen der höhere wissenschaftliche Charakter mangelt. Ebensowenig kann dasjenige, was der Verfasser im Eingange (Theil I. S. 1—24) über „das Vaterland des Erlösers" sagt, und wo in kurzen Umrissen auch die religiöse und bürgerliche Verfassung des israelitischen Volkes mehr angedeutet als ausgeführt wird, als Einleitung zu einem streng wissenschaftlichen Werke betrachtet werden. Auch andere Fragen, welche die Wissenschaft zu stellen berechtiget ist, und welche auch wirklich in den ähnlichen Werken von Sepp, Hirscher, Friedlieb, Bucher, Neander u. s. w. mehr oder weniger eingehend behandelt werden, wie z. B. über die Quellen der Geschichte Jesu, über die damaligen Zustände von Judenthum und Heidenthum, über das Geburtsjahr des Herrn und dgl. finden wir hier entweder gar nicht oder nur so obenhin beantwortet, daß wir nach allen Dem wohl mit Recht bei unserem Ausspruche bleiben können, der Verfasser wollte eine Geschichte Jesu Christi schreiben, die für einen größeren, auch nicht wissenschaftlich tiefer gebildeten Leserkreis berechnet war. Daß er diese Absicht hatte, darüber können wir ihm wohl unmöglich einen auch nur leisen Vorwurf machen, ebensowenig darüber, daß er in Folge dieser Absicht über Manches hinwegging, was der gelehrte Leser nur sehr ungern vermissen wird. Wir wollen es daraus auch erklären und zum Theil entschuldigen, daß er im Texte der Geschichte nicht einmal die hiehergehörenden Stellen der Evangelien citirte, und die betreffenden Zahlen nur in das Inhaltsverzeichniß verwies; wir wollen deßwegen auch darüber keine strengen Untersuchungen anstellen, ob die einzelnen Reden, Parabeln, Begebenheiten immer am richtigsten Platze eingeführt sind oder nicht. Wir gestehen, daß wir selbst in wissenschaftlichen Bearbeitungen jene oft mehr spitzfindigen als nutzbringenden Verhandlungen über Tag und Stunde dieses oder jenes Wunders, dieses oder jenes Ausspruches, die wenig zur chronologischen Sicherstellung der Hauptbegegenheiten beitragen, manchmal für überflüssig halten, theils weil sie trotz allen Aufwandes von Gelehrsamkeit doch nie zur vollen Klar-

Digitized by Google

heit gebracht werden können, theils weil auch bei der Unentschiedenheit solcher Fragen von ganz untergeordnetem Werthe die eigentliche Geschichtsdarstellung nicht leidet. Um so weniger werden wir daher bei einer populären Geschichte des Lebens Jesu Christi eine bis ins Kleinliche richtig gestellte Chronologie verlangen, die wir ja nicht einmal zu geben im Stande sind.

Abgesehen aber von dieser Seite des Buches, müssen wir nun wohl die Hauptfrage im Auge behalten, wie hat der Verfasser das religiöse, das theologische Moment im Leben Jesu Christi gewürdigt und dargestellt, wie hat er erwiesen, daß Jesus Christus ist der Erlöser der Welt, und daß diejenigen das Leben haben, die an Ihn glauben. Darin liegt wohl der Angelpunkt jeder Geschichte Jesu Christi, sei sie nun populär oder wissenschaftlich gehalten; und da müssen wir frei und offen antworten, daß uns Schneider's Buch nimmermehr befriedigen kann, daß es die Lösung dieser Aufgabe nicht erreicht, ja geradezu verfehlt habe. Denn damit, daß er am Schlusse des Vorwortes die Worte des heil. Johannes über den Zweck seines Evangeliums auch zu dem seinigen macht, ist doch dieser Zweck noch nicht erreicht; ebensowenig damit, daß die messianischen Stellen der Psalmen und Propheten oft in ihrem ganzen Umfange metrisch übersetzt in den Text aufgenommen sind. Der eigentliche Nachweis für die Heilsbedürftigkeit des Menschengeschlechtes und darum für die Nothwendigkeit der Erscheinung Jesu Christi auf Erden, und wie diese Erlösung in Wort und That durch den Gottmenschen vollbracht wurde, ist in diesem Buche nicht geliefert. Wir lesen eine Reihe von Thaten und Aussprüchen des großen, weisen Lehrers, wir finden die von Ihm vorgetragenen Gleichnisse und Parabeln mit einer oft genug magern Erklärung zusammengestellt; aber den rothen Faden, der durch das ganze Leben des Welterlösers hindurchgeht, können wir nicht entdecken; den Plan und Rathschluß Gottes mit dem israelitischen Volke und dem Menschengeschlechte insgemein, der in Jesu Christo seinen Abschluß und seine Vollendung fand, sehen wir nirgends in seiner unbesiegbaren Klarheit heraustreten.

Dieß ist wohl auch bei jener eigenthümlichen theologischen Richtung des Verfassers, die bisweilen hart an der Grenze eines verflachten Rationalismus vorüberstreift, kaum anders zu erwarten. Bisweilen hat er wohl den Anlauf genommen, als wollte er tiefer in das Verständniß einführen; allein bald hat er sich die Gelegenheit dazu wieder unter den Händen entschlüpfen lassen.

Ist so die Hauptaufgabe einer Geschichte Jesu Christi im Ganzen nicht gelöset, so gibt es auch der Einzelheiten eine große Menge, deren Ausführung — um wenig zu sagen — nicht gelungen ist. Wir wollen Einiges näher bezeichnen.

In der Einleitung spricht der Verfasser auch von der „Religion und dem Gottesdienste" der Juden (I. Thl. S. 14—20), allein es wird hier eben nur die Außenseite berührt, eine Hinweisung auf die unendliche Wichtigkeit des Volkes Israel in der ganzen Heilsökonomie, auf die tiefe Bedeutung des Opfers und Priesterthumes ist nicht zu finden; die eigentliche Aufgabe der Propheten ist unter dem Gesichtspunkte „des Unterrichtes und der Volks-

Digitized by Google

bildung" (S. 20—22) mit wenigeren Worten bezeichnet als die Beſchäftigung der ſpäteren „Rabbi."

Wie kalt und trocken und ohne alle Pietät iſt die Geſchichte der Geburt Johannis und Jeſu Chriſti ſelbſt erzählt; man vergleiche z. B. den Schlußſatz von §. 3, den ganzen §. 5, die Art und Weiſe, wie der Verfaſſer die prophetiſche Stelle des Michäas über Bethlehem einführt §. 6, S. 34, wie er die Ankunft der Hirten daſelbſt ſchildert. — Störend ſind oft mitten in der Erzählung die geographiſchen, hiſtoriſchen und archäologiſchen Excurſe, nichtsſagend ſeine philologiſchen Erklärungen z. B. I. Thl. S. 37, 58, 82, 143 (letztere Erklärung des ἐν σαββάτῳ δευτεροπρώτῳ ganz verfehlt. Vergl. Wieſeler, Chronologiſche Synopſe S. 225 und 353) u. ſ. w.

Nicht ſelten erhebt ſich die Darſtellungsweiſe kaum über das Niveau des Trivialen z. B. I. Thl. S. 69, 76, 78, 81 u. ſ. w. Sonderbar zum mindeſten ſind oft die Vermuthungen des Verfaſſers, wenn er verſucht, irgend eine pſychologiſche Erklärung zu geben. Vergl. I. Thl. S. 76 (das Weib am Jakobsbrunnen hatte „die etwas muthwillige Abſicht, Jeſum in Verlegenheit zu ſetzen"), II. Thl. S. 194. Dieſe Stelle iſt zu merkwürdig, als daß ſie nicht hiehergeſetzt werden ſollte. Der Verfaſſer ſucht zu erklären, wie Judas zur Ausführung ſeines Verrathes gekommen ſei, und welche Folgen er davon erwartete: „Als die Feinde Jeſu durch all' die liſtigen Fragen, welche ſie ihm einige Tage vor dem Oſterfeſte im Tempel vorgelegt hatten, keinen Grund zur Anklage gewinnen konnten — — —, faßten ſie . . den Entſchluß, ſich ſeiner heimlich und hinterliſtig zu bemächtigen, und ihn als falſchen Meſſias hinrichten zu laſſen. Dieß hatte auch Judas in Erfahrung gebracht, und er ſah leicht, daß es bei der vorſichtigen Zurückgezogenheit und Verborgenheit, in der nun Jeſus lebte, dem hohen Rathe während des Feſtes nicht gelingen würde, ſeiner habhaft zu werden. Und dennoch ſoll und muß es an dieſem Feſte geſchehen, dachte Judas: wenn der Meiſter endlich auf den israelitiſchen Thron kommen und die Seinen zu Ehre, Reichthum und Macht bringen ſoll (!!). Das Volk iſt für ihn. Mit welchem Jubel hat es ihn eingeführt in die Hauptſtadt! Wie hängt es vom frühen Morgen bis zur Nacht an ſeinem lehrreichen Munde! Bekömmt ihn der hohe Rath in ſeine Gewalt, und wird es bekannt, daß er gefänglich eingezogen worden: ſo werden ſich all die Tauſende, die jetzt zum Feſte verſammelt ſind, für ihn erheben, ihn aus den Händen ſeiner Feinde befreien, zum Könige von Israel ihn ausrufen, das Synedrium ſtürzen, und — — —. Dahin muß ich es bringen; denn kein Anderer wagt es! In der Paſchanacht wird er gewiß noch in Jeruſalem ſein, dann ſich ſeinen Feinden wieder entziehen, und endlich durch Meuchelmord ſein Leben verlieren, ohne ſeinen Zweck erreicht zu haben. In der Paſchanacht alſo muß ſich die Prieſterſchaft ſeiner bemächtigen." So Schneider und wir fragen, ob es eine phantaſiereichere Apologie des Verräthers geben kann. Hieher gehört auch, was II. Thl. S. 206 über den Traum der Frau des Pilatus geſagt wird. —

Was ſollen wir davon denken, wenn der Verfaſſer I. Thl. S. 74 ganz im Ernſte behauptet: „Obſchon ſie (die Samaritaner) nur die fünf Bücher

Digitized by Google

Mosis annahmen alle übrigen heiligen Schriften aber verwarfen, und ihre Religion also mancher vortrefflichen Lehre ermangelte, die zum Inhalt des israelitischen Glaubens gehörte: so wahren ihre Religionsbegriffe doch reiner von irrigen Nebenvorstellungen, ihre Ansichten von dem Messias richtiger, als die der meisten Israeliten" ——; oder wenn er sich freut, daß die Galiläer durch ihren Umgang mit den Heiden „sich entfernt hielten von der Geist und Tugend tödtenden Engherzigkeit der Judäer, die ängstlich an Buchstaben und an den Deutungen ihrer Lehrer klebten", und wenn er daraus folgert: „sie waren also unstreitig der aufgeklärteste Theil des israelitischen Volkes." Vergl. I. Thl. S. 80.

Weniger hätte der Verfasser auch wohl kaum über die Dämonischen sagen können, als er I. Thl. S. 84 in einer Anmerkung von nicht ganz sieben Zeilen wirklich schreibt. — Interessant wäre es auch zu wissen, woher der Verfasser die Kenntniß mancher Umstände geschöpft hat, von denen wir in den Evangelien selbst nichts finden, z. B. bei der Erklärung von Luc. 4, 30 (I. Thl. S. 87), oder bei der Erzählung von der reumüthigen Sünderin (I. Thl. S. 134), von den Frauen, die Jesum auf seinen Reisen begleiteten (I. Thl. S. 178), von dem Wandeln Jesu über dem Meere (I. Thl. S. 191), von der Gefangennehmung Jesu (II. Thl. S. 182), von den Wanderern nach Emaus (II. Thl. S. 241) u. s. w.

Was soll die ganz am unrechten Orte eingeschaltene Belehrung von der Wirksamkeit der Apostel nach dem Tode Jesu (I. Thl. S. 103)? Ganz neu dürften auch den meisten Lesern die Gründe von der Wahl gerade dieser Apostel sein (I. Thl. S. 108); man höre: „Sie waren Israeliten, und als solche nicht nur gewohnt, göttliche Belehrungen anzunehmen, sondern auch durch die Berichte ihrer heiligen Schriften von jenen wahren und falschen göttlichen Boten (Propheten), die einst bei ihren Vorältern aufgetreten waren, veranlaßt und aufgefordert, über die Kennzeichen göttlicher Offenbarungen nachzudenken; und mithin waren sie auch fähiger, als selbst die aufgeklärtesten Männer anderer Völker, sich von der Göttlichkeit ihres Meisters schnell und fest zu überzeugen. Und diese Fähigkeit ward noch dadurch erhöht, daß sie, als Galiläer, manchem Vorurtheile, mancher Thorheit, manchem Aberglauben ihrer übrigen Religionsgenossen fremd geblieben waren. Nebst dem waren sie durch ihre niedrige Abkunft von Reichthum und Wohlleben, von Gelehrsamkeit, Weltkenntniß und sogenannter höherer Bildung gänzlich ausgeschlossen; und gerade dieses gab ihnen die nöthige Unabhängigkeit und Freiheit des Geistes, erhielt ihnen die Gesundheit des Verstandes, die Unverdorbenheit des Herzens, und machte, daß Jesus Christus ihre ganze Wissenschaft und Weisheit wurde, und daß sie fähig waren, seine Lehre, unentstellt durch fremde Begriffe, Ansichten und Meinungen, aufzufassen und zu verkündigen."

Ueber die Bergrede gibt der Verfasser I. Thl. S. 109—125 eine Paraphrase, de qua melius est tacere, quam loqui —

Ueberraschend ist auch die Erklärung des Namens „Herodianer" (I. Thl. S. 146). Nach Schneider sind sie die hinterbliebenen und neu dazu-

Digitized by Google

gekommenen Anhänger Judä des Gauloniten, jenes Mannes, „der den glühendsten Eifer für die Unabhängigkeit und Freiheit seines Vaterlandes, und den unversöhnlichsten Haß gegen jede Herrschaft über das israelitische Volk, besonders wenn sie ihm von fremder Uebermacht aufgedrungen wurde, in seinem leidenschaftlichen Herzen trug." Er forderte zur Zeit der Conscription unter Quirinus das Volk (Galiläa) zur Vertheidigung seiner Unabhängigkeit auf; „er wurde zwar bald unterdrückt, hinterließ aber eine große Anzahl von Anhängern, die man, weil der Aufstand zu Gunsten der herodianischen Familie unternommen schien, und weil sich die von Judas, dem Gauloniten, gebildete Partei an die herodianische Familie einzuschließen suchte, um einen Halt im Lande zu haben, Herodianer, oder auch, nach ihrem ehemaligen Oberhaupte, Gauloniten und Galiläer nannte."

Ueberflüssig erscheint uns auch die Erklärung und die Vergleichung von Parabel und äsopischer Fabel (I. Thl. S. 169), verfehlt die Auslegung des Gleichnisses vom Säemanne, in welchem Schneider die Verschiedenheit des Samens, und nicht die des Bodens hervorhebt. — Wenn der Verfasser bei Gelegenheit seiner Erklärung über die „Andeutungen des heil. Abendmahles" (Joh. 6), die „hohe Wichtigkeit dieses allerseligsten Mahles" und die Menge des durch die Feier desselben veranlaßten Guten gleichsam mathematisch berechnen zu können glaubt (nach der Kopfanzahl der Theilnehmer), so wollen wir dieses Problem nicht zu lösen versuchen (vergl. I. Thl. S. 197); können aber die Bemerkung nicht unterlassen, daß, wenn der Verfasser „über die Nachahmung dessen spricht, was Jesus am letzten Abende seines Lebens gethan hat", wir trotz der schönen Worte doch die Wärme des katholischen Herzens sehr ungern vermissen, und daß wir auch sonst viel lieber es sehen würden, wenn nicht so oft die bloße Weisheit des Lehrers, als vielmehr das göttliche Wissen des Herrn betont würde.

Wenige werden auch mit Herrn Schneider übereinstimmen, wenn er (I. Thl. S. 239) behauptet, daß unter dem reichen Manne in dem Gleichnisse Luc. 16, 19—31 geradezu Herodes Antipas gemeint sein müsse. — Ganz irrig müssen wir aber die Auslegung nennen, welche den Worten Jesu Matth. 19, 9 gegeben wird: „Ehetrennungen sind dem Manne nur dann erlaubt, wenn er entdecket, daß sein Weib früher schon, bevor sie ihn geehelicht, mit einem Andern einen solchen Umgang gepflogen, daß man sagen kann, sie habe sich ihm als Eheweib hingegeben" (I. Thl. S. 62). Der Verfasser hätte nur irgend einen Commentar zur Hand nehmen dürfen, so hätte er gefunden, daß es sich hier um etwas ganz Anderes handle, als um einen vor Eingang der Ehe begangenen Act der πορνεια. — Wer wollte mit dem Verfasser daraus, daß Zachäus sagt: „Herr, die Hälfte meines Vermögens bestimme ich den Armen, und will es unter sie vertheilen, und wenn ich je Einem mehr abgefordert habe, als recht ist: so mag er nur es sagen; ich bin bereit, es ihm vierfach zu erstatten", den Schluß ziehen: „der gute Zachäus war also völlig gewiß, daß ihn Niemand eines Betruges werde beschuldigen können" (II. Thl. S. 84). O du unschuldiger Mann, wie großes Unrecht ist dir bis jetzt geschehen, daß man dich nur für einen reuigen Sünder,

Digitized by Google

und nicht für einen über jede Betrügerei hoch erhabenen Ehrenmann hielt! — Ob der ſo weitläufige Nachweis über die Erfüllung der Weiſſagung von der Zerſtörung Jeruſalems (Matth. 24, Marc. 13, Luc. 21), nicht viel kürzer — es ſind nicht weniger als 14 Seiten dazu verwendet II. Thl. S. 130—144 — und an paſſenderem Platze hätte gegeben werden können, wollen wir nicht entſcheiden; uns kommt es nur nicht recht geeignet vor, eine zuſammenhängende Rede durch ein Inciſum von ſolchem Umfange zu trennen.

Ganz beſonders tadelnd müſſen wir uns aber ausſprechen über die Darſtellung der Leidensgeſchichte. Wir haben ſchon oben eine Probe davon gegeben, als wir den Gedankengang des Verräthers heraushoben. Solche pſychologiſche Kunſtſtücke und Unwahrſcheinlichkeiten finden ſich hier aber in Fülle. So heißt es II. Thl. S. 213: „Das ganze Herz des Landpflegers (Pilatus) brannte vor Erbitterung über die Häupter des Volkes, welche ſo oft ſchon die Verachtung des ſtolzen unbeugſamen Römers empfunden hatten, und ihn nun doch zu zwingen wußten, ihrem Begehren zu willfahren. Er fühlte ſich erniedriget, Scham über ſeine Schwäche, die es ihm unmöglich machte, ſeiner eigenen öffentlich ausgeſprochenen Ueberzeugung zu folgen, lag auf ſeiner Seele, und er ſehnte ſich darnach, Rache zu nehmen an ſeinen Drängern, und ſein Gemüth zu erleichtern. Aber was konnte er thun? die Spottzeichen der königlichen Würde, mit denen Jeſus angethan war, als er vor das Volk gebracht wurde, gaben ihm Veranlaſſung, die thörichten Meſſiashoffnungen der Juden zu verhöhnen; und dieß war ihm ſo willkommen, daß er gar nicht daran dachte, wie ſchmerzlich dieſer Hohn auch Jeſum treffen mußte. Er deutete auf die mißhandelte Geſtalt des Erlöſers, heftete einen Blick der Verachtung auf die verſammelte Menge, und ſprach: „Sehet da eueren König!“ — Man glaubt kaum ſeinen Augen zu trauen, wenn man (II. Thl. S. 221) als Grund des Umſtandes, daß die Soldaten das Loos über das Unterkleid Jeſu warfen, Folgendes lieſt: „Man ſieht daraus, daß Jeſus gewohnt war, auch die unwichtigen Dinge mit Sorgfalt zu behandeln, und namentlich ſeine Kleidung in guter Ordnung zu halten; denn ſonſt würden die Soldaten wohl nicht ſo viel Werth auf ſeinen Leibrock gelegt haben.“

Namentlich muß man auch darüber ſtaunen, wie klug (wenn uns der Ausdruck verziehen wird, möchten wir ſogar ſagen: wie ſchlau) Jeſus Chriſtus noch am Kreuze ſeine letzten Worte berechnet; z. B. ſeine Anſprache an ſeine Mutter Maria und an Johannes (II. Thl. S. 225); oder den Ausruf: Mein Gott, mein Gott, wie haſt du mich verlaſſen! den man ſonſt als den Ausdruck des Uebermaßes der Schmerzen erklärte. Nach Schneider (II. Thl. S. 226) nahm aber Jeſus alle Kraft, die ihm noch übrig war, zuſammen, und rief dieſe Worte mit lauter Stimme in der Abſicht „weil er die günſtige Stimmung des Volkes nicht unbenützt laſſen, ſondern die Anweſenden theils im Glauben an ihn als den verheißenen Meſſias beſtärken, Andere aber zu dieſem Glauben erwecken wollte.“ — Auch zu trinken verlangte Jeſus (Mich dürſtet!) nur deßhalb, um ſich

Digitized by Google

vielleicht noch länger am Leben zu erhalten; aber er erkannte bald, daß „die wenigen Tropfen, die er aus dem dargebotenen Schwamme sog, nicht hinreichten, seine Kraft zu beleben", und so „im schmerzlichen Gefühle der Unmöglichkeit sich länger zu erhalten, — — — sprach er: Es ist vollbracht!" (II. Thl. S. 228). — Merkwürdig erscheinen uns auch die Worte des Verfassers II. Thl. S. 231! „Auf diese Art" (daß sich die Soldaten die unnöthige Mühe ersparten, dem todten Jesu die Beine zu zerschmettern) „erhielt Jesus — — eine merkwürdige Aehnlichkeit mit dem Paschalamme der Israeliten, von welchem die Bücher Moses die sonderbare Vorschrift enthalten, daß ihm kein Bein zerbrochen werden soll." Es thut uns wirklich leid, daß Schneider in diesem Umstande sonst nichts weiter findet als eine merkwürdige Aehnlichkeit mit einer sonderbaren Vorschrift des Gesetzes. —

Wie die angeführten Stücke ist die Darstellung bis zum Schlusse. Wir wollen nur noch Eines hieherſetzen, und dann vom Buche Abschied nehmen, denn wir glauben, sattsame Proben von dem Inhalte und der Form gebracht zu haben, und wir befürchten fast, unsern Lesern zu viele kostbare Zeit genommen zu haben. II. Thl. S. 247 lesen wir: „Daß Thomas ein so ganz unerhörtes Ereigniß (die Auferstehung Jesu) nicht glauben wollte — —, kann zwar nicht getadelt werden, aber es war doch auch nicht sehr weise von ihm, daß er keine anderen, als nur handgreifliche Gründe wollte gelten lassen; denn da er fürchtete, daß irgend ein Wesen aus dem Geisterreich Gesicht und Gehör so vieler Personen getäuscht haben könnte: was hatte er für eine Sicherheit, daß dieses Wesen nicht eben so leicht sein Gefühl würde täuschen können? Die Sinne sind überhaupt nicht die verlässigsten Mittel, wodurch wir Einer den Andern erkennen. Wie oft meinen wir, einen Bekannten zu sehen oder zu hören, und finden doch bald, daß wir uns geirrt haben! Wie oft trifft es sich dagegen, daß zwei Freunde, die lang getrennt waren, und dann unvermuthet wieder zusammen kommen, einander an Gesichtsbildung, Gestalt und Sprache so verändert finden, daß sie mit Hilfe aller ihrer Sinne nicht im Stande sind, sich zu erkennen; während sie auf Bemerkung gewisser Eigenthümlichkeiten des Geistes und des Herzens einander freudig überrascht beim Namen nennen! Auch war es wohl der Bescheidenheit nicht ganz gemäß, daß Thomas seinem Herrn und Meister vorschrieb, durch welche Gründe allein er sich wollte überzeugen lassen." Doch schließen wir dieses psychologische Gemälde; wer Lust hat, dasselbe noch weiter zu verfolgen, möge sich die geringe Mühe, die bezeichnete Stelle selbst einzusehen, nicht gereuen lassen.

Dr. Benedikt Gsell.

Die Papst-Fabeln des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte von Jos. Joh. Ig. v. Döllinger. München 1863, Lit.-artist. Anstalt. 8. S. VI, 159. Pr. 22 Sgr. = 1 fl. 12 kr. rh.

Der berühmte in neuester Zeit maßlos angefeindete und mit Vorwürfen, Anzüglichkeiten und Bitterkeiten im reichlichsten Maße überschüttete

Digitized by Google

Gelehrte europäischen Rufes bietet uns hier eine Reihe von Untersuchungen über erdichtete Persönlichkeiten und fabelhafte Ereignisse aus der Papstgeschichte, welche ihrer Zeit vollen Glauben fanden und selbst in unserer Zeit noch hin und wieder von unseren Gegnern zur Sprache gebracht werden. — Zuerst behandelt der Verfasser die Fabel von der Päpstin Johanna (S. 1—45), welche im Laufe des XIII. Jahrh. entstanden, lange Zeit ihre Stelle in der Kirchengeschichte behauptet hat.

Döllinger führt zunächst an, daß sich in den ältesten Verzeichnissen der Päpste keine Spur von der Päpstin findet, daß vielmehr auf Leo IV., auf den man die Johanna folgen ließ, unmittelbar und ohne Lücke Benedikt III. folgte, daß ferner das vornehmste Werkzeug zur Verbreitung der Sage die jüngeren Handschriften der ungeschichtlichen und kritiklosen Chronik des Martinus Polonus sei und zwar sei die Sage von fremder Hand gewaltsam in den Text hineingezwängt. Das gleiche war auch bei dem Papstverzeichnisse in der Chronik Otto's von Freisingen geschehen. Den Schlüssel zur Erklärung des räthselhaften Ursprunges dieser Sage findet Döllinger in einer gefundenen Statue und in einer an demselben Orte entdeckten Steininschrift, und macht zugleich darauf aufmerksam, wie das Volk den Gebrauch eines durchbrochenen Sessels bei der Einsetzung eines neuen Papstes und die Sitte, bei der Procession eine bestimmte Straße zu vermeiden mit dieser Sage in Verbindung zu setzen gewußt. Der Verfasser weiset nun in interessanter Weise und mit dem ihm eigenen Scharfsinne nach, wie diese vier zusammenwirkenden Umstände die Sage veranlaßt haben können und belegt seine Ausführungen mit analogen Beispielen. — Die weiteren Untersuchungen beziehen sich auf die zu verschiedenen Zwecken erdichteten Fabeln von den Päpsten Cyriakus (S. 45—48) und Marcellinus (S. 48—52), von denen der letztere in der Diocletianischen Verfolgung den Göttern geopfert, dann aber vor einer Synode zu Sinuessa am 23. Aug. 303 sich selber für abgesetzt erklärt haben soll; ferner auf die angeblich römische Taufe Constantin's, die zuerst in der offenbar erdichteten Legende Sylvesters sich fand und sich in unbestrittener Herrschaft das ganze Mittelalter hindurch behauptete, bis mit dem Wiedererwachen der hellenischen Sprach- und Literaturkenntnisse in kritisch-historischem Sinne die zwei hervorragendsten Geister ihrer Zeit, Aeneas Sylvius und Nikolaus von Cusa die Wahrheit anerkannten (S. 52—61). — Sodann behandelt Döllinger (S. 61—106) die Schenkung von Rom und Italien, welche Constantin angeblich gleich nach seiner Taufe aus Dankbarkeit der Römischen Kirche gemacht haben soll; er weiset nach, wie diese Urkunde 752—775 von einem Römischen Kleriker verfaßt und durch Pseudo-Isidor verbreitet, seit den Bestrebungen des Brescianers Arnold und den Streitigkeiten mit den deutschen Kaisern vielfach wieder hervorgehoben und in die Schulen des kanonischen Rechts Eingang gefunden, wie sie aber in Rom selbst verworfen sei. In der sechsten Abhandlung „Liberius und Felix" (S. 106—123) gehet Döllinger auf diese beiden Päpste über, von denen der erstere bekanntlich in den arianischen Streitigkeiten die zwei zu Sirmium von den Semiarianern entworfenen Glaubensformeln gebilligt haben soll

Digitized by Google

und zum Gegenpapst den von den Arianern ordinirten Felix hatte, den die spätere Sage zum Nachtheile des Liberius zu einem kirchlichen Helden und Märtyrer gemacht. Die folgende Abhandlung bezieht sich auf den aus den monotheletischen Streitigkeiten bekannten Papst Honorius, und Anastasius I., welcher vorzüglich durch Gratian veranlaßt, fälschlich als Häretiker angesehen wurde, weßwegen ihn auch Dante in die Hölle versetzte. Das Andenken des Honorius dagegen wurde in Ehren gehalten und „die Thatsache, daß ein allgemeines Concilium diesen Papst wegen häretischer Gesinnung und Begünstigung der Irrlehre mit dem Banne belegt hatte, pflegte man im Mittelalter zu ignoriren." Gegen die Döllinger'sche Darstellung und Behandlung des Falles mit Honorius haben die Civiltà Cattolica, der „Katholik" und G. Schneemann (Studien über die Honorius-Frage. Freiburg, 1864. 8.) angekämpft. Ob Döllinger bei der bevorstehenden dritten Auflage der „Papstfabeln" den Abschnitt über Honorius erweitert und auf die Gründe seiner Bekämpfer Bedacht nimmt, oder ob er es für nützlicher hält, statt seine kostbare Zeit mit nutzloser Polemik zu vertrödeln, aus der reichen Fülle seines Wissens die Kirchengeschichte in anderer Weise zu bereichern, lassen wir dahingestellt. Doch dürfte es von Interesse sein, die Taktik zu lüften, die manchmal gegen den bewährten Meister angewendet wird. — S. 79 der „Papst-Fabeln" erwähnt Döllinger, daß Hadrian IV. Irland, welches „gleich allen christlichen Inseln unzweifelhaft zum Rechte des hl. Petrus und der Römischen Kirche gehöre," an den König Heinrich II. von England geschenkt habe, und sagt: „Hadrian nennt die Schenkung Constantin's in seiner Bulle nicht, aber sein vertrauter Freund, Johann von Salisbury, der Mann, der ihn nach eigenem Bekenntnisse zu diesem verhängnißvollen Schritte verleitet, führt die Schenkung des ersten gläubigen Kaisers als den Grund dieses alle Inseln begreifenden „Petrus-Rechtes" an." Die Worte des Johann von Salisbury lauten: Ad haec, mors domini Adriani Summi Pontificis, quum omnes Christianae religionis populos nationesque perturbaverit, Angliam nostram, unde fuerat oriundus, acerbiori dolore commovit, irrigavitque lachrymis profusioribus. Omnibus ille bonis flebilis occidit, sed nulli flebilior, quam mihi. Quum enim matrem haberet, et fratrem uterinum; me, quam illos, arctiori diligebat affectu. Fatebatur etiam publice et secreto, quod me prae omnibus mortalibus diligebat. Eam de me conceperat opinionem, ut quoties opportunitas aderat, conscientiam suam in conspectu meo effundere laetaretur. Et quum Romanus Pontifex esset, me in propria mensa gaudebat habere convivam: et eundem scyphum et discum, sibi et mihi volebat, et faciebat, me renitente, esse communem. Ad preces meas illustri regi Anglorum, Henrico secundo, concessit et dedit Hiberniam jure haereditario possidendam, sic ut literae ipsius testantur in hodiernum diem. Nam omnes insulae, de jure antiquo, ex donatione Constantini, qui eam fundavit et dotavit, dicuntur ad Romanam ecclesiam pertinere. Annulum quoque per me transmisit aureum, smaragdo optimo decoratum, quo fieret investitura juris in gerenda Hibernia; idemque adhuc annulus, in curali archivo publico custodiri jussus est (Metalog. lib. IV, cap. 42, Opera omnia,

Digitized by Google

ed. J. A. Giles, Oxonii 1848, V, 205 et 206). Joh. v. Salisbury (gest. 1182 als Erzbischof von Chartres) war somit besser als jeder Andere über den Hergang und den Sinn der von ihm eingegebenen Bulle unterrichtet und erzählt das Ereigniß vor der ganzen Christenheit, im Angesichte des päpstlichen Hofes offen und unbefangen. In dem Artikel „die angebliche Verschenkung Irlands an Heinrich II. durch Hadrian IV." sucht der „Katholik" Jahrg. 1864, Augustheft, S. 178—191 die Verschenkung Irlands als eine Fabel darzustellen. Die Formlosigkeit der Urkunde soll den ersten Beweis liefern. Die Formlosigkeit einer Urkunde darf nie veranlassen den Inhalt als falsch zu erklären. Die Urkunden des Bischofes Altmann von Passau sind mit alleiniger Ausnahme des Stiftbriefes von Göttweig der Form nach unecht, dem Inhalte nach entschieden echt. Der Urkundenschatz des Bisthumes Passau enthält hunderte von Urkunden, die der Form nach echt, dem Inhalte nach suspect sind. Die die Urkunde Hadrian's trotz ihrer Formlosigkeit als echt erklärende Erzählung Johann's v. Salisbury schiebt der „Katholik" als „angeblich" und dem „Johannes in den Mund gelegt" bei Seite. Daß die Werke des Johannes je interpolirt worden seien und somit keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit hätten, ist so neu, daß selbst der „Katholik" nicht umhin kann, diese Novität zu stützen. Womit? Durch den merkwürdigen Umstand, daß Baronius die Worte Johann's ungenau angeführt und namentlich jene Stelle, welche das Einwirken des Joh. v. S. auf Hadrian IV. in der bezeichneten Sache beweisen, ausgelassen habe. Der Text des Joh. v. S. bei Baronius zusammengehalten mit der Formlosigkeit der Urkunde stellen die Verschenkung Irlands allerdings als Fabel dar, der Text des Joh. v. S. in seiner Echtheit und ohne das Manöver des Baronius geben der Urkunde trotz ihrer Formlosigkeit ein solches Gewicht, daß die Verschenkung Irlands als unumstößliche Thatsache dastehet. Wir ersuchen den „Katholiken", den Text des Johannes nach der Version des Baronius und nach der Ausgabe des Dr. Giles seinen Lesern mitzutheilen. — Der achte Abschnitt widerlegt die von späteren Historikern vielfach verbreitete Meinung, Gregorius II. habe dem Kaiser Leo dem Isaurier, dem Bilderstürmer, den Besitz Italiens abgesprochen und die Italiener aufgefordert, sich seiner Herrschaft zu entziehen. Zuletzt behandelt der Verf. noch den seiner Zeit so berühmten Papst Silvester II. (Gerbert), den die spätere Sage zu einem Zauberer und Verbündeten des Teufels gemacht hat. Döllinger weiset nach, wie die für die damalige Zeit unerhörte Gelehrsamkeit, und sein ungewöhnliches Auftreten die Veranlassung gegeben, und wie man diese Sage nachher durch einen dunklen Vers, den man als teuflische Weissagung oder Verheißung auf ihn deutete, zu stützen suchte. — Die Untersuchungen sind mit dem den Verfasser auszeichnenden Scharfsinn durchgeführt und deren Resultat in jedem Falle die höchste historische Wahrheit gesichert. — Diese höchst interessante Schrift wird sicher dazu dienen, die Verdienste des berühmten Verfassers auf dem Gebiete der Kirchengeschichte noch zu vermehren. Dr. Wiedemann.

Digitized by Google

Benno Kreil, Abt zu Admont. — Nekrolog. — Im Auftrage des Stiftsadministrators verfaßt von dem Capitularen Dr. Richard Peinlich. Graz 1863. Im Verlage des Stiftes Admont. 8. S. 70.

Eine mit viel Wärme geschriebene Biographie des Abtes Benno, welcher 40 Jahre dem Stifte Admont vorstand und dasselbe aus sehr bedrängten Verhältnissen durch seine Umsicht und Thatkraft wieder herausriß. Das Durchlesen dieser Biographie öffnet einen Blick in das Klosterleben Oesterreichs in den letzten fünfzig Jahren überhaupt. Bekanntlich gehört Admont zu den berühmten Benedictinerklöstern des ehemaligen deutschen Reiches. 1045 gestiftet erlangte es bald solchen Ruhm, daß nach den Worten eines Zeitgenossen sein Name sich nicht nur durch den ganzen Westen verbreitete, sondern auch bis in den Orient drang; es wachse wie die Palme, wie die Ceder des Libanon in der Frömmigkeit und Liebe Aller und der Einzelnen, in der Sorgfalt und Aufmerksamkeit gegen die Fremden. Hier wurde die Wissenschaft gepflegt, wurden Classiker und Kirchenväter in der Ursprache gelesen, gab es selbst Kenner der hebräischen Sprache, gab es tüchtige Schriftsteller, wie die Aebte Irimbert, Gottfried, Isenrik; und hatte das Kloster überhaupt einen solchen Namen erlangt, daß gegen Ende des 12. Jahrhunderts 13 Brüder als Aebte in andere Klöster berufen wurden. Als der Geist der Reform des Benedictinerordens und der Kirche von Clugny ausging, wurde Admont von dessen Strömungen schnell berührt und für den Osten ein Hauptmittelpunkt desselben. Sein Besitzstand war natürlich ein glänzender.

Ganz anders sind die Zustände des Klosters in der Zeit, die unser Nekrolog schildert. Da ringt es in einer dem kirchlichen Geist ganz abgewandten Zeit unter sehr schweren Verhältnissen um seinen Bestand. Einmal sind alle Verhältnisse so mißlich, daß die kühneren Geister unter den Brüdern schon daran denken, mit dem Reste der Habe auf dem Boden Amerika's nach alter Benediktinerregel dem Urwald eine neue Heimat abzuringen; nur der besonnene Geist des Abtes Benno bekämpfte diese Pläne, doch mußte er bei Vertröstung auf eine bessere Zukunft erklären, er würde nöthigenfalls selbst an ihrer Spitze den Wanderstab ergreifen. Ueberhaupt war es ein hohes Glück für den Bestand des Hauses, daß gerade dieser entschlossene, feste, zähe, ernste Mann an seiner Spitze stand. Er ist geboren zu Admont am 1. November 1779, hat dort und in Graz seine Studien gemacht, 1798 das Ordenskleid bekommen, wurde 1802 Lehrer der biblischen Exegese an der theologischen Hausanstalt, 1509 Professor des Bibelstudiums des neuen Bundes an der theologischen Facultät zu Graz; eine Ferialreise nach Rom, Montecasino, Palermo gab 1821 vielfache Anregungen, 1823 wurde er zum Administrator des Stiftes aus der eigenen Ordensgemeinde gewählt. Die langen Kriege der Revolutionszeit, die 1811 erfolgte Herabsetzung der Bankozettel, die drückendste Theuerung in Folge der Mißjahre 1814 und

Digitized by Google

1815 hatten nebst manchen früheren Mißgriffen die finanzielle Zerrüttung des Stiftes vollendet. Der Bestand desselben kam in Frage; in dem einst so reichen Kloster war oft für den nächsten Tag die Verpflegung des Hausstandes nicht mehr gesichert, von einem für längere Zeit ausgiebigen Vorrath von Lebensmitteln, wußte man schon lange nichts mehr. Man kann nach dem, was diese Biographie mittheilt, nicht anders sagen, als Benno hat das Kloster gerettet durch Muth, Umsicht, Aufgebot all seiner Geisteskräfte, Strenge gegen sich und Andere. Aber die Sorgenlast war auch so schwer, daß in wenigen Monaten das Haupthaar des rüstigen Mannes sich bleichte. Es ist hier der Ort nicht, all diese verwickelten Verhältnisse, von denen jedes einzelne seinen Mann ganz in Anspruch zu nehmen schien, zu schildern. An Kritikern und mißgünstigen Stimmen fehlte es auch nicht, schon im zweiten Jahre legte einmal Benno die Oberleitung in die Hände des Capitels nieder und übernahm nur auf das einmüthige Andringen der Brüder dieselbe wieder, die er aber auch mit riesenhafter Beharrlichkeit siegreich zum Ziele führte. Da gab es Streit mit gewinnsüchtigen Pächtern der Hammerwerke und Landgüter, da galt es Quellen zu eröffnen, die schon lange durch die Macht der Verhältnisse verstopft waren, Bauten und Renovationen mußten vorgenommen werden. Der Administrator siegte über alle Schwierigkeiten und die dankbaren Brüder wählten ihn 1839 zum Abt. Er führte die Sache des Stiftes glücklich durch neue Verwicklungen; die Verhältnisse der steiermärkischen Eisenindustrie waren schwankend, das Jahr 1848 nahm dem Kloster Zehenten und Giebigkeiten, der Blitz zerstörte den Maierhof der Stiftskirche, das Waldservitutenablösungspatent von 1853 brachte dem Kloster nicht bloß eine abermalige Schmälerung seiner Einkünfte, sondern auch eine Reihe von Streitigkeiten. Dessenungeachtet verzagte unser Abt nicht, er gewann dennoch Mittel für sein Lieblingsgebiet Unterricht und Wissenschaft. Die Hauptschule zu Admont wurde eine Musterschule ersten Ranges, eine Lehrerpräparandenschule, eine Industrieschule, eine Gesangs- und Instrumentalschule, ein Untergymnasium wurden in Admont errichtet, das Stift übernahm die Besetzung der Gymnasien zu Graz und Judenburg. Dabei zeichnete es sich bei vaterländischen Bedrängnissen durch Größe seiner Opfer aus. Natürlich folgte auch äußerliche Anerkennung der Wirksamkeit des Abtes; er wurde Ritter des Leopoldordens, Besitzer der großen goldenen Civilverdienstmedaille, ständischer Ausschuß, die Kaiser Ferdinand und Franz Josef bezeigten ihm insbesondere ihre Huld. Trotz all der Strenge der Aufgabe blieb der Abt rüstig; als echter Sohn der Berge liebte er noch in späten Jahren die Jagd auf Hochwild. „Selbst, als er bereits die sechziger Jahre seines Lebens mit hohen Ziffern zählte, erlegte er noch aus sicherem Rohre den balzenden Auerhahn und den flüchtigen Gemsbock, und ertrug hiebei mit seltener Ausdauer die Beschwerden des Besteigens der hohen Felsgebirge ebenso unverdrossen, wie die Ungunst der Witterung, oder die Vergeblichkeit des Marsches. Ruhigen, gemessenen Schrittes ging er am frühen Morgen voraus, ebenso gemessen und rüstig schritt er Abends heim und beschämte mit seiner aufrechten, kräftigen Haltung manchen seiner weit jüngeren Begleiter.“ Benno Kreil

Digitized by Google

starb am 7. März 1863 im 84. Jahre seines Alters. Der Verfasser dieser Biographie Dr. Richard Peinlich, derzeit Gymnasialdirector in Graz, ein tüchtiger Schulmann und Redner, hat seinem Abte in ihr ein schönes Denkmal gesetzt. Bisweilen erhebt sich die Sprache des Nekrologs zu dichterischem Schwunge, wie z. B. Seite 41: „Wohl hatte der 82jährige Greis nach einer Regierung von 38 Jahren einen Abend voll gesegneter Ruhe verdient, einen Lebensabend schön und herrlich, gleich jenen prachtvollen Sommerabenden seines heimatlichen Thales, wo die Felsenhäupter der Bergesriesen vom glühenden Scheidekuß der Sonne stundenlang mit Purpurglanz übergossen stehen, und wo dann, bevor noch die zögernde Nacht ihre Schleier über sie zu decken vermochte, der Vollmond mit frischen Gluthen hinter ihnen emporklimmt, um diese himmelanstrebenden Wächter des Thales mit einem neuen Zauber von Licht und Farbe zu verklären." Dr. Wiedemann.

Wien. Druck von Jacob & Holzhausen
Universitäts-Buchdruckerei.

Digitized by Google

IV.

Die Ascese.

III.

Von Dr. F. X. Hayker, Professor der Theologie in Mautern.

Mein Freund!

Ich habe dir in meinem letzten Briefe gezeigt, wie das Verlangen das erste und nothwendigste Mittel zur Vollkommenheit, ja der Anfang und die Grundlage derselben sei, und ich hoffe, daß du von demselben ganz erglühest, und in Wahrheit einen heißen Hunger und Durst nach Vollkommenheit in deinem Herzen trägst. Indessen ist das wie du wohl selbst einsiehst, bloß eine Zubereitung die dich in den Stand setzt, nach Vollkommenheit zu streben. Dieses Streben aber ist durch den Einfluß der göttlichen Gnade bedingt, da diese es ist, die unsere Thätigkeit in Bewegung setzt, stärkt und kräftiget, um das Werk zu vollbringen. Diese Gnade nun wird uns durch das Gebet vermittelt, das das goldene Leitrohr ist, durch welches uns dieselbe zufließt. Und in dieser Beziehung ist das Gebet von unserer Seite das zweite Mittel, das wir anwenden müssen, um zur Vollkommenheit zu gelangen. Um nun diesen Gegenstand zweckmäßig zu behandeln, muß ich etwas weiter ausholen, da sich das Gebet, als ein Religionsact im Allgemeinen genommen, von mehreren Seiten betrachten läßt.

Das Gebet, wie du weißt, ist eine Erhebung des Herzens zu Gott, oder näher bestimmt, eine Hingabe an Gott mittelst verschiedener Acte der Frömmigkeit. Das Gebet betrachtet nämlich Gott

Digitized by Google

in seinen Vollkommenheiten, und ergießt sich in Folge dessen in fromme Gesinnungen, Gemüthsbewegungen, Wünsche, Vorsätze und Bitten, je nachdem sie den erwogenen Eigenschaften Gottes und dem Zwecke des Betenden entsprechen. Daraus ergeben sich nun mehrere Arten des Gebetes. Und zwar unterscheidet man vorerst ein Gebet der Huldigung. Diese Gebetsart betrachtet nämlich Gottes allerhöchste Majestät und Oberherrlichkeit über alle Geschöpfe, und verehrt ihn auf diese Art mit einer gänzlichen Hingabe und Unterwürfigkeit unter seine Oberhoheit. Das ist das Huldigungsgebet im eigentlichen Sinne, das Gott allein gebührt, und gewöhnlich die Anbetung genannt wird. Wir huldigen aber auch den Heiligen im Himmel, insofern sie als Vollendete glorreich mit Gott herrschen, indem wir ihre erhabenen Vorzüge anerkennen und verehren; und das ist die Huldigung im weiteren Sinne, die man gewöhnlich die Verehrung nennt. Die Acte dieser Gebetsart sind die Acte der Ehrfurcht, der Bewunderung und der Freude, die sich dann in Jubel, Lob und Preis ergießen. — Eine Andere Gebetsart ist die Abbitte. Diese sucht bei Gott um Vergebung der Sünden an. Sie betrachtet nämlich einerseits die Majestät Gottes, insofern sie durch die Sünde beleidigt worden ist, wie auch die Strafe, welche der Sünde gebührt; andererseits aber die göttliche Barmherzigkeit, die immer zum Verzeihen geneigt ist; und ergießt sich in Folge dessen in die entsprechenden Acte der Verdemüthigung, des Sündenbekenntnisses, des Besserungsvorsatzes und der Bitten um Verzeihung der Sünden. — Ferner gibt es ein Bittgebet, das man gemeinhin das Gebet nennt. Diese Gebetsart hält bei Gott an entweder um die Erlangung eines Gutes, oder um die Abwendung eines Uebels. Die Acte dieser Gebetsart sind: die Anerkennung der göttlichen Allmacht und Güte, und andererseits das Bewußtsein der eigenen Schwäche und Hilfsbedürftigkeit, woraus dann eine tiefe Verdemüthigung, ein festes Vertrauen und kräftige Bitten um das ersehnte Gut, oder um Abwendung des Uebels folgen. Wird dann das Bittgebet zunächst und unmittelbar an die Heiligen im Himmel gerichtet, so nennt man es gewöhnlich die Anrufung der Heiligen. — Endlich unterscheidet man noch ein Dankgebet, das die Erkenntlichkeit für die bereits erhaltenen Gutthaten an den Tag legt. Die Acte dieser Gebetsart sind die Anerkennung der Gutthaten, die Lobpreisung des Gutthäters und das Versprechen, die erhaltenenen Wohlthaten gut zu gebrauchen.

Digitized by Google

Sieh da, mein lieber Freund! welch' einen reichhaltigen Stoff das Gebet darbietet. Wir beten Gott an und verehren die Heiligen im Himmel, wir leisten Abbitte für unsere Sünden, Mängel und Unvollkommenheiten, wir bitten um gute Gaben und um Abwendung der Uebel, und rufen zu diesem Ende auch die Heiligen im Himmel an; und danken zuletzt für alle erhaltenen Wohlthaten. Und aus diesen wenigen Umrissen magst du schon schließen, welche wichtige Rolle das Gebet im Gebiete der christlichen Vollkommenheit spielt. Bevor ich jedoch in die eigentliche Behandlung dieses Gegenstandes in Bezug auf die christliche Vollkommenheit eingehe, muß ich dich noch vorher auf einen Unterschied aufmerksam machen, der in Bezug auf die Uebung des Gebetes stattfindet.

Man unterscheidet nämlich bezüglich der Uebung ein innerliches und ein äußerliches Gebet. Das innerliche Gebet findet dann statt, wenn die Gebetsacte bloß innerlich im Herzen verrichtet werden. Werden aber die Gebetsacte zugleich äußerlich durch Zeichen an den Tag gelegt, so ist das Gebet ein äußerliches, das, wenn die Zeichen in Worten bestehen, das mündliche Gebet genannt wird. Da jedoch die Gebetsacte, sie mögen nun innerlich oder äußerlich gepflogen werden, auch auf andere Zwecke bezogen werden können, wie z. B. um gewisse Gebetsformeln dem Gedächtnisse einzuprägen, so müssen sie, um wirkliche Gebetsacte zu sein, auf Gott bezogen werden. Und in dieser Richtung des Herzens zu Gott — in dieser Meinung zu beten, besteht die Andacht des Herzens, die eigentlich das Wesen des Gebetes bestimmt. Denn diese Andacht ist es ja, wie du siehst, durch welche die Acte des Gebetes eigentlich zu Gebetsacten erhoben werden. Indessen darfst du wegen des Mangels dieser Andacht eben nicht ängstlich sein; auch ist es nicht nothwendig, die Meinung zu beten, jedes Mal, so oft du beten willst, ausdrücklich zu machen. Denn hier ist die allgemeine Meinung zu beten, wie die Theologen lehren, hinreichend. Diese aber ist immer vorhanden, wenn man die Gebetsacte nicht ausdrücklich in einer anderen Absicht vornimmt, wie z. B. dieselbe bloß dem Gedächtnisse einzuprägen. Denn die Absicht, wenn sie nicht ausdrücklich auf etwas Anderes bezogen wird, richtet sich ordentlicher Weise immer nach dem Zwecke des Gegenstandes, den man behandelt. Uebrigens versteht es sich wohl von selbst, daß es besser und vollkommener, und somit auch ersprießlicher ist, wenn man das Gebet, sei es ein innerliches, oder ein äußer-

Digitized by Google

liches, jederzeit mit der Erinnerung an die Gegenwart Gottes beginnt.

Nun, mein lieber Freund, hätten wir eine richtige und klare Anschauung von dem Wesen, und den verschiedenen Arten des Gebetes. Ich glaubte, dieses vorausschicken zu müssen, da die allgemeine Erfahrung lehrt, daß man von einer Sache einen besseren Gebrauch macht, wenn man von derselben eine richtige und klare Anschauung hat. Und so wollen wir jetzt auf unsern eigentlichen Zweck übergehen, der darin besteht, zu zeigen, wie und auf welche Weise das Gebet, das wir so eben nach seinem Begriffe betrachtet haben, ein Mittel zur Erreichung der christlichen Vollkommenheit sei. Um aber dieses in der gehörigen Weise zu bewerkstelligen, will ich damit den Anfang machen, daß ich dir die Nothwendigkeit des Gebetes im Allgemeinen zeige: Denn ist einmal dieser Grund gut gelegt, so ergibt sich die Nothwendigkeit des Gebetes in Bezug auf die christliche Vollkommenheit gleichsam von selbst.

Du kennst ja, mein lieber Freund, das Verhältniß, in dem wir zu Gott stehen. Es ist dieß kein anderes, als das einer gänzlichen Abhängigkeit von ihm. Denn Gott ist ja, wie der Glaube lehrt, unser Schöpfer und Herr. In ihm leben wir, und bewegen uns, und haben unser Sein, wie der Apostel Act. 17, 28 sagt. In Folge dessen ist es auch unsere Pflicht, daß wir ihn als unsern Schöpfer und Herrn anerkennen und anbeten. Anders würden wir der göttlichen Ordnung nicht entsprechen. Daher das Gebot des Herrn: „Du sollst Gott deinen Herrn anbeten, und ihm allein dienen" Deut. 6, 13. — Haben wir gesündiget, und wollen wir Vergebung unserer Sünden erlangen, so müssen wir Gott um dieselbe bitten, dem gemäß, was der Weise sagt: „Bitte wegen des Vergangenen um Verzeihung, damit es dir vergeben werde" Eccl. 21, 1. In dieser Beziehung gehört also die Abbitte eben so zu unsern Pflichten, gleichwie wir dafür zu sorgen haben, daß wir von unseren Sünden gereiniget werden. — Betrachten wir dann unsere eigene Armuth, Schwäche und Hilfsbedürftigkeit, so können wir uns nicht anders helfen, als daß wir zu Gott unsere Zuflucht nehmen, damit er uns helfe und beistehe, gemäß dem, was König Josaphat gethan hat, da er sprach: „Da wir nicht wissen, was wir thun sollen, so bleibt das allein uns übrig, daß wir unsere Augen zu dir (o Gott!) richten" II. Paralip. 20, 12. Auf diese Art macht

Digitized by Google

uns also unsere eigene Hilfsbedürftigkeit das Gebet zu einer Angelegenheit unsers Lebens. — Fassen wir endlich die göttlichen Wohlthaten, von denen jeder unserer Tage bezeichnet ist, ins Auge, so fordert es schon die natürliche Erkenntlichkeit, daß wir Gott dafür Danksagungen darbringen, gemäß dem, was der Weise sagt: „Nun danket Alle Gott, der große Dinge auf der ganzen Welt gethan: der vom Mutterleibe an unsere Tage gezählt, und nach seiner Barmherzigkeit uns gethan hat" Eccl. 50, 24. Du siehst also, mein lieber Freund, wie die Nothwendigkeit des Gebetes aus unserm Abhängigkeitsverhältnisse von Gott von selbst hervorgeht, und wie es unser tägliches Geschäft, ja gleichsam das Geschäft unserer Geschäfte sein soll, so daß wir, gleichwie wir unsern Leib täglich mit dem natürlichen Brode nähren und stärken, eben so auch unsere Seele mit dem geistigen Brode des Gebetes nähren und stärken sollen.

Fragen wir weiter bei den Heiligen und Theologen an, welche Ansicht sie von der Nothwendigkeit des Gebetes haben, so antworten sie uns einstimmig, daß es ein Gebot zu beten gebe, das im Allgemeinen unter einer schweren Sünde verbindet. Und das wird dich gar nicht Wunder nehmen, wenn du erwägest, wie sich die heil. Schrift hierüber ausspricht. So sagt Christus der Herr selbst: „Bittet, und ihr werdet empfangen; suchet und ihr werdet finden; klopfet an und es wird euch aufgethan werden" Matth. 7, 7. „Man muß allzeit beten, und niemals ablassen" Luc. 18, 1. „Wachet allzeit im Gebete" Luc. 24, 39. „Wachet und betet, damit ihr in die Versuchung nicht eingehet" Matth. 26, 41. Deßgleichen schreibt auch der heil. Petrus: „Seid vorsichtig, und wachet im Gebete" I. Petr. 4, 7. Und der heil. Paulus sagt: „Betet ohne Unterlaß, und danket Gott in Allem" I. Thessal. 5, 18. Und schon im alten Bunde sagt der Weise: „Laß nicht ab, immer zu beten, und höre nicht auf bis zum Tode, dich zu rechtfertigen" Eccl. 18, 22. Siehe da, mein Freund, den festen Grund, auf den die Heiligen und Theologen ihre Behauptung stützen, daß es ein Gebot zu beten gebe, das unter einer schweren Sünde verbindet. Oder solltest du glauben können, daß eine Sache, die von der heil. Schrift so oft, in so verschiedener Weise, und mit solchem Nachdruck eingeschärft wird, nicht strenge geboten sei? Nein, gewiß nicht, mein lieber Freund, alles dieses zeugt von einem strengen Gebote. Und der heil. Thomas gibt den inneren Grund davon an, indem er sagt: „Ein jeder Mensch

Digitized by Google

ist deßhalb zum Gebete verpflichtet, weil er verpflichtet ist, sich die geistlichen Güter zu verschaffen, die man sich nicht verschaffen kann, außer man bittet darum" In 4. Sent. Dist. 15. a. 1. qu. 3. Wenn du nun den Grund, auf dem das Gebot zu beten sich stützt, ins Auge fassest, so wirst du wohl auch die weitere Schlußfolge der Theologen ganz natürlich finden, daß man nämlich insbesondere zu beten verpflichtet sei, wenn man, sich in einer Todesgefahr, oder im Stande der Todsünde befindet, oder von einer heftigen Versuchung angefallen wird, von der man glaubt, daß man sie nicht anders, als durch das Gebet überwinden könne: Denn in diesen Fällen sind ja die geistlichen Güter in großer Gefahr, der man sonach durch das Gebet abhelfen muß. Eben so wird dir auch eine zweite Schlußfolge der Theologen einleuchten, daß nämlich Einer von einer schweren Sünde nicht freigesprochen werden könne, der das Gebet durch einen Zeitraum von Einem oder höchstens zwei Monaten gänzlich unterläßt. Freilich darfst du dir diesen Zeitraum nicht mathematisch denken, wie er nach Tag und Stunden bemessen wird; allein so viel leuchtet immer von selbst ein, daß ein solcher Zeitraum, bei der bekannten menschlichen Gebrechlichkeit, ohne Gebet, also auch ohne göttliche Hilfe zugebracht, hinreichend sei, einen großen Schaden an seinen geistlichen Gütern zu erleiden. Eben so wenig wird es dich auch befremden, wenn einige Theologen behaupten, daß man unter einer läßlichen Sünde verpflichtet sei, täglich ein Bitt- und Dankgebet zu verrichten, da man ja täglich der göttlichen Hilfe bedarf, um die man bitten muß, wie auch täglich von Gott Wohlthaten empfängt, für die man danken soll.

Es ist aber das Gebet auch noch in einer andern Beziehung zur Seligkeit nothwendig. Es ist nämlich zugleich ein nothwendiges Mittel, selig zu werden. Auch das ist die einstimmige Lehre der Heiligen und Theologen; und du selbst wirst es leicht einsehen, wenn ich dir zwei Wahrheiten zur Betrachtung vorlege. Die eine derselben nämlich ist die, daß wir ohne die Gnade Gottes unser ewiges Heil nicht wirken können. Denn wir können ja, wie der Glaube lehrt, mit unsern eigenen Kräften, ohne die göttliche Gnadenhilfe, gar nichts thun, was für den Himmel verdienstlich wäre, und auf die Seligkeit desselben einen Anspruch machen könnte. Dieses spricht der göttliche Heiland feierlich aus, wenn er sagt: „Ohne mich (ohne meine Gnade) könnet ihr nichts (Verdienstliches für den Himmel) thun" Joan. 15, 5. „Er sagt nicht, ohne mich könnet ihr wenig

Digitized by Google

thun," bemerkt der heil. Augustinus über die angeführten Worte des Herrn, sondern er sagt: „Nichts könnet ihr thun." Es mag also wenig oder viel sein, so kann es ohne den nicht gethan werden, ohne den nichts gethan werden kann." Tract. 81, in Joan. Du siehst also, mein lieber Freund, daß hier eine gänzliche Unfähigkeit und Unvermögenheit ausgesprochen wird, ohne die Gnade Gottes etwas Verdienstliches für den Himmel zu thun; — also nicht bloß etwas zu Stande zu bringen — zu vollenden, sondern auch etwas zu beginnen. Wir können also weder etwas Gutes beginnen, noch auch das Begonnene vollenden, es sei denn, daß die Gnade Gottes uns stärke und kräftige. Ja, was noch mehr ist, wir können aus unseren eigenen Kräften nicht einmal etwas Gutes denken. Dieß lehrt uns der heil. Paulus mit folgenden Worten: „Nicht als wären wir tüchtig, sagt er, aus uns selbst etwas (Gutes, Verdienstliches) zu denken, sondern unsere Tüchtigkeit ist aus Gott." II. Cor. 3, 5. Können wir aber ohne die Gnade Gottes nichts Gutes denken, so können wir es um so weniger wollen, wünschen und verlangen, da, wie du weißt, das Wollen, Wünschen und Verlangen nur der Erkenntniß folgt. Dazu kommt noch unsere Schwäche und unser Wankelmuth in der Ausübung des Guten beharrlich fortzufahren, wie auch die große Anzahl unserer Feinde, die uns von allen Seiten nachstellen, um uns zu Grunde zu richten. Bei dieser Gestaltung der Dinge nun, wirst du, mein lieber Freund, wohl selbst den Schluß machen, daß es uns schlechterdings unmöglich sei, unser ewiges Heil zu wirken, wenn uns nicht Gott mit seiner Gnade beisteht, unsere Schwäche unterstützt, unsern Wankelmuth hebt und unsere Feinde zu Boden wirft; — und daß somit die Gnade Gottes in dieser Beziehung schlechterdings nothwendig sei, um unser ewiges Heil wirken zu können.

Nun, mein lieber Freund, gehen wir zur zweiten Wahrheit über, die uns eigentlich überzeugt, daß das Gebet ein durchaus nothwendiges Mittel sei, um unser ewiges Heil zu wirken. Und diese Wahrheit ist die, daß wir die Gnade Gottes, ohne die wir unser ewiges Heil nicht wirken können, nicht anders erlangen, als durch das Gebet. Zum Beweise dieser Wahrheit führe ich dir die Worte des heil. Augustinus an, welcher sagt: „Wir glauben, daß Niemand zum Heile gelange, außer Gott lade ihn ein; daß kein Geladener sein Heil wirke, außer Gott helfe ihm; daß Niemand diese Hilfe

Digitized by Google

verdiene, außer der betet" lib. de Eccl. dogm. c. 57. Und an einer andern Stelle sagt er: „Es ist bekannt, daß Gott gewisse Gnaden auch denen verleihe, die ihn nicht bitten, wie z. B. den Anfang des Glaubens; andere dagegen nur denen vorbereitet habe, die ihn darum bitten, wie die Beharrlichkeit bis an's Ende." De dono persev. c. 16. Der Heilige hält es für gewiß, wie du siehst, daß Gott seine Gnaden, mit Ausnahme der ersten, wie z. B. der Beruf zum Glauben ist, in der gewöhnlichen Ordnung der Dinge, nur denen verleihe, die ihn darum bitten. In Folge dessen ist also das Gebet ein nothwendiges Mittel, um die Gnade Gottes zu erlangen; — also in weiterer Folgerung, ein eben so nothwendiges Mittel, selig zu werden, als die Gnade selbst. Daher sagt der heil. Thomas: „Nach der Taufe ist dem Menschen ein ununterbrochenes Gebet dazu nothwendig, damit er in den Himmel komme." 3. P. qu. 39. art. 5. Und so glaube ich, mein lieber Freund, daß es dir klar einleuchten wird, daß unser ewiges Heil im Gebete gelegen und durch dasselbe bedingt ist. Gott will uns selig haben, und bietet uns zu diesem Ende seine Gnade an. Allein er will auch, daß wir ihn darum bitten, und auf das Gebet hin will er uns dieselbe geben. Denn gleichwie der Herr, sagt der heil. Thomas, die Anordnung getroffen hat, daß wir das Feld bebauen und den Weinberg anpflanzen, um Brod und Wein zu haben, eben so ist es auch sein Wille, daß wir beten, um jene Gnaden zu erhalten, die uns zur Seligkeit nothwendig sind. „Mit einem Worte, sagt der heil. Alphonsus Liguori, wir sind arme Bettler, die nur das haben, was Gott ihnen als Almosen zukommen läßt." Ja, mein lieber Freund! so ist es; und das zu unserem Besten. Gott will uns nämlich auf diese Art zeigen, daß wir aus uns selbst nichts vermögen, und deßhalb stets in tiefster Demuth vor ihm wandeln, mit großer Vorsicht und Behutsamkeit aufmerken, unser ganzes Vertrauen auf ihn setzen, ihm allein alles Gute zuschreiben, und so in allen Dingen ihn allein verherrlichen, loben und preisen. Und wenn das geschieht, o mein lieber Freund! wie gut steht es da um unser ewiges Heil!

Ich glaube nun, mein lieber Freund, die Nothwendigkeit des Gebetes, um selig zu werden, aus Autoritätsgründen hinreichend dargethan zu haben. Indessen dürftest du doch noch den Wunsch hegen, die Sache mehr im Einzelnen anzuschauen. Nun diesem Wunsch will ich recht gern entsprechen; ja ich thue dieß um so lieber,

Digitized by Google

da die Erfahrung lehrt, daß eine Sache das Herz um so mehr anspricht, und um so kräftiger ergreift, je lebendiger die Anschauung ist, die man von derselben hat. Du weißt ja, wie der Glaube lehrt, daß wir, um selig zu werden, in der Freundschaft Gottes leben und sterben müssen. Dazu aber ist vor allem andern nothwendig, daß wir die Todsünde meiden, da ja eben diese es ist, welche die Freundschaft Gottes aufhebt, wie gleichfalls der Glaube lehrt. Um nun die Todsünde zu meiden, bedürfen wir eines besonderen göttlichen Beistandes; wenigstens können wir uns ohne diesen nicht lange im Stande der heiligmachenden Gnade erhalten. Das ist die Lehre der heil. Kirche Trid. Sess. 6. de justif. can. 22. Ja, du selbst wirst es ganz natürlich finden, wenn du die Natur ins Auge fassest. Betrachte nur einmal den Keim des Bösen, den wir in unsern Gliedern tragen, wie auch die bösen Leidenschaften, die uns fortwährend zum Bösen aufstacheln, wie geschrieben steht: „Der Sinn und die Gedanken des menschlichen Herzens sind zum Bösen geneigt von Jugend auf.“ Gen. 8, 21. Betrachte ferner die äußeren Gegenstände, die uns mit ihrem Reize mächtig zum Bösen hinziehen, und unsere Leidenschaften gewaltig in Bewegung setzen, wie auch die heftigen Versuchungen und Anfälle, mit denen die Hölle uns unaufhörlich zusetzt; und urtheile selbst, in welcher Gefahr wir da schweben, die Freundschaft Gottes durch eine schwere Sünde zu verlieren. Mußt du nicht selbst den Schluß machen, daß es unter solchen Umständen nicht nur schwer hält, sondern auch moralisch unmöglich ist, die Todsünde durch eine längere Zeit zu meiden, wenn nicht Gott mit seiner besonderen Hilfe uns beisteht, unsere Schwäche unterstützt, und gegen die Angriffe unserer Feinde uns beschützt? Ist nun aber ein solcher Beistand nothwendig, um die Todsünde zu meiden, und so die Freundschaft Gottes zu bewahren, so ist es nicht minder das Gebet, durch welches wir denselben erlangen. Es ist also in dieser Beziehung, wie du siehst, ein unabläßiges Gebet nothwendig, um selig zu werden. „Das Gebet, sagt der heil. Alphonsus Liguori, ist die nothwendigste Waffe, um sich gegen die Angriffe seiner Feinde zu vertheidigen.“ Im Gebete also, mein lieber Freund müssen wir unsere Kraft und Stärke suchen; unabläßlich müssen wir unser Herz und unsere Augen zu Gott erheben, ganz besonders aber zur Zeit der Versuchung, damit wir den Kampf siegreich bestehen, und so den Schatz der göttlichen

Digitized by Google

Gnade und Freundschaft treu bewahren, mit denen allein wir selig werden.

Außer dem müssen wir auch noch das Gute üben, das durch das göttliche Gesetz geboten ist, und wodurch die göttliche Freundschaft genährt und gepflegt wird, damit sie nicht verloren gehe. Allein auch dieses können wir nicht thun, ohne die besondere Gnadenhilfe von oben. Denn auch hier treten der natürliche Hang zum Bösen, der Reiz der äußeren Gegenstände, und die Versuchungen des bösen Feindes hemmend entgegen, und müssen also auch in dieser Beziehung beseitiget werden, um die Ausübung des Guten nicht zu verhindern. Dazu aber bedürfen wir, wie bereits gesagt worden ist, des besonderen göttlichen Beistandes, um den wir sonach auch bitten müssen. Es liegt also auch in dieser Beziehung unsere ganze Kraft und Stärke im Gebete. Dieses lehrt auch der heil. Augustinus, wenn er sagt: „Es ist wahr, daß der Mensch bei seiner Schwäche, mit seinen gegenwärtigen Kräften, und mit der gewöhnlichen Gnade, die Gott allen Menschen gibt, einige Gebote Gottes nicht erfüllen kann; allein durch das Gebet kann er sich jenen mächtigen Beistand verschaffen, der ihm Noth thut, um auch diese Gebote zu beobachten. Gott befiehlt nichts Unmögliches; wenn er dir etwas befiehlt, so ermahnt er dich, zu thun, was du kannst, und um das zu bitten, was du nicht kannst, worauf er dir hilft, damit du es könnest." De nat. et grat. c. 44. Sieh da, mein lieber Freund! auch hier ist unabläßiges Gebet nothwendig; und gleichwie wir das Gute thun müssen, um selig zu werden, eben so müssen wir auch unabläßig beten, um jenen mächtigen Beistand von Gott zu erflehen, mit dem wir es thun können. Daher sagt derselbe heil. Augustinus: „Wer recht zu beten weiß, der weiß auch recht zu leben." Hom. 4. ex. 50.

Was aber in dieser so hochwichtigen Angelegenheit die Hauptsache ist, das ist die Gnade der endlichen Beharrlichkeit, kraft welcher wir dieses Leben in der Freundschaft Gottes beschließen. Auf diese kommt zuletzt alles an. „Wer bis ans Ende verharrt, spricht die ewige Weisheit, der wird selig werden." Matth. 10, 22. Diese ist es also, mein lieber Freund, die zuletzt über Alles entscheidet, und unsere Kämpfe und Siege für den Himmel krönt. Ohne diese würde uns alles Uebrige nichts helfen; und wir wären noch immer in Gefahr, am Ende Alles zu verlieren. Allein eben diese so wichtige

Digitized by Google

und so entscheidende Gnade, mein lieber Freund! können wir nicht anders erlangen, als durch inständiges und anhaltendes Gebet. Dieses lehrt unter Andern der heil. Augustinus mit folgenden Worten: „Dieses Geschenk (der Beharrlichkeit) kann nur bittweise verdient werden; — den Bittenden verweigert es Gott nicht.“ De dono persev. c. 6. Es fällt also diese Gnade, wie der Heilige sagt, nicht in die Zahl jener Gnaden, die wir durch sonstige gute Werke verdienen können, sondern stützt sich bloß auf das Verdienst des Gebetes. Und das wird dich auch gar nicht Wunder nehmen, wenn du diese Gnade in ihrer Wirksamkeit recht ins Auge fassest. Denn wie ich bereits gesagt habe, so ist sie es eigentlich, welche alle unsere Verdienste erst krönt. Sie ist also in der Gnadenkette das letzte Schlußglied, die Krone aller unserer Verdienste, und somit von einer solchen Vortrefflichkeit und Auszeichnung, daß sie über alles Verdienst erhaben, einzig in ihrer Art dasteht, und eben deßhalb nicht eigentlich verdient, sondern nur erfleht werden kann. So lehrt der heil. Augustinus, wenn er sagt: „So gewiß es ist, daß Gott mit den Segnungen seiner Milde, und mit den Erbarmungen seiner Gnade uns zuvorkommt; eben so gewiß ist es auch, daß er dieses kostbare Geschenk (der Beharrlichkeit) nur den Bittenden verleiht, da es die Vollendung seiner Barmherzigkeit ist, die höchste Wirkung seiner Liebe, und der Schlußpunkt der Gnadenwahl.“ De dono persev. c. 5. Daraus wirst du nun, mein lieber Freund! leicht mit mir folgenden Schluß ziehen: Wenn die Gnade der Beharrlichkeit erst unsere Verdienste für den Himmel krönt, und sonach in dieser Beziehung nothwendig ist, um selig zu werden; diese Gnade aber nicht anders verdient werden kann, als durch das Gebet, so ist das Gebet zur Seligkeit eben so nothwendig, als die Gnade selbst, durch welche wir dazu gelangen.

Nun, mein lieber Freund, hätte ich dir von mehreren Seiten, wie ich glaube, hinreichend gezeigt, daß das Gebet im Allgemeinen betrachtet, ein durchaus nothwendiges Mittel sei, sein ewiges Heil glücklich zu erreichen. Auf diese Art aber habe ich zugleich den Grund gelegt, auf den ich nun meinen oben aufgestellten Satz stützen und zeigen kann, daß nämlich das Gebet auch ein durchaus nothwendiges Mittel sei, die christliche Vollkommenheit zu erlangen. Ja ich behaupte noch mehr und sage, daß es zu diesem Ende in einem noch weit höheren Grade nothwendig sei und geübt werden müsse.

Digitized by Google

Der Grund dieser Behauptung ist das größere Bedürfniß der göttlichen Gnadenhilfe, das im Geschäfte der christlichen Vollkommenheit stattfindet. Denn wo das Bedürfniß der göttlichen Gnadenhilfe größer ist, da ist auch das Gebet, als Mittel, dieselbe zu erlangen, in demselben Verhältnisse nothwendiger.

Betrachte nun, mein lieber Freund! was für eine erhabene und vortreffliche Sache die christliche Vollkommenheit ist, und welche Mühe und Anstrengung sie erfordert, und es wird die klar einleuchten, daß hier ein bei weitem größeres Maß der göttlichen Gnade dringendes Bedürfniß sei. Denn hier handelt es sich ja nicht bloß um die Meidung der Todsünden und um die Beobachtung der göttlichen Gebote, was um selig zu werden, hinreichend ist, wie ich dir eben auseinandergesetzt habe; nein, mein lieber Freund! hier handelt es sich um höhere und ausgezeichnetere Dinge. Die christliche Vollkommenheit geht nämlich darauf aus, auch das Gute zu thun, was bloß gerathen und Sache höherer Vollkommenheit ist. Sie macht es sich zur Aufgabe, auch die läßlichen Sünden auf das sorgfältigste zu meiden; ja, was noch bei weitem wichtiger ist, sie ist auch beflissen, die bösen Neigungen und Leidenschaften auszurotten, und alle Gemüthsbewegungen zu mäßigen und zu ordnen. Endlich macht sie es sich zum besonderen Geschäfte, alle Tugenden in einem höheren Grade der Vollkommenheit zu üben, und sucht sich auf eine ganz vorzügliche Weise in der Uebung der Liebe Gottes auszuzeichnen, worin eben ihr Wesen und Leben besteht. Aus diesen Bestrebungen nun, welche sich die christliche Vollkommenheit zum Geschäfte macht, siehst du wohl, mein lieber Freund, daß es sich hier um ganz andere Dinge handelt, als bei einem gemeinen christlichen Leben. Es sind dieß ja Dinge von großer Erhabenheit und Vollkommenheit. — Dinge, die weit härter, schwieriger und mühsamer sind, und eben deßhalb auch eines weit größeren und mächtigeren Beistandes von Oben bedürfen. Um nun diesen zu erlangen, ist ganz folgerichtig ein noch unermüdeteres und eifrigeres Bitten und Flehen nothwendig. Daher sagt auch der heil. Chrysostomus: „Ich glaube, es sei Allen offenbar, daß es ohne Hilfe des Gebetes schlechterdings unmöglich sei, mit der Tugend zu leben, und mit derselben den Lauf dieses Lebens zu vollenden. Denn wie könnte es geschehen, daß Einer die Tugend übe, wenn er nicht beständig zu den Füßen desjenigen liegt,

Digitized by Google

der alle Tugend den Menschen mittheilt und schenkt?" lib. 1. de orando Deum.

Das inständige und unabläßige Gebet ist also, wie du siehst, der Grundpfeiler der christlichen Vollkommenheit. Sehr schön spricht sich hierüber der heil. Franz von Sales in seiner Philothea aus, wenn er sagt: „Nichts ist so wirksam, unsern Verstand von seiner Urkunde, und unseren Willen von seinen sündlichen Trieben zu reinigen, als das Gebet, das unsern Verstand mit der Klarheit des göttlichen Lichtes erleuchtet, und unsern Willen mit himmlischer Liebesgluth entzündet. Es ist das Gewässer der Segnungen, durch dessen Bethauung die Pflanzen unserer guten Begierden grünen und blühen, das unsere Seelen von ihren Unvollkommenheiten wäscht, und die trüben Leidenschaften in unseren Herzen auftrocknet." Deßhalb wirst du auch finden, daß alle Heiligen, und alle jene, die sich auf die Vollkommenheit verlegten, auch große Liebhaber des Gebetes gewesen sind. Zur Bestättigung dessen will ich dir nur einige Beispiele hier anführen. So wird vom heil. Wenzel König von Böhmen erzählt: „Er betete viel, besuchte immer den Gottesdienst, ging oft sogar mit bloßen Füßen, auch im Winter, des Nachts in die Kirchen, um seine Andacht zum allerheiligsten Sacramente zu verrichten. — Vom heil. Ludwig König von Frankreich wird gesagt: Das erste Hausgesetz war: Gott seine Ehre, Gott seinen Dienst. Dem zu Folge hatte der fromme König täglich seine bestimmten Gebetstunden, seinen Gottesdienst, dem er mit aller Andacht beiwohnte. Auch manche Nacht brachte er im Gebete und in heiliger Betrachtung zu. Als ihm Jemand dagegen Einwendung machte, gab er zur Antwort: „Würde ich die Zeit mit dieser oder jener Erholung zubringen, so würde Niemand dawiderreden; warum will man mir denn das Gebet mißgönnen, und diese Zeit für verloren halten?" — Der heil. Wendelin brachte als Hirt, wie es in seiner Lebensgeschichte heißt, die meiste Zeit der Nacht und auch des Tages im Gebete zu, und bat deßhalb seinen Herrn, die Schafe hüten zu dürfen, damit er, weil diese ruhiger sind, auch ruhiger beten könne. — Auch von der h. Nothburga wird erzählt, daß sie ihrer Herrschaft mit aller Treue und Emsigkeit diente und ihren Dienst in Allem aufs beste besorgte, bei allen dem jedoch der Gottesdienst bei ihr immer den ersten Platz behauptete. Sie wohnte stets dem öffentlichen Gottesdienste bei, verwendete Nachtwachen und die Nachmittagsstunden an Sonn- und

Digitized by Google

Feiertagen wie auch die kleinsten Zeitabschnitte, die ihr von der Arbeit übrig blieben, dem Gebete, und suchte auch bei der Arbeit ihr Herz durch andächtige Seufzer zu Gott zu erheben. — Die gottselige Eleonora, Gemahlin Kaiser Ferdinand II., widmete täglich anderthalb Stunden der Betrachtung, betete täglich die Tagzeiten der Clarisserinnen, bei denen sie erzogen wurde, und außerdem noch die Tagzeiten der allerseligsten Jungfrau Maria und die kirchlichen Gebete für die Verstorbenen, wenn auch ihre Geschäfte manchmal sehr dringend und vielfach waren. Auch hielt sie das Morgen- und Abendgebet immer gemeinschaftlich mit den Hoffräulein, und betete an jedem Mittwoch, Freitag und Samstag mit ihnen den Rosenkranz. Kurz, mein lieber Freund, du wirst unter den Heiligen und jenen, die sich der Vollkommenheit befliſſen, weß Standes sie immer sein mögen, keinen finden, der nicht auch ein großer und eifriger Liebhaber des Gebetes gewesen wäre. So sehr waren sie von der Wahrheit überzeugt und durchdrungen, daß das Gebet ein durchaus nothwendiges Mittel sei, die christliche Vollkommenheit zu erreichen.

Ja, mein lieber Freund! so ist es. Wer immer nach Vollkommenheit streben will, der muß das Gebet zu einer seiner ersten Herzensangelegenheiten machen. Das Gebet muß so zu sagen, sein tägliches Brod sein, und das, was dem Fische das Wasser ist, wie der heil. Chrysostomus sagt. Besonders aber muß man zu Gott im Gebete seine Zuflucht nehmen, wenn man von einer schweren Versuchung überfallen wird. Denn in diesem Falle ist ein besonderer Beistand Gottes dringend nothwendig. Noch dringender nothwendig ist dann das Gebet, wenn man das Unglück gehabt hat, der Versuchung unterlegen und in eine schwere Sünde gefallen zu sein, um sogleich wieder vom Falle sich zu erheben. Denn hat auch das Gebet in diesem Stande kein Verdienst, so hat es doch den Werth einer Bitte, die Gott erhört, wie der heil. Thomas sagt. Daher sagt auch der heil. Chrysostomus: „Es ist nichts, was das Gebet nicht erlangen sollte, sollte auch Jemand tausend Sünden auf sich haben; aber ein kräftiges, ein anhaltendes“ Hom. 33. in Matth. Ferner soll man ganz besonders um Kraft und Stärke bitten, wenn es sich um die Ausrottung einer bösen Leidenschaft, oder um die Uebung einer Tugend handelt, in der man sich schwach und unbehilflich fühlt. Denn durch das Gebet, sagt der heil. Alphonsus Liguori, erlangen wir vom Herrn jene Stärke, die uns abgeht.

Digitized by Google

Eben so soll man seine Zuflucht zum Gebete nehmen, wenn man von Unglücksfällen, von Verfolgungen, oder von Zweifeln geplagt wird, oder niedergeschlagen ist, um die nothwendige Kraft und Stärke zu erlangen, solche Dinge auf die rechte Weise zu ertragen. Endlich soll man auch, wie der heil. Alphonsus Liguori sagt, vor jedem Geschäfte, das man unternimmt, zu Gott um den guten Erfolg desselben flehen, da dieser ja von der göttlichen Hilfe abhängt.

Wenn du nun, mein lieber Freund! von der Nothwendigkeit des Gebetes, um zur Vollkommenheit zu gelangen, recht lebendig überzeugt und durchdrungen bist, wie ich es denn auch hoffe, so wirst du dasselbe gewiß auch schon aus diesem Grunde zu einer deiner ersten Herzensangelegenheiten machen. Indessen ist es doch auch aus der Erfahrung bekannt, daß man von einem Mittel um so fleißiger und eifriger Gebrauch macht, je lebendiger man von der Wirksamkeit desselben in Bezug auf die Erreichung des Zweckes überzeugt und durchdrungen ist. Aus diesem Grunde glaube ich also auch, dir einen angenehmen und nützlichen Dienst zu erweisen, wenn ich mich hier etwas weiter über die großen Vortheile verbreite, welche das Gebet in Bezug auf die Vollkommenheit, nach der du strebst, uns verschafft.

Höre nur, was sich über Wirksamkeit des Gebetes sagen läßt. Es ist in Wahrheit etwas Großes und Erstaunliches. Man kann nämlich sagen, daß das Gebet eine unüberwindliche Kraft habe, alles Gute und alle Gnaden von Gott zu erlangen, und so zu sagen, ein unbestreitbares Recht auf die göttlichen Gnadenschätze besitze, und sonach in dieser Beziehung auf eine gewisse Weise allmächtig sei. Und das wird dich gar nicht Wunder nehmen, wenn du die Verheißung, die dem Gebete gemacht worden ist, und die Art und Weise, in der sie gegeben ist, in Erwägung ziehst. Denn so lautet das Wort der Verheißung: „Bittet, und ihr werdet empfangen; suchet, und ihr werdet finden; klopfet an, und es wird euch aufgethan werden" Luc. 11, 19. So, mein lieber Freund! spricht Gott selbst, die ewige und untrügliche Wahrheit. Und welche Sicherheit gibt uns dieses Versprechen von Seite des unendlich wahrhaftigen Gottes, alles zu erhalten, um was wir ihn bitten? „Dein ist die Verheißung, ruft hier der heil. Augustinus aus; und wer sollte fürchten, betrogen zu werden, da die Wahrheit das Versprechen

Digitized by Google

gibt?“ lib. 22. de civit. Dei c. 8. Ferner hat er die Verheißung in der Art eines Gebotes gegeben. „Bittet, ſpricht er, und ihr werdet empfangen.“ Er that dieß, um uns eine um ſo größere Gewißheit von ſeiner Neigung zu geben, uns alles Gute zu gewähren. Oder wie könnte man glauben, daß er uns hätte verpflichten wollen, von ihm Gutes zu begehren, wenn er nicht den Willen hätte, dasſelbe uns zu geben? Fände denn da nicht eine zweckloſe Verpflichtung ſtatt? Und wie ließe ſich dieſes mit der höchſten Weisheit je vereinbaren? Ja um uns allen Zweifel hierüber zu benehmen, läßt er ſich ſogar bis zu unſerer Schwachheit herab, und gibt uns das Verſprechen in einer ſo feierlichen Weiſe, wie ſie ſelbſt unter den Menſchen das größte Anſehen hat. „Wahrlich, wahrlich, ſage ich euch“, ſpricht er, wenn ihr den Vater in meinem Namen um etwas bitten werdet, ſo wird er es euch geben“ Joan. 16, 23. Allein auch damit begnügt ſich der liebreiche Herr noch nicht. Er legt noch überdieß ſein ſehnlichſtes Verlangen an den Tag, uns mit Gütern und Gnaden zu bereichern, und ladet uns dringend ein, deßhalb zu ihm zu kommen, indem er uns zuruft: „Kommet alle zu mir, die ihr mit Mühe und Arbeit beladen ſeid, und ich will euch erquicken“ Matth. 11, 28. Ja er beklagt ſich ſogar, wenn wir ihn nicht um Gnaden bitten, gleichſam als würde ſeine Liebe und Güte durch dieſe Saumſeligkeit beleidiget. „Bis jetzt, ſpricht er, habt ihr um nichts gebeten —; bittet, und ihr werdet empfangen“ Joan. 16, 24. O mein lieber Freund! was ſollen wir denken, wenn wir dieſe Verheißung erwägen? — Müſſen wir nicht ſtaunen über die tiefe Herablaſſung unſeres großen Gottes? — Muß unſer Herz nicht von Freude, Troſt und Danke überfließen, wenn wir bedenken, daß er unſerem Gebete eine ſolche Kraft mitgetheilt hat, alles zu erhalten, um was wir ihn bitten, und ſo gleichſam alle ſeine Schätze in unſere Hände gelegt hat?

Ja, mein lieber Freund! alle Gnadenſchätze liegen, ſo zu ſagen, in unſeren Händen, indem es keine Gnade gibt, die wir durch das Gebet nicht erlangen könnten. Auch das iſt in den Worten der Verheißung mit inbegriffen. „Bittet, heißt es, und ihr werdet empfangen.“ Siehe, wie allgemein und unbeſchränkt ſie gegeben iſt. Sie beſtimmt gar keinen Gegenſtand, um den wir bitten ſollen. Dieſen gibt ſie uns ganz frei, ſo daß wir um alles bitten können, was zu unſerem Wohle dienlich ſein kann. Und damit uns

Digitized by Google

hierüber kein Zweifel bleibe, spricht der Herr dieses auch ausdrücklich aus, indem er sagt: „Was immer ihr im Gebete begehren werdet, glaubet nur, daß ihr es erhalten werdet, und es wird euch zu Theil werden“ Marc. 11, 24. Hier ist nun, wie du siehst, eine jede Gnade ausgesprochen — die Gnade der Bekehrung, die Kraft zum Streite, der Fortgang in der Tugend, die Gnade der Beharrlichkeit, und was sonst noch in das Bereich der Gnaden und guten Gaben gehört. Denn wer sagt: „Was immer“; nimmt gar nichts aus. Eben so ist auch Niemand von der Erhörung ausgeschlossen, da die Verheißung ganz allgemein lautet: „Bittet, und ihr werdet empfangen.“ Wer demnach bittet, der empfängt; er sei, wer er wolle. Der göttliche Gnadenschatz steht für Alle offen, wie dieß der Apostel bezeugt, wenn er sagt: „Keiner, der an ihn glaubt, wird zu Schanden werden; — denn er ist derselbe Herr Aller, reich gegen Alle, die ihn anrufen“ Rom. 10, 11. Endlich lautet die Verheißung unbedingt und ohne Rücksicht auf äußere Umstände, da nur gesagt wird: „Bittet, und ihr werdet empfangen.“ Es ist also genug, daß wir bitten, und wir werden Erhörung finden; wir mögen übrigens an diesem oder jenem Orte, zu dieser oder jener Zeit, unter diesen oder jenen Umständen bitten; genug daß wir bitten. Der Zutritt zu seinem Gnadenthron steht uns immer offen; seine Ohren hören immer auf unsere Bitten; sein Herz ist uns jeden Augenblick zugänglich. Immer und überall will er unser Tröster, unser Beschützer, unser Helfer sein, wenn wir nur unsere Zuflucht zu ihm nehmen, und Gnade und Hilfe bei ihm suchen. Wenn du nun, mein lieber Freund, das alles, was ich bisher über die Wirksamkeit des Gebetes gesagt habe, unter einem Gesichtspunkte zusammenfassest, so wirst du es wohl ganz natürlich finden, daß das Gebet, wie ich oben gesagt habe, eine unüberwindliche Kraft und ein unbestreitbares Recht habe, von Gott alle Gnaden und guten Gaben zu erlangen, und daß es in dieser Beziehung, so zu sagen, allmächtig sei. Indessen kann ich mich doch nicht enthalten, zur Bestätigung dessen hier noch zwei Beispiele anzuführen. Denn sie sind zu merkwürdig, als daß ich sie hier mit Stillschweigen übergehen könnte. Was nun das erste anbelangt, so wird von Moses erzählt, daß er eines Tages für sein Volk, das Gott strafen wollte, Fürbitte bei ihm einlegte. Und Gott antwortete ihm: „Laß mich (halte mich nicht auf), daß mein Zorn gegen sie entbrenne, und ich

Digitized by Google

sie vertilge" Exod. 32, 10. Das andere Beispiel bezieht sich auf die Fürbitte, welche der Prophet Jeremias für sein Volk einlegte. Und auch diesem antwortet der Herr: „Bete also nicht für dieses Volk; — und widerstehe mir nicht" Jer. 7, 16. Nun mein lieber Freund! was sagst du zu dieser Antwort des Herrn? Wie kommt es dir vor, wenn Gott in dieser Weise einem Menschen antwortet, der sich bittlich an ihn wendet? Der heil. Hieronymus zieht daraus den Schluß, daß das Gebet dem Zorne Gottes widerstehen, und Gott zum Frieden und zur Nachsicht zwingen könne. „Da er sagt: Widerstehe mir nicht", sind seine Worte, gibt er zu erkennen, daß das Gebet der Heiligen dem Zorne Gottes widerstehen könne: deßhalb sprach auch der Herr zu Jeremias: „Laß mich (widerstehe mir nicht)." Du aber mein lieber Freund, kannst daraus noch weiter schließen, daß das Gebet, wenn es schon eine solche Kraft hat, daß es auch den Zorn Gottes besänftigen kann, gewiß eine noch weit größere Kraft haben wird, die göttliche Güte zu bewegen, uns alle Gnaden und guten Gaben zu gewähren, um die wir im Gebete anhalten.

Das magst du auch aus den Zeugnissen der Heiligen schließen, deren einige ich hier zu deiner Erbauung anführen will. Sie zeigen die Kraft und Wirksamkeit des Gebetes in den herrlichsten und kräftigsten Ausdrücken. So sagt der heil. Chrysostomus: „Nichts ist mächtiger, als das Gebet" Serm. de S. Andrea. „Das Gebet, sagt er an einer anderen Stelle, ist ein Anker für die Wankenden, ein Schatz für die Armen, eine Arznei für die Krankheiten, eine Waffe für die Gesundheit" Hom. 31 ad pop. Antioch. Der heil. Bernhard sagt: „Niemand achte das Gebet gering, weil Gott es nicht gering achtet. — Entweder wird er das geben, um was wir bitten, oder was er für uns als nützlicher erkennt" Serm. 5. de Quadrag. Der heil. Laurentius Justinianus spricht in folgender Weise vom Gebete: „Es besänftiget Gott, erlangt, um was man bittet, besiegt unsere Feinde, umwandelt die Menschen." „Denn es macht, wie der heil. Alphonsus Liguori hinzufügt, aus Blinden Erleuchtete, aus Schwachen Starke, aus Sündern Heilige. — Durch das Gebet vermögen wir Alles. Denn wer betet, wird der Macht Gottes theilhaftig."

Das also, mein lieber Freund, ist die Ansicht der Heiligen über die Kraft und Wirksamkeit des Gebetes. Und wie trostreich

Digitized by Google

ist diese Wahrheit für uns? Denn auf diese Art sind wir in der That nicht so arm, dürftig und schwach, als wir scheinen. Denn wir können ja beten; und das ist ein großer, ja ein unerschöpflicher Schatz für uns. Oder soll man den arm und dürftig nennen, der, wenn er auch nichts hat, doch Alles haben kann? Oder könnte wohl dem etwas mangeln, der beten kann, und dabei die Versicherung hat, Alles zu erlangen, um was er im Gebete anhält? Nein, nein, mein lieber Freund! sind wir auch aus uns selbst arm und schwach und gebrechlich, so sind wir nichts desto weniger reich, und stark und kräftig durch die göttliche Gnade. Diese aber steht uns immer zu Gebote. Es ist dazu mehr nicht nothwendig, als daß wir unser Herz zu Gott erheben, und ihn darum bitten. Danken wir also, mein lieber Freund! der göttlichen Güte, daß sie uns ein so leichtes Mittel an die Hand gegeben hat, Alles von ihr zu erlangen. Gebrauchen wir es aber auch in der rechten Weise, und es werden uns alle Gnaden und guten Gaben im reichlichen Maße zufließen.

Wenn es dir gefällig ist, mein lieber Freund! so will ich dir die Segnungen des Gebetes in einem Beispiele darstellen, das dich, wie ich hoffe, gewiß recht erbauen wird. Um die Mitte des vierten Jahrhunderts, wie in dem Leben der Altväter erzählt wird, lebte in Aegypten eine berüchtigte Buhlerin, Thais mit Namen, deren böser Ruf sich durch das ganze Land verbreitete, und bis in die fernsten Wildnisse der Einsiedler drang. Auf diese Art erhielt auch der heil. Abt Paphnutius Kunde von ihr. Darüber seufzte nun der heil. Einsiedler aus der Tiefe seines Herzens, und bedachte bei sich, wie er einem so großen Uebel abhelfen könnte. Nachdem er also die Sache Gott im Gebete empfohlen hatte, machte er sich auf den Weg in die Stadt, wo die Buhlerin lebte, um sie von dem bösen Wege zu Gott zurückzuführen. Und wirklich gelang ihm dieses so gut, daß Thais in bittere Thränen zerfloß, dem heil. Abt zu Füßen fiel und sprach: „Ich sehe, daß du ein Prophet bist, den Gott zu mir gesandt hat; darum bitte ich dich, heiliger Gottesmann entreiße mich so großem Elende, und lege mir eine Buße auf; denn durch deine Fürbitte hoffe ich Barmherzigkeit vom Herrn zu erlangen! Ich erbitte mir nur drei Stunden Zeit, um meine Geschäfte in Ordnung zu bringen; dann will ich dir folgen, wohin du willst und alles thun, was du mir befehlen magst.“

Digitized by Google

Ihre Geschäfte waren bald geordnet. Sie sammelte alle ihre Habseligkeiten, deren Werth sich auf etwa vierzig Pfund Goldes belief, und verbrannte sie auf dem öffentlichen Marktplatze zu Asche. Hierauf folgte sie dem heil. Altvater, der sie zu einem Frauenkloster führte, und da in eine Zelle außerhalb des Klosters verschloß. Die Thüre verwahrte er mit einem bleiernen Siegel, und ließ in derselben nur ein einziges Fensterlein offen, durch das ihr die Schwestern des Klosters, nach seiner Anordnung täglich ein wenig Brod und Wasser zu ihrer spärlichen Nahrung reichten. Als sich der Heilige entfernen wollte, da sprach die Büßerin zu ihm: „Heiliger Vater, lehre mich doch, wie ich zu Gott dem Allerhöchsten beten soll!“ Und es antwortete ihr der heil. Abt: „Du bist nicht würdig, den Namen Gottes mit deinen unreinen Lippen auszusprechen, noch auch deine befleckten Hände zum Himmel zu erheben. Darum wende dich gegen Sonnenaufgang hin, und wiederhole oftmals mit zerknirschtem Herzen die Worte: „Der du mich erschaffen hast, erbarme dich meiner!“ Und dieses Gebet verrichtete sie unablässig unter Schluchzen und Thränen.

Nun, mein lieber Freund! was sagst du zu diesem Gebetlein, das von Schluchzen und Thränen begleitet wird? Wie gefällt es dir? Kurz ist es zwar und einfach; allein wie reich an Gedanken und Gefühlen, und eben deßhalb auch an Segnungen des Himmels? Siehe da! sie getraut sich nicht, Gott ihren Vater zu nennen, weil sie durch ihre Laster verdient hat, des Rechtes der göttlichen Kindschaft verlustig zu werden; daher ihr Schluchzen, ihre Thränen. Auch wagte sie es nicht, ihn Herr Richter, oder Gott zu nennen; nicht Herr, weil sie seinen Dienst verlassen hat, um eine Sklavin des Teufels zu werden; nicht Richter, weil sie bei dem bloßen Gedanken an seine schrecklichen Gerichte erbebte; nicht Gott, weil sein Name unendlich anbetungswürdig ist, und den Begriff aller Vollkommenheiten in sich schließt, sie aber eine große Sünderin ist; daher ihr Schluchzen, ihre Thränen. Allein, wie wohl sie ihm durch ihre Handlungen untreu war, so war sie doch immerhin das Werk seiner Hände; und in dieser Beziehung beschwur sie ihn, er möge doch einen Blick seiner Barmherzigkeit auf sie herabsenden, sie aus dem Abgrunde ihrer Armseligkeiten retten, sie in ihre verlorenen Rechte wieder einsetzen, und das Feuer der göttlichen Liebe in ihrer Seele entzünden; und das that sie unter Schluchzen und

Digitized by Google

Thränen. O mein lieber Freund, welch' ein Gebet! Muß es nicht die Himmel durchdringen, und alle Gnaden und guten Gaben herabziehen? Daher auch ihre große Zerknirschung, ihre feurige Liebe, ihre tiefe Demuth, ihr heiliger Bußeifer u. s. w., mit denen sie in so kurzer Zeit den Gipfel der Vollkommenheit erstieg. Höre nur, wie Gott selbst dieses auf eine wunderbare Weise bestätiget hat!

Nach drei Jahren erbarmte sich der heil. Paphnutius seiner Schülerin, und begab sich deßhalb zum h. Abt Antonius, um ihn zu befragen, ob ihr Gott ihre Sünden wohl schon nachgelassen habe. Antonius versammelte nun seine Mönche, und befahl ihnen, die folgende Nacht zu wachen, und in heiligem Gebete inbrünstig zu Gott zu flehen, daß er etwa Einem aus ihnen den Grund der Sache offenbare, um welcher willen der Abt Paphnutius auf den Berg gekommen war. Da hatte nun der Abt Paulus, einer der heiligsten Jünger des großen Antonius, ein wunderbares Gesicht. Er ward nämlich an einen, von blendendem Lichte glänzenden Ort versetzt, woselbst ein schneeweißes, mit kostbarem Geschmeide geziertes und auf das herrlichste geschmücktes Bett sich befand, das drei heilige Jungfrauen von himmlischer Schönheit bewachten. Darüber staunte nun Paulus, und glaubte, daß dieß nichts anderes sei, als ein Vorbild der glorreichen Belohnung seines heiligen Vaters Antonius. Da vernahm er aber eine Stimme, die ihm sagte: „Dieß kostbare Ruhebett ist keineswegs deinem Vater Antonius, sondern der reumüthigen Büßerin Thais bestimmt!" Tags darauf trug der Abt Paulus öffentlich in der Versammlung vor, welches Gesichtes der Herr ihn gewürdiget habe, und wie er ein wundersames Bett gesehen, das einer Büßerin, Namens Thais, bestimmt wäre. Da erfreute sich nun der selige Paphnutius gar sehr, und pries mit den Brüdern den Herrn, der seine Barmherzigkeit ihm geoffenbaret hatte.

Freuen auch wir uns, mein lieber Freund! über diese Güte und Barmherzigkeit unseres großen Gottes, der solche Wunderdinge gethan hat, und preisen wir dieselbe! Freuen wir uns aber auch über die große Macht und Wirksamkeit des Gebetes, das eine so große Sünderin in so kurzer Zeit, zu einer solchen Vollkommenheit und Heiligkeit erhoben hat. Denn wie groß mußte ihre Vollkommenheit und Heiligkeit sein, da ihr ein so ausgezeichneter Lohn zu Theil ward? Und wie lieb und theuer mußte Gott diese Seele sein, da er ihren seligen Lohn auf eine so wunderbare Weise offen-

Digitized by Google

barte? Bewundere hier, mein lieber Freund! die große Macht und Wirksamkeit des Gebetes, und bedenke zugleich, daß es dabei nicht auf erhabene Gedanken und schöne Worte ankommt, sondern auf ein aufrichtiges Herz, das sich in Acten der Frömmigkeit an Gott hingibt; — und thue deßgleichen, so gut du es nur immer vermagst!

Um nun die Geschichte der heil. Thais zu Ende zu führen, so nahm der heil. Paphnutius Abschied von den Brüdern, und verfügte sich in das Frauenkloster, wo die Büßerin in strenger Verschlossenheit lebte. Er nahm nun das Siegel ab, und erschloß die Thür; sie aber bat ihn, sie bis an ihr Ende in dieser engen Zelle zu lassen, da sie keiner besseren Wohnung werth sei. Der heil. Abt aber tröstete sie und sprach: „Komm heraus, meine Tochter, Gott hat deine Sünden dir vergeben!“ — Und es sprach die Büßerin: „Gott ist mein Zeuge, daß die ganze Zeit, während welcher ich eingeschlossen lebte, meine Sünden mich gleich einer schweren Last bedrückten; daß ich derselben keine Stunde vergessen, sondern sie ohne Unterlaß als gegenwärtig beweint habe. Hierauf sagte der heil. Paphnutius: „Auch hat, nicht wegen deiner Bußwerke, sondern darum Gott dir verziehen, weil du deine schweren Sünden immerdar mit zerknirschtem Herzen betrachtet und beweint hast.“ Und es führte der heil. Abt sie heraus, und übergab sie den Klosterjungfrauen, die sie mit zartem Erbarmen aufnahmen; allein der Herr mit ihrem Opfer zufrieden, rief sie fünfzehn Tage nachher aus der Welt zu sich in den Himmel.

Es ist aber das Gebet nicht nur ein kräftiges Mittel, von Gott alle Gnaden und guten Gaben zu erlangen, wie du eben gesehen hast, sondern es ist auch in sich genommen, eine Sache von hoher Vortrefflichkeit, und deßhalb auch von großem Verdienste. Denn das Gebet ist ein Act der Religion oder Gottesverehrung, und als solcher steht es unter allen sittlichen Tugenden oben an, da diese Tugend sich zunächst und unmittelbar auf den Dienst Gottes bezieht. Ja es ist um so erhabener und vortrefflicher, als es selbst unter den Acten der Religion einen vorzüglichen Platz einnimmt, in so fern es nämlich eine ausgezeichnete Uebung der drei göttlichen Tugenden — des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe ist. Um dir dieses anschaulicher zu zeigen, mußt du mir erlauben, die Sache mehr im Einzelnen darzustellen.

Digitized by Google

Nun sieh, mein lieber Freund, was der thut, der betet. Er gibt sich an Gott hin, als den allmächtigen Herrn des Himmels und der Erde, und verehrt ihn als denjenigen, von dem er Alles hat, was er ist und besitzt. Er weiht ihm sein Herz in tiefster Ehrfurcht, in höchster Bewunderung und innigster Freude, die sich zuletzt in Jubel, Lob und Preis über seine Größe, Macht und Herrlichkeit ergießt. Und wie herrlich glänzt in dieser Uebung der Glaube und die Liebe! — Erkennt dann der Mensch seine Sündhaftigkeit, Armuth und Hilfsbedürftigkeit, und sucht er dieser durch das Gebet abzuhelfen, so ist dieß wieder eine ausgezeichnete Uebung des Glaubens, der Hoffnung und Liebe. Denn wer so betet, der anerkennt ja im lebendigen Glauben die unendliche Majestät Gottes, welche durch die Sünde beleidiget wird, und welche Strafe über dieselbe verhängt; die unendliche Barmherzigkeit Gottes, die zum Verzeihen stets bereit ist; die unendliche Güte Gottes, die sich in ihren Gnadenerweisungen nie erschöpft. Und wenn er dann in dieser Anerkennung des gütigen und barmherzigen Gottes, um Verzeihung und Gnade fleht, in der festen Hoffnung, solche zu erlangen; und wenn er zuletzt über die erlangten Gnaden hocherfreut, sich seines Gutthäters erfreut, dessen Güte und Barmherzigkeit sich an ihm so glänzend erwiesen hat, und sich sodann in die herzlichsten Danksagungen ergießt; o mein theurer Freund! wie herrlich zeigen sich da der Glaube, die Hoffnung und die Liebe! Und wie vortrefflich, wie werthvoll erscheint da das Gebet! Daher sagt auch der heil. Gregorius von Nyssa: „Von Allem, was man in diesem Leben ehrt und für kostbar hält, gibt es nichts Besseres, als das Gebet“ De orat. Dom. Und der heil. Chrysostomus sagt: „Das Gebet ist kein geringes Band der Liebe Gottes, das gewohnt ist, mit Gott Zwiesprache zu halten“ In Psalm. 4.

Es wird dich daher, mein Theurer, auch gar nicht mehr Wunder nehmen, wenn die heil. Schrift den Werth des Gebetes so hoch anschlägt. Sie vergleicht es nämlich mit einem Thymiama, das aus einer Mischung von Weihrauch und andern wohlriechenden Gewürzen besteht, und, wenn es angezündet wird, einen überaus lieblichen Duft von sich gibt. Ein Engel, heißt es Apoc. 5, 8; 8, 3—4, stand vor dem Altare, mit einem goldenen Rauchfaß in der Hand, und es ward ihm viel Rauchwerk gegeben; und das war das Gebet der Heiligen, um es nämlich auf den goldenen Altar zu

Digitized by Google

legen, der vor dem Thron Gottes errichtet war; und der Rauch von dem Rauchwerke stieg in die Höhe vor dem Angesichte Gottes. Gleichwie also das Thymiama mit seinem guten und lieblichen Geruche den Sinn des Menschen ergötzt und erquickt, eben so steigt auch das Gebet in süßem Wohlgeruche zu Gott empor, und ist ihm überaus lieblich und angenehm. Und das ist auch eine von den Ursachen, weßhalb die heiligen Engel näher und wirksamer bei uns stehen, wenn wir dem Gebete abwarten. „Denn Gott, sagt der heil. Alphonsus Liguori, hat ein solches Wohlgefallen an unserem Gebete, daß er die Engel dazu bestimmt hat, ihm dasselbe darzubringen, wie der heil. Hilarius sagt: „Die Engel stehen den Gebeten der Gläubigen vor, um sie täglich Gott darzubringen." Und der heil. Bernhard sagt, daß die Engel, obwohl sie immer bei uns sind, um uns vor den Nachstellungen der Feinde zu beschützen, und uns zu größerem Eifer im Dienste Gottes zu entzünden, uns dennoch näher und kräftiger zur Seite stehen, wenn wir dem Gebete obliegen. Dafür spricht auch die heil. Schrift, wenn daselbst gesagt wird: „Da du betetest mit Thränen, brachte ich (Raphael) dein Gebet Gott dar" Tob. 12, 12. Und der Psalmensänger sagt: „Im Angesichte der Engel will ich dir lobsingen, mein Gott" Psalm. 137, 2. Siehe da, mein lieber Freund, welche Ehre uns durch das Gebet zu Theil wird; — die große Ehre nämlich, der Gesellschaft der Engel zu genießen. Sie ergötzen sich nämlich an unserem Gebete, das Gott so angenehm und wohlgefällig ist, und bringen es ihm zum süßen Wohlgeruche dar. Wir nehmen dabei Antheil an ihrem Dienste, indem wir mit ihnen zugleich Gott loben und preisen, und bereiten uns gewisser Maßen vor, dereinst im Himmel in ihre Gesellschaft eingereiht zu werden, wo wir mit ihnen in alle Ewigkeit Gott loben und preisen werden. Und wie erhaben, wie ausgezeichnet ist eine solche Beschäftigung!

Indessen ist das noch nicht alles, was sich von der Erhabenheit und Vortrefflichkeit des Gebetes sagen läßt. Der heil. Chrysostomus hebt, wenn er von dieser Sache spricht, noch besonders den Umstand heraus, daß das Gebet eine vertrauliche Zwiesprache mit Gott sei. Er sagt nämlich vom Gebete: „Es kennt den Tod nicht, es verläßt die Erde, geht in den Himmel ein, ist immer bei Gott" Serm. 43. Und an einer andern Stelle sagt er: „Betrachte, welche Glückseligkeit gewährt wurde, welch' große Ehre dem Gebete ver-

Digitized by Google

liehen worden ist: vertraulich mit Gott verhandeln, mit Christus Zwiesprache halten, wünschen, was man will, und fordern dürfen, was man verlangt" lib. de orand. Deo. „Daher, sagt er weiter, fördert nichts mehr den Fortgang in der Tugend, als das öftere Gebet, und der Wandel mit Gott. Denn dadurch erlangt das Herz des Menschen einen wahren Adel, verachtet die weltlichen Dinge, erhebt sich zum Himmel, vereinigt sich allmächtig mit Gott, und wird manchmal in Gott umgewandelt, und wird geistig und heilig" Hom. de orat. in Psalm. 7. Gleichwie nämlich der vertrauliche Verkehr mit guten und frommen Menschen dahin wirkt, daß man ihre Tugenden nachzuahmen, und so ihnen ähnlich zu werden pflegt; eben so sagt der Heilige, bewirkt auch der vertrauliche Wandel mit Gott, daß wir ihm ähnlich werden — geistig und heilig, wie er. Das also, mein lieber Freund! ist eines der erhabensten Dinge, was sich vom Gebete sagen läßt, daß wir nämlich durch dasselbe gewürdiget werden, mit Gott Umgang zu pflegen, mit ihm vertraulich zu verhandeln, und von seinem Geiste erfüllt zu werden. Daher sagt der heil. Augustinus: „Was gibt es Vortrefflicheres, als das Gebet, was ist nützlicher für unser Leben, was süßer für das Gemüth, was erhabener in unserer ganzen Religion?" tract. misericord. tom. 10.

Du siehst also, mein lieber Freund! aus dem bisher Gesagten, was es Großes, und Erhabenes und Vortreffliches um das Gebet sei, und wie das Maß desselben in einer gewissen Beziehung auch das Maß des Fortschrittes im geistlichen Leben bestimme. Indessen muß ich hier doch die Bemerkung beifügen, daß sich dieses nicht von einem jedem, wie immer gearteten Gebete verstehe, sondern nur von jenem, das in der rechten Weise verrichtet wird. Wenn du also die großen Vortheile, die im Gebete enthalten sind, erzielen willst, so mußt du es dir auch angelegen sein lassen, dasselbe in der rechten Weise zu verrichten, die ich dir sogleich angeben will.

Soll das Gebet Gott gefallen, und in Folge dessen uns nützlich sein, so muß es mit den nothwendigen Eigenschaften versehen sein. Die erste dieser Eigenschaften nun ist die Demuth, und zwar nicht bloß die innerliche Demuth des Herzens, sondern auch die äußerliche Demuth des Leibes, die sich in der demüthigen Haltung desselben zu erkennen gibt, und wenigstens eine schickliche Stellung

Digitized by Google

erfordert. Diese Demuth liegt schon im Wesen des Gebetes. Oder ist die Anerkennung seiner gänzlichen Abhängigkeit von der allerhöchsten Majestät Gottes, wie dieß bei der Anbetung stattfindet, nicht schon ein Act der Demuth, die ja eben dahin wirkt, alles Gute auf Gott als den letzten Quell desselben zu beziehen und zurückzuführen, und so ihm allein alle Ehre zu geben? Und muß sich der nicht tief demüthigen, der als Sünder vor der allerhöchsten Majestät Gottes erscheint, um von ihm Verzeihung und Gnade zu erlangen? Und was ist die Anerkennung seiner eigenen Armuth, Schwäche und Hilfsbedürftigkeit bei dem Bittgebet anders, als eine Demüthigung vor Gott, der allein Abhilfe treffen kann? Ja selbst das Dankgebet ruft die Sündhaftigkeit und Hilfsbedürftigkeit wieder ins Gedächtniß zurück, und regt uns deßhalb zur Demüthigung an. Du siehst also, mein lieber Freund! daß die Uebung der Demuth nothwendiger Weise zum Gebete gehört, und daß in Folge dessen die Demuth eine nothwendige Eigenschaft des Gebetes ist, wenn dasselbe Gott gefallen soll. Dieß bezeugt auch Gott selbst, wenn er durch den Propheten spricht: „Auf wen werde ich sehen, wenn nicht auf den, der armselig ist, und im Geiste zerknirscht, und meine Worte fürchtet?“ Isaj. 66, 2.

Was dann die Abbitte und das Bittgebet anbelangt, so ist hier die Demuth auch zugleich die Bedingung, unter welcher uns Gott erhört. Dieses bezeugt der heil. Jakobus, wenn er sagt: „Gott widersteht den Hoffärtigen, den Demüthigen aber gibt er Gnade“ Jac. 4, 6. Und der Weise sagt: „Das Gebet des Menschen, der sich demüthiget, durchdringt die Wolken, es geht von da nicht weg, bis der Allerhöchste es ansieht“ Eccl. 35, 21. Ja, mein lieber Freund! die Demuth, wie du siehst, hat hier eine entscheidende Stimme, um von Gott Gnaden zu erhalten; ja diese ist es, die auch für den Sünder das Wort spricht, und Verzeihung erwirkt, wie der königliche Sänger sagt: „Ein zerknirschtes und gedemüthigtes Herz wirst du (o Gott) nicht verachten“ Psalm. 50, 19. Und willst du das in einem Beispiele sehen, so denke nur an den Pharisäer und an den Zöllner, von denen das Evangelium Luc. 18, 10—13 redet. Beide beteten im Tempel, aber wie verschieden war ihre Herzensstimmung? Der Pharisäer betete mit aufgeblasenem Herzen, und that groß mit seinen guten Werken. Der Zöllner dagegen dachte auf seine Sünden, und betete in Folge dessen mit

Digitized by Google

demüthigem Herzen, schlug an die Brust, und getraute sich nicht, seine Augen zum Himmel zu erheben. Siehe da die große Verschiedenheit der Herzensstimmung! Und nach dieser Verschiedenheit der Herzensstimmung war auch der Erfolg des Gebetes verschieden. Das Gebet des Zöllners fand Erhörung, jenes des Pharisäers dagegen ward verworfen. Und das, mein lieber Freund, ist auch ganz natürlich. Oder sage mir, wie würde man einen Bettler anschauen, der stolz und hochtrabend ein Almosen begehrte? Wer würde ihm ein solches verabreichen? Nun, mein Guter, sind wir ja alle Bettler, wenn wir vor den Thron Gottes treten, um von ihm etwas Gutes zu begehren. „Wir alle, sagt der große heil. Augustinus, wenn wir beten, sind Bettler Gottes, die an der Thüre des großen Herrn des Himmels anklopfen, und rufen, und ein Almosen begehren" Serm. 15. de verb. Dom. Ist nun aber dem also, sind wir Bettler Gottes, so wirst du wohl den Schluß ganz natürlich finden, daß wir uns im Gebete auch als solche benehmen, und somit im Gefühle der Demuth vor seinem Gnadenthron erscheinen, und unsere Bitten ihm vortragen müssen, wenn wir Erhörung finden wollen. Eben so natürlich wirst du dann eine zweite Schlußfolge finden, nämlich die, daß unsere Bitten eine um so größere Wirksamkeit haben werden, je tiefer wir uns dabei vor Gott erniedrigen und demüthigen. Daher sprach der Herr eines Tages zur heil. Katharina von Siena: „Wisse, meine Tochter, daß derjenige alle Tugenden erlangen wird, der demüthig darin verharrt, mich um Gnaden anzuflehen."

Mit der Demuth muß das Vertrauen verbunden werden, das eine zweite Eigenschaft des Gebetes ist. Demuth und Vertrauen sind gleichsam die Flügel, mit welchen sich das Gebet zu Gott emporschwingt, und die Arme, mit denen es die Gnadenschätze den Händen Gottes entwindet. Wie nothwendig das Vertrauen bei unseren Bitten sei, das zeigt unter andern der heil. Jakobus, wenn er sagt: „Wenn Jemand der Weisheit bedarf, so begehre er sie von Gott; — und sie wird ihm gegeben werden. Er begehre aber mit Vertrauen, ohne zu zweifeln; denn wer zweifelt, der gleicht der Meereswelle, die vom Winde hin- und hergetrieben wird. Deßhalb denke ein solcher Mensch ja nicht daran, daß er von Gott etwas erhalten werde" Jac. 1, 7. Du siehst also, mein lieber Freund, aus diesen Worten des Apostels, daß derjenige von Gott nichts erlangt, der

Digitized by Google

ohne ein festes Vertrauen betet. Dagegen ist dem festen Vertrauen Alles versprochen. „Alles, spricht der Herr, um was ihr im Gebete glaubend (im gläubigen Vertrauen) bitten werdet, das werdet ihr erhalten" Matth. 21, 22. Und an einer andern Stelle sagt er: „Alles, was ihr im Gebete begehret, glaubet nur, daß ihr es erhalten werdet, und es wird euch widerfahren" Marc. 11, 24. Aus diesen Worten des Herrn, wie du siehst, ist es außer allem Zweifel, daß die ganze Kraft unseres Gebetes im gläubigen Vertrauen gelegen ist. Und das wirst du auch ganz natürlich finden, wenn du den inneren Grund der Sache ins Auge fassest. Gott will nämlich durch unsere Bitten, als der allmächtige Herr, der Alles geben kann, und als der liebreiche Vater, der Alles geben will, verehrt und verherrlichet werden. Das nun geschieht vorzugsweise durch unser Vertrauen, durch das wir alles Gute mit Zuversicht von ihm erwarten. Mangelt also bei unserem Gebet dieses gläubige Vertrauen, so wird Gott nicht nur nicht auf die gebührende Weise verehrt, sondern einiger Maßen sogar verunehrt, weßhalb auch dann das Gebet keine Erhörung findet, und ohne Wirkung bleibt. Wird aber das Gebet mit einem gläubigen Vertrauen zu Gott emporgeschickt, so gibt es ihm die gebührende Ehre, und in Folge dessen findet es auch Erhörung bei ihm. Daraus ergibt sich dann auch die weitere Schlußfolge, daß nämlich das Gebet eine um so größere Kraft bei Gott hat, je größer das Vertrauen ist, von dem es begleitet wird. Denn auf diese Art wird Gott mehr geehrt und verherrlichet, und in Folge dessen auch geneigter gemacht, den Bitten in reichlicherem Maße zu entsprechen. Und wie süß, wie trostreich ist das für unser Herz, mein lieber Freund! Freuen wir uns also darüber, und schöpfen wir Muth daraus, in allen Lagen unseres Lebens, vertrauungsvoll im Gebete zu Gott unsere Zuflucht zu nehmen! Mag ein Ding auch noch so groß, hart und beschwerlich uns erscheinen; und sollte es sich auch um die Versetzung eines Berges handeln; das vertrauungsvolle Gebet vermag Alles bei Gott. Dafür bürgt uns das Wort des Herrn: „Demjenigen, der glaubt (gläubig auf den Herrn vertraut) sind alle Dinge möglich" Marc. 9, 22.

Indessen mein lieber Freund! muß ich dich hier noch auf einen Umstand aufmerksam machen, der dir zum besseren Verständnisse dienen wird. Es gibt nämlich zwei Gattungen von Gütern und Gaben, die wir von Gott begehren können, die jedoch wesentlich

Digitized by Google

von einander verschieden sind. Zur ersten Gattung gehören die geistlichen Gaben und Gnaden, die sich zunächst und unmittelbar auf das geistliche Leben beziehen, und in Folge dessen unsere ewige Seligkeit bezwecken, wie z. B. das Leben in der Gnade Gottes, die Gnade der Beharrlichkeit im Guten u. s. w. Diese Güter sind eigentlich wahre Güter, da sie uns sittlich gut machen, und zum höchsten Gute, zum glückseligen Besitze Gottes führen. Diese geistlichen Güter also müssen der Hauptgegenstand unseres Gebetes sein, gemäß dem, was der Herr gesprochen hat: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit" Matth. 6, 33. Dieß lehrte auch schon der alte Tobias seinen Sohn mit den Worten: „Lobe allzeit Gott, und bitte ihn, daß er deine Wege leite, und daß seine Rathschläge in dir verbleiben" Tob. 4, 20. Auch können diese Güter, weil sie niemals schaden, sondern immer nur der Seele nützen können, unbedingt im Gebete begehrt werden, so daß unser Vertrauen in dieser Beziehung unbeschränkt sein kann und soll. Jedoch bemerkt hier der heil. Alphonsus Liguori, daß die außerordentlichen Gnaden zur Seligkeit nicht nothwendig sind, da viele ohne dieselben die ewige Seligkeit erlangt haben, und viele, die solche hatten verdammt worden sind. Daraus folgert er nun weiter, daß es eine Thorheit wäre, dieselben zu wünschen und zu verlangen, da das wahre und einzige Mittel, selig zu werden, darin besteht, daß man in der Uebung der Tugend und vorzüglich der Liebe Gottes standhaft verharre. Dazu aber gelangen wir durch unabläßiges Gebet und durch treue Mitwirkung mit der göttlichen Gnade. Und in dieser Beziehung, um nämlich in der Tugendübung standhaft zu verharren, muß unser Gebet ein beständiges sein.

Zur zweiten Gattung der Güter gehören die zeitlichen Güter, als Gesundheit, Reichthümer u. s. w. Diese Güter, wie du weißt, machen uns selbst nicht sittlich gut, und tragen somit zunächst unmittelbar zu unserer ewigen Seligkeit nichts bei. Jedoch können sie Mittel sein zu anderen guten Werken, und auf diese Art das geistliche Wohl unserer Seele befördern. Und in dieser Beziehung können sie ein Gegenstand unserer Bitten sein; jedoch, wie es sich von selbst versteht, nur im untergeordneten Verhältnisse, in so fern sie nämlich unser geistiges Wohl befördern können. Und da wir es nicht wissen können, ob und in wie fern sie uns zuträglich sind, so ergibt sich daraus eine zweite Folge, daß wir nämlich unsere Bitten

Digitized by Google

in dieser Beziehung jederzeit bedingungsweise stellen sollen. Indessen soll das unser Vertrauen nicht im Geringsten vermindern. Denn erlangen wir auch das nicht, um was wir bitten, weil es uns nicht nützlich ist, so erlangen wir doch ganz gewiß etwas, was uns zuträglicher ist. „Entweder wird er das geben, um was wir bitten, sagt der heil. Bernhard, oder was er für uns als nützlicher erkennt" Serm. 5. de Quadrag. Erhört uns Gott nicht in dem, um was wir bitten, wie z. B. daß er uns diese Krankheit, diese Versuchung, dieses Seelenleiden, diese Trübsal abnehmen möge, so wird er uns dafür gewiß etwas bei weitem Besseres geben, nämlich die Gnade, die Versuchungen zu überwinden, und die Leiden mit Geduld und Ergebung zu ertragen, und auf diese Art herrliche Kronen für den Himmel zu verdienen. Beherzigen wir das wohl, mein Freund, und befleißen wir uns mit allem Eifer, unsere Bitten dieser Art mit festen Vertrauen der göttlichen Majestät zu unterbreiten, Alles seiner liebevollen Anordnung anheimzustellen, und unser Gemüth immer mehr demjenigen zuzuneigen, was unserer Seele nach der göttlichen Anordnung ersprießlicher sein wird; und wir werden jeder Zeit mit großem Nutzen beten.

Endlich, mein theurer Freund, müssen wir beharrlich beten, und das Gebet so lange fortsetzen, bis wir Erhörung gefunden, und die ersehnte Gnade erlangt haben. Diese Beharrlichkeit ist von solcher Wichtigkeit, daß zuletzt eigentlich von ihr die Erlangung der Gnaden abhängt, wie der heil. Hilarius sagt: „Die Erlangung der Gnaden hängt ab von der Beharrlichkeit im Gebete" Can. 6. in Matth. Und das wird dich nicht Wunder nehmen, wenn du die Art und Weise zu Rathe ziehst, in der uns die Verheißung gemacht worden ist. Es ist zwar allerdings wahr, daß uns der Herr auf das Gebet Alles versprochen hat; allein dabei hat er uns nicht versprochen, daß er uns immer gleich auf die erste Bitte erhören, und uns jedes Mal Alles auf einmal geben wolle. Nein, mein lieber Freund! das enthält die Verheißung nicht. Im Gegentheile setzen die Worte: „Bittet, so werdet ihr empfangen; suchet, so werdet ihr finden; klopfet an, so wird euch aufgethan werden"; Luc. 11, 9 ein anhaltendes, zudringliches und gleichsam ungestümes Gebet voraus. Gott hält nämlich hier eine weise Oekonomie ein, wie sie seinen höchst weisen Absichten mit uns entspricht. Und im Allgemeinen genommen, weißt du es wohl selbst, daß man eine Gnade um so

Digitized by Google

höher schätzt, und um so besser benützt, je mehr sie Einem gekostet hat. Daher erhört er Einen gleich nach der ersten Bitte, Andere dagegen läßt er ganze Wochen, Monate und Jahre warten. Einigen gibt er Alles auf einmal, was sie begehren; Andern dagegen nur nach und nach, und gleichsam tropfenweise, so wie es nach den höchst weisen Rathschlüssen seiner Vorsehung, ihm zur größeren Ehre und uns zum größeren Nutzen gereicht; wir aber müssen uns damit zufrieden stellen, daß wir nach der Verheißung des Herrn zu einer Zeit gewiß Erhörung finden werden. In Folge dessen müssen wir uns also den hochweisen Absichten Gottes in aller Demuth unterwerfen, und im Gebete so lange verharren, bis wir Erhörung gefunden haben, wie der h. Gregorius sagt: „Wenn du auf das erste Mal nicht erhört wirst, so laß nicht ab vom Gebete; ja halte noch mehr an im Beten und Flehen. Denn Gott will gebeten werden, er will gezwungen werden; er will mit einer gewissen Zudringlichkeit überwunden werden" In Psalm. 6. Poenit.

Betrachte nur, mein lieber Freund! das Beispiel des Kananäischen Weibes, welches der heil. Matthäus c. 15 aufführt. Da wirst du die Demuth, das Vertrauen und besonders die Beharrlichkeit, mit der wir beten sollen, in einem wahrhaft ausgezeichneten Grade bewundern müssen. Dieses Weib kam zu Jesus, und bat ihn: „Erbarme dich meiner, o Herr, Sohn Davids! meine Tochter wird vom Teufel übel geplagt." Was thut nun der Herr? Er stellt sich, als höre er sie nicht, ja er würdiget sie nicht einmal eines Blickes, sondern geht seines Weges fort. Das Weib jedoch läßt sich nicht abschrecken, sondern fährt fort, um Erbarmen zu rufen, so daß sie deßhalb auch den Aposteln lästig wurde. Daher legten auch sie ihre Fürbitte für sie bei dem Herrn ein. Der Herr aber lehnte auch diese ab, indem er ihnen sagte, daß er bloß zu den verlornen Schafen des Hauses Israel gesandt worden sei. Damit läßt sich aber das Weib nicht im geringsten beirren. Sie faßt im Gegentheile noch ein größeres Vertrauen auf die Güte des Herrn, wirft sich vor ihm auf die Knie nieder, und ruft zu ihm: „Herr, hilf mir!" Und siehe! auch jetzt findet es noch keine Erhörung; im Gegentheile erhielt es die harte Antwort: „Es ist nicht billig, den Kindern das Brod wegzunehmen, und den Hunden vorzuwerfen. O mein lieber Freund! sollte man da nicht glauben, daß das gute Weib jetzt alle Hoffnung aufgeben werde, je erhört zu

Digitized by Google

werden? Doch nein, es ist stark im Vertrauen; es hält an im Gebete, und spricht ganz demüthig: „Ja, o Herr! (das ist wahr) allein die Hündlein essen auch von den Brosamen, die von dem Tische ihrer Herren herabfallen.“ Erbarme dich also meiner, und schenke mir nur von den Brosamen, damit mir geholfen werde. Und es sprach der Herr zu ihr: „O Weib, groß ist dein Glaube (dein gläubiges Vertrauen); es geschehe dir, wie du willst. Und zur selben Stunde war ihre Tochter geheilt.“

Nun mein lieber Freund, wie gefällt dir diese Geschichte? Stellt sie nicht die Demuth, das Vertrauen und die Beharrlichkeit im Gebete im schönsten Lichte dar? Hätte das Weib gleich nach der ersten Bitte aufgehört zu bitten, es hätte wahrlich nichts erlangt. So aber hat es im Gebete angehalten, und ihre Beharrlichkeit wurde gekrönt; es erhielt die Gnade, um die es gebeten hat. Es liegt also, mein lieber Freund! wie du siehst, die Erhörung unserer Bitten in der Beharrlichkeit im Gebete. Ermüde also nicht im Gebete, damit auch deine Beharrlichkeit mit einem guten Erfolg gekrönt werde. Handelt es sich um die Ausrottung einer bösen Leidenschaft, so bete; und bete so lange, bis du sie ausgerottet hast. Willst du in einer Tugend einen höheren Grad der Vollkommenheit ersteigen, so bete; und halte an im Gebete, bis du ihn erstiegen hast. Und so in andern Dingen, Gott prüft vielleicht auf einige Zeit dein Vertrauen; am Ende aber wirst du gewiß Erhörung finden, was dir zu großem Troste gereichen wird. Bete ganz besonders um die Gnade der endlichen Beharrlichkeit; und bete täglich um dieselbe. Denn diese Gnade ist nicht nur die letzte, sondern auch die entscheidendste. Sie schließt nicht nur die Gnadenkette, sondern setzt ihr auch die Krone auf. Sie ist der Scheidepunkt zwischen Zeit und Ewigkeit, und öffnet die Thore des Himmels. Sie verdient es also wohl, daß wir täglich um dieselben bitten. Daher sagt der heil. Alphonsus Liguori: „Um selig zu werden, ist es nicht genug, daß man bete, sondern man muß so lange beten, bis man die Krone erlangt, die Gott uns versprochen hat; die verspricht er aber nur denen, die im Gebete beharren.“

Nun, mein lieber Freund, erübriget mir nur noch, Einiges über das mündliche Gebet insbesondere zu bemerken, um diesen Gegenstand so viel, als möglich, vollständig zu behandeln. Das

Digitized by Google

mündliche Gebet ist nämlich, wie ich bereits oben bemerkt habe, der Ausdruck des innerlichen Gebetes mittelst der Worte, so daß auch hier das Wesen des Gebetes in der Andacht des Herzens besteht. Soll also das, was mit der Zunge gesprochen wird, den Werth und das Verdienst des Gebetes haben, so muß es seinen Grund in der Andacht des Herzens haben, und aus derselben hervorgehen. Anders sind es bloße Worte, die weder den Werth, noch das Verdienst eines Gebetes haben, wie dieß auch ein Denksprüchlein sehr gut bezeichnet", das so lautet: Si cor non orat, lingua frustra laborat; „Wenn nicht das Herz in Andacht glühet, vergebens sich die Zunge mühet."

Diese Andacht, die, wie ich oben schon bemerkt habe, in der Richtung des Herzens zu Gott, oder in der Meinung zu beten, besteht, wird beim mündlichen Gebete, durch die Aufmerksamkeit gepflegt und erhalten. Diese Aufmerksamkeit kann vorerst auf die Worte gerichtet sein, daß man nämlich dieselben richtig und deutlich ausspreche. Und diese Aufmerksamkeit ist nach der Lehre der Theologen hinreichend, um andächtig zu beten, da sie dahin wirkt, die Worte des Gebetes gebührend auszusprechen, um Gott dadurch zu verherrlichen. — Ferner kann die Aufmerksamkeit auf den Sinn der Worte gerichtet sein, um denselben aufzufassen, und durch denselben das Herz zu heiligen Affecten zu stimmen. Und diese Aufmerksamkeit ist besser, als die erste, und kann auch viel Nutzen schaffen. Indessen wird damit nicht gemeint, daß man einen Satz nach dem andern betrachten, und zu diesem Ende das mündliche Gebet unterbrechen müsse. Denn das wäre mehr, als ein bloß mündliches Gebet, da es mit einer förmlichen Betrachtung verbunden wäre. — Endlich kann die Aufmerksamkeit auf Gott selbst und auf das gerichtet sein, um was man bittet, indem man beim Aussprechen der Worte in Gott gesammelt, ihn anbetet, ihn liebt, ihm Dank sagt, oder um Gnaden ihn bitten, deren man sich unwürdig hält. Und diese Art Aufmerksamkeit ist selbstverständlich die beste, und kann auch, wenn sie gut gepflogen wird, sehr nützlich und heilsam sein.

Diese Aufmerksamkeit wird oft durch die Zerstreuung des Gemüthes, und durch die Ausschweifung der Gedanken gestört, jedoch nicht immer in derselben Weise. Werden nämlich während des Gebetes solche äußere Handlungen vorgenommen, welche das Gemüth sehr in Anspruch nehmen, wie z. B. das Reden, oder das Aufmerken

Digitized by Google

auf eine Erzählung, die Einen sehr anspricht, so ist es einleuchtend, daß dadurch die Richtung des Gemüthes von Gott und dem Gebete gänzlich abgezogen wird, und so das Gebet aufhört, ein Gebet zu sein, da in diesem Falle das Wesentliche des Gebetes mangelt. Andere Zerstreuungen dagegen, wenn sie freiwillig gepflogen werden, heben nach der Meinung des heil. Alphonsus Liguori, das Gebet nur dann auf, wenn man sich zugleich bewußt ist, daß man durch dieselben vom Gebete selbst abgezogen wird, und dabei sie nicht ausschlägt. Denn in diesem Falle wird die Richtung des Herzens zu Gott gänzlich aufgehoben. Ist man sich aber dieser Abwendung nicht bewußt, so dauert die erste Richtung des Herzens zu Gott, die man am Anfange des Gebetes hatte, noch moralisch fort, und in Folge dessen ist der Gebetsact noch immer ein Gebet; jedoch ist die Nachlässigkeit in Ausschlagung der Zerstreuungen, eine läßliche Sünde der Unehrbietigkeit gegen Gott. Sucht man dann diese Zerstreuungen nach Möglichkeit auszuschlagen, so wird schon eben dadurch die Richtung des Herzens zu Gott gepflogen, so daß man ungeachtet der Zerstreuungen, in Wahrheit betet. Ja das Gebet gewinnt sogar in diesem Falle, wegen der dabei obwaltenden Mühe und Anstrengung, an Werth wie an Verdienst. Denn Gott bemißt den Werth und das Verdienst unserer Werke nicht nach dem Erfolg, der nicht immer von uns abhängt, sondern nach unserem guten Willen, mit dem wir dieselben unternehmen, und nach der Mühe, die wir auf dieselben verwenden.

Dieß also, mein lieber Freund! wäre die Art und Weise, wie wir unsere mündlichen Gebete verrichten sollen, damit sie Gott gefallen und uns selbst Nutzen und Segen bringen. Unser Herz müssen wir Gott durch die Gebetsacte weihen, und auf diese Art ihn verehren; das ist die Hauptsache, nicht aber daß wir dabei unsern Trost und Geschmack suchen. Wenn du dich also zum Gebet anschickst, so stelle dich recht lebendig in die Gegenwart Gottes, mit der Meinung, Gott durch dein Gebet zu verehren und zu verherrlichen. Alsdann wache über dein Herz, damit es nicht auf andere Gegenstände ausgleite; und dringen sich die fremdartige Gedanken auf, so lasse dich dadurch nicht beirren. Wehre sie nach deinen Kräften ab, und fahre fort zu beten, indem du dich bemühest, die Last derselben geduldig zu übertragen; und Gott gefällig, und heilsam und nützlich für dich wird alsdann dein Gebet sein. Dieß ist

Digitized by Google

auch der Trost, den uns die Heiligen bezüglich des mühsamen Gebetes geben. So sagt die heil. Franziska von Chantal: „Wenn wir uns während des Gebetes zerstreut fühlen, dann ist das Gebet der Geduld das beste. Sprechen sollen wir dann demüthig und liebevoll: Herr! du bist die einzige Stütze meiner Seele, und mein einziger Trost.“ Und die heil. Theresia sagt: „Leiden soll man diese Demüthigung mit Demuth und Geduld, und nicht verloren wird dann die Zeit sein, die auf solche Weise verwendet wird. Ja ein solches Gebet wird oft sogar nützlicher sein, als ein trostreiches und geschmackvolles; denn alle Acte, die man anwendet, die Zerstreuungen abzuwehren, oder geduldig zu ertragen, um Gott nicht zu mißfallen, sind eben so viele Acte der Liebe Gottes.“

Wenn du noch wissen willst, mein lieber Freund! welches die besonderen Vortheile des mündlichen Gebetes sind, so empfiehlt sich dasselbe vorerst dadurch, daß es dahin wirkt, die innere Andacht des Herzens zu erregen, und den Geist zu unterstützen, damit er sich leichter zu Gott erhebe. Auch macht es den frommen Empfindungen Luft, und nährt durch einen solchen Erguß noch mehr das Feuer der göttlichen Liebe. Endlich ist es auch ein Opfer der Zunge, womit wir Gott, der uns dieselbe zu seiner Verherrlichung gegeben hat, loben und preisen. Indessen muß doch bei der Bestimmung des Maßes auch die subjective Beschaffenheit des Betenden berücksichtiget werden. In dieser Beziehung eignet sich also ein größeres Maß des mündlichen Gebetes für diejenigen, die sich mittelst des innerlichen Gebetes in Gott nicht versammeln können. Denn da das mündliche Gebet, wie gesagt, die Andacht des Herzens erregt, und den Geist in seiner Erhebung zu Gott unterstützt, so erscheint ein größeres Maß desselben als ein größeres Bedürfniß. Dagegen eignet sich ein geringeres Maß des mündlichen Gebetes für jene, die sich mittelst innerlicher Gebetsacte leicht mit Gott beschäftigen können, da diese des mündlichen Gebetes zu dem Ziel und Ende nicht bedürfen, um sich durch dasselbe im Geiste zu versammeln. In Folge dessen eignet sich also ein größeres Maß des mündlichen Gebetes für diejenigen, welche die Uebung des betrachtenden Gebetes nicht haben; ein geringeres aber für die, welche sich mit dem betrachtenden Gebete beschäftigen. Daher gibt der heil. Franz von Sales folgende Regel: „Ist die Gabe des betrachtenden Gebetes dir verliehen, so bestimme diesem immer die erste Stelle, und sollte

Digitized by Google

nach demselben wegen der Menge deiner Geschäfte, oder aus irgend einem anderen Grunde, keine Zeit zum mündlichen Gebete dir erübrigen, so sei deßhalb nicht verlegen, und begnüge dich vor oder nach der Betrachtung, das Gebet des Herrn, den englischen Gruß und den Glauben zu beten."

Ferner, mein lieber Freund! muß man darauf sehen, daß man sich nicht mit einem so großen Maße des mündlichen Gebetes belade, daß man es nur mit vieler Mühe und großer Eilfertigkeit zu Stande bringen kann. Denn ein solches Gebet, wie du wohl selbst siehst, kann nur mit geringer Aufmerksamkeit und mit noch weniger Andacht des Herzens verrichtet werden, und verliert deßhalb auch viel an Werth wie an Verdienst. Daher sagt auch der heil. Franz von Sales: „Ein einziges Vater unser, mit Andacht gebetet, ist kräftiger, denn viele, die man mit Eile nur obenhin herab betet." Es sei also dein Maß im mündlichen Gebete bescheiden, nach deinen Kräften, Geschäften und Zeitumständen bemessen, damit du es mit gebührender Aufmerksamkeit und Andacht verrichten kannst. Jedoch sollst du auch von diesem Maße nicht abgehen, wenn nicht ein besonderer Grund dafür spricht.

Solltest du dann während des mündlichen Gebetes, zum innerlichen Gebete versammelt, und dein Gemüth zu Gott erhoben werden, und du dabei bemerken, daß diese Gemüthsstimmung durch das mündliche Gebet verhindert werde, so verlasse dieses und folge der Stimme deines Gemüthes zum innerlichen Gebete. Denn in diesem Falle ist das innerliche Gebet Gott angenehmer und deiner Seele heilsamer; auch würde der Zweck des mündlichen Gebetes, nämlich die Erhebung des Geistes zu Gott zu fördern, in diesem Falle verhindert werden.

Uebrigens gilt das, was hier bezüglich des Maßes des mündlichen Gebetes gesagt worden ist, nur von jenem Gebete, das von der freien Wahl abhängt. Denn wenn es sich um ein pflichtmäßiges Gebet handelt, wie z. B. die Tagzeiten für die Priester sind, so versteht es sich wohl von selbst, daß ein solches Gebet allen andern vorgezogen werden muß, da die Pflicht allen freiwilligen Werken vorangeht.

Digitized by Google

V.

Zur Chronologie des Lebens Jesu.

Chronologischer Versuch

von

Dr. Jordan Bucher, Stadtpfarrer zu Heilbronn.

So viele Untersuchungen schon über die Chronologie des Lebens Jesu angestellt worden sind, so ist dennoch eine vollkommene Uebereinstimmung unter den Chronologen selbst nicht erzielt worden, weßhalb daher immer noch für Erörterungen der Art Gelegenheit und Berechtigung genug vorhanden ist.

Aus diesem Grunde unternahm es der Verfasser des obigen Aufsatzes neue Untersuchungen namentlich über das Jahr des Auftrittes und über das Todesjahr des Herrn anzustellen mit dem Wunsche, Resultate zu erzielen, welche den Traditionen des christlichen Alterthumes gerechter und mit ihnen übereinstimmender werden, als es sonst gewöhnlich geschieht. —

Wir erlauben uns, unsere theilweise von den gewöhnlichen Ansichten abweichenden Resultate der Untersuchung selbst vorauszuschicken.

Christus wurde am 6. Jänner 783 u. c. 30. p. Ch. n. getauft, nicht 3 Jahre früher, wie Andere annehmen. Da wir nun an der von Friedlieb [1]) und Carl Ammer [2]) und Anderen begründeten Ansicht festhalten, daß der Herr am 25. December des Jahres 749 u. c. geboren wurde, so war er daher bei seiner Taufe 33, und nicht wie man gewöhlich annimmt, 30 Jahre alt und bei seinem Tode auf Golgatha 36 Jahre und mehrere Monate, und nicht bloß 33 Jahre alt.

[1]) Geschichte des Lebens Jesu Christi. Breslau, 1855. S. 47 ff.

[2]) Die Chronologie des Lebens Jesu. Straubing, 1855.

Digitized by Google

Der Herr hat in seinem Todesjahre 786 u. c. sein Paschamahl am 14. Nisan gegessen und ist am 15. Nisan am Kreuze gestorben, er hat also sein Paschamahl einen Tag früher als die übrigen Juden gehalten. Der 15. Nisan fiel daher vom Freitag Abend auf den Samstag Abend, welche Ansicht auch neuestens von Prof. Dr. Aberle (Quartalschr. 1836. IV) vertheidigt wurde, und welche mit den astronomischen Berechnungen übereinstimmt. Man muß daher die widersprechend scheinenden Angaben der Synoptiker nach dem klaren Ausspruch des heil. Evangelisten Johannes und nicht umgekehrt deuten und zwar auch schon darum, weil, was die entgegenstehenden Ansichten nicht gehörig beachteten, das von Lucas erwähnte Pfingstwunder an einem Sonntag geschah u. s. w.

Doch gehen wir auf die Untersuchung selbst ein.

I. Bestimmung des Jahres und Tages des Anfangs der Wirksamkeit des Täufers Johannes und Jesu!

Der heil. Evangelist Lucas gibt für diesen Anfang der Wirksamkeit des Johannes selbst ein chronologisches Datum an, indem er sagt (Luc. 3, 1—3):

„Im fünfzehnten Jahre der Regierung des Kaisers Tiberius, da Pontius Pilatus Landpfleger von Judäa und Herodes Vierfürst von Galiläa, sein Bruder Philippus Vierfürst von der Landschaft Ituräa und Trachonitis und Lysanias Vierfürst über Abilene war, unter den Hohenpriestern Annas und Kaiphas erging an Johannes, den Sohn des Zacharias, in der Wüste das Wort des Herrn."

„Da trat er in der ganzen Umgegend des Jordan auf und predigte die Taufe der Buße zur Vergebung der Sünden" und V. 21 und 23 fügt er noch bei: „Es geschahe aber, da viel Volk sich taufen ließ, daß auch Jesus getauft wurde" . . . . . und Jesus war bei seinem Auftreten ungefähr dreißig Jahre alt."

Fassen wir dieses Datum zuerst auf mit Rücksicht auf den Anfang der Wirksamkeit Christi, d. h. auf seine Taufe, so verlief das fünfzehnte Regierungsjahr des Tiberius, da Augustus 767 am 19. August starb, vom 19. August 781—18. August 782 der Stadt Rom, welches Jahr mit dem Consulate der beiden Gemini zusammentrifft.

Digitized by Google

Aus dieser Stelle ist nun mit Sicherheit zu entnehmen, daß das erste Osterfest, welches der Herr in Jerusalem besuchte, nicht mehr in das Jahr 781 fallen konnte; es mußte daher in das Jahr 782 oder 783 fallen.

Vor dem ersten Osterfeste geschah aber die Taufe Jesu; sie mußte daher entweder vor dem Osterfest 782 oder 783 stattgefunden haben.

Nehmen wir aus Gründen, welche später geltend gemacht werden, an, Christus sei vor dem Osterfeste des Jahres 783 getauft worden, so ergibt sich für den Tauftag desselben folgendes Resultat.

Rechnen wir nämlich

a)	auf den Tag der Taufe Christi (Marc. 1, 9) . . .	1 Tag
b)	Reise von Bethanien in die Wüste Quarantania (Matth. 4, 1)	1 „
c)	Aufenthalt daselbst	40 „
d)	Rückkehr nach Bethanien	1 „
e)	der dreitätige Aufenthalt daselbst (Joh. 1, 28. 29. 35)	3 „
f)	Reise nach Galiläa 14 deutsche Meilen	4 „
g)	bis zur Ankunft in Cana (Joh. 2, 1)	3 „
h)	Aufenthalt daselbst nach herrschendem jüdischen Brauch (vgl. Richter 14, 12. 15. Tob. 11, 20)	7 „
i)	von Cana nach Capernaum (Joh. 2, 12) $3^1/_2$ deutsche Meilen	1 „
k)	Aufenthalt daselbst bis zur Reise nach Jerusalem . .	20 „
l)	Reise von Capernaum nach Jerusalem $16^1/_2$ deutsche Meilen	5 „
m)	durchschnittlich gewöhnliche Zeit der Ankunft in Jerusalem vor dem Feste (Mark. 12, 3)	5 „
		91 Tage,

so ergibt sich als ungefähr geschätzter Zeitraum zwischen dem Tauftag Christi und dem Osterfeste 91 Tage, welche vom 7. April dem Ostertage des Jahres 783 u. c., wie sich zeigen wird, rückwärts gerechnet, auf den 6. Jänner, als auf den Tag der Taufe Christi führen.

Wirklich bezeichnet die kirchliche Tradition den 6. Jänner als Tauftag des Herrn und diese Ueberlieferung ist bei Clemens, als dem ältesten Zeugen, erhalten und wird von ihm an die Tauffeier der Basilidianer angeknüpft.

Digitized by Google

Wir können daher ungefähr folgende Monatsdaten ansetzen:

Für a den 6. Jänner.
„ b „ 7. Jänner.
„ c „ 8. Jänner — 17. Februar.
„ d „ 17. Februar.
„ e „ 18.—21. Februar.
„ f „ 21.—25. Februar.
„ g „ 25.—28. Februar.
„ h „ 28. Februar — 7. März.
„ i „ 7. März.
„ k „ 8.—28. März.
„ l „ 29. März — 2. April.
„ m „ 2.—6. April.

Wenn nun Christus am 6. Jänner 783 u. c. getauft und am 25. December 749 u. c. geboren wurde, so stand er bei seiner Taufe im Jordan in einem Alter von 33 Jahren und 11 Tagen.

Es fragt sich nun, ob dieß Alter mit den Worten der h. Schrift Luc. 3, 23: „ἦν ὁ Ἰησοῦς ὡσεὶ ἐτῶν τριάκοντα“ zusammenstimme.

Wir antworten: vollkommen; denn nur dann würde eine Schwierigkeit obwalten, wenn Lucas ausdrücklich gesagt hätte: ἦν ὁ Ἰ. ἐτῶν τριάκοντα. Da er aber ausdrücklich sagt: ὡσεὶ ἐτῶν τρ. also eine ungefähre Zahl, die um mehrere Einheiten über oder unter dreißig stehen kann, angibt, so läßt sich vom Texte aus nichts gegen diese Zahlbestimmung sagen. Auch stehen wir, um vorerst nur eine Stimme anzuführen, mit der Ansicht, daß der Herr bei seiner Taufe 33 Jahre alt gewesen sei, nicht allein; denn Natalis Alexander sagt (in seiner Dissert. de annis Nat. Bapt. Mortisque Christi) sogar: „Christus baptizatus est anno aetatis suae trigesimo quarto ineunte.“

Um dem Herrn bei seiner Taufe ein geringeres Alter als 33 Jahre nämlich ein dem τριάκοντα ἐτῶν näher liegendes Alter beilegen zu können, hat man zur Hypothese der Mitregentschaft des Tiberius mit seinem Vater Augustus, welche schon im Jänner 765 u. c. also über 2 Jahre vor dem Tode des Augustus statt fand, Zuflucht genommen. Das 15. Jahr des Tiberius, von welchem Lucas spricht, wäre dann nicht von seinem Regierungsantritte, sondern vom Zeitpunkt seiner Mitregentschaft an gezählt.

Digitized by Google

Vor der Mitregentschaft des Tiberius mit seinem Vater Augustus sprechen zwar Dio Cassius (lib. 56, 26) Sueton (Vita Aug. 97), Tacitus (Annal. I, 3). Vellejus Paterculus (II, 121).

Allein abgesehen davon, daß „alle Väter und Kirchenschriftsteller im Westen und Osten von Irenäus angefangen bis herab auf die Tage Herwart's und Pagi's dieses 15. Jahr des Tiberius bei Luc. 3, 1 als das 15. seiner Alleinherrschaft betrachtet haben", wie Carl Ammer in seiner Chronologie des Lebens Jesu nachweist, spricht eine geschichtliche Thatsache dagegen und stößt daher die Annahme der nach der Mitregentschaft von Lucas vorgeblich gerechneten Regierungsjahre des Tiberius um. Diese Thatsache aber ist folgende. Lucas sagt ausdrücklich: „im fünfzehnten Jahr der Regierung des Kaisers Tiberius, da Pontius Pilatus Landpfleger von Judäa war." Er meint nun offenbar jenes 15. Jahr der Regierung des Tiberius, in welchem bereits Pontius Pilatus Landpfleger war.

Das 15. Jahr der Mitregentschaft des Tiberius verlief, da er schon im Jänner 765 u. c. Mitregent war, vom Jänner 779—Jänner 780 u. c. Wir wollen nun sehen, ob in diesem Zeitraume Pontius Pilatus schon im Amte war.

Flavius Josephus gibt uns hierüber Auskunft. Er läßt sich über die Amtsentsetzung des Pilatus in seinen Alterthümern (XVIII, 4, 2) also vernehmen: „Als dieser Auflauf (der Samariter) in dieser Weise beendigt war, begab sich der hohe Rath der Samariter zu Vitellius ...., um Pilatus anzuklagen. In Folge dessen übertrug Vitellius ... dem Marzellus die Verwaltung von Judäa und gab Pilatus die Weisung, sich nach Rom zu verfügen, um dort vor dem Kaiser wegen der von den Juden erhobenen Beschuldigungen Rede zu stehen. Nach zehnjähriger Amtsführung in Judäa eilte daher Pilatus nach Rom, um den Befehlen des Vitellius, denen er nicht widersprechen durfte, nachzukommen. Ehe er indessen in Rom ankam, war Tiberius schon gestorben."

Da nun Tiberius am 16. März 790 u. c. starb, so kam Pontius Pilatus also Mitte März 780 u. c. etwa auf das Osterfest in sein Amt. Er trat daher erst im 16. Jahre des Kaisers Tiberius seine Stelle als Landpfleger in Judäa an, woraus klar hervorgeht, daß Lucas das 15. Regierungsjahr des Tiberius, in welchem Pilatus bereits Landpfleger war, nicht nach

Digitized by Google

dem Anfang der Mitregentschaft des Tiberius, sondern nach dem Anfang seiner Alleinherrschaft rechnete; denn nur dann, wenn Pontius Pilatus schon im Jahre 780 in Palästina war, war er auch im 15. Jahre der Alleinherrschaft des Tiberius (19. Aug. 781 —19. Aug. 782) Landpfleger in Judäa.

Nachdem wir den Anfang der Wirksamkeit Christi bestimmt haben, erübrigt noch, nachzusuchen, wenn der Täufer die Bußpredigt begonnen habe.

Gewöhnlich wird dieselbe nur einige Monate, oder auch ein halbes Jahr vor der Taufe Jesu als angefangen angenommen. —

Betrachten wir aber die Aufgabe des Johannes, wonach er nicht nur auf den gekommenen Messias hinzuweisen, sondern auch auf die Ankunft desselben vorzubereiten hatte, betrachten wir ferner das große Aufsehen, welches er erregte und den Umstand, daß er einen größeren Kreis von Jüngern bei der Taufe Jesu bereits um sich gesammelt hatte, so werden wir nicht irren, wenn wir die Dauer seiner Bußpredigt vor der Taufe Christi auf ein Jahr und darüber annehmen.

Da nun Christus nach der obigen Angabe im Anfang Jänners 783 u. c. getauft wurde, so wird Johannes vor dem Anfang des Jahres 782, etwa im Herbst 781 seine Berufung erhalten und sein Amt angetreten haben. —

Unter dieser Annahme finden wir es begreiflich, daß der Ruf seiner Wirksamkeit eine solche Bedeutung gewinnen konnte, daß etwa die auf das Osterfest des Jahres 782 u. c. versammelte Volksmenge den Prediger in der Wüste besuchte Luc. 3, 7. Auch Soldaten (Luc. 3, 14), welche mit dem Procurator von Cäsarea Palästinä hauptsächlich auf das Osterfest nach Jerusalem kamen, fanden sich bei ihm ein.

Daß unter den Zuhörern des Johannes (unter jenen „Volksschaaren" Luc. 3, 7) nicht bloß Einwohner Jerusalems und der Umgegend, sondern auch galiläische Festbesucher in Menge zu Johannes in die Wüste kamen, beweist sich daraus, daß die bessern Johannesjünger, Petrus, Andreas, Johannes, Jakobus u. s. w. (Joh. 1, 44. Matth. 4, 21) aus Galiläa waren, während Johannes beim todten Meere wirkte. Gerade der Umstand, daß diese Galiläer zuerst zu Johannesjünger und zwar bis zu dem Grade ausgebildet werden mußten, daß sie in Jesum den verheißenen

Digitized by Google

Messias erkannten, den Johannes verließen, und nach der Taufe Jesu dem Herrn folgten, ist gerade ein Grund, warum wir die Taufe Jesu nicht an den Anfang des Jahres 782, sondern des Jahres 783 setzten. Denn wäre Christus am 6. Jänner 782 getauft worden, so würde sich die Thätigkeit des Johannes rückwärts bloß bis zum Anfangs September 781 u. c. erstrecken, (denn mit dem 19. August 781 u. c. beginnt ja das „fünfzehnte Jahr" des Tiberius, in welchem Johannes zu taufen anfing, ein Zeitraum von 4 Monaten, welcher offenbar für die namhaft gemachte Thätigkeit des Täufers und für die Größe ihrer Erfolge zu kurz ist.

Dieß ist einer der Gründe, welche nöthigen, die Taufe Christi auf den Anfang des Jahres 783 und nicht auf den des Jahres 782 u. c. zu setzen.

Ein zweiter Grund zu dieser Annahme liegt im Folgenden.

Als nämlich der Herr auf dem ersten Osterfeste in Jerusalem war und Käufer und Verkäufer zum Tempel hinaus jagte, gab er den Juden, welche ihn um seine dießfallsige Machtbefugniß befragten und ein Zeichen von ihm verlangten, zur Antwort: „Zerstöret diesen Tempel und in drei Tagen werde ich ihn aufrichten." Da sprachen die Juden: „Sechsundvierzig Jahre ist an diesem Tempel gebaut worden und du willst ihn in drei Tagen aufrichten?" Joh. 2, 20.

Wir sehen, aus dieser Stelle klar ein, daß an dem Osterfeste, welches der Herr als erstes in seiner öffentlichen Wirksamkeit besuchte, volle sechsundvierzig Jahre am Tempelbau vorüber waren.

Wann wurde nun der Tempelbau, von welchem hier die Rede ist, begonnen? Hierüber gibt Flavius Josephus in seinen Alterthümern (XV, 11, 1) folgende Auskunft. Er sagt: „Nachdem Herodes nun schon so viele herrliche Bauwerke aufgeführt hatte, faßte er im achtzehnten Jahre seiner Regierung den Plan (ἐπε βάλετο, animo concepit) zu einem sehr schwierigen Werke, den Tempel Gottes in einem größeren Umfange und in einer ungeheueren Höhe neu zu bauen."

Diesen Plan faßte er also im 18. Jahre seiner Regierung. Nun weiß man aber aus Josephus Alterth. XIV, 16, 4, daß Herodes seine eigentliche Regierung im Jahre 717 im Juni, oder Juli antrat, es verlief somit sein 18. Regierungsjahr vom Juni, oder Juli 734 — Juni oder Juli 735. Haben wir nun die Planfassung des

Digitized by Google

Herodes zum neuen Tempelbau in das Jahr 734 oder 735 u. c. zu setzen? Diese Frage beantwortet uns Josephus selbst, indem er im 10. Kapitel desselben Buches berichtet, daß „im 17. Jahre der Regierung des Herodes Cäsar nach Syrien gekommen sei." Cäsar kam aber [1]), wie Noris (Cenot. Pisan. diss. 2. cp. 16) außer Zweifel stellt, im Sommer (inita aetate) des Jahres 734 u. c. nach Syrien und nach einem Aufenthalt von nicht ganz fünf Monaten begab er sich auf den Rückweg und kam in diesem Jahre nach Samos, woselbst er überwinterte. In diesem Zeitraum besuchte Herodes, wie sich aus Josephus ergibt, vielfach den Cäsar und erhielt manche Gunstbezeigungen von ihm. Er begleitete den im Herbste abreisenden Kaiser bis zum Meere und nachdem er zurückgekehrt war, erbaute er ihm zu Ehren einen herrlichen Tempel und unternahm noch manches Andere, so daß von dem Beginn des Tempelbaues im Jahr 734 u. c. in Jerusalem keine Rede sein konnte. Herodes faßte also den Plan zum Tempelbau erst im Jahre 735 u. c.

Allein der eigentliche Beginn des Baues kann unmöglich in dieses Jahr fallen. Es mußten mindestens ein Jahr lang Vorbereitungen zu diesem Bau getroffen werden, wie dieß Josephus an der gedachten Stelle (weiter unten) genau andeutet. Er sagt dort: „Da sich die Juden in solcher Stimmung befanden (nämlich in Bestürzung und Furcht, Herodes möchte den abgebrochenen Tempel nicht mehr herstellen), so flößte der König wieder Muth ein, indem er ihnen die Versicherung gab, er werde den Tempel nicht eher niederreißen, bis er alles, was zu seiner Vollendung erforderlich sei, in Bereitschaft habe. Und hierin hielt er auch Wort, denn erst, nachdem er sich 1000 Wagen angeschafft, um darauf die Steine herbeizuführen, nachdem er 10,000 der erfahrensten Werkmeister auserwählt, 1000 Priestern priesterliche Kleidungen gekauft und sie theils in der Steinhauerkunst, theils im Zimmerhandwerke hatte unterrichten lassen und somit Alles gehörig verbreitet hatte, nahm er das Werk in Angriff. Er ließ nun zuerst die alte Grundlage wegnehmen, legte dann einen Grund und baute hierauf den Tempel selbst auf."

Nehmen wir dieß Alles zusammen, Wagenanschaffung, die Zeit des Unterrichts der Priester im Steinhauer- und Zimmerhand-

[1]) Vgl. hiezu Ammer, Chronologie.

Digitized by Google

werk u. s. w., so werden wir annehmen müssen, daß diese großartige Zurüstung zum Tempelbau mindestens das Jahr 735 u. c. in Anspruch nahm, so daß der Tempelbau erst mit dem Jahre 736 u. c. beginnen konnte. Rechnen wir aber zu dieser Jahreszahl die 46 Jahre (Joh. 2. 20) hinzu, so ergibt sich das Jahr 782, dessen Ostern noch in das laufende 46. Jahr des Tempelbaues fielen. Sonach konnten die Juden erst am Osterfest 783 u. c. in Wahrheit sagen, daß man bereits 46 volle Jahre am Tempel gebaut habe.

Es bestätigt sich also auch von hier aus, daß das erste Osterfest, welches der Herr in seiner öffentlichen Wirksamkeit besuchte, in das Jahr 783 u. c. oder 30 n. Chr. fiel.

Das zweite Osterfest berichtet Joh. 5, 1—47. Es mußte daher nach der obigen Annahme in das Jahr 784 u. c. oder 31 n. Chr. fallen. Während des dritten Osterfestes (Joh. 6, 4) 785 u. c. oder 32 n. Chr. hielt Jesus sich in der Nähe des Sees Genesareth auf und erst am Laubhüttenfeste desselben Jahres reiste er nach Jerusalem hinauf Joh. 7, 2. 10 ff. Am vierten Osterfest im Jahre 786 u. c. oder 33 n. Chr. vollendete er das Werk der Erlösung am Kreuze.

In den Jahren 783, 784, 785, 786 u. c. fiel aber je das Osterfest, d. i. der 15. Nisan wie Wieseler in seiner chronologischen Synopse (Hamburg 1843) S. 446 zeigt [1]), auf folgende Tage:

Jahr		Zeit des wahren Neumondes	Erster Nisan nach		Fünfzehnter Nisan, und Osterfest	
u. c.	n. p. Chr.		dem wahren Neumond	der Phase	nach dem wahren Neumond	nach der Phase
783	30	22. März 8h 8m	22. März	24. März	5. April Mittw.	7. April Freitag
784	31	12. März 12h 56m	12. März	13. März	28. März Montag	27. März Dienstag
785	32	29. März 10h 57m	29. März	31. März	12. April Samstag	14. April Montag
786	33	19. März 1h 16m	19. März	21. März	2. April Donnerstg.	4. April Samstag.

Wie wir im Folgenden sehen werden, ergibt sich aus andern geschichtlichen Daten, daß das Todesjahr des Herrn das Jahr 786 u. c. und aus exegetischen Gründen, daß das Osterfest des Todesjahres Christi auf einen Samstag fiel. Dieß ist nun auch der dritte Grund, um dessentwillen wir uns genöthigt sehen, den

[1]) Die gleichen Resultate gewinnt auch Franc. Xav. Patritius in seinem Werke De Evangeliis, Freib. 1853, lib. III. S. 549 ff., welche er nach Largeteau Connaisance de temps berechnete; dieselben Resulte fand der Verfasser, da er die genannten Ostertage nach dem „Hilfsbuche der rechnenden Chronologie von Gumpach, Heidelberg 1853" bestimmte.

Digitized by Google

Anfang der Wirksamkeit Christi, oder dessen Taufe im Jordan in das Jahr 783 u. c. zu setzen.

Die Hauptschwierigkeiten in der Chronologie zeigen sich in der Bestimmung der Wochen- und Monatstage des Todesjahres Christi. Wir fügen daher die Erörterung über diese Punkte hier an.

II. Bestimmung der Wochen- und der Monatstage des Leidens Christi.

Was zuerst die Wochentage der Leidenszeit Christi betrifft, so kam Jesus (Joh. 12, 1) sechs Tage vor Ostern nach Bethanien, woselbst ihm ein Abendmahl bereitet wurde. (Erster Tag).

Tags darauf (zweiter Tag) Joh. 12, 12 zog Jesus feierlich in Jerusalem ein. „Nachdem er sich überall im Tempel umgesehen hatte, ging er, da es schon spät an der Zeit war, wieder hinaus nach Bethanien" Matth. 11, 11.

„Des andern Tages" Marc. 11, 12 (dritter Tag), „da sie schon von Bethanien abgegangen waren, hungerte ihn." Verfluchung des Feigenbaumes. Reinigung des Tempels. „Als es Abend geworden war, ging er aus der Stadt hinaus" Marc. 11, 19.

„Am folgenden Morgen" Marc. 11, 20 (vierter Tag), sahen sie den Feigenbaum verdorrt. „Nach zwei Tagen" war Ostern, oder das „Fest der ungesäuerten Brode" Marc. 14, 1. Reden von der Taufe Johannes; vom Tributgeben; von der Auferstehung Luc. 20; vom Opfer der Wittwe und von der Zerstörung Jerusalems Luc. 21. „So lehrte er bei Tag im Tempel, des Nachts aber ging er hinaus und hielt sich auf dem Oelberg auf" Luc. 21, 37.

„Alles Volk kam früh Morgens (fünfter Tag) zu ihm, um ihn im Tempel zu hören" Luc. 21, 38. Verrath des Judas Luc. 22, 3.

„Es kam der Tag der ungesäuerten Brode" (sechster Tag). Zurüstung zum Abendmahle. — Einsetzung der Eucharistie. Rangstreit der Jünger Luc. 22, 24. Fußwaschung.

„Zwei Schwerter". Gang nach Gethsemani. Gefangennehmung.

Alles dieß geschah aber, wie Johannes ausdrücklich sagt: „vor dem Osterfest" Joh. 13, 1.

„Von Kaiphas ward Jesus in des Statthalters Palast geführt." Es war früh Morgens (siebenter Tag).

Digitized by Google

„Sie gingen aber nicht in des Staatthalters Palast, daß sie sich nicht verunreinigten, sondern das Ostermahl essen könnten“ Joh. 18, 28.

Verurtheilung Jesu und Kreuzigung.

Es geschah dieß am „Vorsabbat“ Joh. 19, 31, also am Freitag. Denn Marcus sagt ausdrücklich: „ἦν παρασκευὴ ὅ ἐστι πρόσαββατον“ Marc. 15, 42.

Am Sabbate ruhte der Herr im Grabe; am Sonntag, am ersten Wochentag erstand er vom Grabe.

War daher der siebente Tag ein Freitag, wie wir gesehen haben, so ward der erste Tag, an welchem der Herr in Bethanien war und Abends ein Mahl gehalten wurde, ein Samstag.

Am Sonntag zog ferner Christus feierlich in Jerusalem ein; am Montag verfluchte er den Feigenbaum; am Dienstag sahen die Apostel denselben verdorrt; am Mittwoch geschah der Verrath des Judas; am Donnerstag wurde das Abendmahl zugerüstet; am Freitag wurde um die sechste Stunde der Herr gekreuzigt u. s. w.

Was sodann die Bestimmung der Monatstage des Leidens Christi betrifft, so hängt dieselbe vom Tage des Osterfestes, welches am Abend des 14. Nisan, d. i. mit dem 15. Nisan begann [1]), ab. Der jüdische Tag fängt nämlich am Abend um 6^h (statt bei uns um Mitternacht) an. (Um nun im Folgenden allen Zweideutigkeiten zu entgehen, bezeichnen wir den Tag, an welchem das Osterfest Abends gefeiert wurde mit $\frac{14.}{15.}$ Nisan; d. i. den Tag über, bis Abends 6^h dauerte der 14. Nisan, mit Einbruch der 6. Stunde Abends begann der 15. Nisan).

Darin stimmen nun sämmtliche evangelischen Berichte überein, daß Jesus an einem Tage vor dem Sabbat, am Freitag nach unserer Benennung, am Kreuze gestorben sei. Ob aber dieser Freitag $\frac{14.}{15.}$ oder $\frac{15.}{16.}$ Nisan gewesen sei, das ist zu entscheiden schwierig, da ersteres klar aus dem Evangelium des Johannes sich ergibt, während das zweite übereinstimmender Bericht der drei synoptischen Evangelien zu sein scheint.

---

[1]) 3 Mos. 12, 1—20. Damit die Juden rechtzeitig sich auf Abend 6^h rüsten könnten, wurde ihnen von Kaiser Augustus gestattet, daß sie nach 3^h Abends nicht mehr gerichtlich citirt werden konnten. Jos. Alterth. 16, 6. 2. „Die Juden sollen am Sabbat, oder dem vorhergehenden Rüsttag von der 9. Stunde (3^h Abends) nicht mehr zur Bürgschaft gezogen werden.“

Digitized by Google

Lassen wir vorderhand die Verschiedenheit der Berichterstattung bei Seite und hören wir, was Johannes, der letzte der Evangelisten und theilweise der Berichtiger derselben spricht.

Er beginnt seinen Bericht vom letzten Abend mit den Worten: „**Vor dem Feste des Pascha**“ [1]). Da er nun selbst von einem Abendmahle, welches also nach 6h Abends statt hatte, spricht, so muß dieses Mahl **vor** dem Feste des Pascha ($\frac{14.}{15.}$ Nisan) also **am** $\frac{13.}{14.}$ Nisan geschehen sein.

Noch während sie zu Tische liegen, enteilt Judas der Verräther; einige der Jünger meinten, der Herr habe, da Judas den Beutel führte, ihm gesagt: „Kaufe, was wir nöthig haben auf das Fest“ (*εἰς τὴν ἑορτήν*).

Es heißt nicht „am Feste“, sondern „auf das Fest“, es muß also noch bevorstehend gewesen sein; denn am Abend des Paschamahles selbst, zur Zeit, da der erste hochfeierliche Festtag nach jüdischem Brauche schon eingetreten war, konnte man nicht mehr an ein „Einkaufen auf das Fest“ denken, weil es nicht mehr gestattet war. Jene Bemerkung verräth also, daß der letzte Abend vor dem Leiden Jesu der $\frac{13.}{14.}$ Nisan d. i. der Abend des 13. Nisan war.

Es ist ferner schwer glaublich, daß am heiligen ersten Osterfest also am $\frac{14.}{15.}$ Nisan resp. 15. Nisan eine solche Gerichts- und Hinrichtungsscene stattgehabt hätte, um so mehr, da zugleich zwei wirkliche Verbrecher die Todesstrafe erlitten. Aber das vierte Evangelium sagt ausdrücklich: „Die Juden selbst gingen (am Morgen des Todestage) nicht in die Wohnung des Statthalters, um sich nicht zu verunreinigen, sondern damit sie „**das Pascha essen könnten**“ Joh. 18, 28.

Der Todestag des Herrn war daher der 14. Nisan, an dessen Abend nach 6h die Juden das Pascha aßen, also am $\frac{14.}{15.}$ Nisan. Man hat zwar jenes *φαγεῖν τὸ πάσχα* in einem übertragenen Sinne aufzufassen gesucht, indem man unter *τὸ πάσχα* eine andere Mahlzeit, die sogenannte Chagiga verstand, oder dem *φαγεῖν τὸ πάσχα* die allgemeine Bedeutung „Ostern halten“ unterschob.

[1]) Joh. 13, 1 der Zwischensatz: „da Jesus wußte“, wird V. 3 mit denselben Worten wieder aufgenommen, somit sind alle vorausstehenden Sätze Zwischensätze: An: „Vor dem Paschafest“ schließt sich als Verbum des Hauptsatzes: „erhob sich Jesus vom Mahle“ V. 4.

Digitized by Google

Allein hiezu bemerkt Aberle [1]): „Alle diese Versuche scheitern schon daran, daß man überall keinen Grund entdecken kann, warum Johannes in der fraglichen Stelle zur uneigentlichen Schreibart hätte greifen sollen. Außerdem müßte, wenn man auch zugeben wollte, daß τὸ πάσχα φαγεῖν in der allgemeinen Bedeutung von „Ostern halten" stehen, oder daß der Genuß anderer Opfermahlzeiten darin inbegriffen werden könnte, doch festgehalten werden, daß der Genuß des Paschalammes, als des charakteristischen Theils der Osterfeier und Osteropfer nicht ausgeschlossen werden dürfe und so würde man doch zu keinem anderen Resultate kommen, als das ist, welches wir erhalten, wenn man bei der eigentlichen Bedeutung stehen bleibt."

Ferner hat man eingewendet, daß bei jenem φαγεῖν τὸ π. vom Osterlamm die Rede nicht sein könne, weil dieß erst am Abend gegessen wurde und die levitische Verunreinigung nur bis zum Abend währte, also die Theilnahme an dem Ostermahle nicht gehindert haben würde. Es ist aber zu bemerken, daß jene andere Festopfer des Pascha nur von den Priestern und Leviten und zwar nur von einer geringen Anzahl genossen wurde; im Evangelium ist ganz allgemein von den Juden die Rede, daß sie sich nicht verunreinigen wollten, um das Pascha essen zu können.

Eine andere Zeitangabe des 4. Evangeliums lautet: „Es war aber der Rüsttag des Pascha, ungefähr die sechste Stunde" Joh. 19. 14 (ἦν δὲ παρασκευὴ τοῦ πάσχα).

Es heißt nicht: es war der Rüsttag des Osterfestes, sondern der Rüsttag des Pascha, somit kann Johannes nur die Zurüstung des Osterlammes meinen.

Wenn er nun im weiteren Verlauf seiner Darstellung 19, 31 von demselben Tage hervorhebt, daß er Rüsttag des Sabbats gewesen sei, so beweist dieß nur, daß im Todesjahre Jesu der Paschatag mit dem Sabbat zusammenfiel, weßwegen dann auch der Evangelist ausdrücklich die Bemerkung macht, der Tag jenes Sabbats sei ein großer gewesen.

Neben dieser urkundlichen Bestimmtheit des Todestages deutet das 4. Evangelium auf eine höhere. „Als sie aber zu Jesus kamen

[1]) Quartalschrift IV. Heft, 1863. S. 442.

[2]) Quartalschrift IV. Heft, 1863. S. 442.

Digitized by Google

und sahen, daß er schon gestorben sei, zerbrachen sie seine Beine nicht. Dieß geschah, damit die Schrift erfüllt würde: „Kein Gebein von ihm wird zerbrochen werden" Joh. 19, 33. 36. Zweimal ist in den Gesetzbüchern des Moses (2. Mos. 12, 46— 4. Mos. 9, 12) eingeschärft, daß vom Osterlamm kein Gebein zerbrochen werden soll. Aus der Bemerkung des Evangelisten folgt zunächst, daß er den Herrn als eigentliches Osterlamm betrachtet hat, geopfert an demselbem Tage und zur selbigen Stunde, als die Vorbilder im Tempel geschlachtet wurden. Hiemit stimmt auch der Apostel Paulus überein, welcher (1. Kor. 5, 7) sagt: „pascha nostrum immolatus est Christus."

Daraus folgt nun klar und deutlich, daß jener Freitag, an welchem der Herr Nachmittags starb, der 14. Nisan war, und daß an demselben Tage bei Einbruch der Nacht, der 15. Nisan, oder das Osterfest der Juden seinen Anfang nahm.

Der Herr hat daher in gleichem Sinne, wie er sich „Herrn des Sabbats" nannte, als Herr des Osterfestes sein Paschalamm mit seinen Jüngern einen Abend früher als die übrigen Juden gegessen, daß Freitags Nachmittags zur gleichen Stunde, wo das jüdische Osterlamm im Tempel geschlachtet wurde, er selbst als das wahre Osterlamm am Kreuze geopfert wurde.

Dieser klaren Zeitangabe des heil. Johannes in dieser Beziehung sollen nun die Synoptiker Matthäus, Marcus und Lucas widersprechen und aus ihren Angaben soll deutlich hervorgehen, daß Christus am Donnerstag Abend mit Einbruch der Nacht den 15. Nisan, das Ostermahl zu gleicher Zeit, wie die übrigen Juden, gehalten habe, daß also dieser Tag Donnerstag Abend bis Freitag Abend der hohe Osterfesttag gewesen sei.

Betrachten wir dieß, der Sache und den Worten nach.

Auch nach den Synoptikern ist jene Nacht, in welcher der Herr gefangen wurde und der darauf folgende Tag, an welchem der Herr gerichtet und gekreuzigt wurde, kein festlicher, sondern ein Werktag.

Sie erzählen viel, was an einem ersten Festtag und Ruhetag — und das wäre er ja unter der obigen Voraussetzung gewesen — nie und nimmer geschehen durfte und am wenigsten von denen gethan worden wäre, welche auf die äußere Beobachtung z. B. des Sabbats das größte Gewicht legten, so daß sie es dem

Digitized by Google

Herrn verargten, wenn er Kranke heilte. Es ziehen die Juden, sogar die Priester des Nachts mit Waffen aus; sie fangen den Herrn und führen ihn gefesselt zum Hohenpriester; dort versammelt sich der hohe Rath, sie halten Gericht, fordern von der römischen Obrigkeit ein Todesurtheil; Simon von Cyrene kommt „ἀπ' ἀγροῦ" (Marc. 15, 21), „vom Acker her" und die Soldaten nöthigten ihn, eine schwere Arbeit zu verrichten, nämlich, Christo das Kreuz tragen zu helfen. Joseph von Arimathäa besorgt das Begräbniß und die Frauen kaufen Salben! Wie konnte dieß Alles am höchsten Festtage geschehen, da die ersten und letzten Tage der Feste, so streng wie der Sabbat gehalten wurden?

Wir sehen also der Sache nach, daß der Tag, an welchem dieß geschah, nach den Synoptikern unmöglich der hohe Osterfesttag, also der 15. Nisan, sondern entweder der 14. oder der 16. Nisan sein mußte (das letztere ist nun nicht möglich).

Aber auch die Worte nöthigen nicht unbedingt zur obigen Annahme, so daß ein handgreiflicher Widerspruch zwischen Johannes und den Synoptikern statt fände.

So sagt Matth. 26, 17 „τῇ πρώτῃ τῶν ἀζύμων", „am ersten Tage der ungesäuerten Brode." Streng gesetzlich war dieß allerdings der 15. Nisan, und der 2. Tag der 16. Nisan. Exod. 12, 10. Lev. 23, 6. Num. 28, 17. Deut. 16, 3. (Joseph. Flav. Alterth. III. 10, 5).

Allein unter den Juden bildete sich auch eine andere Ausdrucksweise aus, wonach τὰ ἄζυμα der Zeitraum ist, in welchem kein Ungesäuertes mehr gegessen wurde.

Es kann daher recht wohl und mit Johannes übereinstimmend der Tag vor dem Paschafest, an welchem man ebenfalls Ungesäuertes aß, der erste Tag der ungesäuerten Brode heißen.

Sodann ist zu beachten, daß nach einer in der heil. Schrift nicht ungewöhnlichen Ausdrucksweise τῇ πρώτῃ ἡμέρᾳ τῶν ἀζ. = τῇ προτέρᾳ τῶν ἀζ. sein kann und dann hieße diese Stelle: „an dem früheren Tage, als die ungesäuerten Brode waren" d. h. am Tage vor[1]) den ungesäuerten Broden d. i. vor dem 15. Nisan, was ja

[1]) Vgl. hiezu Joh. 1, 30: ὅτι πρῶτός μου ἦν: „Er war eher, als ich." Vgl. Quartalschrift 33. Jahrg. 3. Heft, wo Paschke diese Spracheigenthümlichkeit auf's neue auseinandersetzt. Schon Theophylackt hat sie vorgebracht.

Digitized by Google

ganz mit Johannes zusammenstimmt. Nicht mehr besagt Marc. 14, 12 „τῇ πρώτῃ ἡμέρᾳ τῶν ἀζύμων, ὅτε τὸ πάσχα ἔθυον", obwohl die Zeitbestimmung genauer zu sein scheint. Denn ὅτε ἔθυον braucht man nicht auf τῇ ἡμέρᾳ zu beziehen, sondern kann auch auf τῶν ἀζύμων bezogen werden = τῶν ἀζύμων, ἐν οἷς ἔθυον τὸ π. und heißt dann an dem ersten Tage des Zeitraums der ungesäuerten Brode, in welchem Zeitraum sie das Paschamahl hielten. Es ist daher so viel, oder so wenig gesagt, als in der Formel des Matthäus. Noch viel unbestimmter ist die Formel des Lucas, welcher sagt (22, 7): ἦλθεν δὲ ἡμέρα τῶν ἀζύμων, ἐν ᾗ ἔδει θύεσθαι τὸ πάσχα. Er sagt nicht παρῆν, oder ἐγένετο, sondern ἦλθεν d. i. es kam an, war im Eintreffen begriffen und dann ist ja die vollste Uebereinstimmung mit Johannes vorhanden.

Während diese Ausdrucksweisen also keineswegs nöthigen, eine Verschiedenheit zwischen Johannes und den Synoptikern anzunehmen, so gibt es andere, welche die Uebereinstimmung zwischen beiden Theilen vollständig beurkunden.

Nach Matthäus sagt der Herr zu seinen Jüngern 26, 2: „Ihr wißt, daß nach zwei Tagen das Pascha ist und der Sohn des Menschen wird zum Kreuzigen ausgeliefert", d. h. am Tage des Osterlammes wird der Menschensohn gekreuzigt, was gerade Johannes bezeugt.

Nach den Synoptikern befiehlt Jesus seinen Jüngern: „Gehet in die Stadt zu dem und dem und saget ihm: der Lehrer spricht: Meine Zeit ist nahe, bei dir halte ich das Osterfest mit meinen Jüngern." Er begründet daher die Zubereitung zum Osterfeste mit der Nähe seiner Zeit. Ὁ καιρός μου ἐγγύς ἐστί.

Seine Zeit zum Paschalamm ist also näher, als der andern Juden; würde er mit den übrigen Juden auch sein Paschamahl gehalten haben, so wäre diese Bemerkung, „Meine Zeit ist nahe" überflüssig gewesen. Es folgt daher, daß der Herr sein Osterlamm einen Tag vor den übrigen Juden aß.

Dieß wird durch folgenden Umstand bestätigt. Nehmen wir den Fall an, Christus habe mit den übrigen Juden am Donnerstag Abend nach Sonnenuntergang also am 15. Nisan das Paschalamm gegessen, so wäre der 16. Nisan am Freitag Abend angebrochen und hätte bis Samstag Abend gedauert. Nun war es aber bei den Juden Gesetz (3. Mos. 23, 15), daß das Pfingstfest immer am

Digitized by Google

fünfzigsten Tage vom Morgen des 16. Nisan an gerechnet, gefeiert wurde. —

Was folgt nun daraus? Was Calmet mit dürren Worten sagt. Comm. in Act. II, 1. Qui ajunt Judaeorum Pascha anno Christi emortuali in feriam sextam incidisse, illos pariter Sabbati die Pentecosten consignare necesse est. Die Künsteleien, welche von Cornelius a Lapide und Anderen angestellt wurden, um dieser Consequenz zu entgehen, sind von Calmet so gründlich widerlegt, daß man davon nicht mehr zu sprechen braucht. Was folgt nun? Offenbar, daß das Pfingstwunder auf den Sabbat fiel.

Nun lehrt aber das christliche Alterthum wie aus einem Munde, daß das Pfingstwunder am Sonntag sich ereignete. „Festum Pentecostes", sagt Calmet in seiner Dissertatio de novissimo Paschate Christi „nunquam non in Ecclesia die Dominica est celebratum, quod proinde in eandem diem incidisse anno J. Ch. emortuali negaverit nemo."

Wer daher behauptet, Christus habe nach den Synoptikern an dem gleichen Abende (Donnerstag) den 15. Nisan, wie die übrigen Juden sein Paschamahl gehalten, bringt den Bericht der Synoptiker mit der Tradition des christlichen Alterthums in Widerspruch. Wer also an der christlichen Tradition, daß das Pfingstwunder am Sonntag geschah, festhält, muß zugleich auch daran festhalten, daß Christus einen Abend früher, als die übrigen Juden, also „vor dem Feste", wie Johannes ausdrücklich sagt, sein Osterabendmahl hielt.

Gewöhnlich wird auch noch eine Stelle Justins M. (Dial. c. Tryph. 111, p. 338 c.) angeführt, welche zu Gunsten der entgegenstehenden Ansicht lauten soll. Sie heißt: *Καὶ ὅτι ἐν ἡμέρᾳ τοῦ πάσχα συνελάβετε αὐτὸν καὶ ὁμοίως ἐν τῷ πάσχα ἐσταυρώσατε αὐτὸν, γέγραπται.*

Nach dieser Stelle soll also Christus am 15. Nisan ergriffen und gekreuzigt worden sein. Die Sache würde sich so verhalten, wenn es lauten würde *ἐν τῇ ἡμέρᾳ τοῦ πάσχα*, es heißt aber *ἐν ἡμέρᾳ τ. π.* Demnach muß man übersetzen: „An einem Tage des Paschafestes habt ihr ihn ergriffen und an dem Paschafest habt ihr ihn auch gleichfalls gekreuzigt. Diese Stelle steht daher mit unserer These nicht im Widerspruch, sondern sogar in Uebereinstimmung.

Digitized by Google

Wollte man aber dennoch das ὁμοίως urgiren und daraus nachweisen wollen, daß damit der Tag des Ergreifens auch gleichfalls der Tag der Kreuzigung gewesen sei, so muß man entgegenhalten, daß Justin nicht sagt: „Ihr habt ihn ergriffen" u. s. w., sondern er sagt: „Es steht geschrieben." Wo? offenbar in den Synoptikern, welche Justin vor sich haben konnte. Es wäre daher diese Stelle nur ein Beweis, daß Justin einer der ersten gewesen ist welcher dasselbe aus den Synoptikern herausgelesen hat, was die Gegner unserer These heute noch thun. An dieser Stelle ist es am Platze, kurz die Frage zu berühren, warum die Synoptiker so unklar über den fraglichen Punkt sich ausdrückten, so daß die Leser zum Glauben kommen mußten, das Abendmahl des Herrn sei am gleichen Tage und auf die gleiche Weise, wie bei den übrigen Juden geschehen. Der Grund davon liegt nach Aberle's Ansicht in einem apologetischen Interesse der Synoptiker. Es war nämlich schon in den ältesten Zeiten des Christenthums eine ständige Anklage der Juden und Heiden gegen die Christen, daß sie bei ihren Mahlzeiten Kinder schlachteten.

Diese Verleumdung ließ sich nur offenbar indirect wiederlegen, wenn man den Zusammenhang des christlichen Abendmahls mit dem jüdischen hervorhob und zeigte, daß es bei jenem kein Unterschied vom jüdischen und zwar in keinem Punkte obwaltete! Daher die Dunkelheit der Synoptiker, während Johannes, welcher dieses apologetische Interesse nicht hatte, klar und deutlich schrieb.

Nach allem diesem steht somit fest, daß mit jenem Donnerstag Abend, an welchem Jesus seine Ostermahlzeit hielt, der 14. Nisan angebrochen war und bis Freitag Abend dauerte. Mit dem Abend des Freitags begann der 15. Nisan und dauerte bis Samstag Abend. Mit dem Samstag Abend begann aber der 16. Nisan — Sonntag Abend.

Diese Data werden aber auch astronomisch gestützt; denn im Jahr 786 u. c. oder im Jahre 33 v. Chr., in welchem Jahre wir stehen, fiel der 15. Nisan auf den Freitag bis Samstag Abend und zwar auf den 4. April, wie wir oben schon zeigten. Wir sind nun in den Stand gesetzt, die Monatstage genau zu bestimmen.

Jesus in Bethanien.	Samstag 8.—9. Nisan.	28. März.
J. Einzug in Jerusalem.	Sonntag 9.—10. Nisan.	29. März.

Digitized by Google

Jesus verflucht den Feigenbaum.	Montag 10.—11. Nisan.	30.	März.
Der verdorrte Feigenbaum.	Dienstag 11.—12. Nisan.	31.	März.
Verrath des Judas.	Mittwoch 12.—13. Nisan.	1.	April.
Zurüstung zum jüd. Paschamahl u. Ostermahl Jesu.	Donnerstag 13.—14. Nisan.	2.	April.
Tod Jesu u. jüd. Paschamahl.	Freitag 14.—15. Nisan.	3.	April.
Grabruhe Jesu.	Samstag 15.—16. Nisan.	4.	April.
Auferstehung Jesu.	Sonntag 16.—17. Nisan.	5.	April.

III. Weitere Bestimmung des Todesjahres Jesu und Lebensdauer Jesu.

Der Verlauf der bezeichneten Osterfeste hat uns in das Jahr 33 v. Chr. oder in das Jahr 786 u. c. als das Todesjahr Christi geführt. Wir können dieses Jahr als Todesjahr des Herrn noch ausdrücklich durch ein geschichtliches Zeugniß erhärten. In den Evangelien steht geschrieben, daß bei der Kreuzigung Jesu eine Sonnenfinsterniß eintrat.

„Es war ungefähr um die sechste Stunde, als eine Finsterniß über das ganze Land sich verbreitete, bis um die neunte Stunde und die Sonne war verfinstert" Luc. 23, 44. Matth. 27, 45. Marc. 15, 33.

Da diese Finsterniß zur Zeit eines Vollmonds, wo sonst nie eine Sonnenfinsterniß stattfinden kann, geschehen ist, so war sie eine außerordentliche und als solche mußte sie Veranlassung zu ihrer geschichtlichen Verzeichnung geben.

Nun haben uns heidnische Schriftsteller wirklich eine außerordentliche Sonnenfinsterniß aus jener Zeit aufgezeichnet, welche nach dem Berichte des Petavius von den alten Kirchenvätern einmüthig für die nämliche gehalten wird, die sich beim Tode Christi ereignete.

Der älteste, welcher sie erwähnt, ist Phlegon von Tralles († 155), ein Freigelassener des Hadrian, dessen Werk „*Ὀλυμπιάδες*" nach dem Zeugnisse des Suidas alle wichtigen Ereignisse von der ersten Olympiade bis auf Hadrian verzeichnete. Dieß Werk ist zwar verloren gegangen; allein die Stelle, in welcher diese Sonnenfinsterniß erwähnt ist, wurde von Eusebius in sein Chronikon aufgenommen. Allein auch dieß ist verloren gegangen. Indessen hat der heil.

Digitized by Google

Hieronymus dieß Chronikon mit der größten Treue übersetzt, zudem ist dieß Chronikon des Eusebius auch in einer armenischen Uebersetzung aus dem 5. Jahrhundert, die im Jahre 1792 in Constantinopel aufgefunden und von J. B. Aucher 1818 lateinisch übersetzt wurde, erhalten. Die betreffende Stelle aus dem Chronikon des Eusebius lautet in der Uebersetzung des Hieronymus: Jesus Christus, filius dei, secundum Prophetias, quae de eo fuerant praelocutae, ad Passionem venit anno Tiberii 19. Quo tempore etiam in aliis ethnicorum commentariis haec ad verbum scripta reperimus: „Solis facta defectio et tenebrae super omnem terram. Bithynia terrae motu concussa et in urbe Nicaena aedes plurimae corruerunt.“ Quae omnia his congruunt, quae in Passione Salvatoris acciderunt.

Scribit vero super his Phlegon, qui Olympiadarum egregius supputator est, in 13. libro ita dicens: „quarto autem anno 202. Olympiadis magna et excellens inter omnes, quae ante eam acciderant, defectio Solis est facta; dies hora sexta ita in tenebrosam noctem versus, ut stellae in coelo visae sint terraeque motus in Bithynia Nicaenae urbis multas aedes subvertit. Haec supradictus vir.

Daß nun Eusebius wirklich das 4. Jahr der 202. Olympiade und kein anderes bezeichnete, wird nun auch durch die lateinische Uebersetzung des Aucher bestätigt.

Das 4. Jahr der 202. Olympiade ist das Jahr 786 u. c., das 19. der Regierung des Kaisers Tiberius. Das vierte Jahr der 202. Olympiade läuft vom Sommer 785 bis Sommer 786 u. c. Da nun die Sonnenfinsterniß im April geschah, so konnte dieß nur im April des Jahres 786 stattfinden.

Es ist also, wie wir bereits zeigten, das Jahr 786 u. c. das Todesjahr des Herrn; es werden hiemit zugleich unsere frühere Annahmen bestätigt, und ein weiterer Bestätigungsgrund für die Richtigkeit derselben ist auch der, daß gerade im Jahre 786 u. c. das Osterfest, oder der 15. Nisan auf einen Samstag fiel. — Es stimmt somit Alles genau zusammen.

Blicken wir auf die gewonnenen Ergebnisse zurück, so ergibt sich für die Lebensdauer des Herrn folgendes Resultat.

Digitized by Google

Da der Herr, wie wir annehmen, am 25. December 749 u. c. geboren wurde und am 3. April 786 u. c. starb, so erreichte er ein Lebensalter von 36 Jahren, 3 Monaten und 9 Tagen, nachdem er am 6. Jänner 783 u. c. also über 3 Jahre seine öffentliche Wirksamkeit begonnen hatte.

Mit diesem Resultate stimmt die gewöhnlich von Luc. 3, 23 ausgehende Ansicht, daß der Herr die „ungefähr im 30. Lebensjahre angefangene und drei Jahre fortgeführte öffentliche Wirksamkeit mit seinem 33. Lebensjahre vollendet habe, nicht zusammen, es handelt sich daher darum, die Anschauung des christlichen Alterthums zu vernehmen. Indem wir dieses thun, ergibt sich uns die Ueberzeugung, daß hierüber keine Uebereinstimmung stattgefunden habe, sondern daß die Ansichten über das Lebensalter Jesu um 10 Jahre differiren, indem die Einen dem Herrn nur 30, die Andern 40 Jahre zuschreiben.

Zu den ersten gehört Clemens von Alexandrien Strom. I. 21 († 220), welcher mit klaren Worten ausspricht, daß Christus in einem Alter von ungefähr 30 Jahren im 15. Jahre des Tiberius nicht bloß getauft, sondern auch im nämlichen Jahre gekreuzigt wurde, und als Grund einer bloß einjährigen Wirksamkeit führt er Isaia 61, 2 an. Ihm folgend sagt Tertullian (adv. Judaeos c. 8), Christus habe im 15. Regentenjahr des Tiberius unter dem Consulate der beiden Gemini [1]), (Rubellius und Fusius) gelitten. Origenes (περὶ ἀρχῶν l. 4, 5) sagt: Christus habe ein Jahr und einige Monate gelitten. Deßgleichen Lactantius († c. 330) Inst. div. 4, 10., Sulpitius Severus (Hist. sacra I, 27) sagen ebenfalls, Christus sei unter dem Consulate der beiden Gemini gestorben. Gaudentius († 427) sagt zur Erklärung der Stelle Exod. 12, 5. „Agnus . . . anniculus erit vobis Anniculus est, quia post illud baptisma in Jordane susceperat (Christus); usque ad Passionis suae diem unius anni tempus impletur. Wir lernen hieraus, daß der Grund, warum die Väter dem Herrn nur eine dreißigjährige Lebensdauer zuschrieben, in den Bibelstellen Is. 61, 2 und Exod. 12, 5 zu suchen sei. Gegenüber dieser irrthümlichen An-

[1]) Daß von vielen ältern Kirchenschriftstellern das Todesjahr Christi in das Consulat der beiden Gemini, also in das 15. Jahr des Kaisers Tiberius verlegt wird, hat seinen Grund darin, weil man nur eine einjährige Wirksamkeit Christi annahm. Vgl. Ammer c. l. S. 95 ff.

Digitized by Google

schauung steht Irenäus († c. 202) der älteste unter jenen, welche sich über das Alter Jesu ausgesprochen haben, der Schüler des heil. Polycarp, welcher zu den Füßen des heil. Johannes saß, der „genaueste Erforscher kirchlicher Lehren, wie ihn Tertullian nennt und sagt contra haer. II, 22 (39, 40) Christus sei mit dreißig Jahren getauft worden (triginta quidem annorum existens quum veniret ad baptismum). Er habe jedes Alter, auch das betagtere dadurch geheiligt, „daß er es selbst durchlebte." „Dreißig Jahre," fährt er sodann weiter, ist das erste Jünglingsalter und erstreckt sich bis zum vierzigsten Jahre, wie Jedermann zugestehen wird. Vom vierzigsten bis zum fünfzigsten Jahre aber neigt es sich schon zum betagteren Alter. Dieses Alter hatte Christus als er lehrte, wie das Evangelium und die Aeltesten (Seniores) bezeugten, welche in Asien mit Johannes dem Jünger des Herrn umgingen (indem sie sagen), daß ihnen Johannes dieses mitgetheilt habe .... Einige aber von ihnen haben nicht bloß den Johannes, sondern auch andere Apostel gesehen, und das nämliche von ihnen gehört." Namentlich stützt sich aber Irenäus auf Joh. 8, 57 und meint, die Juden hätten nur darum („Du bist noch nicht 50 Jahre") sagen können, weil sie Jesum für einen hohen Vierziger hielten."

Daß Irenäus mit seiner Ansicht nicht allein stand, ersehen wir aus seiner Berufung auf die Aeltesten; auch der heil. Augustin (de doctr. chr. II, 28) bezeugt dieß, indem er schreibt, daß Einige bei dem gänzlichen Mangel einer Nachricht von dem Geburts- und Todesjahr Jesu in den Irrthum geriethen zu behaupten, Christus sei in einem Alter von 46 Jahren gekreuzigt worden, weil man 46 Jahre am Tempel gebaut habe.

In der Mitte zwischen 30 und 40 Jahren steht Chrysostomus, welcher sagt, Christus sei den 40 Jahren nahe gekommen, (ὢν ἐγγὺς τῶν τεσσαράκοντα ἐτῶν).

An einer anderen Stelle behauptet er, der göttliche Heiland sei näher bei 40, als bei dreißig Jahren gestanden (hom. 34, in cp. 8, Joan.), was also unserem Resultate entspricht, indem die geschichtliche Erörterung darthut, der Herr sei bei seinem Tode über 36 Jahre alt gewesen.

Digitized by Google

VI.

Deutsche geistliche Lieder
aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Von
Dr. S. Hölscher Director des Gymnasiums in Recklinghausen.

Vor mehreren Jahren habe ich in Münster ein geschriebenes Büchlein in Duodezformat und in Pergament gebunden, erworben, welches auf 112 Blättern eine Sammlung von geistlichen und weltlichen Liedern enthält. Es ist sicherlich geschrieben vor 1673, diese Jahreszahl ist darin vermerkt. Außerdem findet sich noch eine andere durchgestrichene Jahreszahl, die ich als 1662 lese; dahinter steht ein Name, wohl der des Schreibers, welcher aber ebenfalls durchgestrichen und nicht mehr zu lesen ist. Es findet sich darin auf der innern Seite des Deckels auch das Zeichen IHS mit dem Kreuze und dem verschlungenen Namenszug Mariä. Ich möchte demnach glauben, daß der Sammler und Schreiber ein Schüler des Jesuiten-Gymnasiums zu Münster aus einer oberen Klasse gewesen sei. — Die weltlichen Lieder, lateinisch, hochdeutsch, niederdeutsch, französisch, italienisch, sind Studentenlieder, Kriegslieder, Trinklieder und sonstige meist scherzhafte Gesellschaftslieder. Von den geistlichen Liedern ist eine größere Anzahl lateinisch, zwei französisch, die Mehrzahl aber deutsch, und diese halte ich einer näheren Besprechung und Veröffentlichung nicht für unwerth. —

Um das deutsche katholische Kirchenlied haben sich die Jesuiten im 17. Jahrhunderte ein besonderes Verdienst erworben. Ihre Weise beim Gottesdienste nicht den lateinischen Choralgesang zur Anwendung zu bringen, sondern den Gesang durch das Volk und

Digitized by Google

die Jugend ausführen zu lassen, theils auch die Absicht, den Einwirkungen der protestantischen deutschen Kirchenlieder entgegen zu treten, hat sie gewiß dazu veranlaßt und begeistert. Das vorzüglichste von ihnen besorgte deutsche Gesangbuch ist „Geistliches Pfälterlein P. P. Soc. Jesu etc.“, welches sich durch den Gehalt und die sprachliche Form der Lieder von den früheren katholischen Gesangbüchern sehr vortheilhaft unterscheidet. Die erste Ausgabe dieses Pfälterleins ist wenigstens vor 1649 erschienen; denn in den in diesem Jahre gedruckten Ausgaben von Spee's Trutznachtigall und Güldenem Tugendbuch wird es schon citirt und namentlich wird der Kölner-Druck hervorgehoben; es scheint also schon damals in verschiedenen Ausgaben vorhanden gewesen zu sein. Ein Exemplar der ersten Ausgabe scheint nicht mehr vorhanden zu sein und ob die von Meister in seinem vortrefflichen Werke „Das kath. deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen u. s. w.“ nach Koch angegebenen Ausgabe von 1647 die älteste ist, muß dahingestellt bleiben. In diesem Pfälterlein finden sich nach Ausweis der Trutznachtigall und des Güldenen Tugendbuches wenigstens 17 Lieder von Fried. von Spee. Wie sich aus der Vorrede zu der ersten Ausgabe der Trutznachtigall ergibt, waren Spee's geistliche Lieder schon vor der gedruckten Ausgabe dieses Buches schriftlich vielfach verbreitet, und der Herausgeber, Buchhändler Frießen in Köln, bezeichnet in dem angehängten Register noch 5 Lieder als von Spee herrührend, die er in dieser gedruckten Sammlung nicht aufgenommen hat, und von welchem auch 4 in dem zu Trier noch vorhandenen Manuscript der Trutznachtigall nicht enthalten sind; 3 davon finden sich aber in dem Güldenen Tugendbuch und 2 in dem Pfälterlein. So mögen noch wohl mehrere Lieder in dem Pfälterlein wie in anderen alten Gesangbüchern enthalten sein, die Spee zum Verfasser haben, obwohl sie sich als dessen Eigenthum nicht nachweisen lassen, und auch in unserer schriftlichen Sammlung befinden sich außer denen, die nachweislich von Spee sind, mehrere, welche durchaus an seine Denk- und Darstellungsweise erinnern, wie z. B. gleich das erste. Doch wenn auch die Verfasser dieser Lieder im Einzelnen sich nicht ermitteln lassen, im Allgemeinen rühren sie unverkennbar her von Mitgliedern aus der Gesellschaft Jesu und zwar aus der Zeit des Fried. von Spee. (Dafür zeugt auch, daß sich unter den lateinischen Gedichten mehrere befinden von J. Balde). Für die Geschichte des deutschen Kirchenliedes

Digitized by Google

verdienen sie deßhalb wohl einige Beachtung und eine Veröffentlichung durch den Druck. Drei von denselben befinden sich in Trutznachtigall; diese konnte ich füglich auslassen. Mehrere sind enthalten in dem genannten Psälterlein (uns liegt als älteste Ausgabe erst die von 1718 vor) und in anderen älteren und neueren Gesangbüchern; von diesen habe ich dennoch einige, welche noch jetzt nicht ganz außer Gebrauch sind, vollständig aufgenommen, weil es von Interesse ist, solche Lieder in ihrer ursprünglichen Gestalt zu sehen, und nur eine ältere Quelle für dieselben als dieses Manuscript nicht bekannt war. Die Orthographie habe ich der heutigen Schreibweise etwas conform gemacht. Hin und wieder finden sich in der Handschrift Correcturen; wo man diese als verschiedene Lesearten ansehen kann, habe ich sie angegeben.

Cantiones germanicae spirituales.

1.

Opus nos separabit a charitate Christi?

1. All Creatur in Ewigkeit
   Soll mich von dir nit scheiden.
   Ehe das geschieht bin ich bereit
   All Marter drum zu leiden;
   Noch Engel, Mensch, noch Fürstenthum,
   Noch auch die Lieb zu leben,
   Die ganze Welt in einer Summ —
   Hätt ichs, ich wollts drum geben.

2. Verfolgung, Widerwärtigkeit,
   Und was man kann erdenken,
   Komm über mich zu jeder Zeit,
   Von dir soll mich nichts lenken,
   Weder Gefahr, noch Hunger, Noth,
   Weder die scharfen Klingen,
   Ja auch sogar der bitter Tod
   Soll mich von dir nit bringen.

3. Wenn ich mit dem Verderben mein
   Dein Ehre könnt vermehren,
   Durch zeitlich und durch ewig Pein
   Des Himmels müßt entbehren:

Digitized by Google

Aus Lieb wär ich zufrieden schon,
Wollt mich gar nit beklagen,
Ich hielts vor meinem größten Lohn,
Wollt nichts darwider sagen.

4. Auf Erden nichts schwer mir kommt an
Zu thun um [1]) deinetwegen,
Gar leicht ich alles tragen kann,
Was du mir thust auflegen;
All Unbill ich gedulde gern,
Dein Liebe thut mich laben,
Weil ich das von dir selber lern
Und es also willst haben.

5. Wann überall mich jedermann
Thät spotten und verschmähen,
Wollt ich drum von dir nit ablahn,
Ich ließ es gern geschehen,
Ob ich schon käm um all mein Ehr,
Nur dir damit zu dienen,
Aus Lieb ich anders nichts begehr,
Ich wollt mich dessen rühmen.

6. Und weil ich hab beleidigt dich,
Aus Lieb will ich es büßen,
Darum demüthig werf ich mich
Zu dein liebreichen Füßen,
Vom Thron deiner Gerechtigkeit
Hiemit ich appellire
Zum Thron deiner Barmherzigkeit;
O Gott, es approbire.

7. Dies singt dir mein verliebtes Herz
Mit Liebesflamm entzündet [2])
Und ist sein allergrößter Schmerz
Daß es nit stärker brinnet.
Du seliges Feur, nie erlisch!
O daß du ewig währest!
O daß du bliebest frisch und frisch
Bis daß du mich verzehrest!

---

[1]) von.
[2]) Vor Lieb es schier zerinnet.

Digitized by Google

2.

Alia de Jesu.

In tono: Tres fabri [1]).

1. Dein Namen erhoben
Wir herzlich thun loben,
O gütigster Jesu mein,
Bei Sonn- und Monatschein;
Dein Ehr zu vermehren
Wir stetig begehren,
Dich herzlich zu lieben
Und nimmer betrüben.
Jesulein, Jesulein,
Jesulein, Jesulein,
Liebster Meister mein.

2. Sobald wir erwachen,
Was immer wir machen,

---

[1]) Dieses lateinische Lied ist in dem Büchlein unter den cantiones indifferentes enthalten, die erste Strophe davon lautet also:

Tres fabri ad incudem se fundunt
Candensque ferrum ad numerum tundunt,
Estque perquam lepida cantio,
Quam faciunt malleo.
Dant ictus conflictus,
nullusque relictus.
esse vult ultimus.
Se trudunt, se cudunt
Cyclopemque ludunt
qui pulsat tardius.
Alternatim certatim datatim
contendunt defendunt
certamen accendunt
et forcipem versant
tenacem rapacem,
et malleum librant
in altum ad saltum
dissiliunt scintillae
favillae.
Ferrum paulautim finditur.

Die vier ersten Verse jeder Strophe im Lateinischen wurden vielleicht nicht gesungen, sondern gesprochen.

Digitized by Google

O gütigster Jesu mein,
Soll sein zur Ehre dein;
Dich wollen wir preisen,
Dir Ehr beweisen,
Dir alles befehlen
Aus Grund unser Seelen.
Jesulein u. s. w.

3. Wir trinken und essen,
Doch dein nit vergessen,
O gütigster Jesu mein,
Bei Sonn- und Monatschein;
Wir spielen, wir scherzen,
Wir leiden auch Schmerzen,
Im Sitzen und Laufen,
In Arbeit und Schnaufen.
Jesulein u. s. w.

4. So bald die Sonne wendet,
Der Tag sich auch endet,
O gütigster Jesu mein,
Bei Sonn- und Monatschein,
Im Schlaf wir begehren
Dein Glorie zu mehren,
Wir sagen deinem Namen
Von Herzen Lob, Amen.
Jesulein u. s. w.

3.

Alia de Christo nato.

In tono: Gustavus martia [1]).

1. Ein Kind geboren ist
Mit Namen Jesus Christ
Zu Bethlehem in einem Stall.

[1]) Die erste Strophe dieses, ebenfalls in dem Manuscript enthaltenen, lateinischen Liedes heißt:

Gustavus martia
Suecorum agmina
In nos conatur educere.
Occurrite fortes
Germanae cohortes,
Opponite tela,
Sunt bella, o bella,
Bella horrida.

Digitized by Google

Her eilends kommt alle
Mit freudigem Schalle,
Euch rüstet zum singen,
Laßt lieblich erklingen,
Ihr süße Engelein.

2. Die Engel singen schon
Mit einem süßen Ton:
Glory sei Gott in Ewigkeit [1])
Und Frieden auf Erden
Den Menschen soll werden,
So Gott sehr verehren,
Sein Glory vermehren
Und gutes Willens seynt.

3. Her kommt ihr Hirten auch
Einfältig wie eur Brauch
Zu eurem liebsten Herrn und Gott;
Bringt mit euch eur Gaben
Das Kindlein zu laben,
Der Schäflein ihr Kinder [2]),
Bringt Geislein und Rinder,
Bringt Aepfel, Bieren, Nüß.

4. Drei König aus Morgenland
Mit des Sterns bekannt
Den neuen König suchen heim
Mit Weihrauch und Myrrhen,
Mit Gold in Geschirren,
Den süßen Messiam,
Die Mutter Mariam
Mit Andacht ehren thun.

5. Von weitem kommet her,
Laßts euch nit fallen schwer,
Besucht die Mutter samt dem Kind;
Im Stall gehet eine,
Ihr Große, ihr Kleine,
Euch nieder thut biegen,
Das Kindlein auch wiegen,
Schlaf liebes Jesulein.

6. Wir wiegen allgemach,
Damit das Kindlein lach
Und uns sehr freundlich schauet an;

[1]) Glory sei Gott im höchsten Thron.
[2]) Nach Psalm 28, 1 afferte filios arietum, d. h. junge Lämmer.

Digitized by Google

Wir singen von Herzen
Zu milden sein Schmerzen,
Wir unsere Seelen
Ihm gänzlich befehlen
Von nun in Ewigkeit.

7. Geschöpfe kommet all
Unendlich ohne Zahl,
Helft uns Messiam loben heut.
Ihr Hirsch thuet springen,
Ihr Vögelein singen,
Ihr Füchs und ihr Hasen,
So weidet auf Fraßen,
Bringt Pelz zum Kindelein.

8. Du Nord sehr kalter Wind
Hör auf, das göttlich Kind
Nun fanget an zu schlafen ein;
Die Harfen und Pfeifen
Wollt lustig ergreifen,
Die Lauten und Geigen
Beginnt lieblich zu streichen,
Ihr liebe Engelein.

4.

Alia de Jesu.

Communis sed bona.

1. Ach wan doch Jesu liebster mein,
Wan wirst dich mein erbarmen,
Und wieder zu mir kehren ein
Und fassen mich in Armen?

Was birgest dich?
Was kränkest mich?
Wan werd ich dich umfangen?
Wan reißest ein
All meine Pein,
Wan schlichtest mein Verlangen?

Das Lied ist von Friedrich von Spee; es findet sich in dessen Trutz Nachtigall und auch in Kirchengesangbüchern, z. B. in dem Münsterischen Gesangbuch von 1677 und späteren Ausgaben,

Digitized by Google

Geistl. Psälterlein P. P. Societ. Jesu u. s. w. Eine abweichende Lesart findet sich in der 4. Strophe:

Sie schon vielmal
In starker Zahl
Den Ton und Weiß erhebet.

Die gedruckten Texte haben dafür:

In starker Zahl
Nun manches Mal
Den Ton sie schon erhebet.

5.

Alia de S. Xaverio.

1. Als in Japon weit entlegen
Dachte dieser Gottesman u. s. w.

Das Lied ist ebenfalls von Friedrich von Spee und bekannt genug.

6.

Alia animae se resignantis ad quamvis adversitatem.

In tono: Quid fles Jesu.

1. Große Noth, Angst und Schmerzen
Mich jetzo umringet han,
Gegen mich ihr Hörner wetzen
Höll und Teufel allesamt.
Komm dann, Jesu liebster mein,
Und hilf daß ich den Kelch austrink;
Und kann es dann nit anders seyn,
Hilf daß nit mein Seel versink.

2. Soll ich dann so jung von Jahren
Allzeit bleiben in dem Leid?
Ach, wie kann also verharren
In so langem harten Streit?
Komm dann, Jesu liebster mein,
Und hilf daß ich den Kelch austrink;
Und kann es dann nit anders seyn,
Hilf daß nit mein Seel versink.

Digitized by Google

3. Ach mir Schwachen, ach mir Armen!
Soll ich dann fast halber todt —
Einen Stein es möcht erbarmen! —
Leben immer in Angst und Noth?
Komm dann, Jesu liebster mein,
Und hilf daß ich den Kelch austrink;
Und kann es dann nit anders seyn,
Hilf daß nit mein Seel versink.

4. Ich hab nit so starken Rücken,
Von groß Leid mein Herz schier springt,
Unterm Kreuz-Last mich zu bücken;
Jetzo mit dem Tod schon ring.
Komm dann, Jesu liebster mein,
Und hilf daß ich den Kelch austrink;
Und kann es dann nit anders seyn,
Hilf daß nit mein Seel versink.

5. Ach mein Kind, du muß es wagen,
Trinken muß den Kelch allein;
Dies magstu mir nit versagen;
Fort nur, nimm ihn hurtig ein.
Kann es dann nit anders seyn,
Ei so trink ich aus geschwind,
Ich greif ein Herz, hoff, überwind;
O Gott, wollts mein Hülfer [1]) seyn.

6. Ach mein Kind, du muß es wagen,
Trinken muß den Kelch allein;
Dies magstu mir nit versagen;
Fort nur, nimm ihn hurtig ein.
Muß es dann gelitten seyn,
Ey so gib mich willig drein,
Leider will bis in den Tod,
Ist es schon ein harte Noth.

7. Ach mein Kind, du muß es wagen,
Trinken muß den Kelch allein;
Dies magstu mir nit versagen;
Fort nur, nimm ihn hurtig ein,
Es ist hie ein kleine Zeit,
Daß werd leben in dem Streit;
Ey so gib mich auf den Weg,
Ist es schon ein enger Steg.

[1]) Tröster.

Digitized by Google

8. Jesu, dir will mich ergeben,
So lang leb auf dieser Welt;
Es ist nichts in diesem Leben,
Daß mir außer dir gefällt.
Haß und Neid, Betrug und List
Jezt allein zu finden ist;
O verfluchte schnöde Welt,
Wer dir traut hat weit gefehlt.

9. Jesu, dir will mich ergeben.
So lang leb auf dieser Welt;
Es ist nichts in diesem Leben,
Das mir außer dir gefällt.
Findt man doch nit einen Mann [1]),
Dem man sicher trauen kann;
Falschheit jetzund dominirt
Und die ganze Welt regiert.

10. Jesu, dir will mich ergeben,
So lang leb auf dieser Welt;
Es ist nichts in diesem Leben,
Das mir außer dir gefällt.
Alles ist nur Schmeichlerey
Und ein lauter Policey;
Alles was auf dieser Erd,
Hat sich um und um verkehrt.

11. Jesu, dir will mich ergeben,
So lang leb auf dieser Welt;
Es ist nichts in diesen Leben,
Das mir außer dir gefällt.
Viel seynd Freund, die dir nichts thun,
Wann sie heben keinen Lohn;
Hat der Eigennutz ein End,
Dir dein Freund den Rücken wendt.

12. Jesu, dir will mich ergeben,
So lang leb auf dieser Welt;
Es ist nichts in diesem Leben,
Das mir außer dir gefällt.
Drum adieu, ich gehe fort
An ein andern sichern Ort,
Und stellt alle Hoffnung mein
Nur auf dich, o Jesu mein.

---

[1]) Find mir doch nur einen Mann.

Digitized by Google

13. Jesu, dir will mich ergeben,
So lang leb auf dieser Welt;
Es ist nichts in diesem Leben,
Das mir außer dir gefällt.
O mein allerliebster Herr,
Der doch einmal bei dir wär!
Alles was auf dieser Erd
Ist nit wenig Heller werth.

7.

Alia. Suspirium ad Jesum.

1. Schönster [1]) Herr Jesu, Herrscher aller Herren,
Gottes und Mariä Sohn,
Dich will ich lieben, dich will ich ehren,
Meiner Seele Freud und Won.

2. Alle die Schönheit Himmels und der Erden
Ist gefaßt in dir allein;
Keiner soll immer lieber mir werden,
Als du Jesu liebster mein.

3. Schön ist der Mone, schöner die Sonne,
Schön seynd auch die Sternen all;
Jesus ist feiner, Jesus ist reiner,
Als die Engeln allzumal.

4. Schön ist das Silber, schöner die Perlen,
Schöner doch des Goldes Glanz;
Dies heut nur scheinet, morgen verschwindet;
Jesus glänzt in Ewigkeit.

5. Schön seynd die Blumen, schöner seynd die Menschen
In der frischen Jugendzeit,
Sie müssen sterben, müssen verderben,
Jesus bleibt in Ewigkeit.

6. Liebster Herr Jesu, hie bis gegenwärtig
In dem hochheilig Sakrament;
Jesu dich bitt ich, sey uns genädig
Jezt und auch am letzten End.

Dieses schöne Lied mit seiner herrlichen Melodie, wie sie unter anderen in dem Münster'schen Gesangbuche von 1677 und auch in

---

[1]) Liebster.

Digitized by Google

neueren Gesangbüchern z. B. von Bone (Melodien zu dem Cantate) und Kalthoff (Kathol. Kirchenlieder ꝛc. Münster 1857) enthalten ist, wird noch jetzt in vielen katholischen Kirchen gesungen. Eine zweite ebenfalls recht schöne Melodie theilt L. Erk (Deutscher Liederhort S. 412) mit, mündlich aus der Grafschaft Glaz. Im Texte, selbst in Bezug auf die Anzahl der Strophen, finden sich in verschiedenen Büchern außerordentlich viele Abweichungen. Ein älterer Text, als der hier mitgetheilte, ist mir nicht bekannt; die ursprüngliche Gestalt scheint aber auch diese nicht mehr zu sein. Das Lied verdiente auch deßhalb vollständig mitgetheilt zu werden, da Erk a. a. O. aus leicht zu errathenden Gründen scheint andeuten zu wollen, daß die letzte Strophe sich erst finde in einem Drucke von 1747. Mittler (deutsche Volkslieder) theilt es mit nach dem Fuldaer Gesangbuche von 1695 ebenfalls mit dieser Strophe und eine Ausgabe ohne dieselbe wird sich außer der von Erk sicherlich nicht finden.

8.

Alia de sancta Maria.

1. Maria Himmels Königin,
Ein auserwählte Mittlerin,
An Schönheit du die Esther bist,
An Klugheit du Abigail bist,
An Stärke du die Judith bist,
An Demuth du Rebecka bist.

2. O Mutter der Barmherzigkeit,
Ein Spiegel der Gerechtigkeit,
Der Jungfraun edle Krone bist,
Der Wittwen schöne Zierde bist,
Der Frauen reiner Spiegel bist,
An dir kein Fleck zu finden ist.

3. O Vorbild der Andächtigkeit,
O schöne Forme der Reinigkeit,
Des Vaters liebste Tochter bist,
Des Sohnes werthe Mutter bist,
Des heil'gen Geist reine Braut du bist,
Du über all erhoben bist.

4. Du bist ein Sonn- und Morgenstern,
Dem deine Kinder folgen gern,

Digitized by Google

Der Engeln bist ein Herrscherin,
Der Menschen bist ein Schützerin,
Der Sünder bist ein Mittlerin,
Du bist Aller Vorsprecherin,

5. Dich bitten wir demüthiglich,
Ersuchen dich auch flehentlich,
Wollst doch seyn unsre Trösterin,
Auch bleiben unsre Patronin,
Uns leiten wie ein Führerin,
Zu dir Jungfrau steht unser Sinn.

9.

Alia de sancta Maria.

1. Maria mein Vorsprecherin, Königin
Des Himmels und der Erd,
D'rein alles dich verehrt,
Lasse mich preisen dich
Mit Herz und Mund zugleich;
Wahrer Gottes Thron,
Der Jungfrauen Kron,
Unser Freud jeder Zeit
Gewesen bist;
Drum daß wir willig
Ewiglich preisen dich,
Ist billig.

2. O Schönste, dein Vollkommenheit, Herrlichkeit,
Ihrs gleichen nirgend findt,
Sie alles überwindt
Mannigfalt an Gestalt
Was schön auf Erden ist,
Ja fast überall
An des Himmels Saal
Tag und Nacht wird betracht,
Ausbündig schön,
All was wir sehen
Gegen dich kann es nicht
Bestehen.

3. Wann Morgens öffnet ihre Thür und herfür
Aurora treten thut
Geziert mit Rosenroth,
Berg und Thal überall
Erquickt alsdann,

Digitized by Google

O Maria rein,
Dein vergoldter Schein,
Und all Zier weichet dir,
Der Preis wird dein;
Den du anblickest,
Dessen Herz nit ohne Schmerz
Erquickest.

4. Wann mit der klaren Cyntia Mariam
Jemand vergleichen sollt
Und schon wie Lunam wollt
Nehmen dich, sage ich
Daß es besteh nicht;
Wann schon Lunae Scheib
Von des Bruders Leib [1])
Hätte ganz vollen Glanz
Empfangen, doch
Zu deinen Füßen
Ihren Glanz lassen ganz
Wird müssen.

5. Bei Tages Zeit anmüthig schon fahrt die Sonn
Durchs Himmels blaue Feld,
Erleucht die ganze Welt,
Doch ihr Schein, Jungfrau rein,
Bei dir ist viel zu klein;
Dann obgleich sehr schon,
Flecken hat die Sonn;
Dir mein Licht nichts gebricht,
Ganz schön du bist;
Dann im gleichen
Dir die Sonn wie der Mon
Muß weichen.

6. Zwo Sonnen seynd dein Aeugelein, deren Schein
Erleuchte mein trübes Herz,
Vertreibe Angst und Schmerz,
Und vor Pein setze drein
Der Liebe süßen Schein;
Schönste Herrscherin,
Mein Herz nimm hin,
Dann allein soll es dein

[1]) d. h. der Sonne, denn Sol ist den Alten der Bruder der Luna.

Digitized by Google

Und Jesu sein;
O Jesu bleibe da,
Drein auch du hab deine Ruh,
Maria.

7. O daß ich dein Vortrefflichkeit jeder Zeit
Könnt preisen wie ich sollt,
Nichts liebers ich thun wollt
Als mit Fleiß deinen Preis
Besingen ewiglich;
Doch o meine Zier
Laß gefallen dir,
Daß ich mag Nacht und Tag
So gut ich kann
Dein Tugend preisen
Und dir Ehr immer mehr
Beweisen.

10.

Alia de S. Maria.

1. Maria wahre Himmels Freud,
Der Welt Ergötzlichkeit,
Wer wollt dich nicht lieben?
Du stehst mir geschrieben,
Ja bist mir begraben
Mit tiefen Buchstaben
Weit in das Herz hinein,

Das Lied kommt in mehreren alten Gesangbüchern vor (Geistl. Psälterlein, Münsterisches Gesangbuch, Mainzer Gesangbuch u. m. a.) und ist in Bone's Cantate wieder aufgenommen, wenngleich sehr abgekürzt. Die beiden letzten Strophen heißen:

Weil dann die Lieb je mehr zunimmt,
So ist mein Tod bestimmt;
Ich will mich bereiten
Mit Freuden zu scheiden,
Wann ich nur erlange,
Daß diese Schrift hange
An meines Grabes Thür:

„Hie liegt eines treuen Dieners Herz,
So voller Liebeschmerz;

Digitized by Google

Die hat es ertragen
In seinen Lebtagen
Mariä zu Ehren,
Sie mußte verzehren
Durch keusche Liebes Flamm."

Das Lied ist eine Uebersetzung des lateinischen Maria coeli gaudium; unsere Handschrift enthält auch ein weltliches Lied, welches daran erinnert.

11.

Alia. Doctrina a creaturis hortensibus.

1. Mein Seel zum Garten gehe,
Die schönen Blumen sehe;
Schau ihr Tugend, was vor Kraft
Gott geben hat, was vor Eigenschaft.
Dann Gott auf dieser Welt
Hat dich wie eine Blum gestellt,
Daß wann du hie in Tugend blühes,
Er nach dieser Reis
Dich pflanz ins Paradeis.

2. Wachs täglich mehr und mehr
Zu Gottes Lieb und Ehr;
Die Hofart meid und halt dich klein,
So wirst du gleich einer Violen sein;
Sie ist lieblich und fein,
Obschon die Farb traurig scheint zu sein;
Sie stehet allzeit nah bei der Erden,
Niedrig wächst sie gern,
Von ihr die Demuth lern.

3. Gleich wie die Lilie weiß
An Weiße hat den Preis,
So sei von Herzen rein und pur;
Abtödte immer deine böse Natur;
Schau an der Goltblumen Schein,
Und lern feurig in Gottes Lieb zu sein:
Geduld in Leid die Ros dich lehrt,
So mit Dörnern besetzt
Verbleibt doch unverletzt.

4. Die Blum von Imperial
Schönste von all zumal

Digitized by Google

Sich unter ihr Gröne neigt
Und dir die Tugend des Gehorsams zeigt;
Gleich wie die Sonne Blum
Ihr Angesicht nach die Stralen wendet um,
Also dein Herz und alles kehre
Zu der wahren Sonn
Zu Jesus Gottes Sohn.

5. Der gelber African
Bedeut und zeiget an,
Daß man Gott diene jeder Zeit
So wol in Freuden als in Traurigkeit
Durch die Beständigkeit
Den Sieg erhalten endlich wirst im Streit,
Das Lorberkranz wirstu genießen,
Der zum Lohn bereit
Dir ist von Ewigkeit.

6. Bewahr dein Gärtlein rein
Von Unkraut groß und klein,
Seh daß die Blum nit wird erdrückt,
Mach daß sie nimmer wird abgepflückt.
Die Sünde, das Fleisch, die Welt,
Des Teufels List dir frühe und spät nachstellt;
Drum hüte dich daß sie nit werfe
In die höchste Pein,
Ins hölisch Feuer hinein.

12.

Alia de nomine Mariae.

1. Mein Zuflucht allein,
Maria die reine
Von Herzen ich meine
Zu rufen an,
Daß sie mich regieren
Mit Gnaden verzieren,
Ganz treulich mich führen
Auf rechten Plan.

2. Ach Wonne der Frauen,
Mit höchstem Vertrauen
Bitt', wolleſt anschauen
Die Seele mein;
Errett mich Elenden

Digitized by Google

Aus feindlichen Händen,
Thu niemal abwenden
Die Augen dein.

3. Recht alle dich nennen,
Mit Lefzen bekennen,
Von Herzen erkennen
Der Menschen Heil;
Drum darf ich es wagen
Mein Jammer und Plagen
Dir Jungfrau zu klagen,
Hilf mir in Eil!

4. Im stetigen Leiden
Ohn einige Freuden
All Stunden hinscheiden
Ohn Zahl und Maß.
Wann deiner gedenke,
All Trübsal versenke,
Was immer mich kränke,
Passiren laß.

5. All Sinn und Gemüthe,
All Fleisch und Geblüte,
O Mutter der Güte,
Dir anbefehl;
Wann endlich muß sterben,
Mir wollest erwerben
Beim himmlischen Erben
Eine gewisse Stell.

Das Lied findet sich in vielen älteren und neueren Gesangbüchern mit abweichenden Lesarten. Die Anfangsbuchstaben der einzelnen Strophen bilden den Namen Maria; das hat man vielfach außer Acht gelassen und das Lied um mehrere Strophen vermehrt, schon die Herausgeber des Psälterleins haben es erweitert; andere haben in der zweiten Strophe statt Ach Wonne, O Wonne gesetzt.

13.

Alia. Dialogos mundi et animae.

Im Ton: O arme Seel.

Anima.

1. O falsche Welt,
Es ist eitel Schein,
Was in dir blicket fein;

Digitized by Google

Magst von hinnen fahren,
O lose Welt!
Dir hab aufgepaßt
Ohn Ruhe und Rast
Mehr dann sieben Jahren.
Ich bin es müd, ich bin es müd!
Deine Lieb und Gunst
Ist gleich einem blauen Dunst
O falsche Welt!
Nunmehr ich dich verlassen will,
Zu Gott mich kehren
Und dich abwehren;
O falsche Welt.

Mundus.

2. O Tochter schon
Nicht so bald abweich,
Dann bei mir zugleich
Geld und Ehr zu finden,
Jungfrauen Kron!
Bleibe bei mir stehen,
Bis es dir wol gehet,
Lauf nit wie die Blinden.
Sei wolgemuth, sei wolgemuth,
Ich will dir viel Geld
Geben, wann es nur gefällt.
O Tochter mein,
Willtu so schnell dich kehren um,
Und meine Straßen
So bald verlassen?
Bleib liebste mein.

Anima.

3. O schnöde Welt,
All dein Wesen ist
Nur Betrug und List,
Gehs nur um mit Lügen;
Dein Reichthum ist
Lauter Eitelkeit,
So das Herz verleidt
Und thut betrügen.
Laß mich ferner gehn [1])
Und nit länger stehn;

[1]) von dir gehen.

Digitized by Google

Ich will dir zum Spott
Forthin dienen meinem Gott;
Weiche schnöde Welt!
Wann ich schon all deinen Reichthum hätt,
Kannst mir nit nützen
Noch mich beschützen
Vom bösen Tod.

Mundus.

4. Wie, Tochter mein,
Denkstu an den Tod?
Ist noch lang keine Noth,
Laß die Sorgen fahren!
Du bist noch jung,
Hast noch Zeit genug,
Fürchte kein Betrug,
Du lebst noch viel Jahren.
Nur lustig sei, nur lustig sei!
Du kannst noch Buße thun,
Wann du alt wirst; spiele nun;
Es ist noch früh;
Sollst dich noch freuen lange Zeit,
Und sollst frei singen,
Tanzen und springen;
Sei guter Ding.

Anima.

4. Hör, lose Welt,
Dieses achtet nit,
Welcher seinen Tritt
Wendet zu der Tugend.
Wol an, mein Seel,
Wiltu selig sein,
Diene Gott allein
In der zarten Jugend;
Es muß ja sein, es muß ja sein;
Jesu deinem Gott
Folge nach, halt sein Gebot,
Ach liebe Seel,
Jesus geht vor, frei folge ihm
Sols nit verzagen,
Sein Kreuz helfen tragen
Bis in den Tod.

Digitized by Google

6. Adieu o Welt,
Deine falsche List,
Deren du voll bist,
Will ich gar vermeiden.
Komm Jesu mein,
Der aus Liebe bloß
Für mich Sünder groß
Viel hast wollen leiden;
Dir folge ich, dir folge ich;
Führ mich bei der Hand
In dein himmlisch Vaterland,
O Jesu mein,
Gib mir daß ich dich würdiglich
Mög selig preisen,
All Ehr beweisen
In Ewigkeit.

14.

Alia animae sequentis Christum.

Im selben Ton: O arme Seel.

1. O liebe Seel,
Nimm jetzt an die Gnad,
Sonsten ists zu spat,
Wann die Zeit verloffen.
O liebe Seel,
Ich dir sag fürwahr,
Du bist in Gefahr,
Wann nit jezt machst offen;
Es ist ja Zeit, es ist ja Zeit;
Oder meinstu gar,
Daß Gott allzeit auf dich wart?
Ach nein, mein Kind,
Ich schwör dir bei dem Gottes Thron,
Thu jetzo eilen
Sonst des Todes Pfeilen
Dich nehmen hin.

3. Geschwind, geschwind,
Greift ein, Herz und Muth,
Sonsten thuts kein gut,
Mußt nit länger säumen.
O liebe Seel,

Digitized by Google

Sehn die Jungfrauen an,
Wie sie draußen stahn,
Weils des Oels versäumet.
Ach eile dich, ach eile dich,
Dann die Zeit verschwindt
Gleich wie der Rauch im Wind.
O thöre Seel,
Wiltu dann auch verstoßen sein
Mit den fünf Thoren
Zu ewigen Jahren,
O blinde Seel.

3. O Jesu mein,
Gnad verleihe mir,
Ach verzeihe mir,
Ich folge dir zur Stunden.
O Liebster mein,
Laß dich erweichen,
Von dir ich nit weiche,
Bis Gnade gefunden.
Erlöser mein, Erlöser mein,
Ist dann nit bereit
Mehr deine Gütigkeit?
O Jesu mein,
Wiltu, daß ich verloren geh,
Armselig immer,
Immer und immer,
O Jesu mein.

4. Ach nein, mein Kind,
Meine Gütigkeit
Ist allmach bereit
Dich jezt zu erhören.
Drum folge bald,
Und nit mehr mit Gott
Treibe du den Spott,
Sonsten bist verloren
Ganz ernstelich, ganz eiferig
Halte sein Gebot
Und gib dich in sein Joch.
Sehe, liebe Seel,
Wie ich am Kreuz, mich strecke aus,
Dich zu empfangen
Mit groß Verlangen
In meinem Schooß.

Digitized by Google

5. O gütig Gott,
Ich bekennen muß,
Hab mit dem Verdruß
Angeklebt der Ueppigkeit,
Man hat's verspürt
Wie frei ich gelebt
Wie ein Vogel schwebt
Hin und her in Eitelkeit;
Nun ists genug, nun ists genug,
Sonst mein Straf bereit
Dauern wird in Ewigkeit.
Drum ich, o Herr,
Weil du es also haben wils,
Wil ich ohn Scherzen
Doch nit ohn Schmerzen
Mich ergeben dir.

6. Nun soll es sein,
Wie Gott haben will
Sein Will ich erfüll
Und so lang ich lebe;
O Jesu mein
Gib mir dein Gnad,
Daß ich folge dein Rath,
Dem ich mich ergebe.
O Jesu mein, o Liebster mein,
Nichts auf dieser Welt
Mir jezt außer dir gefällt;
Kein Kreuz noch Pein
Mich jemal von dir scheiden wird,
Wann schon solt sterben
Ja gar verderben
In Ewigkeit.

15.

Alia ad impetrandum felicem Agonem.

1. O Herzenleid, o Traurigkeit,
Die Jesus ausgestanden,
Da er für mich hat geben sich
In Angst und Todesbanden,
Da ihm der Tod mit Forcht und Noth,
Den Blutschweiß ausgedrungen,
Schmerzlich mit ihm gerungen.

Digitized by Google

2. O Jesu mein, wie wird mir sein,
Wann mein Stündlein wird kommen!
Gedenk o Gott, daß solche Noth
Du für mich angenommen;
O treuer Hirt, hilf, wann mir wird
Die Angst des Tods umringen,
Mein arme Seel hart bringen.

3. Weh mir, mein Gott, wann mich dein Noth
Im Todskampf nicht wird stärken!
O wann mein Herz mit Forcht und Schmerz
Den Todsgewalt wird merken,
Laß mir, o Herr, dein Angst so schwer
Zum Trost und Hülf gedeihen
Und Stärk zum Streit verleihen.

4. O Jesu süß, ich herzlich grüß
Dein Todsangst, Blut und Schmerzen.
Ach laß es nit, ich herzlich bitt,
Kommen aus meinem Herzen;
Bis in den Tod bin ich, mein Gott,
Bereit für dich zu streiten,
Den Tod mit dir zu leiden.

5. Wann dann am End mein Gwissen brennt
Vor viele meiner Sünden,
O Jesu, eil zu meinem Heil,
Mit Reu thu mich anzünden;
Ach gib, o Gott, durch deinen Tod
Ein wahre Reu des Herzen
Und rechte Buß mit Schmerzen.

6. Wann ich verdirb und ewig stirb,
Was hilft dir Herr dein Sterben,
Dastu dein Blut gabst, höchstes Gut,
Mich ewig zu erwerben!
Drum wann der Tod mich bringt in Noth,
Sei Jesu mir zu Handen,
Rett mich aus Feindes Banden.

7. Wann Kraft und Sinn werden sein hin,
Mein Seel allein muß streiten,
O Herr dein Will sei dann mein Ziel
In allen meinen Leiden;
Mein Herz in mir rufe zu dir,
Dir lebe ich, o Jesu,
Dir sterbe ich, o Jesu!

Digitized by Google

8. O wahre Freud, im letzten Streit
Dich Jesu herzlich nennen,
Und wann da bricht das Herz und Gsicht,
Mit Zuversicht bekennen.
Gib Jesu Gnad, daß in der That
Mein Herz und Mund dich nennen
Und glaublich erkennen.

9. Wend dich zu mir und mich zu dir
Jesu an meinem Ende,
Laß dein und mein nur ein Herz sein,
Daß mich nichts von dir wende;
Behüt mein Seel vor Gfahr und Höll,
Nimm auf in deine Hände
Mein Geist aus dem Elende!

Dieses schöne Lied mit seiner eben so gehaltreichen Melodie war in dem nördlichen katholischen Deutschland sonst gebräuchlich bei der sogenannten Todesangst-Bruderschaft.

16.

Alia. Medela contra peccatum.

1. O Tyrann, du magst wol dröwen,
Was für Pein und Marter sein;
Daran hab ich kein Abscheuen,
Der Lieb ist's ein bloßer Schein.
Lieber streit ich, lieber leid ich
Gott zu Lieb die höchste Noth,
Als beflecke und mich stecke
In die Sünd und Seelentod.

2. Warum wilstu mich verführen
Bald durch Wolluſt, bald durch Pein?
Du wirst doch an mir nur spüren,
Daß dein Streich vergebens sein.
Lieber streit ich u. s. w.

3. Zünd ein Glut an ungeheuer,
Neu Marter und Pein erdicht,
Die Lieb ist dann selbst ein Feuer,
Räder, Zangen acht ich nicht.
Lieber streit ich u. s. w.

Digitized by Google

4. Tausend Schmerzen seind zu leicht,
Ein Tod ist mir viel zu g'schwind;
Wanns zu Gottes Ehr gereicht,
Acht ich nichts daß man mich schindt.
Lieber streit ich u. s. w.

Nach dem lateinischen Liede Quid, Tyranne, quid minaris, welches dem h. Augustinus beigelegt wird.

17.

Alia. Suspirium ad coelum.

1. O Vaterland, o Freudenstand,
Glückliche Stadt der Himmelen,
O Paradies der Engeln,
Zu dir ich zeufzen thu;
Dann ich hab keine Ruh
In diesem Thal der Zähren;
Ei wann soll dich
Besitzen ich,
O schöne Stadt der Ehren.

Das Lied findet sich im Psälterlein und anderen Gesangbüchern. Ihm liegt das lateinische Lied zu Grunde Ad perennis vitae fontem, welches man ebenfalls dem heil. Augustinus beizulegen pflegt.

18.

Alia. Affectus ad Deum.

1. O unendliche Gütigkeit,
O Weisheit unergründlich,
Zu lieben dich bin ich bereit
Nicht knechtlich sondern kindlich;
Dein Seligkeit mich freuet sehr,
Dein Glorie und dein Klarheit,
Vielmehr als wenns mein eigen wär,
Das sag ich mit der Wahrheit.

2. Du Gott weißt mein Begierd und Sinn
Mit Worten fürzubrechen;
Wie ich in dich verliebet bin
Kann ich gar nicht aussprechen.

Digitized by Google

Wiewohl ich mich nach meiner Lust
Nicht genugsam kann erklären,
So ist doch dies mein Freud und Trost
Daß du siehst mein Begehren,

3. Wann wär so mancher Sonnenstaub
Als viel die Welt kann fassen,
Und mir so manches Herz erlaubt,
Mögs du dich drauf verlassen
Daß mit derselben sicherlich
So lang ich thäte währen
Dich meinen Gott wolt lieben ich
Und nie von dir abkehren.

4. Ach Gott wie oft thu wünschen ich
Von ganzen meiner Seele
Daß jedermann erkenne dich
Und leb nach deinem Willen,
Daß man dich preise überall
Und treulich benedeye
Bei Tag und Nacht viel tausendmal,
Daß Gott gelobet seie.

5. Ich wünsche mir ohn allen Scherz
Jedoch ganz ehrerbietig
Zu haben ganz dein eigen Herz
So göttlich und so gütig.
Nur unendlich zu lieben dich
Wie du dich selber liebes,
Ach wie schätz ich so selig mich,
So du mir solches giebes.

6. Gleich wie ein Wasser-Tröpfelein
Ins tiefe Meer gegossen
Also laß sein das Herze mein
In dein Herz eingeschlossen,
Damit es drein zergehe rein
Ja ganz und gar verwandle
Und nichts mehr dann die Liebe dein
Traktiere oder handle.

7. Ich seh nit an die Reichthum dein
Die du mir willst verehren,
Sondern aus lauter Lieb allein
Begehr ich dich zu ehren;

Digitized by Google

Obschon du nichts wolst geben mir
Und ich davon nichts hätte,
Dannoch gar wol vergönnt ichs dir,
Aufs höchst mich freuen thäte.

19.

Alia. Todesschweiß.

1. O weh, nun endlich scheiden muß
Von dir o süßes Leben;
Kaum gabes mir den Morgengruß,
Und jezt zur Nacht wilst schweben!
Ist das die kurze Pilgramstraße,
Die ich so schnell fürbei passirt?
Ist das o Welt dann deine Maße,
Hast also schlecht mich abquitirt?

2. Was hilft nun alle Eitelkeit,
Was hilft in Wollust schwärmen,
Wann also bald der Tod bereit
Anstellt ein solches Lärmen.
Er hat schon jezt gespannt den Bogen,
Hat mir schon angesagt die Wacht;
Ach wie sind ich mich jezt betrogen,
Weil Rechnung mein so schlecht gemacht!

3. O Angst, o Noth, o Herzenleid!
Jezt scheiden muß von hinnen,
Verflossen ist mir meine Zeit,
Nicht Parca will mehr spinnen!
Jezt Engel, Teufel, samt dem Richter
Zur Klag und Straf bereit schon stehn;
Zu schwer seind meiner Sünd Gewichter,
Mich förcht, mich förcht, zu Grund werd gehn.

4. Den Leib man tragen wird zur Erd,
Die Seel zu Gott wird fahren,
Alda man zahlt den rechten Werth,
Den Lohn des Lebens Jahren;
Wirst gehn ohn einzigen Gefährten
Zum Richter wirst du gehn allein;
Ach Gott was wird aus mir doch werden,
Wann von dir werd verlassen sein!

Digitized by Google

5. Barmherzigkeit o Gott, ich bitt,
Barmherzigkeit verleihe;
Eh daß zur Ewigkeit ich tritt,
Mein Sünde mir verzeihe.
Sonst werd ich ewig müssen brennen,
Ewig in der Verdammten Zahl,
Und dein gerecht Urtheil bekennen.
O ewig in der großen Qual.

20.

Alia de S. Casimiro.

1. Schau, mein Herz, was seltsam Arzeneien
Schreibt mir für die eitle Welt.

Das Lied findet sich im Pfälterlein; nach unserem Manuscript hat es aber 2 Strophen mehr, nämlich sieben. Ihm liegt ein lateinischer Text zu Grunde: Casimire quid moraris, quid recusas vivere.

21.

Alia. Sera poenitentia damnatorum.

1. Es ist geschehen und übersehen,
Ach versehn haben wir die Schantz!
Wir sein gestorben, ewig verdorben,
Nimmer wird uns scheinen der Sternen Glanz.

2. Zuvor ach leider waren unser Kleider
Von Purpurfarb mit reinem Gold gestickt;
Anstatt der Seiden müssen wir jezt leiden,
Daß die Flamm den Leib und die Seel bedeckt.

3. Schwärmen und brassen war thun und lassen,
Kein Wollust war so uns nicht willkommen kam;
Jezt mit der Kronen uns zu belohnen
Schlägt die Flamm uns über den Kopf zusamm.

4. Epulo. Wie ungeheuer quält mich das Feuer,
Erbarm dich mein o Vater Abraham!
Lazarum schicke, der mich erquicke
Nur mit ein Tröpflein der Zungen Flamm!

5. Abraham. Sohn gedenk eben in jenem Leben
Hats du die guten, er die bösen Tage;
Das Spiel sich endet, das bald sich wendet,
Er freuet sich, du aber wirst geplagt.

Digitized by Google

6. Uns ist benommen zu euch zu kommen,
Der Weg so zwischen liegt ist gar zu weit;
Wir sind geschieden zu allen Zeiten
Durch die unzergängliche Ewigkeit.

22.

Alia de amore Dei.

Ad melod. vel: Dulcis Jesu, vel: Wann wird doch.

1. Lieben lieben ist mein Leben,
Lieben lieben ist mein Tod,
Gott hat mich mit Lieb vergeben,
O der starken Liebes Noth!
Großes Liebfeuer brennet mich,
Flamm der Lieb hat mich erhitzt,
Nach der süßen Lieb streb ich,
Liebsqual hat mich angespritzt.

Es folgen noch 3 Strophen, die wir aber wegen des Mangels an Gehalt und erträglicher Form (vielleicht ist der Text durch das Abschreiben ganz entstellt) nicht wiedergeben.

23.

Alia de amore Jesu.

1. Stimm an meine Laute
Die klingenden Saiten,
Du mußt meine Stimm begleiten;
Meinem Gott und meinem Herren
Zu Lob und zu Ehren
Will ich dich ein Liedlein lehren.

2. O Jesu ich liebe dich
Aus Grund meiner Seelen,
Zum Bräutigam will ich dich erwählen.
Zu dich will ich mich lenken,
An dich stets gedenken,
Mein Herz will ich dir ganz schenken.

3. Dein Haupt ist wie Gold,
Dein Augen wie Sterne,
Die da blenken und gläntzen von ferne;
Deine Leffzen und Wangen
Wie die Rosen thun prangen,
O Jesu ich gib mich gefangen.

Digitized by Google

4. Der Mond und die Sonne
Sich dir nit vergleichen,
Die Himmel dir alle gern weichen;
Ich lieb dich von Herzen,
Ich schmelz wie Schnee im Märzen,
Ich brenne wie die Kerzen.

5. Als du für uns Menschen
Am Kreuz wolltes sterben,
Hastu mich gesetzt zum Erben,
Dein Blut sollt ich drinken,
Dein Fleisch sollt ich essen,
Daß ich deiner nit mögte vergessen.

6. Du hast deinen Vater
Im Garten gebetten,
Daß er mich vom Tod mögt erretten;
Blut hastu geschwitzet
Von Liebe erhitzet,
Als du dich zum Todkampf gespitzet.

7. Dein Leib ist zerhauen
Mit Peitschen und Ruthen,
Für mich hast wollen todt bluten,
Du bist gar verhöhnet,
Mit Dörner gekrönet,
So hastu mich mit Gott versöhnet.

8. Dein Kreuz hastu selbsten
Gedultig getragen
Und hast dich daran lassen schlagen;
Gar gefiel dir zu sterben
Um mich zu erwerben,
Daß ich nicht mögt ewig verderben.

9. Ey so will ich dich lieben
Und loben und preisen,
Meine Treu in der That erweisen,
Dem Teufel absagen,
Im Herzen dich tragen,
Und stets meine Sünde beklagen.

24.

Alia peccatoris revertentis ad cor.

In tono: Belle Iris.

1. Sünder es ist einmal Zeit
Daß du dich zu Gott bekehres
Deine Sünd nit mehr vermehres
Und erweckes Reu und Leid

Digitized by Google

Ueber deine Missethaten,
Die vom Himmel schreien Rach,
Drum bin ich ans Kreuz gerathen,
Drum vergieß dies Zähren-Bach.

2. Sündig Mensch betracht bei dir
Meine bittre Pein und Schmerzen,
Nimm dieselbe doch zu Herzen,
Laß doch ab zu erzürnen mich,
Der ich willig bin zu sterben
Für dich hundert tausend mal,
Dastu mögest nur erwerben,
Meine Freud im Himmelssaal.

3. Liebe Seel bedenk einmal
Wie sehr ich dich hab geliebet
Und mich alle Weg geübet
Dastu sein mögs ohne Qual.
Hab ich nicht für dich gestritten
Gar bis in den bittern Tod,
Hab ich nicht für dich gelitten
All Pein, Angst, Schmach und Noth?

4. Liebe Seel du bist auf Erd
Meine Freud und meine Liebe,
Ach mich nit so sehr betrübe,
Denn du bist mein höchster Werth.
Schau doch an mein Angst und Sterben,
Meines Leidens bittere Pein,
Durch dasselbe wirstu erben
Meine Freud und Seligkeit.

5. Schau doch an den Schweiß, das Blut,
Das ich hab für dich vergossen,
Das aus meiner Seit geflossen,
So abwäscht der Höllen Glut,
Die du schon vorlängst verschuldet
Durch dein Sünde viel ohn Zahl;
Wann ich dich nit hätt geduldet,
Wärst verdammt schon tausendmal.

6. Liebster Jesu der du mir
Solche Gnade hast erwiesen
Die nit kann sein gnug gepriesen,
Weil mich wieder rufst zu dir,
Drum von dir mein Knie nun biege
Mit betrübtem Aug und Herz,
Schier vor lauter Leid erliege,
Schau doch an mein Reu und Schmerz.

Digitized by Google

7. Ich bekenn ich habe dich
In den Stunden gar vermessen
Meinen Gott gar oft vergessen,
Aber weiß nit wo ich mich
Soll vor deinem Zorn verbergen,
Zu entgehn der schweren Pein,
Daß ich nit mög ewig sterben
Und von dir verworfen sein.

8. Liebster Jesu ich schrei zu dir
Aus der Tiefe meiner Seelen,
Wenn sie dir nit willst vermählen,
Wollst die Schuld doch schenken ihr,
Wann du kommen wirst zu richten
Die arme Seele mein,
Als dann wölles doch mit nichten
Nach Verdienst ihr schenken ein.

9. Drum ich dann zuletzt zu dir
O mein Jesu ruf und zeufze,
Meine Sünd mit Seufzen büße,
Wölleſt sein gnädig mir
Wann der Tod den Band wird schneiden
Mit dem Leib in kurzer Zeit,
Sie zum Himmel möge scheiden
Daß dich lob in Ewigkeit.

Das Lied ist auch enthalten in dem Pfälterlein, jedoch ohne die 3 letzten Strophen und mit mehreren sonstigen Varianten des Textes.

25.

Alia de Passione D. N. J. C.

In tono: Amöna erlaube.

1. Christus. Was hab ich gethan, daß man mich so haßt,
Daß mich mein Jünger auch schändlich verlaßt,
Und jetzo muß tragen der Juden Ueberlast,
Ach Vatter Vatter mich nit verlaß!

2. Judaei. Gesündigt, gelehrt und alles verstört,
Mit Kranken zu heilen den Sabbat verkehrt,
Die Aeltste des Volkes hast niemals verehrt,
Drum ist dir der Tod ja billig beschert.

Digitized by Google

3. Chr. Ihr Menschen und Engel doch dieses betracht,
Mein gute Werke wie mir man jezt sagt
Mich haben in solchen Zustand gebracht,
So werden jezt meine Wolthat veracht.

4. Jud. Zum Richter, zur Marter, zum Galgen und Pein,
Dein Klagen nichts helfen, der Tod ist schon dein,
Das Kreuz soll hinfüro dein Predigtstuhl sein,
Fort fort es kann nun nit anders sein.

5. Chr. Den Tod für die Menschen ich willig erwähl,
Mein himmlischen Vater meine Seel befehl,
Vergießen jezt will ich mein köstliches Blut
Den Menschen zu erwerben das ewige Gut.

26.

Colloquium Christi et animae.

In tono: Parvum quando vel: Wann wird doch mein Jesus kommen.

1. Chr. O du blinder armer Sünder
Deine Sünd beweine heut,
Thu auch trauern und bedauern,
Erweck wahre Reu und Leid.

2. Seh dort hangen mit Verlangen
Deinen liebsten Herrn und Gott,
Nit lang weile zu ihm eile,
Wann du bist in Angst und Noth.

3. An. Will mit Schnauffen zu dir laufen
O du liebster Heiland mein,
Auch mein Leben will dir geben,
Im Sterbstündlein mir erschein.

4. Chr. Ehr von Herzen meine Schmerzen
Und mein ausgegossenes Blut,
Mein Kreuz ehre und oft lehre,
Daß ich sei dein höchstes Gut.

4. An. All mein Kräfte und Geschäfte
Ehret Jesum Gottes Sohn,
Mein Gedanken thut bedanken
Dem Kreuz, das dient vor ein Thron.

6. Dich Messiam, dich Mariam
Beide will ich lieben sehr,
Laß doch werden hier auf Erden
Daß ich stets euer Ehr vermehr.

Digitized by Google

27.

Alia.

In tono: Jesu dulcissime.

1. Jesu dein Namen süß
Ich tausendmal begrüß
Fall dir auch gleich zu Füß
Von ganzem Herzen;
Du bist der Seelen Schein,
Dem Mund ein Speise rein,
Der Ohren Musik fein,
Ein Trost in Schmerzen.

2. Ein Christ zu jeder Zeit
In Freud wie auch in Leid
In Ruh und auch in Streit
Dich müssen preisen;
Der sich nach dir hinwendt
In Trübsal und Elend,
Dem wirstu gar behend
Dein Hülf beweisen.

3. So euch die Forcht umringt,
Die Sünde auf euch dringt,
So euch die Strafe zwingt,
Zu Jesum eilet;
Jesus ein Heiland heißt,
Aus aller Noth euch reißt,
Mit Trost die Seele speist,
Nit lang verweilet.

4. Uns da wir irrend gehn
In Sorg und Zweifel stehn
Vor Kümmerniß vergehn,
Thut Jesus stärken,
Den Weg zum Himmel zeigt,
Zu unser Bitt sich neigt,
Sein milde Hand uns reicht
In allen Werken.

5. So lob dann tausendmal,
Preiß Jesum ohne Zahl
Lieb Jesum über all
In Freud und Leiden,
Jesum laß bei dir sein,
Verschließ im Herzen dein,
Sag: von dem Jesu mein
Wird nichts mich scheiden.

Digitized by Google

VII.

Beiträge zur neuesten Geschichte der Wiener Universität.

Mitgetheilt von Dr. Theodor Wiedemann.

Einleitung.

Von allen Universitäten des europäischen Continentes, deren Ursprung hinter der Reformationszeit liegt, haben jene von Prag und Wien den Charakter einer gestifteten Corporation bis auf unsere Tage am reinsten bewahrt. Die „Geschichte der kais. Universität zu Wien" von dem zu früh verstorbenen Geschichtsforscher Rudolf Kink (mit urkundlichen Beilagen und Statutenbuch; 2 Bde. Wien 1854) gibt darüber, soweit es diese Hochschule angeht, vielfache Aufschlüsse, die um so mehr beachtet werden müssen, als die Tendenz des Werkes eigentlich auf die Lieferung des Beweises gerichtet war, daß diese Universität nach und nach ihren Charakter völlig geändert habe. Vielleicht ist eben dem Umstande, daß gründliche Forschungen nicht zu diesem Ziele, sondern vielmehr zur Erhärtung des alten Rechtsbestandes wenigstens in vielen Beziehungen führten, zuzuschreiben, daß das im Jahre 1849 mit dem Gesetze vom 27. September Zahl 401 R.-G.-Bl. getroffene Provisorium nach Ablauf seiner vierjährigen Dauer immer von Neuem verlängert wurde; hatte man doch nur die Wahl einzugestehen, daß dieses Provisorium dem Geiste der Stiftungsurkunden nicht ganz entspreche, oder aber von den letzteren ganz abzusehen und an der Stelle der alten Corporation eine neue Hochschule zu gründen. In jedem Falle hätte dem 1849er Gesetze derogirt werden müssen; man konnte sich weder zu dem

Digitized by Google

einen noch zu dem anderen entschließen, zu dem ersteren nicht, weil abgesehen von der an sich sehr gerechtfertigten Ungeneigtheit der Gesetzgebung sich selbst zu desavouiren in der That die früheren vielfach unbefriedigenden Zustände doch nicht einfach wieder eingeführt werden konnten; vor dem zweiten Auswege hielt aber der in Oesterreich lebendige Rechtssinn zurück. Einen dritten, den nämlich: weise Eklektik zu üben, das Alte mit dem Neuen thunlichst zu versöhnen, faßte man gar nicht ins Auge, vielleicht weil man von vornherein wußte, daß die am lautesten schreiende Partei, die der absoluten Neuerer dadurch doch nicht befriedigt würde. Man ließ es also, wie gesagt, beim 1849er Provisorium bewenden. Allein damit war eben Keinem gedient! Der alten Corporation nicht, welche sich dadurch in manchen Rechten verletzt sah, und den Professoren nicht, welche allein herrschen wollten. Die Spaltung der Facultäten in zwei Körper, Doctoren- und Professoren-Collegien hatte eine fortwährende Eifersüchtelei zu Folge, denn sobald es sich um mehr oder Anderes als bloße Lehrzwecke handelt, kann nur die Facultät als Ganzes entscheiden. Darüber waren und sind die meisten der acht Facultäts-Collegien einig, nur daß die Doctoren auf Grund des alten Rechtes behaupteten, sie, unter denen ja auch die Professoren sich befinden, seien die Facultäten, während die Professoren das Beispiel der neuartigen Universitäten für sich anriefen und die Doctoren hinausdrängen wollten.

So entwickelten sich sehr unerquickliche Zustände, welche die Doctoren-Collegien im Ganzen mit Langmuth ertrugen. Jenes der theologischen Facultät begann eine wissenschaftliche Thätigkeit durch Conferenzen und Herausgabe einer theologischen Zeitschrift, das der philosophischen Facultät entwarf eine neue Rigorosen-Ordnung, führte wissenschaftliche Conferenzen ins Leben und patronisirte freie Vorlesungen einiger Mitglieder; das Doctoren-Collegium der medicinischen Facultät entwickelte selbst unter der Ungunst der äußeren Umstände eine hochachtbare Thätigkeit, die in seinen Jahresberichten umständlich geschildert wird. Gutachten über alle Fachgegenstände, Vorlesungen und wissenschaftliche Zeitschriften sind die Hauptmomente. Die Juristen, deren Decan wenigstens als Generalien-Referent des Universitäts-Consistoriums fortwährend angestrengt thätig war, hatten denselben Beruf; ob und wie sie ihm genügten, ist uns allerdings nicht bekannt geworden; bei den reichen Kräften aber, die ihr Collegium

Digitized by Google

besitzt, ist nicht zu zweifeln, daß auch dieses namentlich unter den gegenwärtigen staatsrechtlichen Verhältnissen mit großem Nutzen verwendet werden kann.

Allein ungeachtet die Doctoren-Collegien, nach dem die durch Einführung des Provisoriums entstandene Aufregung sich einigermaßen gelegt hatte, jeden zulässigen entgegenkommenden Schritt mit Eifer versuchten, gelang es ihnen doch um so weniger die anderen neuen Collegien zu gewinnen, je mehr fremde Kräfte in dieselben gezogen wurden, die mehr oder weniger mit der Geschichte der Wiener Universität unbekannt das Vorbild ausländischer Hochschulen vor Augen hatten, an welchen der Professor die Fülle der Macht in sich vereinigt.

Dazu gesellte sich die sogenannte öffentliche Meinung, die jedem althergebrachten Corporations-Verbande ohne alle nähere Prüfung abhold ist, am meisten aber einem solchen, welcher wie die Wiener Universität zugleich kirchlichen Charakter trägt. Unter diesen Umständen schienen die Neuerer leichtes Spiel zu haben: écrasez l'infame wurde das Feldgeschrei gegen die alte Habsburger-Stiftung!

Die Staatsverwaltung mußte darauf bedacht sein, diesen Zuständen ein befriedigendes Ende zu machen, das Provisorium durch eine definitive Organisation zu ersetzen. Zum Leidwesen der Männer „kühner frischer That" schlug sie dabei den allein recht- und ebenso zweckmäßigen Weg ein, die Universität selbst zuerst zu vernehmen; sämmtliche Collegien derselben, also sowohl die altgestifteten als die vier 1849er, wurden abermals wie es schon 1853 geschehen war, um ihre Gutachten befragt, zuerst im Herbste 1861 und nachdem damals verschiedene Hindernisse die weitere Behandlung aufgehalten hatten, neuerdings im Frühjahre 1864.

Diese Voten liegen nun bereit; in Betreff der drei weltlichen Professoren-Collegien ist nur so viel bekannt, daß überall die Mehrzahl für die Aufhebung der Doctoren-Collegien gestimmt hat; das theologische Professoren-Collegium ist für ein (später zu erwähnendes) Compromiß; die Doctoren-Collegien hingegen halten den Rechtsstandpunkt fest und suchen den Anforderungen der Neuzeit durch Modificationen innerhalb der stiftbrieflichen Grenzen gerecht zu werden.

Die Beschlüsse des Universitäts-Consistoriums entsprechen dem Vernehmen nach ebenfalls den Principien des Stiftbriefes; es ist nun die Frage um die weitere Entscheidung.

Digitized by Google

Das ist das Wesentliche des Kampfes, soweit er mit legalen Mitteln auf ausgestecktem Turnier-Platze stattfindet.

Daneben hat man aber auch einen Handstreich auf eigene Faust versucht.

Beides ist nicht bloß vom allgemein kulturhistorischen Standpunkte aus interessant, sondern speciell für die Leser dieser Quartalschrift, da es sich um eine im Lichte der Kirche groß gewordene Corporation handelt.

Wir bringen daher zunächst die Gutachten der vier Doctoren-Collegien, in denen wir die alten stiftungsmäßigen Facultäten erkennen, mit einigen aufklärenden Bemerkungen und im 2. Theile das Intermezzo durch jenen Handstreich.

I. Theil.

Die Gutachten der Doctoren-Collegien.

1.

Das Votum des Doctoren-Collegiums der theologischen Facultät.

Dasselbe lautet nach Weglassung des rein formalen Einganges auf Grund des Sitzungsbeschlusses vom 21. October 1864, wie folgt:

Das theologische Doctoren-Collegium geht von der Anschauung aus, daß es sich gegenwärtig lediglich um die Abfassung eines allgemeinen Universitäts-Statutes handle, die als solche allerdings unmittelbar in den Wirkungskreis venerabilis Consistorii gehört, während die Vorbereitung und Abfassung der Facultäts-Statuten den einzelnen Facultäten, respective den beiden jetzt bestehenden Collegien derselben mit gebührender Rücksicht auf das allgemeine Universitäts-Statut ausdrücklich und ausschließlich vorbehalten bleiben muß, und hier auch das künftige Statut der theologischen Facultät betreffend von Seite dieses Collegiums ausdrücklich vorbehalten wird.

Sonach können nach der Auffassung des theologischen Doctoren-Collegiums etwaige Anträge für die künftigen Facultäts-Statuten bei der Berathung des Universitäts-Statutes nur insoferne und hier nur wieder ganz allgemein in Betracht gezogen werden, in wieferne sie letzteres zugleich unmittelbar und nothwendig mitberühren. Dagegen wären alle Anträge sorgfältig fern zu halten, welche den Facultäts-Statuten überhaupt oder einzelnen derselben wie immer präjudiciren könnten.

Wenn also nach der Ansicht des theologischen Doctoren-Collegiums das allgemeine Universitäts-Statut und die besonderen Facultäts-Statuten sorgsam auseinander zu halten sind, so kann dieses Collegium nicht umhin für die Be-

Digitized by Google

rathung des Universitäts-Statutes sowohl, als für jene der einzelnen Facultäts-Statuten die thunlichste Berücksichtigung der ältesten Universitäts- und Facultäts-Statuten ex 1389 sowie des Reform-Decretes Ferdinands I. ex 1554 dringlich zu empfehlen, weil erstere den stiftbriefmäßigen Grundlagen der Universität noch volle Rechnung tragen und letzteres durch 2 Jahrhunderte das spätere Grundgesetz der Hochschule gebildet hat, also beide schon an und für sich vorzügliche Beachtung verdienen; weil endlich gerade in unserer Zeit, welche mit der Vergangenheit so vorschnell zu brechen liebt, um so gewissenhafter auf die ersten Anfänge einer jeden historischen Entwickelung zurückgegangen werden muß.

Bezüglich der Aeußerung über das Universitäts-Statut selber hat sich das theologische Doctoren-Collegium geeinigt, nachstehende Punkte zu beantragen und dem venerabili consistorio zur Annahme dringlich zu empfehlen:

1. In dem Universitäts-Statut ist der corporative und der katholische Charakter der Wiener Universität an die Spitze zu stellen und zuvörderst auszusprechen, daß sie nicht eine bloße Staatslehranstalt höchsten Ranges, sondern zugleich stiftbriefmäßig und fortan eine wissenschaftliche Gemeinde oder Corporation sei, sich ebenfalls stiftbriefmäßig gliedernd in die vier Facultäten, nämlich in die theologische, juridische, medicinische und philosophische, als Ganzes und in ihren Theilkörpern mit bestimmten corporativen Rechten ausgestattet und bestehend aus den ordentlichen und außerordentlichen Professoren, den immatriculirten Doctoren und den inscribirten Scholaren aller vier Facultäten; ferner stiftbriefmäßig und statutarisch sich gliedernd in die vier akademischen Nationen, nämlich seit 1858 die österreichische, slavische, ungarische und italienisch-illyrische.

2. Die bisherigen vier Facultäten sind als in den Stiftungs-Urkunden selber begründet, also als stiftbriefmäßig insoweit beizubehalten, daß bei der Wiener Universität nur eine theologische, nämlich die stiftungsmäßig katholisch-theologische und die drei sogenannten weltlichen für Jus, Medicin und Philosophie in ihrer bisherigen Rangordnung und je als Haupttheilkörper mit corporativen Rechten Geltung haben, und für allfällig weitere wissenschaftliche Bedürfnisse, resp. Abzweigungen innerhalb der drei weltlichen Facultäten etwa durch wissenschaftliche Theilgruppen gesorgt werde, welche ihre eigenen Angelegenheiten zwar unmittelbar und selbstständig ordnen, ihren Verkehr mit dem Universitäts-Ganzen, mit der akademischen Oberbehörde und dem Ministerium jedoch im Wege der Gesammt-Facultät pflegen mögen, indem die bei einzelnen deutschen, französischen und oberitalischen Universitäten zuweilen vorkommende Ueberzahl der Facultät hauptsächlich bloß in dem Mangel anderweitiger höherer technischer und dgl. Schulen ihren Grund hat, und hier factisch der höheren wissenschaftlichen Aufgabe der Universität selber Abbruch thut, oder aber eines höheren wissenschaftlichen Eintheilungs-, resp. Unterabtheilungs-Grundes entbehrt und die geschichtlich ehrwürdige Vierzahl der Hauptwissenschaften ganz unnöthigerweise fast ins Unzählbare vervielfältigt, den Universitäts-Organismus selber gefährdet und aufhebt.

3. Die Rechte der immatriculirten actu nicht lehrenden Doctoren in allen vier Facultäten sind als corporative auch in dem neuen Universitäts-Statute anzuerkennen und als wohlerworbene zu achten. Sie beruhen auf dem sehr

Digitized by Google

alten von Herzog Albrecht V. genehmigten Universitäts-Statute vom 29. December 1429 und auf der Studien-Reformation Ferdinands I. vom Jahre 1554. Sie haben in den provisorischen Gesetzen vom 27. und 30. September 1849 eine neue Bestätigung gefunden. Das theologische Doctoren-Collegium spricht daher auch für das neue Universitäts-Statut den Fortbestand des corporativen Charakters der Wiener Universität im Allgemeinen, die Beibehaltung actu nicht lehrender Doctoren in allen vier Facultäten, die Universitäts-Angehörigkeit der sämmtlichen k. k. Professoren wie die der immatriculirten Doctoren, endlich die definitive Beibehaltung der Vierzahl der Facultäten nochmals und ausdrücklich aus.

4. Bezüglich des künftigen Eintritts actu nicht lehrender Doctoren in ihre betreffenden Facultäten an der Wiener Universität stellt das theologische Doctoren-Collegium im Allgemeinen und insoweit diese Angelegenheit zum Universitäts-Statut gehört, ferner mit ausschließlicher Rücksicht auf die theologische Facultät den Antrag:

1. Der Eintritt in die theologische Facultät soll wie bisher frei sein und frei bleiben, nicht zwangsweise geschehen, wie dieß bei zwei anderen Facultäten resp. Doctoren-Collegien noch gegenwärtig der Fall ist, wenn die betreffenden Doctoren in Wien selber die juridische, advocatische oder die medicinische Praxis ausüben wollen.

2. Die Aufnahme in Wien domicilirender oder auswärtiger Doctoren der Theologie in die betreffenden Facultäten soll entweder honoris causa oder über ein förmliches Aufnahms-Gesuch stattfinden und an gewisse in den Facultäts-Statuten näher zu bezeichnende Bedingungen wie z. B. eines höheren wissenschaftlichen Strebens, einer würdigen kirchlichen Stellung geknüpft sein.

3. Den bereits aufgenommenen Mitgliedern der theologischen Facultät, resp. des gegenwärtigen Doctoren-Collegiums, wie den künftigen nicht lehrenden Mitgliedern eben dieses Collegiums, resp. derselben Facultät soll der Anspruch auf ein sogenanntes Universitäts-Canonicat nach den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen gesichert und gewahrt bleiben.

5. Die Beibehaltung resp. Wiederherstellung der stiftbriefmäßigen vier akademischen Nationen wird von den theologischen Doctoren-Collegien mit ausdrücklicher Beziehung auf die dießfällige Collegien-Aeußerung vom 23. December 1862 dringlich bevorwortet, und unter der Voraussetzung einer zeitgemäßen Reorganisirung ebenso dringlich empfohlen. Zu diesem Behufe beantragt das theologische Doctoren-Collegium, daß den vier akademischen Nationen resp. ihren Vertretern der Platz im ven. cons. offen erhalten bleibe, bis über ihre Wiederherstellung resp. Neubildung entschieden ist.

6. Ebenso wie in Betreff des corporativen Charakters ist in dem neuen Universitäts-Statute auch auszusprechen: das stiftbriefmäßige Vorhandensein, der Fortbestand und die definitive Beibehaltung des katholischen Charakters der Wiener Universität. — Das theologische Doctoren-Collegium bezieht sich hierbei ausdrücklich auf die dießfällige Aeußerung beider Collegien vom 5. Mai 1862 und resp. 28. Februar 1863; auf die beiden gemeinsame Denkschrift der theologischen

Digitized by Google

Facultät vom 25. Juli 1863, wie auf die mit letzterer gleichzeitig erschienene Erklärung des hochw. Herrn Universitäts-Kanzlers vom 12. Mai 1863.

7. Als specielle Merkmale des katholischen Charakters der Wiener Universität, welchen auch in dem neuen Universitäts-Statute in geeigneter Weise und nach dem Vorgange des Statutes ex 1389 ausdrückliche Rechnung zu tragen ist, macht das theologische Doctoren-Collegium hier neuerdings nahmhaft: den continuirlichen allein und unentwegten römisch-katholischen Fortbestand der theologischen Facultät, den unentwegten Fortbestand des vom Papste und von dem ersten landesfürstlichen Stifter begründeten mit der Dompropstei zu St. Stephan urkundlich und untrennbar verbundenen Universitäts-Cancellariates, die stiftbrief- und statutenmäßige ununterbrochene Theilnahme der Universität an ordentlichen und außerordentlichen heil. katholischen Kirchenfeierlichkeiten im Dome zu St. Stephan, den stiftbrief- und statutenmäßig geordneten Platz und Rang der Universität bei der Frohnleichnams-Procession, die katholische Eigenschaft des bestehenden akademischen Gottesdienstes in der Universitäts-Kirche, die noch geltenden katholischen Attribute, Rechte, Stiftungen und Functionen der Universität, die seit 18. Jänner 1834 und 1. August 1851 neuerdings in Kraft gesetzte Anordnung, daß nur Katholiken akademische Consistorial-Würden bekleiden können.

Alle diese Merkmale des katholischen Charakters der Wiener Universität erklärt das theologische Doctoren-Collegium auch für das neue Universitäts-Statut als maßgebend.

8. In Betreff der eigentlichen Studienangelegenheiten anerkennt das theologische Doctoren-Collegium bereitwillig, daß sie auch fernerhin in dem, von dem provisorischen Gesetze vom 27. und 30. September 1849 und durch die hierher bezüglichen hohen Nachtragsverordnungen vorgezeichnetem Umfange den betreffenden Lehrkörpern in den einzelnen Facultäten zu überlassen seien; es spricht aber im Allgemeinen den Wunsch aus, daß die gegenwärtige provisorische Scheidung der Facultät in ein eigenes Professoren- und in ein eigenes Doctoren-Collegium unterm 2. December wieder beseitigt, resp. wieder die ursprünglich einen und ungetheilten Facultäten im engeren Sinne des Wortes, bestehend aus Professoren und immatriculirten Doctoren unter einem durch Wahl erkornen Decane wieder hergestellt werden.

9. Die näheren Bestimmungen über die Wiederherstellung der einen und ungetheilten aus Professoren und immatriculirten Doctoren bestehenden Facultäten, resp. über die Rückbildung der gegenwärtigen Professoren- und Doctoren-Collegien in die alte Facultät, wie über die künftige innere Einrichtung der letzteren erachtet das theologische Doctoren-Collegium als in den Wirkungskreis der Facultät oder der beiden Collegien desselben, resp. in den Bereich der neuen Facultäts-Statuten gehörig, und behält sich dießfalls ausdrücklich vor, die ihm zustehenden hierher bezüglichen Anträge seinerzeit wirklich zu stellen.

10. Unter diesem Gesichtspunkte vermag das theologische Doctoren-Collegium gegenwärtig in Betreff der Constituirung der künftigen akademischen Oberbehörde nur folgende allgemeine Principien auszusprechen:

Digitized by Google

1. Daß der historische ehrwürdige Titel venerabile consistorium Universitatis für den akademischen Senat der Wiener Hochschule beibehalten bleibe;

2. ebenso die Wahl des Rectors nach dem Turnus der Facultät, jedoch vollzogen durch das ganze Universitäts-Consistorium über Vorschlag der Candidaten aus und von der im Turnus befindlichen Facultät.

3. Daß die Interessen der Universitäts-Corporation resp. der Facultäts-Corporationen, sowie eventuell der akademischen Nationen im venerabili consistorio für jeden Fall eine entsprechende Vertretung und zwar bei jenem durch Wahl je aus der ganzen Facultät stattfinden soll.

4. Daß dem hochw. Dompropst-Kanzler der Universität sein ihm von Ferdinand I. 1554 verliehener Rang unmittelbar nach dem Rector zurückgegeben werde, und seine Virilstimme im venerabili consistorio ungeschmälert verbleibe. Die Mitglieder des Universitäts-Consistoriums wären also analog zu dem provisorischen Gesetze vom 27. u. 30. September 1849 und vorläufig:

1. der Rector
2. „ Kanzler
3. „ Prorector
4.—7. die Facultäts-Decane
8.—11. die vier Pro-Decane
12.—15. die vier Vertreter der Corporation je aus dem Plenum der vier Facultäten, dann eventuell die Vertreter der akademischen Nationen.

11. Das theologische Doctoren-Collegium verlangt in Uebereinstimmung mit dem hohen Ministerial-Erlasse vom 30. April l. J. Z. 2926 St. M. I, die unmittelbare Vorlage der gegenwärtigen Aeußerung sammt dem sub 5 angezogenen Actenstücke [1]).

Die Motive zu diesen Beschlüssen sind aus folgendem Artikel der Beilage zum „österreichischen Volksfreund" Nr. 18 (22. Jänner 1865) zu entnehmen:

Zur richtigen Würdigung des Antrages auf Beibehaltung actu nicht lehrender Doctoren in den vier Facultäten überhaupt und in der theologischen insbesondere, resp. auf Beibehaltung der seit 1849 bestehenden vier Doctoren-Collegien in dem Verbande der Wiener Universität ist zuvörderst hervorzuheben, daß die Wiener Universität eine Corporation ist, und daß die Rechte der ihr incorporirten Doctoren corporative Rechte sind; daß mithin schon diese Sachlage genügt, die Stellung der Doctoren-Collegien in der Universität als eine rechtliche zu sichern.

Ferner muß auf den wichtigen Unterschied aufmerksam gemacht werden, welcher historisch unwiderlegbar obwaltet zwischen den ältern, vor der sogenannten

[1]) Das theologische Professoren-Collegium scheint mit diesen Anträgen unter folgenden Modificationen einverstanden:

1. es sollen in der künftighin wieder ungetheilten Facultät nur so viele actu non legentes Doctores stimmberechtigt sein als darin actu legentes sind,
2. es solle der Facultäts-Decan jederzeit nur ein actu legens sein können und
3. es sollen die non legentes speciell durch ein solches Facultäts-Mitglied im venerabili Universitatis consistorio vertreten sein.

Digitized by Google

Reformation entstandenen, und zwischen den jüngeren, vornemlich protestantischen Universitäten.

Jene haben sich entweder allmälig, wie Paris und Bologna, als freie, innerlich autonome Körperschaften gebildet, und, unter dem besonderen Schutze der Kirche, nach allen Seiten hin in feststehende Formen und Normen abgeschlossen; oder sie haben den Organismus der ältesten Universitäten, als etwas bereits Fertiges, in sich aufgenommen und stehen, wie Prag und Wien, schon ursprünglich als christlich-confessionelle und wissenschaftliche Doctoren- und Scholaren-Gemeinden, durch das Institut der akademischen Nationen und der vier Facultäten in sich selber eben sowohl unterschieden, als in und zu einander verbunden, da, mit allgemeinen und besonderen Statuten für ihren Wirkungskreis wohl ausgerüstet.

Ein majestätischer, über einzelne Länder- und Diöcesangebiete hinaus greifender, universaler Charakter, eine fast geistliche Zucht, sichergestellt durch die eigene akademische Gerichtsbarkeit, ein bestimmtes confessionelles Gepräge war ihnen vom Anbeginn eigen. Drei Richtungen treten an ihnen klar und bestimmt hervor: Die Schule, die Promotions-Facultät und die wissenschaftlich-autoritative Instanz. Alle drei sind zunächst gehandhabt und getragen durch die eine ungetheilte Facultäts-Corporation, welche sich selber ergänzt, die Lehrstühle in der Schule besetzt, die akademischen Grade ertheilt und ihr Gutachten abgibt, sehr frühe schon aus lehrenden und nicht lehrenden Doctoren bestehend und das Promotionsrecht, wie die wissenschaftlich-autoritative Entscheidung, als Corporation, handhabend und übend.

Daß die dreitheilige Aufgabe der vier Theilkörper, naturnothwendig, auch dem Ganzen, der Universität selber, eignet, daß der corporative Charakter, die nicht bloß lehrende, sondern zugleich erziehende und zwar im Geiste der katholischen Kirche erziehende Mission der Universität, mit der aus jenem Charakter und dieser Mission fließenden akademischen Zucht und Ordnung, daß häufig eingeholte wissenschaftliche Gutachten und die würdevoll begangene Promotion, mit allen vorgängigen, akademischen, Acten auch für die Thätigkeit nicht lehrender Doctoren hinlänglichen Raum bot, liegt, besonders der Universität einer Haupt- und Residenzstadt gegenüber, auf der flachen Hand. Der Prior oder Conventor der ältern Bursen, der Präses der spätern akademischen Collegien, die Procuratoren der akademischen Nationen, die Superintendenten der zahlreichen Universitäts- und Facultäts-Stipendien fanden, im Interesse und Dienste der Universität, ausreichende Gelegenheit zur Entfaltung freudiger und ersprießlicher Wirksamkeit, wenn sie, obwohl selbstverständlich mit der Doctorswürde ausgestattet, auch nicht gleichzeitig, ordnungsmäßig und ex professo den akademischen Lehrstuhl zu besteigen hatten.

Damals fand die Vorbedingung zu dem feierlichen Doctorats-Examen, der sogenannte „Actus Magnus“ noch „coram integra Facultate“ statt; von dem Urtheile der versammelten Doctoren hing es ab, ob der Candidat zur strengen Prüfung zugelassen wurde oder nicht. Die Doctors-Promotion war wesentlich ein „Actus Facultatis“, mit Vorwissen des Rectors.

Digitized by Google

Die Universität stand noch als eine große, nach mannigfachen Richtungen hin, die rege und rührige Thätigkeit ihrer Mitglieder in Anspruch nehmende, ehrwürdige Corporation da, welcher die hohe Stellung, die reiche und reife Erfahrung, der schriftstellerische Ruhm ihrer Angehörigen zur Ehre und zum Nutzen gereichen mochten, auch wenn diese Männer actu nicht lehrten, während die unmittelbare Verbindung lehrender und nicht lehrender Fachmänner die andauernde Gelegenheit darbot, den eben so nothwendigen, als ersprießlichen Wechselverkehr zwischen der Doctrin und der Praxis, zwischen der Wissenschaft und dem Leben einzuleiten und lebendig zu erhalten.

Und wenn auch die zahlreichen Wissenschafts-Gruppen der philosophischen Facultät in den später entstandenen sogenannten Akademien der Wissenschaften eine besondere Pflege und Vertretung fanden, so war dieses doch weniger für die Aufgaben der drei übrigen Facultäten der Fall; diesen blieben, selbst abgesehen von der nächsten dreitheiligen Aufgabe aller dieser Theilkörper der Universität, noch immerhin Aufgaben genug, welche die Theilnahme auch nicht lehrender Facultäts-Mitglieder wenigstens sehr wünschenswerth erscheinen ließen.

Die ersten Anfänge der Betheiligung nicht lehrender Doctoren an den übrigen Functionen der Wiener Universität datiren schon aus der Bulle Papst Urbans VI., vom 20. Februar 1384, durch welche dem Herzog Albrecht III. von Oesterreich die Errichtung einer theologischen Facultät, bei der im Jahre 1365 gegründeten Universität zu Wien, bewilligt wurde (cf. „Denkschrift der theologischen Facultät", Wien, 1863, S. 11—14). Es wird nämlich in dieser Bulle dem Propst und Universitätskanzler oder dessen Stellvertreter gestattet, die strenge Prüfung der Candidaten akademischer Grade aus der Theologie, unter Zuziehung dortiger Facultäts-Professoren oder sonstiger in Wien domicilirender Doctoren vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. („Magistris in eadem Facultate actu inibi regentibus seu alias commorantibus convocatis"; l. c., S. 13).

Es verdient einige Beachtung, daß diese Bulle die unentbehrliche Grundlage des canonischen Bestandes der theologischen Facultät zu Wien bildet und es bietet sich überdieß einige Analogie dar zwischen dieser päpstlichen Bestimmung und jener des 6. Artikels in dem Concordate, vom 13. August 1855, wo es heißt: „Pro examinibus eorum, qui ad gradum doctoris Theologiae vel sacrorum Canonum adspirant, dimidiam partem examinantium Episcopus dioecesanus ex Doctoribus Theologiae vel sacrorum Canonum constituet."

Die ältesten Statuten der theologischen Facultät, vom Jahre 1389, wollen Tit. 15 zwar abweichend von der vorerwähnten Erections-Bulle nur wirkliche Professoren der Theologie zu der Licenz-Prüfung im Hause des Kanzlers zusammen berufen wissen („Veniente ergo die examinis convocatis per Cancellarium omnibus Magistris regentibus Facultatis proponantur coram Cancellario et eis, omnibus aliis exclusis, Examinando puncta a Magistro, qui habet ea proponere." Diese Beschränkung erscheint jedoch sattsam erklärt aus dem Umstande, daß die Statuten der theologischen Facultäten zu Paris und Bologna bei der Abfassung der bezüglichen Statuten für Wien mustergiltig und maßgebend waren, und daß sich die Concession der päpstlichen

Digitized by Google

Bulle, welche actu nicht lehrende Doctoren zum Examinatorium pro licentia zuließ, mit dem Wachsthum der Universität an Lehrern und Schülern gleichsam von selber aufheben mußte, oder doch minder nöthig wurde. Auch darf nicht übersehen werden, daß eben diese Statuten (Tit. 12) dem „Magister novellus" die Dispense von der vorgeschriebenen Vorlesezeit, „ex causa legitima" in Aussicht stellen.

Daß übrigens obige päpstliche Concession durch die Facultäts-Statuten nicht ganz beseitigt werden sollte, geht aus einem Vorfalle im Jahre 1423 deutlich hervor. Der damalige Universitäts-Kanzler Wilhelm von Thürs hatte laut der Facultäts-Acten, MS. ad hunc annum, zur Licenz-Prüfung des M. Johann Wittich nur vier Doctoren, zwei lehrende und zwei nichtlehrende berufen; als aber, wegen der Neuheit der Sache, Einer der lehrenden Doctoren nicht erschien, wurde die Prüfung von den drei anwesenden Doctoren vorgenommen. Dagegen beschwerte sich nun die Facultät, nicht etwa wegen der Berufung der nicht lehrenden Doctoren, sondern weil nicht alle lehrenden berufen worden seien; sie bezog sich hierbei auf die dießfällige Uebung von Bologna (cf. Tit. 15. Statut. Fac. Theol.), das übrigens bereits eigene aus nicht lehrenden Doctoren bestehende Promotions-Facultäten hatte.

Daß ferner die Unterscheidung zwischen lehrenden und nichtlehrenden Doctoren, resp. Facultäts-Mitgliedern, bei der Wiener Universität schon sehr früh bekannt war, geht selbst aus dem „Statutum Universitatis de Ordine Suppositorum in Rotulo ponendorum" vom 24. März 1388 (Kink, II., S. 89—93) hervor, wo bereits „Magistri regentes" et „non regentes" in allen vier Facultäten aufgeführt werden, und von Bacchalarien der Theologie die Rede ist, welche zwar schon „Magistri in Artibus" sind, „non tamen incorporati dictae Facultati Artium Universitatis Viennensis."

Die Mehrung der Lehrkräfte und der Graduirten überhaupt hatte den Rector der Wiener Universität schon am 25. Juli 1414 vermocht der großen Universitäts-Versammlung die Frage vorzulegen, wozu ein Doctor, der nicht beständig lese, verbunden sein sollte, um der Universitäts-Privilegien theilhaftig zu bleiben. Es wurde hierauf der Beschluß gefaßt, beim Herzog dießfalls ein neues Statut zu erwirken. Letzteres kam jedoch erst am 29. December 1429 zu Stande, „als an vortragenden Doctoren ohnehin kein Mangel mehr war." Die Verpflichtungen der Doctoren, welche zur Universität gehören wollten, ohne zu lehren, waren statutarisch in Folgendem zusammengefaßt: „Quod omnes et singuli Doctores et Magistri, qui in Universitate Viennensi Birretum suum secundum Statutum suae Facultatis sunt assecuti, aut aliunde sub tali gradu legitime alicui Facultati incorporati, gaudeant Privilegiis antedictis, etiamsi non legant actu, dummodo ipsi tamen continue sine dolo et fraude in Vienna aut ipsius suburbiis actu trahant, atque Promotioni Studii inteudant, visitando videlicet regulariter remota fraude Stationes, Processiones et Congregationes publicas Universitatis et suae Facultatis ac Deputationes earundum ipsis fortasse imponendas assumant et officia et onera ipsis imposita sponte subeant et expediant juxta morem in Deputationibus

Digitized by Google

et Congregationibus Universitatis et Facultatum hactenus observatum" (Kink II. S. 277).

Von dieser Zeit an begann der Name „Professor" bereits von dem Namen „Doctor" sich abzuscheiden. Eine noch strengere Scheidung zwischen Professoren und Doctoren ergab sich jedoch seit dem 16. Jahrhundert, indem die Doctoren von dem früher obligatorischen Rechte, zu dociren, nicht mehr Gebrauch machten, resp. nach 1554 auch nicht mehr Gebrauch machen konnten.

Mit dem Abfall von der Kirche, an welchem der Humanismus nicht geringe Schuld trug, hatte sich nämlich bei der Wiener Universität auch ihr gänzlicher Verfall, ihre schmähliche Verödung vollzogen. Es bedurfte der wiederholten Reformation Ferdinands I („Denkschrift" S. 40; S. 44—64), um die einst so berühmte und einflußreiche Hochschule wieder in Flor zu bringen. In diesen Reformen ward zwar ihr confessioneller Charakter neu hergestellt, der corporative aber bedeutend herabgemindert. Es gab von nun an wirklich Professoren und Doctoren in einer und derselben Facultät außer und neben einander; jedoch mit ganz gleichen Rechten auf das Rectorat und Decanat, wie auf die Theilnahme an die Wahl neuer Professoren für erledigte Lehrstühle. Die Anzahl der Professoren wurde fixirt, jene der Doctoren blieb unbeschränkt.

Die frühere Bedeutung des Licentiates und das, trotz der Dispense vom 29. December 1429, noch immer vorhandene Recht der Doctoren auf den Lehrstuhl entfiel nunmehr in der That. Die Leitung der akademischen Disputationen, welche einen wesentlichen Theil des Unterrichtes gebildet hatten und noch bildeten, an denen die Doctoren Theil nahmen, wenn sie auch sonst nicht lehrten, ging ausschließlich auf die Professoren über. Es gab aber noch mehrere Bedingungen, an welche die Aufnahme in die Facultät geknüpft blieb, deren redliche Erfüllung es dem einzelnen Doctor noch immer möglich gemacht hätte, ein lebendiges Glied der Universität zu sein.

Doch auch diese Bedingungen wurden allmälig beseitigt. Man konnte nun Mitglied der Universität werden oder bleiben, ohne seinen ständigen Aufenthalt in Wien zu nehmen, ohne sich um die Promotio Studii oder um die übrigen Angelegenheiten der Universität weiter zu kümmern oder an ihren öffentlichen Acten und kirchlichen Feierlichkeiten zu betheiligen. An die Stelle der freiwilligen Aufnahme oder des freiwilligen Eintrittes war bei der juridischen und medicinischen Facultät der Zwang für jene Doctoren getreten, welche die advocatische oder ärztliche Praxis in Wien auszuüben gedachten. Das Alles war nicht vom Guten. Das ursprüngliche Motiv der Theilnahme an dem Leben der Universität trat für die Doctoren in dem Grade zurück, als von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an, durch die immer neu sich drängenden Studien-Reformen der corporative Charakter der Universität noch mehr geschwächt ward und endlich die gänzliche Scheidung der alten und Einen Facultät in die zwei Collegien der Professoren und Doctoren vor sich ging.

Eine Rückbildung in die ursprüngliche Idee der Facultäten, nach dem Geiste und Wortlaute des Statutes vom 29. December 1429, erscheint deßhalb allerdings ganz dringlich angezeigt. Daß aber eine solche Rückbildung möglich ei, zeigt die medicinische Facultät, resp. das medicinische Doctoren-Collegium

Digitized by Google

in rühmlichster Weise, trotzdem, daß durch den hier herrschenden Facultätszwang die Anzahl der Mitglieder ganz unverhältnißmäßig, und für die Aufgaben der Universität möglicher Weise selbst abträglich gemehrt wird.

Die Wiener Hochschule ist eben noch eine alte, geschichtlich ehrwürdige Universität mit einer schon ursprünglich universaleren Aufgabe, mit einem universaleren Charakter, eine Universität im corporativen Sinne des Wortes.

Nicht so die jüngeren, zum Protestantismus abgefallenen oder ursprünglich protestantischen Facultäten. Dem Principe des Territorialismus hörig, lediglich die höchste Lehr- und Unterrichts-Anstalt des Landes für die nächsten Staats- und kirchlichen Zwecke, bei ihrer Vervielfältigung und Zusammenschrumpfung zumeist einer namhaften Frequenz entbehrend, häufig selbst in ihren Lehrmitteln beschränkt, in kleinen Städten und Städtchen belegen, woselbst an ein Doctoren-Collegium schon an und für sich nicht einmal gedacht werden kann können sie auch in dieser, wie in vielen anderen Beziehungen keineswegs als maßgebend und mustergiltig erachtet werden für die Universität der Haupt- und Residenzstadt des österreichischen Kaiserthums.

In der Reichshauptstadt belegen, die zweitälteste unter den deutschen Hochschulen hat die Wiener Universität auch für die Zukunft vor allen anderen die Hauptmission in Oesterreich. Sie ist es, die sich, trotz aller Wandlungen der Zeit und ihrer Verhältnisse, noch in ihrem corporativen Charakter, in ihren Promotions-Facultäten und als wissenschaftliche Instanz geltend machen kann, und nach erfolgter Rückbildung in ihre ursprüngliche Idee, wie nach erfolgter, der dreitheiligen Aufgabe der Universität entsprechender, Reorganisation der einen und künftig wieder ungetheilten Facultäten, in alter ehrenvoller Weise geltend machen wird.

Nicht die gänzliche Beseitigung aller ursprünglichen und ältern Grundlagen, nicht die Umbildung derselben nach auswärtigen Mustern und jedenfalls unzulänglichen Maßstäben, sondern eine adäquate Ineinanderbildung des Alten und des Neuen thut Noth und verbindet die Vergangenheit und Gegenwart eines und desselben Landes und Volkes, einer und derselben Anstalt in der rechten Weise. Nicht die stetige Setzung eines Neuen und völlig Andern ist — und hat Geschichte, sondern die stetige Entwicklung des Ersten und Ursprünglichen in das Neue, aber sich selber Gleiche, von Innen heraus. Stetiger Fortschritt wird und muß sein, aber in der naturgemäßen Entwickelung des ersten und aller folgenden, nicht in der stetigen Aufhebung und Zerstörung des ersten und aller folgenden Momente.

Ein großer Theil der gegenwärtigen Mitglieder der Universität, resp. der gegenwärtigen Doctoren-Collegien, in allen vier Facultäten, insbesondere in der theologischen und philosophischen, hat dem Lehrstande entweder überhaupt angehört, oder gehört ihm noch jetzt an; Manche unter den Mitgliedern der vier Facultäten haben ihre wissenschaftliche Befähigung als Fachmänner theoretisch oder praktisch bethätigt; Andere bekleiden bereits hohe Würden und Aemter des Staates und der Kirche und gereichen so der Universität selber nur zur Zierde; die frühern, resp. die ältern Professoren der Wiener Universität gehören einem oder selbst mehrern der jetzigen Doctoren-Collegien an, den jüngern Universitäts-

Digitized by Google

Lehrern ist, im §. 28 des provisorischen Gesetzes über die Organisation der akademischen Behörden vom 27./30. September 1849, geradezu angesonnen, in das Doctoren-Collegium der betreffenden Facultät einzutreten; eben diese jüngeren Universitätslehrer werden, wenn sie diesem Ansinnen nachgekommen sind, der Facultät dereinst noch angehören, wenn sie auch nicht mehr Universitätslehrer sind.

Ein flüchtiger Blick auf den Status eines oder des andern der gegenwärtigen Doctoren-Collegien an der Wiener Universität überzeugt hinlänglich, daß Letztere den wissenschaftlichen Aufgaben der Hochschulen nicht so ferne stehen, als hie und da behauptet wird.

So zählt z. B. das gegenwärtige Doctoren-Collegium der theologischen Facultät in Wien zusammen 48 Mitglieder, von denen alle bis auf eines, das eben seiner wissenschaftlichen Berühmtheit wegen „Honoris causa“ in Prag promovirt wurde, „rite ac legitime“ und „praestitis praestandis“ zum Doctorate gelangt sind, und 31 annoch in Wien selber domiciliren, 17 aber auswärts leben.

Unter den in Wien Lebenden gehören 9 zugleich zum k. k. theologischen Professoren-Collegium, bilden resp. mit den zwei Ordens-Theologen das Letztere. Von den übrigen 22 Collegiaten haben das theologische Lehramt früher bekleidet: an Universitäten 6, in Diöcesan- und Ordens-Lehranstalten 3, als supplirende Professoren an der Wiener Hochschule 2, als Studien-Directoren bei St. Augustin und als Studien-Präfecte im fürsterzbischöflichen Alumnate 5. Als Religions- und Fachlehrer an Mittelschulen fungiren noch gegenwärtig 5, von denen 3 früher auch bei der Universität und im fürsterzbischöflichen Alumnate theologische Vorträge gehalten hatten. In der praktischen Seelsorge stehen als Pfarrer und Prediger 3, als Functionär bei den fürsterzbischöflichen Ehegerichts-Instanzen amtirt 1. Für katholische Literatur oder theologische Wissenschaft sind oder waren, theils zu theologischen und kirchlichen Journalen oder Sammelwerken, theils durch selbstständige, mitunter zahl- und umfangsreiche Schriften in Wien überhaupt thätig bis jetzt 20.

Unter den 17 auswärtigen Mitgliedern des theologischen Doctoren-Collegiums bekleiden gegenwärtig das theologische Lehramt an Universitäten 2 und standen früher in diesem: an Universitäten 3, an Diöcesan-Lehranstalten als Professoren und Seminars-Vorstände 8. An Mittelschulen fungirten als Religionslehrer 3. Das österreichische Pilgerhaus in Jerusalem leitet 1. Für theologische Wissenschaft und katholische Literatur waren bis jetzt, durch Beiträge zu theologischen und kirchlichen Journalen und Sammelwerken oder durch selbstständige, theilweise zahl- und umfangsreiche, Schriften überhaupt thätig 14.

Das theologische Doctoren-Collegium zählt demnach unter 48 Mitgliedern im Ganzen als dem theologischen Lehramte früher oder annoch zugewendet: Universitäts-Professoren 20, Seminar- und Instituts-Professoren oder Vorstände, Facultäts-Adjuncte, Supplenten u. s. w. 21; früher oder annoch katholisch-literarisch-thätige Mitglieder im Ganzen 34; emeritirte Universitäts-Rectoren in Wien, Prag, Pest, Graz und Olmüz, im Ganzen 9.

Es verdient aber das theologische Doctoren-Collegium auch nach der jetzigen, kirchlichen Stellung seiner Mitglieder die vollste Rücksicht und Achtung.

Digitized by Google

Es zählt nämlich gegenwärtig in seiner Mitte: 1 Cardinal-Fürst-Erzbischof, 5 Bischöfe, 8 infulirte Prälaten, 4 Domcapitulare, 1 geheimen päpstlichen Kämmerer, 4 Ehrendomherren, 1 Ehrencomthur eines geistlichen Ritterordens, 1 Oberhofkaplan, 1 Hofprediger, 3 wirkliche Hofkapläne, 4 praktische Seelsorger. Im öffentlichen Lehramte stehen 15 Mitglieder. Den Rang eines Consistorial-Ehegerichts- oder geistlichen Rathes haben 30, zum Säcular-Clerus zählen 38, zum Regular-Clerus 10 Mitglieder.

Ein weiterer Grund, welcher für die Beibehaltung actu nicht lehrender Doctoren in den vier Facultäten der Wiener Universität spricht, ist die praktische Tendenz der Wissenschaft überhaupt und der täglich wachsende Umfang derselben, welcher ein universales Wissen mehr und mehr unmöglich macht und an dessen Stelle fast überall ein tüchtiges Fachwissen setzt und fordert.

Beides, die praktische Tendenz der Wissenschaft überhaupt und das tüchtige Fachwissen, werden mit Recht bei dem betreffenden Universitäts-Lehrer vorausgesetzt und gefordert, und die Lehrkörper der vier Facultäten bilden insofern wirklich den Kern der Universität, resp. der betreffenden Facultäten. Die Vermittlung der Theorie mit der Praxis, der Wissenschaft mit dem Leben ist aber auch neben dem akademischen Lehrstuhle denkbar.

Für diese Anschauung spricht ja schon die Entstehung der sogenannten Akademien der Wissenschaften, in denen das Fachwissen nicht selten auch durch Männer vertreten ist, welche niemals den akademischen Lehrstuhl bestiegen hatten; dafür spricht ja schon die Natur und die Aufgabe vieler weltlichen und geistlichen Aemter, welche ein tüchtiges Fachwissen nicht bloß fordern, sondern auch fördern!

Also nochmals sei es wiederholt, nur eine Rückbildung der Doctoren-Collegien in die alten Facultäten und in ihre dreitheilige Aufgabe thut Noth; nur sie entspricht den geschichtlichen und rechtlichen Verhältnissen der Wiener Universität, welche binnen wenigen Monaten das sechste Jahrhundert ihres Bestandes überhaupt eröffnet.

Für den Fortbestand actu nicht lehrender Doctoren in der theologischen Facultät sprechen aber noch insbesondere die oben angezogene Bulle Urban's VI., vom 20. Februar 1384, und der angezogene Artikel VI. des Concordates vom 18. August 1855, inwiefern durch diesen Fortbestand mindestens die Möglichkeit noch mehr gegeben bleibt, den theologischen Doctorats-Prüfungen ihre unentbehrliche canonische Gültigkeit zu bewahren und selbe gleichzeitig und fortan zu einem vollständigen „Actus Facultatis", im alten akademischen Sinne des Wortes, zu gestalten.

2.

Das Doctoren-Collegium der juridischen Facultät hat über den Fragegegenstand am 1. u. 6. December 1864 folgende Beschlüsse gefaßt:

I.

Indem das Doctoren-Collegium sich auf den Rechtsstandpunkt der Frage stellt, muß es vor Allem den Charakter der Universität Wien als einer stiftungsmäßigen Corporation, und sofort deren stiftbrieflich und historisch

Digitized by Google

begründetes Recht wahren, wornach eine neue Verfassung der Wiener Universität in erster Linie nur von ihr selbst ausgehen und beschlossen werden kann.

Das Doctoren-Collegium anerkennt jedoch, daß nach den heutigen staatsrechtlichen Verhältnissen Oesterreichs, sowie mit Rücksicht auf die gegebenen Zustände und den dermaligen legalen Stand der Frage, ein von der Universität selbst zu beschließendes neues Statut zu seiner Rechtskraft der staatlichen Genehmigung und zwar im Wege der Gesetzgebung bedürfe.

II.

Da jedoch das Doctoren-Collegium in dem akademischen Senate nach seiner **dermaligen** Zusammensetzung, unmöglich eine der stiftungsmäßigen Einrichtung entsprechende Gesammtvertretung der Universität Wien anerkennen kann, vielmehr eine solche derzeit als gar nicht bestehend erkennen muß; da ferner die ursprüngliche Gesammt-Repräsentation der vier Facultäten sich annäherungsweise nur mehr in den dermaligen vier Doctoren-Collegien darstellt; so sieht sich das Doctoren-Collegium zu der doppelten Präjudicial-Erklärung veranlaßt, daß:

1. eine Beschlußfassung des akademischen Senats der Universität Wien in seiner dermaligen Zusammensetzung, über das künftige Organisations-Statut der Universität, in so ferne dieses Conclusum von den übereinstimmenden Beschlüssen der vier Doctoren-Collegien abweichen würde, von den letzteren niemals als maßgebender Beschluß der Gesammt-Universität angesehen und daß
2. ein neues Universitäts-Statut nur in Gemäßheit der übereinstimmenden Beschlüsse der vier Doctoren-Collegien erlassen werden könne.

III.

In Festhaltung der vorstehenden Rechtsstandpunkte sollen die vier Doctoren-Collegien ihre Beschlüsse über den Gegenstand der Frage zwar allerdings (in Befolgung des ihnen vom h. Staatsministerium ertheilten Auftrages) dem derzeit behenden akademischen Senate bekannt geben, und bei den dießfälligen Verhandlungen desselben durch ihre Vertreter d. i. durch die Decane der vier Doctoren-Collegien begutachtend und rechtsverwahrend mitwirken; allein diese vier Doctoren-Collegien mögen gleichzeitig ihre gegenwärtigen Beschlüsse unmittelbar auch an das hohe Staatsministerium überreichen und mit der Bitte um deren rechtliche Würdigung in dem unter II. erörterten Sinne, so wie um Veranlassung der weiteren Verhandlung im verfassungsmäßigen Gesetzgebungswege begleiten.

IV.

Demnach beschließt und beantragt das Doctoren-Collegium der juridischen Facultät folgende Aenderungen der statutarischen Einrichtung der Universität Wien:

1. Jede der vier Facultäten hat aus dem Professoren-, dem Doctoren-Collegium und den bei der Facultät immatriculirten Studirenden zu bestehen.

Digitized by Google

2. Nachbezeichnete Angelegenheiten werden als solche erklärt, über welche in Zukunft beide Facultäts-Collegien, d. i. sowohl das Professoren- als auch das Doctoren-Collegium Beschlüsse zu fassen haben, beziehungsweise um ihre Anträge und Gutachten zu vernehmen sind:
   a. Alles, was sich auf die Gesetzgebung in Studiensachen und auf die Organisation der Studien, namentlich auf die genügende Vertretung aller Lehrfächer der Facultät, und auf die Ausfüllung etwa vorhandener Lücken hierin nach den Anforderungen der fortschreitenden Wissenschaft und des praktischen Bedürfnisses bezieht;
   b. die Berufung und Ernennung von Professoren, sowie auch der bloßen Lehrer der Facultät;
   c. die Habilitirung von Docenten;
   d. die Nostrification von fremden Doctoren;
   e. die Verleihung von Ehrendiplomen;
   f. die Abgabe von wissenschaftlichen Facultäts-Gutachten, mögen sie von einer Staatsbehörde oder von einem Privaten in Anspruch genommen werden. Bei der juridischen Facultät sollen hierzu insbesondere auch die Schiedsrichtersprüche gehören, um deren Fällung diese Facultät von wem immer angegangen wird.

   Jedes der vier Doctoren-Collegien wird die Verhandlung und Beschlußfassung über die unter a—e erwähnten Angelegenheiten jeweils durch einen aus seiner Mitte zu erwählenden Ausschuß besorgen, welcher nebst dem vorsitzenden Decan dieses Collegiums mindestens aus sechs und höchstens aus zwölf Mitgliedern zu bestehen hat, wovon jährlich ein Drittel austreten soll, um neu oder wieder gewählt zu werden.

   Die unter f bezeichnete Begutachtung aber wird immer durch einen gemeinschaftlichen Ausschuß beider Facultäts-Collegien geschehen, wozu das Professoren- wie das Doctoren-Collegium eine gleiche Anzahl Mitglieder aus seiner Mitte abzuordnen hat. Den Vorsitz hierbei führt der Professoren-Decan.
3. Alle übrigen unter 2 nicht insbesondere aufgezählten Studiensachen, die Collegiengelder- und die Disciplinar-Angelegenheiten der Studirenden sollen, insoweit dieselben nicht dem Universitäts-Consistorium zugewiesen werden, gleichwie diejenigen Stipendiensachen, welche stiftbrieflich den ehemaligen Lehrkörpern, oder späterhin den Professoren- oder Lehrer-Collegien zugewiesen wurden, ausschließlich von dem Professoren-Collegium; dagegen
4. diejenigen Stipendien- und Stiftungssachen, sowie überhaupt alle jene Gegenstände, welche durch Stiftungen, Statuten, Gesetze oder andere Rechtstitel unter die Obhut einer der vier Facultäten gestellt wurden, ausschließend von dem Doctoren-Collegium derselben besorgt werden.
5. Jedes der acht Facultäts-Collegien wählt sich seinen Vorstand (Decan) frei nach absoluter Stimmenmehrheit aus seiner Mitte und zwar immer auf 3 Jahre.

Digitized by Google

6. Der Decan des Professoren-Collegiums jeder Facultät wird Sitz und Stimme im Doctoren-Collegium unmittelbar nach dem Decan des letzteren einnehmen, wogegen der Decan des Doctoren-Collegiums auch Sitz und Stimme im Professoren-Collegium und zwar unmittelbar nach dem Professoren-Decan hat.
7. Jedem (ordentlichen oder außerordentlichen) Professor an einer Facultät, wenn er auch nicht den Doctorgrad derselben erworben hätte, wird als Mitglied des Professoren-Collegiums und in so lange er dieses Amt ausübt, Sitz und Stimme im Doctoren-Collegium derselben Facultät eingeräumt, die übrigen Rechte der Mitglieder des Doctoren-Collegiums stehen ihm jedoch nur dann zu, wenn er als wirkliches Mitglied eingetreten ist.
8. Der Doctorats-Act ist bei jeder Facultät als ein den beiden Facultäts-Collegien gemeinschaftlicher und zugleich als ein Universitäts-Act in der Art anzusehen, daß der Decan des Doctoren-Collegiums als mitwirkendes Mitglied bei den öffentlich abzuhaltenden Rigorosen und der Disputation, so wie auch zusammen mit dem Decan des Professoren-Collegiums als Mit-Promotor bei der in Anwesenheit des Rectors, des Kanzlers der Universität und des Notars des Doctoren-Collegiums der Facultät zu vollziehenden Promotion zu fungiren hat.

   Die Promotors-Taxe ist zwischen den beiden Facultäts-Decanen zu theilen.
9. Das Universitäts-Consistorium haben in Zukunft folgende Personen als wirkliche Mitglieder desselben mit Sitz und Stimme zu bilden:
   a. Der Rector Magnificus als dessen Präsident und als oberster Vorstand der Universität.
   b. Der Pro-Rector.
   c. Als Universitäts-Kanzler der jeweilige Domprost von St. Stephan in Wien, oder bei dessen Abgang der von dem Metropolitan-Domcapitel zu bestimmende Stellvertreter desselben.
   d. Der jeweilige Vertreter der Wiener-Universität bei dem Landtage des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns (siehe unten den Punkt 12).
   e. Die 4 Decane der Professoren-
   f. Die 4 Decane der Doctoren-
   g. Die 4 Prodecane der Professoren- und
   h. Die 4 Prodecane der Doctoren-Collegien.

   Das Protokoll hat der Universitäts-Syndicus zu führen.
10. Die Institution der akademischen Nationen und ihrer Procuratoren so wie die Mitgliedschaft der jeweiligen Facultäts-Senioren bei dem Universitäts-Consistorium ist zum Wiederaufleben nicht in Vorschlag zu bringen.
11. Der Rector Magnificus soll jährlich aus einer anderen Facultät und zwar wie bisher auf folgende Weise gewählt werden:

    Sowohl das Professoren- als das Doctoren-Collegium derjenigen Facultät, welche der vierjährige Turnus trifft, wählt zwei Canditaten, und

Digitized by Google

bezeichnet sie dem Universitäts-Consistorium, welches aus diesen von den beiden Facultäts-Collegien namhaft gemachten Candidaten, deren Gesammtzahl also höchstens 4 betragen kann, den Rector wählt.

Sowohl bei der Wahl der beiden Facultäts-Collegien, als bei jener des Universitäts-Consistoriums kann nur absolute Majorität entscheiden.

Zur Rectors-Würde sind alle wirklichen Mitglieder des Professoren- so wie des Doctoren-Collegiums der Facultät ohne Rücksicht auf ihren sonstigen Rang gleich wählbar.

12. Die hohe Regierung wird gebeten, eine Abänderung der bestehenden Landesordnung des Erzherzogthumes Oesterreich unter der Enns vom 26. Februar 1861 in der Richtung zu veranlassen, damit in Zukunft als Vertreter der Wiener Universität bei dem n. ö. Landtage nicht mehr der jeweilige Rector Magnificus derselben als solcher, sondern vielmehr ein von der Universität frei und für die ganze Dauer der Landtags-Periode gewählter Abgeordneter derselben zu fungiren haben soll.

Die Wahl desselben hat auf folgende Weise stattzufinden:

Jedes der 8 Facultäts-Collegien wählt mit absoluter Stimmenmehrheit je Einen Candidaten. Hat sich für dieselbe Persönlichkeit bereits eine absolute Majorität dieser acht Curiatstimmen ergeben, haben also wenigstens fünf Collegien den nämlichen Candidaten gewäht, so ist derselbe als von der Gesammt-Universität erwählter Vertreter derselben anzusehen. — Ist dieß aber nicht der Fall, so hat das Universitäts-Consistorium denselben mit absoluter Stimmenmehrheit aus den von den 8 Facultäts-Collegien namhaft gemachten Candidaten zu wählen.

Wählbar zu dieser Stelle sind gleichmäßig alle wirklichen Mitglieder der Professoren- wie der Doctoren-Collegien aller 4 Facultäten, wenn sie nur auch nach Maßgabe des §. 16 der Landtags-Wahlordnung österreichische Staatsbürger und 30 Jahre alt sind, sich im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte befinden und ihnen nicht ein Hinderniß entgegensteht, welches sie nach den Landesverfassungs- oder anderen Gesetzen von der Wählbarkeit zum Landtage überhaupt ausschließt.

V.

Sollten die vorstehenden Vorschläge nicht die staatliche Genehmigung erlangen, so soll es einstweilen zum mindesten bei der durch das prov. Gesetz vom 27./29. September 1849 Nr. 401 des R.-G.-B. in's Leben gerufenen provisorischen Organisation der Wiener Universität bleiben.

Dieselben wurden mit folgender Eingabe an das Universitäts-Consistorium geleitet:

Dem hohen Auftrage des k. k. Staatsministeriums vom 30. April 1864, welcher dem Doctoren-Collegium der juridischen Facultät durch Decret des Universitäts-Consistoriums vom 15. Mai 1864 mitgetheilt wurde, hat dasselbe entsprochen und die Berathung über die definitive Organisation der Universität Wien in den Plenar-Versammlungen vom 1. und 6. December 1864 zum Abschlusse gebracht.

Digitized by Google

Das juridische Doctoren-Collegium beehrt sich nunmehr in der Anlage 1 die gefaßten Beschlüsse und in 2 das Sitzungs-Protokoll vorzulegen, und dadurch den gewordenen Auftrag zu erfüllen.

Diese Beschlüsse gehen zuvörderst von dem Standpunkte aus, daß der Wiener Universität als stiftungsmäßigen Corporation das Recht der Autonomie unter der Mitwirkung der staatlichen Genehmigung im Wege der Gesetzgebung gebühre; sie erkennen unter den akademischen Organen in ihrer derzeitigen Gestaltung eigentlich nur die 4 Facultäts-Doctoren-Collegien als die allein aufrecht erhalten gebliebenen stiftungsmäßigen Repräsentanten der Universität an, und stellen daher die Bitte, daß die Beschlüsse und Anträge der 4 Doctoren-Collegien jedenfalls an das hohe Staatsministerium als selbstständige Operate vorgelegt werden mögen.

In den unter IV zusammengefaßten Beschlüssen hat sich das juridische Doctoren-Collegium über die eigentliche Organisation der Universität und ihrer stellvertretenden Körperschaften ausgesprochen, und hat dabei die Rechte und Zwecke der Universität im Sinne ihres altehrwürdigen Stiftungsbestandes mit den Anforderungen der Wissenschaft, den Fortschritten der Zeit gerecht werdend, in Einklang gebracht, zugleich aber der Universität jene Selbstständigkeit und Unabhängigkeit gewahrt, die der Wissenschaft gebührt und Bedürfniß ist.

Das Doctoren-Collegium war dagegen nicht gesonnen, an dem Althergebrachten bloß deßwegen zu hangen, weil es einst und unter andern Verhältnissen so bestanden hat, daher hat sich das juridische Doctoren-Collegium gegen die Wiedereinführung der Institution der akademischen Nationen und Procuratoren so wie der Senioren ausgesprochen, weil es anerkannt hat, daß diese Institutionen gegenwärtig keine praktische Bedeutung haben würden.

Auf das Lebhafteste befürwortet ferner das juridische Doctoren-Collegium die landtägliche Vertretung der Universität durch einen ständigen, eigens hiezu gewählten Abgeordneten, dem es dann auch möglich wird, in den Landesausschuß und in den Reichstag gewählt zu werden, was bei dem alljährig wechselnden Rectorate nach der Anschauung des juridischen Doctoren-Collegiums derzeit in der Person des Rectors nicht möglich ist.

Wenn endlich auch die in dem Gesetze vom 29. September 1849 Nr. 401 des R.-G.-Bl. in's Leben gerufene provisorische Organisation der Wiener Universität in vielen Theilen ein verletzender Eingriff in das stiftungsgemäße Recht der Universität Wien war, so ist doch diese Organisation vor der völligen Beseitigung der corporativen Existenz der Universität noch auf halbem Wege stehen geblieben.

Im Hinblicke auf die in neuerer Zeit von mehreren Seiten aufgetauchte Bestrebung aber, die Universität nunmehr aller ihrer corporativen Rechte und Corporationen zu entkleiden, und in eine einfache Staats-Lehranstalt zu verwandeln, erscheint sonach der im Absatze V ausgesprochene Wunsch des juridischen Doctoren-Collegiums erklärt und gerechtfertigt, daß wenn auf die Anträge des Doctoren-Collegiums nicht eingegangen werden würde, zum Mindesten

Digitized by Google

der Besitzstand der provisorischen Organisation vom 29. September 1849 einstweilen aufrecht erhalten werden möge.

Es wäre in der That eine eigene Ironie des Schicksals, wenn gerade das fünfhundertste Jahr des Bestandes der altehrwürgen Universität Wien dazu auserkoren wäre, im Glanze der beabsichtigten Jubelfeier, die aus landesherrlicher Stiftung hervorgegangene bisher den Stürmen der Zeit trotzende corporative Selbstständigkeit der Universität im Wege der Ordonnanz zu vernichten, und den Doctoren-Collegien als Weihgeschenk und Dank für das, was sie geleistet haben, das consilium abeundi zu geben.

Das juridische Doctoren-Collegium spricht seine überzeugungsvolle Hoffnung aus, daß man über die Rechte von gelehrten Corporationen von solch' Personenbestande, Vermögen und Verdiensten, wie es die Doctoren-Collegien sind, nicht so leichten Fußes hinwegschreiten werde, — nicht hinwegschreiten werde können.

3.

Das Doctoren-Collegium der medicinischen Facultät äußert sich nach den Eingangs-Formalien, wörtlich wie folgt:

Als die provisorische Organisation im Jahre 1849 erschienen war, constituirte sich die damalige medicinische Facultät am 9. November 1849 provisorisch als Doctoren-Collegium der medic. Facultät. Gleich den übrigen Facultäten that sie dieß unter dem ausdrücklichen Vorbehalte aller ihrer Rechte, Privilegien, Gewohnheiten und Stiftungen, und zwar mit dem Zusatze, dereinst bei dem zu erwartenden Reichstage oder n. ö. Landtage als den laut §. 37 der damaligen Reichsverfassung vom 4. März 1849 im Vereine mit Sr. k. k. apostolischen Majestät allein zum Erlasse von Gesetzen berechtigten Gewalten, alle jene Schritte zu thun, die sie in dieser Beziehung etwa für nothwendig erachtet. Zugleich brachte sie diese Rechtsverwahrung zur Kenntniß des h. Unterrichtsministeriums.

Seit jener Zeit war das Doctoren-Collegium schon zweimal in der Lage, über Aufforderung des ven. Univ.-Conf. einen umfassenden und motivirten Bericht über den Gegenstand der Frage zu erstatten.

Es ist dieß 1) der Bericht über die stiftungsmäßigen und historischen Rechte der Universität, so wie deren Zeitgemäßheit, mit Rücksicht auf eine definitive Organisation, vom Jahre 1853 ad Consistorialzahl 637, und 2) der Bericht, enthaltend die geeigneten Anträge zur Abfassung eines den „besonderen Verhältnissen der Wiener Universität entsprechenden" definitiven Statuts vom Jahre 1862 ad C. Z. 1612 vom 21. October 1861.

Beide gelangten zur Kenntniß des h. Ministeriums und zwar letzterer über einstimmigen Beschluß des Doctoren-Collegiums im Wege der persönlichen Ueberreichung an Se. Excellenz den Herrn Staatsminister.

In diesen beiden bezüglich der Schlußanträge nahezu übereinstimmenden Berichten wurde zugleich Anlaß genommen, jene Eingriffe in die Rechte des Doctoren-Collegiums ausdrücklich zu bezeichnen, welche im offenbaren Widerspruche stehen mit den noch heutigen Tages geltenden kaiserlichen Erlässen von

Digitized by Google

den Jahren 1810 und 1833 über die strengen Prüfungen und die damit zusammenhängenden Acte, so wie mit den Bestimmungen der provisorischen Organisation vom Jahre 1849, §§. 19, 34 und 35.

Auf die neuerliche Anführung dieser Rechtsverletzungen will das Doctoren-Collegium gerne verzichten; es erlaubt sich dießfalls auf den letzten, auch im Drucke erschienenen und der Zeitschrift des Collegiums (Oesterr. Ztschft. f. prakt. Heilkunde Nr. 26) beigelegenen Bericht vom Jahre 1862 ehrfurchtsvoll hinzuweisen.

In dem letzten Biennium ruhte aber die Universitäts-Reformangelegenheit keineswegs. Sie bot vielmehr den Anlaß zu wiederholter principieller Erörterung dieser Zeitfrage und zwar mit besonderer Beziehung auf Medicin, in Wort und Schrift.

Hiebei konnte das zuletzt genannte Elaborat des Doctoren-Collegiums nicht unberücksichtigt bleiben, und es liegt vorerst nahe genug, auf jene „Zeitfragen", insoweit sie das Doctoren-Collegium berühren, hier eine Antwort zu geben.

Auch kann das Doctoren-Collegium es sich nicht versagen, ja durch den Erlaß des h. Staatsministeriums fühlt es sich hiezu aufgefordert, bevor es zu den eigentlichen Anträgen übergeht, über die Stellung der Wiener Universität gegenüber den „nunmehr geänderten Verhältnissen im ganzen Staatsorganismus" seine Ansichten zu entwickeln. Beide diese Fragen, die wissenschaftliche sowohl wie die politische, sind gewiß der tiefsten Erwägung werth.

Was nun die oben erwähnten principiellen Erörterungen betrifft, so bestehen ihre Hauptargumente in Folgendem:

Der Verband einer Facultät als Doctoren-Corporation mit der Universität als einer Bildungsanstalt, so heißt es, sei ein bloß historischer, jetzt unzeitgemäßer, die Doctoren-Collegien seien [1]) „heteroplastische, mit der modernen Universität unvereinbare Elemente", und nachdem nur [2]) „der Lehrkörper der Vertreter und Träger der Wissenschaft sei", könne von einer wissenschaftlichen Bedeutung derselben schon gar keine Rede sein. Ob der Bestand der Doctoren-Facultät der Universität als Lehranstalt unmittelbaren Nachtheil bringe, wird nicht nachgewiesen, allein als Ideal einer Universität scheint die deutsche Universität zu gelten, welche ausschließlich Professoren-Universität und Staatsschule ist, sie gilt als die „moderne Universität."

Wenn nun vor Allem von der Zeitgemäßheit die Rede ist, so entsteht die Frage, ob denn nicht auch die sogenannte deutsche Universität eine historische sei und überhaupt die „moderne" Universität als bloße Staatsanstalt und mit ihren vier Facultäten nicht schon im Begriffe stehe, unzeitgemäß zu werden?

Bei dem täglich zunehmenden Wachsthume des menschlichen Wissens an Inhalt und Umfang, bei dem vorwiegenden Streben, die Schule dem öffentlichen praktischen Leben mehr dienstbar zu machen, bei den fortwährend sich steigernden Ansprüchen auf eine tüchtige Fachbildung, zu deren Erwerbung wieder zahlreiche

---

[1]) Rokitansky: Die Conformität der Universitäten. Wien 1863. S. 24.

[2]) Rokitansky: Zeitfragen betreffend die Universität. Wien 1863. S. 29 und 80.

Digitized by Google

Behelfe, seien es nun Bibliotheken, Sammlungen, Laboratorien, Institute, Kliniken u. dgl., nothwendig sind, ist die Zerfällung der früher als compactes Ganze dastehenden Hauptdisciplinen in mehrere verschiedene Specialfächer eine natürliche. Das Entstehen von Fachschulen wird hiemit ein durch die Umstände dringend gebotenes, wie es ja in Oesterreich an Beispielen dieser Art nicht mangelt.

Je mehr aber solche Fachschulen den an sie gestellten Anforderungen entsprechen, desto selbstständiger werden sie und desto weniger kann die organische Einheit der Einzelnen unter einander weder in der obersten Leitung noch im Raume erhalten werden.

An jenen Universitäten, an welchen man den Bedürfnissen des Lebens Rechnung tragen wollte, suchte man durch Gründung neuer Facultäten oder Theilung der bestehenden die Schüler noch an der Alma mater festzuhalten. So hat z. B. Tübingen 7 Facultäten; eine 1) evangelisch- und 2) katholisch-theologische, 3) juristische, 5) medicinische, 5) philosophische, 6) staatswirthschaftliche und 7) naturwissenschaftliche Facultät. In Zürich ist die philosophische in zwei Sectionen getheilt, die philosophisch-philologisch-historische und mathematisch-naturwissenschaftliche. Allein sobald diese Specialabtheilungen mehr erstarkt sind, wird ihr Zusammenhang mit der Mutteranstalt loser, sie fallen ab und bilden selbst in den mehr theoretischen Disciplinen Fachschulen, die unter dem Namen von physikalischen Instituten, philologischen oder historischen Seminarien, Rechtsschulen, klinischen Schulen u. dgl. eine gewisse Selbstständigkeit behaupten.

Am ausgeprägtesten finden wir dieß in den Weltstädten der Civilisation, Paris und London, wo Universitäten wohl dem Namen nach bestehen, allein trotz den riesigen Fortschritten der wissenschaftlichen Entwicklung daselbst sehr verschieden sind von der sogenannten modernen deutschen Hochschule. Denn abgesehen von den daselbst herrschenden eigenthümlichen Unterrichtsprincipien sind die Facultäten theils unvollständig vertreten, theils besteht gar keine organische Verbindung unter ihnen durch einen akademischen Senat.

Anderseits gibt es gleichfalls in Ländern von sehr vorgeschrittener Cultur Collegien und Universitäten (z. B. wie zwei Universitäten zu London und das College of surgeons daselbst, dann in Belgien), welche bloße Privatanstalten sind, durch Privatmittel erhalten werden und ihren Zweck in vorzüglicher Weise erfüllen; der Staat ertheilt ihnen das Recht zur Promotion und zur Zusammensetzung entsprechender Prüfungscommissionen, um eine Garantie für die tüchtige Fachbildung des künftig selbstständig wirkenden Staatsbürgers zu haben. In den eben bezeichneten Fällen repräsentirt das Vielen vorschwebende Ideal der Universität einen überwundenen Standpunkt und eine der Vergangenheit angehörige Institution.

Ja selbst in dem Falle, als die Universität die bloße Erforschung der Wahrheit, die Verbreitung des Wissens, d. i. des Bewiesenen ohne Anwendung auf das praktische Leben, zum Zwecke hat, und als sie wieder nicht bloß gelehrte, sondern, wie Einzelne wollen, Gelehrtenschule sein soll, entspricht die sogenannte deutsche Universität nicht den Ansprüchen des intellectuellen Fortschrittes, denn es müßten dann manche bisher als Hauptfächer geltende Disciplinen

Digitized by Google

entfallen, und selbst die medicinische Facultät als Bildungsanstalt für künftige Aerzte würde in der physikalisch-naturhistorischen aufgehen und die Fachbildung der letzteren anderwärts gesucht werden müssen.

Von dem eben entwickelten Standpunkte aus betrachtet, der kein bloß theoretischer, sondern ein praktischer, weil in hoch civilisirten Ländern verwirklichter ist, stellt sich auch die „moderne" Universität als reine Staatsschule mit ihren 4—5 Facultäten als eine Institution dar, die in der Vergangenheit wurzelt und, selbst der Reform bedürftig, wohl manche Aenderungen erfuhr, allein heutigen Tages in weit vorgeschrittenen Culturstaaten als Schule gewiß nicht mit der jetzt in Deutschland üblichen Organisation neu gegründet werden würde.

Die heutige Berechtigung der sogenannten deutschen Universität zu ihrer Existenz liegt also weniger in ihrer Nothwendigkeit als solcher (denn wie die Erfahrung lehrt, werden dieselben Unterrichtszwecke auch durch anders organisirte Institute erreicht, und auch sie ringt schon seit Jahren nach Reformen) als vielmehr in der Altehrwürdigkeit ihrer Stiftung, in der Gewohnheit und in der dankbaren Anerkennung der großen Verdienste, welche sie sich um die Bildung des Volkes und namentlich um die gelehrte Bildung erworben haben — mit einem Worte, ihre Berechtigung ist eine historische.

Die deutsche Universität hat also mit der Universitas Doctorum, Magistrorum et Scholarium, d. i. mit der corporativen Universität zu Wien, die zugleich Schule ist, das gemeinschaftliche Fundament, nämlich die Stiftung und das geschichtlich Ueberkommene; und wenn auch im Laufe der Zeiten Aenderungen nothwendig sind, die auch gemacht werden, — an den Grundpfeilern des Baues wird nicht gerüttelt.

Die corporative Wiener Universität birgt aber in ihrem Schooße nebst der Staatsschule, analog der deutschen Universität, noch andere Elemente, welche im Wesentlichen denselben Bildungsgang wie die Lehrer der Staatsschule genommen. Es sind dieß die Doctoren, welche, wenn gleich vorzugsweise mit der Anwendung wissenschaftlicher Grundsätze auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens beschäftigt, doch in genügender Zahl Männer unter ihren Genossen zählen, welche den Fortschritt der Wissenschaft nicht bloß vermitteln, sondern ihn geradezu anbahnen; so daß, während die Schule ihrer Natur nach die Verbreiterin des bereits Bekannten und Bewährten ist, nicht wenige Forscher außerhalb derselben an die Stelle des Alten etwas Besseres, Neues zu setzen mit Erfolg bemüht sind. Beweise hiefür liegen wohl nahe genug. Die Doctoren-Facultät maßt sich deßhalb nicht an, sich den Träger der Wissenschaft und ihres Fortschrittes zu nennen. Denn auf diesen Namen hat nur der Einzelne, der Ausgezeichnetes geleistet, einen Ausspruch, die Wissenschaft kennt kein Monopol und es kann daher einen Collectivträger der Wissenschaft nicht geben; es gibt auch keine Körperschaft, welche als „der" Träger der Wissenschaft anzusehen ist. So wenig der Lehrkörper der medicin. Facultät der Träger der Wissenschaft und des Fortschrittes ist, obgleich es unter seinen Mitgliedern an Männern nicht fehlt, welche durch ihre vorragenden Leistungen auf diesen Ehrennamen den gerechtesten Anspruch machen, eben so wenig stellt aber das Doctoren-Collegium den

Digitized by Google

Träger der Praxis vor, weil es ja außerdem noch Praktiker im besten Sinne des Wortes gibt.

Aus den Doctoren gehen die Professoren hervor, und gar Mancher, welcher das Doctoren-Collegium mit wissenschaftlichen Vorträgen erfreute, wurde später öffentlicher Lehrer und gereicht der Facultät zur Zierde. Eben so schließt sich mancher Lehrer nach zurückgelegter ehrenvoller Laufbahn der Corporation inniger an, weil er hier freundliche Aufnahme und einen geeigneten Boden findet für sein ferneres Wirken. Nebst seiner praktischen Wirksamkeit entwickelt das Doctoren-Collegium, wie dieß seine 14 im Drucke erschienenen Jahresberichte allein schon nachweisen, eine rege wissenschaftliche Thätigkeit und trägt zur Verbreitung des Wissens bei; das Professoren-Collegium anderseits beschränkt sich nicht auf die Lehre allein oder ihre Anwendung innerhalb der Schule, es ist dem praktischen Wirken im Privatleben nicht fremd. Es gibt hiemit der Berührungspunkte beider genug, welche alle eher auf eine Vereinigung als eine Trennung hindeuten und die Ansicht, daß die Doctoren in der Universität „heteroplatische" Elemente darstellen, als eine unberechtigte zurückweisen.

Manche schwierige Fragen der Sanitätsgesetzgebung, dann wichtige Gegenstände, welche mit dem Studienwesen aufs Innigste zusammenhängen, fanden im Collegium eine sachgemäße Erledigung.

Ueberdieß werden die wissenschaftlichen Vorträge im Doctoren-Collegium öffentlich abgehalten und auch Studierende der Medicin können als Zuhörer daran Theil nehmen. Einzelne Gebiete der Medicin wurden in zusammenhängenden Reihen von Vorträgen erschöpfend behandelt, und zehn Jahre schon gibt das Doctoren-Collegium ein Journal unter dem Titel: „Oesterreichische Zeitschrift für praktische Heilkunde" heraus, welches ohne alle Subvention von außen erscheint, und sich eines guten Rufes erfreut.

Berücksichtigt man, mit welch geringem Aufwande an Geldmitteln und dann mit welcher Uneigennützigkeit und Bereitwilligkeit von Seite der Mitglieder all das Erwähnte zum Frommen der Wissenschaft geschieht, so wird jeder unbefangen und edel Denkende den Werth des Geleisteten nicht allzu geringe schätzen. Sind jene wissenschaftlichen Bestrebungen vielleicht die der Universität fremden Interessen, welche die Körperschaft vertreten soll, wie man ihr vorhält?

Wenn das Collegium nebstdem seine eigenen materiellen Interessen mit Kraft zu wahren bemüht ist, so thut es nur seine Pflicht, und eben nur das, was Andere thun, welche noch dazu einer bevorzugten Stellung sich erfreuen.

Uebrigens gibt es ja in Oesterreich auch Universitäten, welche analog den deutschen Universitäten eingerichtet sind und keine Doctoren-Corporation besitzen, ohne daß sie gerade deßhalb einen größeren Ruf genießen.

Durch den innigen Verband der Doctoren mit der Universität kann die Wissenschaft und ihre Lehre, so wie die wirkliche Freiheit der Forschung nur gewinnen, das Historische hat hier also auch die Zweckmäßigkeit für sich.

Nach dem bereits Entwickelten ist die weitere Frage wohl leicht zu lösen, ob nämlich die theilweise unter anderen Verhältnissen erstatteten älteren Anträge und Berichte des Doctoren-Collegiums den „seither eingetretenen Aenderungen im ganzen Staatsorganismus" noch entsprechen?

Digitized by Google

Das ehrfurchtsvoll gefertigte Doctoren-Collegium glaubt diese Aenderungen im Staatsorganismus in folgenden Punkten zusammenfassen zu können: Größere gesetzliche Freiheit des Einzelnen und demgemäß größere Autonomie der Körperschaften, gegen Willkür mehr gesicherter Rechtszustand und geordnete Theilnahme des Volkes an der Gesetzgebung.

Die wiederholt ausgesprochenen Wünsche und Anträge des Doctoren-Collegiums stehen aber hiemit nicht im Widerspruche. Die alte Facultät förderte vielmehr, ungeachtet des ihr so vielfältig vorgeworfenen zu lebendigen historischen Rechtsbewußtseins schon vor Jahren die Entwickelung freiheitlicher Institutionen im heutigen Sinne des Wortes. Die Körperschaft ist sich treu geblieben und hat den Sinn dafür auch in der letzten drangvollen Periode nie verläugnet.

Das Doctoren-Collegium anerkennt mit Dank das ihm in der provisorischen Organisation vom Jahre 1849 zuerkannte Maß von Autonomie. Und obgleich Provisorien einer freudigen Thätigkeit gerade nicht günstig sind, war es stets eifrigst bemüht, den im allerunterthänigsten Vortrage des damaligen Unterrichtsministers an Se. k. k. apostol. Majestät ausgesprochenen Erwartungen bezüglich seines Einflusses auf die Universität als Lehranstalt nach Kräften zu entsprechen. Allein das Collegium wollte auch das in den §§. 34, 35 und 36 Zuerkannte unverkürzt, und konnte nicht zugeben, daß der von Sr. Majestät dem Kaiser angewiesene gesetzliche Wirkungskreis durch Unterbehörden im Wege einfacher Ordonnanzen zum Nachtheile des Ganzen geschmälert werde.

Wenn eine Körperschaft an ihrem stiftbrieflich und durch die Gesetzgebung gewährten Rechte festhält und von ihrer Autonomie im Interesse des öffentlichen Wohles Gebrauch macht, so steht dieß sicher nicht im Widerspruche mit den gegenwärtig herrschenden Zuständen der Verfassung. Oder widerspricht dieß vielleicht den gegenwärtig geänderten Verhältnissen im Staatsorganismus, wenn eine Körperschaft, deren Mitglieder durch ihre wissenschaftliche Ausbildung in der Gesellschaft einen hohen Rang einnehmen, und durch das redlich erworbene Diplom der Universität angehören, wenn eine solche Körperschaft, die fortwährend in ihren einzelnen Genossen und als Ganzes mit der Ausbildung und Anwendung der wissenschaftlichen Heilkunde sich beschäftigt, einen entsprechenden Antheil nimmt an der Berathung und Leitung jener Angelegenheiten, welche die Universität als Lehranstalt betreffen?

Ist der Zweck der medicinischen Facultät nicht die tüchtige Anleitung zur Ausübung ärztlicher Praxis? Die Bedürfnisse derselben bei Privaten und im öffentlichen Leben kennt wohl der praktische Arzt und Sanitätsbeamte am besten. Die Befähigung also und somit unter den gegebenen, schon ein halbes Jahrtausend bestehenden Verhältnissen auch die Berechtigung der ärztlichen Corporation zur Theilnahme an den medicinischen Unterrichtsangelegenheiten ist wohl unbestreitbar. Eine Unzahl von Wohlmeinungen, Gutachten und Berichten, die eben so sehr in die Oeffentlichkeit gedrungen, als zur Kenntniß der Behörden gelangt sind, mag als thatsächlicher Beweis hiefür gelten.

Wenn daher gleich den Vertretern des Volkes an der allgemeinen Gesetzgebung Vertreter der medicinischen Facultätskörperschaft einen maßgebenden Antheil an der Berathung und Besorgung der Angelegenheiten ihrer Facultät

Digitized by Google

zu nehmen wünschen, so steht diese Forderung wohl nicht im Widerspruche mit den jetzt geltenden staatlichen Grundsätzen!

Jene Theilnahme fordert aber, um ersprießlich zu sein, eine bestimmte Regelung, ein geordnetes Zusammenwirken; und zu diesem Behufe besonders in Bezug auf die Executive eine gewisse Begrenzung des Wirkungskreises der einzelnen Abtheilungen.

Diese Begrenzung des Wirkungskreises bedingt aber keine schroffe Trennung der Facultät in zwei von einander ganz unabhängige Körper, denn viele Aufgaben sind gemeinsam und gerade die wichtigsten Manifestationen derselben: die Creirung von Doctoren und die Erstattung von Gutachten mit wissenschaftlicher Autorität, erheischen ein einheitliches Zusammenwirken Aller. Durch die im provisorischen Gesetze vom Jahre 1849 ausgesprochene Spaltung der Facultät in zwei Collegien erhielt die sonst hervorgehobene Auffassung der Universität als einer „Gemeinschaft" gerade nicht den entsprechendsten Ausdruck.

Diese Spaltung widerspricht der Absicht des Stifters, wird die Quelle fortwährender Competenzstreitigkeiten und trägt auch gar nicht bei, die Autorität der Universität als wissenschaftliche Instanz zu erhöhen.

Die Erfahrung lehrte auch, daß in allen jenen Fällen, in welchen Professoren- und Doctoren-Collegium gemeinschaftlich bestimmte Gegenstände berathen und erledigen, das Ergebniß hievon nach außen hin ein viel größeres Gewicht hat und weit eher von dem gewünschten Erfolge begleitet wurde, während abgesonderte Verhandlungen häufig nur als schätzbares Material betrachtet, je nach Umständen von Einzelnen nur dazu benützt wurden, durch ein sogenanntes Facultätsgutachten der subjectiven Ansicht eine Stütze zu verleihen.

Das Doctoren-Collegium bot auch stets collegial die Hand dazu, wenn es sich um ein gemeinschaftliches Wirken mit dem Professoren-Collegium handelte.

Aus der eben stattgefundenen Auseinandersetzung, die im Einklange steht mit allen vom Doctoren-Collegium abgegebenen Aeußerungen, wolle das venerabile Consistorium entnehmen, daß nach der Auffassung des Doctoren-Collegiums

die Wiener Universität eine stiftungsmäßige Corporation ist, welche nur durch ihre stiftbriefmäßige Vertretung allein die Befugniß besitzt, sich ein neues Statut zu geben, zu dessen voller Rechtskraft jedoch die staatliche Genehmigung im Wege der Gesetzgebung erforderlich ist.

Entsprechend diesem obersten Grundsatze, so wie um nicht auf eine bloße Negation des Provisoriums seine Aeußerung zu beschränken, erlaubt sich das Doctoren-Collegium als der Vertreter der früheren medicinischen Facultät, folgende sieben Anträge zu stellen, die jedoch in dem einen Antrage gipfeln, nämlich in der Wiederherstellung der Einheit der Facultät und in der Sicherung eines entsprechenden Wirkungskreises ihrer Mitglieder innerhalb der Universität.

I. Die medicinische Facultät soll nur eine und zwar ungetheilte sein, wie sie es seit ihrer Gründung bis zum Jahre 1849 gewesen.

Digitized by Google

Die Wiener Universität ist nach ihrer ursprünglichen Anlage und ihrem bisherigen Bestande nicht bloß eine hohe Schule im heutigen Sinne des Wortes (Studium generale, schola publica et privilegiata des Stiftbriefes), sondern zugleich eine gelehrte Gemeinde mit autonomer Verfassung, eine Universitas Doctorum, Magistrorum et Scholarium, gegliedert nach den vier Nationen und vier Facultäten. Dieser in den Stiftbriefen der Urenkel Rudolfs von Habsburg, nämlich des Herzogs Rudolf IV. und seiner beiden Brüder Albrecht III. und Leopold III., im Jahre 1365 und 1384 klar ausgesprochene und von diesen für sich und ihre Nachfolger gewährleistete corporative Charakter der Wiener Universität bildet das Unterscheidende derselben von den außerösterreichisch deutschen Staatslehranstalten höherer Kategorie, welche den Namen Universitäten führen.

Wie bereits erwähnt, wurde nirgends nachgewiesen, daß durch diesen eigenthümlichen Charakter die Universität als Lehranstalt Schaden leide, im Gegentheil erfreut sie sich eines bedeutenden Rufes und ihre Diplome haben jetzt noch eine höhere Geltung, als die anderwärts an reinen Staatsanstalten erworbenen. Damit aber die Staatsschule innerhalb der Facultät die ihr zukommende Aufgabe erfüllen kann, ist ihr ein ganz unabhängiger Wirkungskreis gesichert, wie dieß in einem spätern Antrage (V) entwickelt werden wird. Es kann dieß geschehen, ohne daß deßhalb die Einheit der Facultät alterirt wird.

Der Executive muß ja zur Durchführung bestimmter Aufgaben die nothwendige Machtvollkommenheit eingeräumt sein. Der Lehrkörper übt diese durch seinen Vorstand aus und zwar in allen jenen Fällen, wo er competent ist, d. i. in der Anwendung der bestehenden Gesetze auf reine Studien- und Disciplinar-Angelegenheiten.

In jenen Fällen aber, wo es sich um ein Gutachten der Facultät in Studien-Organisationsangelegenheiten, um Berufung von Professoren, um Ertheilung von Ehrendiplomen u. dgl. handelt, fungirt das sub V angedeute Comité unter dem Vorsitze des Decans, der auch demgemäß die in diesem erledigten Geschäftsstücke weiter zu befördern hat. Wie es aber bisher gehalten wurde, so fehlt das einheitliche Wirken und somit der gewünschte Erfolg.

Es ist übrigens wohl klar, daß der Aufschwung der Wissenschaft und das Fortschreiten der Intelligenz weniger von den administrativen Einrichtungen der Lehranstalten abhängt, als von der durch die Staatsgewalt gegönnten Freiheit in der politischen und geistigen Entwickelung überhaupt.

Unter übrigens gleichen Umständen wird daher jene Institution zur Förderung und Verbreitung der Wissenschaft mehr beitragen, in welcher mehr unabhängige Elemente sich befinden und die durch stete Herbeiziehung jüngerer Kräfte ein heilsames Ferment erhalten wird, das eine dauernde Stagnation unmöglich macht.

Diese Elemente sind aber in der corporativen Facultät gegeben, sie werden sich mit dem fortschrittsfreundlichen Lehrkörper stets in bester Harmonie befinden, und die Einheit der Facultät wird in dieser Hinsicht auch eine Einigkeit herbeiführen.

Digitized by Google

II. Bei der einen ungetheilten Facultät soll nur ein Vorstand, d. h. ein Decan sein, welcher aus und von der Gesammtheit mit absoluter Stimmenmehrheit auf die übliche Dauer gewählt wird. Auch Professoren, insoferne sie der Facultät einverleibt sind, können zu Decanen gewählt werden. Der Decan hat Sitz und Stimme im Universitäts-Consistorium. In Erkrankungs- oder Verhinderungsfällen tritt sowohl in der Facultät als im Consistorium der zuletzt gewesene Decan, oder auch in Verhinderung dieses stets der vorhergehende Decan ein, welcher den Titel Prodecan führt. Aehnliches gilt vom Universitätsrector, welcher vom Consistorium alljährlich aus einer anderen Facultät gewählt wird. Zur Würde eines Universitätsrectors sind Doctoren wie Professoren in gleicher Weise wählbar. Die Procuratoren der vier akademischen Nationen sind mit diesen wieder in ihre früheren Rechte einzusetzen und sind nebst den vier Vertretern der Lehrkörper und dem Kanzler Mitglieder des Universitäts-Consistoriums. Der Rector vertritt die Universität am nied. österr. Landtage.

Es bedarf keiner Motivirung, daß bei der einheitlichen Facultät nur ein Decan sein kann, dessen freie Wahl durch die Gesammtheit wohl das wichtigste Recht einer Körperschaft repräsentirt. Wenn das Doctoren-Collegium aus Ueberzeugung und mit Entschiedenheit darauf anträgt, daß auch Professoren zu Decanen gewählt werden können, so wiederholt selbes nur das, was es bereits bei verschiedenen Anlässen und zwar schon 1846 beantragt hatte. Jene beschränkende, nicht von der Körperschaft ausgegangene Ah. O. unterm 12. November 1774 erflossene und unterm 13. Jänner 1818 erneuerte Bestimmung, welche die wirklichen Professoren vom Decanate und Rectorate ausschloß, „damit sie nicht durch Nebenarbeiten vom Lehramte abgehalten werden", wurde übrigens durch das provisorische Gesetz vom Jahre 1849 durch §. 29 beseitigt. Es ist billig, daß jene beschränkende Klausel des §. 33, welche die Doctoren vom Rectorate ferne hält, gleichfalls aufgehoben werde.

Hinsichtlich der Wahl des Decans wird es eine Ehrensache der Körperschaft sein, hiezu nur einen Mann der Wissenschaft zu wählen, dessen Charakter jedem Mitgliede Achtung einflößt, und die Wahl mit solchen Garantien auszustatten, die ein derartiges Ergebniß mehr sicherstellen.

Hinsichtlich der vier akademischen Nationen und ihrer Procuratoren, welche stiftungsmäßige Bestandtheile der Wiener Universität bilden, erlaubt sich das Doctoren-Collegium ehrfurchtsvoll auf sein in der Plenarversammlung vom 6. Juni 1864 einstimmig zu ihren Gunsten abgegebenes Gutachten zur Consist.-Zahl 859 vom Jahre 1862 hinzuweisen. Die akademische Nation, welche die vier Facultäten in sich vereinigt, soll einen innigeren Verband derselben bewerkstelligen, dann die Unterstützung würdiger nnd dürftiger Studierender, so wie die Bildung eines Schiedsgerichtes höherer Instanz in Disciplinarangelegenheiten der Schüler zum Zwecke haben. Die Procuratoren bilden zugleich die Vertreter der Studierenden. Was die im Consistorium speciell vertretenen Lehrkörper betrifft, so wird in Punkt V die Motivirung folgen.

Digitized by Google

III. Die medicinische Facultät soll das Recht erlangen, jenen Doctoren, deren Aufnahme mit der Ehre der Facultät nicht vereinbar ist, diese zu verweigern, vorbehaltlich des Recurses der Betreffenden an die Universität.

In älteren Zeiten konnte die Facultät leichter jeden Doctor praestitis praestandis aufnehmen, denn er durfte nur dann von ihr promovirt werden, si fuerit inventus sufficiens in scientia et morum honestate. Stat. fac. med. vom Jahre 1389, Tit. 3. §§. 3 und 8. Gegenwärtig hat das Collegium gegenüber dem Professoren-Collegium nur einen sehr geringen Einfluß der Beurtheilung der Fähigkeiten des Doctoranden, obgleich es ihn, wenn er Doctor geworden, in seine Mitte aufnehmen muß; es soll also hier der Körperschaft bei ihrer Ergänzung ein gewisses Recht gewahrt sein, so wie eine stärkere Vertretung bei dem Prüfungsacte ihrer künftigen Mitglieder.

IV. Zum Wirkungskreise der medicinischen Facultät gehören nach den noch bestehenden Allerhöchsten Bestimmungen:

a) die Erhaltung, Verbreitung und Ausbildung der Heilkunde in ihrem weitesten Umfange;

b) die Vornahme der strengen Prüfungen zur Erlangung der akademischen Grade und des Rechtes zur Ausübung der Praxis, ferner die Approbation und Beeidigung der niederen Sanitätsindividuen;

c) die Erstattung von Gutachten im Interesse des öffentlichen Unterrichtes, Gesundheitswohles und der Rechtspflege;

d) die Theilnahme an der Aufsicht über das öffentliche Sanitätswesen, und

e) die Ausübung, Bewahrung und Erweiterung corporativer Rechte unter gleichzeitiger Erfüllung der staatlichen und humanen Verpflichtungen; die ordnungsmäßige Gebarung mit ihrem Eigenthume und den ihrer Verwaltung übergebenen Stiftungen und Fonden.

Nachdem dieser Wirkungskreis gesetzlich bestimmt ist und eine nahe halbtausendjährige Uebung für sich hat, bedarf er wohl keiner Begründung. Die durch ihn gestellten Aufgaben werden ihrer Natur entsprechend durch bestimmte Organe, Commissionen, Ausschüsse, endlich manche wissenschaftliche und die corporativen Zwecke durch das Plenum erfüllt. Das gemeinschaftliche Wirken mit dem Lehrkörper als solchem zur Lösung bestimmter Fragen wird durch hiezu gebildete Comités vermittelt, wie dieß theilweise bereits geschehen ist.

V. Die Erhaltung und Verbreitung der Heilkunde mittelst des öffentlichen Unterrichtes ist Aufgabe des in der Facultät befindlichen Lehrkörpers. Aus Staatsbeamten bestehend repräsentirt er die Staatsschule. Er lehrt im Namen der Facultät, genießt eine bevorzugte Stellung und besitzt gleich den übrigen Abtheilungen der Facultät seinen eigenen Vorstand, welcher im Universitäts-Consistorium Sitz und Stimme hat. Alle reinen Studienangelegenheiten, das Disciplinare der Studierenden in erster

Digitized by Google

Instanz, so wie die Anwendung der hierauf bezüglichen Gesetze und Verordnungen gehören zum ausschließlichen Wirkungskreise des Lehrkörpers. Bloß bei wichtigeren, namentlich organisatorischen Unterrichtsfragen, bei Berufung und Ernennung von Professoren, bei der Habilitation der Docenten soll auch die Körperschaft einvernommen werden.

Letztere Angelegenheiten werden jedoch nur in einem Comité verhandelt und erledigt, welches aus einer gleichen Anzahl von Professoren und Doctoren zu bestehen hat.

Der Facultätsdecan hat Sitz und Stimme im Lehrkörper, so wie der Vorstand des Lehrkörpers in der Facultät. Jedem von ihnen gebührt der Ehrenplatz nächst dem Vorsitzenden.

Das Recht zu lehren ist ein wesentliches Recht des Doctors und bereits in den Urstatuten der medicinischen Facultät vom Jahre 1389 lit. V, §. 1 zugleich als Verpflichtung für ein Jahr bezeichnet, falls er hievon nicht von der Facultät dispensirt wurde. Im Beginne der Blüthenperiode der Wiener Universität unter Albrecht V. im Jahre 1429, als an vortragenden Doctoren kein Mangel war, entband über Antrag der Universität selbst Herzog Albrecht die Doctoren von dieser Verpflichtung und erklärte sie aller Privilegien und Rechte theilhaftig, wenn sie nur sonst ihre Pflichten als Mitglieder der Universität und Facultät erfüllten.

So blieb es bis zum heutigen Tage, während mittlerweile, nachdem die der Corporation zugesicherten Einkünfte zu anderen Zwecken verwendet worden, die Staatsschule creirt wurde. In Folge der mißlichen, dem freien wissenschaftlichen Streben sehr ungünstigen Zeitverhältnisse konnte bis in die Vierzigerjahre auch die Facultätskörperschaft keine rege organisirte wissenschaftliche Thätigkeit entwickeln, weil sie es nicht durfte. Dann aber, als die hemmenden Schranken gefallen waren, that sie dieß mit Eifer und Erfolg, wovon die ganze Reihe der gedruckten Jahresberichte von 1850 angefangen Zeugniß geben. Durch die im Principe ausgesprochene Lehrfreiheit und diese Wirksamkeit des Collegiums, welche dem Wirken des Lehrers wohl an die Seite gestellt werden darf, findet die Grundidee der Wiener Universität ihre zeitgemäße Verkörperung.

Nicht Jeder aber kann öffentlich angestellter Lehrer sein und es müßte mit dem Culturzustande in Oesterreich wahrlich sehr traurig stehen und für den Erfolg der Schule selbst ein schlechtes Zeugniß ablegen, gäbe es außerhalb derselben keine Männer, welche bedeutende wissenschaftliche Leistungen aufzuweisen hätten.

In Bezug auf das Recht Vorträge zu halten innerhalb der Facultät stehen sich alle Mitglieder gleich; die Lehrer an derselben per eminentiam, die Professoren unterscheiden sich nur dadurch von den übrigen Mitgliedern, daß sie von der Staatsregierung zur Ertheilung des öffentlichen Unterrichtes und zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse eigens autorisirt sind.

Der Wirkungskreis des Lehrkörpers als eines Beamtenkörpers ist demgemäß auf die Staatsschule beschränkt. Er ist durch bestimmte Anordnungen geregelt, welche genau zu beobachten und durchzuführen sind. Damit dieß aber ohne Verzug geschehe, muß der Lehrkörper in seiner Sphäre, d. i. in den reinen Studien- und Disciplinarangelegenheiten, selbstständig handeln können und eine bestimmte

Digitized by Google

Autonomie besitzen, wie dieß im §. 16 der provisorischen Organisation ausgesprochen ist.

Obgleich nun bei der Führung der Studiengeschäfte die Körperschaft keinerlei Ingerenz beansprucht, so hätte sie doch mancherlei Wünsche auszusprechen, z. B. die strengere Ueberwachung der Frequentation, die Einführung einer Art Uebergangsprüfung von den theoretischen zu den praktischen Fächern (etwa analog den juridischen theoretischen Staatsprüfungen oder den medicinischen Baccalaureatsprüfungen an einzelnen deutschen Universitäten, z. B. Leipzig), die bessere Verwerthung der Sammlungen und des klinischen Materials der Krankenanstalten zu Unterrichtszwecken, erhöhte Sorgfalt für Ausbildung tüchtiger Sanitätsbeamten u. dgl. mehr. Sie glaubt daher keine unbillige Anforderung zu stellen, wenn sie bei organisatorischen Fragen des Studienwesens auch eine Wohlmeinung abzugeben beansprucht, da sie die Bedürfnisse des praktischen Lebens kennt.

VI. Die strengen Prüfungen zur Erlangung medicinischer Grade, die Vornahme der Beeidigung bei den sogenannten niederen Graden, die Nostrification, die Vorschläge zur Ertheilung von Ehrendiplomen, so wie die Abgabe der sogenannten Kunstgutachten sind Angelegenheiten der Facultät. Diese Acte werden von eigenen Facultätscommissionen, welche aus Professoren und Doctoren bestehen, unter dem Vorsitze des Decans abgehalten.

Die strengen Prüfungen vertreten zugleich die Stelle von Staatsprüfungen zur Erlangung des Rechtes zur Praxis. Sie werden öffentlich abgehalten. Der Facultätsdecan hat die Zulassung zu denselben und ist zur Handhabung der gesetzlichen Ordnung hiebei von der Staatsbehörde mit einer eigenen Instruction versehen. In den praktischen Fächern, d. h. den sämmtlichen klinischen und in der Staatsarzneikunde, examiniren und votiren außer den Professoren noch Facultätsmitglieder, welche dem Lehrkörper nicht angehören.

Die Art der Prüfung aus denselben soll eine praktische sein (am Krankenbette, Secirtische, Phantome ꝛc.), so daß der Examinator in der Lage sei, ein richtiges Urtheil über die technische Fertigkeit des Candidaten sich zu bilden.

Die Promotion pro doctoratu medicinae ist Act der Universität, sie soll entsprechend ihrer hohen Bedeutung mit mehr Feierlichkeit als bisher abgehalten werden.

In so lange es noch zahnärztliche Rigorosen gibt, soll der betreffende Fachlehrer (was bisher nicht geschah) und ein praktischer Zahnarzt beigezogen werden.

Die strengen Prüfungen pro Magisterio et Doctoratu Pharmaciae (Chemiae) sollen wie früher nur bei der medicinischen Facultät stattfinden, hiebei interveniren als Prüfer auch Apotheker.

Daß die in Punkt VI eben erwähnten Acte keine Gegenstände des Unterrichtes sind, ist wohl klar.

Digitized by Google

Die strengen Prüfungen sind nicht, analog den ehemaligen Semestralprüfungen und den jetzigen Colloquien, Schulangelegenheiten, nachdem der absolvirte Candidat aufgehört hat Schüler zu sein und das Rigorosum keine nothwendige Consequenz des Unterrichtes ist, — sondern Berufsprüfungen. Damit die strengen Prüfungen aber das seien, was sie sein sollen, nämlich Acte der Facultät, dürfen sie nicht allein vom Lehrkörper abgehalten werden, weil dieser eben nicht Facultät ist. Jene sind aber auch, so lange die Wiener Universität besteht, durch ihre ältesten, so wie durch alle folgenden Statuten, durch die Freiheitsbriefe der österreichischen Landesfürsten, endlich durch die jetzt noch giltigen kaiserlichen Entschließungen der Jahre 1804, 1810 und 1833 als Acte der medicinischen Facultät anerkannt. Durch ihre Ablegung erhält überdieß der künftige Doctor zugleich das Recht zur Ausübung der Praxis, somit eines Berufes, der bei seiner großen Verantwortlichkeit in der That den strengen Nachweis theoretischer und praktischer Befähigung erheischt.

An den von Einzelnen als Vorbild aufgestellten deutschen Universitäten, welche ausschließlich Schulen sind, hat der Doctorgrad der Medicin kaum mehr als die Bedeutung eines Titels, ist leicht zu erwerben und kann gegen Erlag der Taxen selbst in absentia erlangt werden. Unter mehreren Beispielen möge hier bloß der in jüngster Zeit dem Collegium auf ämtlichem Wege bekannt gewordene Fall von einem hiesigen Patrone der Chirurgie mitgetheilt werden, welcher von der preußischen Universität Bonn in absentia sich ein medicinisches Doctordiplom verschaffte.

Das Recht zur Ausübung der Praxis wird dort erst nach Ablegung der sogenannten Staatsprüfungen verliehen. Diese werden von eigenen Examinations-Commissionen und Medicinal-Collegien vorgenommen, in denen meist praktische Aerzte und Sanitätsbeamte fungiren. Sie sind mehr praktischer Natur und bilden die Ergänzung, ja selbst eine Art Superarbitrium der vorausgegangenen Doctoratsprüfung.

Würde demnach die Wiener Universität ähnlich den sogenannten deutschen organisirt sein, und der Lehrkörper als Facultät allein die Doctoratsprüfungen vornehmen, so ist Behufs der Erlangung des Rechtes zur Praxis die nachträgliche Staatsprüfung die natürliche Consequenz.

Allein es ist dieß, abgesehen von der seit jeher an der Wiener Universität stattgefundenen Uebung und den herrschenden ganz richtigen Anschauungen des Volkes, welches sich einen Medicinae Doctor, der nicht befähigt ist Kranke zu behandeln, nicht denken kann, auch vom Standpunkte des öffentlichen Gesundheitswohles nicht zu wünschen. Denn jene Doctoren der Medicin, welche eigentlich keine Aerzte sind, weil sie auch nicht die nöthige Ausbildung hiezu erlangten, werden doch Praxis ausüben zum offenbaren Nachtheile des Gesundheitswohles der Staatsbürger, und Oesterreich erhält zu den schon vorhandenen noch eine neue Kategorie von Sanitätsindividuen, deren Ueberwachung eine äußerst schwierige sein wird.

Stets war aber die medicinische Doctorats- und die Staatsprüfung hier in Eins verschmolzen, und selbst die große Kaiserin, die Gründerin der Staats-

Digitized by Google

schule, wußte die Autonomie der Universität mit den Anforderungen des Staates in Einklang zu bringen.

Nebst dem Präses als kaiserlichem Commissär und dem Facultätsdecane, der wie ehemals und nach den noch giltigen kaiserlichen Entschließungen noch jetzt das Recht zur Zulassung hat, und in Verhinderungsfällen den Präses vertrat, fungirten schon damals außer vier Professoren noch zwei andere Doctoren als Prüfungs-Commissionsmitglieder.

Gegenwärtig hat der Professorendecan, welcher nach §. 19 des provisorischen Gesetzes den ehemaligen Vicedirector vertritt, den Vorsitz bei den strengen Prüfungen, und außer dem Doctorendecane intervenirt bloß noch beim zweiten medicinischen Rigorosum ein Doctor als Gastprüfer. Der Vorsitzende besitzt jetzt natürlich keineswegs jene Autorität, wie sie der ehemalige Präses besaß, was aber der bei so wichtigen Acten nothwendigen Strenge und Ordnung gerade nicht förderlich ist.

Während die Analogie und das staatliche Interesse bei den in neuerer Zeit eingeführten Prüfungen für praktische Berufsarten, z. B. Richteramts-, Advocaten-, Notariats-Prüfungen, dann für Forstwirthe, Ingenieurs u. dgl., ja selbst bei den theoretischen Staatsprüfungen für Juristen immer lauter dafür spricht, Männer als Examinatoren beizuziehen, welche dem Lehrerkreise nicht angehören, während die Zahl tüchtiger Aerzte und Sanitätsbeamten zunimmt, und das Collegium selbst notorische Belege für sein wissenschaftliches Wirken fortwährend liefert, bemühte man sich seinen Einfluß auf die medicinischen Fachprüfungen zu schmälern, statt ihn zu erweitern.

Und doch ist diese Forderung des Collegiums eine unabweisbare, weil zeitgemäße.

Die Strenge und Unparteilichkeit bei der Prüfung fordert das Einhalten einer bestimmten Zeitdauer bei derselben, die Gegenwart mehrerer Examinatoren zu gleicher Zeit, den entsprechenden Wechsel derselben und die Zuziehung von Prüfern außerhalb des Lehrkörpers. Das noch jetzt geltende preußische Staatsprüfungsreglement vom Jahre 1825 schreibt in §. 4 vor, daß als Examinatoren hiezu, so weit es thunlich, keine Universitätslehrer gewählt werden sollen, besonders nicht solche, welche an der vorausgegangenen Facultätsprüfung theilgenommen haben.

Durch gleichzeitige Beiziehung von Professoren, und in den praktischen Fächern von Doctoren, dürfte den gerechtesten Anforderungen Genüge geleistet sein. Und es wird in Wien gewiß nicht schwer sein, für letztere Kategorie geeignete Examinatoren aus sämmtlichen klinischen und staatsarzneilichen Fächern zu finden, ja selbst in den theoretischen Disciplinen mangelt es nicht an würdigen Vertretern.

Durch die in ihren Elementen (Professoren und Doctoren) gleichartige Zusammensetzung solcher gemischter Commissionen an den Universitäten Oesterreichs würde die so wünschenswerthe Conformität derselben in Bezug der Erwerbung akademischer Grade leicht angebahnt werden. Zu größerer Beruhigung für die Regierung könnten die Examinatoren für dieses Amt in Eid und Pflicht genommen werden.

Auch eine veränderte Gruppirung der Prüfungsgegenstände nach ihrer Zusammengehörigkeit, so wie die Zerfällung der jetzt durch die Masse der Fächer den

Digitized by Google

Candidaten nahezu erdrückenden medicinischen Rigorosen in kleinere Gruppen ist dringend geboten, und zwar nicht minder im Interesse der Examinatoren.

Der Wegfall der Semestralprüfungen, die häufig zur bloßen Formalität Behufs des Stipendiumgenusses oder der Militärbefreiung herabgesunkenen Colloquien, die allzu leicht ertheilte Frequentationsbestätigung, der mangelhafte oder gänzlich fehlende Nachweis der während einer langen Studienzeit stattgefundenen praktischen Verwendung, die Einführung der Collegiengelder, die Freiheit der Lehrer, aus dem von ihnen vertretenen Fache nur einzelne Abschnitte mit Uebergehung mancher für den praktischen Arzt und Sanitätsbeamten höchst wichtiger zu behandeln, alle diese Umstände machen eine Regulirung des Prüfungswesens höchst nothwendig.

Die gegenwärtig geltende, nicht einmal in ihrer Strenge weder betreffs der Dauer der einzelnen Rigorosen noch betreffs der Art des Examinirens durchgeführte Rigorosenordnung vom Jahre 1833 war auf ganz anderen Voraussetzungen basirt, als sie jetzt bestehen, sie ist daher nicht zeitgemäß. Dadurch, daß der Präses entfallen, der kein Lehrer war, entging den Doctoren auch ein wichtiger Vertreter bei jedem Rigorosum.

Die active Theilnahme tüchtiger und unbefangener, weil unabhängiger Examinatoren außerhalb des Lehrkörpers wird das beste Correctiv abgeben gegen den möglichen Mißbrauch der Lehr- und Lernfreiheit und die thatsächliche Erreichung des Zweckes der strengen Prüfungen mehr sicherstellen, als bisher.

Hinsichtlich der detaillirten Vorschläge zu einer neuen Rigorosenordnung bezieht sich das Collegium ehrerbietigst auf seinen Bericht an das venerabile Universitäts-Consistorium ddo. 3. September 1850, Z. 449, und auf seine Vorstellung bei Sr. Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister ddo. 10. Februar 1860, Z. 134, obwohl auch hier wieder manche Modificationen nöthig sein dürften.

Was die Vornahme der Beeidigung nach Erlangung der sogenannten niederen Grade betrifft, so ist sie, weil kein Gegenstand des Unterrichts und sich bloß auf die künftigen Berufspflichten beziehend, selbstverständlich kein Act des Lehrkörpers, sondern der corporativen Facultät.

Die vom Jahre 1810, wo jeder Laie Zahnarzt werden konnte, sich datirende Anomalie, daß bei der zahnärztlichen strengen Prüfung der Professor der Anatomie und Chirurgie intervenirt, aber nicht der Lehrer der Zahnheilkunde, wäre sachgemäß zu beseitigen. Denn nach der Allerhöchsten Entschließung vom 31. März 1833 ist, um Zahnarzt zu werden, wenigstens das Patronat der Chirurgie erforderlich. Zur Prüfung seiner Befähigung als ausgebilder Zahnarzt wäre zum Rigorosum nebst dem Fachlehrer noch ein praktischer Zahnarzt beizuziehen, der zugleich mit der gegenwärtig so hoch entwickelten Zahntechnik vollkommen vertraut ist.

Die Ausbildung und der Beruf des Apothekers steht mit dem des Arztes und daher mit dem der medicinischen Facultät in viel innigerem Zusammenhange als mit der philosophischen Facultät, welche sich mit der Wissenschaft an sich und nicht mit ihrer praktischen Anwendung befaßt. Es dürften daher die strengen Prüfungen der Apotheker, welche gegenwärtig theilweise bei der philosophischen Facultät stattfinden, künftig besser, wie es früher der Fall war, bei der medicinischen Facultät allein abgehalten werden, von welcher auch das Diplom gegeben wird.

Digitized by Google

VII. Die in dem angedeuteten Sinne wieder hergestellte medicinische Facultät soll in dem Genusse der bisherigen Bezüge, so wie in dem Besitze ihres beweglichen und unbeweglichen Vermögens gesichert werden.

Der Bezug der ihr seit 1851 entzogenen Facultäts-Matrikeltaxe möge ihr wieder gewährt und der bereits eingezogene Betrag zurückerstattet werden.

Jene Stiftungskapitalien, welche nach dem Willen ihrer Gründer der medicinischen Facultät (jetzt Doctoren-Collegium der medicinischen Facultät) zur Aufbewahrung und Verwaltung zugewiesen wurden, sich jetzt aber in den Händen der h. Statthalterei befinden, sind der Körperschaft zurückzustellen, welche sie genau nach den Bestimmungen der Stiftbriefe verwalten und verwenden wird.

Um ihre Zwecke (nach Punkt IV) zu erfüllen, bedarf die Facultät materieller Mittel. Da ihr eigenthümlicher Fond sehr unbedeutend ist und sie sich einen solchen auch nicht schaffen kann, weil ihre Eintrittstaxen und der Ueberschuß ihrer Einkünfte gesetzlich in die Cassa ihrer Witwen- und Waisensocietät zu fließen hat, so ist sie auf den Bezug der Taxen von den Facultätsacten beschränkt. Hierunter befand sich auch die Facultäts-Matrikeltaxe, welche die Studierenden der Medicin seit Gründung der Universität (denn die Statuten von 1384 und 1402 erwähnen sie schon), als Angehörige der Facultät bei ihr erlegen mußten. Erst im Jahre 1851 wurde ihr dieselbe ohne Angabe des Grundes entzogen und dadurch dem Doctoren-Collegium, so wie indirecte der Witwensocietät ein Nachtheil zugefügt. Das Doctoren-Collegium glaubt auf Grundlage des §. 35 des provisorischen Gesetzes, vermöge welchen es die Nachfolgerin der ehemaligen Facultät ist, noch ein Recht auf den Bezug obiger Matrikeltaxe zu besitzen, weßhalb ihr der bisher entzogene Betrag zurückzuerstatten wäre.

Zu seinem unbeweglichen Vermögen rechnet das Doctoren-Collegium auch den ihm gebührenden Antheil an dem Grund- und Realitätenbesitze der Universität, namentlich an dem sogenannten neuen Universitätsgebäude, welches die Kaiserin Maria Theresia am 5. April 1756 vor der ganzen Universität feierlichst dem Rector und Universitäts-Consistorium, d. i. den Decanen, Nationsprocuratoren und Senioren, zur Tilgung einer Schuldforderung der Universität an das Aerar im Betrage von 565.852 fl. 49 kr. übergeben hatte. Dieses Gebäude wurde aber 1857, ohne die rechtlichen Besitzer zu befragen, der Universität genommen und anderen Zwecken gewidmet. Das Doctoren-Collegium fühlt sich verpflichtet, dasselbe zu Universitätszwecken zu reclamiren.

Was die von ihren Stiftern ausdrücklich der Facultät zur Aufbewahrung und Verwaltung übergebenen Stipendienfonde betrifft, die sich aber gegenwärtig laut St. H. E. Decret vom 26. Juni 1812, Z. 1224, bei der hochlöblichen n. ö. Statthalterei befinden, so soll auch hier der Wille der Stifter zur Wahrheit werden. Bei der nun den Corporationen wieder eingeräumten Autonomie in der Gebahrung mit ihren Geldern, und bei dem Umstande, als die Witwensocietät des Collegiums ihr nicht unbeträchtliches Vermögen und das Doctoren-Collegium

Digitized by Google

anderweitige bedeutende Fonde (Unterstützungsinstitut, Facultäts-Aushilfsfond) selbstständig verwaltet, dürfte die Ausfolgung obiger Stipendienfonde gemäß dem Willen der Stifter an die Facultätskörperschaft keinem Anstande unterliegen.

Indem das Doctoren-Collegium vorstehende VII Anträge, welche in der von 102 Mitgliedern besuchten corporativen Plenarversammlung vom 28. November 1864 mit Ausnahme des bloß mit großer Majorität angenommenen Punktes III sämmtlich einstimmig angenommen wurden, einem venerabile Universitäts-Consistorium bei Erstattung der Vorschläge zur definitiven Organisirung der Wiener Universität zur geneigten Berücksichtigung und Vorlage empfiehlt, gibt es sich der Ueberzeugung hin, Hochdasselbe werde in ihnen nur den Ausdruck der innigsten Anhänglichkeit des Collegiums an die Universität und das Bestreben erblicken, dieses Verbandes auch würdig zu sein!

Das Collegium war bemüht, den altehrwürdigen stiftungsmäßigen Charakter der nun an der Schwelle des zweiten halben Jahrtausends stehenden Wiener Universität mit den Anforderungen der Gegenwart in Einklang zu bringen. Bei dem nun wieder mehr zur Geltung gelangenden Selbstverwaltungsrechte anerkannter Körperschaften erwartet das Collegium mit Zuversicht, daß seine Vorschläge nicht unberücksichtigt bleiben und daß, falls bei der competenten obersten Behörde zur Regelung der Universitätsfrage commissionelle Berathungen gepflogen werden sollten, hiezu auch Vertreter des Doctoren-Collegiums der medicinischen Facultät beigezogen werden.

Diese letzte Bitte wagt noch das Doctoren-Collegium einem venerabile Universitäts-Consistorium zur Befürwortung höheren Orts zu unterbreiten.

4.

Das Doctoren-Collegium der philosophischen Facultät endlich hat unterm 3. December 1864 sich folgendermaßen ausgesprochen:

I.

Indem es sich auf den Rechtsstandpunkt der Frage stellt, muß es vor Allem den Charakter der Wiener Universität als einer stiftungsmäßigen katholischen Corporation und sofort deren stiftbrieflich und historisch begründetes Recht wahren, wornach eine neue Verfassung der Wiener Universität in erster Linie nur von ihr selbst ausgehen und beschlossen werden könne. (Vide Beilagen 1 und 2.)

Hierbei anerkennt es aber zugleich die volle Berechtigung des Satzes, daß nach den heutigen staatsrechtlichen Verhältnissen Oesterreichs so wie mit Rücksicht auf die gegebenen Zustände und den dermaligen legalen Stand der Frage ein von der Universität selbst zu beschließendes neues Statut zu seiner vollen Rechtskraft allerdings der staatlichen Genehmigung und zwar im Wege der Reichsgesetzgebung, da die Wiener Universität nicht als Provincial-Institut gelten kann, bedürfe.

Das philosophische Doctoren-Collegium kann nun zwar im Sinne der stiftungsmäßigen Einrichtung der Wiener Universität die Gesammt-Vertretung der-

Digitized by Google

selben in dem Universitäts-Consistorium nach seiner dermaligen Zusammensetzung und eine Vertretung der Gesammtheit der ursprünglichen vier Facultäten und vier academischen Nationen als Complexe aller lehrenden und ausübenden Doctoren und der Studentenschaft durch einen Gesammt-Repräsentativkörper (Universitäts-Consistorium) im Geiste der stiftungsmäßigen Universitätsverfassung überhaupt nicht als bestehend, daher auch ein von diesem ven. Consistorium über die künftige Universitäts-Organisation abgegebenes Votum nicht als eigentliches Universitäts-, sondern nur als Gutachten einer dazu speciell berufenen Staatsbehörde erkennen.

Nichtsdestoweniger will es in Befolgung des ihm von der höchsten Unterrichtsbehörde gewordenen Auftrages und zur Vermeidung des Verdachtes irgendwelcher Voreingenommenheit seine Beschlüsse hiermit achtungsvoll dem derzeit factisch und in Gemäßheit provisorischer Staatsverfügungen bestehenden ven. Universitäts-Consistorium bekannt geben und bei den diesfälligen Verhandlungen desselben durch seinen Vertreter, d. h. seinen Decan, begutachtend und rechtsverwahrend mitwirken. Gleichzeitig muß es aber die Ueberzeugung aussprechen, daß es eben so nützlich als nothwendig wäre, auch den diesfälligen Berathungen im hohen Unterrichtsrathe Sachverständige aus den vier Doctoren-Collegien, aus deren freier Wahl hervorgegangen, beizuziehen, wonach hohen Orts die erforderliche Verfügung getroffen werden wolle.

II.

Die Wiener Universität soll in Hinkunft nach ihrem zweifachen Grundgedanken der Förderung der Wissenschaft und des socialen Lebens ihrer Angehörigen

1. wieder bestehen aus den vier Facultäten und den vier akademischen Nationen unter Oberleitung des Universitäts-Consistoriums. (Vide Motiv. Einleitung, §. 1 u. 2.)

2. Mitglieder jeder Facultät sind die ihr immatriculirten Doctoren, welche sich ihren Decan, dem allein die Insignien der Facultät gebühren, selbst wählen, ohne Unterschied ob dieselben actu legentes oder non legentes sein mögen und unbeschadet der Verpflichtungen, welche die unter denselben befindlichen k. k. Professoren gleichzeitig als solche diesem ihrem Lehramte, ihrem Lehrkörper und dessen besonderem Vorstande gegenüber aufhaben. Auch gestehen die Facultäten den Vorständen dieser Lehrkörper, selbst für den Fall, daß ein solcher der Facultät nicht immatriculirt wäre, Sitz und Stimme in ihrer Mitte unmittelbar nach dem Facultäts-Decan unter Voraussetzung der diesem im Lehrkörper gewährten Reciprocität zu; doch müssen dieselben bei dieser Gelegenheit den Wunsch aussprechen, daß alle graduirten Mitglieder des Lehrkörpers zugleich in die betreffende Facultät in Gemäßheit der Satzungen derselben sich immatriculiren lassen wollen, oder dazu von Staatswegen verhalten werden. (Vide Motiv. §. 4.)

3. Die akademischen Nationen bestehen aus allen denselben immatriculirten Doctoren und Studenten aus derselben akademischen Landschaft, sie mögen nun dieser oder jener Facultät dem Wissenszweige nach angehören, unter dem aus den betreffenden Doctoren mit Einhaltung des Facultätsturnus gewählten Procurator. (Vide Motiv. §. 3.)

Digitized by Google

4. Der akademische Senat oder das Consistorium besteht aus dem jeweiligen Rector, dem päpstlichen Kanzler, den vier Facultätsdecanen, den vier Nationsprocuratoren und den vier Vorständen der Lehrkörper. (Vide Motiv. §. 5.)

III.

Zu jeder akademischen Würde ist jeder immatriculirte Doctor katholischen Glaubens ohne Unterschied ob derselbe zugleich Professor ist oder nicht, wählbar. Der Kanzler, dessen Bestellung vom heiligen Stuhle aus und im Falle einer Sedisvacanz der damit verbundenen Wiener Domprobstei, nomine papali von Seiten des Wiener Domcapitels ad interim erfolgt, muß Doctor der Theologie und der theologischen Facultät dieser Universität immatriculirt sein. (Vide Motiv. §. 7.)

IV.

Der Wirkungskreis dieser akademischen Behörden ist folgender:

1. der Facultäten:

a) ausschließlich: Die Anordnung der Rigorosen und die Vornahme der Promotionen durch den Decan, welcher jedoch gehalten ist, mindestens die Hälfte der Examinatoren bei den Rigorosen aus den in der Facultät befindlichen k. k. Professoren zu nehmen; ferner die Nostrification auswärtiger und die Verleihung der Ehren-Diplome, die freie Verwaltung des Facultätsvermögens und überhaupt die Stellung von Anträgen in Universitätssachen durch die Gesammt-Facultät;

b) in Gemeinschaft mit dem Lehrkörper, und zwar in der Art, daß von beiden Seiten zur Besorgung dieser Angelegenheiten in gleicher Zahl ein Ausschuß mit dreijähriger Functionsdauer, jedoch stets mit Einbeziehung des jeweiligen Facultäts-Decanes und Lehrkörper-Vorstandes bestellt wird, die Vorschläge zweier Candidaten zur Rectorswahl, die Feststellung der Rigorosenordnung, wie überhaupt die Organisation der Studien, und die Abgabe von wissenschaftlichen Facultäts-Gutachten, mögen sie von einer Staats-, Landes- oder Gemeindebehörde, oder von einem Privaten in Anspruch genommen werden. Bei der juridischen Facultät sollen hierzu insbesondere auch die Schiedsrichtersprüche gehören, um deren Fällung diese Facultät von wem immer in — den Universitätsverband nicht betreffenden Angelegenheiten angegangen wird.

In Betreff der auf die weitere Durchführung der staatlicherseits festgesetzten Studienordnung bezugnehmenden Acte haben die Facultäten aber nur insoweit eine Ingerenz, als dieselben auch dem Universitäts-Consistorium zugewiesen werden und daher unter Mitwirkung der Facultäts-Decane zu erledigen sind.

2. der akademischen Nationen:

die Verwaltung der eigenen Vermögens-, sowie der humanitären und Stiftungs-Angelegenheiten der Universität, die Oberleitung und Ueberwachung der akademischen Vereine, und die schiedsrichterliche Schlichtung der aus dem akademischen Verhältnisse entspringenden Streitigkeiten, sowie aller akademischen Ehrenhändel; alles dieses entweder durch die betreffende akademische Nation allein, oder aber durch die vier Procuratoren in Gemeinschaft, je nachdem es sich bei der vorkommenden Angelegenheit nur um Mitglieder einer oder mehrerer akademischer Nationen handelt. Innerhalb jeder einzelnen akademischen Nation sind die vorkommenden Angelegenheiten je nach ihrer Natur entweder collegial (Bilanz u. dgl.)

Digitized by Google

oder durch Ausschüsse (z. B. Stiftungssachen, richterliche Functionen u. dgl.) zu erledigen.

Die Gesammtheit der vier Procuratoren hat ferner zwei Candidaten zur jährlichen Rectorswahl, und zwar mit Einstimmigkeit vorzuschlagen, widrigenfalls der nicht einstimmig vorgeschlagene Candidat vom Universitäts-Consistorium nicht in den Wahlact einbezogen werden dürfte.

3. des akademischen Senates:

die Rectorswahl aus den von der betreffenden Facultät und den vier Procuratoren mit je zwei vorgeschlagenen Candidaten mit absoluter Majorität, die Oberleitung der Universitäts-Angelegenheiten und insbesondere die Entscheidung als Recursinstanz in allen den einzelnen Universitäts-Collegien (Facultäten, akademischer Nationen und Lehrkörper) zugewiesenen Angelegenheiten, mit Ausnahme der ökonomischen Verhältnisse dieser Collegien.

V.

Der Rector der Wiener Universität, welcher zu deren obersten Regierung nach allen ihren Aufgaben berufen ist und fähig sein muß, ist daher auch allein berufen, die Universität nach außen überall und insbesondere in den Repräsentativ-Körpern zu vertreten. Er ist daher nach wie vor auf Grund der Landtagswahlordnung Mitglied des n.-ö. Landtages. Zugleich ist aber Se. k. k. Apostol. Majestät unter allerunterthänigster Berufung auf die Stellung der Wiener Universität als Reichsanstalt in tiefster Ehrfurcht um allergnädigste Berufung des jeweiligen Rectors in das Herrenhaus des österreichischen Reichsrathes gleich den Erzbischöfen und fürstlichen Bischöfen zu bitten. (Vide Motiv. §. 6.)

Der Motivenbericht, mit welchem diese Beschlüsse dem Universitäts-Consistorium vorgelegt wurden, lautet folgendermaßen:

Es handelt sich gegenwärtig nicht um die Errichtung einer neuen Hochschule aus Staats- oder Landesmitteln, sondern um die Frage, wie die innere Einrichtung der bestehenden Wiener Universität mit den Anforderungen der Gegenwart in Schule und Leben in Einklang gebracht werden kann. Damit ist von vornherein der bei Lösung dieser Frage einzunehmende Standpunkt bezeichnet; es muß dem Stiftbriefe gemäß die Universität als katholische Corporation behandelt und es darf an ihren inneren Einrichtungen nur dasjenige auch gesetzlich geändert werden, was in ihrer mehrhundertjährigen Fortbildung zugleich mit und angemessen den umgebenden übrigen Lebensverhältnissen nicht sowohl durch Machtsprüche als bereits natürlich und organisch sich geändert hat.

Die Grundgedanken daher, durch welche die Universität eben ihren Charakter erhielt, und mit deren Abwerfung sie etwas ganz anderes, von dem alten grundverschiedenes würde, müssen daher vor allem klar hingestellt und gewissenhaft beachtet werden, wenn man ihr durch Reformen nicht Gewalt anthun, sie faktisch auflösen und an ihre Stelle, obwohl unter altem Namen, etwas ganz Neues setzen will.

§. 1.

Grundgedanken der Wiener Universität.

Die Wiener Universität ist sichtlich von zwei Grundgedanken getragen, die ihr so recht den corporativen Charakter aufdrücken; sie ist zugleich ein wissen-

Digitized by Google

schaftliches und ein sociales Institut. Das wissenschaftliche Moment war in den Facultäten, das sociale in den Nationen vertreten. Theilten sich die Universitätsorgane dort nach den Hauptfächern des menschlichen Wissens, so finden sie sich hier nach der natürlichen Gemeinsamkeit des Bodens wieder zusammen. Die Gruppirung der landschaftlich zusammengehörigen Glieder aller Facultäten hinderte die einseitige Ausbildung dieser, ihr Auseinanderfallen in Fachschulen und die geistige Gemeinsamkeit aller Glieder einer Facultät, welcher Abstammung sie auch sein mochten, bewahrte vor dem Ueberwuchern und Ausarten des Natur-Prinzipes, das in der Sonderung nach dem gemeinsamen Lande sich ausdrückte. Die Nationen verfolgten wesentlich humanitäre Zwecke; sie sorgten für die Existenzbedingungen der Universitätsglieder, damit diese um so unverdrossener ihren Studien obliegen konnten.

§. 2.

Zweckmäßigkeit des Fortbestandes der akademischen Nationen.

Betrachtet man diese Gruppirung nach den Bedürfnissen der Gegenwart, so läßt sich gar nicht absehen, warum sie heute weniger passend sein sollte als damals; im Gegentheile, sie ist heute wo möglich noch zweckmäßiger. Denn die ungemeine Detailausbildung der einzelnen Wissenszweige hat die Gefahr des Zerfallens einer universitas scientiarum, um das Wort in buchstäblicher Bedeutung zu nehmen, noch ungemein vergrößert. Kaum fühlen mehr die Vertreter einzelner Zweige einer Facultät ihre Zusammengehörigkeit, geschweige denn, daß alle Facultäten unter sich ihres Zusammenhanges bei ihren Vertretern sich bewußt wären. Ein Bindemittel, das die Angehörigen verschiedener Facultäten auch persönlich sich näher bringt, ist daher schon im Interesse der Bewahrung der Wissenschaft vor Einseitigkeit sehr erwünscht.

Daß heute mehr noch als damals gerade die auf socialem Boden fruchtbaren akademischen Nationen dazu am geeignetsten sind, wird Jeder zugeben müssen, der über die Mauern seines Studirzimmers einen Blick in die Welt hinaus, auf die steigenden Wogen der socialen Gefahr, auf die immer weitergehende Zerklüftung der Gesellschaft geworfen hat. Dagegen gibt es anerkannter Maßen nur ein Mittel: die Association, mag solche nun in der losen Form vorübergehender Vereine thunlich oder in der festeren Gliederung einer Corporation gegeben sein. Es ist allerdings richtig, daß mehr als eine Corporation sich abgelebt hat und durch eigene Verschuldungen wie durch das Zusammenwirken geänderter Umstände unwiderbringlich dahin gegangen ist, wie z. B. die Zünfte, an deren Stelle man vorerst durch die freie Bindung in der Association nach neuem Halt sucht, bis man eine entsprechende neue Corporationsform gefunden haben wird. Allein von den akademischen Nationen läßt sich ein solches Absterben nicht behaupten; höchstens sind sie unter den allgemeinen Einflüssen eines individualisirenden Zeitalters und unter dem Drucke eines einseitigen, Alles nach seiner Schablone einrichtenden Illuminatismus eingeschlummert; daß aber in ihnen noch die Kraft lebt, sich wieder zu erheben, das zeigen schon die wenigen Versuche, welche von einigen mit der alten Einrichtung vertrauten Personen auf humanitärem Gebiete trotz des Abseins irgend einer studienbehördlichen Förderung mit Erfolg gemacht wurden. Ebenso fehlt es nicht bloß keineswegs an Anläßen, der alten

Digitized by Google

Aufgabe zu genügen, sondern mit der steigenden socialen Gefahr mehren sich die Gelegenheiten hundertfach. Das schreiende Bedürfniß ist zum Ausdruck gekommen durch die mancherlei Associationen, welche sich in Universitätskreisen zur Deckung der materiellen Bedürfnisse und zwar nach den verschiedenen Richtungen der eigentlichen Lebensnothdurft, der Sorge für die dem Einzelnen zu kostspieligen Bildungsmittel, für Entwicklung der körperlichen Kräfte, für erheiterndes und veredelndes Zusammensein gebildet haben. Wer je mit akademischer Disciplin zu thun gehabt, wird zugeben, daß die richtige Leitung dieser Vereine eine zunächst für das Gedeihen und die Erfolge der Universität höchst wichtige und schwierige Aufgabe bildet, welcher die Facultätsvorstände ohne Vernachlässigung ihrer wissenschaftlichen Aufgabe gar nicht genügen können; in der That ist sie auch nicht ihre Sache. Wohin aber soll es führen, wenn derlei Vereine der Scholaren fast nur nominell unter akademischer Obhut stehen und von den allgemeinen Behörden lediglich wie andere Privat-Vereine, also zu frei für Vereine unselbstständiger junger Leute behandelt werden? Wie ganz anders, wenn das stiftbriefmäßige Institut der Nationen wieder aufgefrischt und zunächst in seine Competenz die ganze sociale Seite des akademischen Lebens, die humanitären und die disciplinären Angelegenheiten, einschließlich also der akademischen Ehrensachen, und der disciplinären Oberleitung der akademischen Vereine, natürlich unter Oberleitung durch das venerabile Consistorium gelegt werden! Selbstverständlich ist hingegen, daß die Handhabung der Disciplin in den Lehrsälen wie bisher außer den Wirkungskreis der akademischen Nationen fällt.

Vielleicht wendet man dagegen ein, daß es gerade in Oesterreich nicht angezeigt sei, irgend eine Gruppirung nach Nationalitäten wieder oder neu einzuführen. Allein wer so spricht, der mißversteht das fragliche Institut; die akademischen Nationen werden, wie schon **Kink** nachgewiesen, nicht nach dem Unterschiede der gentes, sondern nach den geographischen Verhältnissen eingetheilt. So gehört jeder in Böhmen geborne akademische Bürger, er sei nun Czeche oder Deutscher, zur sogenannten slavischen akademischen Nation. Die eigentlichen Nationalverschiedenheiten der Bewohner eines und desselben Landes treten zurück hinter die Gemeinsamkeit des Bodens. Die akademischen Nationen sind daher nichts weniger als Nationen in dem etwas anrüchig gewordenen modernen Sinne und haben sich auch niemals an irgend einer politischen oder nationalen Bewegung betheiligt.

§. 3.

Organismus der akademischen Nationen.

Auf die Organisation der akademischen Nationen ins Detail einzugehen, ist hier wohl noch nicht der Platz. Es genügt die Angabe der Grundzüge, wonach jeder einzelne Nations-Procurator die Ueberwachung der seine Nation allein betreffenden, alle 4 zusammen aber die Ueberwachung der akademischen Gesammt-Vereine und akademischen Wohlthätigkeits-Anstalten und anderen socialen Institute (z. B. Ehrengerichte) führen mag.

Was aber in subjektiver Hinsicht den Umfang dieser Rehabilitirung der akademischen Nationen anbelangt, so wird hier der Platz sein, den veränderten Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen. Vorerst scheint es nämlich angezeigt, in diese Gruppen nur die betreffenden Doctoren (legentes et non legentes, ohne

Digitized by Google

Unterschied), wie bisher als stimmfähige Mitglieder, von der Studentenschaft aber Vertreter, welche von den einzelnen akademischen Vereinen sowie von der Gesammtheit der Studentenschaft in einem angemessenen Verhältniß in jede dieser Nationen gewählt würden, ad informandum zuzulassen, das Amt des Procurators aber nur den graduirten Mitgliedern zugänglich zu machen. Der Geist der modernen akademischen Vereine einerseits und der Unterschied des heutigen von dem mittelalterlichen Studenten nach allen Lebensverhältnissen andererseits, macht eben sowohl jene Erweiterung, als diese ausdrückliche Restriction der Studentenrechte im Interesse der akademischen Disciplin nothwendig.

Ebenso wäre gegen früher eine Abänderung dahin zu treffen, daß die Procuratoren zwar zur Vertretung der wesentlichen socialen Interessen der Universität Sitz und Stimme im Consistorium, nicht mehr aber die ausschließliche Wahl des Rectors, sondern blos ihr Stimmrecht bei der vom ganzen Consistorium zu treffenden Wahl hätten. Denn jedenfalls ist das wissenschaftliche Moment der modernen Universität von solcher Bedeutung, daß es hinter dem socialen Moment nicht zurückstehen darf.

Damit dürfte das Wesentliche über Zweck und Einrichtung der künftigen akademischen Nationen gesagt und höchstens noch beizufügen sein, daß die Einreihung in eine solche zwar in der Regel nach dem Geburtsort erfolgen, ausnahmsweise aber auch eine optative Einreihung durch das Consistorium gestattet werden soll, wenn nämlich ein akademischer Bürger den Beweis führt, daß er nur zufällig in einem bestimmten Lande geboren ist, einem andern aber nach der Geschichte seiner Familie angehört.

§. 4.

Die Facultäten und Lehrkörper.

Geschieht mit dieser Habilitirung der akademischen Nationen der socialen Seite Genüge, so frägt es sich weiter um die wissenschaftliche. Hier müssen die Doctoren-Collegien auf den Kern ihrer Ansprüche immer wieder zurückkommen, daß sie die Facultäten des Stiftbriefes sind; sie können nun und nimmermehr zugeben, nur ein Theil derselben zu sein, denn wer auf der Universität lehren wollte, mußte Doctor sein und jeder Doctor durfte lehren. Die Gesammtheit der Doctores, ob nun actu legentes seu non legentes, bildete eben die Facultät. Mit dieser Behauptung wird aber keineswegs verneint, daß heutzutage in oder neben jeder Facultät für die eigentlichen Lehrzwecke, nämlich Ausführung der Studiengesetze, Besetzung der Lehrkanzeln, Habilitation der Docenten, Handhabung der Collegiendisciplin und Vornahme etwaiger Prüfungen während der Studienzeit, ein besonderer Lehrkörper, gleichsam ein Ausschuß aus den Facultäten, bestehend aus deren denselben angehörenden doctoribus legentibus, den heutigen Professoren und verstärkt durch alle übrigen mit k. k. Ernennung versehenen Professoren der betreffenden Universitäts-Studienabtheilung bestellt, und auch in der Universitäts-Oberleitung mit besonderen Rechten ausgerüstet werden soll. Die jetzigen Doctoren-Collegien, denen bis in die neuere Zeit kraft eines nicht aufgehobenen a. h. Befehles immer weitaus die Mehrzahl der Professoren angehört, können sich ferner damit begnügen, daß der Lehrkörper der Facultät, welcher sich seinen Vorstand selbst wählt, dem Facultäts-Decan nur nach diesem Vorstand Sitz und Stimme in seiner Mitte gewähre; sie können auch die in den Vor-

Digitized by Google

schlägen des Collegiums beantragte Betheiligung der Lehrkörper an der Aufstellung der Rectorats-Candidaten und ferner zugeben, daß gewisse früher von der ganzen Facultät entschiedene Angelegenheiten, nämlich Organisation der Studien, wissenschaftliche Gutachten u. dgl. jeweilig von einem Ausschuß ad hoc (von Fall zu Fall oder auf Jahresfrist bestimmt) entschieden werden, in den der ganze Lehrkörper und so viele Doctores non legentes (durch Wahl der Facultät) berufen werden, als der Lehrkörper Mitglieder hat. Immer aber kann es nur ungetheilte Facultäten, die Gesammtheit der Doctores geben, und jede Promotion nur Sache des Facultäts-Decanes sein, dem daher auch allein die Insignien des Decanates gebühren.

§. 5.

Das Universitäts-Consistorium.

Hingegen soll für die gehörige Vertretung der Professoren im Universitäts-Consistorium dadurch gesorgt sein, daß in demselben die jeweiligen Vorstände der Lehrkörper Sitz und Stimme haben, so daß in demselben die vier Procuratoren, die vier Facultätsdecane und die vier Vertreter der Lehrkörper als Votanten neben den gleich zu besprechenden zwei höchsten Würdenträgern sich befinden sollen.

Eine derartige Einrichtung dürfte das Gute haben, daß durch Wiederanerkennung der alten Fakultäten im Sinne des Stiftsbriefes das wissenschaftliche Element überhaupt gegenüber dem socialen (der akademischen Nationen), innerhalb der Facultäten aber das theoretische und das praktische Element zur gehörigen Geltung, und im gemeinschaftlichen Universitäts-Consistorium alle akademischen Bürger durch ihre obersten Vertreter einander näher, etwaige Differenzen brüderlich zum Ausgleich gebracht werden. Denn der Befürwortung des ehrenvollen und einflußreichen Fortbestandes der jetzigen Doctoren-Collegien als der alten Facultäten und der beantragten Nebeneinanderstellung derselben und der vier Lehrkörper liegt einerseits die allerdings vor Allem zu nennende Rücksicht auf die Grundlagen des Stiftbriefes, andererseits aber das Bedürfniß der Gegenwart und die nicht wohl abzuleugnende Opportunität zu Grunde, Wissenschaft und Leben in stete Wechselbeziehung zu bringen. Der Doctor non legens soll durch innige Berührung mit dem Doctor legens vor dem Herabsinken zur bloßen Fertigkeit, der Doctor legens aber auf demselben Wege vor unpraktischer Einseitigkeit bewahrt und auf alle Bedürfnisse der Zeit aufmerksam gemacht werden.

Schließlich sei hier bemerkt, daß eine Bestätigung der vier Procuratoren und der vier Decane durch die Staatsbehörden dem autonomen Charakter der Universität nicht entsprechen würde. Wohl aber wären diese Wahlacte zur Kenntniß des Universitäts-Consistoriums zu dem Zwecke zu bringen, daß sich dasselbe von der legalen Form desselben überzeuge.

§. 6.

Der Universitäts-Rector.

Es erübrigen noch einige Bemerkungen über die Spitzen des Consistoriums. Dasselbe soll nach wie vor durch den Rector, welchen das ganze Consistorium aus den von den Universitäts-Collegien in früher erwähnter Weise vorgeschlagenen Candidaten per majora wählt, präsidirt werden, die Wahl des Rectors (mit nur einjähriger Functionsdauer) aber der allerhöchsten Bestätigung durch Se. Majestät

Digitized by Google

ehrerbiethigst unterzogen werden. Würde allerhöchsten Orts auf die diesfalls, mit Beziehung auf den Ursprung der Universität in einer Stiftung von allerhöchst dero Ahnen, zu stellende Bitte nicht eingegangen, so sollte überhaupt von jeder Bestätigung Umgang genommen werden, da eine andere als die kaiserliche mit der Würde und Autonomie der ältesten und höchsten wissenschaftlichen Lehrcorporation kaum vereinbarlich und nur ein Act unnöthiger Bevormundung wäre. Bei dieser Gelegenheit möge auch noch beigefügt werden, daß das Doctoren-Collegium der phil. Facultät die Universität nach wie vor durch den Rector vertreten wissen will; dies liegt nicht nur in ihrem corporativen Charakter begründet, welchen der Rector nach außenhin von Altersher überall vertritt, sondern es ist auch zweckmäßig, da es sich nicht darum handelt, die Zahl der eigentlichen Staatsmänner am Landtage zu vermehren und hohe Politik zu treiben, sondern geistvoll die Angelegenheiten der Universität zu vertreten. Dazu muß jeder Rector, aus der theologischen, medicinischen und philosophischen so gut wie aus der juridischen Facultät geeignet sein, da er geeignet befunden wurde, die Universität zu regieren. Eine besondere Wahl des Landtags-Abgeordneten würde den Frieden der Universität in höchst bedenklicher Weise gefährden und die Vertretung wahrscheinlich regelmäßig aus der Juristenfacultät nehmen, womit die andern Facultäten unmöglich einverstanden sein könnten. Im hohen Herrenhause aber kann schon nach dessen eigener Einrichtung die Universität nur durch den Rector vertreten sein.

In Betreff der etwaigen Vertretung des Rectors im Falle seiner Verhinderung oder Abganges während des Rectoratsjahres scheint es ferner nothwendig, daß um den jährlichen Turnus der Facultäten nicht zu beeinträchtigen, nicht der Rector des eben vorhergehenden Jahres, sondern der letztvorhergehende Rector der eben am Turnus befindlichen Facultät eintrete.

§. 7.

Der päpstliche Kanzler.

Was endlich den päpstlichen Kanzler betrifft, so legt die Universität zwar mit Fug und Recht den größten Werth auf den ungeschmälerten Fortbestand dieses in den Stiftbriefen begründeten und gleichermaßen die Eintracht zwischen Kirche und Wissenschaft, als zwischen Kirche und Staat bekundenden, und auch den Fortbestand der theologischen Facultät verbürgenden Amtes; sie müßte jeden Angriff auf dasselbe als eine in ihren nothwendigen Consequenzen höchst bedauerliche Verletzung ihres eigenthümlichen Charakters und als schwere Bedrohung ihres corporativen Wesens erkennen, und könnte daher höchstens damit einverstanden sein, daß nur für den Fall der erledigten Dompropstei die Wahl eines Ersatzmannes dem Wiener Metropolitan-Capitel, jedoch ausdrücklich nomine papali, zugewiesen würde; denn es handelt sich um die Vertretung der katholischen Kirche an einer unter Mitwirkung derselben gestifteten Universität, die dadurch theilweise auch ein Glied dieser Kirche, aber eben der allgemeinen über den Erdkreis verbreiteten und nicht eines Theiles, einer Diöcese ist. Das Domcapitel dürfte daher jenen Wahlact niemals in seiner Eigenschaft als Diöcesankörperschaft, sondern nur gleichsam im Wege päpstlicher Delegation vornehmen.

Mit dieser Befürwortung des dermaligen Status quo in dem Kanzlerthum muß aber die Universität und speciell die philosophische Facultät den Ausspruch

Digitized by Google

der Erwartung nachdrücklich verbinden, daß dieses Amt, wie es bisher mit sehr dankwürdiger Milde und Weisheit geübt wurde, so insbesondere in den gegenwärtigen Zeitläuften nicht bloß pro conservanda fide, sondern ganz besonders im Geiste der Vermittlung zur Vertretung des Glaubens bei der Universität und zur Vertretung der Wissenschaft beim heiligen Vater verwaltet werde.

Die oben in I eingezogenen Beilagen 1. und 2. glauben wir trotz des beschränkten Raumes dennoch ebenfalls mittheilen zu sollen, weil sie manche geschichtliche Daten ins Gedächtniß zurückrufen.

Sie lauten:

1. Die Aeußerung ex 1853.

Das venerabile Universitatis Consistorium hat mit Erlaß vom 1. Mai 1853, Z. 637 dem Doctoren-Collegium der philosophischen Facultät einen hohen Ministerial-Erlaß vom 26. April 1853 Z. 42 wörtlich mitgetheilt, in welchem demselben der Auftrag ertheilt wird, bis 15. Juni 1853 jene älteren Universitäts-Einrichtungen, Privilegien und Statuten, welchen eine besondere Wichtigkeit beizulegen und fortdauernde oder neuerliche Geltung zu verschaffen es sich besonders veranlaßt finden sollte, und welche es mit den Bedürfnissen und Verhältnissen der Gegenwart vereinbar erachtet, anzugeben, und am Schlusse die Wünsche oder Anträge, die es mit Beziehung auf die oben erwähnten historischen Rechte zu stellen sich berechtiget glaubt, genau und bestimmt auszusprechen.

Das gehorsamste Doctoren-Collegium glaubt diesem geehrten Auftrage dadurch nachzukommen, daß es einerseits die Urkunden erörtert, auf denen die statutarischen Einrichtungen der Wiener Universität ruhen, anderseits diejenigen Einrichtungen bezeichnet, deren Wiederaufleben sich als dringend nothwendig darstellt, wenn nicht die Wiener Universität ihren ursprünglichen durch Jahrhunderte bewährten Charakter verlieren soll.

Jene Urkunden sind:

1. Der Stiftbrief der Herzoge von Oesterreich: Rudolph, Albrecht und Leopold, gegeben zu Wien 1365 am St. Gregori-Tag.
2. Die nach demselben gefertigte lateinische Uebersetzung von demselben Jahr und Tag.
3. Das Diplom des Bischofs von Passau, Albert, in dessen Kirchsprengel damals die Stadt Wien lag, vom 7. März 1365, worin den drei Herzogen von Oesterreich die Bewilligung zur Errichtung der Wiener-Universität ertheilt wurde, die, wenn sie, wie man neuerer Zeit so oft ausgesprochen hat, ursprünglich eine bloße Staatsschule, ein Institut zur Ausbildung der Staatsbeamten gewesen wäre, niemals eine kirchliche Bestätigung oder Bewilligung bedurft hätte, und diese findet außerdem sich
4. in der Bulle Papst Urban V. ddo. Avignon vom 18. Juni 1365, worin dem Herzoge Rudolf IV. die Bewilligung ertheilt wurde, eine hohe Schule für geistliche und weltliche Rechte, Arzneikunde und Philosophie mit Ausnahme der Theologie in Wien zu errichten, und

Digitized by Google

5. in der Bulle Papst Urban VI. ddo. Neapel, 12. Februar 1384, wodurch dem Herzoge Albert dem III. auch das theologische Studium in Wien einzuführen erlaubt wird.

Ferner und vorzüglich entscheidend gehören hieher

6. das Diplom Herzog Albert III. vom 5. October 1384, der wegen dieses Stiftbriefes der zweite Stifter der Universität genannt wird, und welches die Privilegien der Wiener Universität enthält.
7. Das Diplom Herzog Albert III. vom 5. October 1384, worin der Universität die Erlaubniß ertheilt wird, Statuten und Gesetze zu machen, und worin zugleich auch alle Statuten und Gesetze der Facultäten, wenn sie die Genehmigung des Consistoriums erhalten, im Voraus landesherrlich bestätigt werden. Endlich
8. diese Statuten der Universität vom 1. April 1389 und zwar sowohl die allgemeinen Statuten als die Particular-Statuten jeder der vier Facultäten, welche durch die Notariats-Urkunde vom 1. April 1389 im Namen der Universität bestätigt wurden, sonach also nach Nr. 7 auch als landesherrlich bestätigt anzusehen sind, auch in allen folgenden Zeiten immer so angesehen wurden.

Aus dem Diplome Albert III. läßt sich zweifellos erweisen a) daß die Wiener Universität eine theils landesherrliche, theils päpstliche Stiftung ist, b) daß sie nicht als bloße Unterrichts-Anstalt, sondern als eine katholisch-kirchliche Doctoren-Gemeinde zur Verbreitung des katholischen Glaubens und zur Pflege katholischer Wissenschaft gestiftet war, c) daß bei ihrer Gründung das Lehren als ein nothwendig folgender, sich von selbst verstehender, keineswegs aber als der einzige oder auch nur als der Hauptzweck ausgesprochen wurde.

Ferner folgt aus diesen Urkunden:

Die Eintheilung der Universitätsglieder in Doctoren, Magister und Studenten im Allgemeinen, dann wieder in vier Facultäten nach ihren Wissenschaftszweigen mit Einem Decane an ihrer Spitze, innerhalb welcher ein Doctor dem andern vollkommen gleich war.

Es wäre aber irrig, die Magistri im Gegensatze von Doctoren als die damaligen Professoren anzusehen, oder in der alten Universitäts-Einrichtung etwas einer besonderen Corporation der Lehrenden und der nicht Lehrenden Aehnliches auffinden zu wollen. Magister war in den alten Zeiten ganz dasselbe in der theologischen und philosophischen Facultät, was Doctor in der mediciniſchen und juridischen Facultät war. Erst später wurde es Uebung, die höchsten Grade aller vier Facultäten Doctoren zu nennen.

Man wünschte allerdings, daß jedes Universitätsmitglied lehrte; man berechtigte ihn nicht bloß hiezu, sondern man legte ihm sogar die Verpflichtung von wenigstens zweijährigem Vortrage auf, und stattete den wirklich Lehrenden, Magister legens, mit Vorrechten aus; aber es konnte jedes Facultätsmitglied nach seinem Belieben jährlich ein solcher Legens werden. Siehe Tit. XX §. 10 der Statuten facultatis artium.

Digitized by Google

Die Eintheilung in vier Nationen (nach den Geburts- oder Wohnorten, welches nicht mit Bestimmtheit aus dem Diplome zu entnehmen ist) — jede mit einem selbstgewählten Procurator an der Spitze, welche vier Procuratoren das ausschließende Recht hatten, den Rector ohne weitere Bestätigung der Universität zu wählen, und welche zugleich mit den vier Decanen und dem Rector ohne irgend eine andere Mitwirkung das Consistorium der Universität bildenten; das Recht die akademischen Würden, das Baccalaureat und Doctorat unabhängig zu ertheilen, und die Candidaten selbst zu prüfen.

Dieß sind zugleich die Grundformen der aus diesem Stiftbriefe hervorgegangenen Wiener Universität, welche bis zum 27. September 1849 allgemein als festgestellt anerkannt und geachtet worden sind.

Es hat aber Herzog Albert III. am Schlusse seines Freiheitsbriefes nicht nur nochmals ausdrücklich alle der Wiener Universität verliehenen Privilegien, Gnaden, Freiheiten und Rechte bestätigt, sondern auch treulich und unter seinem Fürstenworte für sich und alle seine Erben (d. i alle nachfolgenden Herzoge und Erzherzoge von Oesterreich habsburgischen Stammes) versprochen und diese letzteren ausdrücklich dazu verpflichtet, alle in dem Freiheitsbriefe enthaltenen Privilegien, Gnaden, Freiheiten und Rechte zu genehmigen und unverbrüchlich zu beobachten, ferner dieselben nicht etwa zu mindern und aufzuheben, sondern nach Beschaffenheit der Umstände zu verbessern, zu erweitern und auszudehnen, und zwar nach Rath und Gutachten der Universität selbst, so oft sie aus vernünftigen und billigen Ursachen darum ersuchen wird. Ja er machte sogar die Universität zu einer sogenannten Seelengeräthsstiftung ad Dei laudem et gloriam, ad salutem animarum nostrae prioritatis inclytae, um ihr dadurch die Unverletzlichkeit religiöser Stiftungen zu verleihen.

Demnach unterscheidet sich die Wiener Universität wesentlich von jeder anderen im Staate vorhandenen Lehranstalt, mag sie nun den Namen Universität tragen oder nicht. — Letztere ist immer bloß eine nach Zeit- und Ortsbedürfnissen im administrativen Wege hervorgerufene Anstalt, die unter geänderten Verhältnissen beliebig und zeitgemäß umgestaltet und auch aufgehoben werden kann. Die Wiener Universität hingegen ist eine für alle Zeiten in ihrem Bestande garantirte habsburgische Familien-Stiftung, eine fideicommissarische Institution, ein religiöses Institut, das in seiner Einrichtung so gewiß aufrecht erhalten werden muß, als überhaupt Stift- und Meßbriefe, Fideicommiß-Instrumente als unverletzlich angesehen werden. So wurde auch von den Allerdurchlauchtigsten habsburgischen Herzogen und Erzherzogen von Nieder-Oesterreich der Stand der Sache immer angesehen. Es haben von 1365—1740 die Nachfolger Albert III. bis auf die hochselige Kaiserin Maria Theresia eingeschlossen, in ununterbrochener Reihe die Universitäts-Constitutionen, Statuten, Gesetze und Privilegien feierlich bestätiget. — Ja selbst Kaiser Ferdinand II., der die Wiener Universität in einem ganz verfallenen Zustande übernahm, daher in der Lage gewesen wäre, sie ganz aufzuheben und neu einzurichten, hat sie 1629 nach dem Albertinischen Stiftbriefe, mit ausdrücklich anbefohlener Beibehaltung und Bestätigung aller ihrer Privilegien, Constitutionen, Gesetze und Statuten wieder hergestellt. In der neuesten Bestätigung der Universitäts-Privilegien mit allerhöchster

Digitized by Google

Entschließung vom 30. Mai 1832 wird ausdrücklich erwähnt, daß die Universitäts-Privilegien als allerhöchste Anordnungen, soweit sie durch die nachfolgende Gesetzgebung nicht aufgehoben oder mit der daraus gebildeten Verfassung nicht unverträglich geworden sind, keiner Bestätigung bedürfen, und es werden als solche allerhöchste Anordnungen, die noch fortan in Giltigkeit bleiben, ausdrücklich die beiden Erections-Urkunden vom Jahre 1365 und 1384, so weit sie die Errichtung, Einrichtung, Verfassung, das Locale und das Eigenthum der Universität betreffen, erklärt.

Das gehorsamst gefertigte Doctoren-Collegium weiß recht wohl, daß in den beiden Stiftungs-Urkunden außer den Bestimmungen, welche die Einrichtung und Verfassung der Universität betreffen und die hier allein wesentlich sind, auch Verleihungen von Real- und Personal-Immunitäten, namentlich von Zoll- und Steuer-Freiheit, dann von eigener Gerichtsbarkeit enthalten sind, die auch von den österreichischen Regenten bis zur Zeit bestätiget worden sind, wo Immunitäten, Steuerfreiheit, besondere Gerichtsbarkeit im Allgemeinen nach den geänderten Zeitansichten weggefallen sind, also auch für die Wiener Universität nicht mehr fortbestehen können. Sie kann weder diese an und für sich unmöglichen Privilegien wieder begehren, noch ein Recht Statuten mit Rechtskraft zu verfassen anders ansprechen, als dieß jeder andern Gemeinde auch gebührt. Die Wiener Universität ist nach ihren Stiftungs-Urkunden gleich den englischen und abweichend von den deutschen Universitäten keine Lehranstalt, sondern eine Doctoren-Communität. Das Vermögen der Universität und die ihr verliehenen Ehrenauszeichnungen, Befugnisse und Rechte sind ausschließlich Eigenthum dieser Communität und nicht irgend einer Unterrichtsanstalt. Diejenigen Personen, welche sich mit dem Unterrichte der Jugend in Wien beschäftigen, gehören nur, wenn sie Glieder jener Communität sind, und nicht ihrer Beschäftigung wegen zur Wiener Universität. Auch dieser Grundsatz wurde von den allerhöchsten Landesherren bis zu dem provisorischen Gesetze vom 27. September 1849 unverbrüchlich aufrecht erhalten.

Die Studien und deren Verfassung erlitten im Verlaufe von Jahrhunderten mannigfache Aenderungen; die Professuren wurden Staatsanstellungen, den Doctoren wurde das freie Recht zu lehren beschränkt, die Professoren erhielten ihre eigenen von der Doctoren-Communität unabhängigen Lehrerversammlungen und Vice-Directoren; sie wurden die gewöhnlichen Examinatoren bei den strengen Prüfungen, allein die Statuten der Wiener Universität blieben im wesentlichen unangetastet und Niemand dachte daran die Doctoren-Communität ihres wohlerworbenen durch unverbrüchliche Anhänglichkeit an das allerhöchste Kaiserhaus verdienten ausschließlichen Eigenthumes an dem Vermögen und der Ehre der Universität zu berauben. Aus dem Dargestellten folgt, daß das Doctoren-Collegium zunächst keinen andern Wunsch habe, als die Aufhebung des provisorischen Gesetzes vom 27. September 1849, welches der Doctoren-Communität ohne Grund das ausschließliche Eigenthum der Universität entzog, während es anderseits durch Lockerung der Mitgliedschaft unter den Professoren, durch Ueberbürdung derselben mit einer Unzahl Administrations-Arbeiten und durch Herbeiführung einer unglücklichen Spaltung zwischen lehrenden und nicht lehrenden Doctoren der Wissenschaft selbst empfindlichen Schaden zufügte.

Digitized by Google

Fallen die Bestimmungen des provisorischen Gesetzes weg, so bleibt der Doctoren-Communität fast nur noch zu wünschen übrig, daß ihnen innerhalb der gesetzlichen Schranken und zur Erreichung ihrer wissenschaftlichen Zwecke jene freie Bewegung gestattet werde, die sie in älteren Zeiten besaß, im Vormärz vergebens zu erlangen strebte, und die in neuester Zeit der Kirche und sogar den weltlichen Corporationen ohne die mindeste Gefahr zugestanden worden ist.

Nach dieser allgemeinen Darstellung erlaubt sich das gehorsamst gefertigte philosophische Doctoren-Collegium seine Wünsche und Anträge im Einzelnen folgender Weise auszusprechen:

1. Die stiftbriefliche Eintheilung der Universitätsglieder in vier Facultäten und vier Nationen ist unverändert geblieben; allein es müssen die vier Nationen wieder als wesentliche Bestandtheile der Universität anerkannt werden, denn dieß spricht der Stiftbrief deutlich und ausdrücklich aus, und so galt es bis zum 27. September 1849. Selbst 1838, als nach Anlangen der Universität, folglich in dem Wege, den der Stiftbrief fordert, die vier alten Nationen aufgehoben wurden, hat man keineswegs die Nationen ganz beseitiget, sondern an ihre Stelle vier neue eingesetzt, weil einerseits die hohe Achtung für die Heiligkeit des Stiftbriefes Albert III., anderseits die Gründe für die Zweckmäßigkeit einer Eintheilung der Universitäts-Mitglieder nach zweifachem Eintheilungsgrunde lebendig hervortraten.
2. Die Rechte der Nationsprocuratoren, Sitz und Stimme im Consistorium zu haben und den Rector der Universität ausschließend zu wählen, sind eben sowohl klar und ausdrücklich im Stiftbriefe enthalten und können nicht beseitiget werden, wenn stiftbrieflichen Rechten irgend ein Gewicht in Oesterreich beigelegt werden soll. Es dürfte kaum möglich sein zu zeigen, welches Verschulden die Procuratoren auf sich geladen haben, daß man sie 1849 des Erlöschens werth achtete. Es dürfte um so weniger möglich sein, zu behaupten, daß die Rectorswahlen in den vergangenen Jahrhunderten bezüglich der Würdigkeit und Auszeichnung der Gewählten minder ersprießliche Resultate gegeben hätten, als in den letzten vier Jahren, da das hohe Ministerium in seinem einleitenden Vortrage zum provisorischen Gesetze, selbst die ausgezeichneten Verdienste so mancher früheren Rectoren, die keine Lehrer waren, um den Glanz und die Würde dieser Universität ausdrücklich anerkennt.
3. Das Doctoren-Collegium muß wieder als ungetheilte Facultät unter Einem Einzigen von ihm selbst gewählten Decane stehend anerkannt werden; denn dieß fordert der Stiftbrief ausdrücklich und so war es seit Jahrhunderten.

   Ein hohes Ministerium wird sich hoffentlich seither genügend überzeugt haben, daß die Erwartungen, welche es im Jahre 1849 von einer Befruchtung der Theorie durch die Praxis mittelst der Trennung der Facultät in ein Professoren- und ein Doctoren-Collegium gelegt hat, nur schlecht erfüllt worden sind. Zwei von einander unabhängige Collegien derselben Facultät, deren eines nur dadurch besteht, daß es Rechte genießt, die dem

Digitized by Google

andern stiftbrieflich seit Jahrhunderten angehören, diese Rechte unausgesetzt zum Nachtheile des andern zu erweitern sucht, können nicht friedlich neben einander leben. Sie müssen sich stets gegenseitig Abbruch zu thun suchen. — Durch die Trennung der Facultät in diese beiden Collegien, ist seither weder die Wissenschaft gefördert, noch der Ehre und Würde der Universität Vorschub geleistet worden.

Seit dem Jahre 1752, seit eine Staatsschule, von der der Stiftbrief nichts weiß, in untrennbare Verbindung mit der stiftbrieflichen Wiener Universitäts-Gemeinde steht, hat die Staatsgewalt unbezweifelt das Recht, die Lehrer der für die Zwecke des Staates unentbehrlichen Lehrfächer zu ernennen, zu besolden, ihnen den Rang und die Pflichten der Staatsbeamten aufzutragen. Die Facultät, nämlich das jetzige Doctoren-Collegium, hat sich in diese Staatsschule nicht zu mengen, und hinsichtlich ihrer Einrichtung nichts anzuordnen. Mögen diese Staatsprofessoren ihre eigenen Versammlungen halten, um die ihnen gegebenen Verordnungen durchzuführen und die Disciplin der bei ihnen studirenden Candidaten leiten. Die Facultät nimmt von der Staatsschule nur in so ferne Kenntniß, als die k. k. Professoren zugleich Mitglieder der Facultät und als solche Examinatoren bei den Rigorosen, Decane und Rectoren sein können, und als die Directoren der vier Abtheilungen der Staatsschule stimmfähige Consistorial-Mitglieder waren, und auch fernerhin sein sollen. Es werden zuverlässig die Staatsprofessoren dem Bedürfniß nach Unterricht, besonders für solche, die keine Staatsanstellungen aussprechen, nicht genügen können; sie werden zuverlässig die Befähigung, die Wissenschaften fördern und verbreiten zu können, nicht für sich allein in Anspruch nehmen, und die Facultäts-Mitglieder schon im Allgemeinen bloß als gelehrte Dilettanten bezeichnen wollen, es werden demnach letztere, wenn ihnen das nach dem Stiftbrief wesentlich eigene Recht zu lehren wieder unter der nöthigen gegen Mißbrauch sichernden Controle, so wie sie schon jetzt besteht, eingeräumt wird, genug Gelegenheit finden, sich gemeinnützig thätig zu zeigen, ohne daß man ihnen fernerhin vorwerfen darf, sie hätten nur ein Scheinleben geführt und ihre Würden wären Scheinwürden gewesen. Es lag keineswegs an der Facultät, daß sie im Vormärz ein Scheinleben führen mußte, und an ihrer stiftbrieflichen Einrichtung noch weniger; sie war durch die obwaltenden Verhältnisse zu einem unfreiwilligen Scheinleben genöthigt, welches ihr aber nicht zum Vorwurfe gemacht werden sollte.

4. Wenn der Facultät (Doctoren-Gemeinde) ihre dem Stiftbrief entsprechende Berechtigung zugestanden ist, ist der k. k. Professor, wenn er Mitglied der Facultät ist, in der Facultät so viel wie jeder andere Doctor, und dieß besteht auch bis zum heutigen Tage. — Der Stiftbrief kennt keinen anderen Unterschied, als den zwischen lehrenden und nicht lehrenden Doctoren. Erstere hatten allerdings gewisse Vorrechte, aber nur für das Schuljahr, in dem sie lehrten. Es sind aber diese lehrenden Doctoren, Doctores actu legentes, ganz unrichtig für k. k. Professoren gehalten worden, denn dieser Unterschied zwischen Doctor legens und non legens ist ein ganz zufälliger. —

Digitized by Google

Jedem Doctor kommt das Recht zu lehren wesentlich vermöge seiner Doctorswürde zu. Nur durch die ersten zwei Jahre war er verpflichtet zu lehren, wovon sogar die Facultät dispensiren konnte; die weiteren Jahre stand es bloß in seinem Belieben, ob er lehren wollte oder nicht, und er war auch nur Doctor legens, so lange er wirklich lehrte. —

Diese Einrichtung muß aber als ganz zweckmäßig erscheinen, weil einerseits die Doctoren angetrieben werden, fortan die Wissenschaften zu pflegen, um Doctores legentes sein zu können, anderseits der Staat durch Entfaltung der Lehrkräfte der Facultät bedeutend erspart, indem er weit weniger Professoren zu bezahlen nöthig hat.

Dem gehorsamst gefertigten philosophischen Doctoren-Collegium ist zwar durch die Gnade des hohen k. k. Ministeriums seit 22. October 1850, nach vieljähriger Unterbrechung, für die Doctoren d. Phil. das Recht, zu lehren, wieder zugestanden worden und wird seit dieser Zeit nach Möglichkeit ununterbrochen ausgeübt; allein es befindet sich dasselbe in der für ein wissenschaftliches Institut allerungünstigsten Lage, glaubt aber, ungeachtet es von allem Nöthigen entblößt hingestellt wurde, und seinen vortragenden Gliedern sogar das Recht des Bezuges der Collegiengelder genommen ist, doch so viel geleistet zu haben, daß seine Leistungen wohl einiger Anerkennung werth wären.

Das gehorsamst gefertigte Doctoren-Collegium hat keinen Fond, die Kosten dieser unentgeltlichen Vorlesungen zu bestreiten und auch kein eigenes Locale für etwaige Sammlungen, Versammlungen und für die Vorlesungen selbst. Es bedarf demnach eigener Räumlichkeiten zu seinem alleinigen Gebrauch, es bedarf wieder des Bezuges seiner ungeschmälerten Matrikeltaxen, und muß überhaupt in seinem weiteren Taxenbezuge derartig gestellt sein, daß es die Mittel finde, etwas Gemeinnütziges unternehmen zu können; erst dann kann man von ihm Leistungen fordern, wie man sie hie und da jetzt schon fordert.

5. Das Promotionsrecht gebührt der Facultät stiftbrieflich und wesentlich. Dadurch unterscheidet sie sich von jeder andern gelehrten Corporation; es wurde ihr wohl im Allgemeinen erhalten; allein die Staatsprofessoren haben wichtige Theile desselben ganz an sich gezogen, und möchten die Facultät gerne ganz davon ausgeschlossen sehen, welches dem Stiftbrief geradezu entgegen steht. —

Damit die Facultät das Promotionsrecht wieder, wie seit Jahrhunderten besitze ist nicht genug, daß, wie gegenwärtig, noch der Facultäts-Decan die Promotion vollziehe; es müssen auch die Rigorosen unter seinem Vorsitze und seiner Leitung stehen, und ihm die Pflicht obliegen, außer den lehrenden Mitgliedern der Universität den ihr angehörigen Professoren, tüchtige Facultäts-Mitglieder als Examinatoren beizuziehen.

Das Rigorosum-Wesen hat in Oesterreich schon im Vormärz dadurch gelitten, daß man es ausschließend als Studiensache betrachtete und fast ausschließlich Professoren examiniren ließ, daher auch die Candidaten in

Digitized by Google

der Regel nichts anders, als die Hefte des ordentlichen Professors lernten, und sich ein solches Rigorosum von der Semestral-Prüfung nur dadurch unterschied, daß es zwei Stunden dauern mußte.

6. Im Allgemeinen aber müßte der Facultät unter Obhut der Universität und des hochwürdigen Consistoriums das Recht jeder anderen Corporation zugestanden werden:
   a) sich selbst Statuten unter Genehmigung der hohen Behörden zu geben;
   b) Doctoren frei und ohne irgend einen ihr aufzulegenden Zwang unter solchen Bedingungen aufnehmen zu können, welche von den hohen Behörden für diesen Zweck genehmiget worden sind;
   c) außer ihren wissenschaftlichen Vorlesungen auch ihre übrigen, jedoch nur wissenschaftlichen Zwecke ungestört verfolgen zu können;
   d) die nöthigen Räumlichkeiten im Universitäts-Gebäude für ihre wissenschaftlichen Versammlungen, Vorträge, Sammlungen, Bibliothek ꝛc. zu besitzen;
   e) den Taxenbezug für ihre Acte derartig selbst normiren zu können, daß sie die Mittel habe, ihre wissenschaftlichen Zwecke zu erreichen.
7. Ist die Wiener Universität stiftbrieflich eine katholische Stiftung, bloß zur Verbreitung katholischer Wissenschaft von ihrem Gründer bestimmt, sie sollte demnach bloß aus Katholiken bestehen, jedenfalls aber dürfen ihre Aemter und Würden nur an Katholiken verliehen werden.

Es wünscht demnach das gehorsamst gefertigte Doctoren-Collegium, daß die Würden, welche Sitz und Stimme im Consistorium geben, ohne Ausnahme nur an Katholiken verliehen und dasselbe nie gezwungen werden könne, einen Nicht-Katholiken in die Facultät aufzunehmen.

Das gehorsamst gefertigte Doctoren-Collegium wünscht demnach, um das Gesagte noch einmal übersichtlich zusammenzustellen, einfach die Zurücknahme jener Bestimmungen des provisorischen Gesetzes vom 29. September 1849, welche seine stiftbrieflichen Rechte ganz aufheben oder doch beschränken, also:

1. Die vier akademischen Nationen wieder als wesentliche Bestandtheile der Wiener Universität anerkannt;
2. die Procuratoren wieder in den Vollgenuß ihrer stiftbrieflichen Rechte, wie vor dem 29. September 1849 eingesetzt;
3. das Doctoren-Collegium wieder als die Eine und ungetheilte Facultät unter Einem Facultäts-Decan stehend anerkannt;
4. daß ihren Doctoren das ihnen wesentlich zukommende seit 1850 neuerdings zuerkannte Recht zu lehren erhalten und der Facultät die nöthigen Mittel für ihre wissenschaftlichen Zwecke gesichert werden;
5. das Promotionsrecht und die Vollziehung der Rigorosen wieder als ein wesentliches Recht der Facultät anerkannt und der Leitung des Einen Facultäts-Decans unterstellt;
6. der Facultät die Rechte jeder anderen Corporation zugestanden;
7. die Universität fernerhin als katholische Corporation geachtet.

Digitized by Google

8. Schließlich wünscht es die frühere Zusammensetzung des Consistoriums, bestehend aus dem Rector, Kanzler, den Directoren der vier Abtheilungen der Staatsschule, den vier Facultäts-Decanen, den vier Facultäts-Senioren und den vier Nations-Procuratoren.

Es wäre nun nur noch die Frage zu erörtern übrig: Wie denn das gehorsamst gefertigte Doctoren-Collegium diese Wünsche mit den Bedürfnissen und Verhältnissen der Gegenwart vereinbar erachten könne. Dasselbe glaubt diese Frage leicht bejahen zu können, weil seine Wünsche ganz auf den Fortbestand der früheren vor 1849 bestandenen dem Stiftbriefe gemäßen Einrichtung der Wiener Universität als Corporation gerichtet sind.

Den Zustand der mit der Wiener Universität seit 1752 innigst verbundenen Staatsschule ließ es dabei ganz unberücksichtigt, weil es sich nicht berufen glaubt, darüber zu sprechen. Gegen die Verfassung und Einrichtung der Universität als Corporation aber wurden im Vormärz von Niemanden Klagen erhoben; diese so zahlreich und eindringend sie damals waren, galten nur dem mangelhaften und ungenügenden Unterrichtswesen, folglich der Staatsschule. Gegen die Zusammensetzung des Consistoriums hatte man keine Klagen und gegen die Facultäten und Nationen hatte man nur die Beschwerde, daß sie unthätig und folglich unnütz waren. Dieß war aber nicht ihre Schuld; sie waren gehemmt und gebunden, konnten nichts wirken —, wünschten aber, um eine gemeinnützige Thätigkeit entfalten zu können, daß man sie zu ihrer früheren Wirkungsweise zurückführe. Wollte man inzwischen sagen, es wäre die ganze stiftbriefliche Wiener Universität nicht mehr zeitgemäß, so wäre nur zu bemerken, daß das Wort zeitgemäß gar keine feste Bedeutung habe, sondern gewöhnlich von den Männern Einer Partei alles, was sich mit ihren Partei-Grundsätzen verträgt, zeitgemäß genannt, was ihnen widerspricht, oder ihnen feindlich gegenübertritt, mit nicht zeitgemäß bezeichnet wird. Von solchen Männern muß es gelten, was Rudolph Kink zur Geschichte der Rechtslehre der Wiener Universität, von den Reformführern des achtzehnten Jahrhunderts treffend sagte: „Was von dem Bestehenden unter die ermittelte allgemeine Formel nicht paßte, mußte weichen, ihrem Ausspruche gegenüber galt kein Recht, keine Geschichte, keine Auctorität." Doch solche Principien, Tendenzen, Hoffnungen und Täuschungen sind glücklicher Weise vorüber; gerade die alte Einrichtung der Wiener Universitäts-Corporationen mit ihren katholischen Tendenzen ist wieder in hohem Grade zeitgemäß geworden, und nachdem die seit 1849 einführte norddeutsche Universitäts-Einrichtung durch die laut ausgesprochene öffentliche Meinung längst verurtheilt ist, dürfte es ersprießlicher erscheinen, zu dem alt-historischen Bestande der Wiener Universität zurückzukehren, als in einer neuen, jedes festen Bodens ermangelnden Richtung einen zweiten Versuch zu wagen. Die Achtung vor der Heiligkeit der Stiftbriefe für die öffentliche Sittlichkeit und Rechtsachtung in einer Zeit, wie die gegenwärtige, welche derselben so sehr bedarf, wird gewiß nicht ohne Bedeutung bleiben.

Digitized by Google

2. Die Aeußerung ex 1861.

Durch Consistorialdecrete vom 21. October 1861, Zahl 1612, wurde dieses Doctoren-Collegium aufgefordert, bei Gelegenheit des gefaßten Entschlusses, ein den besonderen Verhältnissen der Wiener Universität entsprechendes definitives Statut im geeigneten Wege zu erwirken, eine wohl erwogene Aeußerung über die in angedeuteter Richtung gemachten Erfahrungen und zu stellenden Anträge zu erstatten.

Dieses Doctoren-Collegium kann nicht umhin zu bemerken, daß es bereits im Jahre 1853 eine gleiche Aeußerung im Auftrage des hohen k. k. Unterrichtsministerium abgegeben hat, und daß es, bei der Unwandelbarkeit der Grundlagen der Wiener Universität und der in diesen gegründeten besonderen Verhältnisse, sich nicht bestimmt findet, einen im Wesentlichen von dem damaligen abweichenden Antrag zu stellen.

Diese besonderen Verhältnisse der Wiener Universität, über welche die gleichzeitig überreichte Aeußerung in Betreff des Aufnahmsgesuches der k. k. protestantisch-theologischen Lehranstalt eine genauere Ausführung enthält — liegen aber offenbar darin:

1. Daß sie einen 500 Jahre alten Stiftbrief hat, vermöge welchen sie eine Universitas doctorum, d. i. eine Doctoren-Gemeinde, aber keineswegs, wie man im Jahre 1849 mit aller Entschiedenheit zu beweisen suchte, eine Universitas scientiarum, d. h. eine bloße Schule sei.

2. Daß sie nicht eine bloße Staatsanstalt, sondern eine Stiftung Habsburgischer Fürsten sei, welcher durch die Bestätigung der Päpste Urban V. und Urban VI. ein kirchlicher Charakter verliehen wurde, und die zugleich von ihren erzherzoglichen Stiftern Rudolph IV., Albrecht und Leopold, 1365 und später von Albrecht III. und Leopold 1384 für alle Ihre Erben und Nachfolger ausdrücklich und auf das Heiligste in ihrer ursprünglichen Form garantirt wurde.

Stiftungen jeder Art, besonders aber fromme kirchliche Stiftungen wurden bisher in Oesterreich stets heilig gehalten und mit größter Genauigkeit erfüllt, wie dieß auch durch mehrere Allerhöchste Entschließungen ausdrücklich anbefohlen ist.

Es muß demnach dieses Doctoren-Collegium vor allen beantragen: daß der Prorector und die Professoren-Probecane als stimmfähige Mitglieder des Consistoriums nicht länger angesehen werden möchten, weil der Prorector und die Professoren-Probecane als besondere akademische Würden, die Wiener Universität nicht kennt und nie gekannt hat, und beide auch in der That ganz und gar überflüssig sind; sie schaden aber außerdem noch dadurch, daß sie der natürlichen und in unseren Tagen allgemein und entschieden geforderten Gleichberechtigung zwischen den beiden Collegien der Facultät im Wege stehen, indem die Doctoren-Collegien 4, die Professoren-Collegien 8 Stimmen im Consistorium haben, ein für erstere ganz und gar unduldbares Verhältniß.

Die Senioren sind der stiftbrieflichen Wiener Universität unbekannt, sie kommen erst in der Theresianischen Zeit ins Consistorium. Sie sind überflüssig und sollen wegbleiben.

Digitized by Google

Der Kanzler ist vom Papst Urban V. eingesetzt und für die Universität als päpstliche Stiftung nothwendig. Sein ihm ursprünglich und wesentlich zukommendes Recht, die Licentiaten-Prüfung unter seinem Vorsitze abhalten zu lassen, und selbst die Licenz (Licentiam legendi) zu ertheilen, wurde ihm im 16. Jahrhundert entzogen; dafür erhielt er Sitz und Stimme im Consistorium, er sitzt noch immer bei der Promotion und unterfertigt die Doctors-Diplome, und behielt diese Rechte selbst im Jahre 1849; auch wird er immer als Wächter und Bewahrer des katholisch-kirchlichen Charakters der Wiener Universität angesehen.

Es müssen aber die 4 Nationsprocuratoren vor allen als stimmfähige Mitglieder des Consistoriums einberufen werden, weil die Nationen wesentliche Bestandtheile der Wiener Universität sind. Ihnen wurde schon im ersten Stiftbriefe das Recht zuerkannt, den Rector allein und ohne irgend einen fremden Einfluß zu wählen, es wurde ihnen dieses Recht auch im zweiten Stiftbriefe ausdrücklich bestätigt, und es wurde von ihnen dasselbe bis 1849 unangefochten ausgeübt. Sie waren sehr einflußreich: nach dem Titulus III. der General-Statuten der Universität durfte der Rector keine Consistorial-Sitzung ansagen, ohne früher den Rath der 4 Procuratoren eingeholt zu haben; der Rector und die 4 Procuratoren bildeten das Universitätsgericht, welches alle Angelegenheiten der Gesammt-Universität und aller einzelnen Mitglieder im Wege der Güte oder des Rechtes (mediante amore vel justitia) zu entscheiden hatte.

Zu diesem Gerichte konnte der Rector, wenn er wollte, die Decane beiziehen; sie hatten aber kein Recht, als Beisitzer zu fungiren.

Außerdem waren sie die Studentenvertreter, denn der Student mußte seine Bitten immer durch seinen Procurator beim Consistorium anbringen. Niemand wird zweifeln, daß für Disciplinarangelegenheiten allein ein solches ganz unparteiisches Gericht, weil darin jede Facultät und Nation wie 1 gegen 3 sich verhält, auch heut zu Tage eben so wünschenswerth, so wie die Aufrechthaltung der alten Studentenvertreter von großem Werthe wäre.

Man hat in der Neuzeit den Sinn und Zweck dieser einst so bedeutenden einflußreichen Würden gänzlich aus den Augen verloren; man betrachtet immer nur die Procuratoren der letzten 50 Jahre, welche allerdings nur in schwachen Zügen ihre ursprüngliche Bestimmung erkennen ließen.

Es ist aber die Fortdauer der doppelten Eintheilung der Universitätsglieder in Facultäten und Nationen, weil sonst die Universität als ein Ganzes nicht erhalten werden kann, sondern die 4 Facultäten allein nach und nach zu 4 gesonderten Fachschulen werden, unbedingt nothwendig.

Nur dadurch, daß die Glieder aller Facultäten in der Nationssitzung, und die Glieder aller Nationen in der Facultätssitzung zusammen kommen, wird eine wahre Universitas, ein Ganzes, Gemeinsames daraus, welches nie zerfallen kann, sondern gleich einem organischen Körper bis in seine entferntesten Theile durch das belebende Blut durchströmt und genährt wird. So entsteht eine Gemeinschaft, die bereits Jahrhunderte gedauert hat, und noch ferne Jahrhunderte erleben wird, wenn sie in ihrer ursprünglichen Einrichtung erhalten bleibt. Wenn aber die heutige Welt eine so großartige Idee, wie sie diese

Digitized by Google

Doppeleintheilung der Universitätsmitglieder dargestellt, nicht mehr zu begreifen und zu schätzen vermag, liegt darin kein Beweis, daß sie eine abgelebte oder unpraktische sei. Daß der Fortbestand dieser akademischen Nationen keine politische Bedenklichkeit involvirt, wie manche glaubten, wurde schon bei der Gründung des Vereins der 4 akademischen Nationen (St. Gregoriusverein) auseinander gesetzt, weil sie keine wirklichen Nationen sind, wie dieß Erzherzog Albrecht III. schon ganz gut wußte, der von ihnen im Stiftbriefe sagt: Volumus totum Universitatis clerum in quatuor partes dividi, quas solitum est nationes vocari.

Ueber den Rector haben wir nichts zu sagen, als daß er keineswegs das Haupt der Schule, welches von der Universität eingeschlossen wird, sondern das der ganzen Universität ist, daher auch jedem Mitgliede der Universitätsgemeinde das Recht Rector zu werden, gewahret bleiben muß. Wenn demnach durch das provisorische Gesetz den Doctoren das ihnen von Alters her zustehende Recht auf die Rectorswürde, §. 33, nur unter einer beschränkenden und gewissermaßen beschimpfenden Bedingung erhalten worden ist; so geht dieß aus der ganz unrichtigen Grundansicht hervor, daß die Universität eine bloße Lehranstalt sein soll, was sie nie war und hoffentlich nie werden wird, denn sie ist zugleich Unterrichtsanstalt und wissenschaftliche Instanz, wie auch, daß ein Nicht-Professor nicht geeignet sei, über Unterricht und Disciplin der Lehrer und Studirenden Einfluß auszuüben, was ebenfalls nicht wahr ist, denn erstens hatte der Rector in den ersten Jahrhunderten gar keinen Einfluß auf Studien, und gerade den entscheidendsten auf die Disciplin, und dann fehlt es nicht an Beispielen von Nicht-Professoren in Oesterreich als Vicedirectoren, Regierungsräthe, Hofräthe und Staatsräthe, die den entscheidendsten Einfluß auf die Studien und Disciplin der Studirenden ausübten, welcher zwar theilweise nicht ohne Mängel, aber niemals so schlecht war, wie man ihn in der Aufregung des Jahres 1848 und 1849 darzustellen versuchte. So wenig also dieses Doctoren-Collegium damit einverstanden war oder überhaupt jemals damit einverstanden sein konnte, daß den Professoren der Zutritt zum Rectorate untersagt wurde, ebenso wenig kann es wünschen, daß den Mitgliedern der Doctoren-Collegien diese Würde zu erlangen nur unter einer beschränkenden Bedingung möglich bleibt, wie dieß das provisorische Gesetz angeordnet hat.

Dieses Doctoren-Collegium kann für die Theilung der Facultät in ein neben einander stehendes und weil durch keinen gemeinsamen Vorstand verbunden, wahrhaft getrenntes Professoren- und Doctoren-Collegium nicht stimmen. Diese Trennung war schwankend in ihren Grundlagen, widerspruchsvoll in ihrer Durchführung; es sind durch sie unausgesetzte Parteikämpfe an die Stelle der ruhigen Geschäftsführung getreten, woran die Doctoren-Collegien keine Schuld hatten, weil sie immer nur vertheidigungsweise vorgehen mußten, um die wenigen ihnen noch übrig gelassenen Rechte nicht ganz zu verlieren. Es stimmt demnach dieses Doctoren-Collegium nur für die Eine und ungetheilte Facultät, wie sie früher war, unter Einem, selbstgewählten Decane, auf welche Würde Doctoren und Professoren, welche Mitglieder der Facultät sind, gleiches Anrecht haben. Der Facultätspräses

Digitized by Google

hat sich nicht allein als nutzlos, sondern auch als die Entwicklung der Facultät geradezu hemmend gezeigt, und diese Würde sollte demnach nie wieder aufleben. Der Decan vertritt allein seine Facultät im Consistorium wie vom Ursprunge der Universität an. Man hat allerdings oft gesagt, diese Doctoren-Facultäten seien unthätig und nutzlos gewesen, aber kann man jenem, dem Hände und Füße gebunden sind, vorwerfen, daß er nicht vom Stuhle aufsteht und herumgeht? Wenn die hohen Behörden diese Doctoren-Facultäten mit Anfragen und Begutachtungen betrauen werden, so werden sie alle beweisen, daß sie ebenso wenig unthätig sind, als das medicinische Doctoren-Collegium dieses seither bewiesen hat. Wenn ihnen die Matrikel-Taxen wieder zurückgegeben werden, wenn die alte, in ihren Facultätsstatuten enthaltene Anordnung wieder auflebt, daß jeder Doctor gewärtig sein muß, von seinem Decane als Examinator zu Rigorosen einberufen zu werden, wenn jeder bei den wissenschaftlichen Uebungen, damals Disputationen und Repetitionen genannt, erscheint und thätig mitwirkt, wird man sie nicht mehr unthätig und überflüssig nennen. Jetzt, da ihnen nicht nur das Geld, sondern auch jede Aufforderung zum Wirken fehlt, ist ihnen dieses allerdings erschwert und beinahe unmöglich geworden.

Das Doctoren-Collegium muß erwarten, daß seinen Mitgliedern das ihnen ursprünglich und schon durch die Promotion zustehende Recht in den Räumen der Universität zu lehren, ungekränkt erhalten werde. Wer von ihnen das Recht beansprucht, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen, wird sich der Habilitation unterziehen, welche jedoch ohne Mitwirkung des Doctoren-Collegiums nicht stattfinden soll. Einen Einfluß auf die Einrichtung und Leitung der Studienanstalt sich zuschreiben zu wollen, ist das Doctoren-Collegium weit entfernt, wenn sie gleich in den alten Zeiten ihr zustanden. Die Lehranstalt ist innerhalb der Facultät, aber nicht die Facultät selbst, die Lehranstalt, ist aber zugleich Staatsanstalt, die Facultät bloße Corporation, die Lehrer sind nicht mehr die von der Facultät ernannten, mit jährlich 100 bis 150 fl. besoldeten Doctores ordinarie legentes, sondern k. k. Professoren, welche die Studien nach den für sie erflossenen Allerhöchsten Anordnungen leiten und ihren eigenen Vorstand haben, über dessen Befugnisse dieses Doctoren-Collegium sich nicht ausspricht. Sie bilden einen eigenen Lehrkörper, dessen Mitglieder zwar Mitglieder der Facultät sein müssen, weil sonst die Lehranstalt nicht innerhalb der Universität wäre, dessen Wirken aber, so weit es die Lehranstalt betrifft, unabhängig vom Facultäts-Decane bleibt, und dem nur die Mitglieder desselben, so weit es ihre Eigenschaft als Facultäts-Mitglieder betrifft, wie jedes andere Facultätsmitglied unterstehen. Der Schüler steht bis zur Vollendung der Studien unter dem Lehrkörper, von da bis zur Erlangung der Doctorswürde unter dem Facultäts-Decan.

Das Doctoren-Collegium der Wiener philosophischen Facultät ist demnach der Meinung: das Universitäts-Consistorium müsse, um sowohl die unabweisliche Forderung der Universitätsstiftbriefe, als auch die Ansichten und Bestrebungen der Neuzeit gleicherweise und so viel als möglich zu befriedigen, bestehen: 1. Aus dem Rector, zu welcher Würde aber jedes

Digitized by Google

Mitglied der Wiener Universität ohne alle Beschränkung oder Bedingung gelangen kann; 2. aus dem jeweiligen Dompropst von Wien, als den vom Papste Urban V. ernannten Kanzler, und zwar als Zeugen und Wächter des katholisch-kirchlichen Charakters der Wiener Universität; 3. 4. 5. 6. aus den Facultäts-Decanen, als Vertretern der wissenschaftlichen Universitätsgemeinde, die man Facultäten nennt; 7. 8. 9. 10 aus den Vorständen der 4 Lehrkörper, welchen Namen sie immer führen mögen, als Vertreter der innerhalb der Facultäten bestehenden Staatsschulen; 11. 12. 13. 14. aus den 4 Nationsprocuratoren, als Vertretern der erziehenden Universitätsgemeinde, die man Nationen nennt, zugleich als Beisitzer des Disciplinargerichtes, als Studentenvertreter im Consistorium, als Verwalter und Vertheiler der Wohlthätigkeitsfonde.

Die innere Einrichtung der Facultäten und Nationen wäre aber ihnen selbst zu überlassen; sie wären aufzufordern, eine Geschäftsordnung zur Genehmigung vorzulegen, die aber wesentlich enthalten müßte, daß sowohl Decane als Procuratoren ihre Geschäfte unter Mitwirkung eines Verwaltungsrathes, als dessen Vorstände sie erscheinen, durchführen.

5.

Kritische Bemerkungen.

Aus obigen vier Hauptgutachten kann man mit Befriedigung entnehmen, daß der Rechtssinn, die Achtung vor ehrwürdigen Stiftungen unserer Generation nicht so ganz abhanden gekommen, als andere Vorgänge besorgen lassen könnten. Alle vier Collegien sind einig im Festhalten des Rechtsstandpunktes, alle betonen den Fortbestand der vier Doctoren-Collegien (Fac.) als ebenso recht- wie zweckmäßig, ohne die speciellen Aufgaben der Lehrer zu verkennen; sie tragen ihnen vielmehr alle billige Rechnung, die Juristen vielleicht sogar zu sehr, indem sie die Lehrkörper, welche doch lediglich staatlichen Charakter haben, auch fernerhin als corporative Bestände im Universitäts-Organismus aufrecht halten wollen, was doch eben zu so vielen Conflicten Anlaß gegeben hat. Die Theologen scheinen einem Compromisse geneigt, das doch die Untheilbarkeit der Facultäten anerkennt; in diesem Punkte sind sie mit den Medicinern und Philosophen ebenso einig wie hinsichtlich der akademischen Nationen, deren Restitution diese drei Facultäten verlangen, während die Juristen sie fallen lassen wollen. Das scheint uns ebenso inconsequent als oberflächlich. Die alten Facultäten, die ganze alte Universität kann sich nur auf Grund der Stiftbriefe retten; läßt sie ein wesentliches Moment fallen, so vernichtet sie sich selbst. Sache der Neuzeit ist daher nur das: dort Gegebene den Bedürfnissen der Gegenwart

Digitized by Google

anzupassen, nicht aber es zu verstümmeln. Das Doctoren-Collegium der philosophischen Facultät hat dieß gar wohl verstanden, und daher das Begehren einer Restitution der Nationen aus dem Stiftbrief heraus und in einem vollkommen den dringendsten Zeitbedürfnissen entsprechenden Geiste begründet. Auch hat das eben gedachte Collegium seinen Antrag auf bleibende Landtags-Vertretung der Universität durch den Rector, worin es ebenfalls mit Theologen und Medicinern übereinstimmt, ebenfalls von dem hier allein richtigen d. i. vom Universitäts-Standpunkte aus begründet, während der leider abweichende unzweckmäßige Antrag der Juristen nur auf äußeren politischen Motiven ruht.

Im Uebrigen unterscheiden sich die einzelnen Collegien höchstens in den Motiven oder im Wortlaut ihrer Beschlüsse; consequent wird auch die Kanzlerwürde vertheidigt, nur daß Theologen und Philosophen den katholischen Charakter der Universität offen aussprechen. Es ist dieß namentlich von Seite des Doctoren-Collegiums der philosophischen Facultät um so anerkennungswerther, als derselbe, Zeuge einige Worte des Motivenberichtes und das 1862 gegen die Einverleibung der protestantisch-theologischen Facultät abgegebene Gutachten, damit nicht sowohl ein Glaubensbekenntniß ablegen als eben die stiftbriefliche Grundlage wahren wollte, im Vollgefühl der Richtigkeit des Schlusses, daß das Gebäude, dem man die Basis nimmt, fallen müsse.

II. Theil.

Das Intermezzo.

Während so auf legalem Wege die vier Doctoren-Collegien ihre Gutachten abgaben, und neben ihnen auch die Professoren-Collegien ihre Aeußerungen, welche uns im Wortlaute nicht vorliegen, an das Universitäts-Consistorium leiteten, während dieses darüber seine Berathungen eröffnete, glaubten einige Heißsporne ein Uebriges thun zu müssen. Eines schönen Morgens wurde die Bevölkerung durch die gelesensten Journale Wien's von der Nachricht überrascht, daß zwei oder drei Professoren Tags vorher Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister eine Adresse mit der Bitte um Aufhebung der Doctoren-Collegien überreicht haben, welche die Unterschriften von 58 Professoren trug und in denselben Morgenblättern

Digitized by Google

veröffentlicht wurde; sie mußte also den betreffenden Redactionen fast zur selben Zeit wie dem Minister überreicht worden sein.

Wir sind nicht gewillt, den Herren Professoren oder wem immer sonst das Recht zu bestreiten, ihre Bitten unmittelbar den höchsten Regierungsorganen vorzutragen; aber es ist gewiß eigenthümlich, daß dieselben Professoren, welche kaum erst Gelegenheit hatten, ihre Ansichten in legaler Beantwortung an sie gestellter Fragen auf ordentlichem Wege auszusprechen und die von dieser Gelegenheit auch Gebrauch gemacht haben, in dem Momente, wo diese Voten ämtlich geprüft werden, es für zweckmäßig halten, nebenbei mit Umgehung des legalen Weges ohne alle corporative Berechtigung sich zusammen zu thun, um ein Schriftstück voll der schwersten Anklagen wider die gesetzlich bestehenden Doctoren-Collegien der Regierung zuzumitteln und in der angegebenen Weise zu veröffentlichen, so daß man nicht recht weiß, an welche Adresse es eigentlich gerichtet ist.

Schon durch diese Form verdient es als Curiosum unter den Acten über die Wiener Universität eine Stelle; wir theilen es daher nachfolgend mit und fügen unsere Anmerkungen der Uebersicht wegen gleich unter dem Text bei.

Die Adresse lautet:

Euere Excellenz! Die unterzeichneten Professoren der Wiener Universität haben sich geeinigt, Eurer Excellenz ihre persönlichen Anschauungen über die zu erwartende Organisation der Universität in einer Adresse ehrfurchtsvoll auszusprechen.

Zwar haben die Collegien der Universität, dem Befehle Eurer Excellenz gehorchend, ihre Gutachten über die Organisations-Frage der Universität abgefaßt und an die vorgeordnete akademische Behörde geleitet, welche namens der Universität ein zusammenfassendes Schlußvotum abgeben wird. Dem von derselben zu fassenden Beschlusse vermögen wir nach der dermaligen Zusammensetzung [1]) derselben nicht mit genügendem Vertrauen entgegenzusehen. Die bereits

[1]) Im Universitäts-Consistorium haben seit 1849 Sitz und Stimme: der Rector und Prorector, beide meistens Professoren, der Kanzler, 8 Professoren-Decane und Pro-Decane und 4 Doctoren-Decane, also 10 Professoren und 5 Doctoren. Nichts desto weniger vermögen die 58 dem Schlußvotum des Consistoriums nicht mit genügenden Vertrauen entgegen zu sehen. Wird mit diesem Geständniß erklärt, warum die 58 den unberufenen Seitenschritt gethan, so bleibt doch dem mit den Universitäts-Verhältnissen weniger vertrauten Leser das Räthsel zu lösen, warum 10 Professoren gegen 5 Doctoren nicht hinreichen sollen, „die reine Wissenschaft" zu retten. Die Lösung liegt darin, daß unter jenen 10 Professoren 2 Theologen sind, macht mit dem Kanzler und dem theologischen Doctoren-Decane 4 Theologen, und wenn die Reihe des Rectorats die theologische

Digitized by Google

in die Oeffentlichkeit getretenen Gutachten einzelner Doctoren-Collegien enthalten Anträge, welche unsere Besorgniß steigern und unsern Widerspruch herausfordern. Unter diesen Umständen haben wir es für unsere Pflicht erachtet, als akademische Lehrer unsere durch die mißliche Lage der Universität uns abgepreßten Beschwerden unmittelbar vor Euer Excellenz zu bringen und ein geneigtes Gehör für unsere Wünsche zu erbitten.

Unbefangen, weil lediglich geleitet von warmen Interesse für die Anstalt, an welcher zu lehren wir berufen sind, legen wir Eurer Excellenz unsere Ueberzeugungen über die dermaligen Verhältnisse der Universität und deren zweckentsprechende Umgestaltung dar.

Die Wiener Universität besteht aus vier Facultäten, deren jede sich in zwei nominell gleichstehende Collegien spaltet, das der Professoren und das der Doctoren; beide Collegien sind befugt, unter ihrem Decan über allgemeine Universitäts-Angelegenheiten zu berathen und zu beschließen.

Ist schon diese Zerreißung der Facultäten, die ihrem Wesen nach einheitliche sind, eine nicht neidenswerthe Singularität der Wiener Hochschule [1]), so tritt der jeder sachgemäßen Organisirung der Universität widerstrebende Charakter dieser Einrichtung um so greller zu Tage, wenn man Zusammensetzung und innere Ordnung der beiden parallel gehenden Collegien in Betracht zieht.

Die Professoren-Collegien umfassen Männer, welche von der Regierung als Lehrer der Universität berufen und bestellt sind, und diejenigen Docenten [2]), welche durch eine vor dem Lehrkörper abgelegte Habilitations-Leistung sich als tüchtig für das akademische Lehrfach erwiesen haben, und als solche von der Staatsregierung bestätigt worden sind.

Den Doctoren-Collegien dagegen gehören als Mitglieder alle diejenigen an, welche an der Wiener Universität den Doctorsgrad erlangt und durch eine

---

oder juridische Facultät trifft gar 5 Theologen. Diese mit den 3 anderen Doctoren-Decanen, also je nachdem 7 oder 8 Votanten sollen in der Regel für den Stiftbrief einstehen, der den 58 solches Aergerniß ist. Man sieht die Majorität hängt selbst wenn letztere Annahme des Zusammenstehens der Doctoren mit jenen 4 oder 5 immer richtig wäre, was nicht der Fall ist, an Einer Stimme hüben oder drüben! Wie schwach müssen die Gründe der 58 sein, wenn sie nicht einmal eine von 7 oder 8 Stimmen überzeugen können! Des Pudels Kern dürfte also vielmehr derselbe sein, wie bei allen Scheinliberalen: jede Corporation so lange auflösen, bis jede widerstrebende Stimme abbestillirt und die Coterie zur Alleinherrschaft gelangt ist, und wenn die Adresse recht aufrichtig gewesen wäre, so hätte sie eigentlich um Ausmerzung der theologischen Facultät bitten müssen.

[1]) Hier hat die Adresse das Schwarze getroffen! Nur daß sie dann weiter nach links schießt, während die Doctoren rechts gehen. Niemand beklagt diese nicht durch sie, sondern auf Exner's Antrieb bewirkte Zerreißung mehr als die Doctoren; sie wollen die alte Eine Facultät mit den Professoren darin; die 58 aber wollen eine neue Eine Facultät von k. k. Professoren und die Doctoren hinaus. Wenn zwischen lucrum cessans und damnum emergens gewählt werden muß, pflegt der Jurist sich für ersteren auszusprechen; die 58 werden also wohl auf lucrum absolutismi verzichten müssen, damit die Doctoren nicht in damnum emergens des Abgeschlachtetwerdens verfallen.

[2]) Sand in die Augen! Alle Docenten haben nun ihre Vertreter in jedem Professoren-Collegium; diese aber sind dort nicht immer auf Rosen gebettet; davon raunt man sich auf der Universität Geschichten in die Ohren, die über „den Kreis des belustigenden Scherzes" hinaus in das Gebiet „zunftmäßiger" Exclusivität gehen.

Digitized by Google

zunftmäßig [1]) geleistete Einzahlung sich die Mitgliedschaft des Collegiums erworben haben, auf dessen Zusammensetzung demnach die Staatsregierung sich jeglichen Einflusses [2]) begeben hat.

Ferner, während Gutachten und Beschlüsse der Professoren-Collegien stets als der vollgiltige Gedankenausdruck des Collegiums erscheinen, da die Beschlußfähigkeit desselben an die Präsenz einer bestimmt normirten Anzahl von Mitgliedern geknüpft ist, so genießen hingegen die Doctoren-Collegien hierin eine Unbeschränktheit und Freiheit, wie sie kaum irgend einer berathenden und beschließenden Versammlung zukommt, und was als Meinungsäußerung dieser Collegien auftritt, ist nicht selten nur der Gedankenausdruck eines verschwindend kleinen Bruchtheiles der Gesammtheit ihrer Mitglieder [3]).

Wirft man endlich auf Wissenschaft und Unterricht einen Blick, so tritt der Zwiespalt der je zwei Collegien einer Facultät womöglich noch schroffer und unlösbarer hervor.

Die Mitglieder der Professoren-Collegien finden alle ihren ausschließlichen Beruf in der wissenschaftlichen Forschung und dem akademischen Lehrvortrag; sie vertreten ein jeder eine Wissenschaft oder eine Disciplin einer solchen, und haben die Pflicht, um sich und ihren Lehrvortrag auf zeitgemäßer Höhe zu erhalten, die steten Fortschritte der Forschung zu verfolgen und zu verwerthen.

Ganz anders die Mitglieder der Doctoren-Collegien: sie stehen in den verschiedensten Berufszweigen des praktischen Lebens, die zwar alle wissenschaftliche Durchbildung voraussetzen, aber eigene Forschung und Aneignung der Ergebnisse fremder nur nach Maßgabe des praktischen Bedürfnisses [4]) erheischen,

---

[1]) Hier ist das famose Schlagwort, dem die Doctoren, wenn sie wollten mit dem andern erwiedern könnten, daß den Professoren-Collegien alle diejenigen angehören, welche im bureaukratischen Wege zu Professoren ernannt wurden. Allein derlei führt zu nichts. Die Wahrheit ist, daß die Doctoren-Collegien von neuen Mitgliedern eine Eintrittstaxe verlangen, wie jeder Verein (nicht wie jede Zunft), daß diese zunächst zu Collegienzwecken verwendet wird, und um so weniger entbehrt werden kann, als ihnen die 1849er Organisation alle anderen Einkünfte entzogen hat. Niemand kann aber eintreten, der nicht an irgend einer österreichischen Universität (nicht gerade an der Wiener) graduirt oder nostrificirt wurde. Die 58 sollten Studien über das Wesen der Zünfte anstellen, damit sie in Hinkunft die Worte besser abwägen.

[2]) Die Männer, welche warmes Interesse für die „Anstalt" (!) haben, warnen vor wissenschaftlichen Körpern, auf deren Zusammensetzung die Staatsverwaltung sich jeglichen Einflusses begeben hat. Das ist jedenfalls eine denkwürdige Vertretung der Freiheit der Wissenschaft.

[3]) Daß in der theologischen und philosophischen Facultät jede Sitzung des Doctoren-Collegiums von mehr als der Hälfte der in Wien seßhaften Mitglieder besucht wird, ist leicht nachzuweisen; die Mediciner haben ihrer Vielköpfigkeit wegen einen Verwaltungsrath, ein Expertencomité u. s. w., so daß alle wichtigen Angelegenheiten durch einen gewählten mehrköpfigen Mandatar des Collegiums sorgfältig vorbereitet vor das Plenum kommen; wie viele dann in diesem stimmen ist ziemlich gleichgiltig; dennoch gibt es Versammlungen, in denen auch hier hundert und mehr Mitglieder erscheinen. Aehnliches gilt von den Juristen.

[4]) Ist diese Auffassung, daß nur Professoren die reine Wissenschaft vertreten nicht höchst zunftmäßig? War etwa Humboldt, war oder ist Haidinger, so vieler anderer zu geschweigen, jemals Professor? Und hingegen ist nicht so mancher Professor viel mehr Praktiker als Professor?

Digitized by Google

und wie spärlich erscheinen daher in den exorbitanten Mitglieder-Verzeichnissen der Doctoren Männer, welche durch wissenschaftliche Leistungen ihren Ruf in der gelehrten Welt begründet haben [1]).

So sicher nun die verschiedenen Berufszweige des praktischen Lebens gegen einander abgegrenzt sind, so sicher steht ihnen allen als ein gleichfalls gesonderter der akademische Lehrberuf gegenüber, für den es nicht minder als für jene praktischen specieller Vorbereitung und Ausrüstung bedarf.

Das hat denn auch die Regierung selbst anerkannt, indem sie die für die Entwicklung des Universitäts-Lebens überaus ersprießliche Institution der Privatdocenten schuf. Nicht die Erwerbung des Doctorgrades schließt die Befähigung zum akademischen Lehramt in sich; jener ist nur eine Vorbedingung zu diesem, das selbst noch an besondere wissenschaftliche Leistungen geknüpft ist, zu denen auch die Mitglieder der Doctoren-Collegien verhalten sind, wofern sie die akademische Laufbahn einzuschlagen beabsichtigten.

Zu diesen auf alle Facultäten gleichmäßig Anwendung findenden Verhältnissen treten noch Besonderheiten einzelner. In der medicinischen Facultät ward durch eine besondere Verfügung den chirurgische Profession Treibenden die Möglichkeit eröffnet, unter ausweismäßiger Schulbildung nach zweijährigem Universitäts-Studium ein Doctorat der Medicin zu erwerben; der frequente Gebrauch, welcher seinerzeit von dieser Verordnung gemacht ward, hat es herbeigeführt, daß heute eine nicht unbeträchtliche Zahl von Individuen dem medicinischen Doctoren-Collegium als Mitglieder angehört, welche auf einer äußerst niedern Stufe wissenschaftlicher Bildung stehen [2]).

Das philosophische Doctorat galt noch in Zeiten, in welchen die Mehrzahl der heutigen Mitglieder dieses Doctoren-Collegiums ihren Doctorgrad erwarb, als Abschluß der sogenannten philosophischen Studien, welche als Vorbereitung auf die speciellen Fachstudien, einen höhern Rang nicht einnahmen, als gegenwärtig die letzten Jahrgänge eines Gymnasiums, und war daher an wissenschaftliche Anforderungen geknüpft, welche kaum die Höhe der heute geltenden Maturitäts-Prüfung erreichten [3]).

Erwägt man diese aus der Betrachtung gegebener Verhältnisse entspringenden Momente, so leuchtet ein, daß überall da, wo es sich um Beurtheilung wissenschaftlicher Tüchtigkeit handelt, unmöglich Doctoren- und Professoren-Collegien eine gleichwiegende Stimme zukommen kann.

---

[1]) Diese unwürdige Behauptung widerlegt sich von selbst. Man sehe z. B. nur das Verzeichniß der Mitglieder des Doctoren-Collegiums der philosophischen Facultät an, in welchem wir, von den Professoren abgesehen unter 36 andern Namen folgende finden: Baumgartner, Hock, Ehrlich, Raule, Hörnes, Dworzak, Friesach, Wolf, Sacken, Koller, Arenstein, Heßler, Haidinger u. s. w.

[2]) Diese „nicht unbeträchtliche Zahl" verdankt ihre Graduirung den Professoren, welche geprüft haben. Die Doctoren haben nie für diese Massen-Zulassung gestimmt. Uebrigens bildet selbst diese Zahl noch immer die Minorität im Doctoren-Collegium und vertheilt sich meistens auf das flache Land, votirt also selten mit.

[3]) Die Mehrzahl der Professoren hat ganz dieselben Rigorosen gemacht wie die Doctoren, einige wie z. B. Lorenz sind selbst diesen ausgewichen; diese Einwendung beweist also gar nichts.

Digitized by Google

Diesen Anforderungen ist denn auch die Staatsregierung insoweit gerecht geworden, als sie angeordnet hat, daß die Doctorats-Prüfungen unter dem Vorsitze des Professoren-Decans von den jedesmaligen Fachprofessoren abgehalten werden. Daß aber zu denselben der Decan des betreffenden Doctoren-Collegiums als Mit-Examinator hinzugezogen wird, dafür läßt sich weder ein corporatives Privilegium, noch irgend ein stichhaltiger Grund der Zweckmäßigkeit anführen. Wir wollen nicht betonen, daß die Decanatswahlen der Doctoren-Collegien, wie die Erfahrungen der letzten Jahre namentlich in der medicinischen und philosophischen Facultät aufweisen, von andern Motiven mehr, als von der Rücksicht auf hervorstechende Wissenschaftlichkeit geleitet waren [1]). Wollte man aber geltend machen, daß der Doctoren-Decan die mit dem künftigen praktischen Berufe des Candidaten in Berührung kommenden Seiten der Wissenschaft vorzugsweise ins Auge fasse, so ist entgegenzuhalten, daß das Doctorat, welche Bedeutung ihm sonst noch beigelegt sein mag, im Wesen und vor Allem ein akademischer Grad ist, dessen Erwerbung an die Bewährung wissenschaftlicher Tüchtigkeit geknüpft ist, und daß daher in den Doctorats-Prüfungen die theoretischen Gebiete der Wissenschaften überwiegen, für die mehr praktischen Zweige aber gleichfalls akademische Lehrer bestellt sind [2]) und endlich, daß ja thatsächlich der mitprüfende Doctoren-Decan, statt auf die praktischen Gebiete sich zu beschränken, vielmehr gegenüber den je ein Fach vertretenden Fachprofessoren alle Fächer einer Facultät gleichmäßig zu vertreten kein Bedenken trägt. Allein solches Selbstvertrauen will mit gerechter Würdigung der Wissenschaft nicht bestehen, und kann nicht verfehlen, auf die Candidaten selbst einen nachtheiligen Einfluß auszuüben. Es möge uns erspart bleiben, die aus der Mitprüfung der Doctoren-Decane entspringende Demoralisirung durch Exempel zu beleuchten, welche, von Mund zu Mund getragen, den Ernst der Wissenschaft in den Kreis des belustigenden Scherzes hinabziehen [3]).

---

[1]) In der medicinischen Facultät waren in den „letzten Jahren" Decane: der Medicinalrath Dr. Aitenberger, der Professor Dr. Biszanik und der Landesmedicinalrath Dr. Bernt, in der philosophischen aber, in derselben Zeit unter 9 Decanen die Doctoren: Arenstein, Baron Sacken, Gschwandtner, Blodig, Gabelz und Hornig. Also überwog wohl die Rücksicht auf hervorstehende Wissenschaftlichkeit. Wenn aber hie und da ein Doctor von gewöhnlicher Wissenschaftlichkeit wegen seiner speciellen Verdienste um die Corporation gewählt wurde, so thun ja die Professoren-Collegien dasselbe in dem sie so häufige Wiederwahlen vornehmen, aus denen doch gewiß nicht geschlossen werden kann, die nie gewählten Professoren seien die weniger wissenschaftlichen!

[2]) Bei den Staatsprüfungen sollten wohl die praktischen Gebiete der Wissenschaft überwiegen; nichts desto weniger wachsen dort den Examinatoren immer wieder Professoren zu, obwohl deren schon mehr als genug darunter. Was sollen die Männer des „praktischen Berufes" die Doctoren dazu sagen, zumal ohnehin auch für die „mehr praktischen Zweige" akademische Lehrer bestellt sind? Soll denn in der Wissenschaft nichts mehr gelten als was ein k. k. Lehrerdecret in der Tasche hat?

[3]) Warum gibt man diese arguments ad hominem nicht zum Besten? Fürchtet man sich vielleicht vor der Revange, vor der unendlichen Liste einheimischer und ausländischer Professoren-Anekdoten, die zwar meistens wohl verbürgt sind, dennoch gewiß nicht zureichen würden, um selbst nur ihre Urheber, deren wirkliche Verdienste meistens jene Schwächen aufwiegen, lächerlich zu machen. Warum also zweierlei Maß? Auch ist dem einseitigen Katheder weisen so manches

Digitized by Google

Doch die stete Ausübung dieses durch nichts motivirten Mitprüfungsrechtes der Doctoren hat ihre schädlichen Wirkungen noch weiter erstreckt. Noch heute besteht aus längst vergangenen Zeiten eine Rigorosen-Ordnung völlig unberührt von der seit 1849 eingetretenen Umgestaltung der Studienordnung: wichtige Lehrfächer, mit deren Vertretung durch besondere Lehrkräfte die Regierung den Universitäts-Unterricht bereichert hat, sind für die Rigorosen noch heute so gut wie nicht vorhanden. Wie sollten auch Mitglieder der Doctoren-Collegien das Recht beanspruchen, aus Fächern mitzuprüfen, die notorisch zu der Zeit, als jene ihre Doctorswürde an der Universität erwarben, an derselben nicht gelehrt wurden. Aber fragen darf man: ist es billig, lieber eine von der Zeit längst überholte Rigorosen-Ordnung fortbestehen zu lassen, als der Mitwirkung von Männern ein Ziel zu setzen, die zu derselben weder Beruf, noch Berechtigung haben und lediglich einer zweckentsprechenden Erneuerung des Institutes im Wege stehen [1])?

Durch seinen Decan, der Sitz und Stimme im Professoren-Collegium hat, nimmt das Doctoren-Collegium an allen Berathungen des ersteren Antheil; der Doctoren-Decan entscheidet mit, nicht bloß über Doctoren-Diplome, sondern auch über Zulassung von Candidaten des akademischen Lehrfaches, entscheidet mit, nachdem ihm selbst vielleicht (wie thatsächlich erlebt worden) die Befähigung zum akademischen Lehramt vom Lehrkörper aberkannt worden [2]).

Wohl hat die bestehende Ordnung eine Gegenseitigkeit beider Collegien und eine Scheinverbindung dadurch hergestellt, daß auch dem Professoren-Decan Sitz und Stimme im Doctoren-Collegium eingeräumt wird. Allein jeder der beiden Decane, der in seinem Collegium sich mit Geistesverwandten zusammen weiß, muß es empfinden, daß er in dem andern Collegium, in einem Kreise von Männern ganz verschiedener Denkart und Anschauungsweise, nicht an seinem Platze ist: und dieser Weg, eine Vermittlung der disparaten Collegien herbeizu-

---

komisch, was gerade nicht in seine Theorie paßt! Anlangend hingegen die kühne Beschuldigung demoralisirender Wirkung möchten wir nicht an die ob auch gewiß ungegründete, aber einmal vorhandene Furcht erinnern, welche manchen armen Teufel von Studenten treibt, denselben Gegenstand bei zwei, drei grundverschiedenen Professoren zu hören, weil er nicht weiß, welcher von ihnen bei der Staatsprüfung sein Examinator wird, er daher alle für sich haben möchte!

[1]) Wissen die 25 bis 30, welche aus dem Professoren-Collegium der philosophischen Facultät zur Mehrung der Adreßunterschriften so ansehnlich beigetragen haben, nicht, daß gerade das Doctoren-Collegium der philosophischen Facultät seit 14 Jahren wiederholt um Abänderung der Rigorosen-Ordnung gebeten, eine neue wieder und wieder vorgeschlagen, in dieser Bemühung aber keine Unterstützung beim Professoren-Collegium gefunden hat? Wie kann man also jene alte Rigorosen-Ordnung, nach der auch die Mehrzahl der Professoren graduirt wurde, ihnen zum Vorwurf machen? Keinenfalls blieb sie zu Gunsten der Doctoren bestehen. Und wenn deren Decane dennoch zuweilen aus allen Fächern prüfen, so beweisen sie, daß sie wie eben jeder Mann der Wissenschaft mit dem Promotionstage zu lernen nicht aufgehört haben, und daß die allgemeine Bildung, welche sich weniger durch fachmäßige Detailerörterungen als durch Verständniß und Nachweisung des Zusammenhanges aller Wissensgebiete der philosophischen Facultät zeigt, auch ihr Recht hat.

[2]) Wir meinen: hat der Doctoren-Decan Recht und kann er die Professoren überzeugen, so nützt er ihnen; ist er im Unrecht, was vermag der eine gegen die vielen? Wozu also das Geschrei?

Digitized by Google

führen, hat nur das Bewußtsein des tiefen und unheilbaren Risses zwischen beiden lebendig erhalten [1]).

Den Professoren-Collegien der drei weltlichen Facultäten gehören Männer protestantischer Confession an; sie sind durch das Vertrauen der Regierung zu Professoren der von ihnen vertretenen Disciplinen ernannt, sie haben Sitz und Stimme in ihren Collegien und nehmen thätigen Antheil an allen Berathungen und Beschlüssen derselben, und dennoch soll es ihnen nach der geltenden Ordnung versagt sein, ihren Lehrkörpern als Decane vorzustehen und als solche in der akademischen Oberbehörde ihren Sitz einzunehmen.

Niemand mag wohl die Unbilligkeit verkennen, die in dieser Ausschließung von Männern sich kundgibt, deren ersprießliche Thätigkeit als akademische Lehrer man doch zu schätzen wußte. Befürchtete man etwa, jene Männer möchten als Decane, als Mitglieder des Consistoriums nachtheiliger wirken, denn als Mitglieder ihres Collegiums? Das hieße den Einfluß eines Decans über- oder den eines Mitgliedes des Collegiums unterschätzen. Und war es dann nicht mehr zu besorgen, dieselben Männer könnten als akademische Lehrer schädlicheren Einfluß üben, denn als Glieder der Collegien und des Consistoriums? Doch solche Besorgnisse hegte man nicht; nur die unübersteigliche Schranke einer uralten, unabänderlichen Urkunde ist anzuklagen, welche den katholischen Charakter der Universität unverbrüchlich für alle Zeiten zu wahren gebieterisch heischt.

Wer den Wortlaut der Urkunde prüft und die Zeiten ins Auge faßt, denen sie entstammt, und die folgenreichen Wandlungen erwägt, welche der Lauf von fünf Jahrhunderten auf kirchlichem und staatlichem Gebiet gebracht hat, der mag sich billig wundern über die Unbekümmertheit einer Interpretation, gegen deren Anwendung auf anderem Gebiete die Zeit lauten Einspruch erheben würde. Doch ist es beruhigend, daß die Staatsregierung selbst jene Urkunde nicht so angesehen hat, wie Manche sie verstanden wissen wollen; denn sie selbst hat die Schranke, wenn es je eine war, durchbrochen, indem sie nichtkatholische Professoren zu akademischen Lehrern bestellte.

Ist hiedurch der ausschließlich katholische Charakter der Universität als nicht mehr zu Recht bestehend anerkannt, so folgen wir nur dem gleichen Zuge der Gedanken, indem wir die fernere Ausschließung jener protestantischen Mitglieder von den akademischen Würden beseitigt wünschen.

Es erübrigt noch ein Wort über das Universitäts-Consistorium, dessen Umgestaltung schon aus dem Bisherigen sich als Consequenz ergibt.

Auch hier folgen wir bereitwillig den von der Regierung selbst in der provisorischen Organisation angedeuteten Gesichtspunkten.

Da der Schwerpunkt in diesem die Gesammt-Angelegenheiten der Universität verhandelnden Senat auf den Unterricht und die Disciplin fällt, so hat man es bereits in der provisorischen Anordnung zweckmäßig befunden, den Stimmen der Professoren ein Uebergewicht zuzuerkennen. Die vier Decane und vier Prodecane der Professoren-Collegien stehen den vier Decanen der Doctoren-Collegien gegenüber.

[1]) Vide S. 318. [1]).

Digitized by Google

Ja noch mehr: das provisorische Organisations-Gesetz spricht es unverholen aus, daß die Natur des neuen, dem Rector durch das gegenwärtige Gesetz zugewiesenen Wirkungskreises, welcher einen wesentlichen Einfluß auf den Unterricht und die Disciplin der Lehrer und der Studirenden in sich schließt, es mit sich bringe, daß in der Regel ausgezeichnete Professoren zu Rectoren werden gewählt werden, und gestattet eine Rectoratswahl, außer dem Kreise der Professoren, nur in Ausnahmsfällen und unter besonderer Darlegung der Motive.

Was von dem Rector gilt, muß von dem Consistorium gelten, da die Wirksamkeit jenes an die Mitberathung dieses gebunden ist. Und wenn denn, wie anerkannt wird, dem akademischen Senate jener Einfluß auf Unterricht und Disciplin der Universität anheimfällt, so können Männer keine mitberathende Stimme in jenem Collegium haben, welche durch ihre besonderen Berufszweige den Zwecken der Universität völlig fern gerückt sind. Oder sollten vier Stimmen weniger wiegen als Eine? [1]).

Vollends wird die in der Beschränkung der Rectoratswahl auf lehrende Professoren ausgesprochene Intention der Regierung durch die hergebrachte Uebung illusorisch gemacht, welche das Generalien-Referat in die Hände eines Doctoren-Decans gelegt hat, wodurch bei der Mannigfaltigkeit akademischer Interessen, welche dem Rector zu vertreten obliegt, zwar nicht nominell, aber thatsächlich die Administration vieler und wichtiger Universitäts-Angelegenheiten von einem Manne abhängig gemacht ist, welcher derselben nicht angehört, und der (wie die Erfahrung gelehrt hat) in einem Conflict der Geschäfte seines speciellen Berufes mit der Verwaltung akademischer Angelegenheiten diese jenen zu opfern nicht anstehen wird [2]). Je weniger wir es ihm in solchem Falle verargen möchten, daß er dort seine wahre Wirksamkeit erkennt, wohin ihn sein praktischer Beruf gestellt hat, um so zuversichtlicher sprechen wir es aus, daß die Uebertragung akademischer Angelegenheiten an Männer, welche dem akademischen Lehrberuf nicht angehören, der Universität selbst nur zum Nachtheil gereichen kann.

Es liegt endlich in dem sittlichen Verhältniß, das zwischen Lehrern, und Schülern an Universitäten sich herauszubilden pflegt, daß ein Senat, in welchem die Studirenden die Versammlung ihrer Lehrer, unvermischt mit fremdartigen Elementen, erkennen, einen gedeihlicheren und wirksameren Schutz akademischer Disciplin gewährt, als eine Zwitterschöpfung, wie sie die gegenwärtige Einrichtung vor Augen stellt [3]).

---

[1]) Vide S. 317. [1]). Im Uebrigen tritt die Tendenz, in der 58er Sprache hieße sie die „zunftmäßige", der Adresse, Alles was nicht „vom Handwerk" ist, selbst vom einfachen Stimmgeben auszuschließen, hier noch greller hervor. Anderswo (J. St. Mill.) sinnt man auf Mittel, der Minorität doch einigen Einfluß zu verschaffen, die 58 wollen sie nicht einmal hören, selbst dort nicht, wo ihnen nach ihrem eigenen Ausspruch das Uebergewicht von vorneherein gesichert ist.

[2]) Ein gewisser Jemand wird ein Verbrechen begehen, wie die Erfahrung gelehrt hat. Gedanken-Rösselsprung der 58 Professoren, worunter einige Philosophen. Die Juristen haben darüber gesprochen, und es ist diese Kampfweise unwürdig!

[3]) Die freilich sehr indisciplinären, aber die Disciplin betreffenden Taktlosigkeiten aus der neuesten Universitäts-Geschichte fallen weder den Doctoren-Collegien noch deren Decanen zur Last, sondern — — —.

Digitized by Google

Auf Grund der hier entwickelten Motive richten die unterzeichneten Professoren an Euer Excellenz die ehrfurchtsvolle Bitte, den Ausbau des Universitäts-Organismus auf den Grundlagen und nach den Gesichtspunkten der im Jahre 1849 begonnenen Umgestaltung vollführen und insbesondere die Universität aus dem Verbande mit allen heterogenen Elementen, namentlich den Doctoren-Collegien lösen, allen Professoren ohne Unterschied der Confession den Zutritt zu den akademischen Würden eröffnen und endlich die Verwaltung der Gesammt-Angelegenheiten der Universität in die Hände eines lediglich aus Professoren zusammengesetzten akademischen Senates legen zu wollen, auf daß die Wiener Universität, eine der ältesten in Deutschland, als späte Nachzüglerin endlich eine Verfassung erlange, welche manche ihrer jüngeren Schwester-Anstalten zum Theil aus ähnlich gearteten Verhältnissen auch in Oesterreich [1]) längst errungen haben.

Wenn gegenüber diesen Wünschen von einer Seite der Staatsregierung das Recht bestritten werden will, selbstthätig in den Organismus der Universität einzugreifen, so sprechen hingegen die unterzeichneten Professoren ihre bereits anderweitig geäußerte historisch und juristisch begründete Ueberzeugung dahin aus, daß die Universität, welchen Charakter sie immer in der ursprünglichen Gründung gehabt haben möge, im Laufe der Jahrhunderte durch das Vorgehen der Landesfürsten selbst sich zu einer Staatsanstalt herausgebildet hat, deren definitive Regelung im ausschließlichen Interesse der Wissenschaft und des Unterrichts lediglich durch das entscheidende Wort der Staatsgewalt zu erfolgen hat [2]).

Ein halbes Jahrtausend ihres Bestandes hat die Universität demnächst erfüllt, und schon rüstet man sich, die Wiederkehr des Tages festlich zu begehen, an welchem vor 500 Jahren das Wort eines erleuchteten Fürsten die Universität ins Leben rief. Wir verhehlen uns nicht, daß, wenn die Feier die Universität noch in der gegenwärtigen, unausgebauten und von Conflicten zerrissenen Verfassung trifft, in den Jubel, an dem wir freudig Antheil nehmen möchten, sich ein Mißton des Bedauerns und der Verstimmung mischen wird [3]).

Wir wiederholen daher auch in diesem Betracht nachdrücklich unsere aus dem innersten Interesse an dem Wohle der Universität geschöpften Ueberzeugungen und schließen mit der Zuversicht, Euer Excellenz, an dessen Namen sich für alle Zeit die staatliche Verjüngung Oesterreichs knüpft, werden auch die Neugestaltung der Universität, gerecht den Forderungen der Zeit und den Forderungen der Wissenschaft, zu gedeihlichem Ziele führen.

Wien, am 8. Januar 1865.

Arlt. Aschbach. Beer. Boller. Bonitz. Braun. Brücke. Brühl. Dlauhy. v. Dumreicher. Eitelberger. v. Escherich. v. Ettingshausen. Fenzl. Glaser.

---

[1]) Hier liegt der Hase im Pfeffer! „Draußen ist es anders, darum muß es auch hier anders werden!“ Ob aber die draußen von hier nichts lernen können, das fällt keinem der 58 ein! Vide dagegen sogar die Allg. Ztg. Beil. zu Nr. 40. . . . .

[2]) Also die Freiheit der Wissenschaft fordert, daß lediglich die Staatsgewalt das entscheidende Wort über die Regelung der Universität spreche, obwohl schon so oft hüben und drüben die Wissenschaft auf bureaukratischem Wege in einseitige Richtung gedrängt wurde!

[3]) Und nun frage noch einer, wer den Mißton in die Jubelfeier gebracht habe!

Digitized by Google

Hanslick. Hebra. Hoffmann. Hyrtl. Jelinek. Kner. v. Kunzek. v. Littrow. Lorenz. Lott. v. Miklosich. Moth. Mussafia. Neumann. Oppolzer. Pfeiffer. Redtenbacher. Reuß. Röll. Rokitansky. Schmarda. Schuh. Seligmann. Sickel. Siegel. Sigmund. Simony. Skoda. Späth. Stefan. Stellwag v. Carion. v. Stubenrauch. Sueß. Tomaschek. Türck. Unger Jos. Unger Franz. Vahlen. Voigt. Wahlberg. Wedl. Zeißl. Zimmermann.

Nach Durchlesung dieses Actenstückes dringen sich unwillkürlich Zweifel an der Aechtheit so mancher der 58 Unterschriften auf; denn es finden sich da Namen, deren Träger nicht bloß als wissenschaftliche Größen, sondern auch als Charaktere die verdienteste Achtung genießen. Allein man muß sich erinnern, wie dergleichen gemacht zu werden pflegt. Drei oder vier geben eine Grundidee an, bearbeiten sie in ihrer Weise und colportiren dann das Elaborat, das die Andern, viel zu beschäftigt, um es erst näher anzusehen, auf Treu' und Glauben gegen ihre Collegen unterschreiben; wie konnte sich auch irgend ein Professor versehen, daß die Proponenten so täppische Tactlosigkeiten als in Inhalt und Form der Adresse und ihrer Veröffentlichung liegen, begehen würden? Kurz es ist kaum ein Zweifel, daß mehr als die Hälfte der 58 jetzt viel darum gäben, nicht unterschrieben zu haben. Wir wollen daher mit keinem darüber ins Gericht gehen, sondern einfach über den Erfolg referiren.

Die drei weltlichen Doctoren-Collegien, welche allein beleidigt schienen, da kein Theologie-Professor der Adresse sich angeschlossen hatte, traten, jedes für sich zusammen und faßten mit jener Uebereinstimmung, welche der evidente Charakter der Adresse hervorrufen mußte, den Beschluß, dieselbe, welche ihrer Form und Veröffentlichung nach unwürdig, in ihrem Inhalte voll unwahrer Behauptungen oder gröblicher Entstelluug der Thatsachen, einer speciellen Beantwortung nicht zu unterziehen, wohl aber die Doctoren-Decane aufzufordern, davon unbeirrt ihren gesetzlichen Amtspflichten auch ferner obzuliegen. Das Doctoren-Collegium der philosophischen Facultät fühlte sich unterziehen im Allgemeinen die Bemerkung beizufügen, daß die Grundbehauptung der Adresse, nur Professoren können die Universität vertreten, der Geschichte, dem Gesetze und der Freiheit der Wissenschaft widerspreche. Alle drei Collegien theilten diese Erklärung dem Universitäts-Consistorium und zwar die Philosophen zugleich zur Weiterbeförderung an den Herrn Staatsminister mit, die Mediciner aber überreichten demselben überdieß folgende Adresse:

Digitized by Google

„Euer Excellenz! Im festen Vertrauen auf die hohe Einsicht und Gerechtigkeit, mit welcher Euer Excellenz jede Frage von Wichtigkeit erwägen und entscheiden, unternimmt es das ehrfurchtsvoll unterzeichnete Doctoren-Collegium der medicinischen Facultät in Wien, Euer Excellenz seine begründeten Beschwerden über Inhalt und Form eines Schriftstückes zu unterbreiten, welches im Namen von 58 Wiener Professoren unter dem Titel einer „Adresse", betreffend die Organisation der Wiener Universität, jüngst Euer Excellenz überreicht wurde.

Die erwähnte Adresse, die statt der Darlegung einer wirklichen und umfassenden Universitäts-Reorganisation vorzugsweise nur einen Punkt, jenen der Entfernung der Doctoren-Collegien aus dem Universitäts-Verbande in einer langen Exposition hinstellt, ist voll von Entstellungen der Wahrheit, Verdrehungen der Thatsachen und beleidigenden Ausfällen gegen die Doctoren-Collegien der Universität. Und doch ist aus diesen Collegien die Mehrzahl der Unterzeichner jener Adresse hervorgegangen, die nun durch eine einseitige und unwahre Darstellung der Universitäts-Verhältnisse das Urtheil Euer Excellenz irre zu führen versucht.

Alles, was in jenem Schriftstücke namentlich über die geringe Wissenschaftlichkeit des Doctoren-Collegiums der medicinischen Facultät gesagt wurde, widerlegt sich einfach dadurch, daß diese Körperschaft in zahlreichen Fällen durch Abgabe von wissenschaftlichen und Kunst-Gutachten im Auftrage der Behörden, sowie durch ein reges wissenschaftliches Leben bewiesen hat, daß auch sie „die Fortschritte der Forschung zu verfolgen und zu verwerthen" versteht. Auch zählt sie in ihrer Mitte eine Reihe von Namen, die in literarischer Beziehung der Universität zur wahrhaften Zierde gereicht.

Daß der dem Collegium gemachte Vorwurf der Unkenntniß der wahren Lehrzwecke der Universität unbegründet ist, dürfte aus dem im hohen Auftrage des Staatsministeriums vom 30. April (4. Mai) 1864, Z. 2926, an das venerabile Universitäts-Consistorium erstatteten Gutachten ersichtlich werden.

Die Aeußerungen in der Adresse über die Decanswahlen in dem Doctoren-Collegium der medicinischen Facultät und über den hindernden Einfluß des letzteren bei der Feststellung einer zweckmäßigeren Rigorosen-Ordnung enthalten eine offenbare Verdrehung der Thatsachen. Die Decanswahlen bei den Doctoren-Collegien finden wie bei den Professoren-Collegien genau nach den gesetzlichen Vorschriften mit absoluter Majorität statt. Die gewählten Decane der Doctoren-Collegien bedürfen ebenso wie jene der Professoren-Collegien der Bestätigung der höchsten Unterrichtsbehörde, gegenwärtig des Staatsministeriums. Es weist demnach das medicinische Doctoren-Collegium die in dem oftgenannten Schriftstücke gegen die Doctoren-Decane vorgebrachten Schmähungen, weil persönlicher Natur, auf das Entschiedenste zurück.

Was den angeblichen hindernden Einfluß des Collegiums bei der zweckentsprechenden Erneuerung des Institutes der Doctoratsprüfungen betrifft, so verweist dasselbe auf die in den Archiven des hohen Staatsministeriums deponirten Anträge beider Collegien. Aus diesen Anträgen ist zu entnehmen, daß es das Professoren-Collegium ist, welches in den Rigorosen stets nur einfache Schulprüfungen erblickt, während das Doctoren-Collegium in Ermanglung von Staats-

Digitized by Google

prüfungen sie als Berufsprüfungen für's praktische Leben behandelt wissen will und daher durch Beiziehung von Mitgliedern aus seiner Mitte eine strengere Controle hierbei zu üben beansprucht.

Die Engherzigkeit und das Streben einzelner Professoren nach Exclusivität in der Wissenschaft bilden den wahren Hemmschuh eines zweckmäßigen Fortschrittes im Unterrichtswesen.

Daß endlich durch Eliminirung der Doctoren-Collegien aus dem Universitätsverbande die akademische Disciplin und die Würde der Universität gewinnen dürften, ist eine willkürliche und durch nichts gerechtfertigte Annahme.

Das unterzeichnete Doctoren-Collegium hat nach dem Beschlusse seiner Plenarversammlung vom 23. Jänner 1865 in den vorangestellten Sätzen nur eine Andeutung der Hauptbeschwerden unterbreitet, welche gegen die Adresse der 58 Professoren zu erheben sind.

Eine weitere Ausführung hält das Collegium in diesem Momente deßhalb für überflüssig, weil es überzeugt ist, daß Euer Excellenz jener Eingabe, welche von allen maßgebenden aber unbefangenen Kreisen verurtheilt wurde, nur jene Berücksichtigung schenken werden, welche sie ihrem Inhalte und ihrer Form nach verdient.

Sollten aber Euer Excellenz bei der definitiven Schlußfassung über die Universitäts-Organisation jenes Schriftstück dennoch zu Rathe ziehen, so bittet das ehrfurchtsvoll unterfertigte Doctoren-Collegium in dieser Frage gleichfalls gehört zu werden.

Von Euer Excellenz hierzu aufgefordert, wird dasselbe bereit sein, die in jener Adresse aufgestellten Behauptungen gründlich und eingehend zu widerlegen.

Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß es dem unterzeichneten Doctoren-Collegium in diesem Falle gelingen wird, der Wahrheit und dem Rechte Geltung zu verschaffen, fühlt es sich zur Wahrung seiner Ehre jetzt schon verpflichtet, gegen die in der Adresse der 58 Professoren enthaltenen Verdächtigungen und beleidigenden Aeußerungen hiermit feierlichst zu protestiren."

Oeffentlichen Blättern zufolge mißbilligte der Herr Staatsminister in seiner Erwiederung an die Deputation, die Form und den Inhalt der Professoren-Adresse in der entschiedensten Weise; er sprach sein Bedauern aus, daß durch den Erisapfel, der durch dieselbe in die ruhige Abwicklung der Universitätsfrage geschleudert wurde, die ganze Universitätsorganisation auf längere Zeit hinausgeschoben werde, „bis die Gemüther wieder ruhiger geworden," und fügte hinzu, es verstehe sich von selbst, daß die Doctoren-Collegien bei einer etwaigen Berathung der Universitäts-Organisation nicht übergangen würden. Der Staat bedürfe nicht nur Professoren, sondern auch Männer des praktischen Lebens, und es sei nicht gleichgiltig, ob die Aerzte, Advocaten und Richter in der Schule auch so gebildet werden, um den Bedürfnissen des Staates und der Bevölkerung entsprechen zu können.

Digitized by Google

Man sollte nun glauben, daß damit dieses Intermezzo abgespielt sei, und hoffentlich ist es auch der Fall, obwohl einige, die vielleicht als Anstifter das Gewissen oder der Vorwurf der mißbrauchten Collegen drückt, wie versprengte Freischärler noch bald da bald dort die Federbüchse losdrücken und den Doctoren noch einige Tintenkleckse ins Gesicht spritzen. Darauf können wir selbstverständlich hier nicht eingehen, selbst wenn wie in Nr. 20. die Allgemeine Zeitung dazu mißbraucht würde. Wir wollten nur kennzeichnen, welche Mittel von gewisser Seite in Bewegung gesetzt werden, um eine heilige Stiftung zu zerstören, hoffen aber, daß die gerechte Indignation, welche diese Versuche sogar bei den gemäßigten Freunden einer anderen als der hier vorfindigen Universitätsorganisation erregten, die Anstifter jener beklagenswerthen Unternehmung zur Mäßigung bestimmen oder doch verhindern werde, daß sich abermals so viele ausgezeichnete Männer in das Schlepptau dieser Fanatiker der Neuerungen oder eigentlich der blinden Nachahmung fremder Institutionen ziehen lassen, welche wie Kink von Gottfried van Swieten so treffend sagt „unter dem Drucke vorgefaßter Meinungen und im Widerspruche mit der Wirklichkeit entstandener Maximen leben und diesen Druck rücksichtslos auch auf Andere ausüben, sie, welche mit den Worten aufgeklärt und freisinnig prunken, dabei aber, weil sie das Recht der Deutung ausschließlich sich selbst zusprechen, Anderen gegenüber weder Duldung noch Geduld zu üben im Stande sind."

Hoffen wir ferner, daß alle maßgebenden Persönlichkeiten durch gründliches Studium dieser hochwichtigen Frage, behufs dessen auch diese umfängliche Mittheilung erfolgt, sich überzeugen, daß von den alten Facultäten und Nationen noch heute gilt, was derselbe ausgezeichnete Historiker von ihrem Zustand in der Zeit der Josephinischen Reformen besagt: „Sie glichen einem leer stehenden Gefäße, aus welchem nahezu aller Inhalt herausgenommen und anderen Organen zugetheilt, oder ganz verflüchtigt worden war. Dennoch war (ist) ihr Fortbestand von Bedeutung, weil durch ihn die Contiguität der geschichtlichen Ueberlieferungen und mit ihr die subjective Bedingung sie wieder zu gewinnen, für den Fall und für den Zeitpunkt erhalten ward, wo sie auch ihren Inhalt zurückerlangen würden. Die Form für ihn war geleert, aber sie war nicht zerschlagen worden. Es verhielt sich damit wie mit Jemanden, der nicht gestorben, sondern nur für verschollen erklärt worden ist und um zu seinen Ansprüchen (insoferne

Digitized by Google

das Object noch besteht) zu gelangen, nichts anderes zu beweisen braucht, als seine Identität und daß er lebt." Diesen Beweis haben aber unseres Erachtens die angefochtenen Körperschaften der Wiener Universität durch mannhafte und geistvolle Vertheidigung geführt; man kann darüber nicht hinausgehen, wenn man nicht zwei Hauptfactoren des Bestandes dieses wunderbaren Reiches: „Recht und Geschichte ignoriren will! Mag es anderwärts anders sein, selbst ist Oesterreich und eine Welt für sich, die nicht nach Schablonen beurtheilt werden darf!"

Digitized by Google

Recensionen.

Charakterbilder der allgemeinen Geschichte. Nach den Meisterwerken der Geschichtschreibung alter und neuer Zeit. Den Studirenden höherer Lehranstalten, sowie den Gebildeten aller Stände gewidmet. Von Dr. A. Schöppner. Zweiter Theil: Das Mittelalter. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Schaffhausen 1864. Verlag der Friedr. Hurter'schen Buchhandlung 8°.

An den ungeheueren Fortschritten, welche die Geschichtswissenschaft innerhalb der letzten Decennien in Deutschland gemacht hat, haben die Katholiken einen verhältnißmäßig kleinen Antheil genommen und doch hat gerade der Katholicismus von einer gründlichen Forschung den meisten Gewinn zu erwarten, da dieselbe die zahlreichen Vorurtheile verscheuchen, die gehässigsten Anfeindungen bis auf deren unlautere Quellen zurückzuführen im Stande ist. Umfaßt aber die katholische Geschichtsforschung noch nicht das ganze Gebiet des durch Eröffnung neuer wissenschaftlicher Hilfsmittel und durch eine sorgfältigere Methode erweiterte und geläuterte historische Wissen, so gibt es glücklicher Weise im Lager der durch die Confession von uns getrennten Brüder doch auch gewissenhafte und redliche Forscher, denen sich die Katholiken anvertrauen dürfen ohne befürchten zu müssen, daß ihr Heiligstes verletzt, das Bild der Wahrheit zur Carricatur verunstaltet sei. Will man also die Kenntniß der Vergangenheit so ganz aus der Fülle der meisten Forschungen schöpfen, so hat man nur den Werth der einzelnen Leistungen nach dem Maß unparteiischer Forschung und objectiver Darstellung zu bemessen, die confessionellen Unterschiede müssen, sofern sie nicht die Ursache ungerechter Anfeindung werden, unberücksichtigt bleiben. Die Wahrung dieses Grundsatzes verdient als ein wesentlicher Vorzug an dem vorliegenden Werke gerühmt zu werden, welches nur lautere Früchte zuverlässiger Forschung in sich aufgenommen und den Stempel unbeschleierter Wahrheit zum einzigen Kriterium des Werthes und

Digitized by Google

der Würdigung ſeiner Quellen gemacht hat. Es iſt in der That eine ebenſo ſchwierige als verdienſtvolle Arbeit, den geiſtigen Gewinn, der auf die Erkenntniß entſchwundener Zeiten und Verhältniſſe baſirt iſt, zum Gemeingut zu machen und dadurch landläufig gewordene Irrthümer und Entſtellungen an den Pranger zu ſtellen. In dieſer Populariſirung iſt offenbar ein ſtarkes moraliſches Element enthalten, da die Verbreitung der Erkenntniß der Wahrheit zur Bildung verſtändiger Urtheile, ja zur Veredelung der Denkweiſe erheblich beiträgt. Die Methode, durch welche die Geſchichtswiſſenſchaft zur Kenntniß der Jugend gebracht wird, beſchränkt ſich gewöhnlich auf die Belehrung durch eigentliche Schul- und durch Leſebücher. Die erſteren gewähren in der Regel einen Ueberblick über das geſammte Feld der Geſchichte, die anderen ſetzen ſich gewöhnlich die Aufgabe, über die bedeutendſten Vorgänge, über die wichtigſten Ereigniſſe, über hervorragende Perſönlichkeiten zu berichten und gewähren darum den Genuß einer lehrreichen Lectüre. Dieſe Art von Geſchichtswerken hat eine große Menge von Vorzügen, da ſie gewiſſermaßen nur Concretes bietet, indem ſie Objecte aus der Abſtraction der Vergangenheit als Ganzes herausnimmt und ſie als greifbare vollendete Individuen hinſtellt. Auf dieſen haftet das Auge der Jugend, und leicht können ſie derſelben zu Vorbildern oder abſchreckenden Beiſpielen werden und ſo erfüllt die Geſchichte einen großen Zweck, ſie wird zur Schule des Lebens, zum Spiegel der Zukunft. Ein Werk dieſer verdienſtvollen Art ſind die vorliegenden Charakterbilder. Dieſelben erſcheinen als eine höhere Stufe des biographiſchen Unterrichts, deſſen Vorzüge immer mehr zur Anerkennung kommen. Doch unterliegt es keinem Zweifel, daß derſelbe in ſeiner Einfachheit doch nur für die unterſte Lehrſtufe genügt, während die Faſſungsgabe der reiferen Jugend vorzüglich das Verſtändniß von Culturverhältniſſen gewinnen kann und ſelbſt für das Begreifen ſtaatlicher Zuſtände und politiſcher Ereigniſſe genügt, ſofern dieſelben nicht allzufein durch die Fäden der Diplomatie geſponnen ſind. Für die reifere Jugend gerade iſt Schöppner's Werk berechnet und wir wüßten kaum ein anderes an ſeine Seite zu ſtellen, das den von ihm verfolgten Zweck ſo ganz zu erreichen im Stande wäre, wie gerade dieſes. Daß es ſein Augenmerk vorzüglich auf die Kirchengeſchichte wendet, iſt hiſtoriſch wohlbegründet, ja in dem das Mittelalter umfaſſenden Theile beinahe unumgänglich anzuſehen. Freilich ſind die Herausgeber vieler Lehr- und Leſebücher anderer Meinung und es findet daher die Kirchengeſchichte in der Mehrzahl derſelben eine unnatürliche Verkürzung. Erſt als man ſich im Leben von der Kirche bereits geſchieden, bemerkt Höfler einmal richtig, ward auch die Geſchichte der Kirche von der allgemeinen Geſchichte getrennt, im Schulunterricht aber gerade nur ſo viel oder ſo wenig beibehalten, um von der welthiſtoriſchen Bedeutung der Kirche die ſchwächſte oder die unwürdigſte Vorſtellung zu geben. Daher die Berge von Vorurtheilen, welche heutzutage zwiſchen den Gebildeten und der Kirche Chriſti aufgethürmt liegen, daher die Unfähigkeit und Ungeſchicktheit ſelbſt höherer Staatsbeamten, kirchliche Verhältniſſe, ſofern ſie auf hiſtoriſchem Boden ruhen, zu würdigen. Durch fleißige Berückſichtigung des Culturlebens hat der Herausgeber den großen Fortſchritten der Geſchichtswiſſenſchaft auf dem

Digitized by Google

Gebiete des inneren, des mehr häuslichen Lebens gebührende Rechnung getragen, was ſehr anerkennenswerth iſt und unſeren ganzen Beifall hat. Denn nicht die Haupt- und Staatsactionen ſind es, die den Geiſt und das Ringen einer Nation durchaus erkennen laſſen und die beſten Mittel zu deren Beurtheilung an die Hand geben, ſondern die religiöſe Anſchauung, die Sitten und Gebräuche, das geſchäftliche Treiben, das Maß geiſtiger Regſamkeit gewähren zuverläſſige Anhaltspunkte zum Verſtändniß hiſtoriſcher Ereigniſſe, zur rechten Würdigung von maßgebenden Zeitſtrömungen, zur Schätzung des Werthes hervorragender Perſönlichkeiten. Charakterbilder aus dieſen culturhiſtoriſchen Sphären müſſen alſo weſentlich zur wahren und tieferen hiſtoriſchen Bildung beitragen, und werden, wenn ſie anders in ihrer Ausführung billigen Anforderungen entſprechen, nicht leicht eines guten Erfolges entbehren. Was nun dieſe Ausführung der behandelten Themata angeht, ſo rührt ja dieſelbe in unſerer hiſtoriſchen Chreſtomathie meiſt aus den Werken anerkannter Meiſter her und wir haben ſomit ſchon eine gewiſſe Bürgſchaft, daß uns nur Elaborate geboten werden, die nicht an das Niveau der Mittelmäßigkeit ſtreifen. Und daß die Auswahl eine höchſt verſtändige war, erſieht der Kenner unſerer Geſchichtsliteratur aus dem Verzeichniß der Werke, aus denen die einzelnen Stücke herrühren, auf den erſten Blick. An die neue Auflage hat die Feile umfaſſender hiſtoriſcher Bildung Hand angelegt und wir ſehen in derſelben nicht nur an wichtigeren Stellen der vorhandenen Artikel Verbeſſerungen und Zuſätze angebracht, ſondern es wurde auch eine Anzahl von neuen Artikeln hinzugefügt, welche mit feinem Geſchick ausgewählt ſind und auch durch ihren inneren Werth zur Zierde des Buches gereichen. Sie behandeln folgende Themata: 1. Der Peterspfennig. 2. Die Verbreitung des Chriſtenthums in Deutſchland. Bonifazius. 3. Entſtehung des Kirchenſtaats. 4. Karl der Große. 5. Kämpfe zwiſchen Rom und Conſtantinopel über die kirchliche Jurisdiction in der Bulgarei. 6. Alfred der Große als Schriftſteller und Geſetzgeber. 7. Das Chriſtenthum in Rußland unter Wladimir I., Jaroslaw und Iſäslaw. 8. Das griechiſche Schisma. 9. Papſt Gregor VII. und der Bauriß des Planes der von ihm erſtrebten Kirchen- und Staatenordnung. 10. Der Kampf zwiſchen Gregor VII. und Heinrich IV. 11. Wibald von Stablo. 12. Cäſarius von Heiſterbach. Dr. Wiedemann.

Der heilige Willibrord, Apoſtel der Niederlande. Von Dr. P. P. M. Alberdingk Thijm. Erweiterte deutſche Ausgabe. Münſter, 1863. Theiſſing, 8°. VIII u. 230 S. Pr. 1 Thl. = 1 fl. 45 kr. rh.

Herr Dr. Paul Alberdingk Thijm, Profeſſor der Geſchichte in Maſtrich, publicirte ſchon i. J. 1861 in holländiſcher Sprache: H. Willibrordus, Apostel der Nederlanden [Amsterdam, Van Langenhuysen], und in vorliegender erweiterter deutſcher Ausgabe ſind nun die Reſultate ſeiner Studien auch in weiteren Kreiſen bekannt geworden. Im erſten Capitel beſpricht der Verfaſſer die Quellen über das Leben des heil. Willibrord und die neueſten Schriften,

Digitized by Google

welche ſein Leben und ſeine Thätigkeit zum Gegenſtande beſonderer Forſchungen gemacht haben. Ueber Beda urtheilt der Verfaſſer, man habe in ihm den wahrheitsliebenden und doch dabei vorſichtigen Prieſter zu verehren, einen Mann, der mit klarem, umſichtigen Blicke, aber in politiſcher Haltung geſchrieben, kurz, man müſſe zwiſchen den Zeilen leſen, um den Zuſtand Englands kennen zu lernen. Herr Alberdingk Thijm ſcheint in dieſem Urtheile zu verrathen, daß von der kühnen Phantaſie ſeines Schwiegervaters Gfrörer ein kräftiges Stück in ihm ſtecke. Im zweiten und dritten Capitel unterſucht der Herr Verfaſſer die niederländiſche Miſſion vom Standpunkte der religiöſen und der politiſchen Intereſſen. Er kommt zu dem Reſultate, daß der fränkiſche Hof den Niederlanden eine politiſch-fränkiſche Miſſion habe aufdringen wollen, die der echt kirchlichen entgegengearbeitet habe. Mag manche überkühne Hypotheſe als Stütze verwendet ſein, eines iſt ſicher, daß die traurigen kirchlichen Zuſtände Deutſchlands zu den Zeiten des heil. Bonifacius mit klarem Lichte beleuchtet werden. Beſonders die Zuſtände der Kirche Bayerns unter Rupert, deſſen Flucht aus Salzburg nach dem 714 eigetretenen Tode Pippin's von Heriſtal bekommen ein Licht, das, weiter ausgebeutet, die verwickelte „St. Rupertusfrage" zu einem endlichen Ende führen könnte. Der erſte unter den Miſſionären der Niederlande war Eligius (Eloy), früher Bildhauer und Münzmeiſter am Hofe Dagoberts I., unter Clodwig II. oder vielmehr deſſen Majordomus Ega oder Erchinoald Biſchof von Noyon-Tournai. Er predigte zu Gent, Antwerpen und Umgebung den Flamändern, Frieſen und Sueven. Seine Wirkſamkeit war eine geringe, da er „als Abgeſandter und Vertreter des fränkiſchen Hofes eher die Vernichtung des frieſiſchen Nationalgefühls in jenen Gegenden gewünſcht haben mochte, als deſſen Hebung, welches letztere mehr im Geiſte der von Rom ausgeſandten Glaubensboten lag." Gleichzeitig und in den gleichen Gegenden wirkte Amandus [um 589 in der Nähe von Nantes geboren]. Er erkannte den Papſt als ſein geiſtliches, den König als ſein weltliches Oberhaupt und bildete ſomit den natürlichen Gegenſatz zu Eligius. Damit nun Amandus der fränkiſchen Hofmiſſion nicht ſchade, wurde er Eligius untergeordnet. Bald ſah er ſich aber genöthiget, ſeinen Wirkungskreis in Flandern aufzugeben und den Biſchofsſitz von Tongern-Maſtrich (647) anzunehmen. Der Widerſtand von Seiten der fränkiſch geſinnten Prieſter und Leviten nöthigten ihn den Papſt Martin um Enthebung von ſeinem Stuhle zu bitten. Es geſchah. Remaclus wurde beſtimmt ſeine Stelle einzunehmen. Amandus zog ſich in das ſüdlich von Tournai gelegene Kloſter Elno zurück. Eligius ſtarb i. J. 659. Von 659 bis 678 war in den Niederlanden keine Miſſion. 678 landete Wilfrid, der vertriebene Biſchof von York, auf einer Reiſe nach Rom bei dem Volke der Frieſen und wurde von dem Könige Algis, obwohl er noch ein Heide war, mit allen Ehren empfangen und in Wiltaburg (Utrecht) gegen das Anſinnen des Hausmeiers Ebroin ihn zu ermorden geſchützt. 679 ſetzte Wilfrid ſeinen Weg nach Rom fort. Um dieſe Zeit ſtarb auch Algis und es folgte ihm ſein Sohn der muthige Radbod. Unter ihm kam Willibrord, der Apoſtel der Niederlande. Das vierte Capitel handelt nun von der Abſtammung, den erſten Lebensjahren und der Erziehung

Digitized by Google

Willibrords unter Wilfried. Einer angelsächsischen Familie entsprossen [657 in Northumbrien geboren] wurde er „kaum entwöhnt" Gott geweiht und im Kloster Ripon erzogen. Er nahm das Kleid des heil. Benedict. In einem Alter von 33 Jahren i. J. 690 wurde er von Abt Egbert des Klosters Rathmelsigi [jetzt Melfont] in Irland mit 11 Genossen, unter denen er der einzige Priester war, als Missionär zu den Friesen gesendet. Nach einer glücklichen Reise landete er an der Mündung des Rheins bei Katwyk und begab sich dann nach Wiltaburg zu König Radbot. Er fand es für gut, sich zu Pippin von Heristal zu begeben, um dessen Unterstützung für sein Werk zu erbitten. Pippin versprach, ihn bei der Bekehrung der Friesen mit seiner weltlichen Macht unterstützen zu wollen. Nun begab sich Willibrord nach Rom, um von Seite des Oberhauptes der Kirche den Segen und die Legitimation zu erhalten. Während seiner Abwesenheit aber wählten seine Reisegenossen, die ohne Zweifel mit dem Zwecke seiner Romreise bekannt waren, einen aus ihrer Mitte den heil. Suidbertus, um fortan seine Stelle einzunehmen und ihr Bischof zu sein. Suidger reiste nach Britannien und erhielt von St. Wilfrid von York die Weihe [693]. Doch kehrte er nicht zu den Friesen zurück, sondern predigte bei den Brukterern auf dem rechten Rheinufer. Diese Mission mißlang. Pippin schenkte ihm nun eine Insel, unweit Düsseldorf, damals Weerd, weridi, d. i. Insel, später Suidbertsinsel geheißen, und endlich seit 1348 unter dem Namen Kaiserswerth bekannt (Cap. V). Hier gründete Suidbert ein Kloster und starb i. J. 707. Dem Verfasser macht Suidbert's Erhebung zum Bischofe viel zu schaffen. Er erkennt in diesem Acte eine Handlung der politisch-fränkischen Mission. Den Umstand, daß der entschiedene Anhänger Roms Wilfrid den Suidbert geweiht habe, erklärt er sich dadurch, daß Wilfrid den Wunsch der Genossen Willibrord's respectirt, zugleich aber dem Suidbert bei Ertheilung der Weihe die Bedingung gestellt habe, seine neue Würde in keinerlei Weise zum Nachtheile Willibrord's zu benützen. Diese kühne Combination stellt jedoch Wilfrid's Charakterstärke in Schatten und zeichnet Suidbert als einen gutmüthigen, schwachen Mann. 693 kehrte Willibrord von seiner Romfahrt zurück und begann seine Wirksamkeit in Toxandrien, das holländische und belgische Limburg, erst nach einer empfindlichen Niederlage der Friesen durch Pippin kehrte er zu den Friesen und zwar zuerst nach Utrecht zurück. Gegen den Herbst 695 reiste Willibrord unter von Pippin dazu bestimmtem Geleite und mit reichen Geschenken für den Papst zum zweitenmale nach Rom, und wurde von Papst Sergius I. zum Erzbischofe der Friesen ohne bestimmten Sitz geweiht und Clemens genannt, weil die Weihe am 23. November in festo S. Clementis Rom. stattgefunden. Im siebenten Capitel erzählt Verfasser von der Mission Wulframs, von 688—689 Bischof in Sens, bei den Friesen. Unser Verfasser sucht nach Kräften seine Ansicht zu stützen, daß die Mission Wulfram's nur in Opposition gegen Willibrord und auf Anstiften des fränkischen Hofes unternommen worden sei, alles nur, damit die päpstliche Mission nicht zu mächtig werde. Die Thätigkeit Wulfram's fällt vor und während der zweiten Römerreise Willibrord's, war übrigens wirkungslos, denn die Erzählung von der beabsichtigten Taufe des Fürsten Radbod riecht zu sehr nach

Digitized by Google

einer Anekdote des 12. Jahrhunderts um an viele Erfolge Wulframs glauben zu können. Willibrord kehrte von Rom zurück, Wulfram entfernte ſich, und Pippin unterſtützte nun unſeren Heiligen der Art, daß er das Bisthum Utrecht gründen und Kirchen bauen konnte. Irmina, die zweite Tochter Dagoberts II., Abtiſſin des St. Marienkloſters zu Oehren bei Trier veranlaßte auch die Stiftung des reichen Stiftes Echternach (VIII. Cap.) Pippin ſtarb 714. Carl Martel ſiegte 717 ſo entſchieden über Radbod, daß letzterer um Frieden bitten und Annahme der Taufe verſprechen mußte. Er berief hiezu wohl den heil. Willibrord, ſtarb jedoch noch vor erhaltener Taufe i. J. 719. Sein Sohn Adgild II. nahm den Glauben an. Um dieſelbe Zeit fand auch wieder in Willibrord's Leben ein wichtiger Vorfall ſtatt. Bonifacius kam nach Friesland, ſicher um unſeren Heiligen in ſeiner apoſtoliſchen Thätigkeit zu unterſtützen; durch drei Jahre ſtand er an ſeiner Seite. Adgild II. kehrte zum Heidenthume zurück, wurde jedoch von Carl Martel mit Gewalt der Waffen dem Chriſtenthume wieder zugeführet. Willibrord wurde von dem Mächtigen mit Gunſt und Geſchenken reichlich bedacht. Unſer Verfaſſer will hierin nur Verlockungsverſuche erkennen, trotzdem daß Willibrord nun in die Lage verſetzt war, ſeine ſegensreiche, durch viele Wunder unterſtützte Wirkſamkeit bis zu ſeinem Tode ungeſtört forſetzen zu können. Er ſtarb i. J. 739 und wurde in ſeiner Abtei Echternach begraben. Im 14. Capitel handelt Herr Alberding Thijm von den Gefährten des Heiligen. Unter dieſen ſind die bekannteſten: Wiro, Plechelmus und Otger. Wiro wird beſonders in Limburg, Plechelmus in Gelderland, Cleve und Jülich, Otger in Oldenzaal verehrt. „Das Chriſtenthum, ſagt der Verfaſſer S. 200, war durch Willibrord in Friesland feſt gegründet, obwohl Bonifacius noch bei den weiter nördlich wohnenden Stämmen den Martyrertod erleiden mußte. Willibrord hatte einen guten Kampf gekämpft. Am frühen Morgen ſeines Lebens hatte er geſäet und ſeine Hand nicht geruht vor dem Abende, um das Gedeihen der Saat zu ſichern. So war ſeine Aufgabe vollbracht, und er konnte ſein Haupt ruhig niederlegen." — In den „Anlagen" ſpricht der Verfaſſer von den Handſchriften der Vita Willibrordi, der Abtei Echternach und der ſogenannten Springproceſſion und den beiden Ewalde oder Hewalde, ein Brüderpaar, das ihr Leben der Verkündigung des Chriſtenthums im Lande der Altſachſen opferten. Herr Alberding Thijm hat durch dieſe tüchtige Arbeit ſich ein unbeſtreitbares Verdienſt erworben, ſeine Combinationen ſind kühn, überraſchend aber immerhin zum Nachdenken anregend.

Dr. Wiedemann.

S. Bonaventurae eximii ecclesiae doctoris opuscula duo praestantissima, **Breviloquium et Itinerarium mentis ad Deum.** Edidit Carolus Josephus Hefele, S. S. Theologiae doctor et professor publ. ord. Editio 3. Tubingae, in bibliopolio Lauppiano. 1861. 356 pg. 12. Preis 27 ngr. = 1 fl. 24 kr. rh.

Welchen ſchöpferiſchen Antheil an der großartigen Weltſtellung der mittelalterlichen Kirche das Mönchsthum hatte, und daß es dieſelbe während der

Digitized by Google

Periode ihrer höchsten Glanzentfaltung als eine der mächtigsten Säulen stützte, wird keine Zeit aus den Tafeln der wahren Geschichte verwischen. Aber eben so wenig kann geläugnet werden, daß es vorzüglich der Nimbus der aus dem Mönchsthum geborenen wunderbaren Erscheinungen war, welcher den Abend der mälig zurückschreitenden Kirche des 13. Jahrhunderts wie mit den Strahlen der scheidenden Sonne umleuchtete. Es wird hier genügen, auf die zwei ersten Träger des Dominikaner- und Franziskaner-Ruhmes — Thomas und Bonaventura — hinzuweisen und mit Rücksicht auf letzteren an die Ehren zu erinnern, mit denen Mit- und Nachwelt ihn auszeichneten. Er ist der größte Schüler des Alexander von Hales, nach Jean de la Rochelle sein Nachfolger im Lehramte zu Paris, und es bleibt ein herrliches Wort, welches über die in demselben erworbenen Verdienste der gewiß competente Gerson gesprochen: „Nescio, si unquam talem doctorem, sicut Bonaventuram, habuerit studium Parisiense." Er ist der General seines Ordens, welcher dieses hohe Amt im Glanze jener angestaunten Liebe und Güte strahlen ließ, die sein ganzes engelhaftes Wesen erfüllten; er ist der demuthsvolle Cardinal und weise Rath Gregor's X., der lichteste Stern in der Reihe der Bischöfe von Albano, der lebendige Mittelpunkt des 2. Lyoner Concils — er ist seit 1482 der heilige Bonaventura! Wer nun wollte nicht eine jener Geistesreliquien besitzen, welche die kirchliche Wissenschaft dem doctor seraphicus verdankt, den der alte Trithemius so wahr charakterisirt hat mit den Worten: „Multi doctrinam proferunt, devotionem praedicant multi, pauci scribendo libros docuerunt utramque: Bonaventura autem et multos superavit et paucos, dum ejus doctrina devotionem, devotio instruit doctrinam. Si ergo et doctus vis esse et devotus, illius opusculis esto intentus." Und eine solche Reliquie in der zierlichsten Fassung liegt in oben angezeigtem Buche vor, dessen zwei Bestandtheile die von Trithemius betonte doctrina und devotio besonders hervorheben. Der Herausgeber nennt sie omnium temporum maxima laude ornata und belegt dieß mit den Worten einer katholischen und einer protestantischen Auctorität. Gerson nämlich sagt über das Breviloquium und Itinerarium sehr treffend: „Bonaventurae opuscula duo tanta sunt arte compendii divinitus composita, ut supra ipsa nihil. Breviloquium noto et Itinerarium, in quibus processum est duabus viis cognoscendi Deum. Primus namque horum duorum tractatuum procedit a primo principio, quod Deus est, usque ad alias veritates sub Deo creditas et habitas. Alius e contra progreditur a creaturis ad creatorem, per sex gradus scalares usque ad anagogicos excessus. Qui licet sint difficiliores et rariores, debet tamen omnis Christianus ad illos aspirare. . . . . A triginta annis et amplius citra volui habere familiares mihi praedictas tractatulos, saepe legendo, saepe ruminando, etiam usque ad verba, nedum sententias. Et ecce hac aetate, hoc otio, velut ad notum vix perveni, ad initium gustus eorundum, qui et repetiti semper mihi novi fiunt et placent;" und Baumgarten Crusius: „Das Breviloquium ist leicht die beste Dogmatik des Mittelalters," wozu wir noch den bestätigenden Satz des Herausgebers des Thesaurus librorum rei catholicae fügen: „Wer den Charakter der scholastischen Theologie des Mittelalters kennen lernen will, wird dieses

Digitized by Google

durch das Studium des Breviloquium erreichen." Dieses Studium zu erleichtern und zu verallgemeinern gab Hefele schon 1845 und 1848 [1]) das letztere heraus, und vorliegende dritte mit dem Itinerarium vermehrte Ausgabe beweist den Beifall, welchen das Büchlein überall gefunden hatte. Der Arbeit einer möglichst vollkommenen Herstellung desselben unterzog sich auf Hefele's und Ruland's Bitten der hochverdiente Krabinger, wurde aber inmitten derselben leider von einem für die Wissenschaft zu frühem Tode überrascht, worauf die Resultate seiner inzwischen in der königlichen Bibliothek von München hinterlegten Studien über die ältesten Codices und Ausgaben des Breviloquium von Hefele nach Vergleichung der Venetianer Ausgabe von 1477 und nochmaliger Prüfung der schon von Krabinger benützten Straßburger und Augsburger veröffentlicht wurden. Grundlage der nun vorliegenden Edition des Breviloquium und Itinerarium, war wie bei allen besseren die römische von 1596, deren Werth jedoch durch die vielfältigen Verbesserungen Hefele's, durch Beifügung von Anmerkungen und einem Inhaltsverzeichniß, durch genauere Anführung der Schrift- und Väterstellen und eine das Verständniß erleichternde Interpunktation bedeutend gewann, obwohl wir meinen, daß bei letzterer des Guten zuviel geschehen sei. Da ferner Krabinger neue Münchner Codices verglichen hatte und nebstbei zwei Straßburger Ausgaben (von Eggesteyn und Martin Flach 1479), die Augsburger von Anton Sorg, die Nürnberger von Sensenschmid 1472 und die Venetianische des Joannes de Colonia von 1477 berücksichtigt worden waren, mußte aus einer so berufenen Hand eine kritisch vollendete Ausgabe hervorgehen, in welcher wir bei sorgfältiger Prüfung des Textes bloß auf folgende seiner Zeit leicht zu hebende Fehler stießen: Seite 8. Zeile 9. und nach quinque und S. 48. Z. 10. und nach a se fehlt der nothwendige Beistrich; S. 16. Z. 1. von unten hat facientum, S. 88. Z. 4. und fabicatrix, S. 99. Z. 4. von unten incöpit, S. 251. Z. 8. von ecclessiastico, S. 270. Z. 13. von oben hermoniam, S. 291. Z. 3. von oben de statt te. Wir haben über Bonaventura's Bedeutung und speciell über den Werth dieses Büchleins Vorstehendes geschrieben, nicht um etwas Neues zu sagen, sondern Alle, denen um Kräftigung ihrer doctrina und devotio zu thun ist, darauf aufmerksam zu machen, damit sie sich jenen geistigen Genuß vermitteln, den wir aus der aufmerksamen Lesung desselben gezogen haben. Professor Sanauschek.

[1]) S. Bonaventurae Breviloquium. Textum recognov. C. J. Hefele 8. Tubingae 1845. Laupp. — Editio altera passim emendata et aucta. 16. Tubingae 1848. Laupp.

Wien. Druck von Jacob & Holzhausen
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Digitized by Google

VIII.

Encyclica

des heiligsten Vaters Papst Pius IX.

über

die Irrthümer der Gegenwart

vom 8. December 1864.

VENERABILIBUS FRATRIBUS PATRIARCHIS, PRIMATIBUS, ARCHIEPISCOPIS, ET EPISCOPIS UNIVERSIS GRATIAM ET COMMUNIONEM APOSTOLICAE SEDIS HABENTIBUS.

Pius PP. IX.

VENERABILES FRATRES

SALUTEM ET APOSTOLICAM BENEDICTIONEM.

Quanta cura ac pastorali vigilantia Romani Pontifices Praedecessores Nostri exsequentes demandatum sibi ab ipso Christo Domino in persona Beatissimi Petri Apostolorum Principis officium, munusque pascendi agnos et oves nunquam intermiserint universum Dominicum gregem sedulo enutrire verbis fidei, ac salutari doctrina imbuere, eumque ab venenatis pascuis arcere, omnibus quidem ac Vobis praesertim compertum, exploratumque est, Venerabiles Fratres. Et sane iidem Decessores Nostri augustae catholicae religionis, veritatis ac justitiae assertores et vindices, de animarum salute maxime solliciti nihil potius unquam habuere, quam sapientissimis suis Litteris; et Constitutionibus retegere et damnare omnes haereses et errores, qui Divinae Fidei nostrae, catholicae Ecclesiae doctrinae, morum honestati, ac sempiternae hominum saluti adversi, graves

Digitized by Google

frequenter excitarunt tempestates, et christianam civilemque rempublicam miserandum in modum funestarunt. Quocirca iidem Decessores Nostri Apostolica fortitudine continenter obstiterunt nefariis iniquorum hominum molitionibus, qui despumantes tamquam fluctus feri maris confusiones suas, ac libertatem promittentes, cum servi sint corruptionis, fallacibus suis opinionibus, et perniciosissimis scriptis catholicae religionis civilisque societatis fundamenta convellere, omnemque virtutem ac justitiam de medio tollere, omniumque animos mentesque depravare, et incautos imperitamque praesertim juventutem a recta morum disciplina avertere, eamque miserabiliter corrumpere, in erroris laqueos inducere, ac tandem ab Ecclesiae catholicae sinu avellere conati sunt. Jam vero, uti Vobis, Venerabiles Fratres, apprime notum est, Nos vix dum arcano divinae providentiae consilio nullis certe Nostris meritis ad hanc Petri Cathedram evecti fuimus, cum videremus summo animi Nostri dolore horribilem sane procellam tot pravis opinionibus excitatam, et gravissima, ac nunquam satis lugenda damna, quae in christianum populum ex tot erroribus redundant, pro Apostolici Nostri Ministerii officio illustria Praedecessorum Nostrorum vestigia sectantes Nostram extulimus vocem, ac pluribus in vulgus editis encyclicis Epistolis et Allocutionibus in Consistorio habitis, aliisque Apostolicis Litteris praecipuos tristissimae nostrae aetatis errores damnavimus, eximiamque vestram episcopalem vigilantiam excitavimus, et universos catholicae Ecclesiae Nobis carissimos filios etiam atque etiam monuimus et exhortati sumus, ut tam dirae contagia pestis omnino horrerent et devitarent. Ac praesertim Nostra prima Encyclica Epistola die 9 novembris anno 1846 Vobis scripta, binisque Allocutionibus, quarum altera die 9 decembris anno 1854, altera vero 9 junii anno 1863 in Consistorio a Nobis habita fuit, monstrosa opinionum portenta damnavimus, quae hac potissimum aetate cum maximo animarum damno, et civilis ipsius societatis detrimento dominantur, quaeque non solum catholicae Ecclesiae, ejusque salutari doctrinae ac venerandis juribus, verum etiam sempiternae naturali legi a Deo in omnium cordibus insculptae, rectaeque rationi maxime adversantur, et ex quibus alii prope omnes originem habent errores. Etsi autem haud omiserimus

Digitized by Google

potissimos hujusmodi errores saepe proscribere et reprobare, tamen catholicae Ecclesiae causa, animarumque salus Nobis divinitus commissa, atque ipsius humanae societatis bonum omnino postulant, ut iterum pastoralem vestram sollicitudinem excitemus ad alias pravas profligandas opiniones, quae ex eisdem erroribus, veluti ex fontibus erumpunt. Quae falsae ac perversae opiniones eo magis detestandae sunt, quod eo potissimum spectant, ut impediatur et amoveatur salutaris illa vis, quam catholica Ecclesia ex divini sui Auctoris institutione, et mandato libere exercere debet usque ad consummationem saeculi non minus erga singulos homines, quam erga nationes, populos summosque eorum Principes, utque de medio tollatur mutua illa inter Sacerdotium et Imperium consiliorum societas et concordia, quae rei cum sacrae tum civili fausta semper extitit ac salutaris [1]). Etenim probe noscitis, Venerabiles Fratres, hoc tempore non paucos reperiri, qui civili consortio impium absurdumque *naturalismi*, uti vocant, principium applicantes audent docere, „optimam societatis publicae rationem, civilemque progressum omnino requirere, ut humana societas constituatur et gubernetur, nullo habito ad religionem respectu, ac si ea non existeret, vel saltem nullo facto veram inter falsasque religiones discrimine.“ Atque contra sacrarum Litterarum, Ecclesiae, sanctorumque Patrum doctrinam, asserere non dubitant, „optimam esse conditionem societatis, in qua imperio non agnoscitur officium coercendi sancitis poenis violatores catholicae religionis, nisi quatenus pax publica postulet.“ Ex qua omnino falsa socialis regiminis idea haud timent erroneam illam fovere opinionem catholicae Ecclesiae, animarumque saluti maxime exitialem a rec. mem. Gregorio XVI. praedecessore Nostro *deliramentum* appellatam [2]), nimirum „libertatem conscientiae, et cultuum esse proprium cujuscumque hominis jus, quod lege proclamari, et asseri debet in omni recte constituta societate, et jus civibus inesse ad omnimodam libertatem nulla vel ecclesiastica, vel civili auctoritate coarctandam, quo suos conceptus quoscumque sive voce, sive typis, sive alia ratione

[1]) Gregor. XVI. Epist. encycl. *Mirari* 15. aug. 1832.

[2]) Eadem Encycl. *Mirari*

Digitized by Google

palam publiceque manifestare, ac declarare valeant.“ Dum vero id temere affirmant, haud cogitant et considerant, quod *libertatem perditionis* [1]) praedicant, et quod „si humanis persuasionibus semper disceptare sit liberum, nunquam deesse poterunt, qui veritati audeant resultare, et de humanae sapientiae loquacitate confidere, cum hanc nocentissimam vanitatem quantum debeat fides et sapientia christiana vitare, ex ipsa Domini nostri Jesu Christi institutione cognoscat [2]).“ Et quoniam ubi a civili societate fuit amota religio, ac repudiata divinae revelationis doctrina et auctoritas, vel ipsa germana justitiae humanique juris notio tenebris obscuratur et amittitur, atque in verae justitiae legitimique juris locum materialis substituitur vis, inde liquet cur nonnulli certissimis sanae rationis principiis penitus neglectis posthabitisque audeant conclamare, „voluntatem populi, publica, quam dicunt, opinione vel alia ratione manifestatam constituere supremam legem ab omni divino humanoque jure solutam, et in ordine politico facta consummata, eo ipso quod consummata sunt vim juris habere.“ Verum ecquis non videt, planeque sentit, hominum societatem religionis ac verae justitiae vinculis solutam nullum aliud profecto propositum habere posse, nisi scopum comparandi, cumulandique opes, nullamque aliam in suis actionibus legem sequi, nisi indomitam animi cupiditatem inserviendi propriis voluptatibus et commodis? Eapropter hujumodi homines acerbo sane odio insectantur Religiosas Familias quamvis de re christiana, civili, ac litteraria summopere meritas, et blaterant, easdem nullam habere legitimam existendi rationem, atque ita hereticorum commentis plaudunt. Nam ut sapientissime rec. mem. Pius VI. Decessor Noster docebat „regularium abolitio laedit statum publicae professionis consiliorum evangelicorum, laedit vivendi rationem in Ecclesia commendatam, laedit ipsos insignes fundatores, quos super altaribus veneramur, qui non nisi a Deo inspirati eas constituerunt societates [3]).“ Atque etiam impie pronunciant, auferendam esse civibus et Ecclesiae

---

[1]) S. Aug. Epist. 105 al. 166.

[2]) S. Leo Epist. 164 al. 133. §. 2 edit. Ball.

[3]) Epist. ad Card. de la Rochefoucault 10. martii 1791.

Digitized by Google

facultatem „qua eleemosynas christianae caritatis causa palam erogare valeant," ac de medio tollendam legem „qua certis aliquibus diebus opera servilia propter Dei cultum prohibentur „fallacissime praetexentes, commemoratam facultatem et legem optimae publicae oeconomiae principiis obsistere. Neque contenti amovere religionem a publica societate, volunt religionem ipsam a privatis etiam arcere familiis. Etenim funestissimum *Communismi* et *Socialismi* docentes ac profitentes errorem asserunt „societatem domesticam seu familiam totam suae existentiae rationem a jure dumtaxat civili mutuari; proindeque ex lege tantum civili dimanare ac pendere jura omnia parentum in filios, cum primis vero jus institutionis, educationisque curandae." Quibus impiis opinionibus, machinationibusque in id praecipue intendunt fallacissimi isti homines, ut salutifera catholicae Ecclesiae doctrina ac vis a juventutis institutione et educatione prorsus eliminetur, ac teneri flexibilesque juvenum animi perniciosis quibusque erroribus, vitiisque misere inficiantur ac depraventur. Siquidem omnes, qui rem tum sacram, tum publicam perturbare, ac rectum societatis ordinem evertere, et jura omnia divina et humana delere sunt conati, omnia nefaria sua consilia, studia et operam in improvidam praesertim juventutem decipiendam ac depravandam, ut supra innuimus, semper contulerunt, omnemque spem in ipsius juventutis corruptela collocarunt. Quocirca nunquam cessant utrumclerum, ex quo, veluti certissima historiae monumenta splendide testantur, tot magna in christianam, civilem, et litterariam rempublicam commoda redundarunt, quibuscumque infandis modis divexare, et edicere, ipsum Clerum „utpote vero, utilique scientiae et civilitatis progressui inimicum ab omni juventutis instituendae educandaeque cura et officio esse amovendum." At vero alii instaurantes prava ac toties damnata novatorum commenta, insigni impudentia audent, Ecclesiae et hujus Apostolicae Sedis supremam auctoritatem a Christo Domino ei tributam civilis auctoritatis arbitrio subjicere, et omnia ejusdem Ecclesiae et Sedis jura denegare circa ea quae ad exteriorem ordinem pertinent. Namque ipsos minime pudet affirmare „Ecclesiae leges non obligare in conscientia, nisi cum promulgantur a civili potestate; acta et decreta Romanorum

Digitized by Google

Pontificum ad religionem et Ecclesiam spectantia indigere sanctione et approbatione, vel minimum assensu potestatis civilis; constitutiones Apostolicas [1]), quibus damnantur clandestinae societates, sive in eis exigatur, sive non exigatur juramentum de secreto servando, earumque asseclae et fautores anathemate mulctantur, nullam habere vim in illis orbis regionibus ubi ejusmodi aggregationes tolerantur a civili gubernio; excommunicationem a Concilio Tridentino et Romanis Pontificibus latam in eos, qui jura possessionesque Ecclesiae invadunt, et usurpant, niti confusione ordinis spiritualis, ordinisque civilis ac politici ad mundanum dumtaxat bonum prosequendum; Ecclesiam nihil debere decernere, quod obstringere possit fidelium conscientias in ordine ad usum rerum temporalium; Ecclesiae jus non competere violatores legum suarum poenis temporalibus coercendi; conforme esse sacrae theologiae, jurisque publici principiis, bonorum proprietatem, quae ab Ecclesia, a Familiis religiosis, aliisque locis piis possidentur, civili gubernio asserere, et vindicare." Neque erubescunt palam publiceque profitere haereticorum effatum et principium, ex quo tot perversae oriuntur sententiae, atque errores. Dictitant enim „Ecclesiasticam potestatem non esse jure divino distinctam et independentem a potestate civili, neque ejusmodi distinctionem, et independentiam servari posse, quin ab Ecclesia invadantur et usurpentur essentialia jura potestatis civilis." Atque silentio praeterire non possumus eorum audaciam, qui sanam non sustinentes doctrinam contendunt „illis Apostolicae Sedis judiciis, et decretis, quorum objectum ad bonum generale Ecclesiae, ejusdemque jura, ac disciplinam spectare declaratur, dummodo fidei morumque dogmata non attingat, posse assensum et obedientiam detrectari absque peccato, et absque ulla catholicae professionis jactura." Quod quidem quantopere adversetur catholico dogmati plenae potestatis Romano Pontifici ab ipso Christo Domino divinitus collatae universalem pascendi, regendi, et gubernandi Ecclesiam, nemo est qui non clare aperteque videat et intelligat. In tanta igitur depravatarum opinionum

---

[1]) Clement. XII. „*In eminenti.*" Benedict. XIV. „*Providas Romanorum.*" Pii VII. „*Ecclesiam.*" Leonis XII. „*Qua graviora.*"

Digitized by Google

perversitate, Nos Apostolici Nostri officii probe memores, ac de sanctissima nostra religione, de sana doctrina, et animarum salute Nobis divinitus commissa, ac de ipsius humanae societatis bono maxime solliciti, Apostolicam Nostram vocem iterum extollere existimavimus. Itaque omnes et singulas pravas opiniones ac doctrinas singilatim hisce Litteris commemoratas auctoritate Nostra Apostolica reprobamus, proscribimus atque damnamus, easque ab omnibus catholicae Ecclesiae filiis, veluti reprobatas, proscriptas atque damnatas omnino haberi volumus et mandamus. Ac praeter ea, optime scitis, Venerabiles Fratres, hisce temporibus omnis veritatis justitiaeque osores, et acerrimos nostrae religionis hostes, per pestiferos libros, libellos, et ephemerides toto terrarum orbe dispersas populis illudentes, ac malitiose mentientes alias impias quasque disseminare doctrinas. Neque ignoratis, hac etiam nostra aetate, nonnullos reperiri, qui satanae spiritu permoti, et incitati eo impietatis, devenerunt, ut Dominatorem Dominum Nostrum Jesum Christum negare, ejusque Divinitatem scelerata procacitate oppugnare non paveant. Hic vero haud possumus, quin maximis meritisque laudibus Vos efferamus, Venerabiles Fratres, qui episcopalem vestram vocem contra tantam impietatem omni zelo attollere minime omisistis. Itaque hisce Nostris Litteris Vos iterum amantissime alloquimur, qui in sollicitudinis Nostrae partem vocati summo Nobis inter maximas Nostras acerbitates solatio laetitiae, et consolationi estis propter egregiam, qua praestatis religionem, pietatem, ac propter mirum illum amorem, fidem, et observantiam, qua Nobis et huic Apostolicae Sedi concordissimis animis obstricti gravissimum episcopale vestrum ministerium strenue ac sedulo implere contenditis. Etenim ab eximio vestro pastorali zelo expectamus, ut assumentes gladium spiritus, quod est verbum Dei, et confortati in gratia Domini Nostri Jesu Christi velitis ingeminatis studiis quotidie magis prospicere, ut fideles curae vestrae concrediti „abstineant ab herbis noxiis, quas Jesus Christus non colit, quia non sunt plantatio Patris [1])." Atque eisdem fidelibus inculcare nunquam desinite, omnem veram felicitatem in homines ex augusta nostra religione,

[1]) S. Ignatius M. ad Philadelph. 3.

Digitized by Google

ejusque doctrina et exercitio redundare, ac beatum esse populum, cujus Dominus Deus ejus [1]). Docete „catholicae Fidei fundamento regna subsistere [2]), et nihil tam mortiferum, tam praeceps ad casum, tam expositum ad omnia pericula, si hoc solum nobis putantes posse sufficere, quod liberum arbitrium, cum nasceremur, accepimus, ultra jam a Domino nihil quaeramus, id est, auctoris nostri obliti, ejus potentiam, ut nos ostendamus liberos, abjuremus [3]). Atque etiam ne omittatis docere, regiam potestatem non ad solum mundi regimen, sed maxime ad Ecclesiae praesidium esse collatam [4]), et nihil esse quod civitatum Principibus, et Regibus majori fructui, gloriaeque esse possit, quam si ut sapientissimus fortissimusque alter Praedecessor Noster S. Felix Zenoni Imperatori perscibebat, „Ecclesiam catholicam . . . . . sinant uti legibus suis, nec libertati ejus quemquam permittant obsistere . . . . . Certum est enim, hoc rebus suis esse salutare, ut, cum de causis Dei agatur, juxta ipsius constitutum regiam voluntatem Sacerdotibus Christi studeant subdere, non praeferre [5])." Sed si semper, Venerabiles Fratres, nunc potissimum in tantis Ecclesiae, civilisque societatis calamitatibus, in tanta adversariorum contra rem catholicam, et hanc Apostolicam Sedem conspiratione tantaque errorum congerie, necesse omnino est, ut adeamus cum fiducia ad thronum gratiae, ut misericordiam consequamur, et gratiam inveniamus in auxilio opportuno. Quocirca omnium fidelium pietatem excitare existimavimus, ut una Nobiscum Vobisque clementissimum luminum et misericordiarum Patrem ferventissimis humillimisque precibus sine intermissione orent, et obsecrent, et in plenitudine fidei semper confugiant ad Dominum Nostrum Jesum Christum, qui redemit nos Deo in sanguine suo, Ejusque dulcissimum Cor flagrantissimae erga nos caritatis victimam enixe jugiterque exorent, ut amoris sui vinculis omnia ad seipsum trahat, utque omnes homines sanctissimo suo amore inflammati secundum Cor Ejus ambulent digne Deo per

---

[1]) Psal. 143.

[2]) S Caelest. epist. 22. ad Synod. Ephes. apud Coust. p. 1200.

[3]) S. Innocent I. epist. 29. ad Episc. conc. Carthag. apud Coust. p. 891.

[4]) S. Leo Epist. 156. al. 125.

[5]) Pius VII. Epist. Encycl. *Diu satis.* 15. maji 1800.

Digitized by Google

omnia placentes, in omni bono opere fructificantes. Cum autem sine dubio gratiores sint Deo hominum preces, si animis ab omni labe puris ad ipsum accedant, iccirco caelestes Ecclesiae thesauros dispensationi Nostrae commissos Christifidelibus Apostolica liberalitate reserare censuimus, ut iidem fideles ad veram pietatem vehementius incensi, ac per Poenitentiae Sacramentum a peccatorum maculis expiati fidentius suas preces ad Deum effundant, ejusque misericordiam et gratiam consequantur. Hisce igitur Litteris auctoritate Nostra Apostolica omnibus et singulis utriusque sexus catholici orbis fidelibus Plenariam Indulgentiam ad instar Jubilaei concedimus intra unius tantum mensis spatium usque ad totum futurum annum 1865 et non ultra, a Vobis, Venerabiles Fratres, aliisque legitimis locorum Ordinariis statuendum, eodem prorsus modo et forma, qua ab initio supremi Nostri Pontificatus concessimus per Apostolicas Nostras Litteras in forma Brevis die 20 mensis Novembris anno 1846 datas, et ad universum episcopalem vestrum Ordinem missas, quarum initium „Arcano Divinae Providentiae consilio," et cum omnibus eisdem facultatibus, quae per ipsas Litteras a Nobis datae fuerunt. Volumus tamen, ut ea omnia serventur, quae in commemorata Litteris praescripta sunt, et ea excipiantur, quae excepta esse declaravimus. Atque id concedimus, non obstantibus in contrarium facientibus quibuscumque, etiam speciali et individua mentione, ac derogatione dignis, Ut autem omnis dubitatio et difficultas amoveatur, earumdem Litterarum exempla ad Vos perferri jussimus. „Rogemus, Venerabiles Fratres, de intimo corde et de mente misericordiam Dei, quia et ipse addidit dicens: misericordiam autem meam non dispergam ab eis. Petamus et accipiemus, et si accipiendi mora et tarditas fuerit, quoniam graviter offendimus, pulsemus, quia et pulsanti aperietur, si modo pulsent ostium preces, gemitus, et lacrimae nostrae, quibus insistere et immorari oportet, et si sit unanimis oratio . . . . . unusquisque oret Deum non pro se tantum, sed pro omnibus fratribus, sicut Dominus orare nos docuit [1])." Quo vero facilius Deus Nostris, Vestrisque, et omnium fidelium precibus, votisque annuat, cum omni

[1]) S. Cyprian. Epist. 11.

Digitized by Google

fiducia deprecatricem apud Eum adhibeamus Immaculatam sanctissimamque Deiparam Virginem Mariam, quae cunctas haereses interemit in universo mundo, quaeque omnium nostrum amantissima Mater „tota suavis est . . . . . ac plena misericordiae . . . . . omnibus sese exorabilem, omnibus clementissimam praebet, omnium necessitates amplissimo quodam miseratur affectu [1]),“ atque utpote Regina adstans a dextris Unigeniti Filii Sui Domini Nostri Jesu Christi in vestitu deaurato circumamicta varietate nihil est, quod ab Eo impetrare non valeat. Suffragia quoque petamus Beatissimi Petri Apostolorum Principis, et Coapostoli ejus Pauli, omniumque Sanctorum Caelitum, qui facti jam amici Dei pervenerunt ad caelestia regna, et coronati possident palmam, ac de sua immortalitate securi, de nostra sunt salute solliciti. Denique caelestium omnium donorum copiam Vobis a Deo ex animo adprecantes singularis Nostrae in Vos caritatis pignus Apostolicam Benedictionem ex intimo corde profectam Vobis ipsis, Venerabiles Fratres, cunctisque Clericis, Laicisque fidelibus curae vestrae commissis peramenter impertimus.

Datum Romae apud S. Petrum die VIII. Decembris anno 1864, decimo a Dogmatica Definitione Immaculatae Conceptionis Deiparae Virginis Mariae.

Pontificatus Nostri Anno Decimonono.

PIVS PP. IX.

Zugleich mit dieſem Rundſchreiben des Papſtes empfingen die Biſchöfe die folgende Zuſammenſtellung der vom Papſte in ſeinen verſchiedenen Allocutionen, Encycliken und anderen apoſtoliſchen Schreiben verworfenen Irrthümer der Zeit. Zweck und Charakter dieſer Zuſammenſtellung ergibt ſich aus folgenden Worten des Begleitſchreibens Sr. Eminenz des Cardinals Antonelli, gleichfalls vom 8. Dec. 1864: „Sanctissimus Dominus Pius IX. P. M. de animarum salute, ac de sana doctrina maxime sollicitus vel ab ipso sui Pontificatus exordio nunquam destitit suis Epistolis encyclicis, et allocutionibus in consistoriis habitis, et apostolicis

[1]) S. Bernard. Serm. de duodecim praerogativis B. M. V. ex verbis Apocalyp.

Digitized by Google

aliis Litteris in vulgus editis praecipuos hujus praesertim infelicissimae aetatis errores ac falsas doctrinas proscribere et damnare. Cum autem forte evenire potuerit, ut omnia haec Pontificia Acta ad singulos Ordinarios minime pervenerint, iccirco idem Pontifex voluit, ut eorumdem errorum Syllabus ad omnes universi catholici orbis Sacrorum Antistites mittendus conficeretur, quo iidem Antistites prae oculis habere possent, omnes errores ac perniciosas doctrinas, quae ab ipso reprobatae, ac proscriptae sunt. . . .“ Wir laſſen nun dieſen Syllabus folgen.

SYLLABUS

COMPLECTENS PRAECIPUOS NOSTRAE AETATIS' ERRORES QUI NOTANTUR IN ALLOCUTIONIBUS CONSISTORIALIBUS IN ENCYCLICIS ALIISQUE APOSTOLICIS LITTERIS SANCTISSIMI DOMINI NOSTRI PII PAPAE IX.

§. I.

Pantheismus, Naturalismus et Rationalismus absolutus.

I. Nullum supremum, sapientissimum, providentissimumque Numen divinum exsistit ab hac rerum universitate distinctum, et Deus idem est ac rerum natura et iccirco immutationibus obnoxius, Deusque reapse fit in homine et mundo, atque omnia Deus sunt et ipsissimam Dei habent substantiam; ac una eademque res est Deus cum mundo, et proinde spiritus cum materia, necessitas cum libertate, verum cum falso, bonum cum malo, et justum cum injusto.

Alloc. *Maxima quidem* 9. junii 1862.

II. Neganda est omnis Dei actio in homines et mundum.

Alloc. *Maxima quidem* 9. junii 1862.

III. Humana ratio, nullo prorsùs Dei respectu habito, unicus est veri et falsi, boni et mali arbiter, sibi ipsi est lex et naturalibus suis viribus ad hominum ac populorum bonum curandum sufficit.

Alloc. *Maxima quidem* 9. junii 1862.

IV. Omnes religionis veritates ex nativa humanae rationis vi derivant; hinc ratio est princeps norma qua homo

Digitized by Google

cognitionem omnium cujuscumque generis veritatum assequi possit ac debeat.

Epist. encycl. *Qui pluribus* 9. novembris 1846.

Epist. encycl. *Singulari quidem* 17. martii 1856.

Alloc. *Maxima quidem* 9. junii 1862.

V. Divina revelatio est imperfecta et iccirco subjecta continuo et indefinito progressui qui humanae rationis progressioni respondeat.

Epist. encycl. *Qui pluribus* 9. novembris 1846.

Alloc. *Maxima quidem* 9. junii 1862.

VI. Christi fides humanae refragatur rationi; divinaque revelatio non solum nihil prodest, verum etiam nocet hominis perfectioni.

Epist. encycl. *Qui pluribus* 9. novembris 1846.

Alloc. *Maxima quidem* 9. junii 1862.

VII. Prophetiae et miracula in sacris Litteris exposita et narrata sunt poetarum commenta, et christianae fidei mysteria philosophicarum investigationum summa; et utriusque Testamenti libris mythica continentur inventa; ipseque Jesus Christus est mythica fictio.

Epist. encycl. *Qui pluribus* 9. novembris 1846.

Alloc. *Maxima quidem* 9. junii 1862.

§. II.

Rationalismus moderatus.

VIII. Quum ratio humana ipsi religioni aequiparetur, iccirco theologicae disciplinae perinde ac philosophicae tractandae sunt.

Alloc. *Singulari quadam perfusi* 9. decembris 1854.

IX. Omnia indiscriminatim dogmata religionis christianae sunt objectum naturalis scientiae seu philosophiae; et humana ratio historice tantum exculta potest ex suis naturalibus viribus et principiis ad veram de omnibus etiam reconditioribus dogmatibus scientiam pervenire, modo haec dogmata ipsi rationi tamquam objectum proposita fuerint.

Epist. ad Archiep. Frising *Gravissimas* 11. decembris 1862.

Epist. ad eumdem *Tuas libenter* 21. decembris 1863.

Digitized by Google

X. Quum aliud sit philosophus, aliud philosophia, ille jus et officium habet se submittendi auctoritati, quam veram ipse probaverit; at philosophia neque potest, neque debet illi sese submittere auctoritati.

Epist. ad Archiep. Frising. *Gravissimas* 11. decembris 1862.

Epist. ad eumdem *Tuas libenter* 21. decembris 1863.

XI. Ecclesia non solum non debet in philosophiam unquam animadvertere, verum etiam debet ipsius philosophiae tolerare errores, eique relinquere ut ipsa se corrigat.

Epist. ad Archiep. Frising. *Gravissimas* 11. decembris 1862.

XII. Apostolicae Sedis, romanarumque Congregationum decreta liberum scientiae progressum impediunt.

Epist. ad Archiep. Frising. *Tuas libenter* 21. decembris 1863.

XIII. Methodus et principia, quibus antiqui Doctores scholastici Theologiam excoluerunt, temporum nostrorum necessitatibus scientiarumque progressui minime congruunt.

Epist. ad Archiep. Frising. *Tuas libenter* 21. decembris 1863.

XIV. Philosophia tractanda est, nulla supernaturalis revelationis habita ratione.

Epist. ad Archiep. Frising. *Tuas libenter* 21. decembris 1863.

N. B. Cum rationalismi systemate cohaerent maximam partem errores Antonii Günther, qui damnantur in Epist. ad Card. Archiep. Coloniensem *Eximiam tuam* 15. junii 1847, et in Epist. ad Episc. Wratislaviensem *Dolore haud mediori* 30. aprilis 1860.

§. III.

Indifferentismus, Latitudinarismus.

XV. Liberum cuique homini est eam amplecti ac profiteri religionem, quam rationis lumine quis ductus veram putaverit.

Litt. Apost. *Multiplices inter* 10. junii 1851.

Alloc. *Maxima quidem* 9. junii 1862.

XVI. Homines in cujusvis religionis cultu viam aeternae salutis reperire aeternamque salutem assequi possunt.

Epist. encycl. *Qui pluribus* 9. novembris 1846.

Alloc. *Ubi primum* 17. decembris 1847.

Epist. encycl. *Singulari quidem* 17. martii 1846.

Digitized by Google

XVII. Saltem bene sperandum est de aeterna illorum omnium salute, qui in vera Christi Ecclesia nequaquam versantur.

Alloc. *Singulari quadam* 9. decembris 1854.

Epist. encycl. *Quanto conficiamur* 17. augusti 1863.

XVIII. Protestantismus non aliud est quam diversa verae ejusdem christianae religionis forma, in qua aeque ac in Ecclesia catholica Deo placere datum est.

Epist. Encycl. *Noscitis et Nobiscum* 8. decembris 1849.

§. IV.

Socialismus, Communismus, Societates clandestinae, Societates biblicae, Societates clerico-liberales.

Ejusmodi pestes saepe gravissimisque verborum formulis reprobantur in Epist. encycl. *Qui pluribus* 9. novembris 1846; in Alloc. *Quibus quantisque* 20. aprilis 1849; in Epist. encycl. *Noscitis et Nobiscum* 8. decembris 1849; in Alloc. *Singulari quadam* 9. decembris 1854; in Epist. encycl. *Quanto conficiamur moerore* 10. augusti 1863.

§. V.

Errores de Ecclesia ejusque juribus.

XIX. Ecclesia non est vera perfectaque societas plane libera, nec pollet suis propriis et constantibus juribus sibi a divino suo fundatore collatis, sed civilis potestatis est definire quae sint Ecclesiae jura ac limites, intra quos eadem jura exercere queat.

Alloc. *Singulari quadam* 9. decembris 1854.

Alloc. *Multis gravibusque* 17. decembris 1860.

Alloc. *Maxima quidem* 9. junii 1862.

XX. Ecclesiastica potestas suam auctoritatem exercere non debet absque civilis gubernii venia et assensu.

Alloc. *Meminit unusquisque* 30. septembris 1861.

XXI. Ecclesia non habet potestatem dogmatice definiendi, religionem catholicae Ecclesiae esse unice veram religionem.

Litt. Apost. *Multiplices inter* 10. junii 1851.

XXII. Obligatio, qua catholici magistri et scriptores omnino adstringuntur, coarctatur in iis tantum, quae ab infallibili

Digitized by Google

Ecclesiae judicio veluti fidei dogmata ab omnibus credenda proponuntur.

Epist. ad Archiep. Frising. *Tuas libenter* 21. decembris 1863.

XXIII. Romani Pontifices et Concilia oecumenica a limitibus suae potestatis recesserunt, jura Principium usurparunt, atque etiam in rebus fidei et morum definiendis errarunt.

Litt. Apost. *Multiplices inter* 10. junii 1851.

XXIV. Ecclesia vis inferendae potestatem non habet, neque potestatem ullam temporalem directam vel indirectam.

Litt. Apost. *Ad apostolicae* 22. augusti 1851.

XXV. Praeter potestatem episcopatui inhaerentem, alia est attributa temporalis potestas a civili imperio vel expresse vel tacite concessa, revocanda propterea, cum libuerit, a civili imperio.

Litt. *Ad apostolicae* 22. augusti 1851.

XXVI. Ecclesia non habet nativum ac legitimum jus acquirendi ac possidendi.

Alloc. *Nunquam fore* 15. decembris 1856.

XXVII. Sacri Ecclesiae ministri Romanusque Pontifex ab omni rerum temporalium cura ac dominio sunt omnino excludendi.

Alloc. *Maxima quidem* 9. junii 1862.

XXVIII. Episcopis, sine Gubernii venia, fas non est vel ipsas apostolicas litteras promulgare.

Alloc. *Nunquam fore* 15. decembris 1856.

XXIX. Gratiae a Romano Pontifice concessae existimare debent tanquam irritae, nisi per Gubernium fuerint imploratae.

Alloc. *Nunquam fore* 15. decembris 1856.

XXX. Ecclesiae et personarum ecclesiasticarum immunitas a jure civili ortum habuit.

Litt. Apost. *Multiplices inter* 10. junii 1851.

XXXI. Ecclesiasticum forum pro temporalibus clericorum causis sive civilibus sive criminalibus omnino de medio tollendum est, etiam inconsulta et reclamante Apostolica Sede.

Alloc. *Acerbissimum* 27. septembris 1852.

Alloc. *Nunquam fore* 15. decembris 1856.

XXXII. Absque ulla naturalis juris et aequitatis violatione potest abrogari personalis immunitas, qua clerici ab onere subeundae exercendaeque militiae eximuntur; hanc vero abroga-

Digitized by Google

tionem postulat civilis progressus, maxime in societate ad formam liberioris regiminis constituta.

Epist. ad Episc. Montisregal. *Singularis Nobisque* 20. septemb. 1864.

XXXIII. Non pertinet unice ad ecclesiasticam jurisdictionis potestatem proprio ac nativo jure dirigere theologicarum rerum doctrinam.

Epist. ad Archiep. Frising. *Tuas libenter* 21. decembris 1863.

XXXIV. Doctrina comparantium Romanum Pontificem Principi libero et agenti in universa Ecclesia, doctrina est quae medio aevo praevaluit.

Litt. Apost. *Ad apostolicae* 22. augusti 1851.

XXXV. Nihil vetat, alicujus Concilii generalis sententia aut universorum populorum facto, summum Pontificatum ab romano Episcopo atque Urbe ad alium Episcopum aliamque civitatem transferri.

Litt. Apost. *Ad apostolicae* 22. augusti 1851.

XXXVI. Nationalis concilii definitio nullam aliam admittit disputationem, civilisque administratio rem ad hosce terminos exigere potest.

Litt. Apost. *Ad apostolicae* 22. augusti 1851.

XXXVII. Institui possunt nationales Ecclesiae ab auctoritate Romani Pontificis subductae planeque divisae.

Alloc. *Multis gravibusque* 17. decembris 1860.

Alloc. *Jamdudum cernimus* 18. Martii 1861.

XXXVIII. Divisioni Ecclesiae in orientalem atque occidentalem nimia Romanorum Pontificum arbitria contulerunt.

Litt. Apost. *Ad apostolicae* 22. augusti 1851.

§. VI.

Errores de societate civili tum in se, tum in suis ad Ecclesiam relationibus spectata.

XXXIX. Reipublicae status, utpote omnium jurium origo et fons, jure quodam pollet nullis circumscripto limitibus.

Alloc. *Maxima quidem* 9. junii 1862.

XL. Catholicae Ecclesiae doctrina humanae societatis bono et commodis adversatur.

Epist. Encycl. *Qui pluribus* 9. novembris 1846.

Alloc. *Quibus quantisque* 20. aprilis 1849.

Digitized by Google

XLI. Civili potestati vel ab infideli imperante exercitea competit potestas indirecta negativa in sacra; eidem proinde competit nedum jus quod vocant *exequatur*, sed etiam jus *appellationis*, quam nuncupant, *ab abusu*.

Litt. Apost. *Ad apostolicae* 22. augusti 1851.

XLII. In conflictu legum utriusque potestatis, jus civile praevalet.

Litt. Apost. *Ad apostolicae* 22. augusti 1851.

XLIII. Laica potestas auctoritatem habet rescindendi, declarandi ac faciendi irritas solemnes conventiones (vulgo *Concordata*) super usu jurium ad ecclesiasticam immunitatem pertinentium cum Sede Apostolica initas, sine hujus consensu, immo et ea reclamante.

Alloc. *In consistoriali* 1. novembris 1850.

Alloc. *Multis gravibusque* 17. decembris 1860.

XLIV. Civilis auctoritas potest se immiscere rebus quae ad religionem, mores et regimen spirituale pertinent. Hic potest de instructionibus judicare, quas Ecclesiae pastores ad conscientiarum normam pro suo munere edunt, quin etiam potest de divinorum sacramentorum administratione et dispositionibus ad ea suspicienda necessariis decernere.

Alloc. *In Consistoriali* 1. novembris 1850.

Alloc. *Maxima quidem* 9. junii 1862.

XLV. Totum scholarum publicarum regimen, in quibus juventus christianae alicujus Reipublicae instituitur, episcopalibus dumtaxat seminariis aliqua ratione exceptis, potest ac debet attribui auctoritati civili, et ita quidem attribui, ut nullum alii cuicumque auctoritati recognoscatur jus immiscendi se in disciplina scholarum, in regimine studiorum, in graduum collatione, in delectu aut approbatione magistrorum.

Alloc. *In Consistoriali* 1. novembris 1850.

Alloc. *Quibus luctuosissimis* 5. septembris 1851.

XLVI. Immo in ipsis clericorum seminariis methodus studiorum adhibenda civili auctoritati subjicitur.

Alloc. *Nunquam fore* 15. decembris 1856.

XLVII. Postulat optima civilis societatis ratio, ut populares scholae, quae patent omnibus cujusque e populo classis pueris, ac publica universim Instituta, quae litteris severioribusque

Digitized by Google

disciplinis tradendis et educationi juventutis curandae sunt destinata, eximantur ab omni Ecclesiae auctoritate, moderatrice vi et ingerentia, plenoque civilis ac politicae auctoritatis arbitrio subjiciantur ad imperantium placita et ad communium aetatis opinionum amussim.

Epist. ad Archiep. Friburg. *Quum non sine* 14. julii 1864.

XLVIII. Catholicis viris probari potest ea juventutis instituendae ratio, quae sit a catholica fide et ab Ecclesiae potestate sejuncta, quaeque rerum dumtaxat naturalium scientiam ac terrenae socialis vitae fines tanto modo vel saltem primarium spectet.

Epist. ad Archiep. Friburg. *Quum non sine* 14. julii 1864.

XIX. Civilis auctoritas potest impedire quominus sacrorum Antistites et fideles populi cum Romano Pontifice libere ac mutuo communicent.

Alloc. *Maxima quidem* 9. junii 1862.

L. Laica auctoritas habet per se jus praesentandi episcopos et potest ab illis exigere, ut ineant dioecesium procurationem, antequam ipsi canonicam a S. Sede institutionem et apostolicas litteras accipiant.

Alloc. *Nunquam fore* 15. decembris 1856.

LI. Immo laicum Gubernium habet jus deponendi ab exercitio pastoralis ministerii episcopos, neque tenetur obedire Romano Pontifici in iis, quae episcopatum et episcoporum respiciunt institutionem.

Litt. Apost. *Multiplices inter* 10. junii 1851.

Alloc. *Acerbissimum* 27. septembris 1852.

LII. Gubernium potest suo jure immutare aetatem ab Ecclesia praescriptam pro religiosa tam mulierum quam virorum professione, omnibusque religiosis familiis indicere, ut neminem sine suo permissu ad solemnia vota nuncupanda admittant.

Alloc. *Nunquam fore* 15. decembris 1856.

LIII. Abrogandae sunt leges quae ad religiosarum familiarum statum tutandum, earumque jura et officia pertinent; immo potest civile gubernium iis omnibus auxilium praestare, qui a suscepto religiosae vitae instituto deficere ac solemnia vota frangere velint; pariterque potest, religiosas easdem familias perinde ac collegiatas Ecclesias et beneficia simplicia etiam

Digitized by Google

juris patronatus penitus extinguere, illorumque bona et reditus civilis potestatis administrationi et arbitrio subjicere et vindicare.

Alloc. *Acerbissimum* 27. septembris 1852.

Alloc. *Probe memineritis* 22. januarii 1855.

Alloc. *Cum saepe* 26. julii 1855.

LIV. Reges et Principes non solum ab Ecclesiae jurisdictione eximuntur, verum etiam in quaestionibus jurisdictionis dirimendis superiores sunt Ecclesia.

Litt. Apost. *Multiplices inter* 10. junii 1851.

LV. Ecclesia a Statu, Statusque ab Ecclesia sejungendus est.

Alloc. *Acerbissimum* 27. septembris 1852.

§. VII.

Errores de Ethica naturali et christiana.

LVI. Morum leges divina haud egent sanctione, minimeque opus est ut humanae leges ad naturae jus conformentur aut obligandi vim a Deo accipiant.

Alloc. *Maxima quidem* 9. junii 1862.

LVII. Philosophicarum rerum morumque scientia, itemque civiles leges possunt et debent a divina et ecclesiastica auctoritate declinare.

Alloc. *Maxima quidem* 9. junii 1862.

LVIII. Aliae vires non sunt agnoscendae nisi illae quae in materia positae sunt, et omnis morum disciplina honestasque collocari debet in cumulandis et augendis quovis modo divitiis ac in voluptatibus explendis.

Alloc. *Maxima quidem* 9. junii 1862.

Epist. encycl. *Quanto conficiamur* 10. augusti 1863.

LIX. Jus in materiali facto consistit, et omnia hominum officia sunt nomen inane, et omnia humana facta juris vim habent.

Alloc. *Maxima quidem* 9. junii 1862.

LX. Auctoritas nihil aliud est nisi numeri et materialium virium summa.

Alloc. *Maxima quidem* 9. junii 1862.

LXI. Fortunata facti injustitia nullum juris sanctitati detrimentum affert.

Alloc. *Jam dudum cernimus* 18. martii 1861.

Digitized by Google

LXII. Proclamandum est et observandum principium quod vocant de *non-interventu*.

Alloc. *Novos et ante* 23. septembris 1860.

LXIII. Legitimis principibus obedientiam detractare, immo et rebellare licet.

Epist. encycl. *Qui pluribus* 9. novembris 1846.

Alloc. *Quisque vestrum* 4. octobris 1846.

Epist. encycl. *Noscitis et Nobiscum* 8. decembris 1849.

Litt. Apost. *Cum catholica* 26. martii 1860.

LXIV. Tum cujusque sanctissimi juramenti violatio, tum quaelibet scelesta flagitiosaque actio sempiternae legi repugnans, non solum haud est improbanda, verum etiam omnino licita, summisque laudibus efferenda, quando id pro patriae amore agatur.

Alloc. *Quibus quantisque* 20. aprilis 1849.

§. VIII.

Errores de matrimonio christiano.

LXV. Nulla ratione ferri potest, Christum evexisse matrimonium ad dignitatem sacramenti.

Litt. Apost. *Ad apostolicae* 22. augusti 1851.

LXVI. Matrimonii sacramentum non est nisi quid contractui accessorium ab eoque separabile, ipsumque sacramentum in una tantum nuptiali benedictione situm est.

Litt. Apost. *Ad apostolicae* 22. augusti 1851.

LXVII. Jure naturae matrimonii vinculum non est indissolubile, et in variis casibus divortium proprie dictum auctoritate civili sanciri potest.

Litt. Apost. *Ad apostolicae* 22. augusti 1851.

Alloc. *Acerbissimum* 27. septembris 1852.

LXVIII. Ecclesia non habet potestatem impedimenta matrimonium dirimentia inducendi, sed ea potestas civili auctoritati competit, a qua impedimenta existentia tollenda sunt.

Litt. Apost. *Multiplices inter* 10. junii 1851.

LXIX. Ecclesia sequioribus saeculis dirimentia impedimenta inducere coepit, non jure proprio, sed illo jure usa, quod a civili potestate mutuata erat.

Litt. Apost. *Ad apostolicae* 22. augusti 1851.

LXX. Tridentini canones qui anathematis censuram illis inferunt qui facultatem impedimenta dirimentia inducendi Ecclesiae

Digitized by Google

negare audeant, vel non sunt dogmatici vel de hac mutuata potestate intelligendi sunt.

Litt. Apost. *Ad apostolicae* 22. augusti 1851.

LXXI. Tridentini forma sub infirmitatis poena non obligat, ubi lex civilis aliam formam praestituat, et velit haç nova forma interveniente matrimonium valere.

Litt. Apost. *Ad apostolicae* 22. augusti 1851.

LXXII. Bonifacius VIII. votum castitatis in ordinatione emissum nuptias nullas reddere primus asseruit.

Litt. Apost. *Ad apostolicae* 22. augusti 1851.

LXXIII. Vi contractus mere civilis potest inter christianos constare veri nominis matrimonium; falsumque est, aut contractum matrimonii inter christianos semper esse sacramentum, aut nullum esse contractum, si sacramentum excludatur.

Litt. Apost. *Ad apostolicae* 22. augusti 1851.

Lettera di S. S. PIO IX. ad Re di Sardegna, 9. septembre 1852.

Alloc. *Acerbissimum* 27. septembris 1852.

Alloc. *Multis gravibusque* 17. decembris 1860.

LXXIV. Caussae matrimoniales et sponsalia suapte natura ad forum civile pertinent.

Litt. Apost. *Ad apostolicae* 22. augusti 1851.

Alloc. *Acerbissimum* 27. septembris 1852.

N. B. Huc facere possunt duo alii errores de clericorum coelibatu abolendo et de statu matrimonii statui virginitatis anteferendo. Confodiuntur, prior in epist. encycl. *Qui pluribus* 9. novembris 1846, posterior in litteris. *Multiplices inter* 10. junii 1854.

§. IX.

Errores de civili Romani Pontificis principatu.

LXXV. De temporalis regni cum spirituali compatibilitate disputant inter se christianae et catholicae Ecclesiae filii.

Litt. Apost. *Ad apostolicae* 22. augusti 1851.

LXXVI. Abrogatio civilis imperii, quo Apostolica Sedes potitur, ad Ecclesiae libertatem felicitatemque vel maxime conduceret.

Alloc. *Quibus quantisque* 20. aprilis 1852.

N. B. Praeter hos errores explicite notatas, alii complures implicite reprobantur, proposita et asserta doctrina, quam

Digitized by Google

catholici omnes firmissime retinere debeant, de civili Romani Pontificis principatu. Ejusmodi doctrina luculenter traditur in Alloc. *Quibus quantisque* 20. aprilis 1849; in Alloc. *Si semper antea* 20. maii 1850; in Litt. apost. *Cum catholica Ecclesia* 26. martii 1860; in Alloc. *Novos* 28. sept. 1860; in Alloc. *Jamdudum* 18. martii 1861; in Alloc. *Maxima quidem* 9. junii 1862.

§. X.

Errores qui ad liberalismum hodiernum referuntur.

LXXVII. Aetate hac nostra non amplius expedit, religionem catholicam haberi tamquam unicam status religionem, ceteris quibuscumque cultibus exclusis.

Alloc. *Nemo vestrum* 26. julii 1855.

LXXVIII. Hinc laudabiliter in quibusdam catholici nominis regionibus lege cautum est, ut hominibus illuc immigrantibus liceat publicum proprii cujusque cultus exercitium habere.

Alloc. *Acerbissimum* 27. septembris 1852.

LXXIX. Enimvero falsum est, civilem cujusque cultus libertatem, itemque plenam potestatem omnibus attributam quaslibet opiniones cogitationesque palam publiceque manifestandi conducere ad populorum mores animosque facilius corrumpendos ac indifferentismi pestem propagandam.

Alloc. *Nunquam fore* 15. decembris 1856.

LXXX. Romanus Pontifex potest ac debet cum progressu, cum liberalismo et cum recenti civilitate sese reconciliare et componere.

Alloc. *Jamdudum cernimus* 18. martii 1861.

Digitized by Google

IX.

Dr. Joh. Nep. Ehrlich,

Professor der Theologie in Prag.

Nach seinem Leben und seinen Schriften

geschildert von Procop Dworsky, Rector des Piaristen-Collegiums in Prag.

Duplici honore digni habeantur, maxime qui laborant in verbo et doctrina. I. Tim. 5, 17.

Man erachtet es als einen schuldigen Tribut der Dankbarkeit von Seite der Zeitgenossen, Männern, welche sich um das materielle oder politische Wohl ihres Vaterlandes verdient gemacht haben, auch nach ihrem Hingange noch einen ehrenvollen Nachruf in der öffentlichen Meinung zu widmen. Um so mehr gebührt dieser Achtungserweis solchen Capacitäten, die als Priester, Lehrer und Schriftsteller im engeren und weiteren Kreise das geistige Heil Anderer gefördert haben. Und zu diesen Edlen gehört unstreitig

Dr. Johann Nepom. Ehrlich,

Professor der Fundamentaltheologie und der Religionswissenschaft an der Prager Universität, der durch seinen am 23. October 1864 erfolgten Tod der kirchlichen Wissenschaft zu früh entrissen wurde. Von religiösen, biederen Aeltern, die dem Gewerbsstande angehörten, abstammend, erblickte er am 21. Februar 1810 in der Wiener Vorstadt Neulerchenfeld das Lebenslicht. In seinem zweiten Jahre mußte er mit seinen Aeltern nach Graz übersiedeln, wo selbe nur Einen Winter zubrachten. Von da in großer Dürftigkeit wieder nach Wien zurückgekehrt, ernährten und erzogen sie ihre drei Kinder — nämlich zwei

Digitized by Google

Söhne und Eine Tochter, die aber frühzeitig starb — zwar mühsam aber redlich. Ein künstlicher Plan lag keineswegs der Erziehung, die Ehrlich genoß, zu Grunde — aber an einem Princip mangelte es ihr nicht. Es war das lebendige Wort und Beispiel seiner Aeltern und seines älteren Bruders. Den ersten Unterricht empfing er in der Armenschule der Vorstadt Lichtenthal und seit dem siebenten Lebensjahre in der Josefstädter Piaristenhauptschule, wohin er selbst im strengsten Winter zwei Mal des Tages bei dürftiger Bekleidung den weiten Weg machen mußte. An Sonn- und Feiertagen gab ihm noch sein um sechs Jahre älterer Bruder, der damals in der Heikul'schen Buchdruckerei in der Lehre stand, überdieß in den Elementarkenntnissen den Wiederholungsunterricht. Was eben vom Unterrichte bei dem begabten aber lebhaften Knaben haften blieb: nur das wußte er — insbesondere aus dem Rechnen, aus der Geometrie und Erdbeschreibung, aber das Erlernte selbstthätig durch Nachlesen in den Schulbüchern zu befestigen und zu erweitern — dazu war sein Sinn zu flüchtig; begieriger griff er zur Unterhaltungslectüre besseren Inhaltes. Bei so wenig geordneten Vorkenntnissen mußte natürlich sein erster Versuch, in das Gymnasium einzutreten, scheitern. Nebst diesem Unfalle kam noch in demselben Frühjahre 1821 manche schwere Prüfung über die arme Familie. Der Vater war schwer erkrankt, die Mutter nur auf den geringen Erwerb ihrer Hände beschränkt, der ältere Bruder konnte allein den noch schwach entfallenden Erstlingslohn dazu legen. Von diesem Wenigen sollte der anhaltend kranke Vater und die ganze Familie verpflegt werden. Unter diesen Umständen gehörte von Seite der Mutter viel Muth dazu, um den Plan, ungeachtet der obwaltenden Noth dennoch den jüngeren Sohn wieder dem Gymnasialstudium zuzuwenden, fest im Sinne zu behalten und durchzuführen. Im Vertrauen auf Gottes Beistand gab ihn die Mutter nicht auf, sondern ließ den Sohn zu Hause vorläufig für die neuerdings zu betretende Bahn des Gymnasialstudiums vorbereiten. Und wirklich fiel auch der Erfolg davon schon im ersten Halbjahre 1822 günstig aus. Indeß starb im Frühlinge desselben Jahres sein Vater. Der ältere Sohn übernahm nun den größeren Theil der Sorge für das Materielle im Hause — und was noch mehr war — er gab der religiösen und sittlichen Bildung des jüngeren Bruders im Ganzen eine ernstere Richtung — gegenüber der milderen Behandlung von Seite der Mutter; auch verschaffte er ihm

Digitized by Google

religiöse Bücher gediegeneren Inhaltes zum Lesen; nebenbei spann sich indeß die Vergnügungslectüre dennoch fort. Allein im Verlaufe seines Gymnasiallebens (1822—1827) gewann er denn doch allmälig mehr Geschmack an einer etwas geregelteren, ernsteren Beschäftigung, begann — in die höhere Abtheilung vorgerückt — den Schülern niederer Classen häuslichen Unterricht zu ertheilen gegen ein monatliches Honorar, und erhielt schließlich ein Stipendium für Gymnasiasten, wodurch sich nach und nach die materiellen Verhältnisse der Familie besserten. Nun erschien für ihn der Zeitpunkt der Entscheidung für irgend einen Stand. Ohne daß Mutter und Bruder etwas ahneten, entschloß er sich nach alleiniger Berathung mit Gott zum Eintritte in den Piaristenorden österreichischer Provinz und ward mit Vorwissen seiner Mutter auf sein Gesuch hin förmlich aufgenommen. Alles ging wohl bei dieser Sache natürlich zu, aber ihm erschien dieser Schritt als ein providentieller Wendepunkt in seinem Leben — und zwar nicht ohne Grund, wie dieß aus dem weiteren Verlaufe seiner Lebensverhältnisse leicht zu ersehen ist. — Am 24. October 1827 reiste er, begleitet von seiner Mutter — die indeß mit der Standeswahl des Sohnes nicht völlig einverstanden war, indem sie ihn zu etwas Höheren als für den Orden pauperum Matris Dei bestimmt erachtete, — von Wien nach Horn, um dort sein Probejahr zu bestehen. Er trat in den Orden ein mit dem Vorsatze, ein tüchtiger Mann zu werden. In diesem Entschlusse wurde er insbesondere von Seite seines Bruders durch Briefe, Büchersendungen und Fürsorge jeder Art bestärkt. Zwei Stücke waren es vorzugsweise, an die er sich, abgesehen von der religiösen Disciplin, während des Probejahres im hohen Grade gewöhnte — als unerläßliche Bedingungen für einen künftigen Ordenspriester und Lehrer — nämlich an eine streng geregelte Selbstverwendung in den Studien — und an Entbehrung. Denn der Himmel hatte es so gefügt, daß seine Mitcandidaten, lauter strebsame Jünglinge, einen edlen Wetteifer in den nöthigen Vorstudien an den Tag legten, während das durch einen Brand in seiner Oekonomie herabgekommene Collegium ihnen, was Wohnung, Kost und Kleidung betraf, kaum das Nothwendigste bieten konnte. Nach Ablauf eines Jahres kam Ehrlich von Horn nach Krems in den sogenannten philosophischen Curs. Hier hatte er an seinen Ordensbrüdern und Professoren Siebinger und Penkner tüchtige Lehrer und Vorbilder des Fleißes und der Ordnungsliebe.

Digitized by Google

Hierauf nach Wien in den zweiten philosophischen Jahrgang übersetzt, versah er im Löwenburg'schen Convicte die Stelle eines Repetenten bei den jüngeren Zöglingen. Dabei setzte er auch seine philosophischen Studien an der Wiener Universität unter den Auspicien ausgezeichneter Professoren Baumgartner, Ficker, Keppler und Exner fort, von denen ein jeder in seinem Fache im In- und Auslande eines hohen Rufes sich damals erfreute und mancher noch bis jetzt erfreut. Seine Leistungen befriedigten in einem vorzüglichen Grade. Mit gleichem Erfolge begann und beendigte er daselbst an der Hochschule seine theologischen Studien. Nebenbei hörte er durch alle 4 Jahre der Theologie noch weiter die höheren physikalischen Vorlesungen bei Baumgartner und Ettingshausen, ferner die Erziehungskunde und Geschichte der Philosophie bei Exner, correpetirte mit den älteren Zöglingen im Lövenburgicum und in adeligen Privathäusern und bereitete sich für die strengen Prüfungen zum philosophischen Doctorate vor. Allein da er von Zeit zu Zeit tiefer in sein Inneres zu blicken, und sein Geistesleben in religiöser und moralischer Hinsicht jetzt öfters zu prüfen begann: wurde er inne, wie sich Fr. Bacons von Verulam Wort: Leves gustus in philosophia movent fortasse ad atheismum, sed pleniores haustus ad religionem reducunt, dig. et aug. sc. I. 9, wie gewöhnlich an einem Anfänger in der Philosophie so auch an ihm theilweise bewähre. Bald mußte er leider aus eigener Erfahrung erkennen, daß die Zweifel, die anfänglich das Studium der Philosophie in Beziehung auf das positive Christenthum und auf den inneren Glauben bei ihm angeregt, ungeachtet des vierjährigen theologischen Studiums keineswegs in seinem Inneren völlig behoben wurden. Zur Einheit mit sich selbst sollte er erst später — bei tieferem Eingehen in den Geist des Christenthumes und der wahren Philosophie mit Hilfe des höheren Beistandes gelangen. Dieser eigene geistige Kampf diente ihm als Vorbereitung zu seiner einstigen Sendung, wozu ihn die Vorsehung ausersehen.

Im Jahre 1834 empfing er, nachdem er schon früher 1831 die feierlichen Ordensgelübde abgelegt hatte, die Priesterweihe, nahm den philosophischen Doctorsgrad, und wurde gemeinschaftlich mit Dr. Hock, dem genialen Verfasser des Werkes „Carteſius und seine Gegner" gegenwärtig Sectionschef im Finanzministerium und berühmten Schriftsteller, in die Facultät aufgenommen. Ehrlich's damaliger Mäcenas Hofrath Lang hatte auf Hallaschka's Verwendung

Digitized by Google

die Taxen für seine Prüfungen erlegt. Obwohl vom Ordensvorstande zum Lehrer der Physik bestimmt, habilitirte sich dennoch Ehrlich, da man seiner Vorliebe für die Philosophie von jener Seite nachgab, durch die Staatsprüfung zu Wien für den Vortrag dieses Lieblingsgegenstandes an der philosophischen Ordenslehranstalt zu Krems. Beim Antritte seines Lehramtes 1836 fand er daselbst noch seine ehemaligen früher erwähnten Lehrer, die den jungen, hoffnungsvollen Collegen freudig in ihren Kreis aufnahmen. Zugleich war ihm von Seite des damaligen H. H. Bischofes in St. Pölten der Antrag zugekommen, den Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen in dem benachbarten Rohrdorf zu halten. Dieser Antrag, den er auch annahm, dürfte dem äußeren Anscheine nach für etwas Gewöhnliches und Alltägliches gelten — für ihn aber, für die Richtung seines Geistes ward er, wie es Ehrlich selbst öfters aussprach, später von großer Wichtigkeit. Das brüderliche Zusammenleben mit seinen Ordens- und Lehrcollegen wirkte auf ihn äußerst wohlthätig, besonders was religiöse Disciplin, wissenschaftliches Streben und Anstand betraf. Doch sein Plan ging bereits aus den Zeiten seines Studienaufenthaltes in Wien dahin, zur Ehre seines Ordens an einer k. öffentlichen Staatsanstalt rühmlich zu wirken. Darum bewarb er sich schon 1838 um die philosophische Lehrkanzel in Salzburg und 1839 um jene in Innsbruck, aber andere Bewerber erhielten, obwohl Ehrlich im Vorschlage unter ihnen der Erste stand — die erwähnten Stellen. Dieser mißlungene Versuch berührte ihn wohl schmerzlich, war aber nach seiner eigenen Behauptung in der That für ihn ein Glück. Denn außerhalb des Ordens wäre Ehrlich, der als Religiose bisher wenig auf die Deckung materieller Bedüfnisse Bedacht genommen hatte, unter der Last der Sorgen und unter der Einwirkung äußerer Einflüsse — damals noch wenig dagegen gestählt — vielleicht geistig und sittlich verkümmert. So blieb er aber — im Ordenshause lebend — von all' den kleinlichen Sorgen für den nothwendigen Unterhalt frei, konnte ungestört seinem Lehramte und seiner weiteren Selbstbildung leben. Und stieß ihm auch manches Unangenehme zu, was seinen Sinn trübte — an der Seite seiner gleichgesinnten Brüder fehlte es ihm nicht an Trost. So vermochte er sich schnell zu erheben und weiter seine eigene Vervollkommnung wieder energisch zu fördern. Er that es auch wirklich. Den Plan zur Erlangung einer Lehrkanzel außerhalb des Ordens gab er für dießmal auf, widmete

Digitized by Google

aber desto gewissenhafter seine ganze Zeit seiner Fortbildung in dem gewählten Fache der Philosophie. Eine Frucht dieses eifrigen Studiums war die Herausgabe eines Lehrbuches der Metaphysik für die Schüler. Neben dem Unterrichte in der Philosophie bot sich ihm zugleich die Gelegenheit dar, das Pfund seiner gesammelten theologischen Kenntnisse praktisch in der Seelsorge zu verwerthen. Er hielt, wie schon früher erwähnt, den sonn- und feiertägigen Gottesdienst in Rohrdorf. Die Predigten kosteten ihn als Anfänger keine geringe Mühe. Er wollte nämlich keine fremden Aufsätze benützen und memoriren, sondern arbeitete jede Predigt selbst aus. Diese Nothwendigkeit, die er sich selbst auflegte, war für ihn eine bittere aber heilsame Medicin. Er mußte über die christlichen Wahrheiten selbst viel nachdenken, um sie seinen Zuhörern, den Landleuten, die sich aber „die Aufgeklärten" nannten, recht begreiflich zu machen und praktisch für das Leben darzustellen und nachdrücklich an das Herz zu legen. Dadurch genas er selbst vom Zweifel, gelangte allmälig zur klaren und tiefen Erkenntniß der Wahrheit, zum Glauben, zur Ueberzeugung. Wahrlich des Herrn Wege sind wohl wunderbar, aber allezeit gnädig! —

Nach dem Jahre 1840 begann Ehrlich Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie an der Kremser Lehranstalt zu halten — nachdem er nur mit Mühe die hochstellige Erlaubniß dazu erhalten hatte. Er übernahm die Vermehrung dieser seiner Arbeit freiwillig, um bei seinen Schülern das Interesse für die Philosophie, das er bei ihnen gleich anfänglich erweckt, auch weiter im steigenden Maße zu erhalten. Und wirklich erreichte er auch seine Absicht. Der Erfolg, welchen Ehrlich als Lehrer eines so kritischen Gegenstandes bei einem jugendlichen Auditorium erzielte, gehört unstreitig zu den günstigsten. Er weckte nicht bloß den Eifer strebsamer Geister unter den Candidaten des geistlichen Standes für Gewinnung tieferer Einsicht, sondern auch bei den übrigen Schülern, die sich einem anderen Lebensberufe zuwendeten, und regte überhaupt den Sinn für strenges, richtiges Denken, für das ewig Wahre, Gute und Schöne an. Sein Einfluß auf die studirende Jugend im Vereine mit den übrigen Collegen trug nicht wenig dazu bei, der dortigen kleinen Lehranstalt einen wohlbegründeten Ruf hinsichtlich der Disciplin, Religiosität und Wissenschaftlichkeit zu verschaffen, sondern auch später in den Wirren des Jahres 1848 die Zöglinge daselbst vor Ausschreitungen

Digitized by Google

zu verwahren, zu denen sich damals die Studirenden einzelner Lehranstalten anderswo verleiten ließen.

Neben dieser didactischen begann er schon damals auch seine schriftstellerische Thätigkeit zu entwickeln. Sein Nachdenken über die Wahrheiten und Wirkungen des Christenthumes, — veranlaßt durch die Abhaltung der Predigten — trug sowohl für ihn als auch zur Belehrung für Andere seine guten Früchte. Er verfaßte nämlich in Folge dessen mehr zu seiner eigenen Orientirung und zur Rechtfertigung vor sich selbst eine Art von Apologie des Christenthumes unter dem Titel: „Das Christenthum und die Religionen des Morgenlandes" — worin er jenes diesen vergleichend entgegenhält, und den unendlichen Vorzug und Abstand des Christenthumes vor diesen hervorhebt. Und da ihm denn schon früher sein Lehrbuch der Metaphysik die Bekanntschaft mit dem Weltpriester Dr. Anton Günther in Wien bereits vermittelte: so übergab er das Manuscript des gegenwärtigen Aufsatzes diesem zur Beurtheilung. Günther billigte die Arbeit und so erschien denn dieselbe bei Beck in Wien 1842.

Eine Idee einmal angeregt ruft die zweite hervor. Und darum gelangte denn auch Ehrlich als ein streng-wissenschaftlicher Denker von dem ersten Gedanken, den er in der früher erwähnten Schrift ausgesprochen hat, natürlich zu der weiteren Consequenz: Ist das Christenthum keine Mythe, sondern etwas Reales göttlichen Ursprunges; so muß sich dasselbe als etwas dem Bewußtsein und der Natur des Menschen selbst im Zustande seines Abfalles dennoch harmonisch Entsprechendes — auch von anthropologisch-ethischer Seite nachweisen und durchführen lassen. Ein speculativer Versuch in dieser Richtung liegt in der von ihm 1842—1845 herausgegebenen Teleologie in zwei Theilen vor, aus deren Vorrede der erwähnte Grundgedanke des Verfassers klar hervortritt. Um diese Zeit wurde Ehrlich auf die religions-philosophischen Schriften Günther's aufmerksam. Zuerst kam ihm die Creationstheorie und Peregrin's Gastmal in die Hände. Mehrere Jahre später schickte ihm Günther seinen Euristeus und Heracles zu. Durch die kritische, umsichtige Lesung dieser Schriften und durch die Correspondenz mit Günther, wurde Ehrlich's formale Bildung wesentlich gefördert — wenn er auch anderweitig in vielen Punkten mit dem Verfasser nie einverstanden war. Namentlich gewann er dadurch an Einsicht in die schwachen Seiten gewisser philosophischen Systeme, er gewann an Reife des

Digitized by Google

Urtheiles, an dialectischer Gewandtheit und Schärfe, an Achtung für den Katholicismus, an Ueberzeugung, mit welchen geistreichen Waffen sich die gute Sache der katholischen Religion vertheidigen lasse, wie auch an Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, den literarischen Gegnern des Christenthumes nicht allein mit der bloßen Negation des Irrthumes oder bloß mit allgemeinen Gründen entgegenzutreten — sondern die Vertheidigung des Dogma nach der Weise des Angriffes christlich-klug einzurichten und zu ändern. Die Differenzen zwischen den Ansichten Beider ungeachtet der innigen, persönlichen Freundschaft hier auseinander zu setzen, verbietet die Beschränktheit des Raumes, der gegenwärtigem Aufsatze zugemessen ist. —

Im Jahre 1844 begann Dr. Schmidl in Wien eine Literaturzeitung herauszugeben und lud Ehrlich zur Mitarbeit ein. Dieser schrieb für genanntes Blatt mehrere größere und kleinere kritische Aufsätze über philosophische Werke. Unter denselben gefiel allgemein ein kritischer Aphorismus über Gioberti's Reform der philosophischen Ethik. Als aber Ehrlich die Beurtheilung von Hartenstein's Ethik zum Gegenstande eines zweiten Aphorismus gewählt hatte: erregte dieß eine leidenschaftliche Entgegnung von Seite eines damaligen Vertreters der Herbart'schen Philosophie. Dagegen schrieb Ehrlich noch zwei andere Aphorismen als Antwort und ließ selbe nebst den zwei vorerwähnten in Bonn 1847 unter dem Titel: „Die neuesten Vorschläge zur Reform der philosophischen Ethik und empirischen Psychologie" erscheinen. — Schon damals haben die anstrengenden Schul- und literarischen Arbeiten zum Theile seine Gesundheit angegriffen und seine Kränklichkeit ihn genöthigt, das Predigen in Rohrdorf aufzugeben. Nun erst fing er an zu fühlen, wie väterlich die göttliche Vorsehung für ihn gesorgt habe, indem sie ihn in diesen Orden geführt — und auf eine Stelle im großen Haushalte Gottes versetzt hatte, wo er in einer zwar materiell beschränkten aber auch dem Wechsel weniger ausgesetzten Lage sich befand, wo er selbst im Falle der Krankheit wenigstens hinsichtlich der äußersten Lebensbedürfnisse und nothwendigsten Mittel gesichert war — andererseits aber einen schönen Wirkungskreis inne hatte, in dem er von seinen Schülern geliebt und von seinen Brüdern geachtet wurde. — Sehen wir uns zugleich nach den Mitteln um, mit deren Hilfe er sich allmälig selbst wissenschaftlich gehoben hat. Während der Periode seiner philosophischen Selbstbildung hatte er es hauptsächlich der Liberalität

Digitized by Google

des H. H. Dr. Arigler damaligen Prälaten des Stiftes Göttweig zu danken, daß ihm dieser die zu dessen Fortbildung geeigneten Bücher reichlich lieh, die sich Ehrlich bei seinen beschränkten Mitteln kaum aus Eigenem hätte anschaffen können. Unterstützt durch solche literarische Subsidien, angeeifert durch den Umgang mit geistesverwandten Männern hatte es Ehrlich bei eifriger Selbstverwendung, durch Lesung, eigenes Meditiren und freie Verarbeitung des Gelesenen zum Eigenthume allmälig dahin gebracht, daß er sich auf dem philosophischen Gebiete orientirte, die objective reale Wahrheit von den subjectiven Hypothesen in den einzelnen Systemen sichtend selbst ein freies selbstständiges Urtheil bilden und aussprechen konnte. Denn es stand ihm ein wichtiger Moment seines Lebens nahe, wo er den engeren Kreis seiner Wirksamkeit verlassen und in die Oeffentlichkeit treten sollte, um als Licht auf den Leuchter kirchlicher Lehrthätigkeit und Wissenschaft gestellt zu werden. Bis dahin sollte noch früher eine stürmische Periode an ihm vorüberbrausen. Es kam nämlich das Jahr 1848 mit seinem politischen Aprilwetter. Der beabsichtigte Umsturz aller socialen Verhältnisse in Oesterreich von Seite einer überschwenglichen Partei vermochte den eben so gerechten als freisinnigen Mann, sich sowohl der Regierung als auch seines eigenen Ordens gegen Verunglimpfung anzunehmen. Groß war die Zahl der Artikel, die er in die damals zahlreichen Zeitschriften in dieser Absicht einrücken ließ. Auch eine Broschüre verfaßte er zu jener Zeit unter dem Titel: „Briefe eines Piaristen an seine Ordensbrüder," welche Schrift der damalige Ordensprovinzial Seiz auf eigene Kosten drucken und vertheilen ließ. Diese Briefe bekunden seine hohe Liebe zum Orden. — Das demokratische Treiben Julius Fröbel's in Wien 1848 gleichzeitig mit Blum bewog Ehrlich damals „Fröbel's System der socialen Politik" der Kritik zu unterziehen und seine Randglossen als Gegenschrift in Krems 1849—1850 in zwei Heften herauszugeben.

Durch seine schriftstellerische Thätigkeit und nähere Bekanntschaft mit einzelnen beim höheren Unterrichte oder bei der Leitung des Unterrichtswesens betheiligten Personen lenkte er die Aufmerksamkeit der Regierung, der Kirchenfürsten und gelehrten Anstalten im In- und Auslande auf seine Leistungen. So erhielt er 1848 von Seite des Dr. und Prof. der Theologie Scheiner und Dr. Feuchtersleben des damaligen Unterstaatssecretärs im Cultus und Unter-

Digitized by Google

richtsministerium die Aufforderung, sich um die erledigte Lehrkanzel der Moraltheologie an der Wiener Universität zu bewerben. Er reichte sein Bittgesuch um diese Lehrstelle ein. Denn da gleichzeitig die früheren sogenannten philosophischen Lehranstalten durch ein Decret aufgehoben, dem Obergymnasium einverleibt, und der Unterricht in der Philosophie bloß auf die Logik und Psychologie beschränkt werden sollte: so stand Ehrlich als ehemaliger Professor der Philosophie hiemit am Schlusse seiner Wirksamkeit. Und weil er sich hauptsächlich für dieses Fach mit Vorliebe ausgebildet hatte, so war diese neue Einrichtung ein harter und unerwarteter Schlag, den er augenblicklich schmerzlich empfand; darum er sich denn lieber dem höheren Unterrichte zuwenden und widmen wollte. Allein er erhielt die Stelle, um die er sich beworben hatte, nicht, sondern sie wurde dem Dr. Teplotz, der durch viele Jahre schon früher die theologische Moral an der Prager Universität vorgetragen hatte, verliehen. Ehrlich mußte sich bequemen im Schuljahre 1849/50 die Religionslehre in der 7. und 8. Classe des Kremser Obergymnasiums und nebenbei die Geschichte der deutschen Literatur zu übernehmen [1]). Zum Behufe des Religionsunterrichtes beabsichtigte er selbst ein entsprechendes Lehrbuch zu verfassen. Das erste Heft davon erschien unter dem Namen: Grundzüge des Systems der Religionswissenschaft im Jahre 1849 in Krems und fand trotz seiner Mängel großen Beifall. — Im Anfange des Jahres 1850 wurde die Lehrkanzel der theologischen Moral an der Universität in Graz erledigt, Ehrlich setzte sich der an ihn ergangenen Aufforderung gemäß in Competenz und schickte (statt, wie es bisher üblich war, ein Concurs-Elaborat mit den übrigen Bewerbern als Clausur-Arbeit anzufertigen) eine freie Arbeit über ein beliebiges moral-theologisches Thema ein. Es war dieß ein lateinischer Aufsatz „über das Princip der katholischen Ethik“ um Ostern 1850 geschrieben. Später nahm Professor Scheiner denselben Aufsatz deutsch umgearbeitet in die Wiener theologische Zeitschrift auf. —

---

[1]) Dagegen wurde ihm in eben demselben Jahre in Anerkennung seiner Verdienste eine doppelte Auszeichnung zu Theil. Von Seiner Majestät Kaiser Franz Josef I. erhielt er in Ansehung seiner literarischen Leistungen die goldene Medaille pro literis et artibus — und von Tübingen das Diplom eines Doctors der Theologie. —

Digitized by Google

Mit dem Beginne des Schuljahres 1850/51 trat Ehrlich wieder sein Amt als Religionslehrer am Obergymnasium an — völlig zufrieden mit seiner Stellung im Ordenscollegio — als Vice-Rector der religiösen Familie und als Novizmeister geachtet und geliebt. Unter diesen Umständen fiel es ihm gar nicht schwer, sich nach den bisher gemachten Erfahrungen mit der Möglichkeit vertraut zu machen, er werde auch dießmal die theologische Professur in Graz nicht erhalten. Er sehnte sich in seiner gegenwärtigen Lage nicht darnach — ja er fürchtete sich vor einer günstigen Entscheidung. Denn ihm war jetzt körperlicher Seits eben Pflege und Ruhe nöthig geworden — und diese fand er im Ordenshause. Ruhig arbeitete er daher bereits am zweiten Hefte des begonnenen „Systems der katholischen Religionswissenschaft." Da langte am 14. November 1850 ein Schreiben vom Ministerialrathe Golmayer an, das ihm seine Ernennung für die Professur der theologischen Moral in Graz anzeigte. Später erfolgte das Decret und hierauf seine Abreise am 2. December 1850 von Krems über Wien an den Ort seiner künftigen Bestimmung. Er schied von Krems in düsterer Ahnung! Sich selbst überlassen sollte er jetzt gleichsam das erste Mal aus dem Ordenscollegio, das ihm ein zweites Vaterhaus geworden war, in die Fremde ziehen! In Wien angelangt, traf er den H. H. Fürstbischof Rauscher an und stellte sich gleichzeitig das Erstemal Sr. Eminenz dem H. Cardinal Fürsten Schwarzenberg, Erzbischof von Prag vor. Gefragt, ob er nicht Prag vorzöge, da auch hier die Professur der theologischen Moral erledigt wäre — antwortete er, daß ein solches Vertrauen für ihn sehr ehrenvoll sei. Diese Frage regte bei ihm den Gedanken an, vielleicht doch Einmal, wenn auch erst nach einiger Zeit denselben Posten in Prag anzutreten. So reiste er am 10. December etwas kränklich von Wien nach Graz ab, bloß mit einigen schwachen Reminiscenzen an seinen einjährigen Aufenthalt daselbst in seiner zarten Jugend zur Noth sich tröstend. Am Bahnhofe in Graz empfing ihn Professor Wagel, der nun sein College — schon früher mit ihm die ganze Zeit der Bewerbung hindurch in dieser Angelegenheit brieflich verhandelt und für seine Unterkunft die nöthigsten Anstalten besorgt hat. Gleich anfänglich durch eine Verkühlung gehindert, sich den Auctoritäten vorzustellen, leistete er später den Eid und begann erst nach Weihnachten seine theologisch-moralischen Vorlesungen. Seine Collegen kamen ihm mit aller Achtung zuvor. Denn das theologische

Digitized by Google

Professoren-Collegium schritt bald nach seiner Ankunft um die Anerkennung seines Tübinger Doctorendiploms ohne weitere Prüfungen ein, was auch sogleich bewilligt wurde. Allmälig hatte er sich an seine neuen Verhältnisse gewöhnt und lebte hier zufrieden — bis auf zwei Umstände. Er wurde nämlich von seinen kleinlichen, körperlichen Leiden belästigt und dann kam er — indem er seinen eigenen Haushalt erst einrichtete, — ungeachtet seines bedeutenden Gehaltes dennoch in materieller Hinsicht etwas in das Gedränge. In dieser Verlegenheit half aber der ältere Bruder getreulich aus. — Vor dem Beginne des zweiten Semesters 1851 kündigte er apologetische Vorlesungen als sein collegium publicum an. Sie wurden nicht nur von den Theologen aller 4 Jahrgänge, sondern auch von den Juristen mit Vorliebe besucht. — Kaum hatte er drei Monate sein theologisches Lehramt unter allseitiger Zufriedenheit versehen, so langte ein Schreiben von Prag an, worin ihm mitgetheilt ward, daß der Concurs für die Lehrkanzel der theologischen Moral in Prag ausgeschrieben sei — mit der Anfrage, ob er sich nicht um selbe bewerben wolle. Dieß setzte Ehrlich in Verlegenheit. Er fürchtete einerseits den H. H. Fürstbischof Rauscher, der ihn so bereitwillig und wohlwollend als Lehrer der Theologie nach Graz aufgenommen hatte, zu beleidigen — andererseits aber auch anmaßend zu erscheinen, da er kaum theologischer Professor geworden, schon nach einer so kurzen Zeit um eine Beförderung sich zu bewerben wage. Allein ein zweites Schreiben von Prag behob sein Bedenken und Ehrlich reichte sein Gesuch an das h. Cultusministerium ein. Unterdessen hielt er — neben seinen theologisch-moralischen Vorträgen — seine oberwähnten apologetischen Vorlesungen „über die Ethik der Griechen und ihr Verhältniß zum Christenthume." Eigentlich schrieb er diese Vorlesungen als eine Abhandlung für die von Günther und Veith redigirte „Lydia". Allein weil dieser Aufsatz für das genannte religions-philosophische Taschenbuch zu spät anlangte: so wurde er in der Wiener theologischen Zeitschrift abgedruckt. Wie sehr man Ehrlich von Seite der Mitprofessoren und des Ordinariates achtete, ist daraus zu ersehen, was man für ihn that. Er wurde nicht bloß zum Decan gewählt, sondern man schritt auch um die Erhöhung seines Gehaltes ein und trug ihm selbst eine freie Wohnung im Seminar an. Die ganze Angelegenheit konnte indeß bei seinem biederen Charakter füglich nicht mehr rückgängig gemacht werden, da er bereits

Digitized by Google

vor zwei Jahren stillschweigend seine Einwilligung dazu gegeben und nun auch selbst um diese Stelle eingeschritten war. Es kostete ihn dieß einen gewaltigen inneren Kampf. Ein Jahr verstrich darüber. Erst in den Ferien 1852 erfuhr er bei seiner Anwesenheit in Wien, daß er die Lehrkanzel in Prag erhalten habe. Die Nachricht davon äußerte eine solche Rückwirkung auf ihn, daß er erkrankte aus lauter Unentschiedenheit: ob es für ihn nicht etwa gerathener wäre in das frühere Ordenscollegium zurückzukehren — oder ob er aber für den Posten nach Prag sich begeben sollte. Endlich erhielt die Vorstellung, daß er als Mann seinem Versprechen treu bleiben müsse — dann aber die Nachricht, daß Se. Eminenz zugleich zum apostolischen Visitator des Piaristenordens ernannt worden ist — das Uebergewicht über alle Bedenken und so reiste er denn nach Prag ab. Und da er den inneren Kampf schnell beendigen und die Erneuerung des schmerzlichen Gefühles bei der Trennung von seinen ihm wohlgewogenen Vorständen und Collegen in Graz theilweise sich ersparen wollte: so nahm er bloß brieflich von ihnen seinen Abschied.

In den letzten Tagen Septembers 1852 langte Ehrlich in Prag an — allein in einem leidenden Zustande, so daß er weder seine künftigen Vorstände begrüßen noch nach gehaltener Antrittsrede die Collegia sogleich abhalten konnte. Erst am 15. October eröffnete er die Vorlesungen, hatte aber den ganzen Winter hindurch mit seinem kränklichen Zustande abwechselnd zu ringen.

Wie in Graz: so kam man ihm auch in Prag allseitig mit Wohlwollen entgegen. Der H. H. Dr. Canonicus Prucha — damals Director des fürsterzbischlichen Seminars — trug ihm daselbst eine freie Wohnung, die Kost aber gegen eine mäßige Vergütung an, welche Vergünstigung Ehrlich im März 1853 annahm und bis zu seinem Tode benützte. Seine Wahl zum Decan für das Schuljahr 1854 war gleichfalls ein Beweis von collegialischer Hochachtung gegen ihn von Seite der Mitprofessoren. Se. Eminenz Cardinal und Fürsterzbischof Schwarzenberg zog ihn bei der ihm von Rom aus übertragenen apostolischen Visitation des Piaristenordens als Commissär bei und ernannte ihn mit mehreren Professoren zugleich zum fürsterzbischöflichen Notar. Während er seine Stellung in den Jahren 1853 bis 1855 immer mehr und mehr lieb gewann, seine moralischen Vorlesungen bei den theologischen Zuhörern an Interesse gewannen, faßte man höheren Orts die Idee, eine Lehrkanzel für die

Digitized by Google

christkatholische Apologetik zu errichten. Der dem Talente, der Vorbildung und den bereits vorliegenden Leistungen nach am besten dazu geeignete Mann ward in Ehrlich ausersehen, der Plan jedoch erst 1856 realisirt.

Bis dahin vertrat Ehrlich mit Liebe und herrlichem Erfolg sein Fach zugleich aber mit der Aussicht, sich noch weiterhin gründlicher in seinen Gegenstand zu vertiefen und mit der Zeit noch Tüchtigeres in diesem Zweige der Wissenschaft zu leisten. Im Wintersemester 1855/56 las er — neben der Moral — ein collegium publicum: „Ueber das christliche Princip der Gesellschaft" vor einer aus Theologen, Juristen und Philosophen bestehenden Zuhörerschaft, welche 14 Vorträge sodann im April 1856 im Druck erschienen. Allein schon drei Monate früher d. i. am 6. Jänner hatte Ehrlich bereits das Decret als Professor der neuzuerrichtenden Lehrkanzel für die Fundamentaltheologie erhalten mit der Verpflichtung, auch an der philosophischen Facultät Vorträge über die Religionswissenschaft zu halten. So sehr es Ehrlich vorgezogen haben würde, bei der Professur der theologischen Ethik zu bleiben: so bequemte er sich dennoch zu dem Wechsel — in der Hoffnung, daß er mit höherem Beistande, bei redlichem Willen und tüchtiger Kraft auf dem Gebiete des neuen Faches bald sich zurecht finden und frei bewegen werde. Um die zur Vorbereitung nöthige Muße zu gewinnen, erbat er sich einen Urlaub für das zweite Semester 1856 und begab sich über Wien nach Krems, wo er im Juni und Juli für seine künftigen neuen Vorträge einen Entwurf anfertigte und denselben dem Dr. K. Werner in St. Pölten und dem Dr. Günther in Wien mittheilte. Beim Antritte des Schuljahres 1856/57 begann er nach diesem Plane die Vorlesungen. Die schriftliche Ausarbeitung mußte natürlich mit seinen mündlichen Vorträgen einen gleichen Schritt halten. Die Anstrengung nahm seine gesammte geistige und leibliche Kraft in Anspruch. Sein um ihn eben so besorgter als verdienter Arzt Dr. Goschler erklärte wohl, daß Ehrlich diese Anstrengung zu ertragen unvermögend sei, — aber er hielt mit Gottes Hilfe aus, schrieb im Verlaufe des Wintersemesters die Theorie der Religion und Offenbarung als ersten Theil der Fundamentaltheologie und übergab das Manuscript Sr. Eminenz zur Adprobation. Nun waren aber seine körperlichen Kräfte erschöpft, eine überaus gefährliche Entzündung der Hirnhäute und des Gehirnes erfolgte, an der Ehrlich

Digitized by Google

von der Mitte Jänners bis zum 13. März 1857 mehrentheils bewußt- und hoffnungslos darniederlag. Stets erkannte er es mit hohem Danke an, daß die Verpflegung, die ihm damals durch Vorsorge des damaligen Alumnatsdirectors Dr. C. Prucha, ferner die ärztliche Behandlung von Seite des M. Dr. Goschler zu Theil wurde, eine ausgezeichnete war und viel zu seiner Lebensrettung mitwirkte. Nicht wenig Trost gewährte dem Kranken der viermalige menschenfreundliche Besuch, womit Se. Eminenz ihn beehrten. Es war dieß für den Leidenden eine geistig-stärkende Arzenei, die zur Hebung seiner Kräfte insbesondere beitrug, wo er sich bereits wieder auf dem Wege der Genesung befand. Diese erfolgte allmälig und langsam und so mußte denn Ehrlich abermals für das Sommersemester 1857 Urlaub nehmen. Er verweilte in diesem Frühjahre zunächst in der Umgegend Prags in dem Benedictiner Stifte St. Margareth und begab sich später nach Wien, wo ihn besonders die Theilnahme und das Wohlwollen seiner Ordensbrüder innig erfreute, von denen Einer Professor Heldenmuth ihn sodann auf seiner Rückreise nach Prag begleitete. Im Jahre 1858 arbeitete er weiter an der Fortsetzung des begonnenen Lehrbuches und hielt an der philosophischen Facultät „über das heil. Meßopfer" Vorträge, welche in die böhmische Sprache übersetzt in dem Časopis pro katolické duchovenstvo 1860, I (Zeitschrift für die katholische Geistlichkeit) erschienen. In den Ferien 1858 sah er in Wien das Letztemal seine Mutter, die hierauf im Juli 1859 eines sanften Todes starb. Im Schuljahre 1858/59 begann der Druck und die Herausgabe des ersten Theiles seines Lehrbuches. Sein Bruder kam nach Prag und blieb bei ihm bis zum Frühjahre 1860, wo das erste Heft des zweiten Theiles des oberwähnten Werkes erschien, an dessen Drucke sich derselbe noch betheiligte. Der Schluß des ganzen Lehrbuches erfolgte mit dem zweiten Hefte des zweiten Theiles erst 1862. Hiezu kamen noch zwei Ergänzungshefte, welche die von ihm 1858—1864 gehaltenen fünferlei außerordentlichen Vorlesungen an der philosophischen Facultät enthalten. Neben dieser seiner Hauptarbeit, auf die wir nochmals zurückkommen werden, half er in Gemeinschaft mit Scheiner, Franz Werner und Ginzel die österreichische Vierteljahresschrift in's Leben rufen, so wie denn von ihm 1863 in Salzburg ein Lehrbuch der Logik und ebendort 1864 ein Lehrbuch der empirischen Psychologie, beide für Gymnasialschüler nach seinen ehe-

Digitized by Google

maligen Collegienheften, wenn auch ohne seinen Namen erschienen. Diese seine didactischen und schriftstellerischen Leistungen fanden in Anbetracht ihrer Wissenschaftlichkeit und wegen ihres segensreichen Einflusses allseitig ihre Anerkennung. Zu den schon früher erwähnten Auszeichnungen kamen ihm wieder neue hinzu. Die k. böhmische Gesellschaft der Wissenschaften erwählte ihn schon zu Anfange des Jahres 1854 zu ihrem außerordentlichen Mitgliede. Eben so richtete die h. Regierung bei der Zusammensetzung des Unterrichtsrathes in Wien ihr Augenmerk auf einen solchen Kenner der Erziehung und Förderer der Wissenschaft, indem sie Ehrlich 1863 in den Kreis der zu berathenden auswärtigen Mitglieder einbezog.

Ehrlich hatte indeß in Folge allzugroßer geistiger Anstrengung schon seit seinem 13jährigen Aufenthalte in Krems mit Unterleibsbeschwerden, Blutcongestionen, Kopfweh u. s. w. zu ringen, sein Körper — durch Kleidung und allzugroße äußere Wärme verwöhnt, wurde den geringsten Veränderungen und Einflüssen der Witterung leicht zugänglich — doch wußte er trotz alles Abrathens seines Arztes und seiner edelsten Gönner und Freunde in der Arbeit kein Maß, kein Ziel zu halten. Am Schlusse des Sommersemesters 1864 erreichte sein Uebel einen höchst bedenklichen Grad. Er hoffte, sich wie gewöhnlich auf dem Lande zu erholen. Allein schon während seines Ferialaufenthaltes auf fürsterzbischöflichem Schlosse Březan, wo es ihm durch die Liberalität Sr. Eminenz vom Jahre 1861—1864, so wie früher schon in Schwatz bei Töplitz die Monate August und September zuzubringen vergönnt war — diagnosirte der Arzt bei ihm auf eine Wasserbildung im Unterleibe. Kränklich, wie er von Prag gekommen war, kehrte er zu Ende Septembers dahin zurück, — ja sein Leiden nahm einen immer drohenderen Charakter an. Auch er gab sich hinsichtlich seines lebensgefährlichen Zustandes weiter keiner Täuschung hin, sondern bereitete sich mit klarem Bewußtsein mit Ergebung in den göttlichen Willen, mit der Resignation eines Priesters und wahrhaft christlichen Philosophen auf sein bald herannahendes Lebensende. Am 15. und 16. October empfing er die heil. Sacramente der Buße und des Altares — die letzte Oelung ward ihm hierauf Nachmittag am 19. October als am Tage des stärksten Anfalles von Brust- und Unterleibskrämpfen gespendet. Von diesem Augenblicke schwebte er bis zum 23. October zwischen Leben und Tod — Bewußtsein und Ohnmacht wechselten momentan ab, während

Digitized by Google

fürchterliche Krämpfe auf die Zerrütung seines Nervensystemes hinwiesen. Der geistliche Beistand, geleistet hauptsächlich vom väterlich besorgten Rector des fürsterzbischöflichen Alumnates Dr. Tersch und vom übrigen Vorstande des Seminars, wich Tag und Nacht nicht von seiner Seite, wie denn auch der Rector des Prager Piaristencollegiums, sein Beichtvater mehrmals des Tages, wie es seine Zeit zuließ, Trost spendend am Krankenlager des Ordensbruders sich einfand. Was ärztliche Wissenschaft (sein wahrhaft opferwilliger Arzt Dr. Goschler zog noch zwei berühmte Doctoren Halla und Hoffmeister bei), was treue sorgfältige Pflege insbesondere von Seite der grauen Schwestern vermochte, Alles wurde angewendet — aber vergebens. Da löste der Herr am 23. October um $1\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags seine Seele von den Banden des Leibes. Schon Eine Stunde nachher betete trauernd sein von ihm hochverehrter Oberhirt — eben erst von einer Diöcesanbereisung aus dem südwestlichen Böhmen zurückgekehrt, — an der Leiche seines treuen, geschätzten Rathgebers.

Hierauf wurden in Gegenwart Seiner Eminenz die letztwilligen Wünsche des Verstorbenen eröffnet. Ihr Inhalt charakterisirte den Verblichenen als einen wahren Ordensmann, denn sie lauten: Letzte Bitte an meine Ordensbrüder: Ich wünsche einfach begraben und durch den P. Ordensprovinzial oder Rector des Collegiums conducirt zu werden. Meinen bisherigen treuen Dienstboten empfehle ich der Wohlthätigkeit meiner Brüder. Gott segne den Piaristenorden.

Die hierauf an der Leiche vorgenommene Obduction bewies, daß sein ganzer Organismus durchgängig angegriffen, insbesondere aber sein Gehirn seit seiner Krankheit vom Jahre 1857 derartig afficirt war, daß man staunen muß, wie er seit jener Zeit so scharf und anhaltend denken konnte, wenn das Gehirn allein — gewissen Behauptungen zu Folge — und nicht auch der Geist die Denkfunctionen zu Wege bringt. So sollte selbst nach Ehrlich's Tode der Sectionsbefund eine Art von Apologetik sein für den Geist — gegenüber dem Materialismus.

Am 26. October Vormittags war das feierliche Leichenbegängniß. Die Theilnahme war eine allgemeine. Während der solenne Trauergottesdienst in der Seminärkirche abgehalten wurde: celebrirte Se. Eminenz eine stille heil. Messe. Dem Leichenzuge selbst schlossen sich die Würdenträger der Universität, die meisten Mitglieder des

Digitized by Google

Domcapitels, das theologische Professorencollegium, sehr viele aus der Welt- und Ordensgeistlichkeit, und von dieser insbesondere die Piaristen aus Prag und zwei von Wien als Leidtragende, ferner Studirende, zahlreiche Verehrer aller Stände und Classen an und folgten dem Sarge in tiefer und wahrer Trauer. Seinem Wunsche gemäß wurden seine irdischen Ueberreste auf dem Vyššehrader Friedhofe zunächst an der Collegiatkirche St. Peter und Paul beigesetzt — an jener altberühmten, geschichtlich-denkwürdigen Stätte der einstigen Burg der böhmischen Herzoge. So beschloß Ehrlich seine irdische Laufbahn im 54. Lebensjahre reich an Leistungen und Verdiensten, welche ihm als Priester und Religiosen in der Kirche und in seinem Orden, als Lehrer und Schriftsteller unter den Gelehrten neuer Zeit ein bleibendes Denkmal erwarben.

Als Priester und Ordensmann zeichnete er sich durch sein edles, tiefes, gottesfürchtiges Gemüth aus. Jeder Ostentation und bloßen Aeußerlichkeit abhold erbaute er jeden, der näher mit ihm umging, durch seine echte, ungeheuchelte Frömmigkeit. Oefterer Empfang der heil. Sacramente und die Darbringung des heil. Meßopfers, wo es seine Gesundheit zuließ — erschienen ihm im eigenen priesterlichen und Ordensleben als das erste unerläßliche Mittel zur Heiligung des Sinnes und zur Anstrebung sittlicher Vollkommenheit. Den im Gewissen Beunruhigten — den in moralischen, religiösen oder überhaupt in wichtigen Angelegenheiten Zweifelnden Trost oder Rath zu ertheilen — dazu war er stets bereit, das galt ihm als eine heilige Pflicht seines priesterlichen Berufes. Sittlicher Ernst, sittliche Würde sprach sich in seinem ganzen Wesen aus — Einfachheit in seinem Leben, — Liebe, Treue, Anhänglichkeit an die Kirche und seinen Orden bewährte er bis zum letzten Athemzuge — aber mehr durch Thaten als durch Worte. Er nahm den wärmsten Antheil an den Schicksalen beider in ihren Leiden und Freuden. Das Heil beider, ihre Ehre lag ihm vorzugsweise am Herzen, so wie er auch Anderen eine gleiche Gesinnung dafür einzuflößen bemüht war.

Was Ehrlich's Gelehrsamkeit anbelangt: so war diese eben so gründlich als umfassend. Gott hatte ihn als künftigen Gelehrten und Lehrer zu dieser Sendung mit natürlichen Anlagen reichlichst ausgestattet. Scharfsinn, Tiefe und Frische des Geistes, ästhetischen Geschmack verband er mit einer Regsamkeit und Ausdauer, die ihn

Digitized by Google

rastlos zur weiteren Vervollkommnung vorwärts trieb [1]). Theologisch gediegen durchgebildet, war er überdieß mit der altclassischen wie auch neueren Literatur vertraut — vorzugsweise aber bildete die Philosophie eine Hauptgrundlage seines übrigen Wissens. Auf dem Gebiete der Naturwissenschaften machte er sich mit den Forschungen und Resultaten der neuesten Zeit bekannt, und so wie seine Auffassung hierin eine tiefe, philosophische war: so schloß sie keineswegs das Wissen um das Specielle aus — insbesondere in der Medicin — mit dem Erfolge, daß während ihn jene bei der Apologetik in der Widerlegung der vom Materialismus abstammenden Einwürfe unterstützte, diese dem Arzte seine Behandlung oft erschwerte.

Die Lehrgabe eines theologischen Professors besaß er in einem hohen Grade. Sein Vortrag — frei wie sein Charakter — war dem Sinne nach tief, der Sprache nach einfach und doch dem Ausdrucke nach gewählt und trug ganz das Gepräge jener Bestimmtheit und Klarheit, mit welcher der Inhalt seinem Geistesauge vorschwebte. War es ihm bei seinen Collegien hauptsächlich um die Sache und um deren richtige Auffassung zu thun: so verläugnete er dennoch auch hiebei nie den Gelehrten, den Philosophen und Schriftsteller — aber aus einer höheren Absicht. Er glaubte dieß dem jedesmaligen Gegenstande und seinen Zuhörern schuldig zu sein. Er wollte nämlich die Würde der ihm anvertrauten theologischen Fächer als jene der Wissenschaft — dem herabsetzenden Urtheile gegenüber — wahren, und darum hielt er dafür, daß Inhalt und Form einander entsprechen sollen. Eben dieselbe Forderung glaubte er nicht bloß an den Lehrer, sondern im Allgemeinen auch an den Zuhörer — jedoch mit gewissen Rücksichten — stellen zu dürfen. Auch dieser sollte sich der Theologie als einer Wissenschaft bemächtigen. Denn nur so kann das Göttliche, das aus seinem tiefsten Grunde, aus sich selbst, aus seinem Wesen (so weit dieß Menschen möglich) von Theologen nach Verständniß und Leben aufgefaßt wird, auch wieder von ihm als einstigen Seelsorger für Andere frucht- und lebenbringend vermittelt

---

[1]) Nulla dies sine linea. Ein gelehrter, ernster Aufsatz — täglicher Umgang mit Männern von speculativem Talente wie Dr. Löwe — oder eine briefliche gelehrte Discussion mit Günther, Veith, C. Werner u. s. w. war ihm ein tägliches unerläßliches Lebensbedürfniß, wodurch sich sein Wissen vertiefte und erweiterte.

Digitized by Google

werden. Wohl leuchtete es ihm ein, daß er nicht bei allen Zuhörern die für diese wissenschaftliche Vortragsweise erforderlichen formellen Vorbedingungen voraussetzen dürfe. Darum war er ernstlich bemüht, mittelst der nachfolgenden Erklärung zu dem Ideenkreise der Betreffenden sich zu accommodiren. Allein er besaß auch die nothwendige Geduld und Nachsicht mit den Schwächeren und wollte selbe dadurch allmälig zu sich selbst emporziehen, zu einem höheren Grade von Einsicht heben, und so in ihnen das Selbstvertrauen zu ihren eigenen Kräften vermehren. Strebsame, für Wissenschaft empfängliche und berufene Studirende sahen sich in kurzer Zeit dahin gebracht, daß sie, wenn sie auch anfänglich da und dort Lücken in ihrer Vorbildung gewahrten, dem Lehrer allseitig zu folgen vermochten. So ward er Allen Alles, so nützte er Beiden. Den Schwächeren diente er — von hodogetischer Seite — als Stab und Stütze zur Erhebung, den Talentvolleren als Sporn und Antrieb zum Fortschritte. Ueberhaupt ging sein Gesammtstreben dahin, seine Stellung, seine Gelehrsamkeit, seine Achtung, die er genoß — kurz Alles, was ihm unter seinen Verhältnissen zu Gebote stand, aufzubieten, um in den Candidaten des Priesterthumes Liebe für die Kirche, Einsicht in die Lehre, Begeisterung für das priesterliche Hirtenamt zu erzeugen, Interesse und Neigung für die christkatholische Wissenschaft zu erwecken.

Sind gleichwohl im vorausgehenden Lebensabrisse — Ehrlich's Schriften einzeln der Zeit nach, in die ihre Verfassung fällt, berührt worden, so sei es der Vollständigkeit wegen noch zum Abschlusse vergönnt, eine kurze Uebersicht über seine schriftstellerische Thätigkeit zu bieten. Seine Schriften gehören theils dem propädeutischen Gebiete der Philosophie, theils und zwar hauptsächlich dem Gebiete der Religionsphilosophie und Apologetik an, wie es sich aus nachstehendem Verzeichnisse gibt:

1. Metaphysik als rationale Ontologie. Wien 1841. (Beck, VIII, 140. B. 8°).
2. Das Christenthum und die Religionen des Morgenlandes. Wien 1843. (Beck, 8°. S. VIII, 133).
3. Lehre von der Bestimmung des Menschen als rationale Teleologie. 2 Theile. Wien 1842—1845, 8°. (Beck, VIII, 178 u. VI, 309).

Digitized by Google

4. Die neuesten Vorschläge zur Reform der philosophischen Ethik und empirischen Psychologie. Bonn 1847. (Marcus, 8°. IV, 128 S.)

5. Briefe eines Piaristen an seine Ordensbrüder. Wien 1848. (Beck, 8°. S. 40, erschien anonym).

6. Randglossen zu Jul. Fröbel's System der socialen Politik. 2 Hefte. Krems 1849—1850. (Meyer, 8°. S. V, 1—196).

In dieser Schrift beleuchtete er kritisch die verderblichen Begriffe und Tendenzen des sogenannten modernen Humanismus, der die gegenwärtige christliche Grundlage der menschlichen Gesellschaft hinwegräumen, einen neuen Grund statt des christlichen legen, und ein neues Gebäude aufführen will, in welchem sich ein neuer gesellschaftlicher Organismus entwickeln soll — aber ein Organismus, der eine des Menschen unwürdige, das echt menschliche im geselligen Leben unterdrückende Gestalt annehmen würde.

7. Grundzüge der christlichen Religionswissenschaft. I. Semester. Krems 1850. (Mayer, VIII, 141 S. 8°.)

Sie enthalten den ersten Theil eines Versuches die christkatholische Religionswissenschaft in einer dem Bedürfnisse der Obergymnasialschüler entsprechenden Weise darzustellen — näher bezeichnet — enthalten sie eine Apologetik des Christenthumes von anthropologischer Seite.

8. Ueber das christliche Princip der Gesellschaft. 14 Vorlesungen. Prag 1856. (Ehrlich, VII u. 148 S. 8°.)

Diese Vorlesungen sind eine ausführliche Darstellung des christlichen Princips, in wiefern dieß den gegenwärtigen socialen Verhältnissen zu Grunde liegt — zugleich aber eine Beleuchtung seines Verhältnisses zum Socialprincip des modernen Humanismus — und bilden gleichsam eine Forsetzung und Ergänzung zu seinen Randglossen (6).

9. Fundamentaltheologie oder Leitfaden für Vorlesungen über die allgemeine Einleitung in die theologischen Wissenschaften, über die Religion und Offenbarung Gottes. 2 Theile in 3 Heften. Prag 1859—1862. (Ehrlich, 8°.)

Digitized by Google

Voranstehende Schrift — des Verfassers Hauptwerk — besteht aus 3 Abtheilungen, wovon:

a) die allgemeine Einleitung in die theologischen Wissenschaften und die Theorie der Religion und Offenbarung —

b) die Offenbarung Gottes als Thatsache der Geschichte in der Zeit vor Christus — und

c) die Offenbarung Gottes als Thatsache der Geschichte — in Jesus Christus und in seiner Kirche — enthält.

Beansprucht auch immerhin dieses Werk — nach der Aeußerung des Verfassers — als ein Leitfaden für Vorlesungen keinen höheren wissenschaftlichen Werth als jenen, der eben nur einem Vorlesehefte zukommt: so wird dennoch der sachkundige unbefangene Leser Vieles darin finden, das als Beitrag zur Weiterbildung der theologischen Wissenschaft gelten kann. Wir haben wohl Meisterwerke im apologetischen Fache aus der kurz vorhergehenden Periode von den P. P. Drey und Staudenmaier. Allein so gediegen auch die Werke an sich — und so werthvoll selbe auch für jene und diese Periode waren und sind: so ist doch dabei nicht zu übersehen, daß die Angriffe auf die Geschichte und den Inhalt des Christenthumes sich fort und fort wiederholen, und daß die Gegner ihre Waffen und ihre Angriffsweise (Strauß, Br. Bauer, Feuerbach und Renan) ändern. Und eben in Anbetracht des letzten Punktes müssen wir, wenn wir Ehrlich's Schrift gerecht würdigen wollen, in Wahrheit gestehen, daß er im gegenwärtigen Werke — was die Art und Weise die Vertheidigung gegenüber den neuesten Einwendungen betrifft — über die Leistungen jener Männer wieder bedeutend um ein Weiteres hinaus fortgeschritten ist — ohne durch ein solches Urtheil die anerkannten Verdienste jener genialen und speculativen Schriftsteller verringern zu wollen. Schon in der Wahl und Anordnung des Stoffes geht Ehrlich seinen eigenen Weg. Und während dort in jenen älteren Werken die Polemik mehr an das Allgemeine sich kehrt, vorzugsweise den Protestantismus und die eben damals auftauchenden Irrthümer und falschen Ansichten einzelner philosophischen Schüler berücksichtigt: tritt Ehrlich den neuesten Producten der dem Christenthume feindlichen Systeme immer auf dem Kampfplatze, welchen — und mit den Waffen, die sich die Gegner selbst (aus der Philosophie, Geschichte der Naturforschung) erwählt haben, scharfsinnig und

Digitized by Google

siegreich entgegen. Insbesondere kommen in diesem Buche neu angeregte Ideen bezüglich der Nothwendigkeit der Offenbarungen, — eine meisterhafte Widerlegung der neuesten falschen Erklärungsversuche über die Genesis der Religion, geistreiche Bemerkungen z. B. über das Gewissen u. s. w. Der Candidat der Theologie lernt daraus die Hauptbestrebungen der heutigen falschen philosophischen Systeme: des Humanismus, Monismus u. s. w., sowie auch den neuesten Standpunkt der Theologie und Philosophie kennen. Uebereinstimmend lauten auch die Urtheile inländischer und fremder Zeitschriften (Wiener katholischen Literaturzeitung, Zeitschrift für den Clerus Böhmens, Tübinger Quartalschrift, Chilianeum u. s. w.) über dieses Werk, indem sie sich darin einigen, „daß der Verfasser die neuesten Producte der theologischen Literatur benützt, die Einwendungen der Neuzeit berücksichtigt und schlagend widerlegt habe, daß sein Werk eine gediegene Apologetik sei, würdig den Studien eines Nicolas, Dechamps u. s. w. an die Seite gesetzt zu werden." —

Zur weiteren Ausführung einzelner Partien aus diesem apologetischen Umrisse von Zeit zu Zeit Ergänzungshefte nachzuliefern — hat Ehrlich am Schlusse dieses Werkes versprochen und treu, so weit seine Kraft reichte, auch Wort gehalten, indem er weiter herausgab:

10. Apologetische Ergänzungen zur Fundamentaltheologie. 2 Hefte. Prag 1863 und 1864.
11. Lehrbuch der Logik für Gymnasien 1863 — und Lehrbuch der empirischen Psychologie 1864 in Salzburg. (Bloße Abdrücke seiner ehemaligen Collegienhefte in Krems 1842 ohne seinen Namen erschienen.)

Außer diesen selbstständig erschienenen Schriften verfaßte noch Ehrlich eine große Anzahl gelehrter Artikel für religiöse, philosophische und theologische Zeitschriften des katholischen In- und Auslandes, für Wetzer's theologische Encyclopädie u. s. w. unterhielt einen gelehrten Briefwechsel mit den vorzüglichsten Theologen Oesterreichs, Baierns u. a. Unter seinen hinterlassenen Papieren fand man noch viele angefangene Aufsätze und Fragmente, die dem Inhalte nach werthvoll, aber von der Art sind, daß selbe in dieser Form dem Publikum nicht geboten werden können, so wie es andererseits jedem Bearbeiter dieser Bruchstücke schwer werden dürfte, sie im

Digitized by Google

Geiste ihres Verfassers zu vollenden. War es ihm aber auch nicht mehr vergönnt, die letzte, vollendende Hand an diese zu legen, wie er es sehnlichst gewünscht — er hat durch seinen moralischen Charakter und Einfluß sowie durch seine literarischen Leistungen des Guten viel gewirkt. Und das ist sein Verdienst und bleibendes Denkmal, dafür gebührt ihm hoher

Dank — und Ehre seinem Andenken.

Digitized by Google

X.

Die Abstammung des Menschengeschlechtes von Einem Paare.

Mit Berücksichtigung der neuesten Forschungen dargestellt

von

Dr. Fr. Hettinger, Professor der Theologie an der Hochschule zu Würzburg.

Nach den Worten der Schrift sowie nach der Lehre der Kirche stammt das gesammte Menschengeschlecht von einem Paare ab, das aus Gottes Hand hervorgegangen ist [1]). „Es ließ Gott," lehrt der Apostel „von Einem Blute ausgehend das gesammte Menschengeschlecht Wohnung nehmen über dem ganzen Angesicht der Erde." Bei aller Verschiedenheit der Sprache, Bildung, Farbe körperlichen wie geistigen Begabung gehören demnach Alle auf der gesammten Erde Einer Familie an, deren Haupt Adam ist, der erste Mensch. Nach Strauß [2]) und den neuesten Vertretern des Materialismus [3]) sowie nach den Behauptungen der Schriftsteller aus der sogenannten amerikanischen Schule [4]), soll das „gerade Gegen-

[1]) Apostelgesch. 17, 26. Vgl. Genesis 1, 27. 2, 5. 2, 20. 8, 14. 11, 19. Matth. 19, 4. Luc. 3, 38. Dieß gleichfalls von der Thierwelt zu behaupten, sind wir durch die Aussagen der hl. Schrift keineswegs veranlaßt. Cf. Concil. Trident. Sess. V. 1. 2.

[2]) Glaubenslehre. I. B. S. 681.

[3]) Vogt, Natürliche Geschichte der Schöpfung. S. 252; Physiologische Briefe. S. 261. Burmeister, Geschichte der Schöpfung. S. 471. Büchner, Kraft und Stoff. S. 82.

[4]) Knox, Morton und A. A. Vgl. Nott and Gliddon, Types of mankind. Philadelphia, 1854.

Digitized by Google

theil die übereinstimmende Lehre der Naturwissenschaft wie der Philosophie" bilden, eine Anschauung, „welche schon den alten Autochthonensagen zu Grund gelegen."

Gerade aber in diesem Hinweise auf die Autochthonensagen der Alten enthüllt sich uns der diametrale Gegensatz in der beiderseitigen Weltanschauung, je nachdem sie von der Annahme Eines oder Vieler und der Art nach verschiedener Stammpaare ausgeht. Auf jener ruht das Christenthum und seine Lehre von der Würde des Menschen, persönlicher Gleichberechtigung, sittlicher wie socialer Gemeinschaft, die Idee der Humanität, die Magna Charta unserer Civilisation. Diese ist die reinste, naturgemäße Frucht des Heidenthumes mit seinem Despotismus und seinem Sklaverei, seinen Spaltung und Zerklüftung in endlos sich bekriegende Stämme und Geschlechter, seiner Verachtung eines jeden Fremden, der einfach deßwegen schon als Feind (hostis) [1]) erscheint, seiner Kastenwesen und seiner Apotheosen. Derselbe Geist, der einen Galenus [2]) seine Diätetik für Neugeborne nur bei den Griechen in Anwendung gebracht wissen wollte, da, wie er sagte, er „an die Germanen und übrigen Barbaren so wenig denke, als an die Bären, Wildschweine und ähnliche wilde Thiere," dieser Geist weht nicht minder durch die Schriften der Häupter der amerikanischen Schule, welche, von der Artverschiedenheit der Menschen ausgehend, die Sklaverei rechtfertigen, der Ausrottung der Farbigen und dem blutigsten Vertilgungskriege das Wort reden, da auf diese Weise mit der Vernichtung niedriger Daseinsform höheren Lebensentwickelungen Raum gegeben wird. Selbst nach Burmeister [3]) „vollziehen die Auswanderer nach dem Westen nur ein Gottesurtheil, wenn sie die amerikanischen Urvölker von der Stelle drängen; sie sind nur der Ausdruck des ewig waltenden Gesetzes der Vervollkommnung der Menschheit durch sich selbst."

Soviel ist jedenfalls gewiß, daß die Lehre von einem einzigen Stammpaare nicht bloß im Buchstaben des Christenthumes, sondern, wenn wir diesen von seinem Geiste trennen könnten, so recht in seinem Geiste begründet ist. Sie ist eine nothwendige Folgerung aus dem Satze, daß der Mensch nicht ein Product tellurischer Kräfte,

---

[1]) Cf. Cicero, De Offic. I. 12.

[2]) C. Galeni, Opera omnia. Vol. IX. p. 52 ed. Kühne.

[3]) Burmeister, Geolog Bilder. II. S. 282.

Digitized by Google

sondern des Willens der allmächtigen Weltintelligenz ist, der keine eines zureichenden Grundes entbehrende Wiederholung zuläßt. Dann aber ruht auf der Vorstellung von der natürlichen wesentlich auch die der geistigen Einheit des Menschengeschlechtes; und die Idee der geistigen Verwandtschaft aller Menschen, die Continuität ihres geistigen Gattungslebens ist bedingt durch die natürliche Einheit des Menschengeschlechtes. Culturinteressen von der höchsten Bedeutung knüpfen sich daher an jene Wahrheit [1]), was schon Lactantius [2]) mit richtigem Blicke erkannt hat. „Sind wir Alle," sagt er, „von Einem Menschen ausgegangen, den Gott schuf, dann sind wir sicherlich Alle blutsverwandt, und darum ist es ein so großes Verbrechen, einen Menschen zu hassen, selbst wenn er ein Verbrecher ist." Die Lehre von der Einheit des Blutes hat jene von der Einheit des Geistes und der Liebe erst ermöglicht; denn der Anfang bestimmt das Ende, der Ursprung das Ziel.

Das Heidenthum ist Wahn und Lüge, darum ist Wahn die Autochthonensage, die aus ihm geboren ist, die mit ihm steht und fällt, geradeso wie seine Mythen von Göttersöhnen als den Urahnen des Volkes. Falsch ist der Grund, aus welchem Einige [3]) diese Entstehungsweise des Menschen wissenschaftlich zu rechtfertigen suchten, nämlich die Hypothese einer ungleichartigen Zeugung (Generatio aequivoca seu spontanea), welche vom philosophischen wie naturwissenschaftlichen Standpunkte aus längst widerlegt und verlassen ist. Quenstedt [4]) spottet über Jene, welche nicht müde werden, von

---

[1]) Vgl. Hundeshagen, Die Humanitätsidee. 1856. S. 25.

[2]) Lactantius, Div. Instit. V. 10. Cf. Augustin. Civ. Dei. XII. 21. So widerlegt sich von selbst, was Lotze (Mikrokosmus. III. S. 92) sagt, „daß wir die Einheit der Menschheit vielmehr als ein Ziel in die Zukunft verlegen, als in der Vergangenheit suchen sollen, in der sie nie mehr als eine wirkungslose Initiale sein werde."

[3]) Strauß a. a. O. Vgl. Meine „Apologie des Christenthums." I. S. 270.

[4]) Quenstedt, Geologie. I. S. 169. Sonst und Jetzt. S. 233. „Die älteren Experimente von Ehrenberg (vor ihm schon von Spallanzani), Schwane, Schultze und Anderen, in neuerer Zeit wieder durch die umfassenden Untersuchungen von Pasteur bestätigt, haben bewiesen, daß eine sogen. generatio originaria oder aequivoca, d. h. eine Entstehung specifisch bestimmter Keime ohne Mitwirkung gegebener Organismen aus formlosem Stoffe in der Natur nicht vorkommt. Dagegen hat sich der alte Harvey'sche Satz: „Alles Lebendige entsteht aus einem Ei" vollkommen bewährt und nur noch physiologisch bestimmter und schärfer dahin aussprechen

Digitized by Google

der Allmacht der todten Erde zu reden; „damals wimmelte," bemerkt er ironisch, „aller Dreck von organischem Leben, und die Allmacht der todten Erde konnte im Schaffen gar nicht satt werden." Und Quatrefages [1]) spricht aus: „Wir betrachten die Lehre von einer ungleichartigen Zeugung für ein- und allemal widerlegt." „Die Lehre von der Urzeugung" sagt Virchow [2]), „nach welcher lebende Wesen aus unbelebten Stoffen ohne Vater und Mutter hervorgehen sollten, sieht sich immer mehr zurückgedrängt, und nur die allerniedrigsten und feinsten pflanzlichen und thierischen Organismen geben noch die Möglichkeit, den alten Streit in unserer Zeit zu erneuern. Für alle vollkommeneren Gebilde ist die Urzeugung jetzt beseitigt; jede Pflanze hat ihren Keim, jedes Thier sein Ei oder seine Knospe, jede Zelle stammt aus einer früheren Zelle. Das Lebende bildet eine lange Reihe ununterbrochener Generationen, wo das Kind wieder Mutter, die Wirkung wieder Ursache wird. — Die Pflanze erzeugt wieder Pflanzen, das Thier wieder Thiere. Aber auch die bestimmte Art der Pflanze erzeugt nur Pflanzen ihrer Art und keiner anderen Art; das Thier pflanzt sich nur innerhalb seiner Species fort. Der Plan der Organisation ist innerhalb der Species unveränderlich; „Art läßt nicht von Art." — — —

Auf keinem Gebiete stoßen wir im Namen einer und derselben Wissenschaft auf so viele Widersprüche und Gegensätze, als gerade bei der Frage über die Abstammung des Menschengeschlechtes aus Einem von Gott geschaffenen Paar. Einmal wird versucht, mit Lamarck und Darwin die Abstammung aller Pflanzen- und Thierarten von einigen wenigen Urformen durch natürliche Züchtung als wahrscheinlich und wirklich darzuthun. „Der Schöpfer" behaupten die Vertreter dieser Hypothese, „hat einigen wenigen erschaffenen Pflanzen- und Thierformen, vielleicht nur einer einzigen Leben eingeblasen, in Folge dessen diese Organismen im Stande waren, zu wachsen und sich fortzupflanzen, aber auch bei jeder Fortpflanzung in verschiedener Richtung nur um Minimum zu variiren. So entstanden „die Abarten

---

lassen, daß alles Lebendige, d. h. Pflanze und Thier aus einer Zelle entsteht." Schleiden, Das Alter des Menschengeschlechts. 1863. S. 28.

[1]) Revue d. deux Mondes. 1861. II. p. 157: Nous régardons comme définitivement condamnée la doctrine des générations spontanées.

[2]) Bei K. Schmidt, Anthropologie. 1865. S. 174. Weitere Belege bei Reusch, Bibel und Natur. S. 348 ff. Meine Apologie. I. B. S. 188.

Digitized by Google

Arten, Gattungen und Classen" [1]). Das andere Mal wird als Ergebniß derselben Wissenschaft behauptet, daß „die Abstammung aller Menschen von Einem Paare dem wissenschaftlich geläuterten Blicke des vorurtheilsfreien Forschers sich in einem sehr ungünstigen Lichte darstellt," ja daß „kein ruhiger Beobachter je auf den Gedanken gekommen sein würde, alle Menschen von Einem Paare abzuleiten, wenn nicht der unklare Mythus der mosaischen Schöpfungsgeschichte es gelehrt hätte;" denn „glauben lasse es sich wohl, aber begreifen nicht." Schon vor Burmeister [2]) hatte Voltaire gesagt: „der Weiße, welcher zum ersten Male einen Schwarzen sah, mußte in großes Staunen versetzt werden. Wer mir aber behauptet, der Schwarze stamme vom Weißen, versetzt mich in ein noch größeres Staunen."

Was nun die vorgeschützte Unbegreiflichkeit anbelangt, so geht schon aus der Falschheit der Hypothese von der ungleichartigen Zeugung zur Genüge hervor, daß nur durch die Annahme einer Schöpfung das Dasein organischer Wesen und vor Allem des Menschen einen Grund hat, d. i. begreiflich wird. „In allen unseren Forschungen" sagt Bischof [3]), „kommen wir endlich auf ein Glied, über das wir nicht hinaus können. Wie die ersten Pflanzen auf Erden gekommen sind, ist uns (dem Naturforscher) ebenso unbekannt, wie der Uranfang der Dinge." Aehnlich spricht sich selbst Cotta aus. „Wir haben kein Recht, uns Ursachen durch die Einbildungskraft zu schaffen," bemerkt Liebig [4]): dieses Recht prätendirt aber gerade der Materialismus, indem er dabei den Thatsachen wie dem gesunden Denken Gewalt anthut. Welcher Richtung aber mit bei weitem größerer Berechtigung der Vorwurf dogmatischer Befangenheit gemacht werden muß, lehrt der Augenschein. Den Wort-

---

[1]) Vgl. Brown, Ueber die Entstehung der Arten durch natürliche Züchtung. Aus dem Engl. 1862. S. 498. Eine genaue Zusammenstellung der Autoren und Gründe für und wider Darwin's Hypothese enthält das 9. Heft der Abhandlungen des zoologisch-mineralogischen Vereins zu Regensburg. 1864. Vgl. auch Reusch im Chilianeum, 1864. 1. Heft. Meine Apologie. I. S. 187 u. bes. Flourens Journ. d. Savans, 1863. p. 623 ff. Verhandl. d. Versamml. d. deutsch. Naturforscher i. J. 1863.

[2]) Burmeister a. a. O. Vogt a. a. O.

[3]) G. Bischof, Lehrbuch der chemischen und physikalischen Geologie. I. S. 3. II. S. 101. B. Cotta bei A. Wagner, Geschichte der Urwelt. I. S. 170: Der erste Ursprung ist ein unlösbares Räthsel, bei dem wir nur an die unerforschliche Macht eines Schöpfers appelliren können.

[4]) Liebig, Chemische Briefe. S. 20.

Digitized by Google

führern des Pantheismus und Materialismus, welche die Idee einer Schöpfung von vorneherein verwerfen, denen der Stoff, „das allein Wahre und Wirkliche ist“ [1]), kann die Lehre von der Schöpfung des Menschen durch Gott und demnach die Abstammung Aller aus Einem Blute nicht anders als unwahr und unbegreiflich erscheinen; sie müßte eben das ganze System stürzen. Sie nehmen daher eher zu den willkürlichsten Hypothesen ihre Zuflucht, diesen „Wiegenliedern,“ wie sie Göthe [2]) nennt, „womit die Lehrer ihre Schüler einlullen.“ Naiv genug gibt diesen Grund selbst Burmeister [3]) an, „weil ohne dieselbe (Hypothese) die Entstehung der Organismen auf Erden nur durch unmittelbares Eingreifen einer höheren Macht denkbar sei“ (!) „Man sieht“ sagt solchem Gebahren gegenüber der besonnene Quatrefages [4]), „wie sehr diese Leute, die sich der freien Wissenschaft rühmen und sich das Monopol zuschreiben, bloß im Namen der Philosophie und Vernunft ihre Aussprüche zu thun, sich hüten sollten vor ihrer instinctiven Abneigung gegen die geoffenbarte Wahrheit, welche sie antreibt, jede Thatsache, jedes Zeugniß, jede Lehre zu verwerfen, welche (instinctiv) mit dem Glauben in inniger Beziehung steht. Sie gerade sind die ärgsten, intolerantesten Absolutisten, und ihre dem Glauben widerstreitenden Hypothesen, seien diese auch noch so gewagt, stellen sie ohne Weiteres als Dogmen auf.“

Zur Begründung unserer Lehre von dem Ursprunge aller Menschen aus Einem Stammpaare stellen wir folgenden Satz auf:

I.

Die verschiedenen Menschenracen sind Varietäten, Abarten einer Art (Species), aber nicht verschiedene Arten einer Gattung [5]).

---

[1]) Moleschott, Kreislauf des Lebens. S. 387. Virchow, Archiv für pathologische Studien. II. S. 9.

[2]) Göthe, Sprüche in Prosa. III. B. S. 285.

[3]) Burmeister, Geschichte der Schöpfung. S. 304.

[4]) Revue d. deux Mondes. 1860. Tom. XXX. p. 809 ff.

[5]) Die Naturwissenschaft unterscheidet in dem Thierreiche Abarten (Spielarten), Arten, Gattungen, Familien, Ordnungen, Classen. So bilden Pudel, Spitz, Mops u. s. f. die Abarten der Art „gemeiner Hund (Canis domesticus);“ gemeiner Hund, Wolf und Fuchs gehören zu einer Gattung, weil diese Thiere bei aller sonstigen Verschiedenheit darin übereinkommen, daß sie auf jeder Seite der oberen Kinnlade sieben Backenzähne haben. Die Gattung Hund (C. domesti-

Digitized by Google

„Die Art," sagt J. Müller [1]), „ist eine durch die Individuen zunächst repräsentirte Lebensform, welche mit gewissen unveräußerlichen Charakteren in der Generation wiederkehrt, und durch die Generation ähnlicher Individuen constant wieder erzeugt wird. Der letzte Umstand unterscheidet die Art von den Bastarden. — Die Bastarde, deren Erzeugung schon durch die Abneigung der Individuen verschiedener Art erschwert wird, sind nicht mehr fähig, sich durch Vermischung mit ihres Gleichen in ihren Charakteren zu erhalten. Die Abarten oder Varietäten sind innerhalb des Begriffes der Art vorkommende und durch Individuen repräsentirte Lebensformen, welche sich auch fruchtbar unter sich und mit anderen Varietäten vermischen können. Die Varietät, wenn sie perennirend wird, ist Race." Wenn sich bei Individuen „derselben Art" sagt J. Leunis, „durch äußere Einflüsse, entstandene unwesentliche Verschiedenheiten in Größe, Farbe u. s. f. durch Zeugung oder Samen fortpflanzen, so entsteht eine Abart oder Unterart (Race); wenn diese sich aber durch folgende Generationen wieder verlieren, eine Spielart (z. B. veredelte Obstsorten)." Art, sagt Flourens [2]) nach Cuvier [3]), „ist die Aufeinanderfolge von Individuen, welche sich fortpflanzen. — Die Aehnlichkeit der Individuen, welche Buffon in die Begriffsbestimmung mit aufnahm, ist nur ein accessorisches Moment;" denn wie dieser selbst bemerkt hat, die Aehnlichkeit der Individuen, welche verschiedenen Arten angehören, ist oft viel größer, als jene der Spielarten. „Die Art" sagt Flourens anderswo [4]), ist nicht anderes, als die fortgesetzte Fruchtbarkeit; die Fruchtbarkeit gibt den Ausschlag." Ebenso bestimmt den Begriff

---

cus, C. lupus, C. vulpes) bildet mit der Hyäne eine Familie, weil beide die unbewegliche Krallen an den Zehen und den langgestreckten Kopf miteinander gemein haben. Diese Familie bildet mit jener der Bären, Marder, Viverren und Katzen die Ordnung der Raubthiere (Ferae) mit vollständigem Gebiß und und freien bekrallten Zehen. Die Raubthiere ordnen sich der Classe der Säugethiere (Mammalia) unter. Vergl. J. Leunis Synopsis der Naturreiche, S. 10.

[1]) J. Müller, Physiologie des Menschen. 1840. II. B. S. 769.

[2]) Flourens, Histoire des travaux de Cuvier. Paris, 1845. p. 297.

[3]) Cuvier, Le regne animal. T. II. p. 80.

[4]) Journal des Savans. 1863. p. 628. C'est la fécondité, qui fait la fixité. En définitive, c'est la fecondité, qui decide du tout. L'espèce vient de la fécondité continue.

Digitized by Google

der Art Buffon [1]) als „die gleichbleibende Folge von ähnlichen Individuen, die sich fortpflanzen;" in gleicher Weise Jussieu, de Candolle, J. Geoffroy Saint-Hilaire, Chevreul [2]). „Den Charakter einer jeden Art," fügt Buffon bei, „bildet ein Typus, dessen Gründzüge bleiben; alle accessorischen Eigenschaften variiren." „Alle Naturforscher" bemerkt Geoffroy Saint-Hilaire, „nehmen diese Definition an, oder verfahren wenigstens darnach." „Alle Einzelwesen," sagt J. Leunis [3]), „welche von gleichen Aeltern abstammen, sich fruchtbar fortpflanzen können und im Verlauf ihrer Entwickelung entweder selbst oder durch ihre Nachkommen den Stammältern wieder ähnlich werden, bilden eine Art."

Schon Aristoteles [4]) sah in der fruchtbaren Zeugung das Kriterium der Art. Nur die Häupter der amerikanischen Schule, Morton [5]), Agassiz u. A. A. definiren die Art als „die Summe von Individuen, welche, seit sie dem Menschen bekannt sind, immer dieselben Eigenthümlichkeiten bewahrt haben;" auch Schleiden [6]) hat in neuester Zeit sich ihnen angeschlossen. Diese Definition ist jedoch durch und durch tendentiös und wissenschaftlich unhaltbar; sie ist eben nur aufgestellt, um im Interesse der südstaatlichen Sklaverei die Vielheit und Verschiedenheit der Menschenarten beweisen zu können. Diese Schule kennt nur Arten, keine Abarten (Varietäten und Spielarten), und ignorirt vollständig, was ihnen der Hausgarten und die nächste Thierwelt um sie her täglich an Gegenbeweisen bietet. Wie groß ist nicht die Anzahl der Racen, welche die Species „Pferd" in sich schließt! Noch größer und auffallender ist die Anzahl der Varietäten bei den Hunden, wie sich dieß bei den Ausstellungen von London, Hamburg und München (in den Jahren 1862, 1863 und 1864) recht

---

[1]) Buffon, Ocuvres in 4°. IV. p. 386.

[2]) Bei Quatrefages a. a. O. XXXI. p. 160. „L'espèce," sagt Jussieu, „est la collection constante de tous les individus, qui se ressemblent entre eux plus qu'ils ne ressemblent à d'autres, qui peuvent, par une fécondité réciproque produire des individus fertiles et qui se reproduisent par la génération de telle sorte, qu'on peut par analogie les supposer tous sortis originairement d'un seul individu."

[3]) J. Leunis, Synopsis der drei Naturreiche a. a. O.

[4]) Aristoles, De Anima. I. 5. IV. 24.

[5]) Bei Nott and Gliddon, Types of mankind. p. 74 ff.

[6]) Schleiden, Entstehung der Arten. S. 38.

Digitized by Google

anschaulich zeigte. Nach ihnen bildet jedes Volk, ja jeder Stamm eine eigene Menschenart, und sie geben sich wie auch Vogt und Giebel [1]) alle erdenkliche Mühe, zu beweisen, daß diese alle verschiedene Arten seien; sie haben aber Blumenbach [2]) nur ignorirt, nicht widerlegt. Die Art ist eben kein rein abstracter Begriff, keine bloße „Summe," kein nur subjectives Eintheilungs- und Ordnungsprincip; sie ist viel mehr als das; sie ist eine physiologische Thatsache, ein realer, durch und in seiner Entwickelung historisch abgeschlossener Formenkreis [3]).

Wie aus Vorausgehendem sich ergibt, reicht zur Erklärung der Verschiedenheit der Menschengruppen die Annahme der Arteinheit und Racenverschiedenheit vollkommen aus; sie ist sogar von vorneherein bewiesen durch die viel größere Ausdehnung der Varietäten auf Grund der Einen Art in der Thier- und Pflanzenwelt.

„Die Menschenracen" fährt daher auf seine Begriffsbestimmung hin J. Müller [4]) fort, „sind Formen einer einzigen Art, welche sich fruchtbar paaren und durch die Zeugung fortpflanzen. Sie sind nicht Arten eines Genus; wären sie dieß, so würden ihre Bastarden unter sich unfruchtbar sein." Eben so sprechen sich die übrigen namhaftesten Naturforscher und Ethnographen aus, wie A. von Humboldt [5]), Blumenbach [6]), Rudolf [7]) und Andreas [8]) Wagner, Burdach [9]), Wilbrand [10]), Th. Waitz, Prichard, Buffon, Cuvier [11]). Selbst Burmeister [12]) sagt: „Alle Nationen der Erde gehören zu einer und derselben Art (species) im naturhistorischen Sinne und ihre

---

[1]) Vgl. Archiv für Naturwissenschaft. 1855.

[2]) Blumenbach, De generis humani varietate nativa. 1795. p. 75. sqq. Vgl. auch Reusch, Bibel und Natur. 386 ff.

[3]) Vgl. K. Wagner, Archiv für Naturgeschichte. 1863. Heft 2.

[4]) J. Müller a. a. O. S. 773.

[5]) A. von Humboldt, Kosmos. I. S. 379. II. S. 234.

[6]) Blumenbach, Handbuch der Naturgeschichte. S. 55.

[7]) Prichard, Naturgeschichte des Menschengeschlechts; deutsch mit Zusätzen von R. Wagner. 1840.

[8]) A. Wagner, Geschichte der Urwelt. II. S. 8.

[9]) Burdach, Anthropologie. 1854. S. 696 ff.

[10]) Wilbrand, Stammt das Menschengeschlecht von Einem Paare ab? 1844.

[11]) Bei K. Schmidt, Anthropologie. S. 181.

[12]) Burmeister, Geschichte der Schöpfung. S. 272.

Digitized by Google

Unterschiede können lediglich als Varietäten angesehen werden." Die einfache, unbezweifelbare Thatsache, daß die verschiedenen Menschenracen sich fruchtbar mit einander vermischen, und ohne Abnahme durch Zeugung constant fortpflanzen, bestätigt unsere gegebene Bestimmung. Bastarderzeugungen zwischen nahe verwandten Thieren finden zwar statt, aber die aus diesen Verbindungen entstandenen Geschöpfe sind meistens unfruchtbar, und findet sich auch einmal ein fruchtbares Individuum unter ihnen, so dauert diese Fruchtbarkeit nicht länger in den folgenden Generationen, während gerade aus der Vermischung der von einander am meisten abstehenden Racen ein schönes, kräftiges und fruchtbares Geschlecht hervorgeht [1]). Dieser Beweis aus der mangelnden Fortpflanzung ist unwiderleglich, was auch Morton [2]), Vogt [3]) und Rudolphi [4]) dagegen vorbringen mögen; R. Wagner [5]) stellt deßwegen den Satz auf, daß, „wo eine Vermischung der Bastarde unter sich angeblich beobachtet wurde, die Selbstständigkeit der älterlichen Thiere als verschiedene Species wenigsten der Säugethiere, zweifelhaft sei." Weitere Belege geben Bachman [6]) und Duvernoy [7]). Zwar suchte die amerikanische Schule den Beweis zu liefern, daß Mischlinge aus verschiedenen Menschenracen hervorgegangen auf die Dauer nicht fruchtbar seien. Dieß findet jedoch seine einfache Widerlegung durch die Bevölkerung von Mexiko und der Philippinen, von Nicaragua und Paraguay, Neu-Granada, Curaçao, die Bewohner der Pitcairn- und anderer Inseln, worauf wir mit Hinblick auf Bachman, Waitz, Scherzer, Quatrefages, A. Wagner [8]) verweisen. Die Kinder

---

[1]) Vgl. Wilbrand a. a. O. S. 11.

[2]) Morton, Hybridity in animals and plants. New-Haven. p. 6.

[3]) In seiner bekannten Schrift: „Köhlerglaube und Wissenschaft."

[4]) Rudolphi, Beiträge zur Anthropologie. 1812.

[5]) Bei Prichard a. a. O. I. S. 449. Weitere Belege gibt Waitz Anthropologie der Naturvölker. I. S. 25 ff. und Quatrefages, Rev. d. deux Mondes. 1860. p. 814. 1861. 1 Mar.

[6]) Bachman, The doctrine of the unity of the human race. Charleston, 1850.

[7]) Vgl. Dictionaire d'histoire naturelle par d'Orbigny. X. p. 543.

[8]) Vgl. Bachman a. a. O. p. 115. Waitz, Anthropologie der Naturvölker. I. 209. Scherzer, Wanderungen durch die mittelamerikanischen Freistaaten 1857. Quatrefages in der Revue d. deux. Mondes. 1857. Mar. p. 162. A. Wagner, a. a. O. I. S. 25.

Digitized by Google

von Europäern und Eingeborenen auf den Philippinen sind schöner als jene aus ungemischten Ehen. Die Mulatten (Mischlinge von Negern und Weißen) vermehren sich, wie Burmeister [1]) berichtet, sehr rasch, und sind durch körperliche Schönheit ausgezeichnet; wie Waitz gleich ihm [2]) berichtet, nehmen sie nicht selten durch Bildung und Talent eine hervorragende Stellung im amerikanischen Süden ein.

Aber auch das accessorische Moment der Arteinheit, die Aehnlichkeit der Individuen, erscheint bei allen, auch den entferntest stehenden Racen. Die leibliche Organisation ist bei allen im Wesentlichen dieselbe. Die Abänderungen im Knochenbau, als unterscheidende Kennzeichen der Race, beschränken sich beinahe nur auf den Schädel und das Becken. Aber wie unbedeutend ist in Hinsicht auf letzteres der Unterschied zwischen Neger und Europäer gegenüber dem Becken des Gorilla und Orang-Utang! Die unterscheidenden Kennzeichen der Schädelbildung bei den verschiedenen Racen bedingen kleine Unterschiede in dem Gesichtswinkel. Allein, während er von 90°—75° variirt, fällt er nie unter 75° herab; jener des Affen dagegen, variirend zwischen 30°—65°, steigt nie über 65° hinauf [3]). Bei einer Vergleichung der Grundfläche des Schädels sind die bestimmten Kennzeichen des Menschen an der bestimmten Lage des großen Hinterhauptloches und der Hinterhauptgelenkköpfe, eben so auch jene an den Jochbeinen bei den niedersten wie höchsten Racen gleich gut entfaltet. „In Folge dessen," sagt Owen [4]), bin ich zu dem Schlusse gelangt, daß der Mensch nur eine Species bildet, und daß die den Racen eigenthümlichen Unterschiede nur Varietäten anzeigen." Bei allen Racen findet sich die gleichmäßige Zahl und Länge der menschlichen Zähne in einer nicht unterbrochenen Reihe; während der Gorilla und Schimpanse nicht bloß in einem sehr bezeichnenden am Schädel befindlichen Merkmale vom Menschen abweicht, welches weder von dem Unterschiede in der Nahrung und Lebensweise, noch von der Anstrengung der Muskeln herrühren kann, sondern namentlich auch durch den großen Eckzahn des männlichen Gorilla, welcher in bestimmter

[1]) Burmeister, Geologische Bilder. I. S. 95. S. 165.

[2]) Waitz a. a. O. S. 165.

[3]) Vgl. Meyer, Der Gorilla. S. 40. J. Leunis a. a. O. S. 84.

[4]) Vgl. Meyer a. a. O. S. 50. Owen, On the Classification and geographical Distribution of the Mammalia. London, 1857. Und: On the Gorilla in Annal. and Magazin of natural History. 1859.

Digitized by Google

Größe vor seinem Gebrauche sich entwickelt [1]). Die Menschen alle, mögen sie weiß, schwarz, roth oder gelb sein, abgesehen von sehr kleinen individuellen Verschiedenheiten, haben denselben Umfang der Schädelhöhle; das Gehirn des Congonegers unterscheidet sich in Nichts von dem des Europäers, wie die Untersuchungen von Tiedemann und R. Wagner nachgewiesen haben [2]). Nach Gratiolet [3]) und R. Wagner zeigen die Windungen aller menschlichen Gehirne mit ziemlich geringen Abweichungen denselben Grundtypus, und selbst die mikrocephalen Menschengehirne zeigen keinen Rückfall in den Affentypus. Die mittlere Größe des Leibes herrscht im Allgemeinen durch alle Menschenracen vor.

Wie das Knochengerüst, so ist auch der innere Bau aller menschlichen Körper derselbe; dieselbe Periode der Zahnung, der Katamenien, die nämliche Dauer der Schwangerschaft. Alle haben den aufrechten Gang, organisch begründet in dem Bau des Fußes [4]) und der Differenzirung der vorderen und hinteren Extremitäten. Kein Mensch ist an eine bestimmte Nahrung, ein bestimmtes Klima gebunden, überall gleichmäßige, wenn auch durch Uebung geschärfte Entwicklung der fünf Sinne. Alle wissen ihre Nahrung zu bereiten, während der Affe die wohlthätige Wirkung des Feuers, das der Mensch angefacht hat, genießt, aber es nicht versteht, durch Zutragen von Holz es zu unterhalten. Alle haben Vernunft und Sprache, Alle, wenn auch der niedersten Race angehörig, sind fortschreitender Bildung fähig, wenn auch nicht in völlig gleichem Maße und nicht nach gleicher Richtung, wie dieß die Natur eines großen organischen Ganzen erheischt; eine völlige Gleichheit der Anlage findet ja nicht einmal bei allen deutschen Stämmen und ebensowenig bei den europäischen Völkern statt. Außerdem, wer bemißt die Tragweite des Druckes, den äußere Umstände auf Einzelne wie ganze Völker-

---

[1]) Meyer a. a. O. S. 57.

[2]) Fr. Tiedemann, Das Gehirn des Negers mit dem des Europäers und Orang-Utangs verglichen. Heidelberg, 1837. R. Wagner, Ueber die Hirnbildung der Mikrocephalen mit besonderer Rücksicht auf den Bau des Gehirns normaler Menschen und der Quadrumanen. Göttingen, 1862.

[3]) Gratiolet, Mémoires sur les plis cérébraux. 1854. Laurent et Gratiolet, Anatomie comparée du système nerveux. Vol. II. Selbst Moleschott (Kreislauf des Lebens, IV. Aufl. S. 413) spricht sich in gleicher Weise aus.

[4]) Vgl. Burmeister, Geolog. Bilder. I. S. 63 ff.

Digitized by Google

schaften üben? Alle Menschen haben religiöse Grundbegriffe, ein wenn auch noch so sehr verdunkeltes und verwirrtes Bewußtsein von Gut und Bös, so daß Quatrefages [1]) nicht mit Unrecht dieses religiöse und sittliche Moment mit aufnahm in die Begriffsbestimmung des Menschen. „Indem wir die Einheit des Menschengeschlechtes behaupten," sagt A. von Humboldt [2]), „widerstreben wir auch jeder unerfreulichen Annahme von höheren und niederen Menschenracen. Es gibt bildsamere, höher gebildete, durch die Cultur veredelte, aber keine edleren Stämme." Wenn Nott und Gliddon dieß bestreiten, so kann uns das nicht Wunder nehmen; wenn aber auch Büchner [3]) einem Humboldt entgegen die amerikanischen Indianer als uncivilisirbar bezeichnet, während er andererseits das Thier dem Menschen völlig gleich stellt, so beweist dieß nur auf's Neue die arrogante Gedankenlosigkeit der materialistischen „Spatziergänger." Schon Blumenbach und Tiedemann haben Verzeichnisse gebildeter und selbst gelehrter Neger gegeben; wir nennen nur Toussaint Louvertüre und Ira Aldrige. Uebrigens sind die Berichte der Sklavenhändler, Sklavenbesitzer, Kaufleute und flüchtigen Reisenden über die geringe Bildungsfähigkeit der Neger immer nur mit großer Vorsicht aufzunehmen; auffallende Beweise von Parteilichkeit hat besonders Pott [4]) diesen Berichterstattern nachgewiesen. „Bei der überraschenden Gleichheit" sagt er, „in den Sitten der Neger und Zigeuner ist das Bedenken nicht ungerechtfertigt, ob man es nicht weit mehr mit Charakterisirung einer niederen von Umständen abhängigen Bildungsstufe zu thun habe, als mit der des Nationalcharakters." Alle jene Berichte, welche eine Inferiorität der Neger darzuthun suchen, sind unvollständig: sie haben nicht das Volk, sondern nur Bruchtheile vor sich, und diese in der allerungünstigsten und naturwidrigsten Lage, in der Regel als Sklaven, oder seit Kurzem aus der Sklaverei Befreite. Und was wären selbst Menschenalter, um das zu ergänzen, was uns eine mehr als tausendjährige Entwickelung gegeben? Ist das Vorurtheil nicht gleichfalls ein beträchtlicher Factor

[1]) L'homme est un être organisé, vivant, sentant, se mouvant spontanément, doué de moralité et de religiosité. Rev. de deux Mondes. 1860. p. 821. Vgl. auch Rauch, Anthropolog. Studien. Augsburg 1864.

[2]) A. von Humboldt, Kosmos. I. S 385. Waitz a. a. O. I. S. 393 ff.

[3]) Büchner, Kraft und Stoff. S. 146. Vgl. S. 262.

[4]) Pott, Die Ungleichheit der menschlichen Racen. 1856. S. 100 ff.

Digitized by Google

in der Verurtheilung des Negers? Die Negerfrage ist noch nichts weniger als spruchreif, sagt selbst Pott.

Das Schicksal der verschiedenen „wilden" Völkerschaften können wir allerdings nur zum Theile aus den Bedingungen ihrer äußeren Lage begreifen. Der Mensch ist nicht bloß von der Erde überhaupt, sondern noch mehr von den Ländern abhängig, die er bewohnt; das ist ja die Grundidee von C. Ritter's großartigem Werke: Die Erdkunde im Verhältniß zur Natur und Geschichte des Menschen [1]). Die Einöden der Polarländer und des ganzen zunächst liegenden Gebietes der alten Welt haben mit der Unmöglichkeit des Unterhaltes und einer dichteren Bevölkerung jedes höhere menschliche Leben von vorneherein ausgeschlossen. Was hier Mühsal und Noth, das hat in umgekehrter Weise auf den Inseln der Südsee die Gunst des Klima's gewirkt; in ihrer Abgeschlossenheit durch den Ocean war ruhiges Dahinleben im Genusse des Augenblickes, durch Wollust und Menschenfresserei geschändet, die einzige Existenzweise der Bewohner, ohne alle höhere Ziele. Die erschlaffende Hitze, die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens, die frühe Geschlechtsreife, die Schwierigkeit des Verkehres in der ungegliederten Masse des afrikanischen Continents mag nicht wenig auf die Stagnation der Negerstämme eingewirkt haben. Den Nordamerikaner bestimmte das waldige Gebiet seiner Heimat zum Jäger, der mit Mühe sich vor dem Hunger schützt, und veranlaßte die zahllosen inneren Kriege der Stämme über die Grenzen ihrer Jagdberechtigung, in denen sie sich aufrieben. Dagegen erblicken wir in der Mitte des Festlandes das Reich von Mexico, dessen einstige Blüthe zahlreiche Trümmer bezeugen, und ähnliche Denkmäler alter Cultur jenseits des Aequators im peruanischen Küstenlande [2]).

Wenn aber besonders die Indianer und Polynesier immer mehr zurückgedrängt werden durch die unaufhaltsam vordringende Macht der weißen Race, immer schwächer werden und an Zahl geringer, so hat die furchtbare Grausamkeit des Europäers und besonders des Anglo-Amerikaners, der den Indianer wie ein Wild niederschießt und seine Brunnen und Lebensmittel vergiftet, ihm immer mehr

---

[1]) Vgl. auch hierüber: Jardin des plantes, par Esquiros et Weil, p. 282. Lassen, Indische Alterthumskunde. I. S. 207.

[2]) Vgl. Lotze, Mikrokosmus. III. B. S. 92 ff.

Digitized by Google

seine Lebensquelle, das Jagdgebiet abschneidet, der verhängnißvolle Einfluß europäischer Sitten und europäischer Laster, die Menge verheerender Krankheiten namentlich der für die Indianer so verderblichen Blattern, welche die Ansiedler einschleppten und die nothwendig bei der ungeheueren Kluft die beiderseitigen Zuständen aus dem Verkehr beider Racen entstehen mußten, die völlig verkehrte Methode englischer Missionäre, so wie eine gewisse durch die Anwesenheit der höher gebildeten Race hervorgerufene Entmuthigung und Niedergeschlagenheit nicht den geringsten Antheil an dieser Erscheinung, wobei wir nicht vergessen dürfen, daß schon vor der Ankunft der Europäer widernatürliche Wollust, Kindesmord und Abtreibung der Leibesfrucht, Trunk, der durch die Einführung gebrannter Spirituosen nur noch verderblicher wirkte, und Sorglosigkeit viele Stämme geschwächt und in steigender Progression gemindert hatte [1]).

Schließen wir hieran unseren zweiten Satz:

II.

Die Wissenschaft ist nicht im Stande, die Unmöglichkeit der Bildung von Menschenracen aus einer Art, demnach die Abstammung Aller von Einem Urpaare darzuthun.

Was die Beweisführung dieses Satzes betrifft, so ist dieselbe in den bereits angeführten Aussprüchen der Fachmänner sowie durch die Analogien im Thier- und Pflanzenleben vollkommen bestätigt. Wer unseren Satz läugnet, hat daher den Gegenbeweis zu erbringen, „die Unmöglichkeit der Entstehung Aller aus einem Paare" [2]) darzuthun.

„Während der in Deutschland vorhandene Jude," so lautet die Entgegnung Burmeister's [3]), „nie ein Deutscher, der nach Afrika oder Amerika auswandernde Europäer nie ein Neger oder Caraibe wurde, warum sollten die Nachkommen Adam's zu Negern und Caraiben geworden sein?" Quandoque dormitat bonus Homerus, dachten wir bei der Lesung dieses Satzes. „Der in Deutschland

---

[1]) Vgl. Waitz a. a. O. I. S. 159. Augsb. Allgem. Zeitung. 1865. Nr. 2. Beilage.

[2]) „Wir behaupten die Unmöglichkeit der Entstehung (Aller) aus Einem Paar." Vogt, Köhlerglaube und Wissenschaft. S. 50.

[3]) Burmeister a. a. O. S. 471.

Digitized by Google

wohnende Jude wird nie ein Deutscher." Das beweist ja gerade unseren Satz, daß nämlich bleibende Varietäten einer gemeinsamen Art und sogar einer Race entstammen; denn der Jude gehört derselben Race (der kaukasischen) an, wie der Deutsche. Oder will man, weil der Jude sich vom Deutschen unterscheidet, eine besondere Menschenart, die jüdische, statuiren? Was aber die Neger und Caraiben angeht, so ist das Experiment noch gar nicht gemacht worden, so daß ein solch' apodictisches Urtheil gerechtfertigt wäre; denn noch nie haben Generationen von Negern durch Jahrhunderte sich unvermischt in Europa erhalten. Uebrigens zugegeben diese Behauptung, was beweist sie? Das gerade Gegentheil von dem, was damit bewiesen werden will. Wie bei den Thieren, so auch bei den Menschen ist jede neue Race das Product zweier Factoren, der primitiven Race und der bestimmenden Einflüsse. Ein Neger und ein Europäer werden darum nie einander gleich, weil bei Versetzung in entgegengesetzte Klimate nur der eine Factor der gleiche ist, nicht aber der andere, nämlich die primitive Race. Man wirke auf eine Pferderace eben so ein, wie auf eine andere; jene wird nie diese; sie wird sich modificiren, aber immer von ihr verschieden sein. „Es ist zu glauben," bemerkt Burdach [1]), „daß die menschliche Natur Anfangs noch nicht in so festen Zügen ausgeprägt, vielmehr unbestimmt war, und erst allmälig in die verschiedenen Menschenstämme sich entwickelt hat. So haben alle Kinder im Mutterleibe und unmittelbar nach der Geburt eine rothe Hautfarbe, wie sie im reifen Alter bei keinem Stamme sich findet; erst allmälig färbt sich das Kind des Negers schwarz, des Europäers weiß, des Mongolen gelblich." Außerdem constituiren Neger und Caraiben die äußersten Formen der Varietät; aber „selbst diese Raceneigenthümlichkeiten" sagt J. Müller [2]), „sind keine absoluten, zu welchen der Variationstrieb nicht auch in andere Racen in einzelnen Fällen sich hinneigte, oder klimatische Einflüsse Annäherung bieten." Wollartige Haare kommen fast so stark wie bei den Negern auch bei einzelnen Europäern vor, ebenso ihre Gesichts- und Schädelformen; bei Allen dunkelt die Haut in heißen Klimaten, während der Embryo des Negers erst nach der Geburt beim Lichte sich färbt, und auch seine bedeckten Körpertheile von

[1]) Burdach a. a. O. S. 702.
[2]) J. Müller a. a. O. S. 773.

Digitized by Google

weniger dunkler Farbe sind [1]). Die Hautfarbe des Italieners, Spaniers ist eine dunklere als jene des Engländers oder Norwegers; sollen sie deßhalb verschiedenen Arten angehören? Wie weit müßte die Färbung gehen, bis sie eine neue Art bildet? „Als ich nach Ghadames kam," sagt Richardson [2]), „hatte ich rosige Farbe; jetzt bin ich geworden, wie diese gelben Menschen." Die länger in Guinea lebenden Europäer werden fast kupferfarbig [3]). Nach Pruner [4]) erhält der in Aegypten sich acclimatisirende Europäer nach kurzer Zeit eine schmutzig braune Farbe, in Abessinien eine Bronzefärbung. Die Araber sind in kälteren Gegenden hellfarbig, in Mekka gelbbraun, in der Wüste haben sie ein negerartiges wolliges Haar, in Nubien, wiewohl unvermischt mit Negern, sind sie glänzend schwarz [5]). Ebenso bieten die Afghanen alle Nüancen der Farbe dar. Auch der Reisende Barth wurde allmälig rothbraun, wie die Neger aus dem Gebirge. Langsdorf [6]) fand auf den Marquesasinseln Europäer, die nach einigen Jahren so dunkelfarbig wie die Eingeborenen wurden. „Es gibt keine Farbenüance," sagt Gobineau [7]) von den indianischen Stämmen, „die nicht bei ihnen vorkäme."

Nicht bloß der Jude, wenn er seine ererbte Sitte, Religion, Spracheigenthümlichkeit, seine gesammte Weltanschauung und Lebensrichtung beibehält, wird in Deutschland nicht ein Deutscher; auch der Franzose wird es nicht noch der Spanier, wenn sie sich in ihrer Familie, Sitte und Sprache abschließen. Sollen wir darum autochthone Juden, Franzosen und Spanier anzunehmen genöthigt sein? Uebrigens ist auch aus anderen Gründen das angezogene Beispiel von den Juden übel gewählt. Denn selbst die Gleichmäßigkeit ihrer Schädelform erleidet bedeutende Ausnahmen, wie Sandifort [8]) nachweist; der Farbe nach zeigen sie große Mannigfaltigkeit [9]). Das

[1]) J. Müller a. a. O.

[2]) Richardson, Trav. in the gr. desert of Saharah. 1848. I. p. 265.

[3]) Monrad, Gemälde der Küste von Guinea. 1824. S. 371. Olivier, Land- und Seereisen im niederländ. Indien. 1829. II. S. 266.

[4]) Pruner, Krankheiten des Orients. 1847. S. 83.

[5]) Prichard a. a. O. IV. S. 590 ff. IV. 91.

[6]) Langsdorf, Bemerkungen auf einer Reise um die Welt. S. 77.

[7]) Gobineau, Essai sur l'inégalité des races humaines. IV. p. 243.

[8]) In seinen Tabulae craniorum.

[9]) Vgl. Waitz a. a. O. I. S. 251. Prichard a. a. O. IV. S. 597. Mutke in Nat. und Offenbar. Jg. 1863.

Digitized by Google

häusliche Leben des Menschen, zwischen der höchsten Cultur und fast thierischer Rohheit alle Grade durchlaufend, muß ihn in ganz anderer Weise umgestalten, als dieß bei den Hausthieren der Fall ist, wo die Domestication einen so bedeutenden Einfluß übt. Der auswandernde Europäer wird eben deßwegen weder Neger noch Caraibe, weil er durch Bildung, Sitte, Sprache, Religion, mit Einem Worte durch all' das, wodurch er wahrhaft Mensch ist, hoch über ihm steht.

Außerdem, wenn jetzt Europäer nicht zum Negertypus herabsinken, so beweist dieß keineswegs, daß der Mensch nicht zu ihm herabsinken kann im Angesicht der Jahrtausende der Geschichte, den großen und mächtigen Katastrophen der vorhistorischen Zeit, wie wir sie im Bewußtsein aller Völker vorfinden. „Man beredet sich gern," sagt A. von Humboldt [2]), „es seien diese Landeseingeborenen, die um einen Feuerheerd hocken, oder auf großen Schildkrötenschalen sitzen, mit Erde oder Fett bestrichen sind und stundenlang den dummen Blick auf das Getränke heften, dessen Zubereitung sie beschäftigt, keineswegs der Urstamm unseres Geschlechtes, sondern vielmehr ein entarteter Stamm und die schwachen Reste von Völkerschaften, die durch langen und zerstreuten Aufenthalt in Wäldern in Barbarei zurückgesunken sind." In gleicher Weise urtheilt Forster [3]). Der Schluß, „weil jetzt die Neger nicht weiß und die Weißen nicht schwarz werden, so stammen sie nicht von Einem Paar," ist demnach, wie Wuttke [4]) mit Recht sagt, reine Willkür, und gerade soviel Werth als jener: weil jetzt die Farrenkräuter in Deutschland nur mäßige Kräuter bleiben, so ist es unmöglich, daß sie früher so groß wie hohe Bäume wurden, oder: weil im Mannesalter der Mensch nicht so leicht seine Physiognomie ändert, so kann dieß auch nicht in seiner Kindheit der Fall sein. Die Racenvariation aber fällt in die Zeit der anfänglichen Entwickelung der Menschheit, das Werdende unterliegt anderen Gesetzen als das Gewordene. „Im Kindesalter" sagt Burdach [5]), „konnten die Menschen noch keine bedeutende Persönlichkeit erlangt haben, mußten darum von der Natur abhängiger und dem Einflusse der Außenwelt mehr unterworfen sein.

[1]) Vgl. De Salles, Histoire générale de la race humaine. 1849. p. 265.
[2]) A. von Humboldt, Aequinoctialreise. III. S. 441. S. 240 ff.
[3]) Forster, Bemerkungen auf einer Reise um die Welt. S. 240 ff.
[4]) Wuttke, Geschichte des Heidenthums. I. S. 30.
[5]) Burdach a. a. O. S. 701.

Digitized by Google

Da jetzt die Naturkräfte nicht mehr mit derselben Intensivität wie früher wirken, und alle Verhältnisse einen bleibenderen Charakter angenommen haben, der Mensch mehr Selbstständigkeit gewonnen hat, so vermag das Klima jetzt nicht mehr so zu wirken."

Die Fragen Burmeister's [1]) und Vogts [2]), wie es denn möglich sei, daß die Menschen so schnell sich vermehren, und nach den entfernten Inseln gelangen konnten, ferner, warum sie denn nicht in den üppigen Fluren der Tropen beisammen geblieben, sondern nach kalten und unwirthbaren Gegenden auswanderten, können kaum ernstlich gemeint sein. Denn die Geschichte zeigt Beispiele außerordentlich schneller Vermehrung in Menge auf. Eine von wenigen schiffbrüchigen Engländern i. J. 1589 besetzte Insel wies nach achtzig Jahren aus nur vier Müttern eine Anzahl von 12000 Menschen nach [3]). Andere Beispiele erwähnen Wiseman [4]), A. Wagner [5]) und besonders R. Thum in seiner Schrift: „Carl Vogt's Köhlerglaube und Wissenschaft in seinem eigenen Licht" [6]). „Es ist dieß," sagt Thum, „die Stelle, wo Vogt zu seiner Erklärung, daß er kein Mathematiker ist, den Beweis beibringt. Denn hätte er nur eine dunkle Idee von einer geometrischen Progression aus seinen Schuljahren her sich bewahrt, so würde er diesen Satz nicht haben schreiben können! Nach der einfachen, Rechnung Thum's ergeben sich nach 425 Jahren 800 Millionen Menschen. Eine Analogie der überraschenden Ergebnisse einer in geometrischer Progression fortschreitenden Vermehrung bilden die zahllosen Rinderheerden von Paraguay und Buenos-Ayres, welche von einem Stier und wenigen Kühen herstammen, welche Salazar i. J. 1546 daselbst zurückließ. „In Europa," sagt Burdach [7]), „werden jetzt, von jedem Ehepaar im Durchschnitt vier Kinder erzeugt. War nur, was wohl denkbar ist, ein einziges Menschenpaar erschaffen worden, und pflanzte sich dasselbe nebst seinen Nachkommen nach diesem Maßstabe fort, so gab dieß

[1]) Burmeister a. a. O.

[2]) Vogt, Köhlerglaube und Wissenschaft. S. 27.

[3]) Vgl. Bullet, Réponses critiq. Besançon, 1819. III. p. 45.

[4]) Wiseman, Zusammenhang der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung mit der geoffenbarten Religion. Deutsch von Haneberg. S. 187.

[5]) A. Wagner a. a. O. II. B. S. 280 ff.

[6]) Vom Jahre 1856. bes. S. 27 ff.

[7]) Burdach a. a. O. S. 704.

Digitized by Google

schon nach tausend Jahren eine doppelt so große Bevölkerung, als jetzt auf der Erde lebt."

Die Schwierigkeit der Wanderung von einem Punkte der Erde zum anderen ist nirgends größer als jene, welche die verschiedenen Inseln der Südsee bieten. Und doch läßt sich gerade hier in genügender Weise darthun, nicht allein, daß sie nicht unüberwindlich sind, sondern daß sie thatsächlich überwunden wurden. Besonders werden Japanesen häufig erwähnt, welche nach der Südsee verschlagen wurden, bis wenige Meilen nördlich von der Mündung des Columbia [1]). Schon A. von Humboldt [2]) hat hervorgehoben, daß, um von Asien nach Amerika zu gelangen, nur eine Seereise von höchsten 36 Stunden erforderlich sei. Völlig entscheidend ist aber gerade für die Völker der Südsee die Uebereinstimmung in Sprache, Sitte, Sage und Religion, so daß die Schwierigkeit der Wanderung durchaus nicht mehr als Gegengrund angeführt werden kann [3]).

Schon in sehr früher Zeit mochten Küstenfahrer durch Stürme nach fernen Landen geführt worden sein. Größere Auswanderungen wurden durch Uebervölkerung, Mangel u. s. f. veranlaßt. Um dem Tode, der Sklaverei, dem Zwange fremder Sitten zu entgehen, wichen ganze Völkerschaften aus ihrer Heimath. Am mächtigsten aber wirkte der Wandertrieb, die Sucht des Menschen, in der Fremde sein Glück zu finden, der Sinn für Abenteuer, die Erwerbslust wie bei den Phönikern.

Wenn aber Vogt, der amerikanischen Schule [4]) folgend, aus der großen Sterblichkeit europäischer Ansiedler unter den Tropen den Schluß zieht, daß Einwanderungen gar nicht stattfinden konnten, weil nur Autochthonen in den entsprechenden Klimaten gedeihen, so

[1]) Vgl. G. Careri, Voyage du tour du monde. V. p. 64. Bennet, Narr. of a uhaling voy. I. p. 242. Wilkes, Narr. of the U. St. Exploring Expedit. Philadelphia, 1848. V. p. 260. IV. p. 295.

[2]) A. de Humboldt, Histoire de la géographie du nouveau continent. 1836. II. p. 607. Ueber die Möglichkeit der Bevölkerung der Erde von Asien aus sieh A. Wagner a. a. O. 232.

[3]) Die Belegstellen bei Waitz, Anthropologie. I. S. 226. Die malaiischen und polynesischen Sprachen berühren sich stammverwandtlich; man stellte daher die Hypothese von einem ursprünglich zusammenhängenden, und durch Naturereignisse zerschlagenen Continent auf. Vgl. Pott, die Ungleichheit der menschlichen Racen. S. 251. W. v. Humboldt, Kawisprache. II. B. 3.

[4]) Besonders Knox, The races of man. 1851.

Digitized by Google

müßte er vorher erst den Beweis liefern, daß die gegenwärtigen klimatischen und somatischen Zustände in gleicher Weise immer gewirkt haben, wie sie jetzt wirken. Seine Autochthonenhypothese ist durch die einfache Thatsache schon widerlegt, daß Völker von verschiedener Race in demselben Klima dicht neben einander wohnen, Arier neben Malaien, Europäer neben Buschmännern. Auch ist der Beweis noch gar nicht gegeben, daß ein allmäliges Vorrücken der Weißen in das Land der Neger nicht möglich sein sollte. Ohnehin besteht die Festigkeit des Negertypus als dem Urbewohner der Tropen nur in der Einbildung; denn sowohl in Bezug auf ihre geistigen Fähigkeiten wie leibliche Eigenschaften haben die neuesten Forschungen die größten Verschiedenheiten [1]) nachgewiesen. In dem Typus der Aschanti's erkannte Bowdich vollständig das griechische Profil. „Unter den Mädchen von Yombo (Ostafrika)" waren drei, erzählt Burton [2]), „mit einer vollkommen griechischen Gesichtsbildung. „Uebrigens beweist die Thatsache der großen Sterblichkeit unter Einwanderern zuviel. Ist doch auch in Indien, der Heimath der kaukasischen Race, die Sterblichkeit unter den Europäern groß; und selbst in europäischen Malariagegenden befinden sich die Einheimischen verhältnißmäßig wohl, während die Fremden regelmäßig rasch dahin sterben.

Die Schwierigkeit der Acclimatisation beweist, näher betrachtet, gerade für die Einheit des Menschengeschlechtes. Die Race ist vor Allem hervorgerufen durch äußere, physikalisch-klimatische und geistige Einflüsse; der plötzliche Uebergang in das Gegentheil der bisher gewohnten Einwirkungen muß darum die Race nothwendig schädigen. Brächte die Acclimatisation diese Gefahren nicht mit sich, dann wäre die Race geradezu etwas Unbegreifliches. Wo dagegen der Uebergang nicht so plötzlich stattfindet, da acclimatisirt sich der Europäer, und gerade sehr gut in den Ländern, welche von eigenthümlichen Racen bewohnt sind, wie z. B. am Kap, der Heimath der Kaffern. Auf Ceylon leiden die Eingeborenen sogar mehr durch das Fieber, als die eingeführten Neger, und letztere wieder mehr

[1]) Quatrefages a. a. O. 1861. T. XXXI. p. 433 ff. M. Perty, Anthropologische Vorträge. S. 70 ff. 86 ff. Waitz a. a. O. II. B. S. 12 ff.

[2]) Burton, Expedition von Zanzibar bis zum Nyanza-See. Bearb. von K. Andree. 1861. S. 194. Vgl. auch das große Reisewerk von Barth. Ebenso Bowdich, Mission vor Cape Coast nach Aschanti. Deutsch von Leidenfrost. 1820.

Digitized by Google

als ihre Stammgenossen, wenn diese unmittelbar aus Afrika, sie aber nach einem zeitweiligen Aufenthalt in Europa dorthin gelangen. Das von Said Pascha erkaufte Bataillon Neger litt in dem Klima der Terra caliente (Küste von Veracruz) ebenso und selbst noch stärker, als die französischen Truppen [1]). Wir sehen, es ist die ungewohnte Einwirkung des Klima's, nicht aber eine natürliche, in der Art liegende Disposition, welche zum großen Theile Ursache der erhöhten Sterblichkeit wird [2]). Kann ja doch selbst ohne Ortswechsel Keiner außer mit der größten Gefahr seiner Gesundheit von einer gewohnten Lebensweise zu einer anderen, entgegengesetzten, übergehen. Uebrigens scheint Burmeister die Haltlosigkeit seiner Gegengründe selbst eingesehen zu haben, weil er, statt auf weitere Beweise einzugehen, die mangelnde Einsicht in die Art und Weise der Racenbildung aus einem und demselben Stammpaare einfach als Begründung seines Verwerfungsurtheils betrachtet wissen will. „Ein Grund dafür" sagt er, „kann nicht nachgewiesen werden, und daher bestreiten wir die Richtigkeit der Annahme!" Er muß demnach alle naturhistorischen Vorgänge und Thatsachen läugnen, deren inneren Proceß und wirkende Ursachen er nicht ausreichend kennt.

Die bisherige Erörterung führt uns zu unserem dritten Satze:

III.

Die Wissenschaft ist im Stande, die Entstehung der Racen aus einer Art, demnach die Abstammung Aller von Einem Urpaare als wahrscheinlich darzuthun.

Einen Beweis gibt das thierische Leben. „Die Arten der Thiere," sagt J. Müller, „bieten keine entfernte Möglichkeit der Erzeugung der einen aus der anderen dar. Diese müssen vielmehr nach Allem, was jetzt in der Geschichte der thierischen Welt vor sich geht, einzeln und unabhängig von einander geschaffen sein. Zur Erklärung der Variationen einer einzelnen Art ist nichts erforderlich, als zwei sich paarende Individuen, die zur selben Art gehören, und der lange dauernde und durch mehrere oder viele Generationen fortgesetzte Einfluß äußerer modificirender klimatischer Einwirkungen. —

[1]) Vgl. Augsb. Allgem. Zeitung. 1864. Nr. 4.

[2]) Vgl. Boudin, Traité de Géographie et de Statisque médicale bei Quatrefages a. a. O. T. XXXII. p. 641.

[3]) J. Müller a. a. O. S. 769.

Digitized by Google

Die Geschichte der Racen der Thiere und Pflanzen führt unabweislich zu dem Satze, daß alle wahren Racenverschiedenheiten einer Art von Einzelnen aus durch innere und äußere Ursachen und in hinreichend langer Zeit sich bilden können." Je verbreiteter der Wohnplatz einer Thierart, bemerkt Blumenbach [1]), desto weiter dehnt sich zu gleicher Zeit auch das Gebiet ihrer Varietäten aus. Das am weitesten verbreitete Thier ist der Hund; in Guinea werden unsere Hunde gewissermaßen negerartig, kahl mit krausen Haaren im Gesicht, von schwarzer oder schmutzig brauner Farbe. Im Norden bekommen die Thiere vielfach weiße Haare und Federn; selbst unsere Hausthiere nehmen verschiedene Farben und Gestalten nach Verschiedenheit des Bodens an [2]).

Treten aber bei Pflanzen und Thieren diese Varietäten ein, um wievielmehr muß dieß nicht bei den Menschen der Fall sein, dessen Gesammtcharakter nicht bloß durch somatische Einflüsse, sondern in einem ungleich höheren Grade durch Intelligenz, Sitte, Religion, Politik und die übrigen geschichtlichen Factoren bestimmt wird. Wenn schon im engen Kreise der Familie auf Grund des Familientypus eine Verschiedenheit der Bildungen hervortritt, wenn innerhalb desselben Volksstammes die einzelnen Geschlechter und Familien ihr bestimmtes Gepräge tragen — wir erinnern an die Erblichkeit des Temperaments, gewisser Krankheiten und Abnormitäten (wie z. B. überzählige Finger, die Erblichkeit in der Familie der sogenannten Stachelschweinmenschen), die Familienzüge, besonders in königlichen und fürstlichen Häusern (Bourbon, Lothringen u. s. f.) [3]) — wenn unter den Völkern Europa's, die doch sämmtlich von denselben religiösen, sittlichen und staatlichen Grundprincipien sich nähren, eine so durchgreifende Verschiedenheit auftritt, wie sich diese in dem nationalen Typus, diesem Producte leiblicher und geistiger Factoren darstellt, so muß nothwendig eine ganz unverhältnißmäßig bedeutendere und länger dauernde Verschiedenheit leiblicher und seelischer Einwirkungen ein Ergebniß zur Folge haben, wie dieß in der Racenverschiedenheit vorliegt. Wenn wir darum auch in den

---

[1]) Blumenbach a. a. O. S. 24. Joh. Müller a. a. O. S. 771.

[2]) Burdach a. a. O. S. 698 ff. J. Müller a. a. O. S. 771—773.

[3]) Vgl. Lucas, Traité physiolog. de l'hérédité nat. 1847. I. p. 339 ff. II. 507 ff.

Digitized by Google

geographisch-klimatischen Bedingungen keineswegs die einzige Ursache der Racenbildung erkennen, so sind wir weit entfernt, ihr jede Bedeutung absprechen zu wollen, wie sie denn auch selbst Burmeister anerkennt.

M. Perty [1]) und Th. Waitz [2]) bestreiten daher die Möglichkeit der einpaarigen Abstammung nicht, halten sie aber nur deßwegen nicht für wahrscheinlich, weil bei dieser Annahme die Existenz des Geschlechtes „an dem dünnen Faden eines Menschenlebens hinge." Wir müssen gestehen, ein sehr schwacher Grund; denn wer mächtig genug war, den Menschen zu schaffen, der war nicht minder mächtig, ihn zu erhalten.

Fassen wir nun das Resultat aller Untersuchungen und Mittheilungen bezüglich der wesentlichen Racenunterschiede zusammen, so scheint sich dieß mit Sicherheit herauszustellen, daß die Hautfarbe, obwohl der geographischen Breite nicht immer parallel, doch vorzugsweise durch das Klima bestimmt wird, daß der Einfluß des Klima's selbst aber mitbedingt ist durch die Lebensweise und Nahrungsverhältnisse. Namentlich wird das Dunkeln der Haut begünstigt durch Aufenthalt in feuchten, tief liegenden Gegenden, wenn der Körper schutzlos den Einwirkungen der Witterung ausgesetzt wird [3]). „Auf der Erde" sagt Lacépède [4]), „sehen wir überall die mächtigen Einwirkungen des Bodens, des Wassers, der Luft und Temperatur auf die Organisation und die Kräfte des Menschen. Diese Racenverschiedenheit bildete sich zur Zeit jener letzten Katastrophe, welche der Oberfläche der Erde ihre letzte, jetzige Gestalt gegeben hat." Schon nach der Sündfluth zum ersten Male, und dann nach der großen Katastrophe von Babel fällt nach dem Bericht der Bibel das Lebensalter der Menschen auf die Hälfte und immer tiefer herab. „Zu jener Zeit" führt Lacépède fort, „wo alle diese Elemente, die wir unter den Namen Klima zusammenfassen, eine viel höhere Wirksamkeit hatten als in der Gegenwart, konnte das Klima jene Haupt-

---

[1]) M. Perty a. a. O. S. 43.

[2]) Waitz a. a. O. I. S. 326.

[3]) Vgl. Waitz a. a. O. I. S. 56 ff. Mutke a. a. O.

[4]) Im Diction. d. sciences natur. Art. Homme.

[5]) Durand, Voyage au Sénegal. I. p. 169. Heber, Narrativ. of a journ. prov. of India. I. p. 68.

Digitized by Google

varietäten hervorbringen, wie es auch jetzt noch Varietäten zweiter Ordnung hervorruft." Die Abkömmlinge der weißen Bevölkerung reisen in der heißen Gegend früher, bekommen in den Tropenländern immer mehr eine Olivenfarbe und nehmen in Afrika ein tiefes Dunkel an. Beispiele geben die Colonien der Portugiesen in den afrikanischen Küstenländern. Die Nachkommen von Negern werden in kälteren Erdstrichen nie so schwarz, wie unter der glühenden Sonne Afrika's. So hat sich unter der Einwirkung neuer Verhältnisse eine eigenthümliche Negervarietät gebildet, der amerikanische (Creolen-) Neger, welcher mit Verachtung auf den Ankömmling vom Senegal und der Goldküste herabblickt [1]).

---

[1]) Die dunkle Haut ist die Folge eines Pigments, das sich in den Zellen der Schleimschicht ablagert; nach Einigen bildet sich dieses aus Gallenstoff, „der in den heißen Ländern in combustibler Form durch die Leber ausgeschieden wird" *). Foissac **) erklärt die dunkle Farbe zum Theil herrührend aus der vorwiegend vegetabilischen, kohlenstoffhaltigen Nahrung. Uebrigens zeigen auch die Leiber der Europäer solche dunkle Stellen (Sommersprossen u. s. w.) „Nimium ne crede colori" sagte darum schon Linné. Bei den farbigen Menschen sind die innersten Zellen der Schleimschicht dunkelbraun oder schwarzbraun gefärbt, und bilden einen gegen die helle Lederhaut scharf abstechenden Saum, dann kommen hellere Zellen; endlich, an der Grenze gegen die Hornschicht oft ziemlich blasse, mehr durchscheinende Lagen. ... In der gelblich-gefärbten Haut eines Malaienkopfes der anatomischen Sammlung in Würzburg findet sich dasselbe, was das dunkelgefärbte Scrotum eines Europäers darbietet. Dem zu Folge unterscheidet sich die Oberhaut der gefärbten Racen in nichts Wesentlichem von derjenigen der gefärbten Stellen der Weißen, und stimmt selbst mit der Haut einzelner Stellen z. B. Warzenhof vollständig überein ***). Nach Pruner ist das Blut des Negers wegen des größeren Gehaltes von Kohlenstoff dunkler. In Folge geringeren Sauerstoffgehaltes der Luft bethätigen sich weniger die Lungen, desto stärker dagegen die Hautgefäße; bei dem Europäer, nach den Tropen versetzt, erschlafft die Haut durch übermäßige Ausscheidung und die Acclimatisationskrankheiten treten ein. — Was der windige Vielschreiber Zimmermann, der auf die Leichtgläubigkeit seiner Leser speculirt, und den seiner Zeit bereits Burmeister (Gartenlaube 1856) abgefertigt hat, über die Racen vorbringt (Der Mensch, S. 232), ist nicht werth erwähnt zu werden.

*) Vgl. Heusinger, Physiolog. 1831. Berthold, Lehrbuch der Physiolog. II. S. 325. Müller, Entstehung des Menschengeschlechtes. S. 108.

**) Foissac, Einfluß des Clima's auf den Menschen. 1840. S. 68.

***) Vgl. Kölliker, Mikroskopische Anatomie. II. 1. S. 52. „L'aréole mammaire, les grains de beauté ne sont autres choses que des points, où les cel lules du corps muqueux sont colorées comme chez le nègre." Quatrefages l. c. p. 638.

Digitized by Google

Auch die Nachkommen der ersten Ansiedler in Nordamerika haben sich modificirt [1]). Der Typus des Yankee ist ein eigenthümlicher, feststehender. Lyell [2]) hat nachgewiesen, daß bei stetem Verkehr mit Weißen der Schädel und gesammte Körperbau des Negers sich mit jeder neuen Generation mehr und mehr der europäischen Bildung annähert, und selbst die Vertreter der amerikanischen Schule geben diese Thatsache zu, wie denn die Anthropologie und Ethnologie uns zahllose Beispiele von Veredlung der Schädelformen und Gesichtszüge durch geistige Bildung bei den Negern besonders, den Magyaren und Osmanli's liefert. Umgekehrt, wie Perty [3]) berichtet, trifft man in den abgelegenen Gegenden Ungarns noch heute die abschreckende Häßlichkeit, welche die Hunnen charakterisirt.

Unsere Sprachforschung ist jetzt so weit gereift, daß wir den Schweden und den arischen Hindu's Indiens eine gemeinsame Abstammung zuschreiben, daß wir uns denken dürfen, sämmtliche Glieder arischen Familie hätten, bevor sie ihre Wanderungen antraten, eine gemeinsame Heimat bewohnt. Wenn wir jetzt die Extreme, den Schweden oder Norweger, Bewohner des arktischen Kreises, und den Hindu, den Bewohnern der Wendekreise, die ursprünglich eine Race, vielleicht ein Volk bilden, nebeneinander stellen, dann vermögen wir zu ermessen, welcher Wechsel eine lange Zeit und große Ortsveränderungen in den ethnologischen Charakterzügen hervorzubringen vermögen.

Doch kann das Klima schon deßwegen nicht die einzige Ursache der Racenbildung sein, weil beim Menschen ganz andere und mächtigere Einflüsse thätig sind, nämlich das intellectuelle, sittlich-religiöse Leben. Ein höher entwickeltes Geistesleben wird nothwendig auch auf das, bei dem Denkprocesse zunächst betheiligte Organ, das Gehirn, zurückwirken; mit der Entwicklung des Gehirns und in nothwendiger Folge des Gesammtnervensystemes findet eine Modification des ganzen Organismus statt, so wohl in aufsteigender wie abnehmender Progression. Das vorspringende Kinn tritt zurück, jemehr die Stirn hervortritt; die Backenknochen werden nicht mehr hervorragen, wenn die vorderen Gehirnlappen die Stirne erweitern, die

[1]) Vgl. Pruner bei Quatrefages a. a. O. S. 695 ff. Wilbrand a. a. O. S. 68 ff.

[2]) Bei Pickering, The races of man, introd. Waitz a. a. O. I. S. 110.

[3]) Perty a. a. O. S. 104.

Digitized by Google

Größe des Mundes nimmt ab, wenn edlere Triebe überwiegen. Marcel des Serres [1]) weist nach, wie auch die Beschaffenheit des Haares durch die Gehirnthätigkeit eine Aenderung erleidet; da ohnehin, während die Haare der verschiedenen Thierarten immer bedeutende Verschiedenheit zeigen, dieß bei denen der Menschenracen nicht der Fall ist [2]).

Dagegen wird die körperliche Entartung in gleicher Weise dem geistigen Verfalle folgen. Die in den heißesten Gegenden Afrika's lebenden Portugiesen haben den klimatischen Einflüssen nicht in Allem widerstanden, aber sie haben ihre europäische Culturstufe im Allgemeinen bewahrt und darum namentlich ihre Schädelbildung nicht verändert, auch nicht die Farbe der Eingeborenen angenommen; bei den Sklaven Nordamerika's ist gerade das Umgekehrte der Fall [3]). Die Wirkung der Sitten überhaupt auf Schädel- und Knochenbildung hat Retzius [4]) eingehend beleuchtet, wobei wir, wenn auch nicht zu sehr betonen, doch nicht unerwähnt lassen wollen die Gewohnheit mancher besonders indianischer Stämme, die Schädel der Neugeborenen künstlich zusammenzupressen, was, wie Scherzer [5]) bemerkt, „bei ganzen Volksstämmen eine Verschiebung der Gehirntheile veranlaßte" [6]).

---

[1]) Marcel des Serres, Die mosaische Kosmogonie, verglichen mit der Geologie. Deutsch von Steck. S. 262.

[2]) Kölliker, Mikroskop. Anatomie. II. 1. S. 98 ff. Eble, Von den Haaren. II. S. 86 ff. Waitz a. a. O. I. S. 110.

[3]) Vgl. Quatrefages a. a. O. 1861. p. 962 ff.

[4]) Retzius, Blick auf den gegenwärtigen Standpunkt der Ethnologie in Müller's Archiv für Anatomie. 1858.

[5]) Scherzer, Reise der österr. Fregatte Novara um die Welt. 1861. III. S. 300. S. 337.

[6]) Uebrigens hat der Satz, daß die Gestalt und Capacität des Schädels oder das Gewicht des Gehirns als unfehlbares Maß der geistigen Befähigung anzunehmen sei, nicht nur keine große Wahrscheinlichkeit, sondern ist durch die neuesten Untersuchungen sehr erschüttert worden. Die Georgier haben sich trotz ihrer ganz griechischen Schädelbildung niemals geistig ausgezeichnet; „ein und dasselbe Volk sehen wir im Verlauf der Geschichte von der Rohheit zur Cultur fortschreiten und von seiner Höhe wieder zurücksinken." „Kein Mensch" sagt Moreau *), „der etwas von Physiologie versteht, glaubt heutigen Tages noch daran, daß der Verstand nach dem Gewicht des Gehirns sich messen läßt. Nach den Untersuchungen von

*) Moreau, Journal des Sav. 1860. p. 295 mit den Bemerkungen von Flourens ebendas. 1862. p. 233.

Digitized by Google

Der Amerikaner Stephens [1]), keineswegs ein Negerfreund, fand die russischen Soldaten viel tiefer stehend als die Neger im türkischen Heere. Was hier großer Druck bewirkte, das bewirkt anderwärts die Isolirung; auch der Mensch der weißen Race müßte in den Ländern der Neger verwildern, wäre er vor allem Verkehr mit dem Mutterlande abgeschnitten. Die schlagenden Beweise liegen überall vor, so daß eine angeborene Präeminenz der weißen Race sich nicht wohl aufrecht halten läßt. Das „Ausland" [2]) berichtete vor nicht langer Zeit von verwilderten Europäern auf den Fidschi-Inseln; eben solche fand Mundy [3]) in Neu-Seeland. Prichard [4]) weist dasselbe an den bei der Untersuchung von Ulster von den Engländern in das Gebirge verjagten Irländern nach. Diese kamen durch Hunger, Mangel und Unwissenheit tief herunter; sie waren nur mehr fünf Fuß, zwei Zoll hoch, dickbäuchig, krummbeinig, mit Gesichtszügen wie Mißgeburten, merkwürdig durch ihren hervorstehenden stets offenen Mund mit hervorragenden Zähnen und entblößtem Zahnfleisch. Rohe und ungesunde Nahrung, sagte schon Buffon [5]), läßt die Völker ausarten; alle Stämme, die elend leben, sind häßlich und schlecht gebaut.

Dieser so bedeutsame Einfluß geistig-sittlicher Zustände nun ist es, welchen die einseitig materialistische Richtung in der Naturwissenschaft vollständig ignorirt. Wenn nun aber nicht bloß die Schrift, sondern die Sagen aller Völker [6]) von einer großen Katastrophe erzählen, welche tief in das religiös-sittliche Leben der Menschheit eingriff, in Folge, welcher diese hingegeben ward an die übermächtige Gewalt des Naturlebens und die Scheidung in Stämme

---

R. Wagner nimmt, dem Gewichte des Gehirns nach classificirt, unter 900 gewöhnlichen Menschen nach Gauß den 125., Dupuytren den 194., Hermann den 326., Hausmann den 621. Platz ein." Die Schädelmessungen von Parchappe, Lawrence, Tiedemann und Huschke, wenn gleich in ihren Resultaten verschieden, beweisen jedenfalls soviel, daß die Geistesgaben der Racen mit ihrer Schädelcapacität nicht zusammenfallen.

[1]) Stephens, Incidents of trav. in Grec. etc. 1842.

[2]) Ausland, 1857. S. 936.

[3]) Mundy, Our Antipod. 1852. II. 124.

[4]) Prichard a. a. O. II. S. 373.

[5]) Bei Vogt, Natürl. Geschichte der Schöpfung. S. 253.

[6]) Die Belegstellen bei Lüken, Die Traditionen des Menschengeschlechtes. S. 278 ff.

Digitized by Google

und Sprachen eintrat — sollte hier nicht ein Fingerzeig gegeben sein für die ethisch-religiöse Bedeutung der Racenverschiedenheit, welche in der physischen Erscheinung ihren Ausdruck findet?

Hiezu kommt noch ein anderes Moment, wodurch die Verhältnisse der Racen zu einander in einem völlig neuen Lichte erscheinen. Es lassen sich nämlich die verschiedenen Racen gar nicht scharf einander gegenüber abgrenzen, wie dieß bei den Arten der Fall ist [1]). „Es gibt" sagt Herder [2]) mit Recht, „weder vier noch fünf Racen noch überhaupt ausschließende Varietäten auf der Erde. Die Farben verlieren sich ineinander, und im Ganzen wird zuletzt Alles eine Schattirung eines und desselben großen Gemäldes, das sich durch alle Räume der Erde verbreitet" [3]).

Selbst mitten im scheinbaren Bezirke einer Race variiren die Bildungen sowohl was Farbe als Bau des Schädels und Beckens angeht. „Ich habe ganze Reihen von Mandanschädeln miteinander verglichen," sagt ein neuerer Reisender [4]), „und besonders was das Zurückweichen der Stirne und die Abplattung des Kopfes betrifft, sehr große Verschiedenheit gefunden." Es ist nachgewiesen, daß innerhalb derselben Race die Gesichtswinkel um zwanzig Centesimalgrade verschieden sind, während Schädel verschiedener Racen oft einen weit geringeren Unterschied nachweisen [5]). Außerdem fallen die Unterschiede nach Farbe mit jenen nach Schädelform nicht zusammen. „So lange man bei den Extremen in der

---

[1]) Vgl. J. Müller a. a. O.

[2]) Herder, Ideen zur Geschichte der Menschheit. VII. 2.

[3]) Cuvier stellte nach der Hautfarbe drei Racen auf, die Weißen, Gelb-Braunen, Schwarz-Roth-Braunen; Retzius vier; Blumenbach fünf, die kaukasische, mongolische, äthiopische, amerikanische Race. Prichard nimmt sieben an: die iranische, turanische, die Papuas, die Alfuros (beide von Blumenbach der malaiischen gezählt), die Neger, die Hottentotten, die Buschmänner, die amerikanische Race. Bory de St. Vincent nimmt fünfzehn an; Morton zweiundzwanzig. Joh. Müller dagegen verwirft alle diese Eintheilungen, und will die Racen nur als constante und extreme Formen der Barationen betrachtet wissen.

[4]) Prinz Max von Neuwied, Reise in Nord-Amerika. I. S. 235.

[5]) Vgl. Forster a. a. O. S. 193. Lawrence, Lecture on Physiol. p. 571. J. Müller a. a. O. S. 773. Vrolik, Considerations sur la diversité des bassins des différentes races humaines. Amsterdam, 1826. Weber, Die Lehre von der Ur- und Raceformen. 1830.

Digitized by Google

Varietät verweilte," sagt A. von Humboldt [1]), „konnte man geneigt sein, die Racen als verschiedene Menschenstämme zu betrachten. Für die Einheit des Menschengeschlechtes sprechen aber die vielen Mittelstufen der Haut, Farbe und des Schädelbaues, welche die raschen Fortschritte der Länderkenntniß nun in neuester Zeit geboten haben. — Der größere Theil der Contraste, welche man ehemals zu finden geglaubt, ist durch die fleißige Arbeit Tiedemann's über das Hirn der Neger, durch die anatomischen Untersuchungen Vrolik's und Weber's über die Gestalt des Beckens hinweggeräumt. Man mag die alte Classification Blumenbach's, oder mit Prichard sieben Racen annehmen, immer ist keine typische Schärfe, kein durchgeführtes natürliches Princip der Eintheilung in solchen Gruppirungen zu erkennen. „Wenn wir die Frage rein vom Standpunkte der Naturwissenschaft aus betrachten, so scheint es uns unmöglich, sich für eine andere Erklärung zu entscheiden, als jene der Abstammung Aller von Einem Paare." Die Naturwissenschaft untersucht nicht, ob sie auch wirklich von Einem Paare stammen; aber „Alles, was sie bezeugen kann, ist nur eben dieses, daß der Sachverhalt uns den Eindruck macht, als habe jede Art von Einem Paare ihr Dasein begonnen, und dieser Schluß ist ein wesentliches Moment im Begriffe der Art selbst" [2]).

Dieß ist das Ergebniß der naturwissenschaftlichen Forschung [3]).

In der That, das logische Denken fordert entweder nur Einen Stammvater des Geschlechtes, oder es muß zahllos viele statuiren; denn wo und warum sollen wir dann eine Grenze ziehen? Letzteres aber ist absurd, ein ohne jeglichen Grund wiederholter Schöpfungsact, wozu denn auch außer den Amerikanern nur Wenige mit

---

[1]) A. von Humboldt, Kosmos. I. S. 379.

[2]) J. Müller a. a. O. S. 774. Quatrefages a. a. O. 1860. p. 814.

[3]) Agassiz, in den Sklavenstaaten zu Amt und Würde erhoben, erlag offenbar dem Einflusse seiner Umgebung. Während er noch i. J. 1845 die Einheit des Menschengeschlechts behauptete, nimmt er jetzt (während nach Knox selbst die europäischen Nationen ebensoviele Arten bilden) sechs „Schöpfungscentra" an, sowohl in botanischer und zoologischer als anthropologischer Hinsicht. Seine Hypothese wird jedoch durch die einfache Thatsache widerlegt, daß die botanischen und zoologischen Zonen mit den Menschenracen nicht zusammenfallen, daß sie überhaupt sich nicht so scharf abgrenzen lassen, daß endlich für den Menschen in den arktischen Regionen unmöglich ein „Schöpfungscentrum" gedacht werden kann.

Digitized by Google

Vogt sich bekennen, daß nämlich „wie Fichten in Wäldern, Gräser in Wiesen, Bienen in Stöcken, Häringe in Bänken und Büffel in Heerden, so auch die Menschen in ganzen Nationen, sofort geschaffen worden seien“ [1]). Denn geschaffen mußte der Mensch werden, da er auf eine andere Weise nicht in's Dasein treten konnte, wie bereits bewiesen wurde.

Der Wissenschaft, nachdem sie die höchste Wahrscheinlichkeit der Entstehung des Menschengeschlechtes aus Einem Paare dargethan, liegt es nun allerdings ob, noch vorhandene Lücken zu ergänzen und Schwierigkeiten zu beseitigen; ein eigentlicher Gegenbeweis ist nicht mehr möglich.

Unsere in der bisherigen Darstellung entwickelten Sätze finden ebenso ihre Anwendung auf die Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung. „Die Sprachforschung,“ sagt selbst Hegel's Schüler, Pott [2]), „stellt sich dem einpaarigen Ursprunge aller Menschen und Völker nicht entgegen.“ Was uns nun hier vor Allem auffallend erscheinen muß, ist die Thatsache, daß Racen- und Spracheigenthümlichkeiten durchaus nicht zusammenfallen. Wenn daher Vogt [3]) behauptet, „daß die großen Sprachengruppen der physischen Racenbildung im Allgemeinen parallel gehen, d. h. mit anderen Worten, daß es soviele Ursprachstämme gibt, als man menschliche Urracen zählt,“ so beweist er nur die Leichtfertigkeit seiner Beweisführung. Pott [4]) findet diese völlig willkürliche Behauptung um so auffallender, da man „uns Sprachforschern noch gar nicht zu sagen weiß, wieviel menschliche Urracen es denn eigentlich gibt.“ Unter dem morphologischen Gesichtspunkte betrachtet, theilen wir die Sprachen ein in radicale (wie das Chinesische), agglutinative (wie die turanischen, amerikanischen Sprachen) und inflexionale oder organische (wie das Arische). Bald umfaßt nun der Racentypus Völker, welche verschiedenen Sprachfamilien und Sprachstämmen angehören, wie die Kaukasier, zu denen die Völker des indogermanischen wie semitischen Sprachstammes zählen; bald schließt der eine Sprachstamm

[1]) Vgl. Smyth, Unity of the hum. race New-York 1850. p. 227. 356. Nott and Gliddon a. a. O. p. LVIII. Agassiz, Essai on Classific. Ch. I. p. 39—166.

[2]) Pott a. a. O. S. 272.

[3]) Vogt, Köhlerglaube und Wissenschaft. S. 56.

[4]) Pott a. a. O. S. 14.

Digitized by Google

Völker in sich, welche verschiedenen Racen angehören, wie die turanische Gruppe zu welcher alle in Europa und Asien mit Ausnahme des Arischen, Semitischen und Chinesischen gezählt werden, demnach die Sprachen der Ungarn, Türken, Mongolen, Jakuten, Eskimo's, Mandschu's, Tataren bis hinab zu den Dialecten der Malaien, Siam's und Polynesiens [1]). Die stärksten physiologischen und craniscopischen Gegensätze laufen parallel mit sprachlicher Verwandtschaft; der Neuseeländer gehört sprachlich zu einer Familie mit den Drawiden Vorderindiens, die innerafrikanischen Stämme mit den Berbern Nordafrika's [2]). „Jeder Versuch," sagt daher Max Müller, „die Classification der Racen und Sprachen einander anzupassen, muß fehlschlagen."

So ist denn schon von vorneherein die Hypothese von Autochthonen auch vom linguistischen Standpunkte aus unhaltbar. Wie aber die historischen Thatsachen und tägliche Ersetzung beweist, findet zwischen Sprachentrennung und geistigem Verfall ein inniger Causalnexus statt. Bei den Wilden sind die Sprachen äußerst zahlreich; bei den Culturvölkern wird das Gebiet einer Sprache mit der steigenden Bildung immer umfangreicher. Unter der rohen und zerstreuten Bevölkerung der Insel Timor werden nicht weniger als vierzig Sprachen gesprochen, und unter der kannibalischen Bevölkerung von Borneo etliche hundert [3]). So spaltet sich auch das auf einen engen District begrenzte Friesische in zahllose Mundarten, sogar die allergewöhnlichsten Dinge nennen die Friesen der verschiedenen Inseln und Köge verschieden [4]). Plinius [5]) spricht von dreihundert verschiedenen Sprachen in Kolchis, und der Missionär Gabriel Sagard [6]) erzählt, daß bei den Huronen nicht ein Dorf dieselbe Sprache spreche wie das andere, daß selbst die einzelnen Familien sich in der Sprache unterscheiden. Ebenso ändert sich auch die Sprache der Wilden schnell, in kürzester Zeit ist sie eine andere

[1]) Max Müller, Die Wissenschaft der Sprache. 1863. S. 243.

[2]) Quatrefages a. a. O. 1861. p. 65 ff.

[3]) Crawfurd, Histor. of the Indian Archipel. II. p. 79. M. Müller a. a. O.

[4]) J. G. Kohl, Die Menschen und Inseln der Herzogthümer Schleswig und Holstein. II. S. 62.

[5]) Plinii, Histor. nat. VI. 5.

[6]) Sagard, Grand Voyage du pays des Hurons. Paris, 1631.

Digitized by Google

geworden; aus dem Geplauder der Kinder geht ein buntes Gemisch hervor, welches nach dem Absterben einer Generation die Sprache gänzlich verändert [1]). Dasselbe wird uns von den Eingeborenen Australiens berichtet [2]).

Dürfen wir von dieser Thatsache aus auf das ganze Geschlecht zurückschließen, so können wir die Ursache der Zersplitterung in soviele Zungen nur in einer Zerrüttung und Spaltung der religiösen wie socialen Verhältnisse finden, und sehen demnach auch von dieser Seite her die biblische Erzählung bestätigt, welche die Verdunkelung und Zersplitterung des Gottesbewußtseins als den Grund der Sprachen- und Völkertrennung, den Ursprung des Heidenthumes und der Mythen bezeichnet [3]). „Die der Trennung vorangegangene Einheit des Menschengeschlechtes" sagt Schelling [4]), „die wir uns nicht ohne eine positive Ursache denken können, konnte durch nichts so entschieden erhalten werden, als durch das Bewußtsein Eines der ganzen Menschheit gemeinsamen Gottes. — Der Völkertrennung mußte schon darum, weil sie eine Zertrennung der Sprache unumgänglich mit sich brachte, im Innern des Menschen eine geistige Krisis vorhergehen" [5]). Die Sprachverwirrung ist nur die Folge der Gedankenverwirrung, der Verwirrung des Menschen in dem Tiefsten seines Wesens, seinem Gottesbewußtsein. Die Verschiedenheit der Sprachen ist daher „ein Problem, das sich durch die Wanderungen der Völker nicht erklären läßt, auch wenn ich Klima, Land, Lebensart, Sitten des Stammes als genetische Ursachen derselben dazu rechne. Oft wohnen Völker dicht nebeneinander, die von Einem Stamme und doch verschiedener Sprachen sind. — Da muß etwas Positives vorgegangen sein, das diese Köpfe auseinanderwarf; philosophische Deductionen thun kein Genüge" [6]).

---

[1]) M. Müller a. a. O. S. 49. ff.

[2]) Ausland. 1861. S. 345 ff.

[3]) Genes. 9.

[4]) Schelling, Philosophie der Mytholog. Einleit. S. 62.

[5]) Ebendas. S. 101.

[6]) Herder, Geist der ebräischen Poesie. I. Abth. 2 Gespr. 10. Niebuhr, Röm. Geschichte. 3. Aufl. I. Th. S. 60. Vgl. Kaulen, Die Sprachverwirrung zu Babel. 1861.

Digitized by Google

Das Verhältniß der verschiedenen Sprachen-Familien zu einander hat A. von Humboldt [1]) in Kürze also bezeichnet: „So abgeschlossen gewisse Sprachen anfangs scheinen, so sonderbar ihre Einfälle, Launen und Eigenthümlichkeiten sein mögen, so haben doch alle eine Analogie unter sich, und man wird ihre zahlreichen Beziehungen in dem Maße mehr einsehen, als die philosophische Völkergeschichte und das Sprachstudium vervollkommnet sein wird." „Es ist kein Zweifel," bemerkt Pott [2]), „daß in demselben Maße, als die Sprachvergleichung fortschreitet, sich auch noch ein gut Theil scheinbar bis jetzt vereinzelt stehender Sprachen nach sprachverwandtschaftlichen Beziehungen unter die größeren Gruppen wird einreihen lassen, und die Zahl dieser Gruppen abnehmen wird."

Die letzten Jahrzehnte haben dieses Prognostikon in hohem Maße erfüllt. „Die mosaische Erzählung stellt Völker als verwandt dar [3]), deren Verwandtschaft auf dem Wege des Nachsinnens zu erkennen das Alterthum nicht vermocht hatte. Römer und Griechen hatten bei all' ihrer Bildung nicht geahnt, daß sie mit den Ariern und Germanen näher verwandt seien als mit den Syrern oder Tyriern. Was das uralte Buch ausgesprochen, hat die Forschung dieses Jahrhundertes bestätigt: Jonier, Arier und Deutsche sind gemeinsamen Ursprunges [4]). Die vergleichende Sprachforschung hat nachgewiesen, daß „ehe noch die Vorfahren der Indier und Perser nach dem Süden aufbrachen, und ehe die Führer der griechischen, römischen, celtischen, teutonischen und slavischen Colonien nach den Gestaden Europa's zogen, es einen kleinen, wahrscheinlich auf der Hochebene Asien's ansäßigen Arierstamm gab, welcher eine Sprache redete, die noch nicht Sanscrit, oder Griechisch, oder Deutsch war, aber die dialectischen Keime aller dieser Sprachen enthielt, ein Stamm, der den Geber des Lichtes und des Lebens im Himmel mit demselben Namen anrief, den man noch in den Tempeln von Benares, in den Basiliken Rom's und in den Domen und Kirchen des germa-

---

[1]) Bei Klaproth, Asia polyglotta. p. 6.

[2]) In der Allgem. Lit.-Zeitung. 1839. Nr. 62. Vgl. Bunsen, Outlines of the Philosoph. of Univ. History. I. p. 473.

[3]) Genes. 10.

[4]) Vgl. F. Bopp, Vergleichende Grammatik des Sanscrit, Zend, Griech. Lithauisch., Goth., Deutsch. Berlin, 1832—1852.

Digitized by Google

nischen Nordens hören kann [1]). „Die sämmtlichen indogermanischen Sprachen waren einst," sagt Pott [2]), „vor ihrer Auseinandersprengung identisch; sie waren dem Keime nach in einer Grundsprache, die mit deren Absonderung schwand, vorhanden." Aber auch „die indogermanischen und semitischen Sprachen erweisen sich nicht so tiefgehend von einander geschieden, daß nicht ein uranfänglicher Zusammenhang zwischen beiden Stämmen als ausgemacht gelten müßte" [3]). Neuestens hat endlich M. Müller den Nachweis unternommen, daß sowohl für die materiellen wie formalen Elemente des turanischen, semitischen und arischen Sprachzweiges eine Verwandtschaft sich finden lasse [4]).

A. Balbi wies in seinem im Jahre 1826 erschienenen ethnographischen Atlas Asien einhundertdreiundfünfzig Sprachen zu. Klaproth verringert diese Zahl auf dreiundzwanzig. Max Müller führt auch diese auf vier Sprachstämme zurück, welchen die dreiundfünfzig Sprachen Europa's, die Balbi angibt, sich unterordnen, ebenso wie die australischen [5]) Sprachen, deren Balbi hundertundsiebzehn zählt. Auf Amerika rechnete derselbe vierhundertdreiundzwanzig Sprachen, welche aber sowohl unter sich als mit den Turanischen Verwandtschaft zeigen [6]), welcher Zusammenhang mit den fortschreitenden Forschungen immer mehr an den Tag tritt. „Die geschichtlich vergleichende Sprachwissenschaft," bemerkt daher Steinthal [7]), „scheint es allerdings immer sicherer zu machen, daß verwandte Sprachen einer wirk-

[1]) M. Müller a. a. O. S. 177.

[2]) Vgl. Pott, Etymologische Forschungen. Lemgo, 1833. I. S. XXVII.

[3]) Vgl. die Zeugnisse von Ewald, Fürst, Wüllner bei Kaulen a. a. O. S. 22. E. Burnouf bei Delitzsch, Genesis. S. 318. Steinthal ebendas. M. Müller a. a. O. S. 284.

[4]) A. a. O. S. 299. Ebenso Oppert in der Revue de l'Orient. Ausland. 1860. S. 442. Retzius (Müller's Archiv für Anatomie 1848. S. 392 ff.) glaubt wegen der Aehnlichkeit der Schädelbildung an eine Stammverwandtschaft turanischen, scythischer und sarmatischer Völkerschaften mit den Pelasgern.

[5]) Vgl. F. Bopp, Ueber die Verwandtschaft der malaiisch-polynesischen Sprachen mit den indoeuropäischen. Abhandl. der Berliner Akademie der Wissenschaften philos. Classe. 1840. S. 171.

[6]) Prichard a. a. O. II. S. 353. Pott dagegen findet keine Verwandtschaft (Ungleichheit S. 257 u. f. w.). Vgl. Preskott, Mexiko. II. S. 448. Cochrane, Fußreise u. s. f. S. 210. 213

[7]) Steinthal, Ueber den Ursprung der Sprache im Zusammenhang mit den letzten Fragen alles Wissens. Berlin, 1858.

Digitized by Google

lich vorhistorischen gemeinsamen Muttersprache entsprossen sind. — Selbst die Frage, ob nicht wenigstens alle Sprachen Asiens und Europa's und auch viele Sprachen Afrika's einem Urquell entsprungen sind, bleibt immerhin noch offen."

Noch bestimmter drückt sich Barthélemy Saint-Hilaire aus [1]: „Die Beziehung zwischen dem Wort und der durch dasselbe ausgedrückten Idee erscheint in sehr wenigen Fällen, welche durch Onomatopöe sich erklären lassen. In der Regel ist dieß nicht der Fall, es bleibt dieß einfach eine Thatsache, welche zu erklären wir uns bescheiden müssen. Das war auch im Grunde die Frage, welche Platon im Crathylus beschäftigt hat. Bloß dieß können wir mit einiger Sicherheit bestimmen, daß Jener, welcher zuerst den Dingen die Namen gab, nur eine geringe Anzahl konnte gewesen sein; denn die Namengebung ist, wie Platon richtig sich ausdrückt, eine Gesetzgebung. Die ersten Erfinder der Sprache, die Väter des primitiven Wortes haben ihre Entdeckung fortgepflanzt auf ihre Nachfolger, welche sie ohne Widerrede annahmen, wie jetzt das Kind die Sprache annimmt im Hause der Aeltern. Ich gehe aber noch weiter und behaupte, daß die Erfindung der Sprache durch ein einziges Paar viel eher sich begreifen läßt, als durch eine größere, wenn auch beschränkte Anzahl von Menschen. Dort war eine Confusion nicht möglich. Der Mensch ist auf Erden erschienen im Zustande eines Erwachsenen, er sprach und vererbte so die Sprache auf seine Nachkommen. Die Lösung, welche die Genesis gibt, ist wie für so manches Andere, auch für dieses Problem das vernünftigste."

Mit ihren Mitteln kann eben die Sprachwissenschaft so wenig als die Naturforschung die Thatsache des Ursprunges Aller von einem Stammpaare darthun. „Nicht bloß die primitive Bildung der wahrhaft ursprünglichen Sprache, sondern auch die secundären Bildungen späterer, die wir recht gut in ihre Bestandtheile zu zerlegen verstehen, sind uns gerade in dem Punkte ihrer eigentlichen Erzeugung unerklärbar. Alles Werden in der Natur, vorzüglich aber das Organische und Lebendige entzieht sich unserer Beobachtung. Wie genau wir die vorbereitenden Zustände erforschen mögen, so befindet sich zwischen dem letzten und der Erscheinung immer die Kluft, welche das Etwas vom Nichts trennt, und ebenso ist es bei dem Moment

[1]) Journ. d. Sav. 1862. p. 610.

Digitized by Google

des Aufhörens. Alles Begreifen des Menschen liegt nur in der Mitte von beiden [1]).

Das letzte Wort zur Lösung des Problems muß anderswo gesprochen werden. Selbst wenn es bewiesen werden könnte, daß die Sprachen verschiedene Anfänge gehabt hätten, so würde daraus noch nicht nothwendig folgen daß man verschiedene Anfänge des Menschengeschlechtes annehmen muß, denn wenn wir die Sprache als dem Menschen natürlich ansehen, so hätte sie ganz wohl zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Ländern unter den über verschiedene Länder zerstreuten Abkömmlingen eines einzigen ursprünglichen Menschenpaares zur Entwickelung kommen können; wenn aber die Sprache im Gegentheil als eine künstliche Erfindung zu behandeln ist, so ist noch weit weniger abzusehen, warum nicht jede nachfolgende Generation ihr eigenes Idiom erfunden haben sollte [2]).

Ja, es ist gerade die Sprachwissenschaft, welche der christlichen Idee von der Einheit unseres Geschlechtes ihre Entstehung verdankt, sowie die ersten Erfolge der Wissenschaft von christlichen und besonders katholischen Missionären [3]) errungen wurden. Weder einem Platon noch Aristoteles noch Julius Cäsar stieg je die Ahnung auf von einem gemeinschaftlichen Ursprunge ihrer und der Barbaren Sprache, trotz der deutlichsten Hinweise, denen sie täglich begegneten. „Nicht eher," sagt ein Meister [4]) der vergleichenden Sprachforschung, „als bis dieses Wort „Barbar" aus dem Wörterbuche der Menschheit gestrichen und an seine Stelle Bruder gesetzt wurde, nicht eher als bis das Recht aller Völker der Erde, als Glieder einer Gesellschaft angesehen zu werden, anerkannt war, dürfen wir uns nach den eigentlichen Uranfängen unserer Wissenschaft umsehen. Dieser Umschwung wurde von dem Christenthum hervorgebracht. Dem Hindu war jeder nicht zweimal geborene Mensch ein Mlechchha; dem Griechen ein Jeder, der nicht rein griechisch sprach, ein Barbar; dem Mohammedaner Jeder, der nicht an den Propheten glaubt, ein Giaur oder Kaffer. Die Wissen-

[1]) Ueber die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues und ihren Einfluß auf die geistige Entwicklung des Menschengeschlechtes. (Einleitung zur Kawi-Sprache) von W. von Humboldt. S. XLVIII.

[2]) Vgl. M. Müller a. a. O. S. 277. Vgl. Pott a. a. O. S. 243.

[3]) Vgl. M. Müller a. a. O. Einl. Pott, Die Ungleichheit der menschl. Racen. S. 240 ff.

[4]) M. Müller a. a. O. S. 107.

Digitized by Google

schaft der Menschheit und der Sprachen der Menschheit würde ohne das Christenthum nie zu Tage gefördert worden sein. — Ich datire daher den wirklichen Anfang der Sprachwissenschaft von dem ersten Pfingsttage an. Nach diesem Tage der gelösten Zungen hat ein neues Leben sich über die Welt ergossen, und Gegenstände tauchen vor unseren Blicken auf, welche den Augen der antiken Nationen verborgen geblieben waren."

IV.

Gewißheit über den Ursprung unseres Geschlechtes gibt die Offenbarung.

Die Völkertafel der Genesis [1]) umfaßt alle Völker als Mitgenossen gleichen künftigen Heils mit einer Liebe, wie solches im ganzen Alterthum unerhört ist. Während andere Völker sich nur mit sich beschäftigen, ihrer Götter Geschichte in's Abenteuerliche schildern [2]), hat der heilige Geschichtschreiber alle von Noe abstammenden Völker aufgezeichnet; „die Armuth seiner Nachrichten selbst aber ist die Bewährung ihrer Wahrheit" [3]). Hier haben wir den unvergänglichen Heimatschein für alle Nationen der Erde. Die Wissenschaft hat ihren Inhalt mehr und mehr gerechtfertigt; noch können wir sie nicht ganz verstehen, aber was wir vollkommen verstehen, gibt uns dafür Bürgschaft, daß sie von einem Augenzeugen der Uranfänge der Völker unter göttlicher Erleuchtung verfaßt sei [4]). Mit Recht, sagt daher Johannes von Müller von ihr: „Von diesem Capitel muß alle Historie anfangen."

Das westliche Asien, oder das Land, das zwischen dem kaspischen Meere und dem persischen Meerbusen, dem westlichen Abhange Hochasiens und dem mittelländischen Meere liegt, ist der Mittelpunkt, von wo aus das Menschengeschlecht nach allen Seiten der Erde hinwogte [5]). „Nirgends" sagt Burdach [6]), finden wir Völkerschaften der

[1]) Genesis 10.

[2]) Lassen, Zeitschrift für Kunde des Morgenlandes. I. S. 341 ff.

[3]) Herder a. a. O. I. S. 301.

[4]) Haneberg, Geschichte der Offenbarung. S. 37.

[5]) Vgl. Lüken, Die Einheit des Menschengeschlechtes. S. 208. Ernst Renan (de l'origine du langage. éd. 3. 1859) sagt: „Tout nous porte à placer l'Eden des Sémites au pied de séparation des eaux de l'Asie . . . où se rencontrent les plus anciens souvenirs."

[6]) Burdach a. a. O. S. 703.

Digitized by Google

drei Hauptstämme des Menschengeschlechtes noch jetzt so beisammen, wie dieß in Indien der Fall ist. „Es hat allen Anschein, spricht Grimm [1]), daß Europa keine Aborigines enthielt und seine Bevölkerung allmälig aus Asien empfing."

Nach Lassen [2]) ist die Erfindung des Thierkreises Eigenthum der Chaldäer, von welchen ihn die Griechen und Indier, letztere erst im vierten Jahrhundert unserer Zeitrechnung erhielten. Von Babylon sind die Maße und Gewichte der Alten ausgegangen [3]), wie denn nach der Genesis [4]) in Mesopotamien die ersten Städte entstanden sind. Diodor erzählt, Hermes, der Erfinder der Maße und Gewichte, sei von Aegypten ausgezogen und habe seine Erfindung überall hin verbreitet. Die Thatsache steht fest: Alle Nationen des Alterthumes hatten ein gemeinsames Maßsystem, das aus einer gemeinsamen Quelle stammt. Hätten wir darum die Maße von Mexiko, die Frage über den Ursprung dieses Volkes wäre alsbald entschieden [5]). Die Chinesen haben die bedeutsame Ueberlieferung, daß ihre Vorfahren über das nordwestliche Gebirge Schensi eingewandert seien [6]). Dieß ist auch in der That der einzige Weg, der von Mesopotamien und Iran her nach China führt [7]); auch erzählen sie, daß ihre Schiffe in grauer Vorzeit nach dem ihnen gegenüberliegenden „Fusang" gefahren seien [8]). Die Griechen hielten sich für autochthon, aber „die Glaubenskreise sämmtlicher Völker rings um das mittelländische Meer (Phönikter, Griechen, Etrusker insbesondere) haben alle die ägyptische Glaubenslehre zur gemeinsamen Mutter" [9]). Aegypten aber ward über die Landenge von Suez von Osten her bevölkert [10]). Wie

[1]) Grimm, Deutsche Mythologie. Vorrede S. 22; Vgl. Mutke a. a. O. Jhrg. 1864; Kaulen im „Katholik" 1864.

[2]) Lassen, Indische Alterthumskunde. II. S. 1122 ff.

[3]) Böckh, Metrologische Untersuchungen. Berlin 1838. S. 32.

[4]) Genesis. 10, 9.

[5]) E. Littré, (Journ. d. Sav. 1861. p. 231).

[6]) Windischmann, Sina I. S. 19.

[7]) Rougemont, Comparative Geographie, deutsch von Hugendebel. S. 81.

[8]) A. von Humboldt, Essai politique sur la nouvelle Espanue. II. p. 350 ff. Ranking, Histor. Research, on the conquest of Peru. Lond. 1827 und de Guignes sur les navigations des Chinois in den Acaden. d. Inscript. XXVIII. 5. Nach C. S. Neumann ist Fusang Mexiko. Vgl. Ausland. 1845. Juni. S. 165. ff. Annales de la philosophie chrétienne. Vol. 57.

[9]) E. Röth, Geschichte der abendländischen Philosophie. I. S. 240.

[10]) Genesis. 10, 6.

Digitized by Google

die Religion, so stammt griechische Kunst von ägyptischer, zum Theil auch von assyrisch-persischer ab [1]), ebenso wie die etruskische [2]). Die Buchstabenschrift der meisten Culturvölker Asiens, Nordafrika's und Europa's, ja selbst die Runenschrift der Germanen und Skandinavier stammt von den zweiundzwanzig Buchstaben des phönikischen Alphabets ab, hinweisend auf ein Mutteralphabet [3]).

Bei den amerikanischen und australischen Völkern hat sich die Erinnerung an eine Einwanderung ihrer Väter von jenseits des Meeres her bis auf heute erhalten, wie es denn geschichtlich feststeht, daß im Mittelalter Normannen zu See die Ostküste von Nordamerika über Island und Grönland besuchten, und Eskimo's auf ihren Kähnen bis nach Norwegen und in die Ostsee gekommen sind [4]). „Die Aehnlichkeit," sagt A. von Humboldt [5]) „der amerikanischen und mongolischen Race zeigt sich besonders in der Farbe der Haut und der Haare. — Die menschliche Gattung zeigt keine sich mehr nähernde Racen, als die amerikanische und die mongolische, die der Mandschu's und der Malaien." Auf die Aehnlichkeit der religiösen Bauten in Mexiko mit jener der Pagoden, Tibet's und der Tatarei hat A. von Humboldt gleichfalls schon hingewiesen [6]), und jene der alten Tempel von Yucatan mit den Heiligthümern Buddha's in Ostindien hat Squier weiter verfolgt [7]). Auch Biondelli [8]) hat die verschiedenen Spuren der Verwandtschaft der Mexikaner mit den alten Culturvölkern aufgesucht, die sich trotz sonstiger Verschiedenheit der Verhältnisse vielfach finden. So ist besonders die Sündfluthsage ganz biblisch gehalten [9]). Die Lehren von einem periodischen Weltuntergange und von neuen Weltbildungen findet sich in Tibet und

[1]) Jul. Braun, Studien und Skizzen aus den Ländern der alten Cultur. Mannheim 1854. S. 308 ff.

[2]) Jul. Braun a. a. O. S. 350 ff. Vgl. auch dessen Aufsatz „über die Sagen vom Paradies," im „Ausland." Jg. 1861.

[3]) Lepsius, Paläographie als Mittel der Sprachforschung. S. 3.

[4]) A. Wagner a. a. O. S. 235. Vgl. A. d. Humboldt, Histoire de la géographie etc.

[5]) Bei Prichard a. a. O. I. S. 363. Vgl. Bradford, Americ. antiqq. New-York. 1841.

[6]) Vues d. Cordilles. II. XV. S. 92. 127. 138. 147.

[7]) The serpent symbol. New-Y. 1851. 205 ff.

[8]) Sulla antica lingua Azteca. Milano. 1860.

[9]) A. von Humboldt a. a. O. S. 65. Lüken, die Traditionen des Menschengeschlechtes. S. 323.

Digitized by Google

Indien, wie im alten Mexiko. Andere von Humboldt hervorgehobene Parallelen betreffen die Zeitrechnung der alten Mexikaner und jene einiger asiatischen Völker. Die Thierkreiszeichen der Mongolen sind willkürlich gewählte Thiernamen, dieselben, welche ihnen zugleich zur Benennung der Jahre dienen; auch in diesen stereotypen Symbolen findet sich die größte Aehnlichkeit zwischen Mexiko und den Mandschu's, Japanesen und Tibetanern [1]). „Aus allen jenen Aehnlichkeiten und Seefahrten der Nationen sagt Adelung [2]) ergibt sich die unbestreitbare Möglichkeit, daß die Bewohner der Westküsten Afrika's und Europa's und der Ostküste Asiens Beiträge zur Bevölkerung Amerika's geliefert haben können." „Ein asiatischer Ursprung mancher Culturelemente Mexiko's ist demnach nicht minder wahrscheinlich als zahlreiche Einwanderungen aus Asien nach Nordwest-Amerika überhaupt, zumal da erst in neuerer Zeit in diesen Gegenden ein Vordringen der Völker nach Süden und Südosten stattgefunden hat. So findet auch der Schamaismus der mongolischen Völker, dem ein Feuercultus zu Grunde liegt, sein ziemlich genaues Gegenbild in den Ceremonien und religiösen Vorstellungen der meisten Indianerstämme von Nordamerika [3]). Auch hier und namentlich in dem weiten Mississippi-Becken finden sich verschiedene Reste von Bauten aus vorhistorischer Zeit, besonders „heilige Plätze," Grab- und Altarhügel. Namentlich sind jene den „Ringforts" der Celten sehr ähnlich. In diesen finden sich Geräthschaften von Kupfer und Schmuckgegenständen von Gold und Elfenbein. „Die Erbauer jener alten Werke waren ein zahlreiches, festsitzendes, ackerbautreibendes Volk, haben wir uns in der Beurtheilung eines großen Theils dieser alten Bauwerke nicht gröblich geirrt, so müssen die religiösen Gebräuche und Ansichten ihrer Erbauer mit jenen der Urvölker der alten Welt im Allgemeinen übereinstimmend gewesen sein." In der Geometrie, in der Nachbildung von Naturgegenständen mit Benützung von sprödem Material, in der Ausbildung ihres Geschmackes, in der Ausdehnung ihres Verkehrs waren sie den Indianerstämmen, welche sich zur Zeit der Entdeckung im Besitz des Landes befanden, weit überlegen [4]).

[1]) Die Abbildungen bei Aglio, The antiqq. of Mexico. VI, weisen zugleich auf ägyptische Bauwerke und Symbole hin.

[2]) Adelung, Mithridates. III. S. 338. Waitz a. a. O. I. S. 293.

[3]) Derselbe a. a. O.

[4]) Ausland Jg. 1861. S. 733 ff.

Digitized by Google

Allerdings standen sie nicht auf der Höhe der Bewohner von Mexiko und Peru. Zwischen diesen war sehr frühe eine später abgebrochene Verbindung vorhanden, und die Aehnlichkeit beider Völker wird um so größer, je mehr man auf ihre Anfänge zurückgeht. Bestimmt ist, und dieß ist das Ergebniß der neuesten Forschungen, daß weder die Inka's, noch die Mexikaner in ihren Ländern einheimisch sind, bestimmt, daß die Mexikaner aus weiter Ferne vom Norden her, dennoch aber nicht aus einem kalten Klima einwanderten, bestimmt, daß sie mit weißen Menschen bekannt waren. Alle Sagen und andere Spuren weisen deutlich auf Asien [1]).

---

[1]) Wuttke, Geschichte des Heidenthums. I. S. 343 ff., wo die Aehnlichkeit der bildenden Elemente ausführlich nachgewiesen ist. Als Stammvolk der Mexikaner halten Einige die alten Tschuden an dem nördlichen Rand von Hochasien. Vgl. Ritter, Erdkunde III. S. 338. Pallas, Reise durch verschiedene Provinzen des russischen Reiches. II. S. 673. Gfrörer, Gregor VII. II. B. S. 482—497 weist die Niederlassungen normannischer Ansiedler in Amerika nach; damals wohnten die Eskimo's bis zum 41° Breite herab, während sie jetzt an den Rand des Polarkreises gedrängt sind.

Digitized by Google

XI.

Ueber die Gesandtschaft des Täufers an Christus,

Matth. 11, 2 ff. u. Luk. 7, 18 ff.

Von Professor Josef Wieser in Trient.

So einfach und klar, sprachlich und logisch genommen, die Worte sind, welche Johannes der Täufer durch seine Abgeordneten an Christus richten ließ, so haben sie doch zu allen Zeiten, wie bekannt, ganz verschiedene Auffassungen und Erklärungen erfahren. Der Grund dieser Thatsache liegt nicht so fast in dem, was die Evangelisten uns über den Hergang der Gesandtschaft berichten, als vielmehr in dem, was sie uns darüber nicht berichten, ganz besonders aber in dem Umstande, daß sie den Beweggrund der an Christus gestellten Frage nicht direct erwähnen. Dadurch ist dem subjectiven Ermessen ein weiter Spielraum gelassen, der nur dann wirksam abgeschlossen werden könnte, wenn sich objectiv, aus dem Kontexte selbst, nach streng hermeneutischen Grundsätzen das eigentliche Motiv der Frage nachweisen ließe.

Auf den ersten Anblick scheint ein Unternehmen der Art um so mehr ganz hoffnungslos zu sein, als schon so Viele mit allem ihren Aufwand von Scharfsinn daran gescheitert sind. Allein wenn wir ihre exegetischen Darlegungen näher in's Auge fassen, so will es uns bedünken, als ob sie dabei noch immer subjectiv und zu wenig gewissenhaft im Kleinen verfahren seien. Diese Gewissenhaftigkeit im Kleinen und die möglichste Objectivität der Auffassung wollen wir hier uns zur Aufgabe machen, in der Hoffnung, ein sichereres und allgemein annehmbareres Resultat zu erzielen, als es

Digitized by Google

bisher der Fall war. Ehe wir aber an die Lösung der Aufgabe selbst gehen, wird es theils zur eigenen, theils zur fremden Orientirung vortheilhaft sein, die bisher gang und gäben Erklärungen einer kurzen Darlegung und Kritik zu unterwerfen.

Wir beginnen um so mehr mit der, soweit unsere schriftlichen Documente hierüber reichen, ältesten Ansicht, weil diese in neuerer Zeit einer großen Verbreitung sich erfreut, und besonders von Protestanten als die rationellste und kontextgemäßeste gepriesen wird. Die Meinung dieser Ansicht geht dahin, daß Johannes der Täufer in seiner Gefangenschaft entweder zum Zweifel an der Messianität Christi überhaupt, oder, wie Andere sich milder ausdrücken, zum Zweifel an der rechten Art des messianischen Wirkens gekommen sei. Dieser Zweifel habe in ihm fortbestanden bis zur Zeit, wo ihm die Nachricht von den messianischen Thaten Christi gebracht wurde. In Folge dessen sei sein Inneres in einen Widerstreit zwischen Zweifel und Glauben gerathen, der dann endlich den Entschluß zur Reife brachte, von Christus selbst Belehrung zu holen und ihm deßhalb die Frage zu stellen: „Bist du, der da kommt, oder sollen wir einen Anderen erwarten?"

Zum Beweise für die Wahrheit dieser Annahme beruft man sich auf den Inhalt von V. 3 u. V. 6; der erstere, sagt man, deute am natürlichsten einen Zweifel an; der letztere mache die Annahme desselben nothwendig, weil sonst von keinem Anstoß oder Aergerniß des Täufers die Rede sein könnte. Da aber dieser Voraussetzung die Thatsache Schwierigkeiten macht, daß Johannes früher durch göttliche Offenbarung von der Messianität Christi belehrt wurde und daher dieselbe ohne Zweifel ebenso aufrichtig glaubte, wie er sie demüthig verkündete vgl. Joh. 1, 15 ff.; 1, 29 ff., so nimmt man die Zuflucht zu einem inneren Vorgange und sucht durch denselben psychologisch zu erklären, was sich historisch nicht erklären ließe. Man behauptet nämlich, daß in Johannes, während der Zeit seiner Gefangenschaft eine Verdunkelung des Selbstbewußtseins und ein Versinken in Kleinmuth eingetreten sei, und stützt diese Annahme durch Berufung auf die Dunkelheit des Kerkers zu Machärus, auf die unerfüllten Erwartungen vom Messias und auf die oft eintretenden Stunden der Verlassenheit. Damit glaubt man die Alterirung der klaren Erkenntniß und die Möglichkeit des Irrewerdens an Christus hinlänglich erklärt zu haben; ja man ist seiner Sache so gewiß, daß

Digitized by Google

man nicht ohne bedeutendes Selbstgefühl über die glänzende Erfindung die Behauptung aufstellt, „Es sei ohne Willkür und offenbaren Verstoß gegen den evangelischen Bericht nichts Anderes anzunehmen."

Wenn wir nun trotz dieser verdammenden Klausel den Muth haben, uns diese Sentenz etwas näher in's Auge zu fassen, so werden wir bald Gelegenheit finden, die Kühnheit zu bewundern, mit der man sich allein auf den Leuchter stellt, und alles Andere gemächlich unter die Bank schiebt. Wir müssen dem gegenüber gestehen, daß wir in dem bunten Gewebe von Hypothesen auch nicht eine einzige zu finden im Stande sind, die einen sicheren und objectiv begründeten Anhaltspunkt im Zusammenhange, oder in der Sache selbst hätte. Vor allem kann es auch dem blödesten Auge nicht entgehen, daß die ganze Annahme schon durch die Nothwendigkeit, einen psychologischen Vorfall zur Erklärung zu Hilfe nehmen zu müssen, unnatürlich auf Schrauben gestellt ist; dieß gilt insbesondere nach den Anschauungen gewisser Interpreten, welche sonst so viel Wesens gegen etwaige unberechtigte Eintragungen machen. Ferner bedarf es wohl keines Beweises, daß man die Annahme eines räthselhaften psychologischen Vorfalles nicht so ohne Weiteres, sondern nur auf positiv nöthigende Gründe hin machen darf. Solche Gründe sind aber in unserem Falle durchaus nicht vorhanden. Die Voraussetzung des Zweifels, durch welche diese Hypothese nothwendig wird, ist selbst nichts Anderes, als eine Hypothese und zwar eine ganz unbegründete, wie sich später zeigen wird; auf sie darf man sich also keineswegs auch nur mit einigem Scheine von Recht stützen. Die anderen Gründe aber, welche man zur Erklärung des psychologischen Factums beibringt, sind ebenfalls keine positiven Daten, sondern wieder nur subjective Hypothesen, denen außer der Willkürlichkeit noch eine hübsche Portion von Impietät anhaftet. Oder ist es etwa mehr, als eine willkürliche Hypothese, wenn man behauptet, Johannes habe sich in seinen Erwartungen über den Messias getäuscht und sei deßhalb in Kleinmuth und Zweifel gerathen? Wo liegen in den vier Evangelien, oder anderswo die Beweise dafür? Was uns die heiligen Urkunden über seine Person und seine Ansichten berichten, gibt uns nicht den mindesten Anlaß, so etwas auch nur zu ahnen, geschweige zu supponiren. Will man aber dem Täufer gegenüber den evangelischen Berichten in Bezug auf Meinungen und Erwartungen auf gleiche Linie

Digitized by Google

mit den übrigen Juden stellen, so heißt das nicht scripturistisch, sondern rabbulistisch verfahren. Ist es ferner mehr, als eine willkürliche Hypothese, wenn man die Gefangenschaft zu Machärus mit recht düsteren Farben malt, um darin eine Basis zur psychologischen Erklärung der Gemüthsverfinsterung des Täufers zu finden? Wo sind da wieder die historischen Belege dafür, deren man hier um so weniger entrathen kann, als es einerseits feststeht, daß die Jünger des Täufers freien Zutritt zum Meister hatten, und ihm daher im Falle der Nothwendigkeit tröstend zur Seite stehen konnten; und als es andererseits gewiß ist, daß Johannes ein unerschütterlicher Charakter und ein Mann der Abtödtung war, und daher durch düstere Verhältnisse sich nicht so leicht in Verwirrung bringen ließ. Ist es zum Dritten mehr, als eine willkürliche Hypothese, wenn man bei Johannes von dunkelen Stunden der Verlassenheit faselt? Solche Dinge sind abstract genommen, ganz wahr und schön; aber damit ist der Beweis noch nicht hergestellt, daß es bei Johannes auch konkret so war, mag die Darstellung auch noch so salbungsvoll lauten. Solche Zustände sind in einem Manne, wie der Täufer war, erst annehmbar, wenn sie bewiesen sind; das ist aber noch nie geschehen und wird auch nie geschehen, weil eben alle positiven Anhaltspunkte dazu fehlen. Willkür endlich und Impietät zugleich ist es, wenn man ohne positiven Daten, rein nur einer Hypothese zu lieb, in einem Manne, welcher nach Christi Wort selbst die Blüthe des alten Bekenntnisses war, einen psychologischen Zustand voraussetzt und behauptet, der ihn, gelinde gesprochen, in die schillernde Kategorie der Geisteskranken setzt; denn ohne die Statuirung eines ziemlichen Grades von Trübung und Alterirung des Bewußtseins läßt sich gegenüber der früheren objectiven Offenbarung und subjectiven Ueberzeugung die Genesis des Zweifes nie und nimmer erklären. Woher aber auch nur die geringste Berechtigung zu einer so ungezogenen Behauptung? Nach alldem kann es keinem Zweifel unterliegen, daß sowohl die supponirte psychologische Thatsache, als auch die angegebenen Gründe dafür rein in der Luft schweben, und daher als unbegründet und entehrend zugleich in's Bereich der Unwahrscheinlichkeiten zu verweisen sind.

Was von der psychologischen Genesis des Zweifels gilt, das gilt nicht minder von dem Zweifel selbst. Wollte man auch vor der Hand die Möglichkeit eines Zweifels zugeben, so hätte derselbe bei

Digitized by Google

dem niedrigen Grade, welchen er bei Johannes nach den früheren Erlebnissen hätte erreichen können, nicht erst durch eine an Christus gestellte Frage, sondern schon durch die Veranlassung der Frage zerstreut werden müssen. Wo immer im früheren Leben feste und objectiv begründete Ueberzeugungen vorhanden waren, da kann bei gutem Willen ein subjectiver Zweifel nie überwiegend und andauernd aufkommen; aber noch weniger kann er sich halten und fortbestehen, wenn neue objective Beweisgründe gegen denselben auftreten. Alle diese Umstände waren nun bei Johannes im höchsten Maße vorhanden. Er hatte früher nicht bloß menschlich, sondern göttlich begründete Ueberzeugungen; er hatte, wie die evangelischen Berichte bürgen, nicht bloß einen guten, sondern einen heiligen Willen, und überdieß kamen nun noch die Wunderthaten Christi dazu, die ihm, wie Matthäus ausdrücklich angibt, als Thaten τῶν Χριστοῦ, d. h. als messianisch gekennzeichnete, berichtet wurden. Wie hätte sich bei solchen Beweisen ein Zweifel an Christi Messianität halten können, wenn ein solcher auch vorhanden gewesen wäre, nichts zu sagen von der Unerklärlichkeit, wie derselbe überhaupt hätte entstehen können? Messianische Thaten kommen weder dem Entstehen noch dem Bestehen eines Zweifels günstig entgegen. Das scheint man auch zu fühlen, wenn man das Hauptgewicht der Begründung nicht so fast in die Veranlassung, als in die Frage selbst V. 3 und in das σκανδαλίζεσθαι V. 6 setzt. Allein was die Frage in V. 3 betrifft, so kann man sich auf dieselbe nicht stützen, ohne sich augenfällig einer petitio principii schuldig zu machen; denn der Sinn dieser Frage steht ja eben in Frage, und kann daher nicht aus sich selbst, sondern nur aus anderen Prämissen entschieden werden. Ueberdieß weiß Jedermann, daß eine öffentlich und feierlich gestellte Frage, wie die unsrige ist, nicht immer der Ausdruck eines Zweifels ist, sondern oft auf anderen Motiven beruht, z. B. der Nothwendigkeit eines öffentlichen Bekenntnisses, der Vorschrift sozialer Bestimmungen u. s. w., um nicht zu reden von dem Befremdenden und Ermunternden, von dem Ironischen und Herausfordernden, welches ebenfalls in einer Frage enthalten sein kann. Kurz, der Inhalt der Frage selbst gibt uns nicht das mindeste Recht, mit Ausschluß der übrigen Möglichkeiten geradezu einen Zweifel zu statutiren.

Doch ist es vielleicht V. 6, welcher durch seinen Inhalt uns die Annahme eines Zweifels nothwendig macht? Wir sagen, auch

Digitized by Google

damit will ich es nicht recht gelingen; denn der Sinn dieses Ausdruckes ist nicht minder fraglich, als es die Frage in V. 3, und ihr eigentlicher Beweggrund ist. Vor allem ist es zweifelhaft, in welchem Sinne σκανδαλίζεσθαι zu verstehen ist, ob im dogmatischen, oder moralischen Sinne; denn beide Bedeutungen können dem Worte für sich genommen zukommen. Doch ist in der heiligen Schrift die moralische Bedeutung die bei Weitem vorherrschende, ja fast ausschließliche. Aus dem Ausdrucke selbst also kann man nicht klar werden, ob es sich hier um einen dogmatischen Zweifel, oder einen sittlichen Anstoß handle, obgleich Letzteres wegen des Sprachgebrauches viel wahrscheinlicher ist. Andere Gründe aber, die für den dogmatischen Sinn sprechen würden, werden weder aus dem Inhalte noch aus dem Zusammenhange beigebracht; es bleibt daher von dieser Seite die Bedeutung dieses Wortes unentschieden. Aber auch von einer anderer Seite noch liegt in diesem Ausdrucke etwas Zweideutiges. Es fragt sich nämlich, ob in dem σκανδαλίζεσθαι auf etwas schon Vergangenes oder erst Zukünftiges hingedeutet ist, mit anderen Worten, ob V. 6 eine Zurechtweisung, oder bloß eine Warnung enthalte. Beides ist nach der Formulirung des Satzes möglich; keines läßt sich von dieser Seite aus bestimmt behaupten, oder verneinen. Ich sage, von dieser Seite aus; denn hat man den Sinn der Frage V. 3 schon früher festgestellt, und nimmt man auch auf das Nachfolgende gebührende Rücksicht, so läßt sich der Sinn von V. 6 ganz sicher bestimmen, aber nicht umgekehrt. Jedenfalls ist aus dem Gesagten gewiß, daß von einem Beweise des Zweifels in V. 6 absolut keine Rede sein kann. Es fällt daher auch dieser letzte Anhaltspunkt der eben kritisirten Ansicht hinweg, und man kann daher „ohne Willkür, und offenbaren Verstoß gegen den evangelischen Bericht" einer anderen Erklärung folgen.

Eine zweite, ebenfalls schon von den Vätern, und in neuerer Zeit besonders von Katholiken vertretene Ansicht nimmt an, daß die Abordnung der Gesandtschaft an Christus nicht wegen des Täufers selbst, sondern wegen seiner Jünger geschehen sei. Dieser zufolge hätten die Jünger des Johannes mit einer solchen Liebe an ihrem Meister gehangen, daß sie nie über ihn hinaus zum Glauben an Christus zu kommen vermochten, obgleich Johannes so oft und deutlich auf ihn als den Messias hingewiesen hatte. Als nun der Täufer von der glänzenden Wunderthätigkeit Christi berichten hörte,

Digitized by Google

glaubt er darin ein wirksames Mittel gefunden zu haben, dem Unglauben seiner Jünger ein Ende zu machen. Er sandte daher etwa zwei derselben zu Christus, damit sie sich mit eigenen Augen von den messianischen Werken überzeugen, und aus dem Munde des Gesalbten selbst das Zeugniß seiner Messianität vernehmen könnten. Weil aber die Jünger es nicht gewagt haben würden, selbst in ihrem eigenen Namen die Frage der Messianität an Christus zu richten, so autorisirte sie der Täufer, dieses in seinem Namen thun zu dürfen. So ist es gekommen, daß die Frage und Antwort scheinbar dem Johannes gilt, während sie eigentlich den Jüngern angehört.

Diese Erklärung hat von der früher dargelegten den Vorzug, daß sie nicht einer psychologischen Krücke benöthiget, um sich einen Schein von Wahrheit geben zu können; aber an objectiven haltbaren Gründen steht sie der eben bezeichneten fast noch nach; denn auch an ihr ist alles nur subjectiv und hypothetisch. Subjectiv und hypothetisch ist dabei vor allem die Annahme, daß die Johannesjünger trotz der Belehrung ihres Meisters ungläubig geblieben seien; denn von einem solchen Unglauben wird uns weder hier, noch anderswo im neuen Testamente etwas berichtet. Die bloße Eifersucht, von welcher uns Joh. 3, 26 erzählt, ist noch lange kein Unglaube, und dann fand dieselbe zu einer Zeit statt, wo die Messianität Christi noch durch keine glänzenden Wunder bewiesen war. Daß sie auch später noch immer bei ihrem Meister blieben und nicht wie Johannes der Apostel an Christus sich anschlossen, beweist nichts dafür; denn sonst müßte man ebenso bei dem Täufer auf Unglauben schließen, sowie bei allen denen, welche an Christus glaubten, ohne ihm nachzufolgen. Kurz dem Unglauben der Jünger fehlt noch alles zu einem Beweise, und darum kann er kein geeignetes Motiv der Messiasfrage abgeben.

Mußten wir von dem supponirten Unglauben der Jünger sagen, daß er eine unbegründete Hypothese sei, so müssen wir von der Simulation des Täufers geradezu sagen, daß sie unbegründet und verwerflich zugleich sei. Wer den Text beider Evangelisten aufmerksam und vorurtheilslos betrachtet, der wird nie und nimmer darauf verfallen, die Frage und Antwort den Jüngern zuzuschieben; beides, sowohl Frage als Antwort ist so direct und bestimmt an Johannes gerichtet, daß man ohne Willkür nicht davon abgehen darf. Ganz besonders verbietet dieß Lukas, der 7, 19. 20 sowohl Auftrag als Inhalt so markirt, als nur möglich, dem Täufer selbst zuschreibt.

Digitized by Google

Aber nicht bloß der Wortlaut des Textes, sondern auch die Sache selbst ist dieser Erklärung entgegen. Wozu wohl eine solche Abordnung und Anfrage an Christus für die ungläubigen Jünger? Welchen Erfolg konnte Johannes daraus von Menschen erwarten, welche bisher weder die ausdrücklichen Belehrungen ihres Meisters, noch die gesehenen Wunderwerke Christi bekehren konnten? Denn daß die Jünger des Täufers die Thaten Christi vor ihrer Abordnung nicht gekannt hätten, wie vielfach nach dieser Ansicht vorausgesetzt wird, ist grundfalsch; Matthäus 9, 14 ff. beweist, daß die Johannesjünger Christum wohl beobachteten; aus Lukas 7, 18 geht ferner hervor, daß gerade sie es waren, welche dem Johannes vom Messias Alles hinterbrachten. Sie kannten also die Werke Christi; sie berichteten dieselben als „ἔργα τοῦ Χριστοῦ," also als messianische Thaten, und dennoch sollten sie bisher immer verstockt geblieben sein! Welche Frucht war wohl demnach durch das Hinzukommen der Worte Christi: „Ich bin, der da kommt," von solchen hartgläubigen Menschen zu erwarten? Nach dem gewöhnlichen Canon: „Verba movent, exempla trahunt," wäre wenigstens nicht soviel zu erwarten gewesen, daß Johannes die Anwendung einer Simulation von seiner Seite hätte der Mühe werth halten können. Aber gesetzt auch, der Täufer hätte es der Mühe werth halten können, wie konnte derselbe bei seinem Ernste und seinem Eifer für die Sache Gottes solche Leute als seine Jünger anerkennen, derselben sich nach Außen hin bedienen, denselben überhaupt ein Vertrauen schenken, welche in einer so wichtigen Sache und gegen solche Auctoritäten halsstarrig den Glauben verweigerten? Glaube das, wer es wolle, dem Geiste und der Entschiedenheit des Täufers entspricht es jedenfalls nicht. Ebenso wenig verträgt es sich mit der Offenheit und Geradheit seines Charakters, wenn man ihn einer wenn auch ziemlich unschuldigen Simulation zu Gunsten solcher Menschen fähig hält. Er, der alle Vorstellung in den Pharisäern so streng verdammte vgl. Matth. 3, 7 ff., er sollte nun selbst einer solchen, wenn auch im besseren Sinne, sich schuldig machen und zwar vor dem Messias, von welchem er aus den heiligen Urkunden wissen mußte, daß er Herz und Nieren durchschaut? Und welchen Grund sollte Christus gehabt haben, diese Simulation nicht zu brechen und in seiner Antwort aufzudecken? Endlich, welche Ursache konnte Johannes haben, eine Simulation für nothwendig zu erachten? Die Behauptung, Johannes habe dieß gethan, weil die

Digitized by Google

Jünger es sonst nicht gewagt hätten, an Christus die Frage der Messianität zu richten, ist ganz precär; denn nach Matth. 9, 14 waren die Johannesjünger keineswegs so schüchtern und furchtsam, wie man sie im besprochenen Falle brauchen würde. Kurz, wir mögen uns hinwenden, wo wir wollen, nach keiner Seite kann für diese Ansicht ein genügender Nachweis aus dem Zusammenhange, oder dem Inhalte beigebracht werden. Wir müssen daher auch sie als nicht annehmbar bezeichnen.

Eine dritte ebenfalls schon alte Erklärung ist der Meinung, Johannes habe in der Voraussicht seines baldigen Todes wissen wollen, ob Christus sterben und in die Vorhölle hinabsteigen werde, und ob es dann dort seines Amtes sei, denselben ebenso anzukündigen, wie einst auf Erden. Da er hierüber durch sich selbst nicht zur völligen Gewißheit habe gelangen können, so habe er in seinem und in der Altväter Namen die Frage an Christus gestellt „bist du, der da kommt u. s. w.," d. h. wirst du in die Vorhölle hinabsteigen, oder nicht? Faßt man diese Erklärung etwas näher in's Auge, so sieht man leicht, daß gerade ihr eigentlichster Kern an einem Gebrechen leidet, welches nicht zu entfernen ist und daher sie selbst zerstören muß. Dieses Gebrechen besteht in dem Sinne, welchen man dem Ausdrucke „ὁ ἐρχόμενος" unterlegt. Er soll nämlich nach dieser Ansicht nicht als solennes messianisches Prädicat, sondern als specielle Bezeichnung des Todes und Hinabsteigens Christi in die Vorhölle zu nehmen sein. Allein gegen eine solche Sinnbestimmung streitet der allgemeine und unzweifelhafte Sprachgebrauch des alten und neuen Bundes, welcher unter ὁ ἐρχόμενος nie ein specielles Moment der Wirksamkeit des Messias, sondern immer nur den Messias selbst als solchen versteht; sie kann daher in keiner Weise als zulässig erachtet werden. Ueberdieß ist das in diesen Worten gefundene Motiv der Veranlassung in V. 3 so fremd, in sich selbst so unwahrscheinlich und sonderbar, und mit dem σκανδαλίζεσθαι in V. 6 so unvereinbar, daß es mit Recht schon von Chrysostomus verworfen und von den Neueren fast ganz aufgegeben wurde. Wir gehen daher auch nicht weiter auf diese Ansicht ein, sondern reihen hier gleich eine vierte Erklärung an, welche ganz neuen Ursprunges ist und von ihrem Erfinder als in der eben verworfenen „angebahnt" bezeichnet wird.

Digitized by Google

Dieser Erklärung gemäß geschah die Anfrage des Johannes nicht im Interesse seiner Persönlichkeit, sondern kraft seines Amtes und Rechtes. Da er nämlich von seinen Jüngern hörte, daß Christus durch seine Werke sich allem Volke feierlich und öffentlich bezeuge, so glaubte er, als der letzte der Propheten und als Repräsentant der Erwartung der Väter das Recht zu haben, daß auch ihm sich Christus öffentlich und feierlich bezeuge, damit so seinem Amte das Siegel der Vollendung aufgedrückt und an die Weissagung des alten Bundes die Aussage des Messias selbst angeschlossen würde. Daher komme es auch, daß sowohl die Frage, wie die Antwort in den Ideen und Formen der Prophetie gehalten sei.

Diese Ansicht hat beim ersten Anblicke viel Anziehendes und Bestechliches; aber als irgendwie fest begründet dürfen wir sie nicht ansehen. Sie hat vielmehr, wie alle vorhergehenden, das große Gebrechen, daß der Beweggrund der Frage durch Nichts bewiesen, oder auch nur wahrscheinlich gemacht, sondern nur einfach angenommen ist. Es scheint zwar der Vertreter dieser Erklärung eine Art von Beweis darin gefunden zu haben, daß sich Frage und Antwort in den „Ideen und Formen der Prophetie" bewegen; allein das ist eben nur Schein und nichts mehr, weil beide sich eben so gut mit den anderen gang und gäben Erklärungen vereinen lassen. Ja wir müssen sagen, daß beide schon durch die Veranlassung, abgesehen von dem eigentlichen Motive, hinlänglich bedingt sind. Sie können daher keinen Grund abgeben, gerade diese Bedeutung der Frage mit Ausschluß jeder anderen anzunehmen. Eine weitere Begründung scheint man dieser Ansicht dadurch geben zu wollen, daß man gegenüber der Veranlassung das Recht des Vorläufers auf eine öffentliche und feierliche Bezeugung von Seite Christi betont; allein auch hier will es uns bedünken, als ob man mit der Betonung dieses Rechtes nicht ganz im Rechte sei. Aus dem Amte oder Rechte von Christus mündlich Zeugniß abzulegen, folgt noch keineswegs das Recht, von Christus auch mündlich Zeugniß zu verlangen; das Höchste, was ein solches Amt beanspruchen kann, ist das Zeugniß des Erfolges, nicht aber das Zeugniß des Mundes. Jenes hatte Johannes aber schon in den messianischen Werken vor Augen; wozu also noch darüberhin ein Zeugniß des Mundes? Zudem war ihm beides schon bei Gelegenheit der Taufe feierlich zu Theil geworden; wozu also

Digitized by Google

eine Wiederholung für seine Person? Endlich wußte Johannes schon vor seiner Gefangennehmung, daß mit seinem Zeugnisse von Christus sein Amt und seine Rechte geschlossen seien; daher die bedeutsamen Worte: „Er muß wachsen, ich aber abnehmen" Joh. 3, 30. Auch läßt sich bei dieser Erklärung dem σκανδαλίζεσθαι in V. 6 kein entsprechender Sinn abgewinnen. Die Annahme, daß diese Worte eine Hinweisung auf Jesu künftiges Leiden und Sterben enthielten, ist wenigstens zunächst und unmittelbar durchaus unzulässig; sie können als Antwort an Johannes nur einen Sinn haben, der Johannes selbst angeht und für ihn in jener Zeit Gewicht hat. Das kann aber vom Leiden und Sterben, welches Johannes nicht mehr erleben sollte, nicht gesagt werden. Nimmt man aber diese Worte in dem Sinne eines Anstoßes für Johannes, so hat man dafür keinen Platz, weder in dem Motive der Frage, weil dieses nach der Voraussetzung ein berechtigtes ist, noch in der Antwort auf die Frage, weil sie dem Zwecke derselben genügend entgegenkommt. Während wir also von Seite des Motives sagen mußten, daß es nicht berechtiget ist, müssen wir von Seite des σκανδαλίζεσθαι sagen, daß es dem Motive entgegen ist. Fällt aber das Motiv, so fällt von selbst auch der Sinn der Frage, ja überhaupt die ganze Erklärung.

Es bleibt uns daher nur noch eine Ansicht übrig, die zwar ebenfalls erst neueren Datums, aber doch etwas älter ist, als die eben berührte. Wir können dieselbe etwa also wiedergeben. Durch die Predigt und Wunder Christi und der Apostel entstand eine mächtige Aufregung in allen Volksschichten, die sich in immer weiteren Schwingungen bis in die nächste Umgebung des Johannes verbreitete. Die Folge dieser allgemeinen Aufregung war die gespannteste Erwartung, wann Christus als Messias auftreten werde und zugleich ein heiliges Ungestüm, diesen glorreichen Tag recht bald zu sehen. Was alle Gemüther so mächtig bewegte, ging durch die Nachricht davon auch auf Johannes über; auch ihn erfaßte eine heilige Ungeduld, den Tag des Messias zu sehen und zugleich ein tiefes Befremden, daß es noch nicht geschehen. Um dieser seiner eigenen sowie allgemeinen Stimmung einen feierlichen und öffentlichen Ausdruck zu geben, ließ er durch seine Jünger an Christus die drängende Frage stellen: „Bist du, u. s. w.," d. h. bist du der Messias, woran wir nicht zweifeln, warum zeigst du dich nicht als solchen; warum thust du, als müßten wir einen

Digitized by Google

Anderen erwarten? Das Hauptmotiv zu dieser Frage lag also in dem heiligen Ungestüm, welches ihn innerlich mächtig erfüllte; dazu gesellte sich noch ein Antrieb in seinem prophetischen Amte, ein Recht in den Augen Christi und eine Pflicht in den Augen des Volkes, welches ihn von allen Seiten drängte, der Unsicherheit ein Ende zu machen.

Dieser Erklärung zufolge würde also die Frage des Täufers nicht einen Zweifel oder eine Ungewißheit, sondern ein Befremden und eine Ermunterung ausdrücken; und die Antwort, die dabei beabsichtiget war, sollte nicht ein Ja oder Nein, sondern eine Handlung, eine That sein, nämlich die Errichtung des Messiasreiches. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diese Sinnbestimmung der Frage etwas Unerwartetes und Ueberraschendes, aber ebenso auch viel Gesuchtes nnd Erzwungenes hat. Wir sind weit entfernt, jeden Sinn, der nicht gerade im Buchstaben, oder an der Oberfläche liegt, gleich auch gekünstelt und erpreßt zu nennen, aber hier, wo es sich um eine öffentliche und feierliche, gleichsam officielle Frage und um den Messias handelt, können wir nicht anders und gelinder urtheilen. Wenn Johannes mit seiner Frage ausdrücken wollte: „Es hat mich befremdet, daß du nicht schon lange das Messiasreich errichtet hast, und es drängt mich ein Ungestüm, dich zur Offenbarung desselben zu ermuntern," warum und wozu wählte er in einer so wichtigen Angelegenheit eine so geschraubte und affectirte Weise zu reden, wie in diesem Falle seine Frage wäre? Konnte der Prediger Johannes, dieser beredte Elias, seine Gedanken etwa nicht einfacher und doch gleich nachdrucksvoll darlegen? Und woher und wozu als Ausdruck seines Verlangens und seiner Ermunterung eine verdeckte und vieldeutige Frage, und nicht eine offene und feurige Bitte? Lag es vielleicht in seinem geraden und offenen Charakter diplomatische Um- und Seitenwege zu machen? Oder ist es etwa eine wesentliche und nothwendige Eigenschaft des Befremdens und Ungestümes, sich in einer Frage Ausdruck zu geben? Niemand wird das behaupten; denn die Erfahrung beweist, daß sich beide ebenso natürlich und energisch in einer positiven Forderung äußern können. Warum und wozu also bei Johannes die durchaus nicht nothwendige Form der Frage? Das erklärt sich, sagt man, aus der feurigen Art der Orientalen, in Fragen vorzutragen, was man gewiß weiß, um Befremden und Ermunterung recht lebhaft auszudrücken. Wir wollen diese Liebhaberei der

Digitized by Google

Orientalen dahingestellt sein lassen; müssen aber zugleich bemerken, 1. daß der Ausdruck „Ermunterung" viel zu gelinde ist; es sollte heißen „Forderung;" wenigstens liegt dieß in der Stelle Matth. 8, 29, worauf man sich beruft; und 2. daß mit dieser Behauptung wohl die Möglichkeit, nicht aber auch die Wahrscheinlichkeit des obigen Sinnes bewiesen ist. Letztere müssen wir durchaus in Abrede stellen und zwar wegen des Gereizten, Rohen, Herausfordernden und Ironischen, welches jedes Mal in einer so verstandenen Frage liegt; insbesondere aber wenn sie feierlich und öffentlich und in einer wichtigen Sache gestellt wird. Wir sagen, feierlich und öffentlich und in einer wichtigen Sache, weil wir nicht läugnen wollen, daß im Privatleben, wo es sich um Kleinigkeiten handelt, manchmal das Harte und Wehthuende ziemlich verschwinde. Allein bei dem Täufer treffen nicht diese, sondern nur jene Bestimmungen zu; soll daher seine Frage obigen Sinn haben, so müssen wir sie als ebenso roh und beleidigend bezeichnen, wie etwa die Frage eines Rechtsspruchgewärtigen an seinen zögernden Richter: Bist du der Richter oder habe ich einen anderen zu erwarten? Man wendet allerdings dagegen ein, daß „dem Morgenländer in der Form des Fragesatzes jener gereizte und beleidigende Ton nicht liegt, wodurch er für unser Ohr wehethuend und hart klingt." Allein darauf ist zu erwidern, man solle diesen Satz auch beweisen und nicht bloß behaupten; mit dem bloßen sich Zurückziehen hinter die Schanze des Orientalismus ist noch nicht geholfen. Jedenfalls aber ist die Behauptung: „die Frage ist ihm (dem Morgenländer) nur eine Wirkung des Affectes, ohne diesen selbst näher zu bezeichnen," psychologisch unmöglich und daher auch historisch unwahr. Sobald sie eine Wirkung des Affectes ist, muß sie auch ihrer Ursache ähnlich sein, d. h. eben diesen Affect näher bezeichnen. Kann demnach eine öffentliche und feierliche Ermunterung in Form einer Frage nicht ohne einen Anstrich von Ironie und Verletzung, von Geneigtheit und Herausforderung stattfinden, wie kann man auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit dem demüthigen und abgetödteten Täufer ein solches Gebahren gegenüber seinem Messias zumuthen? Hätte eine solche Zudringlichkeit für Christus nicht etwas überaus Kränkendes, Beleidigendes, ja Entehrendes gehabt? Wäre es nicht fast, als ob Johannes das Messiasamt besser verstehen und darum den Messias selbst meistern wollte?

Digitized by Google

Doch nicht bloß in Betreff der Sinnbestimmung der Frage, sondern auch in Bezug auf das Motiv derselben, können wir uns nicht einverstanden erklären. Schon das Befremden des Täufers, welches als theilweiser Beweggrund auftritt, müssen wir nach dem, was wir oben bei der Kritik der 1. Hypothese bemerkt haben, als ganz unzulässig zurückweisen. Ein Befremden bei Johannes könnte sich nur auf falsche Erwartungen gründen; solche in dem gotterleuchteten Vorläufer vorauszusetzen, haben wir weder ein Recht, noch einen zureichenden Grund. Fast ebenso verwerflich, wie das Befremden, scheint uns das „heilige Ungestüm," oder die „heilige Ungeduld," welche man zur Erklärung und Motivirung des angegebenen Fragesinnes heranzieht. Soll von der Heiligkeit eines Ungestümes, oder überhaupt eines heftigeren Affectes die Rede sein, so muß sowohl der Zweck, als der Modus, kurz alles an ihm von der Vernunft geleitet und geregelt sein vgl. Thom. I. 2. qu. 24. Fehlt auch nur eines dieser Momente, so wird der Affect unheilig, oder gar sündhaft, je nachdem die Tragweite des fehlenden Momentes kleiner oder größer ist. Wenden wir diesen Canon auf unsere Hypothese an, so ist es nach Obigem kaum zweifelhaft, daß vor allem der Modus, in welchem sich nach ihr das Ungestüm äußerte, nicht ganz den Forderungen der Vernunft entsprechen dürfte. Oder sollten Herausforderung, Gereiztheit, Ironie, wie sie nach besagter Erklärung in der Frage enthalten sein müßten, gegenüber dem Messias je am rechten Platze sein können? Allein nicht bloß der Modus, sondern auch der Zweck der Frage streitet gegen die Heiligkeit des Ungestümes. Denn hatte Johannes die unerschütterliche Ueberzeugung, daß Jesus der Messias sei, so konnte ihm bei einiger Reflexion nicht entgehen, daß die Verzögerung der endlichen Errichtung des Messiasreiches nicht in willkürlichen Motiven, sondern in providentiellen Rathschlüssen ihren Grund haben müsse, und daß es daher sich weder mit der eigenen beschränkten Einsicht, noch mit der eigenen schuldigen Unterwürfigkeit vertrage, in die weisen und milden Pläne des Messias bestimmend und beschleunigend eingreifen zu wollen. Hätte es Johannes dennoch gethan, wer könnte ihn von dem Vorwurfe der Anmaßung freisprechen? Wer den Zweck seiner Frage noch rechtfertigen? Wer das Motiv derselben ein heiliges nennen? Wollte man aber das Eintreten der besprochenen Reflexion läugnen, so müßte man in Johannes entweder einen Mangel sinnigen und gläubigen

Digitized by Google

Denkens, oder gar eine zeitweise Trübung des Bewußtseins annehmen; beides Dinge, die wir nach den Berichten der Evangelien als ganz unstatthaft zurückweisen müssen. Es kann daher auch von Seite des Zweckes der Frage die Heiligkeit des Ungestümes nicht anerkannt werden.

Was ferner von dem Rechte und der Pflicht des Täufers, den Messias zur Errichtung seines Reiches zu drängen, so zuversichtlich gesagt wird, muß schon deßhalb als falsch bezeichnet werden, weil eben die Errichtung dieses Reiches im vorausgesetzten Sinne nicht im Plane Gottes und daher auch nicht in dem von Gott erhaltenen Berufe des Täufers lag. Wo aber kein Beruf ist, da kann auch von keinem Rechte und keiner Pflicht die Rede sein. Endlich findet sich für die Behauptung, daß Johannes „von allen Seiten gedrängt worden sei, der Unsicherheit, soviel in seiner Macht liege, ein Ende zu machen," in den evangelischen Urkunden nirgends ein Anhaltspunkt. Daraus ergibt sich zur Genüge, daß auch die eben besprochene Erklärung keine hinlängliche Begründung hat, sondern ebenso, wie alle früheren, als unstichhaltig zu verwerfen ist. Damit ist von selbst die Aufforderung und Berechtigung zu einer neuen Erklärung gegeben.

Als vorzüglichstes Resultat aus der bisherigen Untersuchung ist ohne Zweifel die Erkenntniß zu bezeichnen, daß die schwächsten Seiten der bestehenden Erklärungen in den Motiven liegen, welche man der Frage des Johannes unterstellt und in der Oberflächlichkeit, mit welcher man dieselben statuirt. Soll daher ein neuer Erklärungsversuch Anspruch auf Gelingen haben, so ist aller Fleiß dort zu concentriren, wo sich auch die Schwierigkeiten concentriren, d. h. es ist in Statuirung des Fragemotives so objectiv und gründlich, als nur möglich zu verfahren.

Richten wir nun demgemäß unsere ganze Aufmerksamkeit auf das von Johannes beabsichtigte Fragemotiv, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß ein gewichtiges Kriterium dafür in der von den Evangelisten Matthäus und Lukas bezeichneten Veranlassung zu suchen sei. Denn Veranlassung und Motiv bedingen sich gegenseitig. Wir müssen also die Veranlassung der Frage bei Matthäus und Lukas etwas genauer betrachten, als es bisher der Fall war. Was uns vor allem Matthäus über die Veranlassung berichtet, besteht in den wenigen Worten: „Als Johannes im Gefängnisse von den Werken des Gesalbten hörte, schickte er seine Jünger und sprach

Digitized by Google

durch sie zu ihm: „Bist du, der da kommt, oder sollen wir einen Anderen erwarten?“ Aus diesen Worten erfahren wir nur soviel, daß dem Täufer die Werke Jesu als Werke des Gesalbten, d. i. als messianische, berichtet wurden und ferner, daß gerade diese als messianisch berichteten Werke den Anstoß zur Anfrage gaben. Was wir aber eigentlich suchen und vorzüglich wissen wollen, nämlich wie und warum die Werke des Gesalbten den Täufer zu einer Anfrage, und zwar gerade zu dieser Anfrage trieben, ist leider in diesen Worten weder klar noch dunkel ausgesprochen. Hätte Johannes bis zu dem Augenblicke, wo er von den messianischen Werken hörte, auf der Stufe der übrigen Juden gestanden, hätte er nicht schon durch göttliche Offenbarung gewußt, daß Jesus der Messias sei, so könnte man vielleicht mit Recht vermuthen, die Nachricht von den Wunderthaten hätte in ihm die Ahnung erweckt, der Vollbringer derselben sei der Messias, und diese Ahnung hätte zu dem Entschlusse geführt, sich von Christus selbst durch eine directe Frage Gewißheit zu verschaffen. Da aber jenes nach den evangelischen Berichten nicht der Fall ist, so können wir auch dieses selbstverständlich nicht zugeben, sondern müssen eine solche Vermuthung als ganz unstatthaft zurückweisen. Bestimmen wir aber das gläubige Verhältniß des Täufers zu Christus der Wahrheit gemäß, d. i. halten wir fest, daß Johannes seinen früheren inspirirten Ueberzeugungen von Christus treu blieb, so fehlt uns in den messianischen Thaten allein die Brücke, welche uns von ihnen aus hinüber führen könnte zur Frage: Bist du der Messias, oder nicht? Eine solche Frage könnten messianische Thaten für sich nur in einem bisher ungläubigen oder schwachgläubigen, nicht aber in einem bisher gläubigen Gemüthe hervorrufen. Für letzteres wären sie vielmehr eine Bestätigung und ein Triumph; sie könnten daher für sich nur eine affirmirende Bekräftigung, nicht aber eine zweifelnde Frage zur Folge haben. Es fehlt uns also in Bezug auf Johannes ein vermittelndes Moment, welches uns den Uebergang von den messianischen Werken an sich zur vorliegenden Frage in concreto aufdecken würde. Dieses Moment ist bei Matthäus nicht angegeben; wir können daher dasselbe aus ihm nicht bestimmen, ohne uns in ähnliche willkürliche Hypothesen zu verlieren, wie wir sie oben bei Beleuchtung der verschiedenen Ansichten verdammt haben.

Gehen wir zu Lukas über und fassen wir seinen Bericht in's Auge, so scheint es fast, als ob auch bei ihm nicht viel größerer

Digitized by Google

Aufschluß zu finden wäre; denn er gibt die Veranlassung mit den ganz allgemeinen Worten: „Und es benachrichtigten den Johannes seine Jünger über alles dieses." Allein so unbestimmt und allgemein diese Worte lauten, wenn wir sie an sich betrachten, so bestimmt und concret sind sie, wenn wir sie in ihrer Beziehung auffassen. Welches diese Beziehung sei, und wie wir sie zu verstehen haben, zeigt das copulative „καὶ," das demonstrative „τούτων" und das collective „πάντων" hinlänglich an. Das erste zieht das unmittelbar Vorhergehende heran, das zweite bezeichnet dasselbe als seinen Inhalt und das dritte bestimmt den Umfang dieses Inhaltes. Es kann demnach keinem Zweifel unterliegen, das Lukas wenigstens das von 7, 11 an Erzählte und zwar wegen des τούτων und πάντων seinem gesammten Inhalte nach ohne Ausnahme als Veranlassung der Johannesfrage angesehen wissen will. Fraglich könnte es nur sein, ob Lukas nur dieses oder noch Mehreres, oder alles Vorhergehende verstanden habe? Diese Frage lassen wir unentschieden, weil ihre Lösung für unseren Zweck nicht nothwendig ist, und weil wir überhaupt alles Unsichere vermeiden wollen. Doch scheint es wegen des collectiven πάντων bei unserem Evangelisten und wegen des pluralen „τὰ ἔργα" beim Evangelisten Matthäus angemessener, wenigstens mehreres Vorausgehende zu verstehen. Je weniger wir aber hierin entscheiden wollen, mit um so größerem Nachdrucke müssen wir betonen, daß das von 7,11 an Berichtete in seinem ganzen Inhalte und Umfange festgehalten werde, d. h. daß nicht bloß auf das Wunder der Todtenerweckung selbst, sondern auch auf die Wirkungen und Erfolge desselben geachtet werde. Ersteres hat man von jeher gethan, letzteres aber nicht; und doch gehört zu letzterem das πάντων und τούτων ebenso gut, wie zu ersterem; ja zu letzterem gewissermaßen noch mehr, als zu ersterem, weil letzteres der Veranlassung syntactisch näher steht, als ersteres, indem von den Wirkungen und Erfolgen in V. 16 und 17, von der Veranlassung aber in V. 18 die Rede ist.

Halten wir nun die Wirkungen und Erfolge mit den Thaten Christi vergleichend zusammen, so werden wir leicht gewahr, daß dieselben zwar groß und erfreulich waren, aber dem messianischen Charakter der Werke durchaus nicht entsprachen. Insbesondere hielt die Menge Jesum nicht für das, für was sie ihn nach den Thaten hätte halten sollen, nämlich für den echten und eigent-

Digitized by Google

lichen Messias, sondern nur für einen großen Propheten, indem sie sagte: „Ein großer Prophet ist aufgestanden unter uns“ V. 16. Was uns Lukas hier von dem Erfolge der Auferweckung des Jünglings von Naim erzählt, das gilt ebenso auch von den früheren Wunderthaten Christi vgl. 4, 36; 5, 26; Matth. 8, 27; 9, 8. 26. 33; nirgends erhob sich selbst das ihm nachfolgende und ihn anstaunende Volk trotz des guten Willens zum eigentlichen Messiasbegriff. Es fehlte ihm noch der Meister, welcher ihm den objectiv vorliegenden Sinn der Werke Christi in den rechten Begriff gefaßt, und es fehlte ihm noch das Wort, welches den rechten Begriff desselben auch mit dem rechten Namen bezeichnet hätte. Was konnte nun bei der Vernehmung dieser Thaten auf der einen, und dieses unklaren Herumtappens auf der anderen Seite dem für alles Wahre und Gute entflammten Geiste des Täufers näher liegen, was ihn mächtiger erfassen und bewegen, als gerade der Gedanke und Entschluß, hierin als Vermittler zwischen Christus und Volk aufzutreten, und die Offenbarung des rechten Namens wirksam zu veranlassen. Ein solcher Gedanke und Entschluß mußte in ihm vor allem wegen seiner offenbarungsgeschichtlichen Stellung entstehen. Er war ja von Gott auserlesen und berufen, die Offenbarung des Messias unmittelbar vorzubereiten, und dieselbe dem Volke nach Kräften zu vermitteln; wie konnte er daher thatlos bleiben, wo das Bedürfniß, und daher auch die Pflicht der Vermittlung zwischen dem Messias und dem Volke offenbar zu Tage lag? Ein solcher Gedanke und Entschluß mußte in ihm aber auch schon wegen seines persönlichen Charakters entstehen; denn nach psychologischen Erfahrungen ist es unmöglich, daß ein glaubens- und seeleneifriges Gemüth, wie es Johannes war, beim Anblicke des guten Willens auf der einen und der mangelnden Einsicht auf der anderen Seite sich unthätig verhalte, besonders wenn sich eine moralische Nothwendigkeit, Abhilfe zu treffen, deutlich herausstellt. Eine solche moralische Nothwendigkeit lag aber gerade in unserem Falle vor. Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn Johannes unter diesen Umständen zwischen Christus und dem Volke vermittelnd auftrat, ja wir müßten uns vielmehr wundern, wenn er eine solche Aufforderung zur That unbeachtet hätte vorübergehen lassen. Daß er dieses nicht gethan, sondern jenes sich zur Pflicht gemacht hat, beweist eben die Frage, die er an Christus stellen ließ.

Digitized by Google

Da aber Johannes wegen seiner Gefangenschaft nicht selbst zum Volke kommen konnte, um ihm das große und inhaltsvolle Wort zu sagen: Jesus ist kein bloßer Prophet, er ist der Messias selbst; da ferner seine Jünger nicht dasjenige Ansehen und Gewicht besaßen, welches zu einer so eminenten Verkündigung nothwendig gewesen wäre, was konnte wohl der Täufer Geeigneteres und Wirksameres erfinden, um seinem erhabenen Zwecke Genüge zu thun, als Christum selbst auf eine ebenso ehrenvolle, als feierliche Weise zu veranlassen, seine Messianität nicht bloß in Werken, sondern auch in Worten allem Volke zu verkünden. Und was konnte wohl eine bessere und erfolgreichere Veranlassung zu einer solchen Verkündigung abgeben, als gerade die Vorlegung einer klar auf die Messianität lautenden Frage in Gegenwart des um Christus versammelten Volkes? Wollte Johannes aus Jesu Mund selbst das große Wort erhalten: Ich bin der Messias, so mußte er es dem Demüthigen durch eine Frage in den Mund legen; und wollte er jenes Wort ganz direct und nicht bloß indirect erhalten, so mußte er auch die Frage dazu ganz direct und nicht bloß indirect stellen; und wollte er jenes Wort ganz bestimmt und nicht bloß unbestimmt erhalten, so mußte er auch die Frage dazu ganz bestimmt und nicht bloß unbestimmt formuliren; und wollte er endlich jenes Wort zum Nutzen und Frommen des Volkes erhalten, so mußte er auch die Frage dazu in Gegenwart vielen Volkes thun. Alles dieses hat der Täufer in der That durch seine Frage: „Bist du, der da kommt, oder sollen wir einen Anderen erwarten" wirklich geleistet; diese Frage ist so direct, so unzweideutig, so diplomatisch präcis, als nur möglich; auf sie läßt sich, wenn anders ohne Umschweife geantwort wird, nur mit einem Ja oder Nein antworten; sie wurde endlich in Gegenwart vielen Volkes gestellt, wie uns sowohl Matthäus als Lukas berichten.

So ist denn das Motiv dieser öffentlich und feierlich gestellten Frage nicht ein Zweifel des Täufers selbst, oder seiner Jünger; nicht ein Zweifel über den Tod und die Höllenfahrt Christi; nicht ein Nichtentsprechen der messianischen Leistungen, und in Folge dessen ein heiliges Ungestüm; sondern objectiv das Mißverhältniß zwischen Christi Thaten und dem Volksglauben, und subjectiv das Gefühl der Pflicht hierin vermöge seiner von Gott erhaltenen Stellung vermitteln zu sollen. Unter solchen

Digitized by Google

Umständen hat die Frage des Täufers weder etwas Hartes, noch etwas Anstößiges, noch etwas Verwunderliches; um auf sie zu kommen und sie an Christus zu richten, brauchte weder in der Gesinnung noch im Wollen des Heiligsten unter den vom Weibe Geborenen etwas vorzugehen, was subjectiv, oder objectiv auch nur den leisesten Tadel verdiente, oder mit den evangelischen Berichten in Widerspruch stände. Er bekundete damit nur jenen Eifer, jenen Ernst und jene Entschiedenheit, welche nichts Halbes und Schwankendes weder an sich, noch am Volke dulden konnte; er genügte endlich damit einer heiligen Pflicht, welche er amtshalber zu haben glaubte, welche er nicht selbst erfüllen konnte, welcher er nur zu genügen meinte, wenn er feierlich und öffentlich Christus zum Bekenntniß seiner Messianität veranlassen und das Volk zum vollen Glauben an dieselbe führen würde. Daß diesem Bekenntnisse eine nothwendige Vorsicht, eine pädagogische Weisheit entgegenstehe, das wußte der Täufer nicht, darauf reflectirte er nicht und konnte um so weniger darauf verfallen, als ihm die tiefe Demuth Christi schon von der Taufe her vollkommen bekannt war. Aus diesem Sachverhalte erklärt sich auch das große Lob, welches Christus an die Frage des Johannes über seine prophetische und theokratische Hoheit anknüpfte. Hätte die Frage desselben auf etwas moralisch oder dogmatisch Anstößigem beruht, so hätte es der Lauterkeit und Heiligkeit Christi widerstrebt, sie durch die nachfolgende Verherrlichung desselben in einem falschen Lichte erscheinen zu lassen.

So sehr aber diese Erklärung durch den Zusammenhang, die Heiligkeit des Täufers und das Lob Christi empfohlen wird, so scheint ihr doch Eines vollständig entgegen zu stehen, nämlich der Inhalt von Matth. 11, 6; denn daß diese Worte ebenso wie die vorhergehenden an Johannes gerichtet sind, kann ohne Willkür nicht geläugnet werden; nicht minder scheint es gewiß zu sein, daß sie mit dem von uns gewonnenen Resultate unvereinbar sind. Wie sollte Christus wohl von einem σκανδαλίζεσθαι reden können, wenn bei Johannes nichts Anstößiges vorhanden war?

Die Lösung dieses Bedenkens ist nicht schwer, wenn wir nur vor Augen halten, was wir schon oben einmal hervorgehoben haben, nämlich daß V. 6 grammatisch und logisch so gefaßt ist, daß man aus ihm allein ohne Zuhilfenahme von V. 2 und 3 durchaus nicht klar werden kann, ob darin eine Rüge, oder eine Warnung enthalten sei, mit anderen Worten, ob es sich darin um einen schon vor-

Digitized by Google

handenen, oder erst zukünftigen Anstoß, um eine That, oder eine Gefahr handle? Wir dürfen daher aus V. 6 allein nichts entscheiden, sondern müssen aus dem Zusammenhange den Sinn bestimmen. Was uns aber der Zusammenhang lehrt, haben wir bereits vorher hinlänglich dargelegt; es ist die hermeneutische Gewißheit, daß weder in der Frage des Johannes, noch in dem Motive derselben irgendwie etwas Anstößiges oder Tadelnswerthes enthalten sei. Wir haben daher weder einen Grund, noch ein Recht, unter dem σκανδαλίζεσθαι uns einen schon geschehenen Anstoß und unter dem ganzen Satze uns eine Rüge zu denken, sondern sowohl die Sachlage, als die Pietät erfordert es, unter jenen Worten nur einen liebevollen, vorbeugenden und warnenden Wink für die Zukunft zu erblicken; mit anderen Worten, sie sollen und wollen nur vor einem möglichen, nicht vor einem wirklichen Anstoß warnen.

Aber wie und warum vor einem möglichen Anstoße? Die Antwort ergibt sich leicht, wenn wir das Resultat der Anfrage mit dieser selbst und ihrem Zwecke zusammenhalten, das Resultat entsprach durchaus nicht den Erwartungen, welche Johannes theils wegen seiner lauteren Absichten, theils wegen der Wichtigkeit der Sache, theils wegen seines Verhältnisses zu Christus hegen durfte; die Antwort war kein directes, bestimmtes und feierliches: Ja, ich bin der Messias; sondern eine ausweichende Hinweisung auf das, was eben eine Mitveranlassung der Frage war. Der hohe Zweck, den er zu erreichen suchte, war auf diese Weise vereitelt; die Sache des Messias und das Heil des Volkes schien dadurch eher gehemmt, als gefördert; kurz durch eine bloß indirecte Antwort waren alle seine Pläne und Hoffnungen zerstört. Erwägen wir dieses in seiner ganzen großen Bedeutung, welche es ohne Zweifel für Johannes hatte und nehmen wir dazu noch den Umstand, daß er die providentiellen Gegengründe Christi nicht kannte, noch kennen konnte, so werden wir nicht schwer begreifen, daß eine solche Täuschung für den Täufer eine harte Prüfung der Unterwerfung und Selbstverläugnung war, ein Gegenstand, welcher in einer Seele, die ohnedieß mit Leiden geschlagen war, im ersten unbewachten Augenblicke leicht zum, wenn auch unbedeutendsten, Anstoße hätte werden können. Wir wissen ja, daß selbst die heiligsten Männer von derlei augenblicklichen Schwächen nicht immer frei blieben. Das wollte aber Christus in seiner allwissenden Liebe durchaus verhüten. Darum formulirte

Digitized by Google

er auf der einen Seite seine Antwort, die er nicht direct geben konnte, wenigstens indirect so, daß sie klar und bestimmt seine messianische Dignität zu erkennen gab; und auf der anderen Seite pries er denjenigen selig, welcher an ihm, d. h. hier beziehungsweise an seiner Antwort, keinen Anstoß nehmen würde, wohl wissend, daß es nur des leisesten Winkes bedarf, um von der großen und abgetödteten Seele des Täufers verstanden zu werden. So in ihrer wahren Bedeutung genommen enthalten also die Worte: „Selig, wer an mir sich nicht ärgert," nicht das mindeste Bedenken gegen unsere Ansicht, sondern dienen eher zur größeren Bestätigung derselben.

So haben wir denn durch objective Begründung, und nicht bloß durch subjective Hypothesen den Sinn der Frage gefunden: „Bist du, der da kommt, oder erwarten wir einen Anderen?" und zwar in einer Weise, daß dadurch das unbeschränkte Lob, welches Christus der Hoheit und Heiligkeit des Täufers spendete, vollständig gewahrt und begründet ist. Zugleich hat sich uns ergeben, wie seicht und frivol trotz der emphatischen Berufung auf Zusammenhang und Buchstaben, sowie auf psychologische Möglichkeiten, so manche rationalistische Erklärung ist, die sich in neueren Büchern unter dem Scheine der Wissenschaft breit macht. Möchte dieser falschen Betrügerin anhaltend und überall die Faust auf die Nase gesetzt werden!

Digitized by Google

XII.

Die Pastoralbriefe des heil. Apostels Paulus.

Von
Professor Dr. Friedlieb in Breslau.

§. 1.

Drei Briefe des Apostels Paulus: nämlich zwei an Timotheus und Einer an Titus, führen den Namen Pastoralbriefe, eine Bezeichnung, welche im christlichen Alterthum auf diese Schriften nicht angewandt wurde; sondern der neueren Zeit angehört, die jedoch sowohl den allgemeinen Charakter dieser Briefe, als auch ihren speciellen Inhalt passend andeutet und älteren analogen Benennungen nachgebildet ist. So werden im Schriftcanon des muratorischen Fragments diese Briefe genannt: epistolae in honorem ecclesiae catholicae, in ordinationem ecclesiasticae disciplinae sanctificatae. Bei Tertullian adv. Marc. V, 21 heißen sie: litterae de ecclesiastico statu compositae. Die von dem der apostolischen Zeit nahe stehenden Hermas verfaßte Schrift, worin die Kirche personificirt in Visionen, sodann der Engel in Gestalt eines Hirten in Geboten und Gleichnissen lehrt, hatte allgemein den Namen ποιμήν, pastor. Die dem ravennischen Bischof Johannes gewidmeten Unterweisungen des Papstes Gregor I. führen den Namen regula pastoralis. Ebenso heißt eine Schrift des h. Carl Borromäus pastorum instructiones.

Diese drei Pastoralbriefe, welche im neutestamentlichen Canon unmittelbar aufeinander folgend nach den Thessalonicherbriefen und an vorletzter Stelle der sämmtlichen paulinischen Briefe stehen, haben zunächst das Eigenthümliche, daß während die übrigen Briefe dieses Apostels, mit Ausnahme des kleinen Briefes an Philemon, an bestimmte christliche Gemeinden, oder, wie der Epheser- und Hebräer-

Digitized by Google

brief, als encyclische Schreiben an mehrere Gemeinden gerichtet sind, diese als ersten Leser jedesmal eine bestimmte Person und zwar in oberhirtlicher Stellung, an der Spitze einer Metropole oder Diöcese, aufweisen. Timotheus und Titus sind diese Personen, zwei Männer, welche nach Ausweis der quellenmäßigen Geschichte jener Zeit Freunde, Gehilfen und mehrjährige Mitarbeiter des Apostels Paulus waren und dessen ganzes Vertrauen besaßen. Hierdurch unterscheiden sich diese Briefe wesentlich von den übrigen pauliniſchen und überhaupt von allen apostolischen Sendschreiben. Denn da die Apostel in ihren Briefen, welche sie an Gemeinden schrieben, sich inhaltlich der Fassungskraft der Leser anbequemten und selbst formal eine besondere durch die jedesmaligen Umstände gebotene Haltung beobachteten; so ist es naturgemäß, wenn Inhalt und Form der Schreiben sich modificiren, sobald solche Sendschreiben an vertraute Freunde und Mitarbeiter am Evangelium gerichtet werden. Diesen Unterschied gewahren wir auch in diesen Briefen und wir machen schon jetzt hierauf aufmerksam, weil die Beachtung dieses Umstandes geeignet ist Schwierigkeiten in denselben zu erklären und zu lösen.

Ein anderer Unterschied dieser Briefe in ihrem Verhältniß zu den übrigen Sendschreiben des Apostels Paulus betrifft die Auswahl des Gegenstandes der Erörterung. Aus Belehrungen und Ermahnungen sind sämmtliche pauliniſche Briefe, wie auch die der übrigen Apostel, welche Briefe hinterlassen haben, zusammengesetzt. In den Pastoralbriefen beziehen sich aber diese Belehrungen und Ermahnungen speciell auf die Verwaltung des geistlichen Amtes, auf das was und auf die Art und Weise wie zu lehren, wie zu ermahnen und die Kirche zu verwalten sei. So bilden diese Briefe, wenn man einige Stellen in den Evangelien und in einigen apostolischen Sendschreiben ausnimmt, die ältesten und zwar apostolischen Pastoral-Anweisungen, in anderer Beziehung die Anfänge und die Grundlage des canonischen Rechtes. Daneben gestatten sie Blicke in die apostolisch-kirchlichen Einrichtungen und geben Belehrungen über urkirchliche Zustände, sowie Auskunft über die Entstehung der feindlichen Gegensätze innerhalb der Kirche Christi.

§. 2.

Das christliche Alterthum hat daran, daß diese Briefe vom Apostel Paulus herrühren, nie gezweifelt. Die h. Väter und Kirchen-

Digitized by Google

schriftsteller von den Tagen des römischen Bischofes Clemens an betrachteten und gebrauchten dieselben als heilige Urkunden und Quellen des christlichen Glaubens, christlicher Sitte und kirchlicher Einrichtung. Widerspruch gegen sie wurde vereinzelt nur von Solchen erhoben, welche außerhalb der Kirche standen. So hatten Basilides, Marcion und die Valentinianer die Pastoralbriefe verworfen, Tatian hielt nur den Titusbrief für ächt [1]). Der Grund dieser Stellung der Häretiker zu den Pastoralbriefen beruhte, wenigstens in dem früheften Stadium, nach den Aeußerungen des alexandrinischen Clemens, des Origenes und Hieronymus, auf dem dogmatischen Inhalte der Briefe und auf den Aeußerungen, welche darin gegen die Häresien vorkommen. Auf das Urtheil der katholischen Kirche konnten diese Zweifel der Häretiker, welche unter sich selbst in diesem Punkte nicht übereinstimmten, wie denn z. B. Heracleon und Theodot die Pastoralbriefe als ächte gebrauchten [2]), keinen Einfluß üben. Im Canon der lateinischen Kirche, nach dem muratorischen Fragmente, erscheinen sie als unbezweifelte Schriften des Apostels Paulus. Gleiche Geltung hatten sie in der syrischen, antiocheniſchen und alexandrinischen Kirche des zweiten Jahrhunderts. Eusebius rechnet diese Briefe zu denen, welche in Betreff ihres apostolischen Ursprunges keinen Widerspruch erfuhren. Gleiche Würdigung erhalten sie bei Athanasius, Cyrillus von Jerusalem, Philastrius, Epiphanius, Hieronymus, in den apostolischen Constitutionen und in den Canones der Concilien von Laodicea v. J. 364, und von Carthago v. J. 397. So blieb es auch in der ganzen christlichen Zeit bis zu Anfang dieses Jahrhunderts, wo von protestantischen Gelehrten Zweifel gegen die Aechtheit der Pastoralbriefe auf's Neue angeregt wurden. Vorausgegangen waren allerdings Erörterungen über die Zeit der Abfassung dieser Schreiben, woran sich schon die alten Ausleger: Theodoret, Euthalius, Chrysostomus, Beda, Barronius und Andere betheiligten. Auch Handschriften und Versionen zeigen in ihren Nachschriften, daß man sich mit diesem Gegenstande befaßte. Aber diese Alle beschäftigten sich lediglich mit der Aufgabe, die Pastoralbriefe nach der Zeit ihrer

[1]) Tertullian contra Marc. V. c. 21. Clem. Alex. Strom. II. c. 11. p. 457. ed. Pott., Orig. Commt. in Matth. Tr. XXXV n. 117. Hieron. comment. in epist. ad Titum praef.

[2]) Clem. Alexdr. Strom. IV. c. 9. p. 596 und Fragm. p. 982 ff.

Digitized by Google

Entstehung richtig zu bestimmen, ohne die Aechtheit derselben in Frage zu stellen. Zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts ging jedoch Fr. Schleiermacher einen Schritt weiter und suchte in einer kleinen Schrift: „Ueber den sogenannten ersten Brief des Paulus an Timotheus, Berlin 1807" zu beweisen, daß dieser Brief nicht vom Apostel Paulus herrühre. Dabei unterstellte er die beiden anderen Pastoralbriefe als ächt und entnahm gerade aus ihnen die bedeutendsten Argumente zur Unterstützung seiner Behauptung. Ueber die historischen Beweisgründe, welche für den ersten Brief an Timotheus vorhanden sind, ging er flüchtig genug hinweg, beschäftigte sich dagegen besonders mit den Spracheigenthümlichkeiten des Briefes. Hier fand er nicht wenige Ausdrücke, welche entweder in den Schriften des neuen Testamentes überhaupt sich nicht vorfinden, oder die doch in den übrigen Schriften des Apostels Paulus nicht weiter vorkommen. Auch glaubte er Spuren eines späteren Sprachgebrauches in einzelnen Ausdrücken, z. B. *θεὸς σωτήρ*, *γενεαλογίαι*, *ὑποτύπωσις* und anderen gefunden zu haben. Dabei hielt er den ganzen Brief für geschichtlich unbegreiflich und des Apostels selbst nicht würdig.

Mit der Widerlegung dieses Angriffes auf die Aechtheit des ersten Timotheusbriefes beschäftigte sich zuerst H. Planck. In seinen „Bemerkungen über den ersten pauliniſchen Brief an den Timotheus, Göttingen 1808" entwickelte er sorgfältig und mit exegetischer Genauigkeit die von Schleiermacher angefochtenen Punkte. Ihm folgten Hug, Wegscheider, Beckhaus, während Usteri, Neander, Lücke und Andere auf Schleiermachers Seite traten.

Bald jedoch blieb die Kritik bei dem ersten Pastoralbriefe nicht stehen; sondern ging zur Bestreitung aller über. Gelegentlich hatte Evanson den Titusbrief in einer, wie Credner richtig bemerkt, übereilten Kritik für unächt erklärt. Dann läugnete Eichhorn [1]) die Aechtheit der drei Briefe sowohl wegen ihrer Verwandtschaft in der Sprache, Ideen und Manier, als auch weil man mit Rücksicht auf das, was von dem Leben und Wirken des Apostels Paulus bekannt sei, sich in lauter Vermuthungen erschöpfen müsse, um die Briefe historisch zu begreifen. Er hielt sie daher für das Werk eines Apostelschülers. Dieser Ansicht Eichhorns schlossen sich an de Wette und Credner, welcher Letztere jedoch einen Theil des Titusbriefes Anfangs für ächt

[1]) Einl. in das neue Testament 1812. 3. Bd. 1. Abthlg.

Digitized by Google

hielt; später aber i. J. 1843 pflichtete er Eichhorn ganz bei, ebenso Ewald und in etwas milderer Form Schrader und Schott.

Durch die Vertheidiger der Aechtheit der Pastoralbriefe: Hug, Feilmoser, Mack, Berthold, Heydenreich, Böhl, Kling und Andere gewannen die Gründe für die Echtheit allmälig die Oberhand. Die Sprache der Pastoralbriefe und deren Inhalt wurden genauer erforscht und in ersterer Beziehung nachgewiesen, daß die ἅπαξ λεγόμενα und die eigenthümlichen Ausdrücke in den Briefen dem Zeitalter des Apostels angehörten; ferner daß die behauptete Composition des ersten Timotheusbriefes aus den beiden anderen eine willkürliche Annahme sei, daß die rhapsodische Form der Briefe aus dem Verhältniß des Apostels zu Timotheus und Titus sich genügend erkläre, und endlich, daß auch keiner dieser Briefe historisch unbegreiflich sei.

Eine schärfere Bestreitung und mit neuen historischen Argumenten begann F. C. Baur in der Schrift: Die sogenannten Pastoralbriefe des Apostels Paulus auf's neue kritisch untersucht, Stuttgart 1835. Baur suchte zu beweisen, daß die Pastoralbriefe keineswegs den paulinischen Lehrbegriff, sondern eine schlaffere Auffassung des Paulinismus im Interesse einer katholisirenden, die Gegensätze vermittelnden Richtung enthalten. Diese Briefe seien erst im zweiten Jahrhundert entstanden; denn die darin bezeichneten Häresien seien die der Marcioniten, Valentinianer und anderer Gnostiker dieser Zeit. In der römischen Kirche um die Mitte des zweiten Jahrhunderts habe der Gegensatz der paulinischen Christen zu jenen Gnostikern die Pastoralbriefe in's Dasein gerufen, und zwar zuerst den zweiten Timotheusbrief. Unstreitig gehörten die drei Briefe einer Zeit an, wo gefährliche Irrlehren schon weit verbreitet gewesen und die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Grade auf sich gezogen hätten. Auch seien es nicht die Irrlehrer der übrigen apostolischen Briefe, welche persönliche Gegner des Paulus und seiner Rechtfertigungslehre gewesen seien. Auf die nachapostolische Zeit deute schon der Name αἱρετικός Tit. 3, 11; ferner die jene Zeit näher bezeichnenden Ausdrücke: ὕστεροι καιροί 1 Tim. 4, 1 und ἔσχαται ἡμέραι 2 Tim. 3, 1. Außerdem hätten die Häretiker der Pastoralbriefe auch die größte Aehnlichkeit mit den Gnostikern in der Mitte des zweiten Jahrhunderts, besonders mit den Marcioniten. Bei diesen wie bei den Valentinianern und Ophiten kämen die Genealogien und Mythen vor, deren bei 1 Tim. 1, 4 gedacht sei. Ebenso wie die νομοδιδάσκαλοι der

Digitized by Google

Paſtoralbriefe mit Rückſicht auf den Gegenſatz καλὸς ὁ νόμος 1 Tim. 1, 8 gelehrt haben müßten, das Geſetz ſei nicht gut; ganz ſo laute auch die Lehre der Marcioniten. Die Univerſalität der Gnade werde 1 Tim. 2, 3; 4, 10; 6, 13; Tit. 2, 11 gelehrt gegenüber den Häretikern, welche dieſelbe läugneten. Dasſelbe hätten auch die Gnoſtiker gelehrt und dieſe Univerſalität nur den Pneumatiſchen zugeſtanden.

Dieſe Parallelen werden noch weiter durchgeführt. Die Marcioniten und Enkratiken, ſo wie die ſpäteren Manichäer, verboten zu heiraten und geboten ſich gewiſſer Speiſen zu enthalten, ganz ſo wie die Häretiker der Paſtoralbriefe 1 Tim. 4, 3 geſchildert werden. Von Antitheſen einer ψευδώνυμος γνῶσις als gangbarer Bezeichnung, wie 1 Tim. c. 6, 20 geſchehe, ſei vor Marcion nicht geſprochen worden, dieſem aber ſei der Ausdruck ἀντίθεσεις eigenthümlich. Die 1 Tim. 2, 1 gelehrte ſchuldige Unterwürfigkeit der Frauen ſei der Gegenſatz gegen die procacitas der marcionitiſchen Frauen, wie dieſelben bei Tertullian praescr. c. 41 erſcheinen. Das Inſtitut der Wittwen gehöre der apoſtoliſchen Zeit nicht an. Daß die Jungfrauen heiraten ſollen, ſei gegen 1 Cor. c. 7 und daher unpauliniſch; wohl aber ſei in den Clementinen Aehnliches gelehrt. Ueberhaupt endlich gehörten die kirchlichen Einrichtungen der Paſtoralbriefe einer ſpäteren Zeit an, und unhiſtoriſch ſei eine zweite Gefangenſchaft des Apoſtels Paulus, welche im zweiten Timotheusbriefe vorausgeſetzt werde.

Hierin beſteht der künſtlich aufgebaute und für den erſten Moment beſtechende Gegenbeweis, welchen Baur gegen die Aechtheit der Paſtoralbriefe führte. Eines aber war vor Allem zu beweiſen: nämlich nicht bloß, daß einzelne Ausdrücke, Bezeichnungen und Schilderungen der Häreſien in den Paſtoralbriefen ſich auch in ſpäteren Häreſien vorfinden; ſondern daß es in der Zeit des Apoſtels Paulus keine Häreſien gegeben habe, auf welche dieſe Bezeichnungen paßten. Hätte Baur dieſen Beweis zu führen vermocht, dann wäre derſelbe, abgeſehen von ſeiner oft willkürlichen Auslegung einzelner Stellen, immerhin von Bedeutung. Dieſen Beweis aber blieb er ſchuldig. Auch wurde dieſe Schwäche der Baur'ſchen Argumentation bald zur Widerlegung benützt; ſo 1837 von Baumgarten, 1840 von Matthies, ferner von Scharling, Wieſeler, Reuß und Anderen. Mit Recht wurde noch geltend gemacht, wie befremdlich es ſei, daß Tertullian in ſeiner Bekämpfung des Marcion, und vor ihm Irenäus, die Paſtoralbriefe

Digitized by Google

nicht besonders und vorzugsweise fleißig benutzten, wenn darin schon dieselben Häretiker bekämpft worden wären.

Während Baur in der genannten Schrift schon Stellen in der Apostelgeschichte, so z. B. c. 20, 17—36 zur Aufrechthaltung seiner Argumentationen als ächt zu bezweifeln veranlaßt wurde; so wurden allmälig und aus demselben Grunde auch der Colosserbrief, worin Beziehungen auf die Häretiker der apostolischen Zeit vorkommen, welche mit den Häresien der Pastoralbriefe Aehnlichkeit haben; ferner die Petrusbriefe und die ganze Apostelgeschichte in Mitleidenschaft gezogen. Die Fortschritte Baur's in dieser Beziehung zeigen sich in seiner 1845 erschienenen Schrift „Paulus," so wie in der seines Schülers Schwegler, welcher in der Schrift „das nachapostolische Zeitalter" Tübingen 1846. Bd. 2. S. 138 ff., auch über die Pastoralbriefe die Baur'schen Ansichten vertheidigt. Derselben traten nach einigem Schwanken auch bei de Wette und Credner.

Aus diesen mit viel Polemik verbundenen Untersuchungen hat sich herausgestellt: 1. Daß die drei Pastoralbriefe jedenfalls von Einem Verfasser herrühren, und daß sie, wenn sie auch nicht sämmtlich in Bezug auf die Zeit ihrer Entstehung zu einander gehören, doch große Aehnlichkeit unter sich haben, sowohl im sprachlichen Ausdruck, als auch inhaltlich in den Unterweisungen und in der Bezeichnung der damals vorhandenen Häresien. 2. Daß sie verglichen mit den übrigen paulinischen Sendschreiben besondere Eigenthümlichkeiten haben. 3. Daß ihre geschichtliche Einreihung in die Zeit der Wirksamkeit und in die Lebensverhältnisse des Apostels Paulus Schwierigkeiten bietet. Dieses letzte Moment erscheint uns vor Allem wichtig, so daß wir dieses zunächst erörtern wollen.

§. 3.

Betrachten wir die Personen, an welche die Pastoralbriefe gerichtet sind, Timotheus und Titus; so erhalten wir über den Ersteren Auskunft aus der Apostelgeschichte. Paulus trat nach dem Apostel-Concil von Antiochien aus, um das Jahr 51 n. Chr., seine zweite Missionsreise an, und zwar in Begleitung des Silas. Der Weg führte ihn durch Syrien und Cilicien nach Lycaonien. Hier, in der Stadt Lystra, befand sich ein Jünger, d. h. ein Christ, Namens Timotheus, der Sohn eines Hellenen, dessen Mutter eine Christin aus dem Judenthum war; sie hieß nach 2 Timoth. 1, 5

Digitized by Google

Eunike. Timotheus stand bei den Christen in Lystra und Ikonium in gutem Rufe, weßhalb Paulus ihn sich zum Begleiter erwählte und hierauf seine Reise durch Phrygien, Galatien, Mysien und über Troas nach Macedonien fortsetzte. Die Stellung des Timotheus zum Apostel war zunächst noch eine sehr untergeordnete, die des μαθητής, ohne Lehrthätigkeit. Wir ersehen dieß daraus, daß als Paulus in Philippi mit Silas gegeißelt und eingekerkert wurde, dem Timotheus und Lukas, welcher Letztere erst kürzlich in die Umgebung des Apostels gekommen war, kein Leid geschah; offenbar weil Beide sich an dem apostolischen Werke in Philippi nicht direct betheiligt hatten. In gleicher Weise geschah es zu Thessalonich, wo Paulus und Silas in Folge ihrer Predigt (Apgsch. 17, 47) genöthigt wurden, nach Beröa zu fliehen. Wegen Aufwiegelei Seitens der Juden aus Thessalonich mußte sich Paulus auch von hier entfernen, während dießmal auch Silas nebst Timotheus zurückbleiben konnten. Bald nachher aber beginnt auch eine gewisse Thätigkeit für den Timotheus. Als Paulus sich in Athen befand und den Silas nebst Timotheus zu sich berufen hatte, wurde dieser als Abgeordneter nach Thessalonich zurückgeschickt, um die Christen daselbst zu stärken und zu ermahnen (1 Thessal. 3, 1 ff.). Timotheus vollzog diesen Auftrag und war im Stande dem Apostel nach Corinth, wohin dieser sich unterdessen begeben hatte, günstige Nachrichten über den Zustand der Christengemeinde zu Thessalonich zu überbringen. In den beiden Thessalonicherbriefen, welche bald nachher geschrieben wurden, erscheint Timotheus schon als Mitarbeiter am Evangelium. Während des anderthalbjährigen Wirkens des Paulus in Corinth blieb auch Timotheus daselbst und war für das Evangelium thätig (2 Cor. 1, 19). Als im Jahre 54 n. Chr. Paulus Corinth verließ, um nach Jerusalem und Antiochien zu reisen, wird Timotheus nicht als dessen Reisegefährte genannt. Doch ist aus diesem Stillschweigen der Apostelgeschichte nichts Sicheres zu schließen, da Titus in der Apostelgeschichte auch nicht als Begleiter des Apostels genannt wird, obgleich er nach Gal. 2, 2 gerade damals mit Paulus nach Jerusalem und Antiochien reiste. Möglich ist es jedoch, daß Timotheus in Corinth verblieb; jedenfalls blieb er nicht ohne Missionsthätigkeit.

Noch in demselben Jahre unternahm Paulus von Antiochien aus seine dritte Missionsreise, welche ihn durch Galatien und Phrygien nach Ephesus führte (Apgesch. 19, 1). Hier in Ephesus erscheint

Digitized by Google

Timotheus wieder in dessen Gesellschaft (Apgesch. 19, 22). Noch einige Zeit bevor Paulus nach längerem Wirken in Ephesus und Asien die Stadt Ephesus verließ, sandte er den Timotheus und Erastus nach Macedonien voraus, da er selbst den Plan gefaßt hatte über Macedonien nach Achaja und dann nach Jerusalem zu reisen. In dieser Zeit war Timotheus auch mit einer Sendung nach Corinth betraut worden (1 Cor. 4, 17; 16, 10), und Paulus bezeichnet ihn den Corinthern als einen Arbeiter am Werke des Herrn. Timotheus aber sollte noch vor des Apostels Abreise zu ihm nach Ephesus zurückkommen. Unterdessen jedoch wurde Paulus durch einen Aufruhr in Ephesus genöthigt diese Stadt zu verlassen und früher als er gewollt die Reise nach Macedonien anzutreten. Dort, oder schon früher, jedenfalls aber vor Ankunft des Titus, welcher dem Apostel die neuesten Nachrichten aus Corinth überbrachte, traf Paulus mit dem zurückgekehrten Timotheus zusammen, einige Zeit vor der Abfassung des zweiten Corintherbriefes. Timotheus begleitete jetzt den Apostel durch Achaja nach Corinth und als Paulus zu Anfang des Jahres 58 n. Chr. von hier aus die letzte Reise nach Jerusalem antrat, reiste Timotheus voraus bis nach Troas, wo er den Apostel erwartete. Daß er Paulus von hier auch bis nach Milet begleitete, läßt die Apostelgeschichte c. 20, 4. 15 erkennen, ebenso aber auch, daß er ihm nicht weiter und namentlich nicht bis nach Jerusalem folgte. Auch erfahren wir nunmehr in dem Zeitraum von vier Jahren nichts mehr über ihn. Erst gegen das Ende der ersten Gefangenschaft des Apostels Paulus in Rom wird in den Briefen an die Philipper, an die Colosser und an Philemon auch Timotheus genannt und ist daraus zu entnehmen, daß er sich damals in Rom bei dem Apostel befand. Nach einer Andeutung im Hebräerbriefe c. 13, 23 scheint er später in den Prozeß des Apostels, vermuthlich weil er als Entlastungszeuge für ihn in Rom auftrat, mit verwickelt gewesen zu sein und seine Freiheit erst nach der Abreise des Paulus von Rom erhalten zu haben.

In den beiden an Timotheus gerichteten Pastoralbriefen finden sich noch einige Nachrichten über denselben. Nach dem ersten Briefe befand er sich bei Abfassung desselben in Ephesus, während Paulus von dieser Stadt aus nach Macedonien gereist war. Diese Reise des Apostels war nicht auf lange Dauer berechnet; konnte sich jedoch auch in die Länge ziehen (vgl. 1 Timoth. 3, 14. 15). Timotheus

Digitized by Google

war damals noch im Jünglingsalter (c. 4, 2); doch aber bereits durch Handauflegung zum hirtenamtlichen Berufe geweiht. Die Aeltesten, welche ihm die Hände auflegten (c. 4, 14) sind in Ephesus zu suchen, und es ergibt sich daraus, daß Timotheus damals schon eine feste hirtenamtliche Stellung in Ephesus hatte, während Paulus selbst in dieser Stadt sich befand, aber von hier aus auch Reisen unternahm, wie denn die Apostelgeschichte ausdrücklich erwähnt, daß der Apostel während seines mehrjährigen Aufenthaltes in Ephesus in ganz Asien predigte.

Die Anweisungen, welche Paulus dem Timotheus in dem Briefe giebt, vertragen sich auch vollständig mit dem eben angeführten Verhältnisse. Timotheus sollte die Ephesinische Christengemeinde im wahren Glauben bewahren, sie vor Irrlehrern schützen und die Organisation der innern kirchlichen Einrichtungen besorgen. Die Häresie, welche er zu bekämpfen hatte, stammte aus dem Judenthum. Die judaisirenden Irrlehrer brachten Fabeleien vor und endlose Genealogien, welche eher Streitigkeiten herbeiführten, als die Veranstaltung Gottes im Glauben förderten. Dabei hatten sie abweichende Satzungen über Enthaltung von Speisen, das Verbot der Ehe und lehrten Widersprechendes aus einer angemaßten vorgeblichen höheren Gnosis. Zwei von dieser Irrlehre inficirte Personen, Hymenäus und Alexander waren vom Apostel schon excommunicirt worden. — Zu einer richtigen Verwaltung des geistlichen Amtes, besonders in Betreff der Auswahl geeigneter Personen zu verschiedenen Aemtern, hielt es der Apostel für ersprießlich eine schriftliche Anweisung zu geben, damit Timotheus hierin mit Sicherheit verfahren könne. Da es für einen Bischof und Metropoliten bekanntlich das Allerschwierigste ist, die geeigneten Persönlichkeiten zu den geistlichen Aemtern glücklich und mit Sicherheit auszuwählen; so folgt aus dieser schriftlich abgefaßten Anweisung nicht, daß Timotheus in Verwaltung seines Amtes noch unerfahren war; ebensowenig wie er darum nicht im Jünglingsalter, nach unserem modernen Begriff, zu stehen brauchte, weil er als Jüngling bezeichnet wird.

Während aus dem ersten Timotheusbriefe zu entnehmen ist, daß sich Paulus damals in voller und ungehinderter apostolischer Amtsthätigkeit befand; erscheint er nach dem zweiten Briefe in anderen Verhältnissen. Der Apostel befindet sich als Gefangener in Rom. Timotheus ist weder in seiner Umgebung noch in seiner Nähe;

Digitized by Google

sondern er befindet sich in Asien und zwar in Ephesus, wie sich daraus ergibt, daß Timotheus zum Apostel nach Rom einberufen den Weg über Troas nehmen soll; ferner daß er vor Alexander gewarnt wird und einen Gruß an die Familie des Onesiphorus erhält. Der Letztgenannte war aus Ephesus (2 Timoth. 1, 18), und ebenso auch ist Alexander sonder Zweifel derselbe, welcher im ersten Timotheusbriefe erwähnt wird und auch in der Apostelgeschichte c. 19 während des Aufruhrs in Ephesus eine Rolle spielte. Der Zustand der Gefangenschaft, in welchem sich Paulus befand als er diesen Brief schrieb, verweist auf eine Zeit, welche später liegt als die, in welcher die Briefe an die Philipper und an Philemon geschrieben wurden.

Gehen wir über zu Titus, an welchen der dritte der Pastoralbriefe gerichtet ist; so ist bekannt, daß die Apostelgeschichte seiner nirgends Erwähnung thut. In mehreren paulinischen Briefen wird aber seiner gedacht; und zwar am frühesten im Galaterbriefe c. 2, 3. Demnach war er von Geburt ein Heide und als solcher in das Christenthum direct eingetreten. Aus Tit. 1, 4 läßt sich schließen, daß er von Paulus zum Christenthum bekehrt wurde, und zwar auf der zweiten Missionsreise des Apostels, bevor er die Gal. 2, 1 gemeldete Reise nach Jerusalem und Antiochien antrat. Als Paulus am Schlusse seiner zweiten Missionsreise von Corinth aus, wo er längere Zeit gewirkt hatte, zu Anfang des Jahres 54 n. Chr., nach Jerusalem reiste, wurde er von Titus begleitet. Den Galatern scheint Titus noch nicht näher bekannt gewesen zu sein, indem Paulus (Gal. 2, 3) sie von der heidnischen Abstammung des Titus in Kenntniß setzt, und es liegt darum die Vermuthung nahe, daß Titus zu Corinth Christ geworden sei. Während der dritten Missionsreise des Apostels Paulus sehen wir Titus in steter Verbindung mit ihm. Er muß ihn auch von Antiochien aus nach Ephesus begleitet haben. Im Jahre 57 n. Chr., nachdem der erste Brief an die Corinther bereits abgegangen war, befand sich auch Titus in Corinth. Ob ihn Paulus von Ephesus aus dorthin gesendet, ist nicht zu ermitteln und selbst unwahrscheinlich, weil Timotheus vom Apostel kurz vorher nach Corinth gesendet war und den Brief an die Corinther überbrachte. Paulus hegte nach seiner Abreise von Ephesus die Hoffnung, den Titus in Troas anzutreffen. Er kam aber erst in Macedonien zu ihm und brachte ihm die neuesten und zwar günstige Nachrichten von Corinth, welche vom Apostel bei der Abfassung des zweiten Corintherbriefes benutzt und

Digitized by Google

zu Grund gelegt wurden. Diesen zweiten Brief überbrachte Titus selbst nach Corinth. Der Apostel empfahl ihn als seinen eifrigen Genossen und Mitarbeiter (2 Cor. 8, 16. 17. 23). Wohin sich Titus damals weiter begeben, ist ungewiß. Als Paulus im Jahre 58 n. Chr. zu Corinth den Brief an die Römer schrieb, scheint Titus nicht in seiner Umgebung gewesen zu sein; denn Röm. 16, 21 stehen zwar Grüße von Timotheus, seinem Mitarbeiter; ferner von Lucius, Jason, Sosipater und Anderen, des Titus aber wird dabei nicht gedacht. Auch war er nicht im Gefolge des Apostels als dieser von Corinth aus noch im Anfang des Jahres 58 n. Chr. die Reise nach Jerusalem antrat; denn die Apostelgeschichte c. 20, 4 führt alle die namentlich auf, welche Paulus bis Asien begleiteten. Auch in den Briefen, welche Paulus von Rom aus gegen das Ende seiner ersten Gefangenschaft schrieb, und worin Timotheus und Andere öfters genannt werden, kömmt der Name des Titus nirgends vor; so daß die Annahme gerechtfertigt erscheint, Titus trennte sich vom Apostel Paulus in Corinth schon gegen des Jahres 57 n. Chr. Erst im zweiten Timotheusbriefe berichtet der Apostel c. 4, 10 über Titus, er sei nach Dalmatien gereist. Damals also, während der zweiten Gefangenschaft des Paulus in Rom war Titus bei ihm in Rom gewesen, hatte aber das Ende des Processes nicht abwarten gekonnt.

Nach dem Briefe an Titus befindet er sich in oberhirtlicher Stellung auf der Insel Creta, um dort die kirchlichen Verhältnisse zu organisiren, den Irrlehrern, besonders denen aus dem Judenthum, entgegen zu wirken und auf christliche Sitte und Leben zu halten. Zugleich aber erhält er den Auftrag, da Paulus in Nicopolis den Winter zuzubringen gedenke, sich zu beeilen, um zu ihm zu kommen.

§. 4.

Abfassungszeit der Pastoralbriefe.

Der erste Brief an Timotheus.

Ein Hauptargument für die in neuerer Zeit behauptete Unächtheit sämmtlicher Pastoralbriefe des neuen Testamentes wird gewöhnlich darin gefunden, daß diese Briefe historisch unbegreiflich seien, weil sie in dem Leben des Apostels Paulus keine Stelle finden könnten. Dem gegenüber war von denen, welche an der durch Ueberlieferung verbürgten Aechtheit dieser Schriften festhielten, zu beweisen,

Digitized by Google

daß sich im Leben des Apostels mindestens Raum für diese Briefe finde, daß dieselben darum historisch wohl begreiflich seien. Bei dieser Beweisführung gehen jedoch die Ansichten der Forscher auseinander. So, um Einige der Hauptrepräsentanten zu nennen, nimmt Hug an, daß der Titusbrief bei der ersten Ankunft des Apostels Paulus zu Ephesus, von welcher Apgesch. 18, 18 ff. die Rede ist, geschrieben worden sei, damals also als Paulus von Corinth aus zum Pfingstfeste des Jahres 54 n. Chr. nach Jerusalem reiste. Der erste Timotheusbrief soll drei Jahre nachher, als der Apostel von Ephesus nach Macedonien floh, geschrieben sein. Die Abfassung des zweiten Timotheusbriefes endlich setzt er in die erste Zeit der Gefangenschaft des Paulus in Rom. — Diese Hug'sche Ansicht, welche von ihm mit großem Aufwand von Gelehrsamkeit entwickelt und begründet wurde, hat sich jedoch bei näherer Erwägung für keinen dieser Briefe zu halten vermocht. An ihre Stelle trat vielmehr die von K. Wieseler (Chronologie des apostolischen Zeitalters, Göttingen 1848) geltend gemachte Ansicht, wornach der erste Timotheusbrief vor Abfassung eines verloren gegangenen Briefes Pauli an die Corinther, sowie auch vor dem ersten Corintherbrief; jedenfalls aber während des längeren Aufenthaltes dieses Apostels zu Ephesus und wahrscheinlich im letzten Jahre desselben geschrieben worden ist. Der zweite Timotheusbrief soll verfaßt sein während der ersten Gefangenschaft des Apostels in Rom, und zwar nach Ablauf der in der Apostelgeschichte gemeldeten zwei Jahre dieser Gefangenschaft, nämlich im Spätsommer des Jahres 63 n. Chr. Die Abfassung des Briefes an Titus setzt er bald nach Ostern 57 n. Chr.

Dieser Ansicht von Wieseler trat bei Reithmayr für sämmtliche Pastoralbriefe, deßgleichen auch Reuß; ferner A. Maier für den zweiten Brief an Timotheus. Den ersten Brief dagegen setzt dieser an das Ende der römischen Gefangenschaft, den Titusbrief nach derselben. F. Bleek (Einleitung in das neue Testament 1862), vermag für den ersten Timotheusbrief keine passende Zeit zu finden, und ist darum schließlich der Ansicht, daß er unächt sei. Den Titusbrief hält er mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zwischen der ersten und zweiten Gefangenschaft des Paulus in Rom geschrieben; mit Sicherheit während der zweiten Gefangenschaft den zweiten Timotheusbrief. Somit reiht sich Bleek für zwei Pastoralbriefe der Classe jener Gelehrten an, welche den ersten Timotheusbrief und den Brief an Titus

Digitized by Google

in die Zeit nach der ersten römischen Gefangenschaft des Apostels und vor die Zeit der zweiten setzen, von dem zweiten Briefe an Timotheus aber annehmen, daß er während der zweiten Gefangenschaft geschrieben sei. Zu ihnen gehören unter Anderen Bisping und v. Döllinger, welcher Letztere (Christenthum und Kirche 1860 S. 81) lehrt, die drei Pastoralbriefe seien binnen wenigen Monaten geschrieben; Styl, Materie und die darin sich kundgebenden Zustände der Kirche erforderten diese Annahme. Alle Versuche, die Pastoralbriefe bezüglich der Zeit ihrer Abfassung auseinander zu reißen, seien mißlungen und müßten mißlingen. Wahrscheinlich seien der Titusbrief und der erste an Timotheus kurz vor des Apostels letzter Ankunft in Rom geschrieben; also nachdem er schon die Reise nach Spanien gemacht und in Asien gewesen sei, wohin er um 66 n. Chr. gegangen sei.

Nachdem wir somit den Stand der Frage übersichtlich dargestellt, werden wir mit Rücksicht auf die bekannten Lebensverhältnisse des Apostels Paulus, so wie der beiden Personen, an welche die Pastoralbriefe gerichtet sind, über die Abfassungszeit dieser Schreiben uns zu entscheiden haben.

Beginnen wir mit dem ersten Briefe an Timotheus und fragen wir zuvörderst nach den historischen Haltpunkten in dem Briefe; so nennt sich Paulus zu Anfang desselben in einer Eingangsformel ausdrücklich als den Verfasser und bezeichnet den Timotheus als den Empfänger des Briefes. Ferner wird c. 1, 3 bemerkt, daß Timotheus auf des Apostels Wunsch sich in Ephesus befinde, während Paulus selbst nach Macedonien reiste. Der Apostel hatte die Hoffnung bald nach Ephesus zurückzukehren; doch aber konnte seine Abwesenheit auch von längerer Dauer sein c. 3, 14. 15. — Die Aufgabe für den Timotheus ist sodann in einer ausführlichen Instruction festgestellt. Er soll auf den wahren Glauben halten gegenüber den Irrlehrern, welche Gesetzesgelehrte sein wollen, es aber in falscher Weise seien, die Fabeln und endlose Geschlechtsregister vorbringen, Streitigkeiten verursachen durch heilloses leeres Geschwätz und durch Gegensätze, entnommen aus einer vom Glauben abführenden fälschlich sogenannten Gnosis. Vom h. Geiste sei für die letzten Zeiten solches vorhergesagt: nämlich daß Etliche vom Glauben abfallen werden, indem sie auf falsche Begeisterte und auf Lehren böser Geister achten, auf Irrlehrer, welche verbieten zu heiraten und die Enthaltung von Speisen gebieten.

Digitized by Google

Andere Instructionen betreffen innere kirchliche Einrichtungen über Gebet und sittliches Verhalten; ferner worauf bei Bestellung von Bischöfen, Diaconen und Diaconissen zu sehen und wie die Disciplin zu handhaben sei. Auch werden zwei Personen, Hymenäus und Alexander genannt, welche der Apostel wegen Irrlehren excommunicirt hatte.

Da Paulus, wie der Brief unterstellt, bereits längere Zeit in Ephesus gewirkt hatte, was erst während der die Zeit von 54—58 n. Chr. ausfüllenden dritten Missionsreise der Fall war; so ist in diesem Zeitraume zunächst nach dem Zeitpunkt zu suchen, wo der Apostel von Ephesus aus eine Reise nach Macedonien machte. Nach Apgesch. 20, 1 ff. fand eine derartige Reise damals statt, als Paulus genöthigt war aus Ephesus zu fliehen, vor Ostern des Jahres 57 n. Chr. Jedoch Timotheus war damals nach Corinth gegangen, und wenn er auch von dort schon zurückgekehrt sein konnte, so war er doch noch vor dem Aufruhr in Ephesus (Apgesch. 19, 22) mit Erast wieder nach Macedonien geschickt worden. Auch ist es nicht wahrscheinlich, daß Paulus ihn jetzt in Ephesus zurückließ, um bis zu seiner Rückkehr daselbst zu bleiben: denn als Paulus eben erst in Macedonien war, und noch bevor er den Titus daselbst getroffen und der zweite Brief an die Corinther geschrieben wurde, war Timotheus in des Apostels Gesellschaft (2 Cor. 1, 1), begleitete ihn nach Corinth und von hier aus nach drei Monaten weiter über Troas nach Milet (Apgesch. 20, 4 ff.). Dazu kömmt noch, daß Paulus, nachdem er unter großer Lebensgefahr (2 Cor. 1, 8 f.) von Ephesus nach Macedonien geflohen war, damals nicht die Absicht haben konnte bald wieder nach Ephesus zurückzukehren: denn schon vor seiner Flucht hatte er den festen Plan gefaßt über Macedonien und Achaja nach Jerusalem und dann nach Rom zu reisen (Apgesch. 19, 21). Als er Ephesus verlassen und über Macedonien nach Corinth gekommen war, erklärte er daselbst auch in dem Briefe an die Römer, daß er diesen Vorsatz habe, und als er endlich von Corinth abgereist und in die Nähe von Ephesus gekommen war, ging er nicht dorthin; sondern ließ die Aeltesten von Ephesus nach Milet kommen, um von ihnen Abschied zu nehmen (Apgesch. 20, 16 ff.).

Die Abfassung des ersten Timotheusbriefes in diese Zeit zu setzen, wie Hug und Andere angenommen, ist daher unmöglich. Historisch leichter ist die Annahme, daß der Brief zwischen der ersten und

Digitized by Google

zweiten römischen Gefangenschaft des Apostels verfaßt sei. Denn daß derselbe im Jahre 63 n. Chr. nach zweijähriger Haft wieder frei und später abermals als Gefangener nach Rom gebracht wurde und dort das Martyrium erlitt, dieß ist eine Thatsache, welche in neuester Zeit besonders durch Gams und F. Werner [1]) in das richtige Licht gestellt worden ist, und die nie hätte in Abrede gestellt werden sollen, da sie sich auf vollberechtigte alte und ausreichend klare und bestimmte Zeugnisse stützt. Außer den bekannten Zeugnissen des Clemens Romanus (1 Cor. c. 5), des Canons der römischen Kirche nach dem muratorischen Fragment und des Eusebius wollen wir nur noch daran erinnern, daß eine Befreiung des Apostels aus der ersten Gefangenschaft und mithin eine zweite Haftnahme, worin er das Martyrium erlitt, auch selbst aus zwei neutestamentlichen Briefen sich ergibt, wir meinen den Hebräerbrief und den zweiten Brief an Timotheus. Im Hebräerbriefe c. 13, 22. 23 erscheint Paulus auf der Rückreise aus Italien und auf den Timotheus wartend. Aus dem genannten Briefe an Timotheus aber ergibt sich, daß der Apostel in Asien, in Milet und Troas gewesen, und zwar unter Verhältnissen und begleitenden Umständen, welche auf die Zeit vor der ersten Gefangenschaft in keiner Weise passen; die vielmehr in die Zeit zwischen der ersten und zweiten Gefangenschaft zu setzen sind, wenn sie historisch eingereiht werden sollen.

Unter dieser Voraussetzung ist es also wohl denkbar, daß der erste Brief an Timotheus während der Freiheit des Apostels nach der ersten Gefangenschaft in Rom geschrieben sei, daß Paulus damals von Ephesus nach Macedonien reiste und den Timotheus in Ephesus zurückließ in der Absicht selbst wieder nach Ephesus zurückzukehren. Auch die Excommunication des Hymenäus und Alexander konnte er damals vorgenommen haben. — Was aber gegen diese ganze Annahme spricht ist Folgendes: Erstlich gedenkt der Apostel in dem Briefe mit keinem Worte der Zeit und der Verhältnisse einer vorausgegangenen fast fünfjährigen Gefangenschaft. Ferner wird Timotheus an die Handauflegung der Aeltesten und an die Prophezeiungen über ihn erinnert und dabei als noch jung unterstellt, während

[1]) P. B. Gams die Kirchengeschichte von Spanien: 1862, erstes Buch. Dr. F. Werner, über die Reise Pauli nach Spanien und dessen zweite römische Gefangenschaft, Oesterr. Vierteljahresschrift für kathol. Theologie. Wien 1863 drittes Heft, 1864 erstes Heft.

Digitized by Google

er nun doch schon gegen vierzehn Jahre als treuer Gehilfe, Lehrer und Mitarbeiter des Apostels sich bewährt hatte. Noch mehr, nach c. 1, 3 und 4, 14 zu schließen, hatte Timotheus entweder noch keine feste amtliche Stellung in Ephesus, oder was wahrscheinlicher, sie war ihm eben erst durch die Handauflegung (Ordination) zu Theil geworden. Hiergegen aber spricht der Umstand, daß nach Apostelgeschichte 20, 4. Timotheus im Frühjahr 58 n. Chr. den Apostel von Corinth bloß bis Milet begleitet und dann zurückbleibt; ferner daß er ihn erst gegen Ende seiner Gefangenschaft in Rom besuchte, daß er also von 58—63 n. Chr. in fester amtlicher Stellung und zwar, worauf die Ueberlieferung hinweist, gerade in Ephesus sich befand. Bei Timotheus und Titus sehen wir im Unterschiede von anderen Freunden und Gehilfen des Paulus, daß sie während seiner Gefangenschaft nicht so häufig wie diese sich beim Apostel einfinden und Aufträge erhalten; offenbar weil beide damals eine festere Stellung hatten.

Diese Bedenken gestatten nun zwar immer noch die Möglichkeit, den ersten Timotheusbrief in die Zeit nach der ersten Gefangenschaft des Apostels zu setzen, und es ergiebt sich hieraus, daß der Brief mindestens nicht historisch unbegreiflich ist; jedoch erwächst aus jenen Bedenken die Forderung, in der Geschichte des Apostels einen Zeitpunkt für die Abfassung des Briefes zu suchen, der nicht bloß ein möglicher; sondern auch ein wahrscheinlicher ist. Daß dieser Zeitpunkt zwischen 54 n. Chr. bis vor Ostern 57 n. Chr. liegen muß, ist darum offenbar, weil Paulus früher nicht in Ephesus längere Zeit gewirkt hatte, was doch der Brief unterstellt; sodann weil nach Ostern des Jahres 57 n. Chr., wo Paulus Ephesus damals für immer verließ, durchaus keine Zeit mehr vorhanden ist, in welche der Brief gesetzt werden kann.

Halten wir nun an diesem Zeitraume fest; so ist es bekannt, daß der Apostel Paulus während desselben Reisen machte, welche in der Apostelgeschichte zwar c. 19, 10 für die Provinz Asien indirect angedeutet sind, aber nicht ausdrücklich angegeben werden. Der Apostel dehnte aber diese Reisen aus weit über Asien hinaus, was sich aus Röm. 15, 19 ergibt, wo er zu Anfang des Jahres 58 n. Chr. erklärt, er habe das Evangelium bis nach Illyrien verkündigt, ein Landstrich mit Dalmatien westlich von Achaja gelegen, auch wohl zu Achaja gerechnet, und der mit dem Küstensaume am adria-

Digitized by Google

tischen Meere endigt. Daß die Predigt des Apostels in Illyrien in diesen Zeitraum fällt ist darum gewiß, weil sie weder vorher stattfinden konnte, noch auch nachher, da wir von der Zeit 57 n. Chr. an, wo er Ephesus verließ, bis zur Zeit als er den Römerbrief schrieb genau wissen, wo er sich aufhielt. Ferner muß der Apostel in dem genannten Zeitraume auch Einmal in Corinth gewesen sein. Die Apostelgeschichte berichtet von einer zweimaligen Anwesenheit des Paulus in Corinth. Das Erstemal blieb er daselbst anderthalb Jahre; das Anderemal reiste er nach Ostern 57 n. Chr. von Ephesus aus über Macedonien dorthin und blieb daselbst bis vor Ostern 58 n. Chr. Zwischen diese und jene Anwesenheit in Corinth fällt aber noch Eine, indem Paulus im zweiten Corintherbriefe c. 12, 14 und c. 13, 1 ausdrücklich angibt, er komme jetzt zum dritten Male nach Corinth. Es war dieß um die Mitte des Jahres 57 n. Chr. Die zweite Reise des Apostels nach Corinth fällt demnach in seine dritte Missionsreise und muß von Ephesus aus unternommen worden sein. Paulus kam im Jahre 54 n. Chr. in Ephesus an, lehrte dann drei Monate in der Synagoge daselbst und darauf zwei Jahre außerhalb derselben; so daß alle Bewohner Asiens das Wort des Herrn vernahmen. Jedoch hatte der Apostel noch neun Monate länger seinen Sitz in Ephesus, nämlich von 54 bis 57 n. Chr. um Ostern, weßhalb er auch vollkommen richtig Apgesch. 20, 31 von drei Jahren seines Wirkens in Ephesus redet, wogegen Lukas auf das Wirken des Paulus in Ephesus und Asien zwei Jahre und drei Monate rechnet (Apgesch. 19, 8—10). Die folgenden neun Monate, wo Paulus noch seinen Sitz in Ephesus hatte, gehören seinem Wirken außerhalb Asiens an und fallen, wenn man annimmt, daß Lukas das zusammenhängende Wirken des Apostels in Asien angegeben, in die Zeit von Herbst 56 n. Chr. bis Frühjahr 57 n. Chr., in welcher letztern Zeit der Apostel, wie der erste Corintherbrief beweist, wiederum in Ephesus war. Nicht lange darauf wurde er zur Flucht genöthigt. Der Aufruhr gegen Paulus in Ephesus erklärt sich auch sehr wohl aus dem Umstande, daß der Apostel nach längerer Abwesenheit wieder in die Stadt zurückkehrte und seine apostolische Wirksamkeit zum empfindlichen Nachtheile der Silberarbeiter fortsetzte. — Diese neunmonatliche Reise des Apostels führte ihn auch zum zweiten Male nach Corinth. Jedesmal wenn er von Asien aus nach Achaja ging, sehen wir ihn den Weg über Troas und Macedonien

Digitized by Google

nehmen: so das Erstemal Apgesch. 16, 9 als er auch zum Erstenmale nach Corinth kam; das Anderemal Apgesch. 20, 1 wo er zum dritten Male in Corinth anlangte.

Wenn wir nun im ersten Briefe an Timotheus von einer Reise des Paulus von Ephesus aus nach Macedonien lesen, und aus 2 Cor. 13, 1 wissen, daß er in der oben genannten Zeit in Corinth war; so vereinigt sich hier Vieles um die Annahme zu begründen, daß damals Paulus den Timotheus in Ephesus zurückließ, während er nach Macedonien reiste in der Absicht, wiederum nach Ephesus zurückzukehren, und daß er damals den Brief an Timotheus schrieb; so daß derselbe in die Zeit der neun Monate der Abwesenheit des Paulus von Ephesus, zwischen 56 und 57 n. Chr., zu setzen ist, und zwar nicht an das Ende, sondern an den Anfang: denn zu Anfang des Jahres 57 n. Chr. war Paulus wieder in Ephesus; Timotheus aber war von ihm nach Corinth geschickt worden, wie der erste Brief an die Corinther beweist. Auch meldet die Apostelgeschichte c. 19, 22, daß Timotheus noch vor dem Aufruhr in Ephesus im Auftrag des Apostels nach Macedonien vorausgereist war. Ob diese Reise mit jener Sendung nach Corinth zusammenhängt, läßt sich nicht entscheiden.

Folgende Erwägungen sind geeignet die obige Annahme der Abfassungszeit des ersten Briefes an Timotheus zu bestätigen: Die historischen Notizen im Briefe stimmen damit überein. Timotheus konnte damals, wie es im Briefe geschieht, noch jung genannt werden. Er konnte erst kürzlich durch die Handauflegung der Aeltesten, wozu auch der Apostel selbst gehörte, ordinirt worden sein, und eine Instruktion, wie der Apostel sie ihm schriftlich zu geben für gut fand, war ganz an der Stelle. Schon im Jahre 58 dagegen war sein Verhältniß zur Metropole von Ephesus ein so festes, daß er, mit Paulus in Milet angelangt, nicht weiter mit ihm reist; sondern bis zu Ende der ersten römischen Gefangenschaft des Paulus in Ephesus als Bischof verbleibt. Der Häretiker Alexander, welchen Paulus excommunicirt hatte (1 Timoth. 1, 20), war zur Zeit des ephesinischen Aufruhrs wieder in's Judenthum zurückgetreten, und erscheint Apgesch. 19, 33 während dieses Aufruhrs als Redner, und zwar vorgeschoben von den Juden. Er hatte die Absicht für die Juden eine Vertheidungsrede zu halten. Offenbar wollte er jeden Verdacht und allen Haß von den Juden ab auf Paulus und die Christen

Digitized by Google

wenden. Seine feindliche Gesinnung gegen Paulus bewies er auch noch gegen zehn Jahre später, wie der Apostel 2 Timoth. 4, 14 dieß angiebt.

Der erste Brief an die Corinther ist etwa neun Monate später geschrieben als unser Brief an Timotheus. Briefe desselben Verfassers, welche der Zeit nach nicht weit auseinander liegen, eignen sich, wie dieß auch der Epheser- und Colosserbrief nahe legen, besonders zur Vergleichung. Wenn nun Paulus 1 Timoth. 1, 5 und 6 von dem Endzweck des Gebotes sagt, er sei Liebe aus reinem Herzen und gutem Gewissen und ungeheucheltem Glauben, wovon Manche abgewichen und in eitles Geschwätz verfallen seien; so erhalten wir 1 Cor. 13, 1 ff. eine ausführliche Erörterung desselben Gedankens; eine kürzere Röm. 13, 8. Die Aehnlichkeit der Excommunicationsformel zwischen 1 Timoth. 1, 20 und 1 Cor. 5, 5 ist so augenfällig, daß darüber nichts weiter zu bemerken nöthig ist. Während 1 Timoth. 4, 12 es heißt: Niemand müsse deine Jugend verachten, werden 1 Cor. 16, 10. 11 die Corinther ermahnt mit den Worten: wenn aber Timotheus kommt, so sehet zu, daß er ohne Furcht bei euch sei: denn er arbeitet an dem Werke des Herrn wie auch ich. Niemand verachte ihn dafür. — Daß die, welche in Wort und Lehre wirken, von der Gemeinde unterhalten werden sollen, beweist Paulus 1 Timoth. 5, 18 durch eine Schriftstelle 5 Mos. 25, 4 und durch das evangelische Sprichwort: der Arbeiter ist seines Lohnes werth. Dasselbe Thema, aber ausführlicher erörtert, behandelt der Apostel 1 Cor. 9, 1 ff., wobei er dieselbe Schriftstelle zu Grund legt (V. 9) und das Sprichwort in Analogien ausführt.

Was die im ersten Briefe erwähnten Häretiker und deren Lehre betrifft; so stehen dieselben nicht in Widerspruch mit unserer Annahme über die Abfassungszeit des Briefes. Die Spuren dieser Häresie in jener Zeit kommen auch in anderen Schriften der Apostel und anderweitig vor. Im ersten Timotheusbriefe werden diese falschen Lehrer geschildert als vorgebliche Gesetzesgelehrte, welche aber eine irrige Ansicht von der Verbindlichkeit des Gesetzes haben und dasselbe selbst nicht halten, welche unter dem Vorgeben eines höheren Wissens Antithesen gegen das Gesetz vorbringen. Der Hymenäus, welcher von dem Apostel excommunicirt worden war, hatte später auch Irriges über die Auferstehung gelehrt und sie geläugnet, indem er behauptete, die Auferstehung sei schon geschehen. Er hatte nämlich

Digitized by Google

die evangelische Auferstehungslehre als eine vollzogene geistlich-sittliche Erhebung des Menschen bildlich gedeutet. In den Anfängen wenigsten waren nach 1 Timoth. 4, 1 ff. schon die vorhanden, welche auf falsche Begeisterte und die Lehren falscher Geister achteten, welche die Ehe verboten und einen Unterschied von reinen und unreinen Speisen lehrten. Endlich lehrten sie auch Fabeleien und endlose Genealogien.

Sehen wir nun zunächst auf Apgesch. c. 19, 13 ff., welche Stelle von dem Wirken des Apostels Paulus in Ephesus handelt; so erzählt hier Lukas wie in Asien, also auch in Ephesus, jüdische Beschwörer im Namen Jesu Dämonen austreiben wollten, und es werden sieben solche Beschwörer, Söhne des Scevas, dabei genannt. Andere trieben Zauberei (V. 19) und hatten Bücher, worin Zaubereien gelehrt waren. Das war allerdings eine ψευδώνυμος γνῶσις, welche nicht nach Christus war. — Das Buch Henoch, welches damals schon vorhanden und in Asien verbreitet war, enthält Fabeleien, Engel-, Dämonen- und Emanationslehren, welche sich unter den Begriff der Fabeleien und endlosen Genealogien, von welchen Paulus redet, bringen lassen. In Asien war auch die erythräische Sibylle verbreitet mit ihrer Hesiod nachgebildeten Lehre von den Generationen und Genealogien der Menschen und von den Titanen [1]). Aehnliche Fabeleien sind zu finden im vierten Esrabuch und in der Ascensio Mosis. Falsche Ascese nebst irrigen Ansichten über die Ehe existirten auch bei den Essenern und Therapeuten jener Zeit.

Doch kehren wir zu den apostolischen Schriften zurück. Im Galaterbriefe eifert Paulus gegen falsche Gesetzeslehrer, die Gesetz und Gesetzeswerke für nothwendig halten, welche selbst aber das Gesetz nicht, weil nur theilweise, befolgten (c. 6, 13); die auf den Unterschied der Speise hielten und so in Galatien die Gemüther verwirrten. Sie hatten Antithesen gegenüber dem Gesetze, indem sie über die Anfangsgründe der Welt irrig lehrten (c. 4, 9); sie beobachteten Tage, Monden, Zeiten und Jahre; waren judaisirende Irrlehrer, welche Geschwätz und Streitigkeiten erregten.

In der Nähe von Ephesus lag Colossä. Der Colosserbrief ist circa sechs Jahre später geschrieben als der erste Pastoralbrief. Nach dem Colosserbriefe gab es in der Gemeinde Irrlehrer, welche mit

[1]) Vgl. Friedlieb, Sibyll. Weissagungen 1852. Einl. S. XXVII ff.

Digitized by Google

Ueberredungskünsten täuschten, durch weltliche Weisheit und eiteln Irrwahn gemäß Menschensatzungen und durch Irrlehren über die Anfangsgründe der Welt (Antithesen einer falschen Gnosis) Aergerniß gaben. Sie richteten wegen Speise und Trank, indem sie reine und unreine unterschieden (Col. 2, 21). Sie hatten eine falsche Engellehre, und hierin wie auch in anderen Dingen (Col. 2, 18—23) eine *ψευδώνυμος γνῶσις*.

Der Epheserbrief, als ein encyclisches Schreiben, enthält zwar nur allgemeine Andeutungen über denselben Gegenstand; doch werden die Irrlehrer auch hier gezeichnet als Söhne des Ungehorsams und ihrer Verschlagenheit und Kunst des Irrwahnes gedacht (c. 2, 2; c. 4, 14).

Auch in Corinth fehlte es um diese Zeit nicht an Irrlehrern, die einige Analogien mit denen im ersten Briefe an Timotheus bieten. Auch dort gab es Lehrer menschlicher Weisheit über den Geist Gottes und der Menschen (1 Cor. 2, 13), mit einer falschen Gnosis (8, 1 ff.). Doch hatte sich hier mehr das indifferente, freigeistige Element herausgebildet. Einige läugneten die Auferstehung der Todten und erklärten sie für unmöglich (c. 15, 12). Im zweiten Corintherbriefe werden sie geschildert als Solche, welche das Wort Gottes verfälschen. Es sind Irrlehrer aus dem Judenthum, Afterapostel, welche die Gestalt von Aposteln Christi annehmen; aber einen anderen Jesus predigen.

Genauer und so, daß die Identität der Häresie mit der im ersten Briefe an Timotheus geschilderten klarer hervortritt, werden im zweiten Petribriefe, welcher an kleinasiatische Gemeinden gerichtet auch der Zeit nach von dem ersten Pastoralbriefe nicht weit absteht, die Häresien und Häretiker dieses Landstriches und jener Zeit kenntlich gemacht. Der Apostel redet c. 1, 16 von seinem Kerygma im Gegensatze zu den klug ersonnenen Fabeleien der Irrlehrer, welche die Prophetien des alten Testamentes nach willkürlicher subjectiver Deutung falsch auslegen, welche eitlen Schwulst reden (c. 2, 18), Sectirer sind, den Herrn verläugnen und eine blasphemische Geisterlehre vortragen (c. 2, 10 ff.). Sie läugneten die Offenbarungslehre in Betreff der Zukunft und des Endes der Welt; so wie sie auch über den Weltanfang Irriges lehrten, dabei verdrehten sie den Inhalt paulinischer Briefe über diese Gegenstände (c. 3, 15 ff.). Da die Irrlehrer sich auf Schriften, wie das Buch Henoch und die

Digitized by Google

Ascensio Mosis bezogen, so widerlegt sie der Apostel auch aus dem Inhalt dieser Schriften.

Ebenso verfährt der Apostel Judas in seinem an dieselben Leser gerichteten und mit Zugrundlegung des zweiten Petribriefes abgefaßten kurzen Sendschreiben. Die Irrlehrer werden ähnlich wie im Galaterbriefe als eingeschlichen bezeichnet, welche eine falsche Geisterlehre haben und Schwulst reden. Auch Judas widerlegt sie aus ihrem Henochbuche und beruft sich wie Paulus im ersten Pastoralbriefe und Petrus in seinem zweiten Sendschreiben auf die Weissagungen über diese Zeiten; dabei aber beruft er sich auch auf die Aussagen der Apostel über denselben Gegenstand; so daß Judas wie den zweiten Petribrief, so auch den ersten Brief an Timotheus als ihm bekannt voraussetzt.

Wir ersehen hieraus, dieselben Häretiker, welche im ersten Briefe an Timotheus zwar nicht vollständig, aber in markirten Zügen und Formen geschildert sind, begegnen uns auch in mehreren paulinischen Schreiben, und in Briefen des Petrus und Judas. Da die Bezeichnungen immer gelegentliche, nirgends erschöpfende sind; so sind auch die Vergleichungspunkte in gleicher Weise naturgemäß beschaffen. Wir fanden aber, daß an den Orten und in der Zeit, wohin der erste Timotheusbrief sich stellt, es eine ψευδώνυμος γνῶσις über Anfangsgründe und Ende der Welt, eine falsche Dämonologie, nebst Irrlehren über die Auferstehung und letzten Dinge gab. Die Irrlehrer sind falsche Gesetzeslehrer, die das Gesetz entstellen und es selbst nicht vollständig beobachten, und zwischen reinen und unreinen Speisen unterscheiden. Ihre Gnosis stützte sich auf vorhandene apokryphe Schriften. Das Verbot der Ehe begegnet uns bei den Essenern dieser und den Nicolaiten einer um einige Decennien späteren Zeit. Aber in Corinth scheinen auch deßhalb Zweifel angeregt gewesen zu sein. Vermuthlich war Hang zum freien Leben und zur Unzucht damit verbunden, wie dieß bei den Nicolaiten in der Apokalypse (c. 2, 6) auch hervortritt.

Darum haben wir keine Veranlassung mit Baur, Ritschl und Anderen, die Häretiker des ersten Timotheusbriefes im zweiten Jahrhundert zu suchen. Das Hauptargument der Tübinger Schule, welches sich auf die Aeußerung Hegesipp's reducirt: bis zur Zeit Trajans sei die Kirche Christi eine reine Jungfrau gewesen, nicht verunstaltet durch Häresien; so wie auf den Umstand, daß der heil. Irenäus die

Digitized by Google

erſten Gnoſtiker in's zweite Jahrhundert ſetzt, ſchwindet als haltlos hin gegenüber der ſicheren Wahrnehmung gnoſtiſcher Elemente in der apoſtoliſchen Zeit.

§. 5.

Zwei wichtige Punkte, womit die Aechtheit des erſten Briefes an Timotheus in Frage geſtellt zu werden pflegt, haben wir ſomit klar geſtellt. Wir haben nachgewieſen, daß dieſer Brief geſchichtlich eine Stelle im Leben und Wirken des Apoſtels Paulus hat, und daß die Häreſie, wie ſie darin gezeichnet iſt, in jener Zeit und in jener Gegend wirklich vorhanden war. Einen dritten Punkt, betreffend die äußere Bezeugung des Briefes, wollen wir zum Schluß in einigen Hauptzügen erörtern.

Beginnen wir mit der Aufſuchung der erſten Spuren. Im Briefe des Judas V. 17 und 18 iſt eine Berufung auf Ausſprüche der Apoſtel, wornach in den letzten Zeiten Spötter, die nach ihrem eigenen böſen Gelüſte wandeln, welche ſich abtrennen, pſychiſche Menſchen ſeien die den Geiſt, das πνεῦμα, nicht beſitzen, auftreten werden. Solche Ausſprüche finden ſich ſowohl im zweiten Petribriefe c. 2, als auch im erſten Briefe an Timotheus c. 4, 1 ff. In dem letzteren Briefe ſtützt ſich der Ausſpruch auf die Vorherſagung des Geiſtes und iſt offenbar mit Beziehung auf Weiſſagungen des Herrn zu faſſen. Da Judas ſich auf Ausſprüche der Apoſtel hierüber beruft, und zwar ſolcher, die den Leſern bekannt ſind; ſo liegt der Schluß nahe, daß Judas ſeine Aeußerung mit Rückſicht auf den Inhalt des zweiten Petribriefes und des erſten Briefes an Timotheus gethan hat. — Clemens Romanus ermahnt in ſeinem Briefe an die Corinther c. 29 die Leſer, ſich Gott zu nähern mit reiner Seele, reine und unbefleckte Hände zu ihm zu erheben und unſern milden und barmherzigen Vater zu lieben. Vergleicht man die Worte: προσέλθωμεν οὖν αὐτῷ ἐν ὁσιότητι ψυχῆς, ἁγνὰς καὶ ἀμιάντους χεῖρας αἴροντες πρὸς αὐτόν, mit der Aeußerung 1 Timoth. 2, 8, wo der Apoſtel ermahnt, man ſolle beten ἐπαίροντας ὁσίους χεῖρας χωρὶς ὀργῆς καὶ διαλογισμῶν; ſo muß man der Bemerkung Hefeles zu dieſer Stelle, daß Clemens den pauliniſchen Ausſpruch nachgeahmt habe, ohne Zögern beitreten, umſomehr da auch 1 Cor. c. 54 Clemens auf die Benützung dieſes Briefes ſchließen läßt. Er redet nämlich daſelbſt von der lobenswerthen Geſinnung derjenigen Diener Gottes, welche

Digitized by Google

gleich Moses Opferwilligkeit besitzen und um Spaltung zu vermeiden zum Wohle der Gesammtheit sich selbst verläugnen, und bemerkt von diesen: *τοῦτο ὁ ποιήσας ἑαυτῷ μέγα κλέος ἐν κυρίῳ περιποιήσεται.* Paulus 1 Timoth. 3, 13 redet in allgemeiner Beziehung von denen die ihr Amt verwalten: *οἱ γὰρ καλῶς διακονήσαντες βαθμὸν ἑαυτοῖς καλὸν περιποιοῦνται,* womit er bei größerer Ursprünglichkeit des Gedankens dasselbe wie Clemens ausspricht.

Bei Polykarpus im Briefe an die Philipper c. 4 heißt es von dem Geize: *ἀρχὴ δὲ πάντων χαλεπῶν φιλαργυρία· εἰδότες οὖν ὅτι οὐδὲν εἰσηνέγκαμεν εἰς τὸν κόσμον, ἀλλ' οὐδὲ ἐξενεγκεῖν τι ἔχομεν.* Vergleichen wir damit 1 Timoth. c. 6, 10 die Worte: *ῥίζα γὰρ πάντων τῶν κακῶν ἐστὶν ἡ φιλαργυρία* und v. 7: *οὐδὲν γὰρ εἰσηνέγκαμεν εἰς τὸν κόσμον, δῆλον ὅτι οὐδὲ ἐξενεγκεῖν τι δυνάμεθα;* so ergibt sich, daß Polykarp zwei Stellen dieses Briefes, nämlich c. 6, 10 und 7 benützt und zwar so verbunden hat, daß er aus v. 10 nur einen Theil entnahm.

Ebenso zeigt sich auch in dem Briefe an Diognet die Benützung unseres Briefes. Daselbst lesen wir c. 4, n. 16 (ed. Otto): *ἔγνωσαν πατρὸς μυστήρια, οὗ χάριν ἀπέστειλε λόγον, ἵνα κόσμῳ φανῇ, ὃς ὑπὸ λαοῦ ἀτιμασθεὶς, διὰ ἀποστόλων κηρυχθεὶς, ὑπὸ ἐθνῶν ἐπιστεύθη.* Im ersten Briefe an Timotheus c. 3, 16 steht: *μέγα ἐστὶν τὸ τῆς εὐσεβείας μυστήριον, ὃς ἐφανερώθη ἐν σαρκί, ἐδικαιώθη ἐν πνεύματι, ὤφθη ἀγγέλοις, ἐκηρύχθη ἐν ἔθνεσιν, ἐπιστεύθη ἐν κόσμῳ.*

Wenn ferner Justin Dial. c. 7, n. 7 (ed. Otto) von den falschen Propheten sagt: *καὶ τὰ τῆς πλάνης πνεύματα καὶ δαιμόνια δοξολογοῦσιν* und wenn 1 Timoth. c. 4, 1 von den Irrlehrern geschrieben ist: *προσέχοντες πνεύμασιν πλάνοις καὶ διδασκαλίαις δαιμονίων;* so liegt auch hier der Gedanke nahe, daß Justin seine Ausdrücke aus unserem Briefe gewonnen habe, zumal Spuren solcher Benützung paulinischer Sendschreiben auch anderweitig bei ihm vorkommen [1]).

Die ausdrückliche Erwähnung des Briefes als eines paulinischen beginnt in dem römischen Schriftcanon nach dem muratorischen Fragmente, und wird in keinem der alten Verzeichnisse neutestamentlicher Schriften vermißt. Die Citate bei Irenäus, Theophilus, Clemens Alexandrinus und Tertullian lassen darüber keinen Zweifel,

[1]) Vgl. meine Schrift: Schrift, Tradition u. s. w. S. 128 ff.

Digitized by Google

daß im zweiten Jahrhundert, trotz Marcions und Tatians Verhaltens, das apostolische Ansehen dieses Briefes feststand.

§. 6.

Der zweite Brief an Timotheus.

Betrachten wir den Inhalt des zweiten Pastoralbriefes; so tritt darin besonders die damalige Lage, in welcher sich Paulus befand, als sehr verschieden von der des vorigen Briefes hervor. Paulus, der sich als Verfasser des Sendschreibens und den Timotheus als Empfänger desselben zu erkennen gibt, bezeichnet sich ausdrücklich als in Haft und zwar in Rom befindlich. Er sieht der Zeit seines Martyriums entgegen; wünscht aber, daß der in Ephesus lebende Timotheus bald, noch vor Winter, zu ihm komme: denn er ist mit Ausnahme des Lukas, von Allen verlassen. Timotheus soll ihm Effecten und Schriften, nämlich einen Mantel (φελόνης d. i. ein Winterkleid) und Pergamentrollen, mitbringen. Der Apostel hatte dieselben bei seiner Anwesenheit in Troas bei Carpus zurückgelassen. Damals blieb auch Erastus in Corinth und Trophimus, weil er krank geworden war, in Milet zurück.

Paulus hatte vor dem Gerichte in Rom bereits ein Verhör bestanden, ohne daß er, da Alle ihn verlassen hatten, bei seiner Verantwortung irgend einen Beistand hatte außer dem Herrn, der ihn stärkte und die nächste Todesgefahr beseitigte. Er gedenkt dabei eines bösen Belastungszeugen, nämlich Alexanders, des Schmiedes, der aber bereits nach Ephesus zurück war.

In dem Briefe befinden sich ferner Warnungen vor den Irrlehrern, welche wesentlich dieselben sind wie im ersten Briefe; doch gibt sich durch bestimmtere Kennzeichnung ein Fortschritt in der Irrlehre kund. Der Hymenäus, der von Paulus zur Zeit der Abfassung des ersten Pastoralbriefes excommunicirt worden war, erscheint hier abermals in Verbindung mit Philetus. Er läugnete die künftige Auferstehung, indem er lehrte, die Auferstehung sei schon geschehen. Eine Behauptung, die vielleicht auf einer Verdrehung paulinischer Lehre beruht, welcher die an Christus Glaubenden auch, aber in anderem Sinne, Auferstandene nennt. Der Epheser Alexander wird hier als Metallarbeiter, χαλκεύς, was auch einen Silberschmied bezeichnen kann, kenntlich gemacht. Es ist kein Zweifel, daß es derselbe ist, welcher früher vom Apostel excommunicirt worden war, der im

Digitized by Google

epheſiniſchen Aufruhr als Gegner des Paulus eine Rolle ſpielte, und deſſen feindliche Geſinnung ſich weiter darin kundgegeben hatte, daß er als Belaſtungszeuge nach Rom gekommen und der Vertheidigungsrede des Apoſtels ſehr widerſtanden hatte. Die Irrlehrer insgeſammt werden ſodann noch als die Signatur des Anfangs der letzten Zeiten charakteriſirt; ihre ſchlimmen Eigenſchaften, die Art wie ſie Proſelyten machen und der Wahrheit widerſtehen, näher geſchildert.

Fragen wir nach der Zeit, in welche der Inhalt dieſes Briefes verſetzt; ſo zeigen ſich die Verhältniſſe und der Zuſtand der Gefangenſchaft des Apoſtels ganz anders, als wie dieß während der erſten römiſchen Gefangenſchaft des Apoſtels der Fall war. Damals befand er ſich zwei Jahre lang in milder Haft, von einem Soldaten bewacht, aber in einer gemietheten Wohnung. Er konnte Perſonen, welche er wollte, zu ſich einladen und mit den Seinigen ungehindert verkehren. Umgeben und unterſtützt von nicht wenigen Gehilfen, war er im Stande auch ſo für das Evangelium thätig zu ſein, ſowohl in Rom ſelbſt, als auch nach Außen. Gegen Ende jener zwei Jahre hatte er die gegründete Hoffnung aus der Haft befreit zu werden; ſo daß er den Philemon in der Nähe von Coloſſe ſchriftlich erſuchen konnte, eine Wohnung für ihn zu beſorgen. Gegenwärtig aber hatte er, obgleich er erſt Ein Verhör beſtanden, doch keine andere Ausſicht als das nahe Martyrium. Seine Worte ſind c. 4, 6: „Ich werde bald geopfert und die Zeit meines Todes ſteht bevor.“ Einige Friſt war nach dem Gange des römiſchen Gerichtsverfahrens allerdings noch in Ausſicht. Der Apoſtel, erfüllt von Eifer für das Evangelium, benützt dieſelbe, um den Timotheus und Markus zu ſich zu berufen; den Letzteren zu geiſtlicher Verwendung, den Erſteren neben dieſer wohl auch zur Vertheidigung vor Gericht, wie dieß Timotheus nach der kurzen Notiz im Hebräerbriefe c. 13, 23 zu ſchließen auch gegen Ende der erſten Gefangenſchaft des Paulus gethan hatte, und weßhalb er in die Unterſuchung mit verwickelt worden und erſt nach des Apoſtels Freilaſſung ſelbſt frei geworden war.

Während ſo der Apoſtel in der Zeit ſeiner erſten Gefangenſchaft von Freunden umgeben war und auch Gerichtsbeiſtände, zu welchen vermuthlich auch der im Philipperbriefe genannte Ariſtarchus gehörte, hatte als freiwillige Zeugen nach römiſchen Recht [1]); haben

[1]) Vgl. Lucian de morte Peregrini c. 13.

Digitized by Google

gegenwärtig die Asiaten, welche für ihn am besten Zeugniß ablegen konnten, ihn theils aus Wankelmuth, theils aus Furcht alle verlassen; Andere wurden vom Apostel selbst weggeschickt; so Tychikus nach Ephesus und Titus nach Dalmatien. Der Apostel war mit Ketten belastet und konnte, wie wir c. 1, 17 an dem Beispiele des Onesiphorus sehen, nur mit Eifer und Mühe aufgefunden und besucht werden. Einige Zeit vor seiner Gefangennehmung war der Apostel noch in Asien und Achaja gewesen. Milet, Troas und Corinth werden ausdrücklich als Orte, wo er anwesend war, genannt. In seinem Gefolge waren Trophimus bis Milet, Erastus bis Corinth gewesen.

Da wir wissen, daß Paulus nach seiner ersten Gefangenschaft im Frühjahre 63 n. Chr. die Freiheit erhielt; so läßt sich dessen darauf gefolgte apostolische Wirksamkeit auf Grund der erwähnten und anderweitiger Notizen [1]) näher verfolgen. Er reiste nämlich zuerst, wie dieß schon im Jahre 58 n. Chr. sein Plan war, nach Spanien, woselbst er aber nicht lange blieb; vermuthlich weil das Evangelium daselbst schon verkündigt worden war. Dann reiste er über Italien, wo er ohne nach Rom zu gehen auf den Timotheus wartete (Hebr. 13, 23) zurück nach Asien und Achaja, was er auch für Asien in mehreren gegen Ende seiner ersten Haft geschriebenen Briefen in Aussicht gestellte hatte. Während des Ausbruchs der neronischen Christenverfolgung, welche im Jahre 64 n. Chr. mit dem Brande Roms begann (Tacit. Annal. 15, 44), befand sich Paulus nicht in Italien, sondern in Asien und Achaja. Nero ging 66—67 n. Chr. nach Griechenland (Dio hist. Rom. 58, 12). Unterdessen herrschten in Rom seine Günstlinge Helius und Polyklet. Wenn nun Clemens Romanus 1 Cor. c. 5 bemerkt, Paulus habe das Martyrium erlitten ἐπὶ τῶν ἡγουμένων, so ist hierbei an diese Zeit zu denken, in welche die zweite Gefangenschaft des Apostels fällt. Paulus war demnach ungefähr drei Jahre frei und war während dieser Zeit nach der Reise in Spanien durch Italien nach Griechenland und Asien gereist. Der zweite Brief an Timotheus, aus der ersten Zeit der zweiten Gefangenschaft des Paulus datirt, ist demnach fast zehn Jahre später geschrieben als der erste, vermuthlich im Sommer des Jahres 66 n. Chr., da er für den Herbst des Jahres den Timotheus zu sich

[1]) S. Gams a. a. O.

Digitized by Google

brief. Die historischen Haltpunkte im Briefe selbst stimmen mit dieser Annahme genau überein. In Ephesus und Asien war die Häresie, welche auch in der Zeit der Abfassung des ersten Briefes ihr Unwesen trieb, noch nicht überwunden; sie währte aber auch nicht nur noch länger, wie die Apokalypse und Johannes in seinen Briefen und selbst in seinem Evangelium erkennen lassen; sondern sie wucherte sogar weiter und zeigte sich im zweiten Jahrhundert in der vollen Blüthe der gnostischen Secten.

§. 7.

Daß der zweite Brief an Timotheus nicht während der von Lukas in der Apostelgeschichte erwähnten ersten römischen Gefangenschaft des Apostels Paulus und unter den von ihm so wie in mehreren paulinischen Briefen angedeuteten Verhältnissen geschrieben sein könne, darüber herrscht gegenwärtig fast nur Eine Meinung. Die Ansicht Otto's, welcher glaubt, der Brief sei in dem ersten Jahre dieser Gefangenschaft, im Jahre 61 n. Chr., verfaßt worden, ist vereinzelt und empfiehlt sich in keiner Weise. Ebenso unhaltbar ist eine andere von Oeder und Böttger vertheidigte, welche die Entstehungszeit des Briefes in der Gefangenschaft des Apostels zu Cäsarea finden. An das Ende der römischen Gefangenschaft setzten ihn Hug, Schmidt, Matthies, Wieseler, A. Maier. Es hängt diese Ansicht zusammen mit der anderen, Paulus sei nach den von Lukas gemeldeten zwei Jahren einer milden Haft nicht frei geworden; vielmehr habe sich diese Haft von da an in eine härtere umgewandelt und ihr Ende erst in dem Martyrium des Apostels gefunden. In die zweite römische Gefangenschaft wird der Brief bei den Alten gesetzt von Eusebius, Theodoret, Chrysostomus und Hieronymus; in neuester Zeit von Mack, Guerike und v. Döllinger. Dieser Ansicht konnten wir uns aus den oben dargelegten Gründen nur anschließen.

Ueber die äußere Bezeugung des Briefes gedenken wir uns hier nicht zu verbreiten. Die ausdrückliche Erwähnung desselben beginnt mit Irenäus und Clemens Alexandrinus. Aeltere Spuren finden sich bei Ignatius von Antiochien epist. ad Ephes. c. 2, bei Polykarpus epist. ad Philipp. c. 5 und in der epist. des Ungenannten ad Diognetum c. 11.

Digitized by Google

§. 8.

Der Brief an Titus.

Wenn wir auf den Inhalt dieses Briefes, in welchem sich Paulus als Verfasser und Titus als der erste Leser desselben ausdrücklich namhaft gemacht findet, soweit er historische Anhaltspunkte zur näheren Bestimmung enthält, sehen; so zeigt sich darin der Apostel mit der Ausbreitung des ihm anvertrauten Evangeliums beschäftigt. Den Titus hat er auf der Insel Creta zurückgelassen, damit er dort in jeder Stadt die Gemeinde organisire und die Aeltesten anstelle. Worauf er bei Auswählung derselben besonders zu achten habe, darüber empfängt er eine genaue Instruction. Außerdem wird er ermahnt zu unterrichten, zu lehren, zurechtzuweisen, sowie auf gute Sitte und christliches Leben zu dringen. Irrlehrer, welchen Titus entgegen treten soll, gab es auch auf Creta. Sie werden geschildert als Widerspenstige, Schwätzer und Betrüger, die vorzugsweise aus dem Judenthum stammten, welche jüdische Satzungen und Fabeleien verbreiteten, Irriges über Reines und Unreines lehrten, Streitigkeiten über das Gesetz anregten, Genealogien vorbrachten, und in Streitfragen sich ergingen.

Zwei Männer, Zenas und Apollos, vermuthlich die Ueberbringer des Schreibens, werden dem Titus zur guten Aufnahme empfohlen. Sodann wird ihm die Ankunft des Artemas und eventuell des Tychikus angekündigt. Wenn dieser Fall eingetreten, solle er zum Apostel nach Nikopolis kommen, wo er zu überwintern gedenke.

Die Irrlehrer, wie sie in dem Briefe an Titus geschildert werden, sind von den im ersten Briefe an Timotheus kenntlich gemachten nicht verschieden. Es waren herumreisende Männer aus dem Judenthum, ähnlich wie dieß auch in Galatien, nach den Angaben des Galaterbriefes, der Fall war.

An welches Nikopolis ist zu denken, wo der Apostel den Winter zubringen will? Da Paulus im Römerbriefe c. 15, 19 zu Anfang des Jahres 58 n. Chr. schreibt, er habe das Evangelium bis nach Illyrien verkündigt; so muß er auch damals als er in Illyrien predigte, zu Nikopolis in Epirus gewesen sein. Von Corinth war diese bedeutende Stadt circa 30 Meilen entfernt und lag von hier wie von Creta aus direct auf dem Wege nach Illyrien. An ein anderes Nikopolis, welche Stadt dem auf Creta weilenden Titus ohne

Digitized by Google

jede nähere Bezeichnung als Ort der Zusammenkunft bestimmt wird, ist in unserem Briefe auch nicht zu denken; weder an Nikopolis in Thrazien, eigentlich an der Donau, wohin Paulus nie kam; noch an Nikopolis in Cilicien, woran Hug und Bisping denken, einem unbedeutenden Orte in der Nähe von Tarsus, dem Geburtsorte des Apostels. Bei der nähern Feststellung der Abfassungszeit des Briefes während der dritten Missionsreise des Apostels wird sich noch sicherer herausstellen, daß Paulus sich damals nicht in Cilicien befinden konnte, wie es ohnehin nicht glaubhaft ist, daß er den Titus von Creta nach einem gegen 180 Meilen von dort entfernten Orte zur Zusammenkunft berufen habe. Nikopolis in Epirus dagegen ist der geeignete Ort, wohin Paulus, als er Creta verlassen, kommen und wohin er den Titus zu sich berufen konnte.

Der Inhalt des Briefes beweist, daß der Apostel Paulus nicht lange vorher selbst auf der Insel Creta gewesen, daß sein Aufenthalt daselbst aber von kurzer Dauer gewesen war, so daß dem Titus die Aufgabe zufiel, die Organisation der bereits bestehenden christlichen Gemeinden vorzunehmen. Nach Creta konnte Paulus sowohl von Ephesus als auch von Corinth aus gelangen. Von Ephesus aus direct zur See kam er schwerlich dahin; wenigstens gibt es für diese Annahme keinen sicheren Anhaltspunkt. Fragen wir zunächst nach der Zeit, in welche diese apostolische Reise nach Creta und das weitere Missionswirken in Illyrien zu setzen ist; so liegt dieselbe zwischen den Jahren 54 und 58 n. Chr. Das letztere Datum ergiebt sich aus der oben angeführten Stelle aus dem Römerbriefe, wonach Paulus zu Anfang des Jahres 58 n. Chr. das Evangelium in Illyrien bereits gepredigt hatte. Das erstere dagegen folgern wir mit Recht aus der Nennung des Apollos im Titusbriefe. Mit diesem konnte der Apostel erst auf seiner dritten Missionsreise zu Ephesus bekannt geworden sein, und nicht vor dem Jahre 54 n. Chr. (Vgl. Apgesch. c. 18, 24 ff.). Dieser Apollos kam, als Paulus zum Erstenmale nur kurze Zeit in Ephesus gewesen und dann nach Jerusalem gereist war, nach Ephesus und wirkte in des Paulus Abwesenheit dort einige Zeit mit Aquila und Priscilla für das Christenthum. Hierauf ging er mit einem Empfehlungsschreiben versehen nach Achaja und lehrte namentlich in Corinth. Im Jahre 57 n. Chr., zur Zeit der Abfassung des ersten Corintherbriefes, war Paulus mit ihm öfters in Verbindung und von ihm Titus öfters ermuntert worden nach

Digitized by Google

Corinth zu gehen; doch fehlte es ihm an der gelegenen Zeit (1 Cor. 16, 12).

Aus unseren Erörterungen über den ersten Timotheusbrief hat sich ergeben, daß Paulus zum zweiten Male in Corinth war im Jahre 56 n. Chr., daß er damals neun Monate von Ephesus abwesend war und seinen Weg über Macedonien nach Corinth genommen hatte. Da nun Paulus vorher ununterbrochen über zwei Jahre in Ephesus und Asien beschäftigt gewesen war; so ergiebt sich daraus, daß er auch nur auf dieser neunmonatlichen Reise in Illyrien gewesen und vorher nach Creta gekommen sein kann. Wir denken uns darum die Sache so: Paulus reiste von Ephesus über Macedonien nach Corinh, wo er sich damals nur kurze Zeit aufhielt; kam dann nach Creta und zog von da nach Illyrien weiter mit dem Plane in Nikopolis zu überwintern. Als er den Titusbrief schrieb, befand er sich bereits in Illyrien und hatte wohl auf dem Wege dahin die Stadt Nikopolis betreten. Im nächsten Frühjahr 57 n. Chr. gedachte er von Nikopolis aus nach Ephesus zurückzukehren. In Ephesus war er auch wieder bereits vor Ostern 57 n. Chr., wie der erste Corintherbrief beweist.

Demnach ist der Brief an Titus um mehrere Monate später geschrieben als der erste Brief an Timotheus, aber auf derselben Reise, die den Paulus von Ephesus über Corinth nach Creta und Illyrien geführt hatte, noch vor Winter des Jahres 56 n. Chr. Die Aehnlichkeit, welche dieser Brief mit dem genannten Briefe an Timotheus inhaltlich bietet, erklärt sich hieraus mit Rücksicht auf den gleichen Zweck zur Genüge. Auf der Insel Creta war das Christenthum jedoch wahrscheinlich schon vor des Apostels Paulus Anwesenheit daselbst verkündigt worden. Schon am ersten Pfingstfeste sahen Cretenser in Jerusalem die Sendung des heiligen Geistes auf die Apostel und deren wunderbare Wirkung. Sie vernahmen auch die Belehrungen des Apostels Petrus (vgl. Apgesch. c. 2, 11 f.) und wurden vermuthlich die ersten christlichen Sendboten in ihrer Heimath, wo das Christenthum als der Brief an Titus verfaßt wurde schon in einer gewissen Blüthe sein mußte, da in mehreren Städten auf Creta Christengemeinden bestanden; denen jedoch die vollständige Organisation noch fehlen mochte.

Digitized by Google

§. 9.

Die Pastoralbriefe in sprachlicher Beziehung.

Bei einer gemeinsamen Betrachtung der drei Pastoralbriefe gegenüber den übrigen paulinischen Sendschreiben zeigt sich eine nicht zu verkennende Aehnlichkeit in Lehrideen, besonderen Ausdrucksweisen, so wie im Gebrauche einzelner sprachlicher Ausdrücke, welche sich in diesen drei Briefen vorfinden, am meisten in den der Zeit nach nahen Briefen an Titus und in dem ersten Briefe an Timotheus. Wir haben oben schon hervorgehoben, daß in der Frage nach der Aechtheit dieser Briefe diese Erscheinung nicht ohne Bedeutung war, indem man den bedeutenden Unterschied, worin in dieser Beziehung die Pastoralbriefe zu den übrigen Briefen des Apostels Paulus stehen, bald mehr bald weniger stark betonte.

Die griechisch redenden Schriftsteller, Clemens Alexandrinus und Origenes, zeigen in ihren Bemerkungen zum Hebräerbriefe, daß sie in der Frage nach der Aechtheit apostolischer Schriften auf Sprachcolorit und Ausdrucksweise Gewicht legten. So fand Clemens, daß die Sprache des Hebräerbriefes mit der in der Apostelgeschichte Aehnlichkeit habe (Euseb. H. E. VI, 14), wogegen später Hieronymus (Catal. c. 15) auf die große Aehnlichkeit jenes Briefes mit dem Briefe des römischen Clemens aufmerksam machte. Origenes gab in Betreff des Hebräerbriefes (Euseb. VI, 25) ebenfalls ein Urtheil über Inhalt und Sprachform ab, indem er bemerkte, die Sentenzen seien zwar paulinisch, die Diction und Composition aber seien der Art, daß man zu schließen berechtigt sei, es habe Jemand die Reden des Apostels aufgeschrieben und die Worte des Lehrers mit seinen eigenen, deutlichen Worten vorgetragen. Beide griechisch redenden Schriftsteller, Clemens und Origenes, müssen in den Pastoralbriefen eine ähnliche bedeutende Stylverschiedenheit nicht wahrgenommen haben: denn sie halten dieselben für paulinisch, ohne irgend eine derartige Bemerkung zu machen.

Die Pastoralbriefe unterscheiden sich von den Briefen des Apostels Paulus, welche an christliche Gemeinden gerichtet sind, allgemein schon durch eine gewisse im Styl ausgeprägte Vertraulichkeit. In den Sendschreiben der letzteren Art sind die einzelnen Gegenstände, die Sätze und Sentenzen mehr gerundet und gegenseitig abgegrenzt, wodurch ein in gewisser Hinsicht officieller Ton entsteht,

Digitized by Google

obgleich weit entfernt von kalter und steifer Behandlung: denn es ist doch stets Rücksicht genommen auf das, was der Fassungskraft der Leser am angemessensten ist. In den Pastoralbriefen herrscht ein leichterer und mehr ungezwungener Styl. Oefters wird ein angefangener Gegenstand durch Anderes unterbrochen und nachher wieder aufgenommen. Es herrscht eine Neigung zu kurzen, aber entscheidenden Bezeichnungen und Andeutungen, die nicht bloß die Sache, sondern auch die Wahl der Worte und Ausdrücke umfaßt. Namentlich gilt dieß von der Art und Weise, wie die Häretiker und ihre Lehre gekennzeichnet werden und wie von kirchlichen Einrichtungen und von Requisiten kirchlicher Personen geredet wird. Diese Eigenthümlichkeit entspricht dem Charakter der Pastoralbriefe und dem Verhältnisse des Apostels zu den Adressaten unseres Erachtens vollständig und ist ein Zeichen zu Gunsten der Aechtheit dieser Briefe.

Daß in den Pastoralbriefen sich ganz entschieden ächt paulinische Ideen, Gedanken, Ausdrücke und Worte vorfinden, darauf haben wir schon oben hingewiesen, und wollen wir dieß jetzt an einzelnen Beispielen näher erhärten. Zunächst gehört hierher die 1 Timoth. 1, 20 vorfindliche Excommunicationsformel mit dabei ausgesprochenem Zwecke derselben. Im ersten Corintherbriefe c. 5, 5 ist eine ähnliche enthalten. Es wird der Verbrecher dem Satan übergeben zum Verderben des Fleisches, damit die Seele gerettet werde. Im Briefe an Timotheus, werden Hymenäus und Alexander dem Satan übergeben zur Warnung, damit sie von ihrer Lästerung ablassen. Der Endzweck der kirchlichen Strafe ist hier im Pastoralbriefe viel concreter angegeben als dort in dem an die Gemeinde erlassenen Schreiben.

Nicht weniger bezeichnend ist die Stelle 1 Timoth. 2, 8—15 verglichen mit 1 Cor. 11, 3 ff. 9 und c. 14, 34. In beiden Briefen wird gelehrt, daß das Weib nicht den Beruf habe in der Kirche zu lehren, und daß es auch keine Auctorität über den Mann besitze. Der Beweis in beiden Stellen beruht darauf, daß Adam der Erstgeschaffene gewesen und das Weib vom Manne genommen sei. Im Pastoralbriefe aber wird der Beweis noch durch die Angabe verstärkt, wie der Sündenfall beweise, sei das Weib auch der schwächere Theil und zugleich wird auch die Sphäre seiner Wirksamkeit im Familienleben als das dem Weibe zukommende hervorgehoben.

Digitized by Google

Ueber die Parallelen zwischen 1 Timoth. 5, 17. 18 und 1 Cor. 9, 7—9, wo derselbe Gedanke aus derselben Schriftstelle erhärtet wird, war schon oben die Rede, und wollen wir nur bemerken, daß da es sich hier um eine Leistung der christlichen Gemeinde an ihre Lehrer handelt, sehr zweckmäßig auch in dem Briefe an die Corinther der Gegenstand mehr ausgeführt und anschaulicher gemacht erscheint. Ein Gleiches gilt von 1 Timoth. 4, 12 verglichen mit 1 Cor. 16, 10. 11. Für Timotheus war es ausreichend, wenn der Apostel sagte: Niemand soll deine Jugend verachten. Den Corinthern wird aber auch der Grund angegeben, warum es ihnen nicht gestattet sei dem Timotheus mit Verachtung zu begegnen.

Paulinisch ist 1 Timoth. 1, 5: Der Endzweck des Gebotes ist Liebe aus reinem Herzen und gutem Gewissen und ungeheucheltem Glauben. Dieser Gedanke ist auch 1 Cor. c. 13 ausgeführt enthalten; ferner Röm. 13, 8. 10, wo es heißt: Die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung, und Gal. 5, 6: in Christus gilt nur der durch die Liebe wirksame Glaube.

Oft kehrt bei Paulus wieder das Bild eines Kämpfers zur Bezeichnung der Aufgabe des Christen. So steht dasselbe 2 Cor. 10, 3, 4. und weiter ausgeführt Ephes. 6, 10—18. Desselben Bildes bedient der Verfasser sich in den Pastoralbriefen 1 Timoth. 1, 18; 6, 12 und 2 Timoth. 2, 3—5, und zwar in sehr deutlicher Beziehung zu 1 Cor. 9, 24. 25, indem er auf die Abstinenz der Athleten als eine gebräuchliche Vorübung hinweist. Dasselbe Bild wendet er auch auf sich an 2 Timoth. 4, 7. 8. Der Gedanke, welcher 1 Timoth. 1, 9 in die Worte gefaßt ist: *δικαίῳ νόμος οὐ κεῖται*, aber in vollständigerer Entwickelung ist auch enthalten Röm. 7, 1 ff., Gal. 2, 19 ff.; 4, 22 ff. Für den hinlänglich orientirten Timotheus reichte der kurze Ausspruch hin.

Die meisten Parallelen zu den Sentenzen und Gedanken im ersten Briefe an Timotheus finden sich im ersten Corintherbriefe. Daß beide Briefe sich der Zeit nach nahe stehen, wurde früher schon erörtert.

An Ausdrücken, die als charakteristisch Paulinische anzusehen sind, fehlt es in den Pastoralbriefen nicht. Aus den größeren Verzeichnissen, welche von Planck, Beckhaus, A. Maier u. A. in dieser Beziehung aufgestellt sind, heben wir heraus: *γνήσιος* 1 Timoth. 1, 2, Tit. 1, 4 vgl. 2 Cor. 8, 8, Philipp. 4, 3; ferner *ὑπεροχή* 1 Timoth. 1, 2 vgl. 1 Cor. 2, 1; *προΐστασθαι* und *προΐστασθαι* 1 Timothi 3, 4.

Digitized by Google

5. 12, vgl. Röm. 12, 8; 1 Theſſal. 5, 12; *μόρφωσις* 2 Timoth. 3, 5 vgl. Röm. 2, 20; *ἄστοργος* 2 Timoth. 3, 3 vgl. Röm. 1, 31; *ἀλαζών* 2 Timoth. 3, 2 vgl. Röm. 1, 30, *συζῆν* und *συμβασιλεύειν* 2 Timoth. 2, 11, 12 vgl. Röm. 6, 8, 1 Cor. 4, 8. 2 Cor. 7, 3; *ἀνακαίνωσις* Tit. 3, 5 vgl. Röm. 12, 2; *χρηστότης* Tit. 3, 4 vgl. Röm. 2, 4; 3, 12.

Dagegen findet ſich in den Paſtoralbriefen auch eine Zahl von *ἅπαξ λεγόμενα* z. B. *ἑτεροδιδασκαλεῖν*, *ἀπέραντος*, *πατρολώης*, *μητρολῴης*, *παλιγγενεσία*, *διώκτης*, *ἀποδοχή*, *γενεαλογίαι*, *ἀστοχεῖν*, *ματαιολογία*, *λογομαχεῖν* und *λογομαχίαι*, *μύθοι*, *ζητήσεις*, *γάγγραινα* und andere. Ferner einige eigenthümliche Ausdrucksweiſen z. B. *θεὸς σωτήρ* von Chriſtus. Die Grußformel mit dem eingeſchobenen *ἔλεος*, und das öfters wiederkehrende *πιστὸς ὁ λόγος*. Jedoch kann dieſen Eigenthümlichkeiten der Paſtoralbriefe gegenüber den ſtarken Beweisgründen für deren Aechtheit kein entſcheidendes Gewicht beigelegt werden: Denn *ἅπαξ λεγομενα* kommen auch in den übrigen pauliniſchen Briefen in bedeutender Zahl vor; ſo im Galaterbriefe, in den Briefen an die Philipper, Epheſer und Coloſſer [1]). Solche Eigenthümlichkeiten ſprechen vielmehr für die Aechtheit, da ein Nachahmer pauliniſcher Schreiben ſich nicht ſo frei bewegen, vielmehr die ächten Schreiben mit Sorgfalt nachgeahmt haben würde. Auch iſt von allen dieſen in den Paſtoralbriefen vorkommenden ſprachlichen Eigenthümlichkeiten nicht zu erweiſen, daß dieſelben dem Zeitalter des Apoſtels fremd ſeien; ſonſt würde ihnen allerdings eine Beweiskraft zukommen.

[1]) Vgl. Beckhaus Specimen observ. 1810 und Guericke Einl. S. 393.

Digitized by Google

Recensionen.

Lehrbuch der speciellen katholischen Dogmatik von Jos. Burk. Leu, Propst und Professor der Theologie in Luzern. Luzern, 1864. Druck und Verlag von Fr. J. Schiffmann. VIII und 554 S. 8°. Pr. 2 Thl. 8 Ngr.

Von den landläufigen deutschen Lehrbüchern der katholischen Dogmatik unterscheidet das vorbezeichnete sich auf den ersten Blick durch seinen mäßigen äußeren Umfang und durch die eigenthümliche innere Einrichtung, daß die Ueberschriften der einzelnen Paragraphen und die darunter subsumirten Hauptsätze in lateinischer Sprache, die Ausfüllungen dieses Rippenwerkes aber in deutscher Sprache gegeben sind. Die Gründe für Beides gibt der Verfasser im Vorworte an: „die (vorhandenen) dogmatischen Werke sind meistens mehr für Professoren und Gelehrte, als für Studirende und gewöhnliche Landgeistliche berechnet. Die Erfahrung lehrt, daß deutsche Leser der letzten Art namentlich die lateinischen, und dann auch gewöhnlich in der scholastisch-syllogistischen Form geschriebenen Werke nur ungern, und daher auch selten zur Hand nehmen; und doch haben die lateinischen Dogmatiken den Vortheil, daß darin der eigentlich maßgebende kirchliche Ausdruck kann beibehalten werden. Wenn die kirchlichen Definitionen bloß in Anmerkungen angeführt oder citirt werden, so ist der Studirende zu wenig veranlaßt, sie in's Gedächtniß aufzunehmen. Aus diesem Grunde hat der Verfasser an der Spitze eines jeden Paragraphs dessen Inhalt in einen kurzen lateinischen Satz zusammengefaßt, um bei Punkten, über welche die Kirche sich ausgesprochen hat, das eigentliche dogma declaratum in dieselben aufnehmen zu können, und zwar mit den Worten, deren sich die Kirche selbst bedient hat. Auf diese Weise entstand ein lateinisches Compendium mit deutscher Erörterung und Begründung, oder ein lateinisches Gerüpp mit deutschem Fleisch und Blut, woraus ein ordentlicher Christenmensch gar wohl bestehen mag. In solchen lateinischen Sätzen wird man aber ein classisches Latein ebenso wenig finden, als man es hier und in katholischen Dogmatiken überhaupt, zu suchen berechtigt ist." Diese Sätze des Vorwortes sind freilich

Digitized by Google

nicht geeignet, für die Arbeit des Verfassers von vorneherein einzunehmen. Sie fordern fast muthwillig uns auf, Einwendungen oder Vorbehalte zu machen, die wir ohnedieß, bei bloßer Prüfung des Buches, vielleicht unterlassen hätten. Das Streben nach gutem sprachlichen Ausdruck, schreibe einer nun lateinisch oder deutsch, ist allezeit „berechtigt," für ein Lehrbuch insbesondere aber nicht bloß berechtigt, sondern auch ein unerläßliches Erforderniß. Barbarei der Sprache erzeugt in natürlicher Wechselwirkung auch Barbarei des Geistes, und je höher und edler der Inhalt ist, der in die Sprache gekleidet werden soll, um so größere Sorgfalt ist jedesmal auf die Form des sprachlichen Ausdruckes zu wenden. Soviel ad vocem „classisches Latein." Ferner erwägen wir die Sprachmengerei. Gut ist es gewiß für ein dogmatisches Lehrbuch, wenn darin die kirchlichen Definitionen der dogmatischen Wahrheiten in authentischer Form mitgetheilt werden. Daß dieß Verfahren aber bis zur Schöpfung eines vollständigen „lateinischen Gerippes," welches dann mit „deutschem Fleisch und Blut" zu beleben sei, angestrengt wird, muß auf der anderen Seite doch ebenso gewiß Gegenfragen veranlassen, wie folgende: ob der so zusammengesetzte „ordentliche Christenmensch (!)," mit „lateinischem Gerippe und deutschem Fleisch und Blut," in dieser Zusammensetzung keine organischen Fehler, keine Leibesgebrechen zur nothwendigen Mitgift erhalte? wie einem solchen Menschen überhaupt in seiner Haut zu Muthe sei? ob er auch verspüre, an welcher Stelle der Stoff zu seinem Gerippe gerade aus kirchlichen Definitionen, oder der heil. Schrift, oder aus den heil. Vätern, oder aus einem Scholastiker, oder aus einer neueren lateinischen Dogmatik, oder endlich aus dem lateinischen Wortvorrath des Verfassers genommen sei? u. s. w. Doch den Verfasser bestimmte hauptsächlich die Rücksicht, welche er auf die „Studirenden" nehmen zu müssen glaubte. Wenn diese das Latein, will sagen „die kirchlichen Definitionen bloß in Anmerkungen angeführt oder citirt" lesen, dann sind sie „zu wenig veranlaßt sie in's Gedächtniß aufzunehmen." Die Klage über das mechanische Studiren ist nicht erst von gestern; sie wird auch trotz aller angewandten Mittel, trotz aller Erfindungen der Neuzeit und trotz des Fortschrittes der Wissenschaften sobald noch nicht verstummen. Das Mittel, auf welches der Verfasser seine Hoffnung gesetzt hat, verspricht uns keine Besserung, es gewährt gegen das mechanische Arbeiten sicher keine Abhilfe. Dieses Mittel ist ja selbst rein mechanisch und ist die Folge leicht vorauszusehen, daß der Verfasser dem Uebel, statt ihm zu steuern, nur neuen Vorschub geleistet hätte; die Wirksamkeit homöopathischer Mittel kommt uns immer sehr zweifelhaft vor. Der Mechanismus des Studirens wird niemals homöopathisch durch mechanische Mittel beseitigt werden; dagegen helfen in wirksamer Weise nur geistige Mittel, nur der Geist selbst. — Von dem Vorworte des Verfassers wenden wir uns zur Betrachtung seines Buches selbst. Die durchaus praktische Natur des Schweizer Dogmatikers, die in den Sätzen des Vorwortes mit einiger Derbheit zum Ausdruck gelangte, erwirbt sich in der ganzen Durchführung doch unsere Achtung und verbietet uns, über das vorliegende Werk abgünstig zu urtheilen. Wir heben einige Stellen aus, die neben der praktischen Art zugleich auch den Geist, die dogmatische Richtung und den beson-

Digitized by Google

deren Standpunkt des Verfassers am deutlichsten erkennen lassen. In Bezug auf die dogmata implicita, womit die Dogmatik sich „allerdings auch" zu beschäftigen hat, wird bemerkt S. 11: „dabei richtet sich die Glaubenspflicht nach den aus den Quellen der Offenbarung geschöpften Gründen, die für eine solche Lehre sprechen, und weder ein einzelner Dogmatiker, noch ganze theologische Richtungen können fordern, daß andere alles das für geoffenbarte Lehren halten, was sie als solche finden und darstellen. In Beziehung auf solche unentschiedene Punkte hat die historische und wissenschaftliche Forschung gewissenhafte Freiheit, und Widersprüche auf diesem Gebiete darf man nicht als Häresien bezeichnen. Wer es aber dennoch thut, heißt ein Verketzerer." Das Capitel von Glauben und Wissen wird S. 18 in folgender Weise berührt: „Man unterscheide zwischen fides qua creditur und fides quae creditur. Die Wissenschaft der ersten ist die Apologetik, die der letzteren die Dogmatik. Bei der ersten gilt der Satz: Rationis usus fidem praecedit, bei der zweiten aber der: Fides quaerit intellectum. In der Apologetik heißt es: Intellego ut credam, in der Dogmatik: Credo ut intelligam. Darüber sollte nicht soviel Streit sein!" Und bezüglich des Streites zwischen Kuhn und Clemens: „Um in diesem Streite wichtige Differenzen zu entdecken, muß man gute Augen haben" S. 23. Gleichwohl ist der Verfasser kein Verächter der wissenschaftlichen Speculation, wie seine folgenden Worte beweisen: „Es ist für den Dogmatiker weder nothwendig, noch rathsam, sich an ein bestimmtes System sklavisch anzuschließen. Er hat hier Freiheit und soll sie gebrauchen. Selbst die Kirche schreibt der Wissenschaft als solcher nichts vor, sondern schreitet nur dann gegen sie ein, wenn der Glaubensbegriff des überlieferten Christenthums durch dieselbe sollte angegriffen oder gefährdet werden. Nur weil man eine solche Gefahr wahrzunehmen glaubte, läßt es sich begreifen, wie eine kirchliche Autorität gegen Hermes, Bautain, Günther, Oischinger, Frohschammer, Lasaulx, Huber u. s. w. einschreiten konnte, obgleich es Manchem scheinen möchte, daß es bei allen diesen hochachtbaren und verdienstvollen Gelehrten nur um wissenschaftliche, nicht aber um eigentlich dogmatische Fragen gehandelt habe. Auch Dieringer vertheidigt eine speculative Durchdringung der Dogmen und gibt sich im Verlaufe der Dogmatik zu diesem Zwecke oft sehr viele Mühe; Kuhn und Staudenmaier thun es noch mehr, und selbst Schwetz in Wien, der sich in Bekämpfung Günthers besonders gefällt, verlangt, daß die Dogmatik sich nicht mit einer bloß äußeren und historischen Argumentation begnüge, sondern den Glauben durch eine speculative und philosophische Beweisführung zur Wissenschaft im eigentlichen Sinn zu erheben sich bemühe" S. 24. Und indem der Verfasser sein eigenes Verfahren kennzeichnen will, fährt er fort: „In dem hier empfohlenen und nicht zu verdammenden Gebrauche der Speculation werden wir uns um so leichter inter iustos limites halten, da weder Talent, noch Neigung, noch der Zweck dieser Schrift uns zum Ueberschreiten derselben irgendwie antreibt, und es wichtiger scheint, die Resultate der Naturwissenschaft für die Theologie angemessen zu verwerthen." Was diese letztere Bemerkung betrifft, so könnte dadurch leicht der Glaube geweckt werden, in dem gegenwärtigen Werke sei eine angemessene Verwerthung

Digitized by Google

„der Resultate der Naturwissenschaft" wirklich angestrebt worden. Wir haben von solchem Bestreben jedoch, außer dem Gewöhnlichsten bei der Darstellung des Sechstagewerkes, keine thatsächlichen Spuren aufgefunden, benutzen aber die Gelegenheit, der Bemerkung des Verfassers eine allgemeinere und zugleich präcisere Fassung zu geben. Die Resultate der Naturwissenschaften, insbesondere der Geologie und der Paläontologie, sind aus dem Schwankenden bis jetzt noch so wenig zum Stehen gebracht, daß es mehr als bedenklich erscheint, vermeintliche Resultate derselben in die Darstellung der Dogmatik herüber zu nehmen. Marcel de Serres, Nicolas und so viele Andere, welche voreilig zugriffen, verdienen keine Nachahmung, und bei dem augenblicklichen Stande jener Wissenschaften wäre es keine Ueberstürzung des ersten Eifers mehr, sondern geradezu Blindheit, wollte man auf eine erkleckliche Ausbeute dorther für die Dogmatik rechnen. Die Naturwissenschaften haben sonder Zweifel, wie alle übrigen Wissenschaften, den Beruf, für die höhere Wahrheit mit Zeugniß abzulegen; aber nur dann kann das Zeugniß für die Dogmatik reellen, wissenschaftlichen Werth haben, wenn dort sichere Resultate feststehen, aus denen das Zeugniß entnommen wird. Ich wundere mich aber immer, daß andere Wissenschaften, wie Geschichte, Archäologie, Mythologie, die inhaltlich der Dogmatik ungleich näher stehen und zum Theil auch in ihren Resultaten größere Sicherheit gewähren, von der Dogmatik weniger angegangen zu werden pflegen, als die Naturwissenschaften. Hier ist ein Feld fruchtbarer Vereinigung der Wissenschaften, für die Dogmatik eine Fundgrube vielfacher Bereicherungen, und unsere Dogmatiker thun meines Erachtens nicht gut, daß sie solche wahrhaft wissenschaftliche und nachgerade nothwendige Anknüpfungspunkte unberücksichtigt lassen, um sich inzwischen über alte Scholastik und Neuscholastik, über Platon und Aristoteles, über die Theologie und Philosophie der Vorzeit und der Neuzeit herumzuzanken. Ich kann mir an diesem Orte nicht versagen, auf §. 27 (S. 375 ff.) meiner „Theologie des Heidenthumes" zurückzuweisen, wo ich versucht habe, nach jener Richtung hin die Aufgabe der Dogmatik in der Gegenwart, freilich nur in den weitesten Umrissen, zu bezeichnen. — Indem wir zum Verfasser des uns vorliegenden Werkes zurückkehren, sei uns gestattet, auch einige Stellen anzuführen, aus denen erhellt, wie derselbe einzelne Materien behandelt. S. 270 ff. ist Rede von der Sünde Adams. Ueber die biblische Darstellung dieses urgeschichtlichen Ereignisses und die allegorische Deutung, die dasselbe mitunter erhalten hat, heißt es: „Immerhin wird aber allgemein zugegeben, daß der Erzählung irgend eine Thatsache zu Grunde liege, welche keine andere sein kann, als die der ersten Sünde in der Menschheit; und mehr als dieses zu behaupten ist für den dogmatischen Zweck nicht nothwendig. Wie wir schon bei der Schöpfungsgeschichte gesehen haben, daß Vieles auf Rechnung der kindlichen Form, in welcher sie einen Religionsunterricht über dieselbe ertheilt, geschrieben werden muß, so mag es auch hier der Fall sein. Zum Zwecke des Religionsunterrichtes hätte Moses die Geschichte so erzählen können, wie sie sich in der Genesis findet, wenn auch der wirkliche Verführer nicht in der Gestalt einer Schlange erschienen, sondern nur unter diesem Bilde bezeichnet wäre; oder wenn eine Schlange, ohne

Digitized by Google

zu sterben, von der verbotenen Frucht genossen und dadurch in der Eva jene Gedanken hervorgerufen hätte, die der Verfasser nun in Form eines Gespräches darstellt. Es ließe sich dieses selbst mit der Annahme vereinen, daß nicht eine (die?) natürliche Schlange, sondern ein intelligentes höheres Wesen zum Entstehen jener Gedanken des Unglaubens, Undankes, Hochmuthes, woraus die That des Ungehorsams hervorging, mitgewirkt habe." S. 350 ff. hält der Verfasser trotz der entgegenstehenden „herrschenden Lehrweise" es gleichwohl für erlaubt, „die stellvertretende Genugthuung Christi als satisfactio activa, nicht aber passiva zu fassen, wie auch Brenner (System der spek. Theol. III. Bd. S. 150) thut, indem er die Worte: Christus starb *für* die Menschen, in dem Sinne erklärt, daß er zu *ihrem Heile*, nicht aber an ihrer Statt gestorben sei. Dieses liege auch in den Worten der Symbole: propter nos, propter nostram salutem, außer man wollte behaupten, daß der Sohn auch *statt* unser vom Himmel gestiegen sei." „Auf jeden Fall haben die Theologen in Beziehung auf den modus redemptionis viele überflüssige Fragen aufgeworfen und unwahre Behauptungen aufgestellt," wovon dann mehrere Beispiele angeführt werden. Ebenso haben nach der Meinung des Verfassers die Theologen darin gefehlt, daß sie in der Lehre von der Gnade so subtile Unterscheidungen machen. „Die Theologen pflegen die Lehre von der Gnade viel weitläufiger zu behandeln (als im gegenwärtigen Lehrbuche geschieht), dadurch aber, wie uns scheint, die Sache mehr zu verdunkeln, als aufzuhellen. Praktisch ist doch eigentlich nur das wichtig, daß wir in Demuth für alles Gute Gott danken und alles Böse als selbstverschuldet betrachten" S. 374. So mag er auch von einer Unterscheidung der gratia efficax und sufficiens nichts wissen, vgl. 364: „Es ist aber die innere Kraft und *Wirksamkeit* der Gnade zu unterscheiden von den *Wirkungen* und den Folgen, die sie im Menschen hervorbringt. Diese bleiben oft aus, weil der Mensch nicht in derselben Richtung mit der Gnade wirkt und ihr *widersteht*. Dadurch wird aber die Gnade selbst nichts anderes. Die Worte und Thaten Christi, diese äußeren Gnaden, hatten für die Pharisäer dieselbe Ueberzeugungskraft, wie für die Apostel; wenn sie aber doch bei diesen eine andere Wirkung hervorbrachten, als bei jenen, so lag der Grund im Verhalten der Menschen. Der Glanz der Sonne beleuchtet für denjenigen, der die Augen schließt, die Gegenstände umsonst, sendet für denjenigen umsonst ihre erwärmenden Strahlen aus, der sich in eine Höhle verkriecht und sich ihnen entzieht. Wir brauchen aber deßwegen nicht eine gratia efficax und sufficiens zu unterscheiden. Die Worte bilden auch gar keinen Gegensatz; denn in Beziehung auf Gott sind alle Gnaden im angegebenen Sinne efficaces, in Beziehung auf den Menschen aber alle perfecte sufficientes. Damit ist kein Unterschied im Wesen der Gnade, sondern nur eine verschiedene Beziehung derselben ausgesprochen." Dabei scheint der Verfasser freilich nicht bedacht zu haben, daß die meisten Subtilitäten, besonders in der dogmatischen Lehre von der Gnade, nicht so sehr auf dem Muthwillen der Theologen, als auf den historischen Erscheinungen der verschiedenartigsten Irrlehren beruhen. Wie viele Distinctionen sind so der Dogmatik gleichsam von Außen aufgezwungen worden? Die Resultate der dogmengeschichtlichen

Digitized by Google

Processe kann die Dogmatik aber unmöglich umgehen. Die ausgehobenen Stellen mögen genügen. Es versteht sich von selbst, daß wir gerade diejenigen Stellen auswählten, in denen die Art des Verfassers sich am schärfsten ausprägt. S. 534, wo über den „Antichrist" gehandelt wird, wundert es uns, daß der Verfasser Döllinger's gelehrte Beilage in dessen „Christenthum und Kirche" nicht gekannt zu haben scheint, während er auf dessen „Reformation" hinweist. Um jedoch dem Verfasser und seinem Werke im Ganzen gerecht zu werden, sind wir schließlich zu der Bemerkung verpflichtet, daß wir bei ihm durchgängig einem sehr besonnenen Urtheil, selbstständiger Auffassung und wohlgeordneter Durchführung, selbst vielfach neuer, praktisch und theoretisch werthvoller Speculation begegnen. Das größte Interesse gewährte uns aber das Buch, insofern wir aus ihm erkennen, zu welchem Standpunkte die theologische Wissenschaft in der Schweiz sich bis zur Gegenwart erhoben hat. Die dortigen Verhältnisse sind mit den deutschen so nahe verwandt und außerdem den unseren im Ganzen so ähnlich, daß ein gegenseitiger Austausch, wechselseitige Anregung und Belehrung auf wissenschaftlichem und kirchlichem Gebiete, abgesehen von der Förderung des höheren Interesse, schon von der Natur gefordert wird. Wir freuen uns, daß der Hochwürdige Herr Propst in Luzern im gegenwärtigen Lehrbuche, dem schon 1848 seine Schrift: „Allgemeine Theologie, enthaltend die theologische Encyclopädie und Apologetik" vorausging, eine so große Bekanntschaft mit den deutschen Theologen bekundet. Schon aus diesem Grunde hatte er ein Anrecht darauf, daß sein Werk in den deutschen Literaturblättern nicht unbeachtet bliebe. Dr. Stiefelhagen.

Lehrbuch der Einleitung in das Alte Testament von Dr. Fr. Heinrich Reusch, Professor der Theologie an der Universität zu Bonn. Zweite, verbesserte Auflage. Mit Approbation des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofes von Freiburg. Freiburg 1864. Herder. XV und 218 S. 8°. Preis: 1 fl. ö. W.

Herr Professor Reusch in Bonn hat sich bei der Ausarbeitung des vorliegenden Werkes die schwierige Aufgabe gestellt, zum Zwecke akademischer Vorlesungen einen Grundriß zu verfassen, welcher „in gedrängter Kürze und mit möglichster Klarheit und Uebersichtlichkeit" jene Lehrsätze und Resultate der älteren und neueren Untersuchungen enthalten sollte, welche entweder für die richtige Auffassung, oder für die Geschichte der biblischen Literatur von Bedeutung sind. Wie zeitgemäß und praktisch diese Idee war, und wie geistvoll und gelungen sie ausgeführt wurde, bewies die günstige Aufnahme und der allgemeine Beifall, welcher der ersten Auflage dieses Werkes zu Theil wurde. Wenn nun nach Verlauf von wenigen Jahren eine 2. Auflage uns vorliegt, welche den Titel einer „verbesserten" trägt, so berechtiget uns der Fleiß und die Accuratesse des Verfassers, von derselben eine noch größere Correctheit und Vollendung, als von der ersten, zu erwarten. In der That

Digitized by Google

finden wir diese unsere Erwartung keineswegs getäuscht, sondern durch eine große Zahl von Verbesserungen in hohem Grade bestätiget. Um uns das Verhältniß derselben zur ersten Auflage besser bestimmen zu können, halten wir es für zweckdienlich, eine kurze Angabe des Inhaltes zur Orientirung vorauszuschicken. Derselbe zerfällt in eine Einleitung und zwei Theile. Die Einleitung, S. 1—5, befaßt sich mit dem Begriffe, der Eintheilungen und der Literatur der alttestamentlichen Introduction. Der erste Theil, S. 6—148, behandelt die specielle Einleitung, oder die auf jedes einzelne Buch der heil. Schrift bezüglichen Fragen über Inhalt, Zweck, Authentie, Glaubwürdigkeit, Integrität, Charakter und Stellung desselben. In der Reihenfolge der einzelnen Bücher wird möglichst die chronologische Ordnung eingehalten, aber dabei dennoch der Gesichtspunkt des literarischen Charakters nicht ganz aus dem Auge gelassen. Beides sucht der Verfasser dadurch zu erreichen, daß er der alttestamentlichen Geschichte mit Rücksicht darauf eine von der gewöhnlichen verschiedene Eintheilung gibt, nämlich 1. in die Geschichte bis zum Tode des Moses; 2. bis zur Trennung des Reiches; 3. bis zum Ende des babilonischen Exils; und 4. endlich bis auf Christus. Der zweite Theil, S. 148—214, enthält die allgemeine Einleitung, welche im ersten Abschnitte die Lehre vom Canon und von der Inspiration, und im zweiten die Geschichte des Grundtextes und der Uebersetzungen behandelt. Ein Anhang gibt ein Verzeichniß der bemerkenswerthesten Commentare zum Alten Testamente, S. 215—218. Wie man aus dem dargelegten Schema leicht ersehen kann, sind in dieser Auflage Inhalt, Umfang und Anlage im Wesentlichen gleich geblieben; die Veränderungen betreffen also mehr einzelne untergeordnete Theile. Aber gerade in dieser Beziehung war das Bedürfniß von Verbesserungen am meisten fühlbar. Zwar ist der Umfang derselben im Einzelnen gewöhnlich sehr klein; aber um so größer ist die Zahl derselben im Ganzen; es hat daher das Buch in dieser Hinsicht jedenfalls sehr viel gewonnen. Sollen wir den Charakter und Werth der gemachten Veränderungen näher bestimmen, so können wir sagen, daß dieselben theils in präciserer Fassung der Gedanken und Stylisirung der Sätze, theils in genauerer Ausscheidung des Ungleichartigen und Zusammenstellung des Gleichartigen, theils endlich in Weglassung von Unnöthigem und Aufnahme von Wichtigerem bestehen. Beweise dafür liegen fast auf jeder Seite in größerem oder geringeren Maße vor, vgl. z. B. S. 108—111; 195 u. s. w. Insbesondere ist die neueste einschlägige Literatur, soweit sie von Belang schien, fast überall ergänzt worden, und sind in dieser Beziehung öfters an die Stelle protestantischer Autoren katholische getreten. Nur in Bezug auf die ältere und älteste Literatur scheint uns der Verfasser etwas stiefmütterlich verfahren zu sein; wenigstens ist eine so ausgedehnte Benützung, wie bei der neueren, nirgends ersichtlich. Nur Hieronymus und Augustinus erscheinen öfters, und manches Mal auch Thomas von Aquin; andere Väter oder ältere Theologen werden sehr selten citirt. Doch ist auch hierin in der zweiten Auflage manche Ergänzung eingetreten; besonders wird der heil. Augustin im Verhältniß zur ersten Auflage viel häufiger angeführt. Wollen wir nach dieser Charakterisirung der Verbesserungen uns einige

Digitized by Google

Bemerkungen über den Inhalt erlauben, so würden wir uns sehr täuschen, wollten wir nach der geringen Anzahl der Seiten, welche das Werk aufweist, den Umfang desselben beurtheilen. Erstere steht durchaus nicht im geraden Verhältnisse zu letzterem. Man muß es dem Verfasser nachrühmen, daß er einen großen Reichthum des Stoffes mit möglichster Kürze und Uebersichtlichkeit zu verbinden wußte, eine Eigenschaft, die bei einem Lehrbuche für akademische Vorlesungen nie hoch genug anzuschlagen ist. Sehr selten wird man eine interessante, noch seltener aber eine wichtige Ansicht der alttestamentlichen Einleitungswissenschaft darin vermissen. Nur in Bezug auf Einwendungen und Schwierigkeiten hätten wir oft eine größere Ausführlichkeit gewünscht; die bloße Andeutung derselben ohne eine, wenn auch kurze Lösung, scheint uns ganz unpraktisch zu sein. Allerdings sind überall die Quellen verzeichnet, worin die Lösung zu finden ist; allein dieselben stehen nicht Jedem, besonders beim Privatgebrauche, zu Gebote. Ferner glauben wir, daß die offenbarungsgeschichtliche Seite der Bücher, und zwar sowohl die nächste, als die entferntere, bei manchen historischen und prophetischen Schriften zu kurz und zu mank behandelt ist. Auch in Bezug auf den Inhalt größerer Bücher würde manchmal eine mehr detaillirte Angabe derselben angemessen gewesen sein. Im allgemeinen Theile endlich vermißten wir ein näheres Eingehen auf die lectiones variantes, und ihr Verhältniß zur dogmatischen Integrität. Die bloße Geschichte des Textes kann in dieser Beziehung um so weniger genügen, als sie selbst nur sehr aphoristisch gegeben ist. Wie der Verfasser mit einer Fülle des Stoffes eine sehr große Gedrängtheit des Umfanges zu vereinigen wußte, so verstand er es auch mit Takt, und Gewandtheit meistens das Treffende zu wählen. Insbesondere weiß er zur Erhärtung seiner Ansichten oft wahre Lichtstellen aus der neueren Literatur beizubringen. Hier müssen wir aber den Wunsch aussprechen, der Verfasser möchte bei einer neuen Auflage auch die Werke der Väter in derselben Weise benützen; er würde ohne Zweifel auch dort manche entsprechende classische Stelle finden. Was die vom Autor selbst vertretenen Lehrsätze betrifft, so basiren dieselben überall auf einem ausgedehnten Studium, und einer sorgfältigen Benützung der neueren Literatur auf diesem Gebiete. Die Sichtung der wahren und falschen Resultate derselben ist durchgehends taktvoll und gelungen; doch möchte hierin manchmal die persönliche Auctorität zu sehr entschieden haben; so z. B. S. 165, wo in Bezug auf den Canon von Laodicea Hefele gegenüber die Forschungen des Vincenzi zu wenig beachtet wurden. Möchten wir ferner nicht mit jeder im Lehrbuch gebilligten Ansicht einverstanden sein, so müssen wir doch zur Ehre des Verfassers sagen, daß von ihm keine vertreten wird, welche in Bezug auf Geist oder Inhalt als unkirchlich verdächtiget werden dürfte. Allerdings sieht man, daß er dem Grundsatze huldiget: „In dubiis libertas;“ aber an keiner Stelle ist hierin zu weit gegangen. Wo irrige Meinungen Anderer angeführt werden, sind sie gewöhnlich hinlänglich als solche gekennzeichnet; doch hätte hierin an einigen Stellen mehr Bestimmtheit beobachtet werden dürfen. Geradezu falsche Behauptungen von Belang, abgesehen vom Dogmatischen, werden nicht vertreten; ja selbst unbedeutende Verstöße finden sich sehr selten;

Digitized by Google

wir nennen hier beispielsweise S. 5, wo A. Meßmer als Professor in Innsbruck aufgeführt ist, während es heißen sollte: Professor in Brixen. Hie und da aber ist die Stylisirung des Satzes so, daß man leicht auf einen Irrthum geführt würde, wenn man nicht die nachfolgende Erklärung zu Rathe ziehen könnte. Ein eclatantes Beispiel der Art findet sich S. 179 1., wo es heißt: „Die jetzige Capitel- und Vers-Abtheilung und Zählung ist erst im 13. Jahrhundert in der Vulgata .... eingeführt worden." Ein Laie in der Einleitungswissenschaft könnte daraus nichts Anderes entnehmen, als daß nicht bloß die Capitel- sondern auch die Vers-Abtheilung und Zählung aus dem 13. Jahrhundert stamme, während doch der Verfasser, wie die Anmerkung beweist, etwas ganz Anderes sagen wollte. Auch der Satz S. 150: „Die Begriffe „inspirirt" und „canonisch" sind nach dem Gesagten dem Umfange nach gleich: Alle canonischen Bücher sind inspirirt, und alle inspirirten Bücher gehören zum Canon" ist so gefaßt, als ob er für die ganze heilige Schrift richtig wäre; während er für das Alte Testament nicht so ganz unbestritten feststeht, für das Neue Testament aber mit Rücksicht auf den allerersten Corintherbrief, und vielleicht auch den Col. 4, 6 erwähnten Laodicenserbrief sicher unwahr ist. Aehnliche unbedeutende Zweideutigkeiten finden sich noch öfters. Anderwärts sind machmal die einschlägigen Begriffe entweder nicht gegeben, oder doch zu eng oder zu weit bestimmt. Beides ist z. B. schon aus §. 1 ersichtlich. Dort wird für die Einleitung im engeren Sinne keine Definition, sondern nur eine Enumeration der darin enthaltenen Punkte gegeben; für die Einleitung aber im weiteren Sinne nur der Gesichtspunkt des Verständnisses als Zweckbestimmung hervorgehoben. Das Erstere kann nicht gebilliget werden, weil bei der Enumeration nur die einzelnen Punkte, nicht aber auch ihr Wesen und ihr Zweck hervortreten; das Letztere könnte zwar an sich gerechtfertiget werden, erscheint aber nach dem Inhalte des Buches als eine zu enge Bestimmung, indem darin nicht bloß der Zweck des Verständnisses, sondern auch andere Zwecke z. B. der Apologie, der Glaubwürdigkeit, der Integrität u. s. w. verfolgt werden. Die vom Verfasser befolgte Anordnung und Systematisirung des Inhaltes mag allerdings manchen Gegner finden; aber unpraktisch oder unwissenschaftlich darf sie sicher nicht genannt werden. Nur hätten wir gewünscht, daß der innere, Alles tragende Organismus etwas schärfer und ersichtlicher hervorgetreten wäre. Ein besonderer Vorzug des Buches für akademische Vorlesungen ist die meistentheils scharfe Scheidung des Wesentlichen vom Unwesentlichen, und des Begründeten vom Unbegründeten, und die Auszeichnung des Ersteren durch größeren Druck, und durch geeignete Numerirung, indem dadurch die Faßlichkeit und Uebersichtlichkeit für das Studium nicht wenig gewinnt. Sprache und Styl endlich sind einfach und gefällig; Darstellung und Erklärung klar und bündig, so daß dieser Grundriß sowohl für Vorlesungen, als zum Privatstudium sehr zu empfehlen ist.

Prof. Jos. Wieser.

Digitized by Google

1) Der dreifache Segen der Ehe. Grundlage zum Brautexamen. Eine Conferenzabhandlung des Decanates Crefeld, von H. J. Schmitz und J. R. Schmitz, Pfarrern in der Erzdiöcese Köln. Köln und Neuß 1863, L. Schwann'sche Verlagshandlung. 8. S. IV und 89. Pr. 27 kr. rh.

2) Die Moralität der Bekanntschaften beleuchtet an dem Charakter der Ehe. Auch: Inwiefern Bekanntschaften für eine nächste Gelegenheit (occasio proxima) zur Unzucht anzusehen sind. — Als Zugabe: Dieselbe Frage in Betreff der heutigen Tanzlustbarkeiten. Zwei Vorträge in der Pastoral-Conferenz des Decanates Crefeld gehalten von J. R. Schmitz, Pfarrer zu Bockum. Dritte unveränderte Auflage. Köln und Neuß 1864, L. Schwann'sche Buchhandlung. 8. S. VIII und 117. Pr. 10 Sgr.

3) Die Tanzbelustigungen, beurtheilt nach der Lehre der h. Schrift, der Kirchenversammlungen, der Kirchenväter, sogar der Weltleute und auch der täglichen Erfahrung. Mit besonderer Rücksicht auf Hochzeiten, Fastnachtstage, Schützenfeste, Kirmessen, Jahrmärkte, Freitänze, Kinderbälle u. s. w. nebst Antworten auf alle von den Tanzliebhabern gemachten Einwendungen. Von Josef Hillebrand, apostolischem Missionär. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Mit Approbation des bischöflichen Generalvicariates. Paderborn 1863, Verlag von Ferdinand Schöningh, gr. 8. S. XIV und 223. Pr. $^1/_2$ Thl.

Pastoralconferenzen sind theils von den Ordinarien vorgeschriebene, theils freie. Die nähere Einrichtung beider ist je nach Zeit und Ort sehr verschieden. Bei diesen Conferenzen kommt es vorzüglich auf den Geist an, welcher in ihnen herrscht und den Vorsitz führt. Wenn Christus der Herr der Zusammenkunft vorsteht, dann ist er gegenwärtig als Lehrer, um zu unterweisen, als Rathgeber, um heilsame Rathschläge zu ertheilen, als Helfer und Beschützer, um die guten Beschlüsse zu einem glücklichen Vollzuge zu bringen.

I.

Einer solchen von echt kirchlichem Geiste durchwehten Conferenz verdankt die vorliegende Abhandlung ihr Entstehen, welche sowohl dem Pfarrer bei Abhaltung des Brautexamens, als auch dem gebildeten Laien zur heilsamen Belehrung und Beherzigung zu dienen nicht ungeeignet sein möge, wie sich der Herr Verfasser im Vorworte ausdrückt.

Digitized by Google

Offenbar hat der Herr Verfasser unter dem Ausdrucke „Brautexamen" den „Brautunterricht" verstanden. Denn das Brautexamen im weitesten Sinne umfaßt alles dasjenige, was der Pfarrer zu beobachten hat, wenn Brautleute sich zur Trauung bei ihm melden; im engeren Sinne aber die Nachforschung über etwa vorhandene Ehehindernisse, damit nicht vielleicht die Ehe ungiltig oder in unerlaubter Weise abgeschlossen werde, wofür der Seelsorger innerhalb seines Bereiches verantwortlich gemacht werden könnte. Nicht zu verwechseln mit dem Brautexamen und in der Regel abgesondert von demselben vorzunehmen ist der Brautunterricht, nämlich die seelsorgliche Unterweisung der Brautleute über die Glaubens- und Sittenlehren der christkatholischen Religion überhaupt und über das Wesen und die Pflichten der Ehe insbesondere. Die Grundzüge zum Brautunterrichte also soll diese Abhandlung darstellen. Dieser Unterricht ist sehr wichtig und nützlich, oft geradezu nothwendig. Die Wohlfahrt des Menschengeschlechtes, der Staaten, der Familie und jedes einzelnen Menschen beruht zuletzt in der Heilighaltung der Ehe. Vag, oberflächlich, unchristlich, heidnisch, gemein sind häufig die Ansichten über die Ehe; und wie ihr Wesen, ihre Würde, hohe Aufgabe und Bedeutung nicht gekannt ist, wird sie auch mißachtet, leichtsinnig angetreten und gewissenlos gehalten; ein Umstand, der Unzufriedenheit im Ehestande, Trübsinn, Ekel und Wehe mancher Art zur Folge hat.

Das triplex bonum matrimonii des heil. Augustinus L. de bono conjugali c. 24 hat der Herr Verfasser durch den Ausdruck „dreifacher Segen der Ehe" bezeichnet, und dieser seiner Abhandlung als Eintheilung zu Grunde gelegt. Die Ehe vermittelt 1. den Segen treuer Liebe — bonum fidei, 2. den Segen der Nachkommenschaft, auch Segen Abraham's genannt — bonum prolis, 3. den Segen des Sacramentes, oder die sacramentale Gnade — bonum Sacramenti.

A. Das bonum fidei, die treue Liebe in der Ehe, setzt er auseinander in den drei Artikeln: a. die Ehe, der Stand beharrlicher Treue und Liebe (S. 12—17), b. die Liebe in Wahrheit und That (S. 17—21) und c. die reine eheliche Liebe (S. 21—32).

Nachdem der Herr Verfasser im dritten Artikel mit Hinweisung auf den Catechismus Rom. (quaest. I. de Matrim. und qu. 27, 2 l. cit.) dargethan hat, daß man es den angehenden Eheleuten eindringlich an's Herz legen soll, den Geschlechtstrieb vernunftgemäß, mit Schamhaftigkeit und nach Gottes Willen zu lenken, zu regeln und zu befriedigen, meint er, daß sich genaue, in's Einzelne gehende Vorschriften und Verhaltungsregeln hierüber schwerlich geben lassen. Wir sind der Ansicht, daß der Seelsorger die Rechte und Pflichten der Eheleute quoad debitum conjugale etwas eingehender behandeln soll, und zwar aus dem Grunde, weil die Leute oft über die Pflichten des Ehebettes in gräulicher Unwissenheit schweben, Alles, selbst die größten Gräuel, für erlaubt, oder umgekehrt Erlaubtes und Pflichtsmäßiges für unerlaubt halten, wie man sich davon im Beichtstuhle bisweilen überzeugen kann. Freilich ist damit nicht gemeint, nach Art der Verfasser der Pönitentialbücher und der älteren Canonisten alle Arten der Sünden contra sextum ausführlich zu beschreiben, oder

Digitized by Google

auch nur nach Art der Casuisten die einzelnen species aufzuzählen und deren größere oder geringere Schwere zu erklären. Die Brautleute sollen allerdings wissen, was sie in Bezug auf den usus matrimonii zu thun und zu lassen haben; aber nur so weit als es hinreicht, daß sie die standesmäßige Keuschheit lieben und beobachten. Es dürfte demnach gut sein, diese Belehrung aber mit zarter Umsicht und Schonung erst ganz kurz vor der Verehlichung eintreten zu lassen, weil sie nicht früher daran zu denken haben: daß es nämlich nicht bloß eine jungfräuliche, sondern auch eine eheliche Keuschheit gebe, daß sie sich gegen diese versündigen würden, wenn sie einander nach Art der Heiden, widernatürlich, oder so beiwohnen sollten, daß das Weib keine Kinder bekommt, oder aber, wenn sie die Mäßigkeit im ehelichen Genusse überschreiten würden. Daß sie sich gegenseitig die eheliche Pflicht leisten sollen, wenn sie von dem Andern gefordert wird; denn würde sie ein Theil dem andern verweigern, so könnte dieß Uneinigkeiten, Unzucht, Ehebruch und andere traurige Folgen nach sich ziehen; daß aber auch zu gewissen Zeiten die eheliche Pflicht von keinem Theile gefordert werden solle, und zwar an den strengen Fasttagen, großen Feiertagen, an den Beicht- und Communiontagen, weil sich der Christ zu dieser Zeit von dem Irdischen ganz abziehen und nur nach dem Himmel verlangen soll; daß sie **sehr mäßig** sein sollen zur Zeit der Schwangerschaft des Weibes, und sich endlich ganz enthalten vom ehelichen Genusse zur Zeit der Menstruation, weil, si fors conciperet, leicht kränkliche oder mit allerlei Uebeln behaftete Kinder zur Welt kommen könnten.

B. Das bonum prolis, den Segen der Nachkommenschaft, führt der Herr Verfasser durch in den 7 Artikeln: a. Wichtigkeit des ehelichen Berufes (S. 32—35), b. Wichtigkeit in Bezug auf körperliches Wohl (S. 35—38), c. Wichtigkeit auf das geistige Wohl (S. 39—41), d. Frevel auf diesem Gebiete, und deßfallsige Drohungen (S. 41—44), e. Du sollst nicht ehebrechen (S. 44—48), f. Der Mensch nicht ein Menschenkind, sondern ein Kind Gottes (S. 48—53) und g. Die Ehe, der Stand der Erziehung (S. 53—57).

Beim Artikel b dürfte es nicht überflüssig scheinen, entsprechende Bedeutungen über pflichtmäßiges Verhalten der Mutter während der Schwangerschaft und des Wochenbettes zu geben. Pflicht der Mutter ist es starke Bewegungen, Anstrengungen, erhitzende Speisen und Getränke, Tänze, heftige Gemüthsbewegungen zu meiden und im Essen und Trinken mäßig zu sein. Es ist ein schädliches Vorurtheil, daß in diesen Umständen eine Mutter mehr essen müsse, und sich nichts versagen dürfe; auch wäre hier an die Mahnung zu knüpfen wegen der Nothtaufe und kirchlicher Vorsegnung. Am Schluß dieses zweiten Capitels, in welchem von der Vorbereitung zum würdigen Empfange des Sacramentes der Ehe die Rede ist, wäre noch der Anlaß zu ergreifen, die Brautleute dort, wo diese üble Sitte herrscht, vor dem **Zechen** schon vor der Einsegnung und vor anderen Ausgelassenheiten am Hochzeitstage selbst auf das nachdrücklichste zu warnen; denn bisweilen begleiten Musikanten das Brautpaar zur Kirche, oder, wenn dieß der Herr Pfarrer verbietet, halten sie sich in der Nähe, um bald nachher bereit zu sein. Die

Digitized by Google

Wein- oder Schnapsflaschen hat man in der Tasche, und vor der Kirchenthüre trinken sich die Hochzeitsgäste zu, während Burschen mit alten Flinten knallen und Dampf machen. An sehr vielen Orten geht man vom Traualtare schnurstracks in großer Eile zum naheliegenden Wirthshause und unter gräßlichem Geheule einer schlagfertigen Menge macht das junge Ehepaar erst einen resoluten Tanz. Welch' eine tolle Wirthschaft!

C. Das bonum Sacramenti, den Segen des Sacramentes, behandelt der Herr Verfasser in den 4 Artikeln: a. Die Ehe ein großes Geheimniß (S. 58—65), b. Die gnadenspendende Kraft der Ehe (S. 65—72), c. Die Ehe, ein perennirendes großes Geheimniß (S. 72—79) und d. Mittel um bleibend im Stande der sacramentalen Gnade der Ehe zu verharren (S. 79—89).

Diese Schrift nimmt das Interesse sowohl des Geistlichen als auch des gebildeten Laien im hohen Grade in Anspruch. Das Wesen und die Würde der Ehe findet in derselben eine tiefere Begründung und Zurückführung auf Wahrheiten, in deren Verkennen die Hauptgebrechen der jetzigen Zeit wurzelt. Zudem behandelt sie eine Partie auf pastorellem Gebiete, die zu den wichtigsten, schwierigsten und heiklichsten gehört. Ein Seelsorger, welcher die Andeutungen, die über den Brautunterricht gegeben werden, beachtet, wird fürwahr ein Wohlthäter seiner Gemeinde, der Kirche und des Staates.

II.

Mit demselben, ja mit noch höherem Interesse haben wir die zweite Conferenzarbeit des Herrn Verfassers über die Moralität der Bekanntschaften gelesen, und diese Lesung mit großer Befriedigung vollendet. Mit tiefer Schärfe und mit einem ganz praktischem Blicke hat er seinen Gegenstand aufgefaßt und durchgeführt und dem Leser, der ihn mit gespannter Aufmerksamkeit auf seinen pastorellen Gängen begleitete, vollen Beifall abgerungen.

Der einzig sichere Maßstab zur Beurtheilung der Bekanntschaften ist in ihrem Bezuge zur Ehe zu finden, von dieser allein entlehnen sie ihren sittlichen Charakter; denn der letzte Grund, wodurch das Bekanntschaftwesen unserer Zeit bis zu jenem sittlichen Verfalle heruntergekommen, ist lediglich in der Herabwürdigung der Ehe, in der abhandengekommenen Vorstellung von ihrer sittlichen Würde zu suchen. Das Aufleben der sittlichen Begriffe von der hohen Würde der Ehe wird auch die sittliche Regeneration des Bekanntschaftenwesens zur Folge haben. Wir glauben die gediegene Arbeit des Herrn Verfassers am besten dadurch zu empfehlen, wenn wir den Inhalt derselben anführen. Der Herr Verfasser löset seine Aufgabe in 4 Abschnitten.

Im ersten Abschnitte (S. 13—20) leitet er die Moralität der Bekanntschaften überhaupt aus ihrer Tendenz zur Ehe her, und führt mit strenger Consequenz durch, daß nur jene traulichere Annäherung beider Geschlechter, die in der Absicht und vernünftigen Aussicht auf eine künftige Ehe gepflogen wird, zulässig und gerechtfertigt sei; die gegentheilige Annäherung aber als ein für die Reinigkeit gefahrvolles, sinnlich-wollüstige Neigungen,

Digitized by Google

die nie und nimmer befriedigt werden dürfen, anregendes, daher sündhaftes Verhältniß, unzulässig und sündhaft sei.

Im zweiten Abschnitte (S. 20—44) führt er mit derselben schneidenden Schärfe durch, daß die mit Bewußtsein und Absicht auf ein eheliches, christliches Bündniß geknüpften Bekanntschaften an und für sich der Unschuld weniger gefährlich sind: weil sie von der geistigen Anschauung der sittlichen Würde und Heiligkeit der Ehe getragen und geregelt werden; weil die Person geliebt wird wegen Achtung und Zuneigung verdienender sittlicher Eigenschaften; weil bei ihnen Selbstverläugnung das ultimum agens ist; weil das Leben solcher Personen während der Bekanntschaft ein sacramentales ist und mit einer gratia actualis bedacht wird; weil die zur Ehe tendirenden Bekanntschaften ihrer inneren Natur nach das Schamgefühl steigern; weil das Vorgefühl des Jugum aller mit dem Ehestande verknüpften Beschwerden in den Vordergrund sich drängt und das heilsamste Antidotum gegen das Aufwallen des sich geltendmachen wollenden jugendlichen Leichtsinnes ist, während bei den sogenannten Liebschaften gerade das Gegentheil stattfindet, welche daher ein periculum maximum castitatis sind. Die Beispiele, welche zur Versinnlichung und als Belege der Behauptungen angeführt werden, sind so trefflich, so schlagend und aus dem Leben gegriffen, daß der Leser dem Herrn Verfasser vollkommen bestimmen muß.

Im dritten Abschnitte (S. 44—78) zeigt er, daß den zulässigen Bekanntschaften auch eine vernünftige Aussicht auf eine künftige Ehe nothwendig zu Grunde liegen müsse, führt die Quellen und Folgen der aussichtslosen Bekanntschaften mit echt praktischem Takte durch, gibt die Regeln für das Eingehen einer erlaubten Bekanntschaft an, und berührt auch die mit den an sich erlaubten Bekanntschaften per accidens verknüpften Gefahren. Mit Recht weiset er nach, daß, wenn eine durchgreifende Heilung der weitklaffenden Wunden, die durch die unzulässigen Bekanntschaften geschlagen werden, bewirkt werden soll, das Bußsacrament in der rechten Weise von allen Priestern verwaltet werden muß.

Im vierten Abschnitte (S. 79—91) bringt er die Frage: ob und inwiefern eine unerlaubte Bekanntschaft für eine nächste Gelegenheit zur Unzucht angesehen werden müsse, zum Abschlusse, und weißt schlagend nach, daß alle absichts- und aussichtslosen, die Ehe nicht abzweckenden Liebschaften eine nächste Gelegenheit zur Unzucht sind: weil sie in ungehemmter Zügellosigkeit dem blinden Spiele rein sinnlicher Triebe preisgegeben sind; weil die purgeschlechtliche Neigung und der fleischliche Wollusttrieb das ultimum agens dabei ist; weil die vagen Liebschaften angethan sind mit dem Charakter der totalsten Selbstsucht, nämlich der fleischlichen Genußsucht; weil sie ohne religiösen Widerhalt, mit allen Gedanken und Empfindungen dem Sturme unordentlicher Concupiscenz ausgesetzt sind; weil in ihnen der innere Seelenzustand durch die Tendenz zum unverhüllten Hervordrängen der sinnlich-geschlechtlichen Reize als Zustand der Schamlosigkeit sich manifestirt; und endlich, weil sie vom Ernst des Lebens abgekehrt und nur dem Gaukelspiel lustiger Phantasien zugewendet eine Schule des unbesonnensten Leichtsinnes

Digitized by Google

genannt zu werden verdienen; und macht den apodictischen Ausspruch: daß die absichts- und aussichtslosen Bekanntschaften eine nächste Gelegenheit zur Unzucht sind.

Wir gestehen offen, daß in dieser Abhandlung keine Luftstreiche geführt werden, daß die concrete Wirklichkeit, wir wir die Sache jetzt und unter uns vorfinden, dargestellt wird, und diese Abhandlung die beste und gediegenste ist, die wir über diese Materie bisher zur Einsicht bekamen, so daß wir uns eines jeden weiteren Commentars darüber enthalten.

Dasselbe gilt auch der kleineren Abhandlung über die Tanzlustbarkeiten desselben Herrn Verfassers, auf die wir später zurückkommen werden.

III.

Die dritte Schrift ist gegen die Tanzbelustigungen gerichtet und warum? weil die Tänze, wie sie für gewöhnlich stattfinden, eine occasio proxima luxuriae, ein periculum castitatis sind. Es sind hier viele Umstände vereinigt, welche die Sache höchst gefährlich und schädlich machen. Was ist der Tanz? Der Tanz ist die unmittelbare und freiere wechselseitige Annäherung der beiden Geschlechter dazu angethan, daß dem Verhältnisse der geschlechtlichen Zuneigung Rechnung getragen wird in einer Weise, wie dieß bei keiner anderen öffentlichen Lustbarkeit stattfindet. Ein Zug aus der modernen Tanzordnung bestätigt unsere Behauptung. Nach der allgemeinen Sitte muß das Mädchen entweder ganz auf die Theilnahme am Tanze verzichten, oder Jedwedem, der sie zum Tanze auffordert, zu Gefallen sein, auch dem fremdesten Menschen, den sie in ihrem Leben niemals gesehen hat. Was ist es nun, das ihn einzig und allein nur ziehen kann? Die Psychologie und Erfahrung geben die Antwort darauf: Nichts anderes, als die rein sinnlichen Reize. Also eine Annäherung zweier Personen verschiedenen Geschlechtes, die auf bloß fleischlicher Basis beruht. In allen anderen Fällen würde sich eine sittsame Jungfrau ob der ihr gemachten Zumuthung, mit einem ihr ganz fremden jungen Manne Hand in Hand, Gesicht an Gesicht vertraulich zu thun, höchlichst entrüsten. Von dem Wollust erregendem Walzer und anderen Tanzarten wollen wir hier gar nicht sprechen.

Welche sind die gefährlichsten Umstände beim Tanze? a. Die rauschende Musik, erhitzende Getränke, den Geist in selbem Maße betäubend, als leibliche Lüste reizend, der blendende Schein nächtlicher Lampen, die Phantasie mächtig aufregend, das Blut durch Tanzeswirbel in Wallung gebracht und zu sinnlichen wollüstigen Anmuthungen stürmisch drängend: Alles findet sich hier vor, was die sinnlichen Reize zu erhöhen, der Phantasie üppige Bilder einzuprägen, wollüstige Neigungen aufzustacheln geeignet ist.

b. Die heutige Ballkleidung der Frauenwelt. Sie kennt kaum noch die Grenzen der Sittsamkeit und Scham mehr. Ist schon das Fixiren wollustreizender Gemälde und nackter Statuen eine occasio proxima luxuriae, wie die Moralisten lehren, so liegt dieß hier noch in einem noch höheren Grade vor.

Digitized by Google

Endlich c. noch der Umstand, daß die Tänze gewöhnlich zur Nachtzeit stattfinden, und die jungen Personen verschiedenen Geschlechtes Gelegenheit finden, vor und nach dem Tanze, auf dem Hin- und Rückwege, so wie in den Zwischenacten längere Zeit unter vier Augen mit einander zu verkehren.

Ist eines von den drei Accidentien bei den von uns beschriebenen und der Wirklichkeit entnommenen Tanzbelustigungen vorhanden, so ist der Tanz eine occasio proxima luxuriae.

Der Herr Verfasser Jos. Hillebrand, der hier die Unschuldigen, die noch niemals Tänzereien beiwohnten, warnen; die Folgsamen, die guten Willens sind, belehren; und den Aeltern, die ihre Kinder wahrhaft lieben, ihre Pflichten zeigen will, behandelt diese seine Materie in drei Theilen.

Im ersten Theile (S. 4—74) führt er sehr wichtige und überzeugende Zeugnisse an, die gegen das Tanzen sprechen, und zwar: Zeugnisse der heil. Schrift; des ganzen Christenthums; einiger Kirchenversammlungen; verschiedener Männer und endlich der Erfahrung. Sind auch die Zeugnisse, die gegen das Tanzen angeführt werden, hier massenhaft aufgehäuft, so ließ sich der Herr Autor von der Ansicht leiten, daß ein gründlicher Beweis durch viele unverwerfliche Zeugnisse für oder gegen eine Sache von entscheidender Wichtigkeit ist.

Im zweiten Theile (S. 75—188) widerlegt er mit vielem Geschicke alle die Scheingründe, die für das Tanzen sprechen sollen.

Im dritten Theile (S. 188—216), den wir den praktischen nennen können, spricht er von den Entschlüssen, welche in Betreff der Tanzbelustigungen gefaßt werden sollen. Wir fügen hiezu, daß die Jugend in der Schule und die Erwachsenen in den Predigten darüber belehrt werden sollen, freilich in einer höchst gemessenen und rücksichtsvollen Sprache, und was wir noch besonders betonen wollen, ist: ein einhelliges Verfahren aller Seelsorger im Beichtstuhle. Hat der Beichtvater erkannt, daß für den Pönitenten der Tanz wirklich eine occasio proxima luxuriae ist, dann muß derselbe versprechen, den Tanz zu meiden, und kann auf dieses hin, die Lossprechung erhalten; kommt der Pönitent zurück und ist wieder gefallen, weil er die Gelegenheit meiden konnte aber nicht ernstlich wollte, so ist ihm die Lossprechung zu verweigern, bis er Beweise einer factischen Besserung an den Tag gelegt hat. Dasselbe gilt mutatis mutandis von der Behandlung der Aeltern, Vorgesetzten, Wirthe 2c. im Beichtstuhle.

Es ist nicht zu verkennen, daß die Ausrottung des Tanzes, der zu den tief eingerissenen und mit dem Volksleben durch und durch verwachsenen Uebelständen gehört, mit den größten Schwierigkeiten verknüpft ist; allein ein besonnenes, abgemessenes, anhaltendes, einmüthiges Wirken dagegen wird seine Früchte bringen; und gelingt es auch nicht, Alle für die bessere Sache zu gewinnen, so ist doch ungemein viel gewonnen, wenn Einzelne aus dem Schiffbruche gerettet werden.

Halten wir die Behandlung der Frage in Betreff der heutigen Tanzlustbarkeiten von Herrn J. R. Schmitz mit der Abhandlung über die Tanzbelustigungen vom Herrn Jos. Hillebrand gegeneinander, so müssen wir gestehen,

Digitized by Google

daß der Erstere die Materie in 24 Seiten ebenso erschöpft hat, wie der Letztere in 216 Seiten. Dieß erklärt sich aus der verschiedenen Absicht der Herren Verfasser. Ersterer hat in echt wissenschaftlicher Form seinen Gegenstand behandelt, ein specimen eruditionis geliefert und zunächst für Seelsorger und gebildete Laien geschrieben, Letzterer hat seine Schrift herausgegeben, um ein kleines Andenken zu hinterlassen, sowohl für die großen Schaaren der Missionskinder, welche seine Missionspredigten mit so rühmlichem Eifer und so reger Theilnahme gehört haben, als auch für die Hochw. Herren Pfarrer, in deren Gemeinden der Herr Verfasser Missionen gehalten hat; zugleich soll in dieser Schrift hinreichender Stoff zu 10 bis 12 Predigten gegen das Tanzen gegeben werden. Die Sprache ist correct, einfach, leicht fließend, verständlich und mehr Predigtstyl.

Form und Druck aller drei Arbeiten ist gefällig, sinnstörende Druckfehler fast keine, so daß sie sich auch von dieser Seite empfehlen.

Professor Emanuel Weiniger.

Miscelle.

Am 26. April d. J. starb in Leitmeritz im 80. Lebensjahre der Hochwürdigste Bischof Dr. August Bartholomäus Hille. Auf seinem Sterbebette sandte er seinen Diöcesanen den letzten Gruß zu in folgender rührender Weise: Augustin Bartholomäus, durch Gottes Erbarmung Bischof von Leitmeritz, sende meinen geliebten geistlichen Söhnen und allen Gläubigen meinen letzten Gruß. Demüthig bete ich den Rathschluß Gottes an, der mich der Auflösung entgegenführt. Sein heiliger Wille geschehe! Gott hat mir in meinem langen Leben Gnaden ohne Zahl erwiesen, deren Erinnerung mich mit Staunen erfüllt. Seine Barmherzigkeit währt ewig; darum hoffe ich, Er wird mir auch ein erbarmungsreicher Richter sein. So groß und schwer auch die Rechenschaft ist, die ich als Bischof zu legen habe, meine ganze und einzige Zuversicht ist der Kreuzestod meines Erlösers. Ich betheuere vor Euch allen, daß der Glaube an meinen Heiland, sowie er durch das ganze Leben mein Glück war, so auch im Angesichte des Todes mein Trost ist. Ich betheuere, daß ich der von meinem Heilande gestifteten einen, heiligen, römisch-katholischen Kirche stets von ganzem Herzen anhing und in ihrer beseligenden Gemeinschaft sterben will. Ich glaube und bekenne treu, fest und unbedingt alles, was Gott geoffenbart hat und was die Kirche lehrt. Nehmet, Geliebte, die letzte Ermahnung, die ich an Euch richte, willig auf und seid überzeugt, daß der wahre Glaube, wie ihn die katholische Kirche, geleitet von dem heiligen Geiste, rein und vollständig bewahrt, allezeit eine große Gnade, im Angesichte des Todes aber der kostbarste Schatz ist. Haltet fest daran und laßt Euch nie und von niemanden irre führen. Eine besondere Beruhigung gewährt mir der Gedanke, daß ich allezeit bemüht war, unter Euch die Verehrung der unbefleckt empfangenen Jungfrau und Gottesmutter, welche die Hilfe der Kirche und Zuflucht der Gläubigen ist, zu verbreiten. Auf ihren

Digitized by Google

Schutz habe ich ein unwandelbares Vertrauen. Sollte ich jemanden von Euch jemals nicht freundlich genug behandelt oder verletzt oder betrübt haben, so bitte ich ihn, mir zu verzeihen, wie ich vom Grunde des Herzens Allen verzeihe. Ich bitte Euch, Geliebte, betet für mich. Ich habe durch mehr als dreißig Jahre täglich für Euch alle gebetet und geopfert. Empfehlet auch Ihr mich der Barmherzigkeit Gottes, damit ich zu seiner Anschauung gelange. Besonders bitte ich Euch, meine geliebten geistlichen Söhne, gedenkt meiner bei dem heiligsten Versöhnungsopfer. Ihr alle, die ihr bisher meine geliebte Heerde gewesen seid, betet anhaltend, daß Gott Euch an meiner Stelle einen treuen, frommen und seeleneifrigen Bischof und Oberhirten verleihen möge. Und nun, Geliebte, Gott gebe Euch und mir ein glückliches Wiedersehen und eine selige Auferstehung. Segnen war stets meine Freude. So segne Euch alle Gott Vater, Sohn und heiliger Geist. Amen.

Augustin Bartholomäus, Bischof.

Wien. Druck von Adolf Holzhausen
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Digitized by Google

XIII.

Freundesbriefe

des katholischen Theologen Engelbert Klüpfel

und

des protestantischen Superintendenten Christian Wilhelm Schneider.

Mitgetheilt und erläutert vom k. Oberbibliothekar Dr. Anton Ruland in Wirzburg.

Den tiefsten Blick in das menschliche Herz gestattet die Einsicht der Briefe, welche Freunde sich schrieben. Aus ihnen aber entfaltet sich zugleich die Geschichte der Zeit, in der sie geschrieben wurden, indem gewöhnlich jeder Brief ein Schlaglicht auf irgend ein Zeitverhältniß wirft. Wäre dieses aber auch nicht, so ist doch jeder Brief aus der Feder eines berühmten oder merkwürdigen Mannes eine bleibende Merkwürdigkeit, die verdient aufbewahrt, erhalten — und gestattet es der Inhalt — auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden.

Ein solcher merkwürdiger Mann war nun der berühmte Freiburger Theologe Professor Engelbert Klüpfel, von dem man sagen kann, daß er, in jeder Beziehung classisch gebildet, nach Aufhebung des Jesuiten-Ordens der eigentliche Träger jener Richtung im Vortrage der Dogmatik ward, die sich in Deutschland kurz vor Aufhebung des Ordens Geltung verschaffte und bis auf den heutigen Tag ihre Geltung bewahrte nun im Kampfe begriffen mit der „Theologia dogmatico-scholastico-speculativa," welche sie, nachdem selbe über zwei Jahrhunderte in Deutschland geherrscht, aus selben vertrieb. „A duobus jam seculis" — schrieb ein Biograph Klüpfel's im Jahre 1813 — „et quod excurrit, Jesuitae omnes fere Catholicorum scholas et litterarum quoddam monopolium sensim occupaverant, unde effectum est, ut et praeclaram suo ordini doctrinae famam colligerent, et auctoritate valerent plurimum, non solum apud imperitum vulgus, sed etiam

Digitized by Google

apud homines nobilitate et rerum cognitione conspicuos, quippe quorum ipsi omnium ingenia finxerant, animosque reddiderant quasi beneficiis sibi devinctos et obnoxios. Nunquam tamen deerant viri cordatiores, quibus ea, qua Jesuitae utebantur, perversa et praepostera docendi ratio valde displicebat. Imprimis improbant multi methodum theologiae cum dogmatico-scholastico-speculativae, tum casuisticae tradendae, cujus utriusque barbariem ipsa appellatio prae se fert."

Gewiß iſt es nicht ohne Intereſſe auf den Lebensgang dieſes Mannes, von dem ſich die unten folgenden Briefe in einer Handſchrift der herzoglich gothaiſchen Bibliothek unter den Briefen des Chriſtian Wilhelm Schneider (Cod. Chart. A. 964) vorfinden, einen Blick zu werfen.

Klüpfel, deſſen Taufname Johannes Andreas war, ward in dem fränkiſchen Badeort Wipfeld 1733 am 18. Jäner geboren. In dieſem Dorfe, dem Geburtsorte des Conradus Celtis, der höchſt wahrſcheinlich weder Meiſel noch Pickel ſondern gleichfalls Klüpfel hieß — war ſein Vater Wegzöllner und Weinbergsbeſitzer, der aber auch zugleich 6 Söhne beſaß. Zum älteſten Bruder Joſef, der damals die oberſte Gymnaſialclaſſe beſuchte, ward Klüpfel ſchon als ſiebenjähriger Knabe geſchickt, und bezog von dieſem unterrichtet 1743 das Wirzburger Gymnaſium als Schüler der erſten grammatiſchen Claſſe, die damals 160 Schüler zählte. „Quis amabo" — ſchrieb er noch 1809 ſich ſeiner Studienzeit erinnernd, — „magister unus tot pueris rite erudiendis par erit aut sufficiens: utut ingenio, doctrina, sedulitate excelluerit? Immensus fere ist labor est, qui vires humanas superat." Im Jahre 1750 trat Klüpfel in das Auguſtiner-Eremiten-Kloſter in Wirzburg, erhielt den Namen Engelbert, ward in das Novitiat nach Oberndorf am Neckar geſchickt und legte 1751 am 14. November als Sohn des Wirzburger Conventes die Ordensgelübde ab. Er wurde dann nach Freiburg in der Schweiz, ſpäter nach Erfurt zum philoſophiſchen, 1754 zum theologiſchen Studium nach Freiburg geſchickt, welch' letzteres er in 4 Jahren abſolvirte, nachdem er bereits 1756 am 17. April die Prieſterweihe erhalten hatte. Von da ward er in das Auguſtinerkloſter nach Münnerſtadt, in der obern fränkiſchen Gegend, verſetzt. In dieſem Kloſter beſtand damals, wie heute noch, ein Gymnaſium, und an dieſem hatte Klüpfel 5 Jahre lang als Gymnaſialprofeſſor zu lehren, wobei er das Glück genoß, einen ausgezeichneten Mann als Vorſtand des Gymnaſiums zur Seite zu haben. Dieſer war P. Poſſidius Zitter (geb. in Neuſtadt a. d. S. 1723 am 9. Febr., † 1802 am 27. Juni), von dem Klüpfel, ſeine ausführliche Biographie entwerfend, ſchrieb: „In quorumcunque vixi contubernio, nullius mihi unquam tam iucunda fuit conversatio, et absentis recordatio, quam illa Possidii, hominis candidi, honestissimisque moribus, graece non minus ac latine docti, ut aegre statuas, quo in sermone plus valuerit, valuit autem in utroque, plurimum [1]). Ja, Klüpfels eigner Biograph ſagt von dem Aufenthalte

[1]) Vgl. Engelberti Klüpfel, Theologi Friburgensis, Necrologium Sodalium et amicorum qui auctore superstite diem suum obierunt. Friburgi. 1809. Pg. 281.

Digitized by Google

Klüpfel's in Münnerstadt: „ut pro certo affirmari possit, in hac vitae suae parte Klüpfelium fundamenta jecisse, quibus vastum postea eruditionis aedificium superstruxerit."

Zwei Jahre lang lehrt er dann Philosophie zu Oberndorf, Theologie aber zu Mainz und Constanz mit solchem Erfolge, daß sein Name bereits im Klosterkreise mit besonderer Hochachtung genannt ward. So kam es daß, als die Kaiserin Maria Theresia die Anordnung traf, daß fortan nicht mehr die Jesuiten allein Theologie lehren sollten, sondern daß jeder Zeit auch ein Augustiner und Dominikaner selbe lehren müße, damit jeder Zuhörer freie Wahl habe, im Jahre 1767 Klüpfel vom Augustinerorden zur Professur an der Universität Freiburg der Kaiserin in Vorschlag gebracht und von ihr auch ernannt wurde. Bereits am 15. December 1767 hatte sich Klüpfel das Doctorat der Theologie erworben, und versah seine Lehrstelle, von den Professoren der Gesellschaft ungerne gesehen, ja von dem Professor Fr. X. Waldner S. J. heftig bekämpft, mit glänzendem Erfolge. Einen mächtigen Einfluß übte er auf weitere Kreise durch die Herausgabe seiner „Nova Bibliotheca ecclesiastica Friburgensis" die er 1775 anfing und 1790 endete, ein Werk, von dem das Urtheil gilt: „Quod primis praesertim annis fructus protulit uberrimos, et cujus lectio hodieque theologiae cultoribus commendanda est, unde non solum optimorum librorum notitiam sibi comparare, sed etiam judicandi de rebus theologicis facultatem augere, omninoque animum ad prudentiam pastoralem informare valeant." Eben durch die Herausgabe dieser Bibliothek, so wie durch andere literarische, wenn auch nicht theologische Beschäftigungen, — man erinnere sich an sein Werk, welches unübertroffen dasteht: „De vita et scriptis Conradi Celtis praecipui renascentium litterarum in Germania restauratoris" [1]) — kam er mit den verschiedensten Gelehrten in Verbindung, und erwarb sich aber auch von Seite des protestantischen Deutschlandes die größte Achtung, als er das bekannte J. S. Semler'sche Buch: „Institutio ad doctrinam Christianam liberaliter discendam, auditorum usui destinata. Hal. 1774" in XIV seiner Bibliotheca einverleibten Briefen, die heute noch ein Muster würdig geführter katholischer Polemik sind, besprach, und bewies, daß Semler's Buch nur zum Umsturze des christlichen Glaubens führe, Briefe die Semler so in Wuth versetzten, daß er nur mit Schimpfen und Schelten antwortete und endlich die Vermittlung des preußischen Hofes anrief, damit der österreichische dem katholischen Theologen Schweigen auferlege und die Bibliotheca theologica unterdrücke. Letzterer antwortete durch eine goldene Ehrenmünze, die er Klüpfel überschickte. Daher seine Correspondenz und Freundschaft mit protestantischen Gelehrten! Im Jahre 1779 hatte Franz Ludwig in Wirzburg die Regierung angetreten und schon 1780 versuchte er Klüpfel — sein Landeskind in's Vaterland zurückzurufen: „Iam anno 1780" — schreibt Klüpfel's Biograph: — „Episcopus Herbipolitanus Franciscus Ludovicus

[1]) Dieses Werk erschien als „Opus posthumum" von 1813—1827 auf Kosten der Universität Freiburg.

Digitized by Google

L. B. ab Erthal, princeps in commodum studiorum sapientiae natus, et *Μουσαγετης* generosissimus, qui nullis parcebat sumtibus, ut ad suum Athenaeum pertraheret viros ab ingenii fama et doctrinae exquisitioris opinione commendatos, Klüpfelio nostro in Francica Musarum sede cathedram theologicam desponderat honestissimis conditionibus. Poterat igitur professor Friburgensis sedem domesticam, qua nihil jucundius, poterat coelum, sub quo natus et educatus erat, revisere, atque omnia secunda sperare. Verum reluctabatur, quemadmodum ipse postmodo confessus est, arcana quaedam vis, ne caperet lucrum tam honorificae invitationis. Quaenam vis illa? In terris Austriacis maximam vitae partem egerat feliciter, expertusque erat favorem hominum praestantissimorum, et paulo ante ipsius Imperatricis Reginae. Vicit igitur in viro humanissimo sensus gratitudinis blandem amorem soli patrii, neque ei permisit, sese divellere ab hujus Albertinae complexibus." Dieser albertinischen Hochschule blieb aber auch Klüpfel treu, als Kaiser Josef ihn 1789 als Professor der Dogmatik nach Wien berief, obschon die beiden Vorgänger auf dieser Kanzel als Bischöfe sie verlassen hatten. Inzwischen hatte er 1788 seine „Institutiones theologiae dogmaticae" herausgegeben, wiederholt 1802 in zweiter und 1807 in dritter Auflage herausgegeben, ein Werk, welches seiner Zeit ihm einen Namen bereitete, der durch die ganze katholische Welt ging. „Commendant omnes elucentem ubique modestiam, sobrietatem, doctrinam reconditam et exquisitam, rerum aptam dispositionem, argumentorum pondus et perspicuitatem, sermonis denique puritatem et elegantiam, ut jam mirum non sit, has Klüpfelii Institutiones in plerisque Catholicorum academiis docentium et discentium usibus inservire, atque instar normae ac regulae esse." Und so ist es wirklich! Klüpfel's Institutionen wurden in einem großen Theil Europas bis noch vor 30 Jahren als fast ausschließliches Handbuch gebraucht, und heute noch wird man kaum eines finden, — denn es übertrifft Liebermann und andere weit, — welches gleich trefflich nach Inhalt wie echt classischer Sprache — welches ihm ebenbürtig wäre, mag es gleichwohl den Verehrern der Theologia dogmatico - scholastico - speculativa als ein veraltetes und unbrauchbar gewordenes Werk erscheinen! Wir übergehen viele andere literarische Leistungen Klüpfel's [1]), der 38 Jahre lang auf seinem Lehrstuhle thätig war, bis er solchen 1805 freiwillig verließ, um sich für die Ewigkeit vorzubereiten, obschon er auch hier noch nicht literarisch unthätig blieb, sondern vielmehr in seiner eben so trefflichen als netten Arbeit, nämlich: „Commonitorium S. Vincentii Lerinensis .. Praemisit Epistolam et Prolegomena, et notis illustravit E. K. Vindob. 1809" das würdigste und rührendste Vermächtniß seinen vielen unmittelbaren und mittelbaren Schülern hinterließ. Klüpfel entschlief am Feste der fränkischen Landespatrone Kilian Colonat und Totnan 8. Juli 1811, nachdem er 78 Jahre, 5 Monate und 20 Tage alt geworden war.

[1]) Vgl. C. A. Baader, Lexicon verstorbener bairischer Schriftsteller. Bd. II. 1. S. 131.

Digitized by Google

Wer des Mannes Charakter, Festigkeit, Würde, seine Glaubensstärke, Güte, Milde, Liebe und Verträglichkeit kennen lernen will, der muß seine Schriften aber auch das vortreffliche Elogium lesen, welches sein nicht minder berühmter Collega L. Hug nach seinem Hintritte veröffentlichte [1]). In Klüpfel hatte sich das Väterwort „In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus autem caritas" verkörpert. Daher stand der strenge Dogmatiker in wahrer inniger Freundschaft auch mit Männern, die seiner Kirche nicht angehörten, wenn er nur die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß sie fest an die Gottheit Christi glaubten, wahre Christen, und nicht Feinde der katholischen Kirche seien. Mit einem Worte, es war die Liebe, die Alle zu gewinnen suchte, aber auch das Gute an dem außer der Kirche Stehenden hochachtete.

So erklärt sich die Freundschaft zu den Superintendenten Christian Wilhelm Schneider, geboren zu Martinroda 1734 am 3. October, der seine Studien in Weimar begonnen hatte, und selbe auf der Universität Jena fortsetzte; zuerst in Weimar Privatlehrer, dann von 1762—1776 in der Stadtseelsorge daselbst beschäftigt, ward er in letzterem Oberconsistorialrath, 1781 aber General-Superintendent des Fürstenthums Eisenach und starb als solcher 1797 am 7. Juli. Schneider war ein sehr gläubiger Protestant, ein fleißiger Gelehrter [2]), und besonders verdient durch die seit 1774 unter dem Titel: „Acta historico-ecclesiastica nostri temporis" besorgte Fortsetzung der von Joh. Christ. Bartholomäi herausgegeben. Nova acta, von welch' ersteren Schneider bis 1787 gerade 100 Hefte in 12 Bänden herausgab. Von ihm sagt Klüpfel [3]) „Actorum historico-ecclesiasticorum collector sedulus atque editor, amicitiaeque semel contractae cultor minime negligens; qui commercio epistolari mutui amoris fovere igniculos, et epistolis peramanter eleganti sermone latino exornatis, statis temporibus adiungere munuscula litteraria non destitit. Placuerunt scribentis Epistolae . . . Non est reticendum, quod Semleri causa aliquando ad me perscripsit. Erat publicata in bibl. eccl. Frib. censura adversus Semleri institutionem ad doctrinam christianam liberaliter discendam. Placuit censura amico prudenti, pio, et de re christiana sollicito; optavitque, ut surgerent plures, qui commentis Semlerianis obsisterent, impugnarentque novitium illud noxiumque religionis principium; quod inter primos praedicavit apud Lutheranos, statuitque Semlerus: Quidquid credideris; aut non credideris: Salvus eris: modo recte vixeris. Cum tandem non deessent, qui recensionem illam bibliothecae eccl. Friburgensis illatam suspicarentur a Lutherano quodam, aut ut Semlerus loquebatur, a falso quodam fratre profectam esse; repetitis vicibus rogavit me actorum hist. eccles. editor, ut quis esset recensionis auctor, sibi significarem. Pollicito silentium indicavi."

[1]) Elogium Engelberti Klüpfelii . . recitavit in aede summa S. Virginis Dr. I. L. Hug. Friburg. (1811). 8°.

[2]) Vgl. Joh. Georg Meusel. Lexicon der vom Jahr 1750 bis 1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. Leipzig 1812. Bd. XII S. 334—337.

[3]) Necrologium amicorum. Pg. 191—193.

Digitized by Google

Dieſes alſo wahrſcheinlich die erſte Veranlaſſung zum Briefwechſel, welche erſtere Briefe, wahrſcheinlich deutſch geſchrieben ſich in Schneider's Briefwechſel, in welchem Klüpfel den Anfang macht, nicht mehr vorfinden.

Durchgeht man nun die hier folgenden 14 Briefe, von denen 7 von Klüpfel, 7 von Schneider ſind (wobei bemerkt werden muß, daß Schneider's Briefe aus ſeinen Concepten, von ihm fleißig gefeilt, genommen ſind, indeſſen Klüpfel die ſeinigen offenbar, ohne Concept, wie er ſie eben dachte, hinſchrieb, weßhalb auch dieſe ſo ungeſucht lateiniſch, dabei aber claſſiſch erſcheinen), ſo iſt das hervorleuchtende Moment, die ungemeine Urbanität, mit der ſich beide Gelehrte begegneten, die Grenze, die ſie in ihrem Begegnen, von wechſelſeitiger Achtung erfüllt, einhielten ferne von einer eigentlichen Familiarität, das Beſtreben, durch wechſelſeitige literariſche Geſchenke einander Freude zu bereiten.

Andererſeits ergibt ſich ſo recht die Schwierigkeit des Verkehres, mit dem damals gelehrte Männer zu kämpfen hatten, bedenkt man den Mangel geregelter Poſtverbindungen, die Koſtſpieligkeit des poſtaliſchen Verkehres, der ſie nöthigte, die Reiſen der Buchhändler zur Leipziger Meſſe zu benutzen, um ihre Briefe und Sendungen an den Mann zu bringen, der ſolche vielleicht bei irgend einiger Nachläſſigkeit der mit der Ueberlieferung Betrauten erſt nach Jahr und Tag erhielt. So bekam Klüpfel 4 Briefe Schneider's vom 25. September 1781 bis 3. Mai 1784 erſt am 3. März 1786, wo er dann bereits am 6. März weheklagend ſchrieb: „En bibliopolarum nostrorum fidem, qui a tanto tempore non reddidere, quod debebant.“

Eben durch ſolche Nachläſſigkeit ſcheint von da an der Briefwechſel auch gänzlich aufgehört zu haben, wenigſtens finden ſich weitere Briefe in der ſorgfältig aufbewahrten Sammlung der „Briefe an Schneider“ auf der herzoglichen Bibliothek zu Gotha nicht vor.

Wir laſſen nun die Briefe folgen, indem wir jedem Brief die nothwendigen Erläuterungen folgen laſſen werden.

Klüpfel's erſter Brief iſt vom 17. November 1780, und lautet:

I.

Viro Praestantissimo, atque Eruditissimo Domino

Christiano Wilhelmo Schneider,

S. P.

Engelbertus Klupfelius, Augustinianus.

Scio commercium litterarium, atque amicitiam Tibi interfuisse cum Rieggero, cum apud nos erat Jurisprudentiae Ecclesiasticae Professor. Misit Tibi interdum symbolas, Actis Historico-Ecclesiasticis inferendas. Lubenter eius supplebo vices; si rem istam gratam Tibi fore intellexero. Mitto iam duas scriptiunculas, quae rem Indulgentiarum attinent. Epistola procusa videtur Tiguri. Auctor illius est presbyter Catholicus. Ingens tumultus propter eam excitatus fuit Constantiae. Nonnulli eam igni devo-

Digitized by Google

vebant. Si abstinuisset a reprehendenda Curia Ecclesiastica Constantiensi, quod permiserit Patris Generalis Schedulam Constantiae imprimi, non, opinor, haberet, quod sibi metueret, etsi detegeretur. Cetera quae scripsit, defenduntur a Catholicorum plurimis. Capucini, qui sese offensos putant, omnem lapidem movent, ut inquiratur in auctorem; polliciti, se deinde apologiam edituros. Parturiunt montes etc. Id egere Capucinorum amici Constantiae, ut omnia coemerent exemplaria dictae epistolae, ut libellis rarioribus merito eam accenseas.

Haec ego inserere Bibliothecae meae Ecclesiasticae nolui. Mihi certe foret res ista invidiae plena. Crabrones autem in caput meum irritare nolim. Non me latet, etiam Tibi contingere interdum, ut dicere aut propalare quaedam nolis, quae commodius ac citra periculum publicari ab aliis possent; ut sunt ea, quae attinent novissimos Reformatores. Te clam non est, apertum mihi cum eo hominum genere bellum esse, ex quo cum Semlero mihi est negotium. Si quae talia habes, libenter impertire. Neque timeas nominis propalationem. Puto institutum hujusmodi cedere sive ad christianae pietatis, sive ad res litterariae commune commodum. Industriam tuam in eo studiorum genere valde suspicio. Novam, ut ex Norimbergensi diario intellexi hesterna die, annuntias abs Te editum iri Bibliothecam, quae illustrandae Historiae Ecclesiasticae serviat. Ne dubites eruditionis ecclesiasticae cultoribus expectatissimam eam venire. Ego sane avidissime eandem praestolor. Quid agit Semlerus? Quid moliuntur pseudo-reformatores alii? Etiam Goettingenses huc propendent. Lessii Dogmatica quam scabiosa!

Vale vir multis titulis ornatissime! meque in amicorum album refer. Quod in me est, curabo diligenter, ne eius Te rei unquam poeniteat. Vale.

Friburgo
in Brisgovia
die XVII. Novembris
MDCCLXXX.

Klüpfel nannte sich gerne „Augustinanus" den Orden andeutend, dem er angehörte, und dem er treue ergeben blieb, als er als Professor längst säcularisirt worden war. „Quamvis igitur" schreibt sein Biograph — „vestem monasticam dudum deposuisset, nunquam tamen a Sodalibus suis digressus est, nihilque remisit de pristina severitate, parcus in cultu et vestitu, et ciborum vinique temperantissimus."

Er knüpft seinen Brief an die Thatsache an, daß Professor Josef Anton von Riegger (geb. 1742, † 1795) ein Correspondent Schneider's gewesen sei, und Beiträge zu seinen „Acta" — die wie oben bemerkt seit 1774 von Schneider fortgesetzt wurden — geliefert habe. Damals lag nun die Constanzer Ablaßgeschichte dem Dogmatiker sehr am Herzen. Am 6. September 1780 war nämlich der Capuzinergeneral P. Erhardus de Radkospurgo in Constanz eingetroffen, das Kloster daselbst zu visitiren. Sogleich ließen die Capuziner auf 2 Octavblättchen einen „kurzen Begriff = deren

Digitized by Google

päpstlichen heil. Abläſſen, welche Ihro Heiligkeit **Pius VI.** auf die Kreuze, Roſenkränze, und Metallien, oder Pfenninge, ſo **RRmus P. Erhardus von Radkospurgo,** Capuzinergeneral während ſeiner **Visitation** mit Ertheilung der heil. **Benediction** zu weihen pflegt, allergnädigſt verliehen hat" drucken, der allerdings dogmatiſch nie zu rechtfertigen war. Alsbald erſchien eine ſehr klare und ſcharfe Beſprechung dieſer 2 Blättchen unter dem Titel: „Schreiben aus Konſtanz, an einen Freund geſchrieben, während der Anweſenheit des Capuziner-General." Dieſe beiden Produkte übermachte nun Klüpfel an Schneider, weil er ſie in ſeiner **Bibliotheca** Frib. nicht berühren wollte! „Mihi certe res ista invidia plena." Klüpfel ſelbſt mochte ſich eines Vorganges aus ſeinem eigenen Leben erinnern, den ſein Biograph mit den Worten beſchreibt: „Alia . . . molestia anno 1776 affectus est ab ipsis Friburgensibus. Erat is annus, ut vocant, jubilaeus, quo plenissima noxarum poenarumque expiatio et condonatio obtineri posse creditur. Circumferebatur libellus: Gründlicher Unterricht, wie das Jubiläum zu gewinnen ſei ꝛc., ab episcopo, quod inscriptio indicabat, approbatus, atque usu communi frequentatus praecedentibus jubilaeis. Prius tamen, quam typis recuderetur, demandatum erat Klüpfelio, judicium de illo ut ferret, censoris Regii, tum absentis nomine. Klüpfelius, qui omnium optime noverat, in nulla alia re majorem adhibendam esse diligentiam et cautionem, quam in libris qui publica auctoritate firmati omnium manibus teruntur, ut catechismi, rituales et liturgici, pessimeque agere, qui, quae a catholicis scriptoribus versari in utramque partem salva fide et possunt et solent, tanquam firmissima proponunt catholicae religionis documenta — censuram tulit, ut germanum Theologum decet, et alia emendanda, alia delenda esse putavit, quod non satis consentirent cum purioris theologiae principiis. Ea res fecit, ut prelo libelli, quem vulgus empturiebat, poneretur remora. Hinc nata sunt adversus censorem murmura, criminationes, convicia. Clamabant palam, falsa docere virum, fideique opposita. Cum prodiret in publicum, digitis monstrabatur, ejusque aures circumsonabant vocibus: Ecce Martinum Lutherum, ecce indulgentiarum osorem, haereticum!" Das trug ſich mit Klüpfel, dem erſten Dogmatiker ſeines Jahrhunderts 4 Jahre früher zu! „Succinuerunt multitudini e doctorum numero!" Wer mochte es dem Manne verdenken, wenn er ſich nicht abermals Bübereien ausſetzen wollte, vor deren Anwendung auch manchmal Männer nicht zurückebeben, wenn ſie ſich ſelbſt dadurch heben oder einer ihnen unlieben Perſönlichkeit wehe thun können? Allein Bedürfniß war es für Klüpfel, die Sache öffentlich rügen zu laſſen, weil ſie Rüge verdiente, und ſo nahm er ſeine Zuflucht zu jenen Acten, von deren Herausgeber er wußte, daß auch er manches unterdrücken müſſe, was er gerne ſagen würde, zum Beiſpiel — über die damalige verwerfliche Richtung der proteſtantiſchen Literatur, gegen welche gar kein Proteſtant damals auftreten durfte, wollte er ſich nicht in der ſogenannten „öffentlichen Meinung" gründlich ruiniren. Dieſe Richtung bekämpfte nun Klüpfel auf's Entſchiedenſte und darum konnte er hier ſeine Dienſte

Digitized by Google

anbieten, weil er „cum eo hominum genere“ ohnehin im beständigen Kriege lag, wobei er glaubte: „Institutum hujusmodi (also diese wechselseitige Aushilfe) cedere sive ad christianae pietatis sive ad rei literariae **commune commodum**.“ Es ging hier dem ehrlichen Klüpfel, wie es heute noch hundertmal den ehrlichsten Männern geht, welche sich um ihre Existenz bringen oder in eine Menge von Widerwärtigkeiten stürzen würden, wollten sie das, was sie wissen, sehen, erleben — und verachten müssen, weil es oft niederträchtig und schlecht ist — der Oeffentlichkeit unter ihrem Namen übergeben. Sie sind, wollen sie nicht das „Vae mihi quoniam tacui“ vor ihrem Gewissen sich schuldig machen, gezwungen einen Mann zu suchen, welcher der langen Hand nicht erreichbar, das spricht, was sie sprechen müssen. Das ist nicht Feigheit, das ist Klugheit, der hier Klüpfel huldigen mußte. Warum er sich nach Semler erkundigte, auf den wir noch zu sprechen kommen werden, ist nach den Verhältnissen, die bereits oben berührt wurden, leicht erklärlich. Unter dieser ihm verhaßten Sippe, gehörte auch der Göttinger Professor der Theologie Gottfried Leß (geb. 1736, † als Generalsuperintendent des Fürstenthums Calenberg 1797) der 1779 und dann 1780 in zweiter Auflage in Göttingen seine „christliche Religionstheorie für's gemeine Leben, oder Versuch einer praktischen Dogmatik“ erscheinen ließ. Wer nun dieses Buch heute liest, der mag es begreiflich finden, und wird es sogar mitfühlen, wie der kräftige positive Dogmatiker P. Engelbert Klüpfel dieses Leßische Product als ein „Dogmatica scabiosa“ bezeichnen und ausrufen konnte: „Lessii Dogmatica quam scabiosa!“ Wie freundlich ist nun der Schluß dieses in wahrhaft classischem Lateine geschriebenen Briefes, in welchem er Schneider um seine Freundschaft bittet? Aufgenommen will er sein, in das Album der Freunde Schneider's, und gibt dafür die Zusicherung, daß es ihn nie gereuen werde, diese Freundschaft geschlossen zu haben.

Sehen wir nun, wie Schneider antwortete:

II.

Summe venerando atque doctissimo

Patri **Engelberto Klupfelio**

S. P. D.

C. W. Schneider.

Ex quo tam ex litteris Praestantissimi Rieggeri, quam ex Nova Bibliotheca eccles. Friburgensi aliisque scriptis tuis doctissimis eximiam Tuam eruditionem cum animi candore et veritatis amore coniunctam penitius mihi nosse contigit, nihil magis mihi in votis fuit, quam ut litterarum mihi Tecum commercium arctiusque amicitiae vinculum interesset. Vix

Digitized by Google

igitur verbis exprimere valeo, quanta voluptate captus sim, quum litterae Tuae favoris in me Tui plenissimae mihi redderentur. Non solum enim ex iis, quo in me esses animo, sed etiam, quam benevole meos qualescunque conatus litterarios adiuvare in posterum velles, satis intellexi. Statim etiam munus litterarium addidisti, dignum profecto, cujus in Actis historico-ecclesiasticis nostri temporis mentio fieret; eoque mihi acceptius, quo certius est, nunquam illius notitiam ad me pervenisse, nisi illud mecum pro Tuo in litteras amore communicasses. Gratissima mente haec favoris in me Tui testimonia agnosco, nec ullam unquam occasionem praeterire patiar, qua quanti Te Tuumque de me bene merendi studium faciam, testatum facere queam.

Vix profecto credidissem, quum schedulam istam indulgentiarum Patris Capucinorum Generalis nunciam perlegerem, tale quid nostro aevo in publicam prodire posse lucem, nec mirum, auctorem epistolae paullo acrius in schedulam a doctrina evangelii et ecclesiae disciplina abhorrentem, invectum esse. Quisquis ille sit cordatum et veritatis amantem se prodit, et maximopere optandum est, ne detegatur et in Capucinorum manus incurrat.

In nova Actorum hist. eccl. parte, quae sub prelo sudat, non deero, documenta huius rei iudicio eruditorum submittere, meumque qualecunque iudicium addere. Nec unquam timeas, Vir summe venerande, me cuiquam aperturum esse, ea quae de hac re mecum communicasti, aut in posterum mecum de aliis rebus communicaveris, a Te profecta esse. Quaecunque rei christianae aut litterariae interesse, nec sine invidia a Te in bibliotheca ecclesiastica proponi posse arbitraris, tuto fidei meae credere poteris. Eodem et ego in Te animo ero, et quaecunque mihi obvenerint, a me non facile publicanda, nisi invidiam Novaturientium incurrere voluero, ea lubenti animo Tibi cedam, ut Tibi de iis libere, quid sentias, in bibliotheca ecclesiastica pronuntiandi detur facultas.

In praesentia mihi ad manus est libellus Nicolai, bibliopolae Berolinensis, Naturalistarum et Socinianorum nostri aevi patroni et promotoris, cuius verum Christianismum evertendi studium ex eius vita Nothankeri et universali, quam vocat, Bibliotheca germanica satis superque notum est. Hunc foetum, dignum, qui carbone notetur, Tibi trado.

Nec abs re esse putavi, si aliam Scriptiunculam Anonymi adderem, qui Semlerum adversus Trappium, Professorem Paedagogias Halensem defendendum sibi sumsit. Trappius nimirum unus ex amicis Bahrdtii et Basedovii epistolam ad Semlerum ediderat, in qua Semlerum, ut hominem pessimae notae et malae fidei adeo lacessiverat, ut academia Halensis eam simulac e prelo prodierat, supprimendam censeret. Adversus hanc epistolam, quam videre mihi non contigit, surrexit amicus Semleri, qui vero malam Semleri caussam, quantum ego quidem iudicare valeo, male defendit.

Ante anni et quod excurrit tempus res Semleri male se habebat. Quum enim libellum adversus Bahrdtii confessionem, ut vocat, fidei edi-

Digitized by Google

disset, et quominus illi Halae docendi facultas daretur, omnibus viribus contendisset: Bahrdtius eiusque amici Berolinenses Semlero apud academiarum Borussicarum Curatorem supremum, status publici Administrum Zedlizium, tantam invidiam contraxerant, ut Semlerus munere Directoris Seminarii theologici, et salario inde in eum redundante privaretur. Qua re in tantas rei domesticae angustias adductus est, ut litteris typis expressis, quibus vitae suae descriptionem se editurum promittebat, ab amicis suis peteret, ut ad levandam, qua, licet adhuc frueretur Professoris theologiae munere et salario, premebatur, inopiam, praenumerando libri pretio ipsi succurrerent. Sed postquam nunc ad meliorem rediit fortunam, vitae eius descriptio vix exspectanda; ipse vero eo, quo antea ingressus est tramite, pergere videtur. Libro enim, quem Schwagerus ante mensis et quod excurrit spatium idiomate germanico de vita et opinionibus Balthas. Beckeri edidit, praefationem in sacram scripturam, quantum ego quidem video, iniuriosam praemisit, novamque editionem libri Beckeriani satis famosi: Die bezauberte Welt, suis adnotationibus auctam in lucem sese emissurum indicavit.

Quod ad novam quam instante anno sequenti auspicabor bibliothecam historiae ecclesiasticae attinet, in ea non tam librorum recens editorum brevem notitiam quam epitomen suppeditabo, ut quidquid boni cuique libro insit, quilibet diiudicare ipse valeat. His etiam, qui breves commentationes de rebus ad historiam ecclesiasticam pertinentibus edere cupiunt, quibusque bibliopolae, quod in libellis paucarum plagularum saepius accidit, sumtus necessarios ad eas cudendas denegant, viam in mea bibliotheca sternam, eas in publicum proferendi. Interdum etiam documenta antiquioris et recentioris aevi nondum edita, epistolas doctorum virorum et alia id genus inedita bibliothecae inserenda curabo. Si quae Tibi ad hoc meum institutum facientia in posterum occurrerint, gratissimum mihi feceris, ea mihi suppeditando. Scripsi etiam hac de re tempore nundinarum autumnalium Lipsiensium ad Collegam tuum Doctissimum Dannemeierum, cujus responsionem avide exspecto.

Licet ad Praestantissimum Rieggerum post secessum eius ex academia Friburgensi ad Pragensem saepius litteras dederim, eique recens editas Actorum hist. eccles. partes, occasione nundinarum Lipsiensium miserim; nullam tamen ad litteras meas responsionem hucusque accepi, cuius silentii caussas divinare non possum, nisi fortasse rigidior in Bohemia censura ei, quominus coeptum mecum commercium litterarium continuare possit impedimentum est.

Ut, quam grato erga tua, Vir summe Venerande, in me studia sim animo, aliqua saltem ratione testatum facere queam, quotiescunque novae Actorum hist. eccl. partes prodierint, eas nundinarum Lipsiensium tempore per bibliopolas ad Te perferendas curabo.

Digitized by Google

Valeas, Vir summe Venerande, meque credas nil quidquam praetermissurum, quo meum studium, amorem et observantiam Tibi comprobare valeam.

Dabam
Wimariae
d. XXX. Novembr.
CIↃIↃCCLXXX.

Das erste Antwortschreiben Schneider's ist nun der Zeuge unverkennbarer Freude, mit Klüpfel in literarische Verbindung treten zu können, der ihm außer seiner Bibliotheca Friburgensis auch durch andere gelehrte Arbeiten schon bekannt war. Damals hatte nämlich Klüpfel bereits werthvolle Schriften veröffentlicht, wie die „Dissertatio de impossibilitate status naturae purae. Friburgi 1768. 4°." — von den Jesuiten bekämpft, von ihm im „Liber apologeticus de eximiis dotibus naturae rationalis ante peccatum. Frib. 1769. 8°." ausgezeichnet vertheidigt. Dann „Tractatus theologicus de precibus pro defunctis. Friburg. 1773. 4°." — „Mens Tertullianus de indissolubilitate matrimonii in infidelitate contracti, conjuge alterutro ad fidem Christi converso. Frib. 1776. 4°." — „Dissertatio de libellis martyrum. Frib. 1777. 8°." und andere, alle ausgezeichnet durch die Eleganz der Diction und das tiefen Wissen der theologischen Disciplinen.

Die Beiträge zu den Acten nahm er dankbar an, und gab die Versicherung der Reciprocität unter heiliger Verschweigung des Namens.

Alsbald kommt er auf die Novaturientes, unter denen er den Berliner Buchhändler und Schriftsteller Christoph Friedrich Nicolai, geb. 1733 am 18. März in Berlin, gestorben daselbst 1811 am 8. Jänner, den Freund Lessing's und Mendelssohn's, obenan stellt. Er gab bekanntlich die Literaturzeitschrift: „Allgemeine deutsche Bibliothek" von 1765—1792 in 106 Bänden heraus, die allerdings den französischen Encyclopädisten ihrer Tendenz nach würdig sich anreiht. Das besprochene Buch „Leben und Meinungen des Magisters Sebaldus Nothanker" in 4 Ausgaben erschienen (die letzte Berlin 1799) sollte namentlich die Angriffe, welche gläubige Männer gegen den Geist jener Bibliothek erheben zu müssen glaubten, in ihrer Nichtigkeit hinstellen. Er kommt dann auf jene berüchtigte Sippe Carl Friedrich Bahrdt (geb. 1741, gest. 1792), den genannt zu haben genug ist, und auf Joh. Bernard Basedow (geb. 1723, gest. 1790), den Stifter des Philanthropius zu Dessau und dann auf Johann Salomon Semler (geb. 1725, gest. 1791 14. März) selbst, den bekannten Hallenser Professor, auf den Klüpfel sein stetes Auge geworfen hatte, dem sofort jede Nachricht wichtig war. „Dr. Joh. Salomo Semler's Lebensbeschreibung von ihm selbst abgefaßt" erschien in Halle 1781—1782, in 2 Bändchen, dagegen „Dr. Balth. Bekker's bezauberte Welt, neu übersetzt J. M. Schwager, durchgesehen und vermehrt von J. S. Semler" in 3 Bänden zu Leipzig 1781—1782. Auf den hier genannten Dannenmayr wird später die Rede kommen.

Als Antwort folgt der Brief III.

Digitized by Google

III.

Viro Praestantissimo, atque Integerrimo Amico

Christiano Wilhelmo Schneidero

Felicitatem

Engelbertus Klupfelius, Augustinensis.

Vix verbis queam assequi, quanta me voluptate affecerint Tuae litterae. Amicitiam mihi Tuam addicis, Vir Humanissime! utrisque eam ulnis amplector. A viris probis, et doctis, id est, Tui similibus amari in praecipua huius vitae felicitate pono, tantique aestimo, ut nihil pluris. Efficiam autem, ne illius Tui erga me animi unquam poeniteat, neque committam, ne in re ulla mea in Te officia desideres. Scripsisti, illaturum Te esse schediasmata, quae misi, Parti Actorum hist. eccl., quae sub prelo est, Scriptiunculam, quae eodem pertinet, mox Tibi mittendam putavi; ut Tuos in usus eam convertere posses opportuno tempore: quin necesse sit, eandem materiam, quod pluribus molestum videtur, extendere, transfundere in partes plures. Scriptum miserrimum est, atque opprobrium nedum religionis, sed et aetatis nostrae. Auctor illius est P. Romualdus Friburgensis, Capucinus. Morabatur plures annos Romae; ac semel iterumque Missionarius fuerat in Hispania. Homo fanaticus, etiam Capucinis non acceptus. Dum nuper in pago Amolderen in Brisgoia communitatem bonorum (ut aevo Apostolico) inter rusticos vellet introducere, iussus est e Conventu Friburgensi migrare Constantiam, ut sub oculis Episcopi esset. Furtivis typis Tiguri scribillationem suam, quam antequam evulgaret, multis legendam tradiderat, edi curavit. Spondeo, Te capere vix posse tantam in sacerdote catholico ignorantiam. Adversarium suum haereseos postulat. Et quam inepta sunt, quae praedicat de Mardochaeo, et Amane, de serpente aeneo etc. etc. Asserit, utilem esse indulgentiarum multitudinem. Atqui ipsa synodus Tridentina tradit alia omnia in decreto de Indulgentiis. Potes, mea pace, propalare ea omnia, quae sive de auctore, sive de libello hic annotavi; et qua es eruditione, addere alia, quae Tibi succurrent. Puto, historiam hanc iam esse finitam. Certe monui auctorem Epistolae, Capucinum adversarium, ne responderet scriptioni vilissimae, gloriam hinc peti non posse, sed periculum potius esse, ne incurreret infamiam, si serram contentionis reciprocando palam fieret.

Cur Semlerus ad mea siluerit, ipsus miror. Est sane praeter hominis consuetudinem. Quae misisti, grata mihi erant, daboque operam, ut mentio eorum aliqua fiat in bibliotheca nostra. Basedovii scripturam: Eine Urkunde des Jahres 1780 necdum vidi. Rem gratam facies, occasione commoda si opusculum illud ad me venire iubeas. Quod Trappio reposuit Semlerus habeo. Heri accepi Bekkeri vitam cum Semleriana praefatione; sed necdum legi. Sed opinor aethiopem non mutaturum esse pellem suam. In Actis hist. eccl. libenter vidi Decretum Ducis Wurtembergici. Illud ipsum

Digitized by Google

ab Amico missum ad me est, manu exaratum. Dubitavi hactenus mentionem de illo facere, quia nescio, ad quem, vel quos illud Decretum Dux direxerit. Rieggerus communis noster Amicus Pragae sorte sua minime contentus est. Sunt plura, quae displicent; quae quidem enarrare hic non vacat. Ceteris eiusdem incommodis accessit podagra; quanquam vix habeat annos 38. Acceptus est Imperatori Josepho. Nunc spes illi est fortunae melioris; quam siquis unus, certe ego veteri, atque intimo Amico ex animo precor.

Non dubito, accepisse Te responsorias a Dannenmaiero nostro. Id profecto se facturum esse, mihi nuperrime affirmavit. Quid Jagemannus agit?

Vale, Vir aestimatissime, meque nominis Tui cultorem ex animo cense.

Friburgi in Brisg.
die XI. Decembr.
MDCCLXXX.

Klüpfel, wie Schneider durch Klüpfel's Brief, so dieser durch die Antwort Schneider's erfreut, machte nun weitere Mittheilungen in der Ablaßsache, und übt in dem obigen Briefe seine Critik über das Schriftchen des Capuziners Romuald, von dem er auch die nothwendigen Personalia mittheilt.

Das „Decretum Ducis Wurtembergici", von dem hier Klüpfel spricht, ist der „Herzoglich Würtembergischer Befehl, betreffend die Erhaltung der den symbolischen Büchern gemäßen reinen evangelischen Lehre in den Würtembergischen Landen" vom 12. Februar 1780, der sich S. 636—641 des 6. Bandes der „Acta historico - ecclesiastica" abgedruckt findet, und beginnt: „Von Gottes Gnaden Carl Herzog zu Würtemberg ꝛc. ꝛc." Euch kann durch Lesung neuerer theologischer Schriften, nicht weniger aus zuverlässigen Nachrichten der von den Augen des Publici in theologischen Streitigkeiten, geschehenen rechtlichen Verhandlungen und Thatsachen nicht unbekannt sein, wie einige **Theologi** und **Ministri Ecclesiae** von dem bisherigen aus dem Wort Gottes gezogenen und in den **Libris Ecclesiae Evangelicae** formirten **Typo Doctrinae salutaris** auf verschiedenen Wegen, und nach mancherlei Absichten abweichen, die Fundamentalarticul der christlichen Lehre, z. E. von der Göttlichkeit der heil. Schrift, von der Gottheit Jesu Christi, von der Genugthuung desselben zur Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott, von denen Gnadenwirkungen des heil. Geistes ꝛc. auf das spitzfindigste und vermessenste zu bezweifeln und anzugreifen, ja sogar bei dem öffentlichen Vortrag und anderen Gelegenheiten solche pelagianische und socinianische Meinung unter das Volk ausstreuen, oder auch durch öffentlichen Druck bekannt zu machen keine Scheue getragen haben. Welch' schädliche und gefährliche Folgen nun dieser aus einer Neuerung und Bezweiflungssucht herrührende Lehrdissensus in dem Staat und in der Kirche allbereits nach sich gezogen, theils noch inskünftige nach sich ziehen werde, wird ein jeglicher, der nur eine mittelmäßige Menschenkenntniß besitzet, von selbsten ermessen können, bevor ab, da

Digitized by Google

zu befürchten stehet, es möchte die studirende Jugend unserer herzoglichen Landen, welche dem Lehramt auf künftige Zeiten gewidmet ist, bei ihrem Hang zum Neuen, und ihrer Abneigung von einer reifen und gesetzten Prüfung... mit dergleichen schädlichen Meinung angestecket, folglich die Kirche durch ärgerliche Spaltungen zerrüttet, unberichtete und schwache Seelen aber . . in ihrem Glauben, und nöthiger Sorge vor ihr ewiges Gnadenheil irre gemacht und geärgert werden."

Dieses Decret war natürlich eine wahre Merkwürdigkeit, indem hier ein protestantischer Landesherr auch förmlich als protestantischer Landesbischof auftrat.

Merkwürdig ist nun der folgende Brief Schneider's:

IV.

Praestantissimo Viro

Engelberto Klupfelio

S. D. P.

C. W. Schneider.

Opportuno profecto tempore quo in eo eram, ut relationem de motibus Constantiae ortis typographo traderem, litterae Tuae humanissimae cum adjecta iis epistola apologetica Capucini Constantiensis Romualdi, mihi redditae sunt. Statim igitur historiolam controversiae de indulgentiis Constantiae agitatae prelo commisi, et, quid de tota re sentiam, libere pronunciavi, prout ex particula XLIX Actorum hist. eccl., quam futuris nundinis vernalibus Lipsiensibus ad Te perferendam curabo intelligere poteris. Qua etiam occasione Basedovii et Semleri libellos, nisi prius aliam opportunam occasionem nactus fuero, Tuo limatissimo iudicio submittam. Si enim hosce libellos currui publico ad Te pervehendos traderem, facile impensae in id faciendae eorum pretium superarent.

Novus inter nostros surrexit scriptor, nova plane, quantum ipsi visum fuit, et inaudita ratione omnes Theologos nostros, recte de veritatibus religionis christianae sentientes, adgressurus. Edidit enim, et quoad ego quidem divinare possum, Gothae, Calendarium quod vocat ecclesiasticum et haeresiologicum, in quo omnes orthodoxos Theologos inter Protestantes acerrime perstringit et ludibrio habet; eos vero, qui Naturalismo et Socinianismo favent, v. g. Steinbarthios, Bahrdtios, Bassedovios, Telleros, Spaldingios et id genus homines ad astra tollit. Passim etiam auctor prodit, Christum merum hominem, hancque summam omnis religionis christianae esse : Deum existere providamque rerum creatarum curam habere; virtuti studendum; vitam post mortem exspectandam, ideoque animam immortalem esse: Reliqua religionis christianae capita ad commenta fictitia et superstitiosa refert scriptor perversus, nosque, nostris temporibus tam mirifice collustratis, sacris pandectis non opus habere, perhibet etc. Ex sche-

Digitized by Google

dula, quam hisce litteris addidi, aliquam libelli perniciosissimi hauries notitiam. Ipsum librum addidissen, si eius copiam per nostros bibliopolas nancisci mihi licuisset. Quum vero quosdam ex nostratibus v. g. Herderum, Goethium etc. multo sale perfricuerit auctor; bibliopolae nostri invidiam verentur, si eiusmodi librum publice vendendum sibi sumerent. Fortasse locus tibi erit, inter breviores quas cuilibet fasciculo Bibliothecae eccles. addis, notitias litterarias, peruersa hominis religioni christianae infensissimi consilia paucis detegendi.

Haec fere sunt, quae Tua interesse existimavi, minuta quidem, sed pro temporum nostrorum ratione, tua attentione nec indigna, nec a Tuo studiorum genere prorsus aliena.

Vale, Vir Praestantissime, meque fauore tuo dignari perge.

Dabam
Vinariae,
d. XVI Januar.
1781.

Schneider theilt nun Klüpfel mit, daß er die Ablaßangelegenheit bald gedruckt sehen werde. Dieses geschah nun auch im LVI. Theile (nicht XLIX wie Schneider schrieb), wo sich S. 59—100 des Bandes VII die „Nachricht von den in Konstanz entstandenen Bewegungen, bei Gelegenheit eines von den dasigen Capuzinern, während der Anwesenheit ihres Generals, ausgegebenen Ablaßzettels, nebst den dazu gehörigen Documenten" findet, welche alle Mittheilungen Klüpfel's enthält und in soferne noch besonders interessant ist, wenn man vergleicht, wie Schneider, Klüpfel's einzelne Mittheilungen zu benutzen verstand.

Der „Novus inter nostros scriptor," der ein Calendarium ecclesiasticum et haeresiologicum schrieb, war kein anderer, als der bereits erwähnte Carl Friedrich Bahrdt, der anonym den „Kirchen- und Ketzer-Almanach auf's Jahr 1781. Haresiopel, im Verlag der Ekklesia pressa in 8°, 248 Seiten stark drucken ließ, dem bekanntlich noch weitere 2 Jahrgänge 1786 und 1787, jedoch an anderen Orten gedruckt, folgten. Nur irrte Schneider, wenn er glaubte, die Farce sei in Gotha herausgegeben, denn sie war in Züll bei Frommann erschienen. Klüpfel säumte nicht, entsprechend dem Wunsche Schneider's in der Nova Bibliotheca, Volumen VI. Pg. 183 von dem Buche, das er sich verschafft haben mußte, Nachricht, theilweise mit Schneiders eigenen Worten zu ertheilen: „Haeresiopol furtivis typis editum est Calendarium ecclesiasticum et haeresiologicum ... Carpit Anonymus eos maxime inter protestantes theologos, acerrimequei perstringit, ac irridendos praebet, qui recte de primariis religionis Christianae capitibus sentiunt; omnes vero eos, qui Naturalismo et Socinianismo favent, v. g. Steinbarthios, Bahrdtios etc. etc. ... ad astra tollit" u. s. w., wie oben Schneider schreibt. Noch setzt Klüpfel bei: „Iam quarta prodivit pernitiosissimi huius libelli editio calumniari, irridere, agere scurram, viros claros satyrico sale perfricare, mordere mortuos, atque defunctorum cineres

Digitized by Google

ventilare, num gloriosum?“ Wohl die geeigneteste Frage, die sich an einen Menschen stellen läßt, dem — wie obigen Bahrdt, nichts heilig war!

Merkwürdig bleibt die Mittheilung Schneider's, daß die Buchhändler in Weimar sich genirten um Herder und Göthe — nicht um der schlechten Sache — willen diesen Almanach zu verkaufen.

Wie angenehm übrigens diese Mittheilungen über den Almanach unserem Klüpfel gewesen waren, zeigt der Anfang des folgenden Briefes:

V.

Viro summe Venerando atque Integerrimo Amico,

D. Christiano Wilh. Schneidero

Fausta Omnia

Engelbertus Klupfelius.

Accepi litteras Tuas, Vir Doctissime, periucundas mihi, Tuique in me studii atque amoris plenissimos. Quae litteris addidisti de Bahrdtio et Steinbarthio mihi fuere exspectatissima. Illud dumtaxat molestum fuerat, paulo serius venisse, tum nimirum, cum fasciculus quartus quinti Voluminis Bibliothecae nostrae prelo iam exierat. Dubito autem, num per occupationes, quae magis urgent, liceat parare, absolvereque fasciculum novum sexti Voluminis, ut ad mercatum vernalem perferri queat. Comoedia Constantiensis necdum finita est. Prodierunt hactenus tres adhuc scriptiunculae; una defenditur P. Generalis; duabus impugnatur. Mittam Tibi illas ad proximas Lipsienses nundinas. Curia Episcopalis Constantiensis inquisivit in libellorum auctores. Primarii detecti sunt. Videlicet P. Romualdus Capucinus, et Reiningerus, sacerdos; in Reiningerum sententia necdum prolata est. Audio, appellaturum eum esse ad Episcopum; si a curia condemnatus fuerit; quam quidem totam sibi, causaeque suae adversantem habet. Dicitur Episcopus rectius sentire; atque mitius sibi ab illo iudicium spondet veritatis, atque purioris doctrinae assertor. Sed haec omnia plenius suo tempore ad Te perscribam.

Apud nos gravior est excitata tragoedia; cui etiam Academia nostra implicita est. In Gymnasio Badensi defendit Martinus Wihrlius, presbyter Spirensis Dioeceseos, et Professor philosophiae positiones selectas e philosophia Practica, ad ductum Cl. Federi. Professores alii eiusdem Gymnasii Exjesuitae easdem theses impugnarunt, atque revocarunt in invidiam, quasi alienae atque abhorrentes essent a fidei catholicae dogmatis. Res delata fuit ad Episcopum Spirensem, et ad Marchionem Badensem. Spirensis Episcopus petiit censuram thesium a facultatibus Theologicis Heidelbergensi et Argentinensi. Ab his fuerunt condemnatae, tamquam falsae, iniuriosae, male sonantes, piorum offensivae, iuri naturae et verbo Dei contrariae, haeres in sapientes, et doctrinae haereticae faventes, immo (Argentinense iudicium si audimus) Haereticae. Serenissimus Marchio de iisdem

Digitized by Google

Thesibus petiit iudicium facultatis Theologicae Friburgensis. Nos, in subsidium vocata facultate philosophica, pronuntiavimus, in Thesibus nihil reperiri, quod religioni Catholicae adversetur. Spirensis episcopus Censuras Heidelbergensium et Argentoratensium vulgavit typis, praefixa pastorali epistola, qua monet, ut a prava doctrina sibi omnes caveant. Dominus Marchio in eo iam est, ut publici iuris faciat iudicium facultatis Theologicae et philosophicae Friburgensis; dum nos interea paramus, quemadmodum D. Marchio petiit, iudicii nostri vindicias adversus Heidelbergensium atque Argentinensium censuras. Res delata fuit Coloniam Agrippinam ad Nuntium Apostolicum; hinc Romam. Roma rescriptum est Nuntio, ut inter dissidentes pacem componeret. Fecit, quod potuit, datis pluribus tum ad Episcopum tum ad Marchionem epistolis. Episcopus (aut Exjesuitae potius, qui in illa Dioecesi et soli et impotentius dominantur) ne latum unguem hucusque cessit. Interea, cum infamiae publicae Professor Badensis expositus iam fuerat ab Episcopo, vulgatis facultatum Heidelbergensis et Argentoratensis responsis, vocatur Wihrlius ad episcopi tribunal. At D. Marchio comparere illum non patitur: nisi Episcopus ante promiserit, certas conditiones servaturum se esse. Interim rem omnem dissimula in Actis Tuis, donec magis euoluta fuerit. Dabo operam, ut, quaecunque huc pertinent, monumenta suo tempore ad Te veniant. Neque illud latere Te velim, Spirensem episcopum communicasse cum Facultate Theologica Friburgensi pastoralem suam epistolam unacum Heidelbergensibus ac Argentinensibus censuris. Nos vero respondimus, aliter nos sentire, ac Heidelbergenses et Argentoratenses; neque nobis ipsas theses controversas tam acerbis censuris dignas. Vides ex his, Vir Ornatissime, magnum hic excitatum incendium. Facile praevideo, scripta anonyma plura proditura esse. Certe nonnulli iam acuunt calamum contra immoderatos Heidelbergenses et Argentinenses, aut stupidos nimium, aut ad insaniam arrogantes, iniquosque Censores.

Liber: D'Argentré Collectio Errorum etc. Friburgi non exstat. Eadem de re scripsi ad praefectum bibliothecae instructissimae bonis auctoribus in monasterio San-Petrensi. Respondit, etiam sibi hoc Opus deesse.

Dannenmaierus multam Tibi salutem adscribit. Vale, Amicorum Optime, atque Klupfelium Tui studiosissimum esse cense.

Friburgi in Brisgouia,
die V. Februarii
MDCCLXXXI.

Klüpfel nennt im obigen Briefe den Verfasser jenes Schreibens aus Constanz, welcher demnach der Weltpriester Reininger war, ein Name, der später zur Zeit Dalberg's und Wessenberg's in der Geschichte der Verwaltung des Bisthums Constanz oft genannt ward.

Klüpfel beginnt nun in diesem Briefe seine Mittheilung über die Wiehrl'schen Streitigkeiten, die ihn sehr beschäftigten, und die er auch im

Digitized by Google

folgenden Briefe wiederholt und fortsetzt, weßhalb wir auch das Nähere dort erst beifügen wollen.

Was das am Ende des Briefes erwähnte Buch: „D'Argentré Collectio Errorum" betrifft, so scheint Schneider auf einem vielleicht verloren gegangenen Beiblatte die Anfrage gestellt zu haben. Das schöne, aus 3 Foliobänden bestehende Werk führt den Titel:

Collectio Judiciorum de novis Erroribus, qui ab initio duodecimi saeculi ad annum 1632 in Ecclesia proscripti sunt et notati; studio Ludovici Caroli D'ARGENTRÉ. Parisiis 1724.

und findet sich sonderbarer Weise nur selten auf deutschen Bibliotheken.

VI.

Viro summe Venerando, ac Incomparabili Amico

D. Christiano Wilhelmo Schneidero

S. P. D.

Engelb. Klupfelius.

Mitto opuscula aliquot, quae attinent causam Indulgentiarum, quae Constantiae coepta est, atque nunc, ut reor finita. Reiningerus, bonae causae defensor, lite cecidit; poenitentiam octiduanam peragere iussus in Seminario Episcopali Marisburgensi. Novo iam experimento didicimus, quam sit arduum, praeoccupatas opiniones, quae semel invaluerunt, expellere. Dum scriptiunculas huiusmodi legeris (mirabor autem, si tantum abs Te patientiae impetrare possis, ut perlegas) velim cogites, partem meliorem inter Catholicos sanius sentire; etsi negandum non sit, partem maiorem, et qui veteri theologiae innutriti sunt, sentire secus de hisce questionibus.

Addo scripta aliqua, quae de Thesibus Badensibus hucusque prodierunt. Rei brevem notitiam capies ex praefatione, quam D. Seubertus praemisit Judiciis Academiae Friburgensis. Omnis ista Tragoedia excitata est ab Exjesuitis. D. Martinus Wiehrl, Presbyter secularis, e dioecesi Spirensi docuit Philosophiam in Gymnasio Badensi. Theses ex philosophia practica, quas ibidem docuit, defenditque, accusarunt haereseos. Res delata est ad Episcopum Spirensem. Senatus Ecclesiasticus Spirensis totus ferme constat ex Exjesuitis. Praesidet Antonius Schmidt, ante Juris Canonici professor Heidelbergae, Officialis est D. Kreussler, et Sigilliferi munus obit D. Maehler. Res item delata ad Serenissimum Marchionem. Ut quid rei subesset, penitius exploraret, Censuram Thesium controversarum petiit ab Academia Friburgensi. Facultas et Philosophica et Theologica declaravit, in Thesibus nihil reperiri, quod sit alienum a dogmatis catholicae fidei. Judicium huiusmodi tulimus, minime rati, tantum propterea tumultum excitatum iri. Mense Januario petiit Serenissimus Marchio, Censurae nostrae vindicias ut conscriberemus; quoniam Heidelbergenses et Argentinenses

Digitized by Google

theologi eas theses damnassent. Annuimus, quod facile fuerat in re aeque certa, ac luculenta. Non est dubitandum, quin nonnullae Scriptiones adversus Censuram nostram vulgandae sint ab Heidelbergensibus, vel Argentinensibus. Quidquid prodierit hac de re, faciam, ut accipias. Schloezerus Göttingensis in suo Commercio Litterario (XLVI. Heft) Exjesuitas male depexuit; at in hoc erravit, quod assereret, Argentinenses theologos esse Exjesuitas. Nullus sane in illa Academia Exjesuita Professor theologiae est. Sed Omnes tres (tot enim habent) sunt Clerici sive Presbyteri seculares. Interea illud verum, sectari illos Jesuiticae Theologiae principia. Res delata est ad Pontificem Romanum, qui pacem suasit. Sed Spirensis non vult. Delata item est Viennam. Hinc rescripta exspectantur, quae causae finem imponent. Adiungo Orationem funebrem, quam coram Academia nostra habui in obitum Imperatricis. Quod minime cogitaveram, etiam haec oratiuncula me Exjesuitarum odio et invidiae exposuit. Quidquid enim dixeram de vetere Theologia, de neglectis sacris disciplinis cujuscunque generis, omnia eum in finem a me dicta esse clamitabant, ut eorum ordini nunc extincto inferrem iniuriam; quasi theologica studia ita fuerint neglecta a solis Jesuitis. Ego sane de me semel iterumque locutus sum. Ego autem in scholis Jesuiticis theologicas praelectiones nunquam excepi. Decretum Imperatoris de nexu Monachorum sive cum exteris, sive cum Generalibus suis, quos Romae habent, sublato; item aliud de Placeto Regio indubitanter credo in manibus Tuis iam esse.

Vale, Vir Praestantissime, atque de Republica Litteraria perge bene mereri.

Friburgi
die XXV. Aprilis
MDCCLXXXI.

Was nun die Streitsachen mit den Wiehrl'schen Theses anbelangt, so waren die Hauptsätze:

I. „Die Selbstliebe ist der einzige ursprüngliche Grundtrieb des Menschen.
II. Aus vernünftigen Begriffen von Gott erhellt, daß Ehrfurcht, Liebe, Dankbarkeit und Vertrauen auf Gott, unmittelbare Folgen der Selbstliebe seien.
III. Zeitliche Güter verachten, wenn man sie haben kann, und sie verschwenden, wenn man sie besitzt, ist allzeit pflichtwidrig" [1]).

Schneider machte die ihm durch Klüpfel mitgetheilten Data bekannt im VII. Bande seiner Acta: „Nachrichten und Urkunden zur Geschichte der Verketzerung Herrn Martin Wiehrl, Professors der Philosophie bei dem kathol. Gymnasium zu Baden, wegen einiger von ihm zur öffentlichen Disputirübung auf-

[1]) Eine kurze erschöpfende Darstellung findet sich in: Phil. Jakob v. Huth. Versuch einer Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts Augsb. 1809. Bd. II. S. 370–374.

Digitized by Google

gestellten Sätze aus der praktischen Philosophie. S. 599—716," wo sich auch alle Actenstücke abgedruckt und Klüpfel's Briefe benutzt finden. Allein auch Klüpfel selbst blieb dießmal, wo es sich gleichsam um eine Sache der Universität Freiburg handelte, nicht zurück. Im VI. Bande der Nova Bibliotheca Ecclesiastica Friburgensis 1781. Pg. 272—297 findet sich eine „Brevis notitia dissidii de Thesibus Badenae anno 1780 propugnatis; deque scriptis, quae in eam rem hucusque prodierunt," welcher er Pg. 487—507 eine „Continuatio scriptorum ad causam Wiehrlianam pertinentium" beifügte. Klüpfel's Arbeit ist jeden Falls das Gründlichste, was in der viel besprochenen Sache gedruckt ward.

Merkwürdig bleibt, daß Klüpfel den ganzen Streit den im Bisthum Speier herrschenden Jesuiten zuschiebt: „Episcopus aut Exjesuitae potius, qui in illa Dioecesi soli et impotentius dominantur" schreibt er, sicherlich mit impotentius und impudentius eine absichtliche Verwechselung treffend, im Briefe V. Hier nennt er sie nun selbst, an der Spitze „Antonius Schmidt." Es ist hier der ältere Bruder des Geschichtsschreibers Michael Ignaz Schmidt gemeint, nämlich Valentin Philipp Anton Schmidt, geb. 1734, 31. Mai im Wirzburgischen Städtchen Arnstein, ehemals Jesuit, Professor des canonischen Rechtes in Heidelberg, der seit 1776 bischöflich Speier'scher geheimer Rath und geheimer Referendar in Ecclesiasticis, so wie Director des bischöflichen Speier'schen Vicariates war; bekanntlich ein fruchtbarer Schriftsteller und Autorität im Kirchenrechte, später 1789 Weihbischof in Bruchsal wohnend und gestorben 1805, 13. September. Auch Ignaz Kreusler, geboren zu Mainz 1728, der zuletzt Professor der Theologie und Kanzler der Universität Bamberg von 1768—1771 gewesen war, war ein gelehrter Jesuit, den die Auflösung des Ordens gerade in Rom getroffen hatte.

Die angefochtene Rede Klüpfel's war: „Oratio in Obitum Mariae Theresiae, Romanorum imperatricis. Friburgi. 1781. Folio — ein wahres Kunstwerk des lateinischen Styles!

Schneider's Antwort folgt im VII. Brief.

VII.

Viro Celeberrimo atque eruditissimo

Engelberto Klupfelio

S. P. D.

C. W. Schneider.

Quas mense Febr. huius, quem degimus, anni ad me dedisti litterae, iusto mihi tempore redditae sunt; statimque ad eas respondissem, si aliquid rerum novarum habuissem, quod Tua interesse arbitratus fuissem, nec occasionem, quam nundinae Lipsienses mihi offerunt, exspectandam putassem. Hac igitur opportuna occasione Tecum communico scriptum Basedovii aduersus Semlerum, et huius ad illud responsionem, quibus alia quaedam

Digitized by Google

addita sunt, inter quae fortasse, quae Lavaterus et Anonymus quidam de Steinbarthii systemate iudicarunt, Tibi non iniucunda erunt. Promissi mei memor, addo etiam novissima Actorum hist. eccl. particulas, quas, ut benevole, tanquam grati et deditissimi Tibi animi mei documentum accipias, etiam atque etiam rogo.

Satis quidem curiosus sum, noscendi, utrum controversiae de disputatione Professoris Badensis Wihrlii ortae, finitae sint; maximamque Actis hist. eccl. conciliaret commendationem, si copiam censurarum Theologorum Argentoratensium, Heidelbergensium et Friburgensium nancisi easque censuras illis inserere possem. Interim Tuo limatissimo iudicio relinquo, utrum eas publicandas arbitreris nec ne.

Vitae Semleri ab ipso descriptae pars I, quam in litteris meis nuper ad Te datis lucem non visuram suspicatus eram, ante mensis spatium in publicum prodiit; quam pars II proxime excipiet. Multas res minutas quidem continet; sed quaedam etiam ad Semlerum penitius noscendum idonea. Quam primum partem secundam accepero, opusculum, nisi prius ad Te pervenerit, Tecum communicandum curabo.

Quanti motus nuper Berolini orti sint de novo cantionum publicarum libello, a Tellero, Spaldingio et aliis quibusdam consiliariis Consistorii Berolinensis eo consilio edito, ut Lutherani et Reformati in terris Regi Borussiae subiectis eo in peragendis sacris publicis uterentur, fortasse ex novis relationibus publicis iam nosti. Res tandem eo perducta est, ut Rex liberam optionem coetibus Berolinensibus dederit, utrum hoc libro cantionum, an antiquo uti velint. Fatendum omnino est, antiquas cantiones in eo ita mutatas et novas insertas eiusmodi esse, ut menti Socinianorum et Naturalistarum maxime adcommodatae sint.

Augustissimum Imperatorem varias novas leges in ecclesiasticis promulgasse, ex relationibus publicis intellexi. Si quae harum constitutionum Tibi ad manus sunt, gratissima mente agnoscam, si eas mihi transmiseris.

Nimis in praesentia negotiis tam publicis, quam privatis obrutus, in praesentia hoc unicum addere possum, ut me measque res favori Tuo commendem, meque ad quaevis officia Tibi paratissimum spondeam. Proxime plura.

Vale quam exoptatissime.

Dab. Vinariae
d. IV. Maii,
1781.

Schneider ſchickte hier die Schriften: „Baſedow, eine Urkunde des Jahres 1780 von der neuen Gefahr des Chriſtenthumes durch die Semleriſche Vertheidigung desſelben wider den neuen Fragmentiſten. Deſſau, 1780. 8°“, ſo wie Semler's „Aufrichtige Antwort auf Herrn Baſedow's Urkunde. Halle, 1780. 8°.“ Eben von Semler iſt auch die weitere Schrift: „Lavater's und eines Ungenannten

Digitized by Google

Urtheile über Herrn C. R. Steinbart's System des reinen Christenthumes. Halle, 1780. 8°."

Auch auf den Berliner Gesangbuchstreit kommt Schneider zu sprechen. Es ist eine auffallende Erscheinung, die im Protestantismus sich kund gab, und immer wiederholte, daß die Erneuerung oder Umänderung der Gesangbücher und Agenden oft der Anlaß zu den heftigsten Streiten ward in jenen Kreisen, die da doch Alles selbst die höchsten Glaubensgeheimnisse preisgaben, oder sich selbst eines jeden positiven Glaubens entschlugen, wo dann immer die landesherrliche Macht Friede stiften mußte, indem sie nachgab — oder die heftigsten Verfolgungen eintreten ließ, wie davon das intelligenzreichseinwollende Preußen seine Geschichte hat, zu der auch andere Länder ihren Beitrag leisten können. In dem vorliegenden Falle war es aber das christliche Bewußtsein, welches sich weder den Socinianismus noch den Naturalismus unter der Maske der Union, welche immer ein religiöses Monstrum ist und bleiben muß, wo sie getroffen ward, in den Cultus octroyren lassen wollte. „Res tandem eo perducta est, ut Rex liberam optionem coetibus Berolinensibus dederit, utrum hoc libro cantionum, an antiquo uti velint!"

Auch die Josefinischen Erlasse interessirten Schneider, wie die ganze damalige Welt ungemein. Es war der Geist des Aenderns, Aufräumens und Zerstörens, den jene Josefinische Periode bezeichnet. Die Akatholiken und die Aufklärlinge jubelten. Treue österreichische Katholiken schwiegen und trauerten. So ging es auch Klüpfel, der dem Hause Oesterreich ergeben und dankbar war, wie es nur ein menschliches Herz sein konnte. Er sprach kein Lob, keinen Tadel aus; er registerirte lediglich solche „tanquam perenne monumentum disciplinae atque historiae ecclesiasticae nostri temporis" in seiner „Nova Bibliotheca" als „Augustissimi Imperatoris Josephi II. Edicta" z. B. Vol. VI. Pg. 255—263. Pg. 451—471, und schreibt im folgenden Briefe VIII an Schneider, daß Dannenmayer, ihm von Zeit zu Zeit die kaiserlichen Edicte senden werde.

VIII.

Viro Celeberrimo

D. Christiano Wilhelmo Schneidero

S. P.

Engelb. Klupfelius.

Quae perbenigne misisti munuscula litteraria, Amicorum Optime, meus mihi bibliopola fide integra reddidit. Id in se sibi sumsit Dannenmajerus noster, ut Augustissimi Caesaris edicta quae in rem Tuam fore arbitratus fuerit, ad Te perferenda curaret.

Quae ad Constantiense dissidium de indulgentiis pertinent, mitto hic scriptiunculas reliquas. Facile perspicies, plerasque esse istiusmodi, ut eruditionis reconditae nihil fere praeferant. Deferbuit nunc lis ista omnis, ut extincta merito videatur.

Digitized by Google

Adiicio scriptiunculas duas alias, altera spectat Jura stolae, ut loqui solemus, altera exhibet litem de censura librorum inter Heinzium Exjesuitam Lincensem et episcopum Passauiensem. Controversia de Thesibus Wiehrlianis necdum finita est. Petente episcopo Spirensi res agitatur Romae a selectis Theologis. Interea easdem Theses probarunt Academiae in Germania illustres aliae, videlicet Salisburgensis et Fuldensis; accessit Pragensis. Censurae harum Academiarum sub proelo sudant Carlsruhae. Episcopus Spirensis aut potius Exiesuitae eius Consiliarii tentant omnia, ut iudicium a nobis latum labefactent. Hisce diebus converterunt se ad episcopum Constantiensem, ab eoque petierunt, ut nos adigeret ad palinodiam. At is rescripsit, Academiam Friburgensem non sibi, sed Aulae Caesarae subiectam esse; sibique ius Judicis et Protectoris, quod in eam olim exercuerat, inde ab annis aliquod esse ademtum.

Superiore hebdomada apud me fuit bibliopola Berolinensis Nicolai, comite filio. Subverebar, ne conquereretur, se abs me hic ibi laesum, lacessitumve. At vel ignorat, quae scripsi adversus ipsum, vel dissimulavit.

Vale Vir Praestantissime, meque certiorem facito, siquid habes rebus studiisque meis opportunum.

Friburgi in Brisgovia
die XV. Sept.
MDCCLXXXI.

Der genannte Dannenmayer ist der berühmte Kirchengeschichtsschreiber Matthias Dannenmayer, geboren 1744 zu Oepfingen, damals Professor der Kirchengeschichte in Freiburg, später nach Wien als solcher berufen, wo er 1805 8. Juni starb, derselbe dessen „Institutiones historiae ecclesiasticae" seiner Zeit fast das ausschließliche Lehrbuch der Kirchengeschichte in Deutschland und der Lombardei war.

Die Scriptiuncula, die „Jura stolae" betreffend, scheint die „k. k. Stollordnung, oder Verordnung, was künftig für das Taufen, Copuliren und Begraben dem Pfarrer zu bezahlen habe, den 27. Jänner 1781," zu seyn welche Schneider Band VII, S. 859—867 abdrucken ließ.

Was die Censurstreitigkeit mit dem Professor in Linz, Wenzel Sigmund Heinze und dem Ordinariate zu Passau betrifft, so bestanden solche darin, daß die Frenneriſche Buchhandlung in Linz „Wenzel Sigmund Heinzen's vermischter Schriften erstes Bändchen" druckte, worüber das Ordinariat Passau ein Decret an Heinze ergehen ließ „daß der Verfasser mehrere anstößige und zu freie Ausdrücke sich erlaubt habe" und ihm die Weisung ertheilte, künftighin keine Schrift bekannt zu machen, ohne daß er vorher geziemend die Ordinariats-Genehmigung gesucht und erhalten habe. Zur nämlichen Zeit gab dieselbe Buchhandlung dessen „Lyrischen Gedichte" ersten Theil mit Genehmhaltung der k. k. Censur heraus, und nun erließ das Ordinariat einen noch derberen Verweis, welchen der Dechant von Linz ihm zusenden ließ, dessen Annahme aber Professor Heinz mit dem Ersuchen verweigerte, man möge ihm selben durch die k. k. Studien- und Censurcommission zustellen

Digitized by Google

lassen. Die Suspension angekündigt durch einen Caplan, der einen Faßbinder und einen Bierwirth als Zeugen mitbrachte, ward über Heinze verhängt, der nun dagegen geeignete Schritte that und die Verwendung der Kaiserin Maria Theresia in Anspruch nahm, welche auch nicht auf sich warten ließ.

Schneider gibt nun Band VII, S. 983—1018 „Nachricht von einer Streitigkeit zwischen dem Passauer Ordinariate und dem Exjesuiten Heinze, Professor in Linz, in den Jahren 1779 und 1780."

Abermals merkwürdig bleibt die im Briefe niedergelegte Aeußerung Klüpfel's: „Episcopus Spirensis aut potius Exjesuitae eius Consiliarii tentant omnia, ut judicium a nobis latum labefactent", die er dadurch motivirt, daß das Vicariat des Fürstbischofs von Speier sich an den Bischof von Constanz, der früher urkundliche Rechte der Universität Freiburg gegenüber besessen hatte, wenden zu müssen glaubte, damit dieser die Facultäten zum Widerrufe ihrer Gutachten zwingen möge.

IX.

Viro Summe Venerando atque Doctissimo

Engelberto Klupfelio,

Amico praestantissimo.

S. P. D.

C. W. Schneider.

Transmissa a Te, Vir Summe Venerande, scripta, in causa Wiehrlii, Professoris Badensis in lucem publicam edita, non solum gratissima mente accepi, sed etiam eorum notitiam in adjecta hisce litteris particula LIII Actorum hist. eccles. dedi. Inter omnia, quae in hac causa prodierunt, facile Judicia Theologorum et Philosophorum Friburgensium eorumque uberior explanatio reliquis palmam praeripiunt. Argentinensia et Heidelbergensia Jesuitismum sapiunt, et Sophismatum plena sunt.

Hic Vinariae unus ex collegis et amicis mihi carissimis, Weberus, novam Augustanae Confessionis germanicae ad exemplar originale Moguntiae in Archivo Imperii adservatum expressam editionem adornavit, eique prodromum apologeticum, in quo caussam Philippi Melanchthonis agit, praemisit. Contra hoc scriptum Weberianum quidam ex nostratibus surrexerunt, maxime Panzerus, V. D. M. Norimbergensis, Goezius, Pastor Hamburgensis, ex tot controversiis, quibus implicitus est, satis notus; et in scriptis, quae hisce litteris addidi, evincere studuerunt, Augustanam Confessionem a Webero editam nequaquam cum Originali, Carolo V. Caesari exhibito, concordare posse; nec apographum, ab iis, qui Tabulario Imperii Moguntiae praesunt, vidimatum (prout vocare solent) et Anno 1767 ad Serenissimam Ducem nostram tunc regentem, iussu Celsiss. Electoris Moguntini huc transmissum, ex vero scripto originario desumtum esse. Haec moverunt Weberum, ut ipse iter Moguntiam susciperet, et a Celsiss. et

Digitized by Google

Reverendiss. Electore facultatem curatius inspiciendi Autographi in Tabulario Imperii, ex quo exemplum testimoniis firmatum huc transmissum descriptum est, impetrare submissis precibus studeret. Adnuit Clementissimus Elector precibus, et Weberum in tabularium Imperii introduci, eique omnia Acta publica, Comitia Augustana concernentia proponi iussit. Sed (quis crederet?) quum Weberus Autographum Augustanae Confessionis sibi expeteret; en! qui Tabulario praesunt (viri fortasse, alias docti) adferunt illi impressum Germanicae Confessionis a Melanchthone 1540 editae, exemplum, eique persuadere cupiunt (de quo ipsi etiam certo persuasi fuerunt) hoc verum esse exemplum Originale Caesari Carolo V. in Comitiis Augustanis 1530 traditum. Rem omnem, una cum recensione scriptorum Weberi, Panzeri et Goezii, enarratam habebis in Bibliotheca mea historiae ecclesiasticae, Voluminis II particula III hisce nundinis Lipsiensibus, si per typographum licet, evulganda.

Haec fere sunt, quae Tua interesse, in praesentia arbitratus sum.

Vale, Amice Praestantissime, mihique et rebus meis bene cupere perge.

Dabam raptim
Vinariae,
d. XXV. Septbr.
CIↃIↃCCLXXXI.
Quam adornare coepisti
Veterem Bibliothecam
Ecclesiasticam, insigni
Cum voluptate legi et relegi.

Eine literarische Merkwürdigkeit bleibt die Mittheilung über die Ausgabe der Augsburger Confession, welche Georg Gottlieb Weber, Stiftprediger zu Weimar veröffentlicht hatte. Sie war unter dem Titel erschienen:

„Die Augsburgische Confession nach der Urschrift im Reichsarchive, nebst einer Ehrenrettung Melanchthon's, herausgegeben von Ge. Gottl. Weber . . Weimar 1781. 8°."

und von Weber nach einer von der Reichskanzlei zu Mainz selbst beglaubigten Abschrift von dem Originale, das in dem zu Mainz befindlichen Archive des h. römischen Reiches, wie man nicht anders wußte, aufbewahrt ward, — abgedruckt, welche Abschrift der verwittweten Herzogin zu Weimar auf ihr Verlangen zugestellt worden war. Die Uebereinstimmung dieser vidimirten Abschrift mit der Ausgabe der deutschen Confession, die Melanchthon 1533 hatte drucken lassen, gaben ihm den Anlaß, denselben gegen den ihn belastenden alten Vorwurf, die Confession eigenmächtig geändert zu haben, zu vertheidigen.

Der bekannte Bücherkenner und Bibliograph Panzer in Nürnberg veröffentlichte alsbald eine „Prüfung der vom Herrn Stiftsprediger Weber . . . herausgegebenen Augspurgischen Confession nach der Urschrift im Reichsarchive. Nürnberg, 1781" und der durch Lessing

Digitized by Google

allgemein bekannt gewordene Hauptpastor Göze zu Hamburg gab heraus: „Beweis, daß der von Herrn Stiftprediger Weber zu Weimar gelieferte Abdruck der Augsburger Confession unmöglich von dem ... Originale sein könne. Hamburg, 1781. 8°." Hiedurch ward Weber zu seiner Mainzer Reise veranlaßt und klärte sich der mächtige Irrthum der Reichsarchivbeamten zu Mainz auf!

Schneider gab einen vollständigen Auszug aus diesen und einigen anderen Schriften in seiner Bibliothek der Kirchengeschichte. Band II. S. 297 u. f., eine kürzere Mittheilung aber im Band VII der „Acta Historico-Ecclesiastica. S. XVII u. f."

Was die in der Nachschrift des Briefes IX erwähnte: Vetus Bibliotheca betrifft, so findet sich das Nothwendige zu Brief X erwähnt.

X.

Viro

Celeberrimo ac Praestantissimo

D. Engelberto Klupfelio

Theologo Friburgensi

S. P. D.

C. W. Schneider.

Gratissimas non solum litteras Tuas, quibus scripta quaedam minora, ad meam rem facientia addidisti; sed etiam, quae celeberrimus Dannemajerus in meos usus collegit, Edicta Augustissimi Imperatoris, ad me iusto tempore Bibliopola meus pertulit. Mallem profecto ut, quam grato animo haec munera Tua litteraria agnoscam, ulla alia ratione declarare possem, quam munusculo Tuis in me studiis plane impari, nimirum recentissimis Actorum historico-ecclesiasticorum partibus, quas hisce litteris adiectas conspicies. Interim certus confido, Te etiam haec mea minutiora, quo es in me favore, benevole accepturum. Quanti Te Tuaque in litteras merita faciam, ex iis, quae de Veteri Tua Bibliotheca ecclesiastica in Praefatione particulae LVI pag. LI dictorum Actorum praemissa disserui, facile colligere poteris.

Plura in praesentia quin addam, rerum mearum statu impedior. Quum enim Serenissimus Dux noster Saxo-Vinariensis et Isenacensis, me, ad suscipiendam supremi sacrorum per Ducatum Isenacensem Antistitis, quem vulgo Superintendentem generalem vocant, Isenacum abire iusserit, et in eo sim, ut novi muneris quamprimum auspicia faciam: filum abrumpere et reliqua in aliud opportunius tempus differre cogor. Quae de morte Danovii, primarii apud Ienenses Theologi, Semleri amici, ad Celeberrimum Dannemajerum perscripsi, is Tecum, amicus cum amico, communicabit. Si etiam in posterum quaedam tempore Nundinarum Lipsiensium vernalium vel autumnalium ad me perferenda habueris, ea per bibliopolam Tuum, ut

Digitized by Google

hucusque consueuisti, bibliopolae meo, qui ea mihi Isenacum mittet, Lipsiae tradenda curabis. Rerum novarum inter Augustissimum, quem Deus quam diutissime servet! et inter Pium VI. P. M. Viennae actarum quam cupidissimus sum.

Vale, Amice Praestantissime! meque, quod soles, amare perge.

Dabam
Vinariae.
d. XXIV. Aprilis.
1782.

Was die hier erwähnte Bibliotheca betrifft, so war solche unter dem Titel erschienen: Engelberti Klupfelii, Augustinani, Friburgensis Theologi Vetus Bibliotheca Ecclesiastica. Vol. I. Pars prior. Typis Satronianis. Friburgi Brisg. 1780. Klüpfel selbst hatte das Buch in seiner Nova Bibliotheca. Vol. V. Pg. 73 mit den Worten angekündigt: „Bibliothecae ecclesiasticae Novae Veterem iungit Klupfelius; ut hominibus nostris, qui hac aetate fere non nisi novis inhiant, vetera exhibeantur, rei litterariae cultoribus minime negligenda; quippe quae afferant rebus nonnullis prisci maxime mediique aevi lucem aliquam.

At cum compertum sit, paucos esse, qui antiquis monumentis oblectentur, stili, ut videtur, barbarie deterriti: effecit, ut varietate delectarent, atque vel diplomatis vel opusculis antiquis novas quasdam suas lucubrationes, quibus res veterum explicantur, hic ibi interponeret. So sehr auch Schneider in der angeführten Stelle, d. i. in der Vorrede zum VII. Band das Unternehmen mit den Worten lobte: „Von dem gelehrten Herrn P. Engelbert Klüpfel, Professor der Theologie zu Freiburg im Brisgau, haben wir den Anfang eines schätzbaren Werkes erhalten. Es ist dieses dessen Vetus Bibliotheca ecclesiastica, Vol. I. Pars prior. Friburgi Brisgov. 1780 sehr sauber gedruckt. In diesem Theile findet man das Leben des Augsburgischen Weihbischofes, Johann Kerers, Stifters des Collegii sapientiae zu Freiburg nebst 17 denselben betreffenden aus den Originalien abgedruckten Urkunden; zwo bisher noch nicht gedruckte Schriften Jacobi Cartusiani de reformatione ecclesiae et de reformatione Religiosorum; eine Untersuchung, wie die Bibliothek des Kirchenvaters Augustinus in dem Hipponensischen Brande habe unversehrt erhalten werden können; eine Abhandlung von den Kostnitzer Breviarien; und eine Beschreibung einiger seltenen Handschriften und gedruckten Bücher aus dem fünfzehnten Jahrhundert" — das Unternehmen, welches, wie man hätte meinen sollen, ungemeine Theilnahme in den katholischen Kreisen hätte finden sollen, fand schon mit diesem einen Hefte seinen Abschluß. Obschon Schneider schrieb „Quam adornare coepisti Veterem Bibliothecam Ecclesiasticam, insigni cum voluptate legi et relegi" — es war mit der Unterdrückung von Hunderten der Klöster, welche Kaiser Josef in Oesterreich herbeiführte, auch dem Buchhandel der Muth für solche Unternehmungen genommen. Es ist dieses bezüglich obiger „Vetus bibliotheca" um so mehr zu beklagen, als eben der classisch- und literarisch gebildete

Digitized by Google

Klüpfel, ein Kenner des Mittelalters wie Wenige der damaligen Zeit, hiezu besonders berufen gewesen war.

Was Schneider hier „de morte Danovii“ andeutet, bezieht sich auf den Selbstmord des Professors Ernst Jakob Danovius zu Jena (geb. 12. März 1741), der in einem Anfalle von Schwermuth den 18. März den Tod in der Saale suchte und fand, freilich damals in Jena allgemein betrauert.

Noch berührt Schneider die Reise des Papst Pius VI. nach Wien, die bekanntlich den reformatorischen Bestrebungen des Kaisers Josef II. gegenüber leider erfolglos war.

Von hier an beginnt nun eine längere Pause im Briefwechsel, um derentwillen sich Klüpfel im Anfange des Briefes XI entschuldigt:

XI.

Viro summe Venerando, ac Eruditissimo Domino

Christiano Wilhelmo Schneidero

Supremo apud Isenacenses Sacrorum Antistiti

Amico Suo

Fausta precatur Omnia

Engelb. Klupfelius, Theol. Friburgensis.

Ante omnia precor, Vir Praestantissime, maiorem in modum, ut silentium litterarum tam diuturnum causae alii non adscribas, quam inopiae argumenti. Et certe ne nunc quidem, cum haec scriberem, quid novi scriberem habebam. Quanquam enim apud nos multa gerantur, in rebus publico-ecclesiasticis, ita tamen se fere habent omnia, ut illico typis mandata universis innotescant, diariis etiam publicis inserantur, ut inde cognitionem earum rerum prius ad Te venire arbitrer, quam per me, cui iter ad Te patet nonnisi raro, per bibliopolas semel, iterumque in anno. Antiquantur nova, dum in longius tempus differuntur.

Prodierunt in Austria Collectiones plures, quae exhibent decreta ab Augustissimo Imperatore de rebus publico-ecclesiasticis edita. Eam Friburgi quae comparuit superiore anno, si necdum habes, ad Te mittam. Dabo praeterea operam, ut Supplementa, quae singulis semestribus vulgantur, statis temporibus ad Te perferantur, si Tibi lubitum fuerit. In his, quidquid in disciplina ecclesiastica apud nos mutatur, diligenter collecta invenies. Ad me allata est hisce diebus epistola Pastoralis episcopi Augustani ad Clerum. Laude digna est; multa sapienter praescribit. Continet autem nonnulla, quae adversantur Augustissimi decretis; quae in nonnullis immutata, Clero etiam Austriaco, qui eius Jurisdictioni subest, praescribentur. Ut utriusque editionis exemplar unum in usus Tuos Tibi transmittam, curabo.

Digitized by Google

Dannenmayerus noster Historiae eccles. Periodum primam (a Christo nato usque ad Constantinum Magnum) praecedente anno luci publicae exposuit. Opinor, Te illam iam vidisse. Diarium nuncupatum: Der Freimüthige, cuius in Actis Tuis honorificam fecisti mentionem, anno praeterito fuit interruptum; nunc reassumtis viribus continuabitur; mutato tamen instituto, sic ut non singulis mensibus suus fasciculus respondeat; sed in partes maiores distribuetur. Proferenturque in annos singulos tres, plus, minusve; prout vel materiarum copia fuerit, vel tulerit sociorum, qui symbolas conferunt, aut multitudo aut otium. Propediem exspectamus partem primam.

Bibliotheca ecclesiastica Friburgensis lento procedit gradu. Omnis fere culpa est in typographo, qui operibus aliis imprimendis impeditus, operam suam raro addicere huic labori potest. Felicius Tua Acta progrediuntur. Quae perbenigne misisti, tradita mihi sunt. Grates propterea dico, quas debeo. Referam, cum potero.

Vale interea, Vir Amplissime, atque Klupfelium inter Tuos cense amicos.

Scribebam
Friburgi Brisgauviae
die XXIX. Januarii
MDCCLXXXIV.

Indem Klüpfel von verschiedenen Verordnungen Nachricht gibt, kommt er auf Dannenmayer's Thätigkeit, der damals seine „Institutiones historiae ecclesiasticae novi Testamenti. Periodus prima a Christo nato usque ad Constantinum Magnum. (Argentorati) 1783" als Anfang seiner nachher so berühmt gewordenen Kirchengeschichte herausgegeben hatte.

Zugleich kommt er auf die vom Professor Caspar Ruef zu Freiburg herausgegebene Zeitschrift: „Der Freimüthige, eine periodische Schrift. Ulm, 1782—1784" in 4 Bänden, denen sich 3 Bände Beilagen bis 1787 anreihten, worauf dann die Fortsetzungen als „Freiburger Beiträge zur Beförderung des ältesten Christenthums und der neuesten Philosophie" bis 1793 in 8 Bänden erschienen, bis sie in Oesterreich verboten ihre Ende fanden. Der Geist war der echt Josephinische. Vieles, was damals mit Vergnügen gelesen wurde, läßt sich heute nur noch mit Widerwillen lesen.

Es war die damalige Zeit der heutigen ähnlich. Auch das wohnlichste, besteingerichtete Haus wurde den neuerungslustigen Innewohnern zu enge! Es war ein Kampf gegen das bestehende und geheiligte Recht; es waren die „modernen Ideen", welche eben wie heute den uralten Geboten Gottes widerstreiten, und zwischen welchen nie und nimmermehr eine Ausgleichung oder Versöhnung möglich ist, weil Christus und Belial nicht in demselben Hause wohnen können.

Dieses Gepräge tragen nun die meisten Aufsätze der Ruef'schen Zeitschrift, die, wie alles Kirchenfeindliche, ungemein gerne gelesen wurde.

Digitized by Google

Schon das Datum der Briefe zeigt auf das lange Schweigen Klüpfel's hin; um so unverkennbarer war Schneider's Freude über den so eben besprochenen Brief, wie aus dem folgenden erhellet.

XII.

Viro

Summe Venerando et doctissimo

Engelberto Klupfelio

Theologiae Doctori et Professori

apud Friburgenses celeberrimo,

Amico carissimo

S. P. D.

C. W. Schneiderus, Superint. General. Isenac.

Quod post longam, qua adhuc premimur, hiemem certo eveniet, ut eo magis futura veris initia quemlibet ad laetitiam evocatura sint, id mihi, accidisse quum litterae Tuae, Vir praestantissime, humanitatis plenissimae, mihi redderentur, lubens profiteor. Quamvis enim mei memoriam Tibi non excidisse, ex amicitiae in me Tuae documentis, iam olim, quum adhuc Vinariae degerem, mihi datis, facile persuadere mihi possem: nihil tamen gratius exoptatiusque mihi evenire potuisset, quam ut eodem, quo olim fuisti, Te adhuc esse in me animo litteris Tuis mihi significaveris. Gratissima mente Tuum in me fauorem agnosco; simul vero excusatum velim me habeas, quod, dum Lipsiensium nundinarum tempore Tibi recens editas Actorum h. e. particulas transmisi, saepius vix unum alterumve vocabulum ad Te scripserim. Mutato rerum mearum statu, partim varia negotia hic Isenaci, partim itinera, quae muneris mei ratio exigebat, me distraxerunt, ut litterarum cum amicis commercio non pro votis meis uti possem. Quod etiam in caussa fuit, ut animum, Bibliothecae historiae ecclesiasticae, a me vix inchoatae, continuandi prorsus abjecerim. Interim me in posterum, remotis nunc, quae mihi obstabant, et in alium ordinem redactis negotiis meis, ad pristinum cum amicis meis litterarum commercium me redire posse, spero.

Miratus fui, quid caussae esset, ut Nova Bibliotheca ecclesiast. Friburg. opus communi applausu exceptum, postquam Voluminis VI^ti^ fasciculum II acceperam, aliquamdiu hareret; sed eo magis votis respondebat, quod, novum eius fasciculum prodiisse, ex litteris Tuis intelligerem. Incuria bibliopolae mei nondum is ad me perlatus est, sed propediem perferetur.

Collectionem Decretorum Augustissimi Imperatoris de rebus publico-ecclesiasticis Friburgensem nondum vidi. Rem igitur mihi faceres gratissimam, si eam cum supplementis quolibet semestri in lucem emittendis mecum

Digitized by Google

communicares. Nec minori mihi commodo foret, si, quod benevole mihi obtulisti, utrumque Epistolae pastoralis Sereniss. Electoris Treuirensis et Episcopi Augustani ad clerum Augustanae dioeceseos exemplum immutatum nimirum et mutatum, vel, si mavis, correctum, prout clero in terris Austriacis illius iurisdictioni subiecto publicatum est, quamprimum transmitteres.

Quae summe venerandus Dannenmeyerus de statu rei Christianae prioribus tribus saeculis, more suo, id est doctissime commentatus est, ea inspicere nondum mihi contigit. Nescio, unde factum sit, ut neque in Catalogis, qui vocantur universalibus Lipsiensibus praeteriti anni, neque in relationibus litterariis, quae ad me pervenerunt, hujus operis ulla mentio facta sit. Optarem sane, ut saltem inscriptionem et primaria operis contenta nossem, quo in praefatione voluminis IX Actorum h. e. proxime typis mandanda, eius aliqualem notitiam dare possem.

An tibi iam ad manus est nova novi Testamenti graeco-latini editio, quam celeberrimus Matthaei, Professor Mosquensis, ad Codices MSS. (Mosquenses numero LXXXIII) primum a se examinatos, cum versione latina vulgata, codici diligentissime scripto confirmata, variis lectionibus, ineditis scholiis graecis et animadversionibus criticis adornavit, dignum profecto opus, quod in bibliotheca eccles. Friburgensi, prolixiori et honorifica eius recensione, lectoribus commendetur. Quatuor eius adhuc, Rigae impensis Hartknochii 1782 et 83 prodierunt Volumina in forma 8va maiori, quae continent Actus Apostolor. Epp. ad Romanos, Titum, Philemonem, Septem Epp. catholicas, utramque epistolam ad Corinthios. Reliqua volumina proxime sequentur. Quidam ex Criticis nostris, Doederleinius, Griesbachius aliique pauci opus hoc non dignis laudibus in scriptis suis mactarunt, multo magis reprehenderunt. Editor enim plurima novi testamenti graeci loca (inter alia etiam lectionem I Tim. III, 16 Θεὸς ἐφανερώθη), quae a Wetstenio et Griesbachio, tanquam spuria, interpolata et falso lecta, reiecta sunt, ex antiquissimis codicibus graecis in Russia, egregie vindicavit. Hinc illae eorum lacrymae.

Bahrdtium in praefatione novissimae editionis versionis germanicae N. T. Berolini 1783 luci exposita, omnia scripta sua usque ad annum 1781 edita abiecisse et, quod ea pro suis non amplius habeat, publice declarasse, satis Tibi fortasse iam notum est. Quam varius et mutabilis homo.

Miratus fui, quum mense Septembr. et Octobr. anni praeteriti iter per partem Principatus Isenacensis in Franconia ad fines Episcopatus Wirceburgensis sitam facerem, Reverendiss. et Celsiss. Episcopum Wirceburgensem, qui eodem tempore ecclesias et scholas eius tractus visitabat, fere quotidie et in omnibus templis orationes sacras ad populum habuisse. Idem etiam per omnem Episcopatum Wirceburgensem et Bambergensem fecisse perhibebatur. Multi, eum officio boni pastoris optime functum esse, mihi retulerunt.

Doctissimum Dannenmeyerum meis verbis ut salutes, illique gratissimam mentem meam pro transmissis, adhuc editis partibus Diarii utilissimi:

Digitized by Google

Der Freimüthige, cuius continuationem avide expecto, significes, etiam atque etiam rogo.

Vale, Praestantissime Amice, meque Tibi habe commendatissimum.

Dabam
Isenaci
d. IX. Februarii,
CIↃIↃCCLXXXIV.

Auch in diesem Briefe ist die Klage über die Lage des damaligen Buchhandels das vorwiegende Moment des ganzen Briefes. Schneider konnte keine Kenntniß von den von Klüpfel erwähnten Erscheinungen erhalten, nicht einmal von Dannenmeyer's Kirchengeschichte.

Dagegen erwähnt er der bereits selten gewordenen Ausgabe des neuen Testamentes, welche Professor Matthäi aus Moskauer Handschriften besorgte, welche später in dem großen Brande alle zu Grunde gingen. Die Ausgabe, von 1782 bis 1788 in 12 Octavbänden erschienen, ist trotz ihrer Wichtigkeit unbeachtet geblieben.

Seine Verwunderung bezieht sich auf den großen Fürstbischof von Wirzburg und Herzog in Franken, Franz Ludwig aus dem Freiherrlichen Geschlechte von Erthal geb. 1730, 16. Sept. † 1795, 14. Febr., dessen Biographie Klüpfel in seinem Schwanengesange, dem Necrologium mit den Worten einleitet: „Paucos, est reperire, vere dico paucissimos, quos natura melior, rectius dixerim, Deus optimus iis instruxit animi dotibus, ut a via regia, bene beateque vivendi non discedant in avia, sortiti, velut habet divimus codex, animam bonam, ut inde a primis pueritiae annis ad extremum usque halitum perseverante constantia ea perficiant, quae dictamini sanae rationis, divinaeque legis praescripto conformia sunt. Pusillo huic beatorum hominum coetui merito annumerandus venit, quem in praesentiarum exhibituri sumus, vir summus, et exemplum diebus nostris, ut solemus loqui, sine exemplo. Est is Franciscus Ludovicus" u. s. w. Franz Ludwig war wohl der weiseste Fürst seiner Zeit, aber auch der thätigste unermüdetste Bischof, der damals selbst die Kanzel betrat, der catechisirte, seine Pfarreien auf's genaueste visitirte, die Schulen besuchte, die Kinder prüfte, und sich so wirklich als den Oberhirten seines Landes zeigte, ein Mann an dem der alte Spruch

Herbipolis sola et ense regnat et stola

sich in voller Wahrheit bewährte.

Bekanntlich wurden nach seinem Tode unter dem Titel: „Predigten bei Gelegenheit der Pfarr-Visitationen in beiden Hochstiftern Bamberg und Wirzburg. Bamberg. 1797" 32 Reden, die sich unter seinem Nachlasse vorfanden, gedruckt, und 1841 in zweiter Auflage als: „Predigten dem Landvolke vorgetragen" wieder aufgelegt. Allein es ist immer mißlich aus solchen Schriftstücken, wie dergleichen Predigten sind, denen oft Reminiscenzen und Lectüre hauptsächlich zu Grunde liegen, und die er nicht veröffentlicht haben wollte, einen großen Mann, selbst wie solcher der Fürst Franz Ludwig war, auch nur einigermaßen annähernd beurtheilen zu wollen.

Digitized by Google

Eine Antwort von Klüpfel erfolgte nicht, weil der Brief erst 1786 an ihn gelangte. Schneider unermüdlich schrieb abermal:

XIII.

Viro Summe Venerando ac doctiss.

Engelberto Klupfelio,

S. S. Th. D. et Professori publico Friburgensi

S. P. D.

C. W. Schneider.

Paucis solummodo, Vir Praestantissime! in praesentia Te volo, quum bibliopola, cui has litteras perferendas trado ad nundinas Lipsienses festinet. Addo his litteris quinque Actorum h. e. nostri temporis particulas recens editas, quas, ut benevole accipias etiam atque etiam rogo. Quam nuper mecum communicandam promisisti Epistolam pastoralem Sereniss. et Reverendiss. Electoris Treuirensis, itemque alia quaedam nova ecclesiastica hisce nundinis per bibliopolam avide exspecto.

Quam res eruditorum publica et praesertim academia Gottingensis morte praematura summi Viri Walchii, praeceptoris olim mei, fecerit iacturam, ex publicis relationibus sine dubio iam nosti. Vellem sane, ut, vir *ἱστορικότατος* immortale *ἁιρεσιολογίας* opus suum ad finem perducere posset. Sed Deo aliter placuit.

Valeas, Vir praestantissime, meique memoriam Tibi excidere, nunquam patiaris.

Dabam
Isenaci,
d. III. Maii,
CIↃIↃCCLXXXIV.

Der von Schneider beklagte Christian Wilhelm Franz Walch ist der berühmte Göttinger Theologe und Professor, geb. 1726, 25. Dec. zu Jena, gestorben 1784 am 10. März, unter dessen zahlreichen Schriften sein Werk: „Entwurf einer vollständigen Historie der Ketzereien, Spaltungen und Religionsstreitigkeiten bis auf die Zeiten der Reformation. Leipzig 1762—1782 in 10 Bänden, indessen der 11. nach Walch's Tod 1785 von Spittler herausgegeben ward, — die Hauptstelle einnimmt, obgleich es unvollendet nur in das IX. Jahrhundert reicht. Mit Schneider bedauerten Viele die Unterbrechung des allerdings tüchtigen Werkes.

Nachdem nun Schneider's Briefe unter Numer IX. X. XII. XIII an einem Tage zugleich in Freiburg eintrafen, gab Klüpfel die folgende Antwort:

Digitized by Google

XIV.

Amicorum Optimo

Christiano Wilhelmo Schneidero

Supremo Sacrorum Antistiti

S. P. D.

Engelb. Klupfelius.

Tribus abhinc diebus quatuor simul abs Te epistolas accepi, una cum fasciculis tribus, qui acta continebant historico-ecclesiastica. En bibliopolarum nostrorum fidem, qui a tanto tempore non reddidere, quod debebant. Fateor, nunc magna me sollicitudine esse liberatum. Cogitabam (dum tribus Lipsiensibus nundinis proxime praeteritis, nihil a Te litterarum acceperam) saepe apud me tacitus: Quid est, quod Amicus meus qui antea crebro me salutavit litteris affectu benevolo et amore plenis, a tanto tempore prorsus conticescat? Gaudeo maiorem in modum, vigere adhuc in animo Tuo memoriam mei; atque ut perpetuo hac in me voluntate sis, etiam atque etiam rogo. Pro munusculis litterariis gratias, quas debeo, Tibi dico maximas. Antidori loco habe levidense munusculum, collectionem epistolarum pastoralium, quarum pars prima hisce diebus lucem publicam vidit. Erunt fortasse nonnulla usibus opportuna Tuis.

Collectionis Ordinationum Regiarum, quae attinent causas publico-ecclesiasticas, supplementum alterum hactenus non successit. Quamprimum prodierit, curabo, ut ad Te perveniat.

Vale interea, Vir Praestantissime, meque ex animo Tuum cense.

Dabam
Friburgi Brisgoviae
die VI. Martii
MDCCLXXXVI.

Quodsi proximis nundinis Lipsiensibus vel epistolam vel quidquam aliud mittere ad me velis, rogatum Te velim, ut illud dirigas Ulmam ad Bibliopolium Wohleri, aut Stettini: hinc enim facilius, citiusque sum accepturus, quidquid miseris. Vale iterum!

Man sieht es dem Briefe an, wie unerklärlich Klüpfel das scheinbar lange Schweigen seines Freundes Schneider gefunden hatte, wie Besorgnisse in ihm aufstiegen, und wie diese durch die endliche Ankunft der Briefe zerstreut erscheinen. Er säumt auch nicht sogleich ein Gegengeschenk für Schneider's

Digitized by Google

literarische Gaben zu senden, welche er freilich nur als ein levidense munusculum bezeichnet. Er versteht unter diesem das einzige von ihm in deutscher Sprache veröffentlichte Buch: „Sammlung bischöflicher Verordnungen und Hirtenbriefe, welche seit 1780 besonders in Deutschland erschienen sind, zur Aufklärung der Kirchengeschichte, des Kirchenrechtes und des deutschen Staatsrechtes. Herausgegeben von Engelbrecht Klüpfel. Erster Theil. Straßburg. 1786. 8°." ein Buch, welches durch seine Vorrede merkwürdig ist, weil es zeigt, wie Klüpfel über die damaligen reformatorischen Bestrebungen dachte.

Mit diesem Briefe endet die Correspondenz. Leicht möglich, daß auch hier die weiteren Briefe verloren gingen, oder überhaupt die Schwierigkeit der Vermittlung die Männer ermüdete.

Blickt man nun auf die Correspondenz schließlich zurück, so ist es die große Milde, die auch aus Klüpfel's Briefen gegen Andersgläubige hervorleuchtet, ein Typus aller Schriften Klüpfel's. Daher der Glaube, Klüpfel habe auf eine Union mit den Protestanten hingestrebt, den namentlich Phil. Jak. von Huth [1]) mit aller Bestimmtheit ausspricht: „In den letzten Decennien des achtzehnten Jahrhunderts waren sehr geschmeidige und duldsame Männer an der theologischen Facultät zu Freiburg in Breisgau angestellt. Unter diesen zeichnete sich ein Gelehrter... P. Engelbrecht Klüpfel, ein Augustiner aus. In seinen für die Zuhörer verfaßten Einleitungen zur Dogmatik stellte er so liberale Grundsätze auf, daß diese allerdings einen leichten Weg zur Vereinigung der Protestanten mit der katholischen Kirche bahnen mußten. Er milderte das System der Katholiken von allen Seiten, und trug es seinen Zuhörern auf eine so bescheidene und geflissentlich gemäßigte Art vor, daß sich die katholischen Dogmen den Behauptungen der Protestanten um ein merkliches zu nähren schienen u. s. w. Klüpfel... Klüpfel und andere eben so gemäßigt denkende Autoren unter den Katholiken schlugen nur darum diesen Weg ein, damit die Protestanten zu der Rückkehr in den Schooß der Mutterkirche vorbereitet werden möchten." Liest man ein solches Urtheil, so sollte man fast glauben, als hätte Klüpfel dem Katholicismus etwas vergeben. Allein nichtsweniger als dieses! Man konnte von der ersten Ausgabe der Klüpfel'schen Dogmatik bereits das sagen, was die Wiener Jahrbücher der Literatur (1822 I. S. 107) von der letzten sagten: „Doch das Buch ist nicht sein Inhalt, es erscheint zwar nicht mit blendendem hellen Glanze, und wir halten es für einen lange bekannten Stern, aber es tritt hervor, wir beobachten es schärfer, und finden — ein neues Gestirn. — Mag nun auch der Inhalt des Buches durch sich selbst jedes auf der scharfen Schneide des menschlichen Verstandes aufgebaute Tribunal von sich weisen, so ist wohl eben die Untersuchung von der größten Wichtigkeit, mit welchem Fug und auf welche Art das geschehe. Daß die wahre katholische Dogmatik das immer gethan habe; und welche auch die Form war, in der sie erschien, das Materielle derselben

[1]) Versuch einer Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts. Augsburg. 1809. II. Bd. S. 751—752.

Digitized by Google

immer dasselbe war, ist als Thatsache (historisch) unläugbar. Wollen wir nun den Grund dieser Erscheinung philosophisch untersuchen, so zeigt sich bald, daß er im Gebiete der reinen Speculation nicht zu finden, daß dieser Grund selbst reinhistorischer Art sei. Wir sind so weit entfernt, den Werth der edeln Kraft- und Geistesanstrengung zu verkennen, mit welchen seit den letzten drei Decennien viele beherzte und weise Männer gesucht haben, den Grund des katholischen Lehrgebäudes im Wesen der menschlichen Vernunft nachzuweisen; daß wir diese Bemühungen vielmehr eben für eine nothwendige, für die sicherste und insofern dankenswerthe Hinweisung auf jene Seite, wo er allein zu finden ist, halten. Wäre das, worauf alles theologische Wissen, alle Erkenntniß Gottes und des Göttlichen in seiner ersten und alleinigen Absicht hinzielt, Sache einiger wenigen Gelehrten, und käme es diesen zu, hierüber etwas zu bestimmen, so möchte es auch ferner noch angehen, die katholische Dogmatik, wie jedes andere theologische Lehrfach, vor ein Vernunfttribunal zu ziehen; es ist aber Sache der gesammten Menschheit, wie jedes einzelnen Menschen, und dieser wie jene, lebend in der Zeit und auf diesem Planeten ... hat selbst schon seine Geschichte, er lebt ganz in der Geschichte, sieht und hört viel eher, als sich in ihm ein Gedanke bildet, und es bildet sich durchaus keiner, ohne das vorher gestaltete und schon gestaltet gegebene Wort oder Zeichen, und es hat für ihn nichts das Geschicke und die Gewalt einen wirklichen Erkenntnißgrund abzugeben, als etwas Geschehenes, zu dessen Wahrnehmung — die menschliche Erkenntnißkraft nicht erst durch so gewaltsame Aufspannung und Zertrennung, als durch die bloß philosophische Speculation geschieht, gesteigert werden muß, sondern nur durch die in seiner ganzen Organisation liegende und durch dieselbe ganz sicher bestimmte Empfänglichkeit nöthig ist. Das ist der wahre ursprüngliche für jeden unbefangenen Geist durchaus unverkennbare Charakter des menschlichen Wesens in Bezug auf das Göttliche. Das Leben und Wirken hat Gott allein in sich selbst, und sonst nur, wem er es gibt. Die Theologen nannten das historische der Religion das Positive, und unterschieden es dadurch von dem auch andererwärts Erkennbaren. Es genügte aber Keinem, dieses nur als solches aufgestellt zu haben, sondern sie suchten und fanden es auch nothwendig in dem historisch gegebenen ... Hierin nur haben die Theologen dem Zwange angenommener Schulformen nachgegeben." Es war die wunderschöne Form seiner Arbeit, von der der wirklich unsterbliche Hug [1]) schrieb: „Ut nihil dicam de sobrietate, modestia, qua pensum suum — (nämlich diese Institutiones) est exsecutus, nihil de concinnitate operis et perspicacia: praeterire tamen nequeo eruditionem, qua illud exornavit, subrogando in locum inanium disceptationum recensum scriptorum, in qualibet parte praecipuorum, et sententias coetuum diversa asseverantium cum veteris, tum recentioris aevi, ita ut cuilibet dogmati succinctam quamdam ejus historiam subjunxerit" — und die selbst, weil früher ungewohnt, die Prostetanten anzog, wie aus Bd. 109 der allgemeinen deutschen Bibliothek, Kiel. 1792. S. 43 u. f. ersichtlich ist.

[1]) Elogium Engelberti Klüpfelii. Frib. 1811. Pg. 32.

Digitized by Google

Will man Klüpfel's theologische Richtung wirklich richtig beurtheilen, dann lese man das Gebet des greisen Augustiners mit dem er 1809 die Ausgabe seines Vincenz von Lerin und hiermit seine theologische Thätigkeit abschloß, mit dem auch diese kleine Arbeit ihren Abschluß finden möge:

„Praecatiuncula pro pace ecclesiastica.

Tribue, quod supplices precamur, pro tua immensa misericordia, Pater coelestis, ut ecclesia, quam per Filium tuum unigenitum condidisti, unitate et concordia laetetur. Respice, quaesumus, pro tua pietate dilecti Filii tui, redemptoris nostri, infinita merita, et largire propitius christianis populis, ut idem sentiant, positisque dissidiis, unanimes versentur in domo tua. Congrega dispersas, errantesque oviculas, easque reduc in ecclesiae catholicae gremium, ut sit ovile unum, in una eademque fidei confessione, atque unius pastoris vocem omnes audiant et sequantur; quemadmodum constituit ad gloriam nominis tui, nostramque salutem supremus animarum nostrarum pastor Christus Jesus, princeps pacis et Deus verus; qui tecum in unitate Spiritus sancti vivit et imperat per universa aeternitatis saecula. Amen."

Digitized by Google

XIV.

Der Hymnus: Aeterne rerum conditor.

Von Prof. Dr. J. B. Kayser in Paderborn.

1.

Dem Versprechen gemäß, welches wir in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1864. S. 551) gegeben, von Zeit zu Zeit Beiträge zur Erklärung kirchlicher Hymnen zu liefern, versuchen wir in Folgendem eine Erörterung des Morgen-Hymnus: Aeterne rerum conditor. Derselbe wird nach Anordnung des römischen Breviers an den Sonntagen vom Schlusse der Epiphanienoctav bis zum Sonntage in Quinquagesima einschließlich, und von dem letzten Sonntage vor dem ersten October bis zum ersten Adventssonntage ausschließlich, zu den Laudes gesungen, natürlich wenn kein Fest einfällt und somit das Officium de Dominica ist. Wie uns der alte Clichtoväus [1]) mittheilt, wurden zu seiner Zeit in einigen Kirchen nur die beiden letzten Strophen desselben ad laudes matutinas gebraucht. Das Benedictinerbrevier weiset ihm seine Stelle in der Matutin an.

Dieser Morgenhymnus gehört zu den ältesten Hymnendichtungen der lateinischen Kirche, welche auf uns gekommen sind. Denn der Verfasser desselben ist kein anderer, als der heilige Ambrosius. Diese Behauptung basirt nicht auf vager Vermuthung oder

---

[1]) Vergleiche dessen Elucidatorium ecclesiasticum, ed. Basil 1517, fol. 7.

Digitized by Google

unbestimmter Ueberlieferung, sondern auf zuverlässigen Zeugnissen. Der heil. Augustinus schreibt in seinen Retractationen also: In hoc libro dixi in quodam loco apostolo de Petro, quod in eo tamquam in petra ecclesia fundata sit, qui sensus etiam cantatur ore multorum versibus beatissimi Ambrosii, ubi de gallo gallinaceo ait: „Hoc ipsa petra ecclesiae canente culpam deluit“ [1]). In diesem Citate ist auf die vierte Strophe unseres Hymnus hingewiesen.

Dieses Zeugniß des heil. Augustinus wird von Beda venerabilis (starb 735) bestätigt. In seiner Schrift de arte metrica [2]) rechnet er denselben zu den von Ambrosius verfaßten Kirchenliedern. Angesichts solcher Zeugnisse kann die Auctorschaft des heil. Ambrosius nicht mehr in Zweifel gezogen werden.

Das Versmaß desselben ist das beliebte Hymnenmetrum, welches nicht bloß bei den Ambrosianischen, sondern weitaus bei der Mehrzahl kirchlicher Hymnen wiederkehrt: die Strophe besteht aus vier jambisch-akatalectischen Dimetern. Nach den Gesetzen der Metrik darf in jambischen Versen jeder Versfuß, außer dem letzten, dessen ultima anceps ist, mit dem Tribrachys vertauscht werden. An den ungeraden Stellen ist der Spondeus nicht bloß gestattet, sondern vorwaltend; bei den classischen Lyrikern war er Gesetz. Ambrosius bemüht sich in seinen meisten Hymnen, dieses Gesetz zu beobachten. Der Spondeus löset sich nicht selten in einen Anapäst oder Dactylus auf [3]). Vom Endreim, welcher in den Hymnen des spätern Mittelalters selten fehlt, ist noch keine Spur zu entdecken: Ambrosius scheint denselben noch nicht gekannt zu haben.

Rücksichtlich der Vortrefflichkeit des Hymnus können wir uns nur dem Urtheile anschließen, welches Clichtoväus über denselben fällt, wenn er ihn apprime suavis et admodum elegans nennt [4]).

---

[1]) Retractationum liber I, 21. Da die Retractionen 427 p. Chr. in Afrika geschrieben sind, so ergibt sich, daß unser Hymnus im Anfange des fünften christlichen Jahrhunderts schon weit verbreitet war.

[2]) Siehe Bedae Ven. opera, Coloniae 1688. Tom. I. pg. 39.

[3]) Da die metrische Form der Hymnen leider zu wenig beachtet wird, so glaubten wir obige Andeutungen für nicht überflüssig halten zu dürfen. Vgl. übrigens Jahrg. 1864. S. 551 und 52.

[4]) Loco cit.

Digitized by Google

2.

Wir gehen nach diesen einleitenden Bemerkungen zur Uebersetzung und Erklärung des Hymnus über. Wir geben zunächst den lateinischen Text nach den bewährtesten Recensionen, und knüpfen daran die Uebersetzung in ungebundener Rede, weil es so dem Verständnisse förderlicher sein wird: die metrische Uebersetzung muß ja zu oft den Sinn der Form opfern.

Aeterne rerum conditor,
Noctem diemque qui regis
Et temporum das tempora,
Ut alleves fastidium!

Ewiger Schöpfer der Dinge, der du den Tag beherrschest und die Nacht, und der Zeit den Zeitenwechsel gibst, um den Ueberdruß zu bannen!

Der Hymnus ist ein Morgenlied. Beim Herannahen des Tages richtet der fromme Dichter Herz und Sinn himmelan. Der Wechsel zwischen Tag und Nacht muß ihn um so mehr an Gott erinnern, da die symbolische Naturauffassung in dem Lichte ein Bild des Schöpfers erkannte. Die ewige Macht und Weisheit tritt ihm fühlbar nahe in der Erfrischung und Erneuerung der Kräfte, die er aus der wohlthätigen Nachtruhe schöpfte. Darum bricht er voll staunenden Dankes in die Worte aus: Aeterne rerum conditor. Der Schöpfer ist zugleich der Erhalter und Regierer der Welt; er leitet die Sterne auf ihren Bahnen, überwacht den Umschwung des Himmels und bringt dadurch Nacht und Tag hervor.

Temporum das tempora. — Tempus (von τέμνω schneiden) bedeutet zunächst jeden Zeitabschnitt: tempora diei = Tagzeiten; t. anni — Jahreszeiten; dann aber auch Zeit überhaupt. In den vorliegenden Verse kommt es in beiden Beziehungen vor, indem es zuerst in dem allgemeinen Sinne: Zeit (Plural: Zeitläufte), dann in dem beschränktern Sinne von Zeitabschnitten, namentlich der kürzeren, die durch den Lauf der Gestirne als Jahres-, Monats- oder Tageszeiten charakterisirt werden. Dazu hat ja Gott im Anfange die Gestirne, besonders Sonne und Mond, an den Himmel gesetzt. „Dixit autem Deus: Fiant luminaria in firmamento coeli et dividant diem ac noctem et sint in signa et tempora et dies et annos“ [1]). Der stets sich gleichbleibende Abfluß der Zeit

[1]) Genesis 1, 14; cf. Ps. 135, 7.

Digitized by Google

und der Zeitläufte müßte dem Menschen unerträgliche Langeweile verursachen: durch den lebendigen Wechsel von Tag und Nacht, von Frühling, Sommer, Herbst und Winter wird er eine Quelle der Annehmlichkeit und Freude.

Praeco diei jam sonat,
Noctis profundae pervigil,
Nocturna lux viantibus
Ac nocte noctem segregans.

Schon läßt erschallen seinen Ruf der Herold des Tages, der auch die tiefe Nacht durchwacht, ein nächtig Licht den Wandrern ist, sowie eine Markscheide zwischen den Wachen der Nacht.

Der praeco diei ist der Hahn; darum nennt ihn Prudentius: ales diei nuntius (Kathemerinon I, 1). Er hält für den Menschen Wache in der Nacht [1]) und unterläßt es nicht, selbst in der schwärzesten Finsterniß durch seinen Ruf den Fortschritt der Nacht anzukündigen. Dadurch wurde der Hahn ein großer Wohlthäter der Menschen zu einer Zeit, wo die chronometrischen Instrumente noch so primitiver Art waren. Zu einer Zeit, wo man nur Sonnenuhren, die in der Nacht den Dienst versagen, und Wasser- und Sanduhren kannte, blieb für die Nachtzeit nur der Hahnruf, um daran die Theile der Nacht zu unterscheiden. Selbst die Nachtwachen der Soldaten und die Ablösung der Posten wurde ursprünglich danach normirt. Diese Abschnitte der Nacht, die Nachtwachen, nennt der Lateiner ebenfalls nox: prima nox ist die erste, secunda nox die zweite, tertia nox die dritte Nachtwache. So ist nox in dem Schlußverse dieser Strophe zu verstehen, wo es heißt: nocte noctem segregans, d. i. der die eine Nachtwache von der andern scheidet [2]). Aber selbst dem verirrten Wanderer leistet er die Dienste des Lichtes, wenn schon in jeglicher Wohnung die Lampe erloschen ist; denn durch den Hahnruf wird er ebenso sicher den Wohnungen der Menschen zugeführt, als durch den Wink eines freundlichen Lichtes; ja, dieser zeigt ihm noch deutlicher den Weg, da bei ihm nicht so leicht Täuschung möglich ist. Im übertragenen Sinne nennt daher der Dichter den Hahn

---

[1]) Plin. hist. nat. X. cp. 34 nennt ihn den nicht genug zu schätzenden vigil nocturnus.

[2]) Seltsamer Weise übersetzt Pachtler (die Hymnen der kath. Kirche. Mainz 1855) pg. 7 die beiden Verse: „Ein nächtlich Licht auf dunkler Bahn, das von der Nacht das Dunkel trennt."

Digitized by Google

sehr mit Recht ein Licht in der Nacht, das den verirrten Wanderer zurechtweiset. So glauben wir den echten Sinn des Dichters erfaßt zu haben. Keineswegs ist aber, wie Kehrein [1]) will, ein Zeitwort zu ergänzen, „das den Sinn des Verschwindens, Untergehens ausdrückt" (!). Richtig bemerkt er aber an derselben Stelle, daß viare ein seltener gebräuchliches Wort sei, das der classischen Latinität fremd ist. Quinctilian nennt es eine unglückliche Bildung. Gleichwohl kommt es bei spätern Latinisten (z. B. Appul. Metamorph. 10, pg. 240; Ammian 20, 9) öfter vor. Ersterer gebraucht auch das Particip viantes im Sinne: „Wanderer, Reisende" (cf. Metam. 6, pg. 184). Prudentius macht in seinen Gedichten den vielfachsten Gebrauch von diesem Worte.

Hoc excitatus lucifer,
Solvit polum caligine,
Hoc omnis errorum chorus
Viam nocendi deserit.

Dadurch erwacht der Morgenstern und befreit den Pol von Finsterniß; dadurch weicht die ganze Rotte des Irrthums von dem Wege der Nachstellung.

Hoc bezieht sich auf den Hahnruf, der zwar im Vorigen nicht ausdrücklich genannt, aber in dem sonat hinlänglich angedeutet ist. Nach der plastischen Anschauung des Dichters weckt dieser Ruf, nach Osten gerichtet, den Morgenstern (lucifer) aus dem Schlafe, daß er aufgehe und der Sonne den Weg bahne — Polus (*πόλος*, von *πέλω*, *πέλομαι*, bewegen, sich bewegen, drehen) bedeutet zwar vorerst den Endpunkt einer Axe, um den sich eine Kugel dreht; besonders aber die Endpunkte der Himmelsaxe, den Nord- und Südpol. Weil aber der Nordpol (resp. der Polarstern) der bedeutsamste Punkt des Himmelsgewölbes ist, soweit uns dasselbe sichtbar, so wird polus gern im Sinne von dem über uns sich ausbreitenden Himmelsgewölbe gebraucht. So hier; so auch in dem Hymnus des Ambrosius: Deus creator omnium, wo der Schöpfer im zweiten Verse poli rector genannt wird. Der Morgenstern erlöset das Himmelsgewölbe aus dem Banne der Finsterniß; denn er führt die Morgendämmerung herein, die das Dunkel der Nacht verscheucht.

---

[1]) Lateinische Anthologie aus den christlichen Dichtern des Mittelalters. Erster Theil. Frankf. 1840. pg. 28. Anm. zu V 7.

Digitized by Google

Errorum chorus darf nicht, (wie so oft geschieht) von bösen Menschen, Dieben, Räubern, Mördern verstanden werden; es ist vielmehr von den bösen Geistern zu deuten, welche die personificirte Verirrung sind. Zur Nachtzeit treiben sie ihr teuflisches Spiel der Nachstellung; die Nacht ist die beliebte Zeit für allen Teufelsspuk. Lichtscheu weicht das Gespenst vor dem Morgengrauen, flieht es nach altem Volksglauben beim Hahnruf. Selbst der Engel, der mit Jakob rang zu Phenuel, sagt: Dimitte me, nam ascendit aurora (Gen. 32, 26).

Via nocendi ist der Weg geistiger Nachstellung, der Verführung, Einflüsterung. Vom Teufel sagt ja der Apostel Petrus: Adversarius vester circuit sicut leo rugiens, quaerens quem devoret (1 Petr. 5, 8). Und nicht umsonst hat die Kirche diese Worte an die Spitze ihres Nachtgebetes — Completorium — gestellt. — Die beste Bestätigung unserer Erklärung dieser Stelle dürfte in Prudentius' erstem Liede der Kathemerinon V. 37—44 enthalten sein, wo es heißt: „Ferunt vagantes daemonos, laetos tenebris noctium, gallo canente exterritos sparsim timere et cedere. Invisa nam vicinitas lucis, salutis, numinis, rupto tenebrarum situ noctis fugat satellites."

Hoc nauta vires colligit,
Pontique mitescunt freta:
Hoc ipsa petra ecclesiae
Canente culpam diluit.

Dadurch fühlt sich der Schiffer ermuthigt und sänftigen sich die Wogen des Meeres: auf diesen Ruf sühnt selbst der Kirche Fels seine Sündenschuld.

Nauta vires colligit. Die Schiffahrten der Alten waren meist Küstenfahrten, weil man so wenig Mittel besaß, den Kurs zu bestimmen. Den einzigen Anhalt zur Nachtzeit bildeten die Sterne. In trüben Nächten, wo kein Stern dem compaßlosen Schiffer den Weg zeigte, mußten die Stürme um so größeren Schrecken mit sich bringen. Hatte nun der Matrose in der Finsterniß der Nacht trotz der größten Anstrengung vergebens mit Wind und Wogen gekämpft, was Wunder, wenn er zuletzt in der aussichtslosen Dunkelheit an dem Erfolge verzweifelnd Muth und Arme sinken ließ! Hörte er da den Hahnruf, der vom Lande weithin erschallte, so schöpfte er neuen Muth; denn nun wußte er, daß die Küste nahe und der Morgen nicht mehr fern sei.

Digitized by Google

Der Morgen bringt aber nicht nur Licht; mit dem Aufgange der Sonne tritt gewöhnlich eine Aenderung in der Luftbewegung ein, lassen die Stürme nach: Mitescunt freta ponti. — Fretum ist nicht Sund, Meerenge, (oder gar Golf, wie Pachtler l. c. übersetzt), sondern soviel als Brandung, Gewoge. Das ist die ursprüngliche Bedeutung des Wortes. Die Etymologen bringen es mit fervere, fervetum, andere mit dem griechischen φρέατα in Verbindung. Es steht daher mit aestus parallel, z. B. Cic. nat. Deor. 2, 7. 19: Quid de fretis aut marinis aestibus plura dicam? Daß der Ausdruck an vorliegender Stelle in diesem Sinne gefaßt werden muß, geht nicht nur aus der Verbindung mit pontus, sondern noch mehr aus dem Prädikate mitescunt hervor. — Hoc canente. Wegen der großen Wohlthat, welche den Alten der Hahnruf in der Nacht war, nannten die Lateiner denselben dankbar cantus und sagten vom Hahn canit.

Petra ecclesiae ist Petrus, der Apostelfürst, der beim zweiten Hahnruf in sich ging und den Frevel der Verläugnung sühnend beweinte (cf. Matth. 26, 74). Unbegreiflich ist uns die Uebersetzung Schlosser's: „Es hört den Ruf und tilgt in Huld der Kirche Fels der Sünder Schuld," (Siehe „die Kirche in ihren Liedern" I. 5) — eine Uebersetzung, die auf den sakramentalen Sündenerlaß in der Beichte, die allerdings vielfach des Morgens stattfindet, hindeuten zu wollen scheint. Davon ist in dem Wortlaute des Hymnus keine Spur. Allerdings hat auch für den Dichter Petrus und seine Verläugnung eine allgemeinere Beziehung: Petrus steht als Vertreter der reuigen Sünder überhaupt.

Surgamus ergo strenue
Gallus jacentes excitat
Et somnolentos increpat,
Gallus negantes arguit.

Wohlan denn, hurtig auf vom Lager, der Hahn weckt, die noch daliegen und schilt, die noch schläfrig sind; der Hahn klagt, die noch zögern, an.

Surgamus ergo. Die mächtige Wirkung des Hahnrufes ist in den drei vorausgehenden Strophen mit kräftigen Zügen geschildert. Und an uns sollte er spurlos vorübergehen? Unmöglich! Darum hurtig auf! So ergibt sich die Gedankenverbindung der fünften mit den drei vorhergehenden Strophen, welche ihren sprachlichen Ausdruck

Digitized by Google

in dem ergo gefunden hat. Dasselbe paßt zwar sonst besser in eine philosophische Deduction, als in ein lyrisches Gedicht, — an unserer Stelle steht es aber mit besonderer Emphase und darum gerechtfertigt da. — Trefflich ist die Steigerung, welche in den drei letzten Versen der aufmerksamen Betrachtung entgegentritt: Jacentes, die noch ruhig im Schlafe daliegen, excitat, weckt er auf; die zwar aufgewacht sind, aber noch schlaftrunken und schlafsüchtig (somnolentos) auf dem Lager sich hin- und herwälzen, increpat, schilt er; die, obwohl ganz erwacht, sich mit klarem Bewußtsein aufzustehen weigern (negantes), arguit, klagt er ihrer Trägheit wegen an. — Gewöhnlich wird negantes mit „Verläugner" übersetzt und erklärt, Kehrein erklärt z. B. zu unserer Stelle: „mehr noch macht er (der Hahn) mit Bezugnahme auf Petrus solchen Vorwürfe, die, wie Petrus, Christum verläugnen" (loco laudato). Denselben Irrthum begehen Schlosser und Pachtler (l. l. c. c.). Abgesehen davon, daß durch eine solche Deutung der Fortschritt des Gedankens gestört wird, bleibt es unerklärlich, wie auf einmal die Verläugner Christi bei der Ermahnung zum Aufstehen eingeführt werden könnten; dadurch würde ja mit einem Male ein ganz fremdes Moment herangezogen. Dabei soll jedoch nicht in Abrede gestellt werden, daß der Dichter durch die Wahl der Ausdrücke diese bewußte Weigerung, aufzustehen und Gott zu preisen, der Verläugnung Petri rücksichtlich der Schwere nahe rücken wollte.

Gallo canente spes redit,
Aegris salus refunditur;
Mucro latronis conditur,
Lapsis fides revertitur.

Mit dem Hahnruf kehrt die Hoffnung wieder, flößt sich Heil dem Kranken ein; birgt sich der Dolch des Räubers, zeigt dem Gefallenen der Glaube sich.

Spes redit, zwar ganz allgemein gesagt von jedem Unglücklichen, der, wenn die kummervolle Nacht vorüber ist, die er mit seinem Unglück allein verbracht, neue Hoffnung schöpft; doch gewiß auch mit inniger Beziehung auf den folgenden Vers. Es ist nämlich ein bekannter Erfahrungssatz, daß mit Einbruch der Nacht die Kranken schlimmer, die Fieber heftiger werden. Den Angehörigen schwindet die Hoffnung mehr und mehr. Ihre Sorge und Befürchtung wird laut in den Ausdrücken: er kommt nicht an den Morgen! Der

Digitized by Google

Kranke selbst stöhnt: wäre es doch erst Morgen! Mit Tagesanbruch wird's dagegen gewöhnlich besser mit dem Patienten; die Angehörigen fassen neue Hoffnung, weil man die Krisis mit dem heftigen Fieberanfall der Nacht überstanden glaubt. — Von dem körperlichen Gebiete tritt der Dichter gleich auf das geistige über: das Tageslicht thut auch den Ausbrüchen der Bosheit Einhalt; der Hahnruf erinnert den Sünder, der in der Einsamkeit der Nacht von Gewissensbissen gequält und der Verzweiflung nahe gebracht war, an die Bekehrung Petri; dadurch richtet sich sein Glaube wieder auf, und damit ist der erste Schritt zur Bekehrung geschehen.

Jesu labantes respice
Et nos videndo corrige:
Si respicis, lapsi stabunt
Fletuque culpa solvitur.

Jesus, siehe uns an, wenn wir straucheln; bessere auch uns durch deinen Blick: siehst du sie an, so stehen aufrecht die gefallen sind, und sühnen durch Thränen ihre Schuld.

Diese Strophe schließt ihre Bitte enge an die Hindeutung auf Petri Bekehrung an, welche wir in dem letzten Verse der vorhergehenden Strophe erkennen mußten. „Wie den Petrus, erinnert der Hahnruf jeden Gefallenen an die Wahrheit Deiner Verheißungen und richtet so den Glauben an Dich wieder auf," sagte der Dichter dort. Jetzt fährt er fort: „Sende du, o Jesus, den Sündern auch, wie dem Petrus, deinen Gnadenblick, damit die Bekehrung und Besserung eine vollständige und nachhaltige werde." Zur Erklärung der Strophe dürfen wir nur auf Lucas (22, 61. 62) verweisen, wo der Evangelist über die Bekehrung Petri berichtet: „Et conversus Dominus respexit Petrum. Et recordatus est Petrus verbi Domini, sicut dixerat: Quia prius quam gallus cantet, ter me negabis. Et egressus foras flevit amare." Diesem Bibelworte hat der Dichter offenbar die prägnantesten Ausdrücke unserer Strophe entlehnt.

Tu lux refulge sensibus
Mentisque somnum discute,
Te nostra vox primum sonet
Et vota solvamus tibi.

Scheine du, o Licht, in unsere Herzen und verscheuche den Schlaf der Seele; dich zuerst nenne unserer Stimme Klang und dir wollen wir unser Gelöbniß lösen.

Digitized by Google

Der Angeredete in dieser Strophe ist derselbe, an den die vorhergehende Strophe ihre Bitte richtet, — Jesus Christus, der von sich selbst sagt: Ego sum lux mundi; qui sequitur me, non ambulat in tenebris (Joh. 8, 12), und an den das aufdämmernde Morgenlicht gemahnt. Sensibus = der innere Sinn, die geistigen Kräfte. Aehnlich heißt es in einem anderen ambrosianischen Hymnus: Verusque sol illabere, Micans nitore perpeti, Jubarque sancti spiritus Infunde nostris sensibus (cf. Hymn. Splendor paternae gloriae, Strophe 2). Mentis somnus = Schlaf der Seele = Sünde. In derselben bildlichen Redeweise schreibt der Apostel Paulus an die Corinther: Multi sunt infirmi, et dormiunt multi (1. Cor. 11, 30), sagt der heil. Ambrosius in dem Hymnus Deus creator omnium: Dormire mentem ne sinas (Str. 6). Im Besonderen aber dachte der Dichter an die Sünde der Trägheit im Dienste des Herrn. Darum fordert der folgende Vers zum eifrigen Lobe und Preise Gottes auf, wozu uns die Dankbarkeit ermahnt, aber auch das Gelöbniß, welches wir am Abende gemacht, verpflichtet.

Wir glauben diese Erklärung des Hymnus nicht besser schließen zu können, als wenn wir eine Stelle aus dem Hexaemeron des Verfassers hersetzen, welche dieselben Gedanken in Prosa vorträgt, die unser Lied in poetische Form gekleidet hat. „Est etiam galli cantus suavis in noctibus, nec solum suavis, sed etiam utilis, qui quasi bonus cohabitator et dormientem excitat et sollicitum admonet et viantem solatur processum noctis canora voce protestans. Hoc canente latro suas relinquit insidias, hoc ipse lucifer excitatus oritur coelumque illuminat; hoc canente moestitiam trepidus nauta deponit, omnisque vespertinis flatibus excitata tempestas & procella mitescit; hoc canente devotus affectus exibit ad precandum, legendi quoque munus instaurat; hoc postremo canente ipsa ecclesiae petra culpam suam diluit, quam priusquam gallus cantaret, negando contraxerat. Istius cantu spes omnibus redit, aegris levatur incommodum, minuitur dolor vulnerum, revertitur fides lapsis; Jesus titubantes respicit, errantes corrigit (5, 24).

3.

Durch die im Vorigen gegebenen Andeutungen dürfte der Sinn unseres Hymnus in's rechte Licht gestellt sein. Es scheint uns jedoch

Digitized by Google

angemessen, auf die Anlage und den Gedankengang desselben noch etwas näher einzugehen.

Um die Anlage eines Hymnus recht zu würdigen, ist vor Allem nothwendig, sich die Situation klar zu machen, in die sich der Dichter bei Abfassung desselben dachte, von der aus er seine lobsingende Stimme erschallen läßt. Zu dem Ende müssen wir im vorliegenden Falle etwas weiter ausholen.

Schon bei den ersten Christen war die Sitte, den Schlaf durch Gebet zu unterbrechen und sich in der Nacht zum Lobe Gottes zu versammeln, eingeführt. So lange die Verfolgungen wütheten, gebot die Vorsicht ohnehin, den Gottesdienst in der Nacht abzuhalten. Der jüngere Plinius erwähnt in seinem bekannten Briefe an Trajan den Nachtgottesdienst der Christen: ante lucem convenire et Christo ut Deo carmen dicere [1]). Tertullian sagt, der heil. Petrus habe die sogenannten horas apostolicas, an denen die ersten Christen zu beten pflegten und wovon die ersten in die Nachzeiten fielen, ex vetere usu beobachtet [2]). Der heil. Ambrosius erklärt uns, was für ein alter Gebrauch von Tertullian gemeint ist; er sagt nämlich, daß die ersten Christen den Psalmisten nachahmten, der singt: „Bei Nacht, o Herr, war ich deines Namens eingedenk." Die apostolischen Constitutionen schreiben (freilich im 8. Buche, das nach Drey's Untersuchungen erst im vierten Jahrhundert entstanden ist) daher vor, die Christen sollen sechsmal des Tages beten, zum ersten Male beim Rufe des Hahnes (ἀλεκτοροφωνία).

Nachdem die Verfolgungen nachgelassen, wohnten die Laien dem Nachtgottesdienste nur noch spärlich oder gar nicht mehr bei. Nach Palladius [3]) soll der heil. Chrysostomus auch die Laien ermahnt haben, sich davon nicht auszuschließen. Für den Bischof und den Clerus war jedoch der Nachtgottesdienst so strenge vorgeschrieben, daß diese Pflicht in den Consecrationseid der Bischöfe mitaufgenommen war. Ausweis des Liber diurnalis Pontificum Romanorum, das nach Thomasius älter als Gregor I. ist, somit wenigstens dem fünften christlichen Jahrhunderte angehören dürfte, hieß es in der betreffenden Eidesformel: Spondeo atque promitto, me omni tempore

---

[1]) Plin. jun. Ep. X, 97.

[2]) De jejunio cpp. 10. 11.

[3]) Vita Chrysostomi. cp. 2.

Digitized by Google

per singulos dies a primo gallo usque mane cum omni ordine clericorum meorum vigilias in ecclesia celebrare [1]).

Die Hebräer, Griechen und Römer theilten die Nacht von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens in verschiedene Abschnitte, um die ausgestellten Wachtposten danach abwechseln zu lassen: Die Israeliten in drei, jede zu vier Stunden [2]); die Griechen ebenfalls; die Römer dagegen in vier, jede zu drei Stunden. Sie hießen vigiliae, custodiae, auch schlechtweg noctes bei den Römern, φυλακαί bei den Griechen. Ursprünglich scheint man die Abtheilungen der Nacht durch den Hahnschrei bestimmt zu haben, wie es noch jetzt im Orient geschieht [3]). Später bediente man sich der Klepsydra (Wasseruhr) und gab das Zeichen zur Ablösung mit der buccina. An die primitive Zeitbestimmung für die Nacht erinnert noch die Bezeichnung der letzten Nachtwache, welche allgemein gallicinium, ἀλεκτοροφωνία, Hahnruf hieß [4]).

Die lateinische Kirche nahm die römische Abtheilung der Nacht an, und vertheilte daher ihre Gebete während der Nacht auf drei Nocturnen, zu denen die Laudes für die vierte Nachtwache kommen [5]). Darum vergleicht Tertullian die Christen mit Soldaten, welche auf Wache gezogen sind [6]). Wenn sich nun auch schwerlich erweisen läßt, daß dieser Nachtgottesdienst allgemein eingeführt gewesen, so muß man solches doch von dem Frühgottesdienst behaupten, den schon die apostolischen Constitutionen vorschreiben, den der Bischof in dem Consecrationseide wenigstens mit dem Clerus abzuhalten gelobte. Die Zeit wurde nach dem Hahnruf bestimmt und benannt, wie oben gezeigt [7]).

Demgemäß haben wir uns die Situation, aus der die Conception unseres Morgenliedes erklärt werden muß, also zu denken: der Bischof, welcher mit seinem Clerus zusammenwohnt, hat sich vom ersten Hahnruf geweckt, neugestärkt von seinem Lager erhoben. Es

[1]) Liber diurnalis Pontificum Rom. Tit. VII, pg. 67; ed. Garnerii.

[2]) Vergl. Winer, Biblisches Realwörterbuch, Artikel: Nachtwache.

[3]) Vergl. Schubert's Reisen im Orient I. 402.

[4]) cf. Varro, de lingua latina lib. V.

[5]) Noch strenger ist der Anschluß bei den Benediktinern, welche vier Nocturnen haben.

[6]) Lib de jejunio cp. 10.

[7]) cf. Kathemerinon des Prudentius, der sein erstes Lied für die 12 Tagesstunden auch ad galli cantum überschreibt.

Digitized by Google

ist noch dunkle Nacht; alles um ihn her in tiefem Schlafe. Sein erster Gedanke gilt dem weisen Schöpfer und Regierer der Welt, der die Nacht der Ruhe und den Tag zur Arbeit und zum Gottesdienste bestimmte. (1. Strophe). — Sein zweiter Gedanke ist dahin gerichtet, auch seine Mitbrüder zum Lobe Gottes aufzuwecken. Der Mittel- und Schwerpunkt des Hymnus liegt daher in der fünften Strophe, und zwar in dem Surgamus ergo strenue. Der Sänger will diese Aufforderung jedoch nicht als seinen Befehl hinstellen, sondern als Mahnung Gottes, der seinen Weckruf jeden Morgen durch den Hahn wiederholt. Der Hahn täuscht nicht; er ist der von Gott bestellte Herold des Tages, der treue Wächter und Zeitmesser in der Nacht. (2. Strophe). Auf seinen Ruf horchen die Himmelskörper, fliehen die bösen Geister (3. Strophe); sein Ruf besänftigt die wüthenden Elemente, bessert die verzweifelnden Sünder. (4. Strophe). Wieviel mehr müssen ihm diejenigen gehorchen, welche sich dem Dienste Gottes ganz besonders gewidmet haben! (5. Strophe). Der Gehorsam gegen diesen Mahnruf lohnt sich sogleich; denn die Morgenstunde ist eine Spenderin reicher Wohlthaten für Leib und Seele. (6. Strophe). Aber könnte es wohl ein Morgenlied geben, das nicht zugleich Morgengebet wäre? Der Hymnus geht daher in die Bitte über, welche der Hahnruf so nahe legt, uns im Falle der Sünde wie dem Petrus die wirksame Gnade der Bekehrung zu verleihen. — Indeß ist es heller geworden, das aufdämmernde Licht der Morgenröthe erinnert den Dichter an das ewige Licht, welches Christus ist. Waren die ersten Worte an den Schöpfer gerichtet, die Schlußworte wenden sich an den Erlöser, daß er sein himmlisches Gnadenlicht auch dem Geiste aufgehen lassen wolle.

4.

In den Textesrecensionen der gedruckten Ausgaben, namentlich des römischen Breviers, zeigen sich an mehreren Stellen nicht unwichtige Abweichungen von dem Wortlaut, welche wir der Uebersetzung und Erklärung zu Grunde gelegt haben. Zum Schlusse glauben wir darüber noch kurz Rechenschaft geben zu sollen.

Die jetzige Recension des Hymnentextes im römischen Brevier rührt von Urban VIII. her. Um das Decret des Tridentinum (Sess. 25, c. 21), welches eine Revision und Emendation des Breviers vorschreibt, auszuführen, ließ der genannte Papst das von Pius V. 1568

Digitized by Google

verbesserte Brevier abermals durchsehen. Namentlich sollte den Hymnen eine besondere Sorgfalt gewidmet werden. Die Aufgabe wurde den Jesuiten Famianus Strada, Tarquinius Gallucius und Hieronymus Petruccius 1629 übertragen. Im Jahre 1631 erschien die emendirte Ausgabe. Die Einführungsbulle Divinam Psalmodiam vom 25. Jänner 1631 sagt in Beziehung auf die Hymnen: „In eo (Breviario) Hymni paucis exceptis, qui non metro sed soluta oratione aut etiam rhythmo constant, vel emendatioribus codicibus adhibitis, vel aliqua facta mutatione ad carminis & latinitatis leges, ubi fieri potuit revocati, ubi vero non potuit, de integro conditi sunt, eadem tamen, quoad licuit sententia servata."

Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die genannte Commission sich wesentliche Verdienste um die Hymnentexte erworben hat, namentlich durch Vergleichung älterer Handschriften. Ebensowenig darf man jedoch läugnen, daß sie, wie die Bulle Urban's VIII. selbst zugesteht, manche willkürliche Aenderungen vornahm, die nicht immer als Verbesserungen angesehen werden können. Schon der gelehrte Henricus Valesius, der berühmte Kritiker und Herausgeber der alten Kirchenhistoriker, glaubte bittere Klage darüben führen zu sollen.

Auch der Hymnus Aeterne rerum conditor hat solche Aenderungen erfahren. Die erste und auffallendste Abweichung des römischen Breviers begegnet uns in der zweiten Strophe. Diese heißt daselbst:

Nocturna lux viantibus
A nocte noctem segregans
Praeco diei jam sonat
Jubarque solis evocat.

Daß diese Aenderung den ursprünglichen Sinn gänzlich alterirt, leuchtet auf den ersten Blick ein. Das nocturna lux scheint als eine Fortsetzung der Anrede an den Schöpfer gelten zu sollen. Wir wollen nicht darauf hinweisen, daß das schöne Ebenmaß, welches in der ursprünglichen Fassung des Hymnus herrscht, dadurch ganz gestört ist; es genügt, daran zu erinnern, wie weit von dem Sinne abgegangen ist, welchen der Dichter seinen Worten untergelegt. Der neu eingeschobene Schlußvers greift aber dem Gedankengange in so unbegreiflicher Weise vor, indem er die Sonne vor dem Morgenstern aufgehen läßt, daß Niemand ein solches Hysteron-Proteron zu rechtfertigen im Stande sein wird.

Digitized by Google

In der dritten Strophe liest die Commission Urban's VIII. in der dritten Zeile erronum cohors statt errorum chorus. Diese Lesart haben Kehrein [1]) und neuerdings der Engländer Trench [2]) adoptirt. Die alten Breviere haben jedoch errorum chorus; ebenso Fabricius, Thomasius, die Mauriner und neuerdings Daniel in seinem Thesaurus hymnologicus. Leider hat Mone [3]) diesen Hymnus nicht in seine Sammlung aufgenommen — Errones sind Sklaven, die nicht arbeiten wollen, sondern müßig umhergehen. Ulpian erklärt das Wort also: Erronem sic definimus, qui non quidem fugit, sed frequenter sine causa vagatur et temporibus in rebus nugatoriis consumptis serius ad dominum redit [4]). In diesem Sinne braucht auch Horaz das Wort [5]). Von solcher Art Leuten, will uns bedünken, paßt es schlecht, daß sie den Weg des Verderbens erst mit der Morgendämmerung verlassen sollen. Aber wenn errones auch nicht Tagediebe, sondern Nachtdiebe, Räuber bedeutete, so würde dadurch mucro latronis conditur in der sechsten Strophe eine bei der knappen Fassung des Hymnus unerträgliche Wiederholung. Noch mehr aber muß uns vor dieser Aenderung zurückschrecken, daß dadurch der vortreffliche Gedankenparallelismus ganz zerrissen und damit dem Hymnus eine seiner größten Schönheiten genommen wird. Wie in der vierten Strophe die Wirkung des Hahnrufes auf die materiellen, irdischen Elemente (denn das Wasser steht nur als das unbändigste in Vertretung für die tellurische Natur überhaupt) und auf die sündigen Bewohner der Erde (denn Petrus steht in poetischer Darstellung als Vertreter der Sünder im Allgemeinen) schildert, so stellt die dritte Strophe die Wirkung eben dieses Hahnrufes auf den materiellen Himmel, das Himmelsgewölbe, und auf die nach der von den Vätern adoptirten platonischen Auffassung darunter wohnenden bösen Geister der: errorum chorus ist nämlich der Chor der Teufel, die der incarnirte Irrthum sind.

In der 7. Strophe 3. Vers hat das römische Brevier labes cadunt statt lapsi stabunt. Der Text dieser Stelle ist nicht sicher. Die Maurinerausgabe des Ambrosius liest lapsus cadunt, was dasselbe

[1]) Siehe a. d. a. Stelle.
[2]) Sacred Latin Poetry. London.
[3]) Lateinische Hymnen des Mittelalters, 3 Bde. Freiburg 1853.
[4]) Ulpian. Dig. 21, 1. 17.
[5]) Satyr. lib. 2. Satyr. 7, 113.

Digitized by Google

mit der Lesart des römischen Breviers bedeutet; Fabricius [1]) und Bebel [2]) lapsi cadunt (d. i. wenn du sie anblickest, stürzen die Gefallenen auf die Kniee); das alte Benedictiner-Brevier liest lapsi stabunt; diese Lesart scheint uns dem Sinne am besten zu entsprechen und zugleich in dem Gegensatze: „die Gefallenen stehen auf" die prägnanteste und zugleich concreteste Anschauung zu geben.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß Daniel in seinem Thesaurus hymnologicus Tom. I. pg. 16 den letzten Vers et ore psallamus tibi statt et vota solvamus tibi schreibt. Auch für diesen Vers ist der Text noch nicht kritisch festgestellt. Uns scheint die Lesart des römischen Breviers entschieden den Vorzug zu verdienen. Et ore psallamus tibi ist nach dem te nostra vox primum sonet überflüssige Tautologie, die der Kernnatur eines Ambrosius nicht zusteht. Dann verstößt diese Lesart gegen die metrischen Gesetze, indem an zweiter, also an gerader Stelle ein Spondeus statt des Jambus steht. Endlich hat das alte Benedictiner-Brevier, ebenso das der Cisterzienser et vota solvamus tibi. Diese Lesart als die weniger verständliche ist auch die schwierigere und verdient darum nach dem allgemeinen Grundsatze der Kritik den Vorzug. Die vota wußte man nicht zu deuten. Aber schon in dem Morgenhymnus, der dem Hilarius Pictaviensis zugeschrieben wird, heißt es am Schlusse: Haec sunt votiva munera: dieses (der Lobgesang) sind unsere Weihegaben. Wenn der Christ des Abends um Schutz für die Nacht bittet, so gelobt er im Falle der Erhörung Gott mit Tagesanbruch zu preisen; der Sänger sagt also: Nicht bloß durch die Mahnung, welche uns der Hahn zuruft, sondern auch noch durch die besondere Verpflichtung, die wir im Abendgebete übernommen, sind wir verpflichtet, früh am Morgen Gott zu preisen. Einige Aufklärung über die Entstehung der Lesart et ore psallamus tibi ist die Variante zu geben geeignet, welche sich in dem alten Franziskaner-Breviere findet: dort heißt es: et ora solvamus tibi. Da die hiedurch erweckte Vorstellung doch etwas zu grobsinnlich war, so scheint man daraus et ore psallamus tibi gemacht zu haben.

Die Doxologie, welche in dem Breviere den Hymnus schließt, ist ein späterer liturgischer Zusatz, der, wie das Gloria patri bei den Psalmen nicht von dem Auctor herrührt.

---

[1]) Poetarum veterum ecclesiasticorum opera, Basileae 1564.

[2]) Liber hymnorum noviter in metra redactorum. Thubingiae 1501.

Digitized by Google

XV.

AD INVICTISSIMUM CÆSAREM FERDINANdum de summe necessario tollendis ex catholica ecclesia abusibus, ad reformandum totum ecclesiae corpus quod alioquin nullam sit unquam pacem habiturum.

Per Fridericum Nauseam Doctorem.

PROVERBIORŪ XXVI.
Cum defecerint ligna extinguetur ignis, et susurrone subtracto jurgia conquiescunt.

Nach Cod. 11817 der kaiserlichen Hofbibliothek Wien herausgegeben von Dr. Theodor Wiedemann.

Unter den Bischöfen Wien's sind Johann Faber aus Schwaben und Friedrich Nausea aus Franken durch Gelehrsamkeit und apostolischen Eifer hervorragend. Faber's Bemühen war

Digitized by Google

dahin gerichtet, die katholische Lehre durch Wort und Schrift den Protestanten gegenüber festzustellen, Nausea bemühte sich um eine Reformation oder Verbesserung, die aus dem Innern der Kirche selbst hervorgehet, die sollten eben verbessern, Mißbräuche abstellen, die vom Herrn dazu aufgestellt und berufen sind. Er bemühte sich um eine wirkliche Reformation wie sie später die Kirchenversammlung von Trient auch ausführte gegenüber der sogenannten Reformation, die in Wittenberg ihren Anfang genommen. Bereits 1527 begann er mit der Schrift „De reformanda Ecclesia, Moguntinae 1527, 4" sein Bemühen. — 1543 berief Papst Paul III. unsern Nausea nach Rom, um seinen Rath über die Einberufung eines allgemeinen Concils zu hören. Nausea's Vorschlag noch drei deutsche Cardinäle zu ernennen, wurde angenommen und auch ausgeführt, sein weiterer Vorschlag das Concil in Köln am Rheine oder in Regensburg an der Donau abzuhalten stieß auf Widerspruch. Er suchte nun seinen Vorschlag zu kräftigen und veröffentlichte:

FRIDERICI NAV-
SEAE BLANCICAMPIANI, EPI-
SCOPI VIENNENSIS SVPER DELI-
gendo futurae in Germania Synodi
loco Catacrisis, vna cum Colo-
niae et Ratisbonae
civitatum To-
pothesia.

VIENNAE AVSTIAE IOANNES
Syngrenius excudebat. Anno
Virginei partus,
M D XLV

4. 23 Bltt. Diese wichtige Schrift widmete er dem Cardinal Otto Truchseß von Waldburg Bischof zu Augsburg [Ex Arce. S. Viti supra Viennam XXI. Octobris M. D. XLV], und fügt als drittes Buch bei „Elenchus Sylvarum Synodalium, quas suo loco et tempore (sicubi necessitas expostulaverit) proferemus.

Dieser Elenchus lautet:

Si debebit Synodus suum habere progressum, sicque in ea hereses omnium multo periculosissimae cunctisque per Chri-

Digitized by Google

stianum orbem provinciis et earum statibus et ordinibus nocentissimae sedari debebunt et extirpari. In primis erit omnino necessarium, ut pleraeque omnes Christiani orbis nationes per Maximum Pontificem, Metropolitanos, Archiepiscopos et Episcopos, et quidem singulos in singulis suis Diocoesibus ad veram pro peccatis earum poenitentiam serio et modis omnibus moneantur et jubeantur, recensendo varias et horrendas partim praesentes partimque futuras super Christiano orbe calamitates, et a Deo tribulationes, adversitates et plagas.

Item, serio subque poena debitae obedientiae non solum moneantur, sed et sub privatione et suspensione dignitatum jubeantur passim Metropolitani et Archiepiscopi, ut praefixo adhuc aliquoto termino ad indictum Concilium non solum ut ipsi veniant, sed suffraganeos etiam suos ad veniendum illuc solitis censuris compellant, nec ulla ipsorum de non veniendo, qualicunque modo, rationibus et pretextibus adumbrata, fucataque sine gravatione conscientiae ab ipso Pont. aut exceptio aut excusatio accipiatur.

Item, non admittantur absentium oratores qualicunque ab ipsis mittentibus obfirmati mandato, nisi certo constet, eos esse tales, quales Concilium hoc in casu exigit: utpote, qui sint ita legitimi et idonei, ut contra eos exceptio legitima esse non possit. —

Item, ut si qui vel Archiepiscopi vel Episcopi ex Germania de non veniendo legitime fuerint excusati citra dilationem mittant suos Titulares Episcopos, quos adpellant Suffraganeos, quos plerique omnes habent, quibus tantillo tempore pro republica christiana in universali Synodo absentibus non incommode carere possunt.

Item, ut prae omnibus serio scribatur ad archiepiscopum Moguntinensem et per Maximum Pontificem paterne moneatur, ut ipse, quum sit archiepiscopus, Metropolitanus, Princeps Elector, idemque per universam Germaniam archicancellarius, ideoque ceteris prelatis sanctae sedi apostolicae et rom. imperio coram Deo et homine magis obstrictus et obligatus, prae ceteris veniat ad Concilium primus, utque sui Suffraganei veniant, serio procuret. —

Digitized by Google

Item, non solum ut veniant archiepiscopi cum suis Prelatis scribatur, verum praecipiatur etiam serio, ut veniant cum suis Abbatibus Praepositis, Prioribus, et veniant quotquot sunt ubique generales, provinciales, Custodes etc. sive exempti sive non exempti sive mendicantium, quos vocant, sive non mendicantium ordinum.

Insuper et Academiis, id est, Universitatibus, quas adpellant, ut veniant scribatur et mandetur.

Item scribatur quoque a Pont. Max. ad imperatorem et regem romanum, ad regem Galliae etc. ut suos archiepiscopos et episcopos etc. quos in suis habent dominiis, ditionibus et territoriis adjuvent, et quatenus eorum interest, ad veniendum nomine ipsius Pont. Max. per modum executionis compellant.

Item, ut omnibus ita (tempore quoque primo) factis et expeditis, ipse Imperator tamquam legitimus universalis Ecclesiae, adeoque Consilii ipsius, quod Ecclesiam repraesentat, protector et advocatus patentibus suis literis, quas more solito ad loca consueta mittat, et lege prius publice, deindeque locis consuetis affigi curet, omnibus ad Synodum venientibus et venturis contra quoscunque inimicos aut impedientes, authoritate sua imperiali salvum conductum in meliore forma praebeat, et eum ab omnibus inviolatum servari sub amissione imperialis gratiae suae, subque privatione omnium Regalium et privilegiorum seriosissime mandet, ac contravenientes sine ulla excusatione debito modo privet.

Item, ut idem imperator dato et publicato ad Synodum salvo, quem vulgo vocant, conductu in ipsa Synodi loco constituat Synodi protectores, utpote summa authoritate, gravitate et potentia principes aliquot, ut in iisce conventibus, fieri semper solitum fuit.

Itêm, ut semper Maximus Pontifex et Imperator literae simul et semel mittantur, publicentur et legantur.

Item praescriptis ita factis omnibus, et praesente jam praefixo ad Concilium inceptandum termino, altera statim die in Dei Opt. nomine et in ejus gloriam suo ordine et modo inchoetur a praesentibus concilion, ita tamen, ut ipse summus Pontifex in exemplum aliorum personaliter adsit, in principio saltem Concilii, deinceps progrediatur ordine, quem inter alios

Digitized by Google

equidem nuper descripsi, summoque Pont. manu propria supplex obtuli. Quae si adhunc omnia modum fieri curabuntur et servabuntur, bene sperandum est. Synodum ipsam fore fructuosam, et ad universalem contra omnes Ecclesiae inimicos et discordantes pacem, maxime proficuam, imo plerisque omnibus adversariis valde formidabilem terribilemque futuram maxime, si vel Pontifex Maximus, vel ipsa Synodus curaret (quemadmodum certe curare deberet) ut durante Synodo singulae nationes singulos suos in diebus festis praedicatores pios, catholicos, disertos, eloquentes, graves, modestos, authoritate pollentes haberent, utpote, si Italia Episcopum in sua lingua haberet, Hispania quoque Episcopum sui idiomatis, et suae linguae Germania haberet Episcopum Concionatorem, verbum Dei (quoad fieri posset) ad Synodi utilitatem, authoritatem et necessitatem singulari quadam modestia sine convitiis et contumeliis coram populo ducentem, dirigentem et adplicantem. Dici non posse crediderim, quanta sanctae sedi Apostolicae, Romanae item Ecclesiae, ac summo ipsi Episcopo, Papae videlicet, et Cardinalibus imo toti Concilio fides, dilectio, et authoritas per hujusmodi concionatores, praesertim apud Germanos, qui plus ejusmodi verbi divini praedicationibus quam caeteris omnibus divinis cultibus hoc tempore tribuere deferreque solent, comparari conciliarique posset. Hactenus de summa eorum, per quae (nisi omnino fallor) Synodus ipsa graviter et facite coire poterit. Nec dubium, si in Tridentinae Synodi indictione praememorata praeparatoria servata fuissent, ut olim servata sunt, quin plerique omnes aut ex majore saltem parte ad indictam Synodum venissent, quorum ut veniant interest, venturï posthac servatis, quos descripsi, modis et formulis.

Primus liber ad sacrosanctam synodum habet Periodos XII.

Secundus liber habet duas partes. Prima de in ipsa Oecumenica Synodo per Catholicos inibi servandis habet Periodos XI. Secunda de petendis et stipulandis per Catholicos a Schismaticis habet Periodos XIV.

III liber de ordine progrediendi in Synodo in negocio religionis et fidei habet Periodos IV.

Digitized by Google

IIII liber de christiana catholicorum confessione adversus augustanam protestantium confessionem super controversis christianae religionis articulis habet confessiones XXVII.

V liber de praecipuis quibusdam Clericorum et laicorum abusibus pro reformanda Ecclesia tollendis.

1. De XVIII Max. Pontificum abusibus;
2. De IIII Cardinalium abusibus;
3. De XI Episcoporum et archiepiscoporum abusibus;
4. De I Suffraganeorum abusu;
5. De I Praepositorum abusu;
6. De IIII Decanorum abusu;
7. De IIII Scholasticorum abusibus;
8. De V Cantorum abusibus;
9. De I Custodum abusu;
10. De XV Canonicorum abusibus;
11. De VI Parochorum abusibus et Concionatorum;
12. De VI Monachorum abusibus;
13. De VIII totius in universum Cleri abusibus;
14. De I laicorum abusu;
15. De V omnium secularium potestatum abusibus.

VI liber de modo tollendorum et moderandorum omnium abusuum, quotquot sunt in ecclesia militante.

1. Papae, Christi vicarii,
2. Cardinalium,
3. Episcoporum,
4. Praepositorum,
5. Decanorum,
6. Scholasticorum,
7. Cantorum,
8. Custodum,
9. Canonicorum,
10. Parrochorum et Concionatorum,
11. Monachorum,
12. Totius Cleri,
13. Potestatum profanarum,
14. Nobilium,
15. Laicorum et plebeiorum. Additur inibi appendix, habens duas Periodos. Prima est, de singularibus quibusdam

Digitized by Google

observantiis in Clero citra omnem dispensationem, partim omnino obmittendis, partim prorsus faciendis. Secunda, de quibusdam singularibus observantiis laicos partim servandis, partim obmittendis.

VII liber habet periodos X quas suo vide loco.

VIII liber habet periodos XXII.

1. Circa duodecim fidei christianae articulos,
2. Circa paradoxa, ex scripturis nascentia,
3. Circa septem Ecclesiae Sacramenta,
4. Circa sacrificium missae,
5. Circa preces horarias,
6. Circa lectiones et cantus in templo,
7. Circa confessionem,
8. Circa conciones,
9. Circa sanctorum festa sive ferias,
10. Circa invocationem et venerationem Sanctorum,
11. Circa legendas, quas vocant, et prosas de Sanctis,
12. Circa imagines Sanctorum,
13. Circa vigilias et preces pro defunctis,
14. Circa purgatorium,
15. Circa indulgentias sive condonationes pontificias,
16. Circa excommunicationes,
17. Circa jurisdictiones Ecclesiasticas,
18. Circa delectus ciborum,
19. Circa causas matrimoniales,
20. Circa constitutiones humanas,
21. Circa dispensationes papales et episcopales,
22. Circa ritus Ecclesiarum.

Adjuncti sunt insuper tres libri Appendicis praememoratorum VIII librorum Synodalium, quos suo loco et tempore (sicubi necessitas expostulaverit) proferemus.

Nauſea ſtarb am 2. Februar 1552 in Trient. Die Sylvae Synodales erſchienen nie im Drucke. Buch V und VII überreichte der fromme und hochgelehrte Verfaſſer dem Kaiſer Ferdinand I. Dieſe beiden Bücher ſind es, die hier vorliegen. Sie ſind dem Cod. 11,817 (Cod. chart. in fol.) der kaiſerlichen Hofbibliothek Wien entnommen. Dieſer Codex ſtammt aus der Bibliothek des berühmten

Digitized by Google

Prinzen Eugen v. Savoyen, 1752 wurde er umgebunden. Er enthält folgende Bestandtheile:

Articuli lutheranorum nuper in Schmalkalden tractati, p. 1 — 5;

Lutherani et Zwingliani contra propriam confessionem Augustae Caesari exhibita [eine Widerlegung durch Bischof Johann Faber, dat. ex Gandavo Flandriae 1540, mense Aprili] p. 6—23;

Confessio Zwinglianorum in Comitiis Augustanis Caesaris Majestati oblata, p. 23—42;

p. 44—85 enthalten die beiden Bücher des Nausea;

Annales Francorum, p. 86—152;

Theses de doctrina christiana et papistica, p. 154—157;

Daniel Cordatus, Stadtschreiber zu Villach, Schilderung seiner Verfolgung wegen des Glaubens (dat. Wien 20. April 1540) p. 158—166.

Acta verschidlicher mitel vndt handlungen in Sachen Christlicher Religion auff dem Reichstage zu Augspurg 1530. p. 168—254.

Die beiden Wiener Bischöfe Faber und Nausea zählen zu den talentvollsten, frömmsten, eifrigsten und gelehrtesten Bischöfen der katholischen Kirche. Es ist eine Ehrenschuld ersten Ranges, das Andenken dieser hochberühmten Männer zu erneuern.

ARGUMENTUM EORUM
quae in hoc libro continentur.

Quando quidem corpus, quod morbis afficitur, curari nequeat, nisi morbi prius detegantur, denique remedia fideliter adhibeantur, ipsa autem ecclesia catholica corpus sit, et morbis, qui sunt abusus, afficiatur, fit ut hoc in libro recenseantur omnium in corpore ipso ecclesiae membrorum abusus, denique adhibentur remedia, quibus abusus ejusmodi tolli possint ac in melius reformari debeant. Id quod nisi factum fuerit, non est, ut in ullo vel concilio vel conventu unquam simus habituri vel concordiam vel pacem vel reformatam ecclesiam, cum utique corpus ecclesiae non egrotet in substantia sed in accidentibus duntaxat membrorum ipsius.

FRIDERICI NAUSEÆ BLANCI-
campani Doctoris etc. ad Serenissimum et Invictissimum Caesarem Ferdinandum De praecipuis quibusdam clericorum et Laicorum abusibus pro reformanda ecclesia tollendis.

Digitized by Google

ELENCHUS.

Quamvis clementissime Caesar catholica Jesu Christi ecclesia, cuius nos esse membra merito gaudeamus, ita prorsus inviolabiliter super firmam petram, superque fundamentum prophetarum et apostolorum, Adeoque per lapidem illum angularem, qui Christus est fundata sit et connexa, ut adversus eam ne porte quidem inferorum, id est quaecunque malignantium Schismaticorum, Haereticorum, nec non aliorum genus hoc impiorum contra illam non nuper conspirantium machinae nunquam praevalere possint. Et quamvis etiamnum Catholica ecclesiae catholicae fides propter longe praesentissimum ejusdem domini nostri Jesu Christi ad coelestem patrem pro illa precatione ita perpetue perseveret, ut ipsa usque ad consummationem seculi defectura sit nunquam: Nostra tam ex saepenumero culpa prorsus usuuenire uidemus, ut haec et illa Christo promittente, non secus ac quepiam in medio mari nauis insurgentibus subito tempestatibus, et nauclero dormiente perire simul et obrui credatur, neque aliter atque nobile quoddam triticum zizanijs, agricola negligente, plus aequo succrescentibus omnino suffocari uideatur. Cuius obsecro potissimum culpa? nostri utique omnium? Et quomodo? Quod inquam haec et illa cum huius pariter et illius praescriptis et legibus non minus nomine quam re ipsa nostris malis operibus hactenus adeo leviter abusi sumus et adhuc abutimur, ut eos esse nostros inficias ire non facile quimus, quos alibi Paulus arguit, quum nos Deum nosse confiteamur, ipsum uero factis omnino negemus facti nimirum plerique omnes ad omne opus bonum reprobi utpote qui semper ecclesiam Catholicam et huius fidem iactitamus, esseque nos fideles et ecclesiasticos gloriamur, in viuendo conuersandoque nihil ferme minus scimus quam uel fideles uel ecclesiastici. Quum non uero ecclesiae fideique nostrae titulo solum sed et utriusque legibus et scriptis usque adeo perperam vivendo abutamur, ut ob nostros duntaxat abusus, quicquid est et ecclesiae et fidei prorsus ire pessum, pauloque post, si deo uisum sit, omnino periturum uideatur.

Atque hinc est quod ita nobis per tot ac tantos contra ecclesiam et huius fidem abusus indormientibus, plerique omnes Haeretici et Schismatici, quorum infinitus pene sub haec novissima tempora, secundum summae veritatis oraculum, numerus est, tantum suis apud omnes, et apud praesertim quosdam natura leviores et irreligiosores homines, haeresibus et schismaticis contra quoscunque catholicos, et quidem maxime contra cujuscunque satus gradus ordinis et officij clericos, praetextu sani dogmatis indepti sunt, ut eius intuitu totam Catholicae ecclesiae religionem, et quotquot illi nomen dedimus in universum funditus perdere moliantur, cum tamen in rei ueritate in eadem catholiçae nostrae religionis substantia reperiatur, quod apud omnes in nostri omnium odium et in omnium sui contra nos favorem

Digitized by Google

cavillari detestarique possint, praeter aliquot, quantumvis plurimos, sed tamen plane personales, qui passim dormitantibus ecclesiae praesidibus, irrepserunt, abusus, quos isti contra nos sic modis omnibus exagerant, et eis ita posthac remanentibus, salvi simus et incolumes nunquam futuri. Sublatis uero istis per uitae emendationem, morumque repurgationem futuri simus incolumes, et religionem, ut olim, saluam, ecclesiamque iuxta Pauli descriptionem succidaneo quidem tempore, citra maculam citraque rugam planeque gloriosam, si non a levioribus, quod difficile futurum censent, a Lethalibus saltem criminibus innocentem simul et puram, quoad fieri possit habituri.

Iam uero Clementissime rex uti plerique omnes, qui uere Christiano nomine censentur, talem multis huc usque annis ecclesiam nobis aut esse aut recte fieri cupiant ex animoque desiderent, ita sane non paucioribus hucusque omnis ijdemque plerique omnes, qui Christo nomina dederunt, summis et notis et desiderijs, nec uulgo quidem more, uerum passis ad coelum manibus, et obortis miserando luctu lacrimis ex animo desiderant, optant, orant et efflagitant, eos in universum jam tandem abusus ex Ihesu Christi ecclesia quoquo modo sublatum iri: nempe non dubitantes, sed omnino confidentes, illis, ut oportet, e medio sublatio, et moribus omnium et clericorum praesertim repurgatis et emendatis, ecclesiam et sacrosanctam eius religionem si non ilico, saltem non multo post, pristinam eandemque gratiosam et amabilem suae faciei speciem, uenustatem et pulchritudinem ad dei optimi maximi decus et gloriam, et nostri omnium salutem modis omnibus recuperaturam.

Id quod ubi serenissima eademque uere regia maiestas uestra prae ceteris, quorum hoc ipsum paulo ferme peculialius interesset, animadvertit, et pro suo nunquam satis admirando in rempublicam Christianam zelo non praeter scientiam cordi percepit, pro virili sua reformandae sub hoc tempus ecclesiae, quatenus suum est, adfutura, nec minus serio quam clementer mihi a sacris suis concionibus et consilijs omnium minimo iussit, ut saltem perinde, atque cathalogo quodam abusus, qui plus aequo deformarent ecclesiam, quosque necessitas iam tandem radicitus e medio submovendos insinuat, recenserem, sibique censendos offerrem, nec interim, quatenus possem, quandam methodum extirpandi illis ostendere grauarer. Ego propterea mecum cogitans, quam nihil omnino sit, quod in dei opt. max. gloriam et in eius ecclesiae salutem Serenis. Regiae Ma.ti Vestrae imo sim recusaturus, sed certo uicissim sciens, illi me debere prorsus omnia, factum est, ut etiam quicquid leuius est Seren. Regiae Ma.tis V. iussionis, suo nimirum quoque nec labore nec odio carens, exequi pro uirili mea tentauerim, et pro brevitate temporis, ita non omni sed in unum praecipuorum modo quorundam abusuum collegerim falcem ut hunc plane non secus atque de zizanijs collectum

Digitized by Google

Vulcano tradendum, sicque ex agro dominico tollendum putem, ne diutius illi succrescentes lolium cum tritico contra domini praeceptum penitus sunt suffocaturi.

In quo quidem hoc labore meo de nonnullis et lectorem et auditorem, si modo quispiam futurus sit, admonitum uelim. Inprimis ne is me quicunque uel odio uel rancore uel detrahendi studio, uel quouis hoc genus affectu sinistro facere suspicetur, sed sibi plane persuasum sinat oportuisse me seren. Reginae Ma.^{tis} vestrae imperio, et meo pariter officio satisfacere, qui bene cupiens omnibus, nullum nominatim perstringo, nec alicui blandiens ambio quencunque. Deni ne putet in id me conari ut in momento simul omnia per reformationem mutentur, id quod minime profuerit, nec facile fieri potuerit, arbitror. Cum enim quilibet abusus animi sit morbus, et interim constet, quam modo diuturni in ecclesia esse coeperint abusus, profecto uana fuerit spes, autumo, de repentina perindeque momentanea abusionum omnium extirpatione. Siquidem morbus, qui non est recens, sed inueteratus, non simplex sed uarius et multiplex, pedetentim sanetur oportet et in eius cura paulo lentius est festinandum, et prius grauioribus magisque periculosis est occurrendum. Ne cum uelimus omnia pariter reformatum iri, citius omnia simus perturbaturi: cum non paucis experimentis constet omnem subitam in republica mutationem periculo plenam esse, et etiam plerunque sanguinem elicere, qui nimis emungit. Praeterea non aut miretur aut indignetur quod non omnes omnium abusus protulerim et recensuerim. Quandoquidem id factu mihi fuerit impossibile, etiamsi mihi sint ora centum, linguae denique centum, et mihi interna sit quoque uox stentorea planeque ferrea. Cum si circumspexerimus omnia uideamus abusibus plena, et usque adeo neminem sine uitio esse, ut modo pene quam olim uerius de nobis dicere possit propheta, imo dominus in coelo prospiciens: Omnes declinauerunt simul in utiles facti sunt, non est qui faciat bonum, sed hac de re paulo fusius ad finem huius elenchi.

Infinitos esse in ecclesia abusus.

Quem quidem titulum uel ideo huic labori meo mutuatus sum, quoniam in ipso nec in uniuersum nec libratim nec conscribo nec colligo, nec exaggero omnes abusus quod fieri nequit, sed eos solum, qui uel mihi pluribus alioqui quam par sit negocijs uarijs obruto quam occupato, per transennam occurrerant, quasi ex regesto quodam, et carptim duntaxat, ueluti capita quaedam eorundem recenses. Postremo quidem nolim lector existimet, ullo me vel animi liuore uel odio propterea laborare in clericos, quod eorum abusus morumque corruptelas primo subiecerim, et eorum quidem qui caeterorum habentur maximi. Quandoquidem uideor mihi hoc ipsum non merito minus quam in re et ordinatur facere, cum recte mereatur primum reformationis et emendationis admoneri qui suo sunt officio penes sanctam religionem caeteris omnibus in scandalum prius et frequentius

Digitized by Google

abusi. Cuiusmodi citra controuersiam non creduntur solum, sed et uere sunt. Clerici et ij quidem maxime, qui sunt inter eos maiores, a quibus exordium sumitur, quod ab ipsis plerique omnes abusus initium sumpsisse probatur, iuxta illud. A senioribus egressa est iniquitas, qui uidebantur populum regere. Et quo progressu est? Nimirum ad omnes laicos, qui secundum illos et eorum exempla plerumque uiuunt et agunt, dicente scriptura. Qualis sacerdos talis populus. Item qualis rector ciuitatis, tales et habitantes in ea. Sic sane uidemus eam florere ecclesiam, in qua sacerdotium est integrum et huius omnino fidem et uitam esse marcidam, cuius sacerdotium est corruptum ad instar arboris conditionem. Si quidem uidemus arborem pallentibus folijs, eam certe intelligimus in radice habere uitium. Ita dubi procul ubi uidemus populum moribus corruptum, satis aperte intelligimus et illius esse uicissim sacerdotes primum corruptos.

Abusus coepisse originem a sacerdotibus.

Quando proinde scriptura clamat ac ipsam res arguat abusus populi primum deriuasse a sacerdotum abusibus congruum fuerit opinor, abusus sacerdotum primo referre primumque reformare. Id quod etiam dominus per scripturam iubet inquiens, a sanctuario meo incipite. Atque nimirum tempus est, ut ait Petrus, ut incipiat iudicium a domo Dei. Cuius argumento et exemplo, quod merito sequemur, dominus noster Ihesus Christus uiuens omni natura saluator curaturus infirmam ciuitatem Hierusalem, prius ingressus est templum, ut peccata sacerdotum primo corriperet et castigaret, instar boni medici, qiu morbum a radice curat.

Primum debere reformari sacerdotes.

Iam uero quia caeteris peccet grauius, qui caeteris est dignitate maior et officio, Salesque sint et habeantur summi ipsi sacerdotes, quos et papas et Max. pontifices uocamus, a quibus tanquam a capitibus uerisimile sit abusus in alios inferiores sacerdotes et praelatos primum deriuasse, series uidebatur exigere, ut in primis aliquot abusus enumerem tanquam primos omnium remouendos, qui nisi sunt hactenus ipsos occupasse sacerdotes summos, ut hoc sane modo sanitas primum et reformatio omnino ab eis deriuet, a quibus ipsa dimanauit et in omnibus infirmitas et corruptio. Caeterum non est ut hac nimirum parte summos ipsos pontifices, quos deorum deos non iniuria quis appellarit, quoquo modo coarguam, illisve maledicam, quod temeritatis sit et cuiusdam dementiae uitio minime carentis (cum principi populi maledicendum non sit) uerum quo sim duntaxat admonitor eorum naeuorum, quorum illi multas ob causas aliquoties meminisse non possunt. Nolim enim esse Cham turpis irrisor ille, qui non multo malim dormientium patrum pudenda auersus contegere, quam reuelata digito commonstrare: praesertim cum non ignorem, Apostolum praecipere ne maiores aut rideamus aut objurgemus sed obsecremus, ut a delictis at abusibus expergefacti benedicant filio Japhet, et pietatis gratiam referant. Caeterum relinquentes

Authorem abusionum recensere ex odio.

Digitized by Google

tandem praefationem, uideamus elenchum abusionum modis omnibus tollendorum et reformandorum, et inprimis summorum pontificum.

DE SUMMORUM PONTIFICUM ABUSIBUS.

Inter primos igitur summorum pontificum abusus hic facile uidetur esse maior, quod illi propriae sint potestatis, et eius quidem ualde sublimis, quae clauium est, immemores uel prorsus obliti nec dei uerbum docent, nec praedicant, nec ligant, nec soluunt, nec aliquod per se sacramentum administrant, nec quicquam ferme, quod spiritualis est functionis, faciunt: quod tamen eos potissimum facere oportuit, si modo Christi Jesu Vicarij, Petrique successores esse uelint, et haberi, suoque et nomini et officio satisfacere, uel aliquo saltem pacto respondere. *Papas proprium officium non exercere.*

DEINDE QUOQue non uulgaris eorum abusus est, quod haud quaquam contenti finibus suae ditionis et terrae, quam titulo patrimonij Diui Petri dono dicuntur accepisse a Constantino Imp. aliquoties eidem suae ditioni accessionem uel armis et bello adjungere et eam ditionem more prophanorum principum longe lateque quam maxime proferre moliuntur. Id quod nec Petrus nec Paulus, in quorum ipsi uicem successerunt, factitasse leguntur, uerum quibus poterant ali et tegi contenti, quicquid orbis terrarum suis spiritualibus armis adepti sunt, id totum Christi Jesu, summi regis imperio uendicarunt et adiunxerunt, minime terrenae ditionis appetentes, nec alienarum rerum cupidi fuere, qui res priuatas reliquerunt, et eis ex animo propter spirituale Christi regnum renunciauerunt. 2. *Papas nimium cupere temporalia dominia.*

EST ET hic illorum abusus haud postremus quod qui reges et principes inter se dissidentes et tumultuantes in concordiam redigere debuerint, non solum quandoque faces ad bellorum incendia suggerunt, sed et ipsi plerunque non sine sanguinis humani iactura belligerantur, non utique quo uitam vel dignitatem sed auaritiam et fastum defendant, et imperium suum temporale quod tamen eorum esse non debet dilatent et protendant. 3. *Papas saepe discordias facere inter potentatus.*

Quamuis interim isti non ignorent, aut certe non ignorare deberent, sed tanquam patres patrum non solum non decere ambire regnum huius mundi, sed et multo minus conuenire ut propterea belligerentur. Id quod eis inhibuit dominus in persona Petri, in cuius illi locum successere, cui sane una cum eius successoribus nihil esse uoluit armorum, praeter gladium euangelicum, qui est sermo coelestis, qui uiuidus est et efficax ac penetralior quouis gladio utrinque incidente et pertingente, usque ad diuisionem animi ac spiritus. Quo debent ipsi uitia iugulare, humanasque cupiditates respuare, memores, suum regnum, sicut Christi, cuius uicem gerunt, non esse de hoc mundo. Quod rex ipse summus ubique respuit, sed de coelo, quod idem suo sanguine uendicauit ac praedicauit. Cuius

Digitized by Google

uel solam clauium potestatem rex idem Max. cuilibet pontificum contulit in personam Petri dicens: Tibi dabo claues regni coelorum. Quodcunque ligaueris super terram, erit ligatum et in coelis. Et quodcunque solueris super terram, erit solutum in coelis etc. Ad quam sane potestatem nihil, ad quam dignitatem nihil, et nihil ad quod regnum adijci potest. Quo qui contentus non est, aliud sibi a diabolo regnum postulat, qui etiam domino dicere ausus est. Tibi dabo omnia regna mundi, si cadens in terram adoraueris me. Sed inquiunt illi. Quid si nos de regno nostro deque finibus nostris tyranni propusare, prout aliquoties fieri solet, tentauerint quis nos defendet ac tuebitur? Imperator inquam uel Rex Romanus qui propterea dici consuevit aduocatus ecclesiae, quum ipse pro eis pugnare debeat, ac sua authoritate tutos reddere, qui pugnare non possunt, nec debent, nec ab hostium insidijs et iniurijs immunes haberi. Sic Moses et Araon orabant dimicante populo contra Amalechitas, quos et uicebat orantibus illis. Debent igitur pontificum arma esse spiritualia non carnalia, quibus contra sua et suorum uitia contraque in uisibiles hostes depugnabant.

4. Insuper et is eorum summorum pontificum est abusus, odio satis et scandalo plenus, quod nescio qua ex causa potissimum sibi pene diuiniores quam Christo ceremonias fieri sinunt. Ipsi quidem se portari sustinent ab hominibus honorificentissimis, in processionibus praesertim, cum interum Christus rex regum sub uenerabilissimo sacramento eucharistiae satis ridicule feratur ante ipsos uel super asino uel equo. Sinunt etiam illi sibi more propemodum apud uetes res inaudito pedes a quamlibet summis aliquoties principibus osculari, seque ab istis cultu pene idolatrię non secus atque numina quaedam (diutius ante eos geniculando et procidendo) adorari. Id quod etsi fieri soleat eis in humilitatis argumentum, interea tamen ipsis in detestandam superbiam non sine scandalo multorum maximeque imbecillium et infirmorum uerius adscribi consueuit.

Papas scandalose ab hominibus portari et eorum pedes osculari.

5. PRÆTEREA censetur et hic illorum abusus esse nequaquam contemnendus, quod plus iusto sunt in amictu, in habitu, in clientela, in famulitio, in satellitio, in equitatu, ut in hoc genus pompis et apparatibus sumptuosi, minime imitatores eius cuius sunt vicarij, nec memores ipsius dicti in quo ait discite a me quia mitis sum et humilis corde! Nec eorum in quorum locum successerunt memores sunt, in eo quod ad Max. pontif. aiunt, Ecce reliquimus omnia et secuti sumus te.

Papas nimium esse pomposos.

6. NEC IS OMNIno negligendus est sed plane tollendus abusus eorum, quod si quid undequaque ipsi per census, redditus et exactiones aliquando plus nimio, nec sine populi iactura, pecuniarum et rerum temporalium corradunt, vel hoc ipsum in suum proprium fastum, uel in suum consanguineorum exaltationem, quos non pro necessitate sed pro potentia diuitijs et opibus immensis prouehere student,

Digitized by Google

non autem ad subleuandas personas eruditas, pias, inopes et miserabiles, uertunt, ut oportuit, contra dominum, ad pontifices et sacerdotes praesertim dicentem. Quod superest pauperum est.

Papas nimium prouehere suos.

Occurrit et alius ipsorum, et is quoque minime uulgaris abusus, et est, quando illi potestate clauium, quam propemodum habent et in ipsos inferos et angelos, ita paulo largius et frequentius et questuosius abutuntur, ut hactenus apud multos in despectum plane abierit, quando nunc pene nulli curae sit, nec indulgentiarum largitas, nec excommunicationum seueritas, quae tamen nulli non mortalium timori sicuti illa amori esse debet. 7.

Papas *nimium esse profusos in indulgentijs et* excommunicationibus.

ABVSVS quoque est illorum, quod ipsi plus aequo multiplicent eandem potestatem in multiplicatione exactionum indulgentiarum et excommunicationum. Vnde certum est suboriri contra eos rebellionem et despectam quandam vilipensionem. 8.

Vt iam dictum est.

ACCEDIT et alius quoque apud eosdem abusus, qui est, quod plures illi quam par sit Cardinales creant et officiarios, quorum gentem ita saepe multiplicant, et interea non magnificant laetitiam, ut ipsorum etiam numerus esse coeperit onerosus et quaestuosus, auaritia minime carens, cum possit interea sufficere numerus duodenarius, et unus ex una provincia uti sic papa Christum, cuius ille uicem gerens est in terra, Cardinales uero duodecim illius discipulos, in quorum praecipue locum illi uenerunt, non tam numero et titulo, quam apostolico officio repraesentarent. 9.

A papis plures quam decet erectj Cardinales.

DENIQUE abusus est ipsorum maxime grauis et onerosus, quod plus aequo non solum multiplicent statuta, canones, decretales et hoc genus constitutiones mere positiuas et humanas, sed et eas aliquando sub peccato mortali adeoque sub excommunicationis poena seruari praecipiunt, quas tamen ipsi, quia satis onerosae sunt et graues, fortassis ne digito quidem mouere uellent. Sane sufficeret ut quicquid ab ipsis uel ab alijs quoque praelatis et rectoribus statueretur humanitus ad aedificationem pietatis, deuotionis et pacis ad tenendum mandaretur sub debito obedientiae ecclesiae catholicae, ne alioquin offenderentur infirmorum conscientiae, quas isti putant grauari. 10.

Constitutiones a Papis nimium multiplicari.

EST ET hic abusus illorum non aspernandus, quod beneficia et dignitates maiores cardinalibus et prothonotarijs reseruant, Deni quod expectatiuas gratias absque numero concedunt, et multas interdum ad unum collatorem. Vnde nimirum quotidianae oriuntur lites, et pecuniae dilapidantur, tunc illae, quae bullis gratiarum (quarum multae nunquam sortiuntur effectum) exponuntur tum quae pro litibus deducendis consummuntur. 11.

Gratias expectatiuas inique concedj.

OCCVRRIT et is quidem abusus, quo constat annatas quas appellant, non absque dilatione et sine misericordia (episcopis etiam intra paucos annos mortuis) exigi, sed et plus interdum quam debetur extorqueri, propter noua officia et nouos familiares. 12.

Annatas crudeliter exigi.

Digitized by Google

13. NEC INTERIM silentio praetereundus est summorum pontificum abusus ille, quod nunquam sacerdotia siue beneficia nonnullis personis conferunt, in alienis sita prouincijs, quarum, quibus tunc illata sunt, linguam non intelligunt, cum ne merito quidem pensiones inibi habere deberent, sed illic duntaxat, ubi nouissent idioma.

A papis immerito concedi beficia in aliena terra.

14. PRÆTEREA restat et alius summorum pontificum perniciosissimus atque adeo nocentissimus omnium abusus vnde quicquid ferme ubique terrarum est, uel in clero uel in plebe haereseon uel schismaton, uel uitiorum, uel scelerum, uel odiorum, uel abusuum, ab eo ipso deriuentur abusu, qui est, quod uni clero, cuiuscunque etiam uel gradus uel dignitatis et eminentiae, et ei quidem ipsi prorsus indicto, rudi, dissoluto, et ad omnia demum indisposito et indigno, praeter omnem etiam honestatem utilitatem, et necessitatem conferunt non solum duo, sed aliquoties plura beneficia, et haec quidem non in diuersis tantum locis, sed in una plerunque ciuitate, contra omne ius et aequitatem. Id quod minime esse debeat, nec ut ab ullo collatore fiat concedi, uel permitti. Quo quidem abusu nihil obesse magis queat ecclesiae sanctae, et eius sacrosanctae religioni. Ab eo enim abusu descendit neglectus et diminuitio diuini cultus et sacerdotij. Ab eo manat prodigiosus et numerosus et cleri et populi concubinatus, omnis luxus, omnis fastus, omnis libido, omnis crapula, omnis denique contemptus omnium diuinorum officiorum et sacramentorum, itemque neglectus virorum piorum, bonorum, doctorum, maximeque uerbi dei praedicatorum, quibus etiam non dicam pariter, sed duriter et sordide prouidetur de beneficijs ecclesiasticis. vt pene nulli sint inter clericos, qui praedicent aut praedicare uelint, aut si qui sunt fame coguntur et inedia et inopia propemodum perire, cum caeteri, quantumuis ineptissimi et beneficijs ijsdem non abundent solum, sed et luxurientur interim cum contumelia eruditorum, Quod non potest non in extremam totius reipublicae Christianae internitionem redundare, pro ut iam multis olim annis experimur.

Iniquissime uni duo uel plura beneficia conferri.

Verbi diuini predicatores male prouideri beneficijs.

15. QVVM proinde summi posthac pontifices instauratum iri quanto ocius uelint suae sacrosanctae sedis apostolicae dignitatem et authoritatem reipublicae ecclesiasticae salutem et utilitatem, et religionis praeterea Christianae fidem et pietatem, quae minuita prorsus ob hunc uel unicum abusum inter omnes abusus periclitatur, ut nisi remedium in tempore adsit de tota ecclesia actum uidere licebit, superest ut ipsi iuxta omnium bonorum uirorum uota secundumque omnes et diuini et humani iuris placita, nec conferant, nec conferri siue per dispensationes, siue per expectativas, siue per nominationes, siue per preces, siue per reseruationes, siue per regressus, siue per accessus, siue per incorporationes, siue per uniones, aut pectorales aut mentales, aut generales, aut speciales, aut quoquo modo id genus, ut hi loquuntur, concessiones et collationes et prouisiones sinant nec permittant nec patiantur uni clero aut duos aut plures Episcopatus, aut

Nulli debere plura beneficia conferri quam unum.

Digitized by Google

duas praepositurας, aut duos canonicatus aut duas praebendas, aut duas parrochias aut hoc genus alia beneficia siue simplicia siue curata, quocunque nomine uocentur, nisi fortassis duo beneficia uix coniunctim tantundem possent uel ualerent, quantum unum, tum enim uni uel duo beneficia conferri, uel in unum duo uniri possent, prout alterutrum melius uideretur, semper habita non personarum acceptione, sed uirtutis duntaxat, probitatis et eruditionis ratione.

QVOD ubi fecerint, quemadmodum ut faciant omnis suadet ratio, cogitque omnis extrema necessitas et utilitas sentirent inde statim multa et quidem inter cetera, quae breuitatis causa praetereo, haec paulo post prouenire commoda. Primo hoc sane casu satisfacient deo et eius iusticiae, suisque conscientijs salutariter consulent. Secundo totius iusticiae probitatis et aequitatis apud omnes opinionem rursus sibi comparabunt. Tertio multos, qui uel ob pecuniam uel negligentiam pridem ab ecclesia defecerunt, reuocabunt, et reliquos constantius in ea retinebunt. Quarto in omnibus passim ecclesijs non ecclesiasticorum modo numerus in choro, sed et diuinus cultus legendo, cantando praedicando, caelebrandoque cum alacritate et deuotione reuerentius augebitur. Quinto non modo Romae et alias prorsum consopirent iniustas Curtisanorum lites et uexationes, et canonicorum luxuriam et auaritiam restinguent, sed et nobilium et ignobilium, sed et diuitum et pauperum ciuium et rusticorum filijs ingenio florentibus et industria, qui neglecti fuerunt hactenus, non sine summa laude et exaltatione, sic consulent ut deinde rursus uel in universalibus uel particularibus, quas appellant, achademijs Theologiae solide studere et incumbere operamque nauare ualebunt, toti deinde prouinciarum et ciuitatum reipublicae exterminatis procul cunctis haeresibus opem suis consilijs studijs et orationibus multifariamque dicendo et scribendo laturi. 16.

INSVPER restat adhuc alius Max. Pont. abusus, reipublicae quoque ecclesiae plurimum nocens, quia uidelicet illi pensiones, non modo diuitibus et iam antea opulentis clericis, sed et super omnino tenuibus et exilibus praebendis et parrochijs constituunt. Cum nec deceat nec prosit, nisi super diuitibus et pinguibus beneficijs, non tamen parochijs et curiatis beneficijs nisi paulo ditioribus, sed canonicatibus praeposituris et caeteris non curatis, quae uocant sacerdotijs, et quidem non nisi egregie doctis et pijs, et ijs quidem pauperibus et plane utilibus personis, non habentibus alioqui unde pro sua conditione commode sustentari possent, pensiones constituere, quantumuis in summam reipublicae Christianae perniciem secus hucusque nullo non iure repugnante, factitatum sit. 17.

Pensiones non debere reseruari diuitibus personis nec super exiguis beneficijs.

SVPEREST et alius Pontificis abusus, quia uidelicet ecclesiastica beneficia conferunt aut conferri permittunt pueris et omnino adolescentulis, aut etiam eis, qui quasi prorsus laici sunt, nec quod clericorum est faciunt, imo quibus nec animus est sacris initiari 18.

Digitized by Google

unquam, nec ut ecclesiasticę personae diuinis officijs inseruiant cum sane beneficia ecclesiastica non debeant conferri nisi eis, qui cum literis aetatem quindecim ad minus annorum coniunctam habent officijsque diuinis statim, ubi prouisum est ipsis, seruire uelint, firmique sint propositi quod officij est ex fundatione sui sacerdotij facere. Secus si fecerint elemosynam ex Christi patrimonio turpius accipiunt et consumunt quam pessimi quique mendici in plateis, utcunque nobilem prosapiam suam, sed tamen in cassum plane institant (iactitant?).

Omnino pueris et initjari non uolentibus non debere conferri beneficia.

NEC OMITTENDVS est iste quoque longe omnium perniciosissimus abusus, quod ipsi permittunt et aliquando confirmant statuta quorundam in Cathedralibus et alicubi secundarijs siue collegiatis ecclesijs, quae contra omne ius et aequitatem cauent, ne quis perpetuis temporibus nisi nobilis ex prosapia recipiatur in canonicum, nec alius quispiam uel quamlibet omni ex parte probatus uel iuris uel theologiae doctor. Id quod tendit ad oppressionem non modo omnis uirtutis, eruditionis, doctrinae, et pietatis, uerum etiam in ruinam omnium ecclesiarum, quae talibus utuntur statutis, in quibus uel pridem coeperunt usque adeo deficere uiri docti in Germania, ut in aliquibus ecclesijs et eorum capitulis et collegijs nec unus nec alter inuentus sit, qui uel officio uicarij uel officialis, uel syndici, uel aduocati, uel pro republica ecclesia oratoris aut dicendo aut scribendo fungi potuisset. Id quod dictu est simulque auditu turpissimum, uergens in ruinam et exitium totius status ecclesiastici reipublicaeque Christianae, veluti hactenus in ijs sectis et haeresibus supra quam dici potest experimur, cum inter aliquot centones canonicos non reperiatur uel unus, qui quod suae est religionis et fidei uerbo saltem contra quempiam haereticum ex scriptura tueri possit.

Iniuste statui ut nobiles duntaxat personae recipiantur in canonicas.

Postremus nunc abusus restat, idemque tritissimus et uulgatissimus, quod ipsi summi pontifices et eorum officiarij sustineant eos quos uocant Curtisanos, et eorum quoque apud nos similes, qui plusquam nefandi simoniaci, nec aliud existentes quam numerus et fruges consumere nati, nec in aliud dediti, quam in questum et priuatum commodum, inhiantes prede et auaritiae, non secus huc atque illuc sacerdotia et beneficia cuiuslibet etiam ualoris auro et argento, quasi iure quodam haereditario, ceu turpissimi quidam negotiatores, ijdemque questuarij, uendunt et distrahunt, quam si uenalium mertium publicam auctionem uenditionem licitationemque faciunt, suis istis beneficiorum resignatoribus, permutationibus et extinctionibus et hoc genus alijs technis et fraudibus non aliud quam quoddam prophanorum earundemque plane Ethnicarum mercium emporium instituunt et coelebrant, cum fortasse tamen non ignorent Judaeorum quondam religionem huiuscemodi illicita magistratuum et sacerdotum eademque plane simoniaca, uenditione distructione prorsus iuisse pessum, nec dubium quin idem apud nos Christianos hoc

Beneficia prorsus simoniace uendi et emi.

Digitized by Google

tempore modis horrendis accidat. Hactenus de praecipuis quibusdam summorum pontificum abusibus obiter occurrentibus, et quatenus fieri potuit omnino et tempore quidem primo tollendis, si modo repurgatam uolumus ecclesiam et eius religionem, una cum redintegratione sedis apostolicae potestate. De reliquis autem eorundem pontificum abusibus et horum moderaminibus, et tollendi extirpandique uarijs modis, hoc loco frustra uel adscribendis uel commemorandis uel repetendis uidere est in quorundam delectorum et cardinalium et aliorum praelatorum ad Paul. III. Pont. Max. super abolendis Romanae Curiae abusibus consilio, et in nostris quoque responsis, in Centum Nationis germanicae contra summos pontifices grauamina, quorum partim pridem sua sponte corruerunt, partim corruitura uel iuxta moderationem nostram fortasse cessura, quae propterea cum hisce in praesentia abusibus non inutiliter conferenda et connumeranda censuerim, quod inibi facile omnium ferme abusuum tollendorum modis excogitari possit, cum non difficile sit inuentis addere.

DE CARDINALIVM ABVSIBVS.

Cum quicquid ferme penes et apud summos pontifices est abusuum, esse quoque soleat apud eorum cardinales, haud est ut hoc loco omnes illorum pariter abusus recenseam, quod ex praedictis facile est animaduertere et colligere.

CÆTERVM inter reliquos ipsorum abusus, quorum nulla specialis facta est mentio non postremus est hic abusus, quod eorum pauci Romae cum summo pontifice resideant, et inter eos, qui pro tempore resident aliquos nec uirtute nec scientia nec aetate senes sed paulo dissolutioris et leuioris quam deceat esse conuersationis et uitae. Cum enim ubi, quod credi par est, non aliter summo pontifici esse debent, quam quod Christi discipuli olim fuerunt Christo, summo secundum ordinem Melchisedech sacerdoti, profecto debent ipsi penes pont. max quasique ad latus esse semper, ut a consilijs praeterquam cum legationibus a latere fungantur. Vnde et a Diuo Bernhardo seniores populi, iudices orbis, collaterales et coadiutores pont. max. appellantur, quemadmodum et Jesu Christi discipuli dici poterant, quos elegerat ut secum essent, et ubi opus esset a latere suo mitterentur praedicatum et nunciatum evangelium regni coelorum, vnde et apostoli legati et nuncij a latere dici coeperunt, quales plerunque nisi Cardinales erant. 1. Cardinales illicite absentari a pontifice.

ALTER EST abusus eorum cardinalium, quod plus aequo sumptuosi sunt, suisque sumptibus et minime necessarijs expensis Romanae ecclesiae prorsus onerosi maximeque qui legationibus aliquando funguntur, quum paulo quam par sit, ijsce praesertim contra clerum temporibus odiosis, copiosiore famulitio, luxuque uestium et epularum, 2.

Digitized by Google

pauloque splendidiore domestici supellectilis utantur, sibi et apostolicae sedi conflant inuidiam, profuerit, ut eo, quod eis praescriptum est, contenti sint, pro ut suo fortasse loco et tempore fusius agam, quando de abusibus aut moderandis aut omnino remouendis agetur.

Cardinales nimium esse sumptuosos.

3. EST ET alius cardinalium abusus, et quidem ex iam dicto abusu citra dubium promanans, ut puta quod monstruosa quadam beneficiorum, et quidem etiam episcopalium, apud quae tamen nunquam uel raro resident, multitudine sunt onusti, cum potius deberent ex praescriptis suis et ordinarijs censibus et redditibus ita uiuere ut beneficia uel curata uel simplicia caderent caeteris clericis, aut etiam pauperibus, ei ijs quidem pijs episcopis.

Cardinales immerito habere beneficia.

4. PRÆTEREA et is est cardinalium abusus, quod ipsi se paulo quam decet irreverentius Episcopis praeferunt, ac illos citra pudorem contemnunt, cum tamen non defuerint, qui noluerunt episcopos esse iure cardinalibus, non episcopis, maiores. Cuius uidetur esse triplex coniectura. Primo quod Episcopi suam primo dignitatem et potestatem a Christo dei unigenito, rege regum, Cardinales uero ab homine, utpote papa, Christi uicario duntaxat, quo ad statum senatorium, ad sumptum receperint. Secundo quod cum data est utrisque temporalitas, ecclesia adeoque concilium ipsum utrisque sumptum praescripserit, utpote quod episcopis statum ad triginta familiares, cardinalibus duntaxat ad XXV limitauerit. Tertio quod episcopi proprie sunt papae coadiutores, cardinales uero consultores, quibus praeterea bene fideliterque seruientibus dari solent et conferri in remunerationem cathedrales ecclesiae in urbe. Sed quicquid hac in re statui possit, nunc meum non est diffinire, sed consulere potius ut utrique meminerint eius, ad quod Paulus hortatur inquiens: Obsecro uos ego in domino ut digne ambuletis uocatione qua uocati estis cum omni humilitate et mansuetudine cum patientia supportantes inuicem in charitate Et haec quo ad abusus cardinalium, pro ut obiter quoque nobis isti occurrerunt. De reliquis uero abusibus, et de eorum moderatione uideatur consilium eorum Cardinalium quos Paulus III. pont. Max. pro reformanda Romana curia delegit.

Cardinales male superbire contra episcopos.

DE EPISCOPORVM ABVSIBVS.

Etsi plerique omnes fere summorum pontificum abusus in episcopos quoque cadant, quibus in non uulgare dedecus et scandalum totius populi obnoxij sunt, profuerit, tum imo et necessarium sit arbitror hoc breviter loco aliquod saltem episcoporum, et eos quidem praecipuos abusus recensere, quos omnino tollendos censeo, si modo ecclesiam Christi deinde gloriosam et pacificam habere uelimus.

1. PRIMVS igitur uidetur abusus esse omnium episcoporum quod eorum multi propemodum pueri adhuc, nec aetate nec moribus nec

Digitized by Google

scientijs graues et commendabiles, se sinunt, et quidem ambitiosissime, in episcopos creari, nullius in episcopatu laboris sed emolumenti duntaxat memoriam habentes, plane nescij, quod episcopatus non sit tam honoris quam oneris, nec tam dignitatis quam laboris iuxta Paulum dicentem: Si quis episcopatum desiderat bonum opus desiderat.

Pueros et adolescentes male creari episcopos.

SECUNDVS est episcoporum abusus ex priore manans, quia nulli uel certe paucissimi eorum, quod ex iure iurando exque titulo est sui officij, faciunt, utpute quia uel ob contemptum uel ob ignorantiam, statis etiam ad haec horis et temporibus, nec per se ipsos imponunt manus, id est, nec ordines ecclesiasticos conferunt, nec ministros instituunt, hoc est, nec consecrant, nec benedicunt, nec aliquod sacramentorum uel conficiunt uel administrant, nec predicant, nec docent, nec sacra faciunt, nec missas coelebrant, nec multoties, diebus etiam summe festis intersvnt diuinis officijs, cum tamen haec eorum praecipua sit omnium prouincia, siue qua nec coram deo nec coram hominibus merentur nec esse nec dici ueri episcopi. Quam quia hactenus neglexerunt minimeque curarunt, cepit ipsa ecclesia cum tota religione non solum labefactari, sed et ita periclitari, ut non multo post utraque sit corructura, nisi coeperint ipsi episcopi pro uirili sua publicitus, quod suum est, ex suggestis etiam, diebus saltem coelebrioribus, uerbum dei quo nihil eminentius praedicare et docere. Quod nisi fecerint unquam poterunt implere, quod apostolus ait ad eos. Attendite uobis et uniuerso gregi, in quo uos spiritus sanctus posuit episcopos, regere ecclesiam dei, quam acquisiuit sanguine suo, quum scio quod intrabunt post discessionem meam lupi rapaces in uos, non parcentes gregi, et ex uobis ipsis epurgent uiri loquentes peruersa, ut abducant discipulos post se, propterea uigilate. Quia proinde nostro tempore in Germania episcopi nec praedicarent nec docuerunt, factum est ut tanta mala, quae sentimus, agminatim in ecclesia Dei cum suo totiusque gregis damno irruperint, posthac etiam longe plura et maiora irruptura, nisi ad predicandum et docendum cogantur illi, uel ut eis abrenunciant admoneantur.

2.

Episcopos non predicare et administrare sacramenta turpissimum esse.

TERTIVS est illorum quoque episcoporum abusus quia quod episcopali dignitati et officio summe contrarium est plurimi ex ipsis et eis ut plurimum indoctis nihil nec orant, nec legunt, nec quod pietatis est agunt, sed uel luxuriantur uel libidinantur, uel illicite ludunt, uel uenantur, uel crapulantur, uel conuinantur, et denique nihil quod episcoporum est agunt, sed plane in contrarium omnia non sine gregis sui dispendio perpetrant, minime memores huius quod praecipit Paulus: Oportet episcopum irreprehensibilem esse, unius uxoris uirum, sobrium, ornatum, prudentem, pudicum, hospitalem, doctorem, non uinolentum sed modestum, nec cupidum sed suae domui bene praepositum, filios habentem subditos cum omni castitate.

3.

Episcopos caeteris esse deteriores.

Digitized by Google

4. Quartus est eorum etiam abusus, quod ex ipsis multi maxime cum iuuenes sint, ijdemque lasciuientes plus nimio luxuriantur in uestibus, ornamentis, familiaribus, et equis superfluis, et continuis conuiuijs, et id genus caeteris pomposis sumptibus, et expensis, ita nepotantur, ut plerunque luxu perdunt et suos subditos, et episcopatus, et necessitate instante nihil superest, eis, quam quod exactionibus odiosis ac pene sediciosis a populo, nescio in quem tandem usum, et quo praetextu emungant, nec interim memores pauperum, quorum causa et suppellectilem et mensam et omnem pompam ad quandam congruam temperantiam moderari et restringere deberent, expensasque inutiles et superfluas in eosdem pauperes, non in mimos, equos, canes uel in consanguineos iam antea diuites, uel in alios homines perditos, turbamque inanem turpiter ex patrimonio Christi, cuius ipsi sunt ac esse debent elemosynarij expendere collocareque, maxime quod episcopi debeant in pauperes esse misericordes et hospitales.

Episcopi matrimonium crucifixi luxuriando turpiter consumere.

5. QVINTVS est etiam episcoporum abusus, quod eorum hactenus aliqui depositis spiritualibus armis, utpote orationibus, lectionibus et elemosinis, et hoc genus alijs, quae sunt ac esse debent ipsis peculiaria, corporalia sumunt arma, et bellaces haud secus belligerantur, atque prophani quidam principes cum oppressione pauperum, et crudeli effusione sanguinis iactura, nescij quod arma eorum esse debent spiritualia, quibus ut primum ecclesiae redemptae sunt, sic per ea conseruari debent, nec decet eos esse uel percussores, teste Paulo, uel litigiosos sed litium uerbo dei et oratione compositores, nec esse peiores Dauide, qui prohibitus fuit ab aedificatione templi, cum uir sanguinum esset.

Episcopos illicite exercere bella.

6. Sextus deinde abusus est illorum, quod eorum plurimi nulla etiam legitima nec necessaria causa cogente, suis ecclesijs non adsint, nec resident sed pene continuo et procul ab ipsis sunt absentes, in non uulgare praiuidicium suarum omnium, apud quos ita frequenter praesentes esse deberent, ut earum uocem possent audire et cognoscere, quam deinde ille sequerentur, maxime quod ipsorum sit passim uisitare suas dioeceses, et eis sic intendere, tanquam ueri speculatores, ut singulorum et uniuersorum conuersationem, mores, uitam et doctrinam explorarent, Id quod post Christum archiepiscopum fecerunt Apostoli, in quorum sicut primorum episcoporum, uicem episcopi successerunt, pro ut et de illorum titulo nescio quam uel uere uel merito glorientur episcopi.

Episcopos perperam esse absentes a suis episcopatibus.

SEPTIMVS etiam est uel maxime in Germania episcoporum abusus, quod uidelicet posthabitis oneribus et ecclesiasticis et spiritualibus rebus, quibus tum uel solis, uel praecipue deberent studere, paulo superbius, auarius et ambitiosius ita ciuitatibus, oppidis, castris, tributis, uectigalibus, et hoc genus negocijs et rebus ualde prophanis inhiant, ut eis non solum ad res diuinas faciendas nullus esse possit locus, sed nec illorum uita incolumis et innocens perseuerare inter

Digitized by Google

tot opes, magistratus et administrationes eorundem secularium negociorum. Sed inquiunt isti, uos, ut istis rebus prophanis eo liberius nacare quimus, uice nostra suffraganeos habemus, titulares utpote istos episcopos. Quibus respondemus, eos non posse propterea Deo a suis debitis officijs excusari: cum uel ipsi debeant pro uirili, relictis negocijs prophanis cooperare, prout nomen suffraganeus arguit, qui suffragari debet episcopo, sicubi uires ipsius uel ob iniscitiam, uel aegritudinem, uel necessariam absentiam, uel multitudinem rerum ecclesiasticarum non sufficiant, non quod ipse solus, quae episcoporum sunt, agat, Episcopis ipsi ueris in ocio uel prophano negocio agentibus. Quemadmodum facile est animaduertere in Apostolis, primarijs uidelicet illis duodecim episcopis, qui ne relinquerent officium praedicandi uerbum dei, utpote quod proprium officium est ejuscoporum, propter necessitatem uiduarum sibi coasciuerunt sibi septem diaconos, quasi quosdam suffraganeos, ut ij uiduarum mensis ministrarent, ipsis internis nec orationibus, nec rebus profanis uacantibus. Sed quanto obsecro aliud est uiduis ministrare quam quod episcopi faciunt, exigere uectigalia? curare aerarium? stipendium numerare militibus, et mille caeteris id genus curis et negotijs implicari, contra Apostolum dicentem. Nemo militans Dio implicat se negocijs secularibus. Quid? cum hoc sane casu uideantur episcopi suas duntaxat excusationes excusare in peccatis. Siquidem non opus habeant, ut eiusmodi rebus temporalibus continuo sic interreant, ut actus suos uere episcopales summo dedecore neglegant, quibus nihilominus, sicut quilibet sacerdos, praeter res spirituales rei domesticae curam habet, saltem maiore ex parte adesse posset, quando ad res privatas conficiendas et peragendas, habeant prophanos suos magistratus, officiarios et ministros, quorum est curare prophana, secularia et temporalia, ut ipsi episcopi tuto rebus ecclesiae spiritualibus etiam solis uacare possint et valeant, quemadmodum non modo antecessores eorum, apostoli in nouo testamento, sed et in ueteri testamento Aaron caeterique leuitici generis, item Eleazar, Phinees ac reliqui pontifices et episcopi factitarunt, qui certe non aliud quam quodadrem diuinam pertinebat, administrabant, quod si nostri temporis Episcopi facere non possunt, aut nolunt, certe multo satius erit eis, ut dominia saecularia relinquant, et se ab illis abdicerent omnino, et ipsis renunciant, quam ut se perpetuo damnent.

Episcopo male implicari rebus prophanis.

Quid deceat suffraganeos.

Episcopos male negligere actus Ecclesiasticos.

OCTAVVS etiam Episcoporum est abusus haud tollerabilis, quod uidelicet ipsi, cum sint uel indoctj, uel inexperti uel desides, uel alioqui prorsus indispositj, non sine totius aliquoties cleri et populj dispendio et grauamine loco suo constituunt et conducunt suffraganeos, consiliarios, uicarios, officiales, sigilliferos, fiscales et hoc genus onerose pene multitudinis ministros, aeque non nunquam indoctos, indispositos et indignos, qui (ni ipsi Episcopi nihil attendunt) nihil 8.

Episcopos non non opus habere tot officialibus.

Digitized by Google

eque agunt quam quod uel iniustis exactionibus, uel coactj muneribus, iniquis excommunicationibus uel litium prolixitate, uel aduocatorum et procuratorum insolentia et prorogatione idque modis alijs pauperes opprimunt, ad suarum duntaxat bursarum repletionem, non autem ad animarum aedificationem, uiciorum correctionem et morum emendationem intendentes.

9. *) NOXIVS et idem perniciosissimus omnium denique abusus Episcoporum est quod ipsi uel corrigi, uel aliquo pacto reformari possent, et emendari non solum nec docent nec predicant, uti sub salute animarum suarum deberent, sed nec predicatorum sermonibus utcunque feriati et otiosi intersunt, nec legunt, nec penes se doctores habent, cum sacellanis etiam quandoque (proch dedecus) careant, quum certe non eos modo deceret, sed etiam multo prodesset et expediret, immo oportert utquis suis proprijs Episcopatibus impensis et stipendijs ad minus unum penes se haberent Theologum et unum Juris consultum, praesertim Juris Canonici peritum, quorum alterutro, sicubi necessitas incumberet, in rebus Sacrae scripturae Theologicis et Ecclesiasticis explicandis et definiendis, maxime in Concilijs, Synodis et alijs comitijs, uel alibi pro loco et tempore laudabiliter uti possent.

10. DECIMUS est Episcoporum abusus, quia pauci eorum beneficia uiris eruditis pijs et pauperibus sed uel uicarijs uel sigilliferis, uel scribis, uel notarijs, uel satellitibus, uel profanis suis etiam familiaribus et ministris, quamlibet initiari sacris nunquam uoluntatem habentibus, modo iuxta fauorem, modo iuxta intercessionem, modo propemodum Symoniace conferunt, abutentes suis de prouidendo Indultis, qui falso a summis pro tempore pontificibus eo uidelicet pretextu extorquent, quod non nisi doctis et bene merentibus personis, quas ipsi quam pont. max. melius norint, pouidere uelint, Id quod hucusque adeo non fecerunt, ut etiam Romae raro prouisum sit indignioribus quam ipsi prouiderunt, immo uidetur de personis pauperibus et eis quidem bonis et eruditis actum. Si Episcopi deinceps ita sunt abusuri talibus de prouidendo indultis, qui merito deberent a summis pontificibus etiam alias ob causas reuocari, stareque concordatis Principum in prouisionibus et collationibus beneficiorum.

11. POSTREMUS hoc loco Episcoporum abusus est, quod ipsi non modo non intersunt visitationibus et Synodis, sed et eas non fieri tales procurant, quales pro loco et tempore fieri conciliorum canones et statuta prescribunt, In quibus quidem visitationibus et Synodis, si rite peragerentur, iusta sante maximaque pars abusuum possent aut aboleri aut caueri, aut corrigi, et quibus neglectis nihil non uiciorum et abusuum et in prelatos et subditos in scandalum totius populi dimanauit. Hactenus de praecipuis duntaxat Episcoporum abusibus,

*) NOX/VS. Mit dieſer Seite fol. 60 des Codex beginnt eine zweite Hand.

Digitized by Google

de reliquis et eorum moderaminibus, uidere est in centum Germanicae nationis grauaminibus, quae uel tolli uel mitigari oportere.

DE SVFFRAGANEORVM

Abusibus.

Quam nulli fuerit in nascenti quondam Ecclesia suffraganei, quum ipsi ueri adhuc Episcopi suo per se functi sunt offitio, et quanquam ij plane titulares sint et cifferales ut dicunt, Episcopi, et cunctis ludibrijs et sannis uarias ob causas merito expositi, partim satis arguunt abusus uerorum Episcoporum, de quibus dictum est proxime, et quibus de in presentia dicitur, quod potius quoque abusus sunt uerorum Episcoporum, quique propterea fuerant in precedente Elencho recensendi, quum quorum hoc sunt loco preponendi suffraganej prius Episcopi admoneri debuerant, omnino enim videtur prius eligi persona, probarique eius uel dignitas uel industria antequam sacerdotium illi conferatur. Vtcumque tum res habent inueterato ordini non nihil tribuendum putatur, id quod hoc ego parte faciam oportet. Sicut itaque uerorum est Episcoporum abusus, quod iuxta humanos 1.
affectus, utpote intuitu uel consanguinitatis, uel propinguitatis, uel fauoris uel muneris aut conferunt aut promittunt, et ijs quidem indignis beneficia quantumuis nondum uacantia prelatosque nonnunquam minus idoneos eligunt ita quidem abusus est episcoporum, quod ipsi suffraganei quandoque humanis adfectibus corruptj, nonnullos sine titulo et beneficio sacris ordinibus initiant pauloque citius quam par est, manus imponant, nec in eis aut aetatis aut morum aut literaturae rationem habent, quos ordinari non conuenit nisi uitae et doctrinae testimonio, nec nisi legitima planeque syncera examinatione premissa, probatos. Qua in re nulli debent esse impedimento quos uocant dimissorie, nec aliquae dispensationes, nec exactiones ullę, quum sane deceat, ut nec ab initiandis nec ab initiatis quidquam uel sigilli etiam nomine recipiatur suffraganeis, quos ita conuenit ab ipsis ueris Episcopis esse competentibus stipendijs prouisos, ut pro suo statu nec aliqua indegeant exactione nec mendicatione, nec in eos cedant uel alicuius questus uel alterius corruptionis suspiciones, de reliquis istorum abusibus uideantur Centum Germaniae grauamina, quibus hoc casu carere possemus, si suo ueri per se fungerentur Episcopi munere.

DE PREPOSITORVM ABVSIBVS.

Quum coniecturu sit euidens, Ecclesias et Cathedrales et secundarias, quas ut plurimum collegiatas uocant, fuisse monasteria, que suos habuerunt prepositos, quorum fuit monachis pro loco, tempore, personaque in omnibus ad uitae seruationem necessarijs

Digitized by Google

prouidere, et eorum Jura et priuilegia manutenere, profecto non ipse eorum esse non maximus abusus, quod modo usque adeo aequo prouident personis collegiatis, ut multis in locis nec resideant nec quod ex offitio facere debeant, faciunt, sed renpe *) solum non aut dare sciant, ipsaque Jura Ecclesiarum sic manu teneant, ut apud eos pene nulla sit Jurisdictio, nec aliqua celebretur synodus nisi questus gratia, qui praeterea malis in locis pene dissolutiorem caeteris uitam degunt Et quidem de Ecclesiae redditibus luxuriantur non instituti, sed ut Ecclesiam suo vastu et opera defendant. Quantum uero ad collationes benefeciorum ijsdem occupantur abusibus quibus ipsi Episcopi, et quicunque collatores alij, qui plerique sui sunt officij admonendi, ne uel indispositis uel indignis ex humanis affectionibus beneficia conferant.

DE DECANORVM

Et Cathedralium ac collegiatarum Ecclesiarum abusibus.

Quandoquidem decanus uirtute quodam modo nomenclature uideatur esse, qui in collegio Ecclesiastico decem preest Canonicis totidemque uicarijs, certe uideri nunc possit in rem ut idem adhuc esset Canonicorum in quocunque Ecclesiastico collegio numerus qui modo usque adeo creuit, ut ob multos et horrendos Canonicorum abusus, esse ceperit odiosus, onerosus et perniciosus, A cuius equidem causa arbitror primorum decanorum manasse abusum, qui est, quod ut decani caeteris esse deberent caeteris incorruptiores et doctiores, plerunque sint alijs ita corruptiores et indoctiores, ut ipsimet ad omnia reprehensibiles, aliorum neminem libere audeant corrigere memores utpote, Turpe esse doctori quum culpa redarguit ipsum.

2. Vnde sequitur alius eorum abusus, quod nec generatim, quod sui est offitij, faciunt multi enim eorum nec suos clericos ad obseruationem piorum rituum prouocant ac reducunt, nec ut uitam se dignam perpetuo agant, compellunt, nec ut a negotijs et tumultibus humanis mundanis reuocant, nec ut a commessationibus, ebrietatibus et id genus alijs luxibus abstineant, et suo denique offitio ut satisfaciant serio cogunt.
3. Alius est eorum demum abusus, quod nec speciatim, quod sui est offitij, perficiunt. Ipsi enim uel eorum plurimi, inter sacra ne cogitant quidem quod Dei aut Ecclesiae oculos offendat, Vtpote conniuentes plus equo ad eos, qui sub divinis offitijs mussitant, colloquuntur, rident, cachinnant, commentantur, negotiantur, deambulant et in templo spatiantur, et id genus dictu audituque absurda perpetrant.
4. Insuper et is eorum est abusus, quod usque adeo non animaduertunt suorum Canonicorum et vicariorum leues et indecentes vestitus, et habitus, ut inter illos haud parum multij nihil ab histrionibus et Heluonibus habeant discriminis.

*) renpe? reciproce.

Digitized by Google

Addo quod parum uel nihil eorum que ad eos pertinent, agunt vigi- 5.
lanter. Ipsorum quidem est certis etiam mulctis curare, vt quicunque diuina offitia rite diligenterque seruentur et celebrentur, vt canonici et clerici continuo sint in choro praesentes et extraordinarij mercenarij ad sacra peragenda non nisi necessario admittantur, et ubique sint concordes, nec contentiosi, ut in ipsis diuinis offitijs non tam prolixitas onerosa quam deuota et integra breuitas obseruetur, itemque ne inibi scripturae apocryphae, ne himni uel cantus noui et a sacris literis alieni, uel orationes uel aliae uoluntarię nouitates obmissis antiquis et authenticis legantur, Itemque ne quicquam nouitatis et uarietatis in abusum et dissidium introducatur. Eorum denique est decanorum ut undequaque aduigilent, vt omnia ad diuini offitij prosequutionem ac chori disciplinam spectantia rite ordinatimque, prout Paulus admonet, obseruentur.

Ex quibus facile est colligere, quam sit nocentissimus abusus eorum 6.
decanorum, quod uel prorsus indocti sint, uel ignaui perinde atque rustici uel ab Ecclesijs suis absentes, quorum maxime est semper residere, et ut sint in diuinis offitijs primi et ultimi, quibus et largius quam alijs Canonicis prouidetur. Proinde dignum est ut qui beneficium accipiunt, ut ipsi quoque capessant offitium quum illud propter hoc concedatur.

DE SCOLASTICORVM ABVSIBVS.

Qualis et quantus sit abusus eorum, quos in ipsis Cathedralibus et collegiatis Ecclesijs uocant scolasticos ex hoc primum patefit, quod illi ne minimum quidem quod uel nomen eorum prae se fert faciunt, quando quidem scholastici sint, qui scholis hoc est ludis literarijs student, et laborando incumbunt, Id quod isti minime faciunt, nec ad modum diligenter curant, ut per substitutos, quos recte ludi literarij magistros uocari uetant, quod per eos fieri deberet, quum propterea ab ipsis domicellaribus Canonicis pecunias salis copiosas de ipsorum emancipationibus et aliunde accipiant habeantque, propterea et de ipsis notarijs, quos in Capitulis habent Canonici, et quia scholastici sint ac esse debeant ora Capitolorum, prebendas et presentias plerunque duplo maiores, ita nimirum, ut apud eos nudum duntaxat nomen cum commodo et emolumento remanserit, onus uere et offitium cum onere contra regulam et Pauli et naturae citra commodum in ipsos ludimagistros transierit.

PRIMVS proinde scholasticorum est abusus, quod quum sint ipsi 1.
ut plurimum prorsus illiterati et corrupti, quales certe esse non deberent, plerunque corruptionibus et affectionibus ducuntur, et nulla nec uitae nec doctrinae ratione habita, ludimagistros acceptare soleant, quum illos precipue esse deceat sanae doctrinae, integreque ac inculpatae vitae, que uel in preceptoribus et ipsis magis quam eruditio commendari consueuit.

Digitized by Google

2. SECVNDVS eorum est abusus, quod ipsi habent duntaxat didascalos quosdam et magistellos, qui solum adolescentes et pueros, et uix quidem in rudimentis literarum instruere queunt, quum interea negligantur, qui solidioribus informationibus et studijs indigerent, Ad remouendam igitur hanc abusionem, et Canonicorum inscitiam, ignorantiam et imperitiam Cuius pre caeteris sacerdotibus non absque precipua ignominia et infamia ubique satis accusantur, pauloque traducuntur opere pretium focet, ut in omnibus Ecclesijs sive Cathedralibus sive collegiatis duo essent qui docerent, unus qui pueros paulo minoris aetatis et cuiuscunque conditionis instrueret, quos sat esset in primis literarum primordijs una cum pijs moribus per exempla et precepta uel ex scripturis sacris uel ex prophanis etiam authoribus depromta, doceri et instituj, et ij haberent more hactenus consueto, uictus et stipendia ab ipsis scholasticis, Alter, qui quoscunque Canonicos maxime domicellos et alios clericos in paulo profundioribus disciplinis et facultatibus, et quidem Theologicis, ex sacris Biblijs et receptis eorum interpretibus, et ex patrum decretis desumptis, instrueret in loco Capitulari uel alias statis ad hoc duabus in die horis, que magis ipsis Canonicis et alijs quoque quibuscunque sacerdotibus commodę uideretur. Atque hunc omnino oporteret esse consumatum uel designatum Doctorem Theologiae, qui simul preesset et sacris ad populum concionibus, et in scholis Canonicorum studijs, proindeque merito duobus stipendijs prouideretur, quorum sane unum stipendium haberet ex offitio predicature, iam antea constitutum, alterum uero ex Canonicatu et praebenda eius Ecclesiae in qua doceret et concionaretur, vtpote, ut ibidem Canonicus esset, ab omnibus, quibus caeteri merito alligantur oneribus exemptus, et a choro pariter, tempore uidelicet eo liber, quo opus haberet, uel legere, uel docere uel predicare.

3. Tertius cholasticorum abusus est, quod raro uel nunquam scholas et lectiones ingrediuntur, uisuri et audituri num Canonici ipsi maximeque domicellares adessent, ac diligenter literis operam nauarent et num quotquot essent, tam ad eruditionem, quam ad uitam Christianam recte imbuerentur, et instituerentur. Non enim suffecerit ut sua, quae uocant biennalia utcunque compleuerint, et in ipsis suis ciuitatibus et opidis quoquo modo diu noctuque manserint, nec foris pernoctauerint, sed opere pretium fuerit, ut se ipsis etiam studendo manendoque facti sint, et bonis literis, et virtutibus meliores alijs. Id quod vti facilius, et certius fiat, profuerit, ut optima queque ex sacris literis et eorum expositoribus prelegantur, citra alicuius hereseos suspitionem, Deinde conducet, ut ipsis canonicis, et ceteris cuiuscunque conditionibus auditoribus, serio precipiatur. lata ad hoc aliqua multa, ut a pompis, commessationibus, ebrietatibus, aleae et aliarum malarum rerum ludis, a dissensionibus, prodigialitatibus, et id genus rebus alijs abstineant.

Digitized by Google

POSTREMVS scholasticorum abusus est, hac parte, quum ludimagistros haud competenter in victu plerunque prouideant, eosque non aliter, atque quibusdam mancipijs abutantur, et ita negligunt, ut illi eos quoque, quos instituere debent, negligere cogantur, quibus et ob id, paulo despectiores habentur Deberent vtique scholastici memores esse, se nihil illis, nec de suo, nec gratis dare, quum illi dundaxat recipiant suam mercedem apud eos definitam, qua mercenarij digni sunt.

DE CANTORVM ABVSIBVS.

Dictu mirum uideri potest, et auditu, quodusque adeo preualuit in omnibus ferme ecclesiarum prelatis abusus, ut plerique propemodum omnes prelati non prelaturarum cum omnibus commodis earum, et emolumentis retineant, ipsarum uero officia cum laboribus ita transierint ad alios, utpote substitutos vicarios, et officiales, ut illi pene sua nihil interesse putant, aut scire, aut facere, quod suarum est Prelaturarum, nihil non earum curę, sollicitudinis, scientię, laborı, industrięque, in ipsos substitutos reijciendos Id quam obsit ecclesijs, non difficile fuerit, ex hoc cognoscere, quod raro mercenarij curant ex animo, quod uerorum est pastorum, maxime, cum ij nunquam uel rarissime veniant ad exercitium suorum officiorum. Inter quos quidem prelatos, diuersis gradibus distinctos, cuiusmodi sunt Prepositi, Decani, Archidiaconi, scholastici, de quibus paulo ante diximus, sibi quoque locum uendicant in aliquibus ecclesijs Cantores, ita uocati, quod eorum sit, habere curam, de canticis ecclesiasticis quj alibi chori episcopi nominantur. Quum uero recte sibi id nominis usurpent, argumento sunt abusus eorum.

PRIMVS quidem eorum est abusus, quod plerique ipsorum, ne vnius quidem, uel alterius notae, quam uocant, scientiam habeat, sive quod aliquam musices partem calleant, docendi demum per eorum succentores substitutos, non citra derisionem nec sine magno apud omnes ludibrio. 1.

Secundus abusus, ex priore descendens, est, quod nulla est ipsis cura, quod sint uel emendate, uel in emendate scripti libri, quorum est usus in templo, quum tamen uel unicum iota, perperam exaratum, facere possit peruersum, et hereticum sensum in verbis, et orationibus id quod in primis osu uenire solet in ipsis, que vocant missalibus, et breuiarijs, que oportuit esse, perquam emendatissime scripta, et excussa. 2.

Tertius est eorum abusus, quod nil habeant, an in cantando, sit clamor, uel amor, quum permittant sepe non nullos, in choro reboare. potius. quam canere, nec animaduertunt, quod non recte sepenumero. ob uel cantorum, uel organorum concentorum omittantur, aut decurtentur ea, que sunt in diuinis officijs precipua. Cuius sane generis, 3.

Mit dieſer Seite fol. 64 der Handſchrift beginnt eine dritte Hand.

Digitized by Google

sunt Lectiones prophetarum, epistole Apostolorum, symbola fidei, Prefationes, et gratiarum actiones, et precationes, et id genus alia, quorum isti magnam debent habere rationem.

4. Quartus est eorum Cantorum abusus, quod minime aduertunt, quomodo uel legatur uel canatur in choro, quandoquidem Cantus ipse esse debet aequalis, non precipitatus, sed clarus, distinctus, modicus, deuotus, et ita quidem temperatus ad omnia, ut queque diuina offitia reuerenter peragantur.
DENIQVE Cantorum abusus est, quod aliquoties in cantibus, et organis in templo, permittunt, que magis lasciuiam quam deuotionem excitant, sinantque aliquando cani, que non modo, non ex diuinis, sunt desumpta scripturis, sed que sunt ab eis omnino diuersa, uel certe minus spiritualia, maxime, cum in lingua non consueta utpote vernacula, legi soleant, contra Catholice ecclesie morem et consuetudinem.

DE CVSTODVM ABVSIBVS.

Sunt et ipsorum in Ecclesijs Custodum, quos alibi vocant Thesaurarios et sacristas, abusus tanti, ut etiam, quod sui est officij reijciant in alios, utpote in suos subcustodes qui nec interea plurimum curant, quod recte seruentur, templorum sacramentaria, Ciboria, Baptisteria, reliquie pallei, uestes Luminaria, uasa, tabulae, ornamenta, clenodia et reliqua, que partim sunt officij sui, partim officij magistrorum Fabrice, quos appellant, curare, Atque hec hactenus de precipuis abusibus precipuorum, in diuersis ecclesijs diuersorum prelatorum, quorum etsi fortassis alibi sunt alij quoque de horum tamen in presentia abusibus ita suffecerit hec attigisse ut facile ab ijs, reliquos possit nosse omnes.

DE CANONICORVM ABVSIBVS.

Posteaquam non sine animi molestia, et perturbatione nonnullos, in ecclesijs Cathedralibus et Collegiatis quorundam Prelatorum abusus, et eos quidem precipuos, recensui, superest modo, ut quatenus fieri poterit, perquam breuiter recenseantur et Canonicorum quoque abusus, qui quales sint, ac quanti habeantur, ex ipsorum etiam nomenclatura dignoscimus. Isti enim quamuis greci vocentur Canonici. id est regulares. ipsi tamen usque adeo non regulariter uiuunt, ut multorum vita, et mores nec titulo, nec nomini, nec origini sue respondeant, Non enim clam est: primam eorum originem fuisse monastice discipline, que tamen non est in quibusdam Ecclesijs Cathedralibus et collegiatis ut satius fuerit eas rursus in Monasteria reformata transferre.

2. IN PRIMIS enim is est eorum abusus, quod raro concorditer uiuant nescio, an auaritia discordiam inter eos seminante, quos tamen pre ceteris esse oportuit concordes, quum descenderint ipsi a monachis,

Digitized by Google

et ij ab apostolis, nascentis ecclesię ministris, quorum scribitur fuisse cor unicum, et anima vna, Cuius sane unanimitatis eos admonere debuit forma habitacionum, que Canonicos prope templum in vnum pene habitaculum, collocauit, ut procul a promiscua multitudine, seperati, diuinis unanimiter laudibus. et iugiter insistere debeant.

Deinde abusus est etiam ipsorum canonicorum, quod contra sua 3.
maxime statuta, varenter intersunt precibus horarijs et ceteris diuinis officijs, preterquam vbi singulariter pro ipsis interueniat questus. De quo ubi monita fuerint, omnes turmatim non secus atque aquilę ad cadauer acurrunt, Id quod adeo frequenter faciunt, ut et plebs ipsa detestetur eorum auaritiam, dicens eos nihil dei, sed omnia pecuniae causa facere, cui seruiant, et non deo.

Est et deinceps abusus eorum, ualde apud populum scandalosus 4.
quod licet uel mercedis, aut questus gratia diuinis adsint officijs non tamen usque ad finem perseuerant, sed quum momento perinde pro lucro, et questu deseruierunt, putant se satisfecisse, e uestigioque abeunt, aut plane foras, aut deinde quo ad libuerit eis, manentes sub diuinis. in templo deambulant, spatiuntur garriunt, et quidquid prophanarum rerum, cum dedecore perpetrant, ab hijstrionibus, et amasijs haud multo dissimiles.

Abusus est iste pariter, quod quum plerique eorum omnes domi 5.
precarias horas non legunt, quum uel singulari questu manent in choro, inibi tamen, uel omnino non orant, nec canunt, sed uel obdormiunt, uel fabulantur, uel orant, uel canunt cursim, festinanter, truncatimque adeo, ut aliquoties, uel se ipsos haud intelligunt, existentes indubie, de eo populo, de quo Dominus per prophetam ait: Populus hic labijs me honorat, Cor autem eorum longe est a me.

Postea nec iste abusus est tollerabilis eorum, quod aliquoties nulla 6.
legittima plane subsistente causa, sic ex choro digrediuntur vt uix vnus, aut alter ibi remaneat Id quod ipsis egressis, identidem committunt Vicarij, per quos illi putant pro suis esse prebendis, etiam coram deo satisfactum quum tamen interim scire debuerint isti, proptes offitium dari benefecium.

Accedit, et is ex precendentibus vsus Canonicorum, quod videlicet 7.
ij in quibusdam Ecclesijs, etsi minus laborent, quam Vicarij, pinguiores tamen. quam ij nonnunquam recipiunt presentias, quas appellant. Id quod non iniquum modo videri potest, verum etiam discordiam parit, et odium, cum vtique minoris esse deberet meriti, qui minoris est laboris, ut operi meritum responderet, quandoquidem constet uel eos, aduersus per alios murmurasse, quod sibi fecisset eos, qui nouissimi vna hora fecerant in mercede pares, quum ibi portassent pondus et aestus diei.

Abusus est etiam eorum alius, quodquum plerumque hebdomatim, 8.
ut ita dicam, statis diebus quotidianos habent conuentus quos adpellant Capitula. soliti sint ea frequentius habere sub id tempus, quo

Digitized by Google

conueniret eos maxume esse in Choro, in diuino quopiam officio, quod ipsi non sine scandalo et Vicarium, et plebeiorum, qui fortassis eidem offitio adsunt, plane negligunt, quod rebus deberet omnibus anteponi. iuxta Christi Verbum querite primum regnum dei, quinimo. quod magis culpandum est, aliquoties in ijsdem, plane conuentibus, uel omnino nihil agunt, nec agere habent, uel solatij causa, nescio quid rerum prophanarum, et leuium fabularum sub idem totum tempus ociosissime neglectis interim officijs diuinis garriendo tractant. existentes nihilominus interim participes emolumentorum, que presentes in Choro meriti sunt.

9. Superest, et iniquissimus omnium abusus eorum, quod quum plerique eorum, omnes non vnum sed ratione etiam repugnante plures in eadem etiam ciuitate Canonicatus habent, quibus aeque non possunt inseruire, tempore et die, quo singulariter in omnibus, et singulis semel, et simul monnihil questus, quod ipsi, meritum uocant, lucrari habent, non secus de vno templo, de vnoque Capitulo ad aliud atque raptores, et prędones cum dedecoroso totius populi scandalo, et risu cateruatim concursitant, quo ubi perueniunt, nihil aliud quam quod canes uel in balneo, uel in culina faciunt. qui quoque quum, sicut canes, uel in Choro uel in Capitulo circumspexerunt illico decurrunt alio, vbi idem faciunt, vtpote nec dei laudem, nec suam, nec populi salutem, sed ita dumtaxat lucrum, et questum (in quo putant omnem esse sitam et religionem, et pietatem) querentes, ut verissime de eis Esaias dixisse creditur, omnes diligunt munera. sequuntur retributiones, nempe quos nummi, magis quam dei amor in Capitulum trahit. Aboleatur proinde, propter viscera, Jesu Christi perniciosissima ista beneficiorum pluralitas, omnia perdens, et confundens.

10. Insuper et hic est abusus eorum maximus, quod ipsi plerunque statuta habent, prorsus iniqua que questum magis quam pietatem resipiunt et inequabilitatem potius quam aequabilitatem faciant, que non solum pro affectu priuato crescunt, et augentur, sed et ipsi, pro eiusmodi affectu vtuntur, vtpote, que frangunt eis, quibus bene volunt, quibus uero male eos compellunt seruare, quandoquidem ipsi partes inter se faciunt, quasique sunt inter partes concathenati, qui faciunt ad libitum omnia aduersus eos, qui non sunt de eorum liga, et cathena, quorum nec admittunt, nec exaudiunt vota, quantumuis magis quam istorum reipublicae ecclesiasticae conducant.

11. Deinde et is est eorum abusus valde damnandus, quod pro tam iniquis statutis obseruandis plus quam facile cogunt iurare, etiam eos, qui vel nondum plene audierunt, nec intellexerunt, cujusmodi statuta vnde fieri solet, ut ipsi aequo cum iurantibus in ancipitia periuria corruant.

12. Iam vero et alius occurrit abusus eorum canonicorum, consistens in eo, quod quamuis ipsi statis per annum diebus celebrant Capitula

Digitized by Google

que vocant generalia, ad hoc, ut tum de abusibus inquiratur et isti tollantur, et disciplina ecclesiastica restituatur, morumque fiat reformatio, proptereaque relegantur statuta pro omnium intelligentia tantum abest, ut quicquam in huiuscemodi Capitulis fiat, vt in plerisque ne mentio fiat vlla de huiusmodi rebus, nec meminerint quidem statutorum, sileo, quod ea legerentur atque accidit huic, quod qui recens eliguntur, uel admittuntur et statuta, qualiacunque sint, servare coguntur, quantumvis eorum penitus ignari, quid ipsa contineant, uel sibi uelint, quasi compelluntur peierare, si modo iuratum esse possit vinculum iniquitatis seque ad ignorata extendere.

Similiter et hic eorum abusus est, quod alicubi tantopere bonas 13.
literas sunt perosi, ut ex ipsis nisi cum summa difficultate nonnullos in Academijs aliquibus studere concedunt. Deinde licet sint, qui ad sua se alio conferunt, quos et propterea redditus suarum prebendarum sequuntur, tamen nihil illis proficuit, sed neglectis rectis studijs tam oleum quam operam perdunt, ad quos ob id intendendum esset maxime.

Abusus postremo ferme crudelisimus est ille, quod ne isti suorum 14.
possint erratorum, vitiorum, et tot abusuum corrigi, deindeque emendari ab eis, quorum interest vtpote a Prelatis, a parochis, a Concionatoribus, primum sibi plerumque curant ad libitum eos eligi prelatos, qui minime sint idonei ad corripiendum, vtpote quos nec aetas legitima, nec morum grauitas, nec literarum scrientia nec sacrorum ordinatio commendat, sed eos tantum apud istos symonię prauitas, personarum acceptio, potentiorum intercessio, dominandi libido et ambitio et illicita aliquoties obligatio promouet in ruinam omnium ecclesiarum quum certe non deberet preferri preesse que ceteris, nisi qui ceteris probitate scientia et sanctitate prestaret.

Denique quis esse possit apud eos quoque abusus nocentior, et 15.
scandalosior quam quod, nullius adprobitati parochi curam habere videantur, nec alicuius adpropitati Concionatioris, quum constet per illos, uel solos in deo optimo maximo omnem eorum dignitatem et existimationem conseruari, et omnium eorum reddituum et prouentuum conseruationem esse sitam, summi proinde pontificis et ipsorum esset Episcoporum, vt quam primum serioque curarent, vt vnum quodque Canonicorum collegium, ex se ipso et ex suo gremio vnum in ecclesia sua parochum, qui sit et ipse Canonicus, et vnum theologię, uel Doctorem uel disignatum, quem Licentiatum vocant, vitę exemplo, doctrineque vehementia prestabilem, acceptarent perpetuoque haberent, quorum vterque suum in eodem collegio Canonicatum non solum, sed et preterea vel duplicem prebendam uel et presentiam, ut aiunt, uel competens, et honorificum stipendium haberet, maxime, quando vterque gradu dignitatis esset insignitus, vtpote, que si uel doctor, uel designatus esset Theologus — et singulis pro loco et tempore, diebus aliquid in eadem ecclesia, quem

Digitized by Google

admodum superius monui, vel ex sacris Biblijs, vel ex quotidianis sanctis Euangelijs et Epistolis, uel ex Sacramentis, vel ex decem Decalogi preceptis, uel ex Ceremonijs catholicis vel ex hoc genus alijs, pijs rebus prelegeret, prout debet, ad cuius prelectionem etiam canonici domicellares, presertim, et iuniores ad eorum perfectum et contra otium malignum compellerentur.

16. Indignissimus enim et omnium iniquissimus est abusus, quod ij, qui vel a pueris reipublicae deique causa, plus laboris, et studij, plus oneris, et sudoris, plusque expensarum, non sine sui ipsorum iactura in res pias et honestas literas fecerunt et collocauerunt, et adhuc ex offitio faciunt, et collocant, quorumque offitium, magis sit omnibus vtile, et necessarium, non habeant plus emolumenti, stipendij, pinguiorisque beneficij.

Superest igitur, ut in singulis collegijs, et capitulis, singuli habeantur propatę vitę, et doctrinę, parochi, et theologi, statis etiam diebus vel vbi auctoritate summi pontificis, uel ordinarij episcopi, vel ipsius ecclesie propriae, absentes pro republica ecclesiastica forent exempti, eis prouideatur nī modo pinguioribus prebendis, sed et eis in absentia, pro Viatico competens aliquod stipendium ex communibus ecclesie redditibus solueretur. Quod vbi fiat, confore non dubitamus breui extirpatum iri, magnam, imo maximam partem hereseon, errorum, blasphemiarum, bellorum, furtorum, rapinarum incendiorum, homicidiorum, adulteriorum, ebritatum, crapularum, contentionum, et et id genus aliorum malorum, quibus modo, supra quam dici potest, mundus agitatur, imo futurum creditur, quod omnium prelatorum dignitas restitueretur in integrum, quando quidem Theologi docti, ijdemque integri suis persuasilibus sermonibus, homilijs, et concionibus Maximos Pontifices Romanos Cardinales et Episcopos in debito honore et auctoritate non difficile, sed commode tueri, et conservare valeant, quin alioqui res multo secus sit cessura, neglectis, approbatis parochis, et concionatoribus, prout iam olim Romana curia satis periculose est experta, quando Theologos contempsit ac eis ceteros de pane lucrando professores pretulit, nescij, quod quando Ecclesia et huius religio per bonos parochos et predicatores est edificata. itaque nunc ob abusus collapsa est, restiuatur, et consersuetur necessum sit id quod hactenus admonuisse satis pro loco est.

De parrochorum et Concionatorum abusibus.

Siquidem parochorum fere passim et Concionatorum idem sit offitium, uel certe pondus vtrique par incumbat, et par debeat vtrique esse vita, et doctrina congruum fuerit arbitror, vt hac parte, vel ob vitandam in dicendo prolixitatem, uel molestam in recensendo repeticionem quandoquidem Crambe bis cocta, mors sit, de vtriusque abusibus breuiter sum tracturus.

Digitized by Google

Est igitur primus parrochorum et predicatorum (qui nisi auctoritate ordinaria, per exanimationem et synceram testificationem, comprobati ad ministerium admitti non debent), quod aliquoties recipiunt in ministerij adium metum, apostatas monachos, ignotos, et peregrinos. spermologos qui deinde plebem, a veritate, vel per vitam malam vel per doctrinam peruersam seducunt, et auertunt. 1.

Secundus deinde abusus est, quod eorum multi perperam viuunt, licet bene doceant, quodque ipsi non solum, ex aequo, sed et plus aequo nonnumquam ceteris hominibus sunt auari, luxuriosi, libidinosi, impudici, concubinarij ebrij, et in reliquis vitijs, et peccatis irretiti. Id quod maxime repugnat scripturae semper in ipsis vitam doctrinę copulat arguens eos, qui vitam agunt doctrinę contrariam, plerumque plus exemplo destruere, quam verbo aedificare. Siquidem oportet sermonem non modo dici, sed et fierj quum vox operum fortius sonet, quam verborum, Cuius causa Christus summus parochus et predicator, coepisse scribitur facere, et predicare, potens opere, et sermone Cuius tota vita fuit doctrina, qui nec se, nec suos esse voluit de istis quj dicunt, et non faciant Animaduertant igitur singulj predicatores et parrochi, vt sint et faciant iuxta Paulum, dicentem Exemplo esto fidelium, in verbo, in conversatione, in charitate, in fide et in castitate. 2.

TERTIVS est eorum abusus. quod ex eis multi, nescio de quibus predicent paradoxis, nempe de libero, arbitrio, de absoluta necessitate, ac peccato originis, de processione spiritus sancti, de Trinitate de iustificatione solius fidei, deque id genus alijs spinosis dogmatibus, quum satius interim esset, predicare cisca fidem. que operatur per charitatem genuinam, in deum videlicet, et proximum, bona opera sine quibus, ipsa fides mortua est, quum de eiusmodi locis communibus quos magis conueniret, in Theologicis diatribis sobrie, quam in Concionibus publicis et Homilijs discutere, quando eorum disputatio publicitus ad destructionem magis, quam edificationem auditorum conducat. 3.

QVARTVS est parrochorum, et predicatorum abusus, quod plerique eorum relictis sacris sripturis, quas uel ignorant, uel non legunt. nescio que nonnunquam fabulosa et suspecta predicent, nec interea a scommatis et conuitijs abstineant, sine etiam temporis, et loci ratione loquatiores quam uel doctiores, uel deuotiores, quum oporteret eos secundum Paulum loquentem, quod docerent sanam doctrinam Verbumque sanum, et irreprehensibille. 4.

Quintus est eorum abusus, quod ipsorum paùci suum temperent sermonem, iuxta auditorum captum, maxime, in reprehendendis vitijs, et criminibus, contra quod vehementes esse dicantur et acres, In quibus tamen manifesta scandalosaque reprehensis. Potestatis Vtriusque vel omnino vitanda, vel certe plurimum moderanda uenit. 5.

Digitized by Google

6. SEXtus abusus est predicatorum, quod aliquoties satis impudenter et ignoranter tractant in concionando dogmata contentiosa de quibus forte expediret tacere, sed claris, ac simplicibus scripturis rationibus, et exemplis sanctis populum docere pro loco et tempore, fidem et huius bona opera, que deus preparauit, vt in eis ambulemus, ut habeunt piarum orationum, modos sacramentorum virtutes et ceremonias, que proficiunt ad pietatem, et diuinorum preceptorum, et sacramentorum, iuxta sanctorum Patrum, doctorum, et Conciliorum interpretationem. Ceterum, quia predicatorum munus in ecclesia facile sit longe omnium grauissimum, periculosissimum, vtilissimum, summe necessarium, non est, ut hoc loco omnia velim que illi, uel seruare, uel vitare debent, recensere, id quod imposibile sit, Verum profuerit potius pium lectorem remittere ad opus nostrum, quod in catholicum Cathecismum nuper conscripsi, Cui, deo bene faciente (fauente?) paulo post adiuncturus sum, nostram methodum concionandi, quam multis ante annis meditati sumus.

DE MONACHORVM ABVSIBVS.

1. Etsi monachi preter alia a ceteris Clericis distent. et varient ut plurimum habitu, conuersatione victu et amictu, nec mihi satis de ijs constat, que pertinent ad eos, quia cum clerici sunt, et Clericorum nomine non possunt non venire, videor mihi minime cuipiam iniurius, si et hac parte ostendam qui videantur mihi apud eos abusus esse, quos equidem compertos pridem habuj.
   PRIMVS quidem abusus est monachorum, quod ex ijs omnino multj, nec suo respondeant nominj, utpote, quia non sunt solitarij, id quod dictio monachus habet, quum qui debeant in monasterijs suis, quasi solitarij seorum a ceteris hominibus. orationi, lectioni, et contemplationi vacare publicitus prodeunt, ac hincinde, quasi nihil a ceteris distarent vagantur, quos vtique oporteret in monasteria cogere, si quidem talis sit extra cenobium suum Monachus qualis extra aquam piscis est.
2. Secundus est abusus eorum, quod plerique laborant inter se inuidia, et odio, et rancore, quod inequalitos inter eos seruatur, et victus, et amictus, quum plurimi maxime sumptuosi quidam Abbates et Prepositi, copiose manducent et splendide, plurimi vero suos Ventres. vix. aut millio, cibario, pane saturent. Igitur hoc casu prodesset, vt plerique omnes mensam haberent apostolico more communem nec fieret in cibarijs nisi legitima cogente causa, quicquam discriminis.
3. TERTIO quod in multis Monasterijs vsque adeo non vacatur bonis, et pijs literis. vt eas multi, uel odio habent, uel ipsis interdicunt. quum conduceret, ut in singulis Coenobijs, non modo singulos haberent suos, diuini uerbi predicatores, sed et Theologie Lectores, et Doctores, non vite sanctimonia, minus, quam scientie precellentia

Digitized by Google

conspicuos, quum nihil aeque possit, pro ipsis aduersus cacodemonum prestigias, et insidias, atque frequens diuini Verbi lectio, et deuota ad deum oratio qua nunquam vacere, nec vnquam ociosi esse debent.

Quartus est est monachorum abusus, quod in plures se dissecant sectas, regulas, et ordines, quam vel par sit, uel prosit, presertim ij, quos mendicantes appellamus quorum certe tanta est facta varietas, et numerositas, ut non modo, coeperint oneri esse, ceteris hominibus, maxime mendicj in opibus xenodochijs, adeoque curatis parochialibus. Vt ita dicam, sed et sibi ipsis Quum vero tanta istorum varietas, et multitudo, nescio quam pariat inter ipsos morum varietatem contrarietatem, et obseruationum, statuumque singularitatem, superbiam, rixam, contentionem, et id genus alia vitia, fortasse prodesset ut eiusmodi mendicantes Conuentus, uel omnino abrogarentur uel certe diminuerentur, et ad certam quandam, reformarentur, observantiam, uti relicto prorsus hoc modo, in suis manerent. Coenobijs orationibus tantum et lectionibus, sacrarum scripturarum intenti, nec exirent, nisi Theologiae studij causa, nec tamen nisi quj prae ceteris pollerent ingenio, nec nisi ad ea monasteria, et gymnasia, vbi sub cura, et oculis preceptorum, etiam sine suspitione malj sint commoraturi. 4.

QUintus abusus est monachorum, quod quorundam Caenobia sic omnibus non sine mali suspitione pateant, vt que fuerunt antea scholae virtutvm, et pauperum hospitalia, nunc coeperint fierij propemodum diuersoria militum, ac raptorum, et nonnula de incontinentia non parum suspecta, que propterea, sic male passim audiunt, ut non desint, qui uelint ea fvnditus euersvm iri. Id nec ad dei gloriam, nec ad hominum salutem, nec ad reipublice Christane commodum, quoquo modo futurum, crediderim, profuerit proinde prohiberi suspectum ad ea accessum, curraretque ne tam passim a quibusuis militibus, hospitij jus, a monesterijs vi exigatur nec etiam ellemosyne pauperibus ex eis deputate deuorentur, ab improbis hominibus, quibus ea non sunt instituta. 5.

Postremus eorum quoque abusus est, quod ipsi Monachi, in quibusdam Coenobijs aliquoties adulescentes, tam de masculino quam de feminino sexu, modo verbis mellitis, modo largis policitationibus, modi id genus alijs illicitis medijs. ad vitam monasticam pelliciunt, perindeque compellunt, quantumuis in expertos, et incapaces, id quod minime tutum est, quum enim monastica vita, res sit maxime ardua, tendens ad illam perfectionem euangelicam, in qua Cacodemon mille fraudibus eos, qui se illi dedicarunt impugnat, cuique difficile possit resisti maxime ab eo, quj per istum tentantur, de incontinentia maxime videtur, ad hoc vitae genus, nemo, uel inuitus intrudendus, uel pellicendus, uel temere suscipiendus, nec quispiam in ipsum, nisi post diligentissimam examinationem recipiendus, atque ei, quj tendit in hoc ipsum vitae genus, sepenumero, inculcandum, est hoc Saluatoris, Qui potest capere capiat. 6.

Digitized by Google

In summa, monendus est omnis, aspirans ad hanc vitam, ut primum se totum excutiat, ne suscipiat onus, cui vires haud suppetunt, et incipiat contra Euangelion aedificare, quod deinde non possit consumare. Id dictum uelim, non de monachis tantum viris, sed et maxime de puellis ob sexus fragilitatem, ne vel ob aetatem desit uoluntas, uel metus adsit, aut alius quispiam minime affectus Christianus. Insuper quidquid hoc loco de monachorum abusibus dixi magna ex parte poterit quoque referri, ad fratres Theutonicos et Joannes et Antonitarum, suum modo ordinem minime seruantes.

DE TOTIVs IN VNIVERSVm

Clerj abusibus.

Quamquam ex abusibus Prelatorum facile cognosci. et animaduerti prossint, abusus totius cleri in Vniuersum, quum, non difficile constet aegritudo membrorum, totiusque corporis ex aegritudine capitum, quod hec ex illa fluere soleat non tamen ab re me facere existimauerim, paucis quoque precipuos in Vniuersum abusos totius Clerj, quasi Corporis alicuius subijecere, quorum quidem abusuum rei quoque diiudicabuntur non mediocres solum sacerdotes, sed etiam et summi et infimi, qui propterea se mutuo non recte possunt iudicare, quem admodum ad finem paulo post huius elenchj fortasse fusius attingam.

Inprimis iste generatim non est uolgaris omnium ferme clericorum abusus, quod hac presertim tempestate pauci eorum horas suas precarias pro se et populo non solum deuote sed omnino non orant quemadmodum sui est offitij primarij, quum sint qui peculiariter deo sancti sunt, efficientes incensum domini et panes dei sui quamuis multa sint, que uidentur reformatione digna et neccessaria in usu orandi maxime quo ad prolixitatem, et uaritatem horarum canonicarum de quibus alias.

Clericos negligere horas canonicus.

Secundus est abusus clericorum maxime sacerdotum, quod et si multi sint eorum prossus indocti, tamen omnino doctrine non attendunt, qui sint a quorum labijs populus doctrinam et scientiam exquirere debeat, profuerit itaque ut cogantur non modo doceri literis incumbere et legere, sed et statis in die horis, audire suas in sacris literis lectiones, ab ipsis theologis, quos unaqueque ecclesia habere debet, uti superius retuli, cum alioquin cum uitu perio eorum uerificatur in eis adagium, quo dici solet, legere et non intelligere est negligere.

Clericos negligere literas et doctrinas.

Tertius abusus est ipsorum, quod plerique propemodum omnes non clam, sed et palam citraque pudorem et uerecundiam scortentur, et concubinarij sint, quique fortasse nihilominus interni uel maxime libidinosi prorsusque corpore et animo polluti sine timore dei, uene-

Sacerdotes ad Sacramenta polutos accedere.

Mit dieſem Blatt beginnt die vierte Hand.

Digitized by Google

randa Sacramenta tractant, in non vulgare scandalum totius populi qui propterea despectum habet sacramenta, cum vident tam a sceleratis, pessimeque conuersationis hominibus tractari, atque ideo opere pretium erit, ut lex caelibatus magnopere ponderetur ut aliquo modo tam prorsus manifesto abusui mederi possit Quartus est eorum abusus quod diuinus cultus ridicule propemodum ab eis agatur qui quod in templo uel legunt uel canunt, nec deuote, nec reuerenter, sed, obiter oscilanter et negligenter, et somnolenter, sine modestia nec clare, nec distincte legant. ad hec nec exacte, id quod recte populum adstantem reddit indeuotum, et negligentem.

Clericos suum offitium negligenter facere.

Quintus abusus clericorum est quod multi eorum sine pudore, clam et palam, plusque cæteris hominibus superbiunt luxuriantur auareque negotiantur, ebriantur, et quidem sic perperam agunt, ut tenebre sint eis, quibus esse debuerint lux, ut eorum opera lucerent illis, ut ea ipsi uidentes glorificarent patrem qui in celis est.

Clericos ceteris esse deteriores.

Sextus est eorum abusus, quod ipsi non modo tabernas ingrediuntur. uerum ipsimet simul caupones mercatores usurarij et faeneratores haud aliter atque prophani homines, quo quidem pacto conflant sibi apud populum recte odium, quia ciuibus quorum est negotiari non parum incomodant.

Clericos male negotari.

Septimus eorum est abusus, quod ipsi sicut publicitus pene scortantur et concubinatum perpetrant, ita auaricie dediti, beneficijs nunquam saturari possunt propter auariciam, quibuscum non secus agunt atque cum quibusdam prophanis mercimonijs utpote qui uendunt et emunt neglectis interim bonis eruditis, idoneis, planeque pauperibus viris.

Clericos esse symoniacos.

Postremus est eorum abusus, quod plerique ipsorum palam scandalizant populum quia quam par est, curiosiores foris in compitis, plateis, et vicis obambulant, vagabundis oculis, effreni, lingua petulante, fluidoque incessu, turpique habitu et scandaloso, hatenus de praecipuis totius Clerj in genere abusibus, de quibus aliquando latius fortasse diceretur in emendatione eorundem.

8. Clericos scandalizari multos.

De laicorum et quidem potissime popularium abusibus in genere.

Quia, et hic fortasse non opcrepticium videretur quicquam attingere de laicorum abusibus, corruptisque moribus, quum ij sint, ut plurimum, quales sunt sacerdotes juxta illud sacerdos, talis est populus, ideoque paucis solum de ijs attingam, ex quibus reliqua facile intelligentur omnia. Atque nimirum, si de laicorum quis quesiuerit, abusionibus, et moribus corruptis, quique et quot sint eorum, qui uel uita, uel offitio, uel statu suo abutuntur, profecto non est. quod non respondeam, quam quod propheta ait. Omnes declinauerunt, et facti sunt inutiles, non est vsque ad vnum, sic enim,

Laicos quoque insimiliter abusibus laborare.

Mit Blatt 73 des Codex beginnt wieder die dritte Hand.

Digitized by Google

inquam, videntur, omnes eminus ab institutione Jesu Christi, deuiare, et recedere, vt modo christiani peruersis suis abusibus, peccatis, vitijs, sceleribus, et criminibus, multo magis, quam uel, Judei, uel Machometani, vel saraceni, uel pessimi quique ethnici, contra ipsum Christum, contra eius euangelia, contra eius precepta, contra eius sacramenta contraque catholicam eius ecclesiam et vniuersam huius religionem coniurasse videantur.

Quando enim, obsecro, a nascente etiam ecclesia, in hac vsque diem frequentior quam modo, fuit, et horribilior impietas incredulitas, blasphemia periurium, periurium libido luxuria, scortatio, adulteratio crapula, auidia, falsitas, nugatio, delatio Vsura, Latrocinium. homicidium, ebrietas, et hoc genus alia satis infinita Vitia et scelera, que uel plebs ipsa vulgaris ita diu noctuque non perpetrat modo, sed perinde tanquam minus peccata, pretextu libertatis euangelice excusat. Virtutem vitij, et vitium virtutis loco habens lucem tenebras, et bonum malum, vicissimque nominans, nec credens deum quicquam mali puniturum, nec aliquid boni remuneraturum, vtpote, que fortassis magna ex parte, sic per impias et impudentes nostri seculi hereses, ab omni etiam communi sensu, ad bestialem quendam sensum. (.pro dolor, et dedecus.) seducta sit, ut nihil quod fidei articulorum est, credat, a bestia parum uel nihil differens, quum nec vllam religionem pensi habeat. vti videre est plusquam aperto,

Infinites esse abusus et scelera Laicorum.

Atque hinc est, quod que volumus apud istam vocare abusus, multo verius vocemus scelera, et peccata. qualia certe sunt. proinde seuiore quadam animadversione tollenda.

De prophanarum potestatum vtpote Caesarum, Regum, principum, et id genus satraparum et magistratuum abusibus.

Nec potest hoc loco dubitari, de magistratuum abusibus, quum ipsorum abusus etiam certius intelligi possint ex abusibus Laicorum, quorum abusus, vt putatur, verius a magistratuum quam a sacerdotum abusibus. et sub hoc presertim tempus. quo non tanta est horum, quanta istorum apud populum et plebem auctoritas, fierique verum solet, quod olim poeta dixit Regis ad exemplum, totus conponitur orbis. Et rursus mobile mutatur, semper cum principe vulgus. Rem sic habere, non est vt verbis ostendamus, quum probent operibus exempla multorum, quorum corruptissimi mores, nulli ferme non mortalium, maxime imbecillium, ad scandalizandum exhibent occasionem Id quod haud obscure, est cognoscere. ex precipuis quibusdam magistratuum abusibus.

Primus autem eorum abusuum, in magistratibus ipsis est prophanis. quia sibi nonnulli id offitij, quod eorum non est aliquoties vsurpant, ascribunt, in extremam ecclesie perniciem, sacra prophanis miscentes. quod spiritualium est prelatorum, disturbato ordine,

Digitized by Google

capescentes, nescij quia non conuenit falcem ponere in messem alienam, siquidem status vnusquisque et ordo, suum habeat offitium. quo quilibet, et non alterius fungi debeat Huius autem inuersio, quantum malorum, in ecclesiam Jesu Christi inuescerit, nostri temporis exempla, plus nimio declarant, et ipsi quoque Germani (eheu, quanta malorum Lerna) sumus experti quotidieque experimur, quum magistratus, et principes prophani, quod episcoporum est, subeant, et ij vicissim, quod est illorum, quippe non consyderantes, a mundo etiam condito, et a crepundijs Ecclesię que in Adam coepit semper fuisse quosdam, ex hominibus desumptos, quorum pars esset in ijs, que sunt ad deum, pars vero in ijs, que sunt ad homines. Est etiam semper visum genus humanum a duobus ministris dei optime regi, que sunt, sacerdotis auctoritas, et Regia potestas, quibus quamdiu inter se conuenit, bene actum est de republica dei. cum secus, omnia in diuersum repente mutata sunt, cuius testimonium videmus, in Germania modo satis horrendum, siquidem omnis mali seminarium cupiditas, semper fuerit. Quum enim nemo suum peragit offitium, alienis semper intentus (nempe clericj que laici, laici que clerici sunt) vsurpat, fit, vt Ecclesię harmonia, duobus constare non possit. Quum vero grauiter Deus Maximus, ab orbis initio semper prophanos reges, et ministros, corripuerit, qui sibi sacrarum rerum functionem vsurparunt, argumento sunt exempla, in scriptura, non minus insignia, quam perpetuo mirabilia. Nonne. queso. Dathan, Chore, et Abiron se propria auctoritate ingerentes sacerdotio viui absorpti sunt? Nonne Oza subita morte percussus est a domino, uel ob id, quod manum arce dei, ne caderet. submisisset, sui officij fines excedens, Nonne Ozias functionem sacerdotalem vsurpans, increpatusque est ab Azaria, et reliquis sacerdotibus domini et non desisteret, lepra in fronte perfusus est? Abusus est igitur maximus, et confusione refertus, quod Caesares, Reges, principes, et id genus satrapae, nostris temporibus in Ecclesia, et in Concilio sibi contra scripturam vsurpant, que summorum sunt sacerdotum, et prelatorum ecclesiasticorum Id quod adeo non conuenit, ut etiam D. Ambrosius Theodosium, quamuis Imperator Maximus atque etiam pientissimum alioqui et piissimum virum in Choro inter sacerdotes consistere. et clericorum sedilia occupare uoluerit Hoc si in re tam nihili pene factum est, quid fieri posse putamus, cum ijs, qui uendicant sibi interpretationem scripturarum et partem predicationum quam libet etiam indocti laici.

Magistratus inique sibi vsurpare que Clericorum sunt.

Secundus est prophanorum principum et magistratuum abusus, quod multi eorum minime curent suo gladio manutenere quae uident fieri temeritate quadam contra dei et pia eius sanctorum dogmata, decreta, statuta, exempla, precepta, sacramenta, cerimonias sacras, et hoc genus alia quum tamen a deo ipsi sint instituti et ordinati, ut in eos animaduertant, qui negligant ea que pontifices, et sacerdotes ex scripturis seruanda docuerunt. Quum gladius horum spiritualis scilicet

Digitized by Google

et nostra tempestate plane negligi coeptus, defendendus autem seculari gladio, traditus illis a deo uindex quasi incontra ei qui malum agit, debent igitur quoque sunt principes aut magistratus, cordi habere et secundum illud facere quod dominus ad eos ait, Et nunc reges inteligite erudimini qui iudicatis terram seruite domino in timore, apprehendite disciplinam ne quando irascatur deus et pereatis de uia justa.

Magistratus male negligere defensionem rerum sacrarum.

Tercius est ipsorum magistratuum abusus quod cura populo ad ea, que is perperam facit, et quod legis est diuine non manutenent sed perinde flocci faciunt fit ut ipsi videntur abusibus et uicijs consentire quum tacent idquod adeo uerum est, quod ipsi grauius interea peccent, quam populus quem corruptis suis moribus malisque exemplis multo plus alijs corrumpant, et scandalizant, utpote quod ipse populus confingit, non esse malum quod et tot tantique principes faciunt immo existimat sibi omnia ad istorum exempla licere quod isti faciunt illicite, Quinimo non istis etianum omnia licent, que uel media sunt, nisi quatenus edificent et expediant.

Quartus est abusus eorum, facile peruersissimus, quod uidelicet ipsi manifeste nonnunquam statuunt in perniciem reipublice quam semper oportuit preferre priuate rei, quam tamen inibi querunt neglecta republica, qualis est inter alios eiusmodi abusus quod aliquod eorum quanquam sub pretextu, nescio quo, constituunt in populo exactiones pecunie satis copiose, qua deinde exacta et extorta, non in eum quem pretexuerunt sed nec in reipublice scd in suum proprium usum uertunt, quamuis sepe numero quod non sine, uaticinato in se ipsos populi odio extorserunt, paucos intra dies alea perdunt, et taxillis. Qualis est et hic abusus, quod iudeos peruersissimos, christianique nominis hostes ecclesie coniuratissimos non citra christiane religionis documentum et contumeliam, et exitium, questus dumtaxat uilissimi causa, commorari quasi iudaizantes permittunt inter Christianos suos subditos, quos ut cumque Judeorum usuris excoriatos et ipsi quoque nihilominus excoriant, hocque pacto suo duplici conficiunt incommodo, et ad inopiam nolentes, uolentesque pertrahunt, Qualis est hic abusus quod ipse iudeis ad fidem nostram conuersis at confirmatis, christianisque fieri coeptis, omnia eorum temporalia bona, quoniam per usuram sint iniquiter acquisita, spoliantur et diripiunt, que certe deberent illis deinde poenitentibus, nomine Jesu Christi misericorditer ad uite neccessitatem reddi, ne alioquin, quod sepenumero fieri comperimus egestate compulsi, et despectui ab omnibus habiti, apostent et Christianos impietatis arguant quemadmodum suo fortasse loco fusius hac de re docturus sum, Qualis est et hic illorum abusus, quod tam fraudulenter quam prudenter non absque odioso et intollerabili vulgi detrimento monetam publicam mutent et non in priore valore mutent et varient.

Magistratus inique aliquando statutere exactiones.

Judeos contumeliose et perniciose inter christianos morari.

Judeis baptizatis sua deberi restitui.

Mit dieſem Blatte [fol. 76] beginnt wieder die vierte Hand.

Digitized by Google

POSTREMVS inter ceteros omnes illorum abusus nec numero paucos nec grauitate paruos hic est facile deterrimus et summe damnandus, quod plerique magistratus, vtrumque summe in orbe potestatis et potentie, quale sunt Monarche, vel nullam iustitiam vel non eque illam administrant. Vel nullam ipsius administrate iustitie et huius late sententie faciunt executionem. Id quod in omnium miserorum pauperorum, inopum et innocentium oppressionem pro vindicta nunquam non ad deum clamantem vergit, et in omnem totius reipublice destructionem tendit, vt Germania hactenus in se ipsam non absque intollerabili suo dispensio supra quam dici potest experta est quotidieque magis experitur et quidem maxime in ipsis Romani jmperij finibus terris, prouincijs, dominijs. In quibus vsque adeo vix vlli tradunt alicubi vel administrari iustitiam vel huius pronuntiate sententie, nisi quatenus velint aut nolint, Protestantes, quos adpellant, fieri executionem, vt etiam contra ius et equitatem, non dico suis solum bonis sed et suo etiam iure spoliati restituantur quantumuis post cause cognitionem res ipsa iudicata per ipsis suis omnibus numeris militet. Proh dedecus eternum nullis posthac seculis in obliuionem transiturum. O mores, O tempora, O iura, Vbi posthac sibi consulet innocentissima iustitia et innocentia iustissima, Eheu iustissime Deus quam diu, queso, Vox sanguis Abelli tui Justissimi de terra proclamabit et vociferabitur ad te? Ah Deus qui sedes super Thronum iustitie et iudicas equitatem, quando, obsecro tandem tuorum facies electorum ad te die noctuque clamantium Vindictam. Quousque patientiam habebis in illis! o uos Catholici principes, Monarche et orbis terrarum columina, o vos reges intelligite erudimini, qui iudicatis terram, quibus oro, victimis, quibus existimatis piaculis, quibus lustracionibus tantum farcinus eleuetis, qui licet titulotenus, quasi dij tutelares salutem et securitatem Christiane reipublice polliceamini, quos vel ipsa cognomina ad publicas eluendas inflamare debuerant Christianas tum opes distrahitis, euertitis, dilaceratis. Videte, videte, ne qui nunc a subditis vestris iure, quo coram deo et hominibus obligamini, incendium restringuere negligit is mox flammarum impetus in vestras proprias euolent edes. vestra profecto res agitur? dum paries proximus ardet. Subuenite o Cesar, o Rex, o principes occurrite per deum immortalem, occurrite inquam, perditis, et profligatis rebus iam tandem opem afferte, extremum periculum cuique vestrum ante occulos obuersatur, quod prius fides, et pietas debuerat ne tanta violentia opprimeretur in ipsis vestris iudicijs innocentie, saltem modo oppressam, sed tum ope vestra subleuandam adinuate, O uos reges intelligite et discite, o iudices finium terre, prebete aures, qui continetis multitudines, et placetis vobis in turbis nationum, Vobis enim pre ceteris dictum est; Vsque quo iudicatis iniquitatem et facies peccatorum sumitis, iudicate egeno et pupillo,

Mit dieſem Blatt fol. 76 der Handſchrift beginnt die fünfte Hand.

Digitized by Google

humilem et pauperem iustificate, eripite pauperem de manu fortiorum eius, de manu peccatorum liberate. Querite iuditium, subuenite oppresso, iudicate pupillo, defendite viduam, Quandoquidem vobis a domino data est potestas, et virtus ab altissimo qui interrogabit opera vestra, et cogitaciones scrutabitur, quoniam quum essetis ministri regni illius, non recte iudicastis, nec custodistis legem iusticie, neque secundum voluntatem dei ambulastis. Horrende et cito apparebit vobis rex ille regum, et dominus dominantium, quoniam iudititium durissimum in ijs, qui presunt fiet, Exiguo enim conceditur misericordia, potentes autem potenter tormenta patientur. Sed hac de re si dabitur eatenus facultas, paulo plura dicentur et audientur.

FRIDERICI NAVSEE BIANCI-campiani Methodus tollendorum vel moderandorum saltem abusuum.

Quandoquidem satis abunde constet invictissime Cesar, rex, ac domine clementissime totum Catholice ecclesie corpus multis et varijs suorum duntaxat membrorum morbis ita pridem modis omnibus egrotare cepisse, vt eius nisi mors presentissima expectarj non posset, nec illorum ipsius membro proprio morbi quoque modo sanari, nisi prius isdem suo loco morbi vel lethales saltem, detegerentur, factum est, vt prudentissimo iuxta atque pientissimo Inuictissime regie M^tis^. V. jussui periturus eorundem Chatholice ecclesie corporis membrorum vulnera fideliter synceriterque commonstrauerim, et candido nimirum animo non autem sinistro quopiam adfectu detexerim, vtpote homo natura tam ab omni maledicentia, mordacitate, obloquutione sussuratione, infamatione, delitioneque prorsus alienus quam qui possit alienissimus esse, Cuius sane rei non modo mee lucubrationes que non parum multe necisue eodemque sed diuerso varioque scribendi argumento in lucem dudum prodierunt, in quibus iustissima mee nature pars cernitur. Verum etiam testabuntur ij, viui, inquam, adhuc et maiores omni exceptione testes, qui me penitus norunt, pauloque propius mecum conuersati sunt. Iam vero Clementissime Cesar, quia non sufferrent, morbus in corpore commonstrasse et detexisse sed quidem necessum quoque magis multo sit, vt eisdem morbis ea addantur in primis pharmaca, sine quibus nulla possit esse spes corporis egrotantis in pristinam ipsius eandemque bonam valetudinem restituendi non potui, imo nec debui committere, quin bona nimirum fide, singularique cura, et sollititudine hoc statim loco eiusmodi pharmata, antidota, et remedia Methodo quadam subijecerem quibus bonam mihi faciospem, fore si eijs pro loco et tempore proque ratione personarum vsi fuerimus, vt totum ipsum Chatolice Jesu Christi ecclesie corpus, quo ad eius fidem et religionem, magna saltem ex

Digitized by Google

parte, in pristinum statum reformari, redire, restituique tandem possit vbi illa modo primas sibi in eo ipso curando corpore partes habere siniuerimus hoc est, si modo a reformatione in ipso corpore membrorum in hoc maxime religionis negotio tractatum ceperimus, quemadmodum vt eas habere sinamus origo morbi corporis valetudinarij, ratioque semper in peius inualescentis egritudinis, haud prorsus obscure subinsinuat.

Quum enim clementissime rex perspicuum sit, fidem adeoque nostram religionem vel ideo potissimum videri collupsum iri, que huius opera, bona, sine quibus ipsa fides mortua est, neglexi nunc, malis autem pibus, qualia si quis adpellauerit omnes in ecclesia abusus haud peccabit vicissim obscurauimus propemodumque oppressimus, quod fieri possit, obsecro, vt ipsa nobis ecclesia et huius fides et religio in suam apud omnes gentes gloria vere reditura sit vnquam nisi premissa prius nostri omnium et inprimis ecclesiasticorum per abusuum depositionem fieri solita reformatione, Et quomodo etiamnum reuersura sit ecclesie pax, quam querimus, ni fallor, plerique omne, nisi premia gratia diuina, Nunc autem, quomodo recuperabimus apud deum gratiam nisi per vite melioris emendationem ipsas nostras iniquitates cuiusmodi sunt nostre abvsiones, per quas ipse deus Maximus tantopere cepit esse nobis infensus, et iratus, propitius vnqnam futurus nobis ita perseuerantibus in omnium scelerum sentina, quum vel ideo deus ille Opt: Max: qui solus ex mandatis, bona nouit elicere, hasce horrendas hereses sicque crudelia Schismata permisisse credi queat, vt eorum occasione sius ecclesia possit aliquando reformari. Proinde multo etiamnum prestiterit in reducendis hostibus et desertoribus ad nostre fidei, pietatem, ad ecclesie vnitatem et vite concordiam vt mores in singulis et vniuersis statibus vitio et negligentia hominum et maxime prelatorum et magistratuum collapsos ad pristine virtutis normam instauremus quam vt armis, et ferro in nos ipsos mutuo seruiamus, Id quod nisi summa cum difficultate per oecumenicon Concilium fieri posse nequaquam crediderim quum omnium sit, et quod omnium est ab omnibus debet aut probarj aut improbari, Inprimis igitur in nostra Methodo paucis ostensus sum, quid ipse olitor, et Saul inter prophetas censeam, singulos, et vniuersos in ecclesia Status ad se se reformandos debere vel facere vel dimittere, et quidem, quid omnes facere debeant.

Sine Concilio difficulter fieri posse reformationem ecclesie.

OMNES QVOTQUOT IN ecclesia militante sunt.

Confiteantur se peccasse et non modo eorum quorum nemini, sed et longe plurium peccatorum et abusuum esse reos seque ipsos, propterea vt iustificentur, accusent, veniamque a deo precentur omnes, quum declinauerint ab eo factique sint innobiles omnes, Vixque fuerit huc vsque inuentas qui fecisset bonum. Non est igitur, vt

Digitized by Google

vel laici quidam sic et Episcoporum sacerdotum, monachorum mores et abusus destantur et exaggerant, quum sint illis ipsi fortassis inibi pares etiam deteriores. Siquidem Christo displiceat, quod ad aliorum vicia sint lyncei, ad sua vero ipsorum talpis ceciores, videantque in aliorum oculis festucam et trabem in oculis suis circumferant. Perperam proinde laici vicia duntaxat aliorum persequuntur, ad sua vero conniuent, eaque, que fortassis etiam maiora sunt dissimulant, Rem ita habere facilem equus rerum estimator dignoscet, vbi comparationem fecerit, Nam quotusquisque est opifex (vt ab infimis ordiamur que in prestanda opera fidelis est, in mercede exigenda equus. profecto vix vsque adeo reperietur, vt interea verbum vulgo pro tritum plusquam verum esse videatur, quo dici solet, in sua quemque artificem arte furem esse. Iam quis omnino genus rerum est, quis isti questus gratia non corrumpant. Quodquod modis viciatur triticum et farina, Quodquod modis vinum ac cereuisia, quodquod modis pannus, reliquaeque textrinae. Sileo interim in promissis perfidiam? Sunt etiam inter laicos, et inter eos quidem, qui ceteris prestare volunt nobilitate, officio, et statu, qui quum clericos accusant incontinentie ac violati voti, ipsi sunt interea palam adulteri, incestuosi, sacrilegi et periuri, Et quod omnium est summe detestandum, ipsi perfrictis adhuc frontibus audent quicquid suorum est scelerum verbo dei quasi quodam viciorum operculo tueri, nimirum ceteris duplo peiores, quum viuant impure et dogmata corrumpant quibus neglecto Euangelio totum orbem modo conturbant. Quam igitur multo prestaret vt plerique omnium peccatores vna peniterent omnes submouerent quum vnusquisque in suo statu, suos abusus, nec solum quos recensui sed et quos proferre propter multitudinem non potui, quum in hoc tantum Elencho in memoriam reduxerint paucos, vnde plures inquiri facile possint. Deinde quum plerique omnes cognouerint se reos proptereaque peniteant, et deum precantur veniam proxima fuerit non modo secundum prophetam declinare a quibuscunque corruptis moribus: et abusibus sed facere bonum, ita nimirum vt singuli, et vniuersi sint et faciant, quod sui status est et officij.

Abusus esse apud omnes et deo omnes vnum quoque.

PAPÆ CHRISTI VICARII.

SINT. quod eorum nomenclatura pre se fert vt pote studeant esse patrum patres in vniuersos Christi fideles qui sunt eorum filij spirituales misercordes, patientes eos verbo dei, sacramentorumque administratione, contumaces quoque et rebelles ea pecutientes virga, qua Paulus inobedientibus minatur, inquiens: Quid vultis? in virga veniam ad vos, an in charitate et spiritu mansuetudinis. Virga illa est gladius ille spiritualis, et clauis, quam vocamus excommunicationem qua illi celum claudunt et recludunt: tradente illam ipsis summo pape Christo quum dicit ad eos: Amen dico vobis quecunque alligaueritis super terram, erunt ligata et in coelo, et quecunque solueritis

Papas debere vti spirituali gladio.

Digitized by Google

super terram, erunt soluta et in coelo. qua quidem virga qua claui excommunicatione vsus est Paulus in fornicarium Corinthium, quem sathane tradidit in interitum carnis, vt spiritus saluus esset in die domini nostri Jesu Christi.

CARDINALES.

Similiter sint, ac faciant que eorum nomen velit, vt pote Cardinales propterea vocati, quod in eis non secus atque in quibusdam necessarijs cardinibus post pontifices Max: christianus vertitur orbis, et ab ipsis, inquam vt a cardinibus tota nostre christiane reipublice moles, uerti regique conuenit, conentur itaque illi, ut tanqam Cardines mea cum summo pontifice domum dei, quae est ecclesia, regant et sustineant, docendo, scribendo, predicando, consulendo, coadiuuando et iudicando nimirum poti uerticesque coeli, non mundi non carnales, sed spirituales.

Cardinales a cardine dicti.

EPISCOPI.

Ididem sint et faciant unde dicti sunt episcopi, id est, speculatores et superintendentes, quoniam docendo, uigilando, perdicando, et id genus modis omnibusque super gregibus sibi concreditis, superiutendere, inuigilare, specularique debeant, ne lupi rapaces dispergant, furentur, et mactent eos. Si quidem precipua sit eorum solicitudo, ut suarum ecclesiarum, et dioceseon incomoda, superstitiones, et abusiones, synodos pro uinciales conuocando castigent, et inquirant, suos denique subditos regant, et pascant, uisitando corrigendo, constituendo, destituendo, docendo, et predicando, id quod usque adeo est offitij episcoporum, qui successerint in locum apostolorum primorum episcoporum ut nisi doceant et predicent nec esse, nec dici mereantur episcopi, cum sint illi episcopi, ad quos ait dominus supremus archiepiscopus et papa, Ite in orbem uniuersum et predicate Euangelium omni creature, iam uero si illos non pudet nominis, emolumenti, et beneficij, certe non debet eos pudere laboris, oneris, et offitij, quod nisi iam tandem et posthac facere perrexerint, non est, ut res ecclesiastica restituatur in pristinum statum, nec ipsi bene sint credituri unquam apud plebem, nec ecclesie pax est unquam futura.

Episcopo debere predicare et docere.

PREPOSITI.

Pari formiter sint et faciant iuxta nomenclaturam suam ut, quibus ex offitio preponuntur uirtute quoque et scientia ipsis preponantur eisque sic uetera et noua, de penu suo proponant, ut eis quibus sunt prepositi non minus preponant alimentum corporis quam anime, quod est dei uerbum in quo et non in solo pane uiuit homo.

Prepositos prouidere debere caeteris.

DECANI.

Sint hoc caeteris in choro uita pietate et diligentia meliores, quo pluribus presunt ut qui primi et ultimi in choro esse, diuinisque

Decanos ita etiam debere ut caeteros possint corrigere.

Mit dieſem Blatt fol. 80 der Handſchrift beginnt wieder die vierte Hand.

Digitized by Google

laudibus una cum caeteris interesse semper debeant ita se in omnibus innocenter gerant, ut ex suo etiam offitio etiam sina querella possint et controuersia preuaricatores pro ratione culpe coercere et punire capitula discipline serio obseruantes.

SCHOLASTICI.

Scolasticos debere proiudere illes qui literas docent.

Esse quoque debent quod ex nomine audiunt, id est, bonis et pijs literis non solum nacantes, sed et opera nauantes ut sui non modo domicellares, sed et quique omnes in sua ecclesia pueri et adolescentes recte et debite instituantur, competenter satisfacientes ipsis ludimagistris, quos uita conuenit et doctrina sana, comprobatos esse.

CANTORES.

Cantores debere attendere ne quid absurdi canatur in ecclesia.

Studeant quoscunque in choro libros habere bene correctos, et non alios permittant cantus, quam qui uel ex scriptura desumpti sint, uel illi non aduersentur, inde per iuros eruditos abiciendi, quos non fiant suo ordine et tempore quos Deo decet esse dignos et deuotionis incensiuos.

CVSTODES.

Custodes debere pertinentia ad templum conseruare in esse.

Diligenter illa seruent et mundari curent, que sacra sunt, quibus opus habetur, in rebus sacris in templo, resarciantque potius, que incipiunt conteri, quam ut ueteribus prorsus detritis, necessaria sint noua, uel paulo charius comparaturi.

CANONICI.

Canonicos debere regulariter uiuere.

Sint pariformiter tales quales titulus eorum esse precipit, id est regulares, ut pote ueris monachis, quam secularibus sacerdotibus, quos uocant similiores.

PAROCHI ET CONCIOnatores.

Parochos et predicatores ceteris debere esse probatiores.

Pre caeteris explorate sint uirtutis et literature Misse sacrum perquam purissime, et diligentissime peragentes, deique uerbum et quod huic ex sanctorum patrum dogmatibus concordat, ita predicantes ut populus Christianus Euangelio digne conuersetur, et in unitate catholice fidei, per omnia perseueret, semper cordi cum effectu habentes, quod de eorum offitio, Paulus scribit, ad thimoteum et Titum.

MONACHI.

Monachos omnino spiritualiter debere uiuere.

Prestent moribus prefectionem, quam titulo profitentur inclusi Monasteriis ut modo plane mortui, Deo et diuinis offitijs, plus alijs omnibus omnino dediti, uel reformati uel prorsus reformandi ad uitam Monachis dignam quam obseruent fideliter.

TOTVS CLERVS.

Clerum oportere caeteris lucere uirtutibus.

Ita segerat, ut sit clerus, id est sors aut de sorte Domini id est ut ob uite sanctitatem, qua cunctis in domo Domini, lucere debent, possideant dominum, et a domino possideantur, diu noctuque meditantes in lege Domini, ut sint sal et lux populi semper et ubique.

Digitized by Google

POTESTATES PROPHANÆ.
ut pote Caesares, Reges, principes et Magistratus.

Quoscumque Magistratus debere iusticiam facere sine respectu personarum.

Agant, quod sui est offitij, utpote diuinam iustitiam citra personarum exceptionem ministrent, tanquam deo singulariter rationem reddituri quos hoc magis oportet ab illis timeri, quo liberiores sunt a timore hominum, quique rempulicam bona fide, semper inspectore deo, administrent.

NOBILES EX STIJRPE.

Nobiles non debere predari.

Nobiles sint moribus et uirtutibus, non neque clam neque palam, raptores sint, neque predones, neque latrones, neque incendiarij neque quid horum simile, quod uere bonorum nobilium non est, sed improborum hominum, quum sola uirtus nobilitet, et quidem maxime militaris, quam conuenit comprobare publicis, et a ueteribus olim nobilibus receptis et obseruatis torneamentis, et stematibus, que hactenus ob improbos desinerunt.

LAICI.

Sint quoque qui dicuntur id est, rebus prophanis ad honeste beneque uiuendum necessarijs bona fide studeant, non presint sed fideliter obtemperent sacerdotibus, et eorum doctrinis fideliter pareant, legibus principum, quamlibet uiuendo malorum, semper memores, ut percipiente summo principe, Jesu Christo, secundum ea que bene docent et precipiunt, obedienter faciant, non autem secundum ea, que perperam agunt, uiuant memores interea quoque, nos omnes stare oportere ante tribunal Christi, et unum quemque nostrum pro se rationem redditurum deo ipsas tamen potestates pro se, proque nostris animabus rationem reddere serio oportebit, et summatim laici sic se gerant Euangelio dignos, ut in suo singuli offitio statu, opifitio, suos de opt. Max: conscientias prebeant, singuli bona fide quod sui est opifitij facientes, et hactenus de ijs, que generatim non parum conductura puto ad totius ecclesie reformationem, quibus multo plura addi quam comprehendi possent, in hoc tam uno, omnia quadamtenus consistentia, ut singuli sint, quod esse debent, idque ut facilius et perfectius fieri possit, et ecclesia rectius et paulo certius reformari, uisum est quedam singularia subicere, quorum pro certa et omnimoda reformatione ecclesie, partim sunt modis omnibus facienda partim dimitenda.

Laicos omnibus suis potestatibus iuste precipientibus debere obedire.

DE SINGVLARIBVS QVIBVSDAM
obseruantijs, in clero citra omnem dispensationem, partim omnino faciendis, partim prorsus obmittendis.

Neminem debere confirmari in episcopum nisi

Non sit posthac, nec eligatur episcopus, nisi qui uelit et omnino possit, deo dante, pro loco et tempore predicare, perque se personaliter

Digitized by Google

prius sit sacerdos.

quod episcopi est facere, nec electus ipse, quantum uis explorate uirtutis, et eruditionis per Max. Pont. confirmetur nisi sacerdos sit, et solenni iuratione uel fideiussoria cautione, hoc ipsum, quod episcopi est, se personaliter facturum promittat, nec ministerio suffraganei, nisi in summa necessitate usurum.

Neminem debere plura habere beneficia quam unum.

Item nullus episcoporum, et clericorum habeat, duos episcopatus uel plura benefitia, sed singuli sint singulis contenti beneficijs, et episcopatibus nisi ipsa benefitia, plus nimio et quidem sic tenuia essent, ut uni non sufficeret unum, quo in casu, duo sunt unienda, et semper illis qui sunt ecclesie magis utiles, utpote doctoribus, maiora, et meliora habito cuiuslibet offitij, laboris, status, conditionis necessariarum in rempublicam christianam expensarum respectu.

Vnum quemque beneficiatum debere residere apud suum beneficium.

Item nullus a suo episcopatu uel beneficio uel offitio sit absens, sed per se semper inibi resideat, alioquin, qui non fecerit offitium, non habebit benefitium sed hoc ab ipso pro rato temporis absentie auferatur, et in alios pios usus conuertatur, nisi qui reipublice christiane causa, siue ecclesie, ut pote in sinodo et concilio, authoritate superioris potestatis, utpote, pontificis, Caesaris, et Regis Rom. abesset et episcopi ordinarij, tunc enim illi tantum debetur quantum presenti, quo ad omnia, ita tamen, ut eius absentia propetur re ipsa testimonioque aperto, esse propter rempublicam Christianam ut pote ob fidei et religionis negotium.

Nulli deberi conferi beneficium, nisi ijs intendat sacris initiari.

Item nulli conferatur beneficium, ante annum XVI. et nisi iuret se huius esse propositi omnino uel sacris initiari velit aut statim aut suscipere ordinem, quem beneficium collatum sibi, uel conferendum requirat Item nulli concedatur nec reserua, nec regressus, ad benefitium nec conferatur nisi mortuo possessore beneficij eius.

Item nulli conferatur ullum beneficium, nisi qui testibus fide dignis recte probetur, uita, eruditioneque dignus beneficio.

Item nullus ordinetur sacerdos, nisi natus annum XXV. quo facilius contineat a concubinatu, qui prorsus et quidem sub priuatione benefitij, prohibeatur.

Item nulla constituatur pensio super exilibus beneficijs, nec alicui preter, quam pauperibus, et ijs quidem doctis explorate uirtutis ulla pensio reseruetur.

Doctores debere ubique admitti in canonicos.

Item in omni uel cathedrali uel collegiata ecclesia, dimidia pars sit nobilium, dimidia uero doctorum, in publicis gymnasijs adprobatorum quorum partim sint theologi, partim jurisconsulti, qui non modo eligere habent prelatos, sed etiam qui possint eligi in prelatos, ut pote Episcopos.

Item in qualibet ecclesia, uel cathedrali uel collegiata, duo sint doctores theologie, quorum unus profiteatur ipsis canonicis uicarijs, et caeteris lectiones theologicas, alter uero presit publicis concionibus, et ambobus liberalius prouideatur, quam alijs clericis, ne patiantur miseriam indigne, si contigerit eos egrotare uel ob senectutem, uel

Digitized by Google

ob morbum, id quod post christum paulus aperto sentit inquiens, qui bene presunt presbiteri duplici honore digni habeantur. maxime qui laborant in uerbo et doctrina, quod hactenus factum non est sed contrarium, et nemo pauperior fuit ijs, qui docendo et predicando presunt, utcumque cum maximo fructo, coepit ecclesia usque ad summum periclitari.

Lectores et predicatores debere ceteris melius esse prouisos.

Item quidquid modo dictum est, omnino debet inteligi quoque de parochis et ludimagistris, quibus si nunc ob temporum et mortalium malignitatem coeperint egere, cessantibus que uocant accidentalibus, subueniri debet uel ex publico reipublicae erario, uel ex diuitibus ecclesijs collegiatis uel ex diuitibus Monasterijs, secundum temporis, loci, personarumque qualitatem siquidem tota bene constituta respublica pendeat potissimum, a bonis predicatoribus, parochis, ludimagistris et magistratibus, et a pia catholica eorundem concordia.

Pauperibus parochis aliunde debere prouideri.

Item nullus nec Episcopus, nec prelatus, nec quispiam clericus, indulgeat ludo, commesationi, crapule, ebrietati, nec ulli luxui nec concubinatui, pompe sumptuose uel id genus alij uicio, unde pleps magis quam per alia scandalizari consueuit.

DE QVIBVSDĀ SINGVLARIBus per laicos partim seruandis partim obmitendis.

In primis nulla fiat sine superiore potestatis scitu, et consensu, conuenticula, nec conuentus ab ipsis laicis, uel quam libet etiam nobilibus.

Item nullus laicorum, sicut nec ullus clericorum usuret, nec monopolijs, propolijs pompis sumptuosis, nec in dedicationibus nec in natalilijs, nec in nuptijs, nec in conuiuijs, nec alias, nec uestibus preciosioribus, contra suum statum, nec sectilibus uestimentis nec luxuriosis commesationibus, nec crapulis nec illicitis ludis utatur, nec quisquam eorum impune permittatur, compotare, iurare, Blasphemare, imprecari, Bachari, ad ulterari, scortari, nec quidquam uel palam, uel temere, uel deliberate, contra aliquod preceptorum dei, sacramentorum, ceremoniarum, aut id genus rerum diuinarum nec de potestatibus, aut dicere, aut scribere, aut obloqui, aut disputare, quum horum nihil ad ipsos pertineat, sed ad eruditos in scriptura potius, scriptura dicente, labia sacerdotum custodiunt scientia et lege exquirunt ex ore eius, qui angelus domini exercituum est.

Omnia vitia prohiberi laijcis omnibus.

Item nulla permittatur laicis nec publica nec priuata disputatio de fidei religionis et de caeteris hoc genus sacris rebus.

Sub offitijs diuinis nihil uspiam Seculare fieri debere.

Item nullus sub uerbo diuino, subque caeteris diuinis offitijs maxime sub misse sacro spatietur, uel in templo uel in uestibulo templi stet, aut garriat, nec tum diebus festis in grediatur tabernas, aut passim obambulet, nec aliqua mentita taberna adaperiatur, nec sub id tempus, choree, uel spectacula haberi permittantur.

Digitized by Google

Item legitime excommunicatus in nulla prorsus conuersatione sustineatur hominum sed excludatur ut impius atheus, donec absoluetur.

Item nullus notorius hereticus sustineatur nec quod scripsit legatur nec imprimatur, nec impressum uendatur, sed incendio consumatur.

Item nullus suapte se in id offitij trudat, quod non suum sed alterius est, sed in sua quisquam uocatione maneat, quum nihil aeque rem publicam perturbare soleat quam in uersus offitiorum et statuum ordo, ut pote quum plerumque sequatur rebellio, tumultus, et seditio, nec aliqua diu in republica potest sibi constare harmonia. Melius proin res habitura est, si locus erit ei quod dici solet TV ORA. TV PROTEGE. TV LABORA, et hactenus de singularibus quibusdam obseruantijs, quibus alie poterunt addi plus aequo plures, sed quarum quis facile meminerit ex ijs que recensui.

Vnumquemque contentum esse debere suo statu.

Iam uero, ut que tollenda, queque retinenda recensui, facilius maturius tollantur, et retineantur, opus erit tempore quoque concilio oeconomico ut singula et uniuersa inibi decernantur esse uel tollenda uel retinenda, sub poena et mulcta proratione commissorum et delictorum. Deinde opus erit consuetis et antiquitus receptis pro loco et tempore in decretis patrum definctis anniuersarijs, et prouincialibus et generalibus uisitationibus, synodis, et concilijs, in quibus corrigendo emendentur et correcta sub poena certa seruari precipiantur, insuper opus erit maximeque profuerit, ut libellus quispiam, in lingua tam uernacula quam latina conscribatur, quo compendio perinde quodam, que totius sunt christiane religionis complectatur omnia, quot annis suo tempore et loco publicitus in omnibus ecclesia, legatur et doceatur, qualis facile colligetur ex cathechismo catholico, quem nuper sex libris sum complexus Postremo omnino maxime opus est, ut quidquid inibi sanctum, statutumque sit et diffinitum, per utrasque potestates, ut pote spiritualem et secularem serio citraque personarum acceptionem, manuteneatur, eiusque paulo etiam senio executio sequatur, id quod utriusque est potestatis, alioquin maledicte si opus domini negligenter fecerit, ab ea sanguis subditorum neglectorum requiratur, quod si nec alterutra potestatum uellet aut, posset, suum in tam omnium maxime, sancto, proficuo neccessarioque negotio exercere offitium, sed negligens esse, immo si uel neutra in se ipso uellet emendari, nec solum alios non corrigere, Concilij fuerit oeconomici puto, cuiuscunque etiam status homines aut rebelles aut negligentes, corripere, ut sit tandem, quo referantus omnia, cum alioquin nihil prodesset condere leges, nisi essent qui secundum eas uiuerent quique mentem earum seria animaduersione exequerentur.

Opus esse concilio, et Synodis.

Potestates debere punire male facientes.

Digitized by Google

CONCLVSIO AD
jnuictissimum Caesarem Ferdinandum.

Haec hactenus Clementissime Caesar, que michi uidentur, ad profectum negotij religionis, cui tantis per cum suis tantopere studet ac incumbit, jnuictissima Regia Maiestas, Vestra, prorsus esse necessaria in quibus sane paucis, nullo nimirum sinistro adfectu recenseo non secus atque uulnera quedam, ecclesie abusus, qui illam supra quam dici potest cum tota eius religione deformant, Deinceps e diuerso tollendorum passim ex ecclesia abusuum media quedam non secus atque pharmaca quedam commemoro, quibus totius ecclesie membrorum volnera et ulcera quepiam realiter sanare possint, nec ipsa ecclesia secus reformari, et in pristinum statum reduci, huc usque mire collapsum, restitui, Iam uero quia pene difficillimum fuerit omnes ex ecclesia tolli posse abusus, et ij sint inter se tam qualitate quam quantitate dispares, sit, ut saltem magis precipuos abusus commonstrem, submouendos, quum ij qui supererunt pro loco et tempore deinde fortassis, tolli poterunt, paulo facilius ex meis moderaminibus, que dudum partim in quandam nouam, et eam quidem ecclesiam, ordinationum quorundam schismaticorum, partim in centum germanice nationis grauamina, pro sacrosancta sede apostolica scripsi, qui quidem nec in ijs lucubrationibus ordo, modus et animus, si uel ex toto uel ex parte uel alio tempore et quidem oecumenico Concilio, quo plusquam opus crediderim, seruatus fuerit, et tantus tanque scandalosus, et horrendus abusuum aceruus quoquo modo sublatus, haud sane dubitauerim, quia ecclesia Catholica pristino suo statui, cum uera pace, et concordia, restituatur, sin minus certo pessum sit itura, Nisi enim abusus, quorum hac parte memini remouerimus tantum aberit, ut quicquam coram deo et hominibus uel quamlibet multis et dyuturnis nostris concilijs, synodis, conuentibus, comitijs, perficiemus, ut quicquid etiam huius est de religione negotij, semper magis ac magis in peius sit progressurum, prout hactenus experimur, profuerit igitur, immo necessarium erit, ut si, clerus cuius potissimum culpa, presens enata est tragedia, respirare uelit, ut deinceps ita uiuat populoque presit, ut hunc in sui amorem alliciat, bene docendo et uiuendo, Si quidem ea sit uis et potentia uirtutis, ut in sui etiam amorem, et ignotos, et inimicos, aliquoties non solum alliciat, sed etiam quodam modo cogat, ut sic fiet, ubi populus, uiderit, sibi a clero, preberi exemplar Christiane et Euangelice uite, uelit nolit, cogatur amare cum quem cernit uiuere uitam christiano dignam, quin et ipse emendabitur, se que ipso semper fiet melior. Addo populum quoque, ipsos Pontifices Episcopos, et prelatos, si corruptissimos suos mores, et abusus emendandos curauerint serio, non aliter atque uiuas quasdam atque animatas leges sequuntur, nec non ad normam pietatis, et uere discipline reuocatum iri, jmmo, quod

Digitized by Google

plus est, jnuictissime Rex mihi persuasum est, si per abrogationem abusionum ecclesia reformaretur, uenturos, haud multo post, nostre religionis hostes, ad nostre fidei disciplinam, exemplis facilius quam ui et armis imitatos, et quis obsecro nobis assentietur bonos mores suadentibus? Si prauis ipsis abuteremur? et quamuis qui (pro) religioni quam profitemur iniciari per nos cuperet, quos uideret, que ore asserimus, factis pernegare ad reparandam igitur ecclesie pacem et tranquillitatem, et ad eam reducendi desertores et hostes, non aliud efficatius medium esse censuerim, quam ut collapsos mores, et maxime clericorum, et presertim prelatorum ad normam pisce uirtutis instauremus. dogmata deinde sincera et uera habituri, Superest preterea maxime Caesar, et idem Rex, Clementissime, ut ipsi, tam ecclesiastici, quam seculares monarche, hac infelicissima tempestate modis omnibus uestris fungamini officijs, ut sisstatis tumultus, sedetis seditiones extirpetis hereses, et schismata, intestina bella et iurgia componatis, rebellionem refrenetis, noxia queque amputetis, putrida membra resecetis uti tandem, sacrosancte ecclesie, corpus omnis et euangelice abusue permaneat expers, ad hec enim singula et uniuersa peragenda, duo uobis Monarchis a deo traditi sunt gladij quos si utrique uestrum semper habueritis expeditos, non diu nos Christiani inter nos digladiemur, Sin uero utrique suo munere neglecto, quod alienum est adfectabitis, haud est, ut ullam sitis habituri pacem et tranquillitatem, id enim credat Serenissima Maiestas Vestra Reges, et jmperatores, nunquam plus habere, Regie et jmperialis Maiestatis, quam quum in iuditijs sedentes dictant ius, cohercent iniurias, dirimunt lites, subleuant oppressos, aut quum in consilijs sedentes prospiciunt reipublice commodis, nec e diuerso pontifices plus habere dignitatis, quam quum docent ex suggesto Euangelion, et reliquum quod suum est faciunt, quod ut posthac fiat, faxit ille Summus Monarcha Jesus Christus, Rex et pontifex, qui Serenissime V. Regie Maiestatis conatus, ad suam laudem prouehere dignetur. Amen.

Deo opt: Max: laus Decus et gloria
in secula seculorum.

Digitized by Google

Recensionen.

Wilhelm der Selige, Abt von Hirschau und Erneuerer des süddeutschen Klosterwesens zur Zeit Gregor's VII. Von Lic. M. Kerker. Tübingen, 1863, Laupp, 8. S. IV, 362. Pr. 2 fl. 24 kr.

Herr Kerker, der Verfasser einer trefflichen Biographie des berühmten englischen Bischofes und Martyrers John Fisher, gibt uns hier ein Bild kirchlichen Lebens aus der Reformation des eilften Jahrhunderts, jener Reformation, die im Gegensatze zu der des sechzehnten Jahrhunderts mit einer Regeneration des gesammten kirchlichen Organismus und der engsten Verbindung der einzelnen Glieder zum Mittelpunkte der Kirche endigte. Einer der tüchtigsten Männer dieser Zeit war Wilhelm der Selige, Abt von Hirschau, Wilhelm, der Sohn ehrbarer Aeltern aus Bayern, ward nach Sitte jener Zeit schon als Kind dem berühmten Gotteshause St. Emmeram in Regensburg übergeben, und hatte dort den gewöhnlichen Bildungsgang der Klosterschule in Trivium und Quadrivium mit solcher Auszeichnung durchlaufen, daß er alle seine Mitschüler in jeglicher Art des Wissens weit hinter sich ließ. Unter die Zahl der Mönche aufgenommen, wurde er bald eine wissenschaftliche Größe seines Klosters: er verfaßte ein Werk über Philosophie, Astronomie, Musik, verfertigte musikalische Instrumente und selbst eine astronomische Uhr. Zu Othloh, einem der gelehrtesten Männer der damaligen deutschen Lande, stand er in nahen Beziehungen als Schüler und Freund. Verfasser gibt S. 24—36 eine klare Schilderung des wissenschaftlichen Lebens in diesem Kloster, in dem Wilhelm auch die Stelle eines Priors bekleidete. Der Ruf seiner Gelehrsamkeit verbreitete sich weit über die Grenzen Bayerns. Mönche von Hirschau wußten die Wahl eines Abtes auf ihn zu lenken. Ungern folgte Wilhelm dem Rufe, am 28. Mai 1071 langte er in Hirschau an, erkannte bald die wahre Ursache der Entfernung seines Vorgängers Friedrich und erst nachdem er dem verletzten Rechte

Digitized by Google

die Anerkennung gegeben und Friedrich gestorben war, ließ er sich am 2. Juni 1071 durch den Diöcesan-Bischof von Speier die Benediction ertheilen. — Hirschau, durch die Franzosen unter Melac am 20. September 1692 zerstört, liegt in einem der anmuthigsten Thäler des Schwarzwaldes am linken Ufer der Nagold, eine halbe Stunde von der würtembergischen Stadt Calw entfernt. Dieses berühmte Kloster wurde durch den Grafen Erlafried von Calw, dem Vater des Bischofes Noting von Vercelli unter der Regierung Ludwig des Frommen (814—840) gegründet und reichlich mit Ländereien ausgestattet. Im Jahre 838 war das Kloster vollendet; es erhielt den Namen Cella S. Aurelii. Die ersten Bewohner kamen aus Fuld. Ueber Hirschau ist zu vergl. Trithemii Annales Hiersaugienses, S. Galli 1690, fol. 2 voll.; die herrliche Arbeit Ruland's „Ueber das verbrannt geglaubte Orginal der Annales Hirsaugienses des Joh. Trithemius, im Serapeum, 1855, S. 296—302 und 314—317; Codex Hirsaugiensis (Bibliothek des literarischen Vereines zu Stuttgart, I. Band); Steck, das Kloster Hirsau, Calw 1844, 8, und die Klosterschule zu Hirsau (Neue Sion, Jhrg. 1849, N. 68 und 69). Die Stiftung blühte kräftig, namentlich wird die Klosterschule mit Auszeichnung genannt. Allein eine schreckliche Seuche, innere Zwietracht und in deren Gefolge eine unheilvolle Abtswahl und das Einmengen des Grafen von Calw, der mit den großen von seinen Vorfahren aus dem väterlichen Erbgute gemachten Vergabungen unzufrieden war, veranlaßten, daß Hirschau gänzlich verödete und ohne Bewohner, ohne Gottesdienst 64 Jahre, 3 Monate und 14 Tage blieb (S. 13). Als Papst Leo IX. 1049 seinen Verwandten den Grafen Adalbert von Calw besuchte, Kloster und Kirche im traurigsten Zustande antraf, ermahnte er ihn, sich der Sünden des Großvaters durch Zurückbehaltung des geraubten Gutes nicht theilhaftig zu machen, das Unrecht vielmehr durch Wiederherstellung des Klosters zu sühnen. Leo's Bemühen war nicht vergeblich. Kloster und Kirche wurden neu aufgeführt (1059—1071), mit Mönchen aus dem Kloster Einsiedeln bevölkert und aus ihnen ein Abt Friedrich (1066) gewählt. Friedrich, aus einem edlen schwäbischen Geschlechte entsprossen, war ein einfacher, frommer Mönch, zum Klostervorsteher mochte es ihm an rechter Umsicht und Energie gefehlt haben. Es entstand Unzufriedenheit, ein verläumderisches Gerücht veranlaßte den Grafen Adalbert ihn am 24. April 1069 im Vereine mit dem Convente der Brüder seiner Würde zu entsetzen (S. 23). Friedrich trat ruhig und ohne Klage in den Stand eines einfachen Mönches zurück, Abt Ulrich von Lorsch nahm sich des Mißhandelten an und brachte ihn in das Kloster Ebersberg, wo er nach einem Jahre starb. Sein Nachfolger war Wilhelm. Wilhelm rettete die Ehre des mißhandelten Abtes und suchte dann sein Kloster von der Abhängigkeit des Grafen zu befreien, was 1075 geschah. Um die Bestätigung des bezüglichen Documentes durch den apostolischen Stuhl zu erlangen, begab sich Wilhelm zugleich mit dem Abgeordneten des Grafen Adalbert nach Rom. Die persönliche Berührung, in die er nun zu Gregor VII. trat, war für seine kirchliche Stellung und Wirksamkeit von großer Bedeutung, ward entscheidend für seine Stellung im gewaltigen Kampfe zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. Wilhelm zählt von jenen Tagen an zu den vier Säulen

Digitized by Google

der Kirche in Süddeutschland, von denen Paul von Bernried in seinem Leben Gregor's VII. spricht. Mit Altmann von Passau verband er sich auf das Engste (S. 65—72), arbeitete auf das Eifrigste an der Ausrottung von Mißbräuchen, die so unheilvoll auf dem Leben der Kirche lasteten, durch Reformiren von Klöstern (S. 72—86), durch sein Bemühen die Keime eines sich bildenden Stiftsadels zu vernichten (S. 80), und durch sein Bestreben allerorts treue Anhänglichkeit an Rom zu wecken und Gregor's Sache zu festigen. Das Hauptverdienst Wilhelm's bestand aber in der friedlichen Reform des süddeutschen Mönchthums durch Einführung der Regel von Clugny. „Von Clugny aus, bemerkt der Verfasser S. 110, verpflanzte sich das Princip der klösterlichen Association in das schwäbische Kloster und von da auf die Klöster Süddeutschlands über und brachte Leben und Bewegung in die träge Masse. Die kirchliche Reform, der Eifer für die Kirchenfreiheit, kurz die Begeisterung für die Angelegenheiten Gregor's VII. wurde bald gemeinsame Sache eines weiten Kreises unter sich eng verbundener Gotteshäuser; ihr reger Verkehr mußte sie stets für die große Angelegenheit warm und thätig erhalten, ihre enge Verbindung aber verlieh ihrer Entscheidung für Gregor VII. außerordentliches Gewicht. Es läßt sich nachweisen, daß die Hirschauisch-Cluniacensische Congregation und die verwandten mit Wilhelms Stiftung in Verbindung stehenden Kreise klösterlicher Institute, wie eine große Propaganda für Gregor VII. wirkten. Paul von Bernried hat es bezeugt, indem er auf die neuen klösterlichen Associationen in Alemanien als auf besonders wichtige Stützen der Gregorianischen Richtung hinweist." „Der große Zudrang von Menschen aller Classen und Bildungsgrade, welche in Hirschau Aufnahme suchten, bewog Wilhelm, in seinem Kloster eine eigene Classe von Mönchen einzuführen, denen vorzugsweise die äußeren Verrichtungen im Kloster zugewiesen waren". Es waren dieß die dienenden Brüder, Laien-Conversen (Conversi laici), auch von ihrem langen Barte Bärtlinge genannt (S. 135). Um nun dem Laien-Elemente eine Organisation zu geben, die es ihm möglich machte, seine Wurzeln weit durch alle Schichten der Gesellschaft hindurch zu verbreiten begründete er eine neue Classe von dienenden Brüdern, die in einem noch loseren Verbande mit dem Kloster standen, als die barbati, nämlich die Oblaten (S. 144). Durch dieses steigerte sich der Andrang zum klösterlichen Leben in ungewöhnlicher Weise. Hirschau war für diese rasch anwachsende Zahl seiner Bewohner zu enge geworden. Die bisherigen Räumlichkeiten genügten nicht mehr. Wilhelm beschloß den Bau eines neuen Klosters auf dem linken Ufer der Nagold. 1082 begann er die Fundamente zu legen, 1091 war das Kloster mit seiner großen dem heil. Petrus geweihten Basilika vollendet. Hirschau zählte zur Zeit seiner höchsten Blüte 150 Mönche, 60 Laien-Conversen und 50 Oblaten. Trithemius entwirft ein anschauliches Bild von dem klösterlichen Leben in Hirschau unter Wilhelm's Leitung. „Alle glüheten, schreibt er, von inniger Liebe zu Gott und waren unter einander selbst wieder durch die Bande der innigsten Liebe vereiniget. Da gab es keine verderblichen Wirren, kein unruhiger Geist vermochte die auf gegenseitige Einigkeit gegründete Ruhe zu stören. Zum Gehorsam waren Alle ganz bereitwillig, ferne von jeglichem

Digitized by Google

Murren und Zaudern; was einer von den Aeltesten befahl, wurde mit aller Freudigkeit alsbald ausgeführt. Da hörte man von keinem Streit oder Wortgezänk, nicht einmal ein zum Lachen reizendes oder müßiges, viel weniger ein unziemliches oder ausgelassenes Wort wurde vernommen. Das Stillschweigen, der beständige Begleiter des Friedens und der Ruhe im Kloster, wurde so streng beobachtet, daß man unter einer so großen Menge von Menschen außer dem Geräusche, das die Instrumente der arbeitenden Werkleute verursachten, im ganzen Kloster keinen Laut zu hören bekam, außer wenn das Lob Gottes gesungen wurde." Wilhelm's Wirken wird uns erst in seiner ganzen Ausdehnung sichtbar, wenn wir die von Hirschau begründeten und reformirten Klöster überblicken. Hirschau begründete die ersten klösterlichen Einrichtungen in Reichenbach im Murgthale, St. Georgen an den Donauquellen, Blaubeuren, Zwiefalten, Isny, Weilheim unter der Teck, Comburg, Reinhardsbrunn, Erfurt und Fischbachau; es reformirte die schon seit kürzerer oder längerer Zeit bestehenden Stifte Petershausen und Schaffhausen. — Wilhelm starb am 5. Juli 1091. Im zweiten Buche gibt Herr Kerker S. 218 ff. eine ausführliche Bearbeitung der Consuetudines Hirsaugienses, und im Anhange S. 332 eine eingehende Skizze der philosophischen, astronomischen und musikalischen Werke Wilhelm's. S. 350—357 geben Bischof Waltram's Invectiven gegen die Hirschauer-Mönche, über die Oblaten, über die von St. Blasien bevölkerten schwäbischen Klöster und einige Worte über die Frage: ob Wilhelm von Hirschau jemals öffentliche Verehrung genossen habe. Höchst eigenthümlich sind Wilhelm's Ansichten über die Weltschöpfung. Die creatio prima schreibt er dem unmittelbaren Wirken Gottes zu, die creatio secunda vollzog sich ohne unmittelbares göttliches Eingreifen, der menschliche Körper ist ihm nur das Product einer glücklichen Mischung der Elemente; Ansichten, die schon bei seiner Lebzeit bekämpft wurden. Herr Kerker hat dieses Werk mit Liebe, Kenntniß und großer Klarheit bearbeitet. Die Charakteristik Wilhelms im IV. Capitel wäre wohl richtiger an den Schluß des Ganzen oder als Capitel XXI gesetzt von größerem Eindrucke gewesen. Das tüchtige Werk verdient die weiteste Verbreitung.

Dr. Wiedemann.

Geschichte der Franken unter den Merowingern. I. Theil: Von den ältesten Zeiten bis auf Chlotars I. Tod. Von Dr. Gust. Bornhack. Greifswald, 1863. Koch. 8. VI. 366 S. Pr. 1 Thl. 20 Sg.

Die staatliche Zerrissenheit lähmte die deutsche Kraft in der Urzeit; erst mit dem marcomannischen Kriege trat ein wunderbarer Umschwung in dem ganzen Nationalleben der Germanen hervor, den man als das Erwachen des Coalitionsgeistes bezeichnen könnte. Die Völkernamen, welche in den Anfängen unserer Geschichte gehört wurden, beginnen allmälig zum großen Theil zu verklingen; neue Namen tauchen auf, die nicht mehr einzelne kleine Gemeinden, sondern größere Stammverbindungen bezeichnen. Im Anfang des dritten

Digitized by Google

Jahrhunderts trat an der untern Donau und am ſchwarzen Meere eine Völkermaſſe gleicher Abſtammung unter einem Geſammtnamen den Römern zum erſten Mal entgegen. Es war das weit verzweigte gothiſche Volk, deſſen Kern in alter Zeit öſtlich von der Weichſel gewohnt hatte. Um dieſelbe Zeit einigten ſich die ſuebiſchen Stämme am Main und in der Nähe des Grenzwaldes bis zur Donau hin unter dem Namen der Alemannen. Nördlich von ihnen trat etwas ſpäter der große fränkiſche Stamm hervor, der die Völkerſchaften am niederen Rhein umfaßte. Noch ſpäter, in der letzten Hälfte des dritten Jahrhunderts erſchienen die Sachſen, deren Namen früher nur ein unbedeutendes Volk an der Niederelbe geführet hatte, als ein weitverzweigtes Volk. Der großen Umgeſtaltung nun, welche ſich in jener Wandlung der Namen kund gibt, iſt die Aufmerkſamkeit der Forſcher im hohen Grade zugewandt, und man hat ſich bemüht, die Entſtehung der neu auftauchenden Völkervereine, ſowie ihre Geſchichte aus den dürftig fließenden Quellen aufzuhellen. Auch vorliegendes Werk ſoll für jene Verhältniſſe und Zuſtändniſſe einen Beitrag liefern, indem es ſich die Aufgabe geſtellt hat, die Entſtehung und Anfänge der Franken, ſowie ihre Geſchichte unter den Merowingern unſern Augen vorzuführen. Der erſte Theil führt die Geſchichte der Franken von den älteſten Zeiten an bis auf Chlothar's I. Tod, und behandelt in vier Abſchnitten 1) die Entſtehung des fränkiſchen Völkerbundes (S. 113—175), — 2) Anfang und Begründung der fränkiſchen Monarchie durch Chilterich und Chlodowech (S. 175—254), — 3) die Söhne Chlodowech's und das getheilte fränkiſche Reich (254—328), — 4) den Culturzuſtand Galliens in dieſer Periode (329—359). Die vorangeſchickte Einleitung behandelt 1) die fränkiſche Geſchichtsſchreibung, die Franzoſen, die Deutſchen (S. 1—54), — 2) das galliſche Land und ſeine Bewohner unter römiſcher Herrſchaft (S. 54—103), — 3) Art und Bedeutung der fränkiſchen Geſchichte (S. 104—110). — Der Verfaſſer hat ſeinen Gegenſtand mit großem Fleiße und auch wohl mit Zugrundlegung der neueren Forſchungen erörtert. Doch könnten wir nicht eigentlich ſagen, daß durch ihn unſere Kenntniß über jene Periode weſentlich gefördert wäre. Schwierigen Fragen iſt er oft aus dem Wege gegangen, oder hat ſie in einer Weiſe gelöſt, der wir nicht beizuſtimmen vermögen. So hätte er gleich auf die Frage, wie wir uns das Entſtehen des fränkiſchen Völkervereines zu denken haben, tiefer eingehen müſſen, wenn auch die Quellen keinen genügenden Aufſchluß geben. Hat ſich auch die Veränderung in den ſtaatlichen Verhältniſſen der Germanen, die ſich in der Bildung von Völkervereinen kund gibt, in den einzelnen Fällen auf die verſchiedenartigſte Weiſe vollzogen, ſo dürfen wir doch keineswegs das Erſcheinen neuer Völkernamen im dritten Jahrhundert an den weſtlichen Grenzen mit gewaltſamen Veränderungen in den Wohnſitzen der Völker zuſammenbringen. Es ſind vielmehr ſchon längſt hier anſäſſige Völkerſtämme, die zu einem Völkerverein ſich verbinden. — Man hat früher gewöhnlich die Erklärung ausgeſprochen, daß dieſe Namen entſtanden ſeien aus Völkerbündniſſen. Und in der That läßt ſich nicht läugnen, daß die ſtarken Angriffe der Römer die Germanen zur Concentrirung nöthigten; doch aus einer politiſchen Verbindung kann im Verlaufe zweier Jahrhunderte kein neues Volk hervorgewachſen

Digitized by Google

sein; und daher ist vor allem der Umstand zu berücksichtigen, daß die einzelnen Stämme der verschiedenen Völkervereine durch nationale Verwandtschaft mit einander verbunden sind, sie sind gemeinsamer Abstammung und bilden somit eine Natureinheit. Man kann annehmen, daß unter diesen neuen Namen die alten Stammeseinheiten wieder auftauchen. Noch ein anderes Moment kommt hinzu. Der Rhein schied die freie und unfreie germanische Welt. Nun aber verachteten die Germanen die ihrer Freiheit verlustig gewordenen Brüder als Sklaven und Knechte. Bei einem fortgesetzen Verkehr legten sich nun die freien Deutschen jene die Freiheit bezeichnenden Prädicate bei, die dann allmälig in National- oder Völkernamen ausschlugen. Auf diese Umstände hat der Verfasser gar keine Rücksicht genommen, wie denn auch die von Wietersheim (Geschichte der Völkerwanderung Bd. 2. S. 355 ff.) aufgestellte Hypothese, daß die Franken aus den Gefolgschaften verschiedener deutscher Stämme entstanden seien, keine Erwähnung gefunden hat. — Da nun „der Bund der Sigambern" den Hauptstamm zur Bildung des nachmaligen Frankenbundes darbot, verfolgt der Verfasser den Namen der Sigambern von seinem ersten Auftreten in der Geschichte bis zur Bildung des genannten Völkervereines. Und so bekommen wir eine ziemlich ausführliche Schilderung der Kriege Roms gegen Germanien, wobei zugleich die Wohnsitze derjenigen Völker, die sich dem großen Frankenbunde anschlossen, näher bestimmt werden. Die gründlichen Untersuchungen über diese Gegenstände von Dederich, Giefers, Reinkens, Seibertz, Wietersheim u. a. scheinen dem Verfasser ziemlich unbekannt geblieben zu sein, und so wird seine Darstellung in vielen Punkten auf Widerspruch stoßen. Hervorzuheben ist vor allem, daß Bornhack nicht allein einen Cherusker-Bund, sondern auch einen Bund der Sigambern in den ältesten Zeiten annimmt, so daß ihr Name ein bloßer Collectiv-Begriff gewesen sei. Dieser Bund sei von Tiberius zertrümmert worden. Die von diesem auf das linke Rheinufer verpflanzten Sigambern hätten den Namen „Guberni" (vgl. Plinii h. n. N. 17) schon früher geführt, ehe sie in die sigambrische Bundesgenossenschaft eingetreten wären. Eine weitere Folge jener Auflösung sei gewesen, daß von den auf dem rechten Rheinufer zurückgebliebenen Sigambern, die Tacitus (Germania C. 2) „Gambrivii" nenne, ein zweiter Stamm, die Marsen, sich loslöste, nach Osten zog und sich zwischen Lippe und Ems niederließ, während der eigentliche Stamm der Sigambern unter dem Namen „Gambrivii" sitzen geblieben wäre; und es sei fast kein Zweifel, daß das Volk, zu dessen Bekämpfung sich Varus in den Teutoburger-Wald locken ließ, die sitzengebliebenen Sigambern waren, die unter ihrem König Melo sich gegen die römische Herrschaft empörten. — Eine eingehendere Forschung hätten wir auch in Betreff der Frage, wann die Franken zuerst über den Rhein gedrungen sind, gewünscht. Der Verfasser versetzt die ersten Einfälle der Franken in gallisches Gebiet in die Zeit des Kaisers Valerian (um 253 p. Ch.), ohne die Nachricht (Vopisc. Aurel. 7), Aurelian habe als Tribun der 6. gallischen Legion bei Mainz die Franken, die durch ganz Gallien streiften, so geschlagen, daß er 300 Gefangene gemacht und 700 getödtet habe, zu kennen. Im Uebrigen hat der Verfasser von den Eroberungen des fränkischen Völker-

Digitized by Google

bundes in Gallien bis zur Begründung der fränkischen Monarchie ein ziemlich anschauliches Bild entworfen, soweit sich dieses aus den historischen Zeugnissen, welche für diese Zeit so spärlich und fragmentarisch sind, gewinnen läßt. Nur hätten wir gewünscht, daß dem Verfasser die gediegene Abhandlung von Rospatt: „Die Vertheidigungskriege der Römer am Rhein seit der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts n. Ch. bis zum Untergange der Römerherrschaft in Gallien" (Cöln 1847), bekannt geworden wäre. — Der zweite und dritte Abschnitt behandeln nun den Anfang und die Begründung der fränkischen Monarchie durch Childerich und Chlodowech, sowie die Schicksale des getheilten fränkischen Reiches unter den Söhnen Chlodowech's; und die Darstellung dieser Begebenheiten müssen wir als eine recht gelungene bezeichnen, wenn auch vielleicht mitunter der Frankengeschichte Gregor's von Tours eine zu große Glaubwürdigkeit beigemessen wird. Im Allgemeinen neigt der Verfasser, wie bereits von anderer Seite hervorgehoben ist, dahin, möglichst viel für die Geschichte zu retten und im Widerspruche mit den neueren Untersuchungen auf frühere Ansichten zurückzugehen. So behauptet er S. 209 ff., daß die Alemannen im Jahre 496 von Chlodowech bei Zülpich besiegt worden seien, ohne für seine Meinung überzeugende Gründe beibringen zu können. Was im Allgemeinen diese feindselige Berührung mit den Alemannen angeht, so pflichtet Bornhack der alten Meinung bei, daß Chlodowech den Ripuariern zu Hilfe gezogen, eine Ansicht, die bereits früher Düntzer in den Jahrbüchern des Vereines f. A.— Fr. im Rh. III. 31 ff. näher zu begründen gesucht, wobei er aber durch v. Sybel in demselben Hefte S. 39 hinlänglich widerlegt worden (vgl. Rospatt a. a. O. S. 26). Ferner behauptet Bornhack, daß nicht von zwei Schlachten zwischen Franken und Alemannen, sondern nur von einer zur Zeit Chlodowech's die Rede sein könne, und eben diese sei nach Gregor II. 37 bei Zülpich geliefert worden. Es würde zu weit führen, diesen viel bestrittenen Punkt näher zu besprechen und so möge es genügen unsere Meinung dahin auszusprechen, daß aus den uns zu Gebote stehenden historischen Zeugnissen der Ort der Alemannenschlacht nicht mit Gewißheit bestimmt werden kann. (Ueber den Ort der Schlacht und die Zweifel gegen Zülpich s. Stälin, Würtembergische Gesch. Bd. 1. S. 148. Vgl. Die Jahrbücher des Vereines f. A—. Fr. im Rh. a. a. O. — Rudhart in den Münch. gel. Ang. 1849 Nr. 54. 55. — Contzen, Geschichte Bayerns S. 145. — Rospatt a. a. O. S. 26. fg. — Junghans, Geschichte der fränkischen Könige Childerich und Chlodowech S. 40). — Um schließlich noch einen Punkt zu berühren, so muß auffallen, daß in dem vorliegenden ersten Theile der Bayern mit keinem Worte Erwähnung geschieht. Zwar läßt sich nicht nachweisen, wie das bayrische Volk, das sogleich bei der ersten Erwähnung in der Geschichte unter fränkischer Oberhoheit stand, unter dieselben gerathen ist; wahrscheinlich jedoch geschah es im Laufe der großen Kriege, in welche Theodorich's, des ostgothischen Königs, Nachfolger mit dem oströmischen Kaiser Justinian verwickelt wurden, die mit dem Untergange des gothischen Reiches endeten. Durch Abtretung der nördlich von den Alpen gelegenen Provinzen suchten sich die gothischen Könige die Bundesgenossenschaft der Franken zu erkaufen. Auf diese Art kam

Digitized by Google

der Reſt der Alemannen unter fränkiſche Oberhoheit und wahrſcheinlich mit ihnen auch die Bayern. — Wenn nun aber hiernach das beſprochene Buch auch nicht darauf Anſpruch machen kann, jede Dunkelheit in der darzuſtellenden Periode aufgehellt und beſtrittene Punkte vollſtändig zum Abſchluß gebracht zu haben, ſo kann ihm dadurch nicht aller Werth abgeſprochen werden; im Gegentheile müſſen wir einzelne Ausführungen als recht gelungen bezeichnen. Wir heben namentlich hervor die klare Charakterſchilderung Chlodowech's, der häufig unrichtig gezeichnet wird, ſo wie die anſchauliche Beſchreibung der Zuſtände des fränkiſchen Reiches nach dem Tode des Stifters, und ſo können wir immerhin dieſe Leiſtung des Verfaſſers allen Freunden der Geſchichte angelegentlich empfehlen, wobei wir zugleich den Wunſch ausſprechen, daß die Fortſetzung nicht zu lange auf ſich warten laſſen möge. — Die Sprache des Verfaſſers iſt gefällig, klar und deutlich und die äußere Ausſtattung recht befriedigend. —

Dr. Oſſenbeck.

Vorleſungen über die Geſchichte des deutſchen Volkes und Reiches. Von H. Leo. Dritter Band. Halle. 1861. Eduard Anton. VII und 742 S. in 8°.

Die trefflichen Arbeiten des Herrn Geſchichtsprofeſſors H. Leo in Halle haben ſich in den beſſern Kreiſen eine ſo allgemeine und unbedingte Anerkennung erworben, daß wir uns jedes Urtheils über dieſen dritten Band ſeiner Vorleſungen überheben und uns mit einem Referate über den reichen Inhalt desſelben begnügen können. Ohnehin hat Herr Profeſſor Leo um Aufhellung des chriſtlichen Mittealters hervorragende Verdienſte; daher es nicht verwundern darf, daß er bei der retrograden Geſchichtſchreibung, welche abermals das Mittelalter als die Zeit ſolcher Finſterniß, daß ſie mit Händen zu greifen und mit Meſſern zu ſtechen geweſen wäre, darzuſtellen bemüht iſt, mannigfacher Angriffe und Verkennung, ja Verdächtigung am Ende gar katholiſcher Geſinnung ausgeſetzt iſt. So Großes und Schätzbares die proteſtantiſche Geſchichtſchreibung auch in der neueſten Zeit wieder geleiſtet hat, ſo macht ſie ſich doch zugleich durch einen ſo intoleranten, gehäſſigen Ton gegen alle katholiſchen Erſcheinungen bemerkbar, daß es allein aus dieſem Grunde hinlänglich zu erklären iſt, daß ſie nicht den weiten Leſerkreis findet, den ſie ſonſt wohl verdienen würde. H. Leo macht hierin eine glänzende Ausnahme, und qualificirt ſich eben dadurch vorzüglich als Geſchichtſchreiber des deutſchen Volkes. Seine ganze Geſchichtsauffaſſung iſt vom religiöſen Geiſte getragen und durchweht und in dieſem weiß er auch allen religiöſen Erſcheinungen und Schöpfungen gerecht zu werden, während ſo manche ungläubige Proteſtanten, trotz aller in Anſpruch genommenen Vorausſetzungsloſigkeit, gleich auf den erſten Seiten den Haß gegen alles Katholiſche, den ſie mit der Muttermilch und aus der Schule eingeſogen, ausſprühen laſſen. Der Gläubige aber muß auch dem Andersgläubigen gerecht werden.

Digitized by Google

Der erste Band der in Rede stehenden Vorlesungen des Herrn Professors Leo schildert uns die germanischen Völker von ihrem Auszuge aus ihrer indischen Heimat bis zu den Zeiten des deutschen Königs Heinrich I., der zweite von da bis zum Tode des Kreuzfahrer-Heldens Friedrich I. mit besonderer Berücksichtigung aller Bildungselemente der deutschen Nation. Dieser dritte Band beginnt mit der Geschichte der Regierung Heinrich's VI. und geleitet uns mitten in die Tage und Kämpfe Friedrich's II. hinein, umfaßt also eine höchst wichtige Periode, die sich bedeutende Historiker (Höfler, Nitsch, Abel, Schirrmacher, Winkelmann und mit ganz besonderem Verdienst Böhmer mit seinem Fundamentalwerk) zur Aufhellung ausgewählt haben. Ueberdieß verlangte die neue große Urkundensammlung von Huillard-Bréholles und eine Reihe kleinerer einschlagender Arbeiten, daß der ganze Stoff möglichst von Neuem durchgearbeitet werde. „Die in diesem Bande enhaltenen Vorlesungen werden also die deutsche Geschichte in ziemlich symmetrischem Verhältnisse zu den früheren, eher ausführlicher, weiter führen; aber nothwendig auch vielfach mit den Mängeln eines ersten Entwurfes behaftet sein" (p. IV). Nach diesem Ausdrucke liebenswürdigster Bescheidenheit zollt der Herr Verfasser besonders Böhmer „den innigen, tiefgefühlten Dank, den die ganze Nation Böhmer schuldig ist, laut und fröhlich; keineswegs stumm nur durch Benutzung, als verstände sich Alles von selbst, wie das liebe tägliche Brod" (p. V).

Wir haben in Nr. 12 der Literatur-Zeitung, Jg. 1862 S. 98 ff. über die ersten zwei Bände Schirrmacher's „Kaiser Friedrich der Zweite" Bericht erstattet und dort unsere Entrüstung besonders darüber ausgesprochen, daß sich Herr Schirrmacher in wahrer Arroganz über das Werk des Herrn Professors Höfler ausließ, wie wenn die Weise der v. Sybel'schen Zeitschrift, alle katholischen Erscheinungen mit der liebelosesten Geringschätzung tief in den Koth herabzuziehen, sofort die Parole aller gesinnungstüchtigen, nationalen Geschichtschreibung geworden wäre. Auch Leo ist mit Höfler's Werk nicht einverstanden, urtheilt aber über dasselbe ganz anders, als die wegwerfende Verkleinerungssucht der von Eigendünkel aufgeblasenen, jungen Schule. „Höfler's verdienstliches Werk über Friedrich II. habe ich, das sind die Worte Leo's, nicht speciell benutzt, sondern von Neuem erst wieder gelesen, als meine Arbeit fertig, und bis auf die letzten Bogen gedruckt war. Ich hatte sie vor einer Reihe von Jahren gelesen, damals mächtige Anregung durch sie, aber auch den Eindruck erhalten, daß sie (wie es ja überall der Fall sein muß, wo ein Einzelner zuerst wider einen Strom falscher Beurtheilung entgegenzuschwimmen sucht) mehrfach über das rechte Ziel hinausschoß und durch Gewaltsamkeit und rasches Aufgreifen in ein Versehen gerathen war. Ich spreche dieses nicht als Tadel, sondern nur als natürliches Verhältniß aus, wie ich es ja auch wohl an mir öfter in meinem nun über vierzigjährigen Schriftstellerleben selbst erfahren habe. Wenn ich die Sache aber auch natürlich finde, — glaubte ich doch aus Vorsicht jetzt vor meiner eigenen Arbeit lieber das Buch bei Seite lassen zu müssen. Stimmten wir dann in wesentlichen Ergebnissen doch überein, so dürfte es mir um so lieber sein" (p. VI).

Digitized by Google

Wir wollen es nun, unserem Plane gemäß, versuchen, einzelne charakteristische Züge aus Leo's trefflicher Arbeit herauszugreifen. Kirchliche Verhältnisse faßte Heinrich VI. so roh und äußerlich, wie sein Vater (S. 2). Es folgt dann eine kleine Parallele zwischen Heinrich VI. und IV., die mit der richtigen Bemerkung schließt: „an die Ehre Gottes dachten beide gleich wenig; das sanfte Oel des Strebens nach Gottes Gerechtigkeit war in beiden nirgends zu finden" (S. 3). Natürlich werden uns zuerst Heinrich's Kämpfe in Italien, dem nördlichen und mittleren Deutschland geschildert. In Betreff Richard's von England erklärt sich Leo unter Berufung auf Jäger, Beiträge zur österreichischen Geschichte, Heft II, Wien 1856 dahin: die Gefangennehmung fand nicht (wie man gewöhnlich annahm) statt in Herzogs Luitpold von Oesterreich eigenem Interesse und wegen einer fabelhaften, nie stattgehabten Beleidigung im Morgenlande, sondern in Folge eines Befehles des Kaisers an alle Reichslehensträger der südöstlichen Grenzen: „auf den König zu fahnden, falls er sich innert den Reichsgrenzen betreten lasse" (S. 14). Die verschiedenen Regierungsacte Heinrich's in Deutschland und Italien werden einer ernsten Würdigung unterzogen. „So ging Kaiser Heinrich in seiner nur auf äußere Dinge gerichteten Phantasie hoch einher in den Lüften; da befreite Gott, der die Bäume nicht in den Himmel wachsen läßt, Deutschland und die Welt von diesem Tyrannen" (S. 31), am 28. September 1197. Sofort werden wir neben einzelnen Specialgeschichten in den Thronstreit Philipp's von Schwaben und Otto IV. eingeführt. Otto war ein persönlich tapferer, aber innerlich in jeder Hinsicht ungezügelter, hochmüthiger Mensch. Er ist den Deutschen auch, selbst seiner eigenen Partei, immer in seinem Wesen eine fremde, unliebsame Erscheinung geblieben, während dagegen Philipp die deutsche Art der Staufer durch die frühere geistliche Erziehung gemildert, und aus diesem Grunde sie selbst bewußt beherrschend, an sich entwickelt hatte, so daß er stets bei Milde, wahrer Demuth und Gerechtigkeit blieb. „Ein jugendlich schöner König bot er mit seiner jugendlich schönen Gemahlin Irene (oder Maria) ein Bild feinster Sitte in deutsch-ritterlicher Art auf dem deutschen Thron" (S. 49). Das Reich selbst ging bei dem damaligen Parteiwesen einem chaotischen Zustande entgegen, dessen Herbeiführung es nur und allein der staufischen Politik verdankte. „Das Einzige, was einen noch etwas festeren Zusammenhalt gewährte, war, daß die Geistlichkeit fast einstimmig auf Philipp's Seite stand" (S. 55). Ganz im Gegensatze zu Schirrmacher beurtheilt Leo den Papst Innocenz III.; jener wirft ihm geradezu vor, die Rechte seines Mündels Friedrich II. preisgegeben zu haben, Leo bezeugt dem Papste: „er nahm sich auch sofort der Interessen Friedrich's in seinem Erbreiche mit frommer Pflichttreue an; nur die Vereinigung der deutschen und sicilischen Krone durfte Innocenz nicht fördern; die Verpflichtung der Kirche war in diesem Interesse jedenfalls die frühere, wie die höhere; so lange es in seiner Macht stund, mußte er die Vereinigung der beiden Königreiche in Einer Hand zu hindern suchen." S. 59. (Man vergl. über Schirrmacher die schon genannte Recension in der Lit. Zeit. S. 98). Ueberhaupt „trat Innocenz III. von Anfang an mit aller Sicherheit — wo es nöthig war, mit der unerbittlichen und raschen Energie — aber auch

Digitized by Google

mit der unermüdlichen Kraft des Zuwartens und Gehenlassens, kurz! gleich dem erprobtesten Staatsmann auf" (S. 56). Referent hat die Freude, daß seine an Schirrmacher's Werk gemachten Ausstellungen in vollem Umfange von Leo bestätigt werden. Daß sich Innocenz bald für Otto entschied, sagt auch unsere Autorität, daß er aber seine Pflicht seinem Mündel gegenüber dadurch schnöde verletzte, gilt uns auch jetzt noch als eine durchaus unbegründete Anschuldigung des Herrn Schirrmacher. Hören wir Leo: „der Papst wirkte indirect aber doch bezeichnend genug für Otto" (S. 70); „dann glaubte Innocenz einen Schritt weiter gehen zu müssen, um nicht den Staufer gänzlich obsiegen zu lassen. Er erkannte plötzlich, am 1. März 1201, Otto als König in Deutschland an, indem er den deutschen Fürsten erklärte: all sein Abwarten und sein Mahnen habe zu nichts geführt; er dürfe den Schaden der Kirche, der aus der Unsicherheit der höchsten weltlichen Macht erwachse, nicht länger mitansehen. Philipp, so wiederholte er, habe nicht gewählt werden können, da er damals excommunicirt gewesen sei; diese Excommunication Cölestin's habe ja Philipp auch anerkannt, denn er habe sich vom Bischof von Sutri absolviren lassen; diese Absolution habe aber in ganz ungeeigneter Weise stattgefunden, sei also eo ipso ungiltig und Philipp stehe noch fortwährend unter dem von ihm selbst anerkannten Banne. Er gehöre einem Geschlecht an, das von jeher die Kirche verfolgt und die Freiheit der Fürsten zu unterdrücken gesucht habe, deßhalb verwerfe er, Innocenz, ihn und entbinde Jedermann der demselben geleisteten Eide" (S. 76). Nun war, wie Leo S. 73 ausführt, Innocenz der genaueste Kenner des Kirchenrechtes und that keinen Schritt, der nicht kirchenrechtlich vertreten werden konnte. Nun kann die Erfüllung einer höheren Pflicht — und welch' höhere konnte der Papst im Auge haben, als die gegen die Kirche? — doch nicht eine schnöde Verletzung einer dieser untergeordneten genannt werden!

Unterdessen trat bekanntlich Otto's persönliche Unfähigkeit und Rohheit stets mehr zu Tage (S. 103), namentlich nach der Ermordung des Staufer's und jetzt förderte Innocenz auf alle Weise die Hoffnungen Friedrich's II. Sogleich gab er der Berufung Friedrich's nach Deutschland seine Bestätigung und ließ ihn in Rom statt des gebannten Otto als Kaiser ausrufen (S. 145). Man sieht also, es waren früher höhere Rücksichten gewesen, welche den Papst scheinbar gegen das Interesse seines Mündels bestimmt hatten. Das sah dieser selbst ein. Denn als er von Messina i. J. 1212 nach Rom kam, beruhigte er den Papst durch Zusagen, daß er Sicilien, das päpstliche Lehenreich, vom römischen Reiche trennen, seinem Sohn Heinrich als König von Sicilien lassen, selbst aber den Titel eines Königs von Sicilien aufgeben werde, sobald das römische Reich deutscher Nation ihm wirklich zu Handen sei: „die Nothwendigkeit in seiner Lage brachte ihn zu der richtigen Einsicht, daß die Realunion des sicilischen- und des deutsch-italischen Reiches in derselben Hand ein todbrohendes Attentat gegen die Selbstständigkeit des Kirchenhauptes sei, und erst die spätere Zeit, als er wohl auch dem Einflusse der deutschen staufischen Partei unterlag, weckte in ihm wieder die Gier der alten salisch-staufischen Machtunersättlichkeit, so daß er die Würde an der Christenheit

Digitized by Google

nicht mehr fühlte, die in der Umgehung der Innocenz gegebener Zuſagen lag" S. 146. Wir ſehen, die Auffaſſung Schirrmacher's kann vor der Leo's nicht beſtehen [1]). Unter den erſten deutſchen Herren, welche Friedrich II. zufielen, war auch Graf Rudolf von Habsburg (S. 147).

Die 97. Vorleſung (S. 156) beginnt mit einer meiſterhaften Schilderung der Perſönlichkeit Friedrich II. Dabei wird fortwährend der Territorial- und Städtegeſchichte beſondere Aufmerkſamkeit gewidmet. Die Beziehungen Friedrich's II. zu Papſt Honorius III. werden in ſehr verſöhnlichem Geiſte ausgelegt: „Friedrich dachte damals, d. h. ſo lange er noch in Deutſchland weilte und in der Kreuzzugſache immer wieder einen neuen Termin ſtellte, ſchwerlich an irgend eine abſichtliche Feindſeligkeit gegen den Papſt, der ihn faſt überall (namentlich bei der Königswahl Heinrich's VII.) mit größter Güte gewähren ließ. Die ſpätere Feindſeligkeit zwiſchen Friedrich und der Kirche entwickelte ſich vielmehr erſt aus der Stellung, die Friedrich zu Italien und namentlich aus der, die er im ſiciliſchen Reiche nahm" (S. 183). In Betreff des letzteren konnte der Papſt nur eine Perſonalunion mit dem deutſchen Reiche zugeben (S. 189). Die weitere Einrichtung der Vorleſungen iſt dann ſo getroffen, daß uns die eine mit den deutſchen Verhältniſſen unter Heinrich VII., die andere mit den italieniſchen unter dem Kaiſer näher bekannt macht; natürlich findet auch die Kreuzzugsfrage eingehende Beſprechung, ſowie die Verfaſſung des ſiciliſchen Reiches (S. 218 ff.), und das Verhältniß des Kaiſers zur Kirche. „Leuten, die dem, was ſie Genius nennen, die Kniee tiefer beugen, als Gott und ſeiner Kirche, mag Friedrich einer der bewunderungswürdigſten Regenten geweſen ſein — wir haben nichts dagegen. Hoffentlich haben ſie ſo viel Freiheitsſinn, uns auch unſere Wege gehen und hier wie bei anderen ſtaufiſchen Thaten an eine instigatio diaboli denken zu laſſen" (S. 223). Gegenüber den ghibelliniſchen Anſchauungen Schirrmacher's beurtheilt Leo Alles nach den Geſetzen des Rechtes und der Billigkeit. Wenn er z. B. von den deutſchen Verhältniſſen nach Friedrich's II. Abfahrt nach Jeruſalem ſpricht, ſagt er: „der päpſtliche Hof wird natürlich nicht müßig geweſen ſein, ſeinerſeits alles Mögliche zu thun, um unter den deutſchen Fürſten eine Partei gegen den Staufer zu gewinnen, was ihm doch nur der verdenken kann, der verlangt, daß ein ſich bedroht fühlender die Hände in den Schooß legen ſoll" (S. 245). Man vergleiche damit die zornigen Auslaſſungen Schirrmacher's gegen Gregor IX. Sehr wahr äußert ſich Leo über die damals von Clugny ausgehende Reform des Clerus: wie zu allen Zeiten die Wunden der Kirche die Urſache ihrer Geneſung, ihre Niederlage der Anfang ihres Sieges geweſen iſt (S. 251); vergl. was dort Treffliches über die Francis-

[1]) Ueber Schirrmacher's Werk ſelbſt äußert ſich Leo: Dr. E. Winkelmann: die Wahl König Heinrich's VII., ſeine Regierungsrechte und ſein Sturz (in: Forſchungen zur deutſchen Geſchichte I. 1. S. 11 f.) muß aber zu dem Werke von Schirrmacher hinzugenommen werden, da letzterer im Anfange weſentlich nur die Angaben in Böhmer's Regeſten und in Huillard-Bréholle's Urkundenbuche durch retouchirende Pinſelſtriche in ghibelliniſcher Tendenz zu einem zuſammenhängenden Bilde zu verarbeiten ſucht und in dieſem Beſtreben wohl hie und da zu viel ſieht. S. 149. Anm.

Digitized by Google

kaner und Dominikaner gesagt ist. Die Geschichte der deutschen Städte wird in der 101. Vorlesung (S. 262) auszüglich nach dem Werke von Nitsch: Ministerialität und Bürgerthum, gegeben und dann die Bestimmungen des Wormser Reichstags (1231) hinsichtlich der königlichen Städte dargelegt (S. 290). Daran wird des Kaisers Verhalten im Morgenlande geknüpft (S. 298). So weit er die Kirche ehrt, that er es nicht mehr aus innerem Gewissensdrange, sondern aus politischem Verstande (S. 302); dieß geht auch daraus hervor, daß in Deutschland neue Untersuchungen und Verfolgungen begannen gegen dieselben (ketzerischen) Ansichten, die er in der Lombardei zu hegen gestattete (S. 321), und nun folgt das bekannte Gesetz gegen die ketzerischen Richtungen in Deutschland. Freilich bestand nach Schirrmacher, II, S. 7. Friedrich's II. Größe darin, daß er ein Anderer in Italien, ein Anderer in Deutschland war. Die Mißverhältnisse zwischen Friedrich II. und seinem Sohne, dem Könige Heinrich VII. werden ihrem ursächlichen Zusammenhange nach gründlich entwickelt und die Reichsgesetzgebung besonders berücksichtigt. Daß dem Papste auch nicht einmal eine Connivenz in Beziehung auf die Auflehnung König Heinrich's vorzuwerfen sei, hat, sagt Leo S. 355. Anm., Winkelmann luce clarius dargethan, worauf wir nachträglich Herrn Schirrmacher verwiesen haben möchten.

Die vom Papste am Palmsonntag 1229 gegen den Kaiser ausgesprochene Excommunication schlug dieser keineswegs leicht an; er sah recht wohl ein, daß, wie viel Gleichgiltigkeit auch damals in Italien, in Beziehung auf geistliche Dinge herrschte, doch durch diesen Schritt des Papstes alle seine Gegner Einheit und eine staatsrechtliche Vertheidigung ihres Thuns erhielten (S. 426). Allein die Kirche darf ruhig sein; „denn ihre Niederlagen werden immer zu deren Siegen" (S. 444). Der Kaiser aber zeigte sich als das, was er war, d. h. als ein in seiner Seele nirgends mehr durch Pietät, sondern nur noch in seinem Verstande durch politische Rücksichtsnahme an die Kirche gebundener Mensch (S. 445). Bei den heranbrausenden Mongolenstürmen ließ Friedrich II. Deutschland für sich selbst sorgen. Denn „wie ihm das deutsche Interesse, schon seit er zur Kaiserkrönung nach Rom ziehend Deutschland verlassen hatte, immer nur Nebensache, Deutschland Nebenland gewesen war, so zeigte er sich auch jetzt (1241) nicht des geringsten Opfers nach dieser Seite fähig" (S. 454). Aber eben dieser Umstand und der weitere, daß der Kaiser die nach Rom zum Concil reisenden Prälaten gefangen nahm, entfremdete ihm mit den deutschen Bischöfen auch die Fürsten; „denn die Sorge für die Kirche war die Grundlage der kaiserlichen Würde, die Verpflichtung zu dieser Sorge war die erste und hauptsächlichste, die Friedrich als Kaiser übernommen und zu der er sich hundertmal früher bekannt hatte. Aber auch für das deutsche Reich bildeten die kirchlichen Verpflichtungen des Königs die Grundfeste" (S. 459). Damit ist eine sittlich-rechtliche Grundlage zur Beurtheilung der zu nehmenden Opposition gegen das staufische Regiment aufgestellt. „Der Kirche gegenüber aber sind zuletzt die mächtigsten Tyrannen doch nur ohnmächtige Knaben" (S. 472). Sehr schön ist S. 471 die Stellung des Kaisers zu der Wahl Innocenz IV. geschildert; diesem war er nicht gewachsen, eben weil

Digitized by Google

er dem Kaiſer in manchem Betrachte ſo ähnlich war (S. 495). Die dem Concil von Lyon vorausgehenden Verhandlungen, Gewaltthätigkeiten und Schriftſtücke werden ſehr klar dargelegt, letztere im Auszuge.

Die in Lyon erfolgte Sentenz gab ſofort dem Kampfe der Parteien in Deutſchland und in Italien einen entſchiedenen Charakter; denn alle Brücken waren nun abgebrochen und jeder mußte in Kurzem feſt ſeine Partie nehmen. Der Herr Verfaſſer verfolgt nun zunächſt den Gang des Kampfes ſeinen Hauptwendungen nach in Italien, weil denſelben in dieſem Lande der Kaiſer ſelbſt noch leitete und führte, während in Deutſchland ſein Einfluß ſeit 1245 in ſtetem Schwinden bleibt, und 1250 ſchon ſo geſchwunden iſt, daß in manchen Theilen des Landes die Nachricht von ſeinem Tode wohl kaum noch irgend einen Eindruck machte, woraus ſich dann leicht der ſpätere Volksglaube erklärt, Kaiſer Friedrich ſei gar nicht geſtorben, er lebe noch. In manchen Gegenden mochte die Notiz von des excommunicirten Kaiſers Tode gar nicht in recht glaubiger Weiſe an das Volk gekommen ſein (S. 517). Sehr Schönes und Wahres wird S. 532 gegen alle diejenigen geſagt, welche ſich auf den primitiven Zuſtand der Kirche berufen; alle Gegner der Kirche haben mit dieſem „Unſinn“ begonnen den primitiven Kirchenzuſtand herſtellen zu wollen; ſo auch Friedrich II. Die Parteikämpfe und Territorialgeſchichten in Deutſchland werden ſehr einläßlich (S. 557) geſchildert; von Deutſchen hatte ja Friedrich II. ſchon längere Zeit keinen Mann von Bedeutung mehr um ſich gehabt (S. 553). Auch Konrad IV. und ſeine Regierung werden richtig gewürdigt; mit deſſen Abzuge nach Italien war eigentlich die deutſche Krone von den Staufern bereits aufgegeben (S. 595.) Von hohem Intereſſe iſt S. 626 ff. die Abhandlung über die Gründung einer Landfriedenseinigung der Stände (Städte) am Rhein, es ſind die Anfänge einer neuen Ordnung der Dinge in Deutſchland, bei der allmälig mehr und mehr der König ſeine hergebrachte monarchiſche Gewalt, das Reich ſeine monarchiſche Geſtalt verlor, wie das auch ganz folgenrecht aus der Zerſplitterung der Herzogthümer und aus der Immediatiſirung immer untergeordneterer Kreiſe durch die Staufer zuletzt erfolgen mußte, und nun unaufhaltſam fortſchritt, bis es der Kraft und dem Verſtande Rudolf's von Habsburg und ſeiner Nachfolger gelang, die Reſte der königlichen Gewalt wieder zu ſammeln und durch vertragsmäßige Einigungen im Reiche neue ſtändiſche Ordnungen zu ermöglichen. Ganz jedoch konnte der Auflöſungsproceß nicht mehr zum Innehalten gebracht werden. Theils durch das Gegeneinandertreten von Gegenkönigen, theils durch die vorzugsweiſe Sorge dieſer ſpäteren Könige für ihre Hausmacht, für welche ihnen immer Reichsrechte feil waren, ſchritt die Auflöſung des Königthums, auch als es zur Präſidentſchaft einer deutſchen Ständerepublik herabgeſunken war, immer weiter fort (S. 633). So kündigten ſich alſo mit dem Tode des letzten gegen die Staufer aufgeſtellten Gegenkönigs Wilhelm Erſcheinungen einer neuen Zeit an. Der Herr Verfaſſer geleitet uns dann noch nach Polen und Preußen und ſchließt ſein treffliches Werk mit Betrachtung einiger allgemeineren Erſcheinungen. Natürlich geſchieht in erſterer Beziehung auch des deutſchen Ordens Erwähnung. Wenn aber Herr Schirrmacher den dem Kaiſer Friedrich II. gemachten

Digitized by Google

Vorwurf, er hätte keines Menschen Freundschaft zu erhalten verstanden, durch dessen Behältniß zu Hermann von Salza, dem Deutschordensmeister zurückweisen zu dürfen glaubt (Bd. II, S. 60 ff.), so erklärt Herr Professor Leo das Verhältniß für eine Ausnahme, die weniger zu des Kaisers als zu Hermann's Gunsten spricht; denn nur des letzteren untadelhaftes Wesen kann den Kaiser zu einer Ausnahme vermocht haben — und wer weiß, ob es eine Ausnahme geblieben wäre, wäre Hermann nicht noch zu rechter Zeit gestorben; falls es Hermann nicht doch gelungen wäre, der schließlichen Seelenverwilderung Friedrich's noch einige Schranken zu ziehen und den in dem Lyoner Concil vollzogenen gänzlichen Bruch zwischen Kirche und Kaiser noch zu verhindern" (S. 661). Auch tritt uns Hermann bei einer anderen Gelegenheit als ein „höchst gewandter Diplomat und ein in hohem Grade rechtsverachtender Mann" entgegen, und so finden wir nun „den Strahlpunkt der Harmonie zwischen ihm und Kaiser Friedrich" (S. 676).

Ist uns in dem Vorhergehenden in Beziehung auf Specialgeschichte das Werk manchmal auf Kosten der inneren Einheit zu weitläufig erschienen, so hätten wir gerne in den beiden letzten (116. und 117.) Vorlesungen den hochverehrten Herrn Verfasser länger reden hören mögen. Aber auch das verhältnißmäßig Wenige zeugt von tiefem Verständniß der Zeit, deren Geschichte uns vorgeführt ward. Die religiöse Bewegung in Deutschland während der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, die Ketzer (Katharer), die h. Elisabeth (S. 702), Konrad von Marburg, Albert der Große werden mit mächtig anregenden Zügen geschildert. „Die vornehme Welt hielt Elisabeth für verrückt, und behandelte sie als verrückt, wie sie es auch heute thun würde; vom Standpunkt dieser Leute aus betrachtet, war sie das ja auch, wie alle wahren Christen. Sie aber blieb vergnügt und äußerte freudig: „der Herr hat mein Gebet erhört, daß ich all weltlich Gut dem Kothe gleich achte" (S. 709). „Man muß in der That sehr geringe Maßstäbe für Lebensschätzung anzuwenden haben, wenn man ein solches Leben als ein verschieftes zu bezeichnen im Stande ist. Unser Volk wenigstens hat die Erscheinung anders zu fassen gewußt, und hat seine heilige Elisabeth mit einem Kranze dichterischer Heiligensagen umgeben, der noch heute grünet und blüht und wohl auch grünen und blühen wird, so lange in Deutschland sich noch ein Knie dem warhaftigen Gott beugt, so lange noch Einer Sinn hat für die Herrlichkeit, die auch das ärmste Kind Gottes strahlend umleuchtet im Vergleiche mit der Stupidität gottverlassener Geister. Wie aber muß die Mitwirkung des Lebens und Todes der heil. Elisabeth auf ihre Mitwelt eine Macht gewesen sein!" (S. 717). „Ja, es war noch immer fida und viva fides in Germanien! So lange diese fides streng ausgehalten hat, war unser Volk das erste der Welt und mächtig sogar in ärgster politischer Verwahrlosung; und wenn sie einst ganz erlöschen sollte, wird man Germaniens Wappen zerbrechen und es ihr in's Grab nachwerfen; fange man übrigens an was man will" (S. 718). In den Seiten 723—742 über: weitere Entwickelung in der Kirchenmusik, Franco von Köln und dessen Schule; neue Entwickelung in der Kirchenbaukunst in den Landen zwischen Seine und Rhein, der Dom zu Köln; die mittelhochdeutsche Literatur; Parcival Wolfram's von

Digitized by Google

Eschenbach; das Nibelungenlied; schriftliche Zusammenfassung des deutschen Rechtes; Sachsenspiegel, Deutschenspiegel, Schwabenspiegel begegnen wir neben dem Sachlichen mancher geistreichen Bemerkung. „Um die Mitte des 13. Jahrhunderts ist in allen dem Heiligen dienenden, bald auch dem gemeinen Leben dienenden Künsten ein Bewegen, Drängen und Gähren wahrzunehmen, welches uns Deutschland in jener Zeit als ein Geist überströmendes Gefäß darstellt, — in jener Zeit, welche diejenigen, die nichts bewundern können, als mechanisch geschlossene, nach abstracten Linien geordnete Staatsformen, in der Regel mit ringenden Händen beklagen, als die Zeit des gänzlichen Ruines der Nation. Im Gegentheil" (S. 731).

Damit glauben wir Geist und Charakter dieses trefflichen Werkes gezeichnet zu haben. Sehr fleißig gearbeitete genealogische Tabellen sind eine weitere Zierde desselben. Möge es mit dem Beistande des Himmels dem hochverehrten Herrn Verfasser möglich sein, die Fortsetzungen dieser seiner Vorlesungen in rascherer Folge erscheinen zu lassen. Prof. Dr. J. Lehr.

Das Leben des Gott-Menschen Jesus Christus, des Erlösers der Welt, in seinen sieben großen Geheimnissen dargestellt. Von P. Georg Patiß, Priester der Gesellschaft Jesu. Wien, 1865. Mayer & Comp. 8°. S. VI, 716. Pr. 4 fl. ö. W.

Schon der Titel dieses ausgezeichneten Werkes sagt es, daß keine gewöhnliche Lebensbeschreibung, keine biblische Geschichte geboten, sondern Jesus Christus in seiner Universalität dargestellt wird in seinen Beziehungen zu Gott dem Vater und zum h. Geist, als Anfang und Ende aller Dinge, Herr der gesammten Schöpfung, Erlöser der Welt, Haupt der Kirche, Urheber der Gnade und Ursache der Auferstehung und des ewigen Lebens. Ein großartiges Bild des göttlichen Erlösers entrollt sich fortschreitend durch dieses Werk, ein Bild, das vor allem würdig der Erkenntniß ist, um in ihm das Erschaffene und Unerschaffene, Zeitliche und Ewige, Natürliche und Uebernatürliche, den Plan der Weltordnung und die Geschichte der Jahrtausende im wahren Lichte zu erkennen. Als herrliche Anhaltspunkte zu dieser alles übrige menschliche Wissen verklärenden Erkenntniß dienen sieben große Geheimnisse, welche die erhabenen Züge des gottmenschlichen Lebens Jesu Christi vergegenwärtigen und uns ahnen lassen, was der Mensch gewordene Sohn Gottes in sich und was er für uns ist. — Es möge uns daher vergönnt sein, näher in den Inhalt und die Darstellungsweise dieses nicht gewöhnlichen Werkes eingehen zu dürfen.

Als Fundament für die nachfolgenden Geheimnisse werden die großen Grundwahrheiten, auf welchen die ganze göttliche Offenbarung und die christliche Religion beruhen, vorausgesandt: der Glaube an die h. Dreieinigkeit, die Menschwerdung der zweiten göttlichen Person und an Jesum Christum als den Mensch gewordenen Sohn Gottes. Die Beweise für diese letzte Grundwahrheit, wie sie in diesem Abschnitte vorgeführt werden, hat Gott mit so

Digitized by Google

gewaltiger Hand in die Offenbarung und Weltgeschichte hineingeschrieben, daß es ein ebenso frevelhaftes wie ohnmächtiges Beginnen ist, dieselben wegdemonstriren zu wollen. Selbst das gegenwärtige Ringen und Kämpfen der Menschheit für oder gegen diese Wahrheit ist eine glänzender Beweis, daß jene göttliche That der Angelpunkt ist und bleibt, um welchen sich die Weltgeschichte bewegt und abrollt. Auf die Entwicklung dieser ersten Glaubenswahrheit folgt nun der eigentliche Plan und Zweck dieses Werkes, die Beziehungen, das Walten und Wirken des göttlichen Erlösers in sieben Geheimnissen darzustellen. Das erste Geheimniß ist das Leben des Sohnes Gottes bei Gott dem Vater von Ewigkeit zu Ewigkeit in seiner Wesenheit. In vier Punkten wird dieses Geheimniß zusammengefaßt: der Sohn Gottes ist das unendliche Leben, die Quelle und der Herr alles Lebens; er lebt ein unendlich vollkommenes Leben; seine Beziehung als Sohn zum Vater, und seine Beziehung zum heiligen Geiste. — Dieses Thema kann durch seine Höhe und Tiefe nicht mit Unrecht als eine Klippe bezeichnet werden, an welcher die meisten Versuche es in populärer Sprache auch Nichtgelehrten zum deutlichen Verständniß zu bringen, fehlschlagen und scheitern. Indessen hat der hochw. Verfasser das göttliche Wesen und die Vollkommenheiten in schöner und einfacher Sprache, so weit die Erhabenheit des Gegenstandes es zuläßt, geschildert und die Eigenschaften Gottes, wie sie dem Sohne von Natur aus zukommen, und Mensch geworden, in seinen Worten und Werken sich offenbaren, in ihrer Hoheit und allumfassenden Größe geschildert, die Beziehungen aber des Sohnes zum Vater durch die ausdrucksvollen Benennungen als „Wort Gottes, Bild und Abglanz seiner Herrlichkeit, Wahrheit und Weisheit" zur klarern Erkenntniß zu bringen gesucht. — Das zweite Geheimniß behandelt das Leben des Sohnes Gottes in Bezug auf die Schöpfung. In vier Punkten wird dieses Leben dargestellt als ein schöpferisches, ein Alles erhaltendes Leben, ein Leben der Vorsehung und der unumschränkten Herrschaft. Da die Geschöpfe gleichsam Spuren der h. Dreifaltigkeit sind, und in jedem Geschöpfe Etwas gefunden wird, was mit Nothwendigkeit auf die göttlichen Personen als Ursache zurückgeführt werden muß, so wird in den angegebenen vier Punkten das Wechselverhältniß zwischen dem Sohn Gottes und der Schöpfung in der lehrreichsten Weise dargestellt. Einer der großartigsten Offenbarungen Gottes, seiner Vorsehung, wovon die h. Schrift des Lobes voll ist und die der göttliche Heiland selbst mit besonderer Vorliebe in den anziehendsten Beispielen vor Augen stellt, hat auch der Verfasser sein beredtes Wort geliehen, indem er zeugt, wie sie sich kundgibt nicht nur in der Erhaltung des Weltalls und der einzelnen Geschöpfe, sondern vor allem in Führung der Völker und einzelner Menschen, im Reiche der Natur und der Gnade, in der Erlösung und dem Weltgerichte. Die unumschränkte Herrschaft des Eigenthums und der Gerichtsbarkeit geht aus der Erschaffung, Erhaltung und Erlösung hervor und hat in Bezug auf das Menschengeschlecht noch einen besondern dreifachen Rechtstitel: des Siegers, Käufers und Ersatzes. Aus dieser Gerichtsbarkeit fließt alle Auctorität der Menschen in weltlicher und kirchlicher Ordnung, so daß es klar wird, wie der Unglaube auch immer mit dem Umsturz aller Verhältnisse endet. — Im

Digitized by Google

dritten Geheimnisse findet der Uebergang auf das gottmenschliche Leben Jesu Christi statt, wie es sich in sich selbst äußert, nämlich in Einer, der göttlichen Person des ewigen Wortes, in zwei Naturen, mit zweifacher Erkenntniß, zweifachem freien Willen und Thätigkeit, mit gottmenschlichen Handlungen nach innen und außen. Auch dieses Geheimniß ist für eine leichtfaßliche Darstellung zum größern Theil sehr schwieriger Natur, dennoch hat sich der Verfasser bemüht, durch gut gewählte Gleichnisse dasselbe dem Verständnisse näher zu bringen, vor allem aber zu zeigen, zu welcher unendlichen Höhe die menschliche Natur in Jesus Christus erhoben wird. An dieser Erhöhung nimmt jeder Mensch, der durch die Gnade Christi dem Herrn einverleibt ist, Antheil. Wir lernen kennen, wie wir in der That und Wahrheit nur durch und in Jesus leben, ein höheres Leben, das Leben der Gnade und Erlösung. In herrlichen Zügen finden wir das gottmenschliche Leben Jesu Christi in seinen Aeußerungen beschrieben, als Vorbild aller Tugenden, als Lehrer der Welt, Mittler zwischen Gott und den Menschen, Erlöser und Hohepriester, als Stifter der h. Kirche, in welcher Er fortlebend seine Gnade und Erlösung bis zur Vollendung der Zeiten fortsetzt. Es sind dieß Capitalpunkte, um den göttlichen Erlöser und unser Verhältniß zu ihm in der würdigsten Weise zu verstehen. — Das vierte Geheimniß behandelt das sakramentale Leben Jesu Christi in sechs Abschnitten, nämlich das Wesen, die ursächliche Thätigkeit, die Wirkungen, Schönheit, Erhabenheit und Nothwendigkeit dieses Lebens. Die Sakramente sind ebenso viele Lebensorgane, um auf übernatürliche Weise in Christo zum übernatürlichen Leben wiedergeboren und in demselben durch die Gnaden der Erlösung erhalten und vollendet zu werden. Der Verfasser hat dieses für die würdige Erkenntniß des hohen Werthes der h. Sakramenten unstreitig wichtige Capitel mit besonderer Vorliebe behandelt. Jeder Leser, der noch guten Willens ist und Verständniß hat für die Herrlichkeiten des katholischen Glaubens, wird sich angezogen fühlen von der Schilderung des fortdauernden und wirksamen Lebens des göttlichen Erlösers in den h. Sakramente, von der Größe der heiligmachenden Gnaden, den Vollkommenheiten, dem Charakter Jesu, dem göttlichen Siegel, welche der Seele und allen ihren Kräften mitgetheilt werden, und den jedem Sakramente eigenthümlichen Gnadengaben. Die Schönheit und Erhabenheit dieses sakramentalen Lebens spiegelt sich vor allem im h. Altarssakrament und dem Opfer, in der Mittheilung der Kindschaft Gottes, der Theilnahme an der göttlichen Natur und jener geistigen Vermählung mit Gott, welche die Devise des Christenthums in vollstem Maße erfüllt: Von Gott — durch Gott — zu Gott. — Das fünfte Geheimniß verbreitet sich über das Gnadenleben Jesu Christi. Im ersten Abschnitt wird der Begriff und die Eintheilung der Gnade Gottes gegeben; im zweiten die verschiedenen Zustände des Menschengeschlechts in Bezug auf das übernatürliche Gnadenleben; im dritten das Gnadenleben Jesu Christi, in wie fern er ein einzelner Mensch, und im vierten, in wie fern er das Haupt der Kirche ist. Das sechste Geheimniß bespricht das verklärte Leben Jesu Christi im Siege seiner Auferstehung, im Triumphe seiner Himmelfahrt, in seiner Herrschaft zur Rechten des Vaters und im Gerichte über die Lebendigen und Todten. Das siebente

Digitized by Google

und letzte Geheimniß behandelt das verklärende Leben Jesu Christi mit Rücksicht auf die Auserwählten dem Leibe und der Seele nach, so wie in Bezug auf die Gesellschaft des Himmels, den Ort ihres Aufenthaltes und der Ewigkeit ihrer Seligkeit. — Auch diese Geheimnisse sind nicht nur in erschöpfender Weise entwickelt, sondern auch, was deren besonderer Vorzug ist, mit einer des hohen Gegenstandes würdigen Wärme und Begeisterung geschrieben. Die Sprache ist nicht aus der rein menschlichen Vernunft, sondern aus der Offenbarung, aus dem Glauben der Kirche und den Schriften der hl. Väter geschöpft. Wir finden daher durch alle sieben Geheimnisse hindurch eine reiche Auswahl der schönsten Aussprüche und Gedanken, namentlich des h. Augustinus, Anselmus, Thomas, Bernhardus u. a., welche eine wahre Zierde dieses Werkes sind und dem Leser eine Idee geben, zu welcher Höhe und Tiefe des Glaubens und der Erkenntniß von den ersten Jahrhunderten der Kiche an die hl. Väter und durch sie die christliche Welt sich erhoben haben. Dieses Werk bietet zugleich in der Gesammtfülle seines Inhaltes reichen Stoff zu Predigten über das Leben und die Person des göttlichen Erlösers und vor allem über das Wesen und die Wirksamkeit der hl. Sakramente.

So möge also dieses Werk ausgehen in die Welt und durch Gottes Segen den Schaden wieder gut machen, den erbärmliche Libelle, von erbarmungswürdigen Subjecten gegen die Person des göttlichen Erlösers geschleudert, vielfältig verursacht haben. Der Ladenpreis ist bei dem bedeutenden Umfang ein sehr billiger zu nennen. — H. Hurter.

Die Reaction des sogenannten Fortschrittes gegen die Freiheit der Kirche und des religiösen Lebens. Von Dr. J. B. Heinrich, Domcapitular und Professor der Theologie in Mainz. — Mainz, 1863. Kirchheim. 8°. S. 242. Preis: $^1/_2$ Thlr.

Der kann nicht sehr verständig sein, der nicht leicht versteht, sagt der sehr verständige Spanier Balthasar Gracian. Demzufolge wären heutzutage die Unverständigsten vor Allen jene Parlamentsbarone der deutschen Klein- und Mittelstaaterei, die, während ihr Stern so augenscheinlich im Erlöschen ist, noch immer Versuche über Versuche anstellen, die Kirche zu vergewaltigen. Um solchen dickwändigen Köpfen den Anachronismus, in den sie sich verrannt haben, doch einigermaßen fühlbar zu machen, heißt es von der indirecten Rede vollends Umgang nehmen, und ihnen mit dem Schiebkarren über die Nase fahren, womöglich mit einem ganzen Vergnügungszug. Dazu nun ist eben Herr Professor Heinrich, der körnige Polemiker von Mainz, der richtige Mann, wie solches unsere vorliegende Broschüre in schlagender Weise herausstellt. Die factische Grundlage derselben ist freilich nur ein Sturm im Wasserglase, nämlich „die neuesten Vorgänge im Großherzogthum Hessen" vom Jahre 1863. Der Herr Professor aber weiß diesem Grund einen breiten Hintergrund zu geben und damit Dinge zur Sprache zu bringen, die allerdings von der Sache

Digitized by Google

ſehr weit abſeits liegen, nichtsdeſtoweniger jedoch zu den wichtigſten Herzensangelegenheiten des Verfaſſers und ſeiner Schule gehören. Es wäre dabei nur zu wünſchen, daß die Herren einen weiteren Geſichtskreis hätten (wir meinen nämlich den phyſiſchen, den der deutſchen Bundesfeſtung Mainz), der es ihnen ermöglichte, von allerlei Zuſtänden, über die ſie ſchreiben, ſich durch Autopſie oder unparteiiſche Berichte ein wenig genauer zu inſtruiren, damit ſie nicht darüber reden, als wären ſie eben vom Mond gefallen und ſich ſo nach einem calculus probabilium ein Wolkenkuksheim zuſammenphantaſiren. Es würden dann ſonder Zweifel auch in dieſer Schrift ſo manche Unrichtigkeiten und Uebertreibungen unterblieben ſein. So iſt beiſpielsweiſe der Joſephinismus Oeſterreichs mit viel zu grellen und dicken Farben geſchildert. Eine derartige verkommene Horde von Schurken und Dummköpfen war der öſterreichiſche Epiſkopat und übrige Clerus nie. Vielmehr iſt dieſer ſelbſt in der ſchönſten Blüthezeit des Joſephinismus mit ſehr wenigen Ausnahmen, die ihre letzten Urſachen denn doch ebenfalls mehr in der eigenen Willensrichtung als in der Richtung jener Zeit haben dürften, geradezu muſterhaft dageſtanden. Die weitaus größere Anzahl der Biſchofsſitze war mit würdigen Männern geziert, denen es an apoſtoliſchem Geiſt nicht fehlte, wenn auch „apoſtoliſcher Freimuth, energiſches Auftreten, canoniſcher Sinn“ und ähnliche höchſt wohlfeile Schibboleths nicht jedes dritte Wort in ihrem Munde waren. Auf den Lehrkanzeln der Theologie fehlte es ebenſowenig an gründlicher, freilich auch hier mit verſchwindend kleinen und vom Staate gewiß nicht protegirten Ausnahmen, echt katholiſcher, von gemeinem Parteigeiſt und ärgerlicher Zankſucht freier Wiſſenſchaft. Am allerwenigſten aber war es mit dem Seelſorgsclerus ſchlecht beſtellt, welcher ſich einer ſo einflußreichen und geehrten Stellung erfreute, wie wir ſie dem „niedern“ Clerus aller Zeiten und Orten nur beſtens wünſchen können. Zu ſeinem vollen Glücke fehlte vielleicht nichts als die Paſtoralconferenz und die Diöceſanſynode, und wie uns aus beſter Quelle bekannt iſt, wäre auch dieſen beiden echt canoniſchen Inſtitutionen von Seite der öſterreichiſchen Regierung nicht das mindeſte Hinderniß im Wege geſtanden, wie denn überhaupt dieſelbe trotz ſo mancher Unebenheiten im Princip für die Kirche nur freundliches Entgegenkommen kannte, ſobald es um einen concreten Fall ſich handelte. Und das gilt von den höchſten Stellen bis zu den unterſten. Bei allem Gezetter, welches über die Schreiberherrſchaft und die drückenden Feſſeln der Bureaukratie erhoben wurde, konnten wir, von dem Saeculariſationsrummel abgeſehen, niemals ein Beiſpiel finden, daß ein Geiſtlicher in einer weltlichen Kanzlei auf ungeziemende Weiſe behandelt oder von einem weltlichen Beamten in Erfüllung ſeines heil. Berufes gehindert worden wäre. Vielmehr liegen allenthalben im Lande die ſchönſten Beweiſe des Gegentheils vor. Ehre, dem Ehre gebühret. — Doch die nähere Vertrautheit mit ſolchen thatſächlichen Verhältniſſen läßt ſich von einem nichtöſterreichiſchen Schriftſteller um ſo weniger vorausſetzen als auch von öſterreichiſchen in dieſer Hinſicht viel zu viel in Superlativen geſprochen wurde, daher wir ihn für die (Seite 12) vorgebrachten ungerechten Schmähungen entſchuldigen wollen. Weniger läßt es ſich bei einem Profeſſor der Theologie und noch dazu bei

Digitized by Google

einem Professor, welcher an dem, von ihm selbst in dieser Schrift als das vom lautersten Geiste der Orthodoxie und kirchlichen Correctheit durchleuchtete Protothyp aller theologischen Pflanzschulen gerühmten Mainzer Seminar, eine so hervorragende Stellung inne hat, entschuldigen, daß er mit den neueren und neuesten Forschungen auf kirchengeschichtlichem Gebiete, z. B. mit Theiner's berühmtem Pontificat Clemens XIV. so auffallend wenig bekannt ist, um Seite 14 und 181 längst und gründlichst widerlegte Fälschungen der Geschichte vorzubringen, und den edlen Papst Clemens XIV. in einer Weise zu verunglimpfen, umwillen derer Cretineau-Joly mit Fug und Recht auf den Index gesetzt worden ist [1]). Es fehlt wirklich nichts als das berüchtigte Mährchen, daß Clemens XIV. die Aufhebungsbulle im Wahnsinn erlassen habe, und nachdem er sie in grauser Mitternacht auf einer Fensterbrüstung in romantischer Mondscheinbeleuchtung unterzeichnet, zusammengestürzt und die ganze Nacht wie todt auf dem Mamorboden gelegen sei. Jetzt, nach den von Theiner veröffentlichten actenmäßigen Enthüllungen, noch immer die Wahl dieses großen Papstes als eine von den bourbonischen Höfen beeinflußte erklären, den heiligen Vater der Schwäche, der Ungerechtigkeit beschuldigen, ihn, nachdem man zuvor auf demselben Blatte das achtzehnte Jahrhundert als ein Zeitalter der ärgsten Corruption und Niedertracht geschildert, „ein Kind seiner Zeit" schimpfen — das ist nicht der Ton, in welchem getreue Söhne der katholischen Kirche von dem sichtbaren Stellvertreter unsers Herrn und Erlösers Jesu Christi sprechen, und wir müssen ihn um so nachdrücklicher perhorresciren, da er von jener Partei kommt, welche die genuine Kirchlichkeit und Orthodoxie für sich in so ausschließlicher und rücksichtsloser Weise ohne Aufhören in Anspruch nimmt. Es ist wirklich hoch an der Zeit, daß Männer von unbefangener Urtheilskraft, ohne sich durch das Blendwerk affectirter Hyperodoxie, die schon oft genug nur der Anfang der Heterodoxie war, beirren zu lassen, auf verschiedene Leute, die mit ihrem „ganzen und entschiedenen" Katholicismus bramarbasiren, ein wachsames Auge richten. Uebertreibungen endlich, wie sie sich unter der Rubrik 7 finden, wo das Episcopat mit dem Apostolate förmlich identificirt und sogar eine vereinzelte patristische Stelle citirt wird, welche die ohne Erlaubniß des Bischofs celebrirte Messe und gespendete Eucharistie für ungiltig erklärt, können schwerlich zu einer besseren Empfehlung dienen, da die kirchliche Tradition zwischen Apostolat und Episcopat von jeher unterschieden hat, und wir uns nicht an den Ausspruch eines oder des andern, wenn auch noch so heiligen Lehrers, zu halten haben, sondern an das Quod

---

[1]) Dr. Augustin Theiner sagt von diesem infamen von M. Brühl in's Deutsche übersetzten und in gewissen Kreisen stark verbreiteten Buche des Cretineau-Joly: „Es ist von Anfang bis zu Ende eine der boshaftesten Verläumdungen dieses Papstes von seiner Erwählung bis zu seinem letzten Athemzug, sowie gleichfalls des h. Collegiums, daß ihn im geheimen Rathschlusse Gottes zum Oberhirten der gesammten christlichen Heerde auf den Stuhl der ewigen Wahrheit erhob. Dieses Werk wird darum auch ein ewiger Schandfleck auf dem Gebiete der Literatur bleiben und verdient nicht allein die Verachtung sondern die Verabscheuung der Katholiken."

Digitized by Google

semper, ubique et ab omnibus creditum est. Aehnliche Excentricitäten finden sich auch an andern Stellen, z. B. Seite 153, wo es heißt: „In Beziehung auf das Keuschheitsgelübde steht der Priester dem Ordensmann durchaus gleich.“ Ja der gelehrte Herr Professor gibt sich mit der bloßen Identificirung hier nicht einmal zufrieden, sondern einmal im Zuge, kennt er wie gewöhnlich keine Schranken mehr und das = wandelt sich sogar in ein > um, so daß er den Cölibat eine „noch strengere Verpflichtung“ nennt als das feierliche Ordensgelübde. Um nicht von dem schlagfertigen Mainzerkatholiken der Cölibatsstürmerei beschuldigt zu werden, erlaubt sich Referent, der ohne Zweifel bei dieser Gelegenheit den Josephiner u. dgl. in den Kauf bekommen wird, zu bemerken, daß er Ordensmann ist, mithin von einer eventuellen Aufhebung des Cölibates schlechterdings nicht profitiren könnte.

Doch nun genug der Vorwürfe. Im Ganzen muß anerkannt werden, daß Dr. Heinrich der hessischen Kammer recht tüchtig (zimpferliche Leute, zu denen aber der Referent keineswegs gehört, würden sogar sagen grob) den Text gelesen hat. Sie wird sich's hoffentlich ad notam nehmen. Dabei hat ihm seine bekannte Manier, oder besser gesagt Manie, Alles mit dem Dogma in unmittelbare Verbindung zu bringen, einmal recht gute Dienste geleistet. Wie nämlich Jeder, der nicht auf den Mainzer Katholiken schwört, stracks in den Bann gethan wird, so erscheint hier die hessische Kammer bei jedem Schritte, den sie zu thun gedenkt, als eine Rotte kirchenstürmender Vandalen. Nun bei politischen Klopffechtereien nimmt man es mit einen sogenannten Sauhieb eben nicht allzu genau. Verzeiht man ja doch dem Herrn Professor dergleichen breits in theologicis, nachdem man weiß, daß er es nicht so übel meint, und daß die erwähnte Manie, in Folge deren der sonst grundgescheute Mann bereits zu einer Art von Original geworden ist, seinen innern Menschen noch nicht ergriffen hat. Davon zeugt unter andern auch Seite 52 der echt katholische Satz: „Vom Papst herab bis zum letzten Priester sollen alle Diener der Kirche durch keine andern Einflüsse, als durch die Grundsätze und Vorschriften des Glaubens bestimmt werden. In dem Maße als das geschieht, steht es gut um die Religion.“ Das ist einmal ein gediegenes Wort, ein wahres Cabinetsstück von einem katholischen Ausspruch, und wir können Allen, somit auch dem Herrn Verfasser nur angelegentlichst rathen, sich dasselbe mit unauslöschlichen Lettern in das Gedächtniß zu prägen; denn so, wie es der Kriticus versteht, wäre es nur die Kehrseite von dem berühmten: In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus charitas. Vincenz Knauer.

Digitized by Google

Actenstücke.

(Weitere Beiträge zur neuesten Geschichte der Wiener Universität.)

Zur Ergänzung der im 2. Hefte d. J. erschienenen Beiträge theilen wir die Eingabe mit, welche die vier akademischen Nationen der Wiener Universität Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister am 12. März 1862 durch ihre Procuratoren ehrfurchtsvoll überreichten, und darin die Bitte um Wiederherstellung der Rechte ihrer Procuratoren aussprachen, in Folge dessen das Consistorium den Auftrag erhielt, die acht Universitäts-Collegien darüber einzuvernehmen und Bericht zu erstatten. Daß dieser Auftrag dem Consistorium kein angenehmer war, ergibt sich daraus, daß ungeachtet der höheren Orts erhaltenen Betreibungen, die Abgabe der Wahlmeinungen sich bis Ende 1864 verzog, denn am 16. November 1863 waren erst sechs Gutachten beim Consistorium, die zwei fehlenden kamen im Jahre 1864. Vier Stimmen waren für die Rechte der Procuratoren, von diesen sprachen zwei für unbedingte Herstellung dieser Rechte, und zwei erkannten die Berechtigung der Procuratoren allerdings an, wollten aber einen bestimmten Antrag erst bei Gelegenheit der definitiven Organisations-Frage aussprechen, von den Gegnern waren zwei für unbedingte Abweisung der Bitte, von den zwei noch übrigen war man überzeugt, daß sie in gleicher Weise ablehnend sprechen würden, sie wollten aber erst bei Gelegenheit der definitiven Organisations-Frage ihre Aeußerung abgeben.

Digitized by Google

Eingabe.

Eure Excellenz!

Es haben die vier akademischen Nationen der Wiener Universität vernommen, daß das venerabile consistorium der Universität die Absicht habe [1]):

Die bisherige, durch das provisorische Gesetz vom 27. September 1849 vorgeschriebene Organisirung der Universitäts-Behörden auf Grund der in den abgelaufenen 12 Jahren [2]) gemachten Erfahrungen im geeigneten Wege in eine definitive umzuwandeln, und daß dasselbe durch seinen Erlaß vom 21. October 1861 Z. 1612 die Doctoren-Collegien aufgefordert habe, ihre in angedeuteter Richtung gemachten Erfahrungen bekannt zu geben. Es müßte aber die akademischen Nationen befremden, daß sie, die sich doch mit allem Grunde als wesentliche Bestandtheile der Wiener Universität ansehen [3]) und in vollkommener Organisation wirklich bestehen, von Sr. k. k. apostolischen Majestät durch Allerhöchste Entschließung vom

---

[1]) Die damalige Aufforderung des Consistoriums ging bloß von dem damaligen Rector Herrn Professor von Ettingshausen aus, welcher während seines Rectorates die Frage wegen der definitiven Organisation der Universität zu einem gedeihlichen Ende führen wollte. Weil aber die meisten Collegien diese Frage gerade jetzt als nicht zeitgemäß erklärten, wurden die Berathungen auch ungerne in Angriff genommen und zögernd ihrem Ende zugeführt.

[2]) Die in den abgelaufenen 12 Jahren gemachten Erfahrungen konnten nichts zur Entscheidung der Frage beitragen, als daß die Trennung der Facultät in ein Doctoren- und ein Professoren-Collegium nichts tauge. Beide Parteien die der absoluten Neuerer und die der strengen Aufrechthaltung des historischen Rechtes standen sich noch immer so schroff wie am ersten Tage gegenüber. Die Ersten, wiewohl sie auf keinem Rechtsboden standen und nur ihre, natürlich subjective, Ueberzeugung für die Zweckmäßigkeit für sich ansprechen konnten, wollten nicht um ein Jota nachgeben, machten vielmehr kein Hehl daraus, sich auch die wenigen Rechte, welche die Doctoren noch gerettet hatten, zueignen zu wollen. Die zweiten standen ganz auf dem Rechtsboden des Stiftbriefes, wollten deßhalb auch nichts von den Rechten die sie seit 500 Jahren und daher gewiß rechtlich besaßen, aufgeben, und somit den ganzen Rechtszustand, wie er vor dem provisorischen Gesetze von 1849 bestand, wieder hergestellt sehen. Zugleich war auch der akademische Senat in seiner jetzigen Zusammensetzung wie schon die Juristen v. S. 48 II der ersten Beiträge, sagen, nicht als stiftungsmäßige Gesammt-Vertretung der Universität Wien anzusehen und es war jeder Wunsch der Doctoren-Collegien und akademischen Nationen von vorneherein gefährdet, da unter 15 Votanten die Doctoren nur auf 5, höchstens 6 rechnen konnten; ein Zustand, der in einem Rechtsstaate, wo der Grundsatz: Gleiches Recht für Alle gelten soll, sich wahrhaft erschreckend ausnimmt, aber ungeachtet so oft ausgesprochener Bitten ungeändert geblieben ist.

[3]) Daß die akademischen Nationen, da sie der akademische Senat bei dieser Gelegenheit gänzlich ignorirte, Se. Exellenz den Herrn Staats-Minister mit ihrer Bitte zu belästigen gezwungen waren, ist eine der Folge sub. 2 bemerkten unpassenden Zusammensetzung des Consistoriums, denn dieses Consistorium hätte doch wissen sollen, daß, so lange der Universitätsstiftbrief besteht, nach dem klaren Wortlaute desselben, die akademischen Nationen wesentliche Bestandtheile der Universität und ihre Procuratoren ständige Mitglieder des Consistoriums sein müssen. Er mußte ferner wissen, daß sie wirklich und gesetzlich bestehen, weil ihm die Gründung und die durch die h. Behörden erfolgte Genehmigung der Statuten des St. Gregor-Vereines bekannt sein mußten.

Digitized by Google

6. Mai 1853 als fortbestehend bezeichnet wurden, und in Folge dessen auch von der k. k. n. ö. Statthalterei bei Gelegenheit der Gründung des Unterstützungs-Vereines der vier akademischen Nationen als wirklich und gesetzlich bestehend, angesehen worden sind, auch fortwährend mit dem venerabile Universitäts-Consistorium im Verkehre stehen; von diesem ignorirt und nicht auch aufgefordert wurden, ihre Wünsche und Anträge bei dieser Gelegenheit bekannt zu geben [1]). Sie sehen sich demnach genöthigt Eure Excellenz gehorsamst zu bitten, diese Darstellung ihrer Wünsche entgegen nehmen und das venerabile Universitäts-Consistorium verhalten zu wollen, auch die vier akademischen Nationen bei Gelegenheit der definitiven Organisation der Wiener akademischen Behörden zu beachten und nöthigenfalls darüber zu vernehmen. Nach dem Stiftbriefe der Wiener Universität sind die vier akademischen Nationen unzweifelhaft wesentliche Bestandtheile der Wiener Universität [2]). Ihre akademischen Rechte nämlich:

I. Durch ihre Procuratoren als stimmfähige Mitglieder des Universitäts-Consistoriums an allen Universitätsgeschäften entscheidenden Antheil zu nehmen.

II. Durch diese Procuratoren jedesmal den Rector der Universität zu wählen und den Gewählten auch installiren zu dürfen, sind im Stiftbriefe mit klaren Worten ausgesprochen und wurde von eben diesen Nationsprocuratoren bis 1849 also durch 484 Jahre auf Grundlage eben dieser in voller Rechtskraft stehenden Urkunde ausgeübt.

Sie haben auch die ausgezeichnetsten Männer der Kirche, des Staates und der Wissenschaft, wahre Zierden der Universität zu Rectoren gewählt [3]).

---

[1]) Dem Consistorium war die Allerh. Entschließung vom 6. Mai 1853 bekannt, denn sie wurde durch das Consistorium den vier akademischen Nationen mitgetheilt. Der Wortlaut derselben ist im Gesuche angeführt. Liegt darin aber nicht mindestens die Pflicht für das Consistorium, die Wünsche und Vorschläge der akademischen Nationen entgegen zu nehmen?

[2]) Daß die vier akademischen Nationen wesentliche Bestandtheile der Wiener Universität sind, hat noch Niemand geläugnet, der die beiden Stiftbriefe gelesen, verstanden, und nicht etwa die Worte in einem falschen, vom Parteistandpunkte dictirten Sinne erklärt hat; daß sie als solche durch 484 Jahre angesehen wurden, weiß Jeder, der vor 1849 in Wien gelebt oder die Geschichtsbücher der Procuratoren durchgesehen hat, diese schätzbaren Denkmale früherer Zeiten nämlich, von denen viele jüngere Mitglieder der Doctoren-Collegien gar nichts wissen dürften.

[3]) Die vier Procuratoren wurden jedes Jahr beiläufig um den 4. November von den einzelnen Nationsversammlungen gewählt. Es war aber bei dieser Wahl eine herkömmliche Reihenfolge der Facultäten zu beobachten. Der österreichische Procurator mußte von der Facultät des Rectors sein und hatte den Vorzug im Procuratoren-Collegium, die andern mußten die drei andern Facultäten darstellen, so zwar, daß nach Tit. II. der statutorum generalium Universitatis: semper sint quatuor Procuratores quatuor Nationum et quatuor Facultatum. Diese vier Procuratoren versammelten sich am St. Leopoldstage und wählten aus den ihnen vom Consistorium vorgeschlagenen drei Candidaten Einen durch Stimmenmehrheit, und der österreichische Procurator hatte das Recht, noch einen seiner Collegen zu bestimmen, der mit ihm Nachmittags zum Neugewählten in Gala fahren mußte, um ihn zu fragen, ob er die Wahl annehme; geschah dieß, so mußte die vollzogene Wahl

Digitized by Google

Es mußte demnach befremden, daß, während es nie in Oesterreich Gewohnheit war, irgend eine physische oder moralische Person ihrer gesetzlich erworbenen Rechte und Würden zu entkleiden, bis man ihr nicht einen Vorwurf machen konnte, sie darüber einvernommen und ihr Gelegenheit zur Vertheidigung gelassen hatte, im §. 39 des provisorischen Gesetzes vom Jahre 1849 die akademischen Würden der Nationsprocuratoren schlechthin als erloschen erklärt werden. Die akademischen Nationen selbst wurden jedoch durch dieses provisorische Gesetz nicht aufgehoben, eben so wenig hörten ihre Procuratoren durch den Verlust ihrer akademischen Rechte zu existiren auf, weil natürlich die Nationen einen Vorstand haben mußten und diesen Procurator oder auch anders nach ihrem Belieben nennen konnten. Sie beruhigten sich damit, daß diese Außerachtlassung nur 4 Jahre dauern werde [1]) und als endlich nach Ablauf der vierjährigen Periode die Doctoren-Collegien [2]) aufgefordert wurden,

---

unmittelbar und unverweilt dem Consistorium angezeigt, geschah es nicht, eine neue Wahl vorgenommen werden. Fielen bei der Wahl vota paria, so hatte der abtretende Rector zu bestimmen, wer aus der Terna Rector sein soll. Alle diese Formen nennt unsere hochentwickelte, entweder überbildete oder ganz ungebildete Zeit, mittelalterlichen Formalismus, veraltete nicht mehr zeitgemäße Ceremonien, wiewohl es ihr schwer werden dürfte, das nicht zeitgemäße dieser ehrwürdigen Formen, die zum Glanze der Wiener Universität nicht wenig beitrugen, zu beweisen. Die Universität als kirchlich-katholische Stiftung, was sie ist und bleiben wird, so lange der Stiftbrief besteht, muß ihre Feierlichkeiten denen der Kirche nachbilden, und hat dieß von ihrem Anfange an, noch in weiterem Umfange z. B. bei den Doctors-Promotionen, gethan, und wird es hoffentlich auch durch die nächsten 500 Jahre thun.

[1]) Da man von Seite der historischen, am Stiftbrief festhaltenden Partei, gleich das Unpassende des provisorischen Gesetzes nicht nur einsah, sondern auch laut aussprach, hoffte man auf Abänderung desselben nach 4 Jahren. Allein die Partei der absoluten Neuerer, da sie wohl einsah, sie würde bei der definitiven Organisation von ihren Errungenschaften manches und vielleicht sogar das Kostbarste wieder verlieren, wußte dieß immer zu hintertreiben, und da vom Consistorium die Nationen gänzlich ignorirt und die Doctoren-Collegien immer in den Hintergrund gestellt wurden, gelang es auch, das Provisorium bis zum Jahre 1865 fortzuführen.

[2]) Die Doctoren-Collegien haben ihre Aeußerungen damals alle übereinstimmend für die Beibehaltung des früheren Zustandes vor dem Jahre 1849 und auch für Aufrechthaltung der akademischen Nationen mit ihren früheren Rechten und Befugnissen, folglich für Beseitigung des provisorischen Gesetzes vom Jahre 1849 abgegeben, weil jeder Unparteiische damals schon einzusehen im Stande war, daß dieses Gesetz dem Gedeihen der Wissenschaft nur abträglich sein konnte, da es an die Stelle eines ruhigen und geordneten Zusammenlebens der Universitätsglieder steten Kampf und Scheelsucht zwischen den Professoren- und Doctoren-Collegien hervorrief, deren die ersten obschon im Consistorium unverhältnißmäßig begünstigt, durch den Stiftbrief, der sie nicht kannte, gar keine Rechte hatten, und doch den Doctoren-Collegien und den akademischen Nationen, denen die Vollberechtigung allein nach dem Stiftbriefe gebührte, nicht nur sehr wichtige Rechte bereits entzogen hatten, sondern die übrig gelassenen ihnen auch noch entziehen wollten, und zwar aus Gründen, die in einer Rechtsfrage gar kein Gewicht haben dürfen, weil sie ihnen nämlich in den Händen der Doctoren nicht zweckmäßig und nicht zeitgemäß zu sein erschienen. Die Aeußerung des philosophischen Doctoren-Collegiums vom Jahre 1853 findet sich in den ersten Beiträgen des I. Jahres c. l. abgedruckt.

Digitized by Google

ihre Wünsche und Anträge bei Gelegenheit der definitiven Organisation der Wiener Universität bekannt zu geben, erlaubten sich auch die akademischen Nationen [1]) ein allerunterthänigstes Gesuch um Wiederherstellung der im Jahre 1849 ihren Procuratoren ohne Grund entzogene akademischen Rechte Sr. k. k. apostolischen Majestät ehrfurchtsvoll zu überreichen, welches von Allerhöchstdemselben mit Huld und unter den erfreulichsten Zusicherungen entgegengenommen wurde und durch die Allerhöchste Entschließung vom 6. Mai 1853 seine Erledigung mit folgenden Worten fand. Ministerial Erlaß vom 17./20. Mai 1853 Z. 4686/401.

„Ueber das Majestätsgesuch der vier akademischen Nationen der Wiener Universität um Wiedereinsetzung in die ihnen früher zugestandenen Rechte, haben Seine k. k. apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Mai 1853 allergnädigst anzuordnen geruhet, denselben bedeuten zu lassen, daß ihre Eingabe bei der definitiven Organisation der Wiener Universität werde berücksichtigt und in Erwägung gezogen werden:"

Weil ihnen demnach, in dieser Zusicherung der Berücksichtigung eine Allerhöchste Geneigtheit zur Gewährung ihrer Bitte ausgedrückt erscheint, halten sie sich verpflichtet, jetzt dieselbe zu wiederholen, weil sie sonst glauben würden, von allen jetzigen und künftigen Nationsmitgliedern der Sorglosigkeit und Nachlässigkeit beschuldigt zu werden [2]). Die ehrfurchtsvoll Gefertigten bitten demnach Eure Excellenz um geneigte Mitwirkung zur Wiedererlangung der von den Nationsprocuratoren durch 484 Jahre ununterbrochen ausgeübten akademischen Rechte und zwar aus folgenden Gründen.

I. Handelt es sich gegenwärtig nicht darum, eine neue Universität überhaupt zu organisiren und einzurichten, sondern nach §. 23 des provisorischen Gesetzes darum, der Wiener Universität die ihren besonderen Verhältnissen entsprechenden definitiven Statuten zu geben.

---

[1]) Wiewohl das Consistorium die akademischen Nationen damals in allen Zuschriften nur die bestandenen akademischen Nationen nannte, wußte es doch ganz wohl, daß sie wirklich fortbestehen, denn sie hielten ihre Sitzungen im Consistorialsaale bei offenen Thüren, sie faßten ihre Beschlüsse fortzubestehen, weil sie ihre Existenz aus den Stiftbriefen ableiteten, hielten ihre Sitzungen zur Gründung und Organisirung des St. Gregorius-Vereines auch im Consistorialsaale, folglich hätte ein dem Stiftbriefe entsprechendes Consistorium sie bei Gelegenheit dieser Aeußerungen wohl auch befragen müssen, in wie ferne sie für ihren Fortbestand und ihr künftiges Fortwirken Gründe anführen zu können glaubten. Allein im Consistorium waren 9 Professoren- gegen 5 Doctor-Stimmen, und somit wurden die vier akademischen Nationen gänzlich ignorirt und gezwungen, um nicht etwa ganz todtgeschwiegen zu werden, zur Erhaltung ihrer Rechte sich unmittelbar an die Allerhöchste Gnade Sr. k. k. apostolischen Majestät zu wenden.

[2]) Seit dieser Allerh. Entschließung vermied das Consistorium allerdings den Ausdruck die bestandenen akademischen Nationen, allein ihre Zustände wurden deßhalb um nichts gebessert, sie wurden nach wie vor, bei jeder Gelegenheit ignorirt.

Digitized by Google

II. Liegen diese besonderen Verhältnisse der Wiener Universität offenbar darin a. daß sie einen 500 Jahre alten Stiftbrief hat [1]), vermöge welchem sie nicht nur Universitas literarum, eine bloße Schule, sondern auch zugleich Universitas doctorum d. i. eine Doctoren-Gemeinde ist. b. daß sie eine kirchliche Stiftung der Päpste Urban V. und VI. und zugleich eine Habsburgische Familienstiftung ist und von ihren Stiftern Rudolph IV. Albrecht und Leopold 1365 und neuerdings von den überlebenden Brüdern Albrecht III. und Leopold für alle Ihre Erben und Nachfolger in ihrer ursprünglichen Form auf das Heiligste garantirt wurde [2]).

III. Würde die Beseitigung der Procuratoren und somit auch die Lostrennung der akademischen Nationen vom Universitäts-Verbande einer gänzlichen Aufhebung des Universitäts-Stiftbriefes so nahe stehen, daß man sie dafür ansehen könnte [3]). Eine solche Aufhebung möchte aber doch eine umständliche Verhandlung vom Rechtsstandpunkte erfordern, weil Stiftungen jeder Art, besonders aber fromme kirchliche Stiftungen in Oesterreich bisher stets heilig gehalten und mit größter Genauigkeit erfüllt worden sind. Es ist dieses durch mehrere Allerhöchste Entschließungen ausdrücklich anbefohlen, wornach es nicht als wahrscheinlich erscheinen kann, daß

---

[1]) Die Stiftbriefe und andere Urkunden, worauf die Wiener Universitätsmitglieder ihre Rechte unzweifelhaft gründen, sind in der ob angezogenen 8. Aeußerung des philosophischen Doctoren-Collegiums sub. Nr. 1—8 alle angeführt, die daraus fließenden Rechtsfolgen sprechen klar im Sinne der Doctoren-Collegien und der akademischen Nationen. Es wurde zwar versucht, einzelne Stellen im Sinne der Gegner auszulegen, allein diese Auslegungen haben noch bei Niemanden, der Geschichte der damaligen Zeit- und Rechtskenntnisse besitzt, Beifall finden können.

[2]) Die Gegner der stiftbrieflichen Wiener-Universität werden immer sehr ungehalten darüber, wenn man ihnen nach den klaren Worten des Stiftbriefes mit der Aeußerung entgegentritt, die Universität wäre durch die Allerdurchlauchtigsten Herren Erzherzoge für alle Zukunft in ihrem unveränderten Bestande gewährleistet; da sprudelt es gleich von liberalen Phrasen über vergilbte Pergamente und von dem Unsinn, daß der Vorfahr seine Nachkommen binden und beschränken könne; man geht so weit zu behaupten, jede Generation mache sich ihren Stiftbrief selber und dgl. was man bis zum Ekel anhören muß. Und diese Männer sprechen noch von einem Rechtsstaate, den sie bauen wollen, in dem gesetzmäßig erworbenen Rechte aber nichts gelten sollen, wenn sie einer vorgefaßten Meinung entgegentreten. Was sind denn dann Testamente überhaupt, wenn sie keine Giltigkeit auf die Dauer haben? Wie alt muß denn ein Kauf- oder Verkaufs-Contract sein, wenn er anfangen soll, ein vergilbtes Pergament zu werden, wo ihn dann jeder Compaciscent nach seiner alleinigen Ansicht von Zweckmäßigkeit umändern könnte. Hierzu wäre noch pag. 50 der ersten Beiträge nachzulesen.

[3]) Da der Stiftbrief ausdrücklich die Wiener Universität als Corporation nicht aber als Unterrichtsanstalt stiftet, und diese Corporation zuerst, wie bei allen Universitäten der damaligen Zeit nur aus Nationen bestand, welche die ganze Leitung der Gemeinde und ihrer Angelegenheiten besorgten, die Facultäten aber erst spätern Ursprunges sind, so ist es wohl einleuchtend, daß die Nationen wesentliche Bestandtheile der Wiener Universität und daß die gänzliche Aufhebung derselben, woran wohl Niemand denkt, so wie die definitive Ausscheidung derselben und ihrer Procuratoren aus dem Universitätverbande, einer Aufhebung und Erneuerung des Stiftbriefes gleich käme, und daß, wenn dieses geschehe, wahrscheinlich niemand mehr geneigt sein würde, in seinem Testamente eine wohlthätige Stiftung zu machen.

Digitized by Google

Allerhöchst Seiner k. k. Majestät die 500jährige Stiftung seiner glorreichen Ahnherren, welche diese nach dem Wortlaute der Stiftbriefe in Kraft eines Testamentes allen ihren Erben und Nachfolgern unverletzt aufrecht zu halten angeordnet haben, so leicht wesentlich umzuändern oder aufzuheben geneigt sein werde, wenn Allerhöchstdemselben die wahre Sachlage und der Rechtsstandpunkt so wie er wirklich ist, zur Kenntnißnahme unterbreitet wird.

IV. Müßte es gewiß auffallen, wenn das 500jährige Jubiläum der Wiener-Universität im Jahre 1865 gefeiert werden sollte, welches doch nur die Rudolphinisch-Albertinische Universität zu feiern im Stande ist, und wesentliche Bestandtheile dieser Universität, die akademischen Nationen wären nicht im Genuße stiftbrieflicher Rechte [1]).

V. Dürfte es gewiß zu erwägen sein, ob das Urtheil jener Männer, welche die gestiftete Wiener Universität ohne irgend bedeutende Gründe dafür anführen zu können, in eine, anderen Universitäten ähnliche reine Lehranstalt umwandeln möchten, bei einer so wichtigen und folgenschweren Frage wie die der definitiven Organisation der Wiener Universität doch zweifellos ist, ganz allein als maßgebend werde angesehen werden können, wie dieß leider bei der Uebergabe des Hauses der Universität an die k. k. Akademie der Wissenschaften geschah, welches Haus zwar von der hochseligen Kaiserin Maria Theresia im Jahre 1756 den vier Facultäten und den akademischen Nationen d. i. der Universitas doctorum übergeben, aber keineswegs geschenkt wurde, denn diese mußte in Folge Allerhöchster Entschließung vom 12. März 1854 ihre alten Forderungen an das landesfürstliche Aerar, welche 1725 mit 511.289 fl. 49 kr. Conv.-Mze. liquidirt wurden, für den Empfang dieses Hauses und die vermehrten Professoren-Gehalte für abgethan betrachten und die darüber bestehenden Verschreibungen herauszugeben. Es sind demnach die Doctoren-Collegien und die akademischen Nationen durch Kauf Eigenthümer des neuen Universitäts-Gebäudes geworden und gerade sie wurden bei Abtretung desselben gar nicht gefragt [2]). Die vier akademischen Nationen glauben auch in dem verengerten Wirkungskreise, welchen ihnen das provisorische Gesetz vom Jahre 1849 noch übrig gelassen hat, gezeigt zu haben 1. daß sie weder unnütz noch unzeitgemäß seien. Sie

[1]) So gewiß es ist, daß nur die vier Facultäten und die vier akademischen Nationen die alleinigen und wahren Bestandtheile der Universität sind, so könnten nur diese das Jubiläum feiern, denn nur diese sind 500 Jahre alt. Die Professoren-Collegien datiren erst seit 1849, leben erst 16 Jahre und stehen ganz außerhalb des Stiftbriefes. Demungeachtet sind aber die Nationen mit der Bitte ihrer Procuratoren, einem in ihrem Rechte wohlbegründeten Ehrenplatz beim Jubiläum anzuweisen, vom Consistorium, wie bei dessen Zusammensetzung nicht anders zu erwarten war, mit Consistorial-Erledigung vom 12. Mai 1864 abgewiesen worden.

[2]) Daß die Facultäten und Nationen die wahren Eigenthümer der Wiener-Universität sind, ist nach dem in der Eingabe enthaltenen Darstellung nicht zu zweifeln, daß jetzt die Universität kein Capital hat, ist natürlich, weil sie es abliefern mußte; daraus folgt nicht, daß der Staat, weil er die Universität erhalten muß, auch über sie beliebig verfügen könne, denn sie bleibt demungeachtet eine Stiftung.

Digitized by Google

haben sich eifrig und thätig in der Ausübung der ihnen von ihrer Entstehung an obliegenden Verrichtung finden lassen, diese sind aber gegenwärtig keine andere als Unterstützung der akademischen Jugend und Anleitung derselben zu einem rechtschaffenen Lebenswandel [1]). Sie haben um die ihnen obliegenden wohlthätigen Zwecke mit einem der stets steigenden Noth der Gegenwart entsprechendem Erfolge anstreben zu können, den Verein der vier akademischen Nationen gegründet, der durch die jährlichen Beiträge vieler Glieder des Allerhöchsten Kaiserhauses und vieler Nationsmitglieder, durch ein Capital von 2000 fl., welches er durch die hohe k. k. Statthalterei von Niederösterreich zugewiesen erhielt, bereits in den vergangenen sieben Jahren seines Bestehens ein Capital von 8000 fl. zurückzulegen, demungeachtet aber 8300 fl. auf Unterstützungen würdiger und dürftiger Studirender zu verwenden im Stande war. Es hat aber auch die hohe k. k. n. ö. Statthalterei der österreichischen akademischen Nation die Dr. Franz Heissische Studentenstiftung zur Erstattung der Vertheilungs-Vorschläge übergeben, welche dieser Aufgabe nun bereits durch 5 Jahre nachkömmt. Die vier akademischen Nationen dürften demnach wohl geeignet erscheinen, die ihnen durch den Universitäts-Stiftbrief zukommende Stellung wieder einzunehmen, zumal es umständlich und gründlich erwiesen werden könnte, daß sie auch heute noch höchst ersprießlich wirken würden, daher vollkommen zeitgemäß wären [2]). Die Procuratoren bildeten den Hauptbestandtheil der Universi-

---

[1]) Es wäre eine ganz neue Behauptung, daß Corporationen, welche gegenwärtig, wiewohl ohne ihre Schuld und ungeachtet ihrer Verwahrung, ihrer akademischen Rechte schon durch 16 Jahre entbehren müssen, unnütz oder unzeitgemäß seien, weil sie nichts anders thun, als Werke der christlichen Liebe ausüben und zwar arme Studenten unterstützen und sie zu einem rechtschaffenen christlichen Lebenswandel anleiten. Wir glauben, daß bei einer Universität, die ungeachtet vielfacher Umtriebe der Gegner doch in neuester Zeit, und zwar von diesem Consistorium selbst schon zweimal als eine wesentliche-katholische Stiftung anerkannt wurde, und bei der allgemein und in schauderhafter Progression zunehmenden Verarmung und sittlichen Verwilderung des Volkes, gewiß nichts zeitgemäßer und wohlthätiger als dieser St. Gregorius-Verein sein kann, und es würde diesem Consistorium mehr zur Ehre gereichen, wenn es, statt die akademischen Nationen immer zu ignoriren, ihnen vornehm den Rücken zu wenden, und sie überall in den Hintergrund zu drängen, jenen Männern ihren aufrichtigen Dank bezeugen würde, die aber im Jahre 1849 vereinigt blieben, viele Verachtung und viele Cabalen von allerlei Leuten erduldeten, es aber doch endlich unter offenbarem göttlichen Segen und Mitwirkung dahin brachten, daß sie jetzt im eilften Jahre des Vereinsbestandes ein Stammcapital von 10000 fl. Metalliques zurücklegen konnten und in den vergangenen 10 Jahren 12281 fl. 59 kr. auf Studenten-Unterstützungen verwendet haben.

[2]) Aus der Art und Weise wie die Dr. Franz Heissische Stiftung von der österr. akademischen Nation verwaltet wird, läßt sich leicht abnehmen, daß die h. k. k. Statthalterei nicht schlimm dabei fahren würde, wenn sie mehrere ihrer zahlreichen Stipendien den akademischen Nationen zur Erstattung der Verleihungsanträge übergeben würde. Das was beim Stipendium die Hauptsache ist und von den Stiftern in ihren Stiftungsbriefen ausdrücklich empfohlen wird, die sittlich-religiöse Führung und Ueberwachung der Studirenden, die sich der St. Gregorius-Verein zu seiner Hauptaufgabe macht, fällt bei der gegenwärtigen Stipendienpraxis gänzlich weg. Der Stiftungssuperintendent sieht nur die Gesuche der Bewerber und macht daraus seinen Vorschlag, die Personen sieht er oft gar nicht,

Digitized by Google

tätsgerichte, sie waren die geeignetsten, weil in keiner Hinsicht zur Parteilichkeit veranlaßt, Vertreter der akademischen Jugend, sie leiteten endlich die Unterstützung der armen Studirenden in einer Weise, welche durch das heutige Stipendienwesen in pädagogischer Beziehung bei weitem nicht erreicht wird [1]).

Die doppelte Eintheilung der Universitäts-Mitglieder in Facultäten und Nationen ist eine Idee, die Zeugniß gibt von der tieferen Einsicht ihres Stifters, die Nation einigt nämlich was die Facultät trennt und umgekehrt. Vier Facultäten allein ohne einen innigeren Verband neben einander gestellt, bleiben sich fremd, schließen sich leicht von einander ab und zerfallen am Ende in vier sich isolirende Fachschulen [2]).

Die Vereinigung der sich fremden Mitglieder der einzelnen Facultäten durch Beisammensein in Einer Nation ist das Mittel, einen Organismus

---

und da ihm nicht gestattet ist, die Stipendienbeträge an die Betheilten selbst auszuzahlen, so hat er gar keine Gelegenheit auf sie moralisch einzuwirken Die Landeshauptcasse zahlt aus, ohne sich um Weiteres zu bekümmern, weil sie keine andere Aufgabe hat, und so kann der Unwürdigste, besonders in moralischer und religiöser Hinsicht jahrelang ein Stipendium genießen, weil gegen den Willen des Stifters jede Aufsicht fehlt. Dieß war die ursprüngliche Bestimmung der akademischen Nationen, allein wenn man nichts besseres weiß als sie vornehm zu ignoriren, statt sie ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder zuzuführen, können sie ihr pflichtmäßiges Wirken nicht erfolgreich wieder aufnehmen.

[1]) Die Procuratoren als Universitätsrichter und als Vertreter der Studenten im Consistorium, haben sich in den ältesten Zeiten als sehr nothwendig gezeigt, und würde gewiß das Bestreben, sie wiederherzustellen, in den neuesten Zeiten reger geworden sein, und sich durch gewisse sehr neue Ereignisse veranlaßt, laut ausgesprochen haben, wenn nicht die fast krankhaft auftretende Sucht, mit dem Mittelalter überall zu brechen manchen annoch den Mund verschlossen hätte und doch war das Mittelalter in vielen Dingen weit reifer und weit gediegener als die jetzige Zeit, die offenbar in ihrer Hast und Ueberstürzung ihrem Ende zueilt. Diejenigen, welche die Tagespresse leiten und regieren, würden allerdings wenig Freude daran haben, wenn manche Ansichten des Mittelalters, die jetzt der Freund nur dem Freunde ins Ohr zu sagen wagt, laut ausgesprochen werden dürften; daher bei jeder Gelegenheit die Beschimpfung des Mittelalters.

[2]) Der unwiderlegliche Grund für die Beibehaltung der vier akademischen Nationen auch in unserer Zeit liegt in der Kräftigung und Festigung der Universität, als einer großen gelehrten Gemeinde. Als solche, und nicht als eine bloße Schule wurde sie gestiftet, und eine solche muß sie auch bleiben. Daß die deutschen Universitäten nach anderen Principien gegründet sind, wissen wir wohl; daraus folgt aber nicht, daß wir sie nachmachen müssen. Der Oesterreicher muß endlich lernen seine Kraft zu fühlen und bei allen projectirten Neuerungen seine alten Institute, die, wenn sie nicht zeitgemäß wären, sich nicht so lange hätten erhalten können, genau studiren und ihren Werth prüfen; nicht aber immer aus dem Auslande seine Muster holen und sie nachmachen. Nach einer Schablone arbeiten ist keine Kunst, aber auf eigenem Boden etwas selbst Gedachtes hervorbringen, das ist schwer, und dieß ist das Werk einer Nation die einen hellen entfesselten Geist besitzen will. Mag es auch Leute geben, denen die deutsche Universität bequemer und pecuniär vortheilhafter erscheint, das wiegt bei Entscheidung dieser Frage gar nichts. Soll und muß aber nach dem Willen der Stifter die gelehrte Gemeinde lebenskräftig erhalten werden, so ist die Eintheilung der Mitglieder nach zweierlei Eintheilungsgründen wohl die zweckmäßigste, um das Zerfallen des Ganzen in einzelne Fachschulen oder Gemeinden zu verhüten. Endlich muß, da die Wiener Universität eine katholisch-kirchliche Doctoren-Gemeinde schon als Stiftung ist,

Digitized by Google

zu schaffen, der in allen seinen Theilen durch das belebende Blut durchströmt und so lebenskräftiger erhalten wird.

Wien den 12. März 1862.

Dasselbe Gesuch wurde in Abschrift dem Herrn Präsidenten des Unterrichtsrathes Hasner Ritter von Artha ꝛc. ꝛc. am 2. Juni 1864 übergeben und die Rechte der Procuratoren seinem Schutze und seiner Vertretung empfohlen.

---

und dieser Charakter nun, nach so vielen Angriffen doch endlich als festgestellt anzusehen sein dürfte, auch die Sittlichkeit und Religiösität der akademischen Jugend überwacht und geleitet werden, dazu waren die Procuratoren bestimmt und sollten auch in Zukunft wieder bestimmt werden; sie werden sich dann weder unzeitgemäß noch überflüssig zeigen, und eine solche Universität, die nicht bloß Schule sondern auch Erziehungsanstalt im Sinne der Kirche und der Stiftbriefe ist, wird bessere Resultate liefern als jene, die bloße Schulen darstellen und Collegiengelder haben, die Sittlichkeit der akademischen Jugend gar nicht überwachen und auch nicht zu überwachen fähig sind, auf die man mit Recht den alten Spruch anwenden kann:

Qui proficit in litteris et deficit in moribus
Plus deficit quam proficit.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

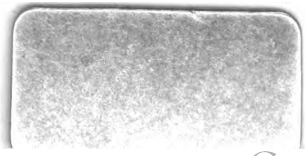

Digitized by Google